Spezifikation
OSCI–XMeld 2.4.2

(Fassung vom 31.01.2019)

OSCI–XMeld wird durch das OSCI–XMeld Expertengremium im Rahmen der Wartung und Pflege sowie im Rahmen von Erweiterungsprojekten weiterentwickelt. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die KoSIT herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über OSCI–XMeld, OSCI–Transport sowie über die KoSIT allgemein erhalten Sie unter der Adresse http://www.kosit.bremen.de. Darüber hinaus können Sie OSCI–XMeld auch vom Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Küppe 2, 53225 Bonn beziehen.

Inhaltsverzeichnis

I Überblick 1
Vorwort 3
Einleitung 5
Aufbau der Spezifikation 5
Bestandteile des XInneres-Fachmoduls 8
Beziehung zwischen DSMeld und XMeld 8
II Allgemeines 11
II.1 Grundlegende Begriffe 13
II.1.1 Allgemeine Definitionen 13
II.1.1.1 Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde 13
II.1.1.2 Haupt- oder alleinige Wohnung 13
II.1.1.3 Nebenwohnung 13
II.1.1.4 Betroffene Person 13
II.1.1.5 Beigeschriebene Person 13
II.1.1.6 Umzugsverband 14
II.1.2 Die Datenübermittlungsanlässe 14
II.1.2.1 Anmeldung 14
II.1.2.2 Abmeldung 15
II.1.2.3 Fortschreibung des Melderegisters 15
II.1.2.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 18
II.1.2.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 19
II.1.3 Die Kommunikationspartner 19
II.1.3.1 Zuzugsmeldebehörde 19
II.1.3.2 Wegzugsmeldebehörde 19
II.1.3.3 letzte Inlandsmeldebehörde 19
II.1.3.4 Meldebehörde der alleinigen Wohnung 20
II.1.3.5 Meldebehörde der Hauptwohnung 20
II.1.3.6 Meldebehörde der Nebenwohnung 20
II.1.3.7 Partnermeldebehörde 20
II.1.3.8 Meldebehörde des Kindes 20
II.1.3.9 Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters 20
II.1.3.10 Auskunft gebende Stelle 20
II.1.4 Die Kommunikationsarten 20
II.1.4.1 synchrone Kommunikation 20
II.1.4.2 asynchrone Kommunikation 20
II.1.5 Grundlegendes zu XMeld-Nachrichten 21
II.1.5.1 XMeld-Nachricht 21
II.1.5.2 Schemakonformität 21
II.1.5.3 Spezifikationskonformität 21
II.1.5.4 Spezifikationskonformität-allgemein 21
II.1.5.5 Spezifikationskonformität-XMeld 21
II.1.5.6 Einzelnachricht 21
II.1.5.7 Sammelnachricht 21
II.1.5.8 Nettonachricht 22
II.1.5.9 Bruttonachricht 22
II.1.5.10 Rückweisungsnachricht 22
II.1.5.11 ReturnToSender-Nachricht 22
II.1.5.12 Ursprungsnachricht 22
II.1.5.13 aktiver Datensatz 22
II.1.5.14 inaktiver Datensatz 22

II.1.6 Weitere Definitionen 22
II.1.6.1 Steuerungsinformationen 22
II.1.7 Versionshistorie 22
II.1.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 23
II.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld 25
II.2.1 Grundsätze den Versionswechsel betreffend 25
II.2.1.1 Historische Nachrichtennummern zur Referenzierung im Folgerelease 25
II.2.2 Umgang mit optionalen Nachrichtenelementen in der Datenübermittlung 25
II.2.3 Rückweisung nicht konformer Nachrichten 25
II.2.3.1 Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft 26
II.2.3.2 Keine leeren Pflichtelemente des Typs xoev-lc:String.Latin 26
II.2.3.3 Regelungen zum Ereigniszeitpunkt 26
II.2.4 Verwendung von Schlüsseltabellen 26
II.2.5 Versionshistorie 26
II.2.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 26
II.3 Das Informationsmodell 27
II.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 27
II.3.2 Die Basistypen 27
II.3.2.1 Doktorgrad 27
II.3.2.2 Erlaubte Repräsentation von Literalen des Typs **`xs:boolean`** 27
II.3.3 Die Datentypen nach dem Bundesmeldegesetz 28
II.3.3.1 Datentypen zu Namen und Doktorgraden 28
II.3.3.2 Datentypen zu Geburtsangaben 40
II.3.3.3 Datentypen zum Geschlecht 46
II.3.3.4 Datentypen zum gesetzlichen Vertreter 47
II.3.3.5 Datentypen zur Staatsangehörigkeit 52
II.3.3.6 Datentypen zur Religionszugehörigkeit 54
II.3.3.7 Datentypen zur Anschrift 56
II.3.3.8 Datentypen zur Wohnung 67
II.3.3.9 Datentypen zum Familienstand 74
II.3.3.10 Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern 77
II.3.3.11 Datentypen zu Kindern 84
II.3.3.12 Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten 86
II.3.3.13 Datentypen zu Daten zum Ankunftsnachweis 89
II.3.3.14 Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren 90
II.3.3.15 Datentypen zu Sterbedaten 92
II.3.3.16 Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen 94
II.3.3.17 Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale 97
II.3.3.18 Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen 99
II.3.3.19 Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren 101
II.3.3.20 Datentypen für waffenrechtliche Verfahren 101
II.3.3.21 Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren 104
II.3.3.22 Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber 105
II.3.3.23 Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung 107
II.3.3.24 Datentypen für Informationen zur Einwilligung 108
II.3.3.25 Weitere Datentypen mit BMG-Bezug 109
II.3.4 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln 111
II.3.4.1 Übersicht 111
II.3.4.2 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln 115
II.3.5 Versionshistorie 135
II.3.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 135

II.4 Allgemeine Datentypen 143
II.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 143
II.4.2 Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen zwei Partnern 143
II.4.2.1 Verwendung des Tagesvorgangzählers 143
II.4.2.2 Basisnachricht 144
II.4.2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Behörden 145
II.4.2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Behörden 150
II.4.2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden 153
II.4.3 Strukturen für die Identifikation 155
II.4.3.1 Identifikationsdaten einer Person 155
II.4.3.2 Identifikationsdaten der betroffenen Person für Fortschreibung und Rückmeldung 156
II.4.3.3 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person ohne Anschrift 157
II.4.3.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift 159
II.4.3.5 Identifikation einer Nachricht (alt) 160
II.4.3.6 Identifikation einer Nachricht 162
II.4.3.7 Strukturen für die Ereignisidentifikation 163
II.4.4 Strukturen für die Paketierung und Quittierung 165
II.4.4.1 Paketierungsinformationen 165
II.4.4.2 Quittierungsinformationen 166
II.4.4.3 Kennzeichen für einen Einzelfall 167
II.4.5 Datentypen für die Darstellung von Informationen über Behörden 167
II.4.5.1 Behörde 167
II.4.5.2 Erreichbare Behörde 169
II.4.5.3 Gemeinde 170
II.4.5.4 Organisationseinheit 171
II.4.6 Weitere Datentypen 172
II.4.6.1 Datentypen zu Datenabrufen 172
II.4.6.2 Datentypen zu Kundeninformtion 180
II.4.7 Versionshistorie 183
II.4.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 183
II.5 Allgemeine Prozessmuster 185
II.5.1 Lieferung von Bestandsdaten 185
II.5.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 185
II.5.1.2 Begriffsdefinitionen 185
II.5.1.3 Übersicht über den Ablauf 186
II.5.1.4 Der Ablauf im Detail 186
II.5.2 Quittung von Sachverhalten 192
II.5.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 192
II.5.2.2 Begriffsdefinitionen 192
II.5.2.3 Allgemeine Vorgaben 192
II.5.2.4 Der Ablauf im Detail 192
II.5.3 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden 197
II.5.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 197
II.5.3.2 Begriffsdefinitionen 197
II.5.3.3 Übersicht über den Ablauf 197
II.5.3.4 Der Ablauf im Detail 200

II.5.4 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden 202
II.5.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 202
II.5.4.2 Begriffsdefinitionen 203
II.5.4.3 Übersicht über den Ablauf 203
II.5.4.4 Der Ablauf im Detail 203
II.5.4.5 Datentypen 207
II.5.4.6 Die Nachrichten 213
II.5.5 Versenden von Freitextnachrichten 214
II.5.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 214
II.5.5.2 Begriffsdefinitionen 214
II.5.5.3 Übersicht über den Ablauf 214
II.5.5.4 Der Ablauf im Detail 214
II.5.6 Aussteuerung von Suchanfragen 217
II.5.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 217
II.5.6.2 Begriffsdefinitionen 217
II.5.6.3 Übersicht über den Ablauf 217
II.5.6.4 Der Ablauf im Detail 217
II.5.7 Die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse 218
II.5.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 218
II.5.7.2 Begriffsdefinitionen 218
II.5.7.3 Übersicht über den Ablauf 219
II.5.7.4 Der Ablauf im Detail 219
II.5.8 Versionshistorie 222
II.5.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 222
II.6 Hinweisnachrichten 223
II.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 223
II.6.2 Begriffsdefinitionen 223
II.6.3 Übersicht über den Ablauf 223
II.6.4 Der Ablauf im Detail 224
II.6.4.1 Hinweise auf eine vermutete Unrichtigkeit im Melderegister 224
II.6.5 Datentypen 226
II.6.5.1 Datentyp zur Identifikation der betroffenen Person in Hinweisnachrichten .. 226
II.6.5.2 Datentyp für Informationen zur Religionszugehörigkeit in Hinweisnachrichten 227
II.6.5.3 Datentyp für die Übermittlung von Partnerdaten in Hinweisnachrichten 228
II.6.5.4 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu den Kindern in Hinweisnachrichten 228
II.6.6 Die Nachrichten 229
II.6.6.1 Hinweisnachricht 229
II.6.6.2 Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht 233
II.6.7 Versionshistorie 234
II.6.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 234
II.7 Freitextnachrichten 235
II.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 235
II.7.2 Datentypen 235
II.7.3 Die Nachrichten 235
II.7.3.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Meldewesens 235
II.7.4 Versionshistorie 238
II.7.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 238
II.8 Aussteuerungsnachrichten 239

II.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 239
II.8.2 Datentypen 239
II.8.2.1 Informationen zur ausgesteuerten Suchanfrage 239
II.8.3 Die Nachrichten 240
II.8.3.1 Aussteuerung der Suchanfrage in das manuelle Verfahren 240
II.8.4 Versionshistorie 241
II.8.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 241
II.9 Quittierungsnachrichten 243
II.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 243
II.9.2 Datentypen 243
II.9.3 Die Nachrichten 243
II.9.3.1 Quittierung einer Bestandsdatenlieferung 243
II.9.4 Versionshistorie 244
II.9.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 244
II.10 Rückweisungsnachrichten 245
II.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 245
II.10.2 Datentypen 245
II.10.3 Die Nachrichten 245
II.10.3.1 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse 245
II.10.4 Versionshistorie 247
II.10.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 247
II.11 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen XInneres-Fachmodulen und Standards 249
II.11.1 Datenaustausch mit dem Personenstandswesen 249
II.11.2 Datenaustausch mit dem Ausländerwesen 249
II.11.3 Versionshistorie 249
II.11.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 249
II.12 Verwendung des Basismoduls durch XMeld 251
II.12.1 Verwendung von Datentypen 251
II.12.2 Verwendung von Prozessen 252
II.12.3 Zu verzeichnende Dienste 252
II.12.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen 253
II.12.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen 253
II.12.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel 253
II.12.5 Versionshistorie 253
II.12.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 253
II.13 Eingebundene externe Modelle 255
II.13.1 XInneres 255
II.13.2 XOEV-Bibliothek 256
III Kommunikation zwischen Meldebehörden 257
III.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein 259
III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 259
III.1.2 Begriffsdefinitionen 259
III.1.2.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein 259
III.1.2.2 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 259
III.1.2.3 Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 260
III.1.2.4 vorausgefüllter Meldeschein 260
III.1.3 Übersicht über den Ablauf 260
III.1.4 Der Ablauf im Detail 262
III.1.4.1 Anmeldung 263
III.1.4.2 Abmeldung 272
III.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 272

III.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 272
III.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 276
III.1.5 Datentypen 277
III.1.5.1 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person an einer Anschrift ... 277
III.1.5.2 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person 277
III.1.5.3 Name zur Identifikation für den vorausgefüllten Meldeschein 278
III.1.5.4 Datentyp für die betroffene Person im Kontext der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 280
III.1.5.5 Datentyp für die Informationen des vorausgefüllten Meldescheins 282
III.1.5.6 Wegzugsanschrift für den vorausgefüllten Meldeschein 284
III.1.6 Die Nachrichten 286
III.1.6.1 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 287
III.1.6.2 Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines 288
III.1.7 Beispiele und Testfälle 289
III.1.7.1 Beispiele 289
III.1.7.2 Testfälle 289
III.1.8 Versionshistorie 289
III.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 289
III.2 Das Rückmeldeverfahren 295
III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 295
III.2.2 Begriffsdefinitionen 295
III.2.2.1 Rückmeldeverfahren 295
III.2.2.2 Rückmeldung 295
III.2.2.3 Auswertung der Rückmeldung 295
III.2.2.4 Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung 296
III.2.3 Übersicht über den Ablauf 296
III.2.4 Der Ablauf im Detail 299
III.2.4.1 Anmeldung 299
III.2.4.2 Abmeldung 310
III.2.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 310
III.2.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 316
III.2.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 329
III.2.5 Datentypen 330
III.2.5.1 Identifikationsdaten der betroffenen Person für Fortschreibung und Rückmeldung 330
III.2.5.2 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung 331
III.2.5.3 Der Datentyp für die betroffene Person im Rückmeldeverfahren 331
III.2.5.4 Umzugsverband im Rückmeldeverfahren 333
III.2.5.5 Datentyp für die Rückmeldung einer aus dem Ausland zuziehenden betroffenen Person 335
III.2.5.6 Nachweisdaten 336
III.2.6 Die Nachrichten 337
III.2.6.1 Rückmeldung (Inland) 339
III.2.6.2 Rückmeldung (Ausland) 340
III.2.6.3 Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel) 340
III.2.6.4 Auswertung der Rückmeldung 341
III.2.6.5 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse 351
III.2.7 Beispiele und Testfälle 353
III.2.7.1 Beispiele 353
III.2.7.2 Testfälle 353
III.2.8 Versionshistorie 353
III.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 353

III.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten 359
III.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 359
III.3.2 Begriffsdefinitionen 359
III.3.2.1 Partnerrückmeldeverfahren 359
III.3.2.2 Partner 359
III.3.2.3 Partnerrückmeldung 359
III.3.2.4 Auswertung der Partnerrückmeldung 360
III.3.2.5 Partnerfortschreibung 360
III.3.3 Übersicht über den Ablauf 360
III.3.3.1 Übersicht über den Ablauf im Partnerrückmeldeverfahren 360
III.3.3.2 Übersicht über den Ablauf bei der Partnerfortschreibung 361
III.3.4 Der Ablauf im Detail 362
III.3.4.1 Anmeldung 363
III.3.4.2 Abmeldung 374
III.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 377
III.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 398
III.3.5 Datentypen 407
III.3.5.1 Datentyp für die Rückmeldung von Partnerdaten 407
III.3.5.2 Datentyp für die Mitteilung von Abweichungen bei Partnerdaten 407
III.3.5.3 Datentyp für die zuziehende betroffene Person 412
III.3.5.4 Daten des Betroffenen für die Partnermeldebehörde 413
III.3.6 Die Nachrichten 415
III.3.6.1 Nachrichten für das Partnerrückmeldeverfahren 418
III.3.6.2 Nachrichten für die Partnerfortschreibung 421
III.3.7 Beispiele und Testfälle 424
III.3.7.1 Beispiele 424
III.3.7.2 Testfälle 424
III.3.8 Versionshistorie 424
III.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 424
III.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten 427
III.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 427
III.4.2 Begriffsdefinitionen 427
III.4.2.1 Fortschreibungsnachricht 427
III.4.2.2 Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten 427
III.4.2.3 Erweiterte Anmeldung 428
III.4.2.4 Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung 428
III.4.2.5 Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung 428
III.4.2.6 Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb 428
III.4.2.7 Bezogene Wohnung 428
III.4.2.8 Aufgegebene Wohnung 428
III.4.3 Übersicht über den Ablauf 428
III.4.4 Der Ablauf im Detail 431
III.4.4.1 Anmeldung 431
III.4.4.2 Abmeldung 440
III.4.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 446
III.4.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 525
III.4.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 531
III.4.4.6 Allgemeiner Prozess zur Mitteilung von Fortschreibungen 534
III.4.5 Datentypen 535
III.4.5.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp 535
III.4.5.2 Name zur Identifikation in der Fortschreibung 536

III.4.5.3 Informationen zur Glaubhaftmachung der deutschten Staatsangehörigkeit ... 538
III.4.5.4 Namen einer Person mit Nachweisdaten ... 539
III.4.5.5 Daten des Partners im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten ... 542
III.4.5.6 Daten des Kindes für die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten ... 542
III.4.6 Die Nachrichten ... 543
III.4.6.1 Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild und zu Anschriften ... 555
III.4.6.2 Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten ... 561
III.4.6.3 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt ... 564
III.4.6.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht ... 565
III.4.6.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit Namen und Doktorgraden ... 567
III.4.6.6 Fortschreibungen von Auskunftssperren nach § 51 BMG ... 572
III.4.6.7 Fortschreibungen von Daten zur Einwilligung ... 575
III.4.6.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit ... 576
III.4.6.9 Fortschreibung im Todesfall ... 581
III.4.6.10 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ... 582
III.4.6.11 Fortschreibung der Daten des Kindes ... 585
III.4.6.12 Fortschreibung der Daten zum gesetzlichen Vertreter ... 587
III.4.6.13 Fortschreibung der Religionsdaten ... 589
III.4.6.14 Sonstige Fortschreibungen ... 589
III.4.6.15 Fortschreibungen im Zusammenhang mit Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ... 591
III.4.7 Beispiele und Testfälle ... 594
III.4.7.1 Beispiele ... 594
III.4.7.2 Testfälle ... 595
III.4.8 Versionshistorie ... 595
III.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* ... 595
IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten ... 597
IV.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern ... 599
IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung ... 599
IV.1.2 Begriffsdefinitionen ... 599
IV.1.2.1 Datenaustausch mit dem BZSt ... 600
IV.1.2.2 Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) ... 600
IV.1.2.3 vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) ... 600
IV.1.2.4 Anforderung einer IdNr ... 600
IV.1.2.5 Mitteilung der IdNr ... 601
IV.1.2.6 Konflikt ... 601
IV.1.2.7 konfliktauslösende Meldebehörde ... 601
IV.1.2.8 Konfliktmitteilung ... 601
IV.1.2.9 konfliktauslösende Person ... 601
IV.1.2.10 konfliktbeteiligte Person ... 601
IV.1.2.11 Feststellung der Personenidentität im BZSt ... 601
IV.1.2.12 BZSt-Aussteuerungsmitteilung ... 601
IV.1.2.13 ELStAM-Verfahren ... 602
IV.1.3 Übersicht über den Ablauf ... 602
IV.1.4 Der Ablauf im Detail ... 603
IV.1.4.1 Anmeldung ... 603
IV.1.4.2 Abmeldung ... 615
IV.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters ... 619
IV.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe ... 648

IV.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 682
IV.1.5 Datentypen 703
IV.1.5.1 Datentyp für schemakonforme Konfliktkennzeichen im BZSt-Kontext 703
IV.1.5.2 Datentyp für schemakonforme Dublettennummern im BZSt-Kontext 703
IV.1.5.3 Datentyp für schemakonforme Versionsnummern im BZSt-Kontext 704
IV.1.5.4 Datentyp für schemakonforme Erinnerungsstatus im BZSt-Kontext 704
IV.1.5.5 Umfang des Namens in der Datenübermittlung an das BZSt 704
IV.1.5.6 Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten 707
IV.1.5.7 Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person 708
IV.1.5.8 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt 709
IV.1.5.9 Datentyp zur Identifikation des Betroffenen 710
IV.1.5.10 Datentyp für die Übermittlung von Bruttomeldedaten an das BZSt 710
IV.1.5.11 Datentyp für die Übermittlung des Familienstands an das BZSt 712
IV.1.5.12 Datentyp für die Übermittlung einer per Geburtsdatum plausibilisierten Steueridentifikation 713
IV.1.5.13 Datentyp für die Übermittlung der Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft an das BZSt 714
IV.1.5.14 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz 715
IV.1.5.15 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer auswärtig gemeldeten Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz 716
IV.1.6 Die Nachrichten 717
IV.1.6.1 Anforderung einer IdNr 724
IV.1.6.2 Mitteilung der IdNr 726
IV.1.6.3 Mitteilung einer Änderung 727
IV.1.6.4 Konfliktmitteilung 728
IV.1.6.5 Mitteilung des Zuständigkeitswechsels 730
IV.1.6.6 Stornierung einer IdNr oder eines VBM 731
IV.1.6.7 Fehlermitteilung 732
IV.1.6.8 Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann 734
IV.1.6.9 Beendigung der Zuständigkeit 735
IV.1.6.10 Rücknahme der Anforderung einer IdNr 737
IV.1.6.11 Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann 738
IV.1.6.12 Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit 739
IV.1.6.13 Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde 739
IV.1.6.14 Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz 740
IV.1.6.15 Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners 741
IV.1.6.16 Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners 742
IV.1.6.17 Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners 744
IV.1.6.18 BZSt-Aussteuerungsmitteilung 745
IV.1.6.19 Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung 746
IV.1.6.20 Mitteilung zur Änderung einer IdNr 747
IV.1.6.21 Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr 749
IV.1.7 Beispiele und Testfälle 750
IV.1.7.1 Beispiele 750
IV.1.7.2 Testfälle 750
IV.1.8 Versionshistorie 750
IV.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 750

IV.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung 753
IV.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 753
IV.2.2 Begriffsdefinitionen 753
IV.2.3 Übersicht über den Ablauf 753
IV.2.4 Der Ablauf im Detail 755
IV.2.4.1 Anmeldung 755
IV.2.4.2 Abmeldung 760
IV.2.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 763
IV.2.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 777
IV.2.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 784
IV.2.5 Datentypen 785
IV.2.5.1 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zu Vornamen 786
IV.2.5.2 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Nachnamen 786
IV.2.5.3 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Familiennamen 787
IV.2.5.4 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Doktorgrad 787
IV.2.5.5 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zur Geburt 788
IV.2.5.6 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Geschlecht 789
IV.2.5.7 Datentyp für die Übermittlung von Fehlermitteilungen der Datenstelle der Rentenversicherung 789
IV.2.5.8 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zur Anschrift 790
IV.2.5.9 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Sterbedatum 791
IV.2.5.10 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person 791
IV.2.5.11 Datentyp für die Identifikation des Partners 793
IV.2.5.12 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu Namen 794
IV.2.5.13 Datentyp für die Übermittlung des Familiennamens 796
IV.2.5.14 Datentyp für die Übermittlung des Nachnamens 797
IV.2.5.15 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu Namen des Ehegatten oder Lebenspartners 797
IV.2.5.16 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Beginn der letzten Ehe oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft 798
IV.2.6 Die Nachrichten 799
IV.2.6.1 Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person 802
IV.2.6.2 Nachricht für die Übermittlung von Änderungen zur betroffenen Person ... 804
IV.2.6.3 Geburtsmitteilung 808
IV.2.6.4 Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen 809
IV.2.6.5 Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen 812
IV.2.6.6 Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen 813
IV.2.6.7 Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde 814
IV.2.6.8 Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz 815
IV.2.7 Beispiele und Testfälle 816
IV.2.7.1 Beispiele 816
IV.2.7.2 Testfälle 816
IV.2.8 Versionshistorie 816
IV.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 816
IV.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz 819
IV.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 819
IV.3.2 Begriffsdefinitionen 820
IV.3.2.1 Anfrageart 820
IV.3.2.2 Erweitertes Führungszeugnis 820
IV.3.2.3 Europäisches Führungszeugnis 820
IV.3.2.4 Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland 821
IV.3.2.5 Privates Führungszeugnis 821

IV.3.2.6 Überbeglaubigung ... 821
IV.3.3 Übersicht über den Ablauf ... 821
IV.3.3.1 Beantragung eines Führungszeugnisses ... 821
IV.3.3.2 Fortschreibung des Namens oder Geburtsdatums ... 824
IV.3.4 Der Ablauf im Detail ... 825
IV.3.4.1 Anmeldung ... 825
IV.3.4.2 Abmeldung ... 825
IV.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters ... 825
IV.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe ... 830
IV.3.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe ... 832
IV.3.5 Datentypen ... 834
IV.3.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ ... 834
IV.3.5.2 Datentyp 'Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ ... 835
IV.3.5.3 Datentyp 'Geburt' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ ... 836
IV.3.5.4 Datentyp 'unstrukturierter Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ ... 837
IV.3.5.5 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0430-Datenübermittlungen an das BZR ... 838
IV.3.5.6 Empfänger eines privaten Führungszeugnisses ... 840
IV.3.5.7 Empfänger des Führungszeugnisses: Die betroffene Person ... 840
IV.3.5.8 Empfänger des Führungszeugnisses: Der gesetzliche Vertreter ... 842
IV.3.5.9 Empfänger des Führungszeugnisses: Eine Behörde ... 842
IV.3.5.10 Inländischer Empfänger des Führungszeugnisses ... 843
IV.3.5.11 Komplexer Typ für einen Führungszeugnisantrag ... 844
IV.3.5.12 Inlandsanschrift in Führungszeugnis-Anträgen ... 847
IV.3.5.13 Verwendungszweck ... 848
IV.3.5.14 Ergänzungen zum oder Beschreibung des BZR Verwendungszweck ... 849
IV.3.5.15 Datentyp zur Einschränkung auf die im SEPA-Zahlungsverkehr zulässigen Zeichen ... 849
IV.3.5.16 Auslandsverwendung eines Führungszeugnisses ... 850
IV.3.5.17 Nachname im Kontext der Namensänderungen ans BZR ... 851
IV.3.5.18 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0550-Datenübermittlungen an das BZR ... 852
IV.3.6 Die Nachrichten ... 853
IV.3.6.1 Anforderung des Führungszeugnis ... 854
IV.3.6.2 Zentralregistermitteilung ... 854
IV.3.7 Beispiele und Testfälle ... 858
IV.3.7.1 Beispiele ... 858
IV.3.7.2 Testfälle ... 858
IV.3.8 Versionshistorie ... 858
IV.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* ... 858
IV.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt ... 861
IV.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung ... 861
IV.4.2 Begriffsdefinitionen ... 861
IV.4.3 Übersicht über den Ablauf ... 861
IV.4.4 Der Ablauf im Detail ... 864
IV.4.4.1 Anmeldung ... 864
IV.4.4.2 Abmeldung ... 866
IV.4.4.3 Fortschreibung des Melderegisters ... 866

IV.4.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 866
IV.4.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 867
IV.4.5 Datentypen 868
IV.4.5.1 Wohnungstyp für die letzte Inlandswohnung in der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt 868
IV.4.6 Die Nachrichten 871
IV.4.6.1 Optionsmitteilung Wegzug 871
IV.4.6.2 Optionsmitteilung Wiederzuzug 873
IV.4.7 Beispiele und Testfälle 876
IV.4.7.1 Beispiele 876
IV.4.7.2 Testfälle 876
IV.4.8 Versionshistorie 876
IV.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 876
IV.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit 879
IV.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ... 881
IV.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 881
IV.6.2 Begriffsdefinitionen 881
IV.6.2.1 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 881
IV.6.2.2 Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung 881
IV.6.2.3 Volljährigkeitsmitteilung 881
IV.6.3 Übersicht über den Ablauf 881
IV.6.4 Der Ablauf im Detail 882
IV.6.4.1 Anmeldung 882
IV.6.4.2 Abmeldung 882
IV.6.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 882
IV.6.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 883
IV.6.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 885
IV.6.5 Datentypen 885
IV.6.6 Die Nachrichten 885
IV.6.6.1 Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 885
IV.6.7 Beispiele und Testfälle 887
IV.6.7.1 Beispiele 887
IV.6.7.2 Testfälle 887
IV.6.8 Versionshistorie 887
IV.6.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 887
IV.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register 889
IV.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 889
IV.7.2 Begriffsdefinitionen 889
IV.7.2.1 Datenlieferung 890
IV.7.2.2 Änderungslieferung 890
IV.7.2.3 XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus 890
IV.7.3 Übersicht über den Ablauf 890
IV.7.3.1 Besonderheiten - Lieferung und Quittierung 895
IV.7.4 Der Ablauf im Detail 896
IV.7.4.1 Die Datenlieferung 896
IV.7.4.2 Die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses 898
IV.7.4.3 Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren 899
IV.7.5 Datentypen 899
IV.7.5.1 Datentyp für die Übermittlung der Personendaten an das zentral geführte Register 899
IV.7.5.2 Art der Lieferung 901

IV.7.5.3 Datentyp zur Datensatzlöschung 901
IV.7.5.4 Datentyp zur eindeutigen Identifizierung einer Person über Gemeindeschlüssel und Ordnungsmerkmal 902
IV.7.5.5 Die Natürliche Person im Kontext der Datenübermittlung an zentral geführte Register 903
IV.7.5.6 Die Juristische Person im XMeldIT-Kontext 907
IV.7.5.7 Daten des Partners für XMeldIT-Nachrichten 908
IV.7.5.8 Daten des Kindes für XMeldIT-Nachrichten 908
IV.7.5.9 XMeldIT-Darstellung des beigeschriebenen gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person. 909
IV.7.5.10 XMeldIT-Ableitung vom allgemeinen Datentyp type.GesetzlicherVertreter 910
IV.7.5.11 Datentyp Wohnung für XMeldIT-Nachrichten 911
IV.7.5.12 Hilfstyp zur Unterstützung der Darstellung der XMeldIT-Wohnung 913
IV.7.5.13 Auslandsanschrift für Wahlen für XMeldIT-Nachrichten 916
IV.7.5.14 Datentyp zur Aufnahme von Daten, die nur in einzelnen Bundesländern übermittelt werden dürfen 916
IV.7.5.15 Nachbeurkundung Ehe oder Lebenspartnerschaft 918
IV.7.5.16 Untersuchungsberechtigungsschein 918
IV.7.5.17 Nachweis des akademischen Grades 919
IV.7.5.18 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Ortsliste 919
IV.7.5.19 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Straßenliste 920
IV.7.5.20 Nachrichtenidentifikation 921
IV.7.5.21 Quittierung im XMeldIT-Kontext 922
IV.7.5.22 Basisdatentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Quittierungsnachricht 922
IV.7.5.23 Abgeleiteter Datentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Datenlieferungs-Quittierungsnachricht 924
IV.7.6 Die Nachrichten 924
IV.7.6.1 Datenlieferungsnachricht an das zentral geführte Register 925
IV.7.6.2 Umsetzungshinweis zur empfohlenen Größe der Nachrichten 926
IV.7.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhaltener Datenlieferung 927
IV.7.6.4 Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register 927
IV.7.7 Beispiele und Testfälle 928
IV.7.7.1 Beispiele 928
IV.7.7.2 Testfälle 928
IV.7.8 Versionshistorie 928
IV.7.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 928
IV.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten 937
IV.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 937
IV.8.2 Begriffsdefinitionen 937
IV.8.3 Übersicht über den Ablauf 937
IV.8.3.1 Regelmäßige Datenübermittlung gemäß landesrechtlicher Regelungen ... 937
IV.8.3.2 Bestandsdatenlieferung gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag 938
IV.8.4 Der Ablauf im Detail 939
IV.8.4.1 Anmeldung 939
IV.8.4.2 Abmeldung 947
IV.8.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 950
IV.8.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 958
IV.8.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 961

IV.8.5 Datentypen 961
IV.8.5.1 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person 961
IV.8.5.2 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person (ohne Auszugsdatum) .. 963
IV.8.5.3 Basisdatentyp zur gemeldeten Person 964
IV.8.5.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt 965
IV.8.5.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt unter Berücksichtigung ihrer Anschrift 967
IV.8.5.6 Datentyp für Personendaten in Nachricht **`lra.aenderung.1400`** 968
IV.8.5.7 Bestandsdatensatz der betroffenen Person für die Übermittlung an die Landesrundfunkanstalten 970
IV.8.6 Die Nachrichten 971
IV.8.6.1 Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt 973
IV.8.6.2 LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung 974
IV.8.7 Beispiele und Testfälle 975
IV.8.7.1 Beispiele 975
IV.8.7.2 Testfälle 975
IV.8.8 Versionshistorie 975
IV.8.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 976
IV.9 Datenabruf nach § 38 BMG 979
IV.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 979
IV.9.2 Begriffsdefinitionen 980
IV.9.2.1 abrufende Stelle 980
IV.9.2.2 auskunftsfähiger Bestand 980
IV.9.2.3 Suchanfrage 980
IV.9.2.4 Suchprofil 980
IV.9.2.5 Auswahldaten 980
IV.9.2.6 Anforderungselement 980
IV.9.2.7 Abrufdaten 981
IV.9.2.8 Detailauskunft 981
IV.9.2.9 Trefferliste 981
IV.9.2.10 Anfrage zu einer namentlich benannten Person 981
IV.9.2.11 Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen 981
IV.9.2.12 Wegzugsanschrift 981
IV.9.3 Übersicht über den Ablauf 981
IV.9.4 Der Ablauf im Detail 991
IV.9.4.1 Anmeldung 991
IV.9.4.2 Abmeldung 991
IV.9.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 991
IV.9.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 992
IV.9.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 992
IV.9.5 Datentypen 997
IV.9.5.1 Abrufdaten zum Datenabruf nach § 38 BMG 997
IV.9.5.2 Informationen zum Kind für Datenabrufe nach § 38 BMG 1001
IV.9.5.3 Informationen zur Auskunft zur Suchanfrage 1002
IV.9.5.4 Auswahldaten für Datenabrufe nach § 38 BMG 1003
IV.9.5.5 Auswahldaten zur betroffenen Person 1005
IV.9.5.6 Auswahldaten zur beigeschriebenen Person 1008
IV.9.5.7 Daten zur abrufenden Stelle 1010
IV.9.5.8 Das Identifikationsmerkmal für Datenabrufe nach § 38 BMG 1011
IV.9.5.9 Steuerungsinformationen für Datenabrufe nach § 38 BMG 1011
IV.9.5.10 Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage 1012

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.9.5.11 Informationen zur Nichtausführung der Suchanfrage 1013
IV.9.5.12 Suchprofil für Datenabrufe nach § 38 BMG 1014
IV.9.5.13 Informationen zur Geburt für das Suchprofil 1015
IV.9.5.14 Informationen zu Geburtsdaten für das Suchprofil 1016
IV.9.5.15 Informationen zum Geburtszeitraum für das Suchprofil 1016
IV.9.5.16 Informationen zur Anschrift für das Suchprofil 1017
IV.9.5.17 Informationen zum Hausnummer-Bereich 1019
IV.9.5.18 Zusatzinformationen zur Antwort auf die Suchanfrage 1020
IV.9.5.19 Staatsangehörigkeit für Datenabrufe nach § 38 BMG 1020
IV.9.5.20 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft für Datenabrufe 1021
IV.9.5.21 Informationen zur Wohnung für Datenabrufe nach § 38 BMG 1021
IV.9.5.22 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten 1024
IV.9.5.23 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten 1024
IV.9.5.24 Darstellung der Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte 1025
IV.9.5.25 Darstellung der Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG 1026
IV.9.5.26 Inlandsanschrift im Datenabruf nach § 38 BMG 1026
IV.9.5.27 Informationen zum Partner für Datenabrufe nach § 38 BMG 1027
IV.9.5.28 Daten zur Wohnung des Partners in Datenabrufen nach § 38 BMG 1028
IV.9.5.29 Informationen zum gesetzlichen Vertreter für Datenabrufe nach § 38 BMG 1029
IV.9.5.30 Ausweisdokument für Datenabrufe nach § 38 BMG 1030
IV.9.6 Die Nachrichten 1031
IV.9.6.1 Suchanfrage (synchron) 1033
IV.9.6.2 Antwort zur Suchanfrage (synchron) 1033
IV.9.6.3 Suchanfrage (asynchron) 1034
IV.9.6.4 Antwort zur Suchanfrage (asynchron) 1035
IV.9.7 Beispiele und Testfälle 1036
IV.9.7.1 Beispiele 1036
IV.9.7.2 Testfälle 1036
IV.9.8 Versionshistorie 1036
IV.9.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1036
IV.10 Die einfache Melderegisterauskunft 1045
IV.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1045
IV.10.2 Begriffsdefinitionen 1045
IV.10.2.1 Adresskettenverfolgung 1046
IV.10.2.2 Anfragedaten 1046
IV.10.3 Übersicht über den Ablauf 1046
IV.10.4 Der Ablauf im Detail 1047
IV.10.4.1 Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft 1047
IV.10.5 Datentypen 1051
IV.10.5.1 Datenübermittlung von der anfragenden Person oder Stelle an die Auskunft gebende Stelle 1051
IV.10.5.2 Datenübermittlung von der Auskunft gebenden Stelle an die anfragende Person oder Stelle 1052
IV.10.5.3 Datentyp für die Angabe des Zwecks der einfachen Melderegisterauskunft 1052
IV.10.5.4 Datentyp für die Anfragedaten der einfachen Melderegisterauskunft 1053
IV.10.5.5 Inlandsanschrift einer Person 1054
IV.10.5.6 Datentyp für die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft 1057

IV.10.5.7 Namensinformationen für das Suchprofil der Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft 1060
IV.10.5.8 Datentyp zur Darstellung des Namens in der einfachen Melderegisterauskunft 1061
IV.10.5.9 Datentyp für Darstellung des Ergebnisses der einfachen Melderegisterauskunft 1062
IV.10.5.10 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft 1063
IV.10.5.11 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft ohne Informationen zu Adressketten 1064
IV.10.5.12 Informationen zur Wiederholanfrage bei der einfachen Melderegisterauskunft 1065
IV.10.5.13 Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses 1065
IV.10.5.14 Geburtsinformationen der Person ohne Angabe des Geburtsdatums .. 1066
IV.10.5.15 Sterbedaten der Person ohne Angabe des Sterbetages 1067
IV.10.5.16 Informationen zum Geschlecht oder des Familienstands einer Person im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft 1068
IV.10.5.17 Informationen zum Familienstand einer Person im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft 1069
IV.10.6 Die Nachrichten 1070
IV.10.6.1 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft 1071
IV.10.6.2 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft 1072
IV.10.6.3 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend) . 1074
IV.10.6.4 Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft 1075
IV.10.6.5 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend) .. 1076
IV.10.7 Beispiele und Testfälle 1079
IV.10.7.1 Beispiele 1079
IV.10.7.2 Testfälle 1079
IV.10.8 Versionshistorie 1079
IV.10.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1079
IV.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter 1081
IV.11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1081
IV.11.2 Begriffsdefinitionen 1081
IV.11.2.1 Bevölkerungsfortschreibung 1081
IV.11.2.2 Erhebungsmerkmal 1081
IV.11.2.3 Hilfsmerkmal 1081
IV.11.2.4 Wanderungsstatistik 1081
IV.11.2.5 Statistik relevante Person 1081
IV.11.2.6 Kohortenmerkmal 1082
IV.11.3 Übersicht über den Ablauf 1082
IV.11.3.1 Datenumfang für die Wanderungsstatistik 1082
IV.11.3.2 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit 1083
IV.11.3.3 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung einer Ehe und zur Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft 1084
IV.11.4 Der Ablauf im Detail 1085
IV.11.4.1 Anmeldung 1085
IV.11.4.2 Abmeldung 1092
IV.11.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1095
IV.11.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1109
IV.11.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1125

IV.11.5 Datentypen 1125
IV.11.5.1 Datentyp für die „Kohortenmerkmale“ in der Korrekturmeldung 1126
IV.11.5.2 Datentyp für die Übermittlung der Inlandsanschrift 1127
IV.11.5.3 Datentyp für die Übermittlung der Inlandsanschrift ohne AGS 1128
IV.11.5.4 Datentyp für die Übermittlung von Daten zur Wohnung 1130
IV.11.5.5 Datentyp für die Übermittlung von Daten zur Wohnung ohne AGS 1131
IV.11.5.6 Datentyp für die Übermittlung der Auslandsanschrift 1131
IV.11.5.7 Datentyp zur Kennzeichnung einer An- oder Abmeldung von Amts wegen 1132
IV.11.6 Die Nachrichten 1133
IV.11.6.1 Wanderungsmeldung 1136
IV.11.6.2 Staatsangehörigkeitsmeldung 1140
IV.11.6.3 Familienstandsmeldung 1143
IV.11.6.4 Korrekturmeldung 1145
IV.11.7 Beispiele und Testfälle 1153
IV.11.7.1 Beispiele 1153
IV.11.7.2 Testfälle 1153
IV.11.8 Versionshistorie 1153
IV.11.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1154
IV.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt 1157
IV.12.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1157
IV.12.2 Begriffsdefinitionen 1157
IV.12.2.1 Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA 1157
IV.12.3 Übersicht über den Ablauf 1157
IV.12.4 Der Ablauf im Detail 1158
IV.12.4.1 Anmeldung 1159
IV.12.4.2 Abmeldung 1159
IV.12.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1159
IV.12.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1162
IV.12.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1163
IV.12.5 Datentypen 1163
IV.12.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Registermitteilung an das KBA 1163
IV.12.5.2 Datentyp zur Repräsentation von Nachnamen für das KBA 1165
IV.12.6 Die Nachrichten 1166
IV.12.6.1 KBA-Registermitteilung 1166
IV.12.7 Beispiele und Testfälle 1169
IV.12.7.1 Beispiele 1169
IV.12.7.2 Testfälle 1170
IV.12.8 Versionshistorie 1170
IV.12.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1170
IV.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften 1171
IV.13.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1171
IV.13.2 Begriffsdefinitionen 1171
IV.13.2.1 Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft 1171
IV.13.2.2 Daten empfangende Stelle 1173
IV.13.2.3 Kirchenmitglied 1173
IV.13.2.4 Familienangehöriges Nichtmitglied 1173
IV.13.2.5 Zugang eines Kirchenmitgliedes 1173
IV.13.2.6 Wegfall eines Kirchenmitgliedes 1173
IV.13.2.7 Änderung eines Kirchenmitgliedes 1173
IV.13.2.8 Übermittlung im Sachzusammenhang 1173

IV.13.3 Übersicht über den Ablauf 1174
IV.13.3.1 Übermittlung von Bestandsdaten durch die Meldebehörden 1174
IV.13.3.2 Übermittlung von Änderungsdaten durch die Meldebehörden 1176
IV.13.3.3 Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft .. 1178
IV.13.3.4 Übermittlung der Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft 1179
IV.13.4 Der Ablauf im Detail 1179
IV.13.4.1 Anmeldung 1180
IV.13.4.2 Abmeldung 1195
IV.13.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1200
IV.13.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1241
IV.13.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1264
IV.13.5 Datentypen 1267
IV.13.5.1 Familienstand 1267
IV.13.5.2 Ordnungsmerkmal 1269
IV.13.5.3 Wohnung eines Kirchenmitglieds 1269
IV.13.5.4 Wohnung eines familienangehörigen Nichtmitglieds 1270
IV.13.5.5 Kirchenmitglied 1270
IV.13.5.6 Name eines familienangehörigen Nichtmitgliedes 1273
IV.13.5.7 Weitere Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes 1274
IV.13.5.8 Geburtsdaten eines familienangehörigen Nichtmitgliedes 1274
IV.13.5.9 Familienangehöriges Nichtmitglied 1275
IV.13.5.10 Gesetzlicher Vertreter 1277
IV.13.5.11 Daten nach Landesrecht für das Kirchenmitglied 1278
IV.13.5.12 Daten nach Landesrecht für Nichtmitglieder 1279
IV.13.5.13 Anschrift 1279
IV.13.5.14 Inlandsanschrift 1280
IV.13.5.15 Anschriftendarstellung mit Druckbild für Auslandsanschriften und mit bedingtem Sperrvermerk nach § 52 BMG für Inlandsanschriften 1281
IV.13.5.16 Identifikation eines Kirchenmitglieds 1282
IV.13.5.17 Identifikation eines gesetzlichen Vertreters 1282
IV.13.5.18 Identifikation eines familienangehörigen Nichtmitglieds 1283
IV.13.5.19 Fortschreibung eines weiterhin bestehenden Nichtmitglieds 1283
IV.13.5.20 Zugang, Fortschreibung oder Wegfall eines familienangehörigen Nichtmitglieds 1288
IV.13.5.21 Erreichbare Stelle im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften 1289
IV.13.6 Die Nachrichten 1289
IV.13.6.1 Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern 1295
IV.13.6.2 Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes 1295
IV.13.6.3 Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes 1302
IV.13.6.4 Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes 1304
IV.13.6.5 Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs 1306
IV.13.6.6 Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft 1307
IV.13.6.7 Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft 1308
IV.13.7 Beispiele und Testfälle 1310
IV.13.7.1 Beispiele 1310
IV.13.7.2 Testfälle 1310
IV.13.8 Versionshistorie 1310

IV.13.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1310
IV.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister 1313
IV.14.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1313
IV.14.2 Begriffsdefinitionen 1313
IV.14.2.1 Person im Asylverfahren 1313
IV.14.2.2 Seriennummer des Ankunftsnachweises 1313
IV.14.2.3 Erstmeldung des Ausländerzentralregisters 1314
IV.14.2.4 Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister 1314
IV.14.2.5 Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister 1314
IV.14.2.6 Änderung der AZR-Nummer 1314
IV.14.2.7 Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister 1314
IV.14.2.8 Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ... 1314
IV.14.2.9 Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister .. 1314
IV.14.2.10 Löschung der AZR-Nummer im Melderegister 1315
IV.14.2.11 Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister 1315
IV.14.3 Übersicht über den Ablauf 1315
IV.14.3.1 Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden 1315
IV.14.3.2 Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister 1316
IV.14.4 Der Ablauf im Detail 1316
IV.14.4.1 Anmeldung 1316
IV.14.4.2 Abmeldung 1321
IV.14.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1324
IV.14.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1331
IV.14.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1339
IV.14.5 Datentypen 1357
IV.14.6 Die Nachrichten 1357
IV.14.6.1 Ausländerzentralregistermitteilung 1359
IV.14.6.2 Mitteilung des Ausländerzentralregisters 1361
IV.14.6.3 Fehlermitteilung 1364
IV.14.7 Beispiele und Testfälle 1366
IV.14.7.1 Beispiele 1366
IV.14.7.2 Testfälle 1366
IV.14.8 Versionshistorie 1366
IV.14.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1366
IV.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 1371
IV.15.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1371
IV.15.2 Begriffsdefinitionen 1371
IV.15.2.1 juristischer Stichtag 1371
IV.15.2.2 Zensusstichtag 1372
IV.15.2.3 erweiterter Personenkreis 1372
IV.15.2.4 AGS-Änderung 1373
IV.15.3 Übersicht über den Ablauf 1374
IV.15.3.1 Die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021 1374
IV.15.3.2 Die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021 1375
IV.15.3.3 Die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021 1376
IV.15.3.4 Die vierte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021 1377
IV.15.4 Der Ablauf im Detail 1379
IV.15.4.1 Anmeldung 1379
IV.15.4.2 Abmeldung 1379

IV.15.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1379
IV.15.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1380
IV.15.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1385
IV.15.5 Datentypen 1385
IV.15.5.1 Inlandsanschrift einer Person ohne Angaben zum Wohnungsinhaber ... 1385
IV.15.5.2 Familienstand einer Person im Kontext des Zensus 2021 1388
IV.15.5.3 Geburtsinformationen der Person im Kontext des Zensus 2021 1389
IV.15.5.4 Daten zum gesetzlichen Vertreter 1390
IV.15.5.5 Daten des Kindes im Kontext des Zensus 2021 1391
IV.15.5.6 Letzte frühere Anschrift einer Person im Kontext des Zensus 2021 1392
IV.15.5.7 Letzte Anschrift einer Person im Kontext des Zensus 2021 1393
IV.15.5.8 Letzte Bekannte Wohnung einer Person im Kontext des Zensus 2021 .. 1394
IV.15.5.9 Namen einer Person im Kontext des Zensus 2021 1395
IV.15.5.10 Namen des Partners im Kontext des Zensus 2021 1398
IV.15.5.11 Daten des Partners im Kontext des Zensus 2021 1399
IV.15.5.12 Anschrift einer Person im Kontext des Zensus 2021 1400
IV.15.5.13 Aktuelle Wohnung einer Person im Kontext des Zensus 2021 1400
IV.15.6 Die Nachrichten 1402
IV.15.6.1 Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021 1403
IV.15.6.2 Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 1406
IV.15.6.3 Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 1409
IV.15.7 Beispiele und Testfälle 1413
IV.15.7.1 Beispiele 1413
IV.15.7.2 Testfälle 1416
IV.15.8 Versionshistorie 1417
IV.15.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1417
V Anhänge 1421
V.A Übersicht über alle Nachrichten 1423
V.B Codelisten 1467
V.B.1 Übersicht 1467
V.B.2 Details 1469
V.B.2.1 AZR XMeld Fachliche Fehlercodes 1469
V.B.2.2 Anschrift unbekannt 1470
V.B.2.3 Antwortstatus 1471
V.B.2.4 Auskunftssperre 1472
V.B.2.5 Ausländerzentralregister Anlass 1473
V.B.2.6 BZSt Anforderung IdNr 1474
V.B.2.7 BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner 1475
V.B.2.8 BZSt Beendigung der Zuständigkeit 1476
V.B.2.9 BZSt Fachliche Fehlercodes 1477
V.B.2.10 BZSt Hinweis auf Inkonsistenz 1478
V.B.2.11 BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person 1479
V.B.2.12 Behördenauskunft Aktualität Suche Status 1480
V.B.2.13 Behördenauskunft Anforderungselement 1481
V.B.2.14 Behördenauskunft Ergebnisstatus 1487
V.B.2.15 Behördenauskunft Nichterstellung Grund 1488
V.B.2.16 BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige 1489
V.B.2.17 BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung 1490
V.B.2.18 BfJ Führungszeugnis Anfrageart 1491
V.B.2.19 BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen 1492
V.B.2.20 BfJ Führungszeugnis Gebühr 1493

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.21 BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen 1494
V.B.2.22 BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck 1495
V.B.2.23 DSRV Bruttolieferung Anlass 1496
V.B.2.24 Ehegatte oder Lebenspartner 1497
V.B.2.25 Einwilligung Datenübermittlung 1498
V.B.2.26 Familienstand 1499
V.B.2.27 Familienstand Beendigungsgrund 1500
V.B.2.28 Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1501
V.B.2.29 Fortschreibung Änderungsart 1502
V.B.2.30 Gebiet 1503
V.B.2.31 Geschlecht 1504
V.B.2.32 Gesetzlicher Vertreter 1505
V.B.2.33 Kirche Hintergrundinformation 1506
V.B.2.34 LRA Änderung Anlass 1507
V.B.2.35 MIME-Type 1508
V.B.2.36 Melderegister Abweichung 1509
V.B.2.37 Melderegisterauskunft Ergebnisstatus 1510
V.B.2.38 Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund 1511
V.B.2.39 Melderegisterauskunft Optionen 1512
V.B.2.40 Melderegisterauskunft Zusatzinformation 1513
V.B.2.41 Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck 1514
V.B.2.42 Partnerdaten Anlass der Fortschreibung 1515
V.B.2.43 Partnerschaftsinformation 1516
V.B.2.44 Pass- und Ausweisdokumente 1517
V.B.2.45 Passversagung Status 1518
V.B.2.46 Religion Steuer erhebend 1519
V.B.2.47 Religion nicht Steuer erhebend 1520
V.B.2.48 Rücksendung einer Nachricht (RTS) 1521
V.B.2.49 Staat 1522
V.B.2.50 Staatsangehörigkeit 1523
V.B.2.51 Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung 1524
V.B.2.52 Stornierung 1525
V.B.2.53 Verwaltungspolitische Codierung Bezirk 1526
V.B.2.54 Verwaltungspolitische Codierung Bundesland 1527
V.B.2.55 Verwaltungspolitische Codierung Kreis 1528
V.B.2.56 Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel 1529
V.B.2.57 Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus 1530
V.B.2.58 Wahlausschluss 1531
V.B.2.59 Wohnungsart 1532
V.B.2.60 Wohnungsstatus 1533
V.B.2.61 XMeld Datenübermittlungsanlässe 1534
V.B.2.62 XMeld Rückweisungsgründe 1536
V.B.2.63 XMeld-Nachrichten 1537
V.B.2.64 XMeldIT Art der Untersuchung 1541
V.B.2.65 XMeldIT Konsequenz Fehler 1542
V.B.2.66 XMeldIT Änderungsart 1543
V.B.3 Versionshistorie 1547
V.B.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1547
V.C OSCI–Transport-Profil für XMeld 1555
V.C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich 1555
V.C.1.1 Der Übermittlungsstandard OSCI–Transport und das XInneres-Fachmodul XMeld 1555

V.C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) 1556
V.C.1.3 Grundlegende Festlegungen 1557
V.C.2 Festlegungen für asynchrone und synchrone Datenübermittlungen 1558
V.C.3 OSCI–Transport-Profile für die XMeld-Fachkapitel 1561
V.C.3.1 Hinweisnachrichten 1561
V.C.3.2 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein 1561
V.C.3.3 Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 33 BMG 1561
V.C.3.4 Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern 1561
V.C.3.5 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung 1561
V.C.3.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz 1561
V.C.3.7 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt 1562
V.C.3.8 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 1562
V.C.3.9 Belieferung von zentralen (Landes-)Melderegistern 1562
V.C.3.10 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten 1562
V.C.3.11 Datenabrufe nach § 38 BMG 1562
V.C.3.12 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter 1562
V.C.3.13 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt 1562
V.C.3.14 Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften . 1562
V.C.3.15 Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister 1562
V.C.3.16 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter - Zensus 2021 1563
V.C.4 Versionshistorie 1563
V.C.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1563
V.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien 1565
V.D.1 Definitionen 1565
V.D.2 Versionshistorie 1570
V.D.2.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2* 1570
V.E Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information) 1575
V.F Autoren 1577
V.G Versionshistorie 1585
V.G.1 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.4.2 1585
V.G.2 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.4.1 1594
V.G.3 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.4 1601
V.G.4 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.3.1 1613
V.G.5 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.3 1619
V.G.6 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.2.1 1643
V.G.7 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.2 1657
V.G.8 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1.1 1668
V.G.9 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1 1679
V.G.10 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.0 1684
Stichwortverzeichnis 1721

I Überblick

Vorwort

Dieses Werk sollte nicht ausgedruckt werden, es ist in seiner elektronischen Form besser zu lesen und zu bearbeiten. Wir haben uns bemüht eine Version des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld vorzulegen, die für eine eine elektronische Nutzung optimiert ist.

Zu Beginn einige grundlegende Informationen zum XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld:

OSCI–XMeld ist das XInneres-Fachmodul der Innenverwaltung für den elektronischen Datenaustausch im Meldewesen und mit dem Meldewesen. Es ist Kern eines elektronischen Informationsverbundes zwischen den Meldebehörden und den Kommunikationspartnern der Meldebehörden. Weitere Bestandteile des elektronischen Informationsverbundes sind die Intermediäre und Clearingstellenbetreiber, deren Aufgabe die Übermittlung und Zustellung der XMeld-Nachrichten ist. Für die Übermittlung wird OSCI-Transport genutzt. Für die Zustellung und Adressierung der XMeld-Nachrichten das Deutsche Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV).

Entwickelt wird OSCI–XMeld durch ein Expertengremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und von Verfahrensherstellern. Die Koordnierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) ist dabei federführend. Auftraggeber für die Erstellung und Weiterentwicklung ist der Arbeitskreis I (AK I) der Innenministerkonferenz (IMK).

Seit 2007 ist OSCI–XMeld im praktischen Einsatz für die Kommunikation von und mit den Meldebehörden und wird seit dem kontinuierlich weiterentwickelt und an geänderte rechtliche Vorgaben angepasst. Zur Einführung des Bundesmeldegesetzes wurde OSCI–XMeld vollständig überarbeitet und setzt die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes in der praktischen Datenübermittlung um.

Einleitung

Wir beschreiben zunächst den Aufbau der Spezifikation, erläutern danach die verschiedenen Bestandteile eines OSCI–XMeld-Releases und widmen uns abschließend der Beziehung zwischen OSCI–XMeld und DSMeld.

Aufbau der Spezifikation

Die Spezifikation ist die zu jedem neuen Release veröffentlichte, verbindliche Festlegung des jeweils aktuellen Standes von OSCI–XMeld. Sie besteht aus fünf Teilen (I – V). Wir empfehlen vor der Befassung mit konkreten Datenübermittlungen die ersten beiden Teile (Teil I, „Überblick“ und Teil II, „Allgemeines“) der Spezifikation zu lesen.

Teil der Spezifikation	Beschreibung
Teil I, „Überblick“	Mit diesem Teil geben wir einen kurzen Überblick über OSCI–XMeld. 1. Vorwort - Grundlegende Informationen zum XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld 2. Einleitung - zur Unterstützung eines schnellen Einstiegs in OSCI–XMeld (dieses Kapitel)
Teil II, „Allgemeines“	Vor der Beschreibung konkreter Datenübermittlungsszenarien und der damit verbundenen formalen Nachrichtendefinitionen erfolgt in diesem Teil zunächst die Beschreibung allgemein verbindlicher Definitionen und Strukturen. Dies führt zu folgenden Kapiteln: 1. Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* - Definitionen der wichtigsten Begriffe für OSCI–XMeld 2. Kapitel II.2, *Grundsätze zu OSCI–XMeld* - grundsätzliche Festlegungen im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld 3. Kapitel II.3, *Das Informationsmodell* - vollständige Abbildung des DSMeld in eine strukturierte Form (sog. „Baukasten“); Basis für die „Allgemeinen Datentypen“ sowie alle Nachrichten 4. Kapitel II.4, *Allgemeine Datentypen* - Bereitstellung wiederholt einsetzbarer, grundlegender Strukturen unter Nutzung des Informationsmodells 5. Kapitel II.5, *Allgemeine Prozessmuster* - Beschreibung von Prozessmustern zur Wiederverwendung in unterschiedlichen Datenübermittlungskontexten 6. Kapitel II.6, *Hinweisnachrichten* - Beschreibung der Hinweisnachrichten für Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten gem. § 6 Abs. 2 BMG 7. Kapitel II.7, *Freitextnachrichten* - Beschreibung der Freitext-Nachricht 8. Kapitel II.8, *Aussteuerungsnachrichten* - Beschreibung der Aussteuerungsnachricht für die Aussteuerung von Suchanfragen 9. Kapitel II.9, *Quittierungsnachrichten* - Beschreibung der Quittierungsnachricht für die Quittierung von Bestandslieferungen 10. Kapitel II.10, *Rückweisungsnachrichten* - Beschreibung der allgemeinen Rückweisungsnachricht für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II 11. Kapitel II.11, *Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen XInneres-Fachmodulen und Standards* - Hinweise auf weitere XInneres-Fachmodule und Standards, in denen Datenübermittlungen an/von Meldebehörden definiert sind

Teil der Spezifikation	Beschreibung
	12. Kapitel II.12, *Verwendung des Basismoduls durch XMeld* - Übersicht über die Verwendung von Komponenten aus dem XInneres-Basismodul 13. Kapitel II.13, *Eingebundene externe Modelle* - Übersicht über die Verwendung von Komponenten aus anderen XInneres-Fachmodulen und Standards
Teil III, „Kommunikation zwischen Meldebehörden“	Dieser Teil befasst sich ausschließlich mit dem Datenaustausch zwischen Meldebehörden: 1. Kapitel III.1, *Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* - Beschreibung des Anfrageverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein gemäß § 23 Abs. 3 und 4 BMG 2. Kapitel III.2, *Das Rückmeldeverfahren* - Beschreibung des Rückmeldeverfahrens gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BMG 3. Kapitel III.3, *Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* - Beschreibung des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung gemäß § 33 Abs. 3 BMG 4. Kapitel III.4, *Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* - Beschreibung der Übermittlung von Fortschreibenachrichten gemäß § 33 Abs. 3 und 4 BMG
Teil IV, „Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten“	In diesem Teil beschreiben wir die Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und anderen Kommunikationspartnern: 1. Kapitel IV.1, *Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* - Beschreibung des Datenaustausches mit dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139b AO und § 39e Abs. 2 EStG 2. Kapitel IV.2, *Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung* - Beschreibung der Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung gemäß § 150 Abs. 1 und § 196 Abs. 2 und 2a SGB VI 3. Kapitel IV.3, *Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* - Beschreibung der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz gemäß §§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG 4. Kapitel IV.4, *Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* - Beschreibung der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt gemäß § 34 Abs. 2 StAG und § 3 Abs. 3 EBIG 5. Kapitel IV.5, *Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit* - Die Datenübermittlung wurde aufgehoben 6. Kapitel IV.6, *Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* - Beschreibung der Datenübermittlung an das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Abs. 1 SG 7. Kapitel IV.7, *XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* - Beschreibung der Datenübermittlung an zentrale Landesregister gemäß landesrechtlicher Regelungen 8. Kapitel IV.8, *Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* - Beschreibung der Datenübermittlung an Landesrundfunkanstalten gemäß landesrechtlicher Regelungen 9. Kapitel IV.9, *Datenabruf nach § 38 BMG* - Beschreibung der Datenabrufe durch Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere Behörden gemäß § 38 BMG 10. Kapitel IV.10, *Die einfache Melderegisterauskunft* - Beschreibung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 BMG 11. Kapitel IV.11, *Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter* - Beschreibung der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter gemäß §§ 4 und 5 BevStatG 12. Kapitel IV.12, *Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt*- Beschreibung der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 64 StVG

Teil der Spezifikation	Beschreibung
	13. Kapitel IV.13, *Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften*- Beschreibung des Datenaustausches mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG 14. Kapitel IV.14, *Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister*- Beschreibung des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister gemäß §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 18e AZRG 15. Kapitel IV.15, *Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021*- Beschreibung der Datenübermittlung mit den Statistischen Landesämtern gemäß Zensusgesetz 2021
Teil V, „Anhänge“	Die Spezifikation enthält folgende Anhänge: 1. Anhang V.A, *Übersicht über alle Nachrichten* - Übersicht über alle in OSCI–XMeld definierten Nachrichten sortiert nach Schema-Datei 2. Anhang V.B, *Codelisten* 3. Anhang V.C, *OSCI–Transport-Profil für XMeld* 4. Anhang V.D, *DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien* 5. Anhang V.E, *Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)* 6. Anhang V.F, *Autoren* 7. Anhang V.G, *Versionshistorie* 8. Index

Die Datenübermittlungskapitel (Teile III und IV) verwenden immer folgende Gliederung:

1. **Ausgangssituation und Zielsetzung:** In diesem Abschnitt erfolgt eine kurze Beschreibung der jeweiligen Ausgangssituation und der mit der XMeld-basierten Datenübermittlung intendierten Zielsetzung („Warum?“). Zusätzlich geben wir einen Verweis auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen der Datenübermittlung.
2. **Begriffsdefinitionen:** Begriffe, die nur im Kontext eines Datenübermittlungskapitels von Bedeutung sind, werden in diesem Abschnitt definiert.

   Die hier definierten Begriffe werden daher nicht im Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* wiederholt.
3. **Übersicht über den Ablauf:** In diesem Abschnitt erfolgt die Beschreibung der Kommunikationspartner (Akteure) inkl. ihrer Rollen. Hierfür werden auf Ebene der Modellierung in der Regel Anwendungsfälle genutzt (methodisch: mit dem Mittel sogenannter UseCase-Diagramme).

   Der eigentliche Ablauf wird nur sehr grob („Wer?“, „Was?“, „Wann?“, „Wie?“) beschrieben, um möglichst auf einen Blick den wesentlichen Sachverhalt zu vermitteln.
4. **Der Ablauf im Detail:** Dieser Abschnitt dient der anlassbezogenen Beschreibung der detaillierten Verfahrensabläufe inkl. feiner Beantwortung der obigen W-Fragen. Dieses Vorgehen orientiert sich an der Sicht der Sachbearbeiter und Betroffenen und vermeidet gleichzeitig monolithische, komplexe Prozessmodelle zugunsten mehrerer kleiner Prozessbeschreibungen.

   Dieser Abschnitt enthält immer ein Prozessmodell der einzelnen Kommunikationsschritte mit dem jeweiligen Kommunikationsthema und der Darstellung von Autor und Leser der Nachrichten. Die Aktivitäten, die im jeweiligen Abschnitt betrachtet werden, sind grün dargestellt. Komplexe Prozesse werden in wiederverwendbare Teilprozesse unterteilt, die an dem Gabelsymbol und der blauen Einfärbung erkennbar sind. Diese Teilprozesse werden immer separat beschrieben und im Ablauf im Detail eines Kommunikationsanlasses nicht weiter erläutert, jedoch befindet sich am Ende der Prozessdarstellung zu jedem Teilprozess ein Link.

   Es ist zwar ausdrücklich nicht das Ziel von XMeld interne Abläufe zu standardisieren, allerdings müssen Annahmen über verfahrensinterne Abläufe getroffen werden, um darzustellen, unter welchen Umständen Nachrichten mit welchem Inhalt versandt werden sollen. Der Leser der Nachricht muss wissen, was der Autor von ihm erwartet und wie er reagieren soll.

5. **Datentypen:** Häufig sind für die betrachtete Nachrichtengruppe spezifische Datentypen erforderlich – ihre Beschreibung erfolgt in diesem Abschnitt
6. **Nachrichten:** Dieser Abschnitt beschreibt für jede Nachricht ihren Zweck. – Prozesswissen, Sonderfälle, etc. sind nicht Bestandteil der Nachrichtenbeschreibung.
7. **Beispiele und Testfälle:** Um ein besseres Verständnis der vorher definierten Prozesse und Nachrichten zu ermöglichen, beschreiben wir in diesem optionalen Abschnitt Prozessbeispiele mit konkreten Ausprägungen. Zudem wird auf bestehende Testfälle verwiesen.
8. **Versionshistorie:** Im letzten Abschnitt wird dokumentiert, welche Änderungen an dem Kapitel im Vergleich zur Vorversion vorgenommen wurden.

Bestandteile des XInneres-Fachmoduls

Das XInneres-Fachmodul besteht aus einer Reihe von Komponenten, die von der KoSIT zeitgleich zur Release-Freigabe bereitgestellt werden:

- **Spezifikation:** Die Spezifikation (dieses Dokument) steht im PDF-Format zur Verfügung.
- **Schema-Dateien:** Die XMeld-Nachrichten werden als XML-Schemata zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln von XML-Schema werden die zulässigen Strukturen für XMeld-Nachrichten genau beschrieben.
- **Codelisten:** Die in XMeld definierten Codelisten sind als XML-Dokumente verfügbar.
- **WSDL-Dateien:** Die in XMeld entwickelten Nachrichten werden als Dienste (engl.: „Web Services“) in Form von WSDL-Dateien bereitgestellt.
- **Testsuite:** Einige Wochen nach der Release-Veröffentlichung wird die korrespondierende Testsuite veröffentlicht. Sie besteht aus Testfällen, Referenznachrichten, einer Dokumentation sowie einer HTML-Aufbereitung.

Beziehung zwischen DSMeld und XMeld

Die Grundlage für die semantische Bestimmung der zu übermittelnden Inhalte bildet der von der KoSIT herausgegebene Datensatz für das Meldewesen - Einheitlicher Bundesteil (DSMeld). Für den Einsatz von XMeld im Rahmen des Meldewesens ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass der DSMeld vollständig und unverändert in XMeld abgebildet wird.

In XMeld werden die einzelnen DSMeld-Felder in Bausteinen zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den “XMeld-Baukasten”. Der Baukasten ist die Basis für alle XMeld-Nachrichten. Der jeweils aktuelle Stand dieses Baukastens wird in Kapitel II.3, *Das Informationsmodell* beschrieben.

Zusammenfassend können über das Verhältnis zwischen den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Meldewesen, dem DSMeld sowie dem XInneres-Fachmodul XMeld folgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Rechtsgrundlagen beschreiben verbindlich die Daten, die von den Meldebehörden gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. DSMeld sowie XMeld konkretisieren diese verbindlichen Aussagen bezüglich der DV-technischen Ausprägungen.
2. Der DSMeld konkretisiert die Vorgaben des § 3 BMG über die in den Melderegistern zu speichernden Daten. Er beschreibt die im BMG genannten Daten im Detail und definiert diese exakt.

   Damit bildet der DSMeld die verbindliche Grundlage für das Informationsmodell innerhalb des XInneres-Fachmoduls XMeld.

   Jegliche Änderung am DSMeld führt grundsätzlich zu einer entsprechenden Änderung am Informationsmodell von XMeld. Da das Informationsmodell wiederum die Grundlage für alle in XMeld beschriebenen Datenübermittlungen ist, kann potenziell jede Änderung am DSMeld zu einer Vielzahl von Änderungen im XInneres-Fachmodul XMeld führen.

In den Rechtsgrundlagen wird bezüglich der Daten, die unter bestimmten Voraussetzungen übermittelt werden dürfen, auf den DSMeld verwiesen (durch Angabe der jeweiligen DSMeld-Blattnummern). Eine ähnliche „Zitierfähigkeit“ gibt es für das XInneres-Fachmodul XMeld nicht.

Soll zum Beispiel ausgedrückt werden, dass in einer bestimmten Situation das Geburtsdatum des Kindes zu übermitteln ist, so reicht hierfür die Angabe der DSMeld-Blattnummer 1604 aus. Dies ist mit XMeld nicht so einfach möglich: Hier gibt es das Objekt „Geburtsdatum“ (als Teil von Geburtsangaben), aber dies kann ein Geburtsdatum des Betroffenen, des Ehegatten oder Lebenspartners, des Kindes oder des gesetzlichen Vertreters sein. Gäbe es den DSMeld nicht, dann müssten in den Übermittlungsverordnungen hinreichend präzise Bezeichnungen gewählt werden („Datum der Geburt des Kindes des Betroffenen“).

3. Die Beschreibung der Prozesse bezieht sich dabei nur im zwingend erforderlichen Umfang auf interne Abläufe innerhalb der Meldebehörden. Es ist das Ziel des XInneres-Fachmoduls XMeld, durch eine verbindliche Vorgabe der Abläufe zwischen den beteiligten Stellen und der Struktur der zu übermittelnden Daten eine vollautomatisierte Abwicklung der Datenübermittlungen zu ermöglichen.

II Allgemeines

II.1 Grundlegende Begriffe

In diesem Abschnitt werden Begriffe definiert, die über die gesamte Spezifikation hinweg gelten.

II.1.1 Allgemeine Definitionen

II.1.1.1 Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde

Der „Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde“ erstreckt sich mindestens auf eine Gemeinde. Sind mehrere Gemeinden innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde vorhanden, handelt es sich um Ämter, Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften usw.

II.1.1.2 Haupt- oder alleinige Wohnung

Die vorwiegend benutzte Wohnung einer betroffenen Person heißt „Hauptwohnung“, sofern die Person mehrere Wohnungen im Inland hat, vgl. § 21 Abs. 1 BMG. Hat die betroffene Person nur eine Wohnung im Inland, wird diese Wohnung als „alleinige Wohnung“ bezeichnet.

II.1.1.3 Nebenwohnung

Eine „Nebenwohnung“ ist jede weitere Wohnung der betroffenen Person im Inland neben der Hauptwohnung, vgl. § 21 Abs. 3 BMG.

II.1.1.4 Betroffene Person

Eine „betroffene Person“ ist im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde mit alleiniger Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung gemeldet und dort in einem eigenen Datensatz gespeichert. Dieser Datensatz enthält neben eigenen Daten der betroffenen Person (z. B. Tag der Geburt, Staatsangehörigkeit, wahlrechtliche Tatsachen usw.) auch Daten beigeschriebener Personen. Identifizierungskriterien und daraus folgende Datenübermittlungen beziehen sich immer auf die betroffene Person. Eine nicht meldepflichtige Person wird betroffene Person, sobald sie sich freiwillig anmeldet (und unterliegt damit grundsätzlich den gleichen Übermittlungsvorschriften wie meldepflichtige Personen).

II.1.1.5 Beigeschriebene Person

Als „beigeschriebene Person“ wird im Meldewesen eine Person bezeichnet, die in der Meldebehörde in einer rechtlichen Beziehung zu einer betroffenen Person steht und deswegen in deren Datensatz gespeichert ist. Beigeschriebene Personen können innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde sein:

- ein Ehegatte, oder Lebenspartner,
- ein Elternteil (oder beide),
- ein minderjähriges Kind oder
- ein gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person.

Ist eine beigeschriebene Person ebenfalls im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde wohnhaft, wird diese dort selbst auch als betroffene Person mit einem eigenen Datensatz gespeichert.

II.1.1.6 Umzugsverband

Ein „Umzugsverband“ umfasst gemeinsam zuziehende (Tag des Zuzugs sowie frühere und gegenwärtige Wohnung gleich) Familienangehörige (Ehegatten, Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder).

II.1.2 Die Datenübermittlungsanlässe

In den folgenden Abschnitten werden die melderechtlichen Anlässe beschrieben, die zu einer Datenübermittlung führen können:

II.1.2.1 Anmeldung

Eine „Anmeldung“ ist grundsätzlich der Bezug einer neuen Wohnung. Eine Anmeldung kann auch von Amts wegen erfolgen. Die Anmeldung kann in folgende Untergruppen aufgeteilt werden:

II.1.2.1.1 Zuzug aus dem Inland

Ein „Zuzug aus dem Inland“ liegt immer dann vor, wenn die neue Hauptwohnung oder alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde liegt, in dem zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Hauptwohnung oder alleinige Wohnung der betroffenen Person besteht. Die neue Hauptwohnung oder alleinige Wohnung darf zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Nebenwohnung gewesen sein.

II.1.2.1.2 Umzug

Bei einem „Umzug“ wird innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde eine Wohnung angemeldet und eine andere aufgegeben. Dies trifft auch bei einem Wohnungswechsel von Gemeinde A nach Gemeinde B im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde zu. Der Umzug kann also ohne Änderung des AGS („Umzug ohne Wechsel des AGS“) oder mit Änderung des AGS („Umzug mit Wechsel des AGS“ bspw. in Verwaltungsgemeinschaften) erfolgen. Bei einem Umzug bleiben sowohl Anzahl als auch Wohnungsstatus der Wohnungen erhalten.

II.1.2.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Bei einem „Bezug einer Nebenwohnung“ bezieht eine betroffene Person eine Nebenwohnung, ohne dass eine andere Wohnung aufgegeben wird. An den Daten der bereits bestehenden Wohnungen ändert sich durch den Bezug einer Nebenwohnung nichts, es sei denn, die alleinige Wohnung wird dadurch zur Hauptwohnung.

II.1.2.1.4 Zuzug aus dem Ausland

Ein „Zuzug aus dem Ausland“ kann in folgende Anlässe unterteilt werden:

II.1.2.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Ein „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ liegt dann vor, wenn die aus dem Ausland zuziehende betroffene Person noch nie zuvor im Inland gemeldet war.

II.1.2.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Bei einem „Wiederzuzug aus dem Ausland“ handelt es sich um einen Zuzug aus dem Ausland, bei dem die betroffene Person zuvor bereits im Inland gemeldet war.

II.1.2.2 Abmeldung

Eine „Abmeldung“ ist die Aufgabe einer vorhandenen Wohnung, ohne dass eine neue Wohnung im Inland bezogen wird. Eine Abmeldung kann auch von Amts wegen erfolgen. Die Abmeldung kann in folgende Untergruppen aufgeteilt werden:

II.1.2.2.1 Wegzug in das Ausland

Bei einem „Wegzug in das Ausland“ hat die betroffene Person im Inland keine Wohnung mehr. Der Datensatz im Melderegister wird inaktiv.

II.1.2.2.2 Wegzug nach unbekannt

Bei einem „Wegzug nach unbekannt“ meldet sich betroffene Person ab oder wird von Amts wegen abgemeldet, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist. Der Datensatz im Melderegister wird inaktiv.

II.1.2.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Bei der „Aufgabe einer Nebenwohnung“ wird eine Nebenwohnung durch die betroffene Person oder von Amts wegen abgemeldet. An den Daten der bereits bestehenden Wohnungen ändert sich durch die Aufgabe einer Nebenwohnung nichts, es sei denn, die Hauptwohnung wird dadurch zur alleinigen Wohnung.

II.1.2.3 Fortschreibung des Melderegisters

Eine „Fortschreibung des Melderegisters“ ist die Änderung des Melderegisters oder Korrektur des Melderegisters.

II.1.2.3.1 Änderung des Melderegisters

Zugang, Abgang oder sonstige Veränderungen der Verhältnisse der betroffenen Person oder der beigeschriebenen Person führen zu einer „Änderung des Melderegisters“.

II.1.2.3.2 Korrektur des Melderegisters

Eine „Korrektur des Melderegisters“ wird dann durchgeführt, wenn ein melderechtlicher Sachverhalt im Melderegister falsch abgebildet war und korrigiert wird.

II.1.2.3.3 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Eine „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1-5 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.4 Fortschreibung von Geburtsdaten

Eine „Fortschreibung von Geburtsdaten“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert oder korrigiert werden.

II.1.2.3.5 Geburt

Bei einer „Geburt“ wird eine betroffene Person erstmalig im Melderegister als Datensatz gespeichert. In diesem Fall wird nicht von einer Anmeldung gesprochen.

II.1.2.3.6 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Eine „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.7 Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter

Eine „Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.8 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

„Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden. Hierzu zählt auch die Fortschreibung des Merkmals zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft

II.1.2.3.9 Fortschreibung von Daten zur Religion

„Fortschreibung von Daten zur Religion“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.10 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

„Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 12 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert oder korrigiert werden ohne, dass die betroffene Person eine andere Wohnung bezieht. Diese Änderungen beziehen sich beispielsweise auf Änderungen der Straßenbezeichnung, Änderung der Hausnummer, Änderung des Amtlichen Gemeindeschlüssels und Änderungen an Gemeindegefüge wie eine Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde.

II.1.2.3.10.1 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde

Eine „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde“ ist eine Änderung am Gemeindegefüge, die entweder aufgrund einer Abspaltung einer Gemeinde oder einer Aufspaltung einer Gemeinde erfolgt.

1. *Abspaltung einer Gemeinde*

   Wenn sich ein Teil einer Gemeinde von einer bestehenden Gemeinde abspaltet, so bezeichnet man dies als „Abspaltung einer Gemeinde“. Mit der Abspaltung behält die weiter bestehende Gemeinde ihren AGS und die neue „abgespaltene“ Gemeinde erhält einen neuen AGS.
2. *Aufspaltung einer Gemeinde*

   Wenn eine bestehende Gemeinde in mindestens zwei neuen Gemeinden aufgeht, so bezeichnet man diesen Vorgang als „Aufspaltung einer Gemeinde“. Mit der Aufspaltung wird der AGS der bestehenden Gemeinde ungültig und die beiden neuen Gemeinden erhalten jeweils einen neuen AGS.

II.1.2.3.11 Wohnungsstatuswechsel

Bei einem „Wohnungsstatuswechsel“ wird eine Nebenwohnung zur Hauptwohnung und umgekehrt.

II.1.2.3.12 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

„Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten zum Familienstand geändert oder korrigiert werden.

II.1.2.3.13 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

„Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.14 Fortschreibung von Daten zu Kindern

„Fortschreibung von Daten zu Kindern“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.15 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

„Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.16 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

„Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten zur betroffenen Person geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden. Eine Aufhebung eines bedingten Sperrvermerkes gemäß § 52 BMG findet nicht statt.

II.1.2.3.17 Sterbefall

Bei einem „Sterbefall“ wird der Datensatz der betroffenen Person um die Sterbedaten fortgeschrieben und inaktiv. In diesem Fall wird nicht von einer Abmeldung gesprochen.

II.1.2.3.18 Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO

„Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.19 Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen

„Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden. Insbesondere sind die IdNrn des Ehegatten, Lebenspartners oder Kindes betroffen.

II.1.2.3.20 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Eine „Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 7 und 8 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.21 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die „Fortschreibung des Ordnungsmerkmales“ erfolgt dann, wenn sich das Ordnungsmerkmal sich geändert hat, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert wurde.

II.1.2.3.22 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung“ erfolgt dann, wenn eine generelle Einwillgung gemäß § 44 BMG eingetragen, gelöscht oder korrigiert wurde.

II.1.2.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

II.1.2.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, der regelmäßig Daten aus den Melderegistern übermittelt werden, kann der Meldebehörde, sofern dies rechtlich zulässig ist, „Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten“ übermitteln.

II.1.2.4.2 Bestandsdatenlieferung

Eine „Bestandsdatenlieferung“ ist die vollständige Lieferung eines Datenbestandes, dessen Umfang vorgegeben ist. Eine Bestandsdatenlieferung erfolgt einmalig oder in festgelegten Intervallen (täglich, monatlich, jährlich etc.). Dabei können Bestandsdatenlieferungen auch stichtagsbezogen erfolgen.

II.1.2.4.3 Quittierung

Bei Bestandsdatenlieferungen, die in paketierter Form erfolgen, wird der Erhalt der Lieferung quittiert. Dieser Vorgang wird „Quittierung“ genannt.

II.1.2.4.4 Rücknahme

Eine „Rücknahme“ ist die Wiederherstellung eines früheren Zustandes von Personendaten im Melderegister.

II.1.2.4.5 Stornierung einer Person

Die „Stornierung einer Person“ ist das Entfernen eines Datensatzes, der unberechtigt oder fälschlicherweise im Melderegister geführt wird und dessen Daten vollständig entfernt werden müssen.

II.1.2.4.6 Quittung

Eine „Quittung“ ist die Bestätigung eines quittungsrelevanten Sachverhalts.

II.1.2.4.7 Rückweisung

II.1.2.4.7.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund von Regelverstößen zurückgewiesen werden. Dadurch macht die Rückweisende Stelle deutlich, dass sie den Inhalt der empfangenen Nachricht nicht verarbeitet. Die „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ umfasst:

- die Prüfung auf Spezifikationskonformität-allgemein sowie
- die Prüfung auf Spezifikationskonformität-XMeld, sofern diese automatisiert und ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers erfolgen kann.

II.1.2.4.7.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund von Regelverstößen zurückgewiesen werden. Dadurch macht die rückweisende Stelle deutlich, dass sie den Inhalt der empfangenen Nachricht nicht verarbeitet.

Die „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ umfasst die Prüfung auf Spezifikationskonformität-XMeld, sofern sie automatisiert oder manuell mit Bezug auf die Datenbank des Lesers erfolgt.

II.1.2.4.7.3 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund einer fehlgeschlagenen Identifikation der betroffenen Person zurückgewiesen werden. Dieser Vorgang wird „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ genannt. Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist Teil der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II.

II.1.2.4.7.4 Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund unlausibler Meldeverhältnisse der betroffenen Person durch eine Meldebehörde zurückgewiesen werden. Dieser Vorgang wird „Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse“ genannt. Die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse ist Teil der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II.

II.1.2.4.8 Adoptionen und Fälle gemäß TSG

„Adoptionen und Fälle gemäß TSG“ stellen keinen echten melderechtlichen Anlass dar, führen jedoch in den Melderegistern zu Anpassungen am Datensatz der betroffenen Person, die das Unterdrücken oder Auslösen einer Datenübermittlung an weitere Datenempfänger erfordern.

Die Anpassung der Melderegister aufgrund einer Adoption oder eines Falles gemäß TSG besteht dabei immer aus der Stilllegung des alten Datensatzes (in den Verwaltungsvorschriften zum Bundesmeldegesetz hilfsweise als „Wegzug nach Unbekannt“ bezeichnet) der betroffenen Person mit Kennzeichnung des Datensatzes mit Auskunftssperre 6 oder 12 gemäß Anlage 1 des DSMeld sowie der Speicherung eines neuen Datensatzes ohne Verweis auf den alten Datensatz. Der alte Datensatz enthält einen Verweis auf den neuen Datensatz. Die Vorgehensweise ist in den Verwaltungsvorschriften zum Bundesmeldegesetz (BMGVwV) beschrieben.

II.1.2.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Innerhalb der Fachkapitel können weitere „fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“ beschrieben, die nur im jeweiligen Fachkontext relevant sind.

II.1.3 Die Kommunikationspartner

II.1.3.1 Zuzugsmeldebehörde

Als „Zuzugsmeldebehörde“ wird die Meldebehörde definiert, die nach einem Zuzug aus dem Inland oder einem Zuzug aus dem Ausland für die betroffene Person aktuell zuständig ist. Die Zuzugsmeldebehörde hat immer den Status Hauptwohnung oder alleinige Wohnung.

II.1.3.2 Wegzugsmeldebehörde

Als „Wegzugsmeldebehörde“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die vor dem Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde für deren Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständig war.

II.1.3.3 letzte Inlandsmeldebehörde

Die „letzte Inlandsmeldebehörde“ ist die Meldebehörde, die vor einem Wegzug in das Ausland für die betroffene Person zuständig war.

II.1.3.4 Meldebehörde der alleinigen Wohnung

Die für die alleinige Wohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde wird „Meldebehörde der alleinigen Wohnung“ genannt.

II.1.3.5 Meldebehörde der Hauptwohnung

Die für die Hauptwohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde wird „Meldebehörde der Hauptwohnung“ genannt.

II.1.3.6 Meldebehörde der Nebenwohnung

Die für die Nebenwohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde wird „Meldebehörde der Nebenwohnung“ genannt.

II.1.3.7 Partnermeldebehörde

Mit „Partnermeldebehörde“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die für einen auswärtig mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner zuständig ist.

II.1.3.8 Meldebehörde des Kindes

Mit „Meldebehörde des Kindes“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die für ein auswärtig mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldetes Kind zuständig ist.

II.1.3.9 Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters

Mit „Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die für ein auswärtig mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldeten gesetzlichen Vertreter zuständig ist.

II.1.3.10 Auskunft gebende Stelle

Die Stelle, die ein Auskunftsersuchen beantwortet, wird als „Auskunft gebende Stelle“ bezeichnet. Die Auskunft gebenden Stellen sind entweder örtliche Meldebehörden, zentrale Landesmelderegister oder Landesportale.

II.1.4 Die Kommunikationsarten

II.1.4.1 synchrone Kommunikation

Unter „synchroner Kommunikation“ versteht man einen Modus der Kommunikation, bei dem der Autor einer Nachricht (Prozess) auf die Antwort des Kommunikationspartners wartet. Erst nach Erhalt der Antwort kann der sendende Prozess fortgesetzt werden. Der Vorteil für den Autor ist, dass er die Ergebnisse seiner Anfrage direkt erhält.

II.1.4.2 asynchrone Kommunikation

Unter „asynchroner Kommunikation“ versteht man einen Modus der Kommunikation, bei dem das Senden und Empfangen von Daten zeitlich versetzt und ohne Blockieren des Prozesses durch Warten auf die Antwort des Lesers stattfindet. Der Vorteil für den antwortenden Prozess ist, dass er die Möglichkeit hat zeitversetzt zu antworten.

II.1.5 Grundlegendes zu XMeld-Nachrichten

II.1.5.1 XMeld-Nachricht

Eine „XMeld-Nachricht“ ist eine Nachricht, die in der Spezifikation OSCI-XMeld definiert ist. Sie ist ein XML-Dokument.

II.1.5.2 Schemakonformität

Eine Nachricht ist „schemakonform“, wenn sie im Sinne des World Wide Web Consortiums (W3C) valide bezüglich des jeweiligen XML Schema ist, welches als Bestandteil der der Nachricht zugrunde liegenden Spezifikation herausgegeben worden ist. Die Frage der Schemakonformität kann durch geeignete technische Maßnahmen schnell und ohne großen Aufwand objektiv geklärt werden (siehe auch XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.3 Spezifikationskonformität

Eine Nachricht ist „spezifikationskonform“, wenn sie

- allgemein spezifikationskonform ist und (Spezifikationskonformität-allgemein)
- spezifikationskonform zum Fachmodul des jeweils konkret zugrunde liegenden XInneres-Fachmoduls (d. h. XAusländer, XMeld, XPersonenstand) ist (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.4 Spezifikationskonformität-allgemein

Eine Nachricht ist „allgemein spezifikationskonform“, wenn sie

- die geforderten Transporteigenschaften besitzt sowie
- schemakonform (Schemakonformität) und
- spezifikationskonform zum Basismodul ist (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.5 Spezifikationskonformität-XMeld

„Spezifikationskonformität-XMeld“ beschreibt den Teil der Spezifikationskonformität, der zusätzlich zu den Regelungen der Spezifikationskonformität-allgemein im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld beschrieben wird.

II.1.5.6 Einzelnachricht

Eine „Einzelnachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, in der Daten zu genau einem Fachvorgang übermittelt werden.

II.1.5.7 Sammelnachricht

Eine „Sammelnachricht“ ist eine einzelne Nachricht eines Fachmoduls, in der Daten zu mehreren Fachvorgängen (Einzelfälle bzw. Datensätze) enthalten sind. Die Einzelfälle bzw. Datensätze werden durch sich wiederholende Datenstrukturen innerhalb dieser einen Nachricht beschrieben. Die verschiedenen Einzelfälle bzw. Datensätze einer einzelnen Sammelnachricht können voneinander unabhängig verarbeitet werden (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.8 Nettonachricht

Eine „Nettonachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, die nicht den (gemäß der jeweiligen Rechtsgrundlage für den Datenempfänger) vollständigen Datensatz nach Änderung enthält, sondern lediglich denjenigen Ausschnitt des Datensatzes der betroffenen Person, dessen Änderung mit dieser Nachricht angezeigt werden soll.

II.1.5.9 Bruttonachricht

Eine „Bruttonachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, die den (gemäß der jeweiligen Rechtsgrundlage für den Datenempfänger) vollständigen Datensatz nach Änderung enthält, nicht nur denjenigen Ausschnitt des Datensatzes der betroffenen Person, der sich geändert hat.

II.1.5.10 Rückweisungsnachricht

Eine „Rückweisungsnachricht“ ist eine kontextunabhängige oder eine kontextspezifische Nachricht, mit der eine Ursprungsnachricht an den Autor zurückgewiesen wird) (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.11 ReturnToSender-Nachricht

Eine „ReturnToSender-Nachricht“ (auch RtS genannt) ist eine *kontextunabhängige* Rückweisungsnachricht (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.12 Ursprungsnachricht

Eine „Ursprungsnachricht“ ist eine Nachricht, auf die in einer anderen Nachricht Bezug genommen wird (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.13 aktiver Datensatz

Ein „aktiver Datensatz“ enthält die Daten einer betroffenen Person, die eine aktuelle Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde hat. Ein aktiver Datensatz wird auch als aktueller Datensatz bezeichnet.

II.1.5.14 inaktiver Datensatz

Ein „inaktiver Datensatz“ enthält die Daten einer betroffenen Person, die keine aktuelle Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde mehr hat (d.h. sie hatte einst eine aktuelle Wohnung). Ein inaktiver Datensatz wird auch als inaktueller Datensatz bezeichnet.

II.1.6 Weitere Definitionen

II.1.6.1 Steuerungsinformationen

Als „Steuerungsinformationen“ werden technisch relevante Informationen bezeichnet, die zusätzlich zu den personenbezogenen Daten bei der Suche mitgegeben werden.

II.1.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.1, Grundlegende Begriffe* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.1.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`** und **`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtliche.erlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheerlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5*

BMG“ und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** und **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheErlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **`194`** und **`195`** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **`0103`** und **`0104`** ergänzt. Die Codes **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **`0103`** und **`0104`** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

II.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

In diesem Abschnitt werden Grundsätze definiert, die über die gesamte OSCI–XMeld-Spezifikation hinweg gelten. Grundsätze, die sowohl in OSCI–XMeld als auch in den anderen Fachmodulen des Standards XInneres gelten sind in Kapitel II.12 auf Seite 251 beschrieben.

II.2.1 Grundsätze den Versionswechsel betreffend

II.2.1.1 Historische Nachrichtennummern zur Referenzierung im Folgerelease

Die Nachrichtennummer der Nachrichten, die zu einer XMeld-Version gelöscht werden, bleiben noch in der Folgeversion in der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ enthalten, damit eine Referenzierung auf den Nachrichtentyp noch für eine Übergangsphase erfolgen kann. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, sofern die Versendung der betroffenen Nachricht anderen rechtlichen Fristen unterliegt.

II.2.2 Umgang mit optionalen Nachrichtenelementen in der Datenübermittlung

Elemente einer OSCI–XMeld-Nachricht sind i. d. R. dann optional, wenn die mit den Elementen zu übermittelnden Daten dem Autor der Nachricht nicht regelhaft vorliegen. Darüber hinaus treten optionale Elemente auf, wenn die zugrundeliegenden Datentypen in mehreren Kommunikationsszenarien verwendet werden und die Elemente nicht in allen Kontexten zu übermitteln sind.

Optionale Elemente sind, sofern die Daten dem Autor der Nachricht bekannt sind und die Übermittlung der Daten rechtlich vorgesehen ist, zwingend zu übermitteln. Ausnahmen von dieser Regel müssen im jeweiligen Kontext bei den Elementen formuliert werden.

Die Rückweisung einer Nachricht aufgrund des Fehlens eines optionalen Elements ist nicht zulässig. Es sei denn, die Spezifikation macht explizite Vorgaben zur Übermittlung des Elements innerhalb eines bestimmten Kontextes.

II.2.3 Rückweisung nicht konformer Nachrichten

Für die Rückweisung nicht konformer Nachrichten gelten die im XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ beschriebenen Regelungen (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

In diesem Abschnitt werden die zur Spezifikationskonformität-XMeld gehörenden Regelungen definiert und die Regelungen aus dem XInneres-Basismodul präzisiert, die für die gesamte OSCI–XMeld-Spezifikation gelten und automatisiert ohne Datenbankbezug geprüft werden können. Weitere Regelungen, die mit oder ohne Datenbankbezug geprüft werden können, dürfen in den Fachkapiteln beschrieben werden. Diese Regelungen gelten dann für alle Kommunikationsteilnehmer im Kontext des Fachkapitels.

Nachrichten, die gegen die Regeln der Spezifikationskonformität-allgemein, oder der Spezifikationskonformität-XMeld verstoßen,

- **dürfen** vom Leser **nicht** verarbeitet werden und
- **müssen** an den Autor zurückgesandt werden.

Der Autor **muss** die Rückweisungsnachricht entgegennehmen.

II.2.3.1 Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft

Es darf grundsätzlich keine Datenübermittlung zu melderechtlichen Vorgängen stattfinden, die ein in der Zukunft liegendes Datum enthalten.

Hiervon nicht betroffen sind Daten, die eine Befristung dokumentieren.

II.2.3.2 Keine leeren Pflichtelemente des Typs xoev-lc:String.Latin

Nachrichten, die mandatorische Kindelemente vom Typ **`xoev-lc:String.Latin`** leer (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0) enthalten, sind nicht erlaubt.

II.2.3.3 Regelungen zum Ereigniszeitpunkt

Ein in einer Nachricht übermittelter Ereigniszeitpunkt darf nicht nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegen.

Zum technischen Verfahren zur Rückweisung von OSCI–XMeld-Nachrichten an den ursprünglichen Autor wird auf Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 sowie auf XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) verwiesen.

II.2.4 Verwendung von Schlüsseltabellen

Für Schlüsseltabellen, die in OSCI–XMeld mittels eines Code-Datentyps 3 oder 4 eingebunden werden, ist die aktuell gültige, im XRepository bereitgestellte Version zu nutzen, sofern nicht für einzelne Schlüsseltabellen explizit andere Regelungen benannt sind.

II.2.5 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.2, Grundsätze zu OSCI–XMeld* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.2.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

II.3 Das Informationsmodell

II.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die grundlegenden Datentypen von OSCI–XMeld. Die Datentypen bauen auf dem Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) auf und kombinieren die DSMeld-Felder zu größeren melderechtlichen Informationseinheiten. Diese umfassen Basistypen, Datentypen nach dem Bundesmeldegesetz sowie Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsselwerten.

II.3.2 Die Basistypen

Einige Datentypen können mit den XML-Standardtypen nicht dargestellt werden. Sie werden daher in der Spezifikation selbst definiert. Die zugehörigen Datentypen sind als simpleType in der XML-Schema-Datei xmeld-basistypen.xsd zu finden.

II.3.2.1 Doktorgrad

Typ: **`type.Doktorgrad`**

Dieser Datentyp erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

II.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0091, 0092, 0095, 0096, 0097, 0098, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520, 0522, 0523, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0851, 0853, 0854, 1000, 1001, 1100, 1321, 1322, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1650, 1651, 1652

II.3.2.2 Erlaubte Repräsentation von Literalen des Typs `xs:boolean`

Laut W3C-Spezifikation ist der Wertebereich für ein Kindelement des Typs **`xs:boolean`** wie folgt definiert:

> ***3.2.2.1 Lexical representation***
>
> *An instance of a datatype that is defined as **`boolean`** can have the following legal literals {true, false, 1, 0}.*

OSCI–XMeld übernimmt diese Regelung unverändert. Überall, wo in der Spezifikation von dem Wert **`true`** die Rede ist, kann also auch der Wert **`1`** stehen. Entsprechend kann dort, wo von **`false`** die Rede ist, der Wert **`0`** verwendet werden.

II.3.3 Die Datentypen nach dem Bundesmeldegesetz

Im Folgenden werden die Datentypen beschrieben, die die Daten nach dem Bundesmeldegesetz und dem DSMeld abbilden. Die Darstellung übernimmt die Reihenfolge der Daten des § 3 BMG.

II.3.3.1 Datentypen zu Namen und Doktorgraden

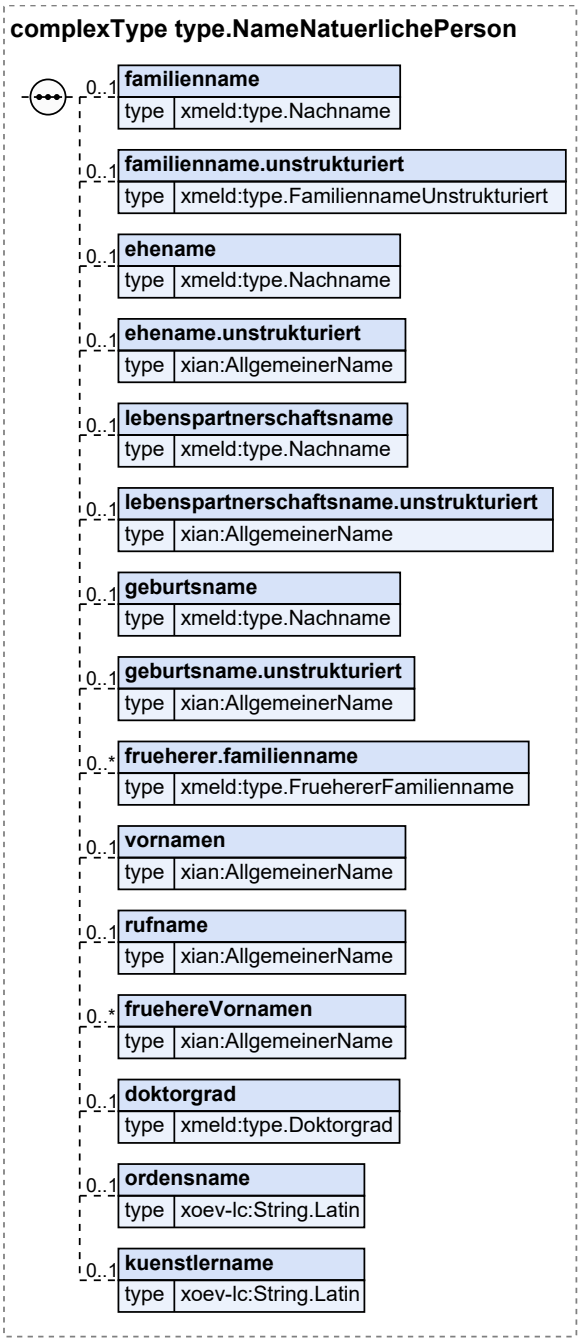
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Namensangaben der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 5 BMG beschrieben.

II.3.3.1.1 Namen einer Person

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu Namen einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.1. type.NameNatuerlichePerson



Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..n**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				
kuenstlername	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

II.3.3.1.1.1 Nutzung des Datentyps

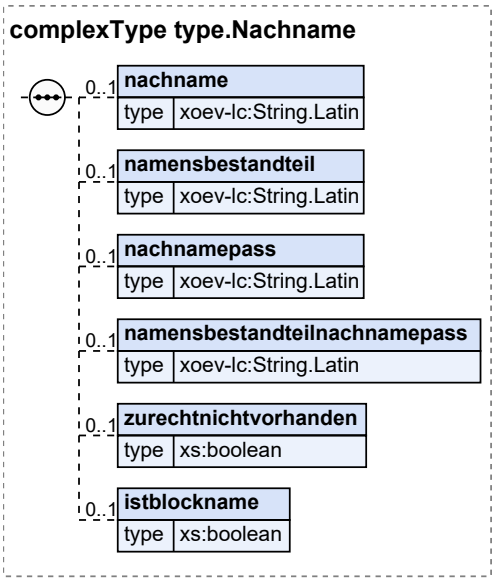
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 1322, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1650, 1651, 1652
Von diesem Typ leiten ab: type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson, type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson, type.Kirche.NameNichtmitglied, type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds, type.Melderegisterauskunft.Name, type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter, type.NameNatuerlichePerson.Kind, type.NameNatuerlichePerson.Partner, type.NameNatuerlichePersonAktuell, type.Zensus.NameNatuerlichePerson, type.Zensus.NameNatuerlichePerson.Partner, type.bzst.name

II.3.3.1.2 Strukturierter Nachname

Typ: **`type.Nachname`**

Mit diesem Datentyp wird die strukturierte Form des Nachnamens abgebildet.

Abbildung II.3.2. type.Nachname



Kindelemente von `type.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Hauptbestandteil eines Nachnamens übermittelt. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **`zurechtnichtvorhanden`** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.				

Kindelemente von `type.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
namensbestandteil	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Namensbestandteil zum Namen übermittelt..				
nachnamepass	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird ein vom Namen nach deutschem Recht abweichender Nachname im ausländischen Pass übermittelt.				
namensbestandteilnachnamepass	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Namensbestandteil zum Namen nach Pass übermittelt.				
zurechtnichtvorhanden	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist. Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll: • aktueller Familienname • Familienname vor Änderung • Geburtsname In allen anderen Fällen wird es ignoriert. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
istblockname	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert). **Umsetzungshinweise:** In diesem Fall muss der Vorname als „zu Recht nicht vorhanden“ gekennzeichnet werden.				

II.3.3.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520, 0522, 0523, 0557, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0851, 0853, 0854, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1322, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652
Von diesem Typ leiten ab: type.BZR.Nachname, type.KBA.Nachname

II.3.3.1.3 Unstrukturierter Familienname

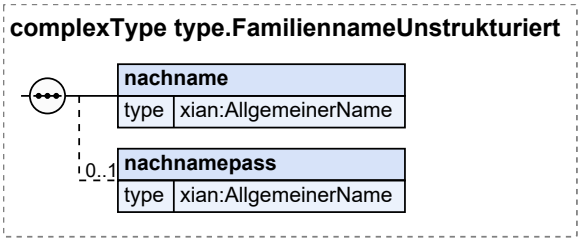
Typ: **`type.FamiliennameUnstrukturiert`**

Mit diesem Datentyp werden die vollständigen Informationen zum Familiennamen in unstrukturierter Form abgebildet. Der Familienname wird in der Regel im mandatorischen Kindelement **`nachname`** übermittelt.

Das Kindelement **`nachnamepass`** ist für folgenden Kontext vorgesehen: Für die Schreibweise des Namens von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend. Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Änderung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird der

nach deutschem Recht zu führende Familienname im Element **nachname**, der im Pass eingetragene Familienname in im Element "nachnamepass" angegeben (vgl. DSMeld-Blätter **0101** und **0101a**).

Abbildung II.3.3. type.FamiliennameUnstrukturiert



Kindelemente von type.FamiliennameUnstrukturiert				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**AllgemeinerName**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die gewöhnliche Schreibweise des Nachnamens in unstrukturierter Form übermittelt.				
nachnamepass	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird ein vom Namen nach deutschem Recht abweichender Nachname im ausländischen Pass übermittelt.				

II.3.3.1.3.1 Nutzung des Datentyps

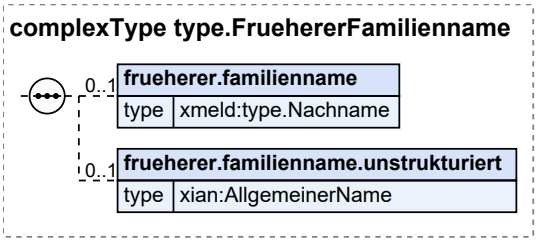
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520, 0522, 0523, 0557, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0851, 0853, 0854, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1322, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.3.3.1.4 Früherer Familienname einer Person

Typ: **type.FruehererFamilienname**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum früheren Familiennamen einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.4. type.FruehererFamilienname



Kindelemente von `type.FruehererFamilienname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
frueherer.familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
frueherer.familienname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				

II.3.3.1.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0851, 0853, 0854, 0905, 1322, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652
Von diesem Typ leiten ab: type.FruehererFamiliennameMitNachweis

II.3.3.1.5 Einschränkungen von Datentypen zu Namen und Doktorgraden

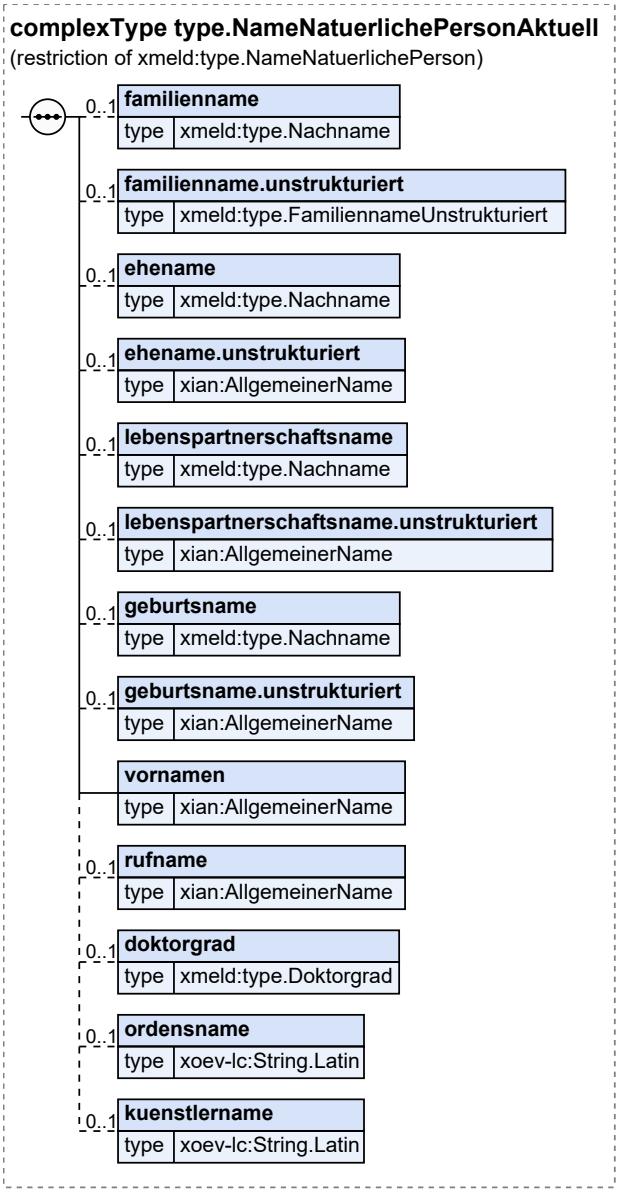
II.3.3.1.5.1 Aktuelle Namen einer Person

Typ: **`type.NameNatuerlichePersonAktuell`**

Mit diesem Datentyp werden alle aktuellen Namensinformationen abgebildet.

Frühere Vor- und Nachnamen werden mit diesem Datentyp nicht abgebildet.

Abbildung II.3.5. type.NameNatuerlichePersonAktuell



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonAktuell`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonAktuell`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				
kuenstlername	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

II.3.3.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0206, 0301

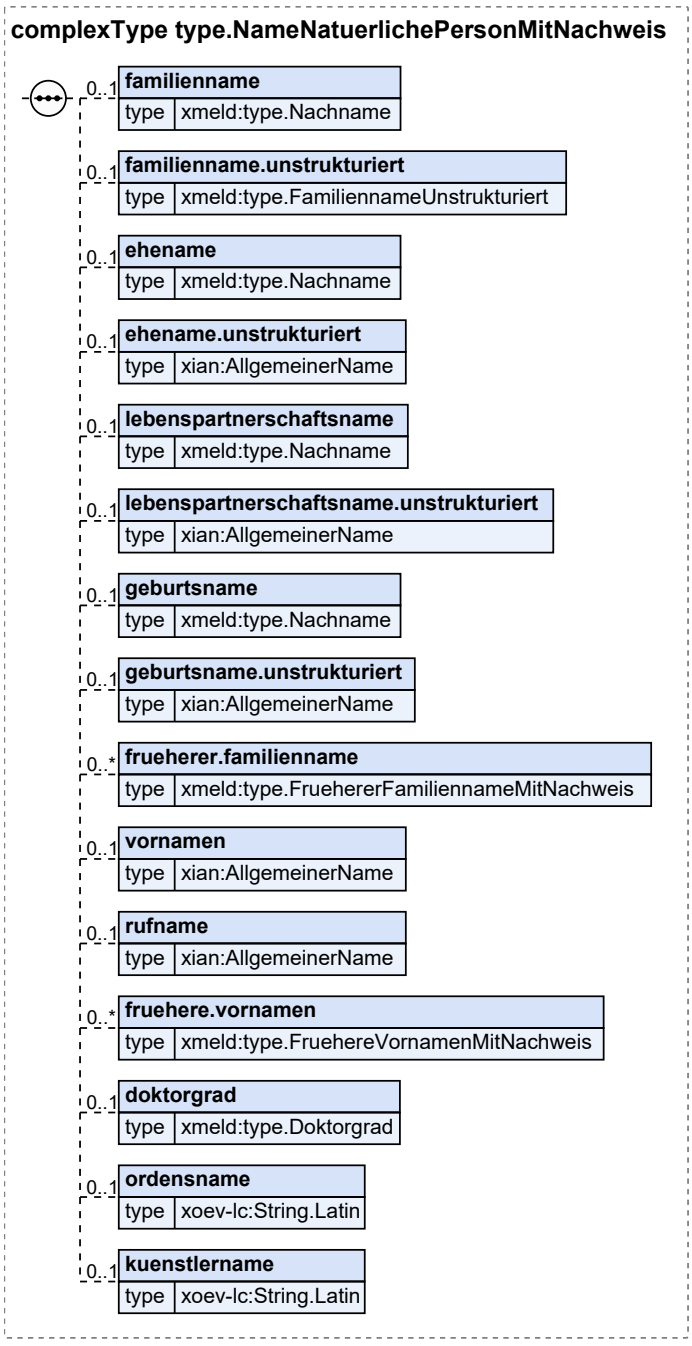
II.3.3.1.6 Erweiterungen von Datentypen zu Namen und Doktorgraden

II.3.3.1.6.1 Namen einer Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen einer Person sowie die Nachweisdaten zu früheren Namen abgebildet.

Abbildung II.3.6. type.NameNatuerlichePersonMitNachweis



Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
frueherer.familienname	`type. FruehererFamiliennameMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.1. 6.2	39
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung sowie die Nachweisdaten übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehere.vornamen	`type.FruehereVornamenMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.1. 6.3	39
Mit diesem Element werden die Vornamen, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat sowie die Nachweisdaten übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				
kuenstlername	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

II.3.3.1.6.1.1 Nutzung des Datentyps

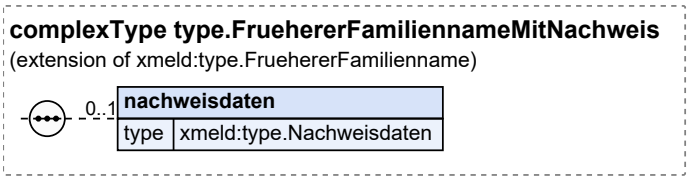
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100, 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis

II.3.3.1.6.2 Früherer Familienname einer Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum früheren Familiennamen einer Person mit Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.7. type.FruehererFamiliennameMitNachweis



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.FruehererFamilienname`** (siehe Abschnitt II. 3.3.1.4 auf Seite 33).

Kindelement von `type.FruehererFamiliennameMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25. 1	109
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Namensänderung übermittelt.				

II.3.3.1.6.2.1 Nutzung des Datentyps

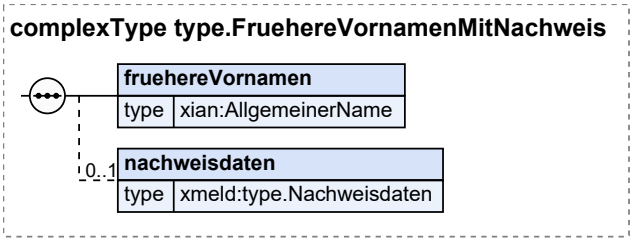
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0091, 0092, 1100, 1321, 1325

II.3.3.1.6.3 Frühere Vornamen mit Nachweisdaten

Typ: **`type.FruehereVornamenMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die früheren Vornamen sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.8. type.FruehereVornamenMitNachweis



Kindelemente von `type.FruehereVornamenMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fruehereVornamen	`AllgemeinerName`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens geführt hat.				
nachweisdaten	`type.Nachweisdaten`	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Namensänderung übermittelt.				

II.3.3.1.6.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0091, 0092, 1100, 1321, 1325

II.3.3.2 Datentypen zu Geburtsangaben

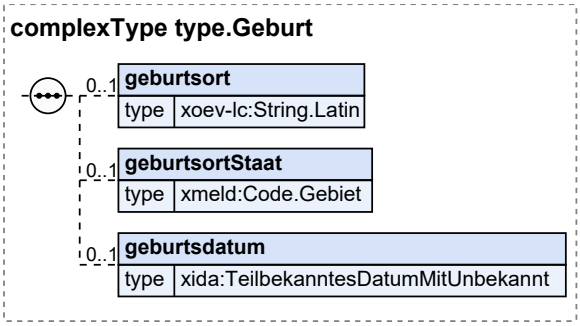
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Geburtsangaben der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 BMG beschrieben.

II.3.3.2.1 Geburtsinformationen der Person

Typ: `type.Geburt`

Mit diesem Datentyp werden die Geburtsinformationen einer Person abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.

Abbildung II.3.9. type.Geburt



Kindelemente von `type.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von `type.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element ist der Geburtsort der Person zu übermitteln.				
geburtsortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **`994`** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

II.3.3.2.1.1 Nutzung des Datentyps

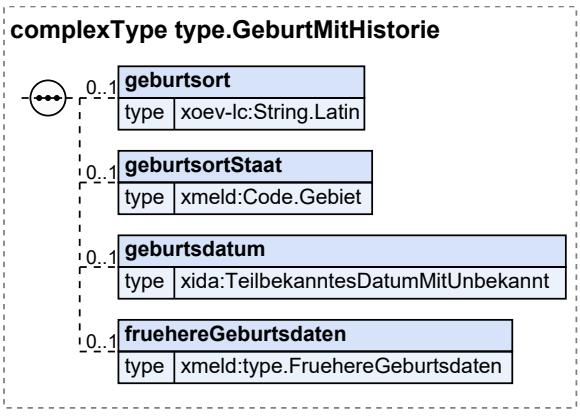
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0301, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0520, 0522, 0523, 0545, 0560, 0561, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652
Von diesem Typ leiten ab: type.BZR.Identifikation.Person.Geburt, type.Geburtsdatum, type.Kirche.GeburtNichtmitglied, type.Melderegisterauskunft.GeburtOhneDatum

II.3.3.2.2 Geburtsinformationen der Person inkl. früherer Geburtsdaten

Typ: **`type.GeburtMitHistorie`**

Mit diesem Datentyp werden die Geburtsinformationen einer Person inklusive der Angaben zu früheren Geburtsdaten abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.

Abbildung II.3.10. type.GeburtMitHistorie



Kindelemente von `type.GeburtMitHistorie`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist der Geburtsort der Person zu übermitteln.				
geburtsortStaat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **`994`** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsdatum	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
fruehereGeburtsdaten	`type.FruehereGeburtsdaten`	**0..1**	II.3.3.2.4	44
Mit diesem Element werden frühere Geburtsdaten der Person übermittelt.				

II.3.3.2.2.1 Nutzung des Datentyps

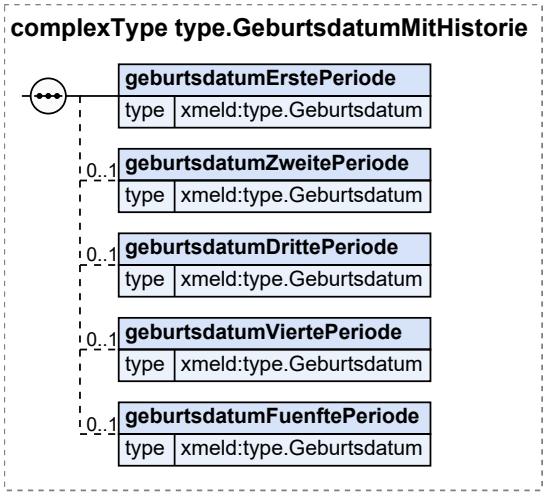
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0014, 0201, 0202, 0206, 1100, 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Zensus.Geburt

II.3.3.2.3 Geburtsdatum der Person inkl. der früheren Geburtsdaten

Typ: **`type.GeburtsdatumMitHistorie`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum aktuellen Geburtsdatum und der früheren Geburtsdaten einer Person abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.

Abbildung II.3.11. type.GeburtsdatumMitHistorie



Kindelemente von `type.GeburtsdatumMitHistorie`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatumErstePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das aktuelle Geburtsdatum aus der ersten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumZweitePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der zweiten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumDrittePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der dritten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumViertePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der vierten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumFuenftePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der fünften Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

II.3.3.2.3.1 Nutzung des Datentyps

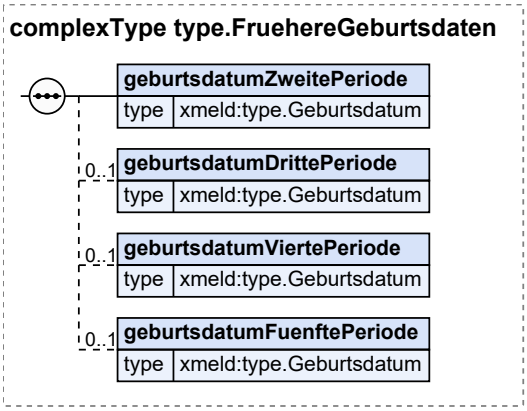
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0203

II.3.3.2.4 Frühere Geburtsdaten der Person

Typ: **`type.FruehereGeburtsdaten`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu früheren Geburtsdaten einer Person abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.

Abbildung II.3.12. type.FruehereGeburtsdaten



Kindelemente von `type.FruehereGeburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatumZweitePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der zweiten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumDrittePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der dritten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumViertePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der vierten Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatumFuenftePeriode	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das frühere Geburtsdatum aus der fünften Periode (siehe DSMeld-Blatt 0601) übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesan-				

Kindelemente von `type.FruehereGeburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

II.3.3.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0014, 0201, 0202, 0206, 0851, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325

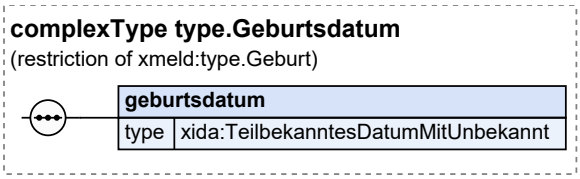
II.3.3.2.5 Einschränkungen von Datentypen zu Geburtsangaben

II.3.3.2.5.1 Geburtsdatum einer Person

Typ: **`type.Geburtsdatum`**

Mit diesem Datentyp wird das Geburtsdatum einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.13. type.Geburtsdatum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 40).

Kindelement von `type.Geburtsdatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

II.3.3.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0014, 0085, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0500, 0502, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0512, 0515, 0518, 0519, 0521, 0523, 0550, 0851, 0853, 0854, 1005, 1100, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

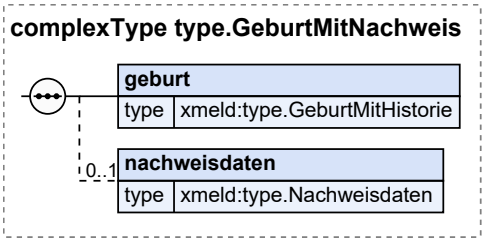
II.3.3.2.6 Erweiterungen von Datentypen zu Geburtsangaben

II.3.3.2.6.1 Geburtsinformationen mit Nachweisdaten

Typ: **`type.GeburtMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werdend die Geburtsinformationen einer Person sowie den Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.14. type.GeburtMitNachweis



Kindelemente von `type.GeburtMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt	**`type.GeburtMitHistorie`**	**1**	II.3.3.2.2	41
Mit diesem Element werden die Geburtsinformationen einer Person übermittelt. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zu den Geburtsinformationen übermittelt.				

II.3.3.2.6.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100, 1321, 1325

II.3.3.3 Datentypen zum Geschlecht

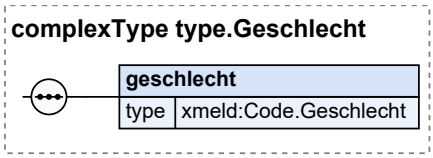
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung des Geschlechts der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BMG beschrieben.

II.3.3.3.1 Geschlecht einer Person

Typ: **`type.Geschlecht`**

Mit diesem Datentyp wird das Geschlecht einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.15. type.Geschlecht



Kindelement von `type.Geschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Eintrag zum Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert '1' gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes '1' der Wert 'x' zu übertragen.				

II.3.3.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0085, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0502, 0503, 0504, 0510, 0511, 0515, 0516, 0523, 0545, 0560, 0561, 0853, 0854, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612

II.3.3.3.2 Einschränkungen von Datentypen zum Geschlecht

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.3.3 Erweiterungen von Datentypen zum Geschlecht

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.4 Datentypen zum gesetzlichen Vertreter

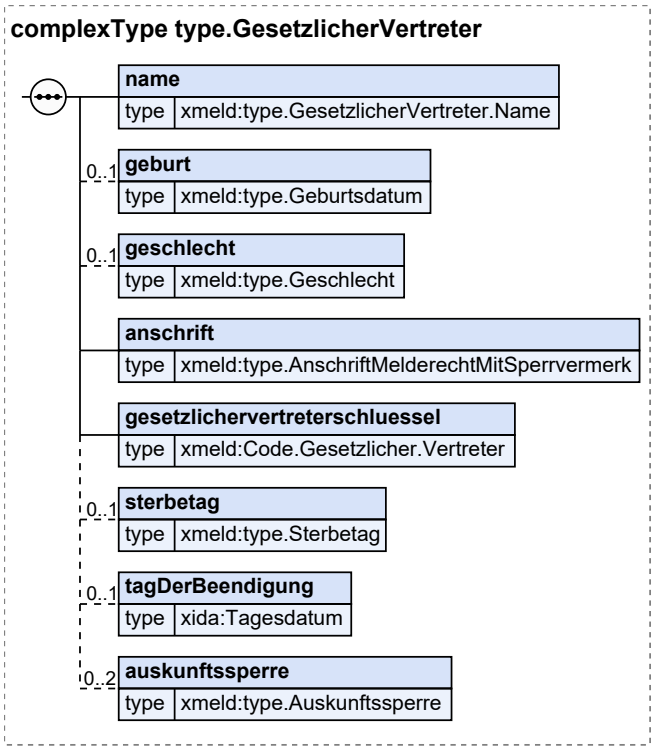
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten eines gesetzlichen Vertreter einer betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG beschrieben.

II.3.3.4.1 Daten zum gesetzlichen Vertreter

Typ: **`type.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person abgebildet.

Abbildung II.3.16. type.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				
anschrift	`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.2.32	124
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
sterbetag	`type.Sterbetag`	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				
tagDerBeendigung	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird, sofern vorhanden, das Datum übermittelt, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				
auskunftssperre	`type.Auskunftssperre`	**0..2**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden die Auskunftssperren zum gesetzlichen Vertreter übermittelt. Es sind nur die Schlüssel 3 und 11 zulässig.				

II.3.3.4.1.1 Nutzung des Datentyps

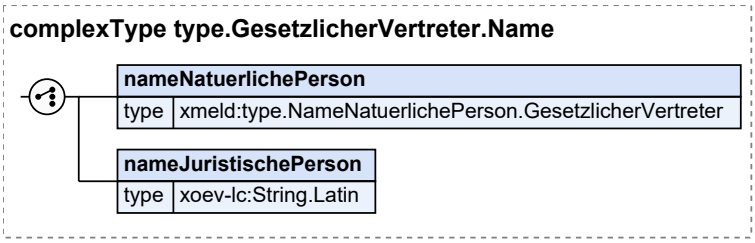
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0095, 0096
Von diesem Typ leiten ab: type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung

II.3.3.4.2 Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters

Typ: **`type.GesetzlicherVertreter.Name`**

Mit diesem Datentyp werden die Namensinformationen eines gesetzlichen Vertreters abgebildet. Es wird unterschieden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen.

Abbildung II.3.17. type.GesetzlicherVertreter.Name



Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreter.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameNatuerlichePerson	**`type.NameNatuerlichePerson. GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4. 3.2	51
Mit diesem Element werden die Namensinformationen eines natürlichen gesetzlichen Vertreters angegeben.				
nameJuristischePerson	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Namensinformationen eines juristischen gesetzlichen Vertreters angegeben.				

II.3.3.4.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0095, 0096, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 0853, 0854, 1321, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

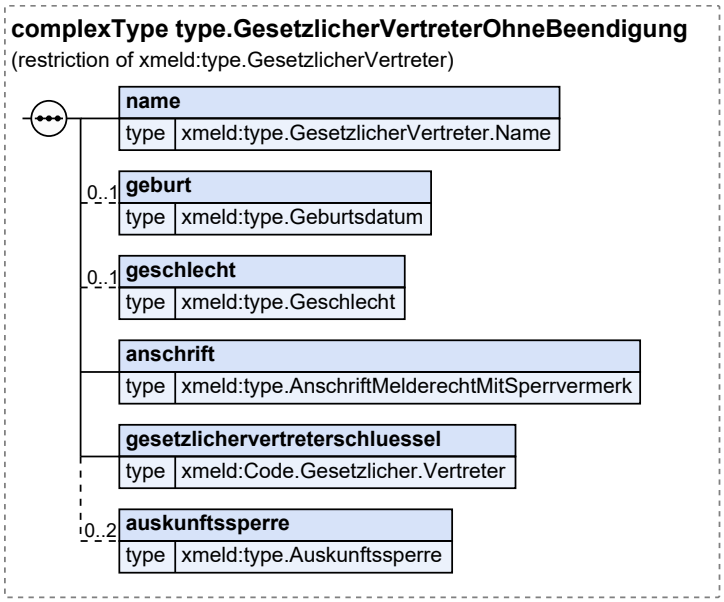
II.3.3.4.3 Einschränkungen von Datentypen zum gesetzlichen Vertreter

II.3.3.4.3.1 Gesetzlicher Vertreter ohne Beendigungsdaten

Typ: **`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**

Mit diesem Datentyp werden alle Informationen zum gesetzlichen Vertreter ohne Beendigungsdatum und ohne Sterbetag abgebildet.

Abbildung II.3.18. type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.GesetzlicherVertreter`** (siehe Abschnitt II.3.3.4.1 auf Seite 47).

Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.GesetzlicherVertreter.Name`**	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
gesetzlichervertreterschluessel	**`Code.Gesetzlicher.Vertreter`**	**1**	II.3.4.2.32	124
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..2**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden die Auskunftssperren zum gesetzlichen Vertreter übermittelt. Es sind nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.				

II.3.3.4.3.1.1 Nutzung des Datentyps

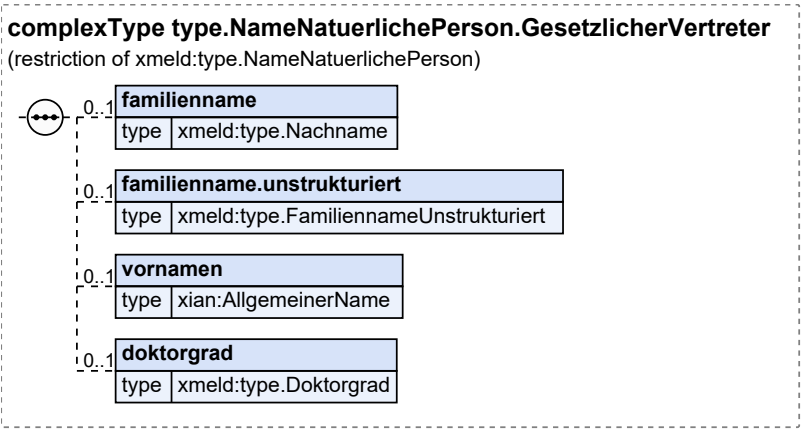
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.4.3.2 Namen des gesetzlichen Vertreters

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein gesetzlicher Vertreter gemäß DSMeld haben kann.

Abbildung II.3.19. type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des gesetzlichen Vertreters in strukturierter Form übermittelt. Ist der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so ist die Bezeichnung der juristischen Person, ggf. sinnvoll gekürzt, anzugeben.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des gesetzlichen Vertreters in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

II.3.3.4.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0095, 0096, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.3.4.4 Erweiterungen von Datentypen zum gesetzlichen Vertreter

Für diesen Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.5 Datentypen zur Staatsangehörigkeit

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 BMG beschrieben.

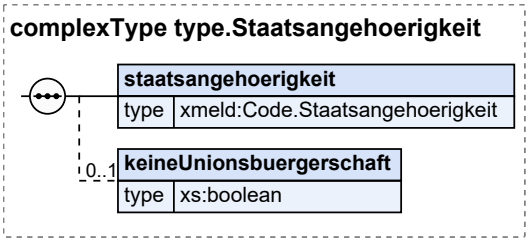
II.3.3.5.1 Staatsangehörigkeit der Person

Typ: **`type.Staatsangehoerigkeit`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Staatsangehörigkeit der Person abgebildet.

Britische Staatsangehörige, die keine Unionsbürgerschaft besitzen, werden gesondert mit dem Flag **`keineUnionsbuergerschaft`** gekennzeichnet.

Abbildung II.3.20. type.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von `type.Staatsangehoerigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit der Person übermittelt.				
keineUnionsbuergerschaft	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Person nicht Bürger der Europäischen Union ist. Siehe Blatt 1005 des DSMeld. Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck "European Community" versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.				

Kindelemente von `type.Staatsangehoerigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.3.5.1.1 Nutzung des Datentyps

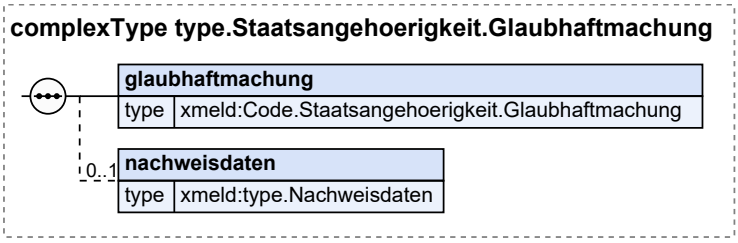
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0067, 0068, 0070, 0078, 0079, 0201, 0202, 0203, 0206, 0430, 1100, 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft

II.3.3.5.2 Informationen zur Glaubhaftmachung der deutschten Staatsangehörigkeit

Typ: **`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet.

Abbildung II.3.21. type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung



Kindelemente von `type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
glaubhaftmachung	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.2.51	130
Mit diesem Element wird die Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1002).				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1003 und 1004).				

II.3.3.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0079, 0203, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung

II.3.3.5.3 Einschränkungen von Datentypen zur Staatsangehörigkeit

II.3.3.5.3.1 Staatsangehörigkeit ohne Informationen zur Unionsbürgerschaft

Typ: **`type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Staatsangehörigkeit ohne Informationen zur Unionsbürgerschaft abgebildet.

Abbildung II.3.22. type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Staatsangehoerigkeit`** (siehe Abschnitt II.3.3.5.1 auf Seite 52).

Kindelement von `type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit der Person übermittelt.				

II.3.3.5.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0301, 0560, 0561, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1650, 1651, 1652

II.3.3.5.4 Erweiterungen von Datentypen zur Staatsangehörigkeit

II.3.3.6 Datentypen zur Religionszugehörigkeit

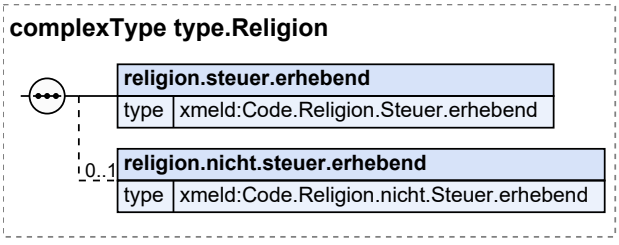
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Religionszugehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG der betroffenen Person beschrieben.

II.3.3.6.1 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person

Typ: **`type.Religion`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.23. type.Religion



Kindelemente von `type.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.2.47	128
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft, die die Verwaltung der Kirchensteuer auf die Finanzverwaltung übertragen hat übermittelt.				
religion.nicht.steuer.erhebend	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.2.46	128
Mit diesem Element wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft übermittelt, die keine Kirchensteuer erhebt oder die Verwaltung der Kirchensteuer nicht auf die Finanzverwaltung übertragen hat.				

II.3.3.6.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0066, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0810, 0853, 0854, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612
Von diesem Typ leiten ab: type.Hinweisnachricht.Religion, type.ReligionMitDatum, type.bzst.religion

II.3.3.6.2 Einschränkungen von Datentypen zur Religionszugehörigkeit

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

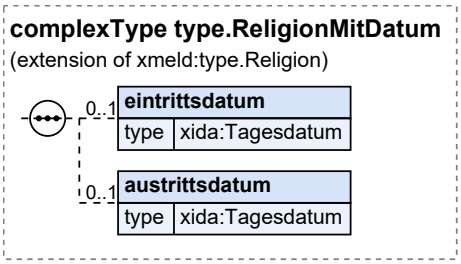
II.3.3.6.3 Erweiterungen von Datentypen zur Religionszugehörigkeit

II.3.3.6.3.1 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft mit Eintritts- bzw. Austrittsdatum

Typ: **`type.ReligionMitDatum`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person mit den Daten des Ein- bzw. Austritts in bzw. aus einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft abgebildet.

Abbildung II.3.24. type.ReligionMitDatum



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Religion`** (siehe Abschnitt II.3.3.6.1 auf Seite 54).

Kindelemente von `type.ReligionMitDatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
eintrittsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.ReligionMitDatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum des Eintritts in eine Steuer ehebende Religionsgesellschaft übermittelt.				
austrittsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Austritts aus einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft übermittelt.				

II.3.3.6.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

II.3.3.7 Datentypen zur Anschrift

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Anschrift der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 12 BMG beschrieben.

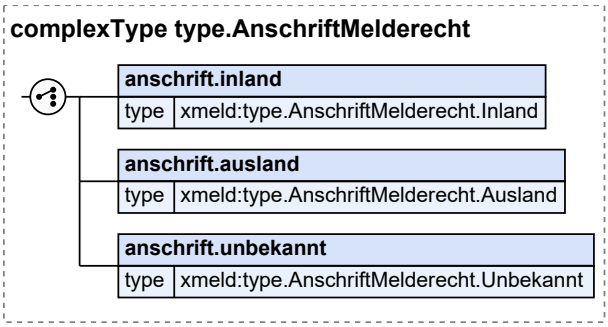
II.3.3.7.1 Anschrift einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht`**

Mit diesem Datentyp werden alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift abgebildet.

Der Datentyp unterstützt die alternative Darstellung dreier Anschrift-Arten: Die gewöhnliche Inlandsanschrift, den Wegzugs- bzw. Zuzugsstaat sowie den Umstand, dass die Anschrift unbekannt ist.

Abbildung II.3.25. type.AnschriftMelderecht



Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	`type.AnschriftMelderecht.Inland`	**1**	II.3.3.7.2	57
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
anschrift.ausland	`type.AnschriftMelderecht.Ausland`	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element wird der Wegzugs- oder Zuzugsstaat der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift.unbekannt	`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`	**1**	II.3.3.7.4	61
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift unbekannt ist.				

II.3.3.7.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0197, 0198, 0301, 0430, 0501, 0503, 0508, 0511, 0516, 0520, 0522, 0550, 0601, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1400, 1500, 1610, 1612, 1650, 1652
Von diesem Typ leiten ab: type.AnschriftMelderechtOhneAusland

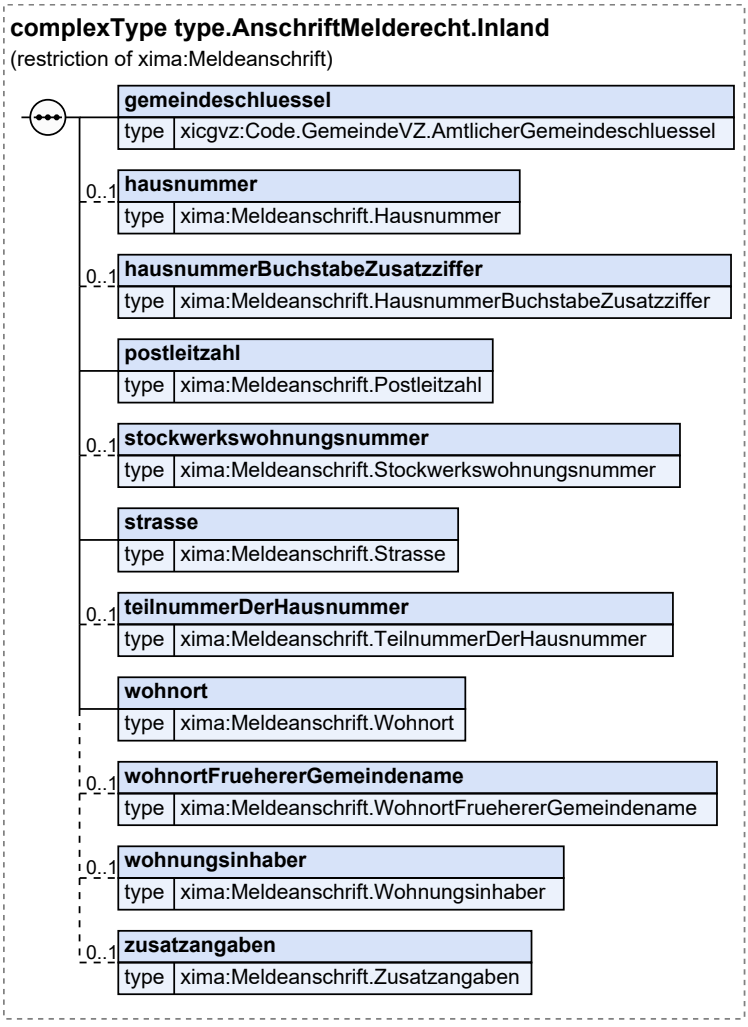
II.3.3.7.2 Inlandsanschrift einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht.Inland`**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer Person abgebildet. Er basiert auf der Anschrift des XInneres-Basismoduls.

Die Kindelemente **`gemeindeschluessel`**, **`strasse`**, **`postleitzahl`** und **`wohnort`** sind mandatorisch, da sie nach den gesetzlichen Vorschriften (DSMeld) unverzichtbare Bestandteile einer Anschrift sind.

Abbildung II.3.26. type.AnschriftMelderecht.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.13.1	255
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
stockwerkswohnungsnummer	**`Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer`**	**0..1**		
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9 .]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt.				

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. „Weg A 2 und 12“ oder „Weg B“ zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element **`zusatzangaben`** zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
teilnummerDerHausnummer	**`Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer`**	**0..1**		
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1203. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnortFruehererGemeindename	**`Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename`**	**0..1**		
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1204. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnungsinhaber	**`Meldeanschrift.Wohnungsinhaber`**	**0..1**		
In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zusatzangaben	`Meldeanschrift.Zusatzangaben`	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

II.3.3.7.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0520, 0521, 0522, 0523, 0550, 0557, 0560, 0561, 0601, 0604, 0905, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1322, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652
Von diesem Typ leiten ab: type.Statistik.Anschrift.Inland, type.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland, type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber

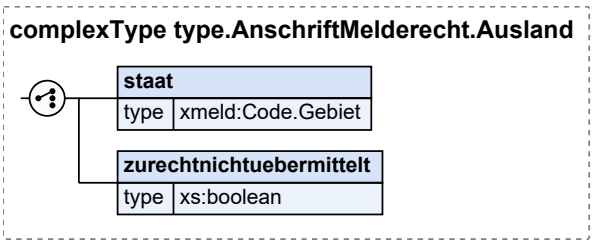
II.3.3.7.3 Wegzugs- oder Zuzugsstaat einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**

Mit diesem Datentyp wird eine ausländische Anschrift nur durch den entsprechenden Staatenschlüssel repräsentiert. Dieser Typ ist zu verwenden in Kontexten, wo nach derzeitigem Rechtsstand nur die Angabe des Staates zu übermitteln ist.

Sofern aus rechtlichen Gründen der Staat nicht übermittelt werden darf, sondern lediglich z. B. 'die Tatsache, dass die betroffene Person ins Ausland verzogen ist', ist statt des Elementes **`staat`** das Element **`zurechtnichtuebermittelt`** einzutragen. Aufgrund der hier gewählten Struktur kann immer nur eines der beiden Kindelemente übermittelt werden.

Abbildung II.3.27. type.AnschriftMelderecht.Ausland



Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	`Code.Gebiet`	**1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, aus dem die betroffene Person in das Inland zugezogen ist, oder in den die betroffene Person aus dem Inland weggezogen ist. Je nach Kontext wird auch der Staat, in dem sich der Ehegatte, Lebenspartner oder gesetzliche Vertreter der betroffenen Person aufhält, übermittelt.				

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“. Beim Zuzug aus dem Ausland ist zusätzlich von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) der Ersatzwert **`996`** „unbekanntes Ausland“ (gemäß DSMeld-Blatt **`1223`**) zugelassen. Bei der Abmeldung von Amts wegen ist zusätzlich von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) der Ersatzwert **`910`** „für interne Zwecke verwendet“ (gemäß DSMeld-Blatt 1232) zugelassen, soweit es sich um Bereinigungen von Übererfassungen von Flüchtlingen handelt.				
zurechtnichtuebermittelt	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass der Staat nicht übermittelt werden darf, sondern nur die Tatsache, dass es sich um einen ausländischen Staat handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.3.7.3.1 Nutzung des Datentyps

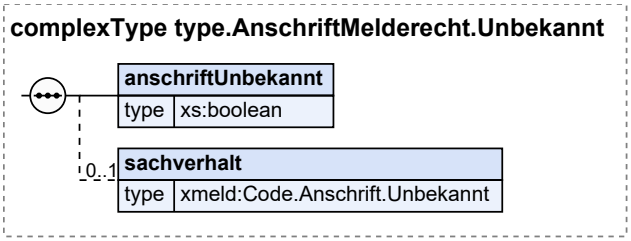
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0081, 0085, 0088, 0089, 0095, 0096, 0097, 0098, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0520, 0522, 0523, 0550, 0560, 0561, 0601, 0604, 0851, 0853, 0854, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1652

II.3.3.7.4 Unbekannte Anschrift einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**

Mit diesem Datentyp wird die Tatsache abgebildet, dass die Anschrift der betroffenen Person nicht bekannt ist.

Abbildung II.3.28. type.AnschriftMelderecht.Unbekannt



Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschriftUnbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift der Person nicht bekannt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
sachverhalt	**`Code.Anschrift.Unbekannt`**	**0..1**	II.3.4.2.1	115
Mit diesem Element können die Angaben zur unbekannten Anschrift präzisiert werden. Die möglichen Sachverhalte sind in der Schlüsseltabelle Anschrift unbekannt hinterlegt. Siehe Blatt **`1200`** des DSMeld.				

II.3.3.7.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0081, 0085, 0088, 0089, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0520, 0522, 0523, 0550, 0560, 0561, 0601, 0604, 0905, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

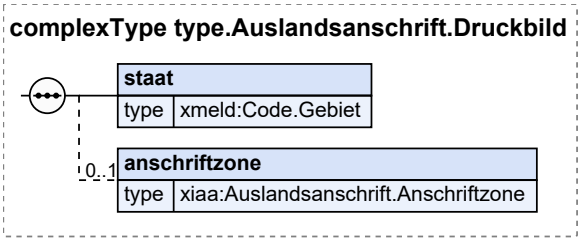
II.3.3.7.5 Druckbild einer Auslandsanschrift

Typ: **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**

Dieser Datentyp repräsentiert das Druckbild einer Anschrift im Ausland, indem die *Anschriftzone* eines Brieffensters gemäß DIN 5008 abgebildet wird.

Er unterscheidet sich von dem Datentyp **`Auslandsanschrift.Druckbild`** des XInneres-Basismoduls in der Hinsicht, dass für die Angabe des Staates anstelle der Schlüsseltabelle „Staat“ die Schlüsseltabelle „Gebiet“ genutzt wird.

Abbildung II.3.29. type.Auslandsanschrift.Druckbild



Kindelemente von `type.Auslandsanschrift.Druckbild`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element ist der Staatenschlüssel des Zielstaats aus der aktuell gültigen Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zu übermitteln. Aus der Schlüsseltabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“ sowie der Ersatzwert **`910`** „für interne Zwecke verwendet“ zugelassen.				
anschriftzone	**`Auslandsanschrift.Anschriftzone`**	**0..1**	II.13.1	255
Hier sind zeilenweise die für die Zustellung erforderlichen Angaben zur Anschriftzone zu übermitteln.				

II.3.3.7.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0560, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1604

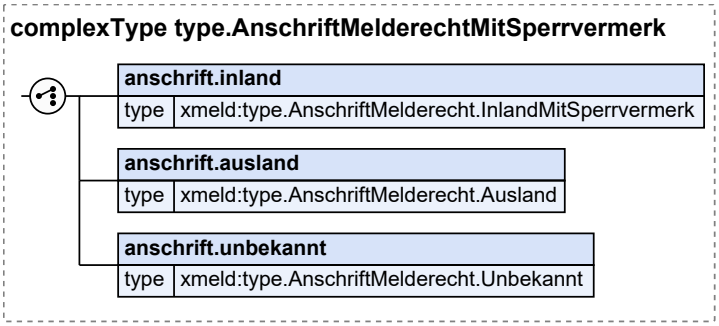
II.3.3.7.6 Anschrift einer Person mit bedingtem Sperrvermerk nach § 52 BMG

Typ: **`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**

Mit diesem Datentyp werden alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift abgebildet.

Der Datentyp unterstützt die alternative Darstellung dreier Anschrift-Arten: Die gewöhnliche Inlandsanschrift, den Wegzugs- bzw. Zuzugsstaat sowie den Umstand, dass die Anschrift unbekannt ist. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur inländischen Anschrift mitgeteilt werden.

Abbildung II.3.30. type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk



Kindelemente von `type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur Anschrift mitgeteilt werden.				
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element wird der Wegzugs- oder Zuzugsstaat der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift unbekannt ist.				

II.3.3.7.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0081, 0085, 0088, 0089, 0095, 0096, 0097, 0098, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523, 0560, 0561, 1000, 1100, 1400, 1499, 1500
Von diesem Typ leiten ab: type.AnschriftMelderechtNurInlandMitSperrvermerk, type.AnschriftMelderechtOhneAuslandMitSperrvermerk

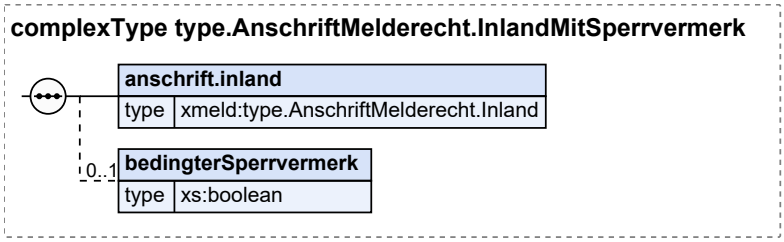
II.3.3.7.7 Inlandsanschrift einer Person mit bedingtem Sperrvermerk nach § 52 BMG

Typ: **`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer Person abgebildet. Er basiert auf der Anschrift des XInneres-Basismoduls.

Die Kindelemente **`gemeindeschluessel`**, **`strasse`**, **`postleitzahl`** und **`wohnort`** sind mandatorisch, da sie nach den gesetzlichen Vorschriften (DSMeld) unverzichtbare Bestandteile einer Anschrift sind. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur Anschrift mitgeteilt werden.

Abbildung II.3.31. type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk



Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	`type.AnschriftMelderecht.Inland`	**1**	II.3.3.7.2	57
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
bedingterSperrvermerk	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG übermittelt, sofern die Übermittlung nach Bundes- oder Landesrecht zulässig ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.3.7.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523, 0557, 0560, 0561, 0905, 1000, 1005, 1100, 1400, 1499, 1500, 1604
Von diesem Typ leiten ab: type.Kirche.Anschrift.Inland

II.3.3.7.8 Anschriftfeld

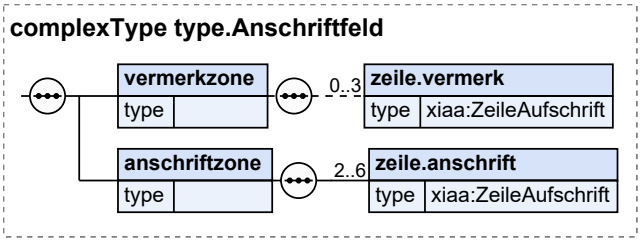
Typ: **`type.Anschriftfeld`**

Mit diesem Datentyp wird ein Anschriftfeld abgebildet. Der Bereich für das gesamte Brieffenster heißt *Anschriftfeld*. Das Anschriftfeld darf nicht mehr als 9 Zeilen umfassen.

Inhalt des Anschriftfeldes ist die *Aufschrift*. Bestandteil der Aufschrift sind die *Zusatz- und Vermerkzone* (maximal drei Zeilen) sowie die *Anschriftzone* (zwischen zwei und maximal sechs Zeilen).

Ebenfalls nach DIN 5008 ist die Anschriftenzone zeilenweise ohne Leerzeilen aufzubauen, d. h. werden weniger als sechs Zeilen verwendet, bleiben die letzten Zeilen leer.

Abbildung II.3.32. type.Anschriftfeld



Kindelemente von `type.Anschriftfeld`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vermerkzone		**1**		
Hier ist der Inhalt der Zusatz- und Vermerkzone zu übermitteln. Dieser besteht aus maximal drei Zeilen, die sich aus den Aufschriftzeilen 1 bis 3 zusammensetzen.				
zeile.vermerk	**`ZeileAufschrift`**	**0..3**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird eine Zeile der Vermerkzone übermittelt.				
anschriftzone		**1**		
Hier ist der Inhalt der Anschriftzone zu übermitteln. Dieser besteht aus maximal sechs Zeilen, die sich aus den Aufschriftzeilen 4 bis 9 zusammensetzen.				
zeile.anschrift	**`ZeileAufschrift`**	**2..6**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird eine Zeile der Anschriftzone übermittelt.				

II.3.3.7.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604

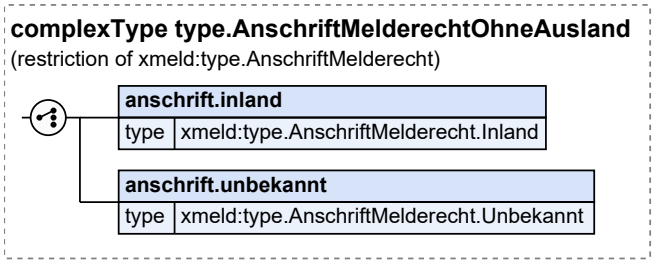
II.3.3.7.9 Einschränkungen von Datentypen zur Anschrift

II.3.3.7.9.1 Der um die Variante „Ausland“ reduzierte Datentyp für Anschriften

Typ: **`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`**

Dieser Typ schließt Wohnungen mit Auslandsanschriften aus.

Abbildung II.3.33. type.AnschriftMelderechtOhneAusland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.1 auf Seite 56).

Kindelemente von `type.AnschriftMelderechtOhneAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	57
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61

Kindelemente von `type.AnschriftMelderechtOhneAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift unbekannt ist.				

II.3.3.7.9.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0204, 0224, 0930, 1650, 1651, 1652

II.3.3.7.9.2 Der um die Varianten „Ausland“ und „unbekannt“ reduzierte Datentyp für Anschriften mit bedingtem Sperrvermerk nach § 52 BMG

Typ: **`type.AnschriftMelderechtNurInlandMitSperrvermerk`**

Mit diesem Datentyp werden alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift abgebildet.

Der Datentyp unterstützt die alternative Darstellung dreier Anschrift-Arten: Die gewöhnliche Inlandsanschrift, den Wegzugs- bzw. Zuzugsstaat sowie den Umstand, dass die Anschrift unbekannt ist. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur inländischen Anschrift mitgeteilt werden.

Abbildung II.3.34. type.AnschriftMelderechtNurInlandMitSperrvermerk



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.6 auf Seite 62).

Kindelement von `type.AnschriftMelderechtNurInlandMitSperrvermerk`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur Anschrift mitgeteilt werden.				

II.3.3.7.9.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0561, 0905

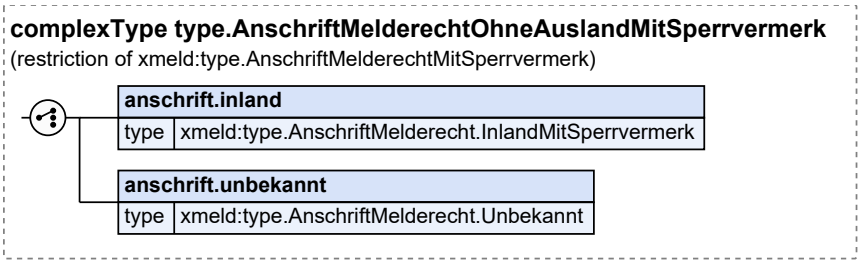
II.3.3.7.9.3 Der um die Variante „Ausland“ reduzierte Datentyp für Anschriften mit bedingtem Sperrvermerk nach § 52 BMG

Typ: **`type.AnschriftMelderechtOhneAuslandMitSperrvermerk`**

Mit diesem Datentyp werden alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift abgebildet.

Der Datentyp unterstützt die alternative Darstellung dreier Anschrift-Arten: Die gewöhnliche Inlandsanschrift, den Wegzugs- bzw. Zuzugsstaat sowie den Umstand, dass die Anschrift unbekannt ist. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur inländischen Anschrift mitgeteilt werden.

Abbildung II.3.35. type.AnschriftMelderechtOhneAuslandMitSperrvermerk



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.6 auf Seite 62).

Kindelemente von `type.AnschriftMelderechtOhneAuslandMitSperrvermerk`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt. Zusätzlich kann die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur Anschrift mitgeteilt werden.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift unbekannt ist.				

II.3.3.7.9.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0099, 0100, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 1005, 1100, 1500

II.3.3.7.10 Erweiterungen von Datentypen zur Anschrift

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.8 Datentypen zur Wohnung

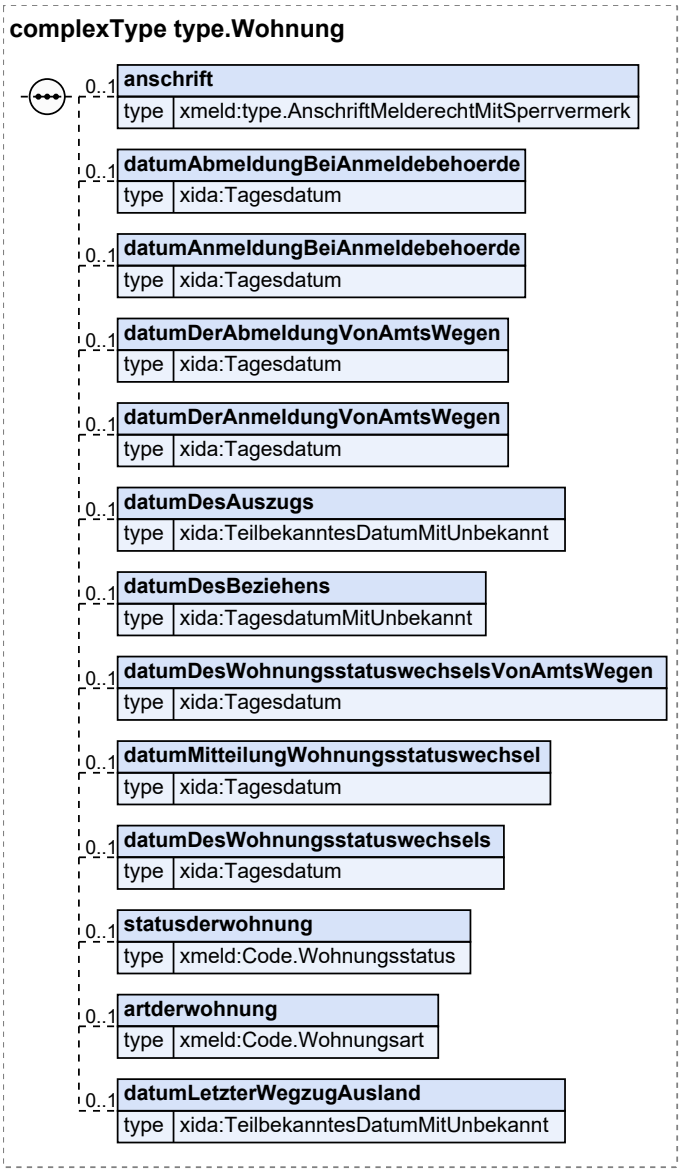
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Wohnung der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 13 BMG beschrieben.

II.3.3.8.1 Wohnung einer Person

Typ: **`type.Wohnung`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur Wohnung einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.36. type.Wohnung



Kindelemente von `type.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`	**0..1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				

Kindelemente von `type.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumDerAbmeldungVonAmtsWegen	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDesAuszugs	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen übermittelt.				
datumMitteilungWohnungsstatuswechsel	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch die betroffene Person übermittelt.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Mit diesem Element wird die Art der Wohnung übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Datum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

II.3.3.8.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0088, 0089, 0560, 0561, 1500
Von diesem Typ leiten ab: type.LRA.Wohnung, type.Wohnung.Partner, type.WohnungLetzteInlandswohnung, type.WohnungOhneDatum.Inland, type.WohnungOhneZusatzdaten, type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift

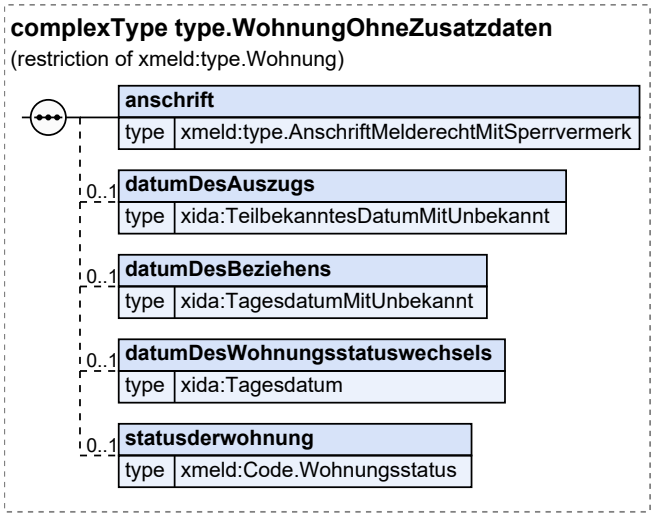
II.3.3.8.2 Einschränkungen von Datentypen zur Wohnung

II.3.3.8.2.1 Wohnung ohne Zusatzdaten

Typ: **`type.WohnungOhneZusatzdaten`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Wohnung ohne zusätzliche Datumsangaben als Ein-Auszugsdatum bzw. Datum des Statuswechsels abgebildet.

Abbildung II.3.37. type.WohnungOhneZusatzdaten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 67).

Kindelemente von `type.WohnungOhneZusatzdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumDesAuszugs	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				

Kindelemente von `type.WohnungOhneZusatzdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumDesBeziehens	`TagesdatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.8.2.1.1 Nutzung des Datentyps

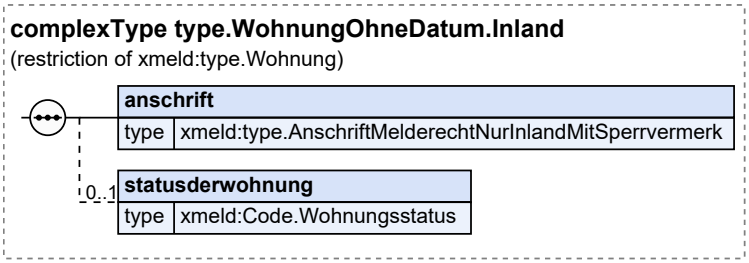
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.8.2.2 Wohnung für inländische Anschriften ohne Datumsangaben

Typ: **`type.WohnungOhneDatum.Inland`**

Dieser Datentyp bildet die Informationen zur Wohnung im Inland ohne Datumsangaben ab.

Abbildung II.3.38. type.WohnungOhneDatum.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 67).

Kindelemente von `type.WohnungOhneDatum.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.AnschriftMelderechtNurInland-MitSperrvermerk`	**1**	II.3.3.7.9.2	66
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.8.2.2.1 Nutzung des Datentyps

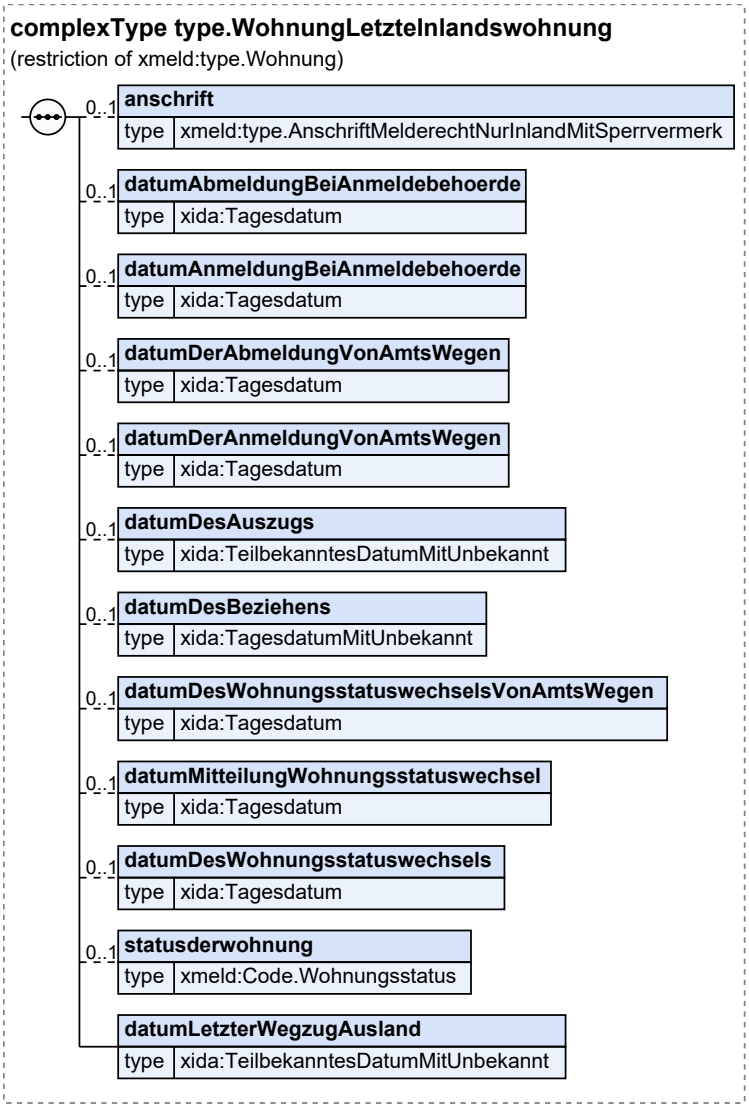
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0905

II.3.3.8.2.3 Wohnungstyp für die letzte Inlandswohnung

Typ: **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`**

Wohnungstyp für die Angabe der letzten Inlandswohnung bei Prozessen im Zusammenhang eines Wiederzuzugs aus dem Ausland. Das Element **`datumLetzterWegzugAusland`** ist mandatorisch.

Abbildung II.3.39. type.WohnungLetzteInlandswohnung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 67).

Kindelemente von `type.WohnungLetzteInlandswohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtNurInland-MitSperrvermerk`**	**0..1**	II.3.3.7.9.2	66

Kindelemente von `type.WohnungLetzteInlandswohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumDerAbmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDesAuszugs	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	`TagesdatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen übermittelt.				
datumMitteilungWohnungsstatuswechsel	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch die betroffene Person übermittelt.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Datum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

II.3.3.8.2.3.1 Nutzung des Datentyps
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0202

II.3.3.8.3 Erweiterungen von Datentypen zur Wohnung

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.9 Datentypen zum Familienstand

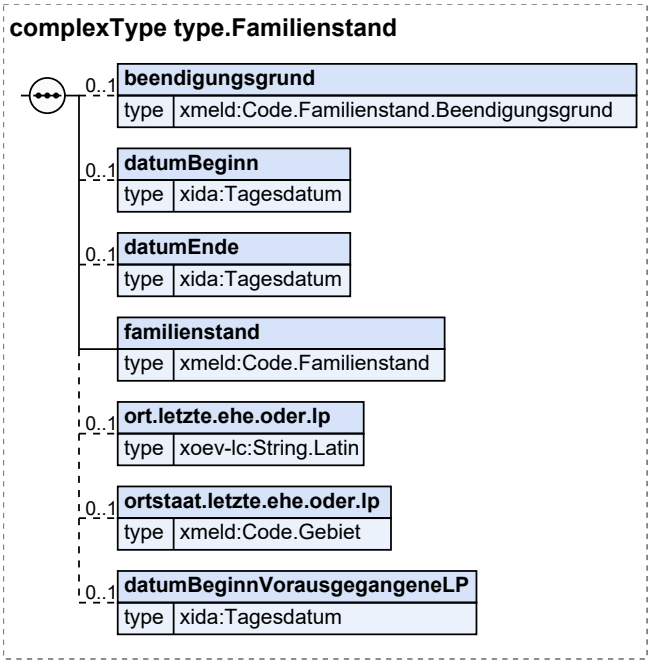
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 BMG beschrieben.

II.3.3.9.1 Familienstand einer Person

Typ: **`type.Familienstand`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.40. type.Familienstand



Kindelemente von `type.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beendigungsgrund	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**0..1**	II.3.4.2.27	123
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumBeginn	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				

Kindelemente von `type.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumEnde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	`Code.Familienstand`	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				

II.3.3.9.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0097, 0098, 1100, 1500
Von diesem Typ leiten ab: type.BZSt.Familienstand, type.FamilienstandNurBegruendung, type.Zensus.Familienstand

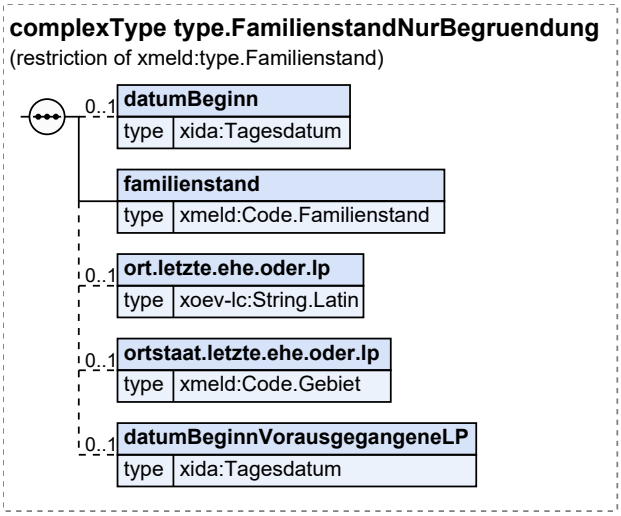
II.3.3.9.2 Einschränkungen von Datentypen zum Familienstand

II.3.3.9.2.1 Familienstand einer Person ohne Beendigungsdaten

Typ: **`type.FamilienstandNurBegruendung`**

Mit diesem Datentyp werden diejenigen Daten des Familienstands der betroffenen Person abgebildet, die bei Begründung von Ehe oder Lebenspartnerschaft anfallen.

Abbildung II.3.41. type.FamilienstandNurBegruendung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.3.3.9.1 auf Seite 74).

Kindelemente von `type.FamilienstandNurBegruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumBeginn	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				

II.3.3.9.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

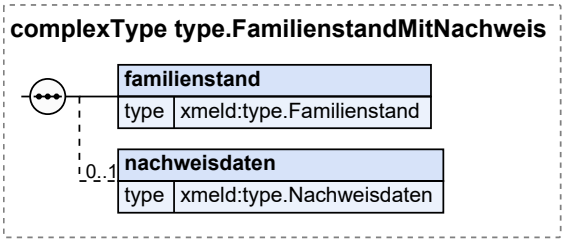
II.3.3.9.3 Erweiterungen von Datentypen zum Familienstand

II.3.3.9.3.1 Familienstand einer Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.FamilienstandMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.42. type.FamilienstandMitNachweis



Kindelemente von `type.FamilienstandMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	74
Mit diesem Element werden die Daten zum Familienstand übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt.				

II.3.3.9.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0097, 0098, 1100

II.3.3.10 Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern

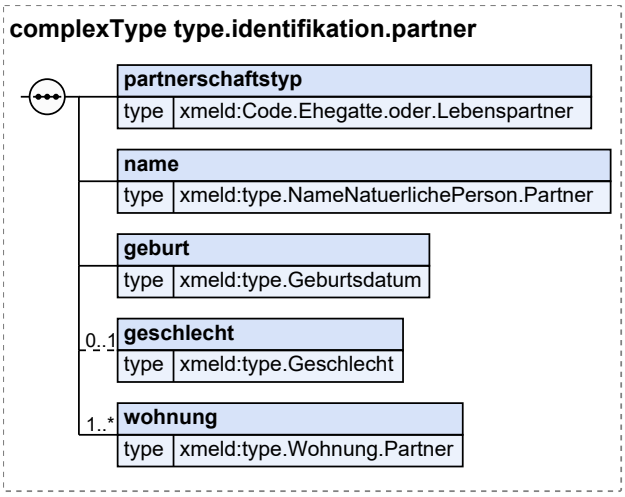
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zu Ehegatten oder Lebenspartnern nach § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG beschrieben.

II.3.3.10.1 Identifikationsdaten des Partners

Typ: **`type.identifikation.partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten des Ehegatten oder Lebenspartners abgebildet.

Abbildung II.3.43. type.identifikation.partner



Kindelemente von `type.identifikation.partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.2.24	122
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um einen Ehegatten oder einen Lebenspartner handelt.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	II.3.3.10.4.2	81
Mit diesem Element wird der Name des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
wohnung	**`type.Wohnung.Partner`**	**1..n**	II.3.3.10.4.1	80
Mit diesem Element wird die Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

II.3.3.10.1.1 Nutzung des Datentyps

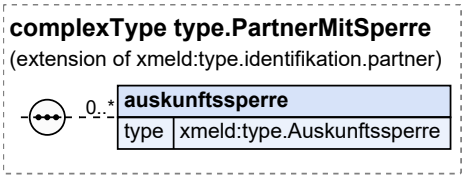
Von diesem Typ leiten ab: type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid, type.PartnerMitSperre, type.identifikation.partner.hinweisnachricht

II.3.3.10.2 Daten des Partners mit Auskunftssperre

Typ: **`type.PartnerMitSperre`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Partner mit Auskunftssperren abgebildet.

Abbildung II.3.44. type.PartnerMitSperre



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 77).

Kindelement von `type.PartnerMitSperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind für Datenübermittlungen nur die Schlüssel **3** und **11** aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre zulässig.				

II.3.3.10.2.1 Nutzung des Datentyps

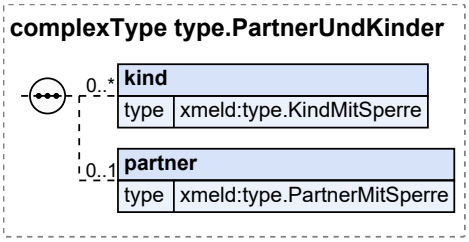
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0206, 0301
Von diesem Typ leiten ab: type.Fortschreibung.Partner

II.3.3.10.3 Daten zu Partner und Kindern

Typ: **`type.PartnerUndKinder`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu Partner und Kindern abgebildet.

Abbildung II.3.45. type.PartnerUndKinder



Kindelemente von `type.PartnerUndKinder`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kind	**`type.KindMitSperre`**	**0..n**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element werden die Daten des Kindes übermittelt.				
partner	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	78

Kindelemente von `type.PartnerUndKinder`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten des Partners übermittelt.				

II.3.3.10.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0206, 0301

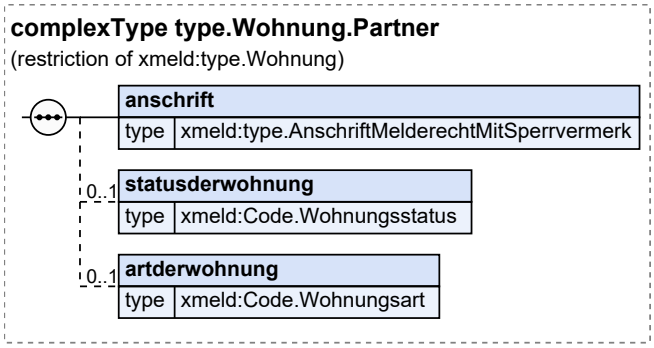
II.3.3.10.4 Einschränkungen von Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern

II.3.3.10.4.1 Daten zur Wohnung des Partners

Typ: **`type.Wohnung.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Wohnung für Ehegatten oder Lebenspartner abgebildet.

Abbildung II.3.46. type.Wohnung.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 67).

Kindelemente von `type.Wohnung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Mit diesem Element wird die Art der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.10.4.1.1 Nutzung des Datentyps

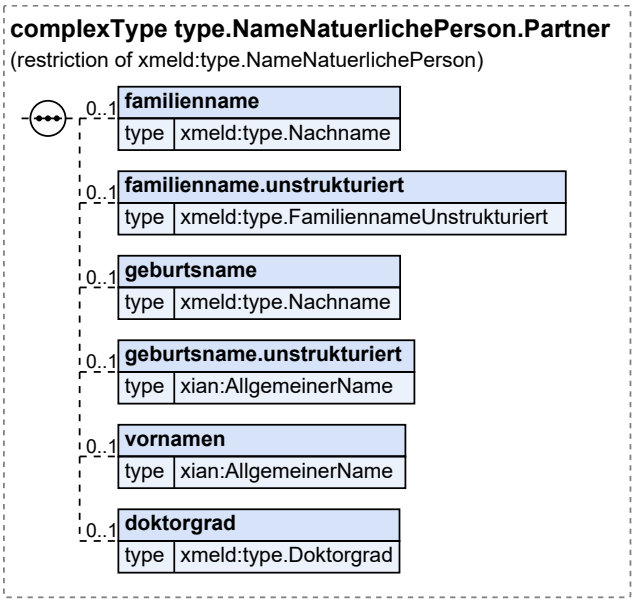
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0097, 0098, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 1100, 1500
Von diesem Typ leiten ab: type.Wohnung.PartnerOhneAusland

II.3.3.10.4.2 Namen des Partners

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein Ehegatte oder Lebenspartner gemäß DSMeld haben kann.

Abbildung II.3.47. type.NameNatuerlichePerson.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname des Partners in strukturierter Form übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname des Partners in unstrukturierter Form übermittelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

II.3.3.10.4.2.1 Nutzung des Datentyps

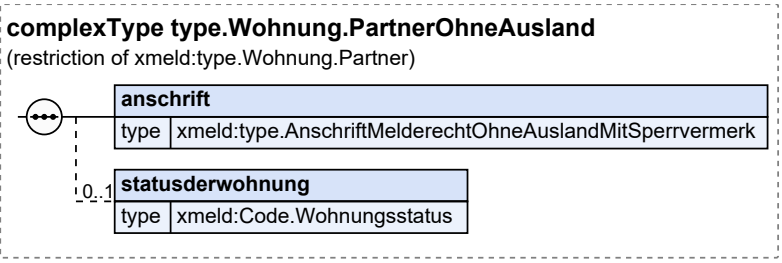
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0097, 0098, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1500

II.3.3.10.4.3 Wohnung des Partners im Inland

Typ: **`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`**

Dieser Datentyp bildet die Informationen zur inländischen und unbekannten Wohnung für den Partner ab.

Abbildung II.3.48. type.Wohnung.PartnerOhneAusland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung.Partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.4.1 auf Seite 80).

Kindelemente von `type.Wohnung.PartnerOhneAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtOhneAusland-MitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.9.3	66

Kindelemente von `type.Wohnung.PartnerOhneAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.10.4.3.1 Nutzung des Datentyps
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0221, 0223, 0224, 1005

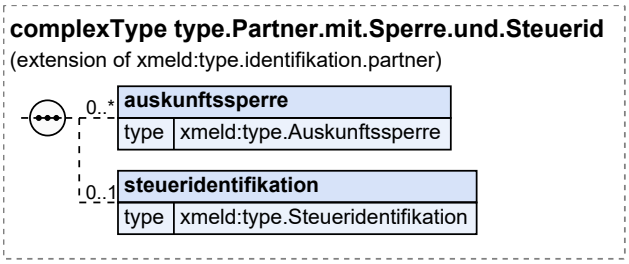
II.3.3.10.5 Erweiterungen von Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern

II.3.3.10.5.1 Daten des Partners mit Auskunftssperre und Steuerid

Typ: **`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Partner mit Auskunftssperren und der Steueridentifikation abgebildet.

Abbildung II.3.49. type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 77).

Kindelemente von `type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind für Datenübermittlungen nur die Schlüssel **3** und **11** aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre zulässig.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation (IdNr oder VBM) des Ehegatten und Lebenspartner übermittelt.				

II.3.3.10.5.1.1 Nutzung des Datentyps
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0221, 0223, 0224

Von diesem Typ leiten ab: type.XMeldIT.Partner

II.3.3.11 Datentypen zu Kindern

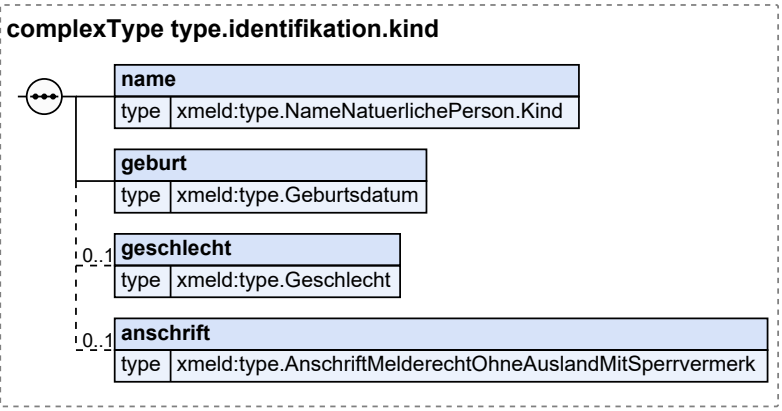
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zu Kindern der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG beschrieben.

II.3.3.11.1 Identifikationsdaten des Kindes

Typ: **`type.identifikation.kind`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten des Kindes abgebildet.

Abbildung II.3.50. type.identifikation.kind



Kindelemente von `type.identifikation.kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**	**1**	II.3.3.11.2.1	85
Mit diesem Element wird der Name des Kindes übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Kindes übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des Kindes, falls bekannt, übermittelt.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtOhneAusland-MitSperrvermerk`**	**0..1**	II.3.3.7.9.3	66
Mit diesem Element wird die Anschrift des Kindes übermittelt.				

II.3.3.11.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: type.KindMitSperre, type.identifikation.kind.hinweisnachricht

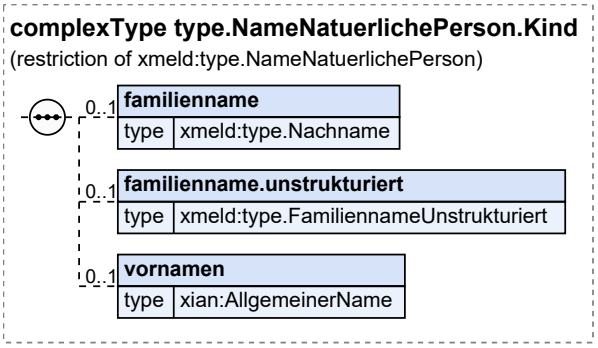
II.3.3.11.2 Einschränkungen von Datentypen zu Kindern

II.3.3.11.2.1 Namen des Kindes

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein Kind gemäß DSMeld haben kann.

Abbildung II.3.51. type.NameNatuerlichePerson.Kind



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Kindes in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Kindes in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen des Kindes übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				

II.3.3.11.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0099, 0100, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325, 1500

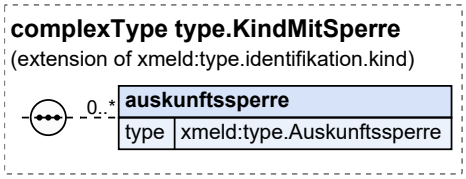
II.3.3.11.3 Erweiterungen von Datentypen zu Kindern

II.3.3.11.3.1 Daten des Kindes mit Auskunftssperre

Typ: **`type.KindMitSperre`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Kind mit Auskunftssperren abgebildet.

Abbildung II.3.52. type.KindMitSperre



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.kind`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.1 auf Seite 84).

Kindelement von `type.KindMitSperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre des Kindes übermittelt. Es sind nur die Schlüssel 1, 3 und 11 aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre zulässig.				

II.3.3.11.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0206, 0301
Von diesem Typ leiten ab: type.Fortschreibung.Kind, type.XMeldIT.Kind

II.3.3.12 Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten

Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zu Pass- und Ausweisdokumenten der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG beschrieben.

II.3.3.12.1 Ausweisdokument der Person

Typ: **`type.Ausweisdokument`**

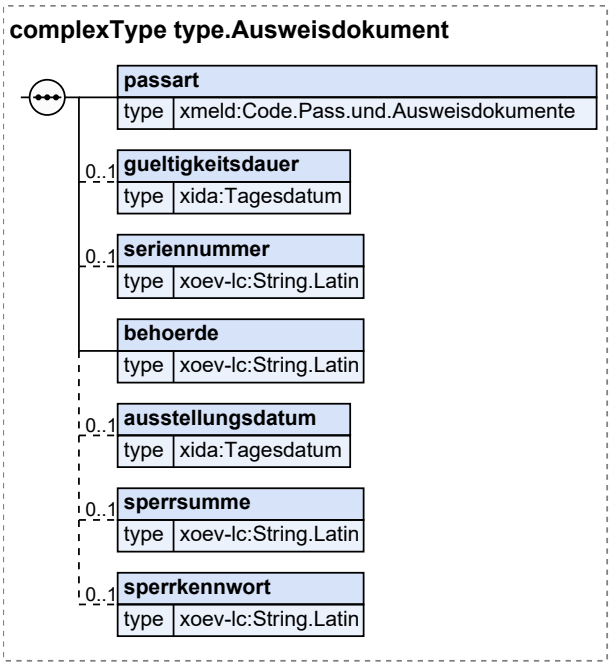
Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausweisdokument der Person abgebildet. Er dient der Abbildung aller vorkommenden Ausweisarten, also sowohl von Personalausweisen wie auch von Reisepässen und sonstigen Reisedokumenten.

Umsetzungshinweise:

Es dürfen nur gültige Ausweisdokumente übermittelt werden.

Bei der Übermittlung von Ausweisdokumenten einer Person im Rahmen der 1. BMeldDÜV darf die Information über höchstens einen Personalausweis übermittelt werden.

Abbildung II.3.53. type.Ausweisdokument



Kindelemente von `type.Ausweisdokument`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	**`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**	**1**	II.3.4.2.44	127
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) übermittelt.				
behoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Ausstellende oder beurkundende Behörde des Ausweisdokumentes übermittelt. Es ist die Behörde anzugeben, die das gültige Ausweisdokument ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
ausstellungsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Ausstellung des gültigen Ausweisdokumentes übermittelt.				
sperrsumme	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Sperrsumme des Personalausweises übermittelt. Die Sperrsumme besteht aus dem Hash über die Verkettung von Geburtsdatum, Nachname, Vorname und Sperrkennwort.				
sperrkennwort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Sperrkennwort des Personalausweises übermittelt. Das Sperrkennwort ist ein während der Ausweiserstellung vom Hersteller zufällig aus einer Wörterliste ausgewähltes Klartextpasswort.				

II.3.3.12.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0006, 0063, 0064, 0065
Von diesem Typ leiten ab: type.AusweisdokumentMitLichtbild, type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen

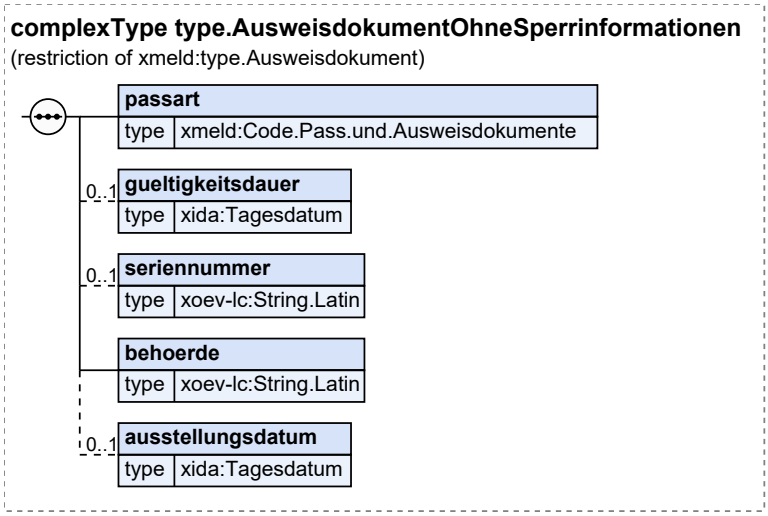
II.3.3.12.2 Einschränkungen von Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten

II.3.3.12.2.1 Ausweisdokument der Person Sperrinformationen

Typ: **`type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausweisdokument der Person ohne die Sperrinformationen abgebildet.

Abbildung II.3.54. type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Ausweisdokument`** (siehe Abschnitt II.3.3.12.1 auf Seite 86).

Kindelemente von `type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	**`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**	**1**	II.3.4.2.44	127
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) übermittelt.				
behoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Ausstellende oder beurkundende Behörde des Ausweisdokumentes übermittelt. Es ist die Behörde anzugeben, die das gültige Ausweisdokument ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				

Kindelemente von `type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausstellungsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Ausstellung des gültigen Ausweisdokumentes übermittelt.				

II.3.3.12.2.1.1 Nutzung des Datentyps
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.12.3 Erweiterungen von Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten

II.3.3.12.3.1 Ausweisdokument der Person

Typ: **`type.AusweisdokumentMitLichtbild`**

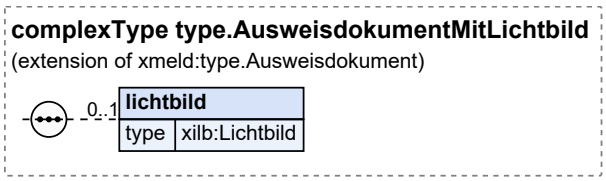
Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausweisdokument der Person abgebildet. Er dient der Abbildung aller vorkommenden Ausweisarten, also sowohl von Personalausweisen wie auch von Reisepässen und sonstigen Reisedokumenten. Mit ihm kann auch ein Lichtbild für Personalausweise und Reisepässe übermittelt werden (Passarten **`01`**, **`02`**, **`03`**, **`09`**, **`10`** und **`11`**).

Umsetzungshinweise:

Es dürfen nur gültige Ausweisdokumente übermittelt werden.

Bei der Übermittlung von Ausweisdokumenten einer Person im Rahmen der 1. BMeldDÜV darf die Information über höchstens einen Personalausweis übermittelt werden.

Abbildung II.3.55. type.AusweisdokumentMitLichtbild



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Ausweisdokument`** (siehe Abschnitt II.3.3.12.1 auf Seite 86).

Kindelement von `type.AusweisdokumentMitLichtbild`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
lichtbild	**`Lichtbild`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Lichtbild des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) übermittelt.				

II.3.3.12.3.1.1 Nutzung des Datentyps
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100

II.3.3.13 Datentypen zu Daten zum Ankunftsnachweis

Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zum Ankunftsnachweis der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 17a BMG beschrieben.

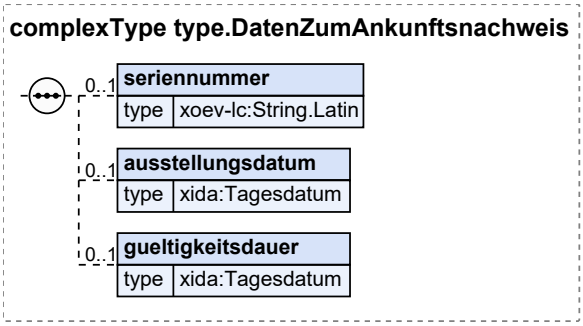
II.3.3.13.1 Daten zum Ankunftsnachweis der Person

Typ: **type.DatenZumAnkunftsnachweis**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ankunftsnachweis nach § 63a AsylG der Person abgebildet.

Dieser Datentyp wird nur noch für eine Übergangszeit zur ersatzweisen Übermittlung der Seriennummer des Ankunftsnachweises verwendet, sofern die AZR-Nummer der Meldebehörde noch nicht vorliegt. Die Übermittlung der Kindelemente **ausstellungsdatum** und **guelitgkeitsdauer** ist nicht mehr zulässig.

Abbildung II.3.56. type.DatenZumAnkunftsnachweis



Kindelemente von type.DatenZumAnkunftsnachweis				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
seriennummer	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt.				
ausstellungsdatum	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Ausstellung des Ankunftsnachweises übermittelt.				
gueltigkeitsdauer	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem der Ankunftsnachweis gültig ist.				

II.3.3.13.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0301, 1100, 1321, 1325

II.3.3.13.2 Einschränkungen von Datentypen zu Daten zum Ankunftsnachweis

Für diesen Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.13.3 Erweiterungen von Datentypen zu Daten zum Ankunftsnachweis

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.14 Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

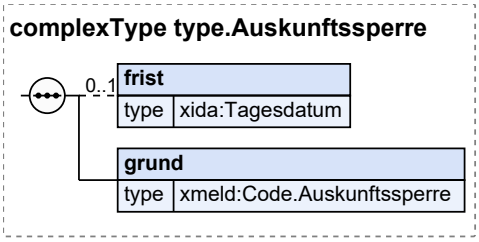
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 18 BMG sowie beigeschriebene Personen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 9h, 15i und 16g BMG beschrieben.

II.3.3.14.1 Auskunftssperren

Typ: **`type.Auskunftssperre`**

Mit diesem Datentyp werden Auskunftssperren der Person nach § 51 BMG abgebildet. Eine Auskunftssperre hat je nach Art Konsequenzen für die Zulässigkeit von Auskünften und Datenübermittlungen.

Abbildung II.3.57. type.Auskunftssperre



Kindelemente von `type.Auskunftssperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
frist	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die Frist der Auskunftssperre übermittelt. Es ist das Datum anzugeben, mit dem der Eintrag einer Auskunftssperre im Melderegister endet. Eine Frist kann nur für die Schlüssel **3** und **11** der Schlüsseltabelle Auskunftssperre eingetragen sein (siehe DSMeld-Blatt 1802).				
grund	**`Code.Auskunftssperre`**	**1**	II.3.4.2.3	116
Mit diesem Element ist der rechtliche Grund der Auskunftssperre zu übermitteln.				

II.3.3.14.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 1100
Von diesem Typ leiten ab: type.AuskunftssperreOhneFrist

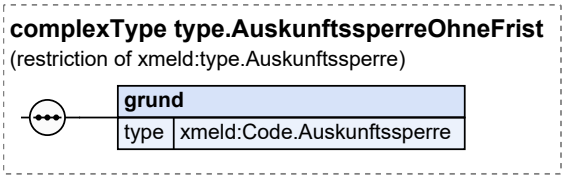
II.3.3.14.2 Einschränkungen von Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

II.3.3.14.2.1 Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext

Typ: **`type.AuskunftssperreOhneFrist`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Auskunftssperre ohne Informationen zur Frist der Auskunftssperre abgebildet.

Abbildung II.3.58. type.AuskunftssperreOhneFrist



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Auskunftssperre`** (siehe Abschnitt II.3.3.14.1 auf Seite 91).

Kindelement von `type.AuskunftssperreOhneFrist`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Auskunftssperre`**	**1**	II.3.4.2.3	116
Mit diesem Element ist der rechtliche Grund der Auskunftssperre zu übermitteln.				

II.3.3.14.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523, 0560, 0561

II.3.3.14.3 Erweiterungen von Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.15 Datentypen zu Sterbedaten

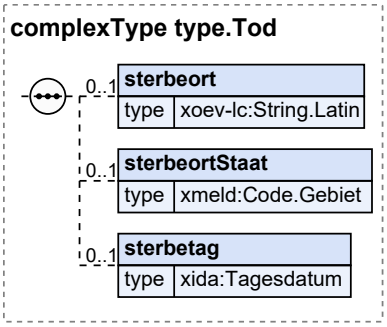
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Sterbedaten der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 19 BMG beschrieben.

II.3.3.15.1 Sterbedaten der Person

Typ: **`type.Tod`**

Mit diesem Datentyp werden die Sterbedaten der Person abgebildet.

Abbildung II.3.59. type.Tod



Kindelemente von `type.Tod`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbeort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Sterbeort übermittelt. Nach Möglichkeit sollte nach Nr. A.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist „unbekannt“ anzugeben.				

Kindelemente von `type.Tod`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
sterbeortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in dem die Person verstorben ist. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
sterbetag	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				

II.3.3.15.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0040, 0074, 0198, 0204, 0510, 0516, 0930, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1604
Von diesem Typ leiten ab: type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum, type.Sterbetag

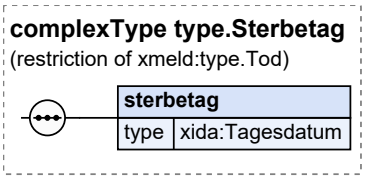
II.3.3.15.2 Einschränkungen von Datentypen zur Übermittlung von Sterbedaten

II.3.3.15.2.1 Sterbetag der Person

Typ: **`type.Sterbetag`**

Mit diesem Datentyp wird ein Sterbetag abgebildet.

Abbildung II.3.60. type.Sterbetag



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Tod`** (siehe Abschnitt II.3.3.15.1 auf Seite 92).

Kindelement von `type.Sterbetag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255

Kindelement von `type.Sterbetag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				

II.3.3.15.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0600, 0601, 0602, 0604, 0854, 1100, 1321, 1325, 1400, 1601

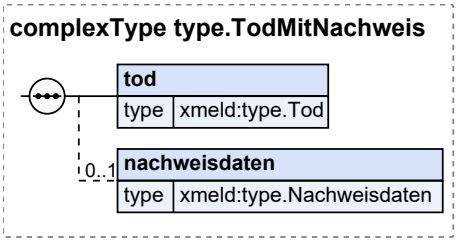
II.3.3.15.3 Erweiterungen von Datentypen zur Übermittlung von Sterbedaten

II.3.3.15.3.1 Sterbedaten der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.TodMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die Sterbedaten der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.61. type.TodMitNachweis



Kindelemente von `type.TodMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod	**`type.Tod`**	**1**	II.3.3.15.1	92
Mit diesem Element werden die Daten zum Sterbefall übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Sterbefall übermittelt.				

II.3.3.15.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100, 1321, 1325

II.3.3.16 Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

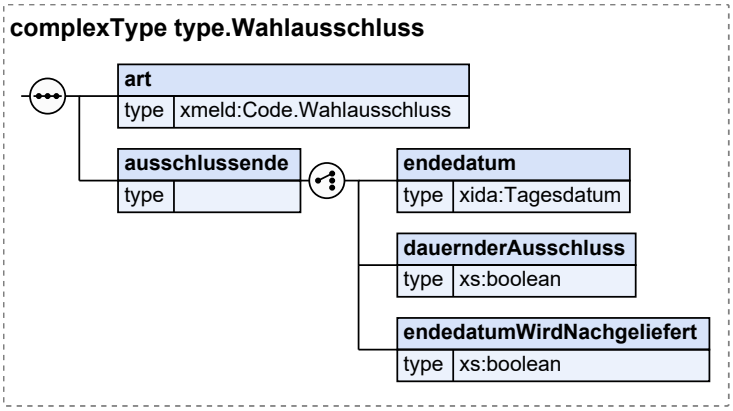
Im Folgenden werden Datentypen zur Übermittlung von Daten zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BMG beschrieben.

II.3.3.16.1 Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit

Typ: **type.Wahlausschluss**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit abgebildet.

Abbildung II.3.62. type.Wahlausschluss



Kindelemente von type.Wahlausschluss				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
art	**Code.Wahlausschluss**	**1**	II.3.4.2.58	132
Mit diesem Element wird die Art des Ausschlusses der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit übermittelt. Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit auf staatlicher und kommunaler Ebene anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde.				
ausschlussende		**1**		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet.				
endedatum	**Tagesdatum**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet.				
dauernderAusschluss	**xs:boolean**	**1**		
Dieses Kindelement wird übermittelt, falls ein dauernder Ausschluss vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit vorliegt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
endedatumWirdNachgeliefert	**xs:boolean**	**1**		
Dieses Kindelement wird übermittelt, falls das Endedatum des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit nachgeliefert wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.3.16.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100

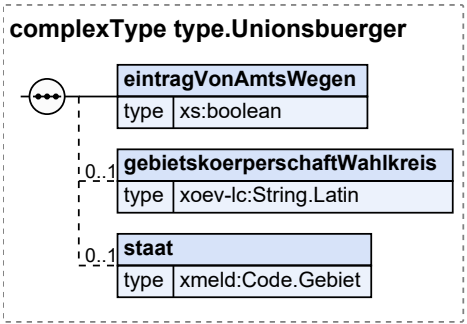
II.3.3.16.2 Unionsbürgerschaft der Person

Typ: **`type.Unionsbuerger`**

Mit diesem Datentyp wird für Bürger der Europäischen Union angezeigt, dass sie von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis einzutragen sind.

Es ist nur im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament von Bedeutung.

Abbildung II.3.63. type.Unionsbuerger



Kindelemente von `type.Unionsbuerger`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
eintragVonAmtsWegen	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
gebietskoerperschaftWahlkreis	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat übermittelt, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.				
staat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in dem die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis liegt, in dem die betroffene Person gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.				

II.3.3.16.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100

II.3.3.16.3 Einschränkungen von Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

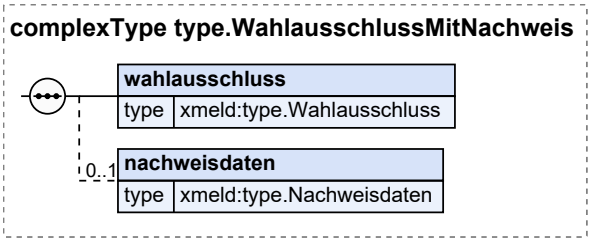
II.3.3.16.4 Erweiterungen von Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

II.3.3.16.4.1 Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit mit Nachweisdaten

Typ: **`type.WahlausschlussMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.64. type.WahlausschlussMitNachweis



Kindelemente von `type.WahlausschlussMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wahlausschluss	**`type.Wahlausschluss`**	**1**	II.3.3.16.1	95
Mit diesem Element werden die Informationen zum Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element ist das Gericht anzugeben, das die Entscheidung über den Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit getroffen hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				

II.3.3.16.4.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100

II.3.3.17 Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Im Folgenden werden die Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale der betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BMG beschrieben.

II.3.3.17.1 Steueridentifikation

Typ: **`type.Steueridentifikation`**

Mit diesem Datentyp wird die steuerliche Identifikationsnummer der Person abgebildet.

Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

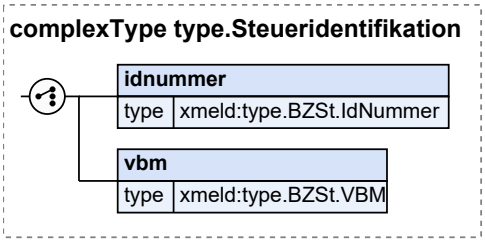
Natürliche Personen erhalten vom BZSt eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Umsetzungshinweise:

Bei Vorhandensein der IdNr ist nur diese zu verwenden.

Abbildung II.3.65. type.Steueridentifikation



Kindelemente von `type.Steueridentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
idnummer	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.17.2	98
Mit diesem Element wird für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) die vom BZSt nach § 139b AO vergebene Identifikationsnummer übermittelt. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.				
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
Mit diesem Element wird bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer durch das BZSt das von der Meldebehörde bei Erstanmeldung (Geburt, Zuzug ohne Identifikationsnummer) vergebene „Vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)“ übermittelt. Das „Vorläufige Bearbeitungsmerkmal“ enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindeschlüssel der Kommune, in der die betroffene Person wohnhaft ist, und in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Meldebehörde.				

II.3.3.17.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0197, 0203, 0221, 0223, 0224, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0905, 1100, 1500

II.3.3.17.2 Steuerliche Identifikationsnummer

Typ: **`type.BZSt.IdNummer`**

Mit diesem Datentyp wird die steuerliche Identifikationsnummer abgebildet.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '\d{11}' entsprechen.

II.3.3.17.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0197, 0203, 0221, 0223, 0224, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0522, 0523, 0905, 1100, 1500

II.3.3.17.3 Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal

Typ: **`type.BZSt.VBM`**

Mit diesem Datentyp wird das vorläufige Bearbeitungsmerkmal abgebildet.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '\d{20}' entsprechen.

II.3.3.17.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0197, 0203, 0221, 0223, 0224, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0520, 0521, 0523, 0905, 1100, 1500

II.3.3.17.4 Einschränkungen von Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.17.5 Erweiterungen von Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.18 Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen

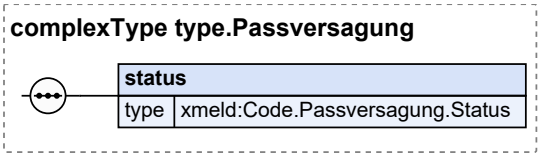
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BMG beschrieben.

II.3.3.18.1 Passversagung der Person

Typ: **`type.Passversagung`**

Mit diesem Datentyp wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur Person abgebildet.

Abbildung II.3.66. type.Passversagung



Kindelement von `type.Passversagung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
status	**`Code.Passversagung.Status`**	**1**	II.3.4.2.45	128
Mit diesem Element wird übermittelt, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist.				

Kindelement von `type.Passversagung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es wird ebenfalls übermittelt, dass nach den Vorschriften des Personalausweisgesetzes Gründe bestehen, dass der Personalausweis oder der Vorläufige Personalausweis versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist.				

II.3.3.18.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.3.18.2 Einschränkungen von Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

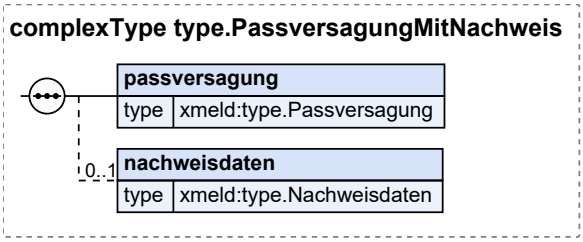
II.3.3.18.3 Erweiterungen von Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen

II.3.3.18.3.1 Passversagung der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.PassversagungMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen sowie die Nachweisdaten dazu zur Person abgebildet.

Abbildung II.3.67. type.PassversagungMitNachweis



Kindelemente von `type.PassversagungMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passversagung	**`type.Passversagung`**	**1**	II.3.3.18.1	99
Mit diesem Element wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes übermittelt.				

II.3.3.18.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100, 1321, 1325

II.3.3.19 Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren

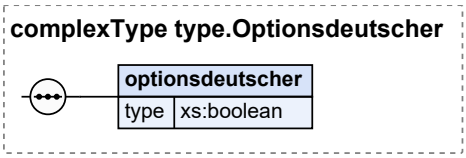
Im Folgenden werden Datentypen für die Übermittlung von Daten nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes der betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 BMG beschrieben.

II.3.3.19.1 Eigenschaft Optionsdeutscher einer Person

Typ: **`type.Optionsdeutscher`**

Mit diesem Datentyp wird abgebildet, dass die betroffene Person die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann.

Abbildung II.3.68. type.Optionsdeutscher



Kindelement von `type.Optionsdeutscher`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
optionsdeutscher	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die beroffene Person die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.3.19.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 0560, 0561, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.3.19.2 Einschränkungen von Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.19.3 Erweiterungen von Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.20 Datentypen für waffenrechtliche Verfahren

Im Folgenden werden Datentypen für die Übermittlung von Informationen über waffenrechtliche Erlaubnisse und Waffenbesitzverbote der betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 BMG beschrieben.

II.3.3.20.1 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person

Typ: **`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`**

Mit diesem Datentyp wird die waffenrechtliche Erlaubnis der Person abgebildet.

Abbildung II.3.69. type.WaffenrechtlicheErlaubnis



Kindelement von `type.WaffenrechtlicheErlaubnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tagDerErstmaligenErteilung	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals in der Behörde erteilt worden ist.				

II.3.3.20.1.1 Nutzung des Datentyps

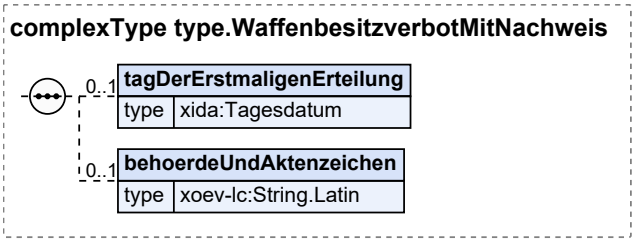
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0104, 0203, 1100, 1321, 1325

II.3.3.20.2 Waffenbesitzverbot der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden das Waffenbesitzverbot der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.70. type.WaffenbesitzverbotMitNachweis



Kindelemente von `type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tagDerErstmaligenErteilung	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem das Waffenbesitzverbot erstmals in der Behörde erteilt worden ist.				
behoerdeUndAktenzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von `type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Waffenbesitzverbot der Person übermittelt.				

II.3.3.20.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis

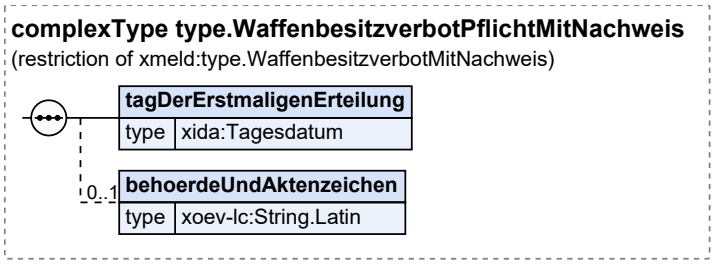
II.3.3.20.3 Einschränkungen von Datentypen für waffenrechtliche Verfahren

II.3.3.20.3.1 Waffenbesitzverbot der Person Pflichtangabe mit Nachweisdaten

Typ: **`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden das Waffenbesitzverbot der Person als Pflichtangabe sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.71. type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`** (siehe Abschnitt II.3.3.20.2 auf Seite 102).

Kindelemente von `type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tagDerErstmaligenErteilung	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem das Waffenbesitzverbot erstmals in der Behörde erteilt worden ist.				
behoerdeUndAktenzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Waffenbesitzverbot der Person übermittelt.				

II.3.3.20.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0104, 0203, 1100

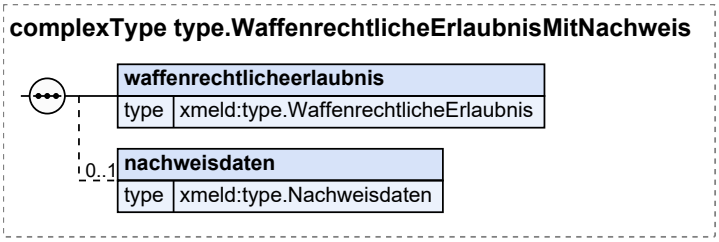
II.3.3.20.4 Erweiterungen von Datentypen für waffenrechtliche Verfahren

II.3.3.20.4.1 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die waffenrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.72. type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenrechtlicheerlaubnis	**`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`**	**1**	II.3.3.20.1	102
Mit diesem Element werden die Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

II.3.3.20.4.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0104, 0203, 1100

II.3.3.21 Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren

Im Folgenden werden Datentypen für die Übermittlung von Informationen über eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder einen Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes einer betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 BMG beschrieben.

II.3.3.21.1 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person

Typ: **`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**

Mit diesem Datentyp wird die sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person abgebildet.

Abbildung II.3.73. type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis



Kindelement von `type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tagDerErstmaligenErteilung	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255

Kindelement von `type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die sprengstoffrechtliche Erlaubnis erstmals in der Behörde erteilt worden ist.				

II.3.3.21.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0104, 0203, 1100, 1321, 1325

II.3.3.21.2 Einschränkungen von Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

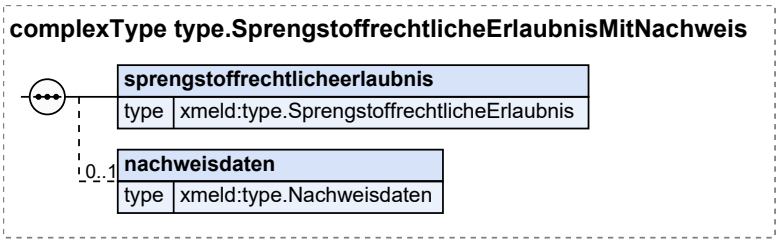
II.3.3.21.3 Erweiterungen von Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren

II.3.3.21.3.1 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.74. type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**	**1**	II.3.3.21.1	104
Mit diesem Element werden die Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

II.3.3.21.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0103, 0104, 0203, 1100

II.3.3.22 Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber

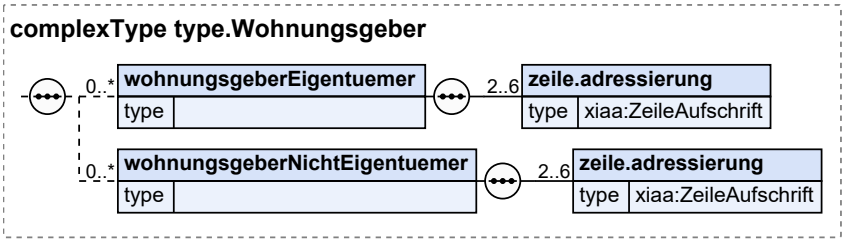
Im Folgenden wird der Datentyp für die Speicherung von Informationen zum Wohnungsgeber der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG beschrieben.

II.3.3.22.1 Wohnungsgeber der Person

Typ: **`type.Wohnungsgeber`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Wohnungsgeber abgebildet.

Abbildung II.3.75. type.Wohnungsgeber



Kindelemente von `type.Wohnungsgeber`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnungsgeberEigentuemer		**0..n**		
Mit diesem Element wird der Eigentümer der Wohnung übermittelt. Es ist der Name (Familienname, Vorname oder bei einer juristischen Person deren Bezeichnung) und die Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer einschließlich Adressierungszusätze) des Eigentümers als Wohnungsgeber der Wohnung anzugeben. Die Speicherung erfolgt gemäß der DIN 5008 in maximal sechs Zeilen nach den Angaben der meldepflichtigen Person bzw. den vorgelegten Unterlagen zum Wohnungsgeber. Beispiel: Schröder Wohnungsbau GmbH Herrn Bernd Schlau Abteilung 3 RT/II Gebäude 3A Fleethörn 24 83334 München				
zeile.adressierung	**`ZeileAufschrift`**	**2..6**	II.13.1	255
Dieses Element enthält genau eine Zeile der darzustellenden Adressierung.				
wohnungsgeberNichtEigentuemer		**0..n**		
Mit diesem Element wird der Wohnungsgeber übermittelt, der nicht auch Eigentümer der Wohnung der betroffenen Person ist. Soweit der Eigentümer der Wohnung selbst nicht Wohnungsgeber ist, ist zusätzlich der Name (Familienname, Vorname oder bei einer juristischen Person deren Bezeichnung) und die Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer einschließlich Adressierungszusätze) des Wohnungsgebers anzugeben. Die Speicherung erfolgt gemäß der DIN 5008 in maximal sechs Zeilen nach den Angaben der meldepflichtigen Person bzw. den vorgelegten Unterlagen zum Wohnungsgeber. Beispiel: Schröder Wohnungsbau GmbH Herrn Bernd Schlau Abteilung 3 RT/II Gebäude 3A				

Kindelemente von `type.Wohnungsgeber`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Fleethörn 24 83334 München				
zeile.adressierung	`ZeileAufschrift`	**2..6**	II.13.1	255
Dieses Element enthält genau eine Zeile der darzustellenden Adressierung.				

II.3.3.22.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

II.3.3.22.2 Einschränkungen von Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.22.3 Erweiterungen von Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.23 Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung

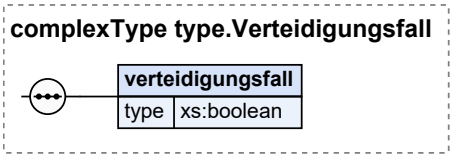
Im Folgenden werden Datentypen für die Tatsache, dass eine betroffene Person bereits nach § 3 Abs. 2 Nr. 11 BMG vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist, beschrieben.

II.3.3.23.1 Merkmal zur Wehrerfassung der Person

Typ: `type.Verteidigungsfall`

Mit diesem Datentyp wird die Tatsache abgebildet, dass die betroffene Person bereits vor der Wehrerfassung (§ 15 Wehrpflichtgesetz) seines Jahrgangs erfasst worden ist.

Abbildung II.3.76. type.Verteidigungsfall



Kindelement von `type.Verteidigungsfall`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
verteidigungsfall	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass ein Einwohner bereits vor der Wehrerfassung (§ 15 Wehrpflichtgesetz) seines Jahrgangs erfasst worden ist. Nur im Spannungs- und Verteidigungsfall relevant. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.3.3.23.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

II.3.3.23.2 Einschränkungen von Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.23.3 Erweiterungen von Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung

Für diesen Datentype existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.24 Datentypen für Informationen zur Einwilligung

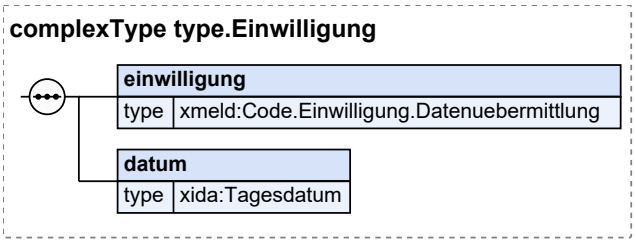
Im Folgenden werden die Datentypen für die Tatsache, dass eine betroffene Person eine generelle Einwilligung für die Datenübermittlung zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gegeben hat.

II.3.3.24.1 Einwilligung zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels

Typ: **`type.Einwilligung`**

Mit diesem Datentyp wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG abgebildet.

Abbildung II.3.77. type.Einwilligung



Kindelemente von `type.Einwilligung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
einwilligung	**`Code.Einwilligung.Datenuebermittlung`**	**1**	II.3.4.2.25	122
Mit diesem Element wird die Art der Einwilligung übermittelt. Es handelt sich um eine generelle Einwilligung für den Zweck der Werbung oder für den Zweck des Adresshandels.				
datum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, mit dem die Einwilligungserklärung gegenüber der Meldebehörde erfolgt ist.				

II.3.3.24.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0101, 0102, 0201, 0202, 0203, 0206, 1100

II.3.3.24.2 Einschränkungen von Datentypen zur Einwilligung

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.24.3 Erweiterungen von Datentypen zur Einwilligung

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

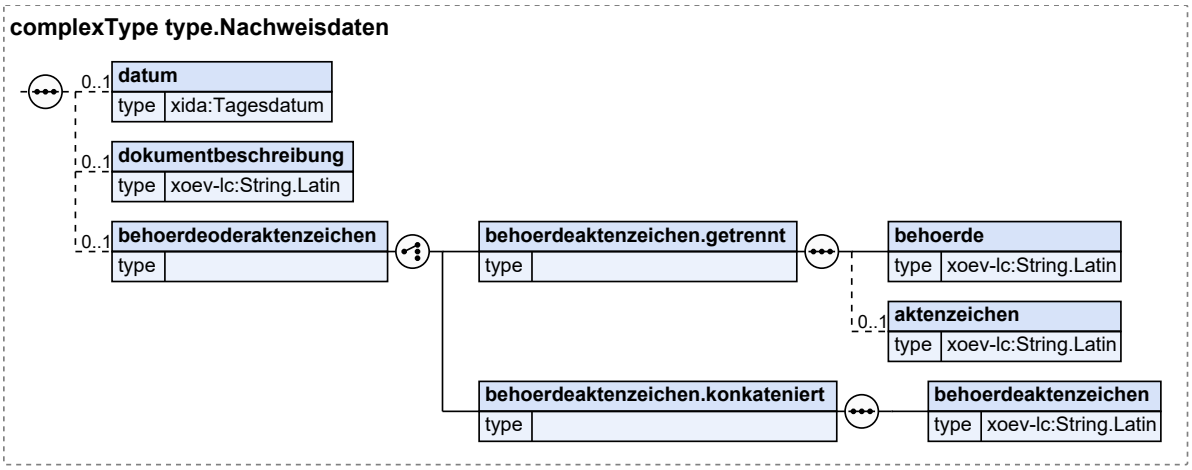
II.3.3.25 Weitere Datentypen mit BMG-Bezug

II.3.3.25.1 Nachweisdaten

Typ: **`type.Nachweisdaten`**

Mit diesem Datentyp werden Nachweisdaten, d. h. z. B. die Quelle, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind, abgebildet.

Abbildung II.3.78. type.Nachweisdaten



Kindelemente von `type.Nachweisdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung übermittelt.				
dokumentbeschreibung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird, sofern vorhanden, eine Beschreibung des Dokumentes übermittelt (Beispiele: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Seefahrtsbuch, Adoptionsbeschluss Amtsgericht).				
behoerdeoderaktenzeichen		**0..1**		
Über dieses Element wird gesteuert, ob eine getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen stattfindet, oder die Konkatenierung beider Felder. Wenn in einem Melderegister bereits eine getrennte Speicherung vorliegt, so ist die getrennte Übermittlung der Daten durchzuführen. Angestrebt wird eine getrennte Speicherung und Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen.				
behoerdeaktenzeichen.getrennt		**1**		
Mit diesem Element wird ausschließlich die getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen durchgeführt.				

Kindelemente von `type.Nachweisdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Ausstellende oder beurkundende Behörde. Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat. Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.				
aktenzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Aktenzeichen der beurkundenden Stelle.				
behoerdeaktenzeichen. konkateniert		**1**		
Mit diesem Element werden Behörden-/Aktenzeichen-Informationen übermittelt, sofern diese nur in einem Feld vorliegen.				
behoerdeaktenzeichen	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Feld sind die ausstellende oder beurkundende Behörde zusammen mit dem Aktenzeichen anzugeben. Als Behörde ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat. Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.				

II.3.3.25.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0014, 0040, 0067, 0068, 0069, 0074, 0079, 0091, 0092, 0097, 0098, 0103, 0104, 0198, 0202, 0203, 0301, 0545, 0550, 0560, 0561, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Rueckmeldung.Nachweisdaten

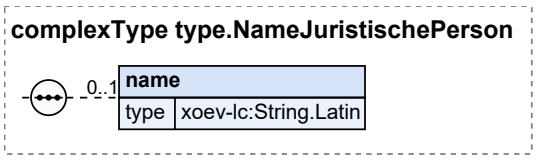
II.3.3.25.2 Name einer Juristischen Person

Typ: **`type.NameJuristischePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Namen einer Juristischen Person abgebildet.

Hinweis: Dieses Element wird derzeit nicht weiter strukturiert.

Abbildung II.3.79. type.NameJuristischePerson



Kindelement von `type.NameJuristischePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
In diesem Element werden alle die Juristische Person bezeichnenden Informationen abgelegt.				

II.3.3.25.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.3.4 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

Schlüsseltabellen (auch bezeichnet als Codelisten) sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Informationen. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste von zu übermittelnden Sachverhalten, das heißt von Schlüsseln und der Beschreibung ihrer Bedeutung, ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Darüber hinaus sind Schlüsseltabellen ein Mittel zur Herstellung semantischer Interoperabilität in der fachübergreifenden Datenübermittlung.[1]

In OSCI–XMeld werden aus diesen Gründen an vielen Stellen Schlüsseltabellen verwendet. Dies geschieht entsprechend der im XÖV-Handbuch beschriebenen Methodik.[2]

Zur Förderung der Wiederverwendung von Schlüsseltabellen und damit der fachübergreifenden Interoperabilität, sollen gemäß den Regelungen des XÖV-Handbuchs Schlüsseltabellen an einer zentralen Stelle, dem XRepository (www.xrepository.de), und in einem einheitlichem Format (OASIS Standard „Genericode“) veröffentlicht werden.[3]

Für OSCI–XMeld gelten die folgenden Richtlinien bei der Verwendung von Schlüsseltabellen:

- Zur Maximierung der semantischen Interoperabilität werden in OSCI–XMeld möglichst standardisierte, im XRepository bereitgestellte Schlüsseltabellen verwendet.
- OSCI–XMeld-Schlüsseltabellen werden von der jeweils zuständigen Stelle im XRepository im Genericode-Format bereitgestellt.[4]

Eine Übersicht über die in OSCI–XMeld verwendeten Code-Datentypen für die Übermittlung der jeweiligen Schlüssel und die in den Code-Datentypen verwendeten Codelisten ist in der folgenden Tabelle auf Seite 112 gegeben. Eine Übersicht der in OSCI–XMeld verwendeten Schlüsseltabellen und ihre Details sind im Anhang V.B, *Codelisten* gegeben.

Die Einträge (Schlüssel und deren Beschreibungen) von Schlüsseltabellen, deren Inhalte in OSCI–XMeld nicht weiter spezifiziert sind, liegen im XRepository vor. Die jeweilige Schlüsseltabelle ist dort über ihre Kennung und Version auffindbar.

II.3.4.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp
Alle in XMeld definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste
Der Name (kurz)[5] der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

[1] Für eine Einführung in Codelisten siehe auch XÖV-Handbuch 2.1 (www.xoev.de/de/handbuch), Kapitel I.2.2 „XÖV-Bausteine“ und Abschnitt II.8.1 „Was ist eine Codeliste?“
[2] siehe XÖV-Handbuch 2.1, Kapitel II.8 „Bereitstellung und Nutzung von Codelisten“
[3] siehe XÖV-Handbuch 2.1, Abschnitt II.8.3 „Abbildung von Codelisten“
[4] siehe XÖV-Handbuch 2.1, Abschnitt II.8.4 „Bereitstellung von Codelisten“
[5] Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

Version
Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ
Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.AZR.Anlass	Ausländerzentralregister Anlass	4	1
Code.AZR.Fehlercode.Fachlich	AZR XMeld Fachliche Fehlercodes	--	3
Code.Anschrift.Unbekannt	Anschrift unbekannt	3	1
Code.Antwortstatus	Antwortstatus	2	1
Code.Auskunftssperre	Auskunftssperre	7	1
Code.BZSt.Anforderung.IdNr	BZSt Anforderung IdNr	4	1
Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner	BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner	2	1
Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit	BZSt Beendigung der Zuständigkeit	2	1
Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich	BZSt Fachliche Fehlercodes	--	3
Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz	4	1
Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person	2	1
Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status	Behördenauskunft Aktualität Suche Status	2	1
Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement	Behördenauskunft Anforderungselement	8	1
Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus	Behördenauskunft Ergebnisstatus	4	1
Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund	Behördenauskunft Nichterstellung Grund	2	1
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige	1.0	1
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung	1.0	1
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart	BfJ Führungszeugnis Anfrageart	1.0	1
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen	BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen	--	3
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr	BfJ Führungszeugnis Gebühr	1.0	1
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen	BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen	--	3
Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck	BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck	--	3
Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass	DSRV Bruttolieferung Anlass	2	1
Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner	Ehegatte oder Lebenspartner	2	1
Code.Einwilligung.Datenuebermittlung	Einwilligung Datenübermittlung	2	1
Code.Familienstand	Familienstand	2	1
Code.Familienstand.Beendigungsgrund	Familienstand Beendigungsgrund	2	1
Code.Fortschreibung.Aenderungsart	Fortschreibung Änderungsart	1	1
Code.Fortschreibung.Datenuebermittlungsanlaesse.Fachspezifisch	Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe	2	1
Code.Gebiet	Gebiet	--	3

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.Geschlecht	Geschlecht	--	3
Code.Gesetzlicher.Vertreter	Gesetzlicher Vertreter	--	3
Code.Kirche.Hintergrundinformation	Kirche Hintergrundinformation	1	1
Code.LRA.Aenderung.Anlass	LRA Änderung Anlass	3	1
Code.MIME-Type	MIME-Type	2	1
Code.Melderegister.Abweichung	Melderegister Abweichung	4	1
Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus	Melderegisterauskunft Ergebnisstatus	3	1
Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund	Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund	3	1
Code.Melderegisterauskunft.Optionen	Melderegisterauskunft Optionen	2	1
Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation	Melderegisterauskunft Zusatzinformation	2	1
Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck	Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck	--	3
Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung	Partnerdaten Anlass der Fortschreibung	2	1
Code.Partnerschaftsinformation	Partnerschaftsinformation	2	1
Code.Pass.und.Ausweisdokumente	Pass- und Ausweisdokumente	4	1
Code.Passversagung.Status	Passversagung Status	3	1
Code.Religion.Steuer.erhebend	Religion Steuer erhebend	--	3
Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend	Religion nicht Steuer erhebend	--	3
Code.Ruecksendung.einer.Nachricht	Rücksendung einer Nachricht (RTS)	3	1
Code.Staat	Staat	--	3
Code.Staatsangehoerigkeit	Staatsangehörigkeit	--	3
Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung	Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung	3	1
Code.Stornierung	Stornierung	2	1
Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk	Verwaltungspolitische Codierung Bezirk	--	3
Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland	Verwaltungspolitische Codierung Bundesland	--	3
Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis	Verwaltungspolitische Codierung Kreis	--	3
Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel	Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel	--	3
Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus	Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus	2	1
Code.Wahlausschluss	Wahlausschluss	3	1
Code.Wohnungsart	Wohnungsart	4	1
Code.Wohnungsstatus	Wohnungsstatus	2	1
Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse	XMeld Datenübermittlungsanlässe	6	1
Code.XMeld.Nachrichten	XMeld-Nachrichten	2.4.2	1
Code.XMeldIT.Aenderungsart	XMeldIT Änderungsart	5	1
Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung	XMeldIT Art der Untersuchung	2	1
Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch	--	--	4
Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler	XMeldIT Konsequenz Fehler	2	1

II.3.4.2 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

Im Rahmen von XÖV wird über die XÖV-Bibliothek der Datentyp *Code* bereitgestellt, welcher eine standardisierte Übermittlung von Schlüsseln in XÖV-Standards ermöglicht. Je nach Nutzungsszenario wird der Datentyp in unterschiedlichen Ausprägungen verwendet, das heißt ein standardspezifischer Code-Datentyp wird von dem XÖV-Datentyp über eine XML Schema-Restriktion abgeleitet.

In XÖV-Standards können Schlüsseltabellen grundsätzlich auf vier verschiedene Arten mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Flexibilität und Vorgaben bei der Übermittlung von Schlüsseln genutzt werden. In dieser Hinsicht wird von vier Typen der Schlüsseltabellen-Nutzung gesprochen. Ihre Auswahl wird anhand der spezifischen Anforderungen und Bedingungen in den jeweiligen Datenübermittlungsszenarien getroffen.[6]

- **Code-Typ 4:** Der XÖV-Standard sieht die Übermittlung von Schlüsseln vor. Die Kennung (URI) und die Version der dem Schlüssel zugrundeliegenden Schlüsseltabelle werden bei der Datenübermittlung festgelegt.
- **Code-Typ 3:** Der XÖV-Standard bestimmt die Kennung (URI) der zu nutzenden Schlüsseltabelle. Die Version der Schlüsseltabelle wird bei der Datenübermittlung festgelegt.
- **Code-Typ 2:** Der XÖV-Standard bestimmt die Kennung und die Version der zu nutzenden Schlüsseltabelle.
- **Code-Typ 1:** Der XÖV-Standard bestimmt die Kennung und die Version der zu nutzenden Schlüsseltabelle. Die Schlüsseltabelle wird als XML-Enumeration in die XML Schema-Definitionen des Standards aufgenommen.

Für eine kompakte und übersichtliche Dokumentation der Code-Datentypen, wird im Folgenden eine von den übrigen OSCI–XMeld-Datentypen abweichende Darstellung verwendet. Sie zeigt neben eine ggf. vorliegenden Beschreibung des jeweiligen Datentyps eine Tabelle mit der Beschreibung der Schlüsseltabelle (*Codelistenbeschreibung*), der Art der Schlüsseltabellen-Nutzung (*Codelistennutzung*) und ggf. der Kennung (*Codelistenkennung*) und Version (*Codelistenversion*) der Schlüsseltabelle.

II.3.4.2.1 Code.Anschrift.Unbekannt

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Ausprägungen der unbekannten Anschrift der betroffenen Person abgebildet. Siehe Blatt **`1200`** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1470
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:anschrift.unbekannt
-version	3

II.3.4.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0081, 0085, 0088, 0089, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0520, 0522, 0523, 0550, 0560, 0561, 0601, 0604, 0905, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.3.4.2.2 Code.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine OSCI-XMeld-Nachricht abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.

[6] siehe XÖV-Handbuch 2.1 (www.xoev.de/de/handbuch), Abschnitt II.8.5 „Nutzung von Codelisten“

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1471
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:antwortstatus
-version	2

II.3.4.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0604, 0928, 1101

II.3.4.2.3 Code.Auskunftssperre

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Auskunfts- oder Übermittlungssperren beschrieben. Siehe Blatt **1801** und Anlage 1 „Schlüsseltabelle Auskunfts- und Übermittlungssperren“ des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1472
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:auskunftssperre
-version	7

II.3.4.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523, 0560, 0561, 1100

II.3.4.2.4 Code.AZR.Anlass

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe der Datenübermittlung vom Ausländerzentralregister an die Meldebehörden abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1473
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:azr.anlass
-version	4

II.3.4.2.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1651

II.3.4.2.5 Code.AZR.Fehlercode.Fachlich

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden fachliche Rückweisungsgründe einer Nachricht im Datenaustauch mit dem Ausländerzentralregister dargestellt. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:bund:bva:azr:codeliste:xmeld.fachliche-fehlercodes
-version	unbestimmt

II.3.4.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1652

II.3.4.2.6 Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel definiert, um die Suche nach Personen hinsichtlich der Aktualität von Meldedatensätzen einzuschränken (aktuelle bzw. inaktuelle Einwohner) oder Anschriften (aktuelle bzw. inaktuelle Anschrift).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1480
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.aktualitaet.suche.status
-version	2

II.3.4.2.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.2.7 Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1481
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.anforderungselement
-version	8

II.3.4.2.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.2.8 Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Mitteilung des Ergebnisstatus der Auskunft für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1487
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.ergebnisstatus
-version	4

II.3.4.2.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

II.3.4.2.9 Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert, die aufgrund rechtlicher und/oder verfahrenstechnischer Gründe zu für Nichtbeantwortung einer Suchanfrage führen können.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1488
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.nichterstellung.grund
-version	2

II.3.4.2.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

II.3.4.2.10 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die neben den Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1489
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.sonstige
-version	1.0

II.3.4.2.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.11 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die im Bereich Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1490
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.ueberbeglaubigung
-version	1.0

II.3.4.2.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.12 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Anfragearten für die Beantragung eines Führungszeugnisses beim Bundesamt für Justiz abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1491
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.anfrageart
-version	1.0

II.3.4.2.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.13 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle dem Bundesamt für Justiz bekannten Kennzeichen der Behörden in Deutschland abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:behoerdenkennzeichen
-version	unbestimmt

II.3.4.2.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.14 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die zu entrichtenden Gebühren bei der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1493
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.gebuehr
-version	1.0

II.3.4.2.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.15 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:justizbehoerdenkennzeichen
-version	unbestimmt

II.3.4.2.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.16 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über den beabsichtigten Verwendungszweck eines beim Bundesamt für Justiz angeforderten Führungszeugnisses abgebildet.

Codelisten	
	Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.verwendungszweck
-version	unbestimmt

II.3.4.2.16.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.17 Code.BZSt.Anforderung.IdNr

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungsarten einer steuerlichen Identifikationsnummer abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1474
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.anforderung.idnr
-version	4

II.3.4.2.17.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500

II.3.4.2.18 Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe abgebildet, aus denen das BZSt in dem Anfrageverfahren für die IdNr des auswärtigen Ehegatten bzw. Lebenspartners ggf. keinen Treffer zurückliefert.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1475
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.antwort.idnr-ehegatte-lebenspartner
-version	2

II.3.4.2.18.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0519

II.3.4.2.19 Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde im BZST-Kontext abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1476
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.beendigung.der.zustaendigkeit
-version	2

II.3.4.2.19.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0510

II.3.4.2.20 Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden fachliche Rückweisungsgründe einer Nachricht im Datenaustauch mit dem Bundeszentralamt für Steuern dargestellt. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:bzst:schluessel:fachliche.fehlercodes
-version	unbestimmt

II.3.4.2.20.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0508

II.3.4.2.21 Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Rollen eines Personendatensatzes innerhalb eines Hinweises auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters im BZSt-Kontext abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1479
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz.rolle.beteiligte.person
-version	2

II.3.4.2.21.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0516

II.3.4.2.22 Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird Art des Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters für im BZSt-Kontext abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1478
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz
-version	4

II.3.4.2.22.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0516

II.3.4.2.23 Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Anlass abgebildet, der zu der Bruttolieferung an die DSRV geführt hat.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1496
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:dsrv.anlass.bruttolieferung

Codelisten	
-version	2

II.3.4.2.23.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1000

II.3.4.2.24 Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftstypen (Ehegatten oder Lebenspartner) abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1497
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ehegatte.oder.lebenspartner
-version	2

II.3.4.2.24.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0097, 0098, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0853, 0854, 1005, 1100, 1321, 1325, 1500

II.3.4.2.25 Code.Einwilligung.Datenuebermittlung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG (siehe Blatt **1803**) des DSMeld) abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1498
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:einwilligung.datenuebermittlung
-version	2

II.3.4.2.25.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0101, 0102, 0201, 0202, 0203, 0206, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100

II.3.4.2.26 Code.Familienstand

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der personenstandsrechtliche Familienstand einer Person abgebildet. Siehe Blatt **1401** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1499
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand
-version	2

II.3.4.2.26.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0097, 0098, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0516, 0523, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0811, 0820, 0851, 0853, 0854, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500

II.3.4.2.27 Code.Familienstand.Beendigungsgrund

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen Gründe der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft abgebildet. Siehe Blatt **1405** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1500
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand.beendigungsgrund
-version	2

II.3.4.2.27.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0097, 0098, 0812, 0820, 1100, 1321, 1325, 1500

II.3.4.2.28 Code.Fortschreibung.Aenderungsart

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Änderungsarten innerhalb eines Anlasses im Rahmen der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1502
-kennung	urn:xoev-de:xmeld:codeliste:xmeld.fortschreibung.aenderungsart
-version	1

II.3.4.2.28.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0092

II.3.4.2.29 Code.Fortschreibung.Datenuebermittlungsanlaesse.Fachspezifisch

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die für die Fortschreibung relevanten fachspezifischen Datenübermittlungsanlässe abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1501
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:fortschreibung.datenuebermittlungsanlaesse.fachspezifisch
-version	2

II.3.4.2.29.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0088

II.3.4.2.30 Code.Gebiet

Umsetzungshinweise:

Solange die Vollständigkeit der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird auf die Plausibilisierung der **`listVersionID`** verzichtet.

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gebiete (auch Teilgebiete von Staaten und exterritoriale Gebiete) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
-version	unbestimmt

II.3.4.2.30.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0520, 0522, 0523, 0545, 0550, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0811, 0820, 0851, 0853, 0854, 0905, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.3.4.2.31 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Geschlecht einer Person abgebildet. Siehe Blatt **0701** des DSMeld. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
-version	unbestimmt

II.3.4.2.31.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0085, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0502, 0503, 0504, 0510, 0511, 0515, 0516, 0523, 0545, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0811, 0812, 0820, 0851, 0853, 0854, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.3.4.2.32 Code.Gesetzlicher.Vertreter

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der gesetzlichen Vertretung abgebildet. Siehe Blatt **0001** des DSMeld. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:gesetzlicher.vertreter
-version	unbestimmt

II.3.4.2.32.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0095, 0096, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.2.33 Code.Kirche.Hintergrundinformation

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Hintergrundinformationen zur Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft beschrieben.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1506
-kennung	urn:xoev-de:xmeld:codeliste:xmeld.kirche.hintergrundinformation
-version	1

II.3.4.2.33.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1610

II.3.4.2.34 Code.LRA.Aenderung.Anlass

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Änderung im LRA-Kontext abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1507
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:lra.aenderung.anlass
-version	3

II.3.4.2.34.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1400

II.3.4.2.35 Code.Melderegister.Abweichung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für abweichende Informationen im Melderegister abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1509
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegister.abweichung
-version	4

II.3.4.2.35.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0197, 0204, 0224, 0930

II.3.4.2.36 Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ergebnisstatus, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht, für den Kontext Melderegisterauskünfte abgebildet. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1510
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.ergebnisstatus
-version	3

II.3.4.2.36.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0604

II.3.4.2.37 Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.gewerblicher.zweck
-version	unbestimmt

II.3.4.2.37.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

II.3.4.2.38 Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen und/oder verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftsersuchen nicht nachgekommen werden kann.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1511
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.nichterstellung.grund
-version	3

II.3.4.2.38.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0604

II.3.4.2.39 Code.Melderegisterauskunft.Optionen

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die im Zusammenhang von Melderegisterauskünften möglichen Optionen abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1512
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.optionen
-version	2

II.3.4.2.39.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602

II.3.4.2.40 Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus für Melderegisterauskünfte abgebildet. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern und / oder der anfragenden Person oder Stelle weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1513
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.zusatzinformation
-version	2

II.3.4.2.40.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0604

II.3.4.2.41 Code.MIME-Type

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die MIME-Typen definiert, die in OSCI-XMeld-Nachrichten verwendet werden dürfen.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1508
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:mime-type
-version	2

II.3.4.2.41.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0905

II.3.4.2.42 Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Fortschreibung des beigeschriebenen Partners (Ehegatte oder Lebenspartner) abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1515
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerdaten.anlass.der.fortschreibung
-version	2

II.3.4.2.42.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085

II.3.4.2.43 Code.Partnerschaftsinformation

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftsinformationen („verheiratet“, „eine Lebenspartnerschaft führend“ oder „weder verheiratet noch eine Lebenspartnerschaft führend“) abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1516
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerschaftsinformation
-version	2

II.3.4.2.43.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.2.44 Code.Pass.und.Ausweisdokumente

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel für die Art eines Ausweisdokumentes abgebildet (siehe Anlage 3 des DSMeld).

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1517
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:pass.und.ausweisdokumente
-version	4

II.3.4.2.44.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0006, 0063, 0064, 0065, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.2.45 Code.Passversagung.Status

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status für Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe abgebildet. Siehe Blatt **2301** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1518
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:passversagung.status
-version	3

II.3.4.2.45.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.2.46 Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer nicht Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in **Anlage 2** des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 2 zu nutzen. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.nicht.steuererhebend
-version	unbestimmt

II.3.4.2.46.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0066, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0810, 0820, 0853, 0854, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612

II.3.4.2.47 Code.Religion.Steuer.erhebend

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in **Anlage 2** des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 1 zu nutzen.

Codelisten	
	Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.steuererhebend
-version	unbestimmt

II.3.4.2.47.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0066, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523, 0810, 0820, 0853, 0854, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612

II.3.4.2.48 Code.Ruecksendung.einer.Nachricht

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1521
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ruecksendung.einer.nachricht
-version	3

II.3.4.2.48.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900, 0910

II.3.4.2.49 Code.Staat

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staaten (im völkerrechtlichen Sinne) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat
-version	unbestimmt

II.3.4.2.49.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

II.3.4.2.50 Code.Staatsangehoerigkeit

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staatsangehörigkeiten (und Staaten) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (einschließlich historischer Staaten) abgebildet.

Codelisten	
	Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
-version	unbestimmt

II.3.4.2.50.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0067, 0068, 0070, 0078, 0079, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0430, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 0851, 0853, 0854, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1650, 1651, 1652

II.3.4.2.51 Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet. Siehe Blatt **1002** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1524
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung
-version	3

II.3.4.2.51.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0067, 0068, 0069, 0079, 0203, 0853, 0854, 1100, 1321, 1325

II.3.4.2.52 Code.Stornierung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1525
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:stornierung
-version	2

II.3.4.2.52.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0075, 1004

II.3.4.2.53 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bezirke (Regierungsbezirke) laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Codelisten	
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bezirk
-version	unbestimmt

II.3.4.2.53.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

II.3.4.2.54 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bundesländer abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bundesland
-version	unbestimmt

II.3.4.2.54.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

II.3.4.2.55 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Kreise laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis
-version	unbestimmt

II.3.4.2.55.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

II.3.4.2.56 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Regionalschlüssel laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:rs
-version	unbestimmt

II.3.4.2.56.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

II.3.4.2.57 Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Antworten auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheins abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf jeweils eine angefragte Person.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1530
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:vorausgefuellter.meldeschein.antwortstatus
-version	2

II.3.4.2.57.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0301

II.3.4.2.58 Code.Wahlausschluss

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht abgebildet. Siehe Blatt **2101** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1531
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wahlausschluss
-version	3

II.3.4.2.58.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0203, 1100

II.3.4.2.59 Code.Wohnungsart

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Wohnung für gespeicherte Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden abgebildet. Siehe Blatt **1213a** des DSMeld.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1532
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsart
-version	4

II.3.4.2.59.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0088, 0089, 0097, 0098, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0560, 0561, 1100, 1321, 1325, 1400, 1499, 1500

II.3.4.2.60 Code.Wohnungsstatus

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status der Wohnung abgebildet. Siehe Blatt **1213** des DSMeld.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1533
-kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsstatus
-version	2

II.3.4.2.60.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0560, 0561, 0810, 0820, 0851, 0853, 0854, 0905, 1005, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.2.61 Code.XMeldIT.Aenderungsart

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1543
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsart
-version	5

II.3.4.2.61.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

II.3.4.2.62 Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Untersuchung, für die ein Untersuchungberechtigungs-schein ausgegeben wurde, abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1541
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.art.der.untersuchung
-version	2

II.3.4.2.62.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

II.3.4.2.63 Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch

Mit diesem Code-Datentyp können Schlüsseltabellen mit landesspezifischen Fehlercodes eingebunden werden.

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

II.3.4.2.63.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1101

II.3.4.2.64 Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an ein Landesregister abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1542
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.konsequenz.fehler
-version	2

II.3.4.2.64.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1101

II.3.4.2.65 Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe, die zu einer Datenübermittlung führen können, abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1534
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.datenuebermittlungsanlaesse
-version	6

II.3.4.2.65.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0088, 0089, 0090, 0810, 0811, 0812, 0820, 1601, 1603, 1604, 1650, 1652

II.3.4.2.66 Code.XMeld.Nachrichten

Codelisten	
-beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichtenelemente) abgebildet.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1537
-kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten
-version	2.4.2

II.3.4.2.66.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0522, 0523, 0545, 0550, 0557, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0810, 0811, 0812, 0820, 0851, 0853, 0854, 0900, 0905, 0910, 0928, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010,

1100, 1101, 1104, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1501, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.3.5 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.3, Das Informationsmodell* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.3.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des

Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen`** das optionale Element **`azrKommunikation`** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeldBlatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurden die optionalen Elemente **`azrNummer`** sowie **`azrKommunikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** wurde aus dem Typ **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **`personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis`** aus dem Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** ersetzt. Das optionale Element **`azrNummer`** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **`azrNummer.neu`** wurde als optionales Element des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis.neu`** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **`09`**, **`10`**, **`12`**, **`14`** und **`15`** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **`04`** und **`05`** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **`186`** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2017-69: Übersichtstabelle für Schlüsseltabellen

Kapitel „Das Informationsmodell“

In Abschnitt *„Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* wurde die bisherige Übersichtstabelle durch eine neue Übersichtstabelle der Code-Datentypen ersetzt und dementsprechend der einleitende Text aktualisiert. Dabei wurden auch die Verweise auf das XÖV-Handbuch aktualisiert und korrigiert.

In Abschnitt *„Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* wurden die Code-Tabellen hinsichtlich ihrer Darstellung überarbeitet. Der einleitende Text wurde dementsprechend aktualisiert.

Anhang „Codelisten“

Anhang *„Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“* wurde ersetzt durch *„Codelisten“*. Der einleitende Text wurde gekürzt. Eine Codelisten-Übersichtstabelle wurde hinzugefügt (Abschnitt *„Übersicht“*). Die Details der Codelisten werden nun in Metadaten- und Daten-Abschnitten aufgeführt (Abschnitt *„Details“*).

Die Codeliste *„XMeld Rückweisungsgründe“* wird nun in diesem Anhang angezeigt.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Wohnung`**, **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** und **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`** und **`wohnort`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **`type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **`type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **`type.LRA.Wohnung`** und **`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **type.WaffenbesitzverbotMitNachweis** und **type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten** übermittelt.

Das frühere Element **waffenrechtliche.erlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheerlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** und **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheErlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **194** und **195** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **0103** und **0104** ergänzt. Die Codes **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **0103** und **0104** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

II.4 Allgemeine Datentypen

II.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden allgemeine für die Datenübermittlung relevante Datentypen beschrieben.

Derzeit unterscheiden wir:

- Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen zwei Partnern
- Datentypen für die Identifikation von Personen
- Datentypen für die Paketierung und Quittierung
- Datentypen für die Darstellung von Informationen über Behörden
- Weitere Datentypen

Die zugehörigen Datentypen sind in der XML-Schema-Datei **`xmeld-nachrichten-basistypen.xsd`** zu finden.

Die Beschreibung von Datentypen, die ausschließlich im Kontext einer Datenübermittlung an einen bestimmten Kommunikationspartner benötigt werden, erfolgt im Abschnitt *Datentypen* des jeweiligen Fachkapitels.

II.4.2 Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen zwei Partnern

II.4.2.1 Verwendung des Tagesvorgangzählers

Der Tagesvorgangszähler wird in den OSCI–XMeld-eigenen ReturnToSender-Nachrichten sowie in den Nachrichten der einfachen Melderegisterauskunft eingesetzt. In den übrigen Nachrichten werden Datentypen des XInneres-Basismoduls genutzt, die keinen Tagesvorgangszähler zur Identifikation bzw. der zeitlichen Einordnung vorsehen.

In jedem EWO-System gibt es genau einen Tagesvorgangszähler. Er dient (zusammen mit dem Erstellungsdatum) dazu, die erzeugten Nachrichten eines Autors beim Leser in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Autors innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Autor bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Autoren.

Der Tagesvorgangszähler wird *nachrichtenübergreifend* verwendet. Jeder vom Tagesvorgangszähler vergebene Wert muss daher *tagesbezogen und nachrichtenübergreifend* eindeutig sein.

II.4.2.2 Basisnachricht

Typ: **`type.basisnachricht`** (abstrakt)

Diese Klasse bildet die Basis für die in der OSCI–XMeld-eigenen asynchronen ReturnToSender-Nachricht sowie in den Nachrichten der einfachen Melderegisterauskunft eingesetzten Nachrichtenköpfe. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zum OSCI–XMeld-Release (Attribute **`version`** und **`fassung`**)
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale ID zur eindeutigen Identifizierung der Nachricht

Abbildung II.4.1. type.basisnachricht



Kindelemente von `type.basisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fassung	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Dieses Attribut kennzeichnet das Datum, an dem die diesen Schemata zu Grunde liegende Spezifikation von der OSCI–XMeld-Gruppe im Status „final“ produziert wurde. Format: **`YYYY-MM-DD`**. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „2019-01-31“ zulässig (fixed-Wert).				
id	**`xs:ID`**	**0..1**		
Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten eine Referenzierung auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente zu ermöglichen.				
produkt	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese OSCI–XMeld-Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese OSCI–XMeld- Nachricht erstellt worden ist.				
produktversion	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese OSCI–XMeld-Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
test	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
version	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Dieses Attribut kennzeichnet die OSCI–XMeld-Version, z. B. "1.3.0", "1.3.1". In diesem Element/Attribut ist nur Wert „2.4.2“ zulässig (fixed-Wert).				

II.4.2.2.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: type.datenuebermittlung.b2b, type.datenuebermittlung.b2privat, type.datenuebermittlung.privat2b, type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde, type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister

II.4.2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Behörden

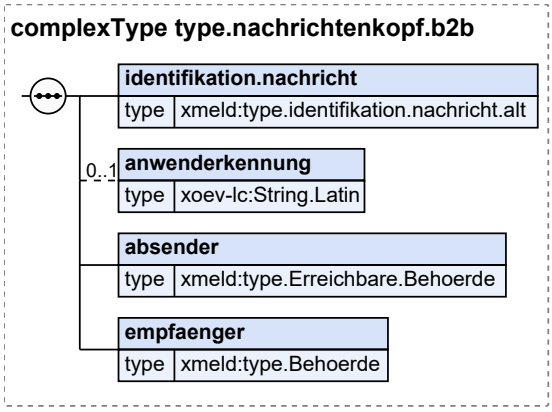
II.4.2.3.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Behörden*

Typ: **`type.nachrichtenkopf.b2b`**

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Behörde an eine andere Behörde gesandt.

Hinweis: Dieser Datentyp wird ausschließlich in der OSCI–XMeld-eigenen asynchronen ReturnToSender-Nachricht eingesetzt und wird mit dieser zusammen zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung II.4.2. type.nachrichtenkopf.b2b



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.b2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**1**	II.4.3.5	160
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
absender	**`type.Erreichbare.Behoerde`**	**1**	II.4.5.2	169
Die sendende Behörde. Für eine Meldebehörde wird in der **behoerdenkennung** immer der AGS der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde übermittelt. Sofern die Meldebehörde für einen Gemeindeverbund handelt, ist deshalb die Angabe des AGS der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde verpflichtend. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass Sammelnachrichten eines Gemeindeverbundes immer nur für die einzelnen Gemeinden zulässig sind. Sofern es keine für den Bürger zuständige Gemeinde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde oder bei Rücksendung wegen Nichtzuständigkeit wie bei 0198, 0204, 0513), ist in dem Kindelement **behoerdenkennung** ein beliebiger AGS zu übermitteln, mit dem der Autor der OSCI–XMeld-Nachricht im DVDV adressiert werden kann.				

Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.b2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen der Behördenkennung, der Postleitzahl und möglichen Inhalten der Organisationseinheit illustriert. **Stadt mit Bezirksämtern, Servicestellen, Außenstellen** • Behördenkennung: ags:11000000 (Stadt Berlin) • Anschrift/PLZ: 10178 Berlin • Organisationseinheit 1. Stadtverwaltung Berlin 2. Bezirksamt Mitte von Berlin **Stadt oder (Einzel-)Gemeinde** • Behördenkennung: ags:07111000 (Stadt Koblenz) • Anschrift/PLZ: 56068 Koblenz • Organisationseinheit 1. Stadtverwaltung Koblenz 2. Bürgeramt (Amt 12) **Gemeindeverbund mit Sitz in Mitgliedsgemeinde** • Behördenkennung: ags:09180114 (Gemeinde Eschenlohe) • Anschrift/PLZ: 82441 Ohlstadt • Organisationseinheit 1. Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt **Gemeindeverbund mit Sitz außerhalb des Gemeindeverbunds / in einem anderen AGS-Bereich** • Behördenkennung: ags:01060097(Gemeinde Wensin) • Anschrift/PLZ: 23795 Bad Segeberg • Organisationseinheit 1. Amt Trave-Land				
empfaenger	**`type.Behoerde`**	**1**	II.4.5.1	167
Die adressierte Behörde.				

II.4.2.3.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900

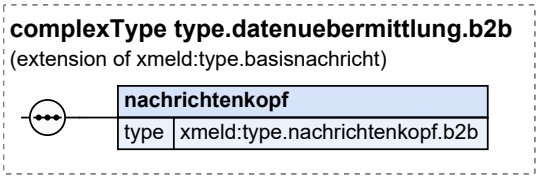
II.4.2.3.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Behörde an Behörde

Typ: **`type.datenuebermittlung.b2b`**

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung zwischen zwei Behörden.

Hinweis: Dieser Datentyp wird ausschließlich in der OSCI–XMeld-eigenen asynchronen ReturnToSender-Nachricht eingesetzt und wird mit dieser zusammen zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung II.4.3. type.datenuebermittlung.b2b



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **type.basisnachricht** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 144).

Kindelement von type.datenuebermittlung.b2b				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**type.nachrichtenkopf.b2b**	**1**	II.4.2.3.1	145
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

II.4.2.3.2.1 Nutzung des Datentyps

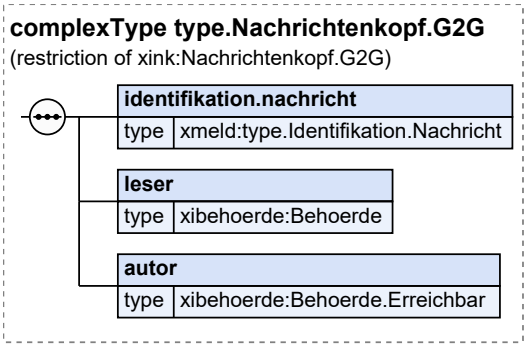
Von diesem Typ leiten ab: administration.returntosender.0900

II.4.2.3.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Behörden und anderen öffentlichen Stellen

Typ: **type.Nachrichtenkopf.G2G**

Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen öffentlichen Stellen.

Abbildung II.4.4. type.Nachrichtenkopf.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Nachrichtenkopf.G2G** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von type.Nachrichtenkopf.G2G				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**type.Identifikation.Nachricht**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element werden die Identifizierungsmerkmale der Nachricht übermittelt, auf die sich der Leser der Nachricht beziehen kann.				
leser	**Behoerde**	**1**	II.13.1	255
Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.				
autor	**Behoerde.Erreichbar**	**1**	II.13.1	255
Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalls die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt. Für eine Behörde wird in der *behoerdenkennung* immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermit-				

Kindelemente von `type.Nachrichtenkopf.G2G`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
telt. Sofern die Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind. Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement *behoerdenkennung* eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.				

II.4.2.3.3.1 Nutzung des Datentyps

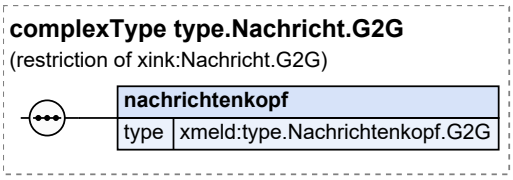
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0522, 0523, 0545, 0550, 0557, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 0851, 0853, 0854, 0905, 0910, 0928, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1104, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1501, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.4.2.3.4 Allgemeiner Datenübermittlungstyp für Behörden und andere öffentliche Stellen

Typ: **`type.Nachricht.G2G`**

Dieser Typ wurde als Ableitung des entsprechenden Datentyps des XInneres-Basismoduls erstellt. Er realisiert die Oberklasse für alle Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Jede in XMeld definierte konkrete Nachricht erbt von diesem Typ. Auf diese Weise wird für alle Nachrichten eine einheitliche Grundstruktur gewährleistet.

Abbildung II.4.5. type.Nachricht.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.Nachricht.G2G`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
produkt	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produktversion	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von `type.Nachricht.G2G`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
standard	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Attribut wird der Name des XInneres-Fachmoduls übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Im Kontext des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld ist immer der Wert **`XMeld`** zu übermitteln. **Hinweis:** Der Wert ist auf der XML Schema-Ebene über das fixed-Attribut festgelegt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „XMeld“ zulässig (fixed-Wert).				
test	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
version	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Attribut wird die Version des XInneres-Fachmoduls übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Die Versionsbezeichnung wird durch das XInneres-Fachmodul als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. *1.5.0*). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „2.4.2“ zulässig (fixed-Wert).				
nachrichtenkopf	**`type.Nachrichtenkopf.G2G`**	**1**	II.4.2.3.3	147

II.4.2.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: administration.freitext.0905, administration.quittierungbestandslieferung.0928, administration.returntosender.0910, administration.unplausibleMeldeverhaeltnisse.0930, anmeldung.datenanforderung.0300, anmeldung.datenbereitstellung.0301, auslaenderzentralregister.auslaenderzentralregistermitteilung.1650, auslaenderzentralregister.fehlermitteilung.1652, auslaenderzentralregister.mitteilungAnMeldebehoerde.1651, datenabrufe.antwort.1321, datenabrufe.antwort.asynchron.1325, datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322, datenabrufe.suchanfrage.1320, datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324, datenuebermittlung.aenderung.1001, datenuebermittlung.aenderungIdNr.0522, datenuebermittlung.aenderungSteuerpflichtiger.0502, datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500, datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518, datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519, datenuebermittlung.antwortidnr.0501, datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520, datenuebermittlung.bruttodaten.1000, datenuebermittlung.bzranfrage.0430, datenuebermittlung.datenNachAenderungIdNr.0523, datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510, datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508, datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009, datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002, datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003, datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516, datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503, datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010, datenuebermittlung.mitteilungAufUndAbspaltung.0515, datenuebermittlung.nichtMehrZustaendig.0513, datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521, datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511, datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560, datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561, datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545,

datenuebermittlung.sterbefall.1005, datenuebermittlung.stornierung.1004, datenuebermittlung.stornierungperson.0507, datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557, datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550, datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509, datenuebermittlung.zustaendigkeitSteuerpflichtiger.0504, datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512, datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517, fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197, fortschreibung.anschrift.0081, fortschreibung.anschrift.0090, fortschreibung.auskunftssperre.0093, fortschreibung.auskunftssperre.0094, fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085, fortschreibung.einwilligung.0101, fortschreibung.einwilligung.0102, fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0095, fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0096, fortschreibung.kind.0099, fortschreibung.kind.0100, fortschreibung.name.0091, fortschreibung.name.0092, fortschreibung.partner.0097, fortschreibung.partner.0098, fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0103, fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0104, fortschreibung.wohnungsbild.0088, fortschreibung.wohnungsbild.0089, hinweisnachricht.antwort.1501, hinweisnachricht.mitteilung.1500, kirche.austritt.1612, kirche.bestandslieferung.1600, kirche.bildungSachzusammenhang.1605, kirche.fortschreibung.1601, kirche.wegfall.1604, kirche.zugang.1603, kirche.zugehoerigkeit.1610, lra.aenderung.1400, lra.bestandsdatenlieferung.1499, rueckmeldung.anmeldungausland.0202, rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221, rueckmeldung.anmeldunginland.0201, rueckmeldung.statuswechsel.0206, statistik.familienstand.0812, statistik.korrektur.0820, statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811, statistik.wanderung.0810, type.fortschreibung, type.rueckmeldungsauswertung, xmeldit.datenlieferung.1100, xmeldit.datenlieferungquittung.1101, xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104, zensus.lieferung.0851, zensus.lieferung.0853, zensus.lieferung.0854

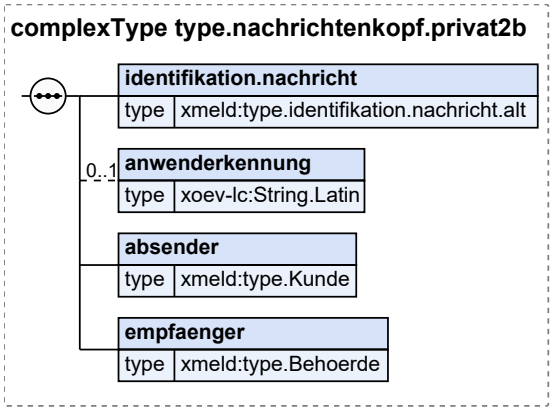
II.4.2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Behörden

II.4.2.4.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Betroffenem* und *Behörde*

Typ: **`type.nachrichtenkopf.privat2b`**

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Behörde und einem Bürger ausgetauscht (Bürger an Behörde).

Abbildung II.4.6. type.nachrichtenkopf.privat2b



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.privat2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**1**	II.4.3.5	160
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
absender	**`type.Kunde`**	**1**	II.4.6.2.1	180
Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.				
empfaenger	**`type.Behoerde`**	**1**	II.4.5.1	167
Die adressierte Behörde.				

II.4.2.4.1.1 Nutzung des Datentyps

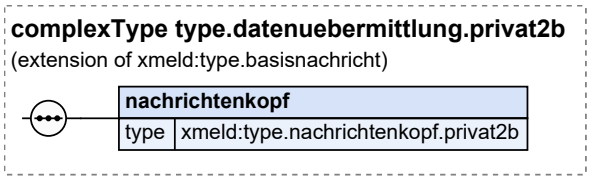
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600

II.4.2.4.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Privat an Behörde

Typ: **`type.datenuebermittlung.privat2b`**

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einem Bürger an die Behörde.

Abbildung II.4.7. type.datenuebermittlung.privat2b



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 144).

Kindelement von `type.datenuebermittlung.privat2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.privat2b`**	**1**	II.4.2.4.1	150
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

II.4.2.4.2.1 Nutzung des Datentyps

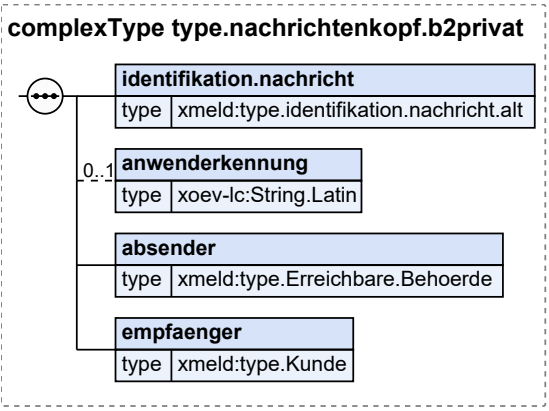
Von diesem Typ leiten ab: melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600

II.4.2.4.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Behörde* und *Betroffenem*

Typ: **`type.nachrichtenkopf.b2privat`**

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Behörde und einem Bürger ausgetauscht (Behörde an Bürger).

Abbildung II.4.8. type.nachrichtenkopf.b2privat



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.b2privat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**1**	II.4.3.5	160
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
absender	**`type.Erreichbare.Behoerde`**	**1**	II.4.5.2	169
Die sendende Behörde.				
empfaenger	**`type.Kunde`**	**1**	II.4.6.2.1	180
Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.				

II.4.2.4.3.1 Nutzung des Datentyps

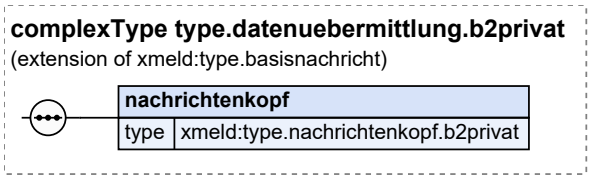
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601

II.4.2.4.4 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Behörde an Privat

Typ: **`type.datenuebermittlung.b2privat`**

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einer Behörde an einen Bürger.

Abbildung II.4.9. type.datenuebermittlung.b2privat



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 144).

Kindelement von `type.datenuebermittlung.b2privat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.b2privat`**	**1**	II.4.2.4.3	152
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

II.4.2.4.4.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601

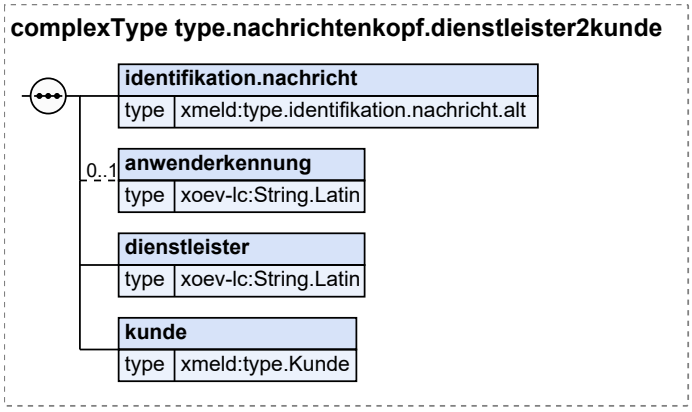
II.4.2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden

II.4.2.5.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Dienstleister und Kunde

Typ: **`type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`**

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Dienstleister an einen Kunden geschickt, z. B. von einem Broker an einen Endkunden.

Abbildung II.4.10. type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	`type.identifikation.nachricht.alt`	**1**	II.4.3.5	160
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
dienstleister	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der die Nachricht als Autor erstellende Dienstleister bezeichnet, z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.				
kunde	`type.Kunde`	**1**	II.4.6.2.1	180
Mit diesem Element werden die Daten zum Kunden übermittelt, der den Auftrag für die Anfrage erteilt hat.				

II.4.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

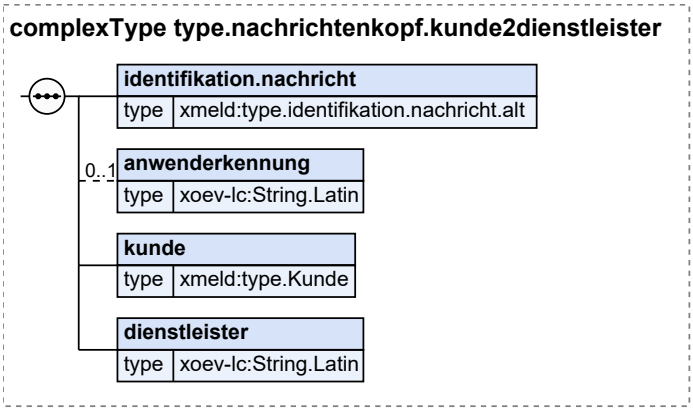
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0603, 0604

II.4.2.5.2 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister

Typ: `type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Kunden an einen Dienstleister geschickt, z. B. von einem Endkunden an einen Broker.

Abbildung II.4.11. type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	`type.identifikation.nachricht.alt`	**1**	II.4.3.5	160

Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
kunde	`type.Kunde`	**1**	II.4.6.2.1	180
Mit diesem Objekt wird der die Nachricht als Autor erstellende Kunde dargestellt.				
dienstleister	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Daten zum Dienstleister übermittelt, der den Auftrag des Kunden entgegengenommen hat.				

II.4.2.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0602

II.4.3 Strukturen für die Identifikation

II.4.3.1 Identifikationsdaten einer Person

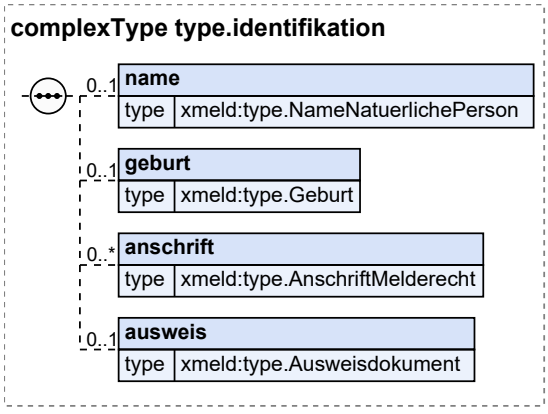
Typ: **`type.identifikation`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten zum Zweck, die betroffene Person gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren, abgebildet.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die optionalen Elemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

In bestimmten Situationen sollen Konkretisierungen dieses Typs genau festlegen, wie die Identifikation zu erfolgen hat.

Abbildung II.4.12. type.identifikation



Kindelemente von `type.identifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**0..1**	II.3.3.1.1	28
Mit diesem Element werden die Namensinformationen der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt. Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname der betroffenen Person angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Geburtsinformationen der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt. Wenn dieses Element vorhanden ist, muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..n**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element werden die Informationen zur Anschrift der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				
ausweis	**`type.Ausweisdokument`**	**0..1**	II.3.3.12.1	86
Mit diesem Element werden die Informationen zum Ausweisdokument der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt. Wenn dieses Element vorhanden ist, muss es mindestens die Seriennummer und die Dokumentenart enthalten.				

II.4.3.1.1 Nutzung des Datentyps

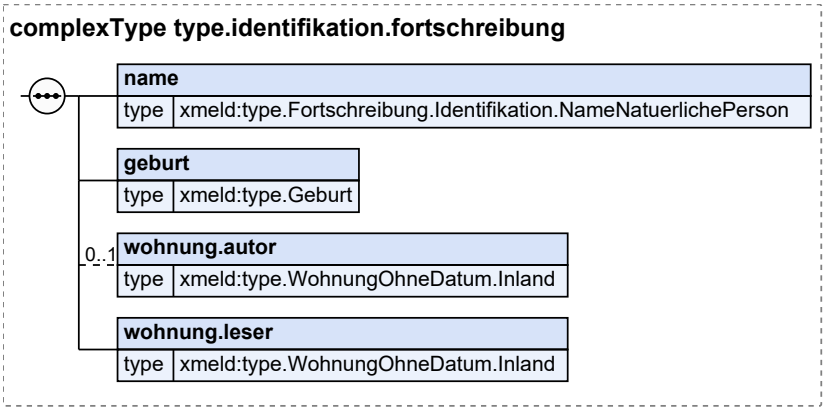
Von diesem Typ leiten ab: type.identifikation.bzst

II.4.3.2 Identifikationsdaten der betroffenen Person für Fortschreibung und Rückmeldung

Typ: **`type.identifikation.fortschreibung`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person für das Rückmeldeverfahren sowie die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet. Die Identifikation erfolgt durch Namen, Geburtsdaten und der auswärtigen Anschrift beim Leser der Nachricht.

Abbildung II.4.13. type.identifikation.fortschreibung



Kindelemente von `type.identifikation.fortschreibung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**	**1**	III.4.5.2	536
Dieses Element enthält Identifizierungsdaten der betroffenen Person. In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Nachname des Betroffenen oder der Nachname mit der Kennzeichnung, dass er zu Recht nicht vorhanden ist. Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.				
wohnung.autor	**`type.WohnungOhneDatum.Inland`**	**0..1**	II.3.3.8.2.2	71
Die Anschrift und der Wohnungsstatus des Betroffenen beim Autor der Nachricht. Wenn diese Angabe vorhanden ist (obligatorisch innerhalb aller Fortschreibungen), kann sie ebenfalls zur Identifikation des Betroffenen in dem EWO-System des Lesers der Nachricht herangezogen werden. In keinem Fall wird zur Anschrift die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Dieses Element muss bei allen Rückmeldungs- und Fortschreibungsnachrichten vorhanden und gefüllt sein, mit der Ausnahme der Nachricht **`0204`**. (Hierzu wird auf den entsprechenden Kommentar in der Nachricht verwiesen.)				
wohnung.leser	**`type.WohnungOhneDatum.Inland`**	**1**	II.3.3.8.2.2	71
Die Anschrift und der Wohnungsstatus des Betroffenen im Zuständigkeitsbereich des Lesers. In keinem Fall wird zur Anschrift die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks übermittelt.				

II.4.3.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0198, 0905
Von diesem Typ leiten ab: type.Rueckmeldung.Identifikation

II.4.3.3 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person ohne Anschrift

Typ: **`type.identifikation.person`**

Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser der Nachricht in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

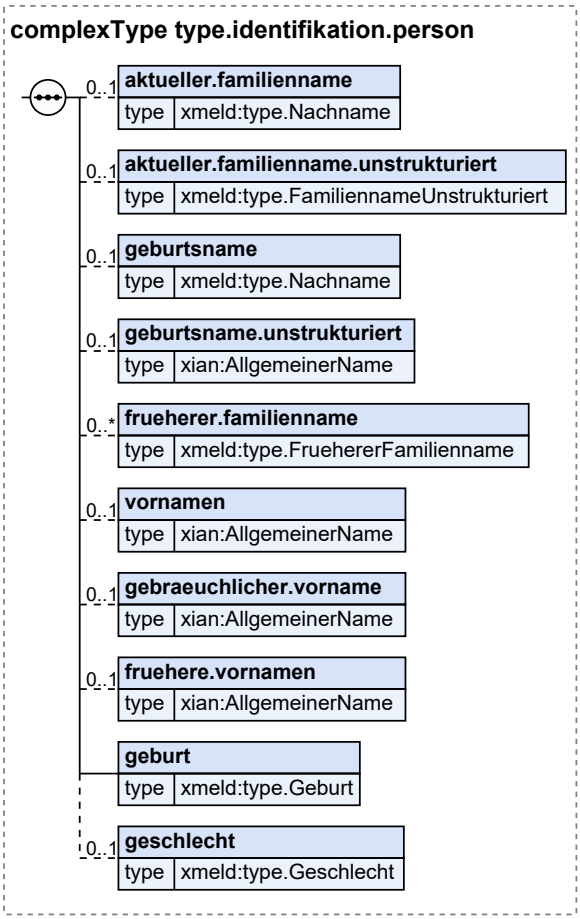
Der Datentyp **`type.identifikation.person`** kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben „aktueller Familienname“ oder „Geburtsname“ muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der „aktuellen Vornamen“ enthalten sein.

Abbildung II.4.14. type.identifikation.person



Kindelemente von `type.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
aktueller.familienname. unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				

Kindelemente von `type.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
gebraeuchlicher.vorname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehere.vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mir diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Geburtsinformationen einer Person übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				

II.4.3.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0560, 0561, 0905
Von diesem Typ leiten ab: type.identifikation.personanschrift

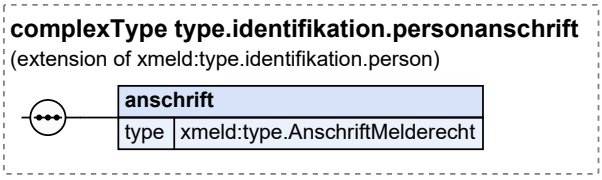
II.4.3.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift

Typ: **`type.identifikation.personanschrift`**

Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser der Nachricht in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

Der Datentyp **`type.identifikation.personanschrift`** kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Abbildung II.4.15. type.identifikation.personanschrift



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.person`** (siehe Abschnitt II. 4.3.3 auf Seite 157).

Kindelement von `type.identifikation.personanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	56
Von der Anschrift müssen genau die Felder • **`gemeindeschluessel`** (DSMeld-Feld 1201) • **`postleitzahl`** (DSMeld-Feld 1202) • **`wohnort`** (DSMeld-Feld 1203) • **`wohnort - früherer gemeindename`** (DSMeld-Feld 1204) • **`strasse`** (DSMeld-Feld 1205) • **`hausnummer`** (DSMeld-Feld 1206) • **`hausnummerbuchstabezusatzziffer`** (DSMeld-Feld 1208) • **`teilnummerderhausnummer`** (DSMeld-Feld 1209) • **`stockwerkswohnungsnummer`** (DSMeld-Feld 1210) • **`zusatzangaben`** (DSMeld-Feld 1211) übermittelt werden, soweit vorhanden.				

II.4.3.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0905, 1610, 1612
Von diesem Typ leiten ab: type.identifikation.hinweisnachricht

II.4.3.5 Identifikation einer Nachricht (alt)

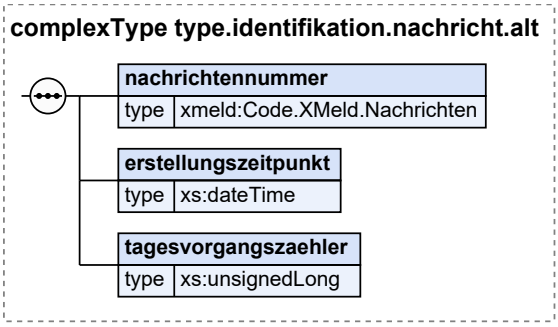
Typ: **`type.identifikation.nachricht.alt`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten einer Nachricht abgebildet. Dieser Typ kann verwendet werden, um

- Identifizierungsmerkmale zu setzen, auf die sich ein Leser beziehen kann (Verwendung im Nachrichtenkopf) *oder*
- sich auf Identifizierungsmerkmale einer übermittelten (Einzel- oder Sammel-) Nachricht zu beziehen (Verwendung im Nachrichteninhalt von Reaktions- oder RtS-Nachrichten).

Hinweis: Für eine Übergangszeit wird dieser Datentyp als Alternative zu dem entsprechenden Datentyp des XInneres-Basismoduls nutzbar sein, damit auf Nachrichten mit Identifikationsdaten aus dem vorhergehenden OSCI–XMeld-Release verwiesen werden kann. Nach der Übergangszeit wird dieser Datentyp ausschließlich in der einfachen Melderegisterauskunft genutzt werden.

Abbildung II.4.16. type.identifikation.nachricht.alt



Kindelemente von `type.identifikation.nachricht.alt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtennummer	**`Code.XMeld.Nachrichten`**	**1**	II.3.4.2.66	134
OSCI–XMeld-Bezeichnung der referenzierten Nachricht.				
erstellungszeitpunkt	**`xs:dateTime`**	**1**		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden. Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
tagesvorgangszaehler	**`xs:unsignedLong`**	**1**		
Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Autors beim Leser in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können. Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Autors innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Autor bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Autoren. **Umsetzungshinweise:** Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben. Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten: • Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S) • Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)) • Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))				

II.4.3.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0900

II.4.3.6 Identifikation einer Nachricht

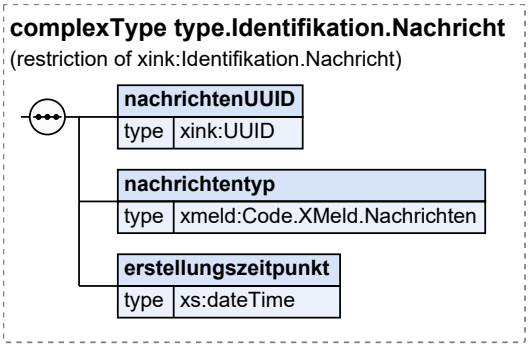
Typ: **`type.Identifikation.Nachricht`**

Dieser Typ enthält die für die Identifikation einer Nachricht erforderlichen Informationen. Er kann verwendet werden, um

- Identifizierungsmerkmale zu setzen, auf die sich ein Leser beziehen kann (Verwendung im Nachrichtenkopf) *oder*
- sich auf Identifizierungsmerkmale einer übermittelten Nachricht zu beziehen (Verwendung im Nachrichteninhalt von Reaktions- oder RtS-Nachrichten).

Darüber hinaus enthält der Typ den *Erstellungszeitpunkt*.

Abbildung II.4.17. type.Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Identifikation.Nachricht`** (siehe Abschnitt II. 13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.Identifikation.Nachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenUUID	**`UUID`**	**1**		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`xs:normalizedString`**. Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				
nachrichtentyp	**`Code.XMeld.Nachrichten`**	**1**	II.3.4.2. 66	134
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.				
erstellungszeitpunkt	**`xs:dateTime`**	**1**		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden. Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				

II.4.3.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0522, 0523, 0545, 0550, 0557, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 0851, 0853, 0854, 0905, 0910, 0928, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1104, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1499, 1500, 1501, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.4.3.7 Strukturen für die Ereignisidentifikation

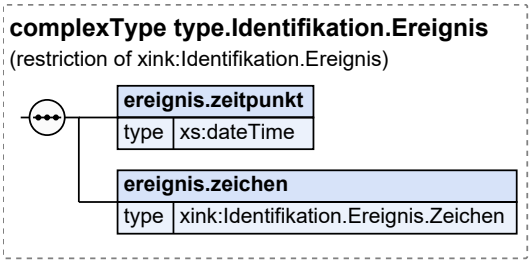
II.4.3.7.1 Identifikation Ereignis

Typ: **`type.Identifikation.Ereignis`**

Dieser Typ enthält Angaben, die ein Ereignis eindeutig identifizieren und es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, die Reihenfolge von Ereignissen beim Autor nachzuvollziehen.

Sofern dieses Element in einer Nachricht mit mehreren Datensätzen verwendet wird (Sammelnachricht), dient es der Identifikation des Einzelfalls. Es muss dann entsprechend für jeden Einzelfall in der Sammelnachricht übermittelt werden.

Abbildung II.4.18. type.Identifikation.Ereignis



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Identifikation.Ereignis`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.Identifikation.Ereignis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ereignis.zeitpunkt	**`xs:dateTime`**	**1**		
Dieses Element wird verwendet, um beim Leser die ursprüngliche Chronologie der Ereignisse beim Autor der Nachricht zu rekonstruieren. Es ist der Zeitpunkt zu übermitteln, zu dem das Ereignis im Verfahren gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln. Der hier übermittelte Zeitpunkt kann von dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht, in der das Ereignis übermittelt wird, abweichen.				
ereignis.zeichen	**`Identifikation.Ereignis.Zeichen`**	**1**		
Mit diesem Element wird ein (Geschäfts-)Zeichen zu dem Ereignis übermittelt, das das Ereignis innerhalb einer Nachricht eindeutig identifiziert. Das (Geschäfts-)Zeichen kann durch den Autor der Nachricht beliebig gestaltet werden, es muss nur sichergestellt werden,				

Kindelemente von `type.Identifikation.Ereignis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
• dass ein Ereignis innerhalb einer Nachricht eindeutig identifiziert (nur relevant bei Sammelnachrichten) wird und • dass der Autor einer Nachricht in der Lage ist, das übermittelte Ereignis mithilfe des (Geschäfts-)Zeichens und den identifizierenden Angaben zur Nachricht wieder aufzufinden. Ein solches Zeichen darf maximal 100 Zeichen umfassen. Außer den Zeichen A..Z, a..z sowie den Ziffern 0..9 sind maximal acht Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das „ß“ gelten ebenfalls als Sonderzeichen. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '.{1,100}' entsprechen.				

II.4.3.7.1.1 Nutzung des Datentyps

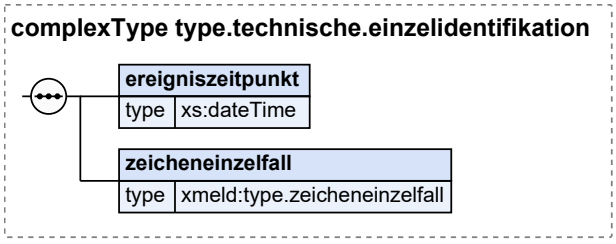
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0081, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0522, 0523, 0550, 0557, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 0851, 0853, 0854, 0905, 0930, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1400, 1499, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1612, 1650, 1651, 1652

II.4.3.7.2 Technische Einzelidentifikation

Typ: **`type.technische.einzelidentifikation`**

Dieses Element erlaubt die Identifikation der einzelnen Einträge, die in einem Sammelnachrichten-Container übermittelt werden. Damit ist sowohl die eindeutige Identifizierung als auch die chronologische Zuordnung des Einzelfalles möglich.

Abbildung II.4.19. type.technische.einzelidentifikation



Kindelemente von `type.technische.einzelidentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ereigniszeitpunkt	**`xs:dateTime`**	**1**		
Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt der Protokollierung des Ereignisses im (Melde-)Register, der zur Übermittlung des Einzelfalles innerhalb der Sammelnachricht geführt hat. Dabei handelt es sich nicht um den Zeitpunkt der Erstellung der Sammelnachricht. Mit diesem Feld ist die chronologische Reihenfolge der Ereignisse im (Melde-)Register durch den Leser der Nachricht nachvollziehbar.				
zeicheneinzelfall	**`type.zeicheneinzelfall`**	**1**	II.4.4.3	167
Mit diesem Element wird der Einzelfall innerhalb der Sammelnachricht identifiziert.				

II.4.3.7.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604, 0900

II.4.4 Strukturen für die Paketierung und Quittierung

Mit den Datentypen **`type.paketierung`** und **`type.quittierung`** werden Strukturen zur Verfügung gestellt, mit denen umfangreiche Datenlieferungen auf mehrere Nachrichten (Pakete) aufgeteilt und der Empfang der Gesamtlieferung (alle Pakete) quittiert werden können.

II.4.4.1 Paketierungsinformationen

Typ: **`type.paketierung`**

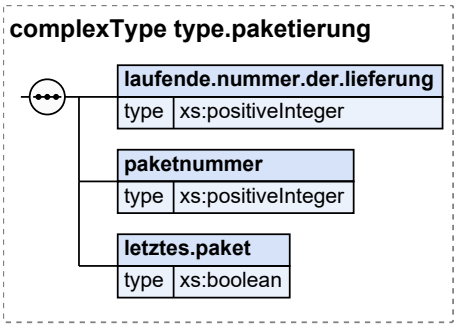
Dieses Element ist zur Sicherstellung der korrekten Abfolge aller Pakete (**`paketnummer`**) einer Lieferung (**`laufende.nummer.der.lieferung`**) sowie der Vollständigkeitskontrolle (Kennzeichen **`letztes.paket`**) vorgesehen.

Ein Paket ist eine OSCI–XMeld-Nachricht, die in der Regel 1 – n Datensätze enthält.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung des Elementes **`type.paketierung`** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Lieferungen und Pakete:

laufende.nummer.der. lieferung	paketnummer	letztes.paket
1	1	false
1	2	false
1	3	true
2	1	false
2	2	true
3	1	true
4	1	true

Abbildung II.4.20. type.paketierung



Kindelemente von `type.paketierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
laufende.nummer.der.lieferung	**`xs:positiveInteger`**	**1**		
Nummer der Lieferung. Bei einer Lieferung aus mehreren Paketen hat jedes zur Lieferung gehörende Paket dieselbe laufende Nummer.				

Kindelemente von `type.paketierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Für aufeinanderfolgende Lieferungen muss die laufende Nummer vom sendenden System fortlaufend, aufsteigend und lückenlos vergeben werden. Die empfangende Stelle (Leser) prüft anhand dieser Nummer, dass keine Lieferung verlorengegangen ist.				
paketnummer	`xs:positiveInteger`	**1**		
Dieses Element wird innerhalb der Lieferung fortlaufend durchnummeriert (jedes Paket einer Lieferung erhält so eine eindeutige Nummer).				
letztes.paket	`xs:boolean`	**1**		
Kennzeichen für das letzte Paket einer Lieferung.				

II.4.4.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0557, 0851, 0853, 0854, 1100, 1499, 1600

II.4.4.2 Quittierungsinformationen

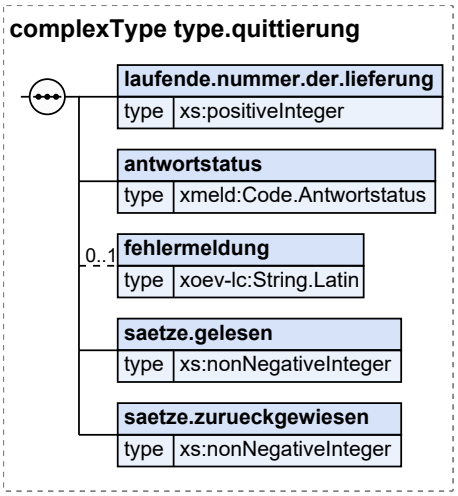
Typ: **`type.quittierung`**

Dieses Element ist zur Verwendung in Quittierungsnachrichten vorgesehen.

Es enthält die laufende Nummer der Lieferung, einen Antwortstatus, eine (optionale) Fehlermeldung sowie zwei Elemente mit Fehlerstatistiken zu der quittierten Lieferung.

Die Fehlerstatistik teilt mit, wie viele Datensätze in der Lieferung erkannt wurden (**`saetze.gelesen`**) und wie viele davon zurückgewiesen wurden (**`saetze.zurueckgewiesen`**).

Abbildung II.4.21. type.quittierung



Kindelemente von `type.quittierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
laufende.nummer.der.lieferung	`xs:positiveInteger`	**1**		
Dieses Element identifiziert die zugehörige Datenlieferung.				

Kindelemente von `type.quittierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	**`Code.Antwortstatus`**	**1**	II.3.4.2.2	115
Dieses Element gibt darüber Aufschluss, ob eine Lieferung am System des Lesers bearbeitet wurde oder nicht. Ein **`antwortstatus`** mit dem Wert **`00`** – Leistung wurde erbracht – bedeutet, dass die Lieferung vom System des Lesers erfolgreich bearbeitet wurde. Eine neue Lieferung muss dann mit einer neuen, um 1 erhöhten **`laufende-nummer`** geliefert werden. Ein **`antwortstatus`** mit dem Wert **`00`** sagt aber nichts darüber aus, wie viele Sätze erfolgreich bearbeitet wurden; diese Information kann nur aus den Fehlerstatistik-Elementen entnommen werden. Ein **`antwortstatus`** mit einem Wert ungleich **`00`** bedeutet, dass die gesamte Lieferung vom System des Lesers abgelehnt worden ist. Eine neue Lieferung – in der Regel wird dies ein Wiederholversuch sein – muss die alte **`laufendenummer`** wieder verwenden.				
fehlermeldung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
In diesem Element kann eine textuelle Fehlermeldung mit Bezug auf die gesamte Datenlieferung mitgeliefert werden.				
saetze.gelesen	**`xs:nonNegativeInteger`**	**1**		
Die Anzahl der vom System des Lesers erkannten Datensätze.				
saetze.zurueckgewiesen	**`xs:nonNegativeInteger`**	**1**		
Die Anzahl der vom System des Lesers zurückgewiesenen und nicht übernommenen Sätze.				

II.4.4.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0928
Von diesem Typ leiten ab: type.xmeldit.quittierung

II.4.4.3 Kennzeichen für einen Einzelfall

Typ: **`type.zeicheneinzelfall`**

Ein konkreter Zeicheneinzelfall darf maximal 100 Zeichen umfassen. Außer den Zeichen **`A..Z`**, **`a..z`** sowie den Ziffern **`0..9`** sind maximal acht Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das „**ß**“ gelten als Sonderzeichen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '.{1,100}' entsprechen.

II.4.4.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604, 0900

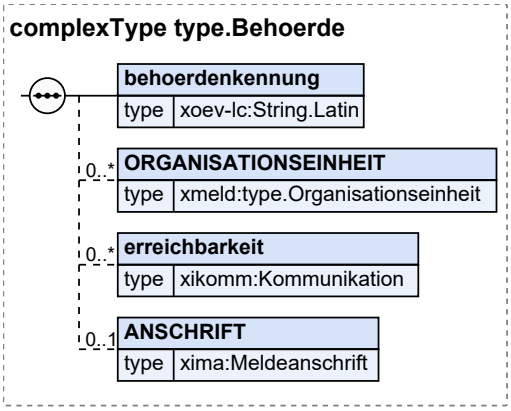
II.4.5 Datentypen für die Darstellung von Informationen über Behörden

II.4.5.1 Behörde

Typ: **`type.Behoerde`**

Dieser Typ ist ein Basistyp für die Definition konkreter Behörden. Er wird – mit Ausnahme der Verwendung in Nachrichtenköpfen – nicht als direktes Kindelement verwendet.

Abbildung II.4.22. type.Behoerde



Kindelemente von `type.Behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenkennung	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die Behörde im DVDV ermittelt werden kann: • Meldebehörden: Werte gemäß der Schlüsseltabelle zum Amtlichen Gemeindeschlüssel, z. B. Meldebehörde Hamburg: **`ags:02000000`** • BZR-Anforderung: Werte gemäß Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen zur Adressierung der Amtsgerichte (Präfix „dbs“) • andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: **`dbs:490020010000`** • andere Behörden, z. B. Landesbehörden Diese Kennung ist zur Ermittlung der Behörde im DVDV zu verwenden. **Anmerkungen:** • Die zugrunde liegenden Schlüsseltabellen sind *externe Schlüsseltabellen*, die nicht durch OSCI–XMeld gepflegt werden. • Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI–XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.				
ORGANISATIONSEINHEIT	**`type.Organisationseinheit`**	**0..n**	II.4.5.4	171
erreichbarkeit	**`Kommunikation`**	**0..n**	II.13.1	255
Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.				
ANSCHRIFT	**`Meldeanschrift`**	**0..1**	II.13.1	255
Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein. Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten. Der in der Anschrift hinterlegte Gemeindeschlüssel ist nicht zur Ermittlung der Behörde im DVDV vorgesehen. Hierfür ist ausschließlich die Behördenkennung (**`behoerdenkennung`**) zu verwenden. **Umsetzungshinweise:** Derzeit bildet der Typ Anschrift die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des DSMeld ist aber angekündigt. Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld Strasse verwendet werden.				

II.4.5.1.1 Nutzung des Datentyps

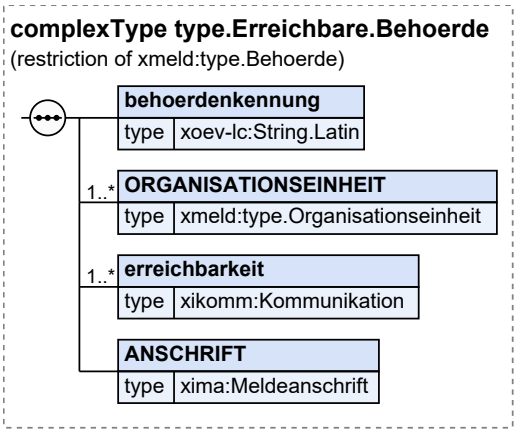
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0900
Von diesem Typ leiten ab: type.Erreichbare.Behoerde

II.4.5.2 Erreichbare Behörde

Typ: **`type.Erreichbare.Behoerde`**

Dieser Typ ist ein Basistyp für die Definition konkreter erreichbarer Behörden. Er wird – mit Ausnahme der Verwendung in Nachrichtenköpfen – ansonsten nicht als direktes Kindelement verwendet.

Abbildung II.4.23. type.Erreichbare.Behoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Behoerde`** (siehe Abschnitt II.4.5.1 auf Seite 167).

Kindelemente von `type.Erreichbare.Behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenkennung	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die Behörde im DVDV ermittelt werden kann: • Meldebehörden: Werte gemäß Schlüsseltabelle zum Amtlichen Gemeindeschlüssel, z. B. Meldebehörde Hamburg: **`ags:02000000`** • andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: **`dbs:490020010000`** • andere Behörden, z. B. Landesbehörden Diese Kennung ist zur Ermittlung der Behörde im DVDV zu verwenden. **Anmerkungen:** • Regelungen, wie Autoren von OSCI–XMeld Nachrichten dieses Element zu befüllen haben, finden sich in Abschnitt II.4.2.3.1 auf Seite 145. • Die Schlüsseltabelle zum Amtlichen Gemeindeschlüssel ist eine *externe Schlüsseltabelle*, die nicht durch OSCI–XMeld gepflegt wird. • Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI–XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.				
ORGANISATIONSEINHEIT	**`type.Organisationseinheit`**	**1..n**	II.4.5.4	171
erreichbarkeit	**`Kommunikation`**	**1..n**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.Erreichbare.Behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde. Dieses Element muss in einer konkreten Instanz mindestens einmal vorhanden sein.				
ANSCHRIFT	**`Meldeanschrift`**	**1**	II.13.1	255
Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein. Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten. Der in der Anschrift hinterlegte Gemeindeschlüssel ist nicht zur Ermittlung der Behörde im DVDV vorgesehen. Hierfür ist ausschließlich die Behördenkennung (**`behoerdenkennung`**) zu verwenden. **Umsetzungshinweise:** Derzeit bildet der Typ Anschrift die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des DSMeld ist aber angekündigt. Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld Strasse verwendet werden.				

II.4.5.2.1 Nutzung des Datentyps

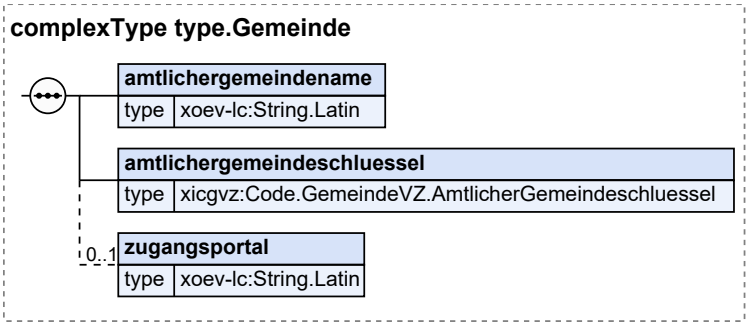
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0900

II.4.5.3 Gemeinde

Typ: **`type.Gemeinde`**

Die Gemeinde wird aus unterschiedlichen Sichten betrachtet. Einerseits ist jede Wohnung eindeutig einer Gemeinde zugeordnet. Aus Sicht der (Melde-)Behörden werden Zuständigkeiten für Gemeinden definiert, wobei es durchaus möglich ist, dass eine Kfz-Zulassungsstelle für andere Gemeinden zuständig ist als eine Meldebehörde.

Abbildung II.4.24. type.Gemeinde



Kindelemente von `type.Gemeinde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
amtlichergemeindename	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Der amtliche Gemeindename.				
amtlichergemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.13.1	255
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).				

Kindelemente von `type.Gemeinde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.				
zugangsportal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Stadt/Gemeinde. Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.				

II.4.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100, 1101

II.4.5.4 Organisationseinheit

Typ: **`type.Organisationseinheit`**

Dieses Element eröffnet die Möglichkeit, ergänzend Organisations- und Hierarchieebenen einer Behörde für ihre Erreichbarkeit aber auch für Zwecke der Dienstaufsicht im Rahmen des Geschäftsprozesses „Elektronische Auskünfte aus dem Melderegister“ zu beschreiben. Mit Hilfe des Elementes **`type.hierarchieebene`** sind die unterschiedlichen Ebenen einer Behörde abbildbar.

Es ist aber auch möglich, nur eine Instanz dieses Elementes zu verwenden, um in einer Zeichenkette die Bezeichnung der Behörde anzugeben.

Umsetzungshinweise:

Im Nachrichtenkopf der Behörde (Autor) sind die Daten der Behörde selbst und auch der Erreichbarkeit grundsätzlich enthalten. Sie orientieren sich bisher im Wesentlichen an der postalischen Erreichbarkeit sowie dem Namen des/der Sachbearbeiters/-in. Regelhaft sind hier Elemente vom Typ **`xoev-dt:String.Latin`** vorgesehen.

Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer Fachbehörde:

Ebene	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres
3.	Amt E	Amt E	Amt E
4.	Passamt	Ordnungswidrigkeiten	Ausländerbehörde
5.	–	Abschnitt X	Asylbereich

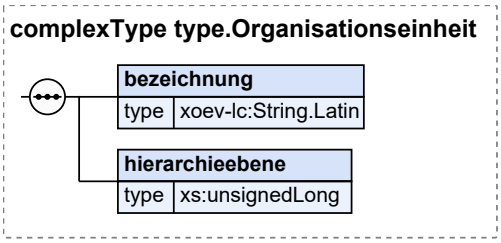
Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer größeren Gemeinde / einem Bezirksamt:

Ebene	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg
3.	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice
4.	Einwohneramt	Standesamt	Verbraucherschutz
5.	Ausländerabteilung	Geburtenabteilung	Gewerbebereich

Beispiele für die Bezeichnung einer Behörde ohne Nutzung der Hierarchieangaben:

Ebene	Bsp. 7
1.	Meldeamt der Landeshauptstadt Hannover

Abbildung II.4.25. type.Organisationseinheit



Kindelemente von `type.Organisationseinheit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Bezeichnung der Organisationseinheit (genau *eine* Hierarchieebene).				
hierarchieebene	`xs:unsignedLong`	**1**		
Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.				

II.4.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0900

II.4.6 Weitere Datentypen

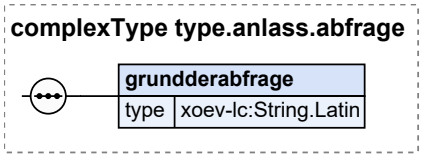
II.4.6.1 Datentypen zu Datenabrufen

II.4.6.1.1 Mitteilung des Anlasses der Abfrage

Typ: `type.anlass.abfrage`

Mit diesem Datentyp wird Grund des Abrufs bei Datenabrufen abgebildet.

Abbildung II.4.26. type.anlass.abfrage



Kindelement von `type.anlass.abfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grundderabfrage	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist entweder ein Aktenzeichen (z. B. „47-1-1“) oder ein Grund für die Abfrage (z. B. „Fahndung“, „Gefahrenabwehr“, „Erbenermittlung“,) zu übermitteln.				

II.4.6.1.1.1 Nutzung des Datentyps

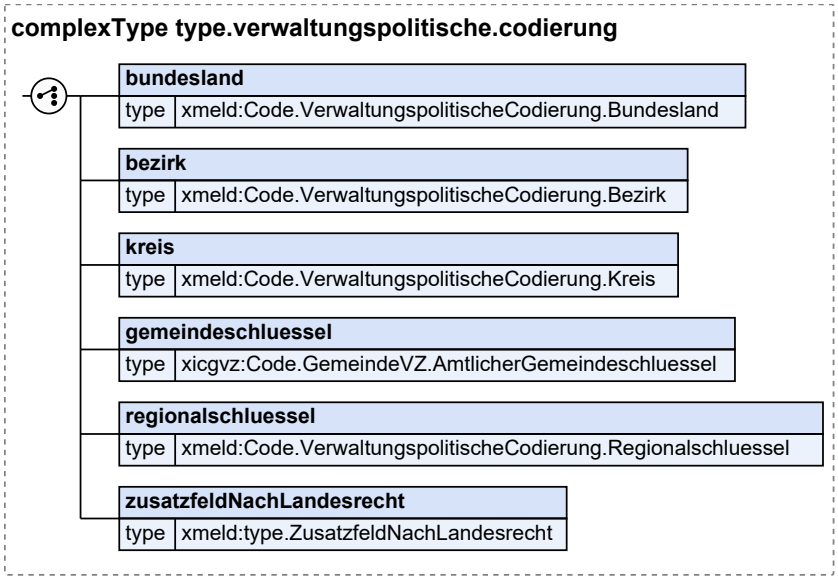
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

II.4.6.1.2 Verwaltungspolitische Codierung

Typ: **`type.verwaltungspolitische.codierung`**

Mit diesem Element kann die verwaltungspolitische Codierung übermittelt werden.

Abbildung II.4.27. type.verwaltungspolitische.codierung



Kindelemente von `type.verwaltungspolitische.codierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bundesland	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland`**	**1**	II.3.4.2.54	131
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin ein Bundesland codiert.				
bezirk	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk`**	**1**	II.3.4.2.53	130
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin ein Bezirk codiert.				
kreis	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis`**	**1**	II.3.4.2.55	131
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin ein Kreis codiert.				
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.13.1	255
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin eine Gemeinde codiert.				
regionalschluessel	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel`**	**1**	II.3.4.2.56	131

Kindelemente von `type.verwaltungspolitische.codierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin eine Region codiert.				
zusatzfeldNachLandesrecht	**`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`**	**1**	II.4.6.1.3	174
Mit diesem Element kann eine Information nach Landesrecht übermittelt werden.				

II.4.6.1.2.1 Nutzung des Datentyps

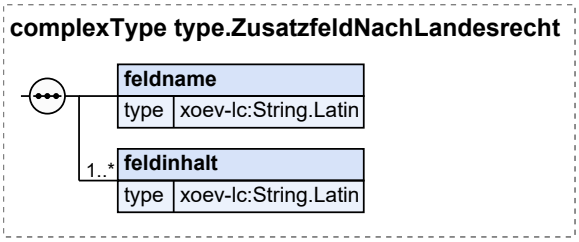
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

II.4.6.1.3 Zusatzfelder nach Landesrecht

Typ: **`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`**

Mit diesem Datentyp können zusätzliche nach Landesrecht zulässige Informationen mitgeteilt werden. Dieser Datentyp dient ausschließlich der Übermittlung von Informationen, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.

Abbildung II.4.28. type.ZusatzfeldNachLandesrecht



Kindelemente von `type.ZusatzfeldNachLandesrecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
feldname	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann ein zusätzliches Feld benannt werden.				
feldinhalt	**`String.Latin`**	**1..n**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der Wert des zusätzlichen Feldes benannt werden.				

II.4.6.1.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

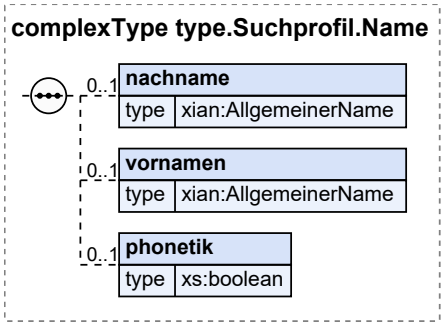
II.4.6.1.4 Namensinformationen im Suchprofil

Typ: **`type.Suchprofil.Name`**

Mit diesem Datentyp wird, werden die Informationen zum Vor- und Nachnamen in einem Suchprofil abgebildet. Sofern eine phonetische Suche durchgeführt werden soll, ist zusätzlich das Flag **`phonetik`** zu setzen.

Ist der abrufenden Stelle bekannt, dass die gesuchte Person zu Recht keinen Vornamen oder Nachnamen besitzt, kann dies beim entsprechenden Kindelement jeweils über das Flag **`nichtVorhanden`** mit dem Wert **`'true'`** abgebildet werden.

Abbildung II.4.29. type.Suchprofil.Name



Kindelemente von `type.Suchprofil.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Sofern Personen anhand ihres Nachnamens gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen: • Familienname (1. und 2. Periode) • Ehename • Lebenspartnerschaftsname • Geburtsname • Familienname vor Änderung				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Sofern Personen anhand ihrer Vornamen gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen: • Vornamen • Gebräuchliche Vornamen • Vornamen vor Änderung				
phonetik	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Durch die Übermittlung dieses Elementes teilt die abrufende Stelle mit, dass sie eine phonetische Namenssuche wünscht. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

II.4.6.1.4.1 Nutzung des Datentyps

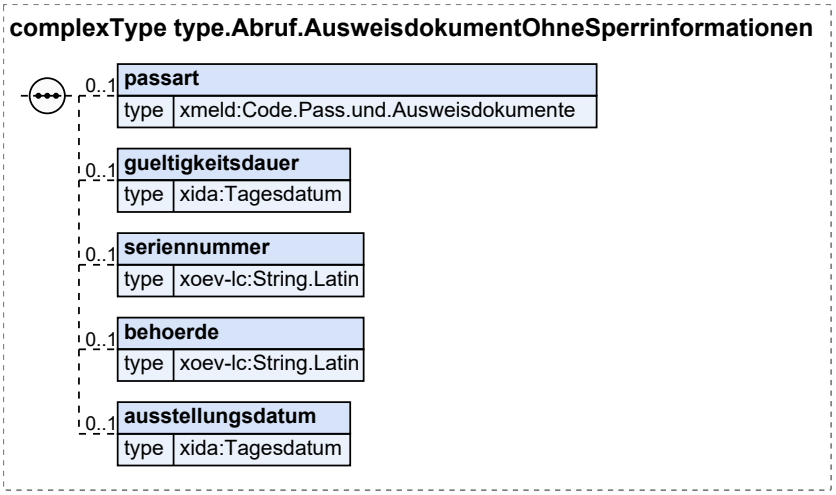
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name

II.4.6.1.5 Ausweisdokument ohne Sperrinformationen für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**

Mit diesem Datentyp ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abzubilden, dabei ist eine Übermittlung des Sperrkennworts und der Sperrsumme des Personalausweise nicht möglich.

Abbildung II.4.30. type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen



Kindelemente von `type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`	**0..1**	II.3.4.2.44	127
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum übermittelt werden, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).				
behoerde	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann die Behörde angegeben werden, die das Ausweisdokument ausgestellt hat.				
ausstellungsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der Ausstellung des gültigen Ausweisdokumentes übermittelt werden.				

II.4.6.1.5.1 Nutzung des Datentyps

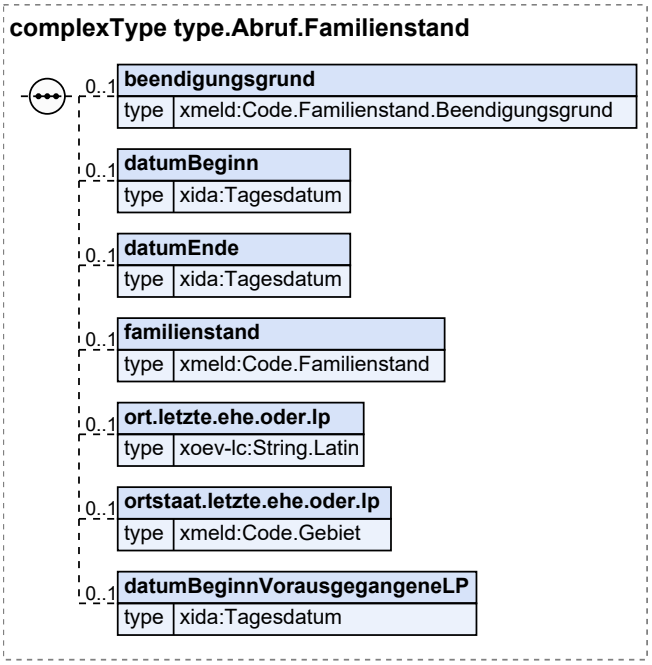
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

II.4.6.1.6 Familienstand einer Person für Datenabrufe nach § 38 und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.Familienstand`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet.

Abbildung II.4.31. type.Abruf.Familienstand



Kindelemente von `type.Abruf.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beendigungsgrund	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**0..1**	II.3.4.2.27	123
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumBeginn	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
datumEnde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**0..1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123

Kindelemente von `type.Abruf.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				

II.4.6.1.6.1 Nutzung des Datentyps

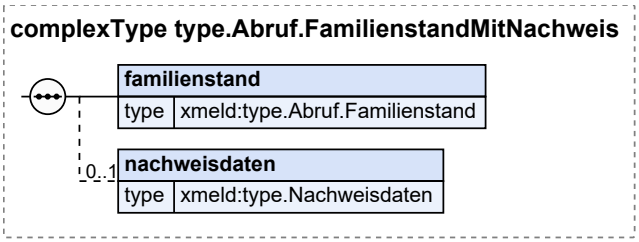
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung

II.4.6.1.7 Familienstand einer Person mit Nachweisdaten für Datenabrufe nach § 38 und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.FamilienstandMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.4.32. type.Abruf.FamilienstandMitNachweis



Kindelemente von `type.Abruf.FamilienstandMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	**`type.Abruf.Familienstand`**	**1**	II.4.6.1.6	176
Mit diesem Element werden die Daten zum Familienstand übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt.				

II.4.6.1.7.1 Nutzung des Datentyps

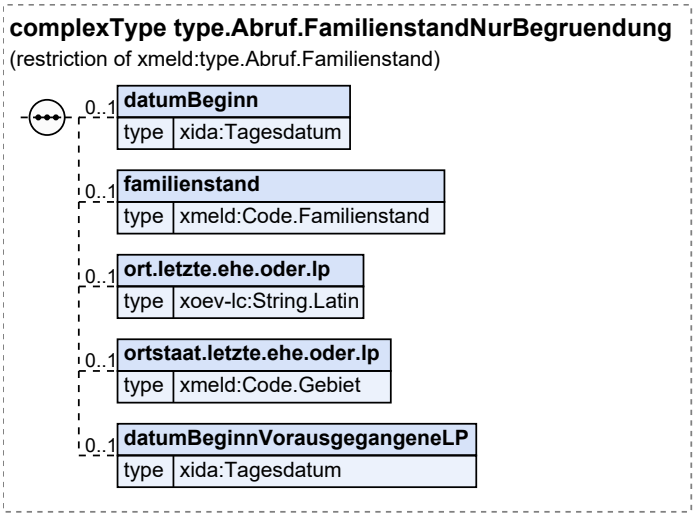
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

II.4.6.1.8 Familienstand ohne Beendigungsdaten für Datenabrufe nach § 38 und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet. Es können nur die Beginndaten einer Ehe- oder Lebenspartnerschaft, nicht aber das Endedatum oder der Beendigungsgrund angegeben werden.

Abbildung II.4.33. type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Abruf.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.4.6.1.6 auf Seite 176).

Kindelemente von `type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumBeginn	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**0..1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				

II.4.6.1.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

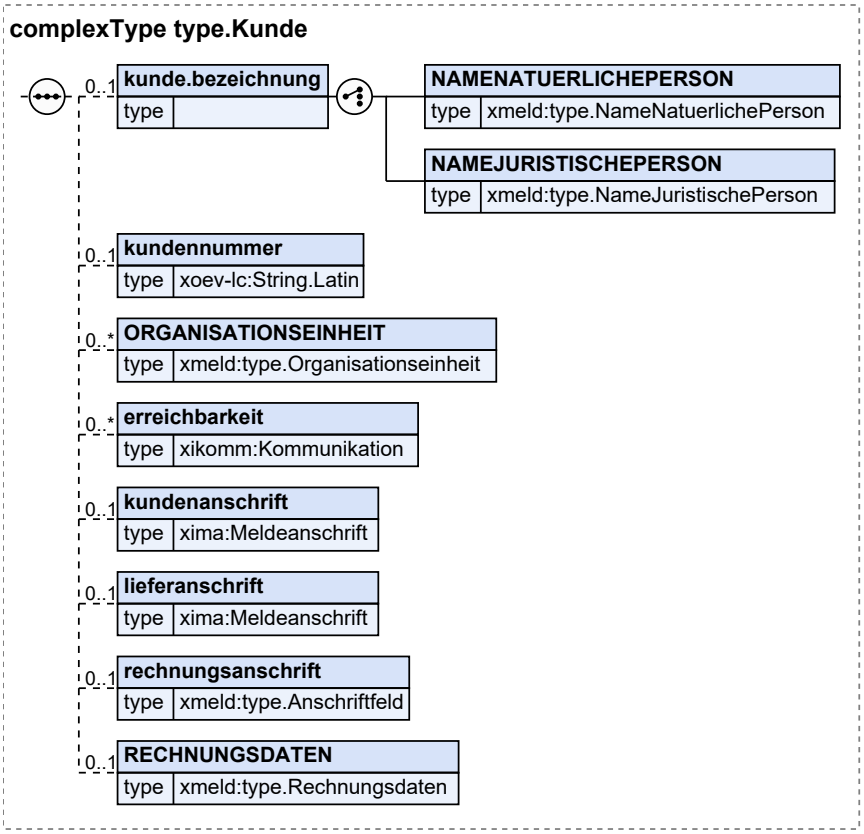
II.4.6.2 Datentypen zu Kundeninformtion

II.4.6.2.1 Kunde

Typ: **`type.Kunde`**

Dieses Element wird für natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts verwendet.

Abbildung II.4.34. type.Kunde



Kindelemente von `type.Kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kunde.bezeichnung		**0..1**		

Kindelemente von `type.Kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Bezeichnung des Kunden bestimmt. Da der Kunde entweder eine natürliche *oder* eine juristische Person ist, ist dieses Element als Choice ausgeführt.				
NAMENATUERLICHEPERSON	`type.NameNatuerlichePerson`	**1**	II.3.3.1.1	28
NAMEJURISTISCHEPERSON	`type.NameJuristischePerson`	**1**	II.3.3.25.2	110
kundennummer	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Die Kundennummer dient zu eindeutigen Identifizierung des Kunden.				
ORGANISATIONSEINHEIT	`type.Organisationseinheit`	**0..n**	II.4.5.4	171
erreichbarkeit	`Kommunikation`	**0..n**	II.13.1	255
Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.				
kundenanschrift	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.13.1	255
Der Kunde hat eine Kundenanschrift.				
lieferanschrift	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.13.1	255
Der Kunde kann eine abweichende Lieferanschrift haben.				
rechnungsanschrift	`type.Anschriftfeld`	**0..1**	II.3.3.7.8	64
Der Kunde kann ein abweichende Rechnungsanschrift haben.				
RECHNUNGSDATEN	`type.Rechnungsdaten`	**0..1**	II.4.6.2.2	181

II.4.6.2.1.1 Nutzung des Datentyps

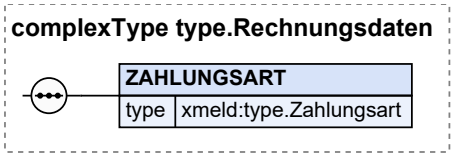
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.6.2.2 Rechnungsdaten

Typ: `type.Rechnungsdaten`

In diesem Element werden die Rechnungsdaten des Kunden angegeben.

Abbildung II.4.35. type.Rechnungsdaten



Kindelement von `type.Rechnungsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ZAHLUNGSART	`type.Zahlungsart`	**1**	II.4.6.2.4	182

II.4.6.2.2.1 Nutzung des Datentyps

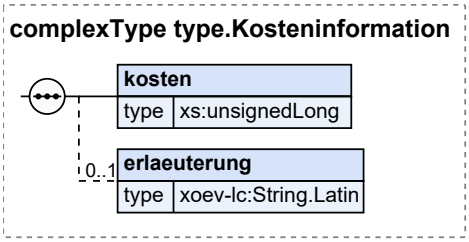
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.6.2.3 Kosteninformationen

Typ: **`type.Kosteninformation`**

Mit diesem Datentyp wird die Kosteninformation für eine bearbeitete Anfrage abgebildet.

Abbildung II.4.36. type.Kosteninformation



Kindelemente von `type.Kosteninformation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kosten	**`xs:unsignedLong`**	**1**		
Die Kosteninformation ist in Eurocent anzugeben				
erlaeuterung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die Mitteilung einer zusätzlichen Erläuterung (z. B. Freitext, einzelne Positionen, ein PDF-Dokument) der Kosteninformation ist dem jeweiligen Leistungserbringer freigestellt.				

II.4.6.2.3.1 Nutzung des Datentyps

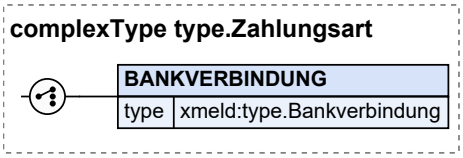
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0604, 1321, 1325

II.4.6.2.4 Zahlungsart

Typ: **`type.Zahlungsart`**

Dieses Element ist als Choice ausgelegt, damit genau eine Zahlungsart angegeben werden muss.

Abbildung II.4.37. type.Zahlungsart



Kindelement von `type.Zahlungsart`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
BANKVERBINDUNG	**`type.Bankverbindung`**	**1**	II.4.6.2.5	183

II.4.6.2.4.1 Nutzung des Datentyps

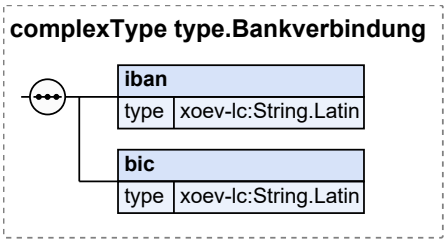
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.6.2.5 Bankverbindung

Typ: **type.Bankverbindung**

Mit diesem Element können die Bankverbindungsdaten gemäß SEPA angegeben werden.

Abbildung II.4.38. type.Bankverbindung



Kindelemente von type.Bankverbindung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
iban	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Hier ist für die Bankverbindung gemäß SEPA die europäische Kontonummer (IBAN) einzutragen.				
bic	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Hier ist für die Bankverbindung gemäß SEPA der Bank Identifier Code (BIC = internationale Bankleitzahl des Kreditinstituts) einzutragen.				

II.4.6.2.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.4, Allgemeine Datentypen* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.4.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-73: Anpassung der Dokumentation der Elemente geburtsname.unstrukturiert

Der zweite Absatz der Dokumentation wurde für die Elemente zum unstrukturierten Geburtsnamen entfernt. Betroffen sind die Elemente **geburtsname.unstrukturiert** der Datentypen **type.NameNatuerlichePerson**, **type.NameNatuerlichePersonAktuell**, **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**, **type.NameNatuerlichePerson.Partner**, **type.identifikation.person**, **type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis**, **type.Zensus.NameNatuerlichePerson**.

II.5 Allgemeine Prozessmuster

In diesem Kapitel werden grundlegende Prozessmuster definiert, die in den anderen Kapiteln der Spezifikation Verwendung finden.

II.5.1 Lieferung von Bestandsdaten

II.5.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Große Datenlieferungen können sich zwar bzgl. ihrer Rahmenbedingungen unterscheiden, sind jedoch bzgl. des Lieferungsprozesses identisch. Dieser allgemeine Prozess wird daher in den folgenden Abschnitten beschrieben, während der Datenumfang sowie die für die Bestandsdatenlieferung ausgestalteten Nachrichten im jeweiligen Kapitel beschrieben sind.

In der Regel ist zusätzlich zur Beschreibung einer konkreten Bestandsdatenlieferung ein „Lieferkonzept“ außerhalb der Spezifikation zu erarbeiten. Darin werden unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Ansprechpartner und deren Erreichbarkeiten
- Liefertermine
- Reihenfolge der Datenübermittlungen (Länder- und/oder AGS-Aufteilung)
- Spezifische Fehlercodes

II.5.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.1* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

II.5.1.2.1 Lieferung

Sehr umfangreiche Datenübermittlungen müssen ggf. auf mehrere OSCI–XMeld-Nachrichten aufgeteilt werden. Hierfür wurde das Konzept der „Lieferung“ entwickelt. Eine Lieferung kann derart viele Datensätze umfassen, so dass eine Übermittlung in einer einzigen OSCI–XMeld-Nachricht nicht möglich ist. Die Lieferung wird daher in mehrere Pakete unterteilt. Typische Gründe für die Notwendigkeit der Aufteilung einer Lieferung in mehrere Pakete liegen in der Anzahl der zu übermittelnden Datensätze oder der Größe der erzeugten Nachrichten.

II.5.1.2.2 Paket

Ein Paket entspricht einer OSCI–XMeld-Sammelnachricht, die sich dadurch auszeichnet, dass sie zu einer Lieferung gehört.

II.5.1.2.3 Paketgröße

Die „Paketgröße“ ist die Anzahl der Datensätze, die in einem Paket übermittelt werden können.

II.5.1.2.4 Paketierungsinformation

Bei „Paketierungsinformationen“ handelt es sich um Informationen, die einem Paket hinzugefügt werden, um deren Zugehörigkeit zu einer Lieferung erkennen zu können. Die Paketierungsinformationen bestehen aus der Liefernummer, der Paketnummer und dem Marker für das letzte Paket einer Lieferung.

II.5.1.2.5 Liefernummer

Die „Liefernummer“ ist die Nummer, die die Lieferung identifiziert. D. h. alle Pakete einer Lieferung haben die gleiche Liefernummer.

II.5.1.2.6 Paketnummer

Die „Paketnummer“ ist die Nummer, die ein Paket innerhalb einer Lieferung identifiziert. Pakete werden pro Lieferung von 1 an jeweils fortlaufend durchnummeriert.

II.5.1.2.7 Stichtag

Mit „Stichtag“ wird der Tag bezeichnet zu dem der Datenabzug für eine Bestandsdatenlieferung erfolgt.

II.5.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die Bestandsdatenlieferung einer Meldebehörde an einen Datenempfänger ist in folgendem UseCase-Diagramm dargestellt, siehe Abbildung II.5.1 auf Seite 186.

Abbildung II.5.1. Bestandsdatenübermittlung von Meldebehörden an Datenempfänger

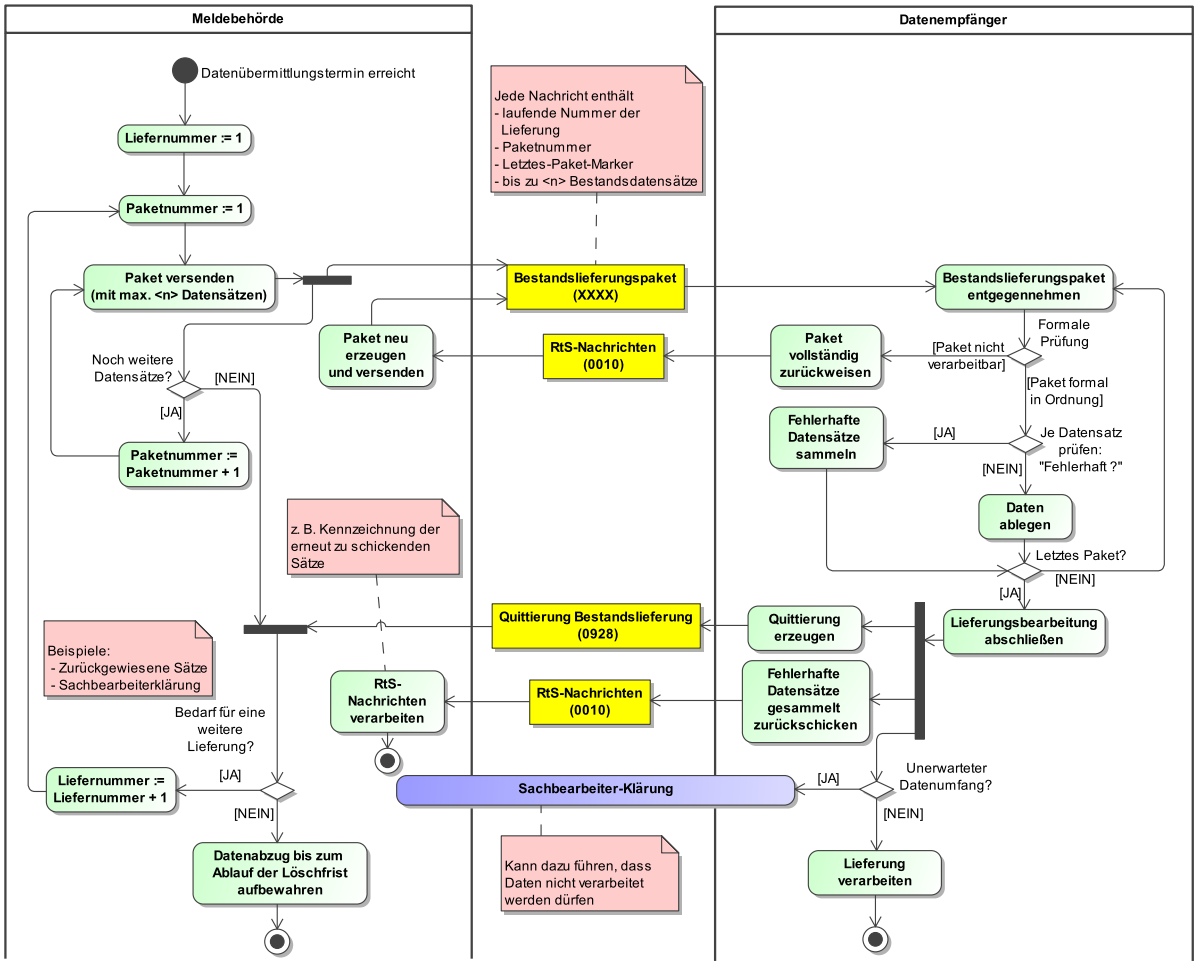


II.5.1.4 Der Ablauf im Detail

Bestandsdatenlieferungen erfolgen in der Regel auf Datenbasis eines Stichtags und ermöglichen dem Datenempfänger der Daten einen Datenbestand im eigenen Register aufzubauen oder den eigenen Bestand mit den übermittelten Daten abzugleichen. Durch den Stichtagsbezug wird sichergestellt, dass dem Datenempfänger von allen betroffenen Meldebehörden ein bestimmter Stand der Daten (nämlich der zum Stichtag) aus dem Melderegister übermittelt wird.

Unabhängig von der konkreten Ausprägung ist der in Abbildung II.5.2 auf Seite 187 dargestellte Prozess bei der Lieferung von Bestandsdaten anzuwenden. Dieser Prozess wird im Folgenden beschrieben.

Abbildung II.5.2. Prozessmodell der Bestandsdatenlieferung



II.5.1.4.1 Abstimmung des Vorgehens bei der Lieferung zwischen Autor und Leser

Die Rahmenbedingungen für große Datenlieferungen sind aufgrund der Datenmengen und der oft rechtlich festgelegten zeitlichen Vorgaben zwischen den betroffen Meldebehörden (Autoren) und den Datenempfängern (Lesern) vor Beginn der Lieferung festzulegen und ggf. außerhalb von OSCI–XMeld zu kommunizieren.

II.5.1.4.2 Datenabzug

Bestandsdaten, die einmalig oder regelmäßig zu einem bestimmten Stichtag übermittelt werden, sind mit deren Stand zum Stichtag um 00:00:00.0 Uhr aus den Melderegistern abzuziehen und für die Übermittlung an den Datenempfänger vorzuhalten. Das eigentliche Abziehen der Daten aus dem Melderegister kann durchaus zu einem späteren Zeitpunkt als dem Stichtag erfolgen, solange sichergestellt wird, dass der Stand der Daten vom Datum des Stichtags 00:00:00.0 Uhr verwendet wird. Im Ereigniszeitpunkt (Element ereignis.zeitpunkt) ist dabei das Datum des Stichtags 00:00:00.0 Uhr anzugeben, damit der Datenempfänger die Nachrichten zeitlich richtig einordnen kann.

Die Nachrichtenerstellung ist dabei unabhängig vom Stichtag und kann zu jedem Zeitpunkt nach dem Abzug der Daten erfolgen. Der Erstellungszeitpunkt der Nachrichten darf nicht vor dem Ereigniszeitpunkt liegen. Der Datenabzug wird bis zum Ablauf der Löschfrist aufbewahrt.

II.5.1.4.3 Paketierung einer Lieferung

Die Lieferungen werden in der Regel auf Pakete aufgeteilt, die für den jeweiligen Anwendungsfall spezifiziert und daher im entsprechenden Kapitel zur Datenübermittlung beschrieben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nachrichten immer erst unmittelbar vor dem Versand konform zur jeweils gültigen OSCI–XMeld-Fassung erstellt werden.

Der Datentyp **`type.paketierung`** wird dabei dazu genutzt, der OSCI–XMeld-Nachricht die Paketierungsinformationen mitgeben zu können, damit diese vom Datenempfänger auf Vollständigkeit geprüft und der Erhalt der Lieferung quittiert werden kann.

Die Paketierungsinformationen bestehen aus der Liefernummer, der Paketnummer sowie einem Marker für das letzte Paket. Für jede Lieferung vergibt die Meldebehörde eine Liefernummer, beginnend bei 1. Auch regelmäßige Bestandsdatenlieferungen beginnen diesem Prinzip folgend jeweils mit der Liefernummer 1. Innerhalb einer Lieferung werden die einzelnen Pakete von 1 an fortlaufend nummeriert (eindeutige Paketnummer innerhalb einer Lieferung). Das letzte Paket erhält den Marker **`letztes.paket`**. Auf diese Weise kann der Datenempfänger den vollständigen Empfang der zu übermittelnden Bestandsdaten überprüfen und nach Erhalt aller Pakete die Lieferung quittieren.

In Abbildung II.5.2 auf Seite 187 ist die Bestandsdatenlieferungsnachricht als **XXXX** gekennzeichnet, die Paketgröße mit **<n>**. Die Bestandsdatenlieferungsnachricht wird im jeweiligen Fachkapitel ausgestaltet. Die konkrete Paketgröße wird im jeweiligen Anwendungsfall zusätzlich festgelegt.

II.5.1.4.4 Rückweisung von Paketen oder Datensätzen einer Lieferung

Innerhalb einer Lieferung können sowohl ganze Pakete als auch einzelne Datensätze durch den Leser zurückgewiesen werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. **Rückweisung eines ganzen Pakets einer Lieferung** – Für die Rückweisung ganzer Pakete einer Lieferung wird die Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls verwendet. In diesem Fall gilt die Lieferung als nicht abgeschlossen. Abgewiesene Pakete müssen nach Herstellung der Schemakonformität mit gleicher Liefernummer und gleicher Paketnummer erneut übermittelt werden.
2. **Rückweisung einzelner Datensätze aus Paketen einer Lieferung** – Werden einzelne Datensätze eines Pakets zurückgewiesen, gilt das gesamte Paket vom Leser als entgegengenommen. Die gesamte Lieferung kann also trotz abgewiesener Datensätze quittiert werden. Dabei werden Informationen über die zurückgewiesenen Datensätze in der Quittierung mitgeteilt. Die liefernde Behörde kann also nach Erhalt aller abgewiesenen Datensätze einer Lieferung eine neue Lieferung zusammenstellen und übermitteln. Sie muss hierbei alle zurückgewiesenen Sätze bearbeiten, nicht aber zwangsläufig jeden zurückgewiesenen Satz in die neuen Lieferung aufnehmen. Die liefernde Behörde legt dabei stets den Datenbestand zugrunde, der für die Lieferung abgezogen wurde. Die Liefernummer ist jeweils um 1 zu erhöhen.

Unplausible oder fehlerhafte Meldedaten innerhalb spezifikationskonformer Nachrichten haben keine Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zur Folge und zählen in dem Zähler der Quittierungsnachricht nicht als fehlerhaft.

II.5.1.4.5 Verhalten nach zurückgewiesener, nicht schemakonformer Nachricht XXXX

Ist in einem der gelieferten Pakete mindestens ein Datensatz nicht schemakonform, ist das gesamte Paket nicht schemakonform und wird komplett mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls vom

Leser an den Autor zurückgewiesen. In diesem Fall gilt die gesamte Lieferung als nicht vollständig. Dabei sind die ursprüngliche Liefernummer und die ursprüngliche Paketnummer beizubehalten (das gesamte Paket wurde nicht angenommen). Eine Quittierungsnachricht (Nachricht 0928) wird erst dann versendet, wenn auch das zunächst fehlerhafte Paket korrigiert an den Leser gesendet und erfolgreich auf Konformität geprüft wurde.

II.5.1.4.6 Verhalten nach zurückgewiesenen, nicht spezifikationskonformen Datensätzen in einer Bestandsdatenlieferungsnachricht XXXX

Obwohl alle Pakete einer Lieferung als schemakonform entgegengenommen wurden und die Lieferung durch die Nachricht 0928 quittiert wurde, kann die Lieferung nicht spezifikationskonforme Datensätze (Element **`saetze.zurueckgewiesen`** > 0) enthalten.

Diese nicht spezifikationskonformen Datensätze werden durch den Datenempfänger gesammelt und im Anschluss an die Nachricht 0928 mit einer oder mehreren Nachrichten des Typs Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls an den Autor zurückgesendet. Dieser wertet die zurückgewiesenen Datensätze aus und übermittelt anschließend die korrigierten Datensätze in einer zusammenhängenden neuen Lieferung mit neuer Liefernummer und einer bei 1 beginnenden Paketnummer. Eine erneute Übermittlung bereits erfolgreich verarbeiteter Datensätze ist nicht zulässig, diese Datensätze werden vom Datenempfänger mit der Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls und Schlüssel **`S100`** der „Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“ aus dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) abgewiesen.

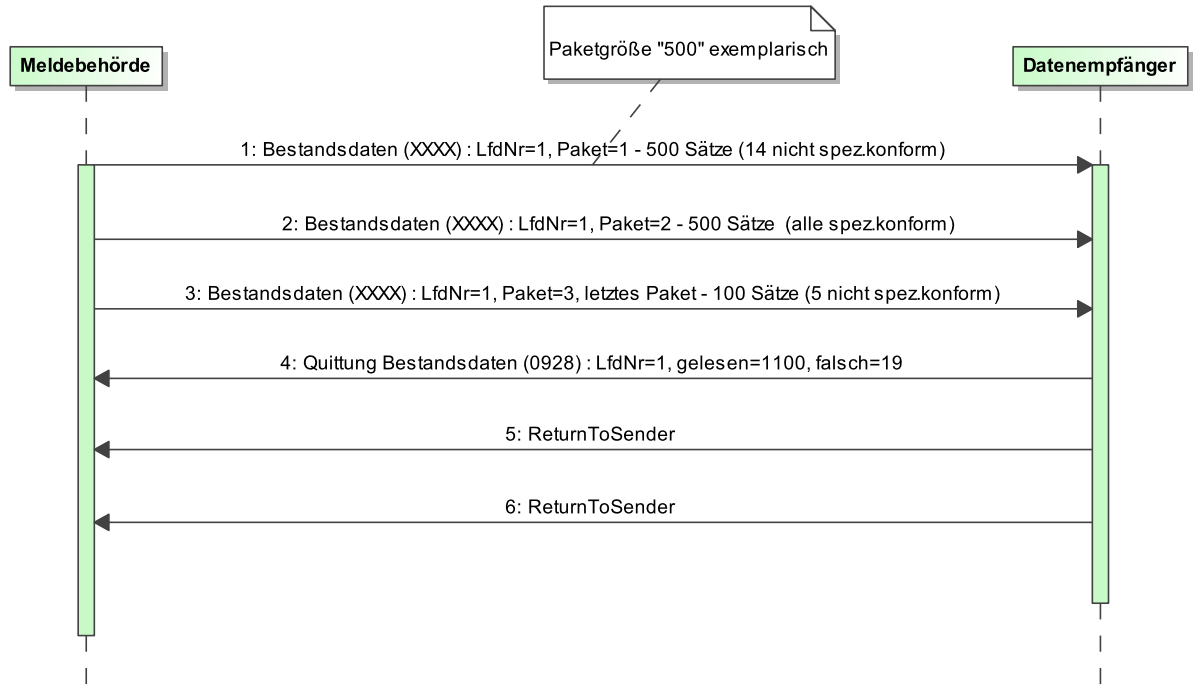
II.5.1.4.7 Verhalten nach zurückgewiesener Bestandsdatenlieferungsnachricht XXXX an das falsche Postfach

Für die Übermittlung der Bestandsdatenlieferungsnachricht **XXXX** ist ein gesonderter Dienst (unabhängig von weiteren Diensten) zu verwenden. Wird diese Nachricht an einen anderen Dienst des Datenempfängers versendet, wird sie mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls mit Fehlercode **`T080`** der „Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“ aus dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) zurückgewiesen. In diesem Fall muss die Nachricht erneut an das richtige Postfach (mit unveränderter Liefernummer) gesendet werden.

II.5.1.4.8 Quittierung einer Lieferung

Die Quittierung erfolgt nach Empfang und der Prüfung (I. Prüfungsebene siehe Abschnitt II.5.3.4 auf Seite 200) aller Pakete der Lieferung. Pro Lieferung wird genau eine Quittierungsnachricht versendet, deshalb wartet der Datenempfänger mit der Quittierung, bis alle Pakete der Lieferung bei ihm eingegangen sind. Damit die Quittierungsnachricht der Lieferung zugeordnet werden kann, enthält die Quittierungsnachricht die laufende Nummer der Lieferung (**`laufende.nummer.der.lieferung`**), die bereits in den Paketierungsinformationen des Autors enthalten war, sowie die Nachrichtenart, die quittiert wird. Zusätzlich übermittelt der Datenempfänger der Lieferung in der Quittierungsnachricht Informationen über die gelesenen Datensätze sowie die zurückgewiesenen Datensätze, um der Meldebehörde zu ermöglichen, abgewiesene Datensätze in einer erneuten Lieferung an den Datenempfänger zu übersenden. Hierzu sei auch auf das in Abbildung II.5.3 auf Seite 190 dargestellte Beispiel verwiesen.

Abbildung II.5.3. Beispiel für Paketierung und Quittierung



Der Zyklus wird ggf. solange fortgesetzt, bis alle zum Stichtag abgezogenen Bestandsdatensätze erfolgreich an den Datenempfänger übermittelt wurden. Werden Fristen für die Lieferungen bzw. Nachlieferungen gesetzt, so sind diese im jeweiligen Kapitel zur Datenübermittlung beschrieben oder außerhalb von OSCI–XMeld festgelegt.

Auf eine Nachricht 0928, in der fehlerhafte Datensätze mitgeteilt werden, ist immer mit einer erneuten Lieferung zu reagieren. Diese Lieferung kann zu Recht leer sein, wenn die fehlerhaft zurückgewiesenen Datensätze nicht erneut zu übermitteln sind (bspw. Doppellieferung).

Der Prozess der Lieferung ist dann beendet, wenn die Meldebehörde alle Datensätze übermittelt hat und eine Nachricht 0928 erhalten hat, in der keine Datensätze mehr als *fehlerhaft* aufgeführt sind.

Weicht die übermittelte Datenmenge erheblich von dem auf Seiten des Datenempfängers erwarteten Datenumfang ab, findet eine Klärung auf Sachbearbeiterebene zwischen dem Datenempfänger und der Meldebehörde statt.

II.5.1.4.9 Vorgehen bei der Paketierung und Quittierung der Bestandsdatenlieferung in Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden oder ähnlichen Gemeindeverbünden

Für alle einer Verwaltungsgemeinschaft, einem Amt oder einer Samtgemeinde oder ähnlichen Gemeindeverbünden angehörigen Gemeinden muss bei der Lieferung von Bestandsdaten beachtet werden, dass die Bestandsdaten zu separaten Lieferungen zusammengefasst und mit Angabe des AGS der entsprechenden Gemeinde versendet werden.

`Beispiel:`

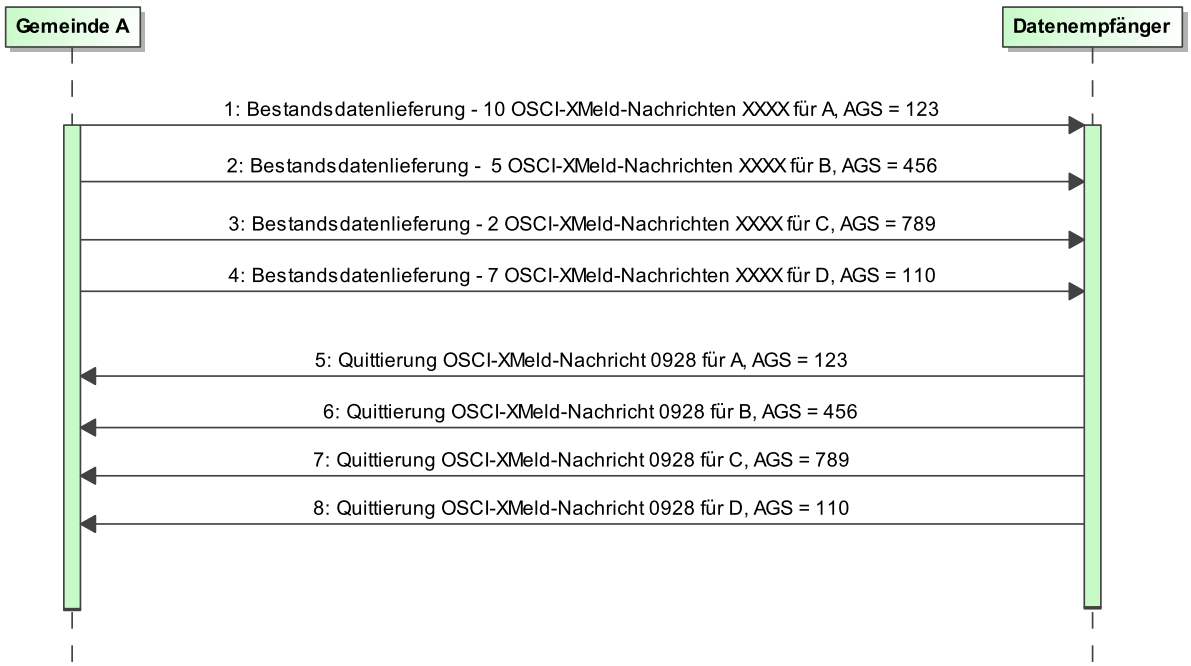
Für die Gemeinden A – D müssen Bestandsdaten an einen Datenempfänger geliefert werden. Gemeinde A ist die liefernde Gemeinde für die Gemeinden A – D.

Jede Gemeinde des Gemeindeverbundes wird eigenständig unter Angabe des eigenen AGS im Nachrichtenkopf paketiert. Die Kennzeichnung „letztes Paket“ wird für jede Gemeinde gesetzt. Im Beispiel

ergeben sich damit vier Lieferungen (für die Gemeinden A – D), die sich im Nachrichtenkopf durch den AGS der jeweiligen Gemeinde unterscheiden (siehe Abbildung II.5.4 auf Seite 191).

Für jede Lieferung erhält die liefernde Gemeinde eine eigene Quittierungsnachricht.

Abbildung II.5.4. Beispiel für die Lieferung von Verwaltungsgemeinschaften u. ä.



II.5.1.4.10 Vorgehen bei nicht erhaltener Quittierungsnachricht Nachricht 0928

Hat die Meldebehörde auf ihre Bestandsdatenlieferung keine Quittierungsnachricht Nachricht 0928 erhalten, so ist zuerst zu prüfen, ob

a. alle Nachrichten der Bestandsdatenlieferung tatsächlich beim Datenempfänger angekommen sind (OSCI–Transport-Laufzettel prüfen) *sowie*
b. keine der Nachrichten komplett per Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls abgewiesen wurde (nicht schemakonform, falsches Postfach) siehe Abschnitt II.5.1.4.6 auf Seite 189 sowie Abschnitt II.5.1.4.7 auf Seite 189.

Sind beide Prüfungen erfolgt, so ist nach einer mit dem Datenempfänger vereinbarten Frist Kontakt zu diesem aufzunehmen. Dazu sind die Kontaktdaten bekannt zu geben.

II.5.1.4.11 Umgang mit Gemeinden, die keine Datensätze liefern müssen

Bei der Zusammenstellung der zu übermittelnden Bestandsdaten kann in einer Gemeinde der Fall eintreten, dass es keine zu übermittelnden Datensätze gibt, die den Lieferkriterien entsprechen. In diesem Fall sind folgende Reaktionen möglich:

1. Es gibt keine Lieferung.
2. Es gibt eine Lieferung, die aus genau einer Nachricht mit einem leeren Paket besteht.

Wie konkret zu reagieren ist, wird nicht an dieser Stelle, sondern im jeweiligen Kontext festgelegt.

II.5.1.4.12 Verhalten bei unvollständiger Lieferung

Wird nach Eingang einer Nachricht 0928 festgestellt, dass die bereits quittierte Lieferung unvollständig war, sind die fehlenden Datensätze in einer neuen Lieferung zu übermitteln, deren Liefernummer um 1 zu erhöhen ist.

II.5.2 Quittung von Sachverhalten

II.5.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Quittungsprozesse für das XInneres-Fachmodul XMeld beschrieben. Es gelten die Vorgaben zu „Quittung von Sachverhalten“ aus dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) und die im Folgenden beschriebenen Konkretisierungen.

Die folgenden Prozessmuster und weiteren Vorgaben sind XMeld-weit verbindlich, wenn quittungsrelevante Sachverhalte vorliegen.

II.5.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.2* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

II.5.2.2.1 quittungsrelevanter Sachverhalt

Im Kontext der Quittung ist ein quittungsrelevanter Sachverhalt eine Information, die der Leser dem Autor einer Nachricht aufgrund der fachlichen Verarbeitung der Inhalte bzw. spezifischer Inhalte der Nachricht mitteilt. Mit einer Quittungsnachricht wird dem Autor der ursprünglichen Nachricht ein quittungsrelevanter Sachverhalt formal bestätigt. Zum Beispiel kann ein solcher Sachverhalt die fachliche Verarbeitung einer Auskunftssperre, die erfolgreiche Löschung eines Datensatzes oder die erfolgreiche Verarbeitung der Abmeldung einer Person betreffen (siehe auch XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

II.5.2.2.2 Quittungserfordernis

Ein „Quittungserfordernis“ liegt vor, wenn für die fachliche Verarbeitung bestimmter Inhalte einer Nachricht eine Quittung erforderlich ist.

II.5.2.3 Allgemeine Vorgaben

II.5.2.3.1 Befüllung der Quittung Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

In den Kindelementen des Elements **`ursprungsnachricht`** der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls sind die Werte aus der zu quittierenden Ursprungsnachricht einzutragen. Im Element **`ursprungsnachricht/nachrichtentyp`** ist zwingend ein Wert aus der Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ in der jeweils gültigen XMeld-Version zu verwenden.

In den Kindelementen des Elements **`quittung`** sind die Informationen zum quittungsrelevanten Sachverhalt zu übermitteln. Im Element **`quittung/ursprungsereignis`** sind die Daten des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Ursprungsnachricht zu übermitteln. Der zu verwendende Wert aus der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls ist im jeweiligen Prozess vorzugeben.

II.5.2.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Quittung von quittungsrelevanten Sachverhalten zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermitt-

lung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

II.5.2.4.1 Quittungsmanagement

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Nachricht zur Erinnerung an eine ausgebliebene Quittung eines Sachverhalts**
   - Autor der Ursprungsnachricht (Autor)
   - Leser der Ursprungsnachricht (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Leser der Ursprungsnachricht (Autor)
   - Autor der Ursprungsnachricht (Leser)

Die Nachrichten

1. **Nachricht zur Erinnerung an eine ausgebliebene Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0021 des XInneres-Basismoduls
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Registrierung des Quittungserfordernisses

Sofern ein quittungsrelevanter Sachverhalt vorliegt, registriert der Autor der Ursprungsnachricht ein Quittungserfordernis.

Festgelegte Frist abwarten

Der Autor der Ursprungsnachricht wartet eine Frist von 10 Kalendertagen ab, bevor weitere Aktivitäten unternommen werden.

Prüfen, ob eine Reaktion auf die Ursprungsnachricht vorliegt

Der Autor der Ursprungsnachricht prüft, nach abwarten der festgelegten Frist, ob auf die Ursprungsnachricht mit quittungsrelevanten Inhalten weder mit Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls noch mit einer Rückweisungsnachricht reagiert wurde.

Vermerk Quittungserfordernis löschen

Falls vom Leser der Ursprungsnachricht bereits mit einer Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls oder mit einer Rückweisungsnachricht reagiert wurde, entfernt der Autor der Ursprungsnachricht das vermerkte Quittungserfordernis.

Nachricht zur Erinnerung an eine ausgebliebene Quittung eines Sachverhalts mit passender Erinnerungsstufe erstellen und versenden

Falls vom Leser der Ursprungsnachricht weder mit einer Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls noch mit einer Rückweisungsnachricht reagiert wurde, muss der Autor der Ursprungsnachricht mit einer Nachricht 0021 des XInneres-Basismoduls an die ausstehende Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls erinnern.

Im Element **`ursprungsnachricht`** sind die Daten aus dem Element **`identifikation.nachricht`** der Ursprungsnachricht einzutragen. Im Element **`quittung/ursprungsereignis`** sind die Daten zum Ursprungsereignis aus dem Element **`identifikation.ereignis`** aus der Ursprungsnachricht zu übermitteln. Im Element **`quittung/sachverhalt`** sind die Informationen zum zu quittierenden Sachverhalt zu übermitteln. Hierbei ist zwingend der Wert aus der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden, der auch in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls erwartet wird. Eine Erinnerung wird nach jeweils 10 Kalendertagen, ausgehend von der letzten Erinnerung, übermittelt.

Prüfen, ob Ursprungsnachricht fachlich verarbeitet
Nach Erhalt der Nachricht 0021 des XInneres-Basismoduls prüft der Leser der Ursprungsnachricht, ob die Ursprungsnachricht fachlich verarbeitet wurde.

Prüfen, ob Ursprungsnachricht erhalten
Sofern die Ursprungsnachricht fachlich nicht verarbeitet wurde, prüft der Leser der Ursprungsnachricht, ob er diese erhalten hat.

Klärung außerhalb von XMeld
Sofern die Ursprungsnachricht beim Leser der Ursprungsnachricht nicht eingegangen ist, muss eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld stattfinden.

Prüfen, ob Ursprungsnachricht zurückgewiesen
Sofern die Ursprungsnachricht eingangen ist, prüft der Leser der Ursprungsnachricht, ob für diese eine Rückweisungsnachricht versendet wurde.

Klärung außerhalb von XMeld
Sofern die Ursprungsnachricht zurückgewiesen wurde, muss eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld stattfinden.

Fortführung der fachlichen Prozesse
Sofern die Ursprungsnachricht nicht zurückgewiesen wurde, fährt der Leser der Ursprungsnachricht mit den fachlichen Prozessen fort.

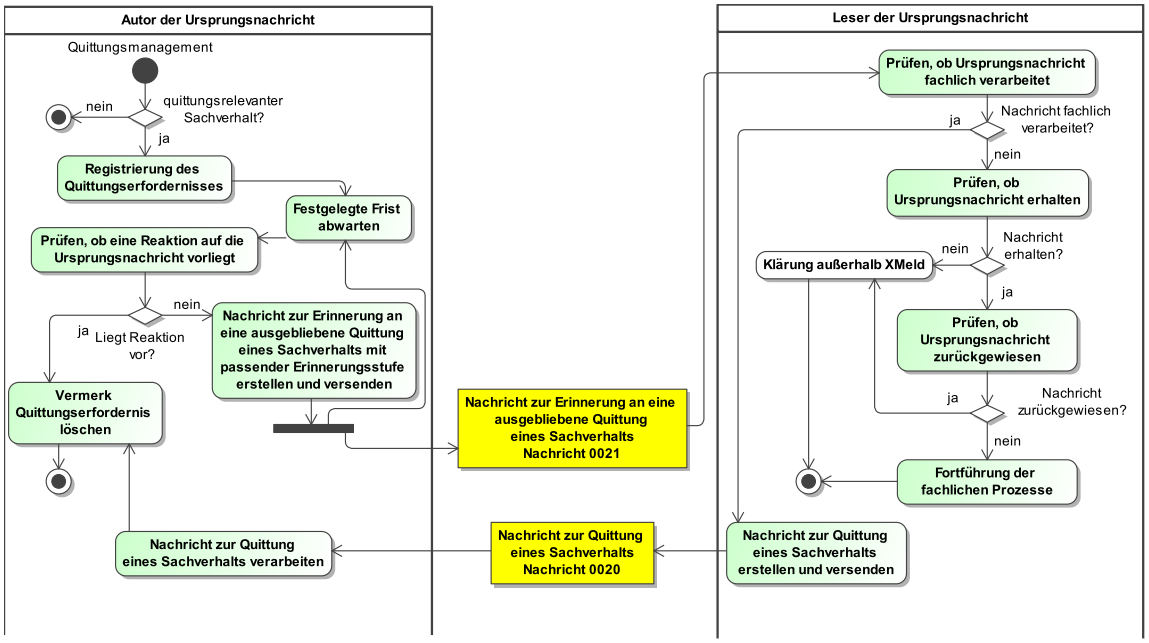
Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts erstellen und versenden
Sofern der quittungsrelevante Sachverhalt bereits verarbeitet wurde, erstellt der Leser der Ursprungsnachricht die Quittung Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls und versendet diese an den Autor der Ursprungsnachricht mit einer Referenz auf die Ursprungsnachricht, die den quittungsrelevanten Sachverhalt enthält.

Die Befüllung erfolgt gemäß den Vorgaben in Abschnitt II.5.2.3.1 auf Seite 192.

Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts verarbeiten
Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls erfolgt die Verarbeitung der Quittung durch den Autor der Ursprungsnachricht.

Vermerk Quittungserfordernis löschen
Das zuvor vom Autor der Ursprungsnachricht vermerkte Quittungserfordernis ist nach Verarbeitung der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls zu entfernen.

Abbildung II.5.5. Quittungsmanagement



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Nachricht zur Erinnerung an eine ausgebliebene Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Nachricht zur Erinnerung an eine ausgebliebene Quittung eines Sachverhalts sind im Element **`sachverhalt`** nur Werte aus der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zulässig.
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts sind im Element **`sachverhalt`** nur Werte aus der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zulässig.

Besonderheiten

Keine

II.5.2.4.2 Quittung von Auskunftssperren

Datenempfänger im Kommunikationsverbund des XInneres-Fachmoduls XMeld, die Informationen zu Auskunftssperren erhalten, müssen gegenüber dem Autor der Nachricht quittieren, sofern diese quittungsrelevant sind. Dies geschieht unabhängig davon, wie der Datenempfänger die Informationen weiter verarbeitet. Welche Auskunftssperren zu quittieren sind (also quittungsrelevant sind), muss im jeweiligen Fachkapitel im Abschnitt „Quittung“ beschrieben werden.

Sofern die betroffene Person auf Grund der Ursprungsnachricht in den Registern inaktiviert wird (Abmeldung, Sterbefall, Stornierung einer Person, etc.) kann von der Quittung abgesehen werden. Dies muss im Fachkapitel unter „Besonderheiten“ im Abschnitt des jeweiligen Datenübermittlungsanlasses festgelegt werden.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Leser der Ursprungsnachricht (Autor)

- Autor der Ursprungsnachricht (Leser)

Die Nachrichten

1. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Prüfung, ob quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind

Der Leser der Ursprungsnachricht prüft, ob in der Ursprungsnachricht quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind.

Fachkapitel-spezifischer Prozess

Sofern die Ursprungsnachricht keine quittungsrelevanten Auskunftssperren enthält, wird mit den Fachkapitel-spezifischen Prozessen fortgefahren. Sofern die Ursprungsnachricht quittungsrelevante Auskunftssperren enthält, kann parallel zur Erstellung und Versendung der Quittung auch mit Fachkapitel-spezifischen Prozessen fortgefahren werden.

Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts erstellen und versenden

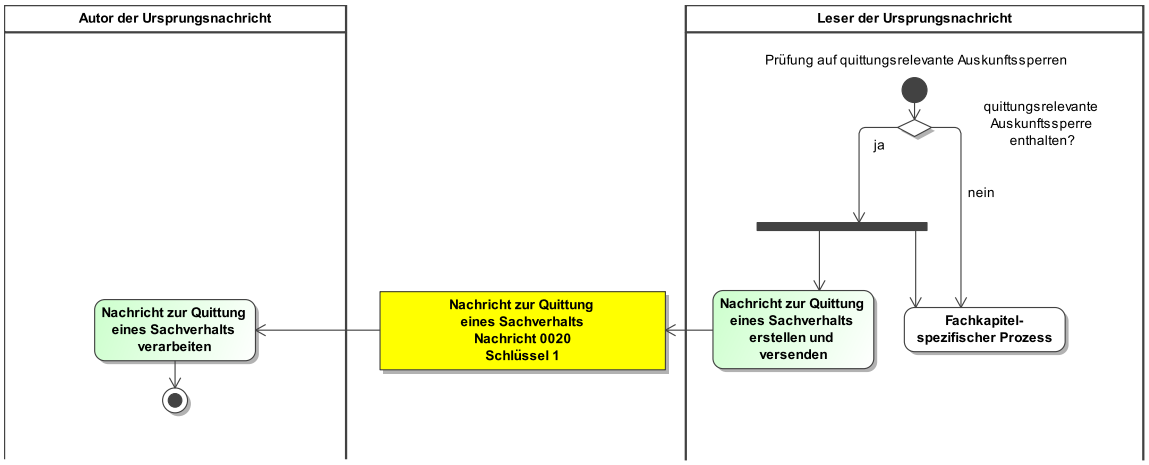
Sofern die Ursprungsnachricht quittungsrelevante Auskunftssperren enthält, erstellt der Leser der Ursprungsnachricht die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit einer Referenz auf die Ursprungsnachricht, die die quittungsrelevanten Auskunftssperren enthält und versendet diese an den Autor der Ursprungsnachricht.

Die Befüllung erfolgt gemäß den Vorgaben in Abschnitt II.5.2.3.1 auf Seite 192. Im Element **`quittung/sachverhalt`** ist zwingend der Wert **`1`** aus der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts verarbeiten

Nach erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls verarbeitet der Autor der Ursprungsnachricht die enthaltenen Informationen.

Abbildung II.5.6. Die Quittung von Auskunftssperren



Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts ist nur der Wert **`1`** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zulässig.

Besonderheiten

Keine

II.5.3 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden

II.5.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Zusammenhänge der Regelungen für die Rückweisung zwischen dem XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld und dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) erläutert. Darüber hinaus werden die Regelungen für OSCI–XMeld präzisiert.

II.5.3.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.3* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.3.3 Übersicht über den Ablauf

Die Begriffe Schemakonformität und Spezifikationskonformität sowie die Regelungen zur Prüfung und die Prüfschritte werden im XInneres-Basismodul beschrieben. Bei den Regeln wird unterschieden zwischen Regeln, die XInneres-Fachmodul-übergreifend verpflichtend gelten und Regeln, die das XInneres-Fachmodul zusätzlich dazu festlegen kann.

Für das Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Begriffen, die im XInneres-Basismodul verwendet werden und den Begriffen, die sich im XMeld-Sprachgebrauch etabliert haben, werden die Zusammenhänge der Begrifflichkeiten zur Spezifikationskonformität sowie die Zusammenhänge zwischen den Prüfschritten aus dem XInneres-Basismodul und den Prüfvorgaben aus OSCI–XMeld in den nächsten Abschnitten näher beschrieben. Da sich der Begriff „Schemakonformität“ in OSCI–XMeld nicht vom Begriff „Schemakonformität“ aus dem XInneres-Basismodul unterscheidet, sind dazu keine zusätzlichen Erläuterungen notwendig.

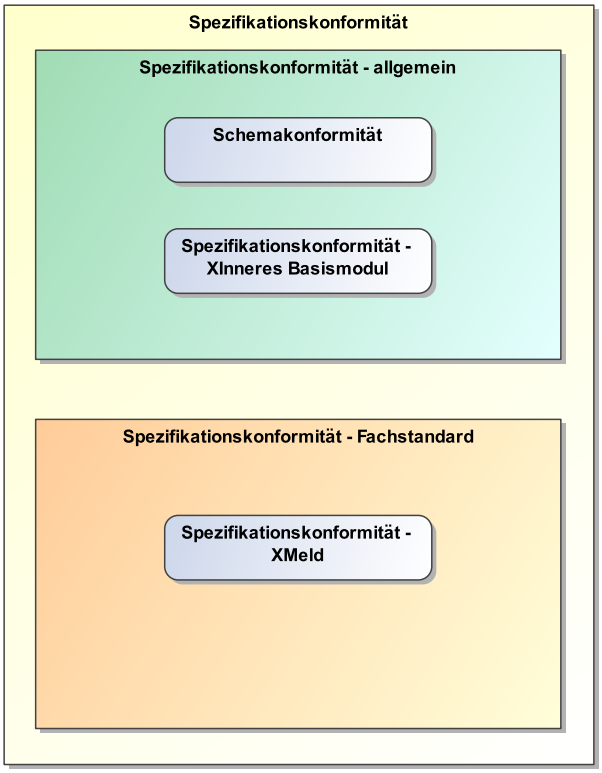
II.5.3.3.1 Die Ebenen der Spezifikationskonformität

Das XInneres-Basismodul definiert den Begriff Spezifikationskonformität und unterteilt diesen zur Erläuterung der Regelungen und Prüfschritte in die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“, „Spezifikationskonformität-automatisiert“ und „Spezifikationskonformität-manuell“. Das XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld führt zudem noch den Begriff Spezifikationskonformität-XMeld ein.

In Abbildung II.5.7 auf Seite 198 wird der Zusammenhang veranschaulicht:

Der Begriff Spezifikationskonformität umfasst die Schemakonformität und alle Regelungen, die im XInneres-Basismodul sowie im XInneres-Fachmodul (hier OSCI–XMeld) beschrieben sind. Spezifikationskonformität-allgemein ist der Begriff, der verwendet wird, wenn die Regelungen des XInneres-Basismoduls gemeint sind und Spezifikationskonformität-XMeld deckt den Teil der Spezifikationskonformität ab, der im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld definiert ist.

Abbildung II.5.7. Die Ebenen der Spezifikationskonformität

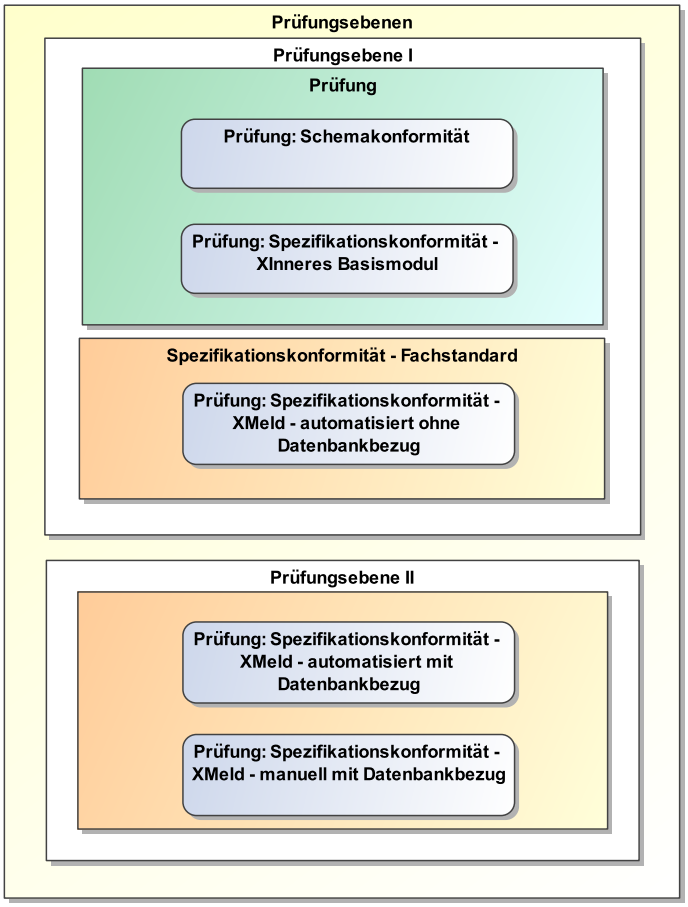


II.5.3.3.2 Die Prüfungsebenen

Im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld haben sich zwei Prüfungsebenen – die Prüfungsebene I und die Prüfungsebene II – etabliert. Das Nichtbestehen einer Prüfung führt dabei zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I oder einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II. In Abbildung II.5.8 auf Seite 199 werden die beiden Prüfungsebenen veranschaulicht.

Im XInneres-Basismodul werden die Begriffe Prüfungsebene I und Prüfungsebene II nicht verwendet. Stattdesssen werden in XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ (siehe XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) 6 Prüfschritte erläutert, die durchlaufen werden müssen, bevor eine Nachricht verarbeitet werden kann. Der Zusammenhang zwischen den Prüfungsebenen und den Prüfschritten wird nachfolgend erläutert.

Abbildung II.5.8. Die Prüfungsebenen im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld



Prüfungsebene I

Die Prüfungsebene I umfasst in OSCI–XMeld alle Prüfungen, die automatisiert und ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers der Nachricht geprüft werden können. Dies sind:

- die gesamten Prüfungen, die im XInneres-Basismodul definiert sind:
  - Die Prüfung auf Schemakonformität sowie
  - Die Prüfung auf Spezifikationskonformität - XInneres-Basismodul
- Regelungen des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld, die automatisiert und ohne Datenbankbezug des Lesers geprüft werden können. Die Regelungen können verschiedene Geltungsbereiche innerhalb von OSCI–XMeld haben:
  - XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld-weite Gültigkeit und
  - Gültigkeit innerhalb eines Fachkapitels des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld

Die Prüfungsebene I deckt die im XInneres-Basismodul definierten Prüfschritte 1 - 4 ab, sowie den Teil des Prüfschritts 5, der automatisierte Prüfungen ohne Datenbankbezug betrifft.

Prüfungsebene II

Die Prüfungsebene II umfasst alle Prüfungen innerhalb des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld, die nur mit Bezug auf die Datenbank des Lesers geprüft werden. Dies sind beispielweise Prüfungen, ob eine Person in der Datenbank des Lesers identifiziert werden kann. Die Prüfungen der Prüfungsebene II werden im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld jeweils automatisiert geprüft.

Die Teile des Prüfschrittes 5 aus dem XInneres-Basismodul, die automatisiert mit Datenbankbezug zu prüfen sind, sind im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld der Prüfungsebene II zuzuordnen. Die manuelle Prüfung gemäß Prüfschritt 6 aus dem XInneres-Basismodul wird derzeit in OSCI–XMeld nicht verwendet. Sie wäre ebenfalls der Prüfungsebene II zuzuordnen.

II.5.3.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die aus den Festlegungen im XInneres-Basismodul resultierenden Festlegungen für das XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld beschrieben. Die Festlegungen werden auf die Datenübermittlungsanlässe Rückweisung gemäß Prüfungsebene I und Rückweisung gemäß Prüfungsebene II aufgeteilt.

II.5.3.4.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Werden in einem Prüfschritt der Prüfungsebene I Fehler festgestellt, erfolgt eine Rückweisung gemäß Prüfungsebene I.

Die Prüfschritte 1 – 4 aus dem XInneres-Basismodul, sowie der Teil des Prüfschritts 5, der automatisierte Prüfungen ohne Datenbankbezug betrifft, sind für das XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld verbindlich durchzuführen.

II.5.3.4.1.1 Der Geltungsbereich der Prüfungen des Prüfschrittes 5 innerhalb der Prüfungsebene I

Das XInneres-Fachmodul legt zusätzlich zu den im XInneres-Basismodul vorgeschriebenen Prüfungen weitere Prüfungen fest, die durch die Kommunikationsteilnehmer durchgeführt werden. Die Festlegung der Prüfungen erfolgt dabei für zwei Geltungsbereiche:

1. **OSCI–XMeld-weit geltende Prüfungen**

   Die OSCI–XMeld-weit geltenden Prüfungen leiten sich aus dem Abschnitt Abschnitt II.2.3, „Rückweisung nicht konformer Nachrichten“ ab. Die dort beschriebenen Regeln werden automatisiert geprüft. Die Prüfung dieser Regeln und die Rückweisung ggf. fehlerhafter Nachrichten ist verpflichtend für alle Kommunikationsteilnehmer im XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld.
2. **Fachkapitel-weit geltende Prüfungen**

   In den Fachkapiteln des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld können weitere Regeln festgelegt werden, die durch die Kommunikationsteilnehmer innerhalb des XInneres-Fachmoduls einzuhalten sind. Die Nicht-Einhaltung dieser Regeln führt zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I erfolgt immer mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls. Sofern einzelne Datensätze aus einer Sammelnachricht zurückgewiesen werden sollen, sind die Regelungen im XInneres-Basismodul zum Umgang mit Sammelnachrichten zu beachten.

Für den Verweis auf den Nachrichtentyp der Ursprungsnachricht wird das Element **`rueckweisung/idNachricht/nachrichtentyp`** der Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls verwendet. Es wird grundsätzlich die Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zugrunde gelegt, es sei denn, eine Ursprungsnachricht aus dem XInneres-Basismodul, die in OSCI–XMeld Verwendung findet, wird zurückgewiesen. In diesem Fall ist die Schlüsseltabelle „Nachrichtentypen in XInneres“ des XInneres-Basismoduls zu nutzen.

II.5.3.4.1.2 Umgang mit Schlüsseltabellen im Rahmen der Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

In der Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls ist ein Element **`rueckweisungsgrund`** enthalten. Der verwendete Datentyp **`Rueckweisung.Rueckweisungsgrund`** gibt die Angabe eines Grundes für die Rückweisung im Element **`grund`** vom Datentyp **`Code.Fehlercode.XInneres`** vor. Die dafür

zu verwendende Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“* enthält Rückweisungsgründe für die verpflichtend zu prüfenden Vorgaben aus dem XInneres-Basismodul. Zusätzlich wird ein Schlüssel **`S999`** definiert. Dieser Schlüssel ist dann zu wählen, wenn die Rückweisungsgründe durch das XInneres-Fachmodul präzisiert werden. Durch die Verwendung des Schlüssels **`S999`** wird die Befüllung des optionalen Elementes **`grundSpezifisch`** obligatorisch. Der verwendete Datentyp **`Rueckweisung.GrundSpezifisch`** bietet dann die Möglichkeit, die XInneres-Fachmodul-spezifischen Rückweisungsgründe mittels einer Schlüsseltabelle oder einem Freitextfeld abzubilden.

Rückweisungsgrund aus dem XInneres-Basismodul

Sofern einer der Rückweisungsgründe aus dem XInneres-Basismodul vorliegt:

- **muss** das Element **`grund`** mit einem Code aus der Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“* des XInneres-Basismoduls ungleich Code **`S999`** befüllt werden,
- das Element **`grundSpezifisch`** **kann** befüllt werden. Es gelten keine weiteren Vorgaben für die Befüllung der Elemente **`fehlercode`** und **`fehlerbeschreibung`**.

OSCI–XMeld-weit geltender Rückweisungsgrund

Sofern ein OSCI–XMeld-weit geltender Rückweisungsgrund oder deren Präzisierung (in der Form einer fachlichen Schlüsseltabelle) vorliegt:

- **muss** das Element **`grund`** mit dem Code **`S999`** befüllt werden und
- in dem Element **`grundSpezifisch/fehlercode`** **muss** entweder
  - die OSCI–XMeld-weit geltende Schlüsseltabelle XMeld Rückweisungsgründe (**`urn:de:xmeld:schluesseltabelle:rueckweisungsgrund`**, siehe XRepository www.xrepository.de) eingesetzt werden, oder
  - eine in den XInneres-Fachmodulen festgelegte Schlüsseltabelle.
- In dem Element **`grundSpezifisch/fehlerbeschreibung`** **kann** eine weitere Präzisierung erfolgen.

Fachkapitel-spezifischer Rückweisungsrund

Falls ausschließlich ein Fachkapitel-spezifischer Rückweisungsgrund vorliegt (mit oder ohne Fachkapitel-spezifischer Schlüsseltabelle):

- **muss** das Element **`grund`** mit dem Code **`S999`** befüllt werden,
- in dem Element **`grundSpezifisch/fehlercode`** **muss** entweder
  - die OSCI–XMeld-weit geltende Schlüsseltabelle XMeld Rückweisungsgründe (siehe XRepository www.xrepository.de unter der URN **`urn:de:xmeld:schluesseltabelle:rueckweisungsgrund`** und der Code **`0`** (Nicht Spezifikationskonform zum XInneres-Fachmodul XMeld: weiterer Grund) eingesetzt werden, oder
  - eine in den XInneres-Fachmodulen festgelegte Schlüsseltabelle.
- In dem Element **`grundSpezifisch/fehlerbeschreibung`**
  - **muss** bei der Verwendung des Codes **`0`** (Nicht Spezifikationskonform zum XInneres-Fachmodul XMeld: weiterer Grund) eine weitere Präzisierung in dem Element **`fehlerbeschreibung`** erfolgen,
  - andernfalls **kann** eine Präzisierung erfolgen.

Eine Fachkapitel-spezifische Schlüsseltabelle für Rückweisungsgründe muss die OSCI–XMeld-weiten Rückweisungsgründe entweder unverändert, oder in differenzierterer Form umfassen. Fachkapitel-spezifische Schlüsseltabellen für Rückweisungsgründe gemäß Prüfungsebene I werden jeweils im Fachkapitel im Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ genannt.

II.5.3.4.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

In den Fachkapiteln des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld können Prüfungen der Prüfungsebene II festgelegt werden. Die Regeln, wann eine Rückweisung gemäß Prüfungsebene II erfolgen soll, sind dabei im Fachkapitel jeweils im Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* mit den Kommuni-

kationsteilnehmern, einer vollständigen Prozessbeschreibung sowie einem Prozessmodell zu beschreiben. Da für die Klärung des Fehlerfalles oft weitere Informationen benötigt werden, die in der Nachricht mitgeliefert werden, ist in der Regel eine auf das Fachkapitel zugeschnittene Nachricht notwendig. Die Prüfungen der Prüfungsebene II erfolgen in OSCI–XMeld i. d. R. automatisiert und mit Bezug auf die Datenbank des Lesers. Eine manuelle Prüfung mit Bezug auf die Datenbank des Lesers ist möglich.

II.5.3.4.2.1 Umgang mit Schlüsseltabelle im Rahmen der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Da die Ausgestaltung der Prozesse und Nachrichten für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II in den Fachkapiteln erfolgt, wird auch im Fachkapitel bestimmt, ob eine Schlüsseltabelle für die Mitteilung des Fehlers benötigt wird. Die Mitteilung von Fehlern erfolgt in der Regel durch ein Element des Datentyps Code oder durch ein Freitextfeld. Fachkapitel-spezifische Schlüsseltabellen für Rückweisungsgründe gemäß Prüfungsebene II werden jeweils im Fachkapitel im Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ genannt.

II.5.4 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden

---

Da das XInneres-Basismodul (XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/) zurzeit noch keine Regelungen zur Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie zur Rückweisung von Nachrichten für die Kommunikation zwischen Behörden und Privaten enthält, werden diese Regelungen innerhalb des XInneres-Fachmoduls OSCI–XMeld beschrieben. Prozesse, Nachrichten und Schlüsseltabellen werden durch das XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld bereitgestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Abschnitt nicht auf eventuell identische Regelungen aus dem XInneres-Basismodul verwiesen, sondern alle Regelungen zur Prüfungsebene I explizit aufgeführt.

II.5.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Nachrichten, die nicht schemakonform oder nicht spezifikationskonform sind, dürfen von dem Leser dieser Nachricht an deren ursprünglichen Autor zurückgesandt werden.

In diesem Abschnitt wird das technische Vorgehen der Rückweisung für synchrone Kommunikation sowie für Datenübermittlungen zwischen Privaten dafür dargestellt.

Bei der Rückweisung muss sichergestellt werden, dass der Autor der fehlerhaften Nachricht in die Lage versetzt wird, den Fehler zu identifizieren, zu korrigieren und die Nachricht in einem korrigierten Zustand erneut zu senden.

Die Rückweisung von Nachrichten hat aufgrund einer technischen Prüfung zu erfolgen. Hierzu sind entsprechende Prüfmechanismen in den Fachverfahren zu implementieren. Eine manuelle Zurückweisung durch die Sachbearbeiter in den Meldebehörden ist damit ausgeschlossen.

Als technische Architektur legen wir die in der 1. BMeldDÜV sowie im Anhang V.C, *OSCI–Transport-Profil für XMeld* beschriebene zu Grunde:

- Die physikalische Datenübermittlung erfolgt mittels OSCI–Transport.
- Die Daten werden durch den Autor signiert und für den Leser verschlüsselt.
- Die Datenübermittlung kann direkt zwischen Meldebehörden erfolgen, Meldebehörden können aber auch *Clearing-* oder *Vermittlungsstellen* beauftragen, bestimmte technische Dienstleistungen bei dem Empfang oder dem Versand von Nachrichten zu übernehmen.

Um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer am elektronischen Nachrichtenaustausch über OSCI–XMeld fehlerhafte OSCI–XMeld-Nachrichten automatisiert per ReturnToSender-Nachricht abweisen kann, muss jeder Autor von OSCI–XMeld-Nachrichten auch technische ReturnToSender-Nachrichten entgegennehmen können.

II.5.4.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.4* verwendete Begriffe beschrieben.

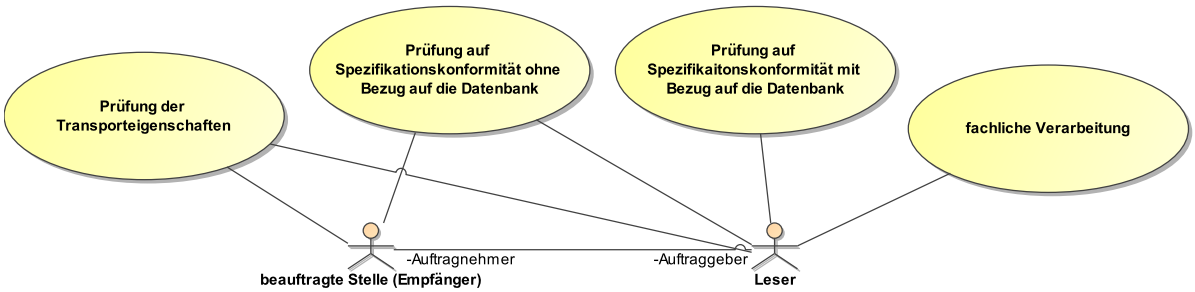
Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.4.3 Übersicht über den Ablauf

In der Abbildung II.5.9 auf Seite 203 sind die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht skizziert. Während die Prüfung auf Spezifikationskonformität mit Bezug auf die Datenbank des Lesers sowie die fachliche Verarbeitung der Nachricht durch den Leser erfolgen muss, können die Prüfung der Transporteigenschaften sowie die Prüfung auf Spezifikationskonformität ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers durch beauftragte Stellen erledigt werden. Hierbei kann es sich zum Beispiel um *Vermittlungs-* oder *Clearingstellen* handeln. Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung, die Aufgaben können ebenso von dem Leser selbst wahrgenommen werden.

Abbildung II.5.9. Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht



II.5.4.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht weiter detailliert. Bevor eine Nachricht fachlich verarbeitet werden kann, durchläuft sie verschiedene Ebenen der Prüfung:

Prüfungsebene I: Formale Kriterien

a. Zunächst werden die **Transporteigenschaften** geprüft.

   Hierzu gehört unter anderem die Prüfung, ob die Zertifikate in Ordnung sind. Ein *OSCI–Transport-Intermediär* wird während der Datenübermittlung die Zertifikate prüfen und das Prüfergebnis in einem Prüfprotokoll vermerken. Er wird aber auch bei festgestellten Problemen wie z. B. abgelaufenen Zertifikaten im Regelfall[1] die Nachricht an den Leser ausliefern und diesem die Entscheidung überlassen, ob er die Nachricht trotz der festgestellten Probleme akzeptiert.

   Darüber hinaus ist die Integrität der Nachricht anhand der Signatur der Inhaltsdaten zu prüfen.

[1] Es gibt Ausnahmen von dieser Regel, die in der OSCI–Transport-Spezifikation beschrieben sind.

Auf der Seite des Empfängers ist darüber hinaus die Authentifizierung hinsichtlich der DVDV-Behördenkategorie durchzuführen. Dafür stehen zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung, die beide geeignet sind, um Nachrichten unberechtigter Autoren abzuweisen:

a. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

   Der Empfänger identifiziert über Behördenkennung und Behördenkategorie den Autor im DVDV (**`FindAuthorityDescription`**).

   Das DVDV übermittelt Informationen zu dem Autor. Sollte kein Eintrag im DVDV identifiziert werden können, kann der Absender (Autor) nicht authentifiziert werden (ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **`T070`** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen).

   Der Empfänger vergleicht das vom DVDV erhaltene Clientzertifikat mit dem Autorzertifikat aus der Nachricht:
   - identisch: Autor ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
   - nicht identisch: Autor ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **`T070`** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

b. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

   Der Empfänger übermittelt dem DVDV das in der Nachricht enthaltene Zertifikat und die Behördenkategorie des Autors (**`VerifyCategory`**).

   Das DVDV übermittelt **`true`** oder **`false`** an den Empfänger:
   - **`true`**: Absender (Autor) ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
   - **`false`**: Absender (Autor) ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **`T070`** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

Stellt ein Empfänger fest, dass die Transporteigenschaften nicht einwandfrei sind, so ist er berechtigt, diese Nachricht mit einer ReturnToSender-Nachricht zurückzusenden. Diese Rücksendung muss nicht zwingend mit der in diesem Abschnitt beschriebenen OSCI–XMeld-Nachricht erfolgen. Es kann sinnvoller sein, diese Rücksendung ohne Betrachtung des Inhalts der Nachricht bereits auf der Ebene des Nachrichtentransportes abzuwickeln. So könnte z. B. eine Grundsatzentscheidung des Lesers lauten, dass Nachrichten mit einem *gefälschten* Zertifikat unverzüglich auf dem Transportwege an den Autor zurückgesandt werden. Dies wäre dann die Haltung „Annahme verweigert!“ und würde das XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld nicht berühren.

Daneben wird aber auch die Möglichkeit geboten, die Nachricht trotz festgestellter Probleme auf der Transportebene an den Leser auszuliefern, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann. In diesem Fall kann der Leser nach eingehender Prüfung im Einzelfall zu dem Ergebnis kommen, dass die festgestellten Probleme auf der Transportebene im Verhältnis zum übermittelten Nachrichteninhalt so schwerwiegend sind, dass eine Rücksendung angezeigt ist. In diesem Fall wird die Rücksendung mit einer ReturnToSender-Nachricht erfolgen.

b. Schließlich ist die Nachricht auch auf **Spezifikationskonformität ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers** zu prüfen.

   Während die Prüfung auf Schemakonformität vollständig automatisiert durch den XML-Parser vorgenommen wird, lässt sich die Spezifikationskonformität nur rudimentär durch allgemeine, automatisierte Prüfverfahren feststellen. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir folgende Prüfungen auf Spezifikationskonformität:
   - Prüfungen auf Spezifikationskonformität *ohne* Bezug auf die Datenbank des Lesers (Prüfungsebene I)
   - Prüfungen auf Spezifikationskonformität *mit* Bezug auf die Datenbank und Verarbeitungslogik des Lesers (Prüfungsebene II)

Exemplarische Aufzählung für Fehler, die zu einer ReturnToSender-Nachricht führen:

- Prüfung von Schlüsseltabellen
- Kindelemente (nicht) vorhanden in Abweichung zur Spezifikation (z. B. fehlendes Kennzeichen „Vorname zu Recht nicht vorhanden“)
- Fehlende Datumsangaben (struktureller Fehler)
- Vierstellige Postleitzahl
- Melderechtlicher Vorgang liegt in der Zukunft (siehe Abschnitt II.2.3.1 auf Seite 26)
- AGS passt nicht zum AGS der Anschrift der betroffenen Person
- Keine DSMeld-Konformität
- Leere Übermittlung von Kindelementen des Typs **`xoev-lc:String.Latin`** (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0) (siehe Abschnitt II.2.3.2 auf Seite 26)
- Übermittlung eines Ereigniszeitpunktes, der nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegt (siehe Abschnitt II.2.3.3 auf Seite 26)

Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der synchronen Kommunikation

In der synchronen Kommunikation dürfen die Anfragenachrichten zurückgewiesen werden. Für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I wird die Nachricht 0910 verwendet. Eine Rückweisung der Antwortnachricht wird nicht vorgenommen. Die Klärung der Fehlerursache erfolgt außerhalb von OSCI–XMeld.

Die Nachricht 0910 selbst darf nur im Falle nicht einwandfreier Transporteigenschaften oder eines nicht schemakonformen Aufbaus zurückgewiesen werden.

Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der asynchronen Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen

Für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen wird die Nachricht 0900 verwendet.

Verwendung bestimmter Schlüssel

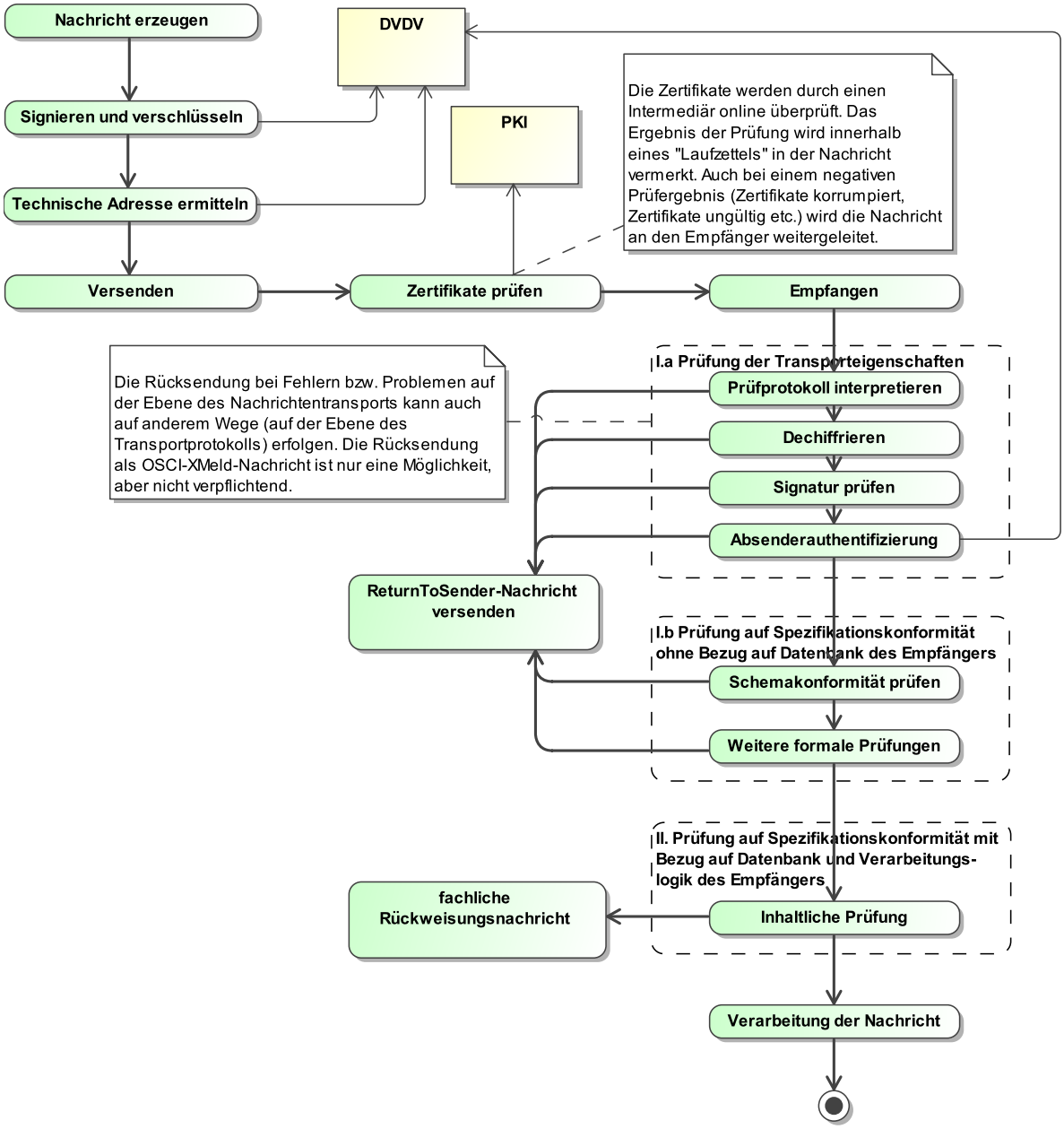
Für die Schlüssel, die nicht in der Abschnitt V.B.2.48, „Rücksendung einer Nachricht (RTS)“ explizit aufgeführt sind, aber zu einer Rückweisung führen, ist jeweils der Schlüssel **`S999`** sowie eine weitere Beschreibung im Element **`ergaenzende.hinweise`** zu verwenden.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I kann jeweils auch von einer beauftragten Stelle übernommen werden.

Prüfungsebene II: Inhaltliche Kriterien

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II erfolgt auch für die synchrone Kommunikation nach den Regelungen aus Abschnitt II.5.3.4.2 auf Seite 201. Für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden ist die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nicht relevant.

Abbildung II.5.10. Aktivitäten nach dem Empfang einer Nachricht



Der Autor einer ReturnToSender-Nachricht muss die Gründe, die zur Rückweisung der Nachricht geführt haben, so genau wie möglich bezeichnen. Die Ursprungsnachricht wird bei der Rückweisung gemäß Prüfungsebene I für die asynchrone Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen selbst zum Bestandteil der ReturnToSender-Nachricht. Aus technischen Gründen muss diese Nachricht stets *base64-codiert* werden, um Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden. Bei der synchrone Kommmunikation wird auf das Anhängen der Ursprungsnachricht verzichtet.

Ein Leser einer zur aktuell gültigen Fassung von OSCI–XMeld schemakonformen ReturnToSender-Nachricht darf darauf nicht selbst wieder mit einer ReturnToSender-Nachricht antworten. Zwar kann

nicht ausgeschlossen werden, dass er die Auffassung seiner Kommunikationspartner nicht teilt und die Begründung für eine Rückweisung von Nachrichten nicht anerkennt. In diesem Fall wäre aber ein andauerndes Versenden von *ReturnToSender-Nachrichten* nicht zielführend und wird daher nicht gestattet. Der Konflikt ist auf anderem Wege – außerhalb der automatisierten Datenübermittlung mit OSCI–XMeld – zu lösen.

Sonderbehandlung Releasewechsel: Nicht schemakonforme ReturnToSender-Nachrichten müssen in der aktuell gültigen Fassung von OSCI–XMeld zurückgewiesen werden, falls eine Rückweisung erfolgt. In der Übergangsphase dürfen nur ReturnToSender-Nachrichten zurückgewiesen werden, die weder gegen die gerade auslaufende noch gegen die aktuell gültige OSCI–XMeld-Spezifikation konform sind. Diese Rückweisung muss dann in der aktuell gültigen Version erfolgen.

II.5.4.4.1 Umgang mit Sammelnachrichten

Falls innerhalb einer **schemakonformen** Sammelnachricht ein oder mehrere Einzelfälle fehlerhaft (d. h. schemakonform aber nicht spezifikationskonform) sind und somit nicht verarbeitet werden können, so ist hiermit wie folgt zu verfahren:

- Die verarbeitbaren Einzelfälle sind im System des Lesers einzuarbeiten.
- Aus der Sammelnachricht sind die jetzt verarbeiteten Einzelfälle zu löschen (XML-Struktur!).
- Die somit auf die Fehlerfälle reduzierte Sammelnachricht wird zurück an den Autor geschickt.
- Der Autor klärt diese Fälle bei sich. Er kann im Rahmen einer *neuen* Sammelnachricht die korrigierten Einzelfälle erneut an den Leser übermitteln. In diesem Zusammenhang ist es nicht zulässig, bereits verarbeitete Fälle erneut zu verschicken.

II.5.4.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die in dem *Abschnitt II.5.4* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

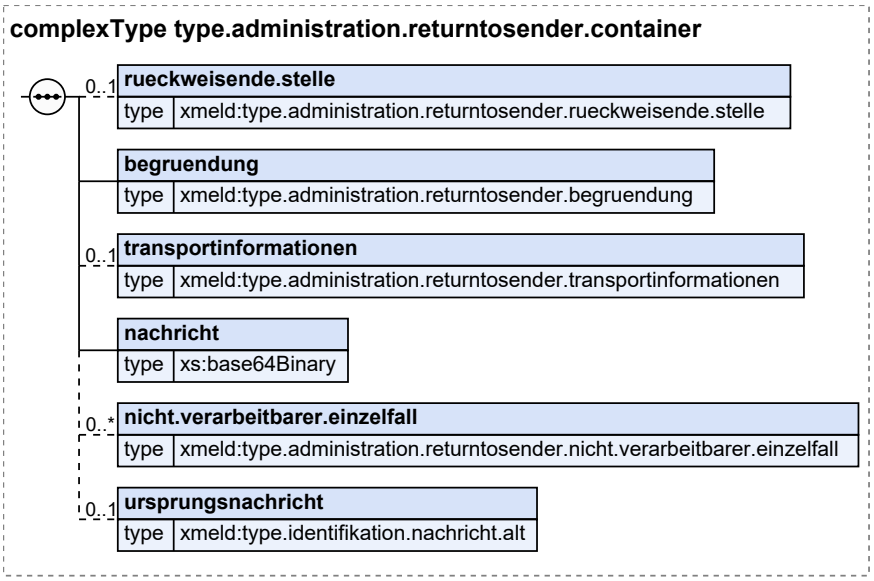
II.5.4.5.1 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle, des Rücksendungsgrundes und der zurückzusendenden Nachricht

Typ: **`type.administration.returntosender.container`**

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Sofern die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Meldebehörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt), dann ist diese Stelle in dem Element **`rueckweisende.stelle`** genauer zu bezeichnen.

Abbildung II.5.11. type.administration.returntosender.container



Kindelemente von `type.administration.returntosender.container`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rueckweisende.stelle	**`type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle`**	**0..1**	II.5.4.5.3	210
Mit diesem Kindelement wird die zurückweisende Organisationseinheit genauer bezeichnet. Das Element ist aber nur zu übermitteln, wenn eine andere Stelle als der intendierte Leser eine Nachricht zurücksendet.				
begruendung	**`type.administration.returntosender.begruendung`**	**1**	II.5.4.5.4	210
transportinformationen	**`type.administration.returntosender.transportinformationen`**	**0..1**	II.5.4.5.5	211
nachricht	**`xs:base64Binary`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht übermittelt. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer **`base64`**-codiert zurückzusenden. Sollte es sich bei der Ursprungsnachricht um eine Sammelnachricht handeln, müssen die Einzelfälle, die korrekt verarbeitet wurden, aus der hier übermittelten Nachricht entfernt worden sein. Die hier übermittelte Nachricht enthält also nur Einzelfälle, die nicht verarbeitet worden sind. Je nicht verarbeitetem Einzelfall ist innerhalb der ReturnToSender-Nachricht ein Element **`nicht.verarbeitbarer.einzelfall`** mit einer entsprechenden Begründung im Element **begruendung** zu übermitteln.				
nicht.verarbeitbarer.einzelfall	**`type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall`**	**0..n**	II.5.4.5.6	212
Dieses Element wird nur bei der Rücksendung von Sammelnachrichten verwendet. Jede Instanz dient der Identifizierung und qualifizierten Beschreibung des Rücksendegrundes genau eines Einzelfalles innerhalb der zurückgeschickten Sammelnachricht.				
ursprungsnachricht	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**0..1**	II.4.3.5	160
Mit diesem Element kann die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert werden.				

Kindelemente von `type.administration.returntosender.container`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Nur in den Fällen, in denen die benötigten Informationen nicht aus der Ursprungsnachricht auslesbar sind (Entschlüsseln der Nachricht nicht möglich, Nachricht kein valides XML, Nachricht nicht schema-konform), darf eine Übermittlung dieses Elements unterbleiben. In allen anderen Fällen ist dieses Element zu übermitteln.				

II.5.4.5.1.1 Nutzung des Datentyps

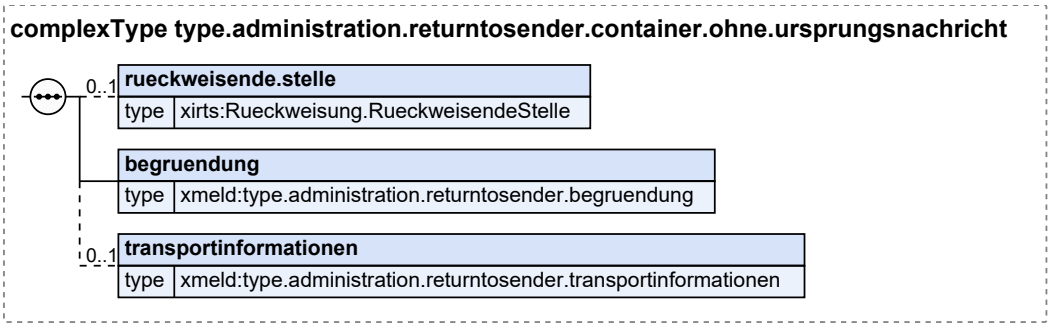
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900

II.5.4.5.2 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle und des Rücksendungsgrundes

Typ: **`type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht`**

Mit diesem Datentyp werden die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung, aber keine Ursprungsnachricht übermittelt. Sofern die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I durch eine andere Stelle als den Leser der Nachricht (z. B. eine Clearingstelle) durchgeführt wird, ist diese Stelle in dem Element **`rueckweisende.stelle`** genauer zu bezeichnen.

Abbildung II.5.12. type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht



Kindelemente von `type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rueckweisende.stelle	**`Rueckweisung.RueckweisendeStelle`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Kindelement wird die zurückweisende Stelle genauer bezeichnet. Das Element ist aber nur zu übermitteln, wenn eine andere Stelle als der intendierte Leser eine Nachricht zurücksendet.				
begruendung	**`type.administration.returntosender.begruendung`**	**1**	II.5.4.5.4	210
transportinformationen	**`type.administration.returntosender.transportinformationen`**	**0..1**	II.5.4.5.5	211

II.5.4.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0910

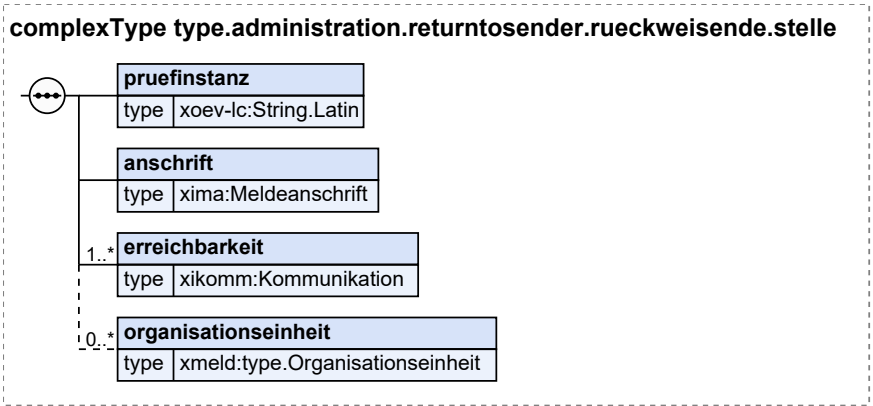
II.5.4.5.3 Rückweisende Stelle

Typ: **`type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle`**

Die rückweisende Stelle kann eine der Institutionen sein, die sich auf dem Weg zwischen Autor und Leser der Nachricht befinden, z. B.:

- Clearingstelle
- der Leser selbst (Meldebehörde, andere Behörde, ...)

Abbildung II.5.13. type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle



Kindelemente von `type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefinstanz	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
anschrift	**`Meldeanschrift`**	**1**	II.13.1	255
erreichbarkeit	**`Kommunikation`**	**1..n**	II.13.1	255
organisationseinheit	**`type.Organisationseinheit`**	**0..n**	II.4.5.4	171

II.5.4.5.3.1 Nutzung des Datentyps

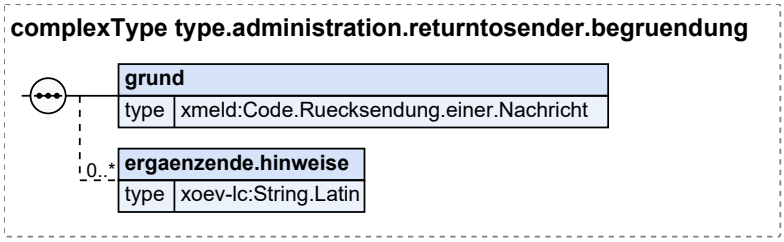
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900

II.5.4.5.4 Begründung

Typ: **`type.administration.returntosender.begruendung`**

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird. Hierfür ist eine Schlüsseltabelle mit möglichen Rücksendungsgründen vorgesehen, außerdem gibt es die Möglichkeit, ergänzende Hinweise mitzuteilen. In manchen Fällen (zum Beispiel wenn als Grund der Rücksendung „Sonstige“ angegeben wird) sind ergänzende Angaben verpflichtend. Generell ist so vorzugehen, dass der Grund der Rücksendung so präzise wie möglich bezeichnet wird, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Abbildung II.5.14. type.administration.returntosender.begruendung



Kindelemente von `type.administration.returntosender.begruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	`Code.Ruecksendung.einer.Nachricht`	**1**	II.3.4.2.48	129
Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.				
ergaenzende.hinweise	`String.Latin`	**0..n**	II.13.2	256
Dem durch die Schlüsseltabelle bezeichneten Grund können weitere Hinweise zugefügt werden, die der Klärung des Sachverhalts dienen.				

II.5.4.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900, 0910

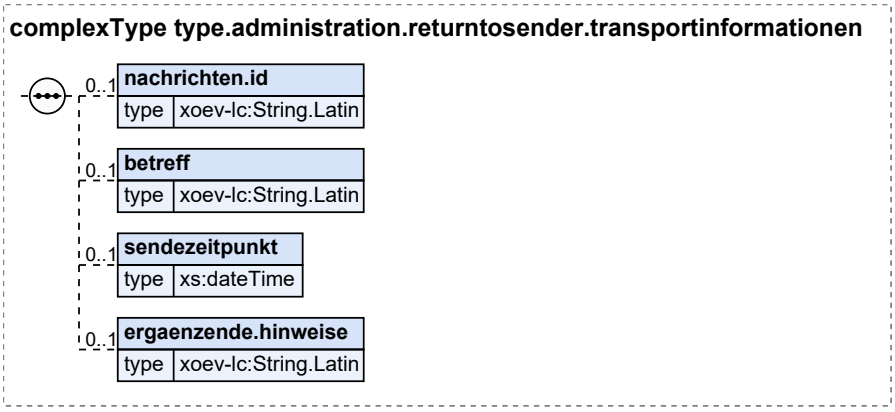
II.5.4.5.5 Transportinformationen

Typ: **`type.administration.returntosender.transportinformationen`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten, übermittelt. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser dieser Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Abbildung II.5.15. type.administration.returntosender.transportinformationen



Kindelemente von `type.administration.returntosender.transportinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichten.id	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.				
betreff	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
sendezeitpunkt	`xs:dateTime`	**0..1**		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
ergaenzende.hinweise	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Leser der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				

II.5.4.5.5.1 Nutzung des Datentyps

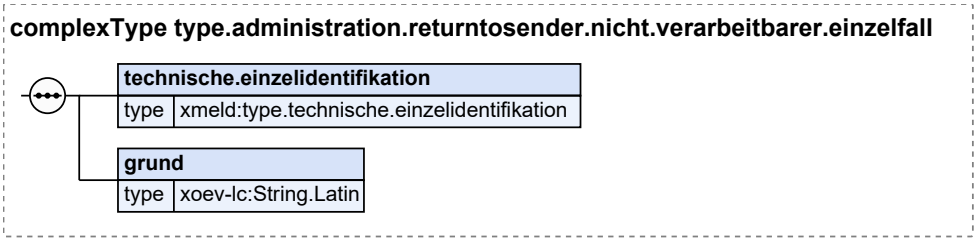
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900, 0910

II.5.4.5.6 Nicht verarbeitbarer Einzelfall

Typ: `type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall`

Mit diesem Datentyp wird ein Einzelfall aus einer Sammelnachricht übermittelt. Es werden zusätzliche Informationen bzgl. des Grundes der Nichtverarbeitbarkeit ergänzt.

Abbildung II.5.16. type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall



Kindelemente von `type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
technische.einzelidentifikation	`type.technische.einzelidentifikation`	**1**	II.4.3.7.2	164
grund	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist der Grund für die Nichtverarbeitbarkeit des Einzelfalles aus der zurückgeschickten Sammelnachricht mitzuteilen.				

II.5.4.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0900

II.5.4.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die in dem *Abschnitt II.5.4* relevanten Nachrichten beschrieben.

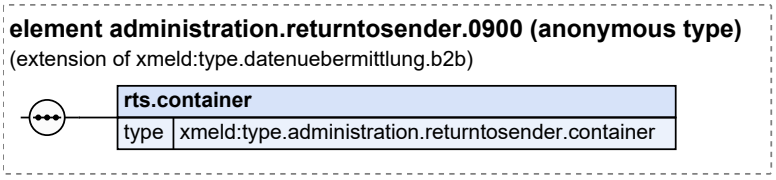
II.5.4.6.1 ReturnToSender-Nachricht für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen

Nachricht: **`administration.returntosender.0900`**

Mit dieser Nachricht wird in der asynchronen Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen eine Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen. Die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement **`rts.container`** enthalten.

Abbildung II.5.17. administration.returntosender.0900



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.datenuebermittlung.b2b`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.2 auf Seite 146).

Kindelement von `administration.returntosender.0900`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rts.container	**`type.administration.returntosender.container`**	**1**	II.5.4.5.1	207

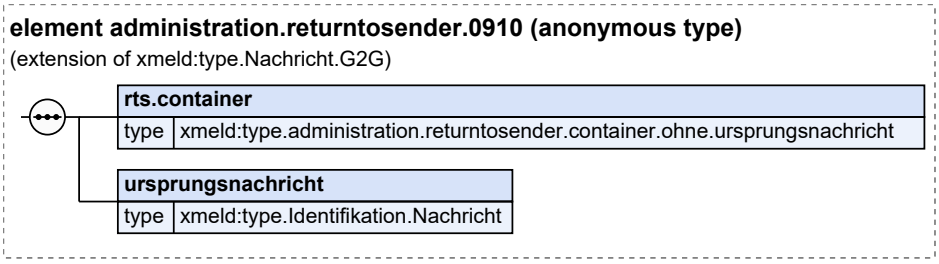
II.5.4.6.2 ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation

Nachricht: **`administration.returntosender.0910`**

Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement **`rts.container`** enthalten.

Abbildung II.5.18. administration.returntosender.0910



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `administration.returntosender.0910`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rts.container	**`type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht`**	**1**	II.5.4.5.2	209
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert.				

II.5.5 Versenden von Freitextnachrichten

II.5.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Erfahrungen im OSCI–XMeld-Betrieb haben gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen eine Klärung erforderlich ist, diese jedoch nicht mit Standard-Nachrichten herbeigeführt werden kann. Um in solchen Fällen den laufenden OSCI–XMeld-Prozess nicht unterbrechen zu müssen (z. B. für ein Telefonat oder ein Fax, in dem der zu klärende Sachverhalt behandelt wird), ist eine spezielle OSCI–XMeld-Nachricht – die sogenannte „Freitext-Nachricht“ – geschaffen worden.

Mögliche Probleme, die eine Klärung auf Sachbearbeiter-Ebene zwischen verschiedenen Behörden erfordern, können damit weitgehend in der OSCI–XMeld-Welt behandelt werden. Damit sind unter Anderem folgende Vorteile verbunden:

- sichere Kommunikation
- automatische Dokumentation des vollständigen Bearbeitungsprozesses

Freitext-Nachrichten dürfen *in keinem Fall* verwendet werden, um vorhandene OSCI–XMeld-Prozesse und -Nachrichten zu ersetzen.

II.5.5.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.5* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

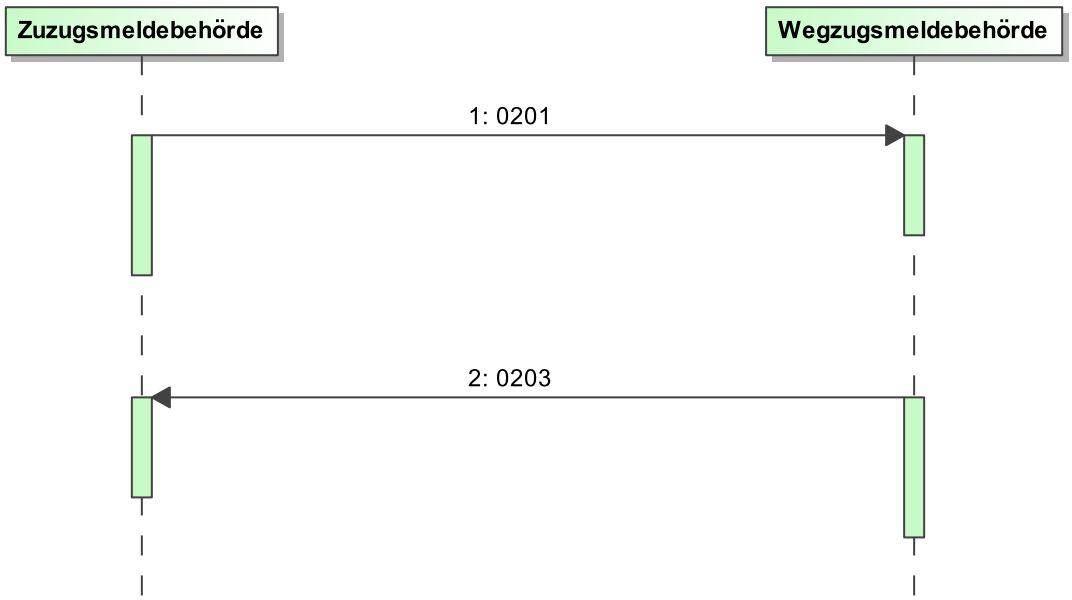
II.5.5.3 Übersicht über den Ablauf

Hier ist keine Übersicht erforderlich.

II.5.5.4 Der Ablauf im Detail

Im Idealfall reichen für die Kommunikation die Standard-Prozesse und -Nachrichten aus, die in den jeweiligen OSCI–XMeld-Kontexten zur Verfügung stehen. Dies führt zu einem Standard-Prozess, wie er in Abbildung II.5.19 auf Seite 215 exemplarisch dargestellt ist.

Abbildung II.5.19. Der Standard OSCI–XMeld-Prozess

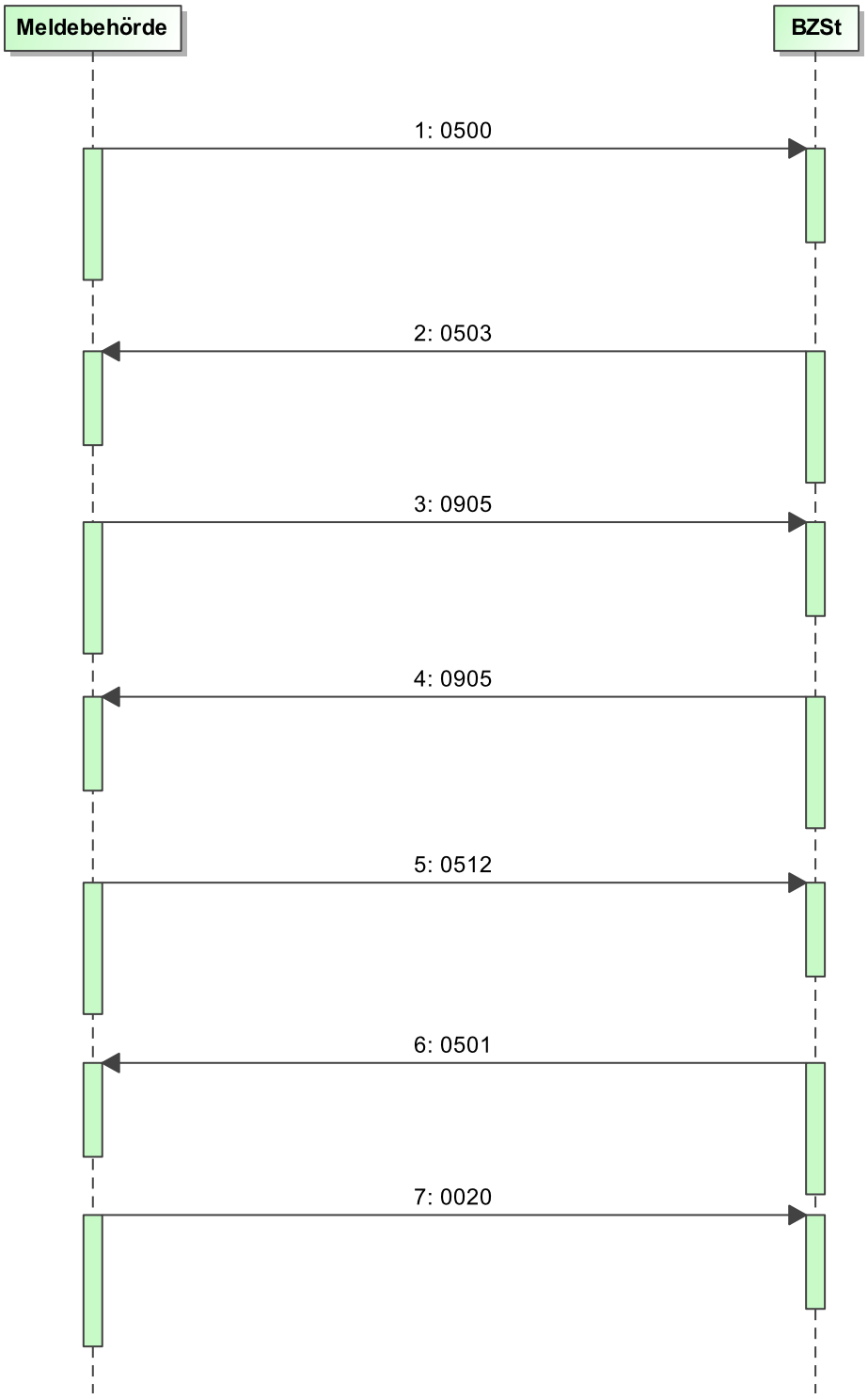


Sofern es während der Bearbeitung eines Prozesses zu einer Situation kommt, die eine Freitext-Kommunikation auf Sachbearbeiterebene erfordert, sind hierfür OSCI–XMeld-Freitextnachrichten zu verwenden. Es ist zu beachten, dass ein derartiger Prozess grundsätzlich immer mit einer Standard-Nachricht beginnt und auch mit einer Standard-Nachricht endet. Im Rahmen der Sachbearbeiterkommunikation können durchaus mehrere Freitext-Nachrichten ausgetauscht werden.

Im nachfolgenden Beispiel kommunizieren Meldebehörde und BZSt unter Verwendung von 0905-Nachrichten miteinander, siehe Abbildung II.5.20 auf Seite 216:

- Die Meldebehörde fordert für einen Betroffenen eine IdNr mit der Nachricht 0500 an.
- Das BZSt antwortet mit einer Nachricht 0503, da mögliche ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorhanden sind. Als Konfliktbeteiligter wird eine Person übermittelt, die im Rahmen eines MAV- oder VIFA-Verfahrens beim BZSt angelegt wurde.
- Die Meldebehörde bittet in der Nachricht 0905 um nähere Angaben zum Konfliktbeteiligten, um entscheiden zu können, ob der Konfliktauslöser mit dem Konfliktbeteiligten identisch ist.
- Das BZSt teilt mit der Nachricht 0905 die gewünschten näheren Angaben der Meldebehörde mit.
- Aufgrund dieser Informationen kann die Meldebehörde den Konfliktfall lösen. Ab jetzt läuft der Standard-Prozess (Nachrichten 0512, 0501 und 0020).

Abbildung II.5.20. Der OSCI–XMeld-Prozess unter Verwendung von Freitextnachrichten



II.5.6 Aussteuerung von Suchanfragen

II.5.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Bei Datenabrufen gemäß § 38 BMG durch Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden sowie andere Behörden und einfachen Melderegisterauskünften gemäß § 44 BMG können die Suchanfragen durch lokale Melderegister, Landesregister oder Landesportale bearbeitet werden. Bei den Abrufverfahren gemäß § 38 BMG sowie § 44 BMG ist eine Bearbeitung der Suchanfrage durch die örtlich zuständige Meldebehörde erforderlich, sofern zur betroffenen Person eine Auskunftssperre nach § 51 BMG eingetragen ist. Bei der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 BMG ist die Suchanfrage ebenfalls bei Vorliegen eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG von der örtlich zuständigen Meldebehörde zu bearbeiten.

Für den Fall, dass die Suchanfragen von anderen Stellen als den örtlich zuständigen Meldebehörden bearbeitet werden, beschreibt OSCI–XMeld einen Prozess zur Aussteuerung einer Suchanfrage an die zuständige Meldebehörde und stellt eine Nachricht bereit.

Der Prozess zur Aussteuerung wird in den nächsten Abschnitten beschrieben.

II.5.6.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.6* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.6.3 Übersicht über den Ablauf

II.5.6.4 Der Ablauf im Detail

II.5.6.4.1 Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Aussteuerung in das manuelle Verfahren**
   - Auskunft gebende Stelle (Autor)
   - zuständige Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Aussteuerung in das manuelle Verfahren**
   - Nachricht 1322

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zur Aussteuerung einer Suchanfrage in das manuelle Verfahren beschrieben. Dieses Verfahren erfolgt nur, wenn zu einer eindeutig identifizierten Person das Vorliegen einer Auskunftssperre gemäß § 51 BMG oder, bei einer einfachen Melderegisterauskunft, das Vorliegen eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG festgestellt wird.

Informationen zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren zusammenstellen und Meldebehörde informieren

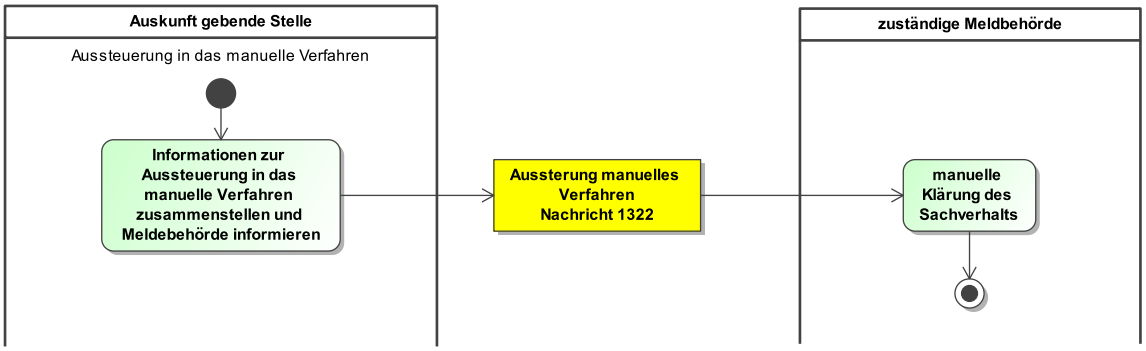
Die Auskunft gebende Stelle übermittelt, sofern sie nicht selbst die zuständige Meldebehörde ist, die Suchanfrage mit weiteren Informationen zur betroffenen Person an die zuständige Meldebehörde. Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und hängt die ursprünglich erhaltene Nachricht (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) als base64-Binary an. Im Element **`gefundenePerson`** übergibt die Auskunft gebende Stelle Infor-

mationen zur Identifikation der bei der Suche gefundenen Person. Es können entweder Personendaten (Elemente **`name`**, **`geburtsdatum`**, **`anschrift`**) oder ein Ordnungsmerkmal (Element **`ordnungsmerkmal`**) sowie der AGS der zuständigen Gemeinde (Element **`gemeinde`**) zur betroffenen Person angegeben werden.

manuelle Klärung des Sachverhalts

Die zuständige Meldebehörde der betroffenen Person klärt nach Erhalt der Nachricht 1322 den Sachverhalt. Eine ggf. folgende Auskunft an die abrufende Stelle erfolgt außerhalb von OSCI–XMeld.

Abbildung II.5.21. Aussteuerung in das manuelle Verfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Aussteuerung in das manuelle Verfahren**

   Für die Aussteuerung in das manuelle Verfahren sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

II.5.7 Die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse

II.5.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses allgemeine Prozessmuster ist derzeit noch nicht XMeld-weit verbindlich, sondern nur in den Fachkontexten, in denen es in den Prozessbeschreibungen referenziert wird. Eine XMeld-weite Verbindlichkeit wird angestrebt.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörden erfolgt in den meisten Kontexten auf identische Weise. Im Folgenden wird ein OSCI–XMeld-weites Prozessmuster (inklusive entsprechender Nachricht) für die Rückweisung aufrgund unplausiber Meldeverhältnisse dargestellt.

Dieses Prozessmuster soll langfristig für alle Datenübermittlungsprozesse verwendet werden, wenn eine Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse fachlich erforderlich ist.

II.5.7.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.7* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.7.3 Übersicht über den Ablauf

Hier ist keine Übersicht erforderlich.

II.5.7.4 Der Ablauf im Detail

OSCI–XMeld enthält Kommunikationsszenarien, in denen die Meldebehörden Leser der Nachrichten sind. In diesen Fällen muss die Meldebehörde vor der Verarbeitung der Nachricht prüfen, ob unplausible Meldeverhältnisse vorliegen. Im Folgenden werden die möglichen Prüfungen sowie die mögliche Befüllung der Rückweisungsnachricht aufgelistet. Im fachlichen Kontext, in dem dieser Prozess eingebunden wird, muss jeweils noch festgelegt werden, welche Prüfungen vorzunehmen sind und welche optionalen Felder der Rückweisungsnachricht ggf. zusätzlich zu füllen sind.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Behörde oder sonstige öffentliche Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0930

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht führt die Meldebehörde folgende Prüfungen durch:

- *Ist die Identifikation der betroffenen Person im eigenen Register fehlgeschlagen?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle.
- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Zusätzlich dazu können die der Meldebehörde bekannten Informationen zum Sterbefall im Element **`tod`** der Nachricht 0930 übermittelt werden.
- *Ist die betroffene Person bereits in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Zusätzlich dazu kann das der Meldebehörde bekannte Auszugsdatum aus der letzten Wohnung im Element **`auszugsdatum`** übermittelt werden.
- *Ist die betroffene Person bereits nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **`3`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Zusätzlich dazu kann das der Meldebehörde bekannte Auszugsdatum aus der letzten Wohnung im Element **`auszugsdatum`** übermittelt werden.

- *Ist die betroffene Person verzogen?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Zusätzlich dazu kann die letzte der Meldebehörde bekannte Anschrift im Element **`aktuelleAnschrift`** und das der Meldebehörde bekannte Auszugsdatum aus der letzten Wohnung im Element **`auszugsdatum`** übermittelt werden.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Zusätzlich dazu kann die der Meldebehörde bekannte Hauptwohnunganschrift im Element **`aktuelleAnschrift`** der Nachricht 0930 übermittelt werden.
- *Hat die betroffene Person einen anderen Partner eingetragen?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle.
- *Hat die betroffene Person keinen Partner eingetragen?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle.
- *Ist die betroffene Person aktuell mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet, obwohl in der Nachricht als Nebenwohnung angegeben?*

  Wenn ja, erfolgt die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse mit der Nachricht 0930 und dem Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle.

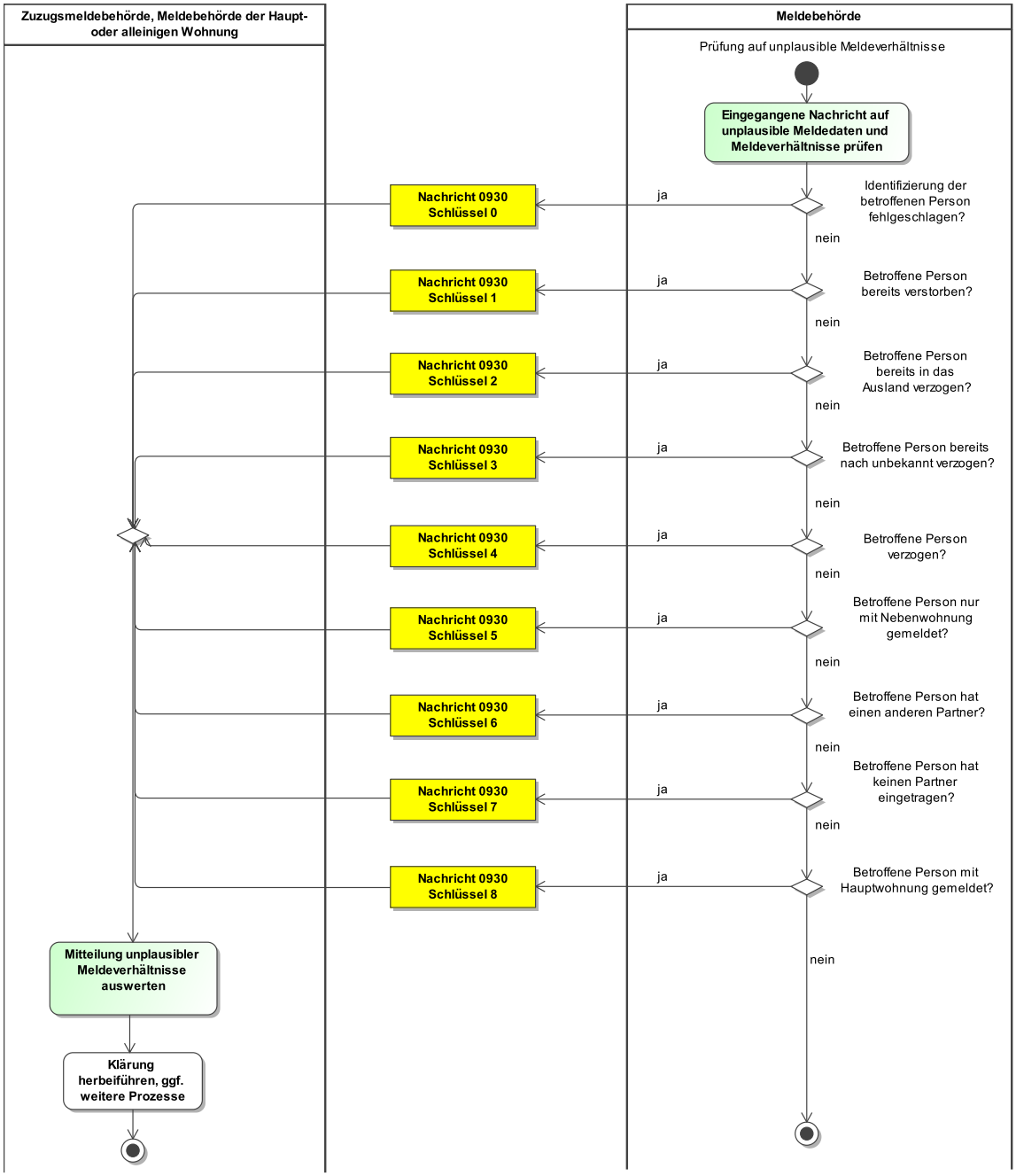
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle wertet die Nachricht 0930 aus.

Klärung herbeiführen, ggf. weitere Prozesse

Die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle klärt den Sachverhalt und stößt ggf. weitere Prozesse an.

Abbildung II.5.22. Die Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind alle Schlüssel der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

II.5.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.5, Allgemeine Prozessmuster* beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.5.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-122: Löschen alter Regelungen zu Quittungen

Das Kapitel *„Quittungsnachrichten“*, die Nachricht 0920, der Codedatentyp **`Code.Quittung.Ebene`**, die *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* und der Code **`0920`** der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurden entfernt.

Im Kapitel *„Allgemeine Prozessmuster“*, Abschnitt *„Versenden von Freitextnachrichten“* wurde in *„Der Ablauf im Detail“* die Aussage zur Nachricht 0920 auf die Nachricht 0020 umgeändert.

Im Anhang *„DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“* wurde der Dienst *Quittung* entfernt.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

II.6 Hinweisnachrichten

§ 6 Abs. 2 BMG

II.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Empfänger von Meldedaten erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Regel auch Daten aus anderen Quellen (andere Behörden, betroffene Personen, etc.). Diese Daten können von den übermittelten Daten der Meldebehörde abweichen. Der Empfänger von Meldedaten ist in einem solchen Fall verpflichtet, die Meldebehörde auf die vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hinzuweisen.

In diesem Kapitel werden die Nachrichten beschrieben (im Folgenden: Hinweisnachrichten), die es den externen Empfängern von Meldedaten, sowie den Meldebehörden untereinander, ermöglichen, diese Hinweise über OSCI–XMeld mitzuteilen. Die Behörde, der der Hinweis vorliegt, entscheidet eigenständig, ob der Prozess zur Bearbeitung des Hinweises mit dem hier beschriebenen Verfahren erfolgt, oder ob eine Verfahrensweise außerhalb von OSCI–XMeld genutzt wird.

Hinweisnachrichten dienen ausschließlich dazu, der Meldebehörde Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister zu geben. Hinweisnachrichten sind explizit nicht dafür gedacht, Fehler im RtS-Kontext mitzuteilen oder bestehende Prozesse zu ersetzen.

II.6.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

II.6.3 Übersicht über den Ablauf

Öffentliche Stellen, die Empfänger von Meldedaten sind, können Abweichungen zwischen den ihr vorliegenden und den ihr mitgeteilten Meldedaten feststellen. Dies kann im Anschluss an eine Datenübermittlung von einer Meldebehörde oder aber durch anderweitige Feststellung der Fall sein. In solchen Fällen können sie die vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit mit einer Hinweisnachricht an die Meldebehörde mitteilen (siehe auch Abbildung II.6.1 auf Seite 224).

Die Meldebehörde überprüft diesen Hinweis von Amts wegen und korrigiert ggf. ihr Melderegister. Anschließend hat sie das Ergebnis ihrer Überprüfung immer an den Autor der Hinweisnachricht mit der entsprechenden Antwortnachricht zu übermitteln.

Unabhängig von dieser Antwortnachricht können weitere OSCI–XMeld-Nachrichten folgen, wenn der Hinweis zu einer Veränderung im Melderegister geführt hat.

Hinweisnachrichten dürfen *in keinem Fall* dazu verwendet werden, um vorhandene OSCI–XMeld-Prozesse und -Nachrichten zu ersetzen.

Abbildung II.6.1. Hinweisnachrichten: Beteiligte Partner



II.6.4 Der Ablauf im Detail

II.6.4.1 Hinweise auf eine vermutete Unrichtigkeit im Melderegister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweisnachricht**
   - Behörde oder sonstige öffentliche Stelle (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
2. **Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht**
   - Meldebehörde (Leser)
   - Behörde oder sonstige öffentliche Stelle (Autor)

Die Nachrichten

1. **Hinweisnachricht**
   - Nachricht 1500
2. **Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht**
   - Nachricht 1501

Prozessbeschreibung

Hinweisnachricht erzeugen

Eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, der Informationen über vermutete Unrichtigkeiten in einem Melderegister vorliegen, informiert die betroffene Meldebehörde mit einer Nachricht 1500 über diesen Sachverhalt.

Die Informationen sind in der Nachricht 1500 inhaltlich in Container gruppiert, z. B. enthält ein Container alle Angaben zum Namen der betroffenen Person. Alle Hinweise, die sich auf Elemente aus *demselben* Container beziehen, können innerhalb *einer* Nachricht 1500 mitgeteilt werden. Sind Hinweise zu mehr als einem Container mitzuteilen, müssen dementsprechend mehrere Hinweisnachrichten übermittelt werden.

Die Beschränkung auf genau einen Hinweis je Nachricht führt zu einer Vereinfachung der Prozesse und einer einfachen Struktur der Nachricht 1501.

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Meldebehörde prüft, ob unplausible Meldeverhältnisse vorliegen (Prozess siehe Abschnitt II.5.7.4 auf Seite 219). Dabei sind im Kontext der Hinweisnachrichten nur die Prüfung auf Identifikation der betroffenen Person (bei Rückweisung Schlüssel **0** der Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“) sowie die Prüfung, ob die betroffenen Person verzogen ist (bei Rückweisung Schlüssel **4** der Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“), durchzuführen. Ist die betroffenen Person verzogen wird in der Nachricht 0930 die letzte der Meldebehörde bekannte Anschrift im Element **`aktuelleAnschrift`** übermittelt.

Liegen andere unplausible Meldeverhältnisse vor, so ist davon auszugehen, dass der Hinweis der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle berechtigt war und Anschlussprozesse auszulösen sind.

Prüfung des Hinweises durchführen

Nach Lesen der Nachricht 1500 überprüft die Meldebehörde den mitgeteilten Sachverhalt. Die Prüfung führt zu einem der folgenden Ergebnisse:

Richtigkeit des Hinweises wird nicht bestätigt

Wenn alle mitgeteilten Informationen aus dem Container **`DATEN.letzterStandMR`** der Nachricht 1500 korrekt sind, ist der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle mitzuteilen, dass der Hinweis nicht bestätigt wird. Die Meldebehörde sendet dazu die Nachricht 1501 an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Dabei ist das Element **`hinweis.bestaetigt`** mit dem Wert **`false`** zu übermitteln.

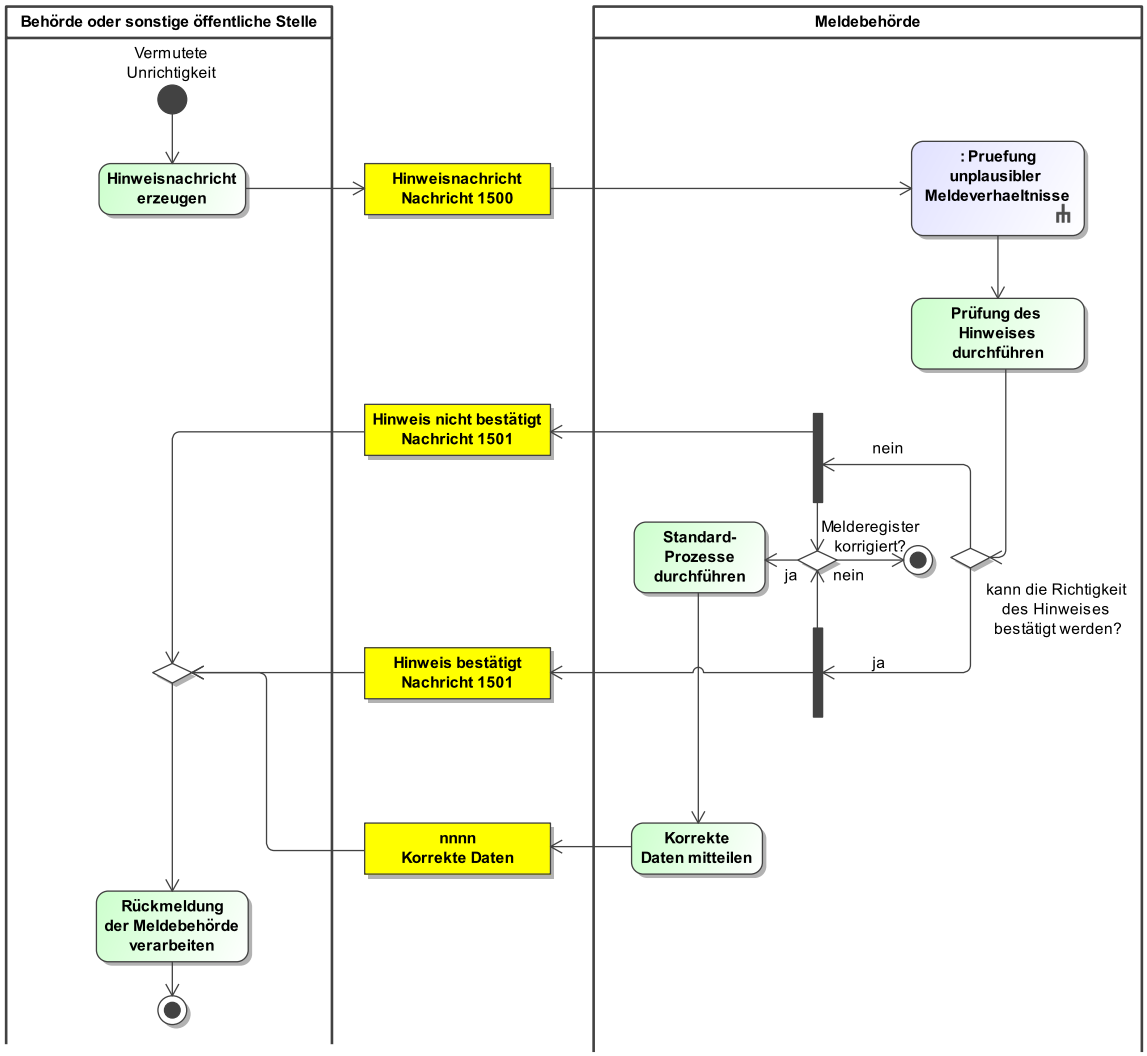
Richtigkeit des Hinweises wird bestätigt

Wenn mindestens ein Datum im übermittelten Container **`DATEN.abweichend`** der Nachricht 1500 der Korrektur des Melderegisters bedarf, ist der Hinweis der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle zu bestätigen. Die Meldebehörde sendet dazu die Nachricht 1501 an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle. Dabei ist das Element **`hinweis.bestaetigt`** mit dem Wert **`true`** zu übermitteln. Die Korrektur der Daten erfolgt über die Standard-Prozesse, die zu weiteren OSCI–XMeld-Nachrichten führen können. Es ist aber nicht gesagt, dass in diesem Zusammenhang – außer der bereits verschickten Nachricht 1501 - noch eine weitere Nachricht an die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle übermittelt wird.

Falls sich im Rahmen der Prüfung der Hinweisnachricht zeigt, dass der Autor der Hinweisnachricht nicht den aktuellen Stand des Melderegisters hatte (unabhängig davon, ob der Hinweis bestätigt wurde oder nicht), muss zur Übermittlung der fehlenden Informationen die entsprechende Prozessnachricht ausgelöst werden, sofern eine solche definiert ist. Details dazu finden sich in diesen Fällen im jeweiligen Fachkapitel.

Die Reihenfolge der Versendung der Nachricht 1501 und der ggf. erforderlichen Prozessnachricht ist nicht geregelt.

Abbildung II.6.2. Hinweisnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung II.5.22 auf Seite 221).

Verwendung bestimmter Schlüssel

Keine

Besonderheiten

Keine

II.6.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten relevanten Datentypen beschrieben.*. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

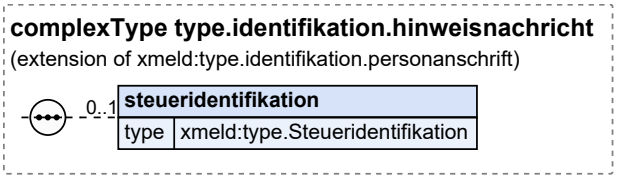
II.6.5.1 Datentyp zur Identifikation der betroffenen Person in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.identifikation.hinweisnachricht`**

Die Identifikationsdaten dienen dem Zweck, die betroffene Person gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren. Dazu übermittelt der Autor die Daten in einem Informationsstand, den er für die Identifikation auf der Seite des Lesers für geeignet hält.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die enthaltenen Kindelemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

Abbildung II.6.3. type.identifikation.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.personanschrift`** (siehe Abschnitt II.4.3.4 auf Seite 159).

Kindelement von `type.identifikation.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
In der Kommunikation zwischen BZSt und Meldebehörde können Steueridentifikationsdaten übermittelt werden.				

II.6.5.1.1 Nutzung des Datentyps

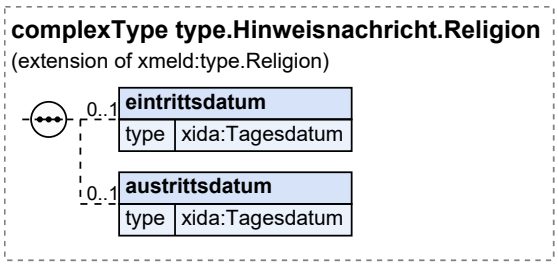
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1500

II.6.5.2 Datentyp für Informationen zur Religionszugehörigkeit in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.Hinweisnachricht.Religion`**

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn Informationen zur Religionszugehörigkeit im Rahmen von Hinweisnachrichten übermittelt werden müssen.

Abbildung II.6.4. type.Hinweisnachricht.Religion



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Religion`** (siehe Abschnitt II.3.3.6.1 auf Seite 54).

Kindelemente von `type.Hinweisnachricht.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
eintrittsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.Hinweisnachricht.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann das Datum des Eintritts in eine Steuer ehebende Religionsgesellschaft übermittelt werden.				
austrittsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Austritts aus einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft übermittelt.				

II.6.5.2.1 Nutzung des Datentyps

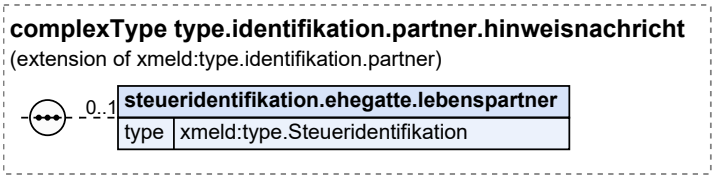
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1500

II.6.5.3 Datentyp für die Übermittlung von Partnerdaten in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.identifikation.partner.hinweisnachricht`**

Dieser Datentyp wird innerhalb von Hinweisnachrichten verwendet, wenn die Vermutung besteht, dass Partnerdaten abweichen.

Abbildung II.6.5. type.identifikation.partner.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 77).

Kindelement von `type.identifikation.partner.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element kann die Steueridentifikation des Ehegatten oder des Lebenspartners (IdNr oder vorläufiges Bearbeitungsmerkmal), soweit bekannt, übermittelt werden. Dieses Element darf nur übermittelt werden, falls der Familienstand 'VH' oder 'LP' geführt wird. Falls eine IdNr vorliegt, ist zwingend diese zu übermitteln. Ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal darf nur dann übermittelt werden, wenn die IdNr noch nicht bekannt ist.				

II.6.5.3.1 Nutzung des Datentyps

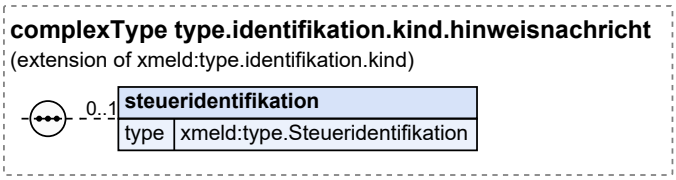
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1500

II.6.5.4 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu den Kindern in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.identifikation.kind.hinweisnachricht`**

Dieser Datentyp wird innerhalb von Hinweisnachrichten verwendet, wenn die Vermutung besteht, dass Daten zu Kindern abweichen.

Abbildung II.6.6. type.identifikation.kind.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.kind`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.1 auf Seite 84).

Kindelement von `type.identifikation.kind.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97

II.6.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1500

II.6.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Hinweisnachrichten nach § 6 BMG“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Hinweisnachricht	1500	Mit dieser Nachricht teilt eine Behörde einen Hinweis auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bzgl. der gespeicherten Daten der betroffenen Person mit. In der Hinweisnachricht sind für die Standard-Abweichungen dedizierte Abweichungspaare definiert worden, während für eher selten auftretende Abweichungen eine generische Struktur zum Einsatz kommt.	xmeld242Hinweis2mb	229
Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht	1501	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, die eine Hinweisnachricht erhalten hat, den Autor der Hinweisnachricht darüber, ob sich die Richtigkeit des Hinweises bestätigt hat.	xmeld242Hinweis	233

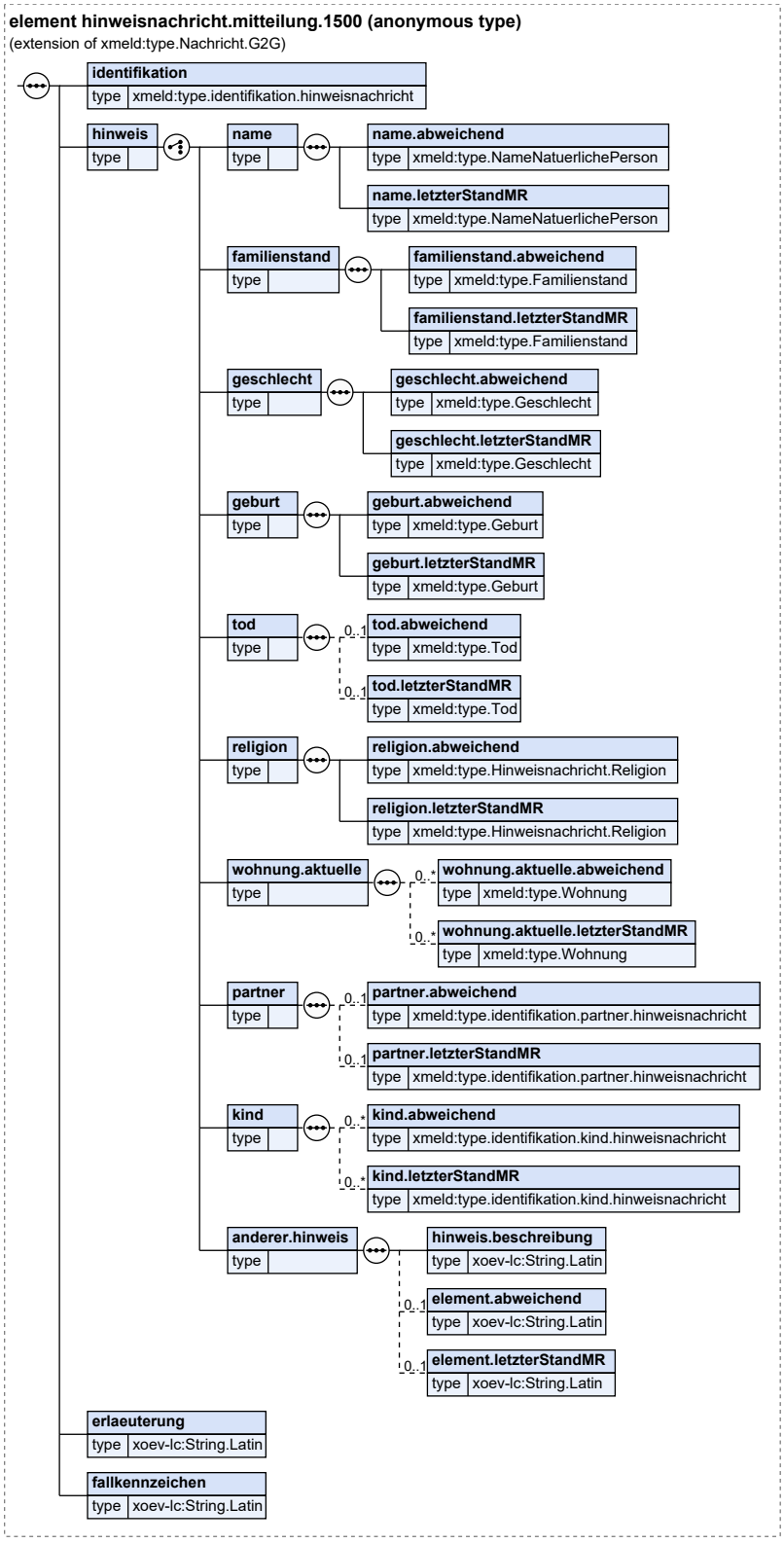
II.6.6.1 Hinweisnachricht

Nachricht: **`hinweisnachricht.mitteilung.1500`**

Mit dieser Nachricht teilt eine Behörde einen Hinweis auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bzgl. der gespeicherten Daten der betroffenen Person mit.

In der Hinweisnachricht sind für die Standard-Abweichungen dedizierte Abweichungspaare definiert worden, während für eher selten auftretende Abweichungen eine generische Struktur zum Einsatz kommt.

Abbildung II.6.7. hinweisnachricht.mitteilung.1500



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `hinweisnachricht.mitteilung.1500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**`type.identifikation.hinweisnachricht`**	**1**	II.6.5.1	226
hinweis		**1**		
Dieses Element übermittelt genau einen Hinweis. Die häufig vorkommenden Hinweise sind in verschiedene fachlich zusammenhängende Container aufgeteilt. So sind z. B. alle Angaben zum Namen im Container **`name`** zusammengefasst. Sofern *eine* Angabe innerhalb eines Containers als unrichtig vermutet wird, sind *sämtliche* Angaben des Containers in zwei verschiedenen Ständen (als Abweichungspaar) zu übermitteln. Dies ist einerseits der Stand der Daten, wie er aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelt worden ist (**`DATEN.letzterStandMR`**), andererseits der Stand der Daten, wie er aus Sicht des Autors als aktuell vermutet wird (**`DATEN.abweichend`**). Wenn Listen (z. B. Wohnungen) übermittelt werden, stellen unterschiedliche Reihenfolgen natürlich *keine* vermutete Unrichtigkeit dar.				
name		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit beim Namen.				
name.abweichend	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	28
Aus Sicht des Autors aktueller Name				
name.letzterStandMR	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	28
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelter Name				
familienstand		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit beim Familienstand.				
familienstand.abweichend	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	74
Aus Sicht des Autors aktueller Familienstand				
familienstand.letzterStandMR	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	74
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelter Familienstand				
geschlecht		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit beim Geschlecht.				
geschlecht.abweichend	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Aus Sicht des Autors aktuelles Geschlecht.				
geschlecht.letzterStandMR	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermitteltes Geschlecht.				
geburt		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Geburtsdaten.				
geburt.abweichend	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Aus Sicht des Autors aktuelle Geburtsdaten.				
geburt.letzterStandMR	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Geburtsdaten.				
tod		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Sterbedaten.				

Kindelemente von hinweisnachricht.mitteilung.1500				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod.abweichend	**type.Tod**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Aus Sicht des Autors aktuelle Sterbedaten.				
tod.letzterStandMR	**type.Tod**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Sterbedaten.				
religion		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Daten zur Religionszugehörigkeit.				
religion.abweichend	**type.Hinweisnachricht.Religion**	**1**	II.6.5.2	227
Aus Sicht des Autors aktuelle Daten zur Religionszugehörigkeit.				
religion.letzterStandMR	**type.Hinweisnachricht.Religion**	**1**	II.6.5.2	227
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Daten zur Religionszugehörigkeit.				
wohnung.aktuelle		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den aktuellen Wohnungen.				
wohnung.aktuelle.abweichend	**type.Wohnung**	**0..n**	II.3.3.8.1	67
Aus Sicht des Autors aktuelle Wohnung.				
wohnung.aktuelle.letzterStandMR	**type.Wohnung**	**0..n**	II.3.3.8.1	67
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte aktuelle Wohnung.				
partner		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Partnerdaten.				
partner.abweichend	**type.identifikation.partner.hinweisnachricht**	**0..1**	II.6.5.3	228
Aus Sicht des Autors aktuelle Partnerdaten.				
partner.letzterStandMR	**type.identifikation.partner.hinweisnachricht**	**0..1**	II.6.5.3	228
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Partnerdaten.				
kind		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Daten zu den Kindern.				
kind.abweichend	**type.identifikation.kind.hinweisnachricht**	**0..n**	II.6.5.4	228
Aus Sicht des Autors aktuelle Daten zum Kind.				
kind.letzterStandMR	**type.identifikation.kind.hinweisnachricht**	**0..n**	II.6.5.4	228
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Daten zum Kind.				
anderer.hinweis		**1**		
Mit diesem Kindelement können andere Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten übermittelt werden. Das Element ist ausschließlich für Hinweise zu verwenden, die nicht bereits in den anderen, strukturiert definierten Abweichungspaaren abgebildet sind.				
hinweis.beschreibung	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256

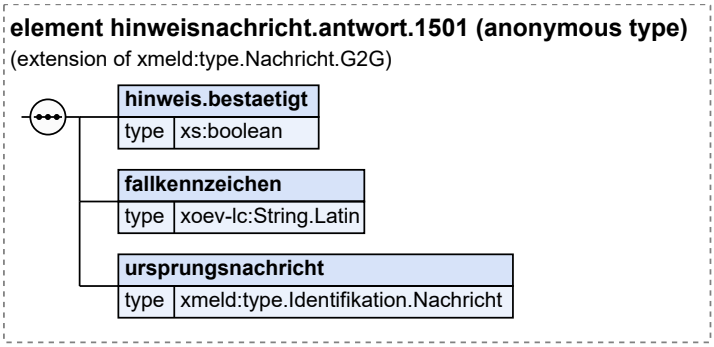
Kindelemente von `hinweisnachricht.mitteilung.1500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Kindelement wird das Element oder die Struktur beschrieben, für die eine vermutete Unrichtigkeit übermittelt wird, z. B. „Gesetzlicher Vertreter“.				
element.abweichend	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Aus Sicht des Autors aktuelle Daten zum beschriebenen Element / Struktur in Freitextform.				
element.letzterStandMR	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Au Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Daten zum beschriebenen Element / Struktur. Es kann hier auch mehr als ein Datenfeld in Freitextform übermittelt werden, z. B. alle Angaben zum gesetzlichen Vertreter.				
erlaeuterung	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
In diesem Element ist eine Begründung / Erläuterung zur übermittelten Abweichung zu geben.				
fallkennzeichen	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Wenn zu einem Personensatz mehrere Abweichungen in verschiedenen Containern mitgeteilt werden müssen, so ist jeweils eine eigene Nachricht **`hinweisnachricht.mitteilung.1500`** zu schicken. Bei allen Nachrichten ist dasselbe Fallkennzeichen zu verwenden.				

II.6.6.2 Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht

Nachricht: **`hinweisnachricht.antwort.1501`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, die eine Hinweisnachricht erhalten hat, den Autor der Hinweisnachricht darüber, ob sich die Richtigkeit des Hinweises bestätigt hat.

Abbildung II.6.8. hinweisnachricht.antwort.1501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `hinweisnachricht.antwort.1501`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweis.bestaetigt	`xs:boolean`	**1**		
Wenn mindestens eine Abweichung im übermittelten Container **`DATEN.abweichend`** bestätigt werden kann, ist damit die Abweichung des gesamten Containers mit dem Wert **`true`** zu bestätigen. Wenn alle mitgeteilten Informationen aus dem Container **`DATEN.letzterStandMR`** korrekt sind, ist der Wert **`false`** zu übermitteln.				

Kindelemente von `hinweisnachricht.antwort.1501`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fallkennzeichen	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Anhand des zurück übermittelten Fallkennzeichens kann der Autor der Hinweisnachricht die Antwortnachricht unmittelbar zuordnen.				
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, in der der Hinweis mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`1500`** übermittelt werden.				

II.6.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.6.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

II.7 Freitextnachrichten

II.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die allgemein gültigen Freitextnachrichten sowie die enthaltenen Datentypen beschrieben.

II.7.2 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.7, Freitextnachrichten relevanten Datentypen beschrieben.*. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

II.7.3 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.7, Freitextnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

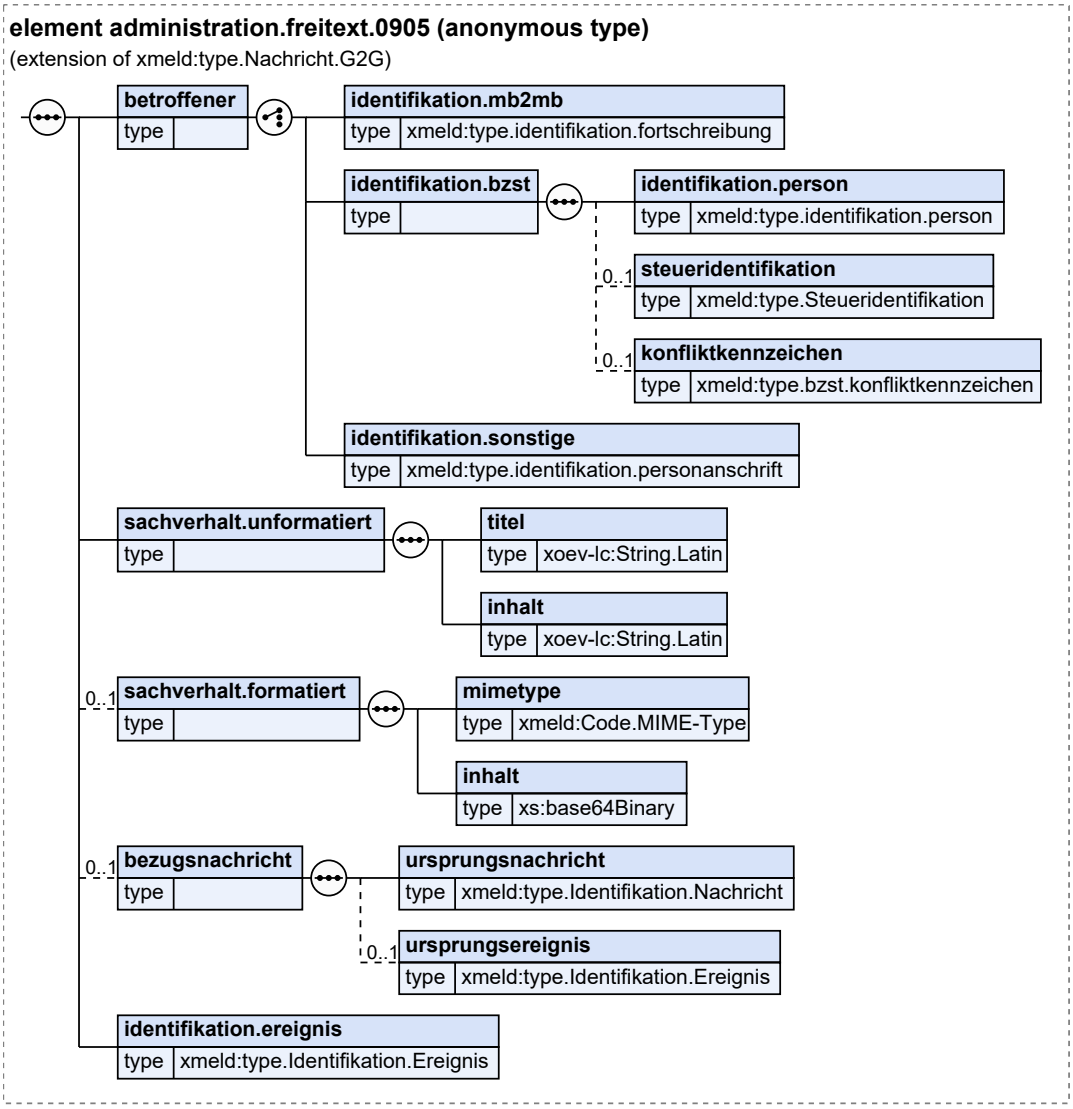
II.7.3.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Meldewesens

Nachricht: **`administration.freitext.0905`**

Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Kontext des Meldewesens, Sachverhalte von einer Behörde an eine andere Behörde mitzuteilen.

Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 0905 zu verwenden.

Abbildung II.7.1. administration.freitext.0905



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3. 4 auf Seite 148).

Kindelemente von `administration.freitext.0905`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener		**1**		
Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.				
identifikation.mb2mb	**`type.identifikation. fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
In der Kommunikation zwischen Meldebehörden ist diese Struktur verpflichtend zu verwenden.				
identifikation.bzst		**1**		

Kindelemente von `administration.freitext.0905`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Falls Rückfragen von Seiten der Meldebehörde an das BZSt oder vom BZSt an die Meldebehörde gestellt werden, ist diese Struktur verpflichtend zu verwenden.				
identifikation.person	**`type.identifikation.person`**	**1**	II.4.3.3	157
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Sofern Steueridentifikationsdaten (idnummer oder vbm) vorliegen, werden sie mit übermittelt.				
konfliktkennzeichen	**`type.bzst.konfliktkennzeichen`**	**0..1**	IV.1.5.1	703
Sofern eine Anfrage zu einem Konflikt (Nachricht 0503) gestellt werden soll, ist immer auch das Konfliktkennzeichen zu übermitteln.				
identifikation.sonstige	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	159
Diese Struktur ist in den anderen Fällen zu verwenden.				
sachverhalt.unformatiert		**1**		
Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.				
titel	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.				
inhalt	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.				
sachverhalt.formatiert		**0..1**		
Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden. Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen. Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide **`inhalt`**-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.				
mimetype	**`Code.MIME-Type`**	**1**	II.3.4.2.41	127
Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem „Format-Wildwuchs“ zu kommen.)				
inhalt	**`xs:base64Binary`**	**1**		
In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element **`mimetype`** festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt „in einem bestimmten Layout“.)				
bezugsnachricht		**0..1**		
Falls sich die Nachricht auf eine vorausgehende Nachricht bezieht, ist dieser Bezug in diesem Element mitzuteilen.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, auf die sich die Freitextnachricht bezieht.				
ursprungsereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**0..1**	II.4.3.7.1	163
Sofern die Nachricht 0905 als Reaktion auf eine Sammelnachricht übermittelt wird, werden mit diesem Element die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Sammelnachricht übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

II.7.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.7, Freitextnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.7.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

II.8 Aussteuerungsnachrichten

II.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird die Aussteuerungsnachricht für Suchanfragen sowie die enthaltenen Datentypen beschrieben.

II.8.2 Datentypen

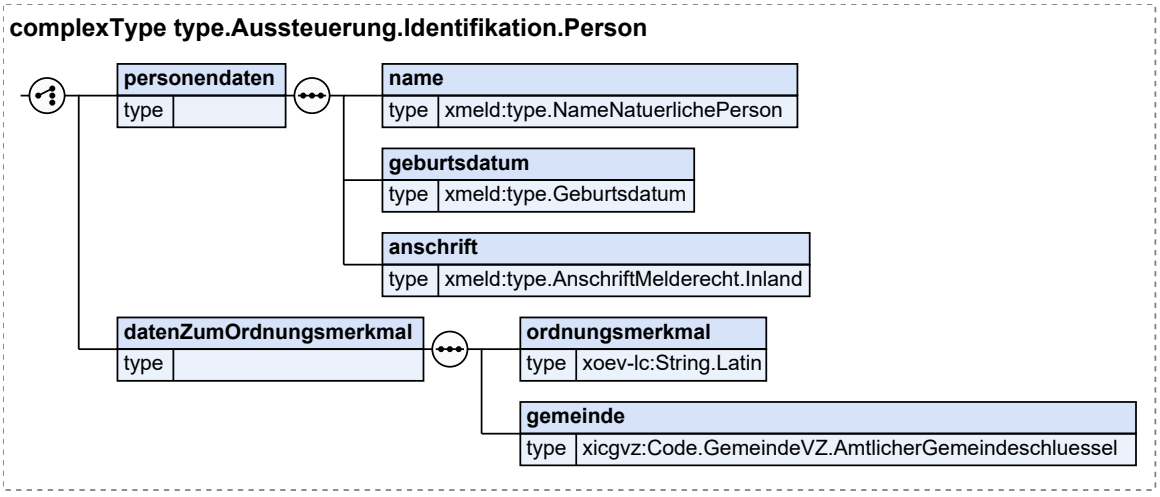
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.8, Aussteuerungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

II.8.2.1 Informationen zur ausgesteuerten Suchanfrage

Typ: **`type.Aussteuerung.Identifikation.Person`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt. Sie können entweder aus Personendaten oder aus Daten zum Ordnungsmerkmal bestehen.

Abbildung II.8.1. type.Aussteuerung.Identifikation.Person



Kindelemente von `type.Aussteuerung.Identifikation.Person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten		**1**		
Mit diesem Element werden die Personendaten der betroffenen Person übermittelt.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	28

Kindelemente von `type.Aussteuerung.Identifikation.Person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Namen zu betroffenen Person übermittelt.				
geburtsdatum	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift	`type.AnschriftMelderecht.Inland`	**1**	II.3.3.7.2	57
In diesem Element kann die Anschrift der betroffenen Person zur Identifikation angegeben werden. Es ist die in der Anfrage angegebene Anschrift anzugeben. Ist keine Anschrift in der Suchanfrage vorhanden, ist die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung bzw. die Wegzugsanschrift anzugeben.				
datenZumOrdnungsmerkmal		**1**		
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal sowie die Gemeinde zur betroffenen Person übermittelt werden.				
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal zur betroffenen Person übermittelt werden..				
gemeinde	`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann der AGS der Gemeinde übermittelt werden, in der die betroffene Person gemeldet ist.				

II.8.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1322

II.8.3 Die Nachrichten

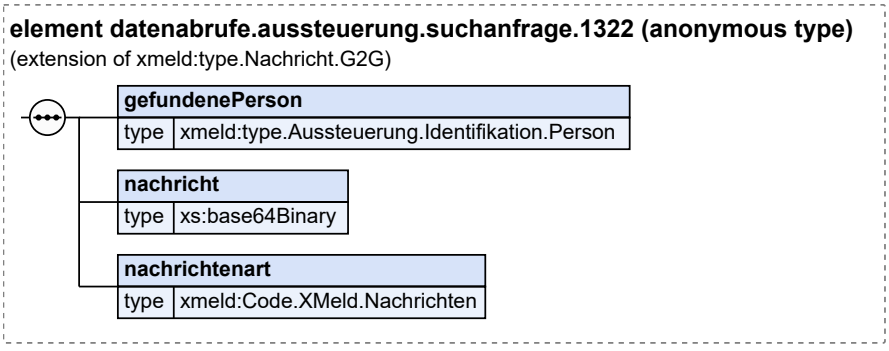
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.8, Aussteuerungsnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

II.8.3.1 Aussteuerung der Suchanfrage in das manuelle Verfahren

Nachricht: **`datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322`**

Mit dieser Nachricht steuert die Auskunft gebende Stelle eine Suchanfrage nach Feststellung des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder , im Falle der Aussteuerung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 49 BMG, eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur betroffenen Person an die zuständige Meldebehörde aus.

Abbildung II.8.2. datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gefundenePerson	**`type.Aussteuerung.Identifikation.Person`**	**1**	II.8.2.1	239
Mit diesem Element werden Daten zur Person übermittelt, zu der eine Auskunftssperre gemäß § 51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG gefunden wurde.				
nachricht	**`xs:base64Binary`**	**1**		
Dieses Element enthält die Ursprungsnachricht aus der, wenn sie eine Sammelnachricht ist, die nicht auszusteuernden Einzelsätze entfernt worden sind. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer **`base64`**-codiert zurückzusenden.				
nachrichtenart	**`Code.XMeld.Nachrichten`**	**1**	II.3.4.2.66	134
Mit diesem Element wird die Nachrichtenart der ausgesteuerten Anfrage mitgeteilt. Es sind nur die Werte **`1320`**, **`1324`**, **`0600`** und **`0602`** zulässig.				

II.8.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.8, Aussteuerungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.8.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

II.9 Quittierungsnachrichten

II.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Bestandsdatenlieferungen der Meldebehörden an Datenempfänger werden aufgrund ihres Volumens in der Regel auf Pakete aufgeteilt, die der Lieferung zugeordnet sind. Während die Pakete für den jeweiligen Übermittlungskontext zugeschnitten werden, genügen für die Quittierung des Empfangs einer Lieferung Informationen über die gesamte Lieferung. Für die Quittierung einer Lieferung ist daher eine administrative Quittierungsnachricht vorgesehen, die in den nächsten Abschnitten beschrieben wird.

II.9.2 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.9, Quittierungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

II.9.3 Die Nachrichten

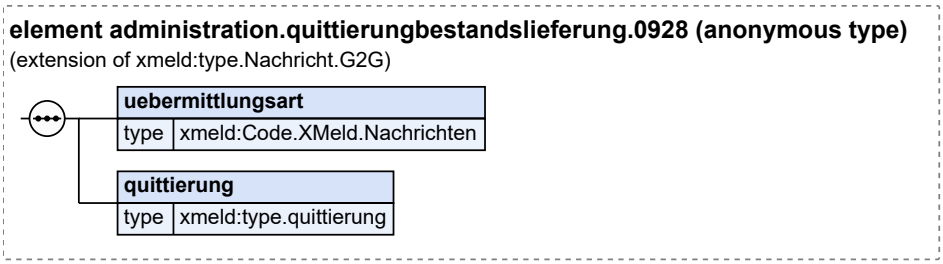
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.9, Quittierungsnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

II.9.3.1 Quittierung einer Bestandsdatenlieferung

Nachricht: **`administration.quittierungbestandslieferung.0928`**

Der Datenempfänger bestätigt mit dieser Nachricht den vollständigen Empfang und die technische Prüfung der Spezifikationskonformität einer Bestandslieferung.

Abbildung II.9.1. administration.quittierungbestandslieferung.0928



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `administration.quittierungbestandslieferung.0928`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
uebermittlungsart	`Code.XMeld.Nachrichten`	**1**	II.3.4.2.66	134
Mit diesem Element wird dem Leser mitgeteilt, auf welche Übermittlungsart sich die Quittierung der Bestandslieferung bezieht. Da eine Bestandslieferung immer durch die Verwendung von 1..n Nachrichten desselben Typs erfolgt, wird hier die OSCI–XMeld-Bezeichnung der referenzierten Nachricht mitgeteilt.				
quittierung	`type.quittierung`	**1**	II.4.4.2	166

II.9.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.9, Quittierungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.9.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

II.10 Rückweisungsnachrichten

II.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die allgemein gültigen Rückweisungsnachrichten sowie die enthaltenen Datentypen beschrieben.

II.10.2 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.10, Rückweisungsnachrichten relevanten Datentypen beschrieben*. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

II.10.3 Die Nachrichten

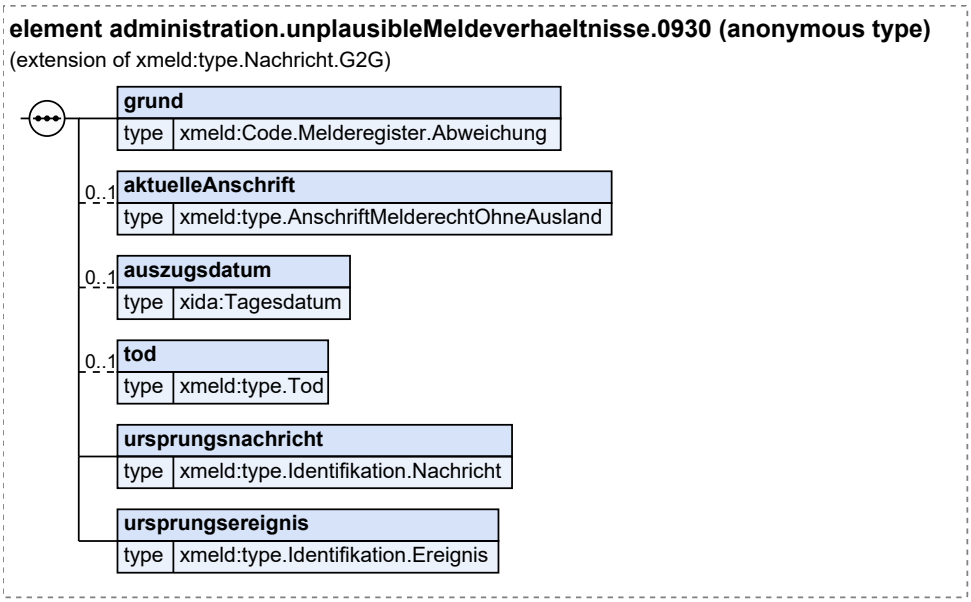
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.10, Rückweisungsnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

II.10.3.1 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse

Nachricht: **`administration.unplausibleMeldeverhaeltnisse.0930`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über die Rückweisung einer Nachricht aufgrund der Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse.

Abbildung II.10.1. administration.unplausibleMeldeverhaeltnisse.0930



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `administration.unplausibleMeldeverhaeltnisse.0930`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.2.35	125
In diesem Element wird der Grund für die aus Sicht der rückweisenden Meldebehörde nicht plausiblen Meldedaten mitgeteilt.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Sofern die betroffene Person bereits im Inland verzogen ist (Schlüssel 4), wird mit diesem Element die Anschrift übermittelt, in die die betroffene Person laut Rückmeldung verzogen ist. Sofern die betroffene Person, anders als vom Autor der Ursprungsnachricht erwartet, nur mit Nebenwohnung gemeldet ist (Schlüssel 5), wird mit diesem Element die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung übermittelt.				
auszugsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden. Sofern die betroffene Person in das Inland verzogen ist (Schlüssel 4), wird mit diesem Element zwingend das Datum des Auszugs übermittelt. Sofern die betroffene Person in das Ausland verzogen ist (Schlüssel 2), ist die Übermittlung des Auszugsdatums optional.				
tod	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Sofern die betroffene Person verstorben ist (Schlüssel 1), werden mit diesem Element die Sterbedaten übermittelt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, in der unplausible Meldedaten festgestellt wurden.				
ursprungsereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				

II.10.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.10, Rückweisungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.10.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

II.11 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen XInneres-Fachmodulen und Standards

II.11.1 Datenaustausch mit dem Personenstandswesen

Der Datenaustausch zwischen den Standesämtern und den Meldebehörden wird im XInneres-Fachmodul XPersonenstand beschrieben.

II.11.2 Datenaustausch mit dem Ausländerwesen

Der Datenaustausch zwischen den Ausländerbehörden und den Meldebehörden wird im XInneres-Fachmodul XAusländer beschrieben.

II.11.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.11, Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen XInneres-Fachmodulen und Standards* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.11.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

II.12 Verwendung des Basismoduls durch XMeld

Mit dem XInneres-Basismodul werden Datentypen, Nachrichten, Prozesse und Codelisten zur Wiederverwendung in den XInneres Fachmodulen bereitgestellt.

Das Fachmodul XMeld bindet derzeit das XInneres-Basismodul Version 7 ein. Sowohl die Dokumentation als auch die XML-Schemadateien werden unter http://www.osci.de/xinneres/ zum Download bereitgestellt.

II.12.1 Verwendung von Datentypen

In der folgenden Tabelle sind sämtliche durch das Fachmodul XMeld verwendete Datentypen aus dem XInneres-Basismodul und ihre jeweilige Version aufgeführt. Die Version des Datentyps entspricht der Version der Schemadatei. Anforderungen und Hinweise zur technischen Umsetzung finden sich in den Kapiteln des XInneres-Basismoduls, in denen die Datentypen beschrieben werden.

Tabelle II.12.1. Verwendete Datentypen des XInneres-Basismoduls Version 7

Datentyp	Basismodul Version 7	
	Schemadatei	Version
AZRNummer	xinneres-azrnummer.xsd	1
AllgemeinerName	xinneres-name.xsd	2
Auslandsanschrift.Anschriftzone	xinneres-auslandsanschrift.xsd	3
Auslandsanschrift.Druckbild	xinneres-auslandsanschrift.xsd	3
Behoerde	xinneres-behoerde.xsd	4
Behoerde.Erreichbar	xinneres-behoerde.xsd	4
Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel	xinneres-codes-gemeindeverzeichnis.xsd	2
Identifikation.Ereignis	xinneres-basisnachricht.xsd	4
Identifikation.Ereignis.Zeichen	xinneres-basisnachricht.xsd	4
Identifikation.Nachricht	xinneres-basisnachricht.xsd	4
Kommunikation	xinneres-kommunikation.xsd	3
Lichtbild	xinneres-lichtbild.xsd	1
Meldeanschrift	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Hausnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Postleitzahl	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Strasse	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Wohnort	xinneres-meldeanschrift.xsd	3

Datentyp	Basismodul Version 7	
	Schemadatei	Version
Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Wohnungsinhaber	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Meldeanschrift.Zusatzangaben	xinneres-meldeanschrift.xsd	3
Nachricht.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	4
Nachrichtenkopf.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	4
PostalischeInlandsanschrift	xinneres-postanschrift.xsd	3
Rueckweisung.RueckweisendeStelle	xinneres-rueckweisung.xsd	3
Tagesdatum	xinneres-datum.xsd	2
TagesdatumMitUnbekannt	xinneres-datum.xsd	2
TeilbekanntesDatum	xinneres-datum.xsd	2
TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	xinneres-datum.xsd	2
UUID	xinneres-basisnachricht.xsd	4
ZeileAufschrift	xinneres-auslandsanschrift.xsd	3

Die Verwendung der Datentypen im Fachmodul erfolgt durch ein Import des entsprechenden XML-Schemas aus dem Basismodul. Die Verwendung umfasst die

1. unveränderte Nutzung,
2. Erweiterung oder
3. Einschränkung

der im Fachmodul benötigten Datentypen. Erweiterungen und Einschränkungen werden im Fachmodul XMeld dokumentiert.

II.12.2 Verwendung von Prozessen

Das Fachmodul XMeld verwendet folgende durch das XInneres-Basismodul bereitgestellten Prozesse und die darin verwendeten Nachrichten.

In der Tabelle sind die verwendeten Prozesse, die davon genutzten Schemadateien und deren Version aufgeführt. In den Schemadateien sind die verwendeten Nachrichten beschrieben. Darüber hinaus ist in der Tabelle ein Verweis auf das Kapitel im Fachmodul vorhanden, in dem die Verwendung der Prozesse und Nachrichten aus dem XInneres-Basismodul konkretisiert werden.

Tabelle II.12.2. Verwendete Prozesse des XInneres-Basismoduls Version 7

Prozess	Basismodul Version 7		Seite
	Schemadatei	Version	
Die Rückweisung von Nachrichten	xinneres-rueckweisung.xsd	3	197
Quittung von Sachverhalten	xinneres-quittung.xsd	2	192

II.12.3 Zu verzeichnende Dienste

Die Nutzung eines Prozesses aus dem XInneres-Basismodul im Fachmodul XMeld (s. o.) führt zur Verzeichnung eines entsprechenden Dienstes im DVDV. Die jeweils zur Verzeichnung verpflichteten Leistungserbringer sind nach dem jeweiligen Dienst kategorisiert in der folgenden Tabelle benannt.

Tabelle II.12.3. Zu verzeichnende Dienste des XInneres-Basismoduls Version 7

WSDL-Datei	Leistungserbringer	Nachrichten
xinneresquittungv2.wsdl	Alle Kommunikationsteilnehmer im XMeld-Verbund	• 0020 • 0021
xinneresrueckweisungv3.wsdl	Alle Kommunikationsteilnehmer im XMeld-Verbund (asynchron)	• 0010

II.12.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen

Neben den oben genannten Datentypen, Nachrichten und Prozessen legt das Basismodul organisatorische Rahmenbedingungen fest, die für alle Fachmodule und das Basismodul gelten.

II.12.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 7 festgelegten Regelungen.

II.12.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 7 festgelegten Regelungen.

II.12.5 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.12, Verwendung des Basismoduls durch XMeld* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.12.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

II.13 Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.13.1 XInneres

XInneres-Basismodul; Version 7

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AZRNummer
- AllgemeinerName
- Auslandsanschrift.Anschriftzone
- Auslandsanschrift.Druckbild
- Behoerde
- Behoerde.Erreichbar
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel
- Identifikation.Ereignis
- Identifikation.Ereignis.Zeichen
- Identifikation.Nachricht
- Kommunikation
- Lichtbild
- Meldeanschrift
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer
- Meldeanschrift.Wohnort
- Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename
- Meldeanschrift.Wohnungsinhaber
- Meldeanschrift.Zusatzangaben
- Nachricht.G2G
- Nachrichtenkopf.G2G
- PostalischeInlandsanschrift
- Rueckweisung.RueckweisendeStelle
- Tagesdatum
- TagesdatumMitUnbekannt

- TeilbekanntesDatum
- TeilbekanntesDatumMitUnbekannt
- UUID
- ZeileAufschrift

II.13.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2017-08-01

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- String.Latin



III Kommunikation zwischen Meldebehörden

III.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

§ 23 Abs. 3 und 4 BMG

III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt den Prozess und die Nachrichten für die elektronische Anforderung der Daten der Person nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 bis 18 BMG durch die Zuzugsmeldebehörde oder der Meldebehörde der Nebenwohnung von der Wegzugsmeldebehörde, der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde gemäß § 23 Abs. 3 und 4 BMG (vorausgefüllter Meldeschein). Der vorausgefüllte Meldeschein kann für einen Zuzug aus dem Inland, den Bezug einer Nebenwohnung und für den Wiederzuzug aus dem Ausland verwendet werden.

§ 17 BMG regelt in Absatz 1: „Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.“ Zu diesem Zweck muss die betroffene Person persönlich bei der Meldebehörde der neuen Wohnung vorstellig werden. Dort füllt die betroffene Person entweder einen Meldeschein aus oder die Zuzugsmeldebehörde bzw. Meldebehörde der Nebenwohnung ruft die Daten der Person bei der Wegzugsmeldebehörde, der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde ab. Die Meldebehörde ergänzt die übermittelten Daten unter Mitwirkung der betroffenen Person um die neue Adresse sowie ggf. weitere erforderliche Daten gemäß Landesrecht. Falls erforderlich werden auch Korrekturen vorgenommen. Der Meldeschein wird durch die betroffene Person unterschrieben. Die Anmeldung nach § 17 BMG ist damit abgeschlossen.

Voraussetzung für den Abruf ist immer, dass im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde noch keine Wohnung der betroffenen Person besteht und somit noch keine Daten vorliegen.

III.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die ausschließlich in dem *Kapitel III.1, Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* verwendeten Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.1.2.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

Das „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“ gemäß § 23 Abs. 3 und 4 BMG bzw. § 4 1. BMeldDÜV beschreibt das Gesamtverfahren bestehend aus der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sowie der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines.

III.1.2.2 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

Für die „Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines“ übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Identifikationsdaten an die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde.

III.1.2.3 Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

Die „Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines“ enthält die bei der Wegzugsmeldebehörde, der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde gespeicherten Daten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 18 BMG, die für den vorausgefüllten Meldeschein relevant sind.

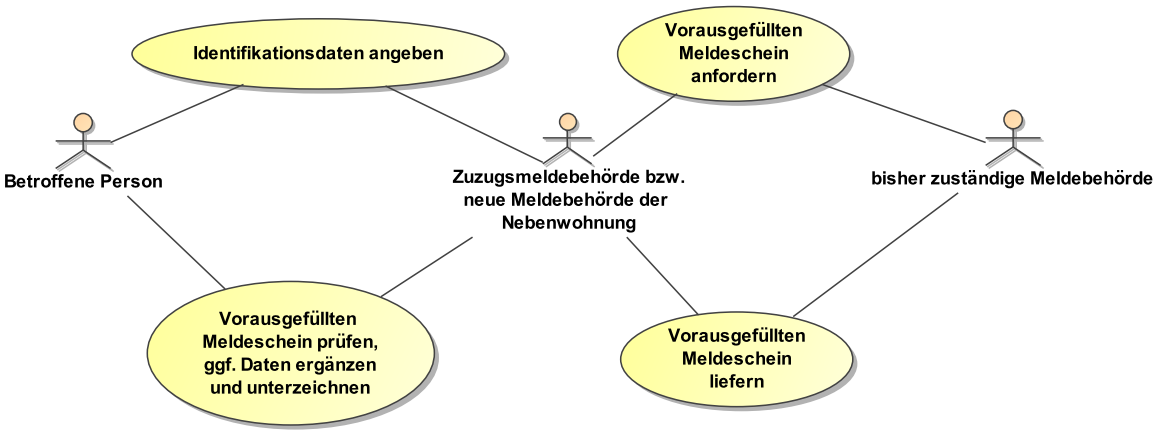
III.1.2.4 vorausgefüllter Meldeschein

Der „vorausgefüllte Meldeschein“ ist der mit Hilfe des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein erstellte Meldeschein, der der betroffenen Person bei der Anmeldung zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt wird.

III.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die betroffene Person sucht die Zuzugsmeldebehörde oder die für die neue Nebenwohnung zuständige Meldebehörde auf, um die Anmeldung für sich allein oder einen Umzugsverband durchzuführen. Dazu wird der vorausgefüllte Meldeschein bei der bisher zuständigen Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) der betroffenen Person angefordert.

Abbildung III.1.1. Die Anmeldung (Übersicht)



Die Zuzugsmeldebehörde oder die neue Meldebehörde der Nebenwohnung gibt die für die Identifikation der betroffenen Personen erforderlichen Daten (siehe Tabelle III.1.1 auf Seite 260) ein und fordert die gespeicherten Daten bei der bisher zuständigen Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) an, siehe auch Abbildung III.1.1 auf Seite 260.

Tabelle III.1.1. Datenumfang der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines gemäß § 4 Abs. 2 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 4 Abs. 2 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
2	Vornamen	§ 4 Abs. 2 Nr. 2	0301
3	Geburtsdatum	§ 4 Abs. 2 Nr. 3	0601
4	Anschrift bei der Wegzugsmeldebehörde	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	1201, 1202, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211

Die bisher zuständige Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) übermittelt die angeforderten Daten (siehe Tabelle III.1.2 auf Seite 261) an die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung durch synchrone Kommunikation.

Eine Übermittlung der Daten der betroffenen Person erfolgt nur, sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert wurde.

Tabelle III.1.2. Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 4 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	Geburtsname	§ 4 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 4 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 4 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 4 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 4 Abs. 1 Nr. 6	0601, 0602, 0603, 0606
7	Geschlecht	§ 4 Abs. 1 Nr. 7	0701
8	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 4 Abs. 1 Nr. 8	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0917, 0918, 0919 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 4 Abs. 1 Nr. 9	1001
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 4 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland	§ 4 Abs. 1 Nr. 11	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 4 Abs. 1 Nr. 12	1301, 1301a, 1305, 1306

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
13	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 4 Abs. 1 Nr. 13	1401, 1402, 1402a, 1403, 1408, 1409
14	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 4 Abs. 1 Nr. 14	1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516a, 1516b, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1533, 1534, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1801a
15	zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 4 Abs. 1 Nr. 15	1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1606, 1607, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
16	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 4 Abs. 1 Nr. 16	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
17	Auskunfts- und Übermittlungssperren	§ 4 Abs. 1 Nr. 17	1801, 1801a, 1802
18	AZR-Nummer, übergangsweise Seriennummer des Ankunftsnachweises	§ 4 Abs. 1 Nr. 18	1712

Sobald die Daten von der bisher zuständigen Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) vorliegen, ergänzt die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung zusammen mit der betroffenen Person fehlende Angaben. Danach wird der vorausgefüllte Meldeschein ausgedruckt und der betroffenen Person zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt. Damit wird die Richtigkeit der Meldedaten bestätigt.

Die Daten der betroffenen Person werden im Melderegister der Zuzugsmeldebehörde oder der neuen Meldebehörde der Nebenwohnung gespeichert.

III.1.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen

Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

III.1.4.1 Anmeldung

III.1.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0300
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Verfügbarkeit des Dienstes im DVDV prüfen

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins bei der Wegzugsmeldebehörde zur Verfügung steht (Regelfall). Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet.

Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Wenn der Dienst verfügbar ist, erstellt die Zuzugsmeldebehörde eine Nachricht 0300, die an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt wird. Die Nachricht 0300 enthält die Daten gemäß Tabelle III.1.1 auf Seite 260.

Für einen Umzugsverband ist es möglich, alle betroffenen Personen in derselben Nachricht 0300 mitzuteilen. Dazu ist für jede betroffene Person ein Element **`betroffene/identifikation.person`** zu übermitteln.

Mit dem Element **`betroffene/wegzugsanschrift`** wird zur Identifikation die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. die Anschrift der aktuellen alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Wegzugsmeldebehörde übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde prüft anhand der eingegangenen Nachricht 0300 und dem eigenen Register, ob eine Identifikation der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen erfolgen kann (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 273).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Wegzugsmeldebehörde führt weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse anhand der eingegangenen Nachricht und dem eigenen Register durch (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 274).

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Sofern bei der Fehlerprüfung kein Fehler festgestellt wird, erstellt die Wegzugsmeldebehörde die Nachricht 0301 mit den Daten gemäß Tabelle III.1.2 auf Seite 261 und versendet diese an die Zuzugsmeldebehörde.

Wenn in der Nachricht 0300 mehrere Elemente **`betroffene/identifikation.person`** enthalten sind, ist zu jeder der enthaltenen Personen ein Element **`zuziehende.person`** in der Nachricht 0301 zu übermitteln.

Mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** werden die aktuelle Hauptwohnung bzw. die aktuelle alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Wegzugsmeldebehörde übermittelt, sowie ggf. existierende aktuelle Nebenwohnungen. Das Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift`** wird nicht befüllt.

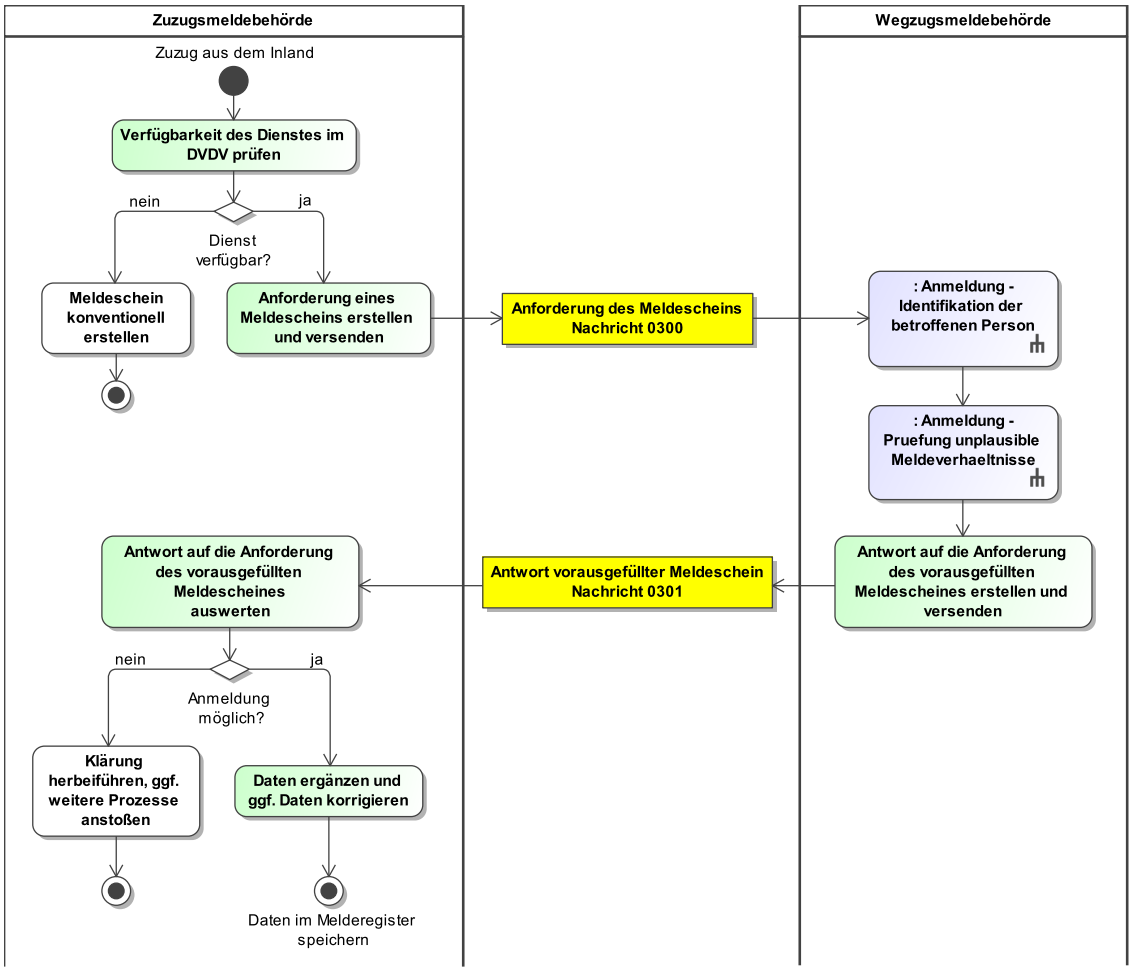
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde wertet die Nachricht 0301 inhaltlich aus und prüft, ob eine Anmeldung der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen erfolgen kann. Sofern keine Anmeldung erfolgen kann, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld notwendig, die ggf. zu weiteren Prozessen führen kann.

Daten ergänzen und ggf. Daten korrigieren

Die Anmeldung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Person(en). Dazu werden die Daten des vorausgefüllten Meldescheins ggf. ergänzt oder korrigiert. Die Meldebehörde speichert die Daten der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen im Melderegister.

Abbildung III.1.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.1.5 auf Seite 274), "Anmeldung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.1.6 auf Seite 276).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Für die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Die Übermittlung der Personendaten erfolgt, sofern die betroffene Person bzw. die betroffenen Personen eindeutig identifiziert werden kann bzw. können. In diesem Fall ist der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ zu verwenden.

Besonderheiten

Auskunftssperren nicht mit zuziehender beigeschriebener Personen

Sofern bei einer nicht mit zuziehenden beigeschriebenen Person eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird die Auskunftssperre in der Nachricht 0301 mit übermittelt. Es ist jedoch sicher

zu stellen, dass in diesen Fällen keine Daten zu Anschriften der beigeschriebenen Person im vorausgefüllten Meldeschein abgedruckt werden.

„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen

Sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde, übermittelt sie in der Nachricht 0301 mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive des Auszugsdatums und mit dem Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift/anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt`** die Tatsache, dass die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. der aktuellen alleinigen Wohnung nicht bekannt ist.

In das Ausland abgemeldete Personen

Sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde in das Ausland abgemeldet wurde, übermittelt sie in der Nachricht 0301 mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive des Auszugsdatums und mit dem Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift/anschrift.ausland/zurechtnichtuebermittelt`** die Tatsache, dass die betroffene Person in das Ausland verzogen ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.4.1.2 Umzug

Der Umzug ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Sofern eine Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich einer bisher nicht zuständigen Meldebehörde bezogen wird, ist bei der Anmeldung der betroffenen Person bzw. einer Person im Umzugsverband das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein möglich.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0300
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Verfügbarkeit des Dienstes im DVDV prüfen

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde der Hauptwohnung zur Verfügung steht (Regelfall). Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet.

Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Wenn der Dienst verfügbar ist, erstellt die Meldebehörde der Nebenwohnung eine Nachricht 0300, die an die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt wird. Die Nachricht 0300 enthält die Daten gemäß Tabelle III.1.1 auf Seite 260.

Für einen Umzugsverband ist es möglich, alle betroffenen Personen in derselben Nachricht 0300 mitzuteilen. Dazu ist für jede betroffene Person ein Element **`betroffene/identifikation.person`** zu übermitteln.

Mit dem Element **`betroffene/wegzugsanschrift`** wird zur Identifikation die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. die Anschrift der aktuellen alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft anhand der eingegangenen Nachricht 0300 und dem eigenen Register, ob eine Identifikation der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen erfolgen kann (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 273).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung führt weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse anhand der eingegangenen Nachricht und dem eigenen Register durch (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 274).

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Sofern bei der Fehlerprüfung kein Fehler festgestellt wird, erstellt die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 0301 mit den Daten gemäß Tabelle III.1.2 auf Seite 261 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Wenn in der Nachricht 0300 mehrere Elemente **`betroffene/identifikation.person`** enthalten sind, ist zu jeder der enthaltenen Personen ein Element **`zuziehende.person`** in der Nachricht 0301 zu übermitteln.

Mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** werden die aktuelle Hauptwohnung bzw. die aktuelle alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt, sowie ggf. existierende aktuelle Nebenwohnungen. Das Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift`** wird nicht befüllt.

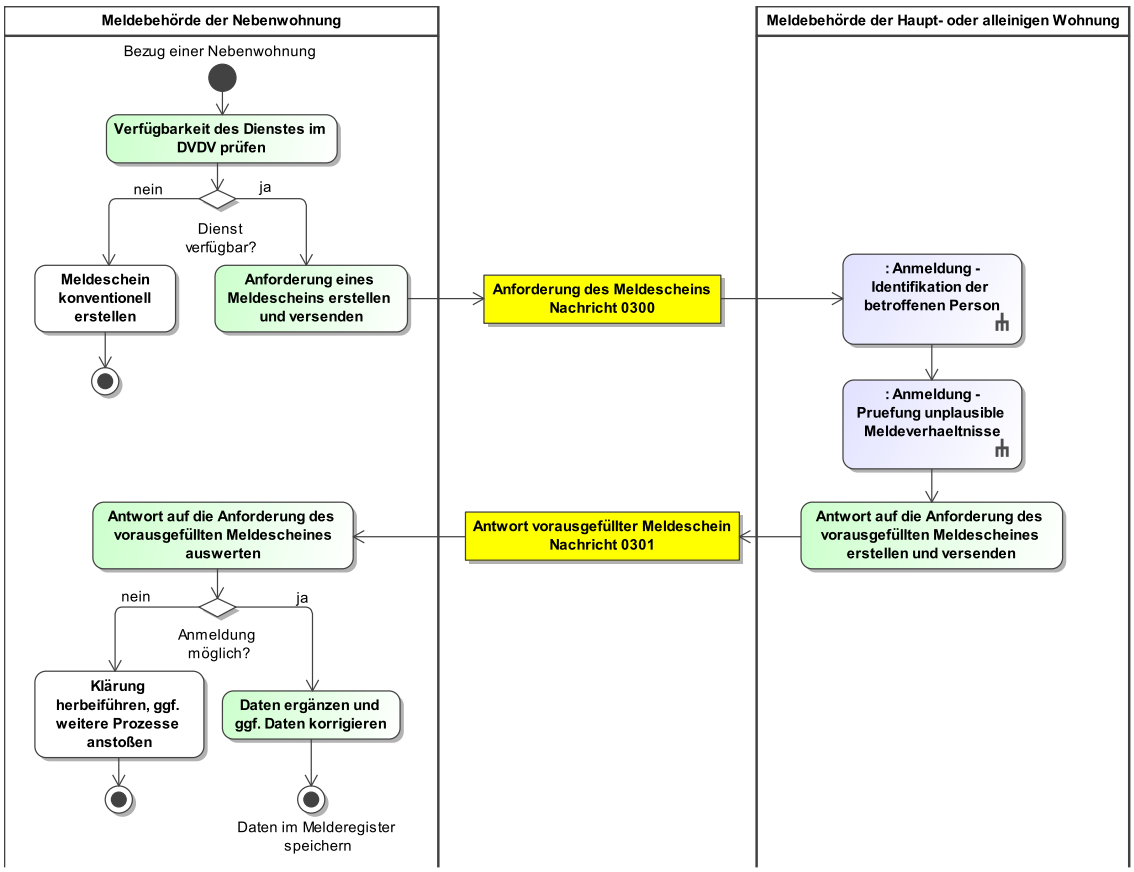
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines auswerten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0301 inhaltlich aus und prüft, ob eine Anmeldung der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen erfolgen kann. Sofern keine Anmeldung erfolgen kann, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld notwendig, die ggf. zu weiteren Prozessen führen kann.

Daten ergänzen und ggf. Daten korrigieren

Die Anmeldung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Person(en). Dazu werden die Daten des vorausgefüllten Meldescheins ggf. ergänzt oder korrigiert. Die Meldebehörde speichert die Daten der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen im Melderegister.

Abbildung III.1.3. Der Bezug einer Nebenwohnung im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.1.5 auf Seite 274), "Anmeldung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.1.6 auf Seite 276).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Für die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sind keine Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Die Übermittlung der Personendaten erfolgt, sofern die betroffene Person bzw. die betroffenen Personen eindeutig identifiziert werden kann bzw. können. In diesem Fall ist der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ zu verwenden.

Besonderheiten

Auskunftssperren nicht mit zuziehender beigeschriebener Personen

Sofern bei einer nicht mit zuziehenden beigeschriebenen Person eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird die Auskunftssperre in der Nachricht 0301 mit übermittelt. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass in diesen Fällen keine Daten zu Anschriften der beigeschriebenen Person im vorausgefüllten Meldeschein abgedruckt werden.

„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen

Sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde, übermittelt sie in der Nachricht 0301 mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive des Auszugsdatums und mit dem Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift/anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt`** die Tatsache, dass die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. der aktuellen alleinigen Wohnung nicht bekannt ist.

In das Ausland abgemeldete Personen

Sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde in das Ausland abgemeldet wurde, übermittelt sie in der Nachricht 0301 mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive des Auszugsdatums und mit dem Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift/anschrift.ausland/zurechtnichtuebermittelt`** die Tatsache, dass die betroffene Person in das Ausland verzogen ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bezug einer Nebenwohnung“ für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

III.1.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0300
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Verfügbarkeit des Dienstes im DVDV prüfen

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins bei der letzten Inlandsmeldebehörde zur Verfügung steht (Regelfall). Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet.

Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Wenn der Dienst verfügbar ist, erstellt die Zuzugsmeldebehörde eine Nachricht 0300, die an die letzte Inlandsmeldebehörde übermittelt wird. Die Nachricht 0300 enthält die Daten gemäß Tabelle III.1.1 auf Seite 260.

Für einen Umzugsverband ist es möglich, alle betroffenen Personen in derselben Nachricht 0300 mitzuteilen. Dazu ist für jede betroffene Person ein Element **`betroffene/identifikation.person`** zu übermitteln.

Mit dem Element **`betroffene/wegzugsanschrift`** wird zur Identifikation die Anschrift der letzten Inlandswohnung im Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die letzte Inlandsmeldebehörde prüft anhand der eingegangenen Nachricht 0300 und dem eigenen Register, ob eine Identifikation der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen erfolgen kann (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 273).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die letzte Inlandsmeldebehörde führt weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse anhand der eingegangenen Nachricht und dem eigenen Register durch (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 274).

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Sofern bei der Fehlerprüfung kein Fehler festgestellt wird, erstellt die letzte Inlandsmeldebehörde die Nachricht 0301 mit den Daten gemäß Tabelle III.1.2 auf Seite 261 und versendet diese an die Zuzugsmeldebehörde.

Wenn in der Nachricht 0300 mehrere Elemente **`betroffene/identifikation.person`** enthalten sind, ist zu jeder der enthaltenen Personen ein Element **`zuziehende.person`** in der Nachricht 0301 zu übermitteln.

Mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** wird die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde übermittelt. Das Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift`** wird nicht befüllt.

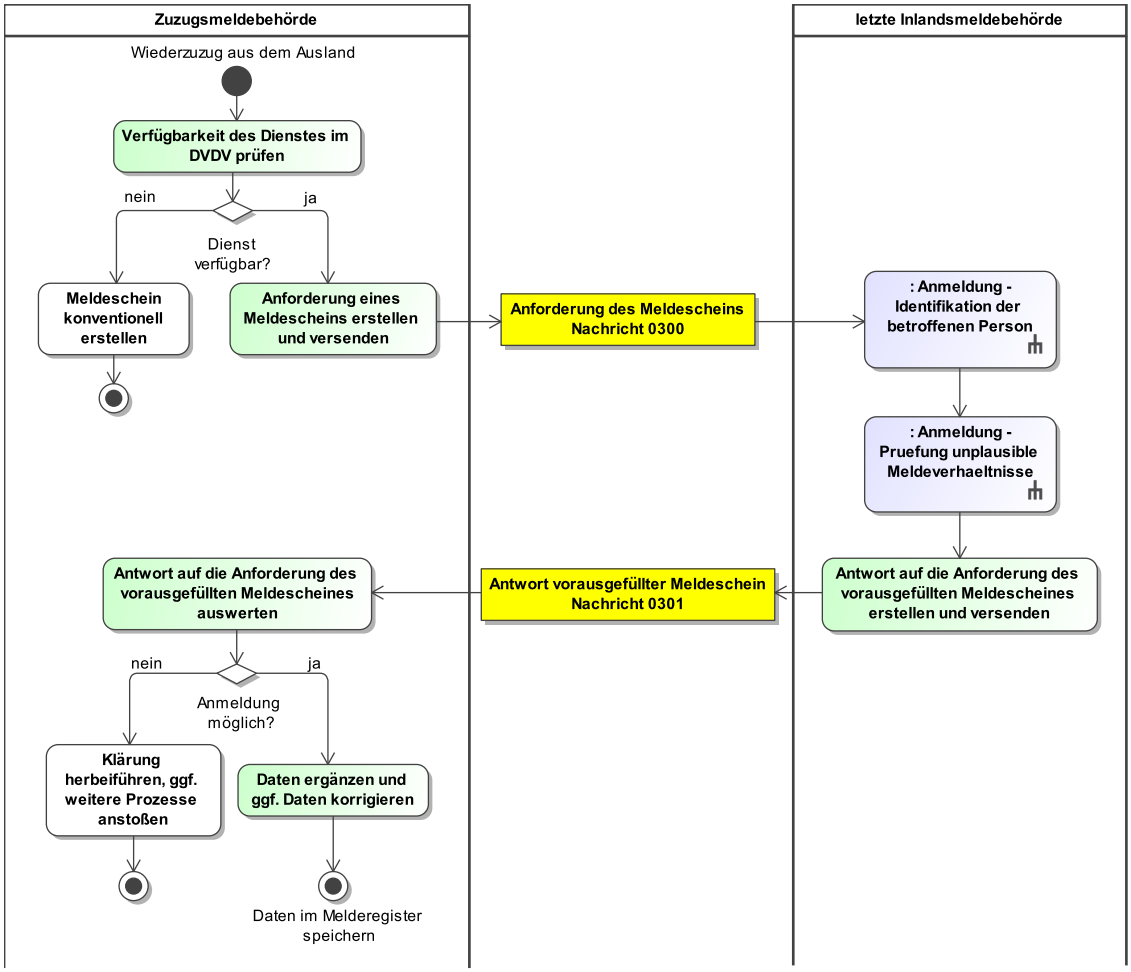
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde wertet die Nachricht 0301 inhaltlich aus und prüft, ob eine Anmeldung der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen erfolgen kann. Sofern keine Anmeldung erfolgen kann, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld notwendig, die ggf. zu weiteren Prozessen führen kann.

Daten ergänzen und ggf. Daten korrigieren

Die Anmeldung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Person(en). Dazu werden die Daten des vorausgefüllten Meldescheins ggf. ergänzt oder korrigiert. Die Meldebehörde speichert die Daten der betroffenen Person bzw. der betroffenen Personen im Melderegister.

Abbildung III.1.4. Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.1.5 auf Seite 274), "Anmeldung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.1.6 auf Seite 276).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Für die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sind keine Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Die Übermittlung der Personendaten erfolgt, sofern die betroffene Person bzw. die betroffenen Personen eindeutig identifiziert werden kann bzw. können. In diesem Fall ist der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ zu verwenden.

Besonderheiten

Auskunftssperren nicht mit zuziehender beigeschriebener Personen

Sofern bei einer nicht mit zuziehenden beigeschriebenen Person eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird die Auskunftssperre in der Nachricht 0301 mit übermittelt. Es ist jedoch sicher

zu stellen, dass in diesen Fällen keine Daten zu Anschriften der beigeschriebenen Person im vorausgefüllten Meldeschein abgedruckt werden.

„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen

Sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde, übermittelt sie in der Nachricht 0301 mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive des Auszugsdatums und mit dem Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift/anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt`** die Tatsache, dass die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. der aktuellen alleinigen Wohnung nicht bekannt ist.

In das Ausland abgemeldete Personen

Sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde in das Ausland abgemeldet wurde, übermittelt sie in der Nachricht 0301 mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich inklusive des Auszugsdatums und mit dem Element **`zuziehende.person/wegzugsanschrift/anschrift.ausland/zurechtnichtuebermittelt`** die Tatsache, dass die betroffene Person in das Ausland verzogen ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.4.2 Abmeldung

Die Abmeldung ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Fortschreibung des Melderegisters ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.1.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.6 Rückweisung

III.1.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachricht 0300 im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein wird mit einer Nachricht 0910 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 202).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.1.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0300 versucht die Meldebehörde die betroffene Person im eigenen Register zu identifizieren. Sie führt dabei die folgenden Prüfungen durch:

- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **`02`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. an die neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet. Die Elemente **`zuziehende.person/personendaten`**, **`zuziehende.person/vertreter`**, **`zuziehende.person/partner.und.kinder`** sowie **`wegzugsanschrift`** werden nicht übermittelt.

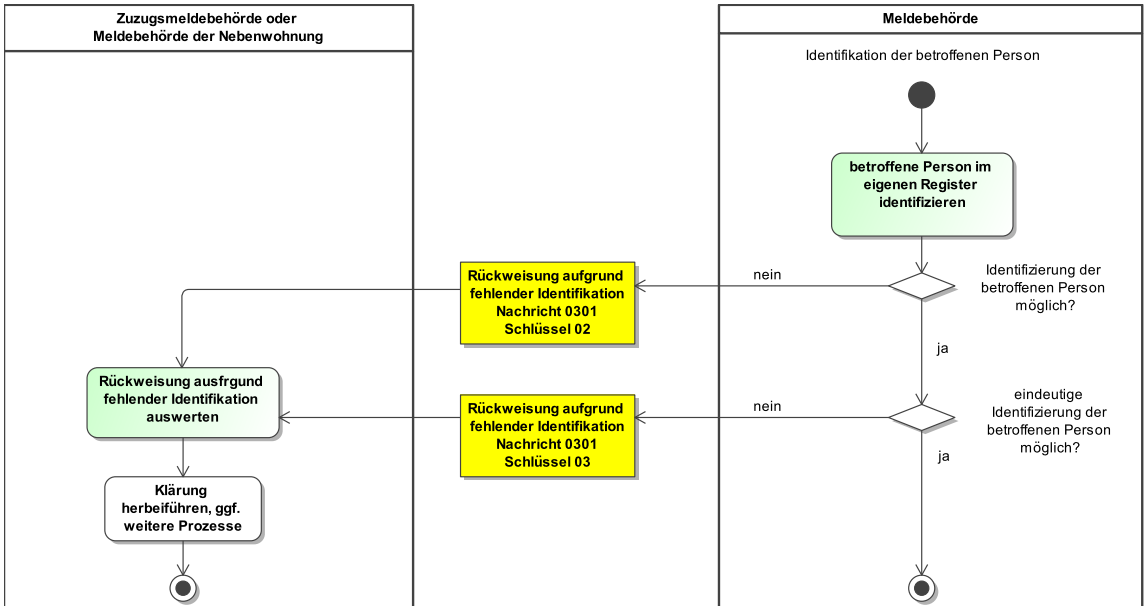
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register **eindeutig** identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **`03`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet. Die Elemente **`zuziehende.person/personendaten`**, **`zuziehende.person/vertreter`**, **`zuziehende.person/partner.und.kinder`** sowie **`wegzugsanschrift`** werden nicht übermittelt.

Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0301 aus und klärt ggf. mit der betroffenen Person die Unstimmigkeiten der Meldedaten auf. Je nach Klärung kann ggf. erneut eine Nachricht 0300 erzeugt werden oder der Meldeschein wird konventionell erstellt.

Abbildung III.1.5. Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation sind in der Nachricht 0301 im Element **`antwortstatus`** die Schlüssel **`02`** und **`03`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten bzw. Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0300 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzogen?*

Wenn ja, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **04** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

Zusätzlich dazu wird mit dem Element **zuziehende.person/wegzugsanschrift** die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. die Anschrift der aktuellen alleinigen Wohnung übermittelt. Die Elemente **zuziehende.person/personendaten**, **zuziehende.person/vertreter** und **zuziehende.person/partner.und.kinder** werden nicht übermittelt.

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **07** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet. Die Elemente **zuziehende.person/personendaten**, **zuziehende.person/vertreter**, **zuziehende.person/partner.und.kinder** sowie **wegzugsanschrift** werden nicht übermittelt.

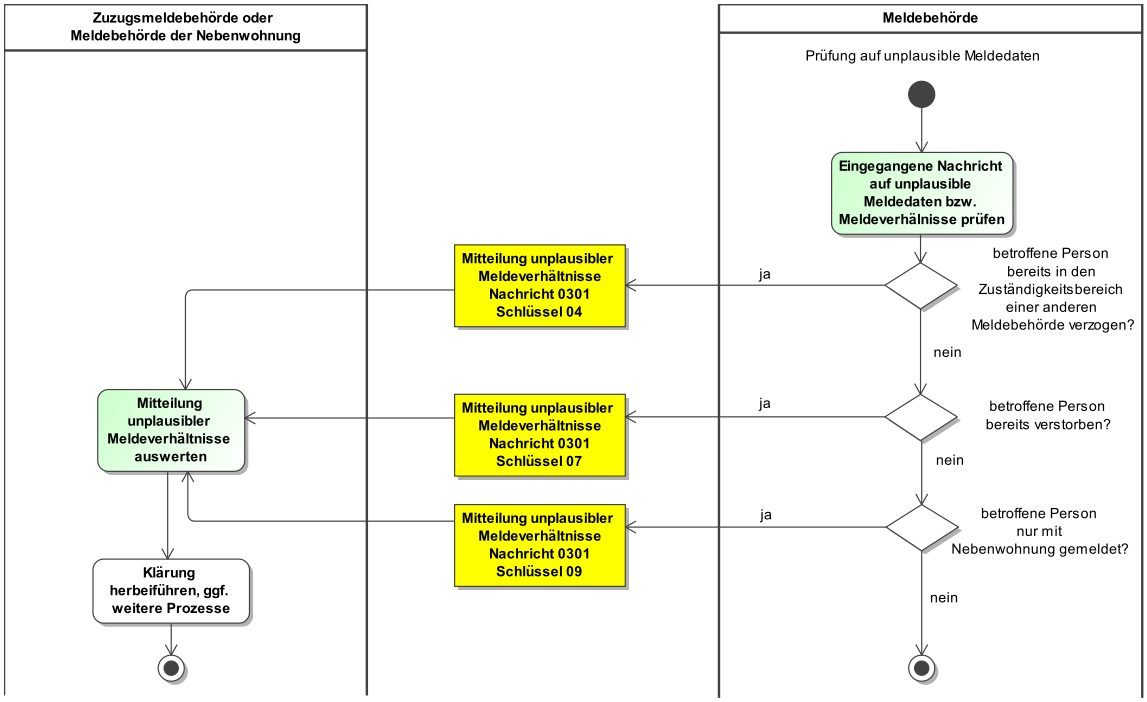
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **09** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet. Zusätzlich dazu wird mit dem Element **zuziehende.person/wegzugsanschrift** die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung übermittelt. Die Elemente **zuziehende.person/personendaten**, **zuziehende.person/vertreter** und **zuziehende.person/partner.und.kinder** werden nicht übermittelt.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0301 aus und klärt ggf. mit der betroffenen Person die Unstimmigkeiten der Meldedaten auf. Je nach Klärung kann erneut eine Nachricht 0300 erzeugt werden oder der Meldeschein wird konventionell erstellt.

Abbildung III.1.6. Die Rückweisung einer Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind in der Nachricht 0301 im Element **`antwortstatus`** die Schlüssel **`04`**, **`07`** und **`09`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.57, „Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse“ für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.1, *Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

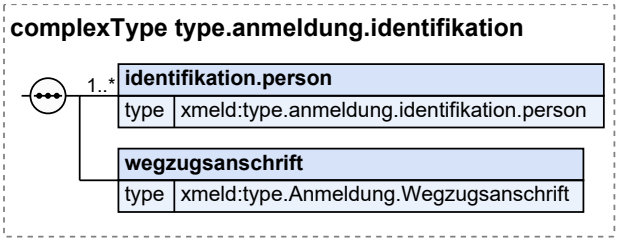
III.1.5.1 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person an einer Anschrift

Typ: **`type.anmeldung.identifikation`**

Dieser Datentyp dient der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines für 1 bis n Personen, die in der Wegzugsmeldebehörde, bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der letzten Inlandsmeldebehörde mit derselben Anschrift mit dem Wohnungsstatus AW oder HW gemeldet sind.

Die Anschrift dient der weiteren Identifikation der betroffenen Personen.

Abbildung III.1.7. type.anmeldung.identifikation



Kindelemente von `type.anmeldung.identifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.person	**`type.anmeldung.identifikation.person`**	**1..n**	III.1.5.2	277
wegzugsanschrift	**`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`**	**1**	III.1.5.6	284
Mit diesem Element wird die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. die Anschrift der aktuellen alleinigen Wohnung übermittelt, oder die Anschrift der letzten Inlandswohnung.				

III.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

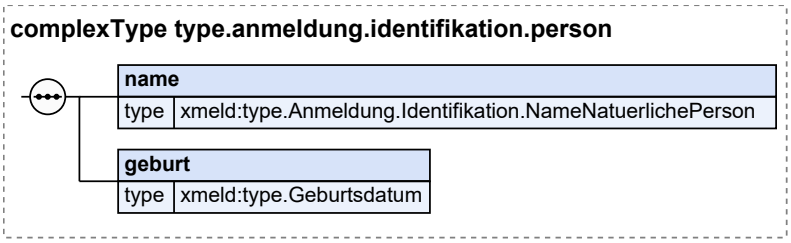
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300

III.1.5.2 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person

Typ: **`type.anmeldung.identifikation.person`**

Dieser Datentyp dient der Identifikation der betroffenen Person im Rahmen des vorausgefüllten Meldescheins.

Abbildung III.1.8. type.anmeldung.identifikation.person



Kindelemente von `type.anmeldung.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**	**1**	III.1.5.3	278
Dieses Element dient dazu, die betroffene Person anhand ihres Namens zu identifizieren. Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname der betroffenen Person angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional. Im Melderegister des Lesers darf nur in den Feldern gesucht werden, die den Elementen entsprechen (also in Familienname, Ehename bzw. Lebenspartnerschaftsname).				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				

III.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

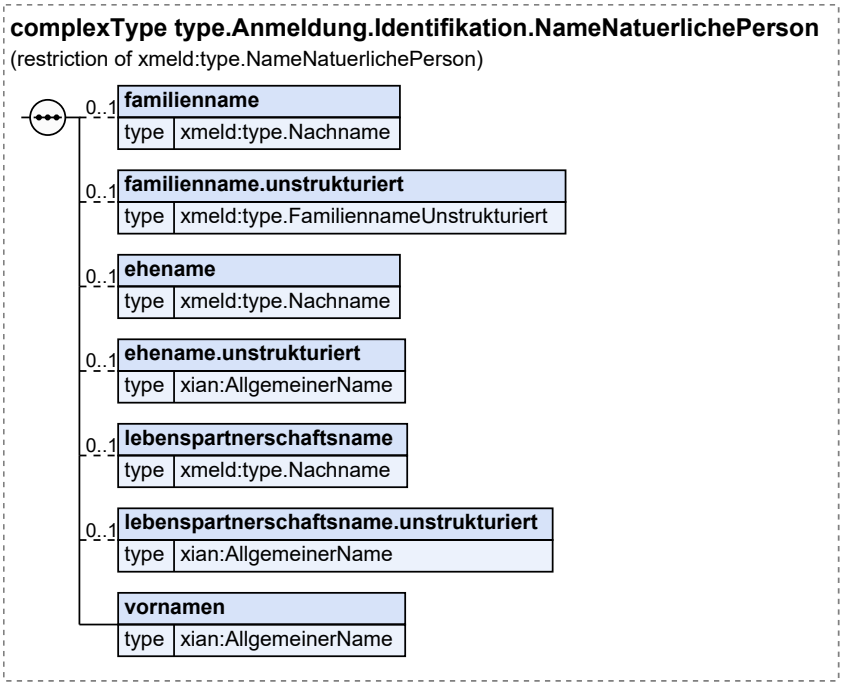
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300, 0301

III.1.5.3 Name zur Identifikation für den vorausgefüllten Meldeschein

Typ: **`type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp können die Namensinformationen der betroffenen Person im Kontext des vorausgefüllten Meldescheines übermittelt werden.

Abbildung III.1.9. type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Der aktuelle Familienname, ganzheitlich dargestellt (z.B. 'Bartsch' oder 'von der Schulenburg') ohne strukturierte Trennung der Namensbestandteile.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat. Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				

III.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300, 0301

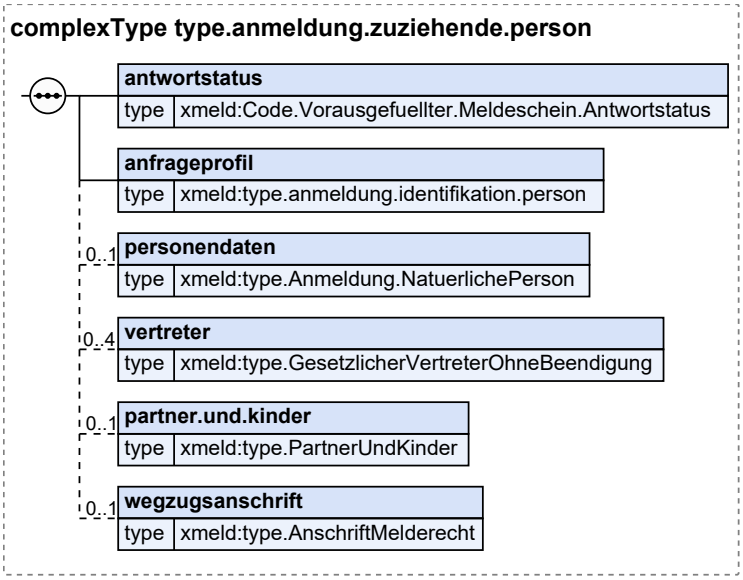
III.1.5.4 Datentyp für die betroffene Person im Kontext der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

Typ: **`type.anmeldung.zuziehende.person`**

Dieser Datentyp enthält die Informationen der betroffenen Person im Kontext der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines.

Zur angefragten betroffenen Person werden maximal die Daten nach § 3 Abs. 1 BMG übermittelt.

Abbildung III.1.10. type.anmeldung.zuziehende.person



Kindelemente von `type.anmeldung.zuziehende.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	**`Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus`**	**1**	II.3.4.2.57	132
Mit diesem Element wird die Information übermittelt, ob die betroffene Person gefunden wurde oder nicht. Die Elemente **`personendaten`**, **`vertreter`** und **`partner.und.kinder`** werden nur übermittelt, wenn der **`antwortstatus`** den Wert **`01`** hat.				
anfrageprofil	**`type.anmeldung.identifikation.person`**	**1**	III.1.5.2	277
Hier wird die ursprüngliche Anfrage wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).				
personendaten	**`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`**	**0..1**	III.1.5.5	282
Details zur zuziehenden natürlichen Person.				
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..4**	II.3.3.4.3.1	49
Vertreter der anzumeldenden Person.				
partner.und.kinder	**`type.PartnerUndKinder`**	**0..1**	II.3.3.10.3	79
Mit diesem Element werden Daten zum Partner und zu Kindern der betroffenen Person übermittelt..				
wegzugsanschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	56
Sofern die betroffene Person im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde nicht mit Hauptwohnung bzw. alleiniger Wohnung gemeldet ist, wird mit diesem Element die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung bzw. die Anschrift der aktuellen alleinigen Wohnung übermittelt, oder die Tatsache, dass die Person nach unbekannt bzw. in das Ausland abgemeldet wurde.				

III.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

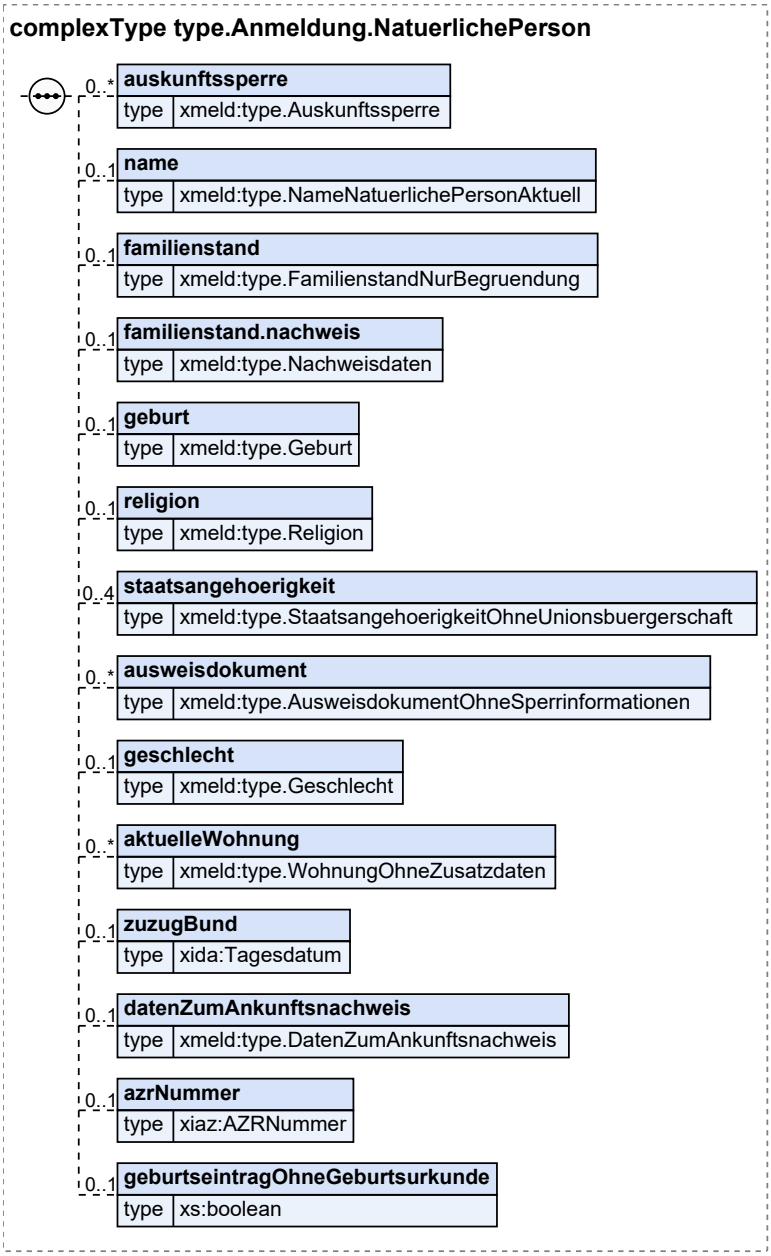
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0301

III.1.5.5 Datentyp für die Informationen des vorausgefüllten Melde-scheins

Typ: **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten der betroffenen Person im Kontext des vorausgefüllten Melde-scheins abgebildet.

Abbildung III.1.11. type.Anmeldung.NatuerlichePerson



Kindelemente von type.Anmeldung.NatuerlichePerson				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**type.Auskunftssperre**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden die Angaben zu Auskunftssperren der betroffenen Person übermittelt. Es sind in diesem Kontext nur die Schlüssel **1**, **3** und **11** zulässig.				
name	**type.NameNatuerlichePersonAktuell**	**0..1**	II.3.3.1.5.1	34
Mit diesem Element werden Angaben zum Namen der betroffenen Person übermittelt.				
familienstand	**type.FamilienstandNurBegruendung**	**0..1**	II.3.3.9.2.1	75
Mit diesem Element werden Angaben zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
familienstand.nachweis	**type.Nachweisdaten**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt.				
geburt	**type.Geburt**	**0..1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden Angaben zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				
religion	**type.Religion**	**0..1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element werden Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft der betroffenen Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft**	**0..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element werden Angaben zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
ausweisdokument	**type.AusweisdokumentOhneSperrinforma-tionen**	**0..n**	II.3.3.12.2.1	88
Mit diesem Element werden Angaben zu Ausweisdokumenten der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	**type.Geschlecht**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden Angaben zum Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
aktuelleWohnung	**type.WohnungOhneZusatzdaten**	**0..n**	II.3.3.8.2.1	70
Mit diesem Element werden die aktuelle Hauptwohnung bzw. die aktuelle alleinige Wohnung übermittelt, sowie ggf. existierende aktuelle Nebenwohnungen. Oder es wird die letzte Hauptwohnung bzw. die letzte alleinige Wohnung übermittelt.				
zuzugBund	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
datenZumAnkunftsnachweis	**type.DatenZumAnkunftsnachweis**	**0..1**	II.3.3.13.1	90
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt, sofern die AZR-Nummer der Meldebehörde noch nicht bekannt ist. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt.				
azrNummer	**AZRNummer**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer der Person übermittelt.				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde	**xs:boolean**	**0..1**		

Kindelemente von `type.Anmeldung.NatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass zur betroffenen Person ein Eintrag im Geburtenregister erfolgt ist, aber keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.1.5.5.1 Nutzung des Datentyps

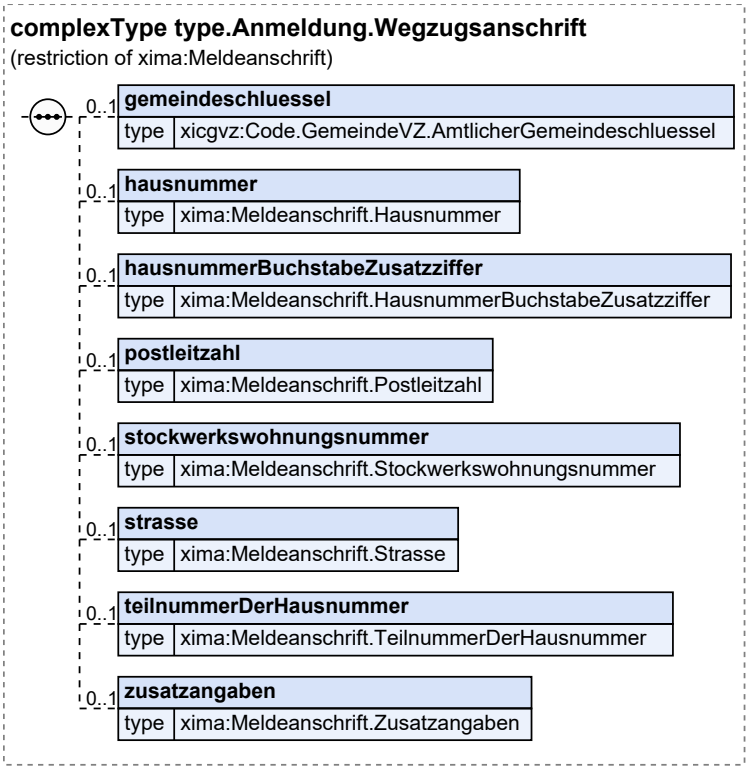
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0301

III.1.5.6 Wegzugsanschrift für den vorausgefüllten Meldeschein

Typ: **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`**

Mit diesem Datentyp können die Informationen zur Wegzugsanschrift zur Identifikation im Kontext des vorausgefüllten Meldescheines übermittelt werden.

Abbildung III.1.12. type.Anmeldung.Wegzugsanschrift



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**0..1**	II.13.1	255
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				

Kindelemente von `type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**0..1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
stockwerkswohnungsnummer	**`Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer`**	**0..1**		
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9 .]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**0..1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. „Weg A 2 und 12“ oder „Weg B“ zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element **`zusatzangaben`** zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
teilnummerDerHausnummer	**`Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer`**	**0..1**		
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben.				

Kindelemente von `type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
zusatzangaben	**`Meldeanschrift.Zusatzangaben`**	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

III.1.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0300

III.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel III.1, Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* relevanten Nachrichten beschrieben.

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines	0300	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde, den vorausgefüllten Meldeschein bei der zuständigen Meldebehörde der betroffenen Personen an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 263), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 266), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 269).	xmeld242Anmeldung	287
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines	0301	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde, die Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines zur betroffenen Person an die anfragende Meldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 263),	xmeld242Anmeldung	288

Alle Nachrichten zu „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 266), • letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 269), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 273), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 274).		

III.1.6.1 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

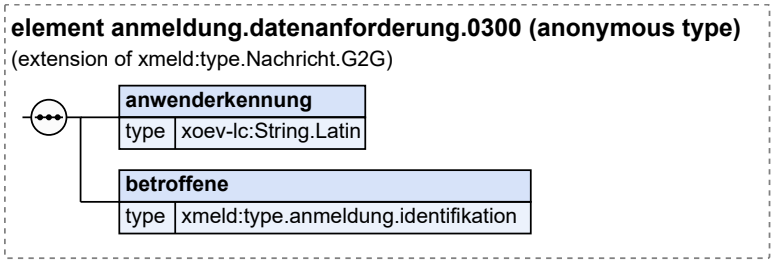
Nachricht: **`anmeldung.datenanforderung.0300`**

Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde, den vorausgefüllten Meldeschein bei der zuständigen Meldebehörde der betroffenen Personen an.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 263),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 266),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 269).

Abbildung III.1.13. anmeldung.datenanforderung.0300



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `anmeldung.datenanforderung.0300`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256

Kindelemente von `anmeldung.datenanforderung.0300`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Anwenderkennung der Person übermittelt, die den vorausgefüllten Meldeschein für die betroffene Person anfordert. Die Anwenderkennung dient der Protokollierung des Datenabrufs.				
betroffene	`type.anmeldung.identifikation`	**1**	III.1.5.1	277
Dieses Element dient der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines für 1 bis n Personen, die in der Wegzugsmeldebehörde, der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der letzten Inlandsmeldebehörde mit derselben Anschrift mit dem Wohnungsstatus AW oder HW gemeldet sind bzw. waren. Die Anschrift dient der weiteren Identifikation der betroffenen Personen.				

III.1.6.2 Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines

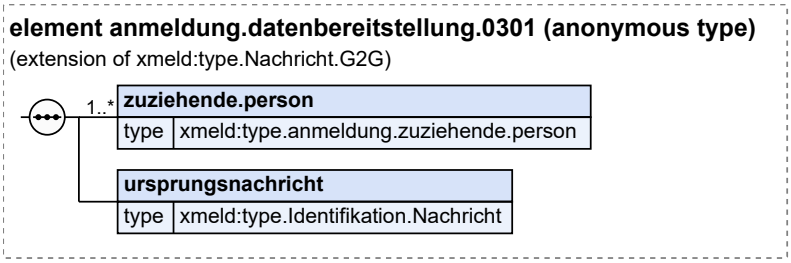
Nachricht: **`anmeldung.datenbereitstellung.0301`**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde, die Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines zur betroffenen Person an die anfragende Meldebehörde.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 263),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 266),
- letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 269),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 273),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 274).

Abbildung III.1.14. anmeldung.datenbereitstellung.0301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `anmeldung.datenbereitstellung.0301`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zuziehende.person	`type.anmeldung.zuziehende.person`	**1..n**	III.1.5.4	280
Mit diesem Element werden für jede betroffene Person die Daten des vorausgefüllten Meldescheins übermittelt.				

Kindelemente von `anmeldung.datenbereitstellung.0301`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0300`** übermittelt werden.				

III.1.7 Beispiele und Testfälle

III.1.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.1.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“.

III.1.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie von *Kapitel III.1, Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen`** das optionale Element **`azrKommunikation`** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeldBlatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurden die optionalen Elemente **`azrNummer`** sowie **`azrKommunikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** wurde aus dem Typ **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **`personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis`** aus dem Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** ersetzt. Das optionale Element **`azrNummer`** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Das Element **azrNummer.neu** wurde als optionales Element des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **datenZumAnkunftsnachweis.neu** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **azrNummer** des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **09**, **10**, **12**, **14** und **15** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **04** und **05** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **186** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

III.2 Das Rückmeldeverfahren

§ 33 Abs. 1 und 2 BMG

III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird das Rückmeldeverfahren zwischen Meldebehörden gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BMG beschrieben. Es dient dem Abgleich der zu einer betroffenen Person gespeicherten Daten in den Melderegistern der Zuzugsmeldebehörde und der Wegzugsmeldebehörde oder der letzten Inlandsmeldebehörde sowie zur Übergabe ergänzender Daten an die Zuzugsmeldebehörde, die jeweils nur von der aktuell zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung zu speichern sind außerdem werden die Meldebehörden der Nebenwohnungen über den Zuzug informiert.

Das Rückmeldeverfahren hat innerhalb des Meldewesens eine zentrale Funktion und bildet die Grundlage für weitere Datenübermittlungen an Behörden und öffentliche Stellen.

III.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel III.2, Das Rückmeldeverfahren* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.2.2.1 Rückmeldeverfahren

Mit „Rückmeldeverfahren“ wird das Gesamtverfahren gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BMG bzw. § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 – 4 der 1. BMeldDÜV bezeichnet. Es besteht somit aus der Rückmeldung und der Auswertung der Rückmeldung sowie der Benachrichtigung von Meldebehörden der Nebenwohnungen.

III.2.2.2 Rückmeldung

Mit „Rückmeldung“ wird die Benachrichtigung über einen Zuzug der betroffenen Person bezeichnet. Die Benachrichtigung erfolgt von der neu für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde an die bisher zuständige Meldebehörde. Bei Bezug einer Nebenwohnung wird die Benachrichtigung von der neu zuständigen Meldebehörde der Nebenwohnung an die Meldebehörde der Hauptwohnung gesendet. Die Rückmeldung dient zugleich der Meldung der neuen Zuständigkeit als auch des Abgleichs der Daten sowie der Anforderung ergänzender Daten.

III.2.2.3 Auswertung der Rückmeldung

Mit „Auswertung der Rückmeldung“ wird die Antwort der bisher zuständigen Meldebehörde an die neu zuständige Meldebehörde nach Eingang einer Rückmeldung bezeichnet. Die Auswertung der Rück-

meldung enthält zur Rückmeldung ggf. abweichende Daten der betroffenen Person sowie ergänzende Daten.

III.2.2.4 Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung

Mit der „Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung“ informiert die neu zuständige Meldebehörde der Hauptwohnung bereits bestehende Meldebehörden der Nebenwohnungen über den Zuzug der betroffenen Person in die neue Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung informiert die Meldebehörden der Nebenwohnungen erst nach der Erhalt der Auswertung der Rückmeldung.

III.2.3 Übersicht über den Ablauf

Die betroffene Person meldet sich und ggf. einen Umzugsverband in der Zuzugsmeldebehörde bzw. der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund eines Zuzugs aus dem Inland, eines Wiederzuzugs aus dem Ausland oder eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs ihrer Hauptwohnung an oder führt einen Wohnungsstatuswechsel durch. Die Meldebehörde löst daraufhin das Rückmeldeverfahren mit der bisher zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung aus. Im Anschluss an das Rückmeldeverfahren werden die ggf. bestehenden Meldebehörden der Nebenwohnungen informiert.

Die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt die Rückmeldung mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 296 an die bisher für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde.

Tabelle III.2.1. Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 6 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	Geburtsname	§ 6 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 6 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 6 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 6 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 6 Abs. 1 Nr. 6	0601, 0602, 0603, 0606
7	Geschlecht	§ 6 Abs. 1 Nr. 7	0701
8	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 1 Nr. 8	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0916, 0917, 0918, 0919, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 6 Abs. 1 Nr. 9	1001, 1005
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 6 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
11	derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte frühere Anschrift im Inland	§ 6 Abs. 1 Nr. 11	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1223
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum,	§ 6 Abs. 1 Nr. 12	1301, 1301a, 1306, 1314
13	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 6 Abs. 1 Nr. 13	1401, 1402, 1402a, 1403, 1408, 1409
14	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 1 Nr. 14	1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516a, 1516b, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1533, 1534, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1801a
15	zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 1 Nr. 15	1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1606, 1607, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
16	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 6 Abs. 1 Nr. 16	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
17	Auskunfts- und Übermittlungssperren, Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	§ 6 Abs. 1 Nr. 17	1801, 1801a, 1802, 1803, 1804
18	AZR-Nummer, übergangsweise Seriennummer des Ankunftsnachweises	§ 6 Abs. 1 Nr. 18	1712

Die bisher für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde identifiziert die betroffene Person im eigenen Register und gleicht die Daten der Rückmeldung mit denen im eigenen Register ab. Abweichungen werden in der Auswertung der Rückmeldung mitgeteilt. Zusätzlich werden ergänzende Daten (siehe Tabelle III.2.2 auf Seite 298) an die neu zuständige Meldebehörde übermittelt. Der Umfang der ergänzenden Daten variiert, je nachdem, ob die Auswertung der Rückmeldung an eine Meldebehörde der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung gesendet wird.

Tabelle III.2.2. Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Zuzugsdatum in die Bundesrepublik Deutschland	§ 7 Abs. 1	1305
2	Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises sowie für das Verfahren zur Übermittlung von Lichtbildern an abrufberechtigte Behörden nach § 22a Absatz 2 des Passgesetzes und § 25 Absatz 2 des Personalausweisgesetzes das Lichtbild zu den gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 17 gespeicherten Dokumentendaten deutscher Personen	§ 7 Abs. 1	1710, 1711, 3201, 3202
3	für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person a. von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, b. als Unionsbürger (§ 6 Absatz 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedsstaat, wo die betroffene Person zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, c. als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung der betroffenen Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern	§ 7 Abs. 1	2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108
4	Identifikationsnummern oder die Vorläufigen Bearbeitungsmerkmale der Ehegatten	§ 7 Abs. 1	2703, 2705
5	für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabenordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabenordnung,	§ 7 Abs. 1	2701, 2702
6	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 7 Abs. 1	2301, 2302
7	die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann	§ 7 Abs. 1	2401
8	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis oder das Waffenbesitzverbot erstmals erteilt worden ist	§ 7 Abs. 1	2601, 2602, 2603, 2604

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
9	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 7 Abs. 1	2801, 2802
10	im Spannungs- oder Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist	§ 7 Abs. 1	3101
11	Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt	§ 7 Abs. 1	1712a

Eventuell bestehende Nebenwohnungen werden nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens zwischen der neu zuständigen und der bisher zuständigen Meldebehörde über die Rückmeldung informiert. Sie erhalten den konsolidierten Datenumfang gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 296.

III.2.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Rückmeldeverfahrens, also nach einer Anmeldung, zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

III.2.4.1 Anmeldung

III.2.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0201
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - Nachricht 0201

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Zuzug aus dem Inland die Rückmeldung mit der Wegzugsmeldebehörde und ggf. Benachrichtigungen weiterer Meldebehörden der Nebenwohnungen aus.

Rückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach der Anmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0201 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und versendet diese an die Wegzugsmeldebehörde.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0201 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Wegzugsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324).

Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die Wegzugsmeldebehörde arbeitet die von der Zuzugsmeldebehörde erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein. Insbesondere trägt sie die Wegzugsanschrift und ggf. vorliegende Auskunftssperren in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die Wegzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0201 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die Wegzugsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0201 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die Zuzugsmeldebehörde. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und Tabelle III.2.2 auf Seite 298 verwiesen.

Im Element **`ursprungsereignis`** der Nachricht 0203 ist dabei der Wert des Elements **`identifikation.ereignis`** der Ursprungsnachricht Nachricht 0201 einzutragen und im Element **`identifikation.ereignis`** eine eigene Ereignisidentifikation, mit der auf die Nachricht 0203 verwiesen werden kann.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung

Sofern die betroffene Person Nebenwohnungen hat, werden die Meldebehörden der Nebenwohnungen anschließend über den Zuzug aus dem Inland mit der Nachricht 0201 informiert.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung identifiziert die in der Nachricht 0201 genannte betroffene Person im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Meldebehörde der Nebenwohnung führt nach erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326).

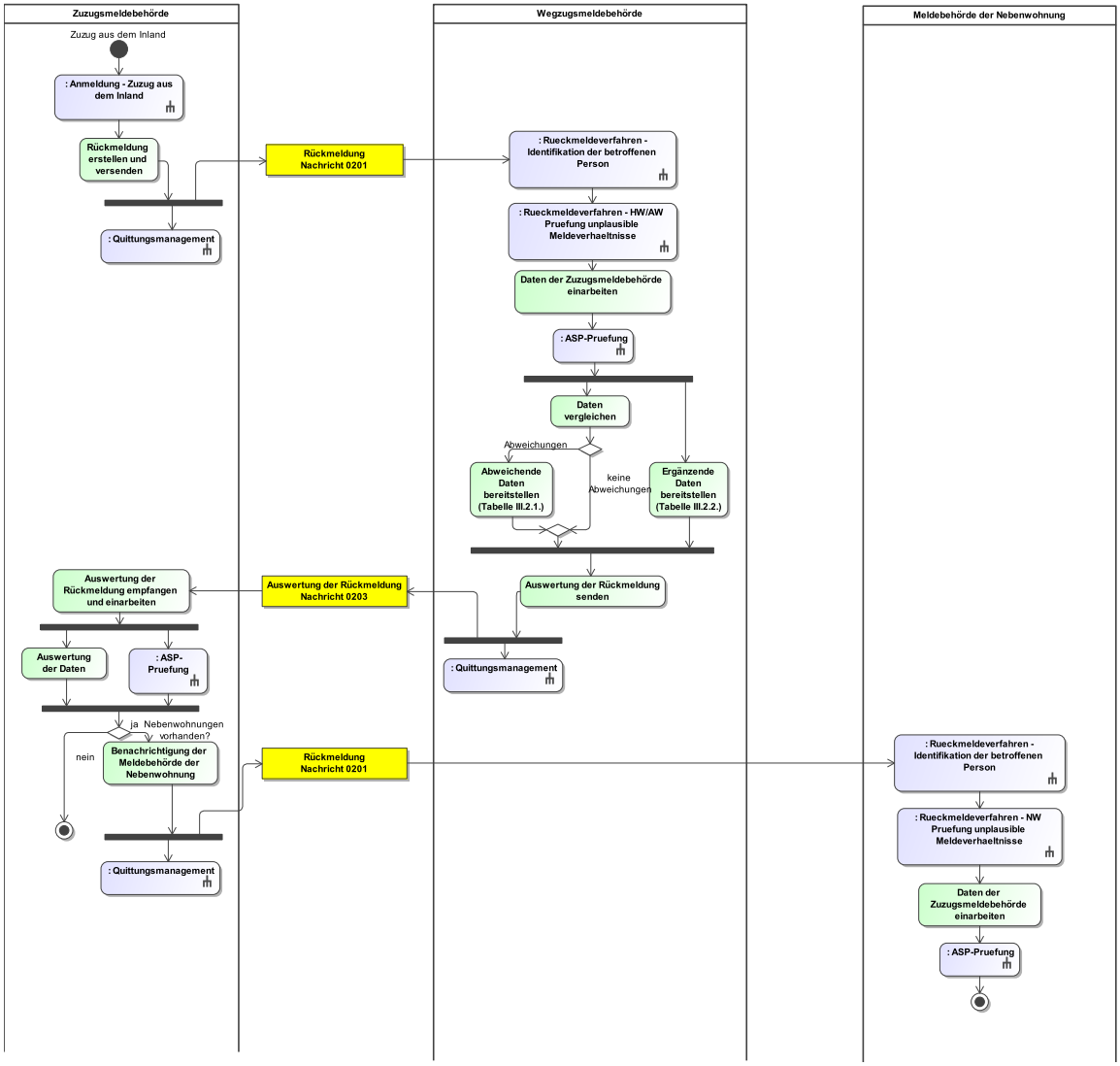
Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung arbeitet die von der Zuzugsmeldebehörde mitgeteilten Daten in das Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob in der Nachricht 0201 quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.2.1. Der Zuzug aus dem Inland im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.1.2 auf Seite 265), "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 324), "Rückmeldeverfahren - HW/AW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 326), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 327) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

   In der Nachricht 0201 an die Wegzugsmeldebehörde sind als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung** sind in der Nachricht 0201 an die Wegzugsmeldebehörde die Schlüssel **0** und **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**

   Zur Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung ist in der Nachricht 0201 als Wohnungsstatus im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0201 an die Meldebehörde der Nebenwohnung nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Nach unbekannt abgemeldete Personen

Wird von der Wegzugsmeldebehörde nach Empfang der Nachricht 0201 festgestellt, dass die betroffene Person bereits nach unbekannt abgemeldet ist (d. h. im DSMeld-Feld 1200 ist entweder der Wert **0** oder **1** eingetragen), so ist ihre Reaktion die Versendung der Nachricht 0203.

1. Liegt das Einzugsdatum in der Zuzugsmeldebehörde nach dem Datum der amtlichen Abmeldung in der Wegzugsmeldebehörde, ist wie folgt zu verfahren: Im Abweichungscontainer wird das bei der Wegzugsmeldebehörde gespeicherte Auszugsdatum angegeben (**abweichungen/hauptwohnung.bisher/ hauptwohnung.bisher.auswerter/datumDesAuszugs**), weil es vom in der Nachricht 0201 unterstellten Auszugsdatum (im Abweichungscontainer eingetragen nach **abweichungen/hauptwohnung.bisher/hauptwohnung.bisher.rueckmelder/datumDesAuszugs**) abweicht.
2. Liegt das Einzugsdatum in der Zuzugsmeldebehörde vor dem Datum der amtlichen Abmeldung in der Wegzugsmeldebehörde oder ist es gleich, ist wie folgt zu verfahren: Die Wegzugsmeldebehörde übernimmt vor dem Versenden der Nachricht 0203 das Einzugsdatum (**WOHNUNG/datumDesBeziehens**) als Auszugsdatum in ihre letzte Anschrift und korrigiert ihr Register entsprechend der Anschriftenangaben aus der Nachricht 0201. In der Nachricht 0203 übermittelt sie hierzu keine Abweichung.

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die Wegzugsmeldebehörde die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0201) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Bleibt die betroffene Person in der Wegzugsmeldebehörde als beigeschriebene Person zu einer anderen Person gespeichert, so ist die unstrukturierte Namensschreibweise dort entsprechend zu speichern.

Übermittelt die Zuzugsmeldebehörde in der Rückmeldung (Nachricht 0201) eine beigeschriebene Person mit unstrukturierter Namensschreibweise, für die die Wegzugsmeldebehörde zuständig bleibt, muss die Wegzugsmeldebehörde eine Abweichung übermitteln, sofern sie die unstrukturierte Schreibweise selbst noch nicht geprüft hat. Die Zuzugsmeldebehörde muss für diese beigeschriebene Person die unstrukturierte Namensschreibweise entfernen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.1.2 Umzug

Der Umzug ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Sofern eine Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde bezogen wird, die nicht für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständig ist, wird bei der Anmeldung der betroffenen Person das Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung durchgeführt. Dies ist unabhängig davon, ob im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde schon eine Nebenwohnung existiert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0201
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203

Prozessbeschreibung

Rückmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt nach der Anmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0201 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und versendet diese an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0201 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324).

Daten der Meldebehörde der Nebenwohnung einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der Meldebehörde der Nebenwohnung erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein (z. B. Tag des Einzugs in der Nebenwohnung).

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0201 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die Meldebehörde der Hauptwohnung wertet diese die erhaltene Nachricht 0201 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen, die bei der Meldebehörde der Nebenwohnung gespeichert werden dürfen, und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und Tabelle III.2.2 auf Seite 298 verwiesen.

Im Element **`ursprungsereignis`** der Nachricht 0203 ist dabei der Wert des Elements **`identifikation.ereignis`** der Ursprungsnachricht Nachricht 0201 einzutragen und im Element **`identifikation.ereignis`** eine eigene Ereignisidentifikation, mit der auf die Nachricht 0203 verwiesen werden kann.

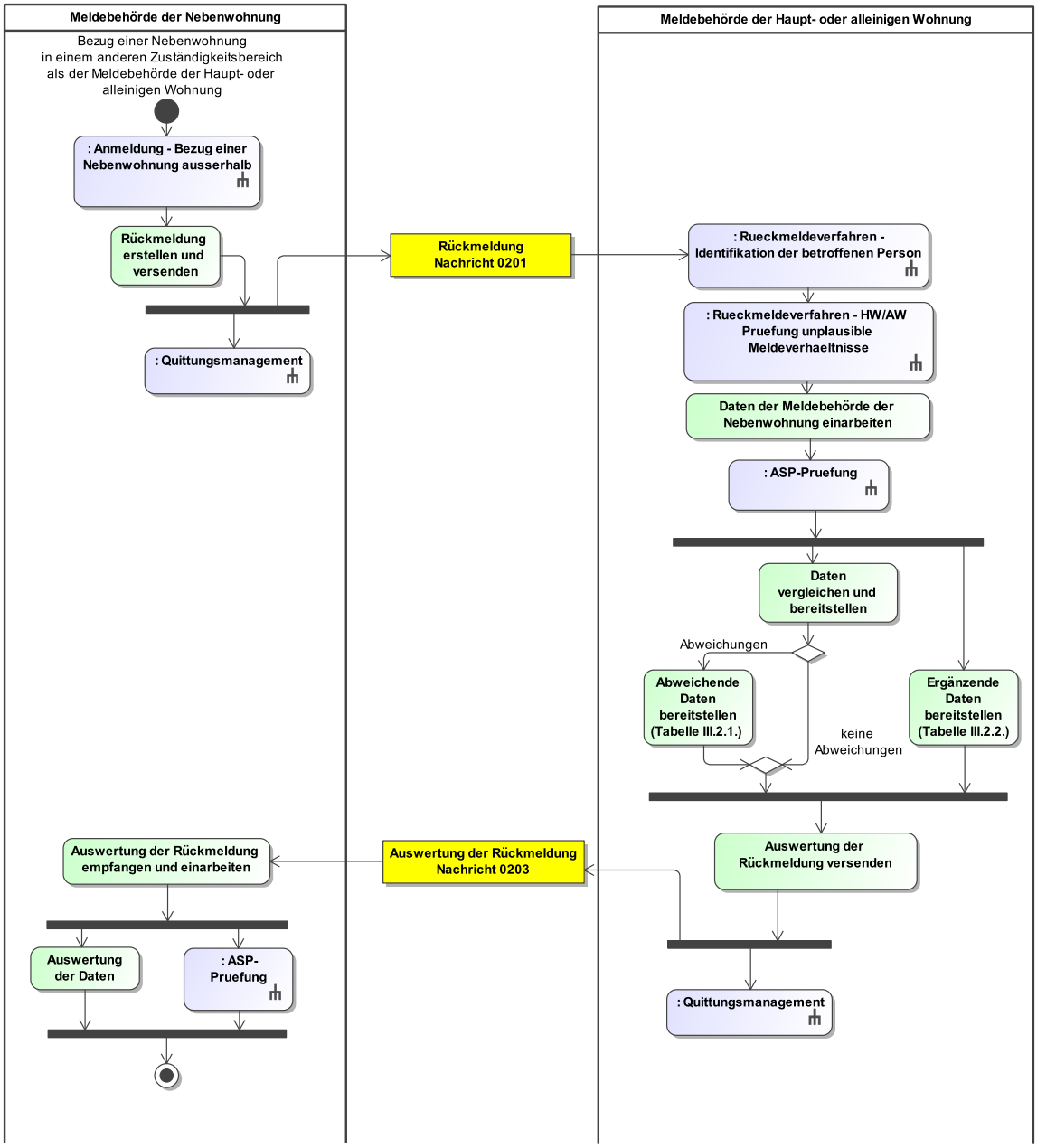
Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die Meldebehörde der Nebenwohnung die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.2.2. Bezug einer Nebenwohnung außerhalb im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Bezug einer Nebenwohnung außerhalb" (siehe Abbildung III.1.3 auf Seite 268), "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 324), "Rückmeldeverfahren - HW/AW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 326), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

In der Nachricht 0201 ist als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung`** sind in der Nachricht 0201 nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die Meldebehörde der Hauptwohnung die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0201) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bezug einer Nebenwohnung“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

III.2.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

III.2.4.1.4.2.1 Wiederzuzug in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde

Der Wiederzuzug aus dem Ausland in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.1.4.2.2 Wiederzuzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der letzten Inlandsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0202
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland die Rückmeldung mit der letzten Inlandsmeldebehörde aus.

Rückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach der Anmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0202 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und versendet diese an die letzte Inlandsmeldebehörde.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die letzte Inlandsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0202 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die letzte Inlandsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldedaten durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 328).

Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die letzte Inlandsmeldebehörde arbeitet die von der Zuzugsmeldebehörde erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein. Insbesondere trägt sie die Wegzugsanschrift und ggf. vorliegende Auskunftssperren in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die letzte Inlandsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0202 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die letzte Inlandsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0202 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die Zuzugsmeldebehörde. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und Tabelle III.2.2 auf Seite 298 verwiesen. Sofern das in der Nachricht 0202 übermittelte Datum des letzten Wegzugs in das Ausland (DSMeld-Blatt 1314; Element **`betroffener/letzte.inlandswohnung/datumLetzterWegzugAusland`**) von dem in der letzten Inlandsmeldebehörde gespeicherten Wegzugsdatum (DSMeld-Blatt 1306) abweicht, ist das Element **`abweichungen/hauptwohnung.bisher/hauptwohnung.bisher.auswerter/datumDesAuszugs`** in der Nachricht 0203 mit dem in der letzten Inlandsmeldebehörde gespeicherten konkreten Datum zu übermitteln.

Im Element **`ursprungsereignis`** der Nachricht 0203 ist dabei der Wert des Elements **`identifikation.ereignis`** der Ursprungsnachricht Nachricht 0202 einzutragen und im Element **`identifikation.ereignis`** eine eigene Ereignisidentifikation, mit der auf die Nachricht 0203 verwiesen werden kann.

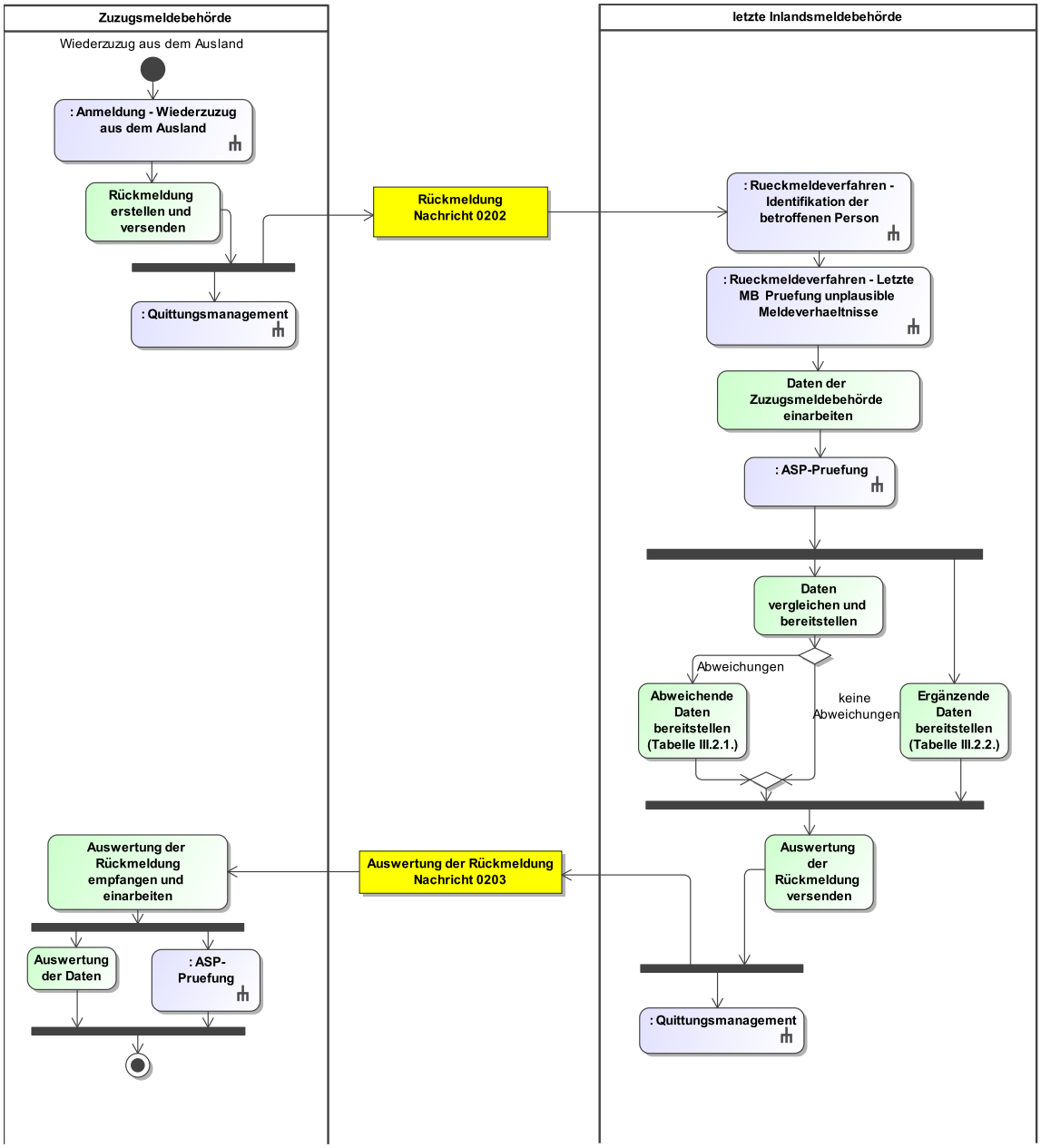
Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.2.3. Wiederzuzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der letzten Inlandsmeldebehörde im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.1.4 auf Seite 271), "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 324), "Rückmeldeverfahren - Letzte MB Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.10 auf Seite 329), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

In der Nachricht 0202 ist als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0202 nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Nach unbekannt abgemeldete Person

Stellt die letzte Inlandsmeldebehörde nach Erhalt der Nachricht 0202 fest, dass die betroffene Person nicht ordnungsgemäß in das Ausland abgemeldet wurde, schreibt sie ihr Melderegister von Amts wegen fort und führt somit eine rückwirkende Abmeldung durch. Dabei darf nicht das in der Zuzugsmeldebehörde erfasste Einzugsdatum als Auszugsdatum verwendet werden. Danach teilt die letzte Inlandsmeldebehörde der Zuzugsmeldebehörde ihre Auswertung sowie ergänzende Daten (siehe Tabelle III.2.2 auf Seite 298 Nr. 6 und 7) in der Nachricht 0203 mit. Die Zuzugsmeldebehörde wertet die erhaltene Nachricht 0203 aus und übernimmt die Daten ggf. in ihr Melderegister. Durch diese Verfahrensweise wird eine korrekte Durchführung sich anschließender Datenübermittlungen durch die Zuzugsmeldebehörde möglich.

Keine Übermittlung eines Umzugsverbands

Im Rahmen des Wiederzuzugs aus dem Ausland kann kein Umzugsverband in der Nachricht 0202 übermittelt werden.

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die letzte Inlandsmeldebehörde die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0202) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Bleibt die betroffene Person in der letzte Inlandsmeldebehörde als beigeschriebene Person zu einer anderen Person gespeichert, so ist die unstrukturierte Namensschreibweise dort entsprechend zu speichern.

Übermittelt die Zuzugsmeldebehörde in der Rückmeldung (Nachricht 0202) eine beigeschriebene Person mit unstrukturierter Namensschreibweise, für die die letzte Inlandsmeldebehörde zuständig bleibt, muss die Wegzugsmeldebehörde eine Abweichung übermitteln, sofern sie die unstrukturierte Schreibweise selbst noch nicht geprüft hat. Die Zuzugsmeldebehörde muss für diese beigeschriebene Person die unstrukturierte Namensschreibweise entfernen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der letzten Inlandsmeldebehörde“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

III.2.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Die Fortschreibung von Geburtsdaten ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

III.2.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0206
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**

- Nachricht 0206

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person in der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung löst die Rückmeldung mit der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung und ggf. Benachrichtigungen weiterer Meldebehörden der Nebenwohnungen aus.

Rückmeldung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt nach dem Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person die Nachricht 0206 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 296. In der Nachricht 0206 sind in den Elementen **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor`** und **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser`** die Angaben zu den Wohnungen vor dem Wohnungsstatuswechsel anzugeben. Ansonsten erfolgen die Angaben zu den Wohnungen im Element **`umzugsverband/betroffener/zuzugsperson/WOHNUNG`** mit den Daten nach dem Wohnungsstatuswechsel. Anschließend versendet die neue Meldebehörde der Hauptwohnung die Nachricht 0206 an die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0206 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324).

Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein. Insbesondere trägt sie die Hauptwohnungsanschrift und ggf. vorliegende Auskunftssperren in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0206 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung wertet diese die erhaltene Nachricht 0206 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die neue Meldebehörde der Hauptwohnung. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und Tabelle III.2.2 auf Seite 298 verwiesen.

Im Element **`ursprungsereignis`** der Nachricht 0203 ist dabei der Wert des Elements **`identifikation.ereignis`** der Ursprungsnachricht Nachricht 0206 einzutragen und im Element **`identifikation.ereignis`** eine eigene Ereignisidentifikation, mit der auf die Nachricht 0203 verwiesen werden kann.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozesssiehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

ASP-Prüfung

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0203 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung

Sofern die betroffene Person Nebenwohnungen hat, werden die Meldebehörden der Nebenwohnungen anschließend von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung über den Wohnungsstatuswechsel mit der Nachricht 0206 informiert. In der Nachricht 0206 werden dabei sowohl in den Elementen **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor`** und **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser`** als auch bei allen weiteren Angaben zu Wohnungen im Element **`umzugsverband/betroffener/zuzugsperson/WOHNUNG`** die Daten nach dem Wohnungsstatuswechsel angegeben.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung identifiziert die in der Nachricht 0206 genannte betroffene Person im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Meldebehörde der Nebenwohnung führt nach erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326).

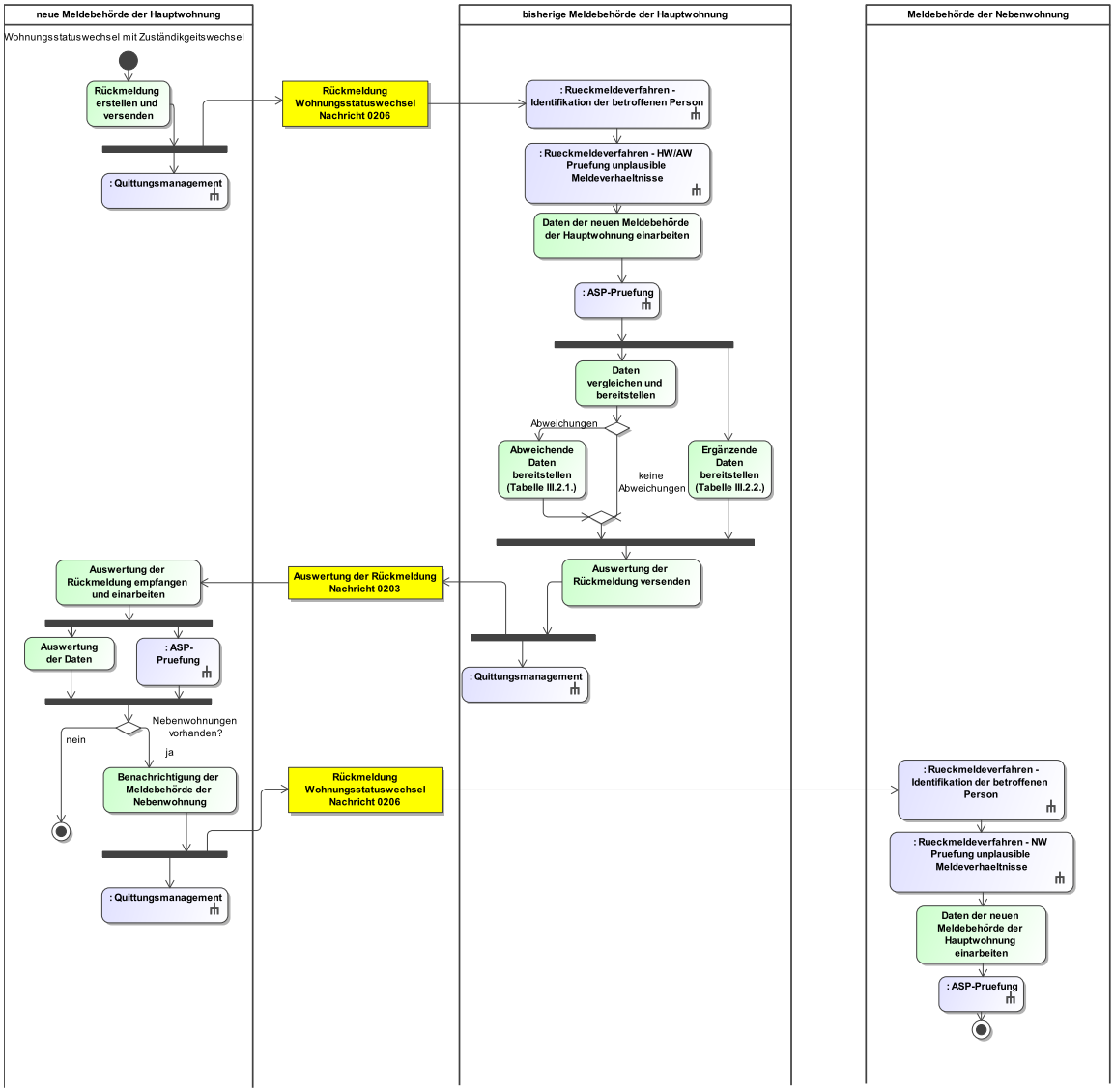
Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung arbeitet die von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob in der Nachricht 0206 quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.2.4. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 324), "Rückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 326), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 327) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

   In der Nachricht 0206 ist als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung** ist nur in der Nachricht 0206 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**

   Zur Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung ist in der Nachricht 0206 als Wohnungsstatus im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0206 an die Meldebehörde der Nebenwohnung der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Aufgabe einer Wohnung beim Wohnungsstatuswechsel

Es ist möglich, eine Aufgabe einer Wohnung gleichzeitig mit einem Wohnungsstatuswechsel in der Nachricht 0206 mitzuteilen. Eine Hauptwohnung kann auch neu begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vorher eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten der betroffenen Person vorlagen.

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0206) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Bleibt die betroffene Person in der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung als beigeschriebene Person zu einer anderen Person gespeichert, so ist die unstrukturierte Namensschreibweise dort entsprechend zu speichern.

Übermittelt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung in der Rückmeldung (Nachricht 0206) eine beigeschriebene Person mit unstrukturierter Namensschreibweise, für die die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung zuständig bleibt, muss die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung eine Abweichung übermitteln, sofern sie die unstrukturierte Schreibweise selbst noch nicht geprüft hat. Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung muss für diese beigeschriebene Person die unstrukturierte Namensschreibweise entfernen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.15 Sterbefall

Der Sterbefall ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.2.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4.3 Rücknahme

III.2.4.4.3.1 Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rücknahme der Rückmeldung**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rücknahme der Rückmeldung**
   - Nachricht 0201
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme**
   - Nachricht 0201

Prozessbeschreibung

Sachbearbeiteraustausch: Initiiert durch 0905, Telefon oder Fax; Abstimmung zunächst außerhalb XMeld

Bevor eine Rücknahme des Sachverhaltes „Zuzug aus dem Inland“ über OSCI–XMeld erfolgen kann, erfolgt eine Klärung zwischen den betroffenen Meldebehörden.

Rücknahme der Rückmeldung initiieren und Rücknahme versenden

Zur Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland der betroffenen Person versendet die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Nachricht 0201 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde.

Dabei übernimmt sie das von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde in der ursprünglichen Nachricht 0201 erhaltene Auszugsdatum (**`datumDesAuszugs`**) als Einzugsdatum (**`datumDesBeziehens`**) in ihrer Nachricht 0201.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0201, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324).

Daten der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde einarbeiten und auswerten

Nach Einarbeitung der Nachricht 0201 durch die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0201 inhaltlich aus. Anhand der Tatsache, dass das bei ihr gespeicherte Auszugsdatum dem Einzugsdatum in der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde entspricht, stellt sie fest, dass es sich um eine Rücknahme handelt und sendet Ergänzungen und

eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 an die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde zurück. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und Tabelle III.2.2 auf Seite 298 verwiesen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

ASP-Prüfung

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft, ob in der Nachricht 0201 quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Melderegistereintrag deaktivieren bzw. korrigieren und ggf. weitere Datenübermittlungen

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde deaktiviert den Melderegistereintrag bzw. korrigiert ihr Register und führt ggf. weitere Datenübermittlungen durch.

Auswertung der Rückmeldung einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können.

ASP-Prüfung

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde prüft, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung und ggf. weitere Datenübermittlungen

Eventuell betroffene Meldebehörden der Nebenwohnungen werden von der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht 0201 über die Rücknahme informiert.

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde führt ggf. noch weitere Datenübermittlungen durch.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Berichtigung Einzugsdatum im Melderegister

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde korrigiert das Melderegister bezüglich des Einzugsdatums der betroffenen Person.

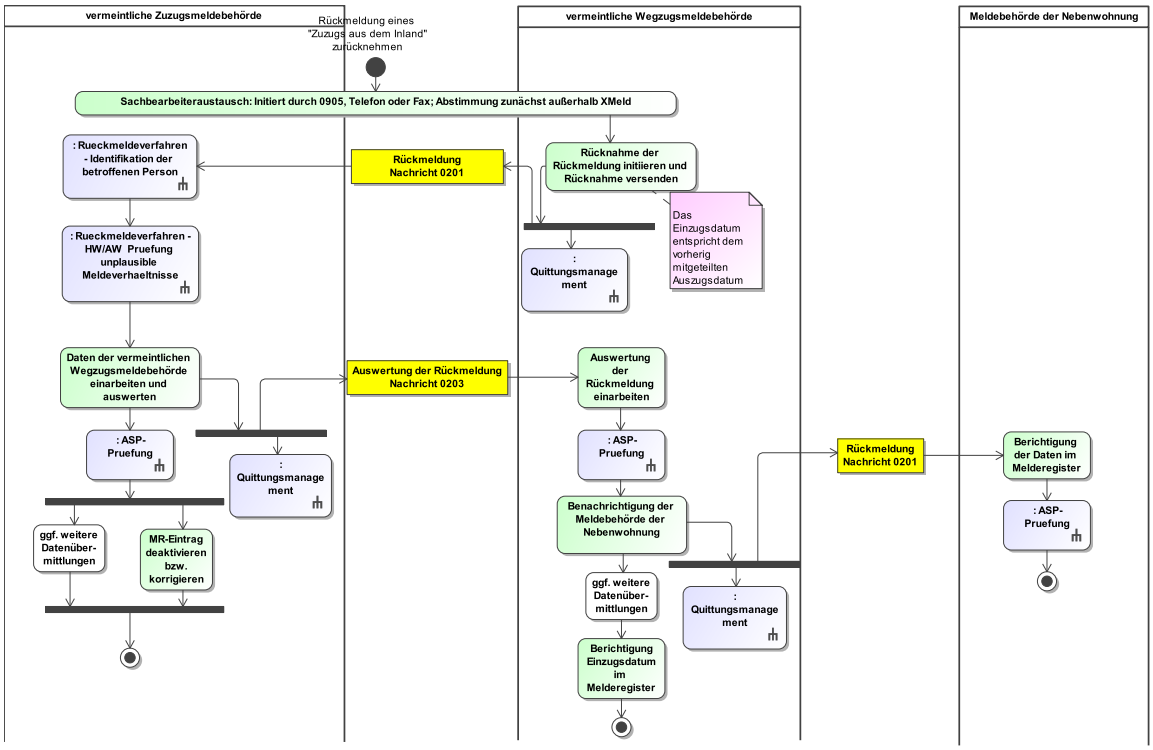
Berichtigung der Daten im Melderegister

Die Meldebehörde der Nebenwohnung berichtigt die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob in der Nachricht 0201 quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.2.5. Die Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 324), "Rückmeldeverfahren - HW/AW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 326), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 327) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rücknahme der Rückmeldung**

   In der Nachricht 0201 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde sind als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung`** sind in der Nachricht 0201 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme**

   Für die Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme**

   In der Nachricht 0201 an die Nebenwohnung ist als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0201 an die Nebenwohnung der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.3.2 Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rücknahme der Rückmeldung im Kontext Wohnungsstatuswechsel**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rücknahme der Rückmeldung im Kontext Wohnungsstatuswechsel**
   - Nachricht 0206
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - Nachricht 0206

Prozessbeschreibung

Sachbearbeiteraustausch: Initiiert durch 0905, Telefon oder Fax; Abstimmung zunächst außerhalb XMeld

Bevor eine Rücknahme des Sachverhaltes „Wohnungsstatuswechsel“ über OSCI–XMeld erfolgen kann, erfolgt eine Klärung zwischen den betroffenen Meldebehörden.

Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel initiieren und Rücknahme versenden

Zur Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels der betroffenen Person versendet die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Nachricht 0206 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde.

Dabei übernimmt sie das von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde in der ursprünglichen Nachricht 0206 erhaltene Wohnungsstatuswechseldatum (**`datumMitteilungWohnungsstatuswechsel`**) in ihrer Nachricht 0206.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0206, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324).

Daten der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde einarbeiten und auswerten

Nach Einarbeitung der Nachricht 0206 durch die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0206 inhaltlich aus. Anhand der Tatsache, dass das bei ihr gespeicherte Wohnungsstatuswechseldatum dem Wohnungsstatuswechseldatum in der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde entspricht, stellt sie fest, dass es sich um eine Rücknahme handelt und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 an die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde zurück. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 296 und Tabelle III.2.2 auf Seite 298 verwiesen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

ASP-Prüfung

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0206 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Melderegistereintrag korrigieren und ggf. weitere Datenübermittlungen

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde korrigiert ihr Register und führt ggf. weitere Datenübermittlungen durch.

Auswertung der Rückmeldung einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können.

ASP-Prüfung

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0203 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung und ggf. weitere Datenübermittlungen

Eventuell betroffene Meldebehörden der Nebenwohnungen werden von der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht 0206 über die Rücknahme informiert.

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde führt ggf. noch weitere Datenübermittlungen durch.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Berichtigung Wohnungsstatuswechseldatum im Melderegister

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde korrigiert das Melderegister bezüglich des Wohnungsstatuswechseldatums der betroffenen Person.

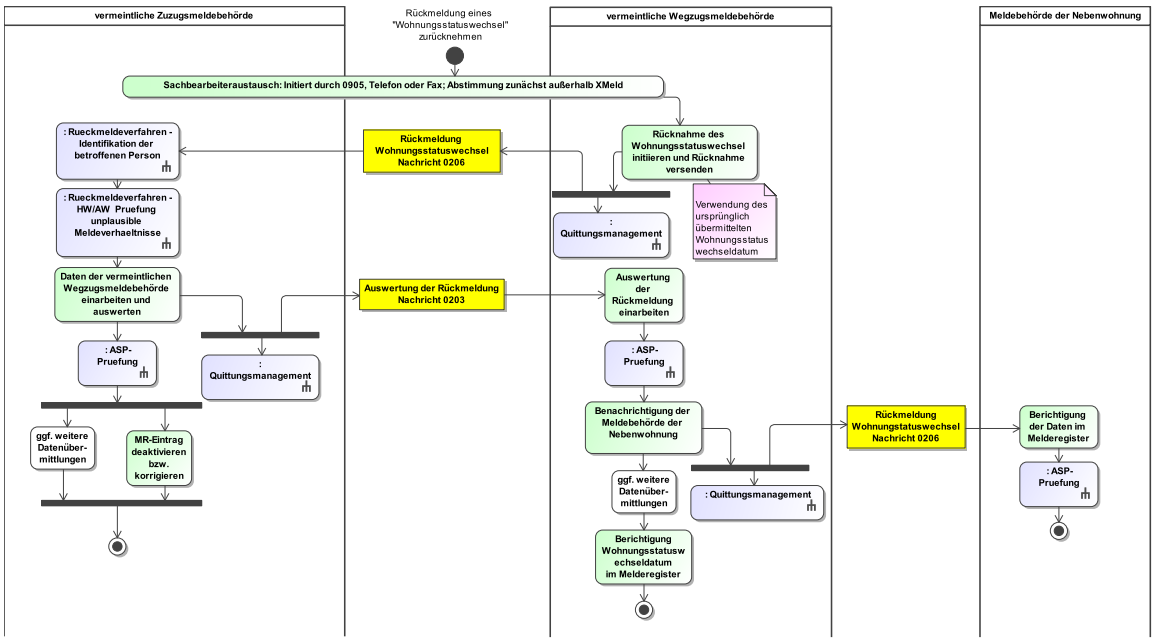
Berichtigung der Daten im Melderegister

Die Meldebehörde der Nebenwohnung berichtigt die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

ASP-Prüfung

DieMeldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.2.4.4.5 auf Seite 323) zur betroffenen Person in der Nachricht 0206 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.2.6. Die Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 324), "Rückmeldeverfahren - HW/ AW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 326), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 327) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**

   In der Nachricht 0206 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde sind als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung`** sind in der Nachricht 0206 an vermeintliche Zuzugsmeldebehörde die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**

   Für die Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**

   In der Nachricht 0206 an die Nebenwohnung ist als Wohnungsstatus im Element **`umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/`**

wohnung.autor/statusderwohnung nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0206 an die Nebenwohnung der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Nachrichten mit Auskunftssperren wird im Kontext des Rückmeldeverfahrens gemäß Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195 quittiert. Die quittungsrelevanten Auskunftssperren sind die Schlüssel **1**, **3**, **11**.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Quittung“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.6 Rückweisung

III.2.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Rückmeldeverfahrens werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.2.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde, neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0201, Nachricht 0202 oder Nachricht 0206 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

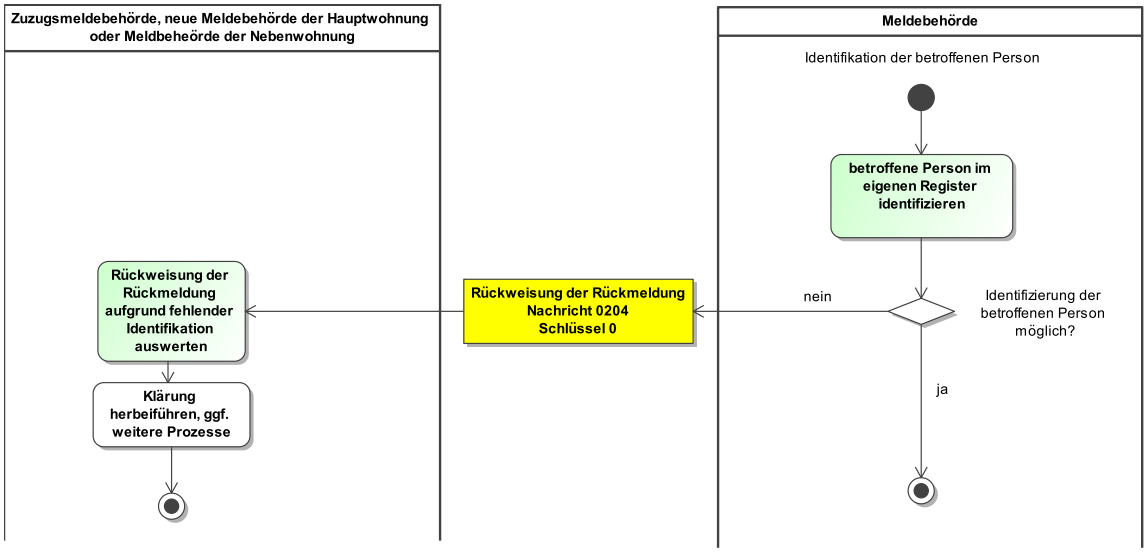
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde, neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.7. Die Identifikation im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0204 im Element **grund** nur der Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

- Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Zuzugsmeldebehörde neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0201 oder Nachricht 0206 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person in das Inland verzogen?*

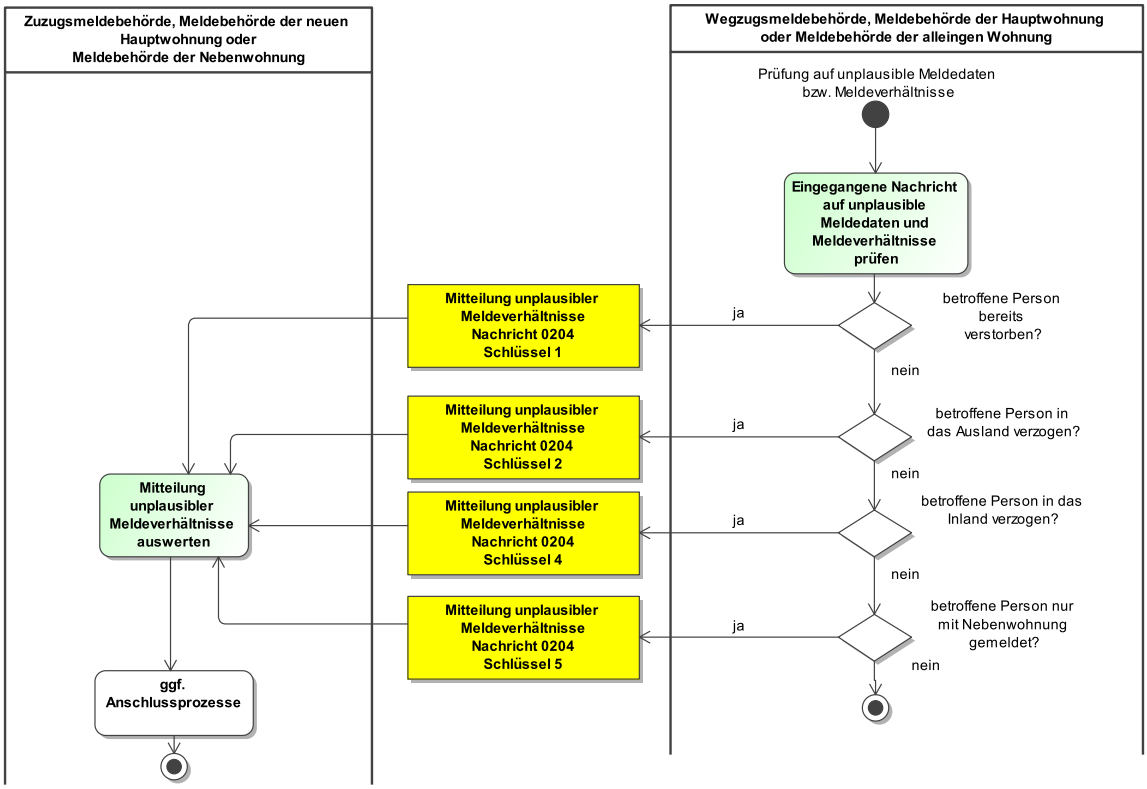
  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.8. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung sind in der Nachricht 0204 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.6.2.3 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)

- Zuzugsmeldebehörde oder neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

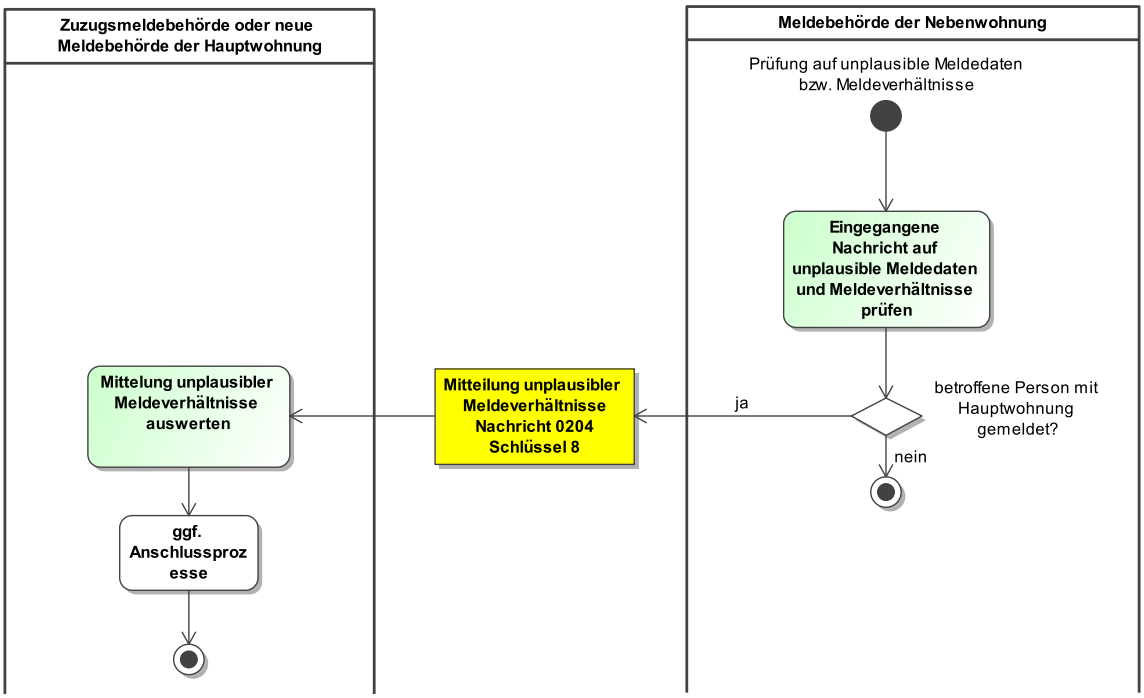
Nach Erhalt einer Nachricht 0201 oder Nachricht 0206 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde der Nebenwohnung folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person mit Hauptwohnung gemeldet?* Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder neue Meldebehörde der Hauptwohnung versendet. Das Element **`aktuelleAnschrift`** wird in diesem Fall nicht übermittelt.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde oder neue Meldebehörde der Hauptwohnung wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.9. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Nebenwohnung ist in der Nachricht 0204 im Element **`grund`** nur der Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.6.2.4 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0202 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die letzte Inlandsmeldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.
- *Ist die betroffene Person in das Inland verzogen?*

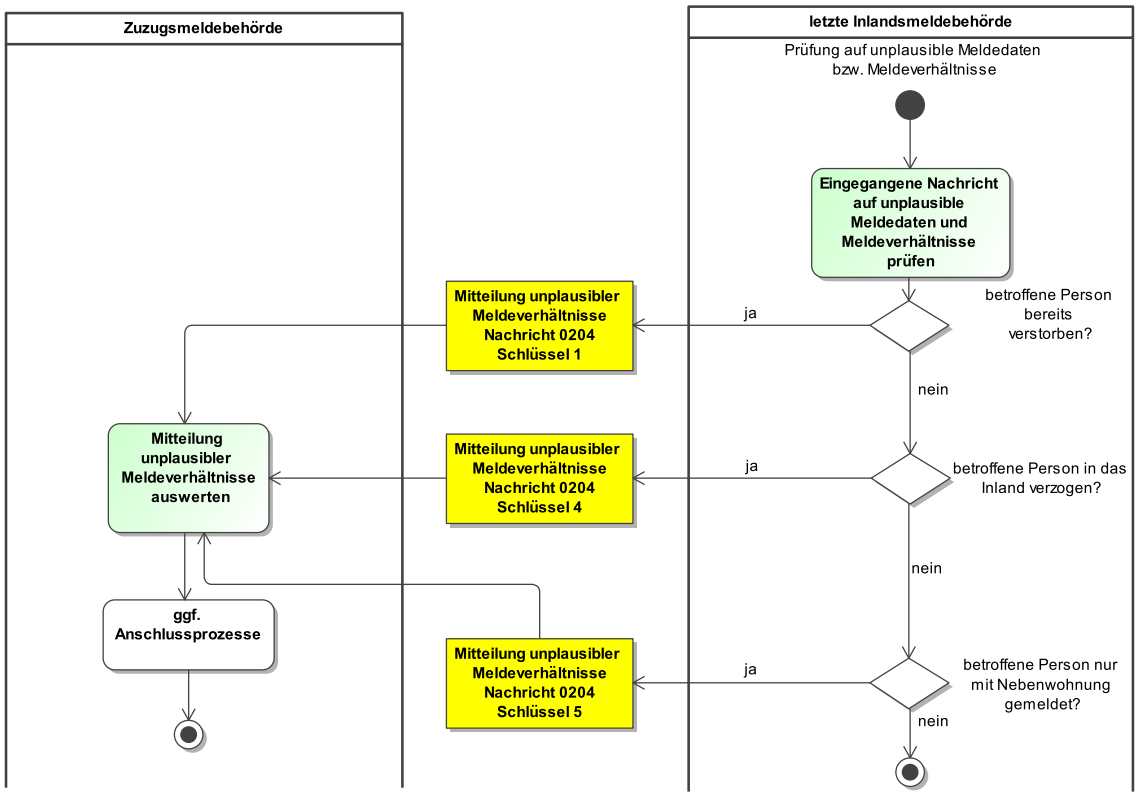
  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.10. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde sind in der Nachricht 0204 im Element **`grund`** die Schlüssel **`1`**, **`4`** und **`5`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde“ für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.5 Datentypen

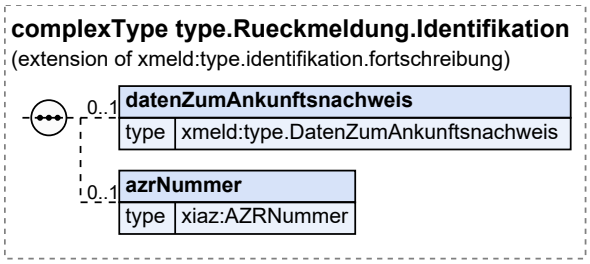
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.2, *Das Rückmeldeverfahren* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

III.2.5.1 Identifikationsdaten der betroffenen Person für Fortschreibung und Rückmeldung

Typ: **`type.Rueckmeldung.Identifikation`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person für das Rückmeldeverfahren abgebildet. Die Identifikation erfolgt durch Namen, Geburtsdaten und der auswärtigen Anschrift beim Leser der Nachricht. Sofern die betroffene Person einen Ankunftsnachweis nach § 63a AsylG besitzt, sind zusätzlich die Daten zum Ankunftsnachweis zur Identifikation zu verwenden.

Abbildung III.2.11. type.Rueckmeldung.Identifikation



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.fortschreibung`** (siehe Abschnitt II.4.3.2 auf Seite 156).

Kindelemente von `type.Rueckmeldung.Identifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datenZumAnkunftsnachweis	**`type.DatenZumAnkunftsnachweis`**	**0..1**	II.3.3.13.1	90
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt, sofern die AZR-Nummer der Meldebehörde noch nicht bekannt ist. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt. Die Seriennummer des Ankunftsnachweises darf nur in den Nachrichten **`0201`** bis **`0206`** und nur zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde bzw. alter und neuer Meldebehörde der Hauptwohung übermittelt werden.				
azrNummer	**`AZRNummer`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer der Person übermittelt. Die AZR-Nummer darf nur in den Nachrichten **`0201`** bis **`0206`** und nur zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde bzw. alter und neuer Meldebehörde der Hauptwohung übermittelt werden.				

III.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

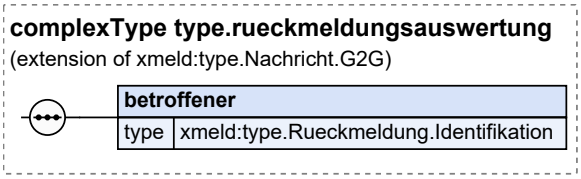
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224

III.2.5.2 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung

Typ: **`type.rueckmeldungsauswertung`**

Dies ist der Basistyp zur Auswertung der Rückmeldung.

Abbildung III.2.12. type.rueckmeldungsauswertung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `type.rueckmeldungsauswertung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener	**`type.Rueckmeldung.Identifikation`**	**1**	III.2.5.1	330
Identifikation zur Rückmeldungsauswertung.				

III.2.5.2.1 Nutzung des Datentyps

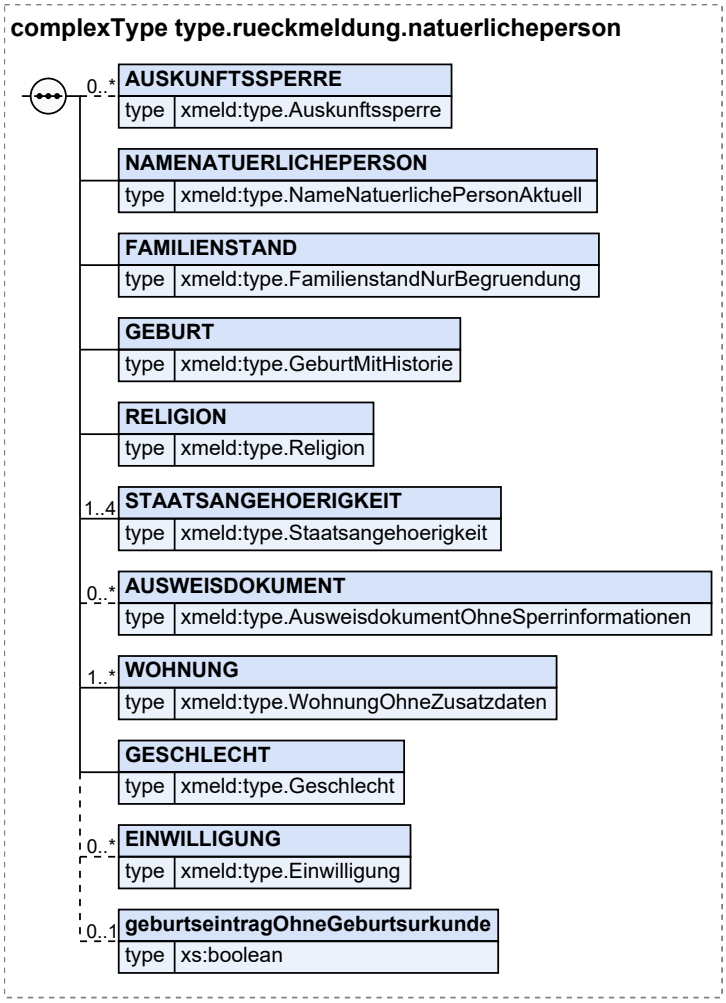
Von diesem Typ leiten ab: rueckmeldung.auswertung.0203, rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223, rueckmeldung.unplausibel.0204, rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224

III.2.5.3 Der Datentyp für die betroffene Person im Rückmeldeverfahren

Typ: **`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur betroffenen Person abgebildet, die im Kontext der Rückmeldung zu übermitteln sind.

Abbildung III.2.13. type.rueckmeldung.natuerlicheperson



Kindelemente von `type.rueckmeldung.natuerlicheperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
AUSKUNFTSSPERRE	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden Angaben zu Auskunftssperren der betroffenen Person übermittelt. Übermittelt werden in diesem Zusammenhang nur die Schlüssel **1**, **3** und **11** für Auskunftssperren gemäß § 51 BMG.				
NAMENATUERLICHEPERSON	**`type.NameNatuerlichePersonAktuell`**	**1**	II.3.3.1.5.1	34
Mit diesem Element werden Angaben zum Namen der betroffenen Person übermittelt.				
FAMILIENSTAND	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	75
Mit diesem Element werden Angaben zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
GEBURT	**`type.GeburtMitHistorie`**	**1**	II.3.3.2.2	41
Mit diesem Element werden Angaben zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				

Kindelemente von `type.rueckmeldung.natuerlicheperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
RELIGION	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element werden Angaben zur Religion der betroffenen Person übermittelt.				
STAATSANGEHOERIGKEIT	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Mit diesem Element werden Angaben zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
AUSWEISDOKUMENT	**`type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**	**0..n**	II.3.3.12.2.1	88
Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.				
WOHNUNG	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**1..n**	II.3.3.8.2.1	70
Mit diesem Element werden die Angaben zu den Wohnungen der betroffenen Person übermittelt.				
GESCHLECHT	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden Angaben zum Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
EINWILLIGUNG	**`type.Einwilligung`**	**0..n**	II.3.3.24.1	108
Mit diesem Element wird die Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitgeteilt.				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass zur betroffenen Person ein Eintrag im Geburtenregister erfolgt ist, aber keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.2.5.3.1 Nutzung des Datentyps

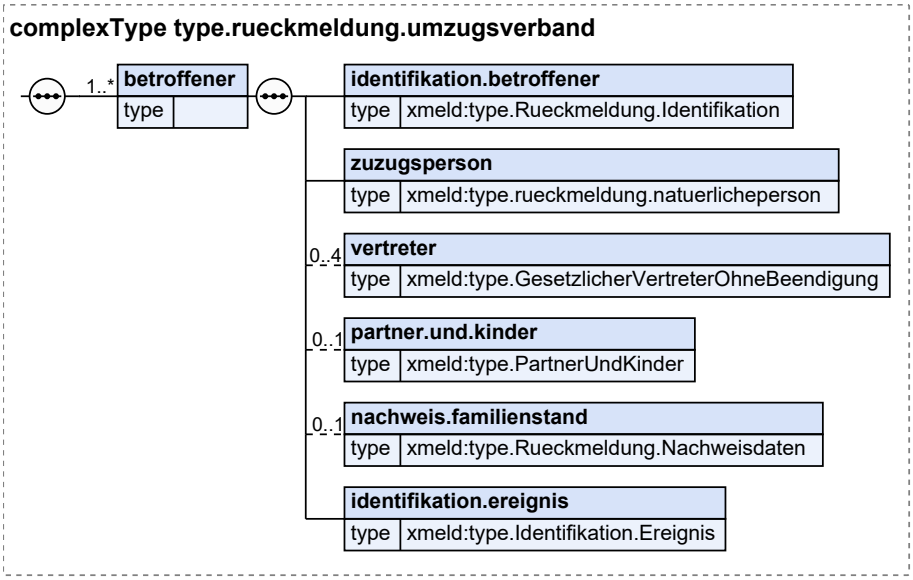
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0202, 0206

III.2.5.4 Umzugsverband im Rückmeldeverfahren

Typ: **`type.rueckmeldung.umzugsverband`**

Diese Struktur bildet genau einen Umzugsverband ab.

Abbildung III.2.14. type.rueckmeldung.umzugsverband



Kindelement von `type.rueckmeldung.umzugsverband`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener		**1..n**		
Mit diesem Element wird genau eine betroffene Person innerhalb des Umzugsverbandes identifiziert *und* beschrieben.				
identifikation.betroffener	**`type.Rueckmeldung.Identifikation`**	**1**	III.2.5.1	330
Dieses Element dient ausschließlich der Identifikation der betroffenen Person.				
zuzugsperson	**`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`**	**1**	III.2.5.3	331
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..4**	II.3.3.4.3.1	49
Mit diesem Element werden die Informationen zu gesetzlichen Vertretern einer betroffenen Person übermittelt. Sofern bekannt, ist in dem Kindelement **`geburt`** der Tag der Geburt des gesetzlichen Vertreters mitzuteilen.				
partner.und.kinder	**`type.PartnerUndKinder`**	**0..1**	II.3.3.10.3	79
Mit diesem Element werden Informationen zum Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und zu Kindern der betroffenen Person mitgeteilt. Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.				
nachweis.familienstand	**`type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`**	**0..1**	III.2.5.6	336
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt, sofern die betroffene Person verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.5.4.1 Nutzung des Datentyps

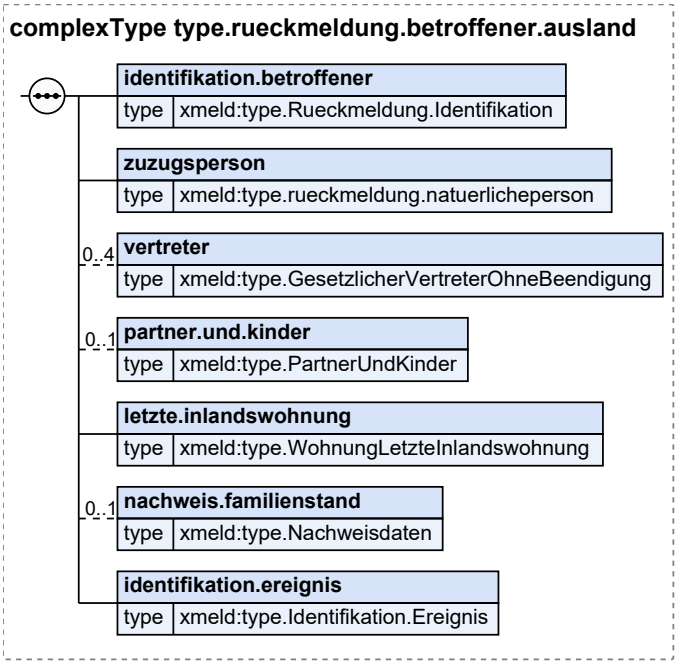
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0206

III.2.5.5 Datentyp für die Rückmeldung einer aus dem Ausland zuziehenden betroffenen Person

Typ: **`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`**

Mit diesem Datentyp kann die Rückmeldung einer aus dem Ausland wieder zuziehenden betroffenen Person dargestellt werden.

Abbildung III.2.15. type.rueckmeldung.betroffener.ausland



Kindelemente von `type.rueckmeldung.betroffener.ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffener	**`type.Rueckmeldung.Identifikation`**	**1**	III.2.5.1	330
Dieses Element dient ausschließlich zur Identifikation der betroffenen Person beim Leser. **Umsetzungshinweise:** Das Element **`identifikation.betroffener/anschrift.empfaenger`** ist mit der letzten Inlandswohnung zu befüllen.				
zuzugsperson	**`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`**	**1**	III.2.5.3	331
Mit diesem Element werden die Daten von der Rückmeldung betroffenen Person übermittelt.				
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..4**	II.3.3.4.3.1	49
Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist. Sofern bekannt, ist in dem Kindelement **`geburt`** der Tag der Geburt des gesetzlichen Vertreters mitzuteilen.				

Kindelemente von `type.rueckmeldung.betroffener.ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner.und.kinder	**`type.PartnerUndKinder`**	**0..1**	II.3.3.10.3	79
Mit diesem Element werden Informationen zum Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und zu Kindern der betroffenen Person mitgeteilt. Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.				
letzte.inlandswohnung	**`type.WohnungLetzteInlandswohnung`**	**1**	II.3.3.8.2.3	72
Mit diesem Element werden die Informationen zur letzten Inlandswohnung vor dem Wegzug ins Ausland übermittelt. Die letzte Inlandswohnung MUSS angeben werden, da ansonsten keine Rückmeldung möglich ist. Das Datum des Wegzugs ins Ausland (DSMeld 1314) ist identisch mit dem Auszugsdatum der letzten Inlandswohnung. Es ist in das Element letzte.inlandswohnung/datumLetzterWegzugAusland in die jeweilige Nachricht einzutragen.				
nachweis.familienstand	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Falls die betroffene Person verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die entsprechenden Nachweisdaten zu übermitteln, da nur aus diesen der Ort der Eheschließung bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft zu entnehmen ist.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.5.5.1 Nutzung des Datentyps

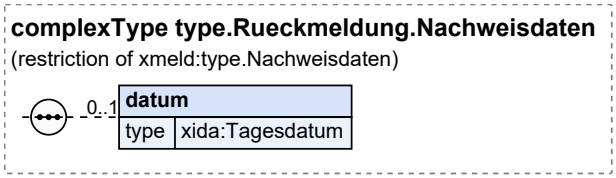
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0202

III.2.5.6 Nachweisdaten

Typ: **`type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`**

Mit den Nachweisdaten wird auf die Quelle verwiesen, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind.

Abbildung III.2.16. type.Rueckmeldung.Nachweisdaten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Nachweisdaten`** (siehe Abschnitt II.3.3.25.1 auf Seite 109).

Kindelement von `type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung übermittelt.				

III.2.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0201, 0203, 0206

III.2.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel III.2, Das Rückmeldeverfahren relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Das Rückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Rückmeldung (Inland)	0201	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der die Anmeldung erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Zuzug der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317).	xmeld242Rueckmeldung	339
Rückmeldung (Ausland)	0202	Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wiederzuzug der betroffenen Personen aus dem Ausland. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2 auf Seite 307).	xmeld242Rueckmeldung	340
Auswertung der Rückmeldung	0203	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über die ausgewertete Rückmeldung. Sie teilt in dieser Nachricht sowohl abweichende als auch ergänzende Daten mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Neben-	xmeld242Rueckmeldung	341

Alle Nachrichten zu „Das Rückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		wohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2.2 auf Seite 307), • bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle eine Rücknahme des Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320).		
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	0204	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Rückmeldung durch Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324), • der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rückweisung eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 328), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess sieheAbschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324),	xmeld242Rueckmeldung	351

Alle Nachrichten zu „Das Rückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326).		
Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel)	0206	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der der Wohnungsstatuswechsel erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320).	xmeld242Rueckmeldung	340

III.2.6.1 Rückmeldung (Inland)

Nachricht: **`rueckmeldung.anmeldunginland.0201`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der die Anmeldung erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Zuzug der betroffenen Personen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304),
- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317).

Abbildung III.2.17. rueckmeldung.anmeldunginland.0201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `rueckmeldung.anmeldunginland.0201`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
umzugsverband	**`type.rueckmeldung.umzugsverband`**	**1..n**	III.2.5.4	333

Kindelement von **rueckmeldung.anmeldunginland.0201**				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Da die Nachricht **0201** als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht möglich.				

III.2.6.2 Rückmeldung (Ausland)

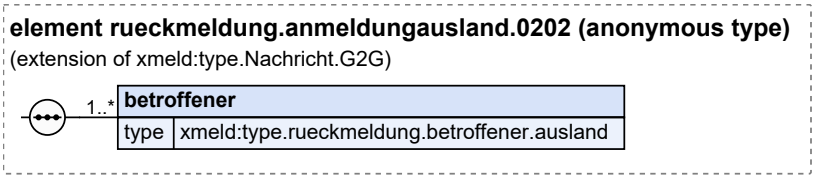
Nachricht: **rueckmeldung.anmeldungausland.0202**

Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wiederzuzug der betroffenen Personen aus dem Ausland.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2 auf Seite 307).

Abbildung III.2.18. rueckmeldung.anmeldungausland.0202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von **rueckmeldung.anmeldungausland.0202**				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener	**type.rueckmeldung.betroffener.ausland**	**1..n**	III.2.5.5	335
Da die Nachricht **0202** als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden betroffenen Personen mit einer einzigen Nachricht möglich.				

III.2.6.3 Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel)

Nachricht: **rueckmeldung.statuswechsel.0206**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der der Wohnungsstatuswechsel erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Personen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311),
- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320).

Abbildung III.2.19. rueckmeldung.statuswechsel.0206



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `rueckmeldung.statuswechsel.0206`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
umzugsverband	**`type.rueckmeldung.umzugsverband`**	**1..n**	III.2.5.4	333
Da die Nachricht **`0206`** als Sammelnachricht definiert ist, ist der Wohnungsstatuswechsel von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht möglich.				

III.2.6.4 Auswertung der Rückmeldung

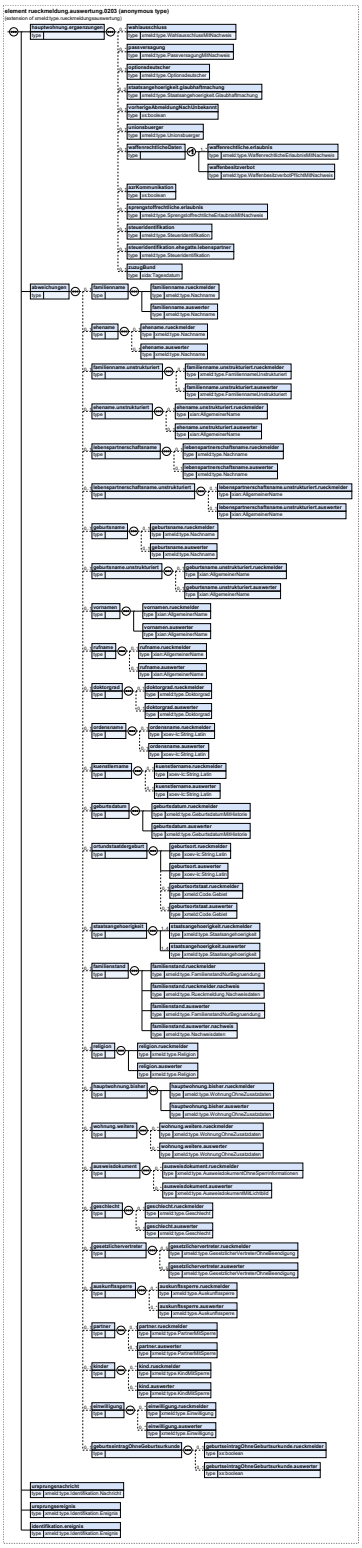
Nachricht: **`rueckmeldung.auswertung.0203`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über die ausgewertete Rückmeldung. Sie teilt in dieser Nachricht sowohl abweichende als auch ergänzende Daten mit.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299),
- der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304),
- der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2.2 auf Seite 307),
- bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311),
- der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317),
- der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle eine Rücknahme des Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320).

Abbildung III.2.20. rueckmeldung.auswertung.0203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.2 auf Seite 331).

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hauptwohnung.ergaenzungen		**1**		
Die bisher für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde informiert die neu für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde der betroffenen Person über ergänzende Daten zur betroffenen Person.				
wahlausschluss	**`type.WahlausschlussMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.16.4.1	96
Mit diesem Element wird ein Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit zur betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
passversagung	**`type.PassversagungMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.18.3.1	100
Mit diesem Element wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
optionsdeutscher	**`type.Optionsdeutscher`**	**0..1**	II.3.3.19.1	101
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	**`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**0..2**	II.3.3.5.2	53
Mit diesem Element werden die Angaben zum Erwerb bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
vorherigeAbmeldungNachUnbekannt	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird eine vorherige Abmeldung nach unbekannt übermittelt. Dieses Element dient dazu, bei der Übermittlung des Inlandszuzugs an die Statistik durch die Zuzugsmeldebehörde, eine durch die Wegzugsmeldebehörde bereits nach unbekannt abgemeldete Person zu identifizieren und so einen Doppelabzug der Person bei der Wegzugsmeldebehörde zu vermeiden. Das Element ist zu übermitteln, wenn • bei der Wegzugsmeldebehörde die betroffene Person zum Zeitpunkt der Einarbeitung der Nachricht 0201 nach unbekannt abgemeldet ist und • durch die Wegzugsmeldebehörde die Statistik hierüber mit der Nachricht 0810 (Schlüssel 8) informiert wurde und • durch die Wegzugsmeldebehörde keine Rücknahme der Nachricht 0810 mit Schlüssel 8 erfolgt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
unionsbuerger	**`type.Unionsbuerger`**	**0..1**	II.3.3.16.2	96
Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Unionsbürger* der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtlicheDaten		**0..1**		
Mit diesem Element werden waffenrechtliche Daten der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtliche.erlaubnis	**`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**	**1..n**	II.3.3.20.4.1	103
Mit diesem Element werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenbesitzverbot	**`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`**	**1**	II.3.3.20.3.1	103
Mit diesem Element werden Daten zum Waffenbesitzverbot der betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
azrKommunikation	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
sprengstoffrechtliche.erlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.21.3.1	105
Mit diesem Element werden Daten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element ist die Steueridentifikation der betroffenen Person zu übermitteln.				
steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element ist die Steueridentifikation des Ehegatten oder Lebenspartners der betroffenen Person zu übermitteln.				
zuzugBund	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
abweichungen		**1**		
Mit diesem Element wird über Abweichungen beim Datenabgleich zwischen Melderegister und Informationen in der empfangenen Rückmeldenachricht informiert. Dazu besteht dieses Element aus einer Reihe von Kindelementen, von denen jedes jeweils ein Abweichungspaar repräsentiert. Ein Abweichungspaar besteht dabei immer aus beiden Komponenten: Auswerter- *und* Rückmelderdaten. Es sind jeweils immer nur die Abweichungspaare zu übermitteln, zu denen Abweichungen vorliegen. Unterschiedliche Reihenfolgen in der Speicherung von Informationen (z. B. Wohnungen) stellen *keine* Abweichungen dar.				
familienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt.				
familienname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
familienname.auswerter	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
ehename		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ehenamen mitgeteilt.				
ehename.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
ehename.auswerter	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehenamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
familienname.unstrukturiert.rueckmelder	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
familienname.unstrukturiert.auswerter	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
ehename.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ehenamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
ehename.unstrukturiert.rueckmelder	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
ehename.unstrukturiert.auswerter	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehenamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
lebenspartnerschaftsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Lebenspartnerschaftsnamen mitgeteilt.				
lebenspartnerschaftsname.rueckmelder	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
lebenspartnerschaftsname.auswerter	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element werden die Daten zum Lebenspartnerschaftsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Lebenspartnerschaftsnamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert.rueckmelder	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert.auswerter	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum Lebenspartnerschaftsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname		**0..1**		

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geburtsnamen mitgeteilt.				
geburtsname.rueckmelder	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geburtsname.auswerter	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geburtsnamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
geburtsname.unstrukturiert.rueckmelder	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname.unstrukturiert.auswerter	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Vornamen mitgeteilt.				
vornamen.rueckmelder	`AllgemeinerName`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
vornamen.auswerter	`AllgemeinerName`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum Vornamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
rufname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum gebräuchlichen Vornamen mitgeteilt.				
rufname.rueckmelder	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
rufname.auswerter	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum gebräuchlichen Vornamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
doktorgrad		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Doktorgrad mitgeteilt.				
doktorgrad.rueckmelder	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element wird der Doktorgrad aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
doktorgrad.auswerter	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Daten zum Doktorgrad, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
ordensname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ordensnamen mitgeteilt.				
ordensname.rueckmelder	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
ordensname.auswerter	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten zum Ordensnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
kuenstlername		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Künstlernamen mitgeteilt.				
kuenstlername.rueckmelder	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Künstlername aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
kuenstlername.auswerter	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Daten zum Künstlernamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Tag der Geburt mitgeteilt.				
geburtsdatum.rueckmelder	`type.GeburtsdatumMitHistorie`	**1**	II.3.3.2.3	42
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum, wie es rückgemeldet wurde, übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatum.auswerter	`type.GeburtsdatumMitHistorie`	**1**	II.3.3.2.3	42
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum, wie im Melderegister gespeichert, übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
ortundstaatdergeburt		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ort und/oder Staat der Geburt mitgeteilt.				
geburtsort.rueckmelder	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Geburt aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geburtsort.auswerter	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsort, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsortstaat.rueckmelder	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Staat des Geburtsortes aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsortstaat.auswerter	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element werden die Daten zum Staat des Geburtsortes, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
staatsangehoerigkeit		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zur Staatsangehörigkeit mitgeteilt.				
staatsangehoerigkeit.rueckmelder	`type.Staatsangehoerigkeit`	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.auswerter	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Mit diesem Element werden die Daten zur Staatsangehörigkeit, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienstand		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familienstand mitgeteilt.				
familienstand.rueckmelder	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	75
Mit diesem Element wird der Familienstand aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
familienstand.rueckmelder.nachweis	**`type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`**	**1**	III.2.5.6	336
Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die rückgemeldeten Nachweisdaten zu übermitteln.				
familienstand.auswerter	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	75
Mit diesem Element werden die Daten zum Familienstand, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienstand.auswerter.nachweis	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.25.1	109
Falls die betroffene Person verheiratet ist oder sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft befindet, werden mit diesem Element sowohl Abweichungen zu den von der Zuzugsmeldebehörde übermittelten Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt, als auch Ergänzungen.				
religion		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zur Religionszugehörigkeit mitgeteilt.				
religion.rueckmelder	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
religion.auswerter	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element werden die Daten zur Religionszugehörigkeit, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
hauptwohnung.bisher		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zur Hauptwohnung mitgeteilt. Sofern Abweichungen beim Datum des Wegzugs ins Ausland zu übermitteln sind, erfolgt dies in **`hauptwohnung.bisher.rueckmelder/datumDesAuszugs`** und/oder in **`hauptwohnung.bisher.auswerter/datumDesAuszugs`**.				
hauptwohnung.bisher.rueckmelder	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**1**	II.3.3.8.2.1	70
Mit diesem Element wird die bisherige Wohnung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
hauptwohnung.bisher.auswerter	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**1**	II.3.3.8.2.1	70
Mit diesem Element werden die Daten zur bisherigen Hauptwohnung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
wohnung.weitere		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu weiteren Wohnungen mitgeteilt.				
wohnung.weitere.rueckmelder	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**0..n**	II.3.3.8.2.1	70

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die weitere Wohnung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
wohnung.weitere.auswerter	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**0..n**	II.3.3.8.2.1	70
Mit diesem Element werden die Daten zur weiteren Wohnung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. Im Wohnungsbild 0203 sollen nur aktuelle Wohnungen erscheinen. Ausnahmen sind in der Rückmeldung angegebene aktuelle Wohnungen aus der Rückmeldung, die beim Auswerter als abgemeldet gespeichert sind. Die einzige mit zu liefernde Datumsangabe zu dieser Wohnung ist das Auszugsdatum.				
ausweisdokument		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Ausweisdokumenten mitgeteilt.				
ausweisdokument.rueckmelder	**`type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**	**0..n**	II.3.3.12.2.1	88
Mit diesem Element wird das Ausweisdokument aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
ausweisdokument.auswerter	**`type.AusweisdokumentMitLichtbild`**	**0..n**	II.3.3.12.3.1	89
Mit diesem Element werden die Daten zum Ausweisdokument, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. Das Element **`lichtbild`** darf nur an die neu zuständige Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden.				
geschlecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geschlecht mitgeteilt.				
geschlecht.rueckmelder	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geschlecht.auswerter	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden die Daten zum Geschlecht, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu gesetzlichen Vertretern mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter.rueckmelder	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..5**	II.3.3.4.3.1	49
Mit diesem Element wird der gesetzliche Vertreter aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter.auswerter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..5**	II.3.3.4.3.1	49
Mit diesem Element werden die Daten zum gesetzlichen Vertreter, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
auskunftssperre		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Auskunftssperren mitgeteilt.				
auskunftssperre.rueckmelder	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
auskunftssperre.auswerter	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten zur Auskunftssperre, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt, sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.				
partner		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Ehegatten oder Lebenspartnern mitgeteilt.				
partner.rueckmelder	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	78
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
partner.auswerter	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	78
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
kinder		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Kindern mitgeteilt.				
kind.rueckmelder	**`type.KindMitSperre`**	**0..n**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element wird das Kind aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
kind.auswerter	**`type.KindMitSperre`**	**0..n**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element werden die Daten zum Kind, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
einwilligung		**0..1**		
Mit diesem Datentyp sind Abweichungen zur Einwilligung zu Werbezwecken und zum Adresshandel mitzuteilen, sofern, die Wegzugsmeldebehörde eine Einwilligung vorliegen hat.				
einwilligung.rueckmelder	**`type.Einwilligung`**	**0..n**	II.3.3.24.1	108
Mit diesem Element wird die Einwilligung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
einwilligung.auswerter	**`type.Einwilligung`**	**0..n**	II.3.3.24.1	108
Mit diesem Element werden die Daten zur Einwilligung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde		**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass zur betroffenen Person ein Eintrag im Geburtenregister erfolgt ist, aber keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde.				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde.rueckmelder	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten zum Vorliegen eines Geburtseintrags ohne Geburtsurkunde aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde.auswerter	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten zum Vorliegen eines Geburtseintrags ohne Geburtsurkunde, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Rückmeldung mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0201`**, **`0202`** oder **`0206`** übermittelt werden.				
ursprungsereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.6.5 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse

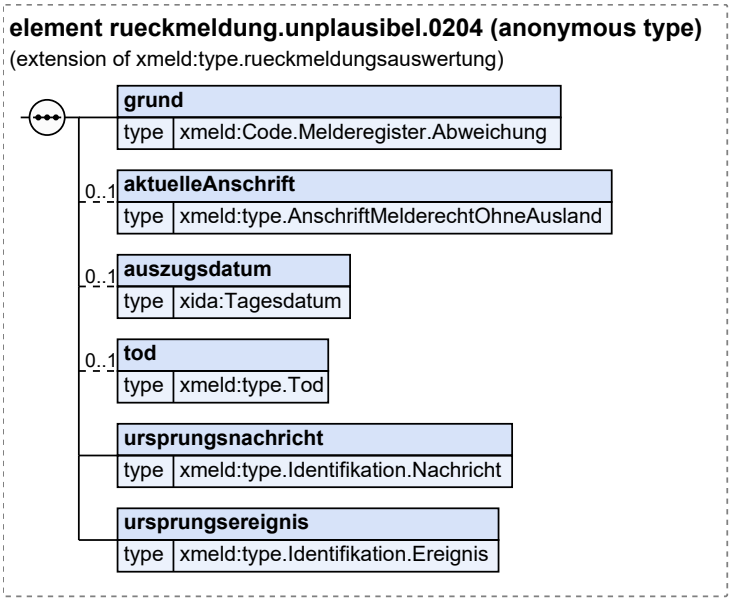
Nachricht: **`rueckmeldung.unplausibel.0204`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Rückmeldung durch Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323),
- Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324),
- der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326),
- der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rückweisung eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324),
- der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 328),
- Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe-Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324),
- der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326).

Abbildung III.2.21. rueckmeldung.unplausibel.0204



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.2 auf Seite 331).

Kindelemente von `rueckmeldung.unplausibel.0204`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.2.35	125
In diesem Element wird der Grund für die aus Sicht der rückweisenden Meldebehörde nicht plausible Rückmeldung mitgeteilt.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Sofern die betroffene Person bereits im Inland verzogen ist, teilt die Wegzugsmeldebehörde hier die Anschrift mit, in die sie laut Rückmeldung verzogen ist (im Fall von Schlüssel 4), oder in der sie mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet ist (im Fall von Schlüssel 5).				
auszugsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden. Sofern die betroffene Person in das Inland verzogen ist (Schlüssel 4), wird mit diesem Element zwingend das Datum des Auszugs übermittelt. Sofern die betroffene Person in das Ausland verzogen ist (Schlüssel 2), ist die Übermittlung des Auszugsdatums optional.				
tod	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Sofern die betroffene Person verstorben ist, werden hier die Sterbedaten eingetragen (Schlüssel 1).				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die unplausible Rückmeldung mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0201`**, **`0202`** oder **`0206`** übermittelt werden.				
ursprungsereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				

III.2.7 Beispiele und Testfälle

III.2.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.2.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“.

III.2.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel III.2, Das Rückmeldeverfahren* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **azrNummer** wurde in den Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **hauptwohnung.ergaenzungen** das optionale Element **azrKommunikation** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeld-Blatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurden die optionalen Elemente **azrNummer** sowie **azrKommunikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** wurde aus dem Typ **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis** aus dem Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung

von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** ersetzt. Das optionale Element **`azrNummer`** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **`azrNummer.neu`** wurde als optionales Element des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis.neu`** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **09**, **10**, **12**, **14** und **15** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **04** und **05** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **186** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **type.WaffenbesitzverbotMitNachweis** und **type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtliche.erlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheerlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft*

an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** und **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheErlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **`194`** und **`195`** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **`385`** und **`386`** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **`0103`** und **`0104`** ergänzt. Die Codes **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **`0103`** und **`0104`** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

III.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

§ 33 Abs. 3 BMG

III.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Daten zu Ehegatten und Lebenspartnern, die im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Meldebehörden mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind, sind gemäß § 33 Abs. 3 BMG mit der Meldebehörde des Partners abzugleichen bzw. fortzuschreiben. In diesem Kapitel werden sowohl die Prozesse und Nachrichten beschrieben, die für den Abgleich der Partnerdaten nach einem Rückmeldeverfahren erforderlich sind (§ 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV), als auch die Prozesse und Nachrichten, die für die Fortschreibung von Partnerdaten in der Partnermeldebehörde (§ 8 Abs. 4 und 5 1. BMeldDÜV) benötigt werden.

In den nächsten Abschnitten wird bei der Beschreibung der Prozesse und Nachrichten immer vorausgesetzt, dass die betroffene Person einen Ehegatten oder einen Lebenspartner hat und dass dieser im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.

III.3.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel III.3, Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.3.2.1 Partnerrückmeldeverfahren

Das „Partnerrückmeldeverfahren“ ist der Gesamtprozess gemäß § 33 Abs. 3 BMG bzw. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV, bestehend aus der Partnerrückmeldung und der Auswertung der Partnerrückmeldung.

III.3.2.2 Partner

„Partner“ sind im Partnerrückmeldeverfahren bzw. der Partnerfortschreibung entweder Ehegatte oder Lebenspartner einer betroffenen Person, die im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde als die betroffene Person mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.

III.3.2.3 Partnerrückmeldung

Die „Partnerrückmeldung“ ist die Benachrichtigung, die die Zuzugsmeldebehörde der betroffenen Person der Partnermeldebehörde übermittelt.

III.3.2.4 Auswertung der Partnerrückmeldung

Die „Auswertung der Partnerrückmeldung“ wird von der Partnermeldebehörde an die Zuzugsmeldebehörde gesendet und enthält sowohl die Auswertungen zu den von der Zuzugsmeldebehörde übermittelten Daten des bei ihr gemeldeten Partners als auch ergänzende Daten zu dieser Person.

III.3.2.5 Partnerfortschreibung

Sofern sich die Daten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14, 15 oder 18 BMG oder Abs. 2 Nr. 2 (d) und 3 BMG ändern oder die betroffene Person verstirbt, ist die Partnermeldebehörde über die Änderungen zu informieren. Dieses Verfahren wird „Partnerfortschreibung“ genannt.

III.3.3 Übersicht über den Ablauf

III.3.3.1 Übersicht über den Ablauf im Partnerrückmeldeverfahren

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens der betroffenen Person führt die Zuzugsmeldebehörde mit der Partnermeldebehörde das Partnerrückmeldeverfahren durch. Die Partnerrückmeldung enthält dabei den folgenden Datenumfang:

Tabelle III.3.1. Datenumfang der Partnerrückmeldung gemäß § 6 Abs. 2 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 6 Abs. 2 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	Geburtsname	§ 6 Abs. 2 Nr. 2	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen	§ 6 Abs. 2 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 6 Abs. 2 Nr. 4	0401
5	Geburtsdatum	§ 6 Abs. 2 Nr. 5	0601
6	Geschlecht	§ 6 Abs. 2 Nr. 6	0701
7	derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 6 Abs. 2 Nr. 7	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
8	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 2 Nr. 8	1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1516a, 1516b, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1801a

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
9	9. Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 6 Abs. 2 Nr. 9	1801, 1801a, 1802
10	Identifikationsnummer oder vorläufige Bearbeitungsmerkmale	§ 6 Abs. 2	2701, 2702, 2703, 2705, 2707, 2708

Die Partnermeldebehörde gleicht die übermittelten Daten in der Partnerrückmeldung mit den Daten im eigenen Register ab und teilt Abweichungen der Daten in der Auswertung der Partnerrückmeldung mit.

Tabelle III.3.2. Datenumfang der Auswertung der Partnerrückmeldung gemäß § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 7 Abs. 5	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	Geburtsname	§ 7 Abs. 5	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen	§ 7 Abs. 5	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 7 Abs. 5	0401
5	Geburtsdatum	§ 7 Abs. 5	0601
6	Geschlecht	§ 7 Abs. 5	0701
7	derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 7 Abs. 5	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
8	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 7 Abs. 5	1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
9	Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 7 Abs. 5	1801, 1802
10	Identifikationsnummer oder vorläufige Bearbeitungsmerkmale	§ 7 Abs. 5	2701, 2702, 2703, 2705, 2707, 2708

III.3.3.2 Übersicht über den Ablauf bei der Partnerfortschreibung

Änderungen an den Daten, die zur im eigenen Register betroffenen Person gespeichert werden, werden durch eine Partnerfortschreibung an die Partnermeldebehörde übermittelt. Der Datenumfang umfasst die in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 aufgezählten Daten.

Tabelle III.3.3. Datenumfang der Partnerfortschreibung gemäß § 8 Abs. 4 und 5 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
1	Familienname	§ 8 Abs. 4 und 5	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	Geburtsname	§ 8 Abs. 4 und 5	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen	§ 8 Abs. 4 und 5	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 8 Abs. 4	0401
5	Geburtsdatum	§ 8 Abs. 4 und 5	0601
6	Geschlecht	§ 8 Abs. 4	0701
7	derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 8 Abs. 4	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
8	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 8 Abs. 4	1401, 1402, 1402a, 1408, 1409
9	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 8 Abs. 4 und 5	1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
10	Auskunftssperren nach § 51 sowie bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes	§ 8 Abs. 4	1801, 1801a, 1802
11	Identifikationsnummer und vorläufiges Bearbeitungsmerkmal	§ 8 Abs. 4	2701, 2702, 2703, 2705, 2707, 2708
12	Sterbedatum	§ 8 Abs. 5	1901

III.3.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

III.3.4.1 Anmeldung

III.3.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Zuzug aus dem Inland nach dem Rückmeldeverfahren das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der Zuzugsmeldebehörde gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigem-partner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle III.3.1 auf Seite 360 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

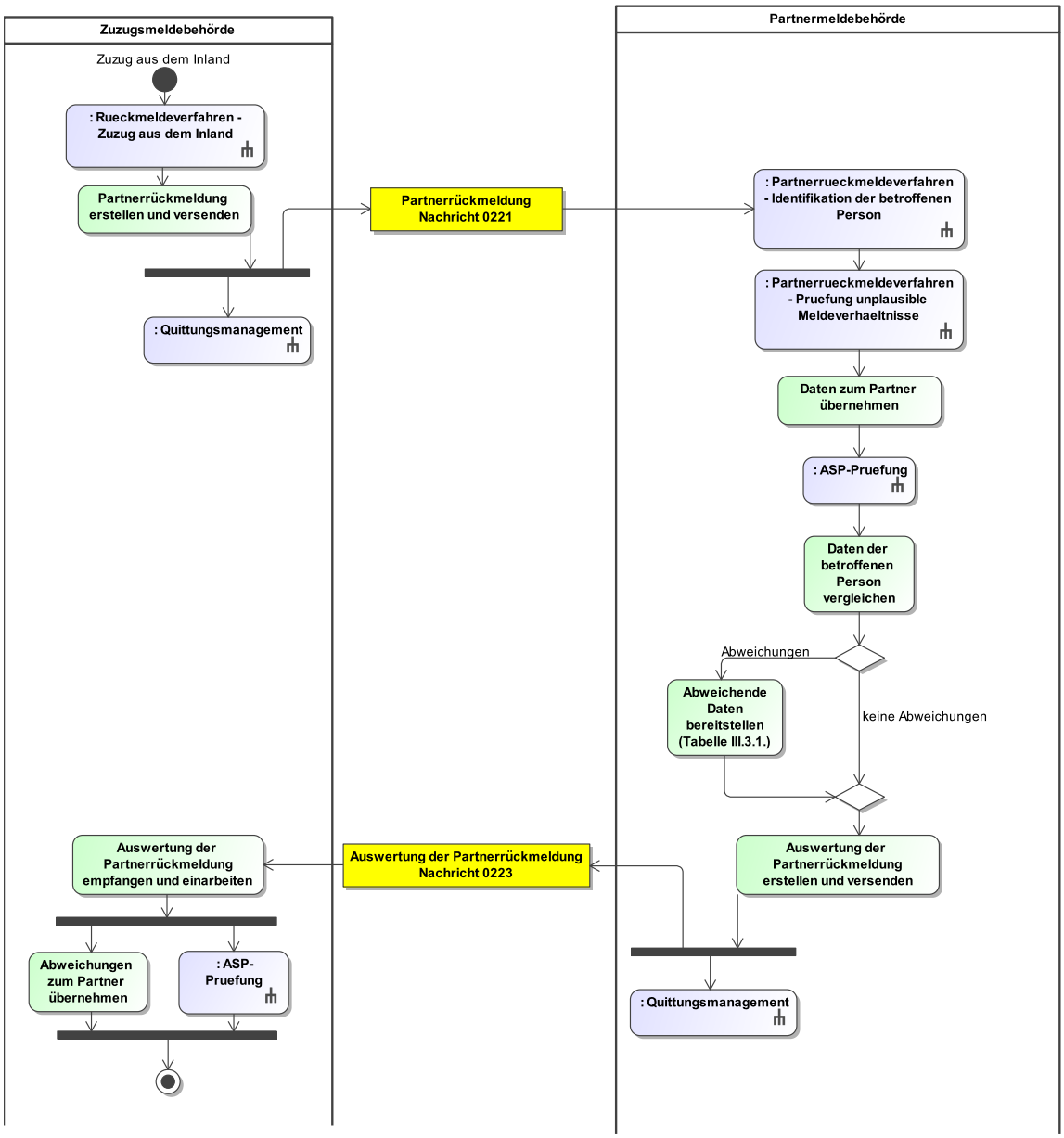
Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person.

ASP-Prüfung

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0223 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.1. Der Zuzug aus dem Inland im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302), "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 401), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 403), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

   Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.1.2 Umzug

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt zur Mitteilung des Umzugs der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

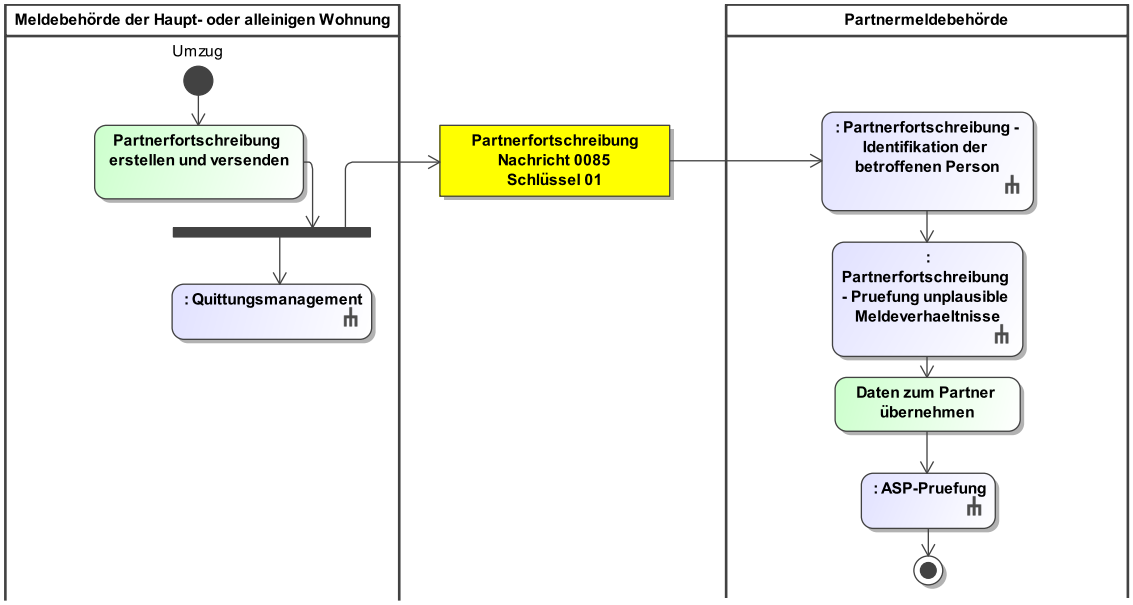
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.2. Der Umzug in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Umzug ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

III.3.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der Zuzugsmeldebehörde gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigempartner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle Tabelle III.3.1 auf Seite 360 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

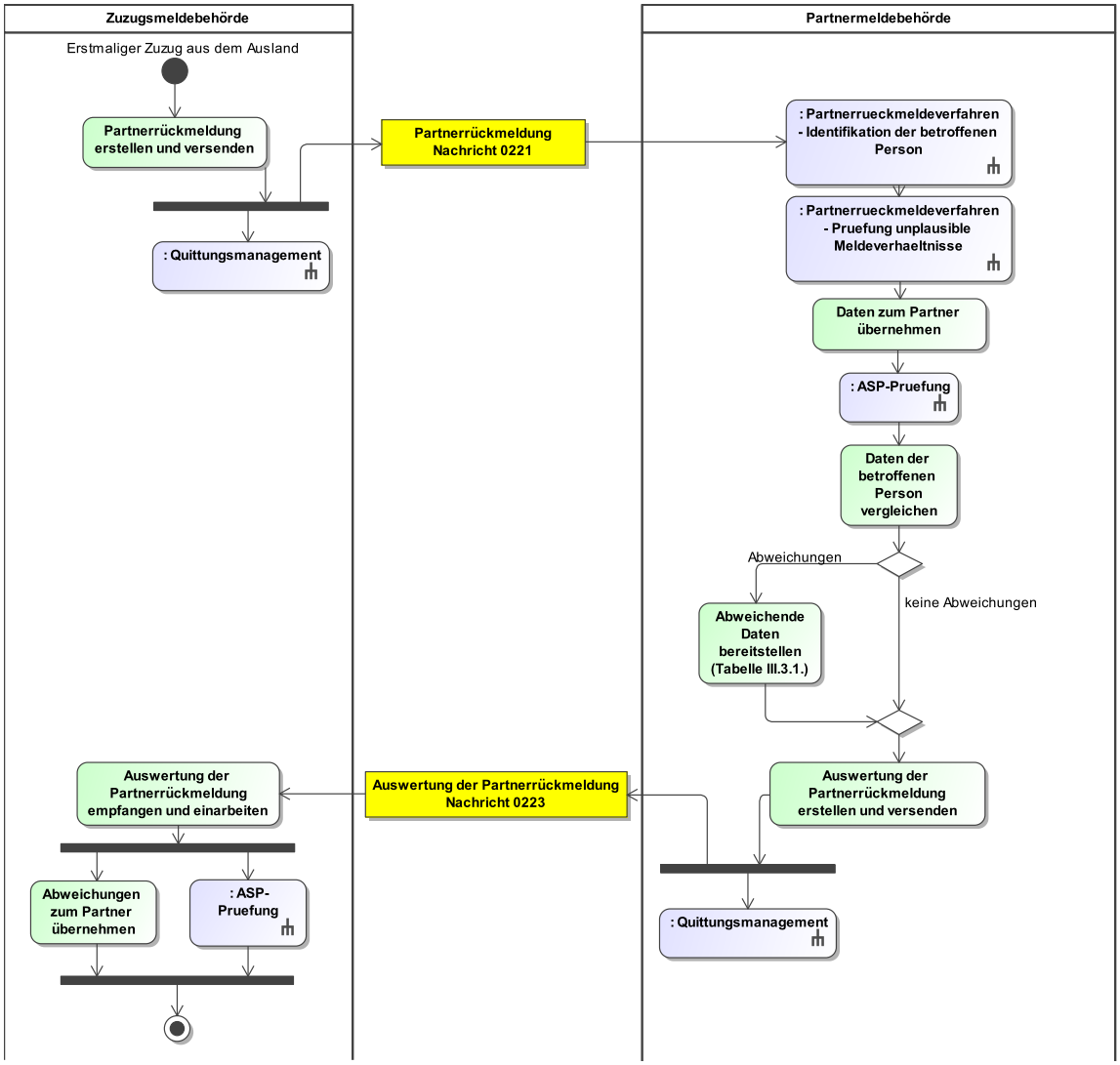
Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person.

ASP-Prüfung

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0223 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.3. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 401), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 403), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

   Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland nach dem Rückmeldeverfahren das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus. Sofern die Zuzugsmeldebehörde der letzten Inlandsmeldebehörde entspricht, findet trotzdem das Partnerrückmeldeverfahren statt.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der Zuzugsmeldebehörde gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigem-partner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle Tabelle III.3.1 auf Seite 360 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

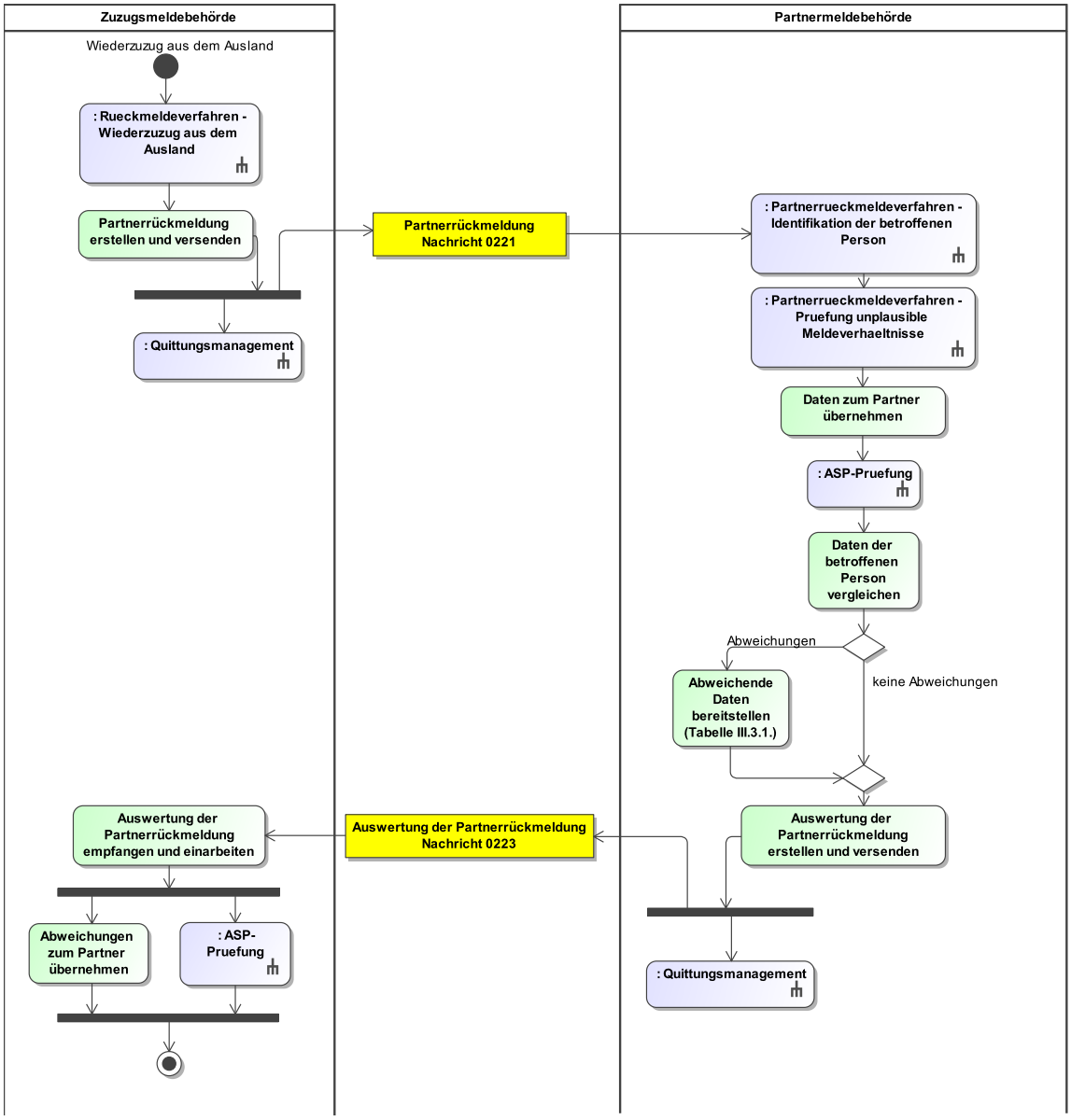
Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person.

ASP-Prüfung

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0223 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.4. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 309), "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 401), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 403), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.2 Abmeldung

III.3.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Der Wegzug in das Ausland wird im Kontext der Partnerfortschreibung an die Partnermeldebehörde mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung des Wegzugs in das Ausland die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Das Element **`betroffener.nachher/steueridentifikation`** darf nicht übermittelt werden. Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

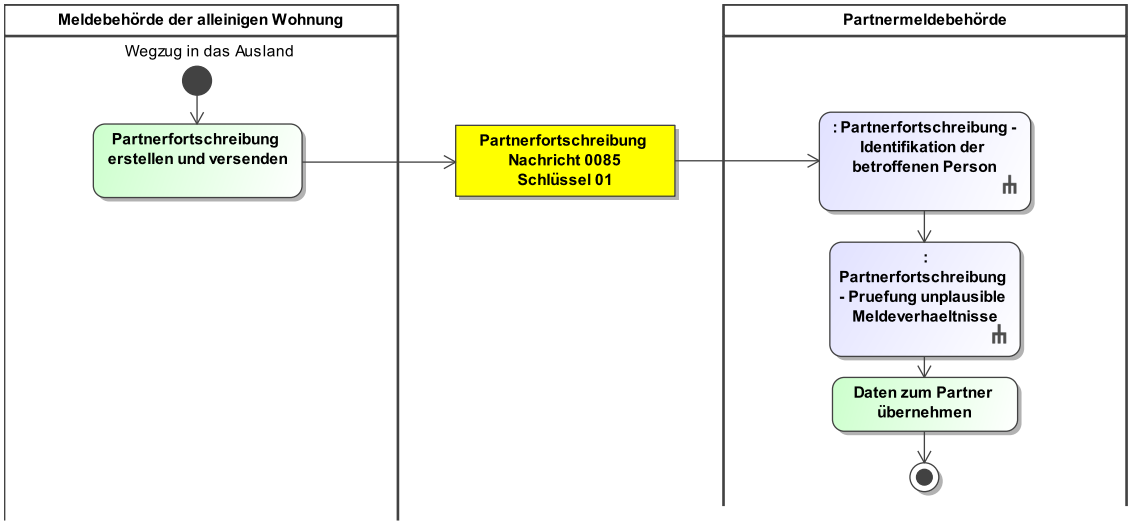
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

Abbildung III.3.5. Der Wegzug in das Ausland in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Wegzug in das Ausland ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an die Partnermeldebehörde können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch bei der Partnermeldebehörde inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Der Wegzug nach unbekannt wird im Kontext der Partnerfortschreibung an die Partnermeldebehörde mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung des Wegzugs nach unbekannt die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Das Element **`betroffener.nachher/steueridentifikation`** darf nicht übermittelt werden. Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

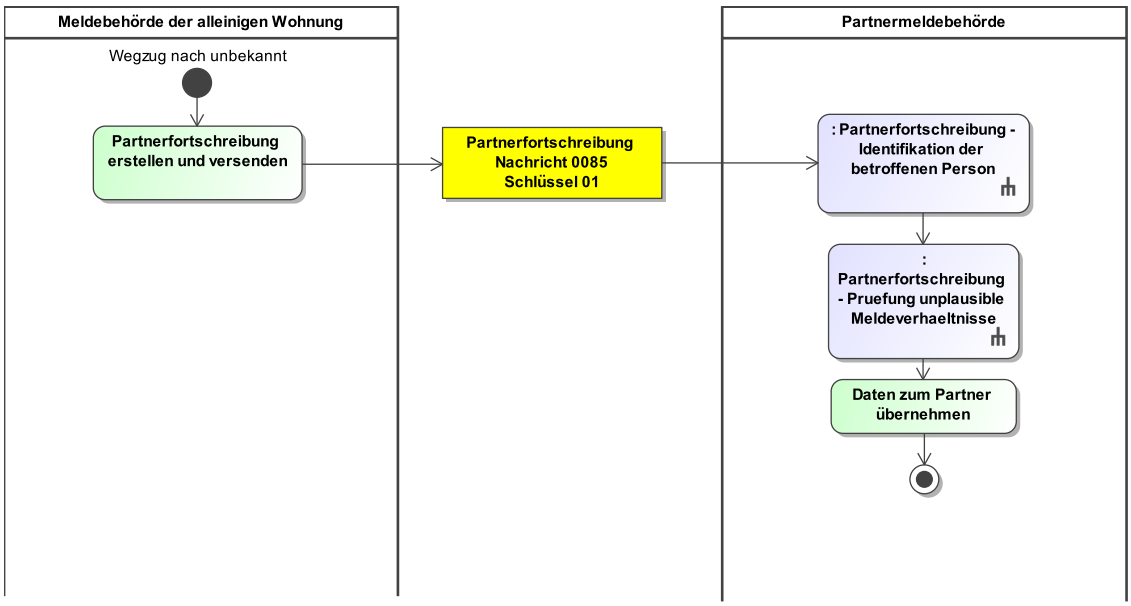
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

Abbildung III.3.6. Der Wegzug nach unbekannt in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. Partnerfortschreibung

Bei einem Wegzug nach unbekannt ist in der Nachricht 0085 im Element **anlass** der Schlüssel **01** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an die Partnermeldebehörde können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch bei der Partnermeldebehörde inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

III.3.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in den Zeilen 1, 2, 3 und 4 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 362 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **partner**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **betroffener.vorher** und **betroffener.nachher**). Im Element **anlass** wird der Schlüssel **01** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

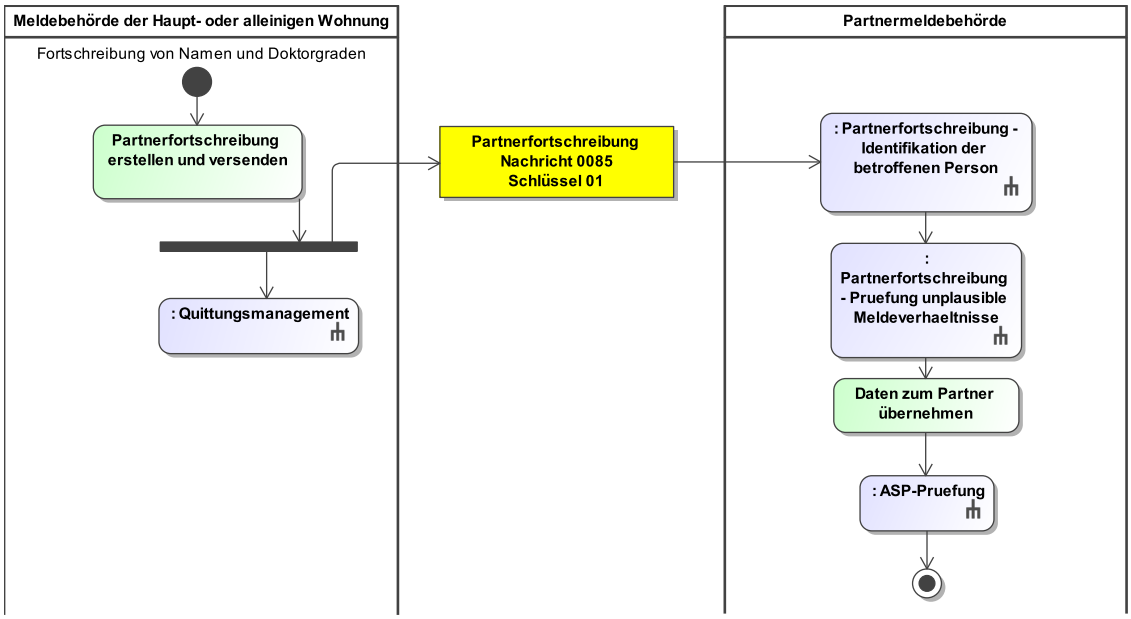
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.7. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise der betroffenen Person

Die Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise für die betroffene Person wird mit der Nachricht 0085 an die Partnermeldebehörde übermittelt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Änderungen und Korrekturen an Geburtsdaten betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in Zeile 5 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Geburtsdaten aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 362 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Geburtsdaten die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

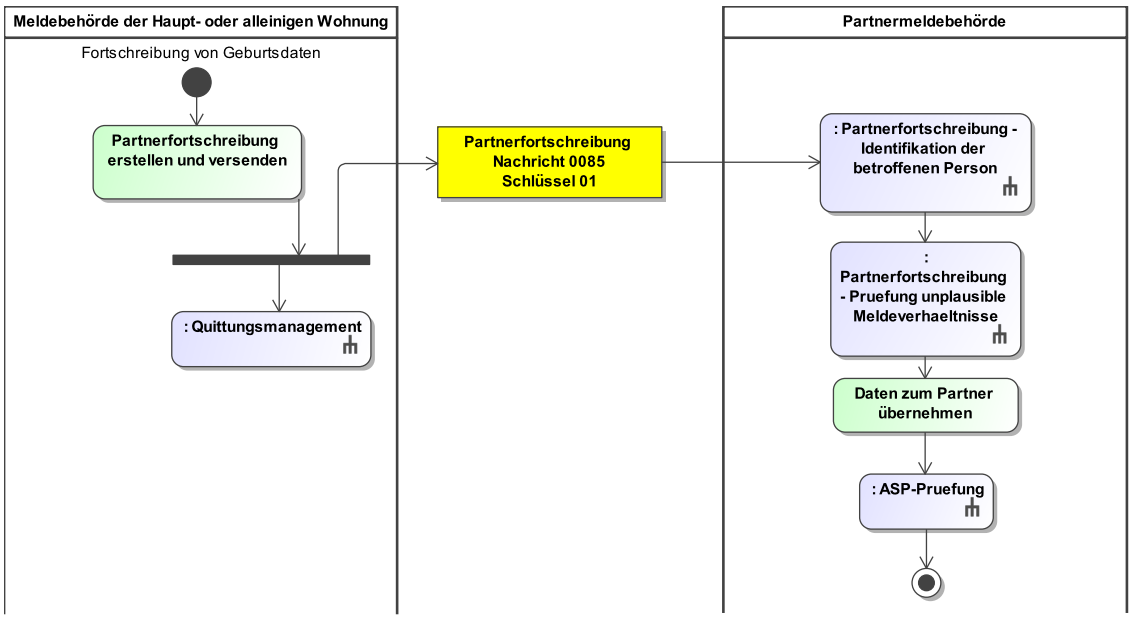
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.8. Die Fortschreibung von Geburtsdaten in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Geburtsdaten ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Änderungen und Korrekturen am Geschlecht betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in der Zeile 6 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 362 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung; erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

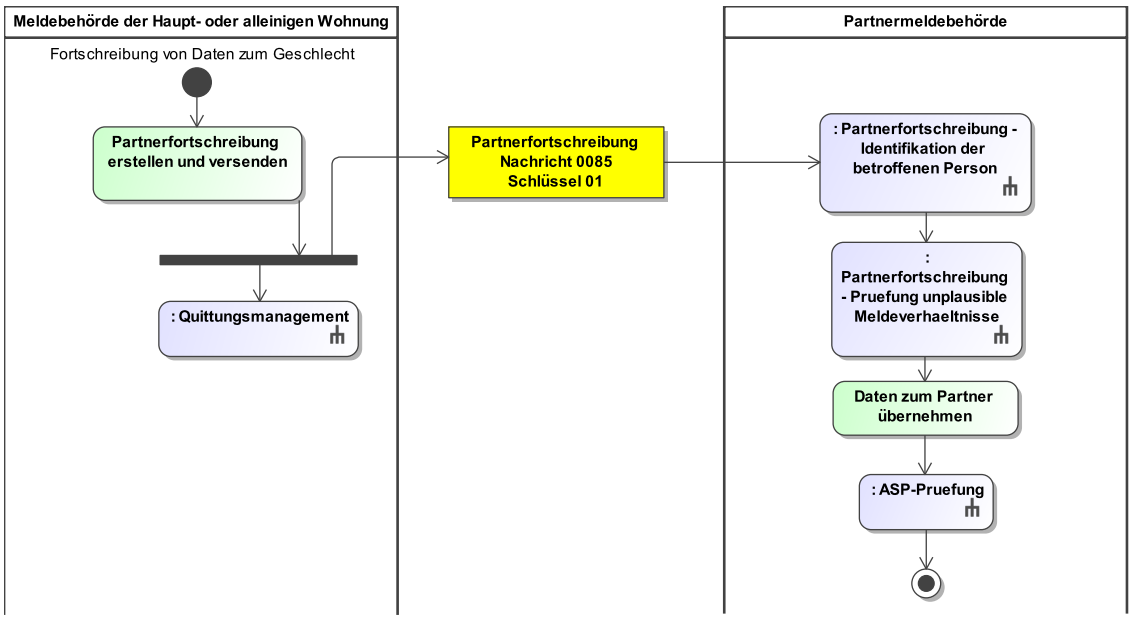
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.9. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Änderungen und Korrekturen an Daten zur Anschrift, die nicht den Umzug betreffen (Änderung des Straßennamens etc.), werden im Rahmen der Partnerfortschreibung mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zur Anschrift die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

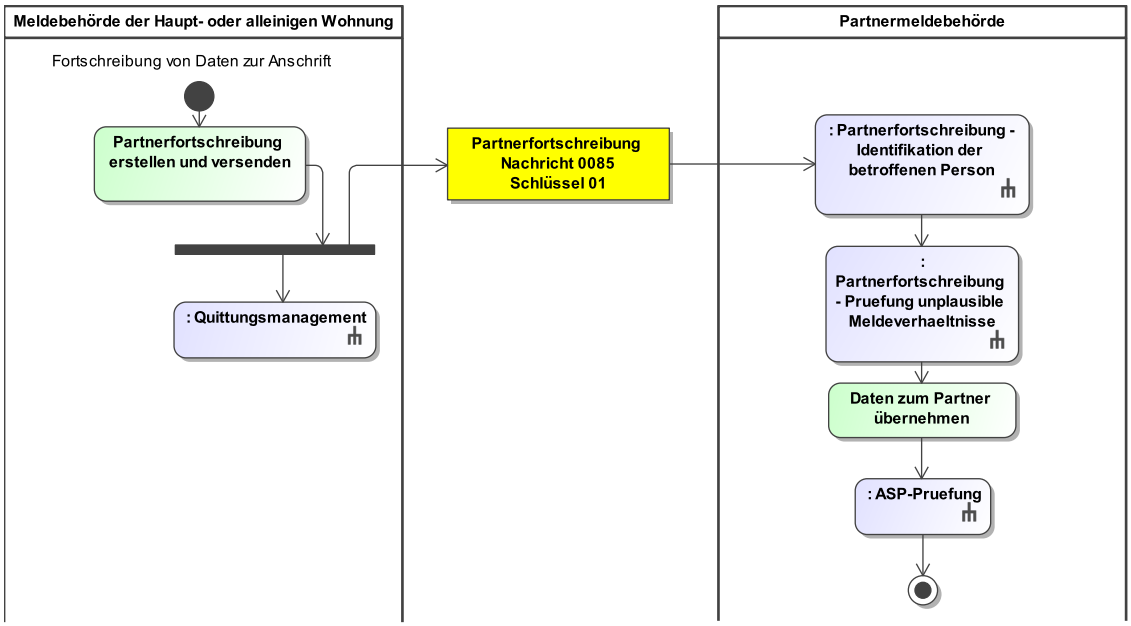
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.10. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

III.3.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

- Partnermeldebehörde (Autor)
- neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung löst bei einem Wohnungsstatuswechsel nach dem Rückmeldeverfahren das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigempartner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle III.3.1 auf Seite 360 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die neue Meldebehörde der Hauptwohnung versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

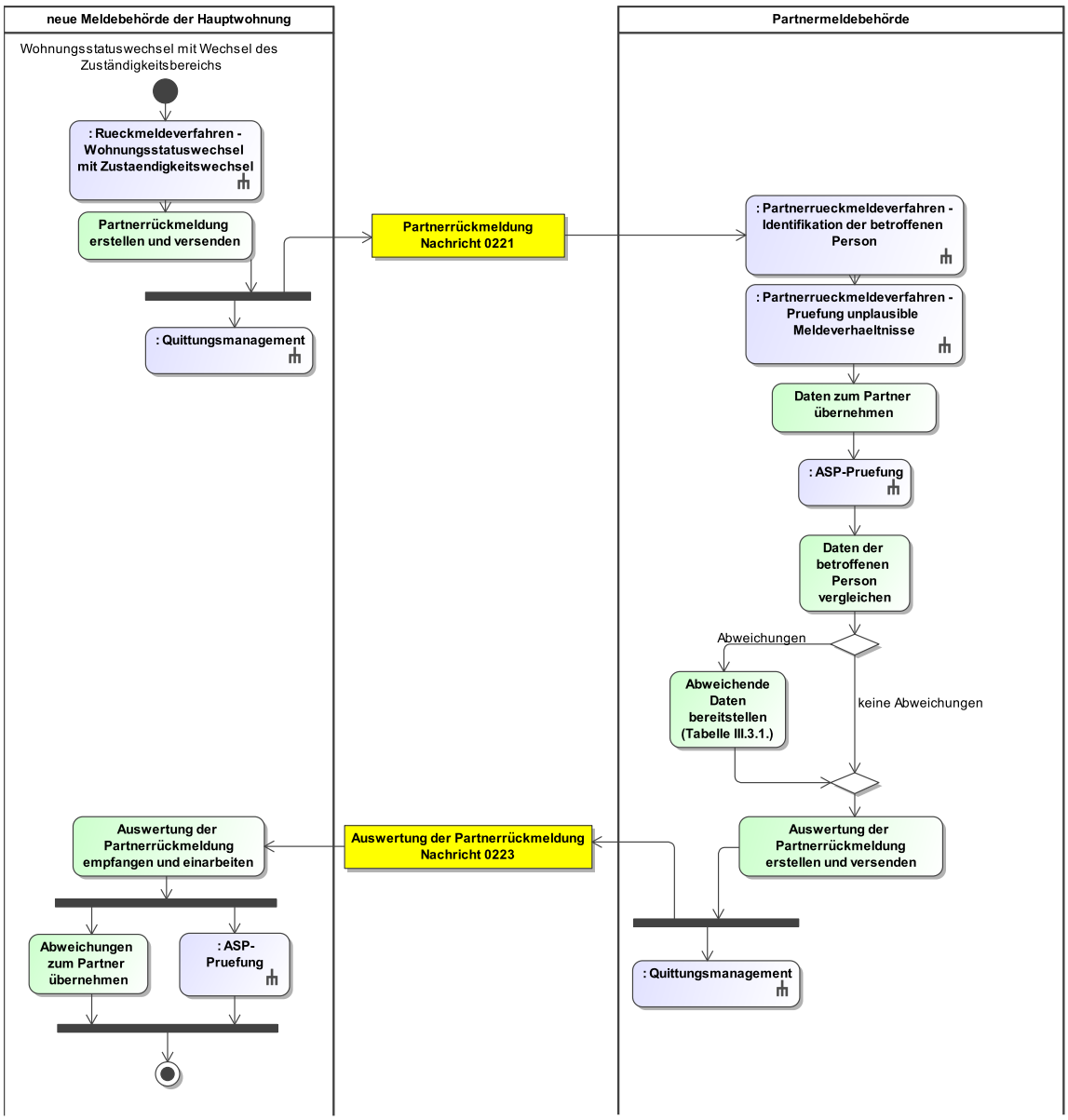
Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0223 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.11. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitebereichs im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 314), "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 401), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 403), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

   Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Ein Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs wird im Rahmen der Partnerfortschreibung mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt zur Mitteilung der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

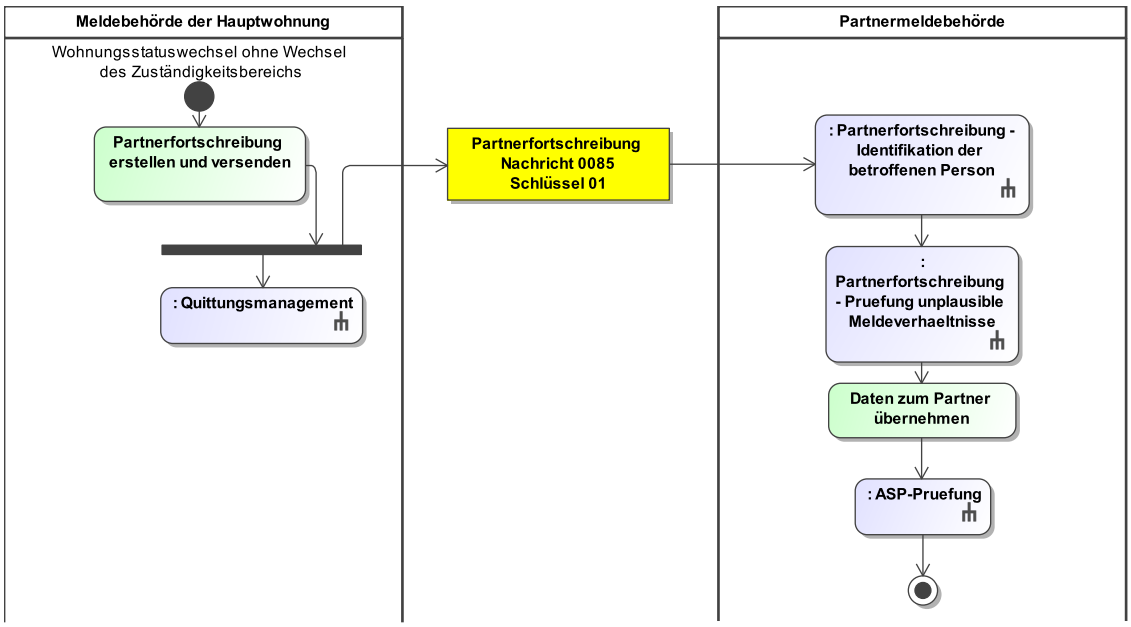
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.12. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Der Anlass Fortschreibung von Daten zum Familienstand wird im Rahmen der Partnerfortschreibung über den Anlass Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner abgebildet, (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 390). Da die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspart-

nerschaft bzw. Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft über das Standesamt mitgeteilt wird, dient die Nachricht 0085 insbesondere der Übermittlung der Partnerdaten sowie der Steueridentifikation und ggf. vorliegenden Auskunftssperren.

III.3.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner bzw. die Eintragung und Löschung eines Ehegatten oder Lebenspartners löst im Kontext der Partnerfortschreibung eine Fortschreibung an die Partnermeldebehörde aus. Die Mitteilung betrifft die in den Zeilen 8 und 9 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 362 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

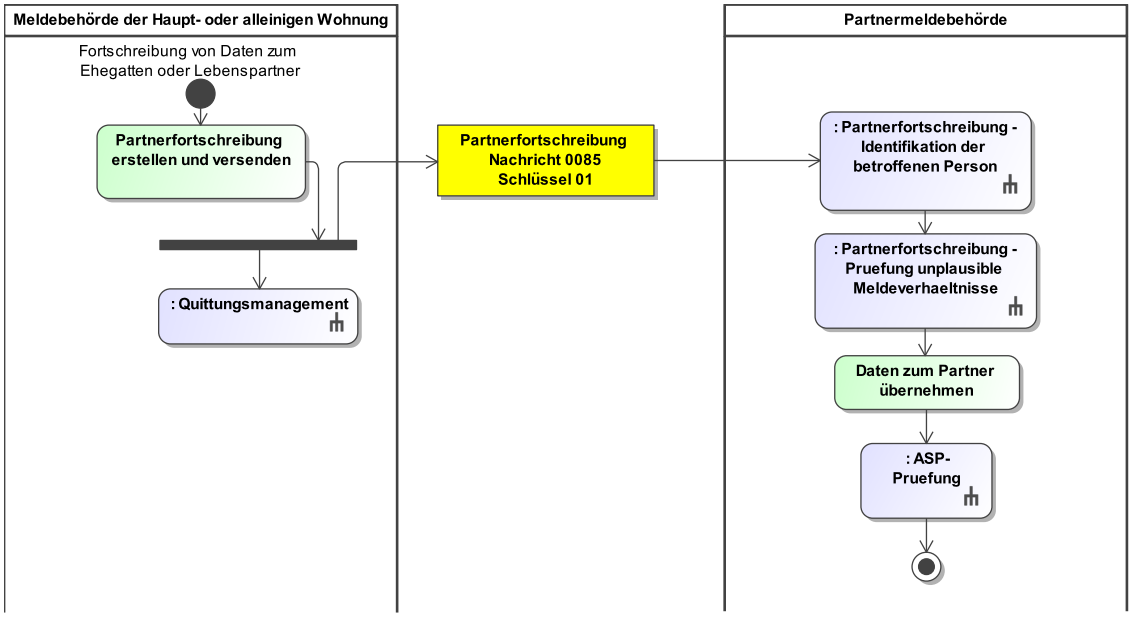
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.13. Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Eintragung des Ehegatten oder Lebenspartners nach Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft

Bei der Eintragung eines Ehegatten oder Lebenspartners wird in der Nachricht 0085 das Element **`betroffener.vorher`** nicht übermittelt.

Löschung des Ehegatten oder Lebenspartners nach Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft

Bei der Löschung eines Ehegatten oder Lebenspartners wird in der Nachricht 0085 das Element **`betroffener.nachher`** nicht übermittelt.

Umgang mit abweichendem Familienstand

Wird nach einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft die Nachricht 0085 übermittelt und die Partnermeldebehörde hat noch keine Kenntnis über die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft (es liegt also ein abweichender Familienstand vor), darf die Nachricht 0085 nicht zurückgewiesen werden. In diesen Fällen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mitteilung über die Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft durch das Standesamt zeitgleich in den Meldebehörden eingearbeitet wird.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Änderungen und Korrekturen an Auskunfts- und Übermittlungssperren betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in der Zeile 10 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten.

Es werden nur die Auskunftssperren **3** und **11** übermittelt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 362 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

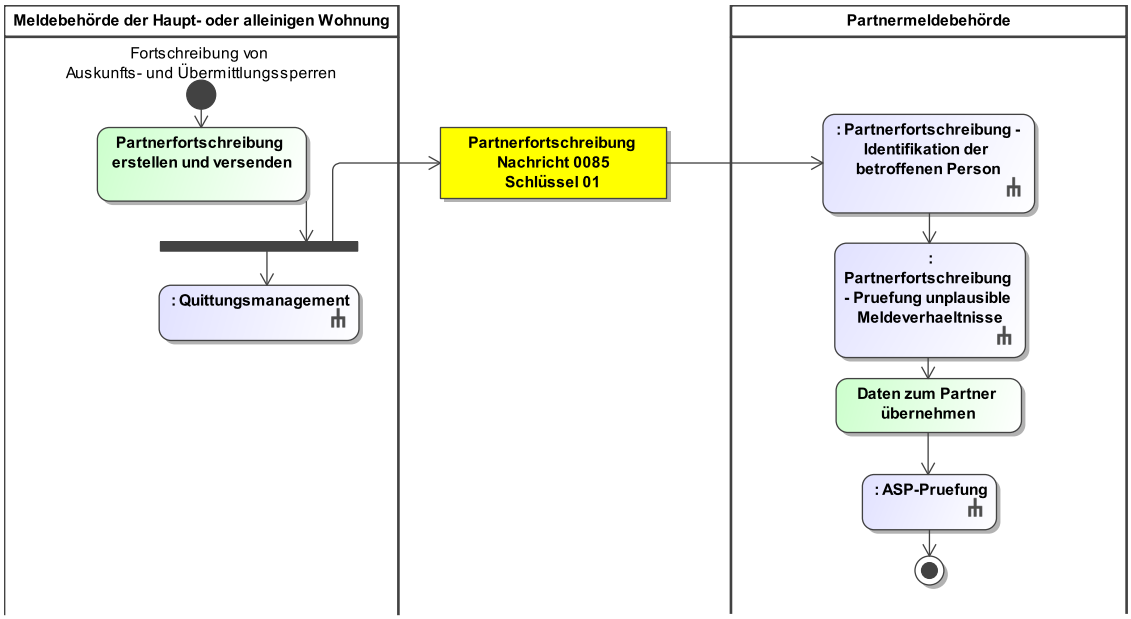
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.14. Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.15 Sterbefall

Bei einem Sterbefall und bei einer Korrektur des Sterbedatums wird die Partnermeldebehörde informiert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einem Sterbefall wird die Partnermeldebehörde über die in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten der betroffenen Person informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung des Sterbefalls die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`betroffener.nachher/sterbetag`** ist zusätzlich das Sterbedatum zu übermitteln. Das Element **`betroffener.nachher/steueridentifikation`** darf nicht übermittelt werden. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

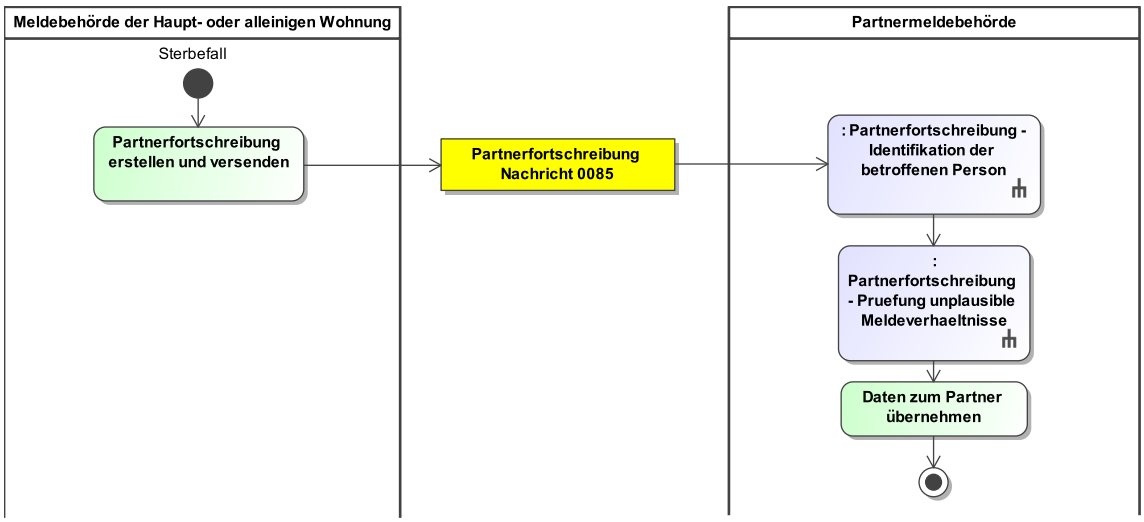
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

Abbildung III.3.15. Der Sterbefall in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Sterbefall ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

   Handelt es sich um eine Korrektur eines Sterbedatums, so ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Befüllung der Angaben zur Korrektur des Sterbedatums im Vorher-/Nachher-Bild

Bei der Korrektur eines Sterbedatums werden sowohl das Element **`betroffener.vorher`** als auch **`betroffener.nachher`** in der Nachricht 0085 übermittelt. Dabei wird das zu korrigierende Sterbedatum im Element **`betroffener.vorher`** angegeben und das korrigierte Sterbedatum im Element **`betroffener.nachher`**. Die Steueridentifikation der betroffenen Person darf weder im Element **`betroffener.vorher`** noch im Element **`betroffener.nachher`** übermittelt werden.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung eines Sterbefalls an die Partnermeldebehörde können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch bei der Partnermeldebehörde inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Sterbefall“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Eintragung, Löschung, Ersetzung des VBM durch die IdNr) führt im Kontext der Partnerfortschreibung zu einer Mitteilung an die Partnermeldebehörde.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung; als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

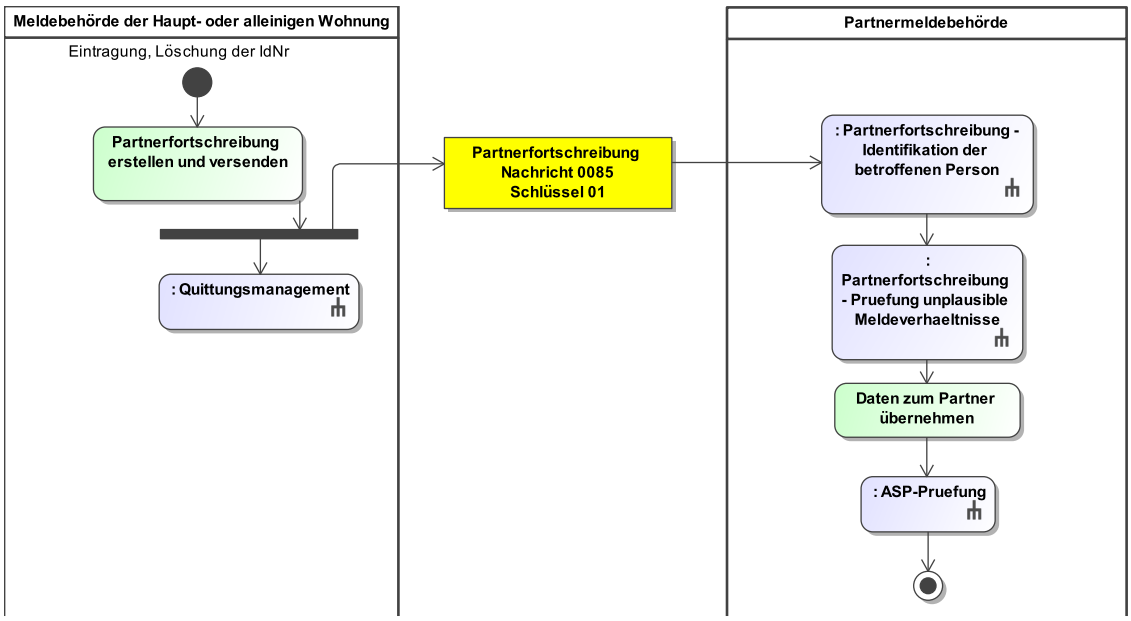
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.16. Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.3.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4.3 Rücknahme

III.3.4.4.3.1 Rücknahme eines Sterbefalls

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls wird die Partnermeldebehörde informiert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls wird die Partnermeldebehörde über die Tatsache und die in Tabelle III.3.3 auf Seite 362 genannten Daten der betroffenen Person informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt zur Mitteilung der Rücknahme des Sterbefalls die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben. Das Element **`betroffener.vorher`** enthält zu den Daten der Person auch das fälschlich gemeldete Sterbedatum, jedoch keine Steueridentifikation. Im Element **`betroffener.nachher`** darf das Sterbedatum nicht gefüllt sein. Je nachdem, ob die IdNr nach Anforderung beim BZSt bereits wieder vorliegt, ist im Element **`betroffener.nachher`** entweder die IdNr oder das VBM zu übermitteln. Im Element **`anlass`** wird der Schlüssel **`04`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42,

„Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ übermittelt. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

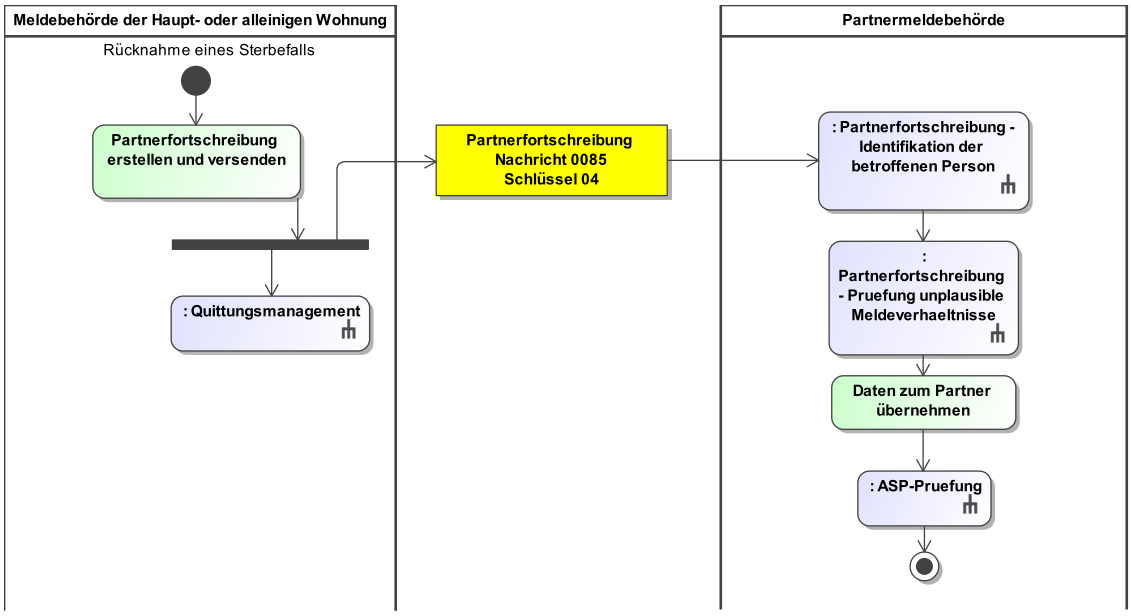
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.3.4.4.5 auf Seite 400) in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.3.17. Die Rücknahme eines Sterbefalls in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 404), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 406), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls ist in der Nachricht 0085 im Element **anlass** der Schlüssel **04** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.42, „Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Sterbefalls“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Auskunftssperren wird im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens sowie der Partnerfortschreibung gemäß Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195 quittiert. Quittierungsrelevante Auskunftssperren sind **3** und **11**. Im Falle einer Abmeldung oder eines Sterbefalls sind die Auskunftssperren nicht zu quittieren.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Quittung“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.6 Rückweisung

III.3.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.3.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Nachricht 0224

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0221 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

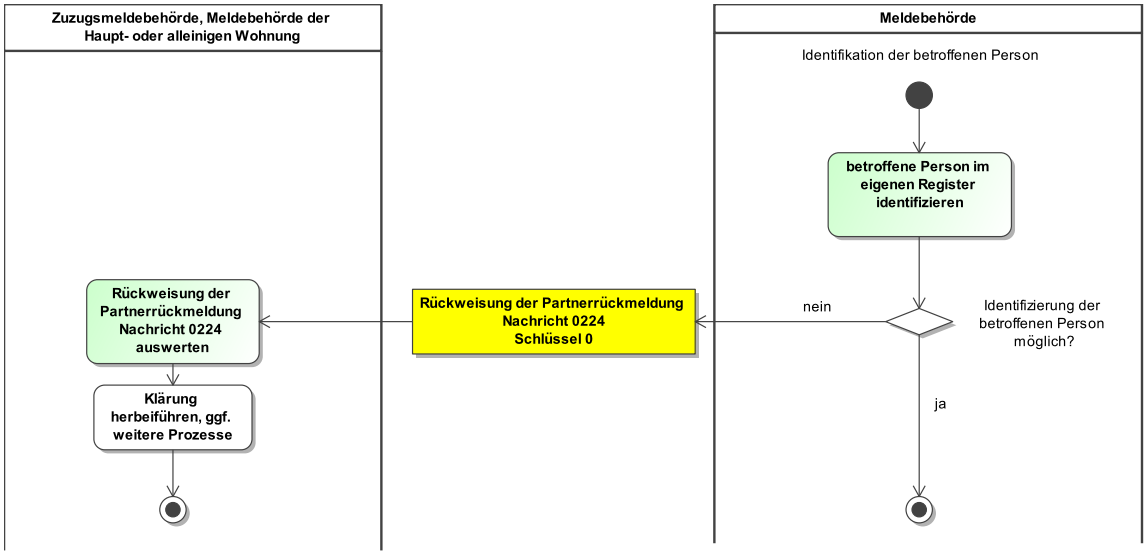
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

Rückweisung der Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0224 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.18. Die Identifikation im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0224 im Element **grund** nur der Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse in der Partnerrückmeldung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)

- Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0224

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0221 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldevehältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person identifiziert, aber bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person identifiziert, aber bereits in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person identifiziert, aber bereits nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person verzogen und die zuständige Meldebehörde bekannt?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet. Zusätzlich dazu wird die letzte der Meldebehörde bekannte Anschrift in der Nachricht 0224 mitgeteilt.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet. Zusätzlich dazu wird die der Meldebehörde bekannte Hauptwohnunganschrift in der Nachricht 0224 mitgeteilt.
- *Hat die betroffene Person einen anderen Partner eingetragen?*

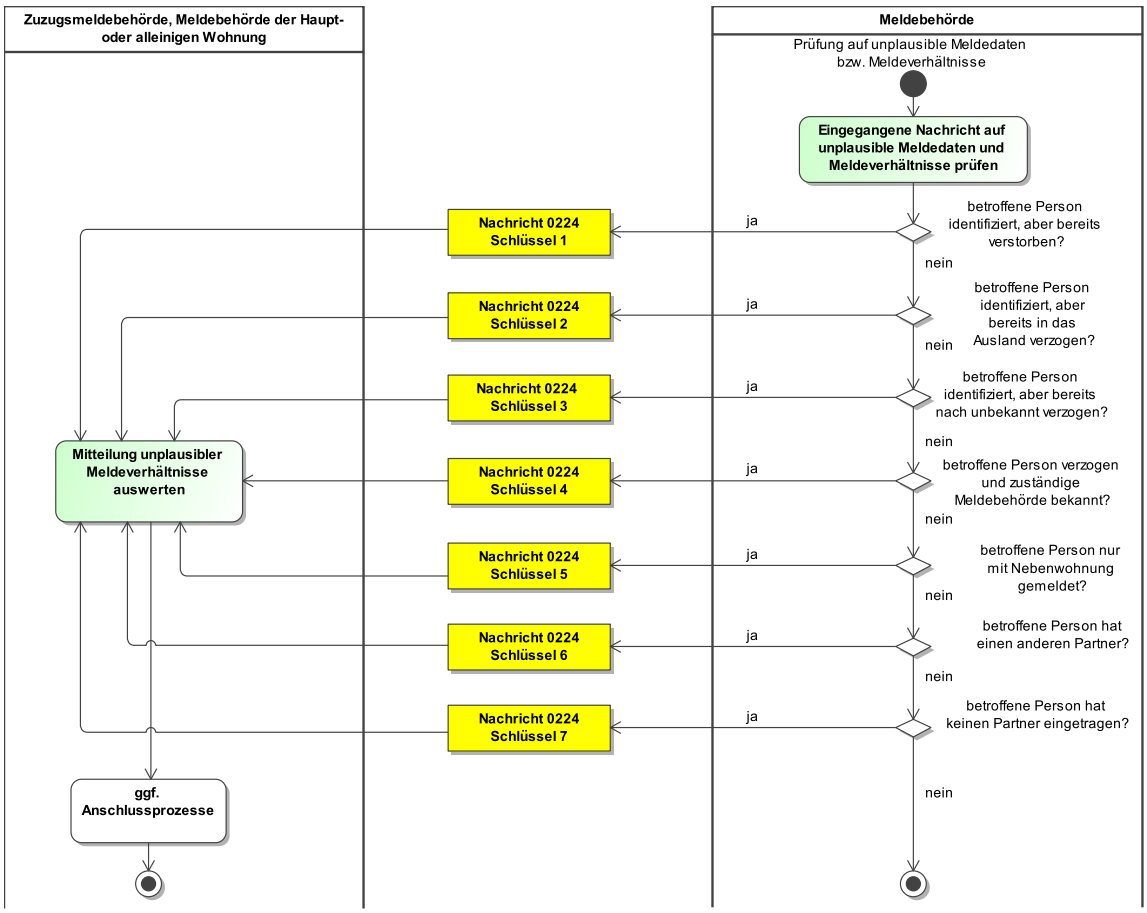
  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Hat die betroffene Person keinen Partner eingetragen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0224 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.19. Die Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind in der Nachricht 0224 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4**, **5**, **6** und **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse in der Partnerrückmeldung“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.6.2.3 Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Nachricht 0197

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0085 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

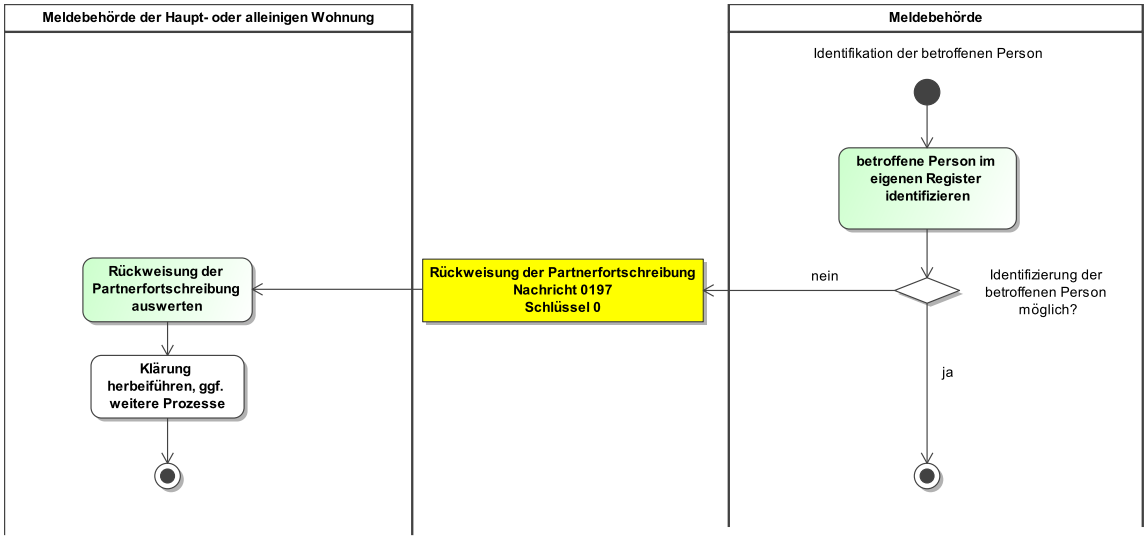
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

Rückweisung der Partnerfortschreibung auswerten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0197 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.20. Die Identifikation in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0197 im Element **grund** nur der Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.6.2.4 Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0197

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0085 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet. Zusätzlich dazu wird der Sterbetag in der Nachricht 0197 mitgeteilt.

- *Ist die betroffene Person in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung versendet.

  Zusätzlich dazu übermittelt die Meldebehörde den Staat, in den die betroffenen Person verzogen ist.

- *Ist die betroffene Person nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

- *Ist die betroffene Person verzogen und die zuständige Meldebehörde bekannt?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

  Zusätzlich dazu übermittelt die Meldebehörde die letzte bekannte Anschrift der betroffenen Person.

- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

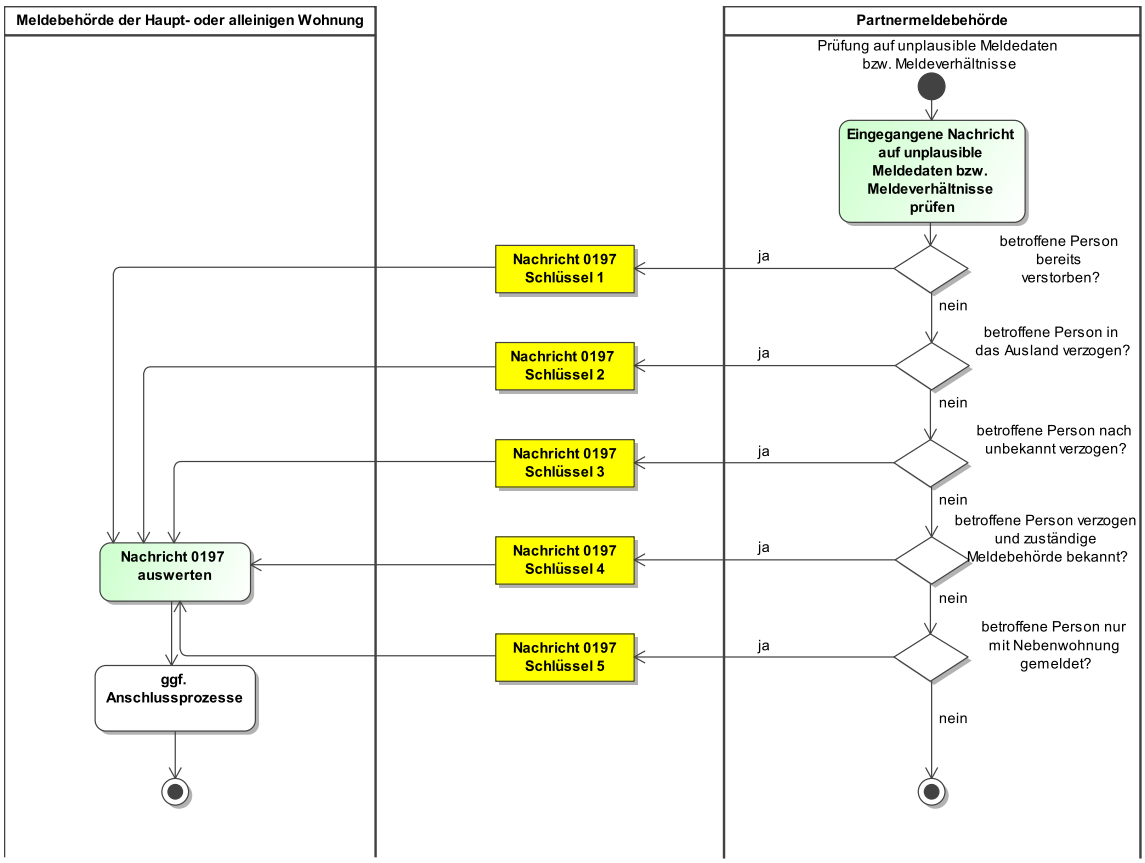
  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

  Zusätzlich dazu übermittelt die Meldebehörde die Hauptwohnungsanschrift der betroffenen Person.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0197 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.21. Die Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind in der Nachricht 0197 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse“ für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung noch auszugestalten.

III.3.5 Datentypen

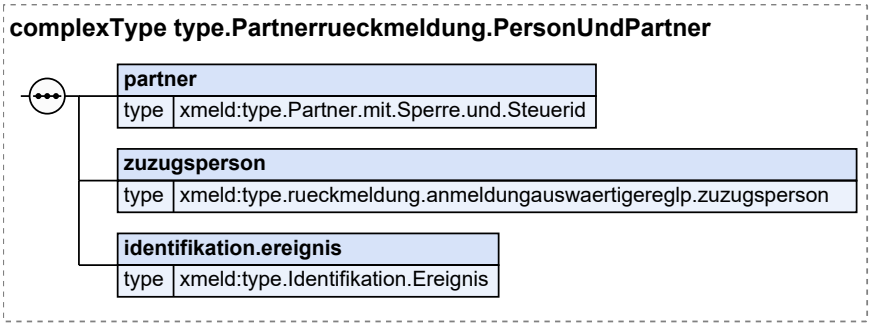
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.3, *Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

III.3.5.1 Datentyp für die Rückmeldung von Partnerdaten

Typ: **`type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`**

Diese Struktur enthält die Daten einer in die Zuzugsmeldebehörde zuziehenden betroffenen Person und die Daten über den in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner.

Abbildung III.3.22. type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner



Kindelemente von `type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner	**`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`**	**1**	II.3.3.10.5.1	83
Mit diesem Element werden die Daten des in der Partnermeldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt, die entsprechend der Angaben der zuziehenden betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde gespeichert werden.				
zuzugsperson	**`type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`**	**1**	III.3.5.3	412
Mit diesem Element werden die Daten der in der Zuzugsmeldebehörde zuziehenden betroffenen Person übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0221, 0223, 0224

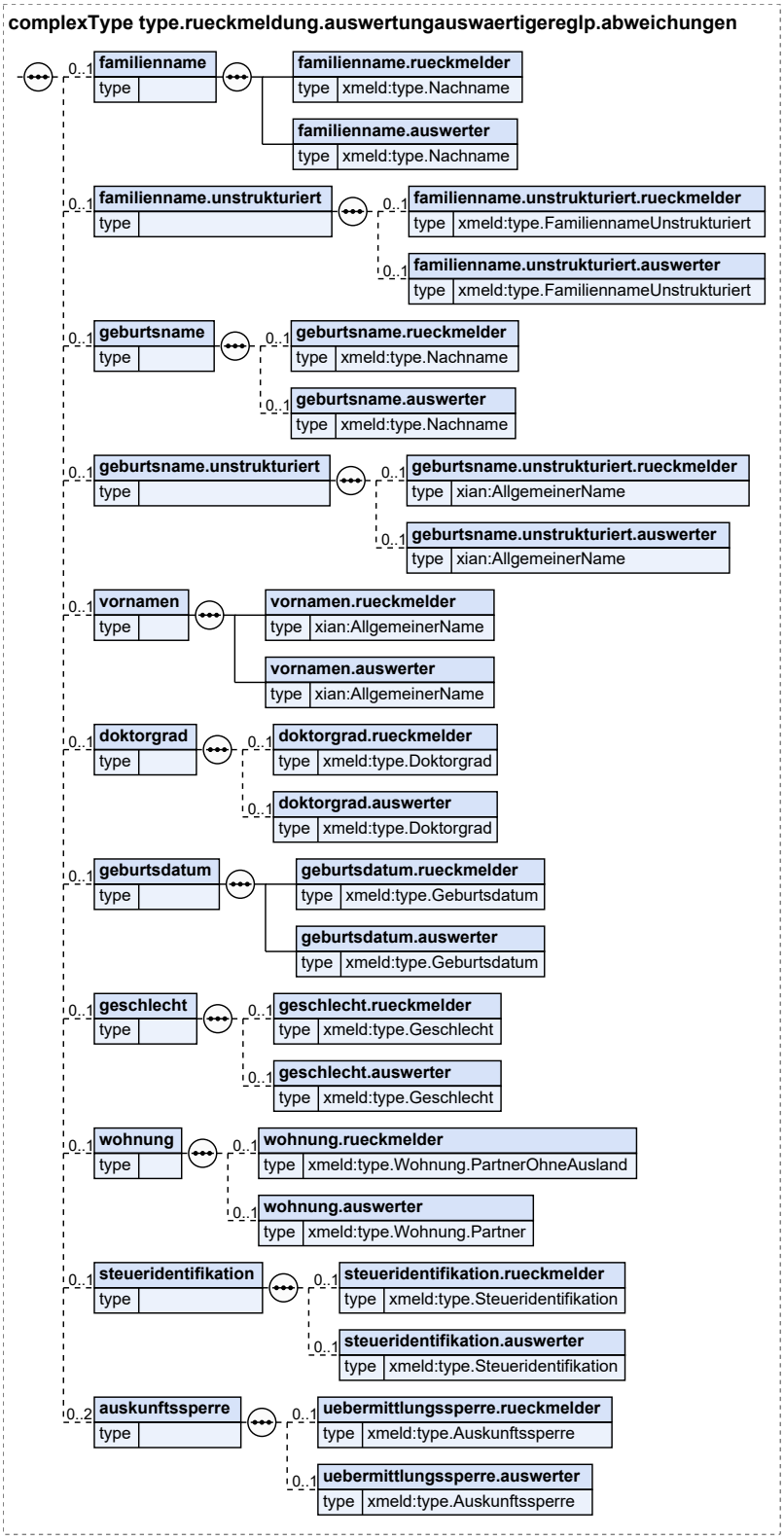
III.3.5.2 Datentyp für die Mitteilung von Abweichungen bei Partnerdaten

Typ: **`type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`**

Mit diesem Element wird über Abweichungen beim Datenabgleich zwischen Melderegister und Informationen in der empfangenen Partnerrückmeldung informiert. Dazu besteht dieses Element aus einer Rei-

he von Kindelementen, von denen die meisten ein Abweichungspaar repräsentieren. Ein Abweichungspaar besteht aus zwei Komponenten: es enthält die Daten der auswertenden und die Daten der rückmeldenden Meldebehörde. Es sind jeweils nur die Abweichungspaare zu übermitteln, zu denen Abweichungen vorliegen.

Abbildung III.3.23. type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen



Kindelemente von `type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt.				
familienname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
familienname.auswerter	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
familienname.unstrukturiert. rueckmelder	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
familienname.unstrukturiert. auswerter	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Abweichungen zum Geburtsnamen mitgeteilt.				
geburtsname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geburtsname.auswerter	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden Abweichungen zum unstrukturierten Geburtsnamen mitgeteilt.				
geburtsname.unstrukturiert. rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname.unstrukturiert. auswerter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Vornamen mitgeteilt.				
vornamen.rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
vornamen.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zum Vornamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
doktorgrad		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Doktorgrad mitgeteilt.				

Kindelemente von `type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
doktorgrad.rueckmelder	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element wird der Doktorgrad aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
doktorgrad.auswerter	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Daten zum Doktorgrad, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geburtsdatum mitgeteilt.				
geburtsdatum.rueckmelder	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum, wie es rückgemeldet wurde, übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsdatum.auswerter	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum, wie im Melderegister gespeichert, übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geschlecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geschlecht mitgeteilt.				
geschlecht.rueckmelder	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geschlecht.auswerter	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden die Daten zum Geschlecht, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
wohnung		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen in Bezug auf Informationen zur Wohnung mitgeteilt. Sofern die Partnermeldebehörde festgestellt hat, dass die bei ihr gemeldete betroffene Person unbekannt verzogen ist, so kennzeichnet sie dies entsprechend unterhalb des Elementes **`wohnung.auswerter`**.				
wohnung.rueckmelder	**`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`**	**0..1**	II.3.3.10.4.3	82
Mit diesem Element wird die Wohnung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
wohnung.auswerter	**`type.Wohnung.Partner`**	**0..1**	II.3.3.10.4.1	80
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
steueridentifikation		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen der Informationen zur Steueridentifikation (IdNr oder VBM) des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.				
steueridentifikation.rueckmelder	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
steueridentifikation.auswerter	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element werden die Daten zur Steueridentifikation, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				

Kindelemente von `type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre		**0..2**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Auskunftssperren mitgeteilt. Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur die Schlüssel **3** und **11**.				
uebermittlungssperre.rueckmelder	`type.Auskunftssperre`	**0..1**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
uebermittlungssperre.auswerter	`type.Auskunftssperre`	**0..1**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden die Daten zur Auskunftssperre, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				

III.3.5.2.1 Nutzung des Datentyps

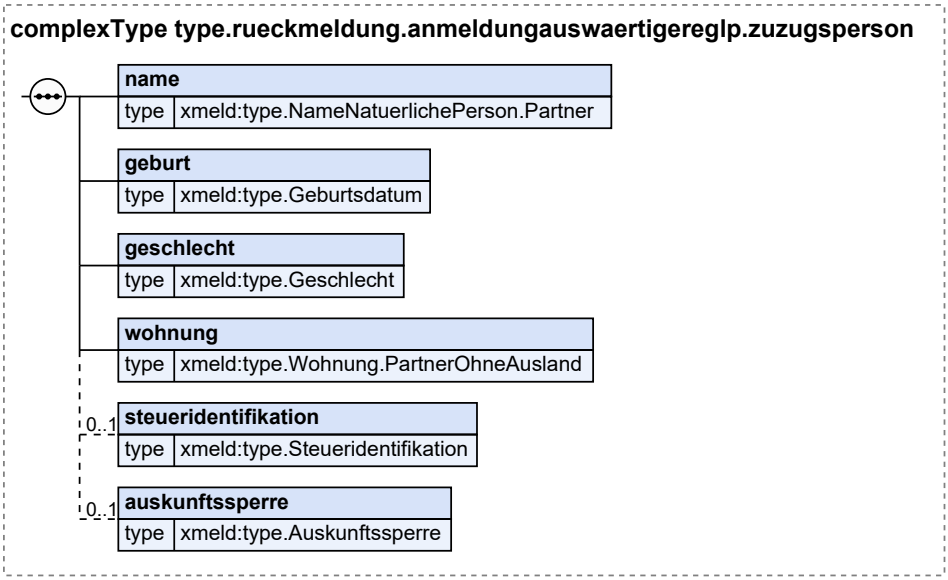
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0223

III.3.5.3 Datentyp für die zuziehende betroffene Person

Typ: **`type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um die Daten der in der Zuzugsmeldebehörde zuziehenden betroffenen Person zu übermitteln.

Abbildung III.3.24. type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson



Kindelemente von `type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.NameNatuerlichePerson.Partner`	**1**	II.3.3.10.4.2	81

Kindelemente von `type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Daten zu Namen und Doktorgraden der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird der Tag der Geburt der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
wohnung	**`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`**	**1**	II.3.3.10.4.3	82
Mit diesem Element wird die Anschrift inkl. des Wohnungsstatus der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der betroffenen Person übermittelt.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der betroffenen Person übermittelt. Die Angabe ist für Ehegatten und Lebenspartner zulässig.				
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden die Auskunftssperren der betroffenen Person übermittelt. Es werden nur die Schlüssel **3** und **11** übermittelt.				

III.3.5.3.1 Nutzung des Datentyps

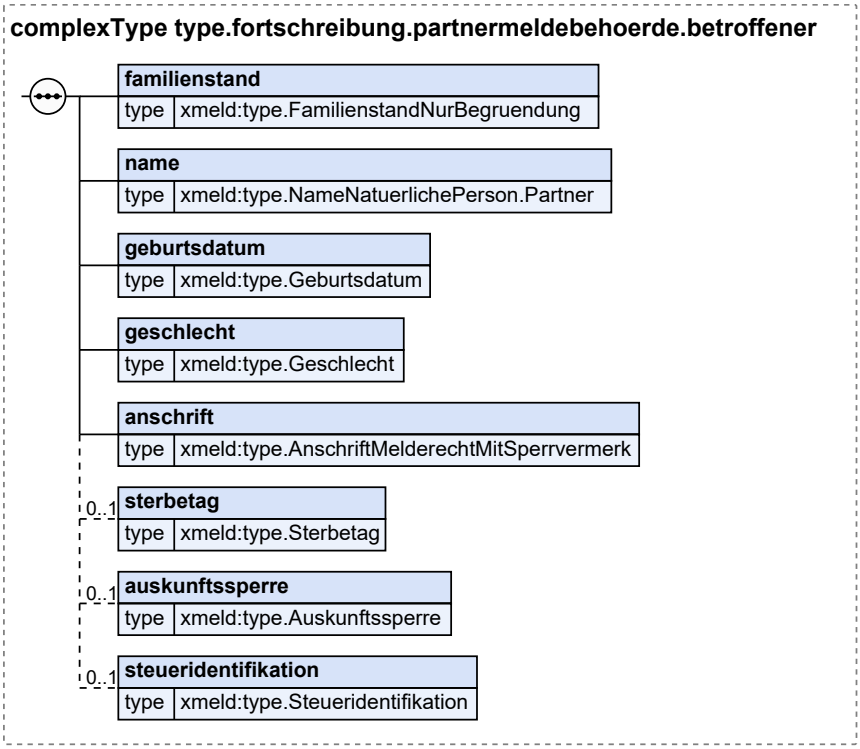
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0221, 0223, 0224

III.3.5.4 Daten des Betroffenen für die Partnermeldebehörde

Typ: **`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**

Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person an die Partnermeldebehörde übermittelt.

Abbildung III.3.25. type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener



Kindelemente von `type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	75
Mit diesem Element wird der Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	II.3.3.10.4.2	81
Mit diesem Element wird der Name der betroffenen Person übermittelt.				
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift der betroffenen Person übermittelt.				
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				

Kindelemente von `type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	`type.Auskunftssperre`	**0..1**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre der betroffenen Person übermittelt. Zulässig sind die Schlüssel **3** und **11**				
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Dieses Element darf sowohl für Ehegatten als auch für Lebenspartner übermittelt werden.				

III.3.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0085, 0197

III.3.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel III.3, Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten für das Partnerrückmeldeverfahren zusammen.

Alle Nachrichten zu „Das Partnerrückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Partnerrückmeldung	0221	Mit dieser Nachricht übermittelt die Zuzugsmeldebehörde Daten über die betroffene Person und über deren in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner an die Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 363) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 367) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 371) oder • der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 384).	xmeld242Rueckmeldung	418
Auswertung der Partnerrückmeldung	0223	Mit dieser Nachricht teilt die Partnermeldebehörde das Ergebnis der Auswertung der Partnerrückmeldung mit. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld242Rueckmeldung	419

Alle Nachrichten zu „Das Partnerrückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Partnermeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 363) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 367) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 371) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 384).		
Rückweisung der Partnerrückmeldung	0224	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerrückmeldung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400) oder • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).	xmeld242Rueckmeldung	420

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten für die Partnerfortschreibung zusammen.

Alle Nachrichten zu „Die Partnerfortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Partnerfortschreibung	0085	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung die Daten der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.2 auf Seite 366), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.1 auf Seite 374),	xmeld242Fortschreibung	421

Alle Nachrichten zu „Die Partnerfortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.2 auf Seite 375), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.1 auf Seite 377), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.2 auf Seite 379), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.4 auf Seite 380), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.8 auf Seite 383), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.2 auf Seite 388), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 390), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.14 auf Seite 392), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.15 auf Seite 394), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.16 auf Seite 395), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im		

Alle Nachrichten zu „Die Partnerfortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.3.1 auf Seite 398).		
Rückweisung der Partnerfortschreibung	0197	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerfortschreibung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).	xmeld242Fortschreibung	423

III.3.6.1 Nachrichten für das Partnerrückmeldeverfahren

III.3.6.1.1 Partnerrückmeldung

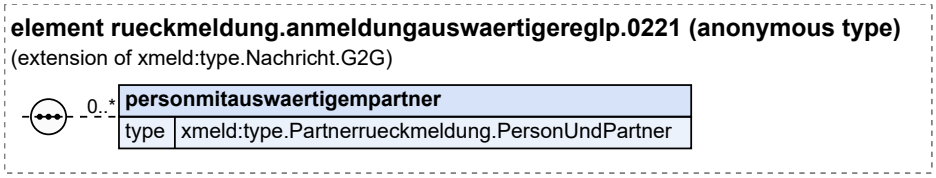
Nachricht: **`rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221`**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Zuzugsmeldebehörde Daten über die betroffene Person und über deren in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner an die Partnermeldebehörde.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 363) oder
- der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 367) oder
- der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 371) oder
- der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 384).

Abbildung III.3.26. rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelement von rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personmitauswaertigempartner	**type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner**	**0..n**	III.3.5.1	407

III.3.6.1.2 Auswertung der Partnerrückmeldung

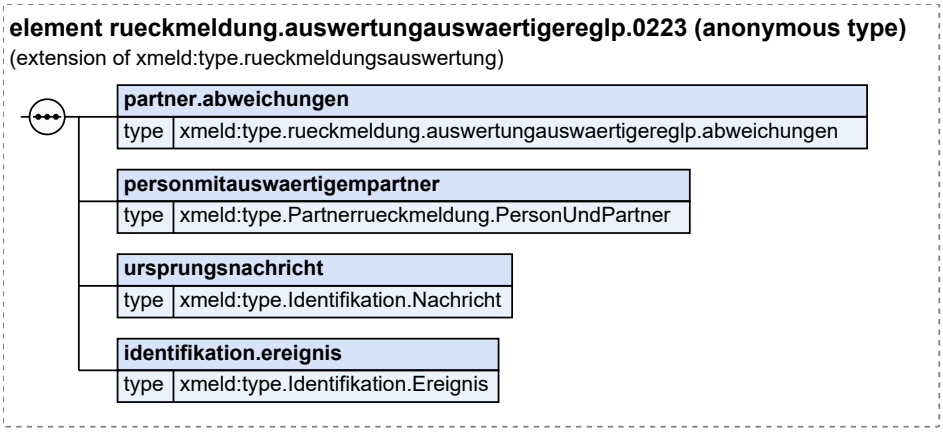
Nachricht: **rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223**

Mit dieser Nachricht teilt die Partnermeldebehörde das Ergebnis der Auswertung der Partnerrückmeldung mit.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Partnermeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 363) oder
- der Partnermeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 367) oder
- der Partnermeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 371) oder
- der Partnermeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 384).

Abbildung III.3.27. rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.rueckmeldungsauswertung** (siehe Abschnitt III.2.5.2 auf Seite 331).

Kindelemente von rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner.abweichungen	**type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen**	**1**	III.3.5.2	407
personmitauswaertigempartner	**type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner**	**1**	III.3.5.1	407

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die durch die Zuzugsmeldebehörde in der Nachricht 0221 übermittelten Daten zur betroffenen Person und zu deren Partner in unverändertem Zustand übermittelt, um eine Zuordnung der Nachricht in der Zuzugsmeldebehörde zu ermöglichen.				
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Partnerrückmeldung mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0221`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.6.1.3 Rückweisung der Partnerrückmeldung

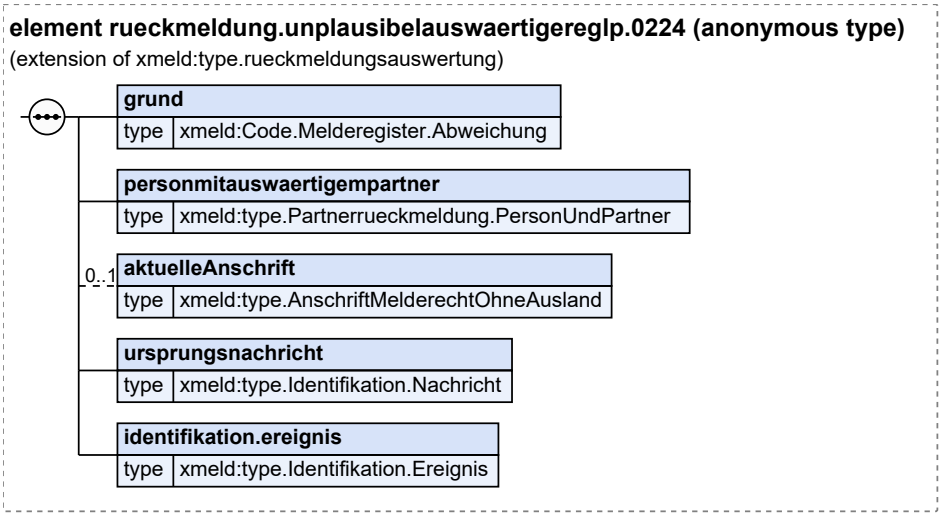
Nachricht: **`rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerrückmeldung.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400) oder
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).

Abbildung III.3.28. rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.2 auf Seite 331).

Kindelemente von `rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	`Code.Melderegister.Abweichung`	**1**	II.3.4.2.35	125

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Partnermeldebehörde teilt der Zuzugsmeldebehörde den Grund für die aus ihrer Sicht nicht plausible Rückmeldung in diesem Element mit.				
personmitauswaertigempartner	`type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`	**1**	III.3.5.1	407
Hier werden die durch die Zuzugsmeldebehörde in der 0221 übermittelten Daten zur Zuzugsperson und zu deren Partner in unverändertem Zustand übermittelt, um eine Zuordnung der Nachricht in der Zuzugsmeldebehörde zu ermöglichen.				
aktuelleAnschrift	`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Sofern der Partner bereits verzogen ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Anschrift der betroffenen Person mit. Ist der Partner nur mit Nebenwohnung gemeldet ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Hauptwohnungsanschrift Anschrift der betroffenen Person mit.				
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die unplausible Partnerrückmeldung mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0221`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.6.2 Nachrichten für die Partnerfortschreibung

III.3.6.2.1 Partnerfortschreibung

Nachricht: **`fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085`**

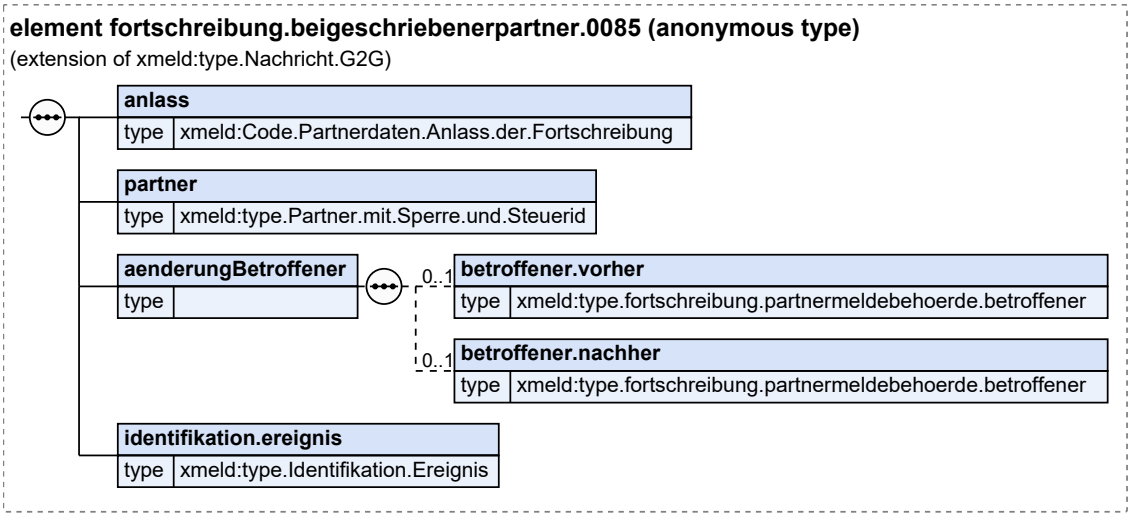
Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung die Daten der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.2 auf Seite 366),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.1 auf Seite 374),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.2 auf Seite 375),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.1 auf Seite 377),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.2 auf Seite 379),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.4 auf Seite 380),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.8 auf Seite 383),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.2 auf Seite 388),

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 390),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.14 auf Seite 392),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.15 auf Seite 394),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.16 auf Seite 395),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.3.1 auf Seite 398).

Abbildung III.3.29. fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung`**	**1**	II.3.4.2.42	127
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung der Fortschreibung der Daten des Betroffenen (der in der Partnermeldebehörde beigeschriebener Partner ist) mitgeteilt.				
partner	**`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`**	**1**	II.3.3.10.5.1	83
Hier werden die Daten des in der Partnermeldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
aenderungBetroffener		**1**		
betroffener.vorher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	413
Dies sind die Daten des Betroffenen *vor* der Änderung.				

Kindelemente von `fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener.nachher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	413
Dies sind die Daten des Betroffenen *nach* der Änderung.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.6.2.2 Rückweisung der Partnerfortschreibung

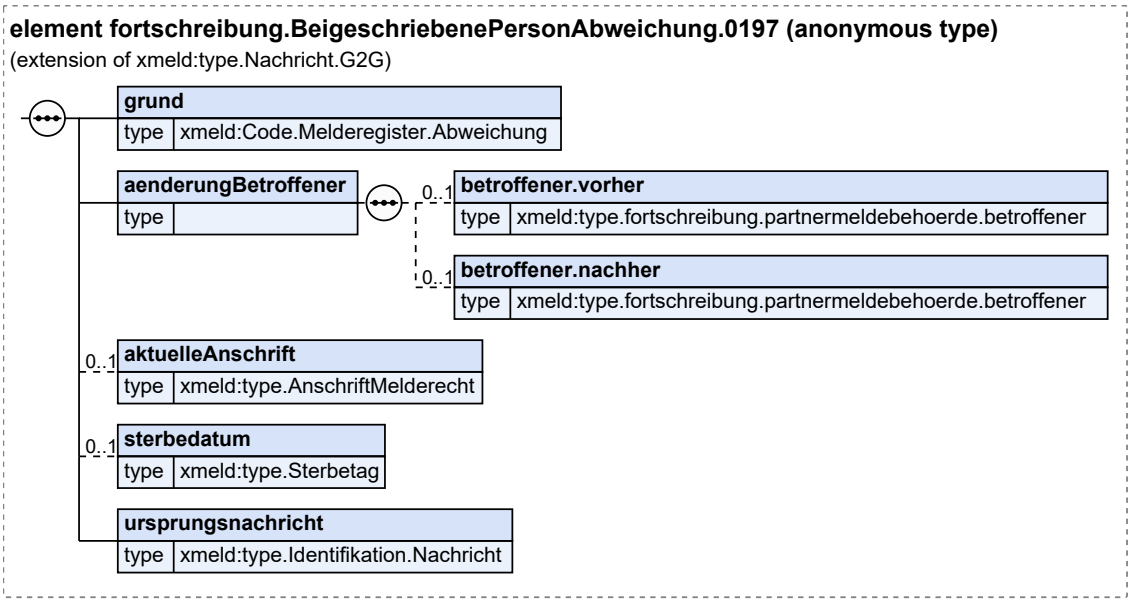
Nachricht: **`fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerfortschreibung.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Melde-verhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).

Abbildung III.3.30. fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.2.35	125

Kindelemente von `fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element wird der Grund mitgeteilt, warum aus Sicht der rückweisenden Meldebehörde die Partnerfortschreibung nicht plausibel ist.				
aenderungBetroffener		**1**		
Hier ist das namensgleiche Element aus der Nachricht zu übernehmen, auf die diese Nachricht eine Reaktion ist.				
betroffener.vorher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	413
Dies sind die Daten des Betroffenen *vor* der Änderung.				
betroffener.nachher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	413
Dies sind die Daten des Betroffenen *nach* der Änderung.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	56
Sofern der Partner bereits verzogen ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Anschrift der betroffenen Person mit. Ist der Partner nur mit Nebenwohnung gemeldet ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Hauptwohnungsanschrift Anschrift der betroffenen Person mit. Wurde der Partner nach unbekannt abgemeldet wird diese Tatsache über das Element **`anschrift.unbekannt`** mitgeteilt.				
sterbedatum	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Sofern der Partner bereits verstorben ist, teilt die Meldebehörde den Sterbetag der betroffenen Person mit.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die unplausible Partnerfortschreibung mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0085`** übermittelt werden.				

III.3.7 Beispiele und Testfälle

III.3.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.3.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“.

III.3.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie von *Kapitel III.3, Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-132: Schlüsselnummern in Nachrichtensymbolen

In den Kapiteln *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“*, *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“* und *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde der jeweils prozessrelevante Schlüssel in die Prozessbeschreibungen und Prozessdiagramme aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

III.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

§ 33 Abs. 3 und 4 BMG

Dieses Kapitel wurde noch nicht vollständig an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst. Weiterhin ist eine Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten an die für beigeschriebene Kinder und gesetzliche Vertreter zuständigen Meldebehörden nach § 33 Absatz 3 BMG gemäß 1. BMeldDÜV derzeit noch nicht vorgesehen.

III.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Kapitel beschreibt die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden, die durch die Fortschreibung des Melderegisters gemäß § 33 Abs. 3 und 4 BMG ausgelöst wird. In allen Fällen, in denen eine Meldebehörde eine Änderung oder Korrektur im Rahmen des Datenkataloges nach § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 7 und 8 BMG im Melderegister vorgenommen hat, benachrichtigt sie alle weiteren für die betroffene Person zuständigen Meldebehörden. Verstirbt oder verzieht eine betroffene Person, zu der eine beigeschriebene Person nach § 3 Absatz 1 Nummer 15 BMG (Nr. 9 und 16 sind derzeit nicht abgebildet) außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde gespeichert ist, wird die für die beigeschriebene Person zuständige Meldebehörde unterrichtet. Speichert die Meldebehörde eine Auskunftssperre nach § 51 BMG oder hebt diese auf, informiert sie die zuständigen Meldebehörden der letzten früheren, der neuen Wohnung und der weiteren Wohnungen der betroffenen Person.

Durch die gegenseitige Unterrichtung mit jeweils speziellen Fortschreibungsnachrichten werden die Melderegister miteinander konsistent gehalten.

III.4.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel III.4, Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.4.2.1 Fortschreibungsnachricht

Nach einer Fortschreibung des Melderegisters gemäß § 33 Abs. 3 und 4 BMG werden weitere Meldebehörden über die Änderung oder Korrektur informiert. Je nach Art der Änderung wird eine spezielle „Fortschreibungsnachricht“ ausgelöst.

III.4.2.2 Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

Um den Anlass Fortschreibung des Melderegisters von der Datenübermittlung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV abzugrenzen wird hierbei von der „Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“ gesprochen.

III.4.2.3 Erweiterte Anmeldung

Bei der „erweiterten Anmeldung“ handelt es sich um den Bezug einer Hauptwohnung mit Beibehaltung der bisherigen Hauptwohnung als Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung.

III.4.2.4 Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung

Mit „betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung“ wird die Meldebehörde der Nebenwohnung bezeichnet, in deren Zuständigkeitsbereich eine Anpassung an den Daten in ihrem Melderegister erfolgt.

III.4.2.5 Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung

Mit „Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung“ wird die Meldebehörde der Nebenwohnung bezeichnet, die nicht selbst eine Fortschreibung auslöst, jedoch im Rahmen der Prozesse über Fortschreibungen informiert werden muss.

III.4.2.6 Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb

Mit „Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb“ wird die Meldebehörde der Nebenwohnung bezeichnet, die nicht mehr für die betroffene Person zuständig ist, der aber die Anschrift der aktuellen Wohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung bekannt ist.

III.4.2.7 Bezogene Wohnung

Mit „bezogene Wohnung“ wird die Wohnung bezeichnet, die im Rahmen des zugrundliegenden Datenübermittlungsanlasses bezogen wurde. Die bezogene Wohnung kann sowohl eine bezogene Hauptwohnung als auch bezogene Nebenwohnung sein.

III.4.2.8 Aufgegebene Wohnung

Mit „aufgegebene Wohnung“ wird die Wohnung bezeichnet, die im Rahmen des zugrundliegenden Datenübermittlungsanlasses aufgegeben wurde. Die aufgegebene Wohnung kann sowohl eine aufgegebene Hauptwohnung als auch aufgegebene Nebenwohnung sein.

III.4.3 Übersicht über den Ablauf

Tabelle III.4.1. Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 8 Abs. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 8 Abs. 1	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204, 0205, 0206
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 8 Abs. 1	0301, 0302, 0303, 0304, 0305
4	Doktorgrad	§ 8 Abs. 1	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 8 Abs. 1	0501, 0502

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 8 Abs. 1	0601, 0602, 0603
7	Geschlecht	§ 8 Abs. 1	0701
8	zum gesetzlichen Vertreter Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum sowie Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 8 Abs. 1	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915, 0916, 0917, 0918, 0919, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 8 Abs. 1	1001, 1002, 1003, 1004, 1005
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 8 Abs. 1	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwohnung	§ 8 Abs. 1	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 8 Abs. 1	1301, 1301a, 1306, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313
13	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 8 Abs. 1	1401, 1402, 1402a, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409
14	Zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde Sterbedatum sowie Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 8 Abs. 1	0001, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516, 1516a, 1516b, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1532, 1533, 1534, 1801a

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
15	minderjährige Kinder Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Sterbedatum, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 8 Abs. 1	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1605, 1606, 1607, 1801a
16	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 8 Abs. 1	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
17	Auskunfts- und Übermittlungssperren Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	§ 8 Abs. 1	1801, 1801a, 1802, 1803, 1804
18	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis oder das Waffenbesitzverbot erstmals erteilt worden ist	§ 8 Abs. 1	2601, 2602, 2603, 2604
19	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 8 Abs. 1	2801, 2802

Bei den Fortschreibungsnachrichten handelt es sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron zwischen Meldebehörden übermittelt werden. Alle Mitteilungsprozesse haben die gleiche Form: Eine Nachricht wird von einer Meldebehörde an eine andere Meldebehörde gesendet, welche die Fortschreibungsnachricht formal auswertet und einarbeitet. Die interne Verarbeitung in der Meldebehörde löst keine erneute Fortschreibungsnachricht an die Meldebehörde aus, die die ursprüngliche Fortschreibungsnachricht versendet hat.

Abbildung III.4.1. Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nach § 8 der 1. BMeldDÜV gliedert sich nach fachlichen Anlässen in eine Vielzahl konkreter Fälle: Mitteilung über eine Eheschließung, über eine Namens-

änderung, über den Statuswechsel einer Wohnung usw. Diese Fälle werden aber in der Rechtsnorm nicht weiter gegliedert als durch Hinweis auf die Daten nach § 3 BMG.

III.4.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüssel der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

III.4.4.1 Anmeldung

III.4.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Der Zuzug aus dem Inland ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.1.2 Umzug

III.4.4.1.2.1 Umzug im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden der Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur aufgegebenen Wohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`aktuelleWohnung`** werden die Daten der neu bezogenen Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Im Kontext der bezogenen Wohnung muss das Einzugsdatum (Element **`datumDesBeziehens`**) übermittelt werden. Sofern vorhanden, wird im Kontext der weiteren aktuellen Wohnungen ebenfalls das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **`aufgegebeneWohnung`** werden die Daten zur aufgegebenen Wohnung inklusive Auszugsdatum (Element **`datumDesAuszugs`**) übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

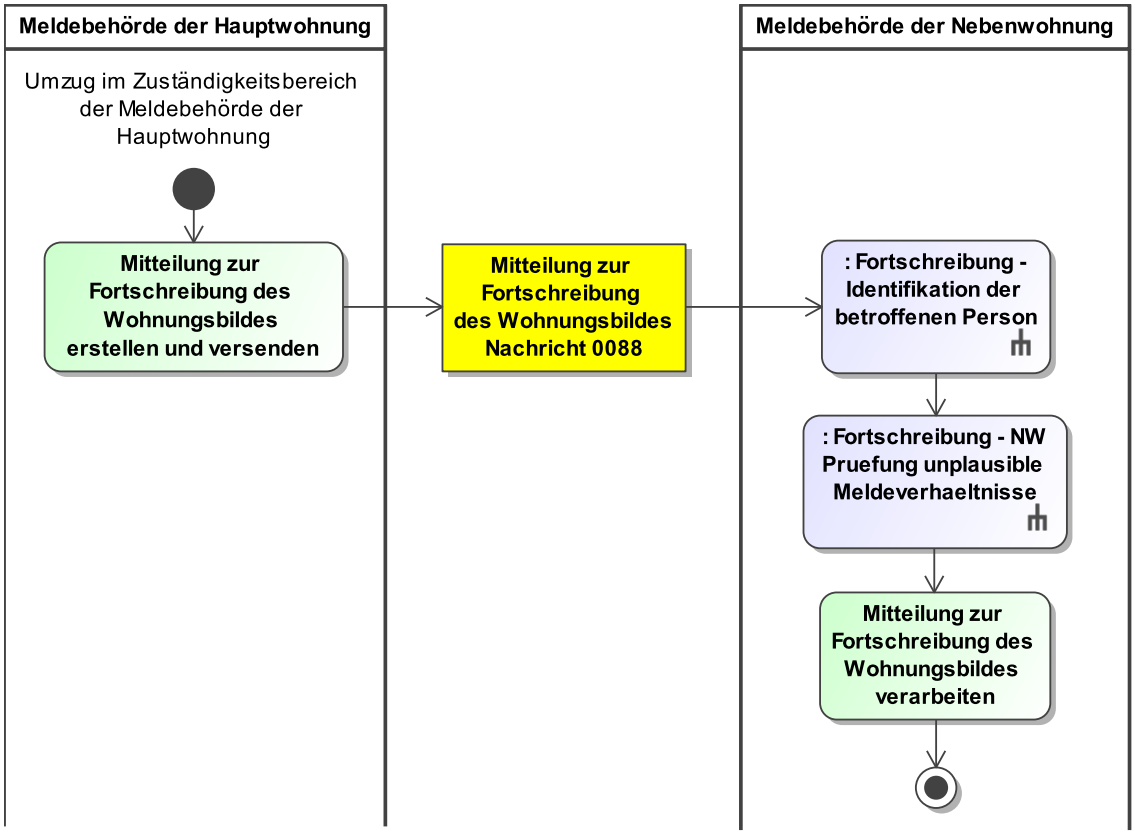
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.2. Der Umzug im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes sind für das Element **`anlass`** nur die Schlüssel **2** und **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.1.2.2 Umzug außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0089
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088
3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0089 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt.

Mit dem Element **bezogeneWohnung** werden die Daten zur bezogenen Nebenwohnung inklusive des Einzugsdatums (Element **datumDesBeziehens**) übermittelt.

Mit dem Element **aufgegebeneWohnung** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive Auszugsdatum (Element **datumDesAuszugs**) übermittelt.

Das Element **geaenderteWohnung** wird nicht übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0089, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten der neu bezogenen Nebenwohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Im Kontext der bezogenen Nebenwohnung muss das Einzugsdatum (Element **datumDesBeziehens**) übermittelt werden. Sofern vorhanden, wird im Kontext der weiteren aktuellen Wohnungen ebenfalls das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **aufgegebeneWohnung** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive Auszugsdatum (Element **datumDesAuszugs**) übermittelt.

Mit dem Element **ursprungsnachricht** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0089 übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0088.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer

aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`aktuelleWohnung`** werden die Daten der neu bezogenen Nebenwohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Im Kontext der bezogenen Nebenwohnung muss das Einzugsdatum (Element **`datumDesBeziehens`**) übermittelt werden. Sofern vorhanden, wird im Kontext der weiteren aktuellen Wohnungen ebenfalls das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **`aufgegebeneWohnung`** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive Auszugsdatum (Element **`datumDesAuszugs`**) übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

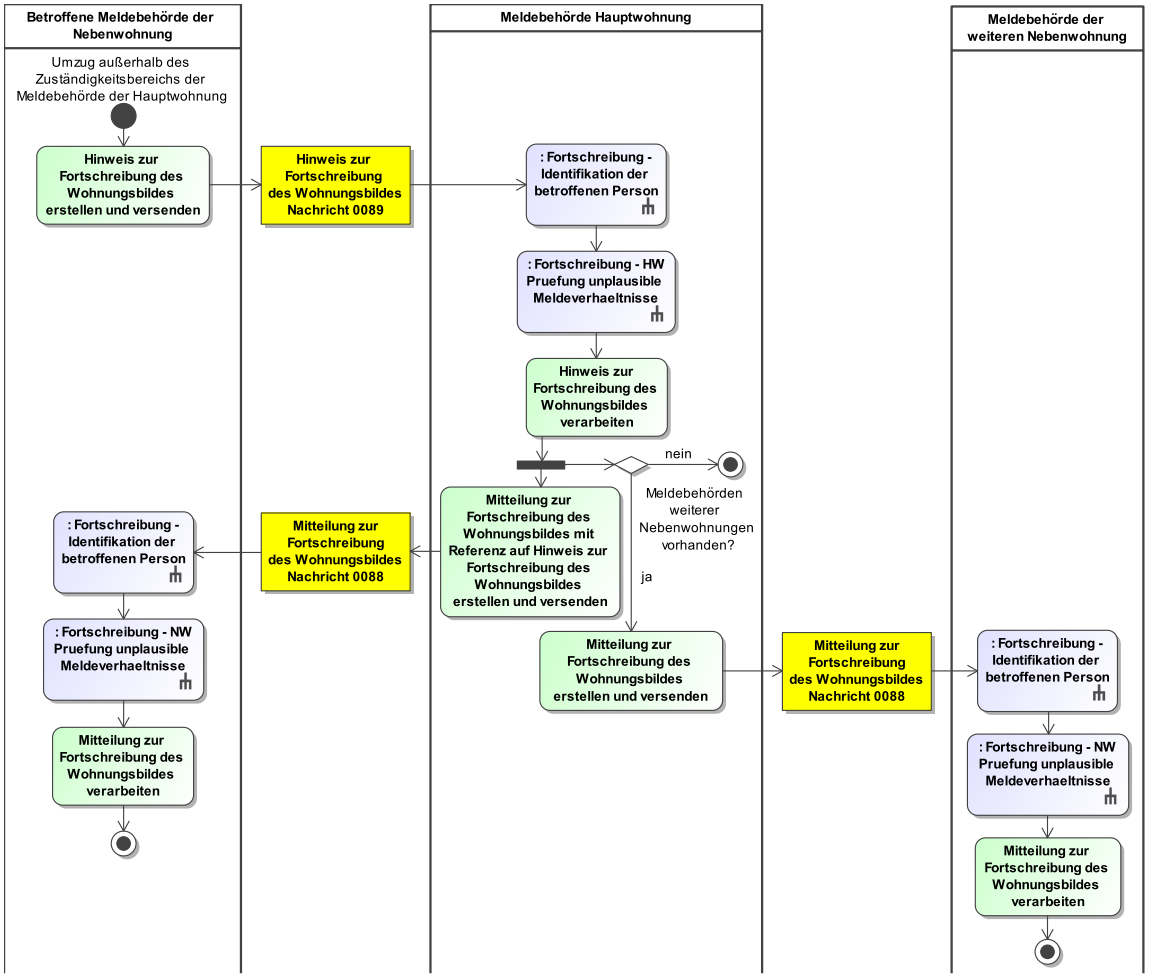
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.3. Der Umzug außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes sind für das Element **`anlass`** nur die Schlüssel **2** und **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0089 nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes sind für das Element **anlass** nur die Schlüssel **2** und **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 mur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes sind für das Element **anlass** nur die Schlüssel **2** und **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Ein Bezug einer Nebenwohnung kann je nach Ausgangssituation ein Rückmeldeverfahren auslösen, aber auch ohne Rückmeldeverfahren stattfinden. Beide Fälle werden im Folgenden beschrieben.

Sofern die Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung bezogen wurde, übermittelt diese eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Sofern die Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde der Nebenwohnung bzw. einer bisher nicht für die betroffene Person zuständigen Meldebehörde bezogen wurde, findet zunächst ein Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der Meldebehörde der alleinigen Wohnung statt, siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304. Mit Versendung der Auswertung der Rückmeldung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen. An die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung wird somit keine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes übermittelt.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`aktuelleWohnung`** werden die Daten der neu bezogenen Nebenwohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Im Kontext der bezogenen Nebenwohnung muss das Einzugsdatum (Element **`datumDesBeziehens`**) übermittelt werden. Sofern vorhanden, wird im Kontext der weiteren aktuellen Wohnungen ebenfalls das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **`ursprungsnachricht`** und **`aufgegebeneWohnung`** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

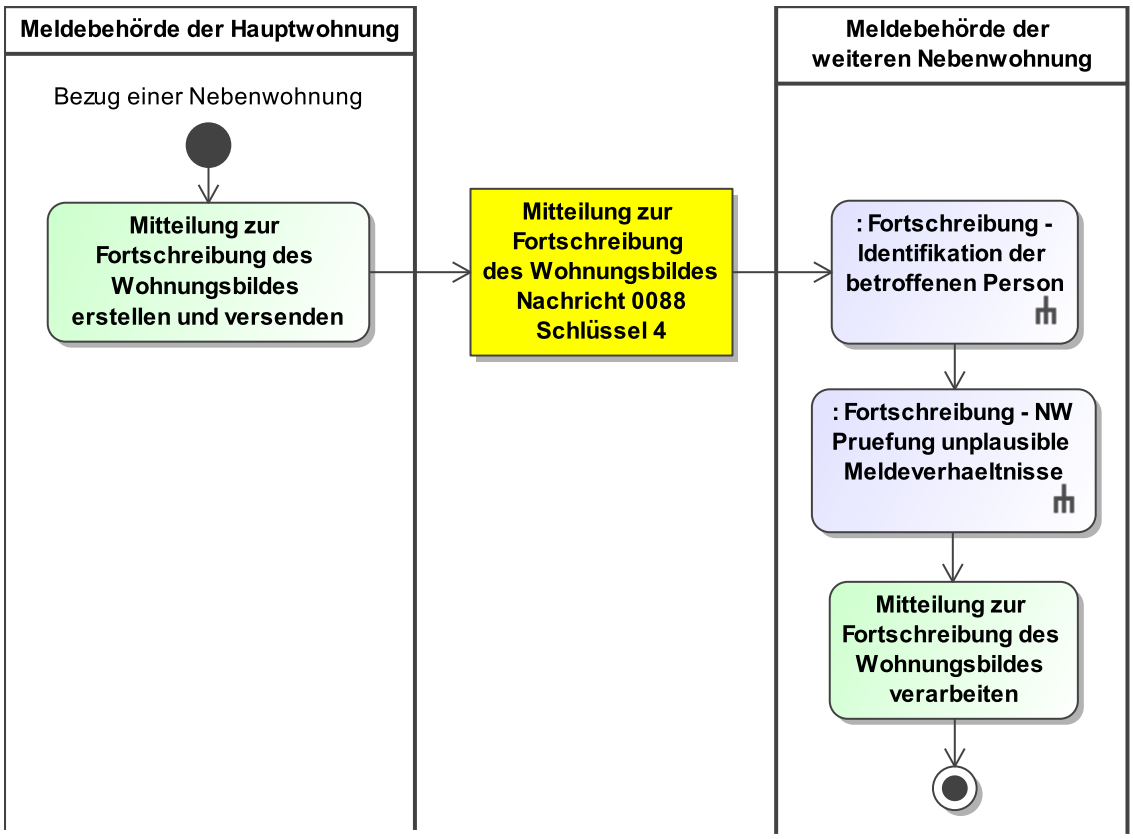
Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung III.4.4. Der Bezug einer Nebenwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bezug einer Nebenwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

Der Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.2 Abmeldung

III.4.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Der Wegzug in das Ausland ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Der Wegzug nach unbekannt ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

III.4.4.2.3.1 Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Sofern bei der Meldebehörde der Hauptwohnung die Aufgabe einer Nebenwohnung, innerhalb oder außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs erfolgt, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden der Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die Meldebehörden der Nebenwohnungen.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`aktuelleWohnung`** werden die Daten zu allen aktuellen Wohnungen, das heißt allen Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind.

Mit dem Element **`aufgegebeneWohnung`** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive des Auszugsdatums (Element **`datumDesAuszugs`**) übermittelt. Handelt es sich um eine Abmeldung von Amts wegen, muss darüber hinaus das Element **`datumDerAbmeldungVonAmtsWegen`** übermittelt werden.

Das Element **`ursprungsnachricht`** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

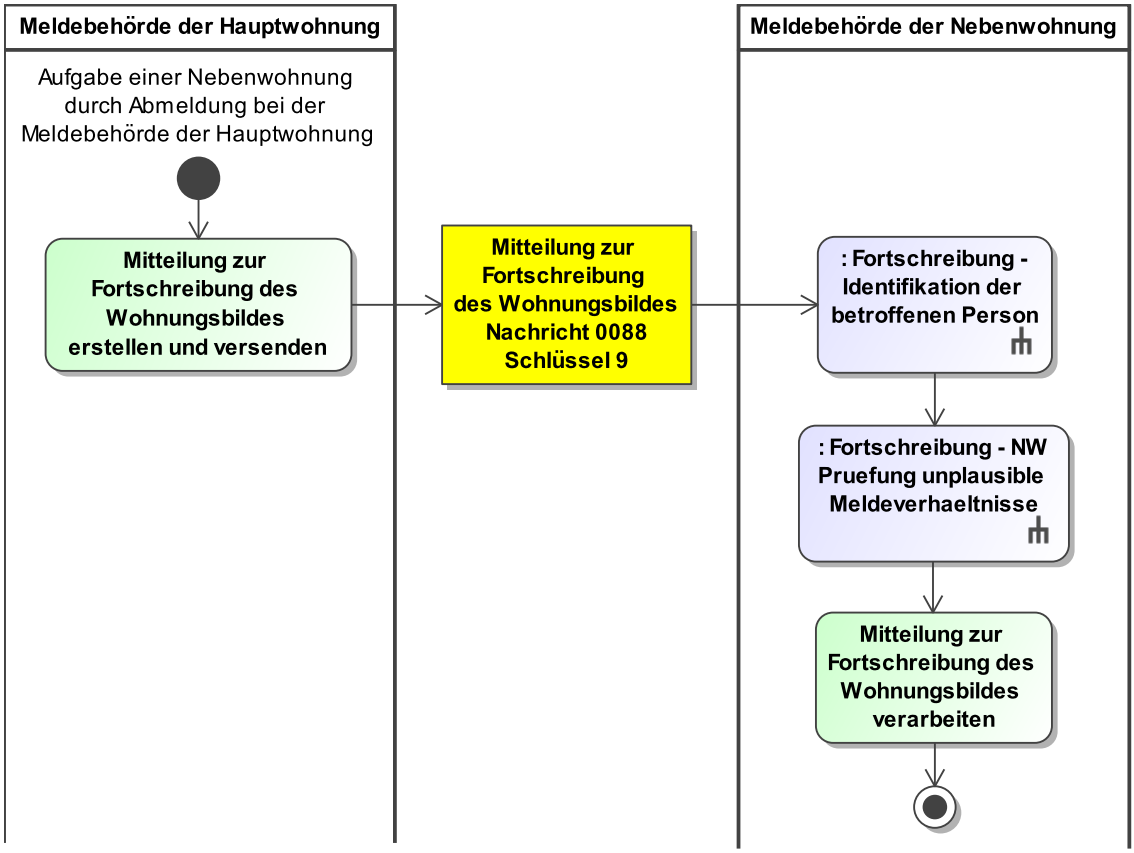
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.5. Die Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.2.3.2 Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0089
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088
3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0089 mit dem Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aufgegebeneWohnung** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive des Auszugsdatums (Element **datumDesAuszugs**) übermittelt. Handelt es sich

um eine Abmeldung von Amts wegen, muss darüber hinaus das Element **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** übermittelt werden.

Die Elemente **bezogeneWohnung** und **geaenderteWohnung** werden nicht übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0089, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten zu allen aktuellen Wohnungen, das heißt allen Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **aufgegebeneWohnung** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive des Auszugsdatums (Element **datumDesAuszugs**) übermittelt. Handelt es sich um eine Abmeldung von Amts wegen, muss darüber hinaus das Element **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** übermittelt werden.

Mit dem Element **ursprungsnachricht** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0089 übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Falls Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht

0088 mit dem Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten zu allen aktuellen Wohnungen, das heißt allen Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **aufgegebeneWohnung** werden die Daten zur aufgegebenen Nebenwohnung inklusive des Auszugsdatums (Element **datumDesAuszugs**) übermittelt. Handelt es sich um eine Abmeldung von Amts wegen, muss darüber hinaus das Element **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** übermittelt werden.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

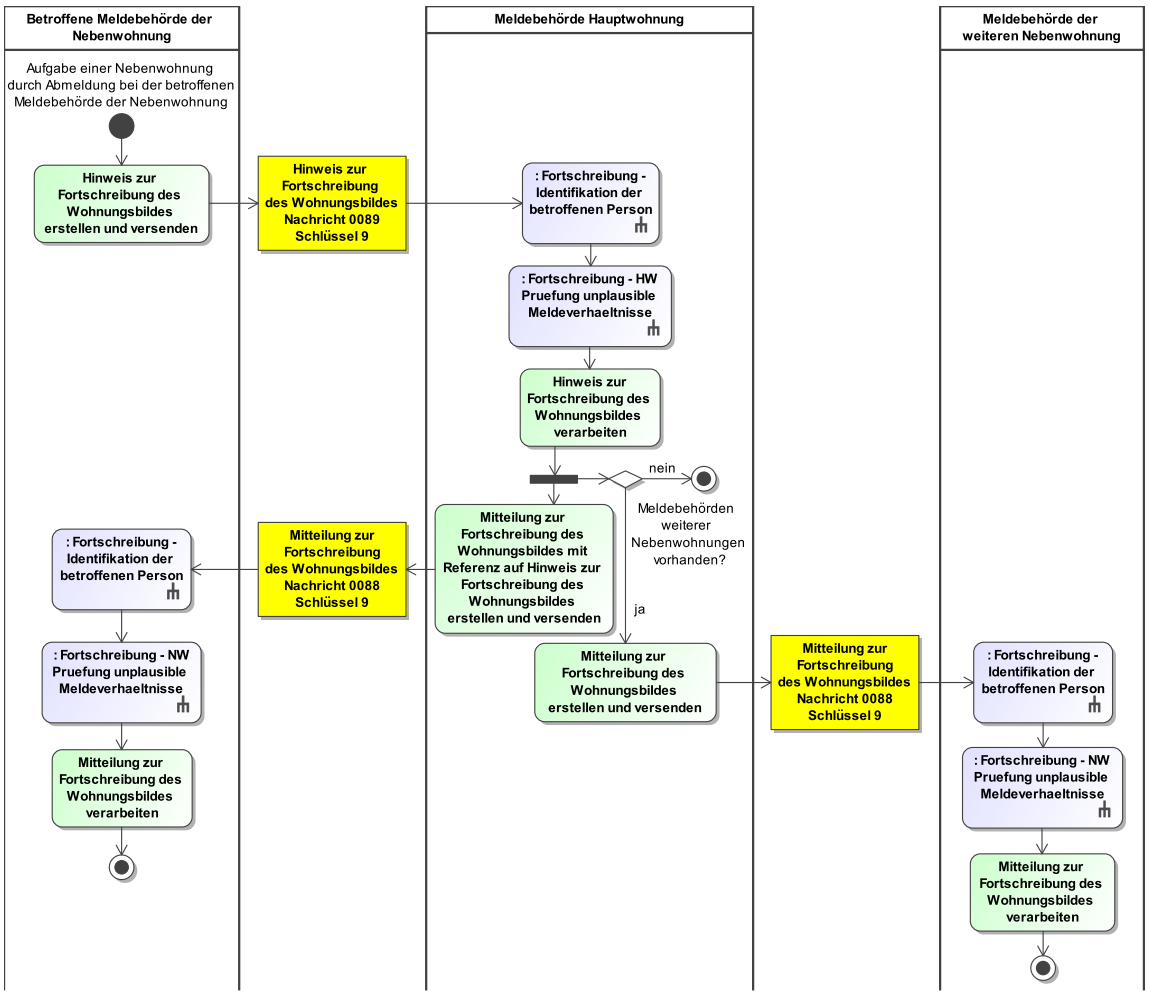
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.6. Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0089 der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **anlass** nur der Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **anlass** nur der Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

III.4.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

III.4.4.3.1.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Nachricht 0091

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0091 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Im Element **identifikation.betroffenePerson/name** werden die Namen der betroffenen Person vor Änderung übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0091, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

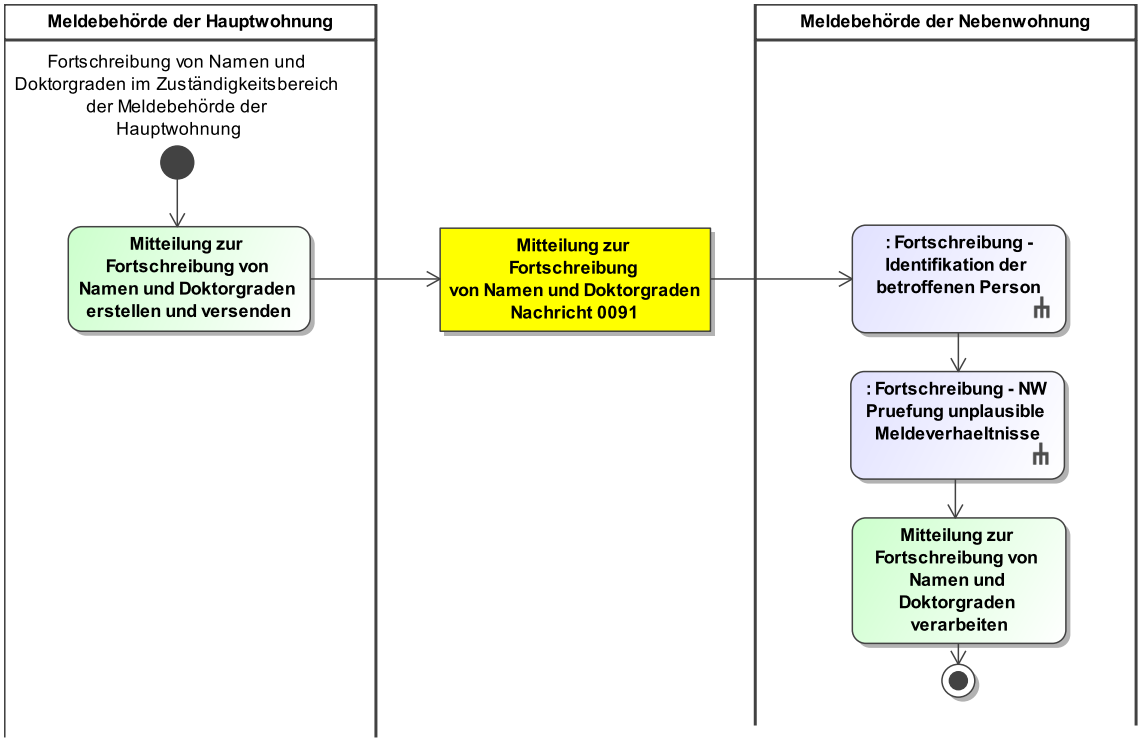
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Namen und Doktorgraden der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.7. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.1.2 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Nachricht 0092
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Nachricht 0091
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**
   - Nachricht 0091

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0092 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der Hauptwohnung übermittelt.

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt nur die Elemente der Nachricht 0092 zu geänderten Namensangaben.

Bei der Fortschreibung eines vorhandenen Geburtsnamens wird neben dem im Element **`geburtsname`** zu übermittelnden Vorher-/Nachher-Bild der frühere Geburtsname ebenfalls mit dem Element **`fruehererFamilienname/nachher`** übermittelt. Das Element **`frueherer-Familienname/vorher`** wird nicht übermittelt. Gleiches gilt ebenfalls für die entsprechdenen Elemente für die unstrukturierte Schreibweise (**`.unstrukturiert`**).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0092, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0092 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0091 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu Namen und Doktorgraden in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Namen und Doktorgraden erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0092 übermittelt.

In dem Element **`identifikation.betroffenePerson/name`** werden die Kindelemente mit den Werten der entsprechenden **`nachher`**–Elemente der Ursprungsnachricht (Nachricht 0092) übermittelt, damit die betroffene Person in der betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung identifiziert werden kann.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0091, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu Namen und Doktorgraden der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0091. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu Namen und Doktorgraden in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Namen und Doktorgraden erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

In dem Element **`identifikation.betroffenePerson/name`** werden die Daten zum Namen vor der Änderung übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** ist nicht zu übermitteln.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0091, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

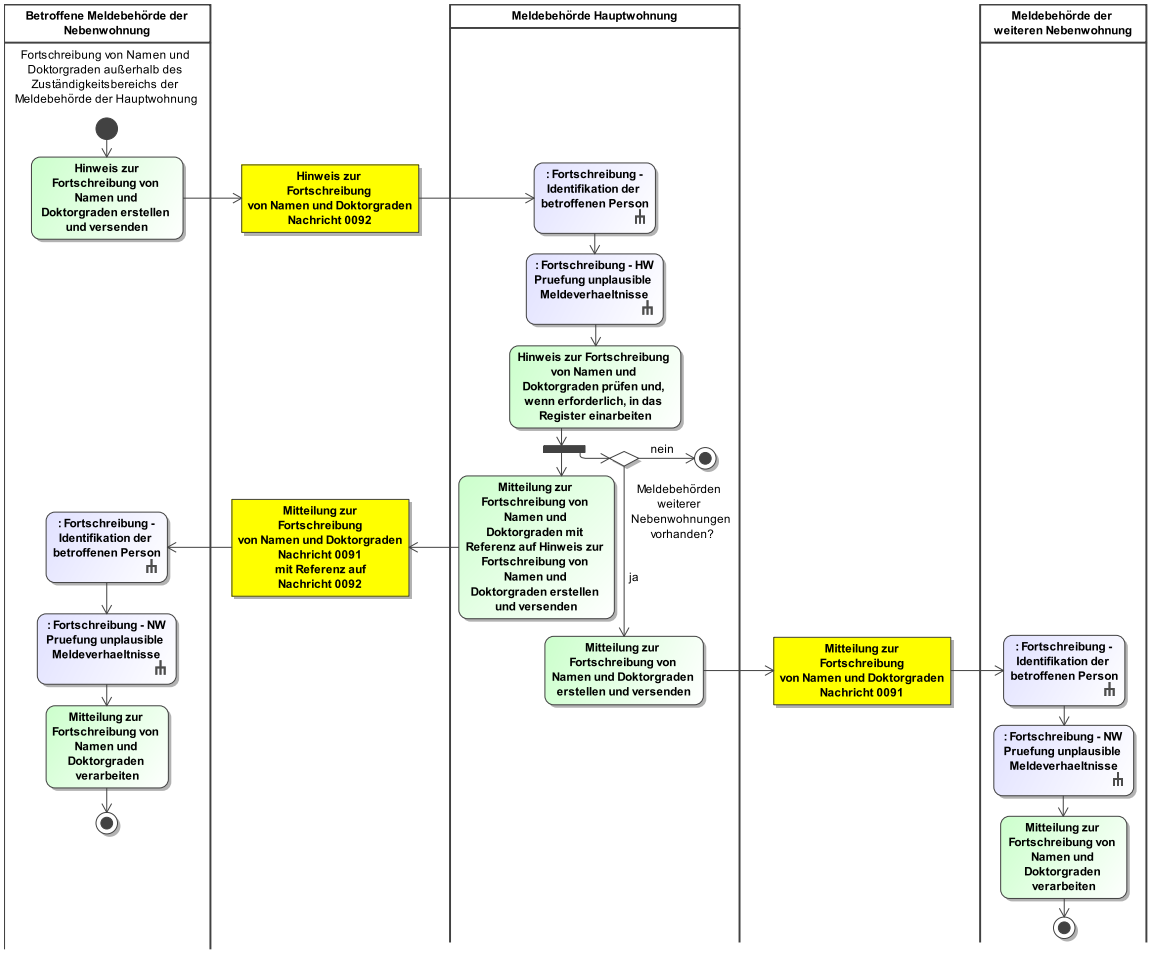
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Namen und Doktorgraden der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.8. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0091 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Die Prozesse zur Fortschreibung von Geburtsdaten wurden noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.3 auf Seite 564 zu finden.

III.4.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Prozesse zur Fortschreibung von Daten zum Geschlecht wurden noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.4 auf Seite 565 zu finden.

III.4.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

III.4.4.3.5.1 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Nachricht 0095

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern ein gesetzlicher Vertreter aufgrund der Volljährigkeit der betroffene Person aus dem Melderegister entfernt wird, erfolgt keine Fortschreibung an weitere Meldebehörden.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0095 mit den Daten der im Melderegister eingetragenen aktuellen und verstorbenen gesetzlichen Vertreter und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern das Element **`gesetzlicherVertreter`** nicht übermittelt wird, sind die Daten zu gesetzlichen Vertretern aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0095, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

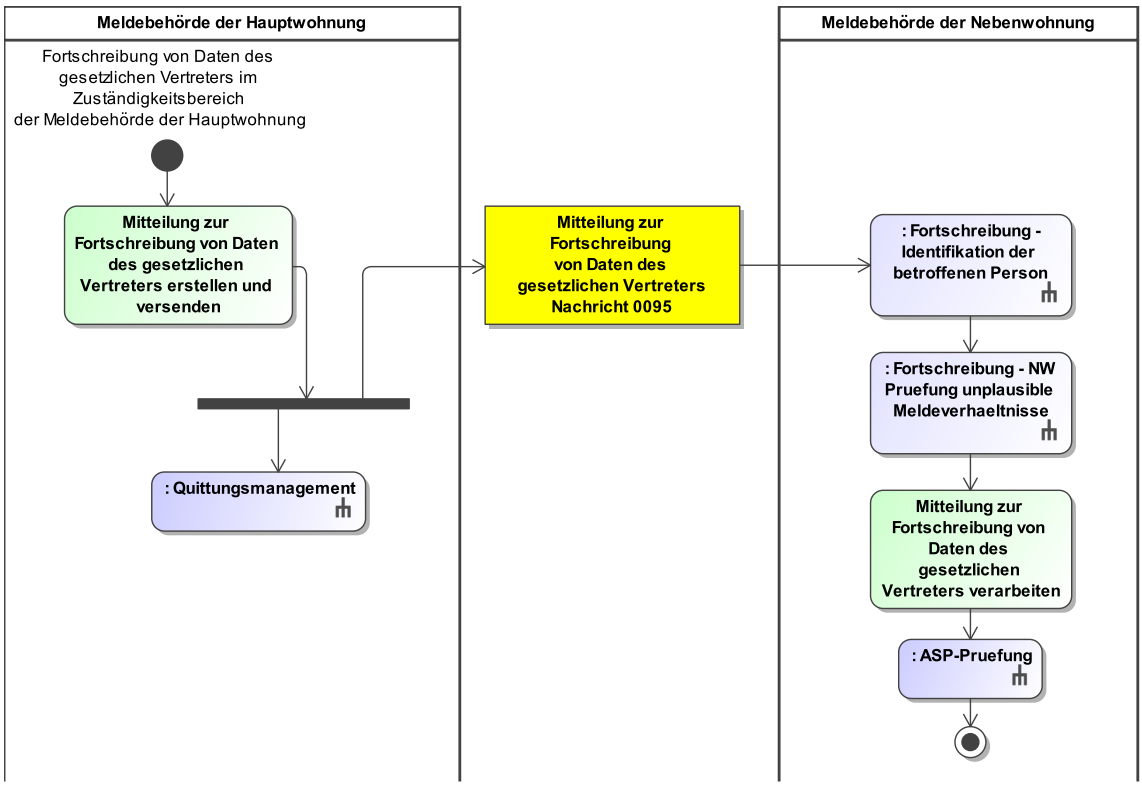
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den gesetzlichen Vertretern der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem der gesetzlichen Vertreter in der Nachricht 0095 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.9. Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.5.2 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Nachricht 0096
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Nachricht 0095
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**
   - Nachricht 0095

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt eine Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen. Sofern ein gesetzlicher Vertreter aufgrund der Volljährigkeit der betroffene Person aus dem Melderegister entfernt wird, erfolgt keine Fortschreibung an weitere Meldebehörden.

Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt mit den Daten der im Melderegister eingetragenen aktuellen und verstorbenen gesetzlichen Vertreter und versendet die Nachricht 0096 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der Hauptwohnung übermittelt. Sofern das Element **`gesetzlicherVertreter`** nicht übermittelt wird, sind die Daten zu gesetzlichen Vertretern aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0096, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0096 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem der gesetzlichen Vertreter in der Nachricht 0096 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0095 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zum gesetzlichen Vertreter in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu gesetzlichen Vertretern erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0096 übermittelt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0095, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem der gesetzlichen Vertreter in der Nachricht 0095 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht

0095. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zum gesetzlichen Vertreter in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Angaben zum gesetzlichen Vertreter erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** ist nicht zu übermitteln.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0095, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

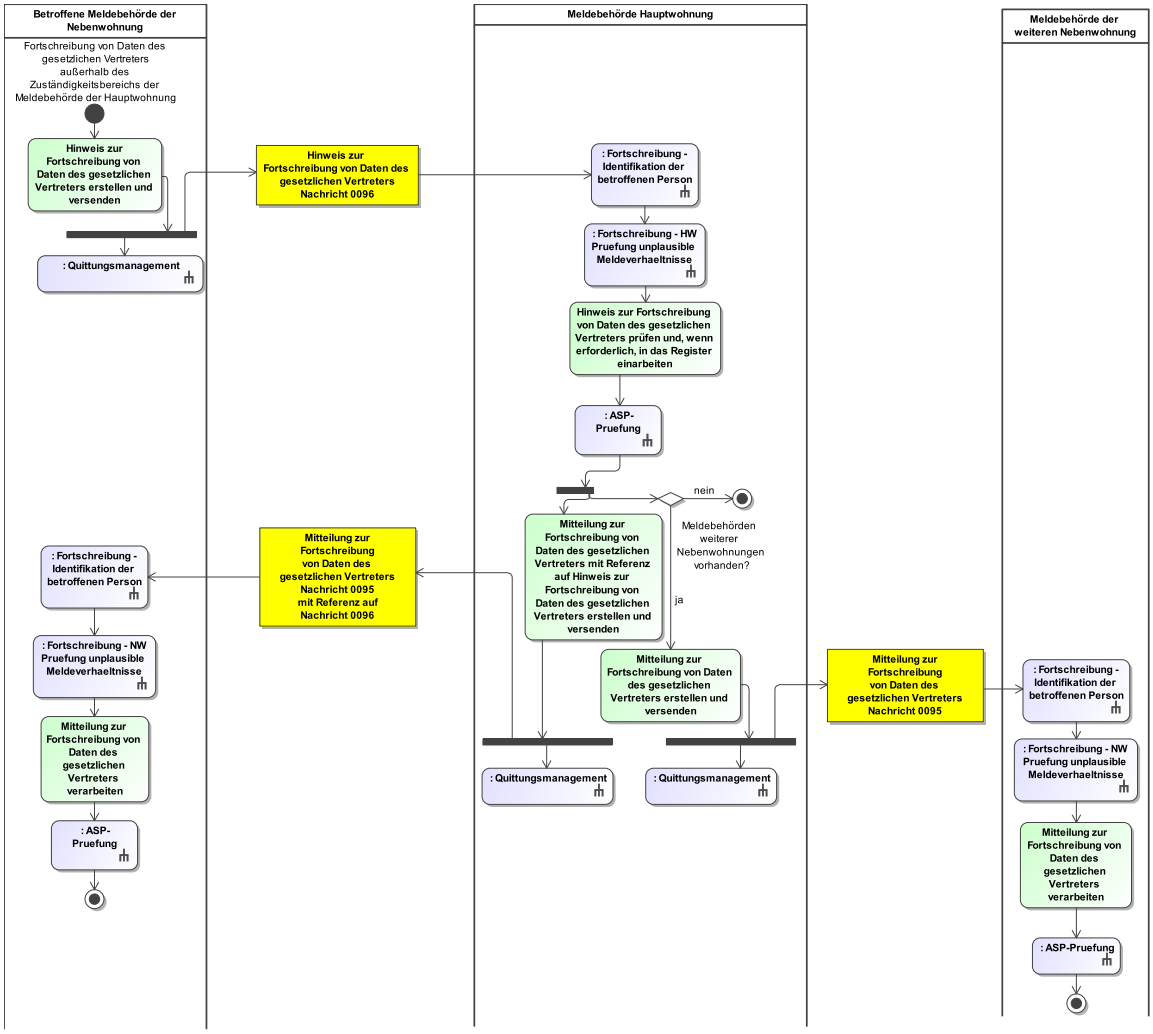
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem der gesetzlichen Vertreter in der Nachricht 0095 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.10. Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Prozesse zur Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit wurden noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.8 auf Seite 576 zu finden.

III.4.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Prozesse zur Fortschreibung von Daten zur Religion wurden noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.13 auf Seite 589 zu finden.

III.4.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

III.4.4.3.8.1 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS

III.4.4.3.8.1.1 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**

- Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
- Wegzugsmeldebehörde oder letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)

2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**
   - Nachricht 0090
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden der Nebenwohnungen und, wenn die Daten zur Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung fortgeschrieben wurden, eine Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften an die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde.

Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften erstellen und versenden

Sofern die Daten zur Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung fortgeschrieben wurden, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung die Nachricht 0090 mit dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung vor Änderung der Anschrift übermittelt. Mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten der früheren Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Wegzugsmeldebehörde oder der letzten Inlandsmeldebehörde übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0090, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften verarbeiten

Die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Sofern die Hauptwohnung von der Fortschreibung von Daten zur Anschrift betroffen ist, werden die Daten vor der Änderung übermittelt. Mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten der geänderten Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum,

übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **`aufgegebeneWohnung`** und **`ursprungsnachricht`** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

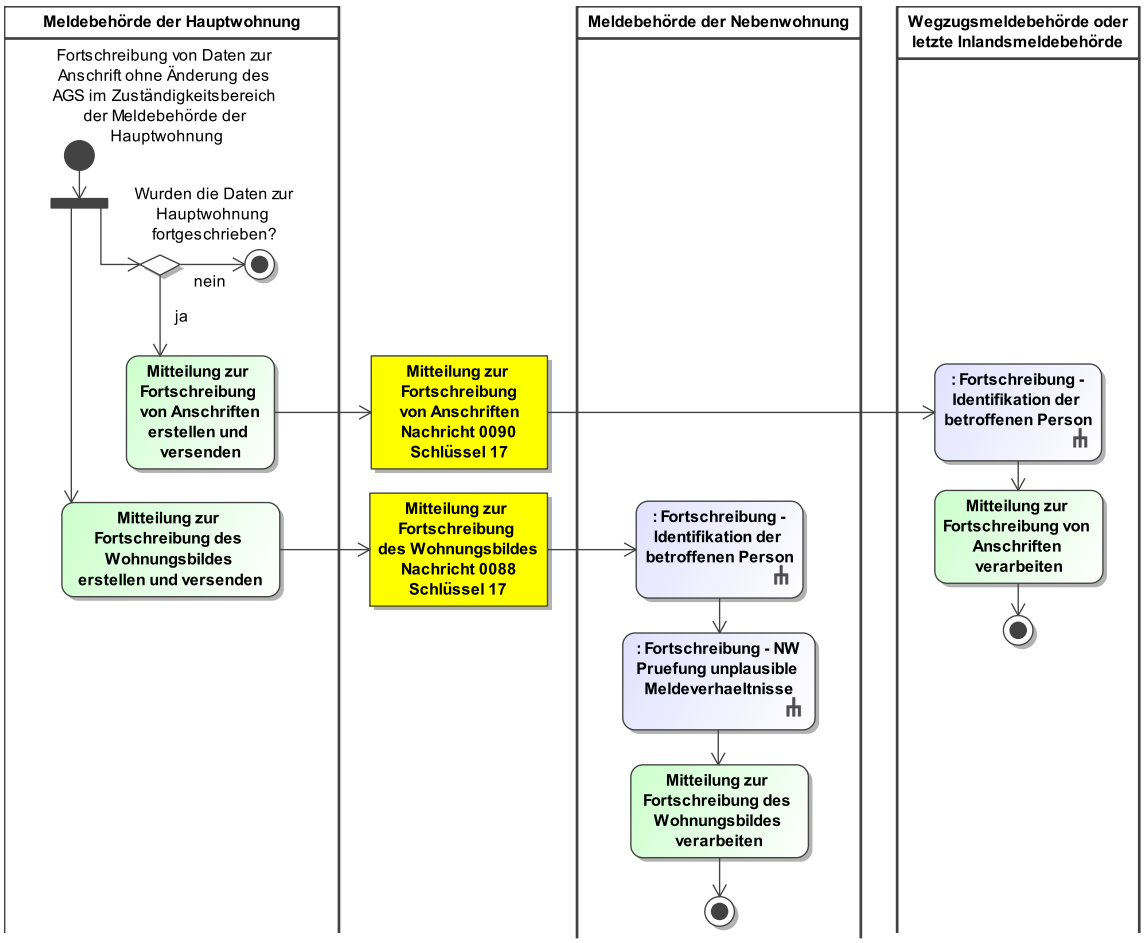
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.11. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`17`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0090 der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`17`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.8.1.2 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0089
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088
3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung

übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0089 mit dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur geänderten Nebenwohnung vor der Änderung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt.

Mit dem Element **geaenderteWohnung** werden die Daten zur geänderten Nebenwohnung übermittelt.

Die Elemente **bezogeneWohnung** und **aufgegebeneWohnung** werden nicht übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0089, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten der geänderten Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **ursprungsnachricht** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0089 übermittelt.

Das Element **aufgegebeneWohnung** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`aktuelleWohnung`** werden die Daten der geänderten Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der weiteren Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **`aufgegebeneWohnung`** und **`ursprungsnachricht`** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

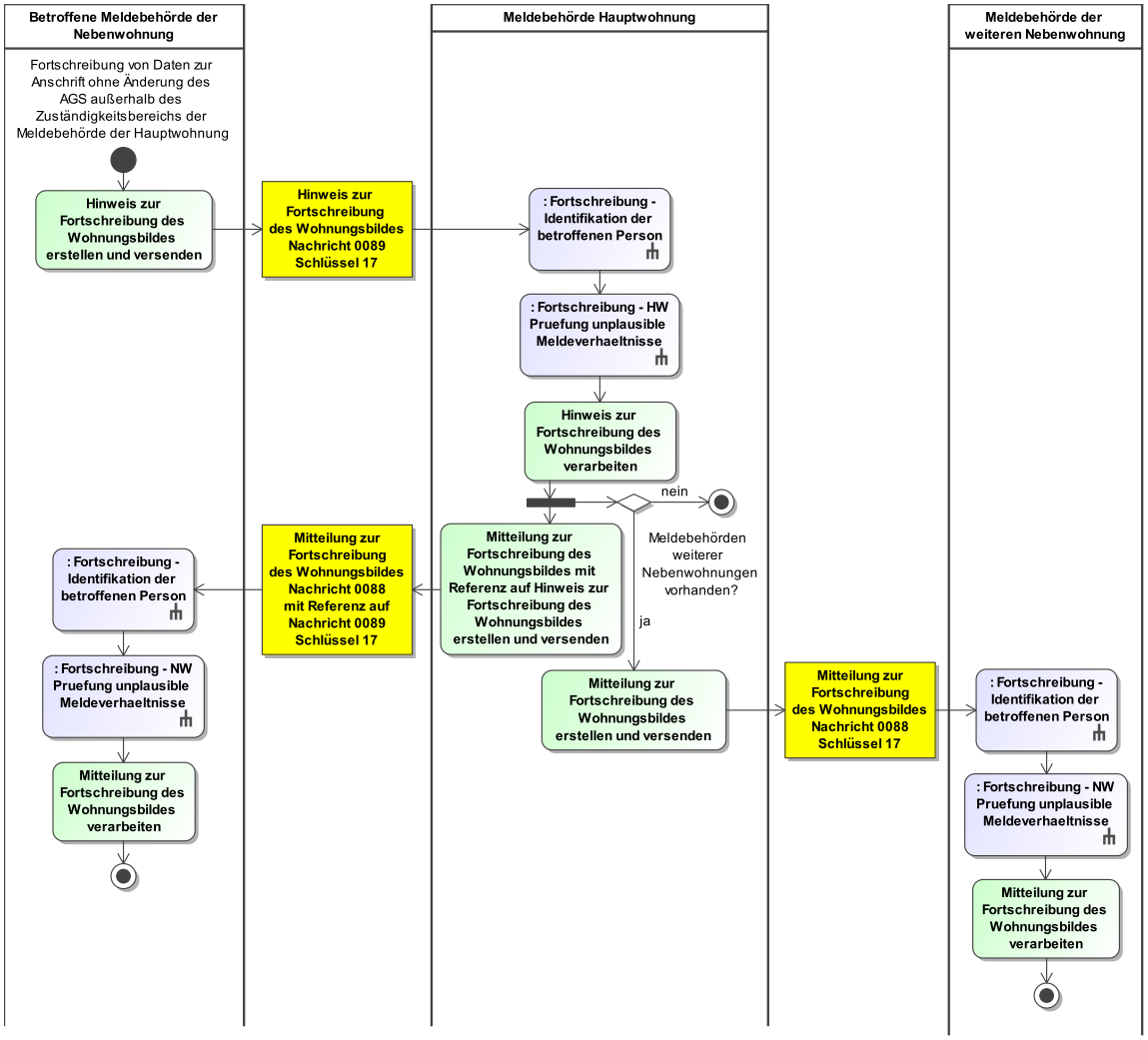
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.12. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0089 der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **anlass** nur der Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **anlass** nur der Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.8.2 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde

III.4.4.3.8.2.1 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Nachricht 0081

Prozessbeschreibung

Bei einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge an die Meldebehörden der Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0081 an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Sofern die Hauptwohnung von der Fortschreibung von Daten zur Anschrift betroffen ist, werden die Daten vor der Änderung übermittelt. Mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** werden die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0081, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

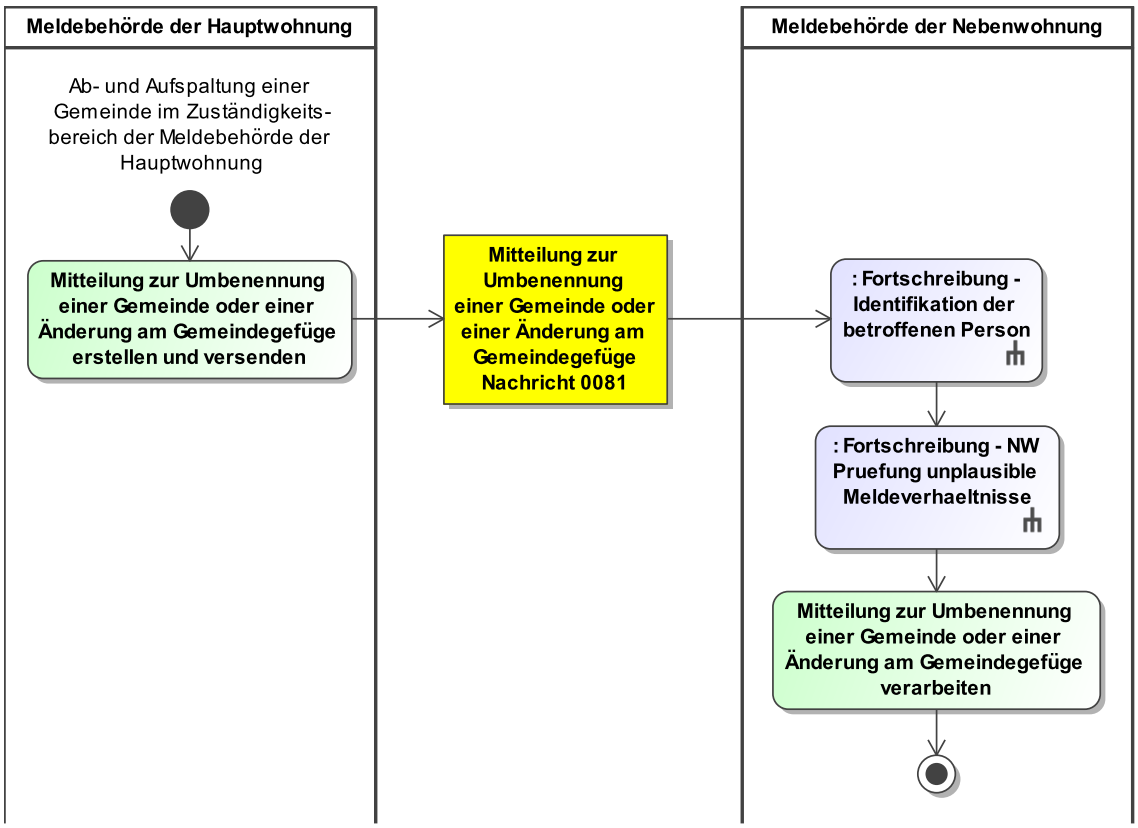
Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Es sind Situationen denkbar, bei der dem Fachverfahren der Meldebehörde der Nebenwohnung noch keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindenamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Abbildung III.4.13. Die Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**

Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0081 der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.8.2.2 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Nachricht 0081
2. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Nachricht 0081
3. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**
   - Nachricht 0081

Prozessbeschreibung

Bei einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt eine Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0081 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur geänderten Nebenwohnung vor der Änderung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0081, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge verarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

Es sind Situationen denkbar, bei der dem Fachverfahren der Meldebehörde der Hauptwohnung noch keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindenamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge mit Referenz auf eingegangene Mitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0081 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0081 übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0081, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0081.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0081, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

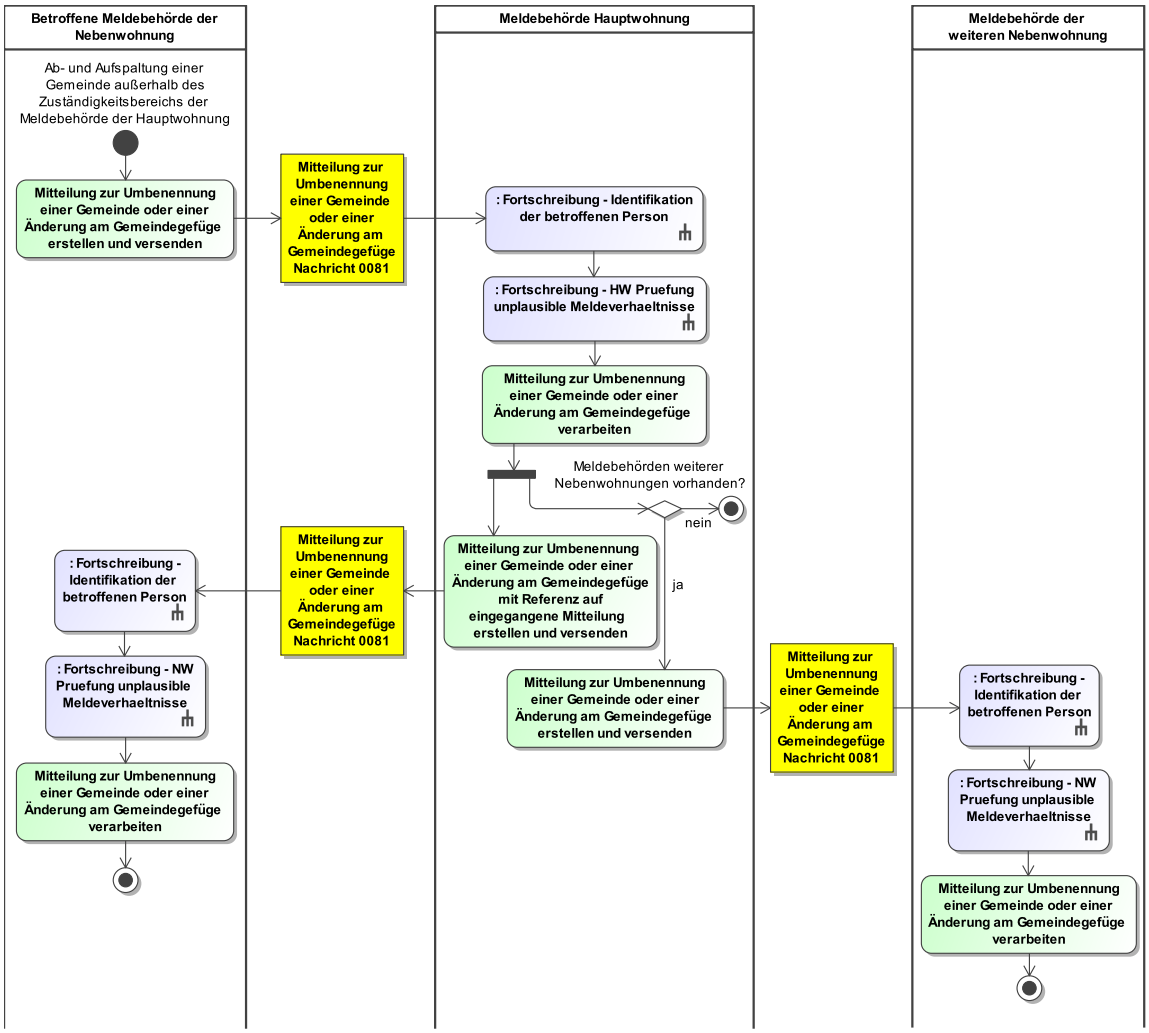
Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Es sind Situationen denkbar, bei der dem Fachverfahren der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung noch keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindenamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Abbildung III.4.14. Die Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0081 der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0081 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge**

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0081 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

III.4.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung vor dem Wohnungsstatuswechsel und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten zu allen aktuellen Wohnungen, das heißt allen Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **aufgegebeneWohnung** und **ursprungsnachricht** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

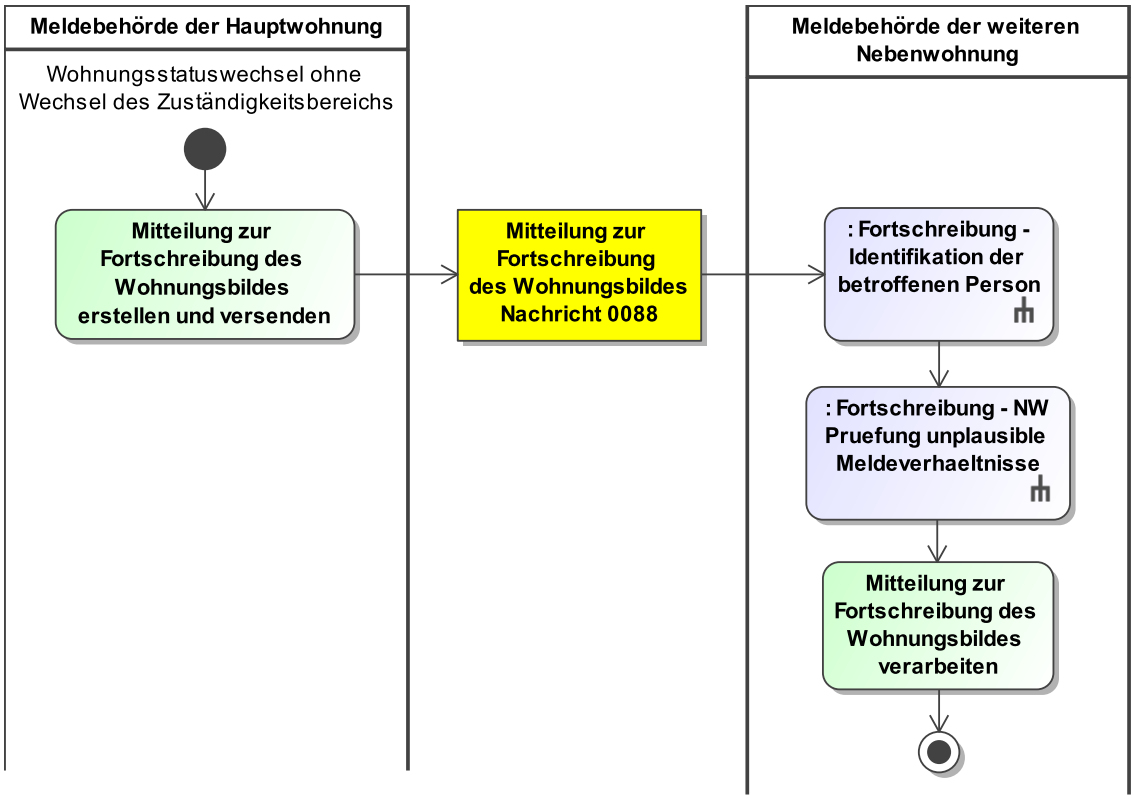
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.15. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes sind für das Element **`anlass`** nur die Schlüssel **`39`** und **`40`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

III.4.4.3.10.1 Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0097

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Eheschließungen sowie Begründungen von Lebenspartnerschaften werden mit diesem Anlass abgebildet.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0097 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern der Wert im Element **`familienstand/familienstand/familienstand`** dem Wert **`LD`**, **`GS`**, **`LA`**, **`EA`** oder **`NB`** entspricht, ist das Element **`partner`** nicht zu übermitteln.

Die Übermittlung des Elements **`partner/sterbetag`** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **`familienstand/familienstand/familienstand`** dem Wert **`LE`**, **`VW`** oder **`LV`** entspricht oder der Wert im Element **`familienstand/familienstand/familienstand`** dem Wert **`VH`** entspricht und zusätzlich im Element **`familienstand/familienstand/beendigungsgrund`** dem Wert **`4`** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0097, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

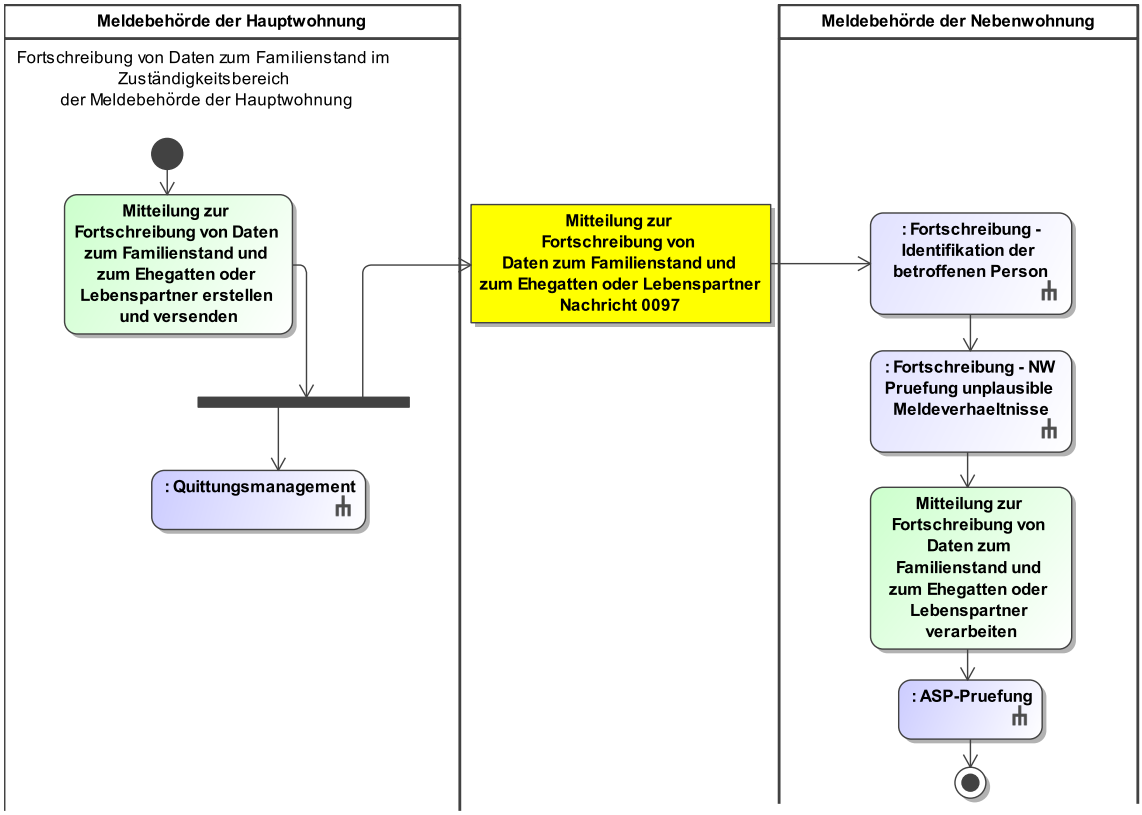
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum Familienstand der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0097 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.16. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/`**

wohnung.leser/statusderwohnung nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.10.2 Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0098
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0097
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0097

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen. Eheschließungen sowie Begründungen von Lebenspartnerschaften werden mit diesem Anlass abgebildet.

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0098 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten der Hauptwohnung übermittelt.

Sofern der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LD**, **GS**, **LA**, **EA** oder **NB** entspricht, ist das Element **partner** nicht zu übermitteln.

Die Übermittlung des Elements **partner/sterbetag** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LE**, **VW** oder **LV** entspricht oder der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH** entspricht und zusätzlich im Element **familienstand/familienstand/beendigungsgrund** dem Wert **4** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0098, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0098 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0098 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0097 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zum Familienstand in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zum Familienstand erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **ursprungsnachricht** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0098 übermittelt.

Sofern der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LD**, **GS**, **LA**, **EA** oder **NB** entspricht, ist das Element **partner** nicht zu übermitteln.

Die Übermittlung des Elements **partner/sterbetag** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LE**, **VW** oder **LV** entspricht oder der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH** entspricht und zusätzlich im Element **familienstand/familienstand/beendigungsgrund** dem Wert **4** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0097, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum Familienstand der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0097 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0097. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zum Familienstand in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Angaben zum Familienstand erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** ist nicht zu übermitteln.

Sofern der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LD**, **GS**, **LA**, **EA** oder **NB** entspricht, ist das Element **partner** nicht zu übermitteln.

Die Übermittlung des Elements **partner/sterbetag** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LE**, **VW** oder **LV** entspricht oder der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH** entspricht und zusätzlich im Element **familienstand/familienstand/beendigungsgrund** dem Wert **4** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0097, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

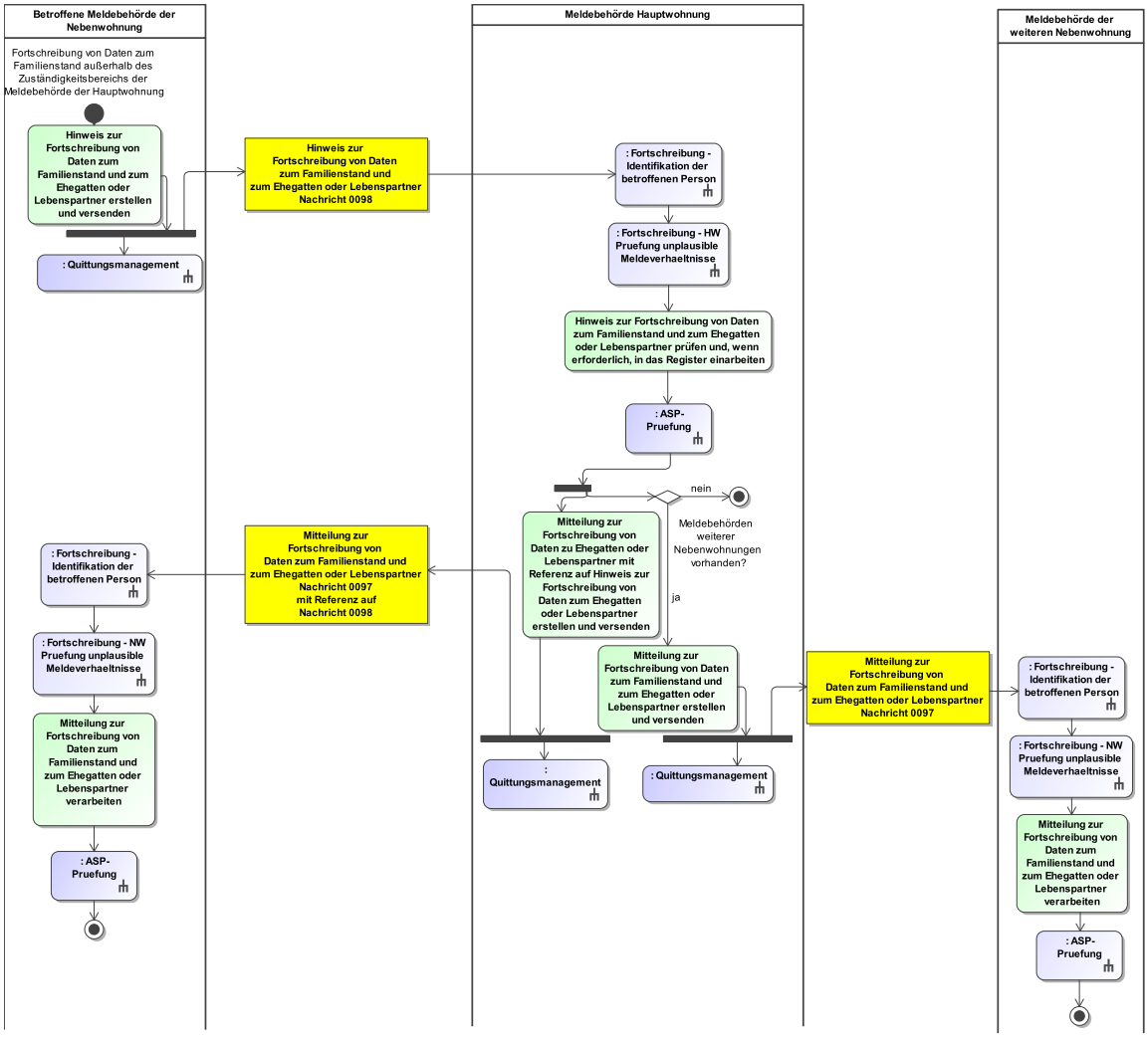
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum Familienstand der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0097 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.17. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

III.4.4.3.11.1 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0097

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mittei-

lung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften werden im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ abgebildet.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0097 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern das Element **`partner`** nicht übermittelt wird, ist der Ehegatte oder Lebenspartner aus dem Melderegister zu löschen.

Das Element **`partner`** darf nur befüllt werden, wenn der Wert im Element **`familienstand/familienstand/familienstand`** dem Wert **`VH`**, **`LP`**, **`LE`**, **`VW`** oder **`LV`** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0097, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

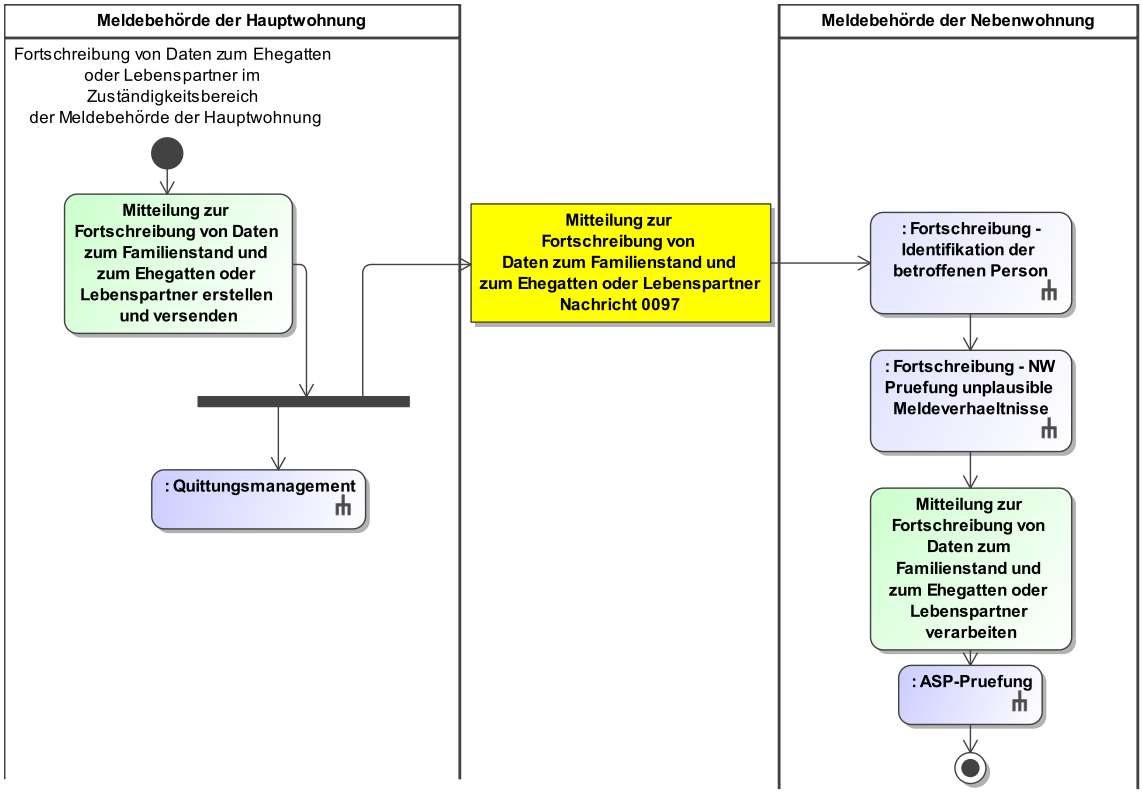
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0097 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.18. Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.11.2 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0098
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0097
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**
   - Nachricht 0097

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen. Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften werden im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ abgebildet.

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0098 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der Hauptwoh-

nung übermittelt. Sofern das Element **partner** nicht übermittelt wird, ist der Ehegatte oder Lebenspartner aus dem Melderegister zu löschen.

Das Element **partner** darf nur befüllt werden, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH**, **LP**, **LE**, **VW** oder **LV** entspricht.

Die Übermittlung des Elements **partner/sterbetag** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LE**, **VW** oder **LV** entspricht oder der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH** entspricht und zusätzlich im Element **familienstand/familienstand/beendigungsgrund** dem Wert **4** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0098, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0098 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0098 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0097 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **ursprungsnachricht** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0098 übermittelt. Sofern das Element **partner** nicht übermittelt wird, ist der Ehegatte oder Lebenspartner aus dem Melderegister zu löschen.

Das Element **partner** darf nur befüllt werden, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH**, **LP**, **LE**, **VW** oder **LV** entspricht.

Die Übermittlung des Elements **partner/sterbetag** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LE**, **VW** oder **LV** entspricht oder der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH** entspricht und zusätzlich im Element **familienstand/familienstand/beendigungsgrund** dem Wert **4** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0097, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0097 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0097. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** ist nicht zu übermitteln. Sofern das Element **partner** nicht übermittelt wird, ist der Ehegatte oder Lebenspartner aus dem Melderegister zu löschen.

Das Element **partner** darf nur befüllt werden, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH**, **LP**, **LE**, **VW** oder **LV** entspricht.

Die Übermittlung des Elements **partner/sterbetag** ist nur zulässig, wenn der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **LE**, **VW** oder **LV** entspricht oder der Wert im Element **familienstand/familienstand/familienstand** dem Wert **VH** entspricht und zusätzlich im Element **familienstand/familienstand/beendigungsgrund** dem Wert **4** entspricht.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0097, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

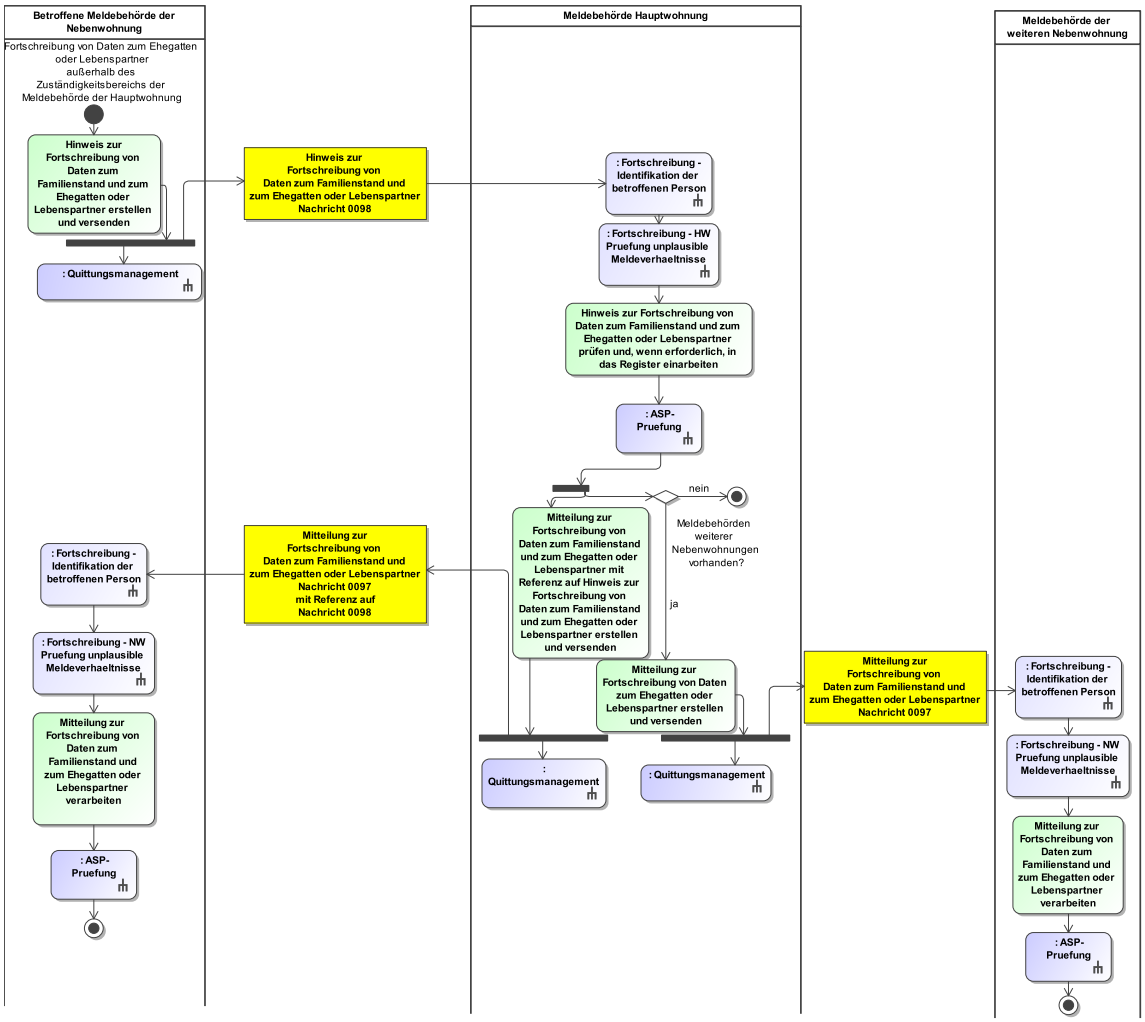
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Nachricht 0097 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.19. Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

III.4.4.3.12.1 Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Nachricht 0099

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern ein Kind aufgrund seiner Volljährigkeit bei der betroffenen Person aus dem Melderegister entfernt wird, erfolgt keine Fortschreibung an weitere Meldebehörden.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0099 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern das Element **`kind`** nicht übermittelt wird, sind die Daten zu Kindern aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0099, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

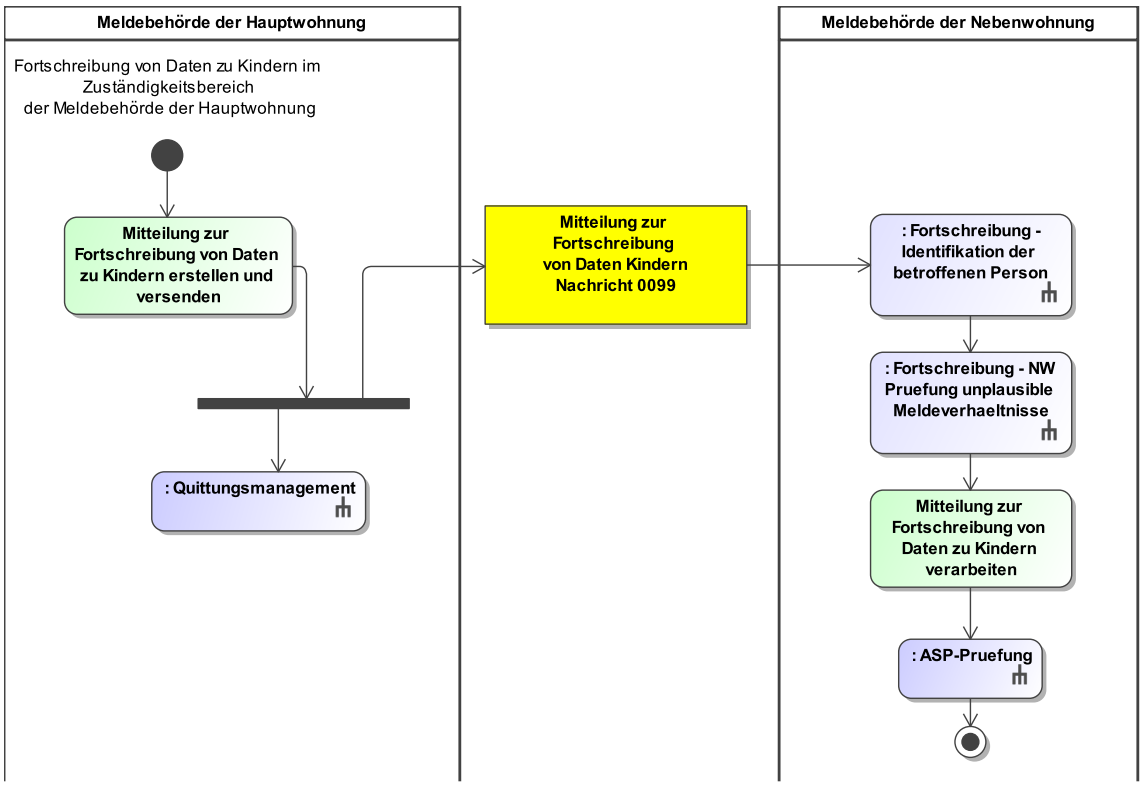
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu Kindern der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem Kind in der Nachricht 0099 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.20. Die Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.12.2 Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Nachricht 0100
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Nachricht 0099
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**
   - Nachricht 0099

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen. Sofern ein Kind aufgrund seiner Volljährigkeit bei der betroffenen Person aus dem Melderegister entfernt wird, erfolgt keine Fortschreibung an weitere Meldebehörden.

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0100 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der Hauptwohnung übermittelt. Sofern das Element **`kind`** nicht übermittelt wird, sind die Angaben zu Kindern aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0100, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0100 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem Kind in der Nachricht 0100 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0099 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu Kindern in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Kindern erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0100 übermittelt. Sofern das Element **`kind`** nicht übermittelt wird, sind die Angaben zu Kindern aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0099, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu Kindern der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem Kind in der Nachricht 0099 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0099. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu

Kindern in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Kindern erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** ist nicht zu übermitteln. Sofern das Element **`kind`** nicht übermittelt wird, sind die Angaben zu Kindern aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0099, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

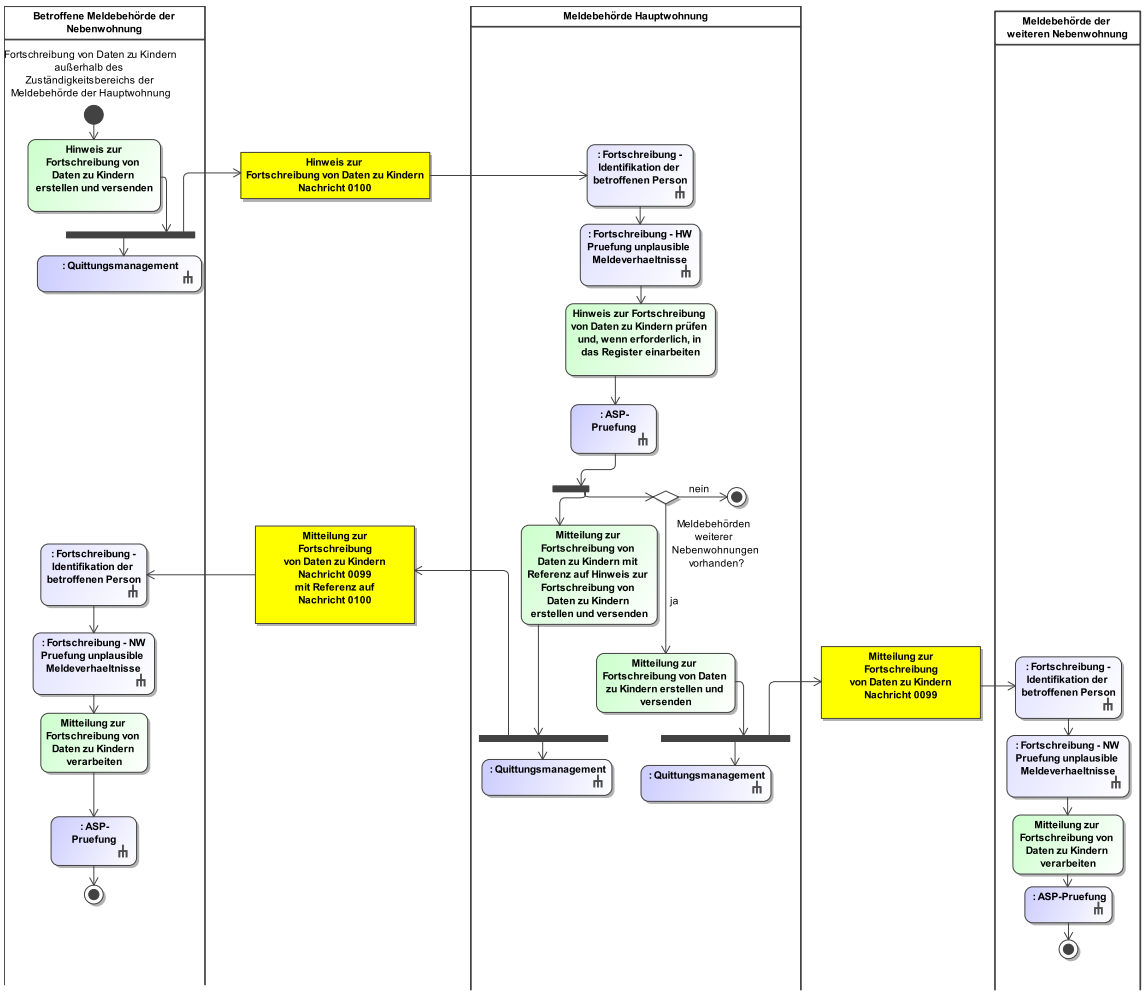
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu Kindern der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5 auf Seite 525) zu mindestens einem Kind in der Nachricht 0099 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.21. Die Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Prozesse zur Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis wurden noch nicht auf die Anlassbezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.2 auf Seite 561 zu finden.

III.4.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

III.4.4.3.14.1 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG

III.4.4.3.14.1.1 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Nachricht 0093

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren an die Meldebehörde der Nebenwohnung, sofern eine Auskunftssperre **`1`**, **`3`** oder **`11`** im Melderegister gespeichert, gelöscht oder deren Frist

fortgeschrieben wird. Sofern eine Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder eine Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb existieren, werden diese ebenfalls über die Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG informiert.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0093 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** werden die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt. Sofern das Element **`auskunftssperre`** nicht übermittelt wird, bedeutet dies, dass die Auskunftssperren zur betroffenen Person im Melderegister gelöscht wurden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0093, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Prüfung, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen. Inkonsistenzen liegen vor, wenn der übermittelte Grund von einem bereits gespeicherten Grund abweicht oder die Frist der übermittelten Auskunftssperre kürzer ist als die im eigenen Register gespeicherte.

Klärung außerhalb von XMeld

Sofern Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld erforderlich.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren verarbeiten

Sofern keine Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, verarbeitet die Meldebehörde der Nebenwohnung die erhaltenen Daten zu den Auskunftssperren der betroffenen Person im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5, „Quittung“) in der Nachricht 0093 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

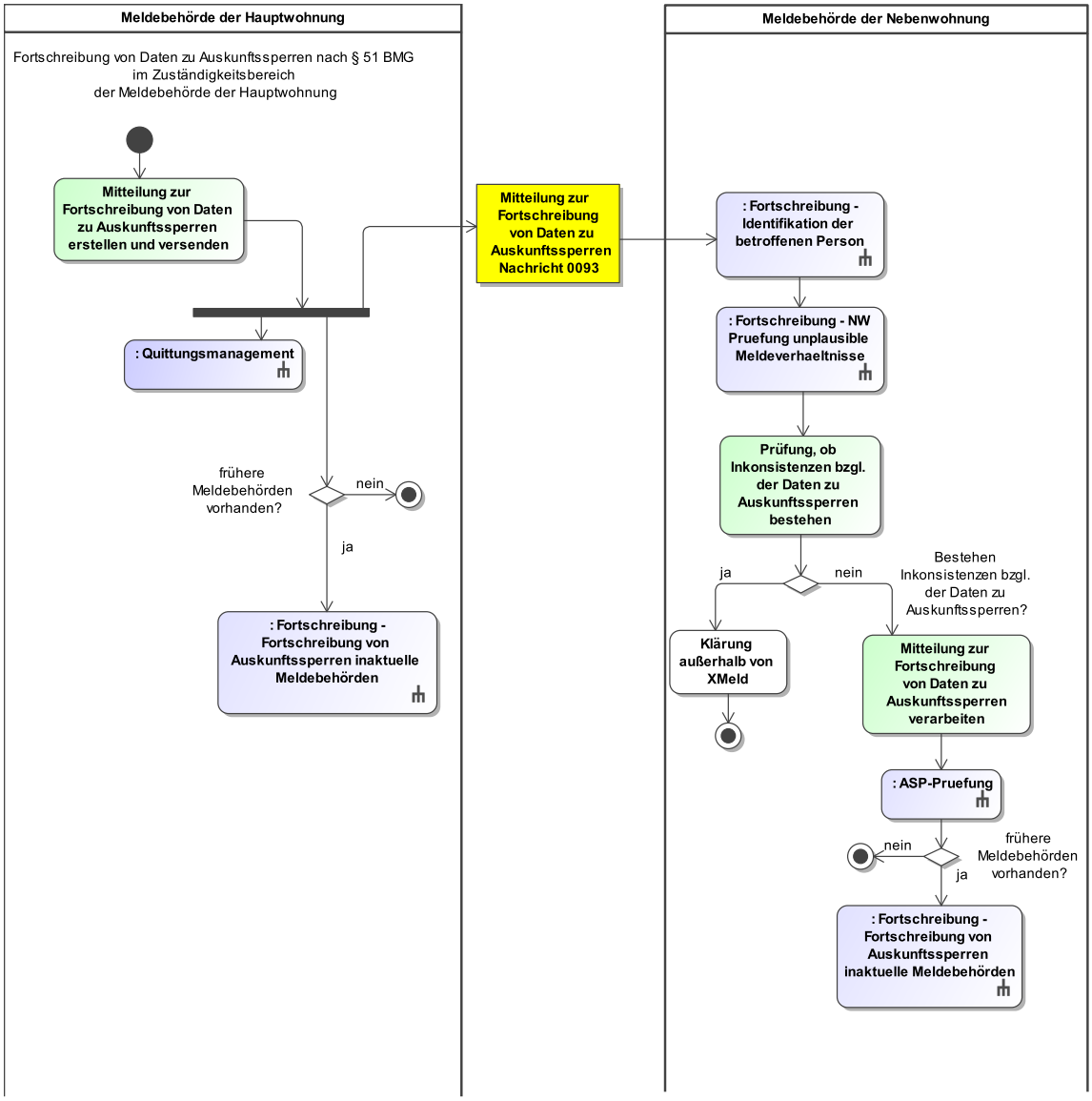
Fortschreibung von Auskunftssperren inaktuelle Meldebehörden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob für die betroffene Person eine Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb vorhanden ist. Wenn ja, werden die inaktuellen Meldebehörden über die Fortschreibung der Auskunftssperren informiert (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502).

Fortschreibung von Auskunftssperren inaktuelle Meldebehörden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft, ob für die betroffene Person eine Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb vorhanden ist. Wenn ja, werden die inaktuellen Meldebehörden über die Fortschreibung der Auskunftssperren informiert (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502).

Abbildung III.4.22. Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Fortschreibung - Fortschreibung von Auskunftssperren inaktuelle Meldebehörden" (siehe Abbildung III.4.24 auf Seite 503).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.14.1.2 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Nachricht 0093
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Nachricht 0093

Prozessbeschreibung

Bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung informiert die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung und ggf. die ihr bekannte Wegzugsmeldebehörde, letzten Inlandsmeldebehörde und Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb. Die Meldebehörde der Hauptwohnung informiert Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen sowie ggf. die ihr bekannte Wegzugsmeldebehörde, letzten Inlandsmeldebehörde und Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt die Nachricht 0093 und versendet diese an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zu einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt. Mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** werden die Daten der Hauptwohnung übermittelt. Sofern das Element **`auskunftssperre`** nicht übermittelt wird, bedeutet dies, dass die Auskunftssperren zur betroffenen Person im Melderegister gelöscht wurden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0093, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Prüfung, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen. Inkonsistenzen liegen vor, wenn der übermittelte Grund von einem bereits gespeicherten Grund abweicht oder die Frist der übermittelten Auskunftssperre kürzer ist als die im eigenen Register gespeicherte.

Klärung außerhalb von XMeld

Sofern Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld erforderlich.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren verarbeiten

Sofern keine Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, vearbeitet die Meldebehörde der Hauptwohnung die erhaltenen Daten zu den Auskunftssperren der betroffenen Person im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5, „Quittung“) in der Nachricht 0093 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren mit Referenz auf Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0093 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu Auskunftssperren in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Auskunftssperren erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0093 übermittelt. Sofern das Element **`auskunftssperre`** nicht übermittelt wird, sind die Angaben zu Auskunftssperren aus dem Melderegister zu löschen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fortschreibung von Auskunftssperren inaktuelle Meldebehörden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob für die betroffene Person eine Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb vorhanden ist. Wenn ja, werden die inaktuellen Meldebehörden über die Fortschreibung der Auskunftssperren informiert (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502).

Fortschreibung von Auskunftssperren bei der MB der HW an weitere NW

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob für die betroffene Person eine Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung vorhanden ist. Wenn ja, wird die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung über die Fortschreibung der Auskunftssperren informiert (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.4 auf Seite 504).

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0093, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung verarbeitet die erhaltenen Daten zu den Auskunftssperren der betroffenen Person im eigenen Register.

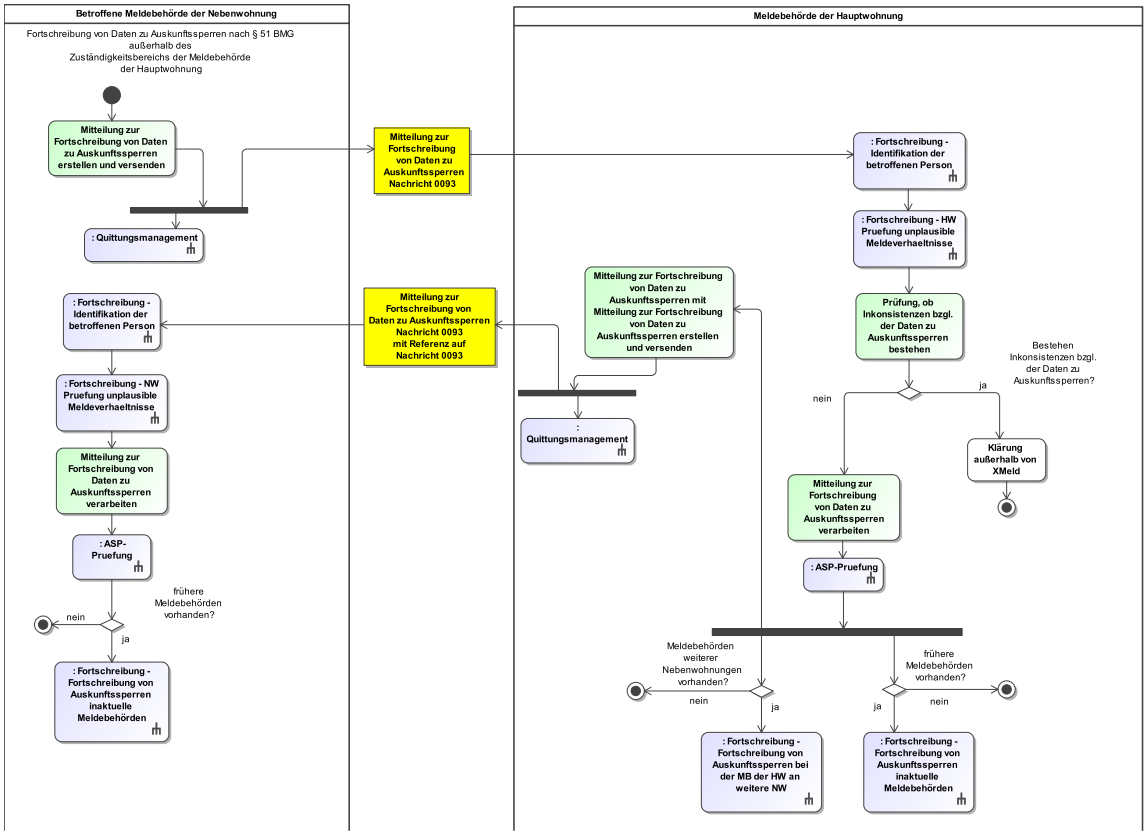
ASP-Prüfung

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5, „Quittung“) in der Nachricht 0093 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Fortschreibung von Auskunftssperren inaktuelle Meldebehörden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob für die betroffene Person eine Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb vorhanden ist. Wenn ja, werden die inaktuellen Meldebehörden über die Fortschreibung der Auskunftssperren informiert (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502).

Abbildung III.4.23. Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195), "Fortschreibung - Fortschreibung von Auskunftssperren an inaktuelle Meldebehörden" (siehe Abbildung III.4.24 auf Seite 503), "Fortschreibung - Fortschreibung von Auskunftssperren bei der MB der HW an weitere NW" (siehe Abbildung III.4.25 auf Seite 506).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** für die Übermittlung von der betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung an die Meldebehörde der Hauptwohnung nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** für

die Übermittlung von der Meldebehörde der Hauptwohnung an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.14.1.3 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Nachricht 0094

Prozessbeschreibung

Bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die Meldebehörde der Nebenwohnung die ihr bekannte Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde und Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb. Diese müssen keine weiteren Meldebehörden über die Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG informieren.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt die Nachricht 0094 und versendet diese an die Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde und/oder Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb. Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten der Hauptwohnung, der alleinigen Wohnung oder einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt. Mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** werden, je nach Leser, die Daten der früheren Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich der Wegzugsmeldebehörde, der letzten Inlandsmeldebehörde oder die Daten einer früheren Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb übermittelt. Sofern das Element **`auskunftssperre`** nicht übermittelt wird, bedeutet dies, dass die Auskunftssperren zur betroffenen Person im Melderegister gelöscht wurden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb prüft nach Erhalt der Nachricht 0094, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen

Die Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb prüft, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen. Inkonsistenzen liegen vor, wenn der übermittelte Grund von einem bereits gespeicherten Grund abweicht oder die Frist der übermittelten Auskunftssperre kürzer ist als die im eigenen Register gespeicherte.

Klärung außerhalb von XMeld

Sofern Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld erforderlich.

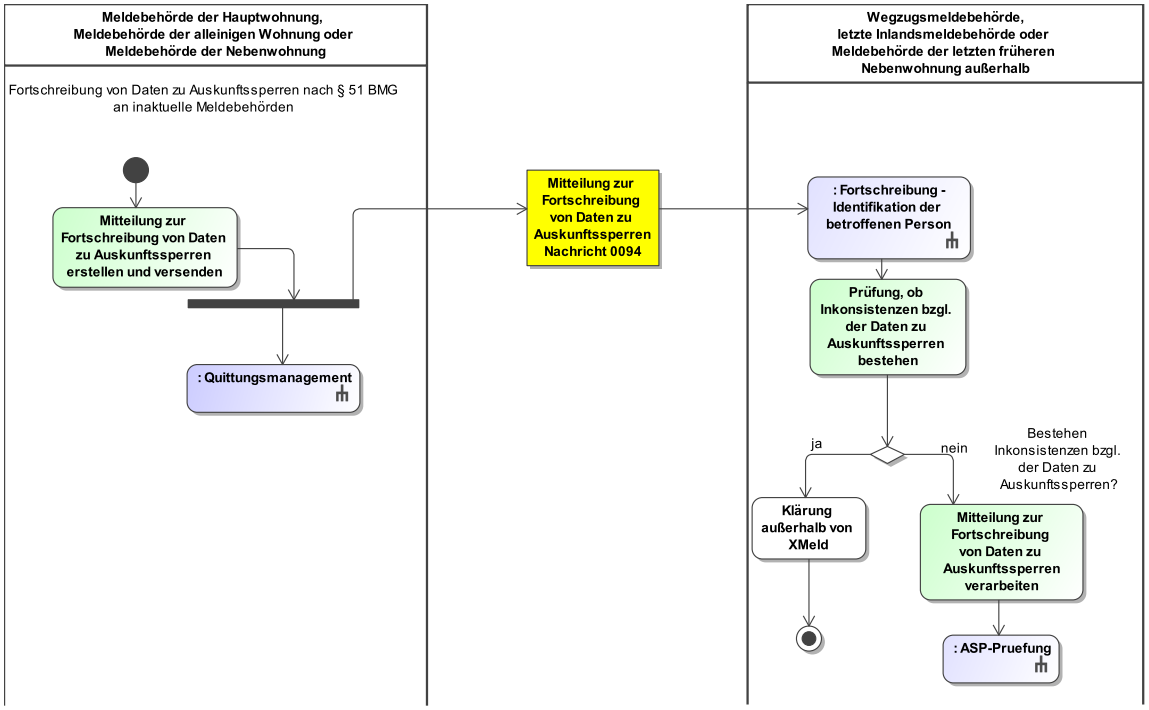
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren verarbeiten

Sofern keine Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, vearbeitet die Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb die erhaltenen Daten zu den Auskunftssperren der betroffenen Person im eigenen Register.

ASP-Prüfung

Die Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörden der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5, „Quittung“) in der Nachricht 0094 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung III.4.24. Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.14.1.4 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**
   - Nachricht 0093

Prozessbeschreibung

Bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG aufgrund einer Nachricht 0093 informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung. Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung muss daraufhin die Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb über die Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG informieren.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0093 und versendet diese an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung. Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** werden die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt. Sofern das Element **`auskunftssperre`** nicht übermittelt wird, bedeutet dies, dass die Auskunftssperren zur betroffenen Person im Melderegister gelöscht wurden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0093, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Prüfung, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft, ob Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen. Inkonsistenzen liegen vor, wenn der übermittelte Grund von einem bereits gespeicherten Grund abweicht oder die Frist der übermittelten Auskunftssperre kürzer ist als die im eigenen Register gespeicherte.

Klärung außerhalb von XMeld

Sofern Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld erforderlich.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren verarbeiten

Sofern keine Inkonsistenzen bzgl. der Daten zu Auskunftssperren bestehen, vearbeitet die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die erhaltenen Daten zu den Auskunftssperren der betroffenen Person im eigenen Register.

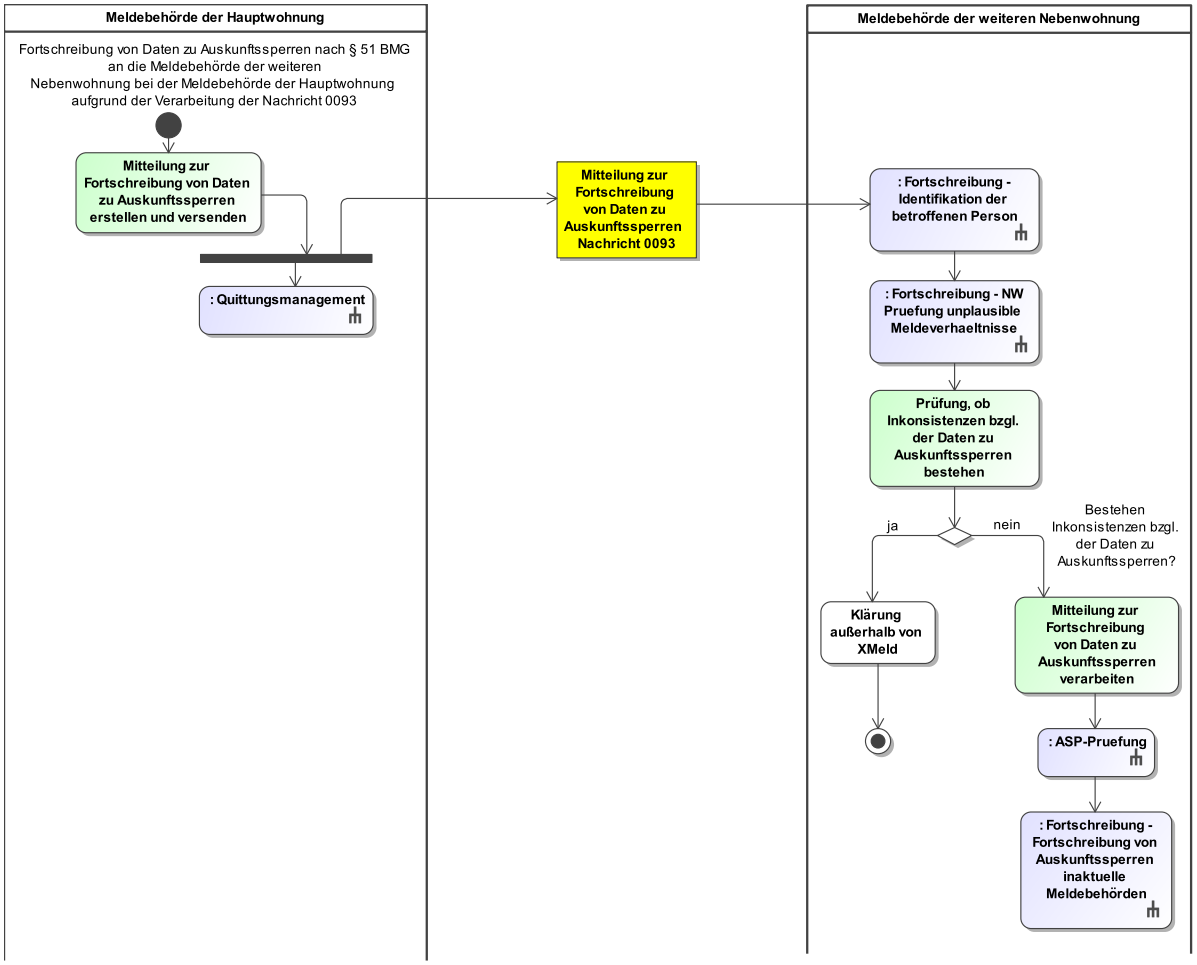
ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt III.4.4.4.5, „Quittung“) in der Nachricht 0093 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Fortschreibung von Auskunftssperren inaktuelle Meldebehörden

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft, ob für die betroffene Person eine Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb vorhanden ist. Wenn ja, werden die inaktuellen Meldebehörden über die Fortschreibung der Auskunftssperren informiert (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502).

Abbildung III.4.25. Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195), "Fortschreibung - Fortschreibung von Auskunftssperren an inaktuelle Meldebehörden" (siehe Abbildung III.4.24 auf Seite 503).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.14.2 Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG

III.4.4.3.14.2.1 Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde oder letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**
   - Nachricht 0090
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften an die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde und eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden der Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften erstellen und versenden

Sofern eine Wegzugsmeldebehörde oder eine letzte Inlandsmeldebehörde existiert, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung die Nachricht 0090 mit dem Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der früheren Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Wegzugsmeldebehörde oder der letzten Inlandsmeldebehörde übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0090, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften verarbeiten

Die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`aktuelleWohnung`** werden die Daten der geänderten Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **`aufgegebeneWohnung`** und **`ursprungsnachricht`** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

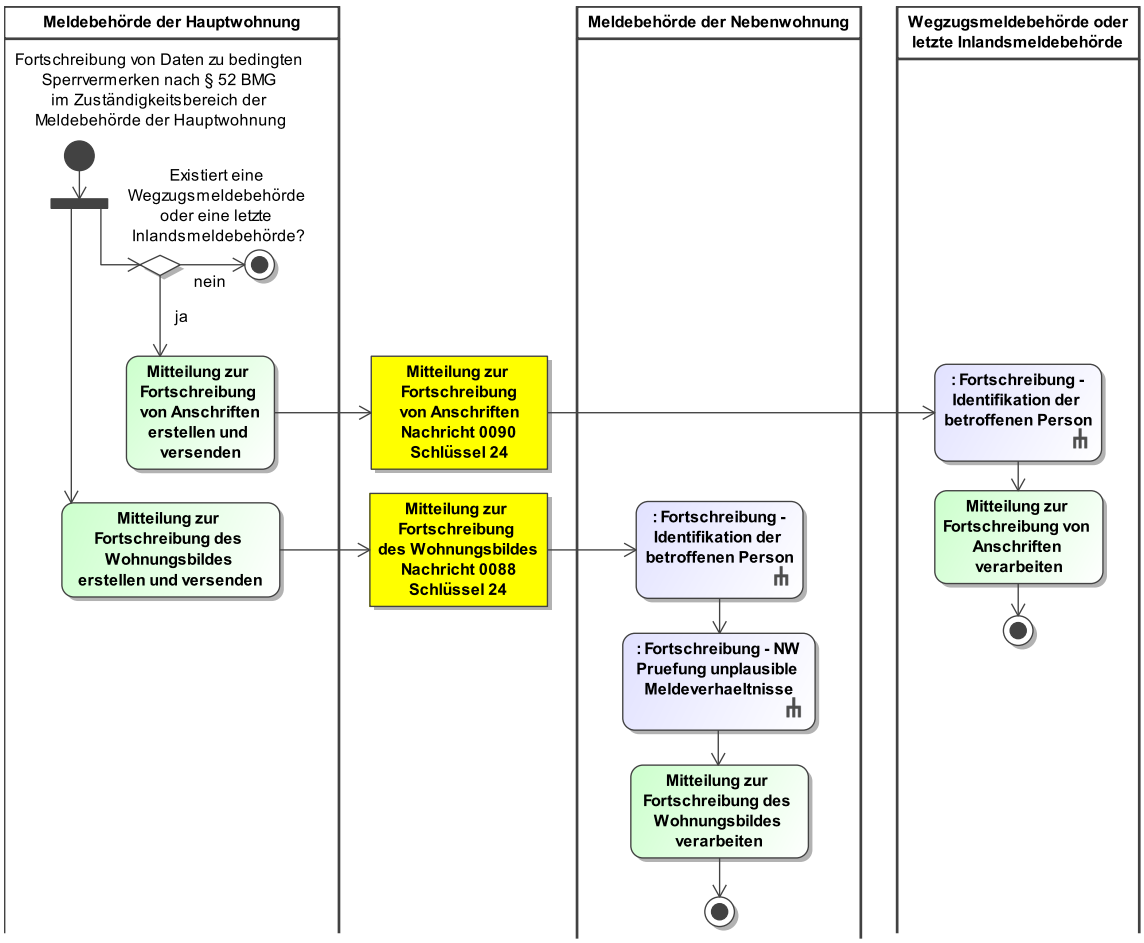
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.26. Die Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0090 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.14.2.2 Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde oder letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)
4. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0089
2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**
   - Nachricht 0090
4. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften an die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde und eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0089 mit dem Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur geänderten Nebenwohnung vor der Änderung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt.

Mit dem Element **geaenderteWohnung** werden die Daten zur geänderten Nebenwohnung übermittelt.

Die Elemente **bezogeneWohnung** und **aufgegebeneWohnung** werden nicht übermittelt.

Das Element **ursprungsnachricht** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0089, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten der geänderten Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der aktuellen Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Mit dem Element **ursprungsnachricht** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0089 übermittelt.

Das Element **aufgegebeneWohnung** wird nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften erstellen und versenden

Sofern eine Wegzugsmeldebehörde oder eine letzte Inlandsmeldebehörde existiert, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung die Nachricht 0090 mit dem Schlüssel **24**

aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung übermittelt. Mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten der früheren Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Wegzugsmeldebehörde oder der letzten Inlandsmeldebehörde übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0090, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften verarbeiten

Die Wegzugsmeldebehörde oder die letzte Inlandsmeldebehörde überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten der geänderten Wohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Sofern vorhanden, wird im Kontext der weiteren Wohnungen das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **aufgegebeneWohnung** und **ursprungsnachricht** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

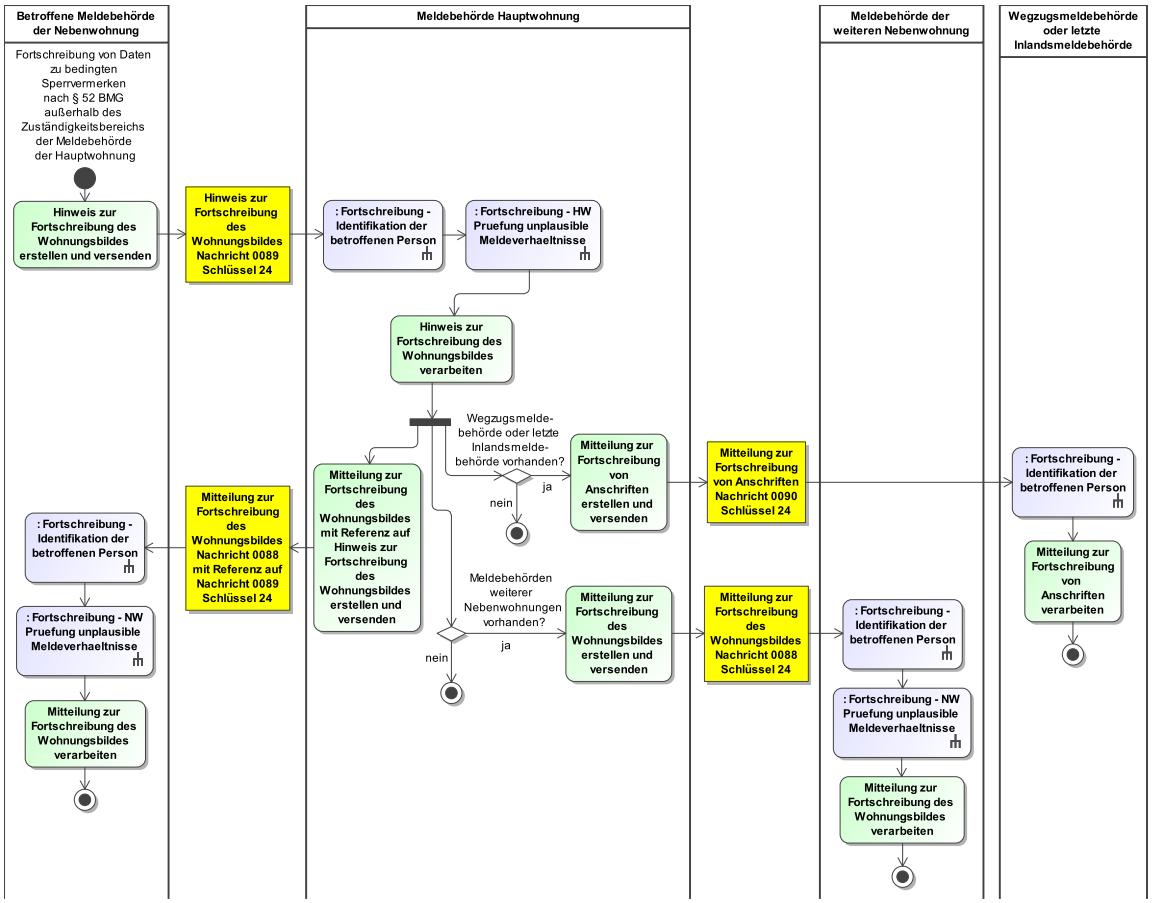
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.27. Die Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0089 der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften ist für das Element **anlass** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0090 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

4. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **anlass** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0088 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.15 Sterbefall

Die Prozesse zum Sterbefall wurden noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.9 auf Seite 581 zu finden.

III.4.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

III.4.4.3.18.1 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**

- Nachricht 0103

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0103 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0103, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

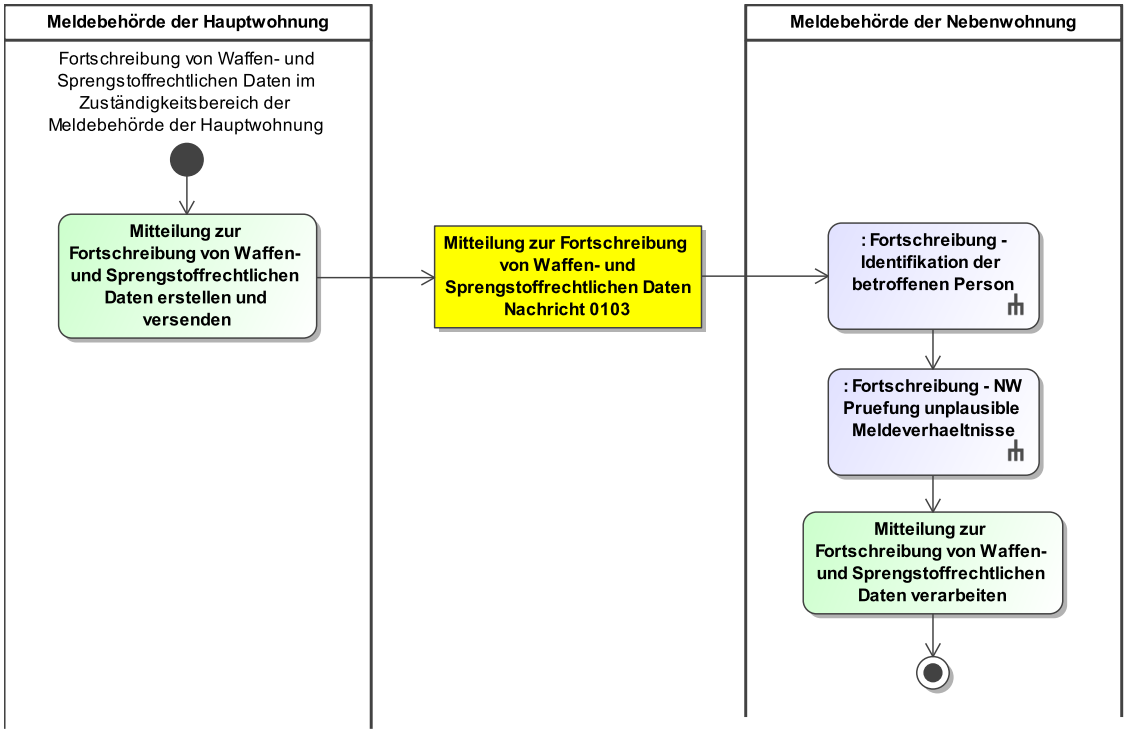
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.28. Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.18.2 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**

- betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
- Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**
   - Nachricht 0104
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**
   - Nachricht 0103
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**
   - Nachricht 0103

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0104 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der Hauptwohnung übermittelt.

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt nur die Elemente der Nachricht 0104 zu geänderten Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0104, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0104 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0103 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0104 übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0103, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0103. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Angaben zu Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Angaben zu Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Das Element **`ursprungsnachricht`** ist nicht zu übermitteln.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0103, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

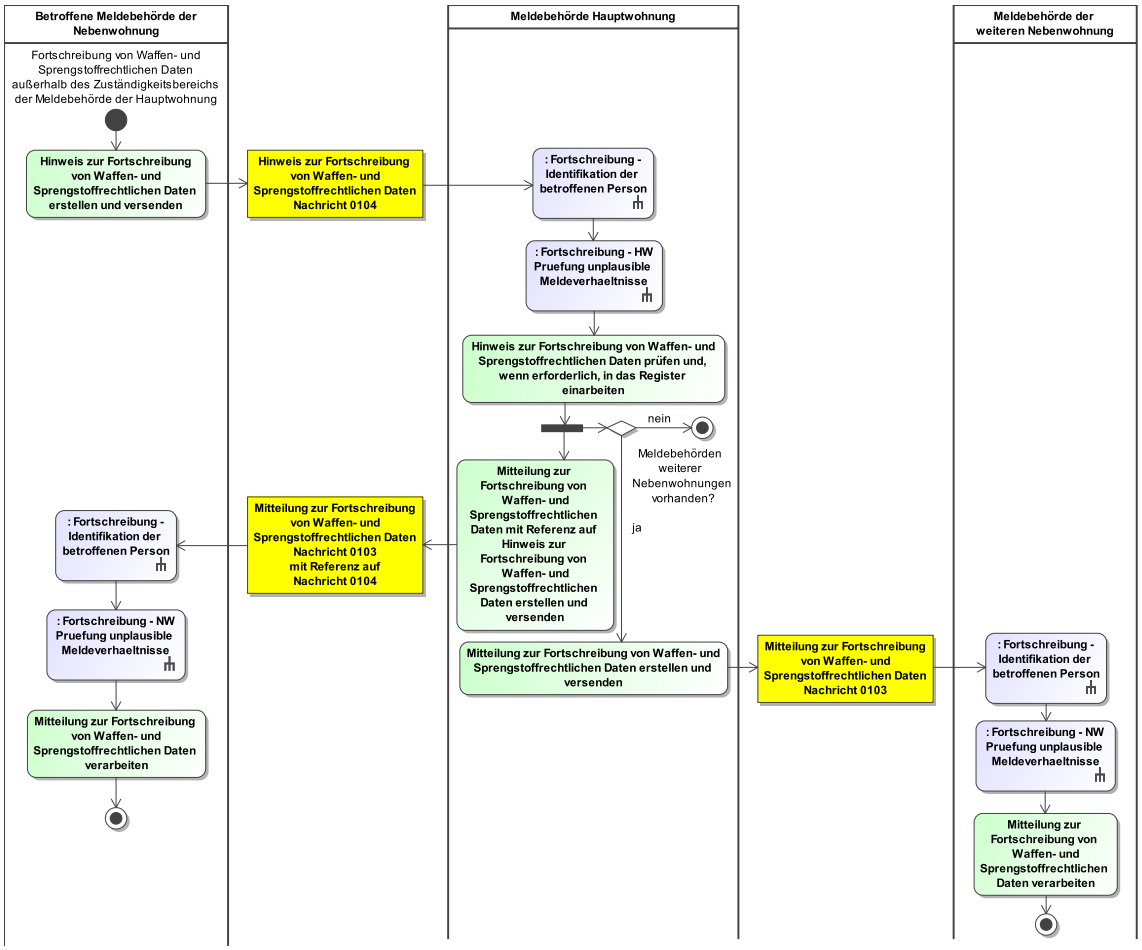
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.29. Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung “für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

III.4.4.3.20.1 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Nachricht 0101

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0101 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Sofern das Element **`einwilligung`** nicht übermittelt wird, ist die Einwilligung aus dem Melderegister zu löschen.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0101, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

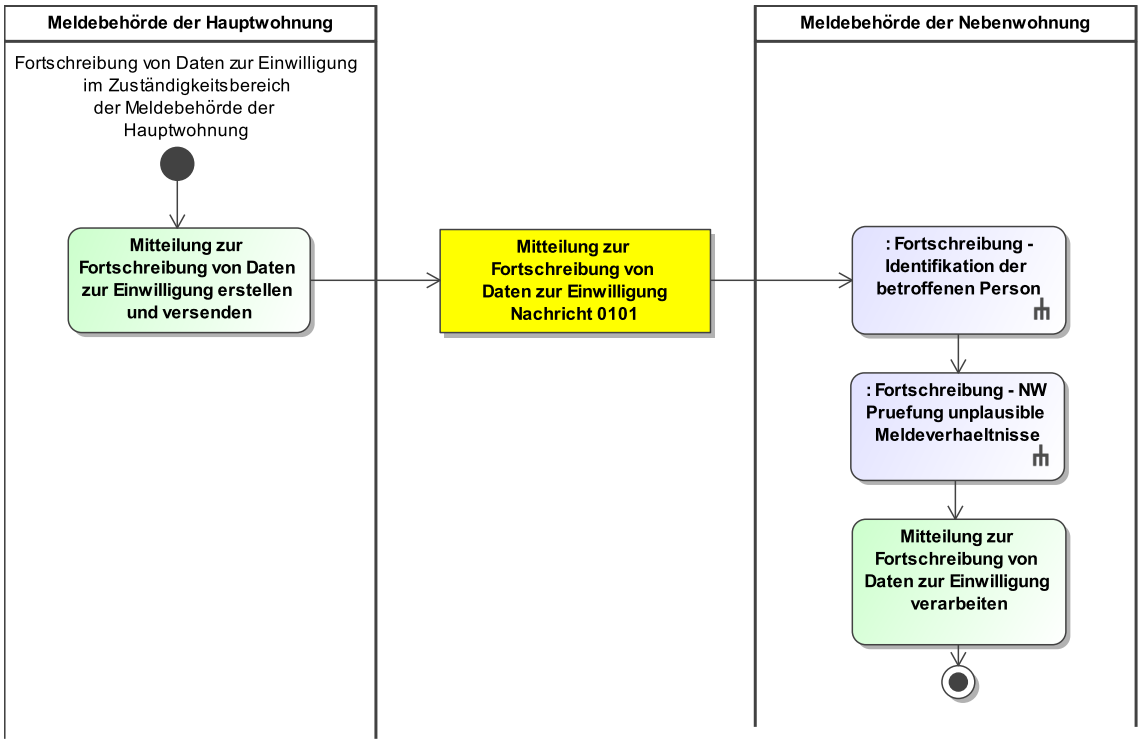
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung verarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zur Einwilligung der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.30. Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.3.20.2 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**

- betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
- Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Nachricht 0102
2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Nachricht 0101
3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**
   - Nachricht 0101

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung schreibt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung ihr Register entsprechend fort und übermittelt einen Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung an die Meldebehörde der Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt daraufhin eine Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung und die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung erstellen und versenden

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0102 an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten einer Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten der Hauptwohnung übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0102, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.2 auf Seite 527).

Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung prüfen und, wenn erforderlich, in das Register einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung verarbeitet die von der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung versendete Nachricht 0102 und arbeitet die Daten, wenn erforderlich, in ihr Register ein.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0101 an die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Daten zur Einwilligung in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung die aktuellen Daten zur Einwilligung erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **`ursprungsnachricht`** werden die Identifikationsdaten der vorangegangenen Nachricht 0102 übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0101, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung verarbeiten

Die betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zur Einwilligung der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung erstellen und versenden

Falls Meldebehörden mit weiteren Nebenwohnungen existieren, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen die Nachricht 0101. Dies erfolgt auch dann, wenn die Meldebehörde der Hauptwohnung die Daten zur Einwilligung in ihrem eigenen Register nicht angepasst hat, damit die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung die aktuellen Daten zur Einwilligung erhält.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor`** die Daten zur Hauptwohnung und mit dem Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser`** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0101, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

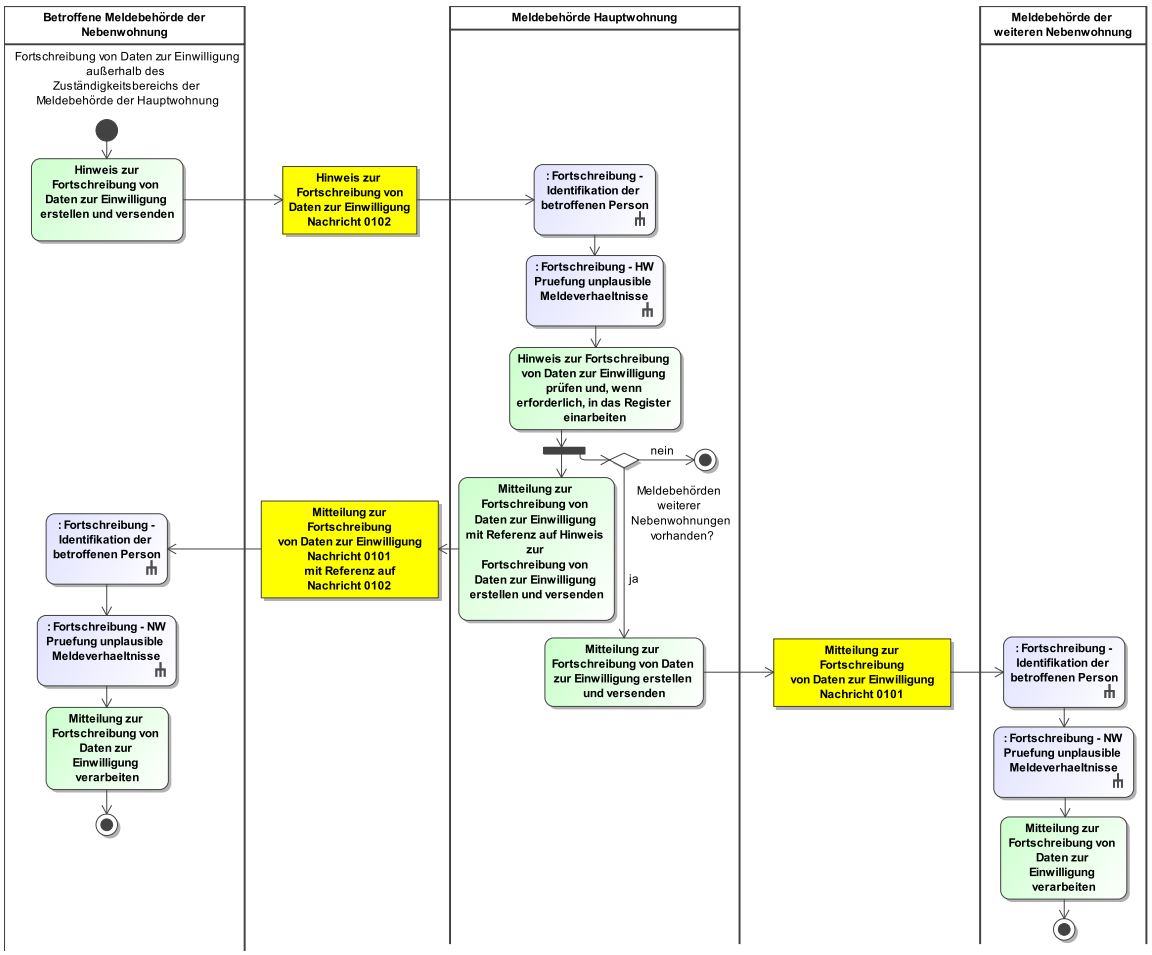
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zur Einwilligung der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.31. Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527), „Fortschreibung - HW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.33 auf Seite 529) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**

   Für den Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

3. **Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung**

Für die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist für das Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0101 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.4.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister sind im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Prozesse zur Stornierung einer Person wurden noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt. Es gilt das Prozessmodell in Abschnitt III.4.4.6 auf Seite 534. Die Nachrichten sind im Abschnitt Abschnitt III.4.6.14 auf Seite 589 zu finden.

III.4.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Nachrichten mit Auskunftssperren wird im Kontext der Fortschreibungsnachrichten gemäß Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195 quittiert. Die quittungsrelevanten Auskunftssperren sind die Schlüssel **1**, **3**, **11**.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Quittung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.4.6 Rückweisung

III.4.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Fortschreibungsnachrichten werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden kön-

nen (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.4.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse
   - Nachricht 0930

Prozessbeschreibung

Betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt einer Fortschreibungsnachricht identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

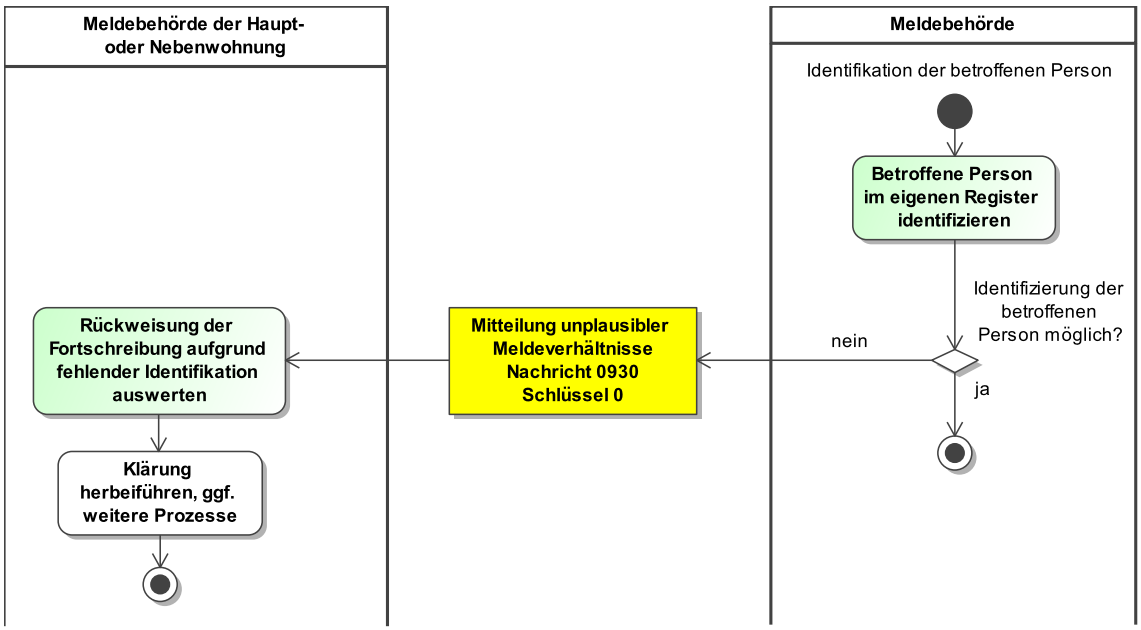
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

Rückweisung der Fortschreibung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0930 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.4.32. Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0930 im Element **`grund`** nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Autor der Ursprungsnachricht (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0930

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Fortschreibungsnachricht und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde der Hauptwohnung folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet. Die Sterbedaten der betroffenen Person werden mit dem Element **`tod`** übermittelt.
- *Ist die betroffene Person ins Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet.
- *Ist die betroffene Person bereits nach Unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet. Die aktuelle Anschrift der betroffenen Person wird mit dem Element **`aktuelleAnschrift/anschrift.unbekannt`** und das Auszugsdatum mit dem Element **`auszugsdatum`** übermittelt.
- *Ist die betroffene Person bereits verzogen und rückgemeldet?*

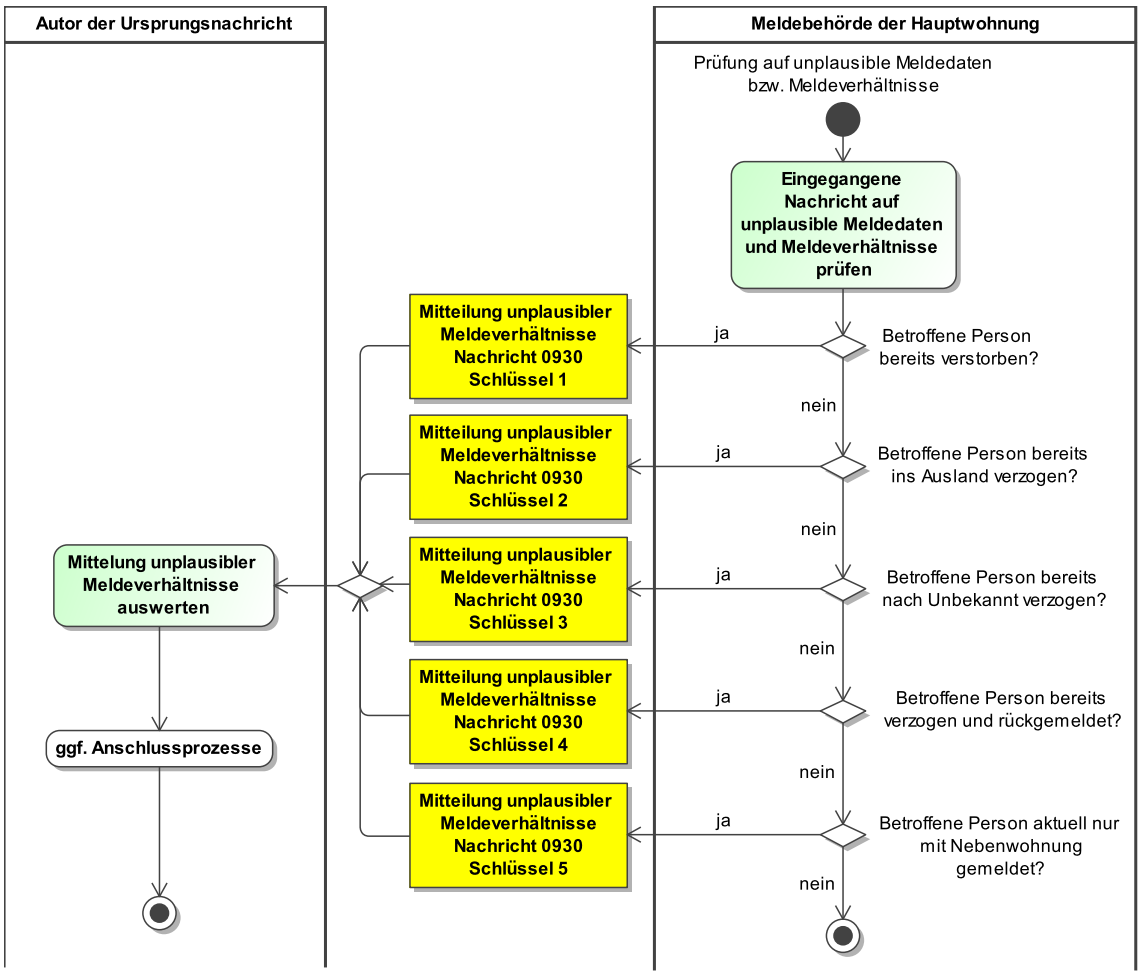
  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet. Die aktuelle Anschrift der Hauptwohnung der betroffenen Person wird mit dem Element **`aktuelleAnschrift/anschrift.inland`** übermittelt.
- *Ist die betroffene Person aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet. Die aktuelle Anschrift der Hauptwohnung der betroffenen Person wird mit dem Element **`aktuelleAnschrift/anschrift.inland`** übermittelt.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Der Autor der Ursprungsnachricht wertet die Nachricht 0930 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.4.33. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Hauptwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Hauptwohnung sind in der Nachricht 0930 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.4.6.2.3 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Autor der Ursprungsnachricht (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0930

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Fortschreibungsnachricht und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde der Nebenwohnung folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet. Die Sterbedaten der betroffenen Person werden mit dem Element **`tod`** übermittelt.

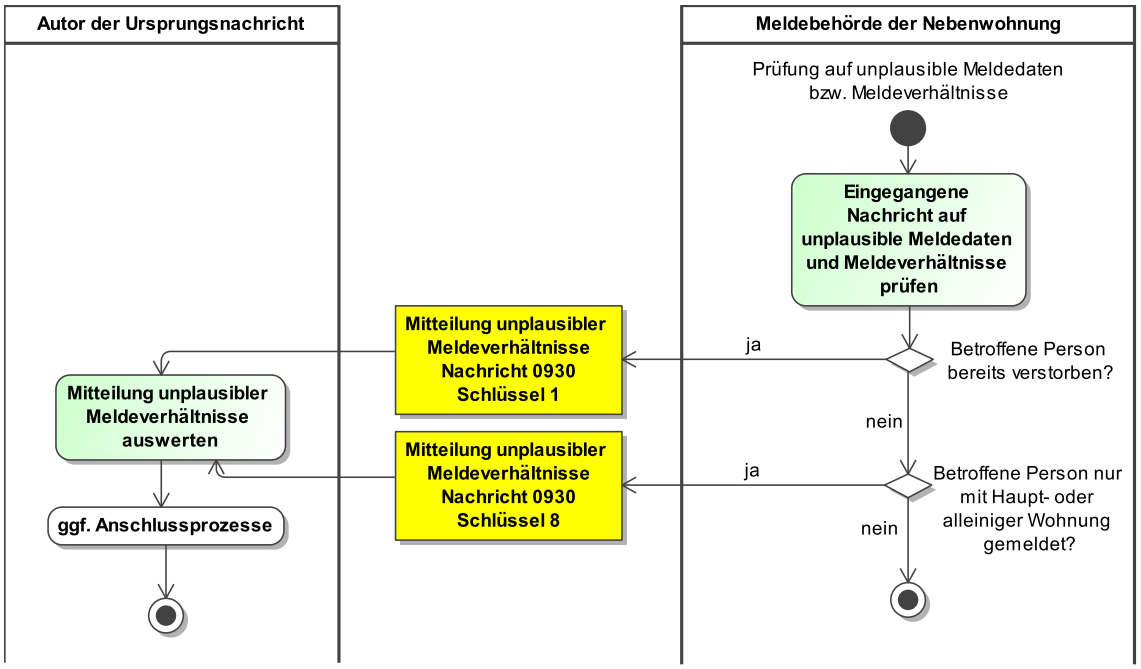
- *Ist die betroffene Person aktuell nur mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an den Autor der Ursprungsnachricht versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Der Autor der Ursprungsnachricht wertet die Nachricht 0930 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.4.34. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung sind in der Nachricht 0930 im Element **grund** die Schlüssel **1** und **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nicht relevant.

III.4.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

III.4.4.5.1 Erweiterte Anmeldung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

- Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
- Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**
   - Nachricht 0088

Prozessbeschreibung

Bei einer erweiterten Anmeldung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes an die Meldebehörden weiterer Nebenwohnungen.

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 0088 mit dem Schlüssel **36** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** sowie zusätzlich dem Schlüssel **1** oder **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.28, „Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass.fachspezifisch** an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung.

Neben den weiteren Identifikationsdaten werden mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor** die Daten zur Hauptwohnung vor der erweiterten Anmeldung und mit dem Element **identifikation.betroffenePerson/wohnung.leser** die Daten einer aktuellen Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung übermittelt.

Mit dem Element **aktuelleWohnung** werden die Daten der neu bezogenen Wohnung, die Daten der bisherigen Hauptwohnung und die Daten aller weiteren aktuellen Wohnungen, das heißt aller Wohnungen ohne Auszugsdatum, übermittelt, die der Meldebehörde der Hauptwohnung bekannt sind. Im Kontext der bezogenen Wohnung muss das Einzugsdatum (Element **datumDesBeziehens**) übermittelt werden. Sofern vorhanden, wird im Kontext der bisherigen Hauptwohnung und der weiteren aktuellen Wohnungen ebenfalls das Einzugsdatum übermittelt.

Die Elemente **aufgegebeneWohnung** und **ursprungsnachricht** werden nicht übermittelt.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0088, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.6.2.1 auf Seite 526).

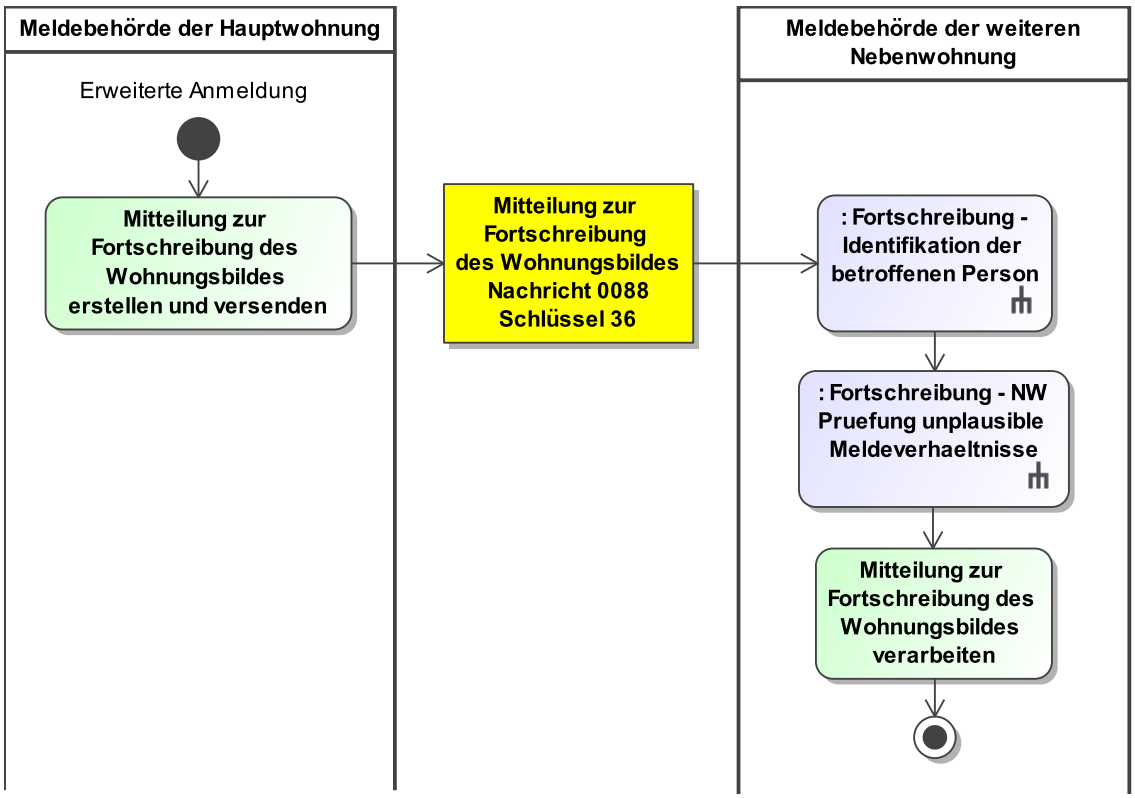
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.4.6.2.3 auf Seite 530).

Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes verarbeiten

Die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung überschreibt mit den erhaltenen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Abbildung III.4.35. Die erweiterte Anmeldung in der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Fortschreibung - Identifikation der betroffenen Person“ (siehe Abbildung III.4.32 auf Seite 527) und „Fortschreibung - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse“ (siehe Abbildung III.4.34 auf Seite 531).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes**

   Für die Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüssel **36** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Für das Element **`anlass.fachspezifisch`** sind nur die Schlüssel **1** und **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.28, „Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

   Im Element **`identifikation.betroffenePerson/wohnung.autor/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0088 nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erweiterte Anmeldung“ für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.4.6 Allgemeiner Prozess zur Mitteilung von Fortschreibungen

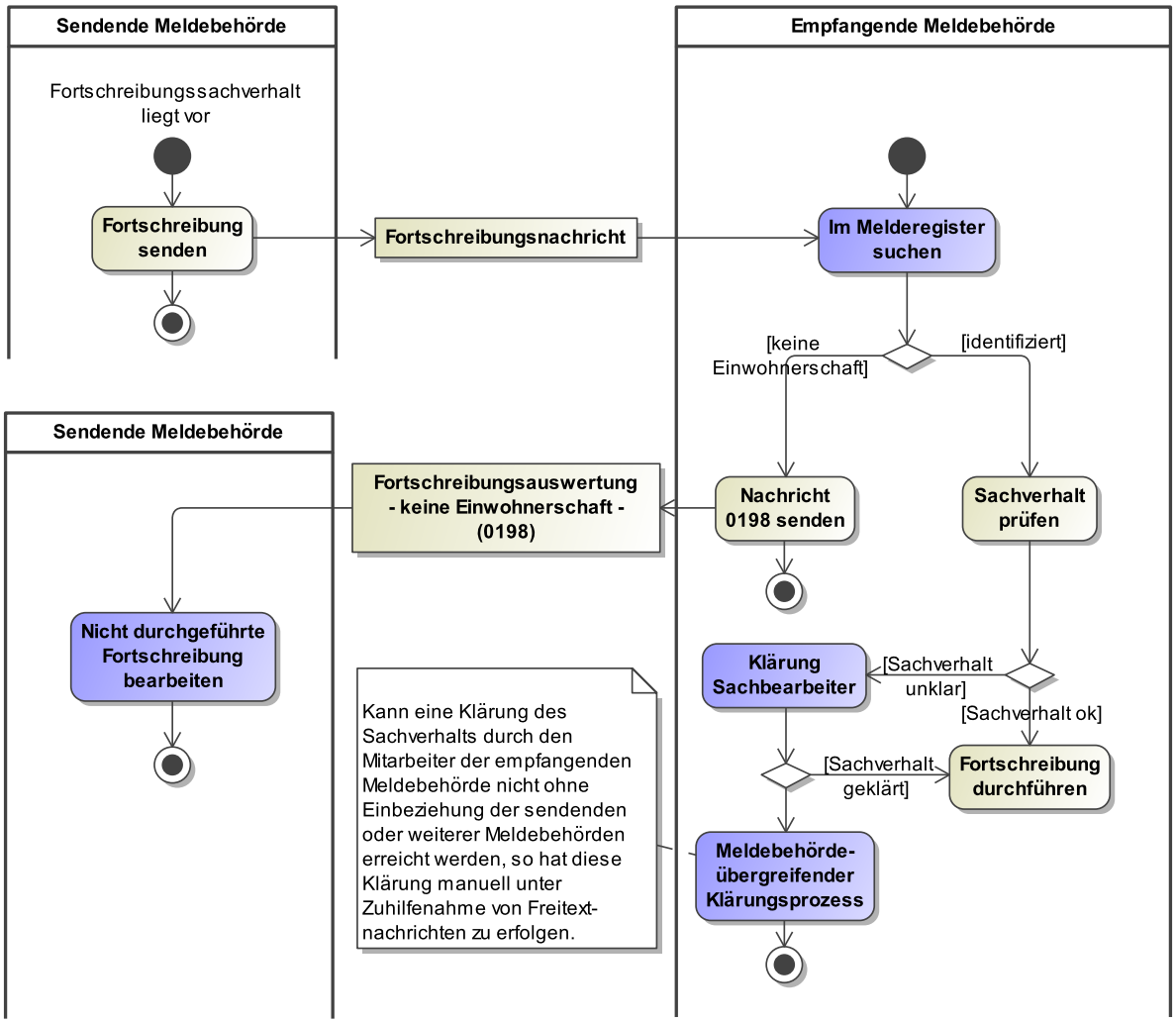
In diesem Abschnitt wird der Prozess beschrieben, der für alle Mitteilungen von Fortschreibungen relevant ist, die noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt wurden. Auf die Anlass-bezogene Sicht wurden bisher die Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Anschriften, Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Namen und Doktorgraden, die Mitteilungen zur Fortschreibung von Auskunfts- und Übermittlungssperren, die Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters, die Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Ehegatte oder Lebenspartner, die Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Kindern, die Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und die Mitteilungen zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten umgestellt.

Im Rahmen der Aufgabenstellung „Übersenden einer Fortschreibung an die weitere(n) Meldebehörde(n)“ sind grundsätzlich zwei Situationen denkbar Abbildung III.4.36:

1. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden bzw. er wird in dieser Meldebehörde nicht (mehr) als aktueller Einwohner geführt (Wohnung ist bereits abgemeldet oder die Person ist verstorben). Dann sendet die empfangende Meldebehörde an den Autor die Nachricht **`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`**.
2. Oder die betroffene Person wird eindeutig identifiziert – dann sind wiederum zwei Varianten zu beachten:
   a. Die Personen- und Adressdaten und der übermittelte Sachverhalt sind eindeutig und entsprechen den Bestandsdaten, die Nachricht kann (maschinell) in den Bestand übernommen werden *oder*
   b. die Personen- und Adressdaten weichen im Detail von den eigenen Bestandsdaten ab bzw. der übermittelte Sachverhalt stimmt mit den eigenen Daten nicht überein (z. B. wird eine Scheidung übermittelt und die empfangende Meldebehörde führt noch den Familienstand „ledig“).

Im Fall 2.b. muss die empfangende Meldebehörde eine Klärung des Sachverhalts, ggf. unter Einbeziehung des Autors durchführen. Dies wird regelhaft im herkömmlichen Verfahren telefonisch oder schriftlich erfolgen. Abhängig vom Ergebnis erfolgt dann die Fortschreibung des eigenen Datenbestandes.

Abbildung III.4.36. Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortschreibung (Prozessmodell)



III.4.5 Datentypen

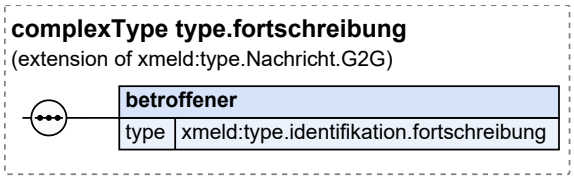
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.4, *Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

III.4.5.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp

Typ: **`type.fortschreibung`**

Mit diesem Datentyp wird ein allgemeines Schema für die Fortschreibung des Melderegisters nach § 33 Abs. 3 und 4 BMG und § 8 1. BMeldDÜV bereitgestellt. Er stellt eine Erweiterung des Nachrichtenkopfes um Identifikationsdaten der betroffenen Person dar. Der Autor teilt der empfangenden Meldebehörde mit, dass Daten einer betroffenen Person im Melderegister fortzuschreiben oder zu korrigieren sind. Die betroffene Person wird im Element **`betroffener`** identifiziert.

Abbildung III.4.37. type.fortschreibung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `type.fortschreibung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen. Dessen Daten werden im Melderegister fortgeschrieben.				

III.4.5.1.1 Nutzung des Datentyps

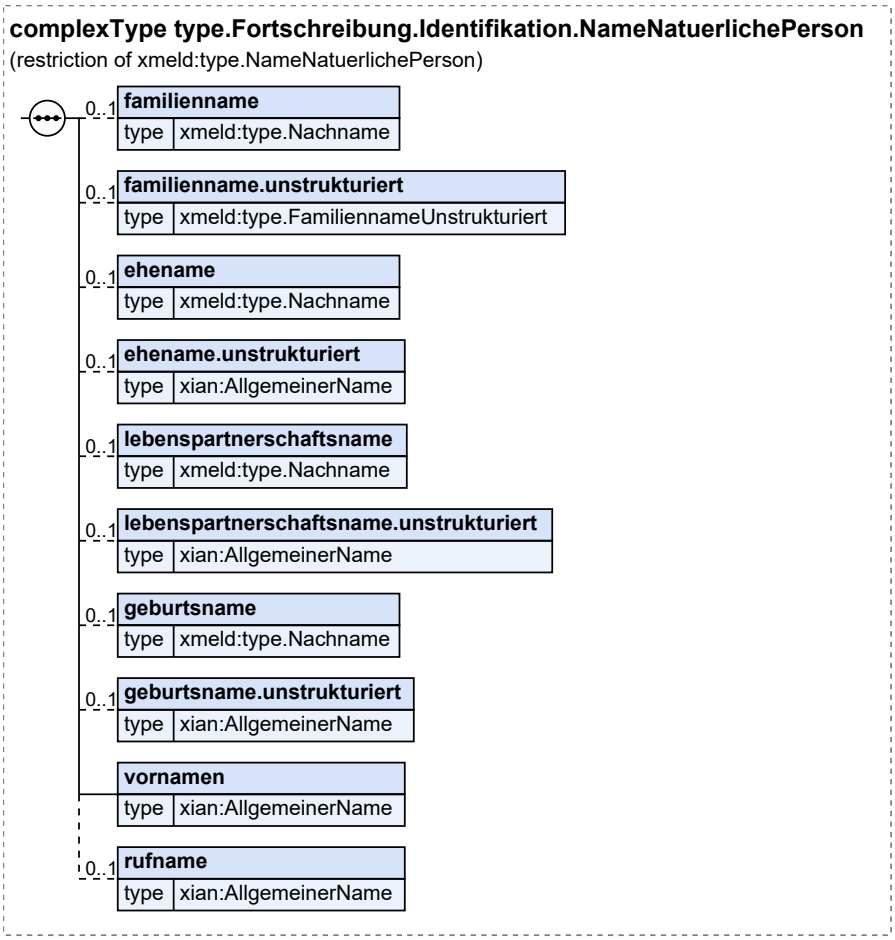
Von diesem Typ leiten ab: fortschreibung.dokument.0006, fortschreibung.dokument.0063, fortschreibung.dokument.0064, fortschreibung.dokument.0065, fortschreibung.geburt.0003, fortschreibung.geburt.0014, fortschreibung.geschlecht.0001, fortschreibung.geschlecht.0002, fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198, fortschreibung.religion.0066, fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067, fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068, fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069, fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070, fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078, fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079, fortschreibung.stornoperson.0075, fortschreibung.tod.0040, fortschreibung.todBerichtigung.0074

III.4.5.2 Name zur Identifikation in der Fortschreibung

Typ: **`type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Namen einer Person zur Identifizierung im Rückmeldeverfahren sowie in bei der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet.

Abbildung III.4.38. type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Der aktuelle Familienname, ganzheitlich dargestellt (z.B. 'Bartsch' oder 'von der Schulenburg') ohne strukturierte Trennung der Namensbeestandteile.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat. Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung.				

Kindelemente von `type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Der Geburtsname - falls vom geführten Familiennamen abweichend - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				

III.4.5.2.1 Nutzung des Datentyps

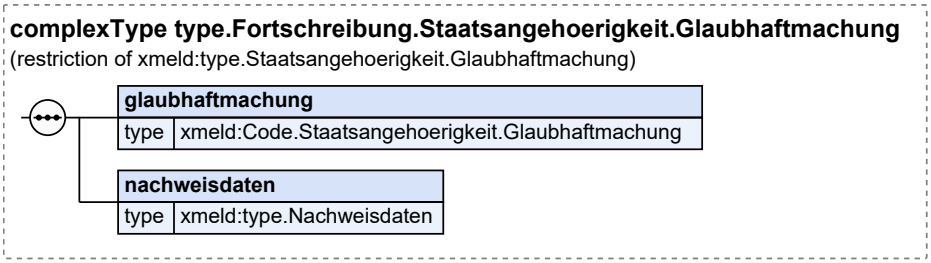
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0006, 0014, 0040, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0074, 0075, 0078, 0079, 0081, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0094, 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100, 0101, 0102, 0103, 0104, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0905

III.4.5.3 Informationen zur Glaubhaftmachung der deutschten Staatsangehörigkeit

Typ: **`type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet.

Abbildung III.4.39. type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`** (siehe Abschnitt II.3.3.5.2 auf Seite 53).

Kindelemente von `type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
glaubhaftmachung	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.2.51	130
Mit diesem Element wird die Glaubhaftmachung des Erwerbs bzw. des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1002).				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung des Erwerbs bzw. des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1003 und 1004).				

III.4.5.3.1 Nutzung des Datentyps

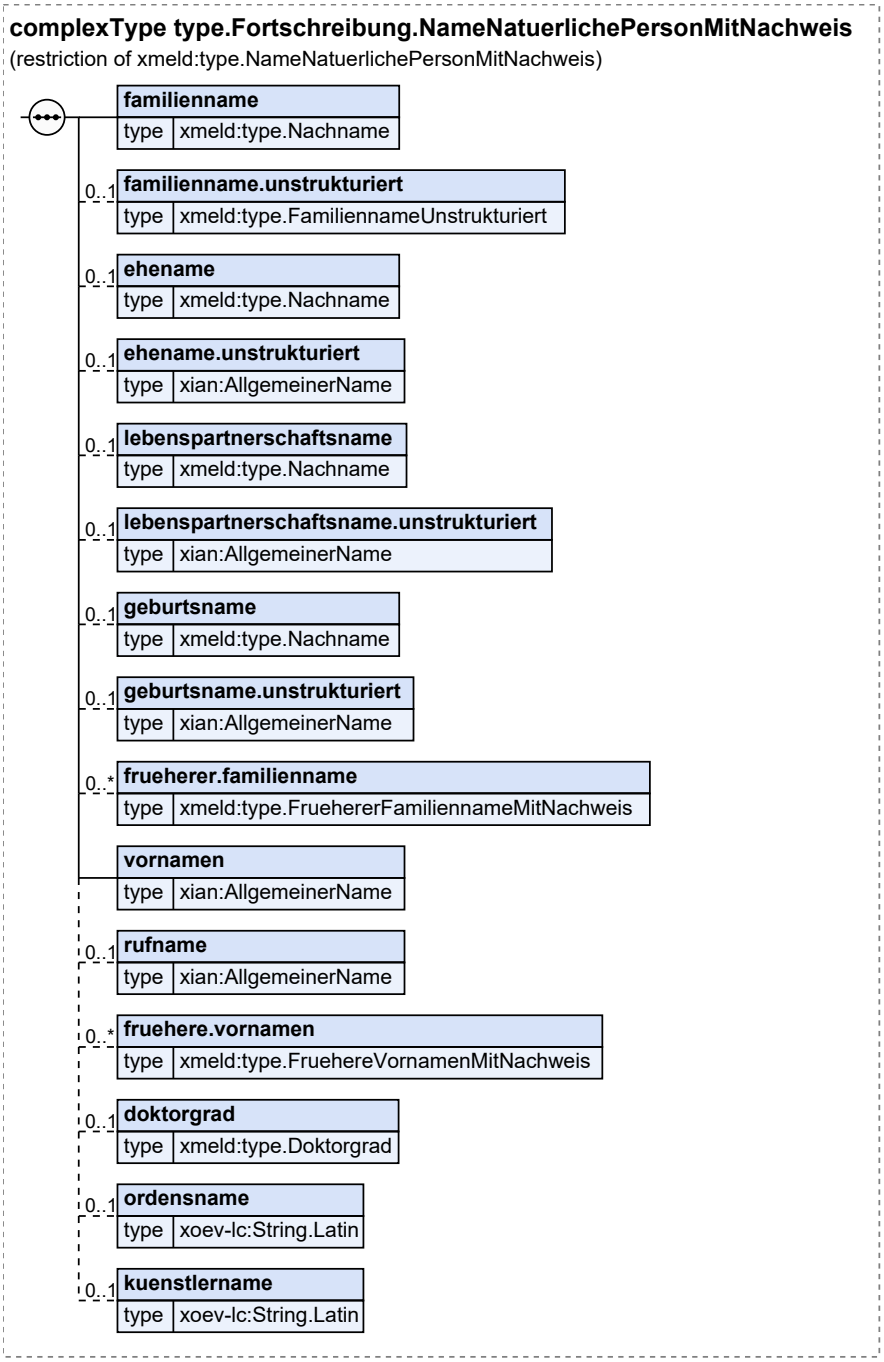
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0067, 0068, 0069

III.4.5.4 Namen einer Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen einer Person sowie die Nachweisdaten zu früheren Namen abgebildet.

Abbildung III.4.40. type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.6.1 auf Seite 37).

Kindelemente von `type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
frueherer.familienname	`type. FruehererFamiliennameMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.1. 6.2	39
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung sowie die Nachweisdaten übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	`AllgemeinerName`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehere.vornamen	`type.FruehereVornamenMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.1. 6.3	39
Mit diesem Element werden die Vornamen, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat sowie die Nachweisdaten übermittelt.				
doktorgrad	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27

Kindelemente von `type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				
kuenstlername	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

III.4.5.4.1 Nutzung des Datentyps

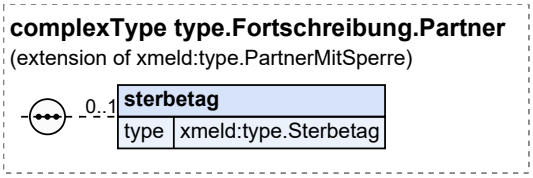
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0091

III.4.5.5 Daten des Partners im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

Typ: `type.Fortschreibung.Partner`

Mit diesem Datentyp werden die Daten des Partners im Kontext der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet.

Abbildung III.4.41. type.Fortschreibung.Partner



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.PartnerMitSperre` (siehe Abschnitt II.3.3.10.2 auf Seite 78).

Kindelement von `type.Fortschreibung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	`type.Sterbetag`	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Partners übermittelt.				

III.4.5.5.1 Nutzung des Datentyps

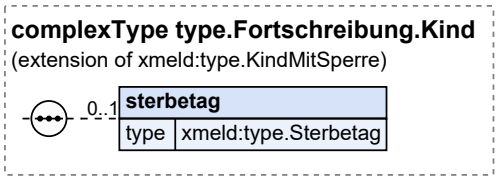
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0097, 0098

III.4.5.6 Daten des Kindes für die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

Typ: `type.Fortschreibung.Kind`

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Kind inklusive Sterbetag abgebildet.

Abbildung III.4.42. type.Fortschreibung.Kind



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.KindMitSperre`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.3.1 auf Seite 85).

Kindelement von `type.Fortschreibung.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Kindes übermittelt.				

III.4.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0099, 0100

III.4.6 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild und zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge	0081	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.1 auf Seite 465), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.2 auf Seite 467). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.2 auf Seite 467).	xmeld242Fortschreibung	555

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild und zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes	0088	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.1 auf Seite 431), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.2 auf Seite 433), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.3 auf Seite 437), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.1 auf Seite 440), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.2 auf Seite 442), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.1 auf Seite 458), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.2 auf Seite 461), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.9.2 auf Seite 471), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu	xmeld242Fortschreibung	557

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild und zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.1 auf Seite 507). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.2 auf Seite 510). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer erweiterten Anmeldung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.5.1 auf Seite 531).		
Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes	0089	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über Änderungen des Wohnungsbildes zu Nebenwohnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Umzugs außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.2 auf Seite 433), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.2 auf Seite 442), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.2 auf Seite 461), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.2 auf Seite 510),	xmeld242Fortschreibung	559
Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften	0090	Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde über Änderungen und Korrekturen von Daten zur	xmeld242Fortschreibung	560

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild und zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Anschrift der Hauptwohnung bzw. alleinigen Wohnung sowie über die Eintragung oder Löschung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks nach § 52 BMG. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.1 auf Seite 458), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.1 auf Seite 507),		

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zu Dokumenten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister	0006	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	xmeld242Fortschreibung	562
Verlängerung eines Kinderreisepasses	0063	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	xmeld242Fortschreibung	562
Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes	0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	xmeld242Fortschreibung	563
Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister	0065	Das aus dem Melderegister des Autors gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.	xmeld242Fortschreibung	563

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Familenstand sowie zu Ehegatten oder Lebenspartnern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum	0097	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung	xmeld242Fortschreibung	582

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Familenstand sowie zu Ehegatten oder Lebenspartnern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner		von Daten zum Familienstand und die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.1 auf Seite 473), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.2 auf Seite 475), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.1 auf Seite 480), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.2 auf Seite 483).		
Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner	0098	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zum Familienstand und die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.2 auf Seite 475), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.2 auf Seite 483).	xmeld242Fortschreibung	584

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Geburt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Berichtigung des Geburtsdatums	0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	xmeld242Fortschreibung	564
Korrektur der Angaben zum Geburtsort	0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	xmeld242Fortschreibung	565

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Korrektur des Geschlechts des Betroffenen	0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	xmeld242Fortschreibung	566
Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung	0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht **`0033`** (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	xmeld242Fortschreibung	566

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu gesetzlichen Vertretern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters	0095	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.1 auf Seite 451). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.2 auf Seite 454).	xmeld242Fortschreibung	587
Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters	0096	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person.	xmeld242Fortschreibung	588

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu gesetzlichen Vertretern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.2 auf Seite 454).		

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Kindern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern	0099	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.1 auf Seite 488). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.2 auf Seite 491).	xmeld242Fortschreibung	585
Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern	0100	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.2 auf Seite 491).	xmeld242Fortschreibung	586

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Namen“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden	0091	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von	xmeld242Fortschreibung	567

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Namen“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Namen und Doktorgraden der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.1 auf Seite 446). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.2 auf Seite 448).		
Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden	0092	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.2 auf Seite 448).	xmeld242Fortschreibung	568

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Religion“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit	0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	xmeld242Fortschreibung	589

Alle Nachrichten zu „Weitere Mitteilung zur Fortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Person im Bestand löschen	0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister des Lesers muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	xmeld242Fortschreibung	589
Fortschreibungsauswertung: Per-	0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen	xmeld242Fortschreibung	590

Alle Nachrichten zu „Weitere Mitteilung zur Fortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
son nicht identifiziert		bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Autor der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Die Daten im Kindelement **`betroffener`** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der „Fortschreibung“, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **`anschrift.sender`** weggelassen werden. Das Element **`anschrift.empfaenger`** ist mit dem Element **`anschrift.sender`** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.		

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftsperren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren	0093	Mit dieser Nachricht informieren die aktuell zuständigen Meldebehörden weitere aktuell zuständige Meldebehörden über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.1 auf Seite 495), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.2 auf Seite 498), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.2 auf Seite 498), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.4 auf Seite 504).	xmeld242Fortschreibung	572
Mitteilung zur Fortschreibung	0094	Mit dieser Nachricht informieren die aktuell zuständigen Meldebehörden die ihnen	xmeld242Fortschreibung	574

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftsperren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
von Daten zu Auskunftssperren		bekannte Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502),		

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Einbürgerung	0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	xmeld242Fortschreibung	577
Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit	0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	xmeld242Fortschreibung	577
Korrektur „Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit“	0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	xmeld242Fortschreibung	578
Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten	0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn 1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder* 2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder* 3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nicht-	xmeld242Fortschreibung	579

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		deutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.		
Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren	0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	xmeld242Fortschreibung	579
Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren	0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden: 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.	xmeld242Fortschreibung	580

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Sterbefall“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung über den Tod des Betroffenen	0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	xmeld242Fortschreibung	581
Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen	0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	xmeld242Fortschreibung	581

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten	0103	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld242Fortschreibung	591

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.1 auf Seite 514). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.2 auf Seite 516).		
Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten	0104	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.2 auf Seite 516).	xmeld242Fortschreibung	593

Allein aufgrund der hohen Anzahl von Fortschreibungsnachrichten ist es notwendig, verschiedene Fallkategorien zu definieren und die Nachrichten entsprechend zuzuordnen.

Nachfolgend sind die einzelnen Kategorien aufgeführt:

- Anschrift (Abschnitt III.4.6.1 auf Seite 555)
- Personaldokument (Abschnitt III.4.6.2 auf Seite 561)
- Geburt (Abschnitt III.4.6.3 auf Seite 564)
- Geschlecht (Abschnitt III.4.6.4 auf Seite 565)
- Name (Abschnitt III.4.6.5 auf Seite 567)
- Auskunftssperre (Abschnitt III.4.6.6 auf Seite 572)
- Staatsangehörigkeit (Abschnitt III.4.6.8 auf Seite 576)
- Tod (Abschnitt III.4.6.9 auf Seite 581)
- Waffen- und Sprengstoffrechtliche Daten (Abschnitt III.4.6.15 auf Seite 591)
- Ehegatte oder Lebenspartner (Abschnitt III.4.6.10 auf Seite 582)
- Kind (Abschnitt III.4.6.11 auf Seite 585)
- Gesetzlicher Vertreter (Abschnitt III.4.6.12 auf Seite 587)
- Religion (Abschnitt III.4.6.13 auf Seite 589)
- Sonstiges (Abschnitt III.4.6.14 auf Seite 589)

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Der Nachrichtenkopf enthält Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zum Autor und Leser der Nachricht mit Informationen für Erreichbarkeit zuständiger Bearbeiter für mögliche manuelle Nachbearbeitungen.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Leser mit der Nachricht informiert wird. Darin enthalten sind Informationen, um den betroffenen Bürger zu identifizieren (der, dessen Meldedatensatz fortgeschrieben wird) und andererseits die neuen oder Änderungsinformationen zur Fortschreibung des Melderegisters.

Im Datenteil werden die jetzt aktuellen Daten und gegebenenfalls die falschen bzw. nicht mehr gültigen Daten übermittelt. Eine sich durch diese Trennung in bestimmten Fällen ergebende Datenredundanz wird aus Gründen einer einheitliche Methodik mitgetragen.

Umsetzungshinweis:

Bei allen in einer Fortschreibungsnachricht enthaltenen Anschrift-Elementen ist der AGS ein Pflichtfeld.

III.4.6.1 Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild und zu Anschriften

III.4.6.1.1 Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge

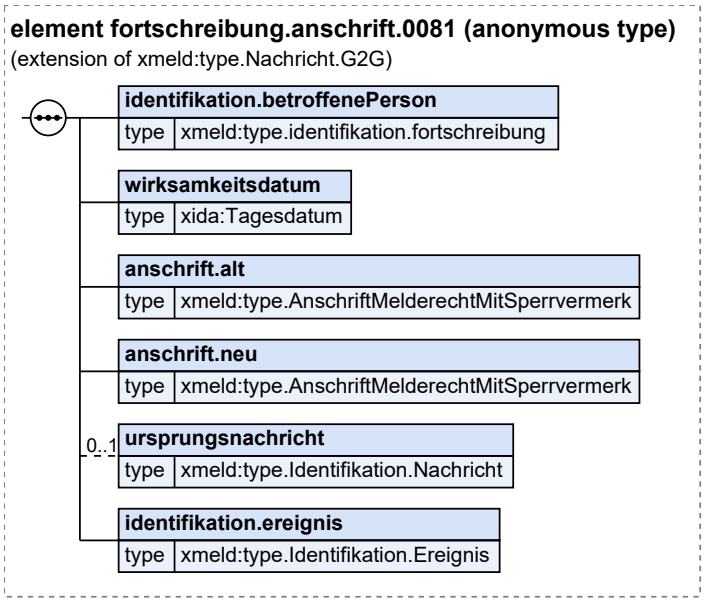
Nachricht: **`fortschreibung.anschrift.0081`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.1 auf Seite 465),
- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.2 auf Seite 467).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.2 auf Seite 467).

Abbildung III.4.43. fortschreibung.anschrift.0081



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.anschrift.0081`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
wirksamkeitsdatum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, zu dem die Änderung rechtswirksam wird.				
anschrift.alt	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift vor der Änderung übermittelt.				
anschrift.neu	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift nach der Änderung übermittelt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0081`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.1.2 Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes

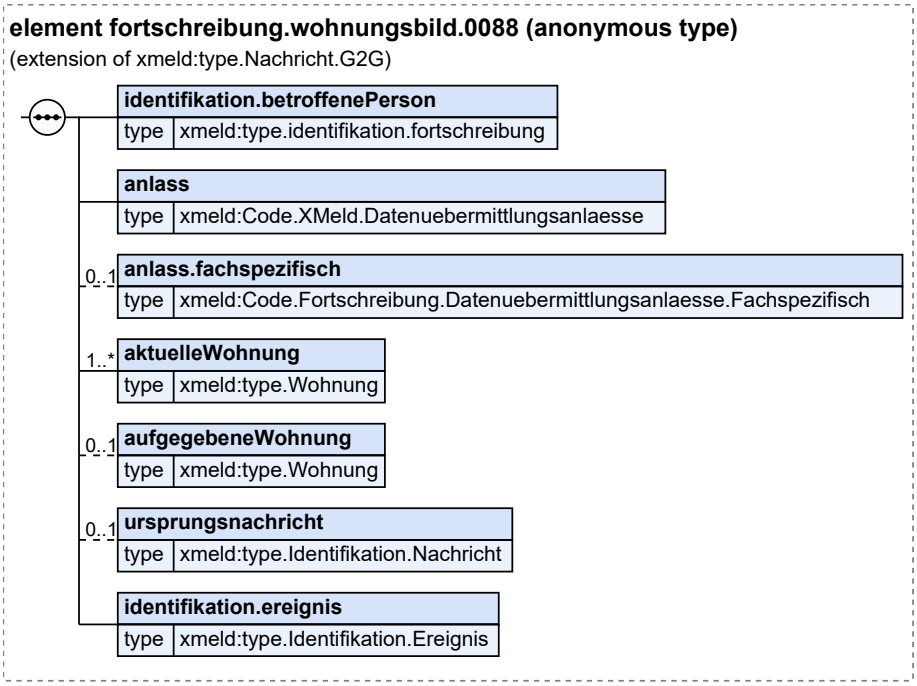
Nachricht: **`fortschreibung.wohnungsbild.0088`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.1 auf Seite 431),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.2 auf Seite 433),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.3 auf Seite 437),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.1 auf Seite 440),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.2 auf Seite 442),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.1 auf Seite 458),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.2 auf Seite 461),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.9.2 auf Seite 471),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.1 auf Seite 507).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.2 auf Seite 510).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer erweiterten Anmeldung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.5.1 auf Seite 531).

Abbildung III.4.44. fortschreibung.wohnungsbild.0088



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.wohnungsbild.0088`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass der Datenübermittlung übermittelt.				
anlass.fachspezifisch	**`Code.Fortschreibung.Datenuebermittlungsanlaesse.Fachspezifisch`**	**0..1**	II.3.4.2.29	123
Mit diesem Element wird der fachspezifische Anlass übermittelt, falls mit dem Element **`anlass`** der Schlüssel **`36`** übermittelt wird.				
aktuelleWohnung	**`type.Wohnung`**	**1..n**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element werden die Angaben zur aktuellen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
aufgegebeneWohnung	**`type.Wohnung`**	**0..1**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element können die Angaben zur aufgegebenen Wohnung der betroffenen Person übermittelt werden.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0089`** übermittelt werden.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `fortschreibung.wohnungsbild.0088`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.1.3 Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes

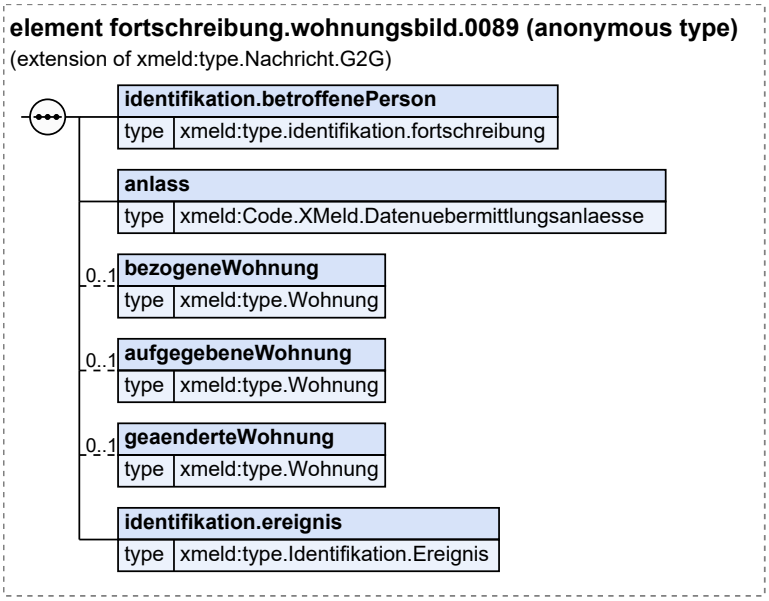
Nachricht: **`fortschreibung.wohnungsbild.0089`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über Änderungen des Wohnungsbildes zu Nebenwohnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Umzugs außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.2 auf Seite 433),
- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.2 auf Seite 442),
- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.2 auf Seite 461),
- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.2 auf Seite 510),

Abbildung III.4.45. fortschreibung.wohnungsbild.0089



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.wohnungsbild.0089`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass der Datenübermittlung übermittelt.				
bezogeneWohnung	**`type.Wohnung`**	**0..1**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element werden die Angaben zur bezogenen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
aufgegebeneWohnung	**`type.Wohnung`**	**0..1**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element werden die Angaben zur aufgegebenen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
geaenderteWohnung	**`type.Wohnung`**	**0..1**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element werden die geänderten bzw. korrigierten Angaben zur Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.1.4 Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften

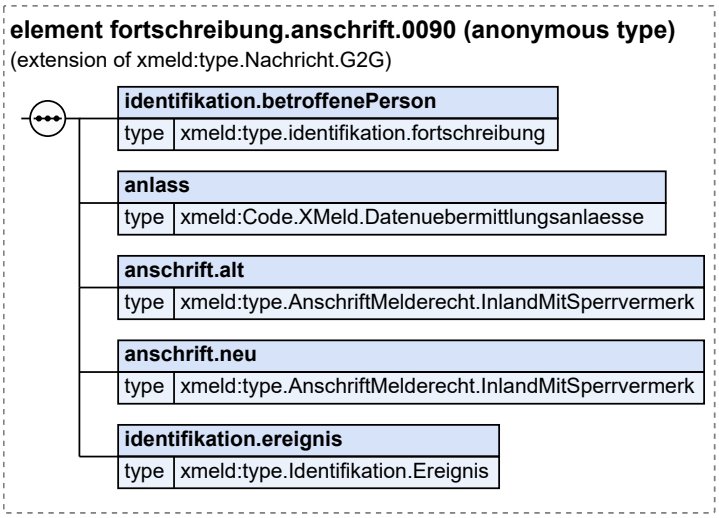
Nachricht: **`fortschreibung.anschrift.0090`**

Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde über Änderungen und Korrekturen von Daten zur Anschrift der Hauptwohnung bzw. alleinigen Wohnung sowie über die Eintragung oder Löschung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks nach § 52 BMG.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.1 auf Seite 458),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.1 auf Seite 507),

Abbildung III.4.46. fortschreibung.anschrift.0090



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.anschrift.0090`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass der Datenübermittlung übermittelt.				
anschrift.alt	**`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element wird die Anschrift vor der Änderung übermittelt.				
anschrift.neu	**`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element wird die Anschrift nach der Änderung übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.2 Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten

Betrachtet werden Fortschreibungsnachrichten zu Personaldokumenten, die sich aus Änderungen des Melderegisters ergeben. Änderungen, die ausschließlich im Passregister gespeichert bzw. dokumentiert werden, finden keine Berücksichtigung. Dazu gehören:

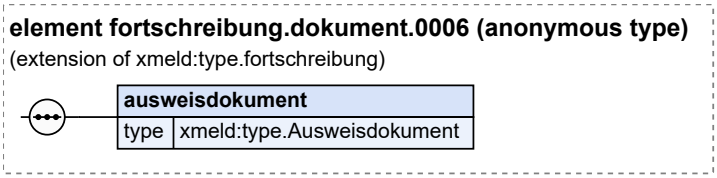
- Beantragung
- Änderung des Bearbeitungsstatus vor der Aushändigung an den Betroffenen
- Verlust & Diebstahl
- Wiederauffinden

III.4.6.2.1 Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0006`**

Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.

Abbildung III.4.47. fortschreibung.dokument.0006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

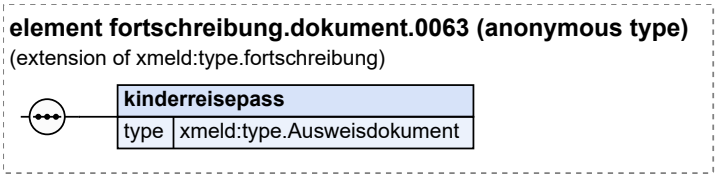
Kindelement von `fortschreibung.dokument.0006`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausweisdokument	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	86
Mit diesem Element wird das in das Melderegister übernommene oder eingetragene Personaldokument beschrieben.				

III.4.6.2.2 Verlängerung eines Kinderreisepasses

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0063`**

Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.

Abbildung III.4.48. fortschreibung.dokument.0063



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelement von `fortschreibung.dokument.0063`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kinderreisepass	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	86
Mit diesem Element wird der zu verlängernde Kinderreisepass (Passart: Schlüsselwert **`03`** aus Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente) spezifiziert. Die Mitteilung von Seriennummer, ausstellender Behörde und Ausstellungsdatum dient der Identifkation des Dokumentes beim Leser. Diese Daten wurden durch den Vorgang nicht verändert.				

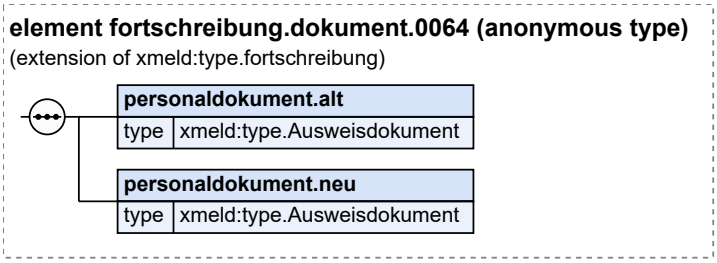
III.4.6.2.3 Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0064`**

Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen.

Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.

Abbildung III.4.49. fortschreibung.dokument.0064



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

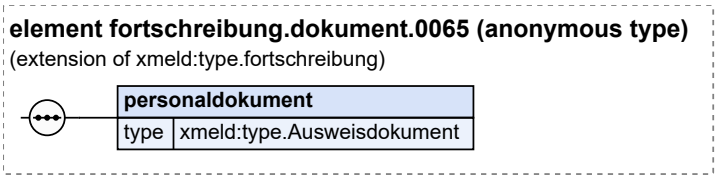
Kindelemente von `fortschreibung.dokument.0064`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personaldokument.alt	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	86
Dies ist das Personaldokument, wie es vor der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert war.				
personaldokument.neu	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	86
Dies ist das Personaldokument, wie es nach der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert ist.				

III.4.6.2.4 Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0065`**

Das aus dem Melderegister des Autors gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.

Abbildung III.4.50. fortschreibung.dokument.0065



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelement von `fortschreibung.dokument.0065`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personaldokument	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	86

III.4.6.3 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt

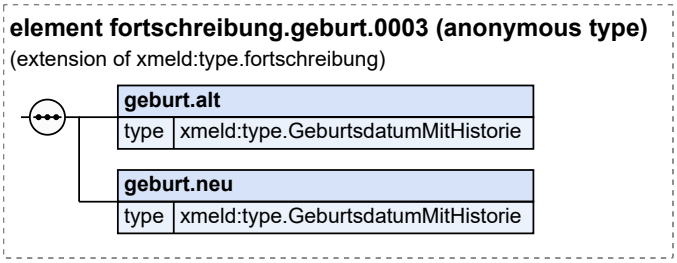
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

III.4.6.3.1 Berichtigung des Geburtsdatums

Nachricht: **`fortschreibung.geburt.0003`**

Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.

Abbildung III.4.51. fortschreibung.geburt.0003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.geburt.0003`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt.alt	**`type.GeburtsdatumMitHistorie`**	**1**	II.3.3.2.3	42
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum inkl. ggf. vorliegender früherer Geburtsdaten übermittelt wie sie vor der Fortschreibung im Melderegister gespeichert waren.				
geburt.neu	**`type.GeburtsdatumMitHistorie`**	**1**	II.3.3.2.3	42

Kindelemente von `fortschreibung.geburt.0003`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum inkl. ggf. vorliegender früherer Geburtsdaten übermittelt wie sie nach der Fortschreibung im Melderegister gespeichert sind.				

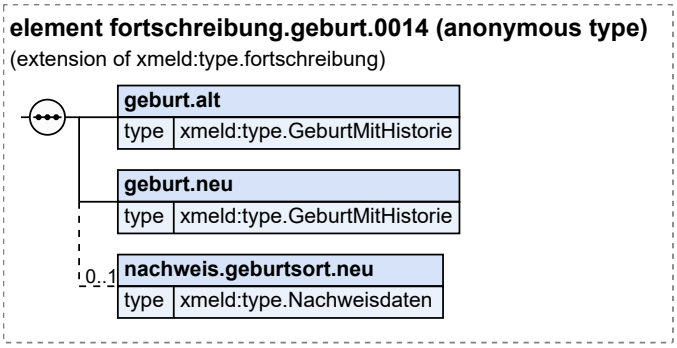
III.4.6.3.2 Korrektur der Angaben zum Geburtsort

Nachricht: **`fortschreibung.geburt.0014`**

Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.

Abbildung III.4.52. fortschreibung.geburt.0014



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.geburt.0014`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt.alt	**`type.GeburtMitHistorie`**	**1**	II.3.3.2.2	41
Fehlerhafte Angaben zur Geburt.				
geburt.neu	**`type.GeburtMitHistorie`**	**1**	II.3.3.2.2	41
Die in den Kindelementen **`geburtsort`** und **`geburtsortstaat`** angegebenen Daten ersetzen die bisher gespeicherten Daten.				
nachweis.geburtsort.neu	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsort sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.				

III.4.6.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht

Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

Durch die Überarbeitung im Rahmen von OSCI–XMeld 1.3.2 (Entfernung der Nachweisdaten aufgrund fehlender Rechtsgrundlage) sind beide Nachrichten zur Fortschreibung des Geschlechts jetzt zwar struk-

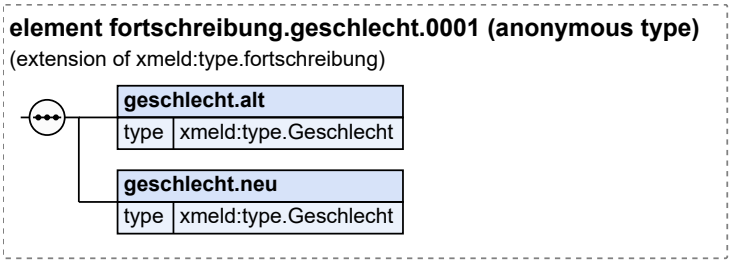
turell identisch, werden aber – wie bisher – für unterschiedliche Fortschreibungsanlässe (Korrektur resp. Geschlechtsumwandlung) verwendet.

III.4.6.4.1 Korrektur des Geschlechts des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.geschlecht.0001`**

Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.

Abbildung III.4.53. fortschreibung.geschlecht.0001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.geschlecht.0001`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht.alt	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Der bisherige Wert für das Geschlecht des Betroffenen ist falsch, er ist zu korrigieren.				
geschlecht.neu	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Der neue, berichtigte Wert für das Geschlecht des Betroffenen.				

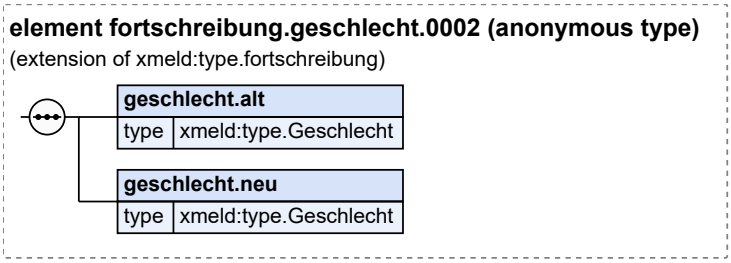
III.4.6.4.2 Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung

Nachricht: **`fortschreibung.geschlecht.0002`**

Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.

In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht **`0033`** (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.

Abbildung III.4.54. fortschreibung.geschlecht.0002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.geschlecht.0002`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht.alt	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Dies ist das Geschlecht des Betroffenen vor der Geschlechtsumwandlung.				
geschlecht.neu	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Dies ist das neue Geschlecht des Betroffenen.				

III.4.6.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit Namen und Doktorgraden

Fortschreibungen im Zusammenhang mit Namen und Doktorgraden der betroffene Person werden in diesem Abschnitt beschrieben.

III.4.6.5.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

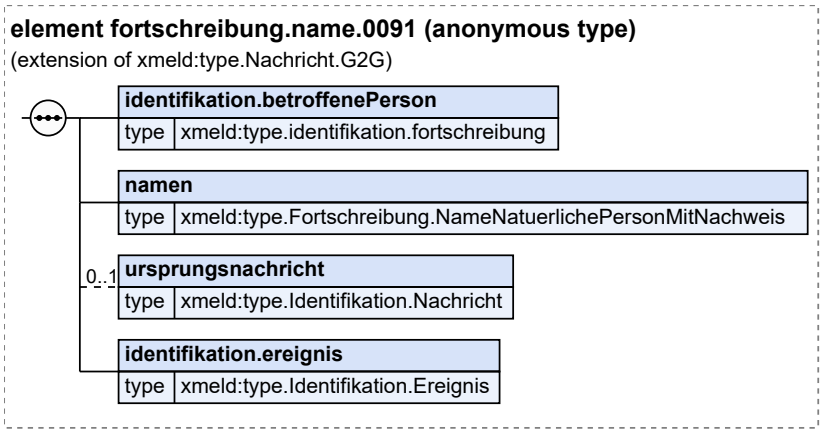
Nachricht: **`fortschreibung.name.0091`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.1 auf Seite 446).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.2 auf Seite 448).

Abbildung III.4.55. fortschreibung.name.0091



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von fortschreibung.name.0091				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**type.identifikation.fortschreibung**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
namen	**type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis**	**1**	III.4.5.4	539
Mit diesem Element werden die Namen und Doktorgrade der betroffenen Person übermittelt.				
ursprungsnachricht	**type.Identifikation.Nachricht**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **nachrichtentyp** nur der Wert **0092** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.5.2 Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

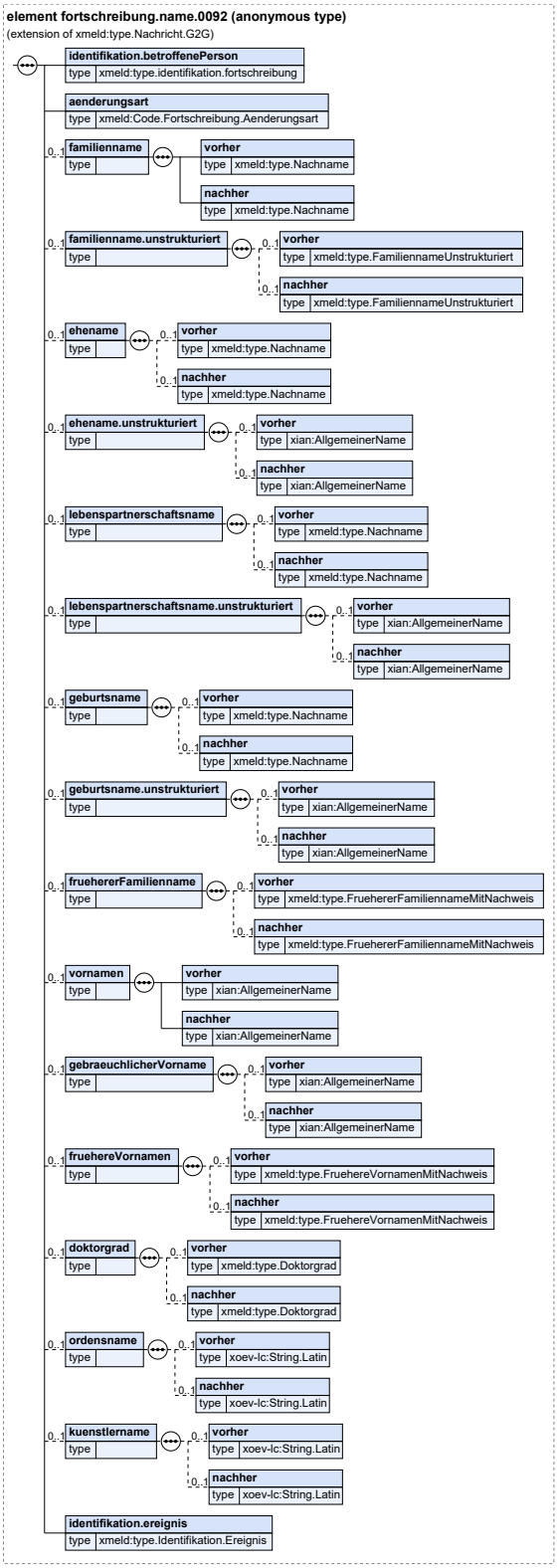
Nachricht: **fortschreibung.name.0092**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.2 auf Seite 448).

Abbildung III.4.56. fortschreibung.name.0092



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.name.0092`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
aenderungsart	**`Code.Fortschreibung.Aenderungsart`**	**1**	II.3.4.2.28	123
Mit diesem Element wird die Änderungsart übermittelt.				
familienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Änderungen oder Korrekturen am Familiennamen übermittelt.				
vorher	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Familienname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Familienname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des unstrukturierten Familiennamens übermittelt.				
vorher	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Familienname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Familienname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
ehename		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des Ehenamens übermittelt.				
vorher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
ehename.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des unstrukturierten Ehenamens übermittelt.				
vorher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Ehename vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Ehename nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des Lebenspartnerschftatfsnamens übermittelt.				
vorher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschftatfsname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschftatfsname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert		**0..1**		

Kindelemente von `fortschreibung.name.0092`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des unstrukturierten Lebenspartnerschaftsnamens übermittelt.				
vorher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Lebenspartnerschaftsname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Lebenspartnerschaftsname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
geburtsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des Geburtsnamens übermittelt.				
vorher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des unstrukturierten Geburtsnamens übermittelt.				
vorher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Geburtsname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der unstrukturierte Geburtsname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
fruehererFamilienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des früheren Familiennamens übermittelt.				
vorher	**`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`**	**0..1**	II.3.3.1.6.2	39
Mit diesem Element wird der frühere Familienname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`**	**0..1**	II.3.3.1.6.2	39
Mit diesem Element wird der frühere Familienname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen der Vornamen übermittelt.				
vorher	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
gebraeuchlicherVorname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des gebräuchlichen Vornamens übermittelt.				
vorher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
fruehereVornamen		**0..1**		

Kindelemente von `fortschreibung.name.0092`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Fortschreibungen der früheren Vornamen übermittelt.				
vorher	`type.FruehereVornamenMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.1.6.3	39
Mit diesem Element werden die früheren Vornamen vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`type.FruehereVornamenMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.1.6.3	39
Mit diesem Element werden die früheren Vornamen nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
doktorgrad		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des Doktorgrades übermittelt.				
vorher	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element wird der Doktorgrad vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element wird der Doktorgrad nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
ordensname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des Ordensnamens übermittelt.				
vorher	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ordensname nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
kuenstlername		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen des Künstlernamens übermittelt.				
vorher	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Künstlername vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Künstlername nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.6 Fortschreibungen von Auskunftssperren nach § 51 BMG

III.4.6.6.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren

Nachricht: **`fortschreibung.auskunftssperre.0093`**

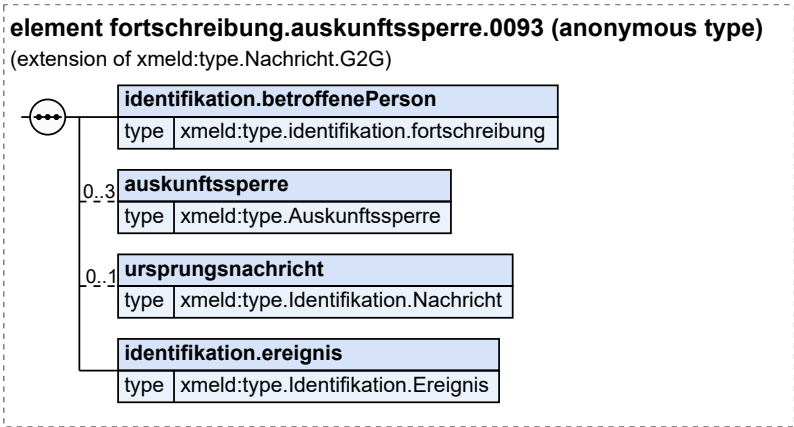
Mit dieser Nachricht informieren die aktuell zuständigen Meldebehörden weitere aktuell zuständige Meldebehörden über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.1 auf Seite 495),

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.2 auf Seite 498),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.2 auf Seite 498),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.4 auf Seite 504).

Abbildung III.4.57. fortschreibung.auskunftssperre.0093



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.auskunftssperre.0093`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..3**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden Auskunftssperren gemäß § 51 BMG der betroffenen Person inkl. der Frist übermittelt Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel für Auskunftssperren: • 1 • 3 • 11				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0093`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.6.2 Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren

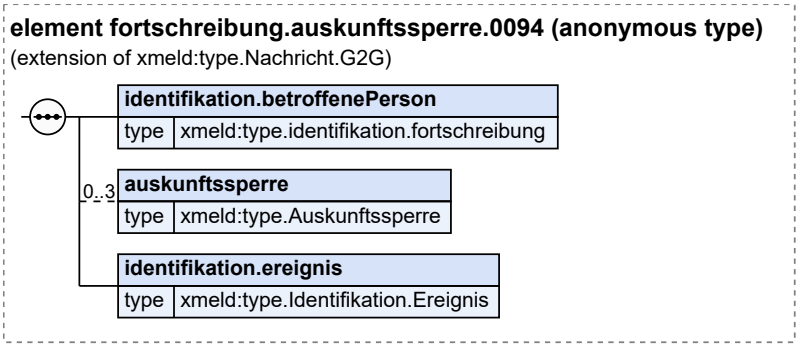
Nachricht: **`fortschreibung.auskunftssperre.0094`**

Mit dieser Nachricht informieren die aktuell zuständigen Meldebehörden die ihnen bekannte Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502),

Abbildung III.4.58. fortschreibung.auskunftssperre.0094



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.auskunftssperre.0094`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt. Das Element **`wohnung.leser/wohnungsstatus`** darf bei inaktuellen Wohnungen nicht übermittelt werden.				
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..3**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden Auskunftssperren gemäß § 51 BMG der betroffenen Person inkl. der Frist übermittelt Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel für Auskunftssperren: • 1 • 3 • 11				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.7 Fortschreibungen von Daten zur Einwilligung

III.4.6.7.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

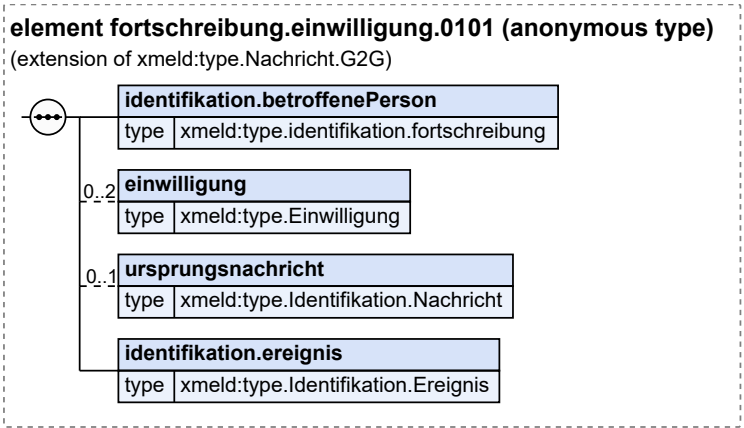
Nachricht: **`fortschreibung.einwilligung.0101`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.20.1 auf Seite 520).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.20.2 auf Seite 521).

Abbildung III.4.59. fortschreibung.einwilligung.0101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.einwilligung.0101`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
einwilligung	**`type.Einwilligung`**	**0..2**	II.3.3.24.1	108
Mit diesem Element werden die Daten zur Einwilligung der betroffenen Person übermittelt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0102`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163

Kindelemente von `fortschreibung.einwilligung.0101`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.7.2 Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

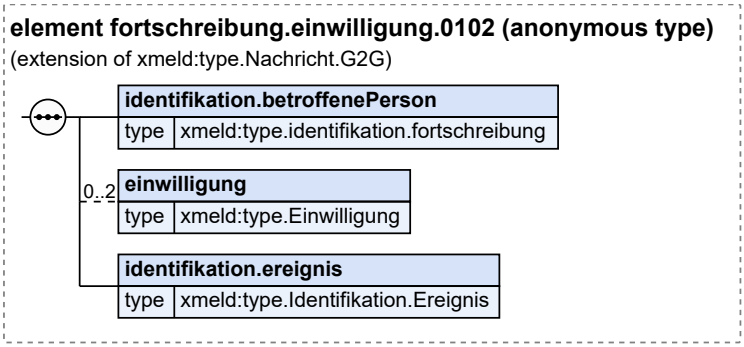
Nachricht: **`fortschreibung.einwilligung.0102`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.20.2 auf Seite 521).

Abbildung III.4.60. fortschreibung.einwilligung.0102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.einwilligung.0102`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
einwilligung	**`type.Einwilligung`**	**0..2**	II.3.3.24.1	108
Mit diesem Element werden die Daten zur Einwilligung der betroffenen Person übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten zur Fortschreibung der Staatsangehörigkeit beschrieben.

III.4.6.8.1 Einbürgerung

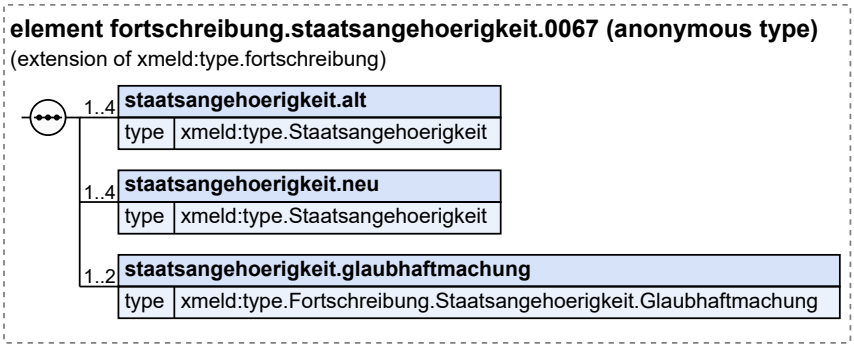
Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067`**

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit **`000`** darf in **`staatsangehoerigkeit.alt`** nicht enthalten sein, muss aber in **`staatsangehoerigkeit.neu`** enthalten sein.

Abbildung III.4.61. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Alle bisherigen ausländischen Staatsbürgerschaften				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Übergeben werden alle nach der Einbürgerung vorhandenen Staatsangehörigkeiten, also die deutsche und alle ggf. beibehaltenen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten.				
staatsangehoerigkeit. glaubhaftmachung	**`type.Fortschreibung. Staatsangehoerigkeit. Glaubhaftmachung`**	**1..2**	III.4.5.3	538
Mit diesem Element werden die Daten zur Glaubhaftmachung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				

III.4.6.8.2 Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`**

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit **`000`** muss in **`staatsangehoerigkeit.alt`**, darf aber nicht in **`staatsangehoerigkeit.neu`** enthalten sein.

Abbildung III.4.62. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

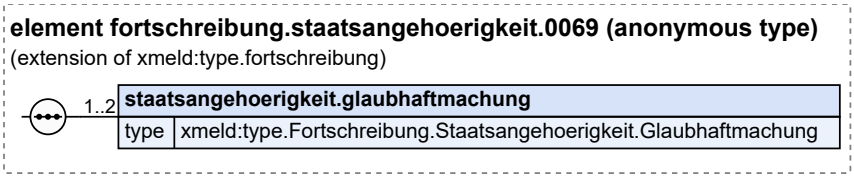
Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Die deutsche und ggf. vorhandene ausländische Staatsangehörigkeiten vor der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Die ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) nach der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.				
staatsangehoerigkeit. glaubhaftmachung	**`type.Fortschreibung. Staatsangehoerigkeit. Glaubhaftmachung`**	**1**	III.4.5.3	538
Mit diesem Element werden die Informationen zum Verlust oder zur Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt. Für das Kindelement **`glaubhaftmachung`** darf nur der Schlüssel **`5`** verwendet werden.				

III.4.6.8.3 Korrektur „Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit“

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069`**

Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.

Abbildung III.4.63. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelement von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	**`type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1..2**	III.4.5.3	538
Mit diesem Element werden Korrekturen an den Informationen zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				

III.4.6.8.4 Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`**

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn

1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder*
2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder*
3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.

Abbildung III.4.64. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Alle vor der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Alle nach der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).				

III.4.6.8.5 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078`**

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.

Abbildung III.4.65. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelement von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..3**	II.3.3.5.1	52
Die verbleibenden ausländischen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden mitgeteilt.				

III.4.6.8.6 Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079`**

Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden:

1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger.
2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit.
3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.

Abbildung III.4.66. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	**`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1..2**	II.3.3.5.2	53
Mit diesem Element werden Informationen zur Glaubhaftmachung des Erwerbs bzw. des Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Alle bisher angegebenen Staatsangehorigkeiten sind zu übermitteln.				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	52
Alle nach der Änderung/Korrektur gespeicherten Staatsangehorigkeiten sind zu übermitteln.				

III.4.6.9 Fortschreibung im Todesfall

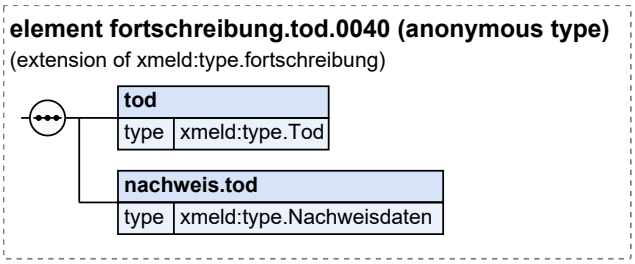
Für Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Tod des Betroffenen sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Nachrichten vorgesehen.

III.4.6.9.1 Mitteilung über den Tod des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.tod.0040`**

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.

Abbildung III.4.67. fortschreibung.tod.0040



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.tod.0040`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod	**`type.Tod`**	**1**	II.3.3.15.1	92
Informationen zum Tod des Verstorbenen.				
nachweis.tod	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.25.1	109
Es ist nachzuweisen, dass der Betroffene verstorben ist.				

III.4.6.9.2 Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.todBerichtigung.0074`**

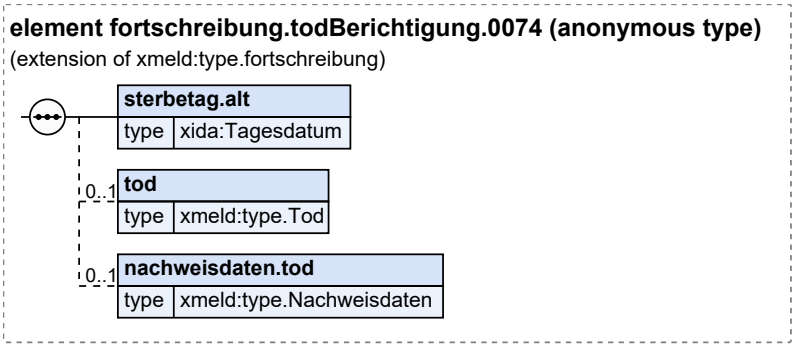
Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren.

Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.

Umsetzungshinweise:

Muss die Mitteilung eines Sterbefalls zurück genommen werden, so dürfen die Kindelemente **`tod`** sowie **`nachweisdaten.tod`** nicht übermittelt werden.

Abbildung III.4.68. fortschreibung.todBerichtigung.0074



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.todBerichtigung.0074`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag.alt	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Sterbetag übermittelt, der fälschlicherweise übermittelt wurde.				
tod	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Wurde der Sterbefall zu Recht – allerdings mit falschen Daten – übermittelt, so ist auf jeden Fall der Sterbetag erneut zu übergeben. Dies gilt auch, wenn der bisherige Sterbetag korrekt war, aber andere Datenfelder korrigiert werden müssen. Soll eine Korrektur von Sterbeort und / oder Staat des Sterbeortes erfolgen, sind diese Daten zusätzlich zum Sterbetag zu übergeben.				
nachweisdaten.tod	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Soll für eine verstorbene Person eine Korrektur der bisher mitgeteilten Nachweisdaten erfolgen, so werden hier die korrekten Daten übergeben. Auch wenn ausschließlich Nachweisdaten korrigiert werden, ist im Element **`tod`** das Sterbedatum zu übermitteln.				

III.4.6.10 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

III.4.6.10.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner

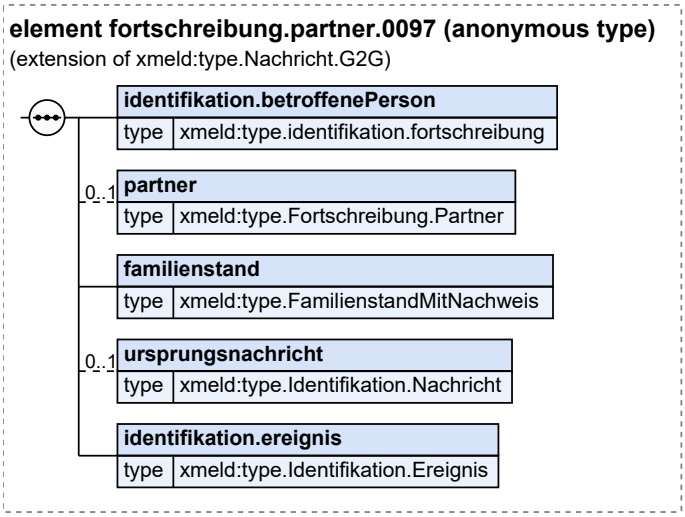
Nachricht: **`fortschreibung.partner.0097`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten zum Familienstand und die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.1 auf Seite 473),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.2 auf Seite 475),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.1 auf Seite 480),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.2 auf Seite 483).

Abbildung III.4.69. fortschreibung.partner.0097



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.partner.0097`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
partner	**`type.Fortschreibung.Partner`**	**0..1**	III.4.5.5	542
Mit diesem Element werden Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner übermittelt.				
familienstand	**`type.FamilienstandMitNachweis`**	**1**	II.3.3.9.3.1	77
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand übermittelt.				

Kindelemente von `fortschreibung.partner.0097`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0098`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.10.2 Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner

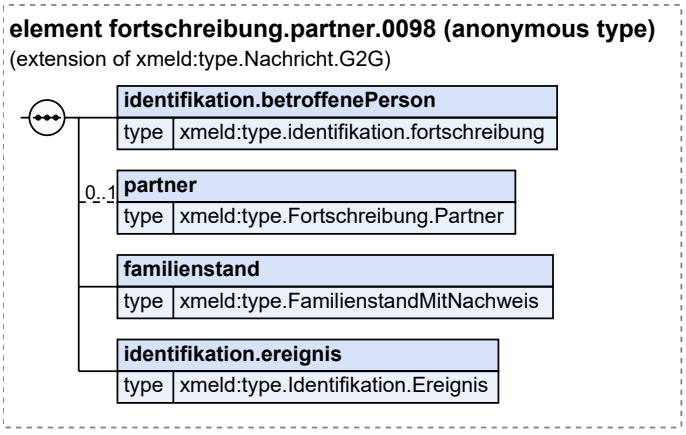
Nachricht: **`fortschreibung.partner.0098`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zum Familienstand und die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.2 auf Seite 475),
- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.2 auf Seite 483).

Abbildung III.4.70. fortschreibung.partner.0098



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.partner.0098`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156

Kindelemente von `fortschreibung.partner.0098`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
partner	`type.Fortschreibung.Partner`	**0..1**	III.4.5.5	542
Mit diesem Element werden Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner übermittelt.				
familienstand	`type.FamilienstandMitNachweis`	**1**	II.3.3.9.3.1	77
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.11 Fortschreibung der Daten des Kindes

III.4.6.11.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern

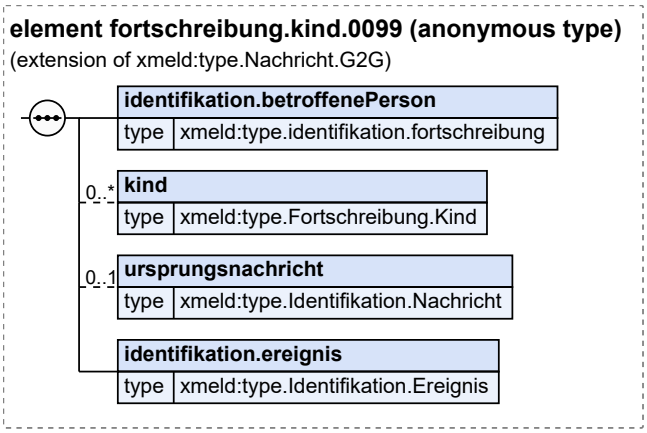
Nachricht: **`fortschreibung.kind.0099`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.1 auf Seite 488).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.2 auf Seite 491).

Abbildung III.4.71. fortschreibung.kind.0099



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.kind.0099`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
kind	**`type.Fortschreibung.Kind`**	**0..n**	III.4.5.6	542
Mit diesem Element werden Daten zum Kind übermittelt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0100`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.11.2 Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern

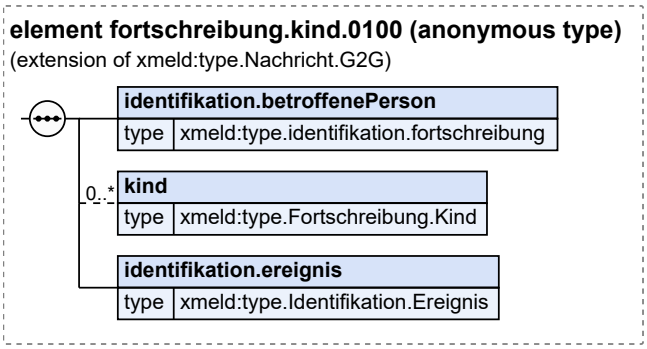
Nachricht: **`fortschreibung.kind.0100`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.2 auf Seite 491).

Abbildung III.4.72. fortschreibung.kind.0100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.kind.0100`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
kind	**`type.Fortschreibung.Kind`**	**0..n**	III.4.5.6	542

Kindelemente von `fortschreibung.kind.0100`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Daten zum Kind übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.12 Fortschreibung der Daten zum gesetzlichen Vertreter

III.4.6.12.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

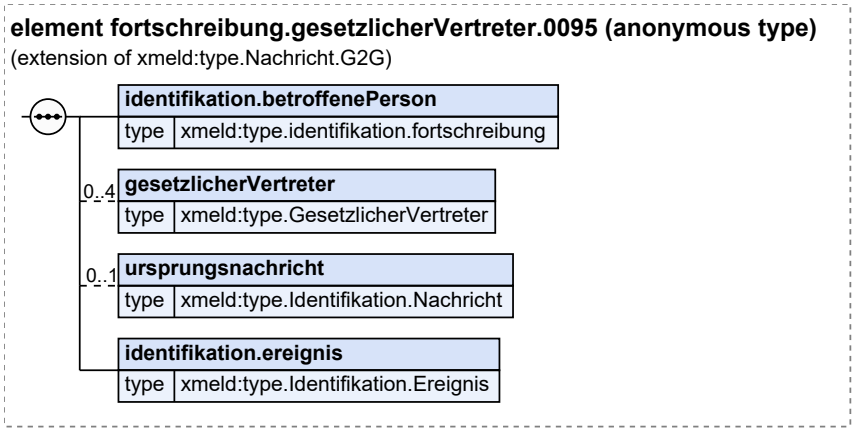
Nachricht: `fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0095`

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.1 auf Seite 451).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.2 auf Seite 454).

Abbildung III.4.73. fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0095



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `type.Nachricht.G2G` (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0095`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	`type.identifikation.fortschreibung`	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
gesetzlicherVertreter	`type.GesetzlicherVertreter`	**0..4**	II.3.3.4.1	47

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0095`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Daten zum gesetzlichen Vertreter übermittelt.				
ursprungsnachricht	`type.Identifikation.Nachricht`	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zurFortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0096`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.12.2 Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

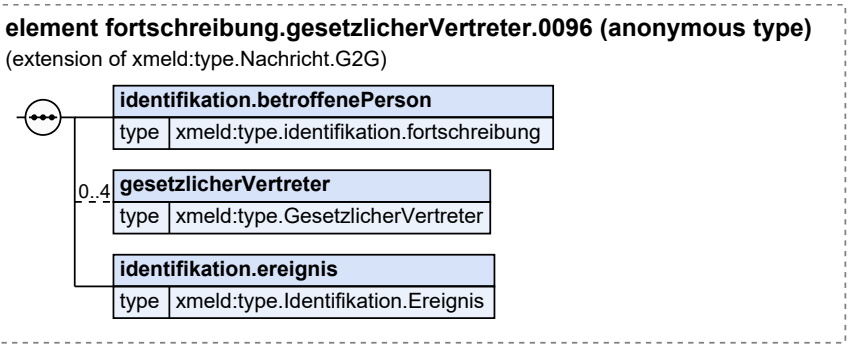
Nachricht: **`fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0096`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.2 auf Seite 454).

Abbildung III.4.74. fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0096



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0096`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
gesetzlicherVertreter	`type.GesetzlicherVertreter`	**0..4**	II.3.3.4.1	47
Mit diesem Element werden Daten zum gesetzlichen Vertreter übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.13 Fortschreibung der Religionsdaten

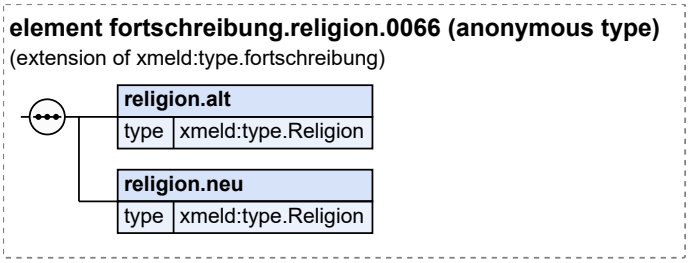
Für die Fortschreibung von Religionsdaten des Betroffenen ist die nachfolgend beschriebene Nachricht zu verwenden.

III.4.6.13.1 Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit

Nachricht: **`fortschreibung.religion.0066`**

Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Abbildung III.4.75. fortschreibung.religion.0066



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelemente von `fortschreibung.religion.0066`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.alt	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Dies ist die Religionszugehörigkeit der betroffenen Person vor der Änderung/Korrektur.				
religion.neu	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Dies ist die Religionszugehörigkeit der betroffenen Person nach der Änderung/Korrektur.				

III.4.6.14 Sonstige Fortschreibungen

Derzeit gibt es zwei „Spezial-Fortschreibungsnachrichten“:

`fortschreibung.stornoperson.0075`
: Der Betroffene ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen gewesen und wurde gelöscht.

`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`
: Der Betroffene kann nicht identifiziert werden.

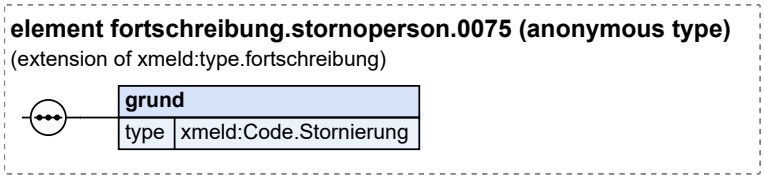
III.4.6.14.1 Person im Bestand löschen

Nachricht: **`fortschreibung.stornoperson.0075`**

Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen und ist gelöscht worden.

Vor einer Fortschreibung im Melderegister des Lesers muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.

Abbildung III.4.76. fortschreibung.stornoperson.0075



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelement von `fortschreibung.stornoperson.0075`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Stornierung`**	**1**	II.3.4.2.52	130
Mit diesem Element wird der Grund für die Stornierung einer Person im Melderegister mitgeteilt.				

III.4.6.14.2 Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert

Nachricht: **`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`**

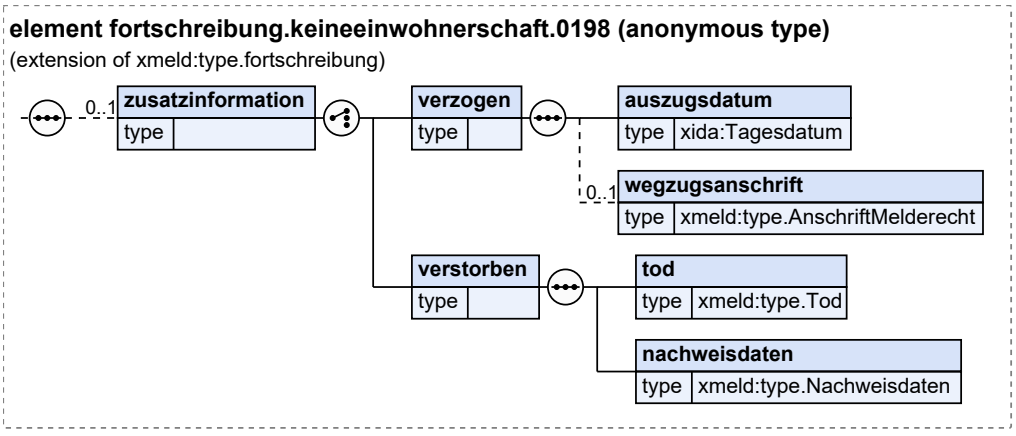
Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Autor der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt.

Die Daten im Kindelement **`betroffener`** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der „Fortschreibung“, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **`anschrift.sender`** weggelassen werden. Das Element **`anschrift.empfaenger`** ist mit dem Element **`anschrift.sender`** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.

Umsetzungshinweise:

Die Nachricht 0198 wird weiterhin im Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Mitteilung von Fortschreibungen, die noch nicht auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt wurden, genutzt. Für alle Mitteilungen von Fortschreibungen, die bereits auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt wurden, wird die Nachricht 0930 zur fachlichen Rückweisung genutzt.

Abbildung III.4.77. fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 535).

Kindelement von `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zusatzinformation		**0..1**		
Wenn dieses Element vorhanden ist, so wird damit entweder der Sachverhalt „Person ist verzogen“ oder der Sachverhalt „Person ist verstorben“ mitgeteilt. Das Fehlen dieses Elementes zeigt an, dass der Betroffene nicht identifziert werden konnte.				
verzogen		**1**		
Mit diesem Element wird die Information mitgeteilt, dass die Person, zu der eine Fortschreibungsnachricht übermittelt wurde, zwischenzeitlich verzogen ist.				
auszugsdatum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden.				
wegzugsanschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element teilt die Meldebehörde die ihr bekannte Wegzugsadresse mit.				
verstorben		**1**		
Die identifizierte Person ist als „verstorben“ gespeichert.				
tod	**`type.Tod`**	**1**	II.3.3.15.1	92
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.25.1	109

III.4.6.15 Fortschreibungen im Zusammenhang mit Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Fortschreibungen im Zusammenhang mit Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffene Person werden in diesem Abschnitt beschrieben.

III.4.6.15.1 Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

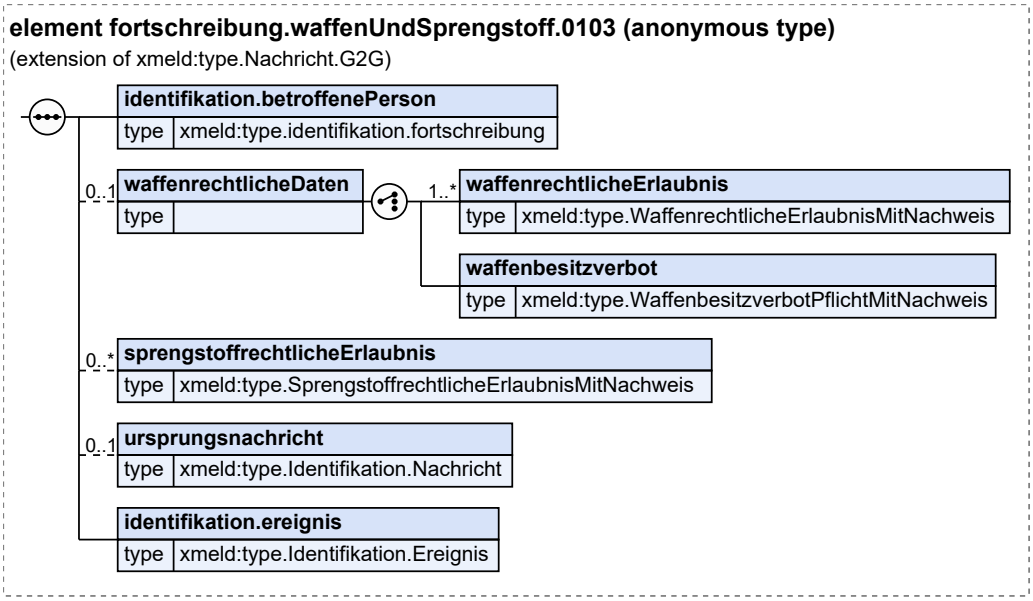
Nachricht: **`fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0103`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.1 auf Seite 514).
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.2 auf Seite 516).

Abbildung III.4.78. fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0103



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0103`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtlicheDaten		**0..1**		
Mit diesem Element werden die waffenrechtlichen Daten der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtlicheErlaubnis	**`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**	**1..n**	II.3.3.20.4.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt.				
waffenbesitzverbot	**`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`**	**1**	II.3.3.20.3.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zum Waffenbesitzverbot der betroffenen Person übermittelt.				
sprengstoffrechtlicheErlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.21.3.1	105
Mit diesem Element werden die Daten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**0..1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der der Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten mitgeteilt wurde, sofern eine solche Nachricht vorliegt. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0104`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163

Kindelemente von `fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0103`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.15.2 Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

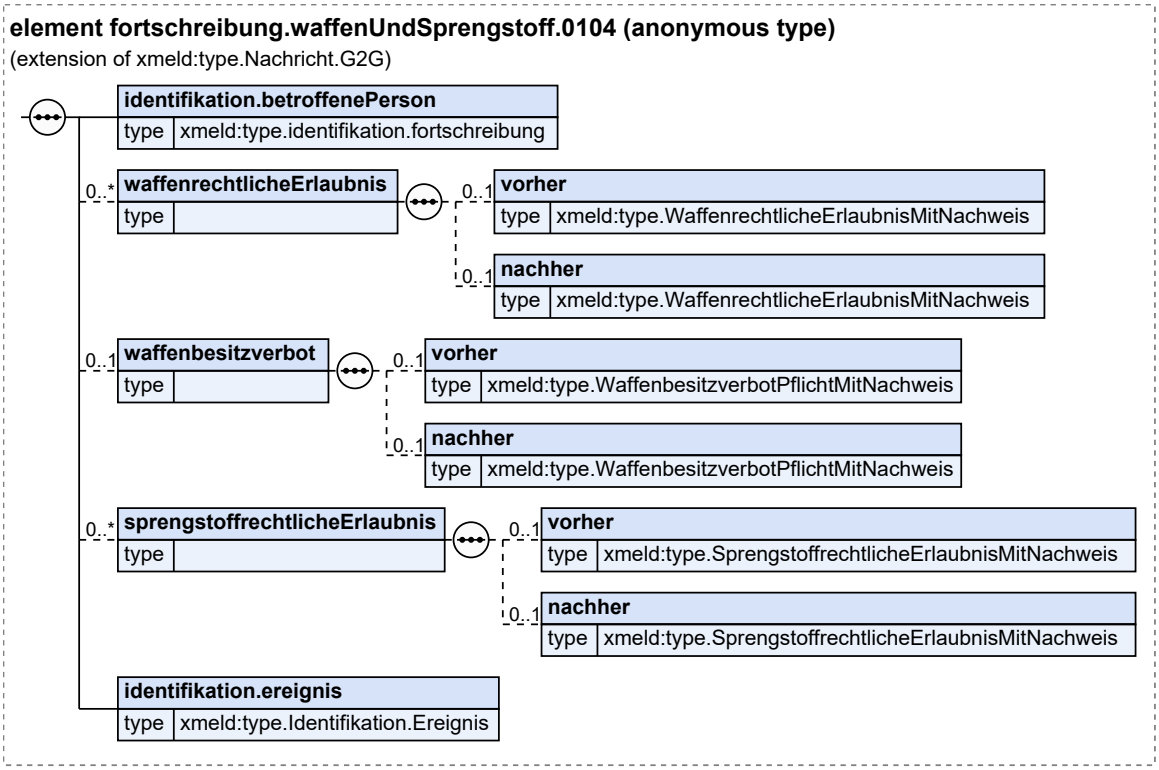
Nachricht: **`fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0104`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person.

Diese Nachricht wird versendet von der

- betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.2 auf Seite 516).

Abbildung III.4.79. fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0104



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0104`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffenePerson	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	156

Kindelemente von `fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0104`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtlicheErlaubnis		**0..n**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen der Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis übermittelt.				
vorher	`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.20.4.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.20.4.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
waffenbesitzverbot		**0..1**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen der Daten zum Waffenbesitzverbot übermittelt.				
vorher	`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.20.3.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zum Waffenbesitzverbot vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.20.3.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zum Waffenbesitzverbot nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
sprengstoffrechtlicheErlaubnis		**0..n**		
Mit diesem Element werden Fortschreibungen der Daten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis übermittelt.				
vorher	`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.21.3.1	105
Mit diesem Element die Daten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis vor Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
nachher	`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.21.3.1	105
Mit diesem Element werden die Daten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis nach Fortschreibung im Melderegister übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.7 Beispiele und Testfälle

III.4.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.4.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“.

III.4.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel III.4, Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`** und **`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtliche.erlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheerlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** und **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheErlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **194** und **195** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **0103** und **0104** ergänzt. Die Codes **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **0103** und **0104** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

IV.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

§§ 139b AO, 39e Abs. 2 EStG

IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Gemäß § 139a Abgabenordnung (AO) teilt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) jedem Steuerpflichtigen ein Identifikationsmerkmal zum Zweck der Identifizierung im Besteuerungsverfahren zu. Dieses ist eindeutig und wird dem Steuerpflichtigen dauerhaft zugeordnet. Bei den Steuerpflichtigen wird unterschieden zwischen „wirtschaftlich Tätigen“ (diese erhalten eine Wirtschafts-Identifikationsnummer), und natürlichen Personen, für die „Identifikationsnummern“ vergeben werden. Das Identifikationsmerkmal besteht aus einer Ziffernfolge, die nicht aus anderen Daten über den Steuerpflichtigen gebildet oder abgeleitet wird. Es ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Da grundsätzlich jede natürliche Person im Inland steuerpflichtig ist, ist jedem der mehr als 80 Millionen Bundesbürger eine solche steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) zugeteilt worden.

Das BZSt betreibt für diesen Zweck eine Datenbank (im folgenden IdNr-Datenbank), die für alle Steuerpflichtigen die gesetzlich festgelegten Daten enthält (§ 139b Abs. 3 AO). Eindeutiges Merkmal ist die genannte IdNr. In der IdNr-Datenbank wird für jeden Steuerpflichtigen ein Teil der Daten gespeichert, die auch in den Melderegistern zu finden sind, (siehe § 139b Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 AO). Die Meldebehörden dem BZSt bei Geburten und erstmaliger Speicherung von Personen, die noch keine IdNr erhalten haben, die Daten nach § 139b Abs. 6 Satz 1 AO zum Zwecke der Zuteilung einer IdNr (§ 139b Abs. 7 AO). Außerdem werden Änderungen der in § 139b Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 bis 10 AO bezeichneten Daten im Melderegister sowie Sterbefälle übermittelt (§ 139b Abs. 8 AO). Die Daten dürfen ausschließlich für die in § 139b Abs. 4 AO genannten Zwecke genutzt werden, jede darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt (§ 139b Abs. 5 AO).

Zusätzlich speichert das BZSt in der IdNr-Datenbank zu den in § 139b Abs. 3 AO genannten Daten die in § 39e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) aufgeführten Daten hinzu. Gemäß § 39e Abs. 2 Satz 2 und 3 EStG übermitteln die Meldebehörden diese Daten und deren Änderungen im Melderegister dem BZSt.

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Abläufe, Anlässe der Übermittlungen usw. gelten ausschließlich für in den Melderegistern gespeicherte Einwohner („betroffene Personen“). Dies trifft auch zu, wenn die betroffenen Personen, zwar dem Grunde nach nicht meldepflichtig sind (§§ 26 und 27 BMG), sich aber freiwillig anmelden.

IV.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.1, Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.1.2.1 Datenaustausch mit dem BZSt

Mit „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“ wird das Gesamtverfahren des Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern gem. 139b AO sowie § 39e EStG bezeichnet.

IV.1.2.2 Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)

Die „Steuerliche Identifikationsnummer“ (IdNr) gem. § 139b AO besteht aus einer elfstelligen Ziffernfolge und dient der eindeutigen Identifizierung im Besteuerungsverfahren. Die elfte Stelle ist eine Prüfziffer. Die erste Stelle der IdNr wird nie mit der Ziffer 0 belegt.

Ausnahme: Für Testzwecke ist vom BZSt ein eigener Nummernkreis von IdNrn vorgesehen. IdNrn zu Testzwecken beginnen zur Unterscheidung von produktiven IdNrn immer mit einer Null (0). Diese IdNrn werden beispielsweise im Test des ELStAM-Verfahrens und in den XMeld-Referenznachrichten eingesetzt.

Die Prüfziffer berechnet sich wie folgt (Algorithmus in Pseudo-Code):

```
    cj stehe für eine der Ziffern c1 bis c10,
    pz ist die Prüfziffer,
    j, produkt, summe bezeichnen Hilfsfelder.
  begin
    produkt := 10
    summe := 0
    for j = 1 to 10 step 1
      summe := (cj + produkt) mod 10
      if summe = 0
        then summe := 10
      end-if
      produkt := (2 * summe) mod 11
    end-for
    pz := 11 - produkt
    if pz = 10
      then pz := 0
    end-if
  end.
```

IV.1.2.3 vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM)

Für jede Person, die geboren wird oder aus dem Ausland zuzieht, vergibt die Meldebehörde ein eindeutiges „vorläufiges Bearbeitungsmerkmal“ (VBM). Anschließend wird unter Angabe des VBM für die betroffene Person die IdNr beim BZSt angefordert. Jegliche weitere Kommunikation zwischen Meldebehörden und dem BZSt erfolgt nunmehr unter Bezug auf dieses VBM.

Wenn die betroffene Person in der Zeit zwischen der Anforderung einer IdNr und der Mitteilung der IdNr durch das BZSt umzieht und dadurch eine andere Meldebehörde zuständig wird, dann wird das VBM im Rahmen des Rückmeldeverfahrens an die nunmehr zuständige Meldebehörde übergeben. Dem BZSt wird unter Angabe des VBM die neu für die betroffene Person zuständige Meldebehörde mitgeteilt.

IV.1.2.4 Anforderung einer IdNr

Mit „Anforderung einer IdNr“ wird die Anfrage der Meldebehörde an das BZSt zur Vergabe einer IdNr bezeichnet. Im Regelfall ist die Anforderung einer IdNr beispielweise nach einer Geburt oder eines Zuzugs aus dem Ausland erforderlich.

IV.1.2.5 Mitteilung der IdNr

Mit „Mitteilung der IdNr“ wird die Mitteilung / Zuteilung der IdNr durch das BZSt nach Anforderung einer IdNr durch die Meldebehörde bezeichnet.

IV.1.2.6 Konflikt

Stellt das BZSt bei der Suche nach ähnlichen Einträgen aufgrund einer Anforderung einer IdNr fest, dass bereits eine Person mit gleichen bzw. ähnlichen Identifikationsdaten in der IdNrn-Datenbank gespeichert ist und für diese Person aus Sicht des BZSt bereits eine Meldebehörde zuständig ist oder war, teilt sie diesen „Konflikt“ der Meldebehörde mit.

IV.1.2.7 konfliktauslösende Meldebehörde

Als „konfliktauslösende Meldebehörde“ wird die Meldebehörde bezeichnet, auf deren Anforderung einer IdNr das BZSt einen Konflikt feststellt.

IV.1.2.8 Konfliktmitteilung

Als „Konfliktmitteilung“ wird die Mitteilung über einen vom BZSt festgestellten Konflikt bezeichnet. Die Konfliktmitteilung enthält Daten der konfliktauslösenden Person sowie konfliktbeteiligte Personen.

IV.1.2.9 konfliktauslösende Person

Bei der „konfliktauslösenden Person“ handelt es sich um die Person, für die von der Meldebehörde eine IdNr angefordert wurde und für die, aufgrund Ähnlichkeiten in der IdNr-Datenbank, vom BZSt eine Konfliktmitteilung übermittelt wurde.

IV.1.2.10 konfliktbeteiligte Person

Personen in der IdNr-Datenbank, für die aus Sicht des BZSt bisher eine Meldebehörde zuständig war und deren Daten aus Sicht des BZSt Ähnlichkeiten mit den Daten der konfliktauslösenden Person aufweisen, werden auch als „konfliktbeteiligte Person“ bezeichnet. Diese Personen werden der Meldebehörde vom BZSt mit der Konfliktmitteilung übermittelt.

IV.1.2.11 Feststellung der Personenidentität im BZSt

Das BZSt kann für Personen auf Anforderung der Finanzverwaltung, im Rahmen eines steuerlichen Verfahrens eine IdNr vergeben. Dies setzt voraus, dass die betroffene Person nicht meldepflichtig ist. Sofern dieser Personenkreis Ähnlichkeiten mit einer Person aufweist für die eine IdNr durch eine Meldebehörde angefordert wurde (bspw. durch Zuzug der Person aus dem Ausland), erfolgt die weitere Bearbeitung dieser Fälle zur „Feststellung der Personenidentität im BZSt“.

IV.1.2.12 BZSt-Aussteuerungsmitteilung

Die Tatsache der Feststellung der Personenidentität im BZSt wird der Meldebehörde mit der „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ übermittelt. Die Meldebehörde wird mit der BZSt-Aussteuerungsmitteilung darauf hingewiesen, dass das BZSt unter Mitwirkung der beteiligten Stellen (Meldebehörde/Finanzamt) die Personenidentität klärt und sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert.

IV.1.2.13 ELStAM-Verfahren

Die ELStAM (**E**lektronische-**L**ohn**St**euer-**A**bzugs**M**erkmale) ersetzt die Papier-Lohnsteuerkarte. Im Rahmen des „ELStAM-Verfahrens“ werden an eine gesonderte Datenbank die Daten nach § 39e EStG von der IdNr-Datenbank übermittelt. Diese Daten wurden zuvor von der Meldebehörde dem BZSt übermittelt.

IV.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden haben dem BZSt für Zwecke der erstmaligen Zuteilung der IdNr seit dem 01.07.2007 die Daten der in ihren Melderegistern geführten Einwohner mitzuteilen (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 602). Dabei wird unter Meldebehörde in diesem Kapitel grundsätzlich die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung verstanden. Die Meldebehörde einer Nebenwohnung kommuniziert nicht mit dem BZSt.

Tabelle IV.1.1. Datenumfang des Datenaustauschs mit dem BZSt gemäß §§ 139b AO, 39e EStG / § 9 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	Geburtsname	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 9 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 9 Abs. 1 Nr. 5	0601, 0602, 0603
6	Geschlecht	§ 9 Abs. 1 Nr. 6	0701
7	derzeitige Anschrift	§ 9 Abs. 1 Nr. 7	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
8	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 9 Abs. 1 Nr. 8	1301, 1306
9	Auskunftssperren nach § 51 BMG	§ 9 Abs. 1 Nr. 9	1801
10	Sterbedatum	§ 9 Abs. 1 Nr. 10	1901
11	Identifikationsnummer nach § 139b AO	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	2701
12	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Abs. 6 Satz 2 AO, sofern noch keine IdNr zugeteilt	§ 9 Abs. 1	2702
13	rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 1	1101
14	Eintrittsdatum oder Austrittsdatum in oder aus einer steuererhebenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 2	1102, 1103
15	Familienstand	§ 9 Abs. 2 Nr. 3	1401
16	Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 4	1402
17	Datum der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 5	1406

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

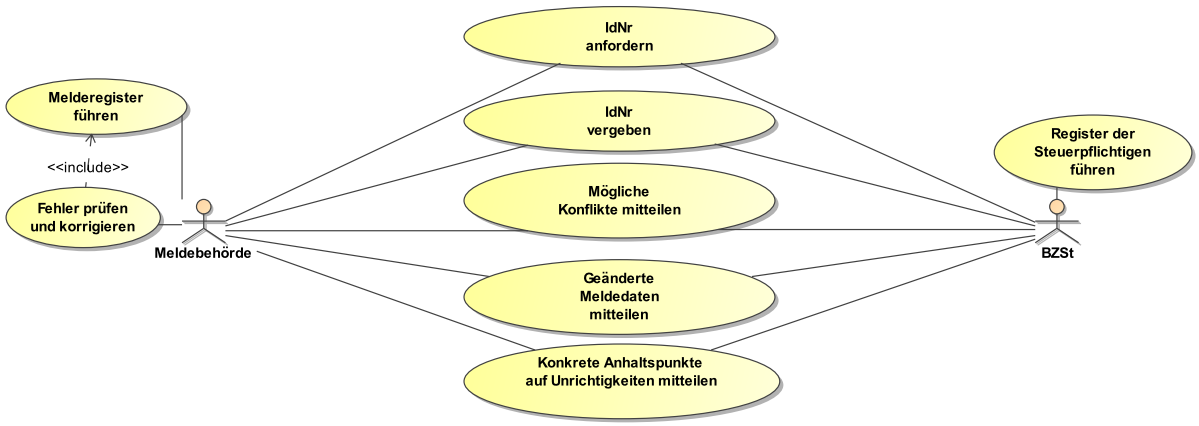
Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
18	Identifikationsnummer und Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners	§ 9 Abs. 2 Nr. 6	2703, 1505, 2707, 1521
19	Identifikationsnummer und Geburtsdatum des Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn das Kind mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist	§ 9 Abs. 2 Nr. 7	2704, 1604
20	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Abs. 6 Satz 2 AO, sofern noch keine IdNr zugeteilt	§ 9 Abs. 2	2702, 2705, 2706, 2708

Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen eine IdNr zu und übermittelt diese der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung zur Speicherung im Melderegister.

Die Meldebehörden sind verpflichtet, Änderungen der Daten nach § 139b Abs. 8 AO und § 39e Abs. 2 Nr. 1 – 3 EStG in Verbindung mit § 9 der 2. BMeldDÜV dem BZSt mitzuteilen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Datenbestände zwischen den dezentral geführten Melderegistern und der BZSt-Datenbank konsistent sind und bleiben. Das BZSt unterrichtet nach § 139b Abs. 9 AO die Meldebehörden, wenn ihm konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit der ihm von den Meldebehörden übermittelten Daten vorliegen. Wenn der Meldebehörde diese konkreten Anhaltspunkte vorliegen, ermittelt sie nach § 6 Abs. 3 BMG den Sachverhalt von Amts wegen.

Insgesamt ergeben sich die in Abbildung IV.1.1 auf Seite 603 dargestellten Verantwortlichkeiten, wobei die farblich unterlegten UseCases Bestandteil dieser Spezifikation sind.

Abbildung IV.1.1. Akteure und Verantwortlichkeiten der Datenübermittlung nach § 139b AO und § 39e EStG



IV.1.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.1.4.1 Anmeldung

IV.1.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Der Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person wird dem BZSt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens von der Zuzugsmeldebehörde mitgeteilt.

Zuständigkeit für die betroffene Person erklären

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf vorhandene Fälle zur Feststellung der Personenidentität

Wenn zu einer betroffenen Person im Rahmen der Nachricht 0504 ein VBM übermittelt wird, ist die betroffene Person vor der Feststellung der Personenidentität im BZSt oder vor Klärung eines zu der betroffenen Person vorliegenden Konfliktes im Inland umgezogen. Die Übermittlung der Nachricht 0504 mit VBM hat zur Folge, dass die zu diesem VBM bestehenden Fälle zur Feststellung der Personenidentität im BZSt aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde die Tatsache übermittelt wird, dass eine Klärung im BZSt erfolgt oder, dass ein vorliegender Konflikt aktualisiert und übermittelt wird. Der Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird unter Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696 beschrieben.

Neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde speichern und Daten der betroffenen Person übernehmen

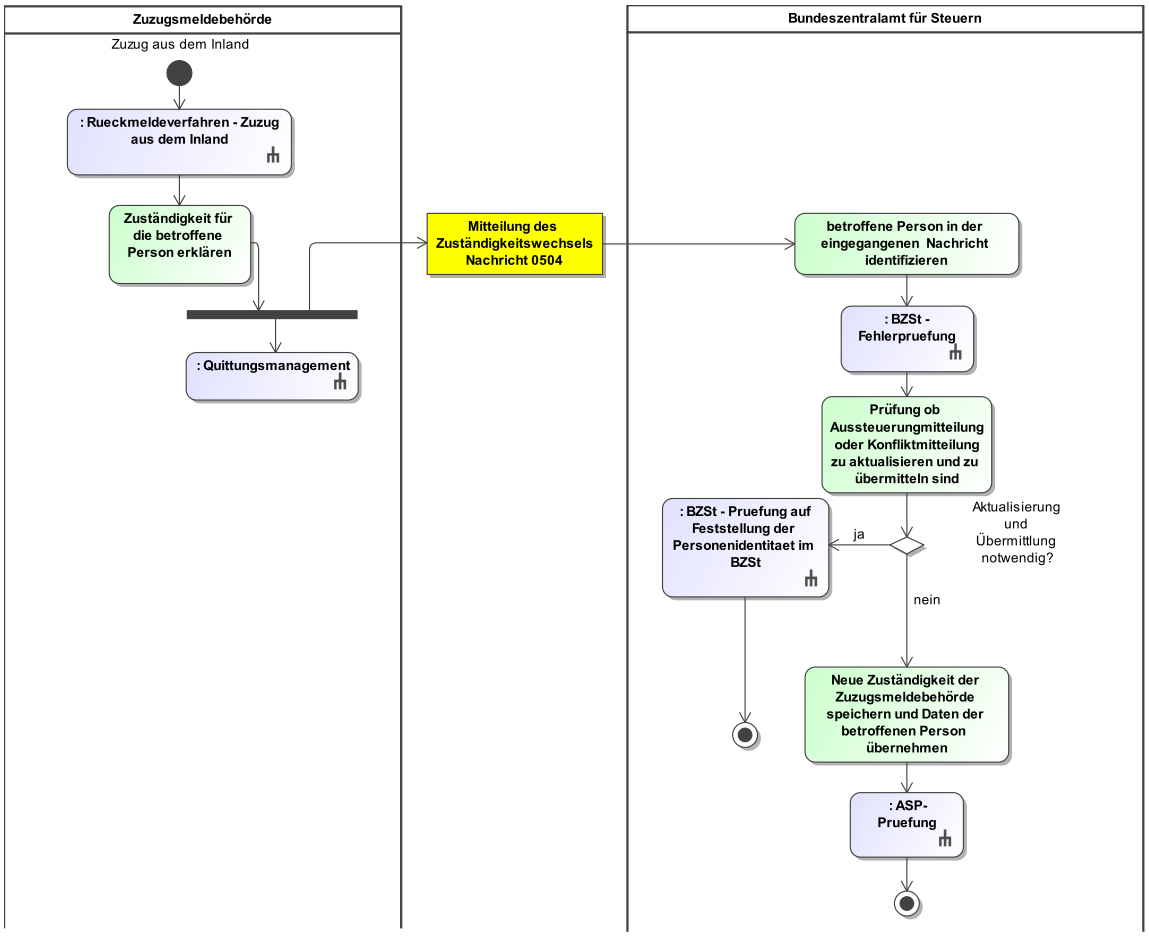
Das BZSt speichert die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den aktuellen Datensatz. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0504, dass bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit Änderungsnachrichten (Nachricht 0502) nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht 0504 als „zuständig für den Betroffenen“ erklärt hat.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.1.2 Umzug

IV.1.4.1.2.1 Umzug ohne Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person ohne Wechsel des AGS übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Mitteilung einer Änderung an das BZSt.

Änderungsmitteilung zur betroffenen Person erstellen und versenden

Der Umzug der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person ohne Wechsel des AGS wird dem BZSt als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

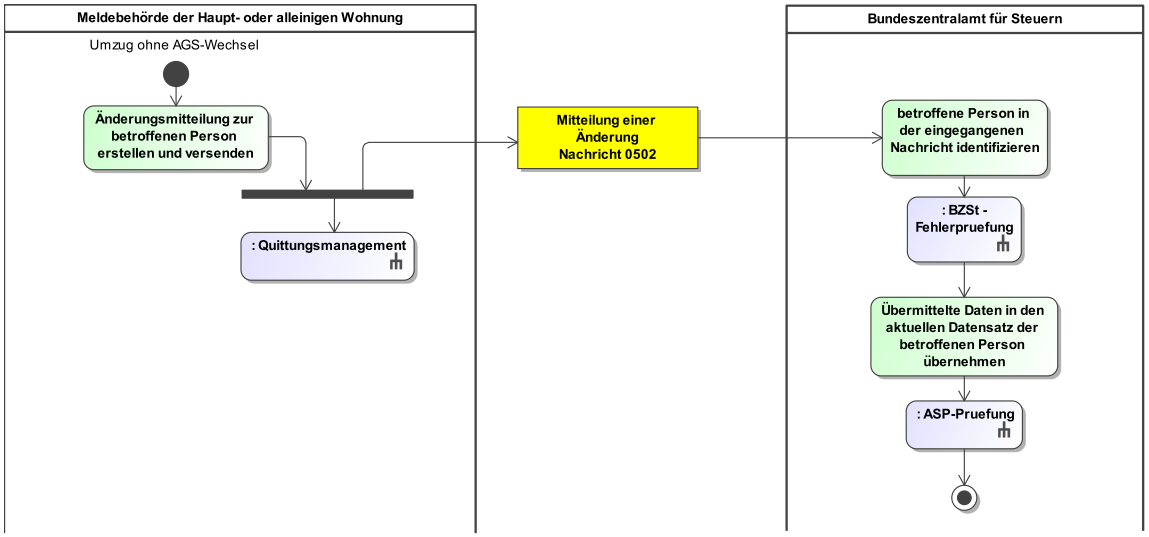
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.3. Der Umzug ohne AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug ohne Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.1.2.2 Umzug mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person mit Wechsel des AGS übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Mitteilung des Zuständigkeitswechsels an das BZSt.

Umzug mit Änderung des AGS melden

Der Umzug der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person mit Wechsel des AGS innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern, Samtgemeinden o. ä. wird dem BZSt mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Woh-

nung erstellt die Nachricht 0504. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

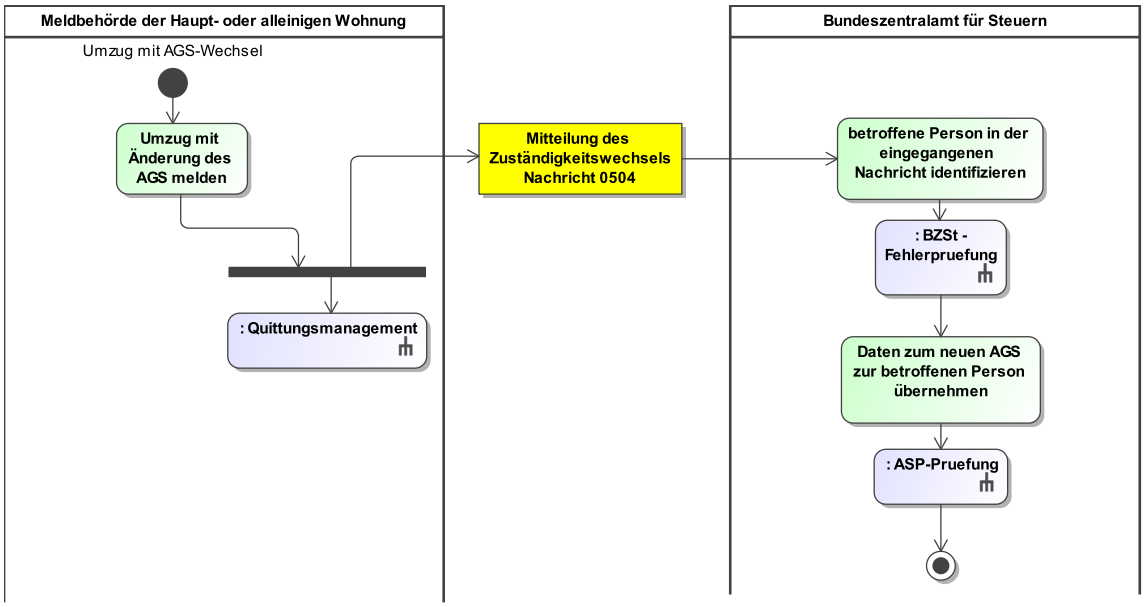
Daten zum neuen AGS zur betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0504 werden die übermittelten Daten mit neuem AGS zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.4. Der Umzug mit AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des AGS-Wechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug mit Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.1.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Die Zuzugsmeldebehörde fordert nach einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland der betroffenen Person eine IdNr beim BZSt an.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Zuzugsmeldebehörde legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 fordert die Zuzugsmeldebehörde eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der

IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen von Personen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung vorgelegen haben, festgestellt werden.

IdNr vergeben

Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person eine IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Zuzugsmeldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0500 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung der IdNr des auswärtigen EG oder LP

Liegt zur betroffenen Person eine Verknüpfung zu einem im Bereich einer anderen Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner vor, wird diese für den Ehegatten oder Lebenspartner zuständige Meldebehörde über die Vergabe der IdNr informiert (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 692).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

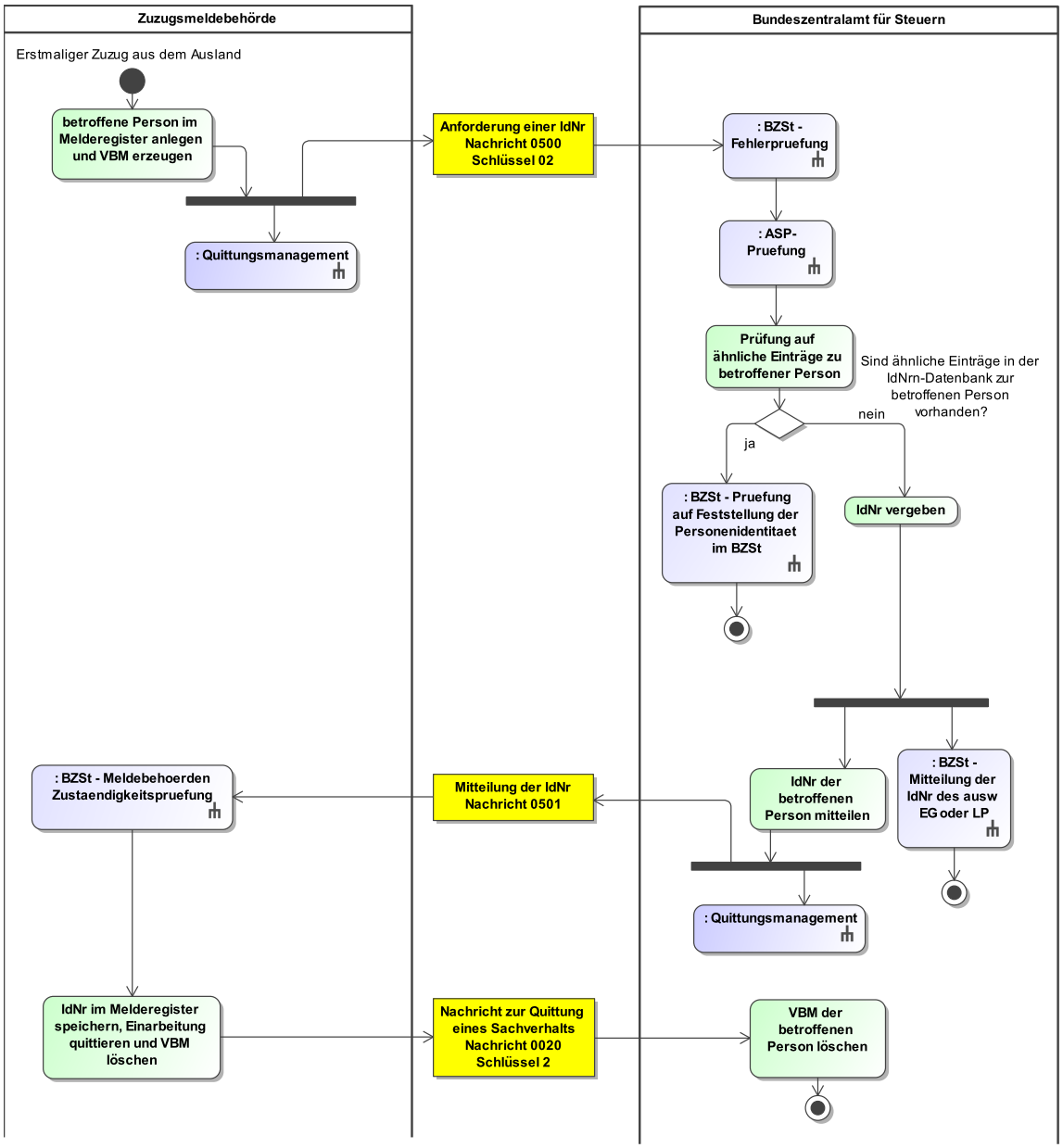
VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

Abbildung IV.1.5. Der Erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "BZSt - Mitteilung der IdNr des ausw. EG oder LP (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 693), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland ist das Element **anforderungsartidnr** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **02** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung wird im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland von der Zuzugsmeldebehörde der betroffenen Person, dem BZSt mitgeteilt. Dabei fordert die Zuzugsmeldebehörde die IdNr nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens beim BZSt an. Ist die Zuzugsmeldebehörde identisch mit der Wegzugsmeldebehörde vor Wegzug in das Ausland, erfolgt die Anforderung einer IdNr unmittelbar nach dem die betroffene Person im Melderegister angelegt worden ist.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Zuzugsmeldebehörde legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 fordert die Zuzugsmeldebehörde eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement
Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung
Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

ASP-Prüfung
Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person
Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgelegen haben festgestellt werden.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt
Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

IdNr vergeben
Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person ein IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Quittungsmanagement
Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0500 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

IdNr der betroffenen Person mitteilen
Anschließend teilt das BZSt der Zuzugsmeldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

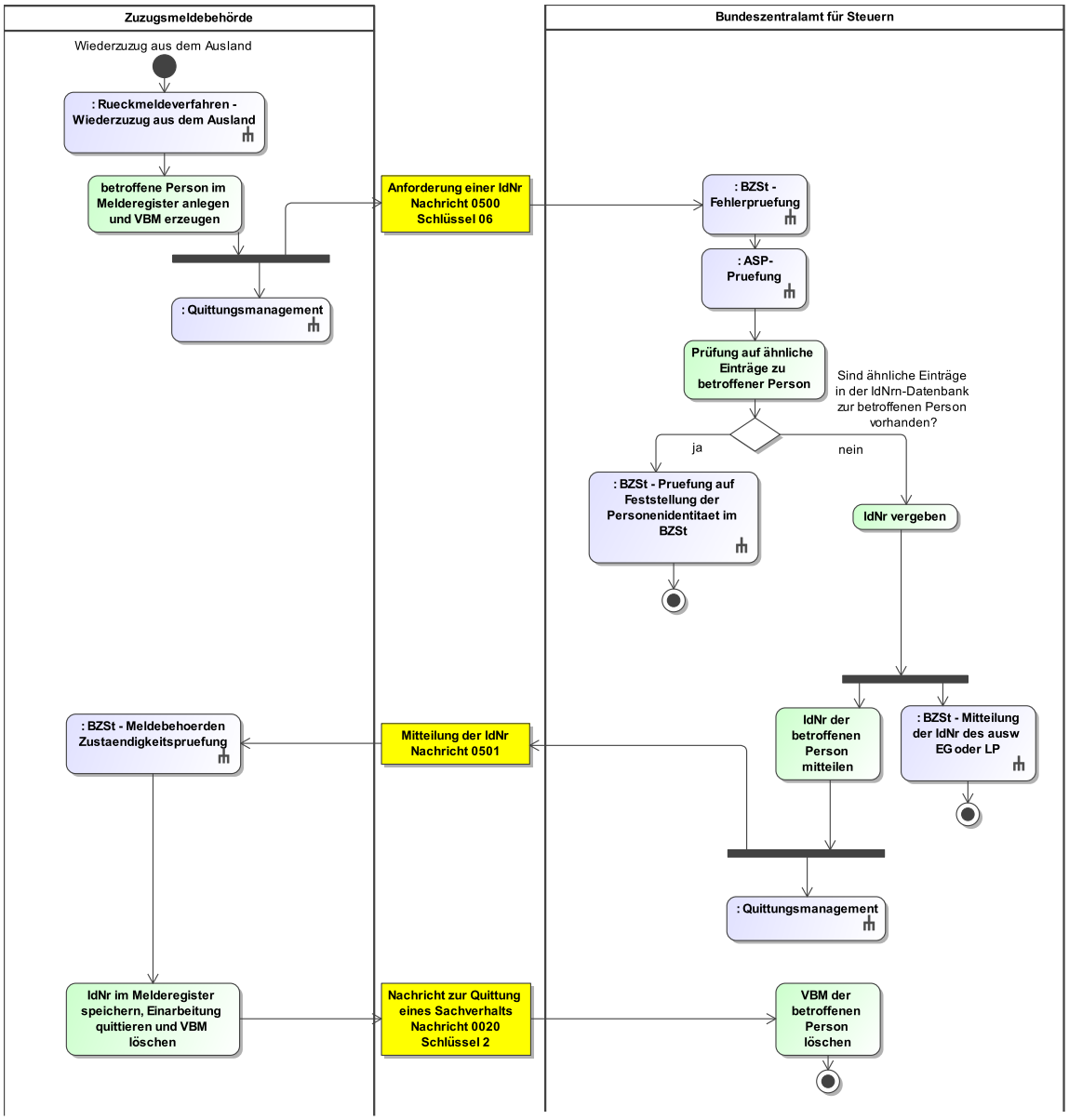
Mitteilung der IdNr des auswärtigen EG oder LP
Liegt zur betroffenen Person eine Verknüpfung zu einem im Bereich einer anderen Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners vor, wird diese für den Ehegatten oder Lebenspartner zuständige Meldebehörde über die Vergabe der IdNr informiert (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 692).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen
Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen
Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls, löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.6. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 309), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678) "BZSt - Mitteilung der IdNr des aus. EG oder LP (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 693), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

Bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`06`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **`2`** der **`Schlüsseltabelle`** zu verwenden.

Besonderheiten

Zuordnung der IdNr

Ergab die Prüfung auf ähnliche Einträge genau einen Treffer und ist die betroffene Person im aktuellen Datensatz abgemeldet, speichert das BZSt die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde, übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den Datensatz und teilt die zugeordnete IdNr der Zuzugsmeldebehörde mit. Dazu erstellt das BZSt eine Nachricht Nachricht 0501.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.2 Abmeldung

Im Kontext der Abmeldung wird in der Kommunikation mit dem BZSt die Nachricht 0510 verwendet. Diese Nachricht ist nicht im Falle von Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz zu verwenden, da die IdNr für eine betroffene Person ein Leben lang erhalten bleiben muss. Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind dem BZSt mit Nachricht 0502 (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.7 auf Seite 680) zu übermitteln.

IV.1.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Mit dem Wegzug in das Ausland der betroffenen Person endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde. Dieser Fall der Abmeldung wird dem BZSt mitgeteilt.

Betroffene Person beim BZSt abmelden

Im Rahmen der Abmeldung der betroffenen Person aufgrund des Wegzugs in das Ausland wird die Nachricht 0510 an das BZSt übermittelt. Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement
Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0510 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

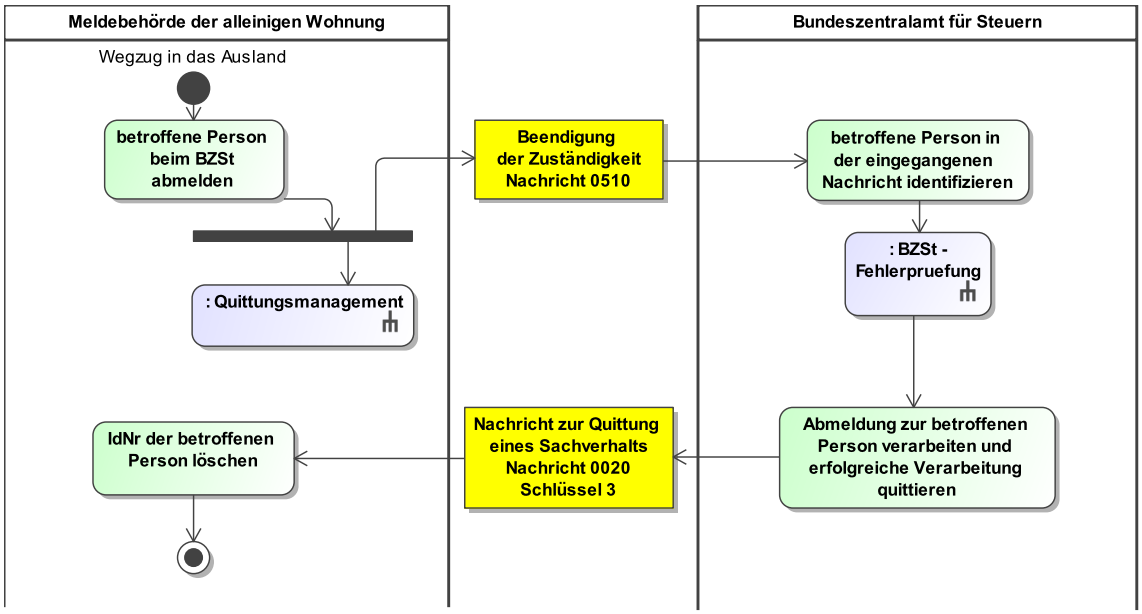
betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren
Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung
Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Abmeldung zur betroffenen Person verarbeiten und erfolgreiche Verarbeitung quittieren
Nach erfolgreicher Fehlerprüfung wird die Nachricht 0510 zur betroffenen Person verarbeitet und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht wird quittiert. Dazu erstellt das BZSt die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit den Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls.

IdNr der betroffenen Person löschen
Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.7. Der Wegzug in das Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einem Wegzug in das Ausland ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 im Falle der Abmeldung durch die betroffene Person mit dem Schlüssel **`01`** und bei einer Abmeldung von Amts wegen mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

In der Regel ist bei diesem Prozess dem BZSt der Wegzugsstaat im Element **`anschrift.ausland`** zu übermitteln. Ist der Wegzugsstaat nicht bekannt, jedoch die Tatsache des Wegzugs ins Ausland, so wird diese Tatsache im Element **`anschrift.ausland`** übermittelt.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen, wird bei einem Wegzug in das Ausland die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Mit dem Wegzug nach unbekannt der betroffenen Person endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde. Dieser Fall der Abmeldung wird dem BZSt mitgeteilt.

Betroffene Person beim BZSt abmelden

Im Rahmen der Abmeldung der betroffenen Person aufgrund des Wegzugs nach unbekannt wird die Nachricht 0510 an das BZSt übermittelt. Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0510 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

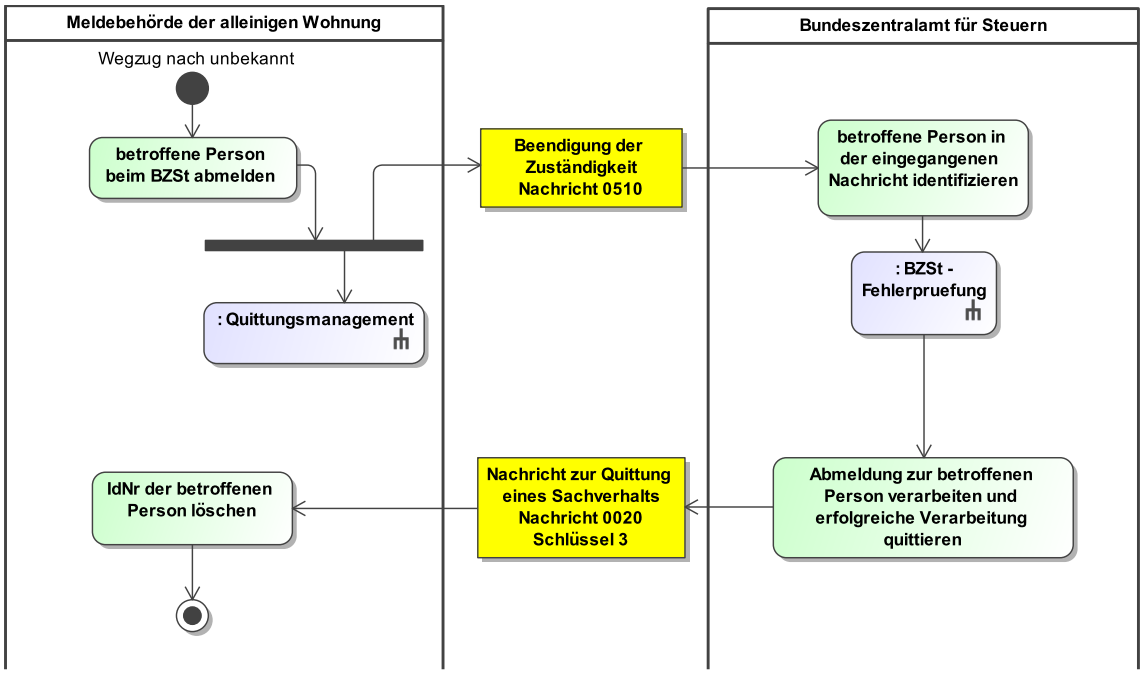
betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren
Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung
Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Abmeldung zur betroffenen Person verarbeiten und erfolgreiche Verarbeitung quittieren
Nach erfolgreicher Fehlerprüfung wird die Nachricht 0510 zur betroffenen Person verarbeitet und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht wird quittiert. dazu erstellt das BZSt die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls.

IdNr der betroffenen Person löschen
Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.8. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einem Wegzug nach unbekannt ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 im Falle der Abmeldung durch die betroffene Person mit dem Schlüssel **`03`** und bei einer Abmeldung von Amts wegen mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

In der Regel ist bei einem Wegzug nach unbekannt, unabhängig davon, ob die Abmeldung nach unbekannt von Amtswegen erfolgt oder mit dem entsprechend zutreffenden Schlüssel dem BZSt das Element **`anschrift.unbekannt`** mit dem Wert **`'true'`** zu übermitteln.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen wird bei einem Wegzug nach unbekannt die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.1.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person, die dem BZSt zu übermitteln sind (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 602) werden als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

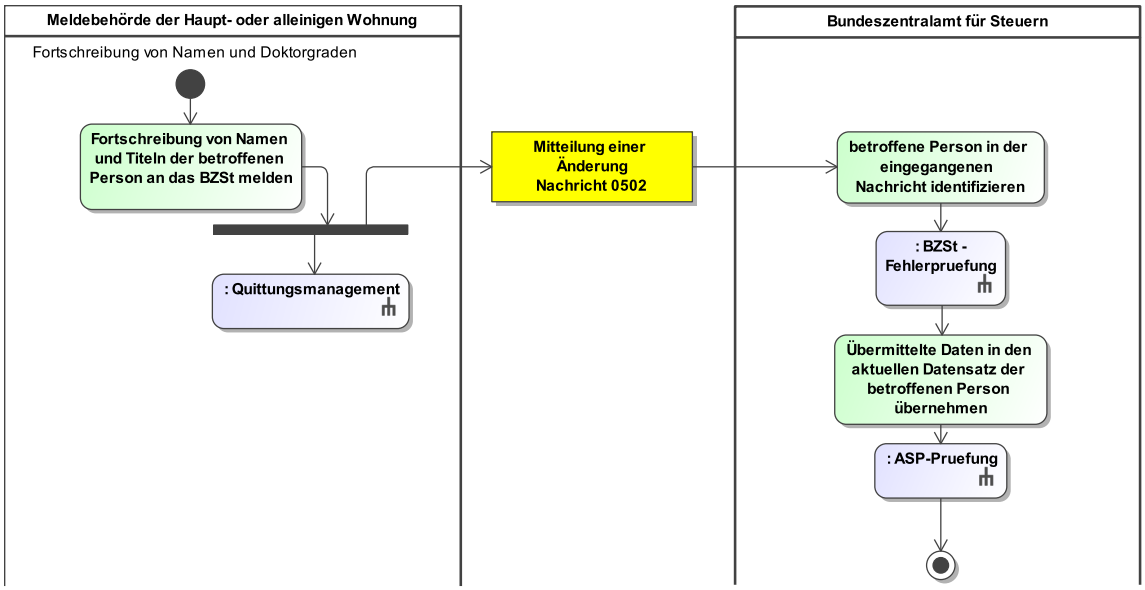
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.9. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person, die dem BZSt zu übermitteln sind (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 602) werden als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

In der Nachricht 0502 muss bei einer Änderung oder Korrektur des Geburtsdatums der betroffenen Person im Element **`plausibilitaetsteuerpflichtiger`** das Kindelement **`plausibilitaet.geburt`** mit dem Geburtsdatum vor Änderung bzw. Korrektur übermittelt werden, damit eine Identifizierung der betroffenen Person im BZSt erfolgen kann.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum vor der Änderung (aus dem Element **`plausibilitaet.geburt`**) identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

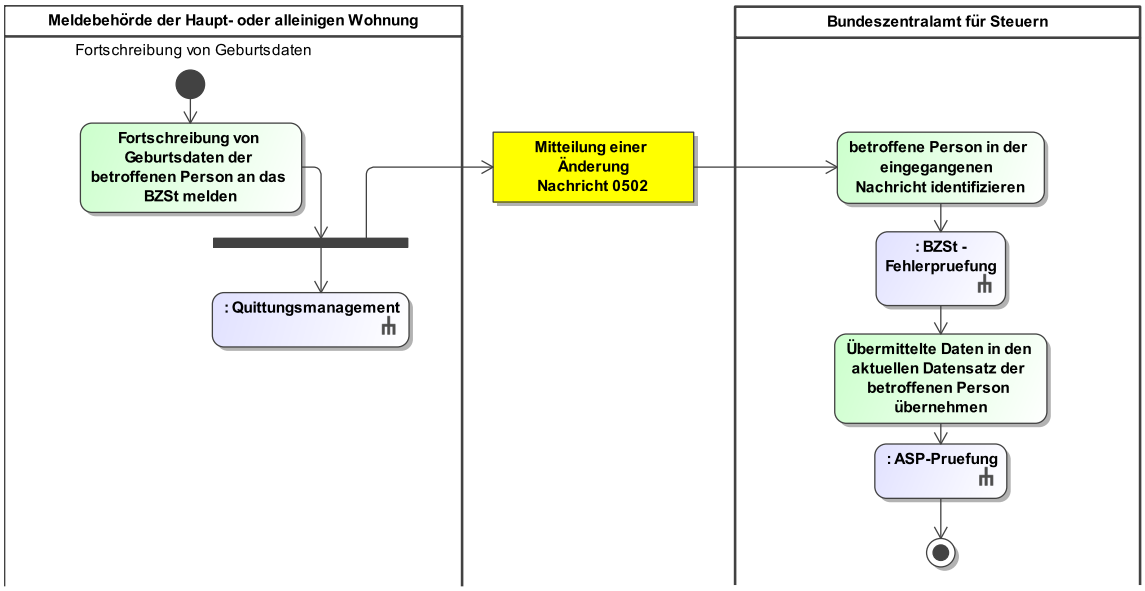
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.10. Die Fortschreibung von Geburtsdaten im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.3 Geburt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500

2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Bei einer Geburt wird von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person eine IdNr beim BZSt angefordert.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 fordert die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen von Personen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und andererseits ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgelegen haben festgestellt werden.

IdNr vergeben

Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person ein IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0500 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

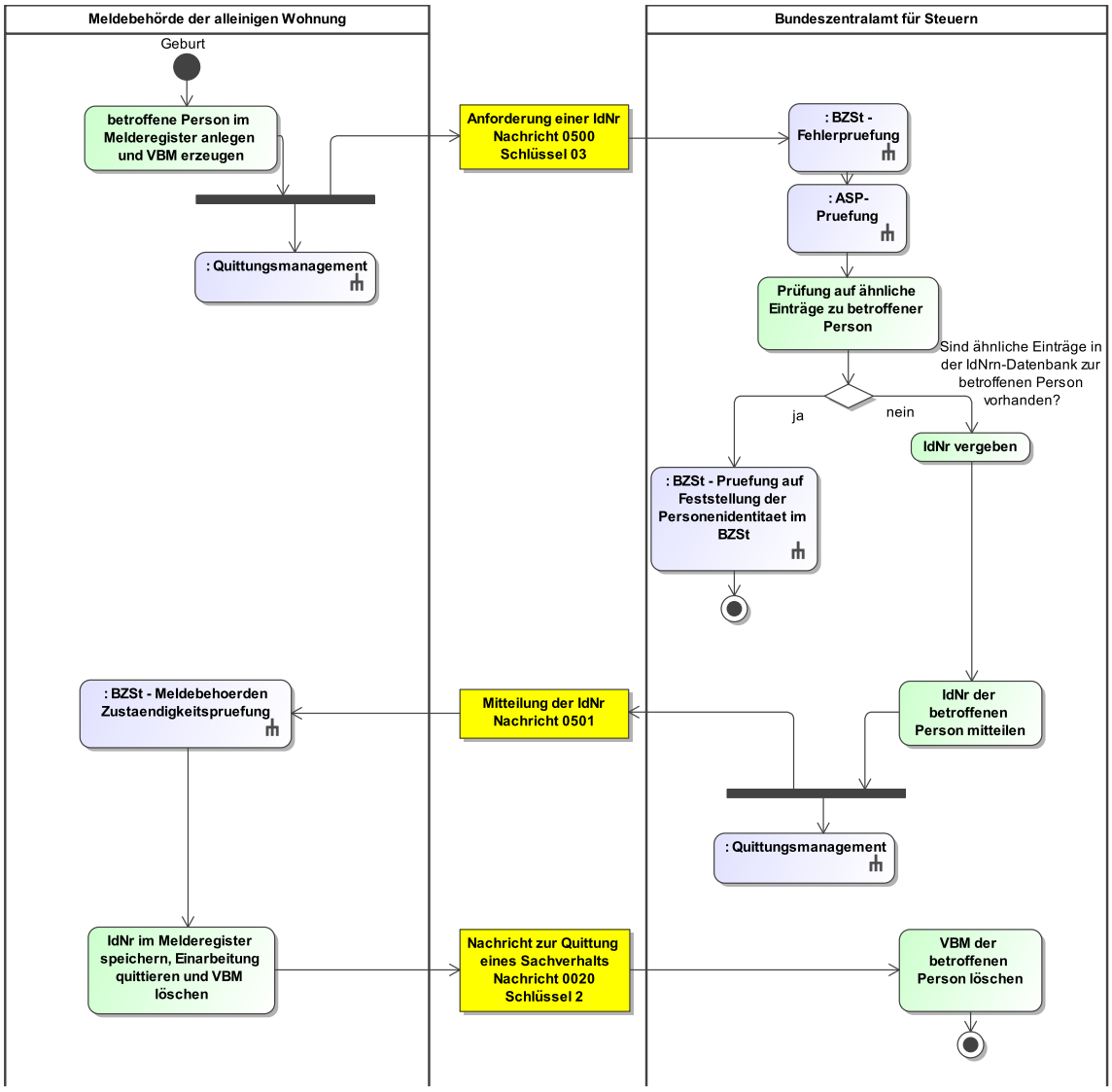
VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

Abbildung IV.1.11. Die Geburt im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Geburt ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Geburt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zum Geschlecht der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 602). Diese werden als Mitteilung einer Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

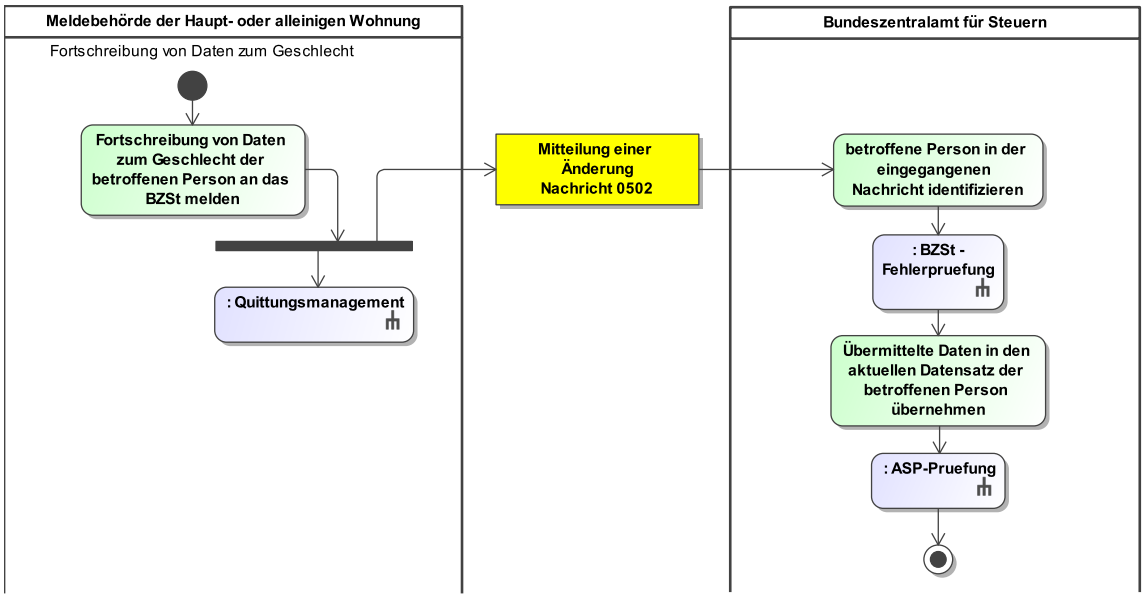
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.12. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zur Religion der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zur Religion der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln, sofern die betroffene Person in eine Steuer erhebenden Religionsgesellschaft eintritt, aus einer solchen austritt bzw. die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft korrigiert wird (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 602). Diese Fortschreibungen werden als Mitteilung einer Änderung übermittelt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

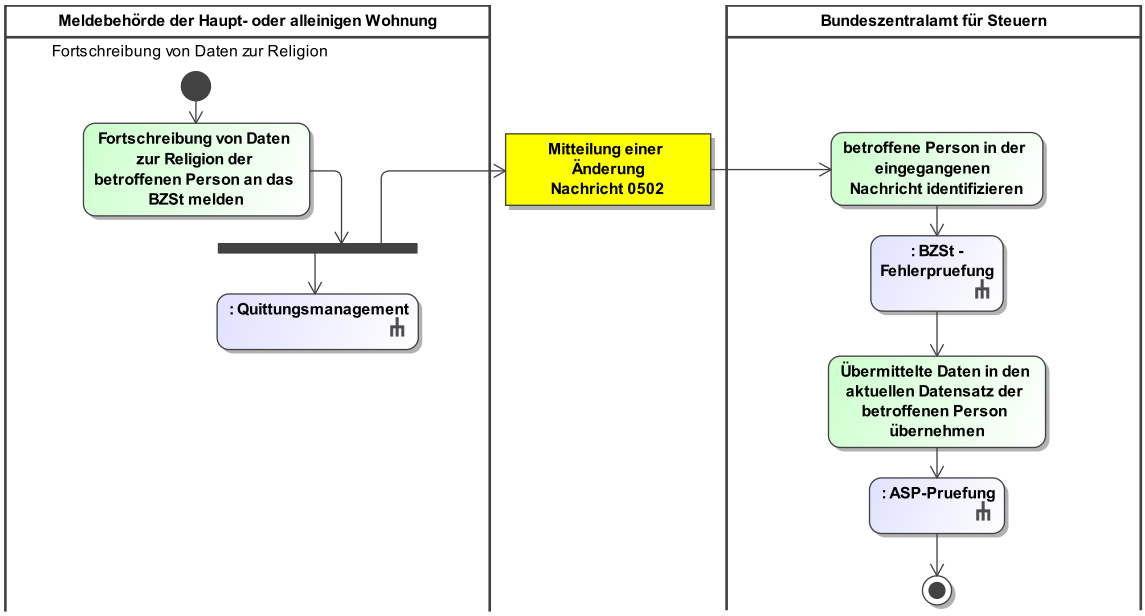
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.13. Die Fortschreibung von Daten zur Religion im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übermittlung des Ein- bzw. Austrittsdatums in/aus einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft

Wenn eine Änderung der Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft (Ein- oder Austritt) in der Meldebehörde erfasst wird, ist neben dieser Tatsache auch das Ein- bzw. Austrittsdatum zu erfassen. In jeder folgenden Bruttonachricht dieser Meldebehörde an das BZSt ist entsprechend des Bruttodatenprinzips neben der Religion auch das Ein- bzw. Austrittdatum zu übermitteln. Sofern die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzieht, wird das Datum des Ein- bzw. Austritts nicht im Rückmeldeverfahren übergeben und kann daher auch nicht an das BZSt übermittelt werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Religion“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

IV.1.4.3.8.1 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zur Anschrift der betroffenen Person an das BZSt melden

Ändern sich zu einer betroffenen Person die Daten zur Anschrift (ohne Änderung des AGS), ohne dass es sich um einen Zugang oder Abgang aus dem Meldedatenbestand handelt und sich die Zuständigkeit für diesen Datensatz ändert, so ist diese Änderungen dem BZSt mitzuteilen. Dazu erstellt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

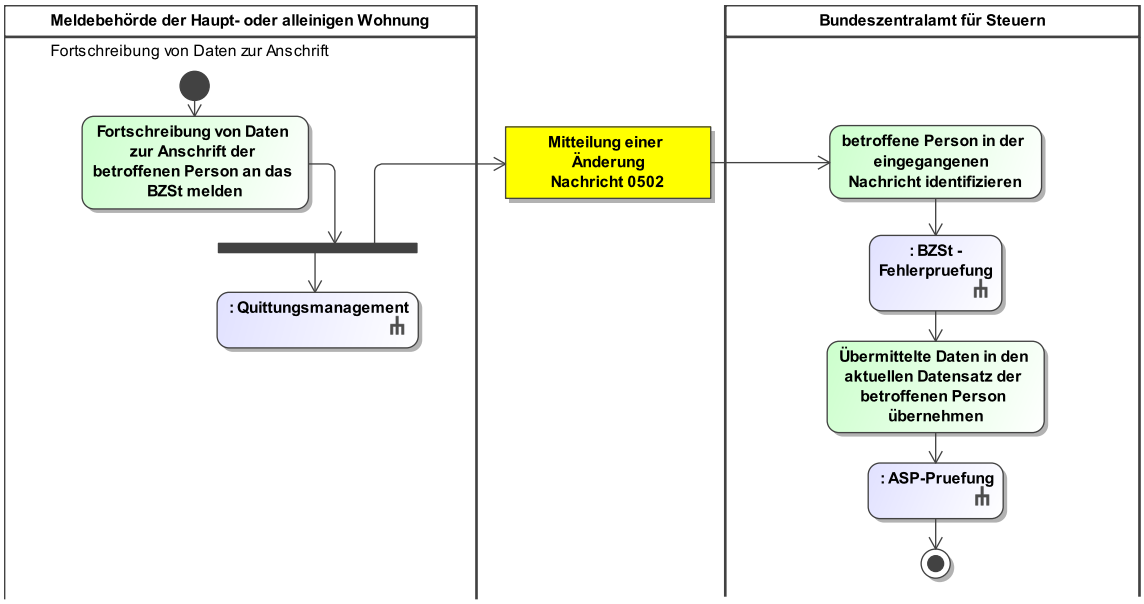
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.14. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine Übermittlung von Änderungen des AGS

Die Änderung eines AGS bei Fortbestehen der vorhandenen Gemeindestruktur oder im Rahmen einer Gemeindegebietsreform löst keine Datenübermittlung an das BZSt aus. Änderungen des AGS im Zuge einer Auf- oder Abspaltung einer Gemeinde sind wie in Abschnitt Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 630 beschrieben, mitzuteilen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.8.2 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde**
   - Nachricht 0515

Prozessbeschreibung

AGS-Änderung durch Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde für betroffene Personen mitteilen

Ändern sich der AGS zu einer betroffenen Person durch Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde, ohne dass es sich um einen Zugang oder Abgang aus dem Meldedatenbestand handelt, so ist diese Änderungen dem BZSt mitzuteilen. Dazu erstellt die Meldebehörde die Nachricht 0515.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0515, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

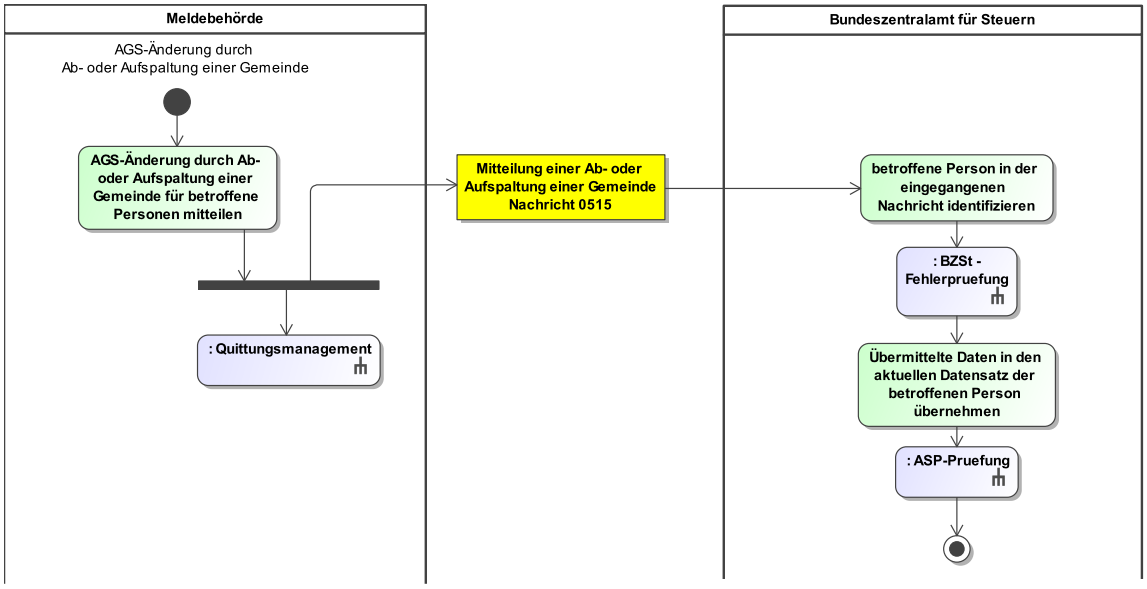
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0515 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0515 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.15. Die Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde**

Für die Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Fälle, die nicht übermittelt werden

Die Nachricht 0515 ist nicht zu übermitteln bei:

a. der Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einer neuen Gemeinde,
b. einer Eingemeindung,
c. einem reinen Wechsel des AGS ohne Auswirkungen auf das Gemeindegefüge,
d. einer Änderung der Anschrift der betroffenen Person in der Gemeinde.

Das BZSt veranlasst in den Fällen a) bis c) die Änderungen selbständig. Die in d) beschriebenen Änderungen übermitteln die Meldebehörden dem BZSt mit im Kontext der Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.1.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person wird dem BZSt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung mitgeteilt.

Zuständigkeit für die betroffene Person erklären

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf vorhandene Fälle zur Feststellung der Personenidentität

Wenn zu einer betroffenen Person im Rahmen der Nachricht 0504 ein VBM übermittelt wird, ist die betroffene Person vor der Feststellung der Personenidentität im BZSt oder vor Klärung

eines zu der betroffenen Person vorliegenden Konfliktes im Inland umgezogen. Die Übermittlung der Nachricht 0504 mit VBM hat zur Folge, dass die zu diesem VBM bestehenden Fälle zur Feststellung der Personenidentität im BZSt aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde die Tatsache übermittelt wird, dass eine Klärung im BZSt erfolgt oder, dass ein vorliegender Konflikt aktualisiert und übermittelt wird. Der Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird unter Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696 beschrieben.

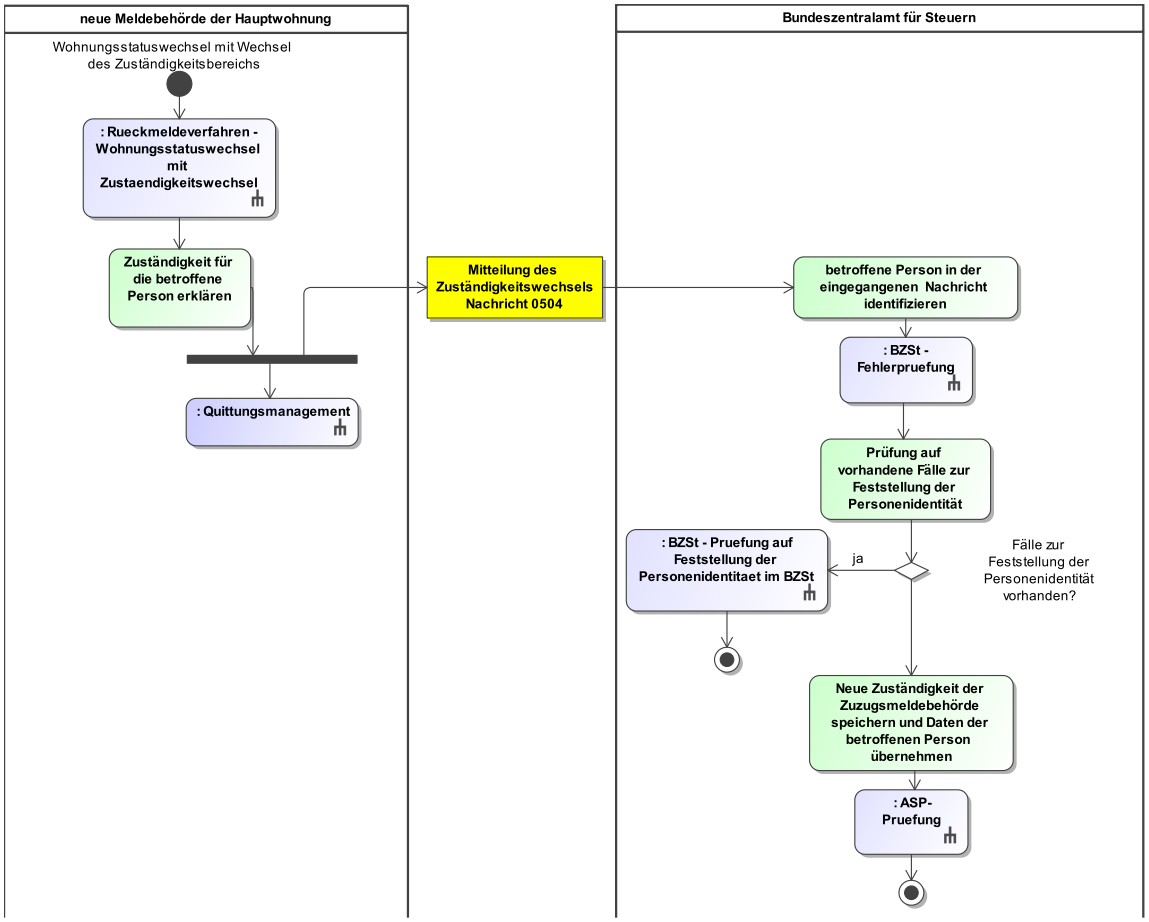
Neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde speichern und Daten der betroffenen Person übernehmen

Das BZSt speichert die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den aktuellen Datensatz. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0504, dass bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit Änderungsnachrichten (Nachricht 0502) nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht 0504 als „zuständig für den Betroffenen“ erklärt hat.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.16. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Wohungsstatuswechsel" (Abbildung III.2.4 auf Seite 314), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.1.4.3.9.2.1 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person wird dem BZSt, wenn der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs aber mit Änderung des AGS erfolgt, von der Meldebehörde der Hauptwohnung mit entsprechend neuem AGS mitgeteilt.

Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS melden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

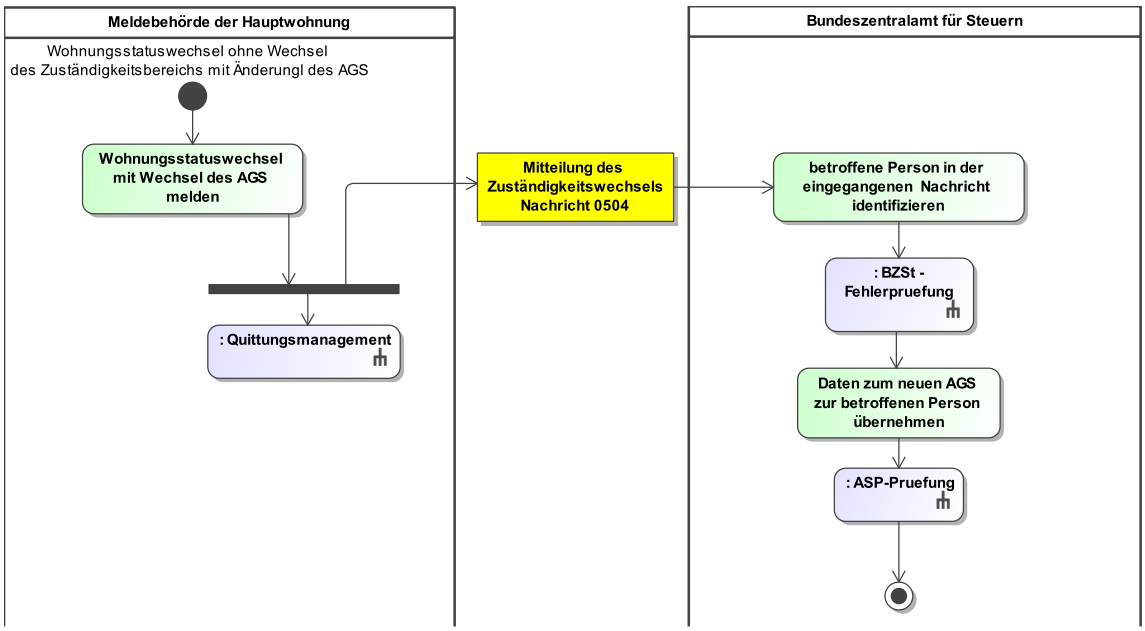
Daten zum neuen AGS zur betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0504 werden die übermittelten Daten mit neuem AGS zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.17. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.9.2.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Änderungsmitteilung zur betroffenen Person erstellen und versenden

Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs der betroffenen Person wird dem BZSt als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

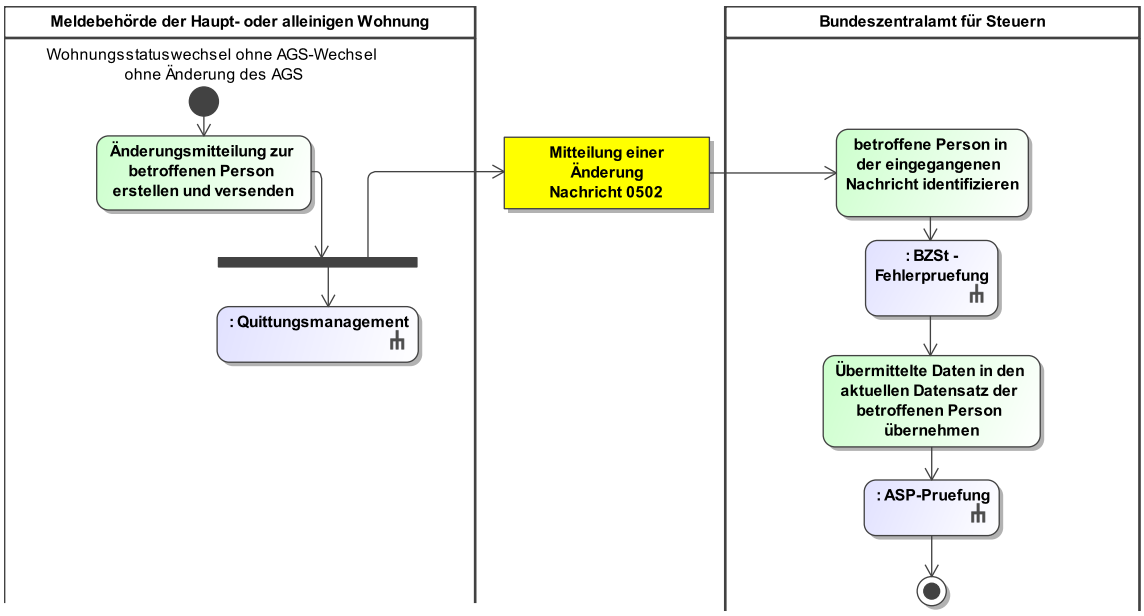
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.18. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln. Diese Fortschreibungen werden als Mitteilung einer Änderung übermittelt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

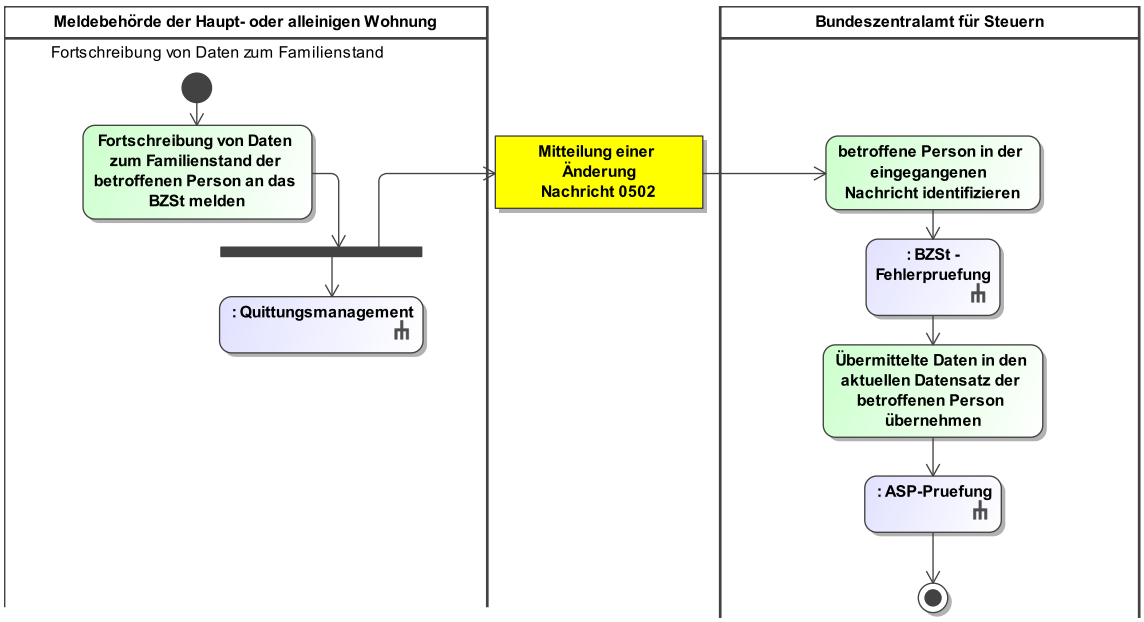
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.19. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übermittlung des Datums der Begründung oder Auflösung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft

Wenn die Begründung oder Auflösung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft in der Meldebehörde erfasst wird, ist neben dieser Tatsache auch das Datum der Begründung oder Auflösung zu erfassen. In jeder folgenden Bruttonachricht dieser Meldebehörde an das BZSt ist entsprechend des Bruttodatenprinzips neben dem Familienstand auch das Datum der Begründung oder Auflösung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft zu übermitteln. Sofern die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzieht, wird das Datum der Auflösung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft nicht im Rückmeldeverfahren übergeben und kann daher auch nicht an das BZSt übermittelt werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant. Es wird jedoch die Eintragung/Löschung von IdNr/VBM des Ehegatten oder Lebenspartners gemeldet (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646).

IV.1.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant. Es wird jedoch die Eintragung/Löschung von IdNr/VBM des Kindes gemeldet (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646).

IV.1.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

IV.1.4.3.14.1 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Auskunftssperren der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 602). Diese werden als Mitteilung einer Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt dazu die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

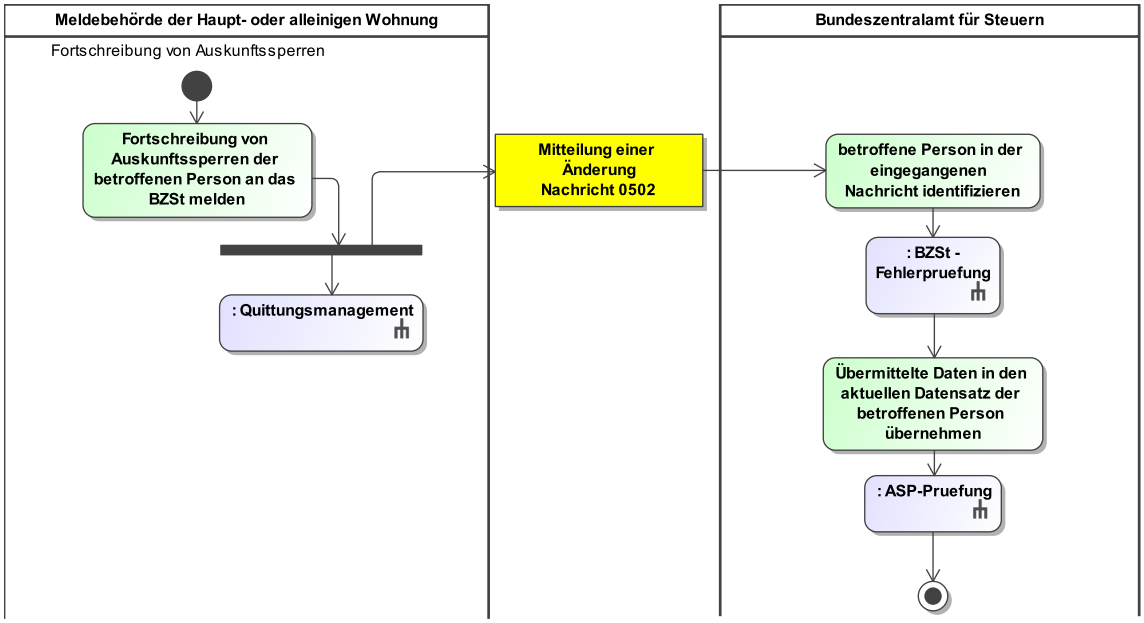
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.20. Die Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Zulässige Übermittlungssperren, die dem BZSt übermittelt werden können

Im Rahmen des Datenaustauschs mit dem BZSt darf das Element **`uebermittlungssperre`** die Werte **`1`**, **`3`**, **`6`**, **`11`** oder **`12`** enthalten.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.14.2 Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG

Die Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - BZSt (Autor)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Mit dem Sterbefall der betroffenen Person endet die Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Beendigung der Zuständigkeit wird dem BZSt mitgeteilt.

Sterbefall mitteilen

Nachdem der Sterbefall im Melderegister eingetragen ist, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung dies dem BZSt mit. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **04** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ und allen Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0510 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

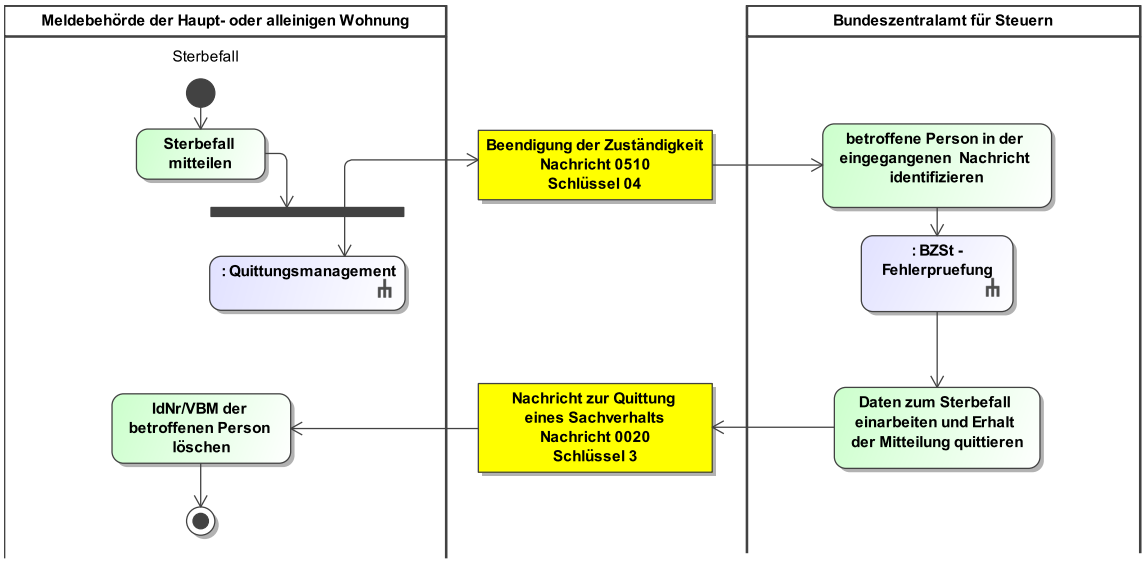
Daten zum Sterbefall einarbeiten und Erhalt der Mitteilung quittieren

Nach erfolgreicher Fehlerprüfung wird die Nachricht 0510 zur betroffenen Person verarbeitet, der Sterbefall eingetragen und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht wird quittiert. Dazu erstellt das BZSt die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls.

IdNr/VBM der betroffenen Person löschen

Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.21. Der Sterbefall im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einem Sterbefall ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 im Falle der Abmeldung durch die betroffene Person mit dem Schlüssel **`04`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

Bei einem Sterbefall, ist dem BZSt das Element **`anschrift.inland`** mit allen Mindestangaben zu übermitteln.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung eines Sterbefalls an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen, wird bei diesem Prozess die Quittung verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Sterbefall“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.15.1 Korrektur des Sterbedatums

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508

Prozessbeschreibung

Der Sonderfall der Korrektur eines Sterbedatums für eine bereits verstorben gemeldete betroffene Person ist durch die Meldebehörde dem BZSt mitzuteilen.

Korrektur des Sterbedatums mitteilen

Nachdem die Korrektur des Sterbedatums im Melderegister eingetragen ist, teilt die Meldebehörde, die ursprünglich den Sterbefall übermittelt hat, diesen Umstand für die betroffene Person dem BZSt mit. Sie erstellt dazu die Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **`10`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“.

Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 sowie das korrigierte Sterbedatum.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann. Im Falle der Übermittlung mit VBM erfolgt die Identifikation im Datenbestand des BZSt anhand der übermittelten Personen- und Anschriftsdaten, da das VBM dem BZSt noch nicht bekannt ist.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung, ob zuvor eine Nachricht 0510 mit Schlüssel 04 eingegangen ist.

Das BZSt prüft speziell in diesem Prozess, ob für die betroffene Person zuvor eine Nachricht 0510 mit Schlüssel dem Schlüssel **`04`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ von der gleichen Meldebehörde eingegangen ist und verarbeitet wurde.

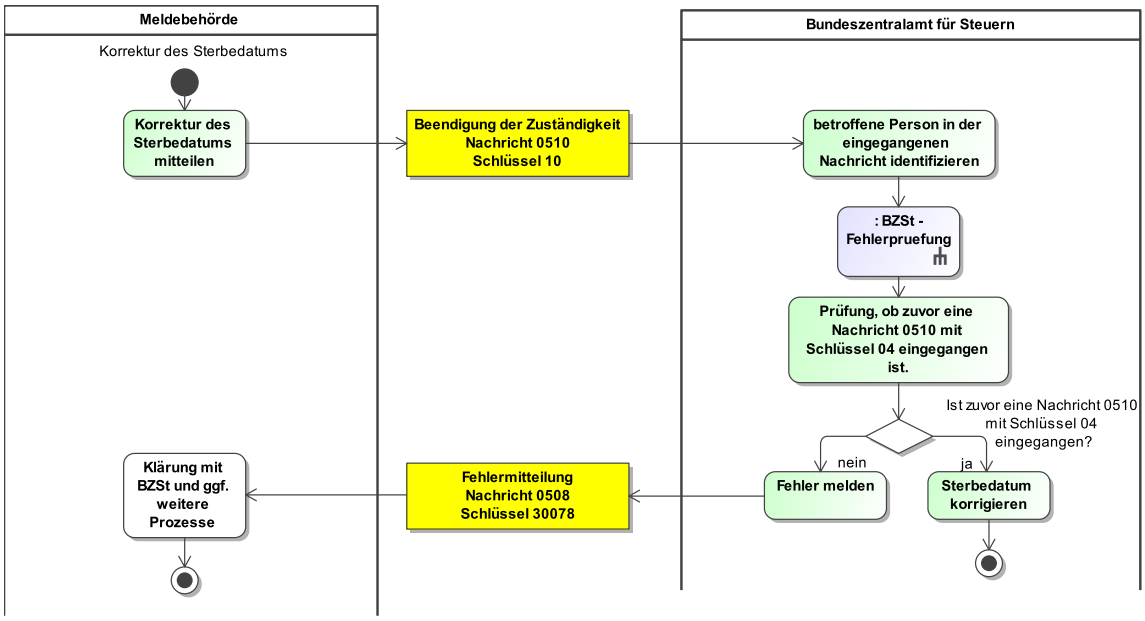
Sterbedatum korrigieren

Ist eine Nachricht 0510 von der gleichen Meldebehörde verarbeitet worden, so wird das Sterbedatum der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank korrigiert.

Fehler melden

Wenn im aktuellen Datensatz zur betroffenen Person nicht bereits eine Mitteilung des Sterbefalls von der gleichen Meldebehörde verarbeitet wurde wird die Verarbeitung der Nachricht 0510 mit einer Nachricht 0508 abgewiesen. Die weitere Klärung dieses Sonderfalles erfolgt außerhalb der Prozesse von OSCI–XMeld.

Abbildung IV.1.22. Die Korrektur des Sterbedatums im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 675).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Zur Mitteilung der Korrektur des Sterbedatums ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** mit dem Schlüssel **`10`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

   Bei Vorliegen einer Fehlermitteilung bzgl. einer nicht eingegangenen Nachricht 0510 mit Schlüssel **`04`** wie oben beschrieben, wird die Nachricht 0508 mit dem Fehlercode **`30078`** aus der Abschnitt V.B.2.9, „BZSt Fachliche Fehlercodes“ versendet.

Besonderheiten

Personen- und Anschriftendaten zur Identifikation

Das BZSt führt die Korrektur eines Sterbedatums nur durch, wenn die betroffene Person in der IdNr-Datenbank eindeutig identifiziert werden kann. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass eine Nachricht 0510 mit Schlüssel **`10`** keine abweichenden Daten gegenüber der zuvor übermittelten Nachricht 0510 mit Schlüssel **`04`** enthält.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Korrektur eines Sterbedatums an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person enthalten sein, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert ist, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Korrektur des Sterbedatums“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant. Die Vergabe der IdNr erfolgt ausschließlich durch das BZSt und wird der Meldebehörde im Rahmen der anderen beschriebenen Prozesse mitgeteilt.

IV.1.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person erfolgt über die Mitteilung einer Änderung. Die Mitteilung der Änderung erfolgt sowohl bei Löschung und Eintragung der IdNrn, als auch bei der Löschung und Eintragung der VBMs. Dazu wird die Nachricht 0502 mit den entsprechenden Eintragungen sowie allen Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 an das BZSt übermittelt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

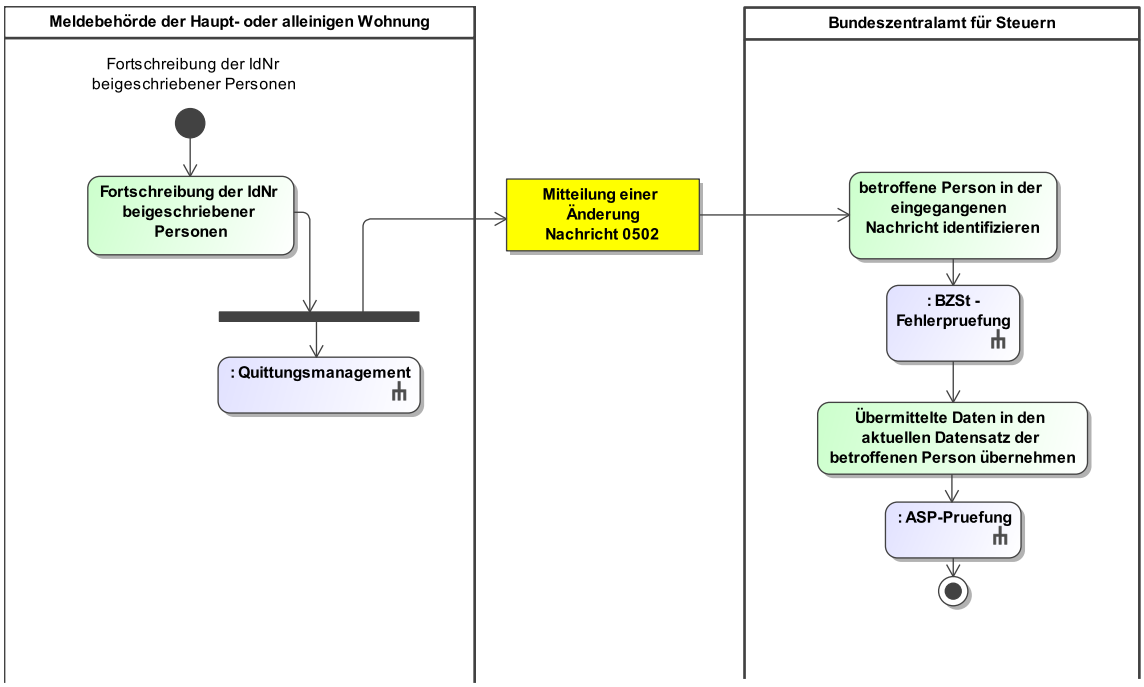
Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.23. Fortschreibung der IdNr beigeschriebener Personen im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übermittlung von Kindern zu den Elternteilen

Es werden nur IdNrn von minderjährigen Kindern übermittelt, die im selben Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde wie die Eltern mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind. Verzieht ein Kind also aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, ist für jeden Elternteil, mit dem das Kind verknüpft ist, eine Nachricht 0502 ohne die IdNr des Kindes zu übermitteln.

Weitere Anlässe, die zu einer Übermittlung einer Nachricht 0502 für jeden Elternteil führen, der mit dem Kind verknüpft ist, sind: Geburt eines Kindes, Tod eines Kindes, Volljährigkeit eines Kindes, Zuordnung oder Wegfall des Kindes zum Elternteil, Berichtigung des Geburtsdatums des Kindes mit der Konsequenz der Volljährigkeit/Minderjährigkeit.

Mitteilung für die Elternteile bei Volljährigkeit eines Kindes

Im Fall der Volljährigkeit eines Kindes ist es vertretbar, von der tagesaktuellen Lieferung der Nachricht 0502 abzuweichen, wenn es sich um den einzigen Übermittlungsgrund handelt. Aus wirtschaftlichen Gründen kann ein monatlicher Rhythmus für die Datenübermittlung gewählt werden. Dabei gilt: wird eine Änderungsnachricht für einen Elternteil aus einem anderen Anlass erstellt, dürfen darin ausschließlich IdNrn minderjähriger Kinder übermittelt werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.1.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

IV.1.4.4.1.1 Verwendung übergreifender Hinweisnachrichten

Über die Inkonsistenzen, die mit einer Nachricht 0516 mitgeteilt werden hinaus übermittelt das BZSt, sofern konkrete Anhaltspunkte zu unrichtigen oder unvollständigen Daten im Melderegister (§ 6 BMG) bzw. zu ihm von der Meldebehörde übermittelten Daten (§ 139b Abs. 9 AO) vorliegen, die Nachricht 1500 an die Meldebehörden. Dabei gelten die Bedingungen aus Kapitel II.6, *Hinweisnachrichten*.

Ergibt die Ermittlung durch die Meldebehörde, dass zwar die im Melderegister gespeicherten Daten korrekt, jedoch die Daten zur betroffenen Person beim BZSt unrichtig oder unvollständig sind, dann übermittelt die Meldebehörde dem BZSt zusätzlich zur Nachricht 1501 je nach Fall eine der entsprechend im Kapitel IV.1, *Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* beschriebenen Prozessnachrichten.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Verwendung übergreifender Hinweisnachrichten“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.1.2 Konfliktbearbeitung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Konfliktmitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
2. **Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
3. **Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

4. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
5. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Konfliktmitteilung**
   - Nachricht 0503
2. **Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann**
   - Nachricht 0509
3. **Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann**
   - Nachricht 0512
4. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
5. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Das BZSt prüft vor der Mitteilung der IdNr, ob es zu der betroffenen Person ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gibt, damit eine Mehrfacherfassung einer Person in der IdNr-Datenbank vermieden wird. Das BZSt teilt ähnliche Einträge der Meldebehörde mit. Diese bestätigt entweder die Identität oder meldet, dass die genannten Personen nicht identisch sind.

Konflikt registrieren oder aktualisieren und versenden

Werden ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden so ist davon auszugehen, dass das BZSt einen möglichen Konflikt in den Meldedaten entdeckt hat. Deshalb übermittelt das BZSt an die konfliktauslösende Meldebehörde die Nachricht 0503. Damit kommt das BZSt seiner Verpflichtung gemäß §139b Abs. 9 AO nach, bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten bzgl. unrichtiger Daten im Melderegister die zuständige Meldebehörde unverzüglich zu unterrichten.

Das BZSt nennt in der Nachricht 0503 die konfliktauslösende Person sowie weitere konfliktbeteiligte Personen.

Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung

Nach Erhalt der Konfliktmitteilung Nachricht 0503 prüft die Meldebehörde, ob sie für die Konfliktklärung zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 679).

Prüfung der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt

Die konfliktauslösende Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0503, ob die Anforderung einer IdNr (Nachricht 0500) für die konfliktauslösende Person zu Recht erfolgt ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 667).

Konfliktfall klären

Die konfliktauslösende Meldebehörde wertet die Nachricht 0503 aus und prüft, ob die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist.

Mitteilung, dass konfliktauslösende Person mit keiner konfliktbeteiligten Person identisch ist

Wenn die Prüfung der konfliktauslösenden Meldebehörde ergibt, dass die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist, sendet sie die Nachricht 0509 für die konfliktauslösende Person an das BZSt.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0509 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

IdNr vergeben

Der Datensatz für die konfliktauslösende Person wird angelegt und eine neue IdNr wird vom BZSt vergeben. Die IdNr wird der Meldebehörde mitgeteilt.

Mitteilung, dass konfliktauslösende Person mit einer konfliktbeteiligten Person identisch ist

Wenn die Prüfung der konfliktauslösenden Meldebehörde ergibt, dass die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist, bestätigt sie die Identität mit der Nachricht 0512. In der Nachricht wird die weiterhin geltende IdNr der in der Nachricht 0503 als konfliktbeteiligte Person angegeben genannten Person angegeben, da diese mit der konfliktauslösenden Person identisch ist.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0512 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Daten übernehmen und IdNr zuordnen

Das BZSt übernimmt die aktuellen Daten der betroffenen Person und ordnet sie der IdNr zu.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Meldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

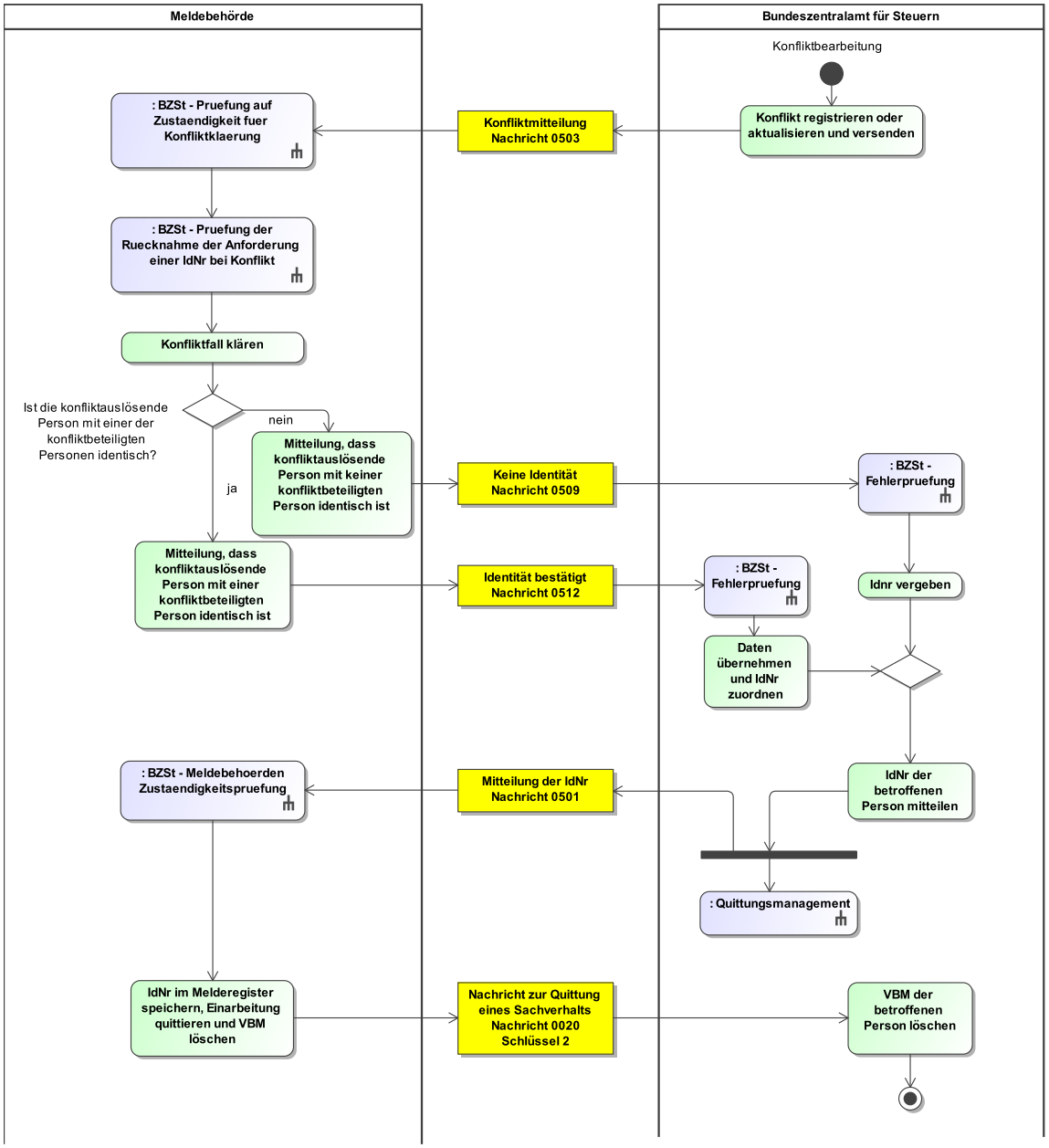
Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.24. Die Konfliktbearbeitung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle "BZSt - Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung" (siehe Abbildung IV.1.36 auf Seite 680), "BZSt - Prüfung der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt" (siehe Abbildung IV.1.30 auf Seite 668), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Konfliktmitteilung**

Für die Konfliktmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann**

   Für die Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann**

   Für die Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

5. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Konfliktmanagement des BZSt

Sollte ein Konflikt auf Seiten der Meldebehörde(n) unbeantwortet bleiben, so kann das BZSt die Nachricht 0503 mit einem Erinnerungsstatus erneut versenden. Der Status der Erinnerung ist anhand des Wertes im Element **`konfliktfall/erinnerungsstatus`** zu erkennen:

- „00“ = Der Konflikt wurde erstmalig an die Meldebehörde übermittelt,
- „1E“ = Der Konfliktfall ist innerhalb von 8 Wochen nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (1. Erinnerung),
- „2E“ = Der Konfliktfall ist innerhalb von 14 Wochen nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (2. Erinnerung).
- „3E“ = Der Konfliktfall ist innerhalb von 20 Wochen nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (3. Erinnerung). Gleichzeitig erfolgt die Versendung einer schriftlichen Mahnung durch das BZSt.
- Bei weiteren Erinnerungen nach jeweils 6 Wochen, ausgehend von der letzten Erinnerung, wird der Wert im Element **`erinnnerungsstatus`** jeweils um „1“ hochgezählt.

Die schriftliche Mahnung des BZSt enthält in der Anlage alle Konfliktfälle, die älter als 20 Wochen sind und bisher unbeantwortet geblieben sind. Eine Nachricht 0510 führt nicht zur Konfliktklärung. Der Konflikt bleibt auch nach Abmeldung weiterhin bestehen und ist mit einer konfliktauflösenden Nachricht zu beenden. Auch im Konfliktmanagement wird die IdNr nur aufgrund einer Mitteilung des BZSt (Nachricht 0501) in das Melderegister übernommen und nie aufgrund eigener Erkenntnisse der Meldebehörde.

Zuständigkeit für die Konfliktklärung

Eine Meldebehörde ist für die Klärung eines vorliegenden Konfliktes auch dann zuständig, wenn die betroffene Person verstorben, in das Ausland oder nach unbekannt verzogen ist.

Sofern die betroffene Person in das Inland verzogen ist, ist die neue Meldebehörde zuständig. Sofern die bisher zuständige Meldebehörde in der Auswertung der Rückmeldung ein VBM an die neu zuständige Meldebehörde versendet hat und noch ein Konflikt für die betroffene Person offen ist, wird der Konflikt von der bisher zuständigen Meldebehörde ohne weitere Bearbeitung beendet. In diesem Fall darf keine Nachricht 0509, 0511 oder 0512 von der bisher zuständigen Meldebehörde gesendet werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Konfliktbearbeitung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.1.3 Hinweis auf Inkonsistenzen

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz**
   - Nachricht 0516

Prozessbeschreibung

Vermutete Inkonsistenz oder Unvollständigkeit der Daten feststellen

Das BZSt prüft bei der Verarbeitung der Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510, 0515 oder 0523 Plausibilitäten hinsichtlich der Beziehungen zwischen Ehegatten/Lebenspartner, Familienständen, Kindern sowie der Daten zum Beginn und Ende einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft. Die so festgestellten Inkonsistenzen werden als vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister gewertet und der Meldebehörde gemäß § 139b Abs.9 AO mit Nachricht 0516 mitgeteilt.

Für die Klärung zuständige Meldebehörde ermitteln

Gegebenenfalls ergeben sich u. a. aufgrund der Verbindungen zu anderen Personendatensätzen (vermutete) Inkonsistenzen, die anhand einer Schlüsseltabelle (siehe Abschnitt V.B.2.10, „BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“) beschrieben werden. Die eingegangenen Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510, 0515 oder 0523 werden unabhängig von der vermuteten Inkonsistenz im BZSt verarbeitet. Der Hinweis kann sowohl direkt bei Eingang einer Nachricht der Meldebehörde als auch erst nach einem bestimmten Zeitraum an die Meldebehörde versandt werden.

Die Nachricht 0516 wird mit Ausnahme des Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.10, „BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“ nur an eine Meldebehörde versandt, die so für die Klärung der (vermuteten) Inkonsistenz verantwortlich ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0516 ob sie für eine der betroffenen Personen zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

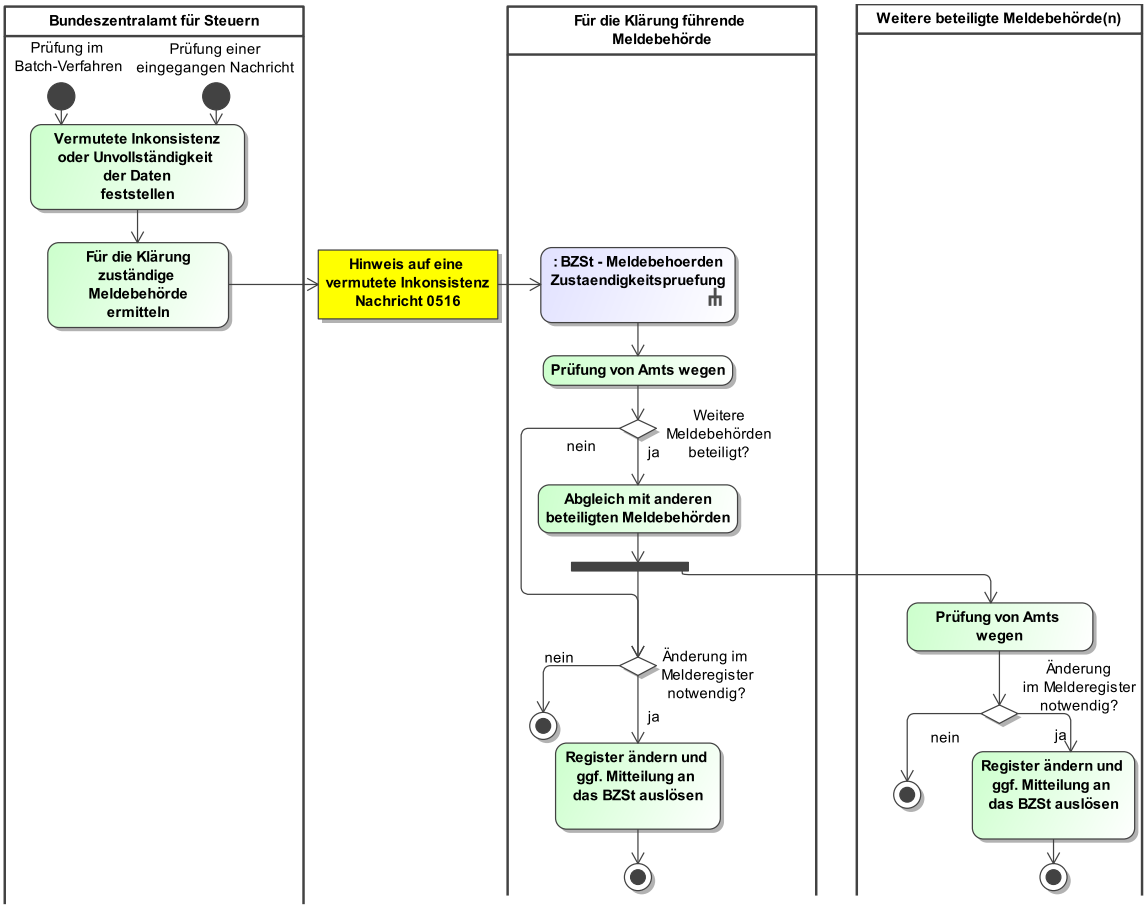
Prüfung von Amts wegen und Klärung mit anderen Meldebehörden

Die Meldebehörde klärt den Fall in Abstimmung mit den beteiligten Meldebehörden. Die Meldebehörden, die nach Klärung des Falls ihr Register fortschreiben, übermitteln anschließend die Änderungen an das BZSt.

Register ändern und ggf. Mitteilung an das BZSt auslösen

Je nach Ergebnis der Prüfung sind die Melderegister aufgrund des Hinweises zu korrigieren, was ggf. weitere Datenübermittlungen auslöst.

Abbildung IV.1.25. Hinweise auf vermutete Inkonsistenzen im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz**

   Für die Hinweise auf Inkonsistenz sind folgende Schlüsselwerte vorgesehen.

Tabelle IV.1.2. Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516

Schlüssel	Vermutete Inkonsistenz	Versand der `Nachricht 0516` an	Übermittelte Informationen zu den beteiligten Personen (Rolle)
01	IdNr für den auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen (falls ein VBM in der Meldebehörde	Meldebehörde, in der die IdNr fehlt	• Personendaten, IdNr (Betroffener) • Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)

Schlüssel	Vermutete Inkonsistenz	Versand der `Nachricht 0516` an	Übermittelte Informationen zu den beteiligten Personen (Rolle)
	gespeichert ist, wird die Nachricht **`datenuebermittlung.zuteilungidnrehegatteausserhalb.0517`** übermittelt)		
02	Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen	Meldebehörde, bei der Änderung weiter in Vergangenheit liegt (unabhängig vom Familienstand)	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
03	Die IdNrn des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners verweisen nicht wechselseitig aufeinander	Meldebehörde, bei der die Ehegatten oder Lebenspartner nicht wechselseitig aufeinander verweisen	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • (für 1 - n weitere Personen:) Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
05	Die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners wurde storniert	Meldebehörde, die nicht storniert hat	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Storniert) • (optional) Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Weiterhin geltend)
06	Für den Betroffenen wurde die IdNr eines Kindes geliefert, für das die Meldebehörde laut BZSt nicht zuständig ist	Meldebehörde, die Elternteil geliefert hat	• Personendaten, IdNr (Betroffener) • (für 1 - n weitere Personen:) Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Kind)
08	Das Datum zum Familienstand "verwitwet" (VW) oder "durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft" (LV) des Betroffenen passt nicht zum Sterbedatum des Ehegatten oder Lebenspartners	Meldebehörde mit lebender Person	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, Sterbedatum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
09	IdNr des Ehegatten/Lebenspartners ist bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen bzw. an das BZSt übermittelt worden, obwohl beide Ehegatten bzw. Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet sind	zuständige Meldebehörde	• Personendaten, IdNr (Betroffener) • Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
10	Für den minderjährigen Betroffenen, der das 14. Lebensjahr noch	Meldebehörde, die für den Betroffenen zuständig ist	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener)

Schlüssel	Vermutete Inkonsistenz	Versand der `Nachricht 0516` an	Übermittelte Informationen zu den beteiligten Personen (Rolle)
	nicht vollendet hat, wurde ein Kind übermittelt.		• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Kind)

Besonderheiten

Wird in der Klärung der beteiligten Meldebehörden festgestellt, dass die Inkonsistenz aufgrund einer nicht im BZSt verarbeiteten Nachricht beruht – und die Melderegister demnach korrekt sind –, so ist die fehlende Nachricht erneut zu übermitteln.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Hinweis auf Inkonsistenzen“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und die Quittierung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.4.3 Rücknahme

IV.1.4.4.3.1 Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Nach Beendigung des Prozesses der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland zwischen der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde (siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317) übermittelt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde dem BZSt die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels. Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde hat in der Auswertung der Rückmeldung von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde die IdNr für die betroffene Person erhalten und im Melderegister gespeichert.

Zuständigkeit für die betroffene Person erklären

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf vorhandene Fälle zur Feststellung der Personenidentität

Wenn zu einer betroffenen Person im Rahmen der Nachricht 0504 ein VBM übermittelt wird, ist die betroffene Person vor der Feststellung der Personenidentität im BZSt oder vor Klärung eines zu der betroffenen Person vorliegenden Konfliktes im Inland umgezogen. Die Übermittlung der Nachricht 0504 mit VBM hat zur Folge, dass die zu diesem VBM bestehenden Fälle zur Feststellung der Personenidentität im BZSt aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde die Tatsache übermittelt wird, dass eine Klärung im BZSt erfolgt oder, dass ein vorliegender Konflikt aktualisiert und übermittelt wird. Der Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird unter Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696 beschrieben.

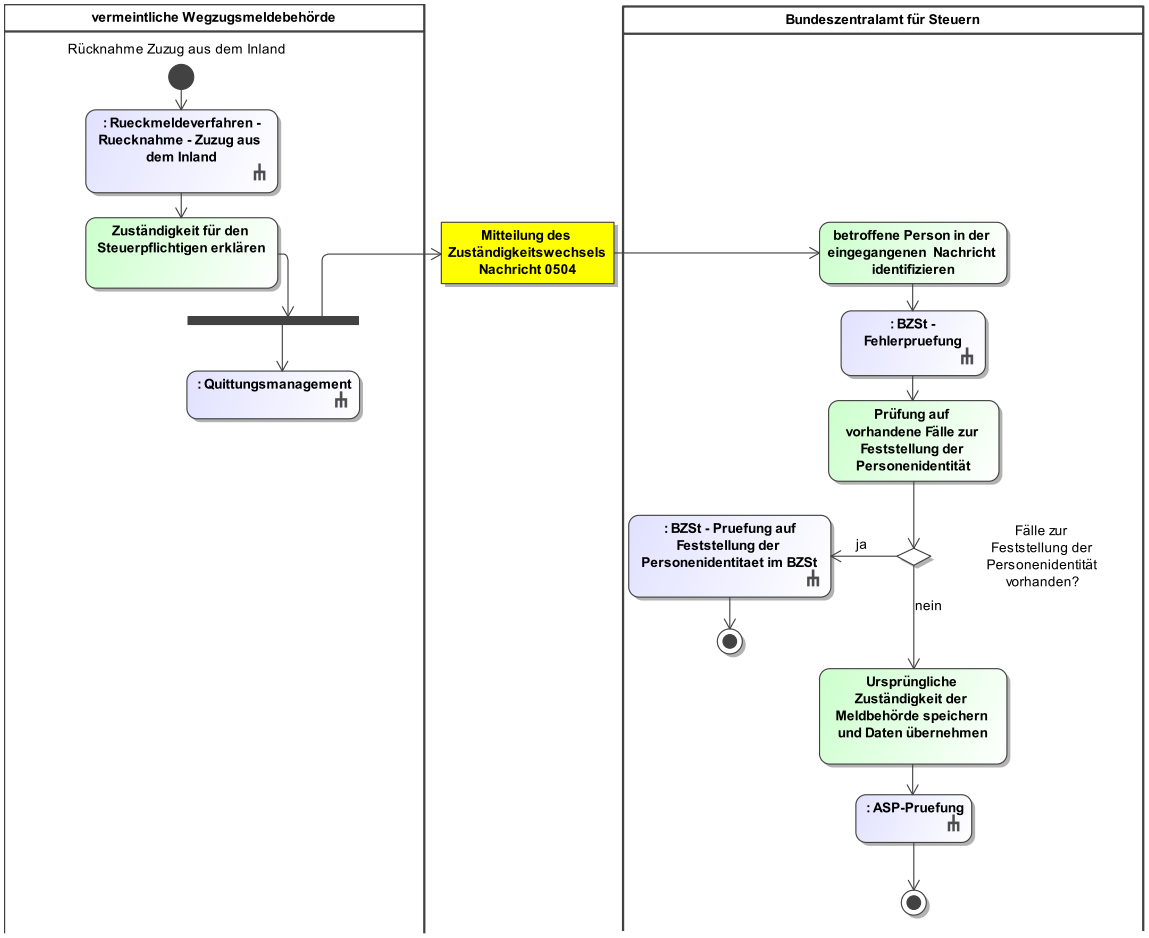
Ursprüngliche Zuständigkeit der Meldebehörde speichern und Daten übernehmen

Das BZSt speichert die ursprüngliche Zuständigkeit der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffene Person in den aktuellen Datensatz. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0504, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsmitteilungen (Nachricht 0502) nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als “zuständig für die betroffene Person” erklärt hat.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.26. Die Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Rücknahme - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.5 auf Seite 319), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.3.2 Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - BZSt (Autor)
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Die Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland wird dem BZSt durch die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde mitgeteilt.

Rücknahme des Wiederzuzugs durch Beendigung der Zuständigkeit mitteilen

Im Rahmen der Abmeldung der betroffenen Person aufgrund der Rücknahme des Wiederzuzugs aus dem Ausland erstellt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde die Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **09** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“.

Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0510 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Wiederherstellung des Ursprungszustandes anhand des historischen Datenbestandes

Beim BZSt wird anhand der historischen Daten zur betroffenen Person der Ursprungszustand wieder hergestellt.

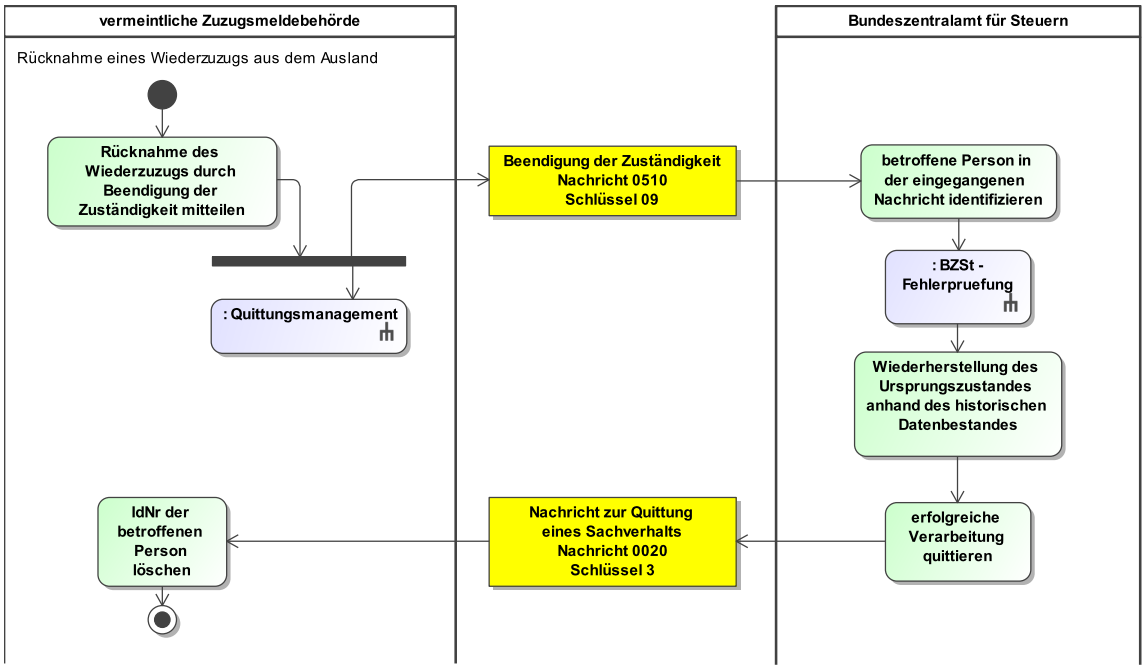
erfolgreiche Verarbeitung quittieren

Nach Wiederherstellung des Ursprungszustandes im BZSt zur betroffenen Person wird die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0510 wird quittiert. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls.

IdNr der betroffenen Person löschen

Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.27. Die Rücknahme des Wiederzuzugs aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **`09`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.8, „BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

In der Regel ist bei diesem Prozess dem BZSt der Zuzugs-Staat vor der irrtümlichen Anmeldung im Element anschrift.ausland zu übermitteln. Ist der Zuzugsstaat nicht bekannt, so wird diese Tatsache im Element **`anschrift.ausland`** übermittelt.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Beendigung der Zuständigkeit an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen wird bei diesem Prozess die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten

0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.3.3 Rücknahme einer Abmeldung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508
3. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme einer Abmeldung wird die IdNr von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person wieder beim BZSt angefordert.

Rücknahme einer Abmeldung mitteilen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 und dem Schlüssel **`07`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Meldebehörde die IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf eindeutige Identifikation der betroffenen Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt, ob die betroffene Person eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert werden kann und eine Abmeldung für die betroffene Person vorliegt.

Meldung, dass kein Datensatz gefunden wurde bzw. dass keine Abmeldung vorliegt, mitteilen
Sofern die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, bzw. keine Abmeldung zu dieser Person vorliegt, meldet das BZSt diesen Umstand mit der Nachricht 0508, da die Vergabe einer neuen IdNr bei diesem Prozess ausgeschlossen ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

Auswertung der Fehlernachricht
Die Meldebehörde wertet die Fehlernachricht aus und veranlasst eine prozesskonforme Benachrichtigung des BZSt bzw. klärt ggf. den Sachverhalt außerhalb von OSCI–XMeld mit dem BZSt.

ASP-Prüfung
Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

IdNr der betroffenen Person mitteilen
Sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann und eine Abmeldung zur betroffene Person vorliegt, teilt das BZSt der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

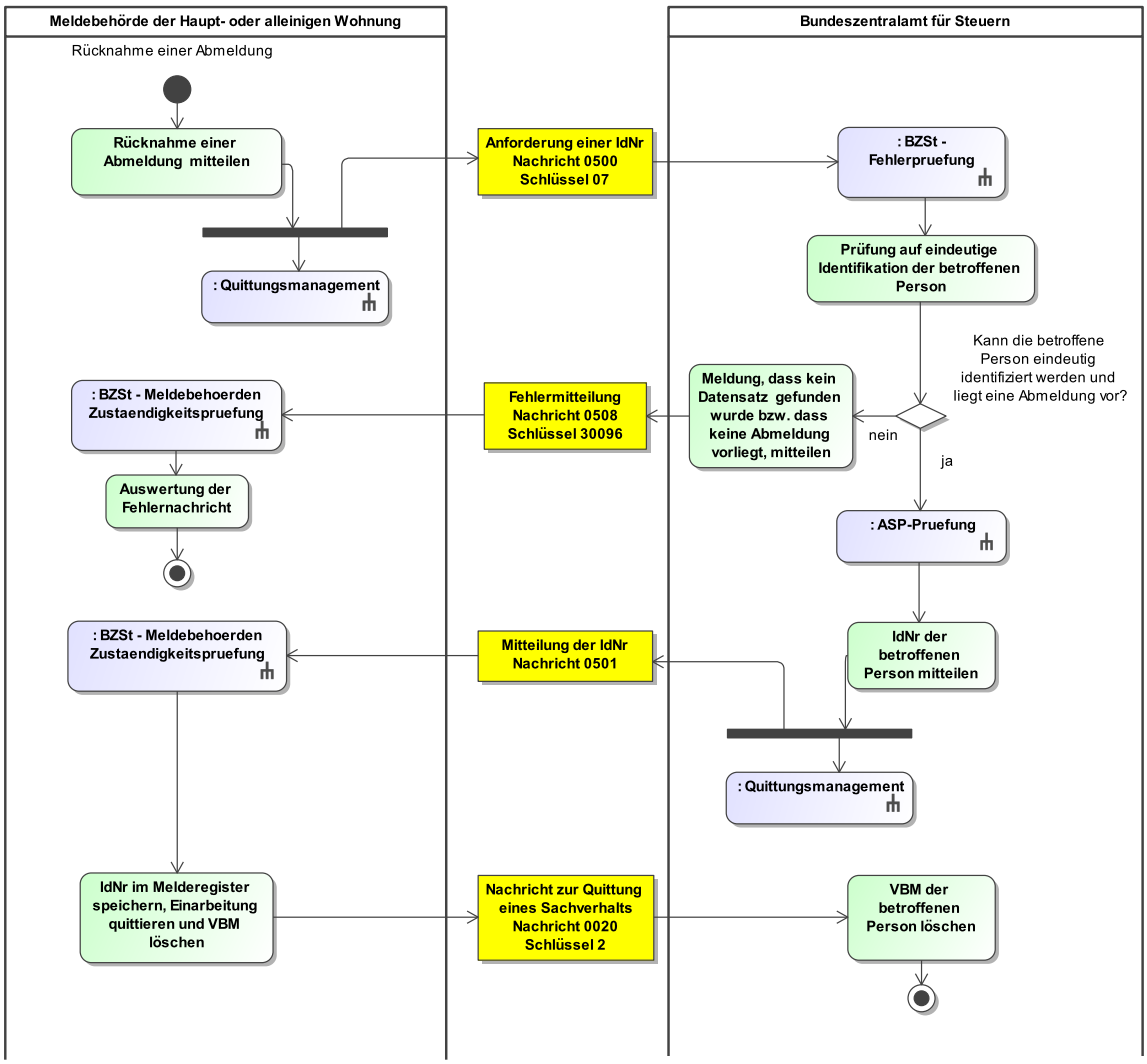
Quittungsmanagement
Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen
Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen
Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.28. Die Rücknahme der Abmeldung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Rücknahme einer Abmeldung ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`07`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

   Sofern die betroffenen Person nicht eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert wird, wird der Meldebehörde mit dem Schlüssel **`30096`** aus der Abschnitt V.B.2.9, „BZSt Fachliche Fehlercodes“ in der Nachricht 0508 mitgeteilt, dass die Nachricht 0500 nicht verarbeitet werden kann.

3. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme einer Abmeldung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.3.4 Rücknahme eines Sterbefalls

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508
3. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls wird die IdNr von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person wieder beim BZSt angefordert.

Rücknahme eines Sterbefalles mitteilen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 und dem Schlüssel **08** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Meldebehörde die IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf eindeutige Identifikation der betroffenen Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt, ob die betroffene Person eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert werden kann und zuvor der Sterbefall für die betroffene Person übermittelt wurde.

Meldung, dass kein Datensatz gefunden wurde bzw. dass kein Sterbefall mitgeteilt wurde, mitteilen

Sofern die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, bzw. keine Mitteilung des Sterbefalls zu dieser Person vorliegt, meldet das BZSt diesen Umstand mit der Nachricht 0508, da die Vergabe einer neuen IdNr bei diesem Prozess ausgeschlossen ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

Auswertung der Fehlernachricht

Die Meldebehörde wertet die Fehlernachricht aus und veranlasst eine prozesskonforme Benachrichtigung des BZSt bzw. klärt ggf. den Sachverhalt außerhalb von OSCI–XMeld mit dem BZSt.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann und eine Mitteilung des Sterbefalls zur betroffene Person vorliegt, teilt das BZSt der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

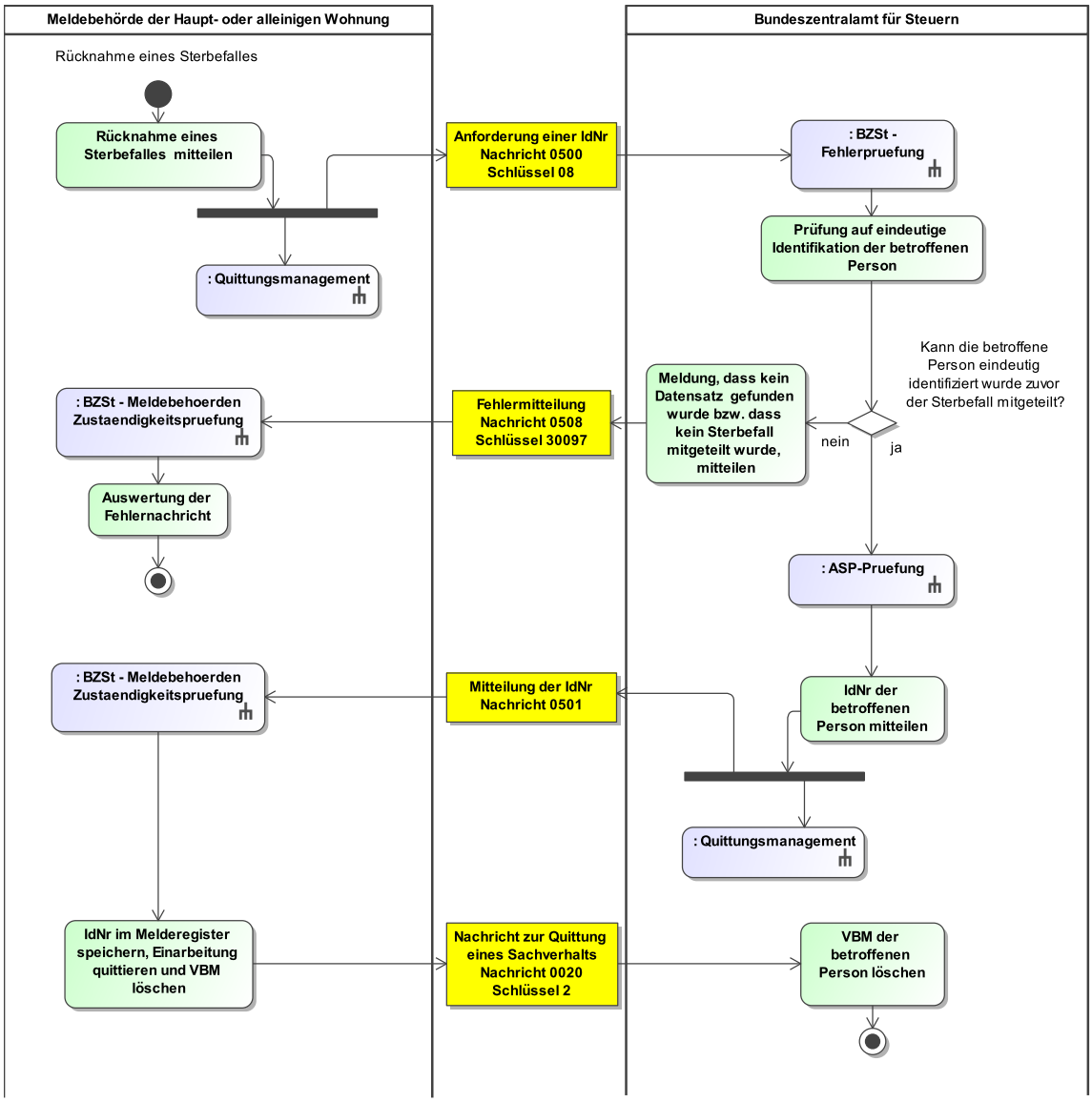
IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.29. Die Rücknahme des Sterbefalles im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`08`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

Sofern die betroffenen Person nicht eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert wird, wird der Meldebehörde mit dem Schlüssel **30097** aus der Abschnitt V.B.2.9, „BZSt Fachliche Fehlercodes“ in der Nachricht 0508 mitgeteilt, dass die Nachricht 0500 nicht verarbeitet werden kann.

3. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Sterbefalls“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.3.5 Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rücknahme der Anforderung einer IdNr**
   - konfliktauslösende Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rücknahme der Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0511

Prozessbeschreibung

In Falle eines Konfliktes muss die konfliktauslösende Meldebehörde prüfen, ob die vorher versendete Anforderung einer IdNr für die konfliktauslösende Person gerechtfertigt war. Falls die Anforderung einer IdNr nicht gerechtfertigt war, muss diese Anforderung zurückgenommen werden.

Konfliktfall auf Rücknahme der Anforderung der IdNr prüfen

Die konfliktauslösende Meldebehörde prüft nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, ob die ursprüngliche Anforderung einer IdNr durch die der Konflikt ausgelöst wurde, gerechtfertigt war.

weitere Bearbeitung des Konfliktfalles

Falls die Anforderung einer IdNr zu Recht durch die Meldebehörde erfolgt ist, wird der vorhandene Konflikt im Rahmen der anderen Prozesse aufgelöst.

Meldung, dass die Anforderung der IdNr zurückgenommen wird

Falls die IdNr zu Unrecht durch die Meldebehörde beantragt wurde, muss die Anforderung einer IdNr zurückgenommen werden. Dazu sendet die Meldebehörde die Nachricht 0511 an das BZSt.

Fehlerprüfung

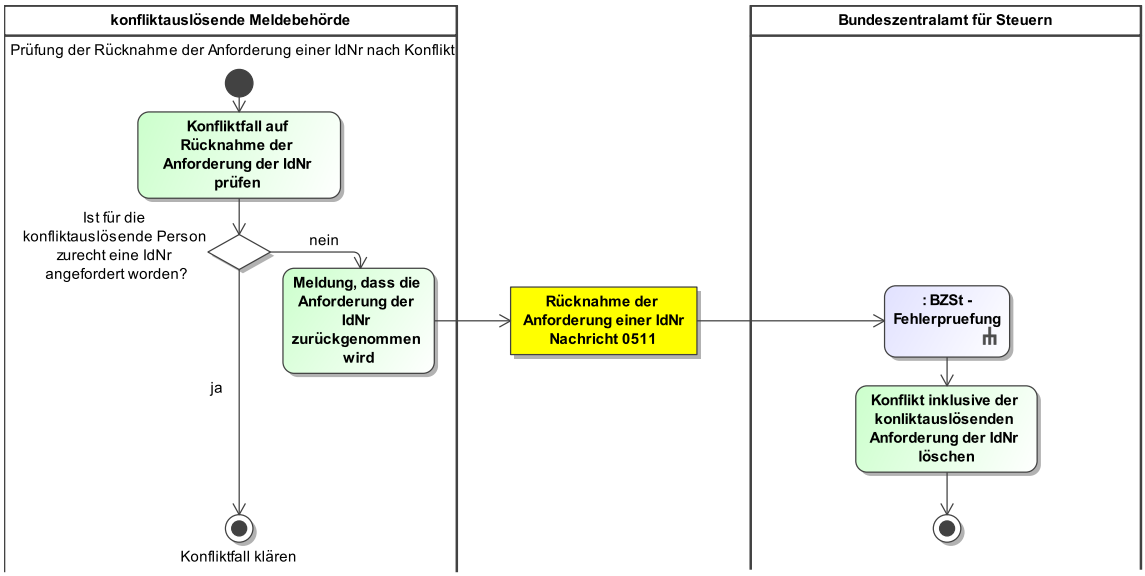
Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0511 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Konflikt inklusive der konfliktauslösenden Anforderung der IdNr löschen

Das BZSt löscht aufgrund der eingegangenen Nachricht 0511 den Konflikt sowie die ursprüngliche Anforderung einer IdNr (Nachricht 0500).

Ist die IdNr für die konfliktauslösende Person zu Recht angefordert worden, erfolgt die weitere Klärung des Konfliktfalls im Rahmen der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648).

Abbildung IV.1.30. Die Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 675).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rücknahme der Anforderung einer IdNr**

   Für die Rücknahme der Anforderung einer IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.3.6 Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Stornierung einer IdNr oder eines VBM**
   - zuständige Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - BZSt (Autor)
   - zuständige Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Stornierung einer IdNr oder eines VBM**
   - Nachricht 0507
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde hat im Melderegister eine betroffene Person gespeichert, deren Datensatz mit dem Marker „keine erneute Anforderung einer IdNr versenden“ versehen ist. Falls die zuständige Meldebehörde die Feststellung trifft, dass die Anforderung einer IdNr nicht gerechtfertigt war, muss diese Anforderung zurückgenommen werden.

Irrtümliche Anforderung einer IdNr mitteilen

Falls die IdNr zu Unrecht durch die zuständige Meldebehörde angefordert wurde, muss die Anforderung einer IdNr zurückgenommen werden. Dazu sendet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 0507, in der das zu stornierende VBM der betroffenen Person im Element **`person.storniert`** angegeben wird, an das BZSt. Das Element **`person.weiterhin.geltend`** ist nicht zu befüllen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0507 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0507 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Anforderung einer IdNr löschen und manuelle Bearbeitung einstellen

Das BZSt löscht aufgrund der eingegangenen Nachricht 0507 die ursprüngliche Anforderung einer IdNr und stellt die manuelle Bearbeitung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696) ein.

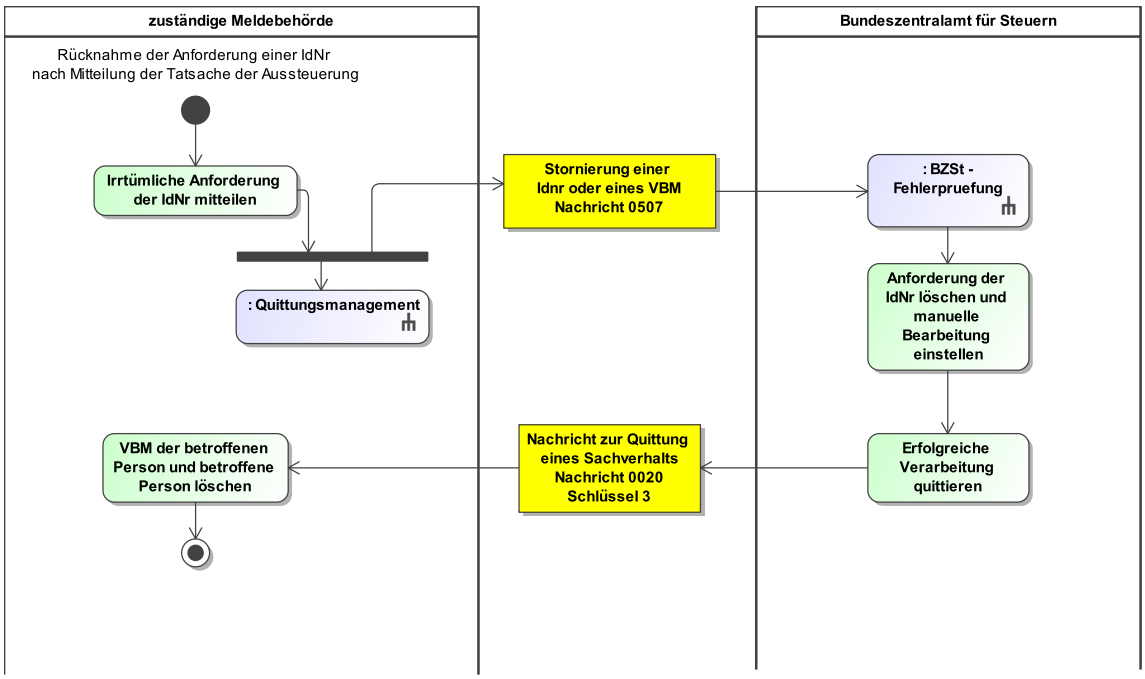
Erfolgreiche Verarbeitung quittieren

Die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0507 wird vom BZSt quittiert. Dazu erstellt das BZSt die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls.

VBM der betroffenen Person und betroffene Person löschen

Das VBM sowie die betroffene Person werden von der Meldebehörde nach Eingang der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls gelöscht.

Abbildung IV.1.31. Die Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Stornierung einer IdNr oder eines VBM**

   Für die Stornierung einer IdNr oder eines VBM sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.4 Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Stornierung einer Person**
   - zuständige Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

- BZSt (Autor)
- zuständige Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Stornierung einer Person**
   - Nachricht 0507
2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Mit der Nachricht 0507 bewirkt die Meldebehörde zu einer betroffenen Person eine Stornierung der IdNr bzw. des VBMs sowie des dazugehörenden Datensatzes beim BZSt. Hiermit kann:

1. ein irrtümlich erfasster erstmaliger Zuzug einer betroffenen Person aus dem Ausland,
2. eine irrtümlich erfasste Geburt oder
3. eine doppelte Bestandsführung einer betroffenen Person im Melderegister

storniert werden.

In den Fällen 1. und 2. übermittelt die Meldebehörde im Element **`person.storniert`** die zu stornierende IdNr oder das zu stornierende VBM der betroffenen Person.

Im Fall 3. übermittelt die Meldebehörde im Element **`person.storniert`** die zu stornierende IdNr und im Element **`person.weiterhin.geltend`** die weiterhin geltende IdNr. Dieser Fall setzt voraus, dass immer eine betroffene Person im aktiven Melderegister doppelt mit unterschiedlichen IdNrn geführt wird. Die Stornierung eines VBM ist in dieser Fallkonstellation nicht möglich.

Stornierung der betroffenen Person im Melderegister durchführen und an das BZSt melden
Die zuständige Meldebehörde storniert die betroffene Person im Melderegister und meldet die Stornierung dem BZSt mit der Nachricht 0507. Dabei wird das Element **`person.storniert`** mit der zu stornierenden IdNr und je nach Fall das Element **`person.weiterhin.geltend`** mit der weiterhin geltenden IdNr befüllt.

Quittungsmanagement
Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0507 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung
Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren
Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0507, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Prüfung, ob weiterhin geltende IdNr angegeben
Das BZSt prüft, ob eine weiterhin geltende IdNr angegeben ist.

Person der weiterhin geltenden IdNr zuordnen
Wenn eine weiterhin geltende IdNr angegeben wurde, dann wird die betroffene Person der weiterhin geltenden IdNr zugeordnet.

Datensatz der betroffenen Person löschen
Wenn keine weiterhin geltende IdNr angegeben wurde, dann wird der Datensatz der betroffenen Person gelöscht.

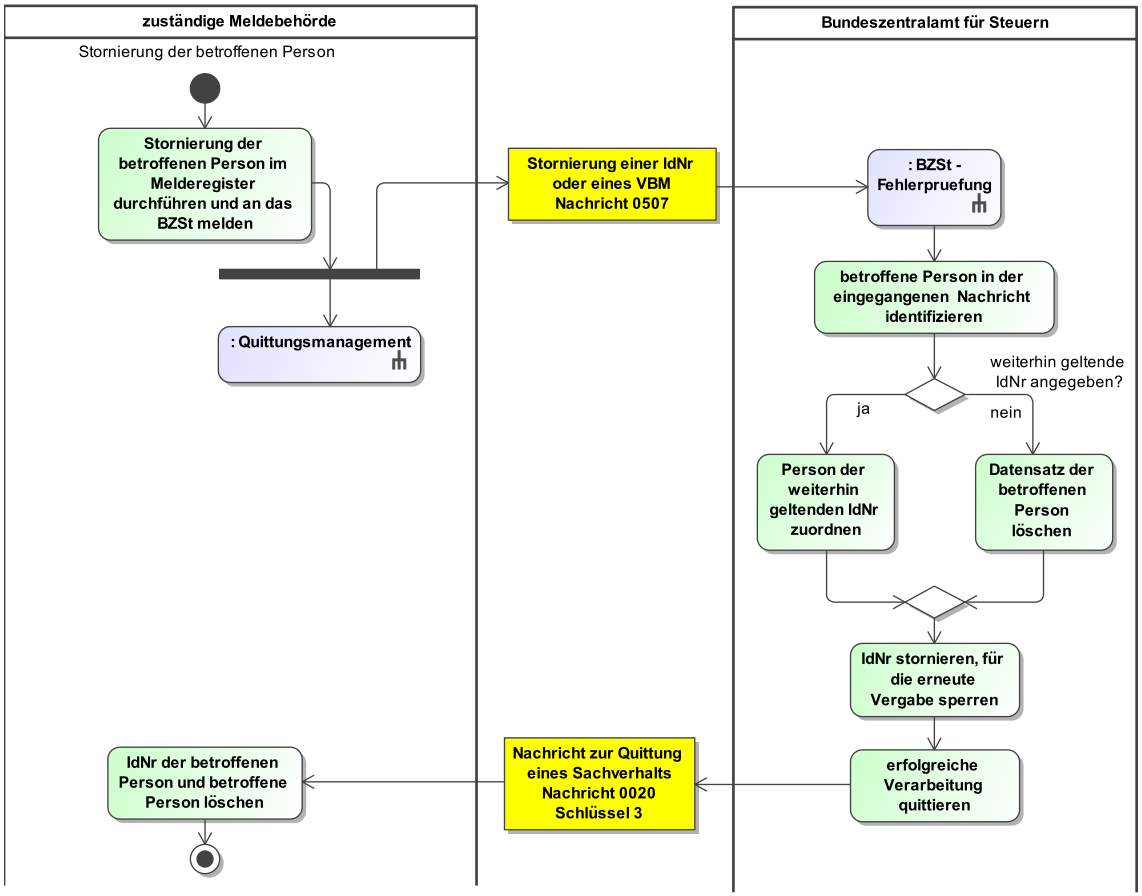
IdNr stornieren, für die erneute Vergabe sperren
Die nicht mehr gültige IdNr wird in allen Fällen gelöscht und für die erneute Vergabe gesperrt.

erfolgreiche Verarbeitung quittieren
Die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0507 wird vom BZSt quittiert. Dazu erstellt das BZSt die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls.

IdNr der betroffenen Person und betroffene Person löschen

Die nicht mehr gültige IdNr wird von der Meldebehörde 30 Tage nach Eingang der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls gelöscht.

Abbildung IV.1.32. Die Stornierung einer Person im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf da Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Stornierung einer Person**

   Für die Stornierung einer Person sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **3** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Prozess führt beim BZSt zur Löschung eines Datensatzes

Die Übermittlung der Nachricht 0507 ohne weiterhin geltende IdNr führt immer zur endgültigen Löschung des Datensatzes beim BZSt. Die betroffene Person erhält in diesem Fall automatisch ein Schreiben zur Stilllegung der IdNr.

Bei der Übermittlung einer datenuebermittlung.stornierungperson.0507 mit weiterhin geltender IdNr kann es zur Vermischung von Daten kommen, wenn die betroffene Person die der weiterhin geltenden IdNr zugeordnet ist nicht identisch mit der betroffenen Person ist zu der die IdNr storniert wird. Die betroffene Person der die weiterhin geltende IdNr zugeordnet ist erhält ebenfalls ein Schreiben, in dem sowohl die stillgelegte IdNr als auch die weiterhin geltende IdNr mitgeteilt wird.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen wird bei diesem Prozess die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Stornierung einer Person“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Nachrichten mit Auskunftssperren wird im Kontext des Datenaustausch mit dem BZSt gemäß Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195 vom BZSt quittiert, sofern für die betroffene Person nicht die Beendigung der Zuständigkeit für die betroffene Person mit der Nachricht 0510 erklärt wurde. Die quittungsrelevanten Auskunftssperren sind die Schlüssel **1**, **3**, **11**.

Die Sperren **6** und **12** werden vom BZSt nicht quittiert.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Quittung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.6 Rückweisung

IV.1.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Das BZSt nutzt für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle BZSt.Spezifische.RtS.Fehlercodes“ **`urn:de:bund:bzst:schluessel:rts.fehlercodes`** (siehe XRepository (www.xrepository.de)).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

IV.1.4.4.6.2.1 Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt

IV.1.4.4.6.2.1.1 Rückweisung aus fachlichen Gründen

Das BZSt führt Fehlerprüfungen gemäß Prüfungsebene II durch, die zur Rückweisung der ursprünglichen Nachricht an die Meldebehörde führen.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Fehlermitteilung**

- BZSt (Autor)
- Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508

Prozessbeschreibung

1. Rückweisung

   Nach Erhalt einer Nachricht von der Meldebehörde führt das BZSt Prüfungen auf unplausible Meldedaten und Prozessfehler durch.

   Prüfung der eingegangen Nachricht auf unplausible Meldedaten oder Fehler bei den Prozessen

   Wird während der Verarbeitung einer Nachricht, die erfolgreich die Prüfungsebene I durchlaufen hat, festgestellt, dass die Nachricht fachlich nicht korrekt verarbeitet werden kann, so informiert das BZSt die Meldebehörde über diesen Sachverhalt mit einer Nachricht 0508.

   Meldung aller festgestellten Fehler erstellen und versenden

   Das BZSt erstellt die Nachricht 0508 mit folgenden Informationen:

   - einen Fehlercode, der den Abweisungsgrund genauer beschreibt
   - das in der abgewiesenen fehlerhaften Nachricht enthaltene Kindelement **`steueridentifikation`** zur besseren Identifizierung die Personendaten zur Steueridentifikationsnummer
   - den Nachrichtentyp, Erstellungszeitpunkt und die Identifikationsdaten der abgewiesenen fehlerhaften Nachricht

   Konnten keine Personendaten in der Datenbank des BZSt oder aus der abgewiesenen Nachricht ermittelt werden (eine vorherige Erstlieferung über die Nachricht 0500 ist ausgeblieben bzw. konnte nicht zugeordnet werden, der entsprechende Fehlercode in der Nachricht 0508 lautet: 30104 ODER 30105), werden in der Nachricht 0508 mit den Kindelementen des Elements **`fallmitteilung/identifikation.bzst`** zum Familiennamen und zum Vornamen die Zeichenfolge „nicht bekannt“ übermittelt sowie das Kindelement **`geburtsdatum/unbekannt`**.

   Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

   Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

   Auswertung der Fehlernachricht

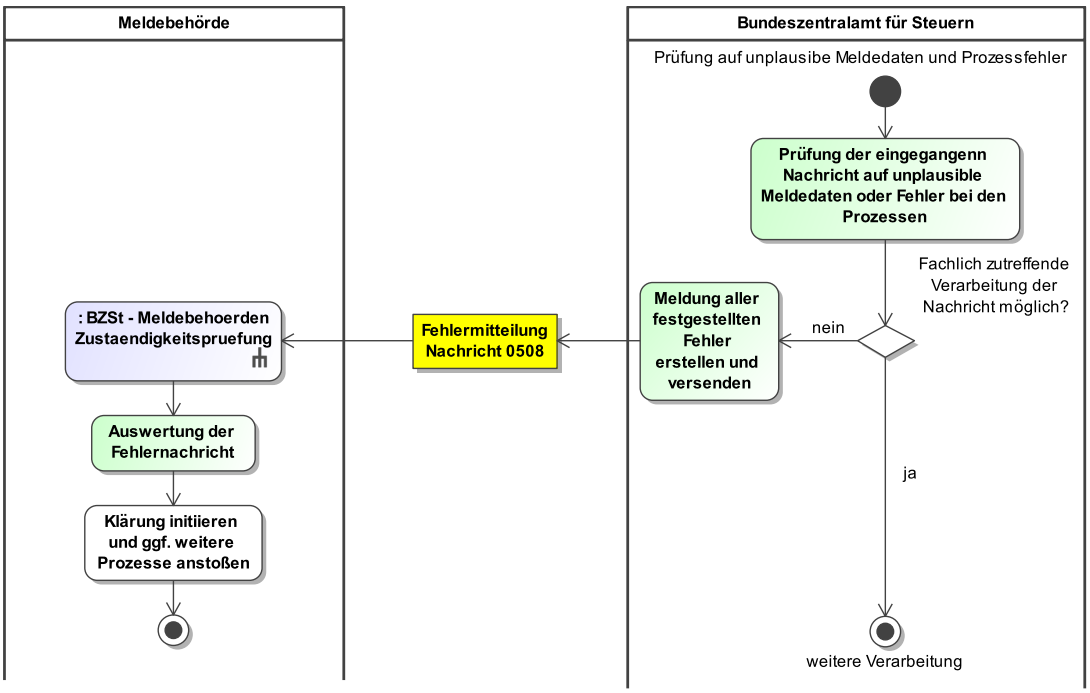
   Die Nachricht 0508 ist auf den übermittelten Fehlercode hin zu prüfen. Die abgewiesene fehlerhafte Ursprungsnachricht kann über die Identifikationsdaten der Nachricht (Element **`ursprungsnachricht`**) ermittelt werden. Nach Prüfung des Fehlerhinweises und ggf. Korrektur des Melderegisters kann die Sachinformation erneut übermittelt werden.

   Klärung initiieren und ggf. weitere Prozesse anstoßen

   Ggf. sind durch die Meldebehörde weitere Klärungen zu initiieren und weitere Prozesse anzustoßen.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.33. Die Rückweisung nach Fehlerprüfung durch das BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZST - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung" (Abbildung IV.1.35 auf Seite 678).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Fehlermitteilung**

   Für die Fehlermitteilung sind alle Fehlercodes des BZSt zulässig.

Besonderheiten

Eine Reaktion auf die Nachricht 0508 ist nicht erforderlich, wenn nach Empfang der Nachricht 0508 (Vergleich Erstellungszeitpunkte) bereits eine neue Brutto-Nachricht von der Meldebehörde erfolgreich übermittelt wurde (d. h. ohne darauf folgende Nachricht 0508 oder Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls).

Die vollständige Übersicht veröffentlicht das BZSt in der jeweils gültigen Fassung im XRepository (www.xrepository.de).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aus fachlichen Gründen“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.6.2.1.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

- Nachricht 0519

Prozessbeschreibung

1. Rückweisung nach maschineller Anfrage der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners

   Nach Erhalt einer Nachricht 0519 führt das BZSt folgende Fehlerprüfungen durch:

   - *ist der AGS für die betroffene Person und deren Partner aus Sicht des BZSt unterschiedlich?*

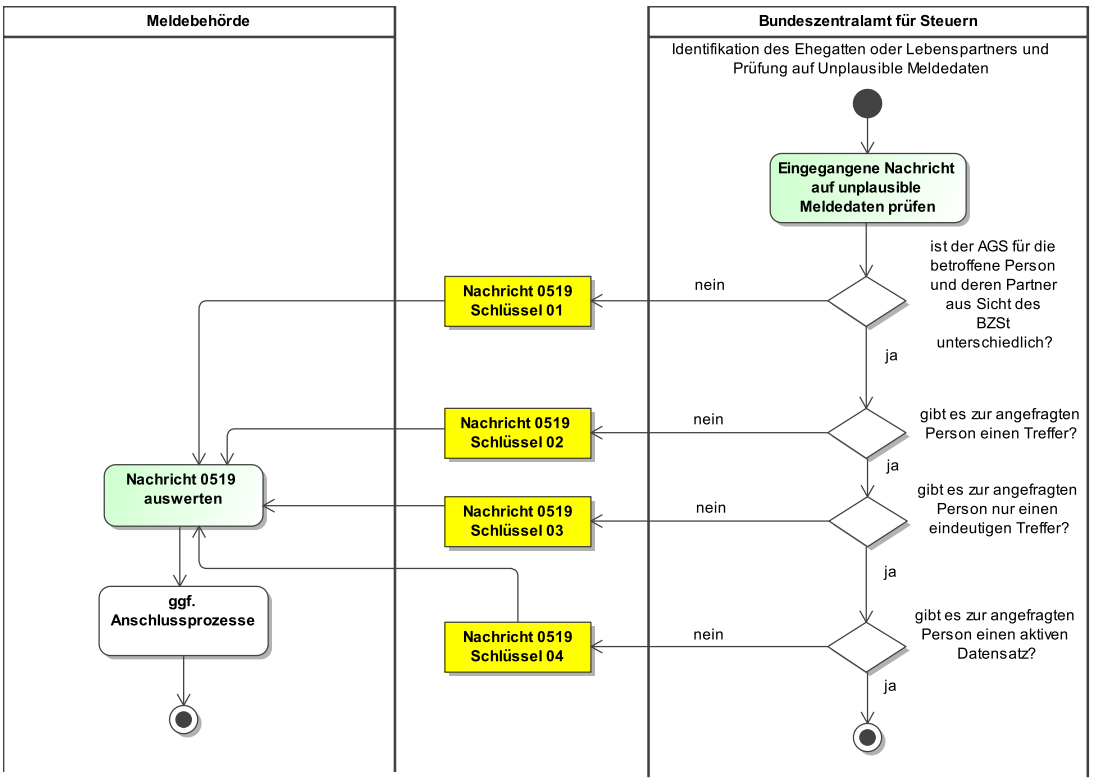
     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`01`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.7, „BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.
   - *gibt es zur angefragten Person einen Treffer?*

     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`02`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.7, „BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.
   - *gibt es zur angefragten Person nur einen eindeutigen Treffer?*

     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`03`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.7, „BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.
   - *gibt es zur angefragten Person einen aktiven Datensatz?*

     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`04`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.7, „BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.34. Rückweisung nach maschineller Anfrage der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

   Für die Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners sind im Kontext der Fehlermeldung die Schlüssel **`01`**, **`02`**, **`03`**, **`04`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 2.7, „BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.6.2.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde

IV.1.4.4.6.2.2.1 Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit**
   - Nachricht 0513

Prozessbeschreibung

Zuständigkeit für eingegangene Nachricht prüfen

Die Meldebehörde prüft nach eingegangener Nachricht 0501, 0508, 0516, 0517, 0520 oder 0522 vom BZSt, ob sie für die betroffene Person zuständig ist.

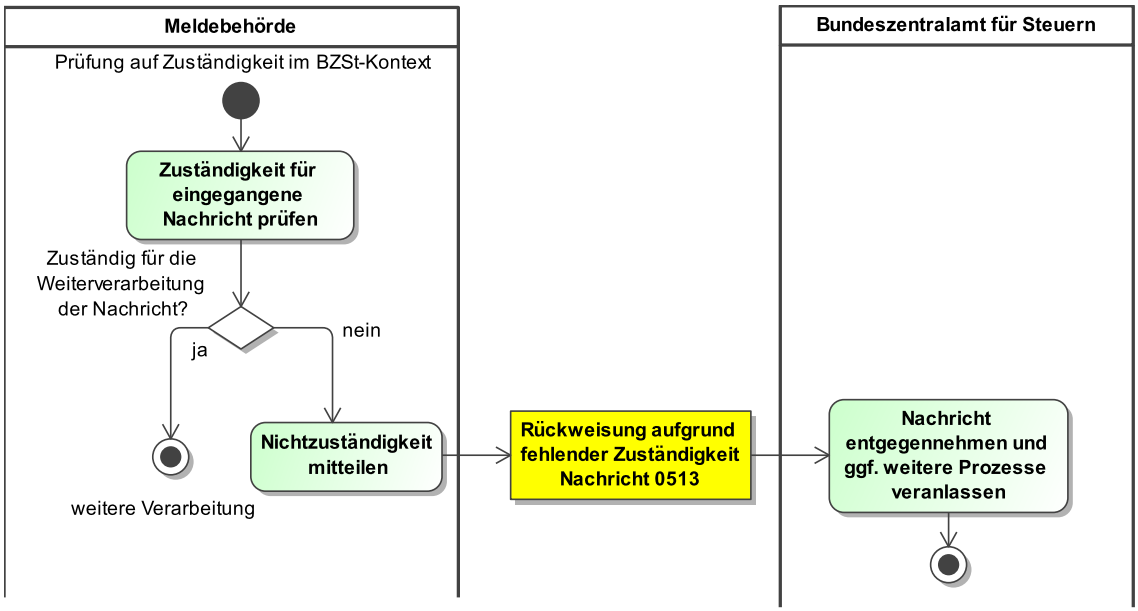
weitere Verarbeitung

Sofern die Meldebehörde für die betroffene Person zuständig ist, erfolgt eine Weiterverarbeitung der Nachricht.

Nichtzuständigkeit mitteilen

Ist die Meldebehörde nicht oder nicht mehr für die betroffene Person zuständig, übermittelt sie die Nachricht 0513 an das BZSt. Da keine VBM-/IdNr-Zuordnung bei der Meldebehörde mehr möglich ist, ist das Element **`steueridentifikation`** mit dem Pendant aus der zurückgewiesenen Nachricht zu befüllen.

Abbildung IV.1.35. Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit**

   Bei einer Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit durch die Meldebehörde ist das Element **`ursprungsnachricht`** der Nachricht 0513 je nach Art der zurückgewiesenen Nachricht mit einem der Schlüssel **`0501`**, **`0508`**, **`0516`**, **`0517`**, **`0520`** oder **`0522`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.6.2.2.2 Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung**
   - Nachricht 0521

Prozessbeschreibung

Meldebehörden sind für die Klärung eines vorliegenden Konfliktes zuständig, sofern die betroffene Person nicht in das Inland verzogen ist. D. h. der Konflikt muss noch geklärt werden, sofern die betroffene Person verstorben, in das Ausland oder nach unbekannt verzogen ist. Sofern, die betroffene Person in das Inland verzogen ist und die Meldebehörde eine weitere Konfliktmitteilung erhalten hat, teilt die Meldbehörde dem BZSt mit, dass sie nicht zuständig ist und welche Meldebehörde aus ihrer Sicht für die Klärung zuständig ist.

Zuständigkeit für eingegangene Konfliktmitteilung prüfen

Die Meldebehörde prüft nach eingegangener Konfliktmitteilung Nachricht 0503 vom BZSt, ob sie für die betroffene Person zuständig ist. Dazu müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Es handelt sich um eine Aktualisierung eines Konfliktes. Eine Aktualisierung liegt vor, wenn das Element **`konfliktmanagement/versionsnummer`** mit einem Wert größer als 1 gefüllt ist oder es sich um eine Mahnung handelt (Werte **`1E`** oder **`2E`** im Element **`konflikt-fall/erinnerungsstatus`**).

   und

2. Die Meldebehörde ist für die betroffene Person nicht mehr zuständig, weil die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzogen ist. Aus Sicht der Meldebehörde ist die aktuelle Wegzugsanschrift bekannt.

weitere Verarbeitung

Sofern die Meldebehörde für die betroffene Person zuständig ist, erfolgt eine Weiterverarbeitung der Nachricht.

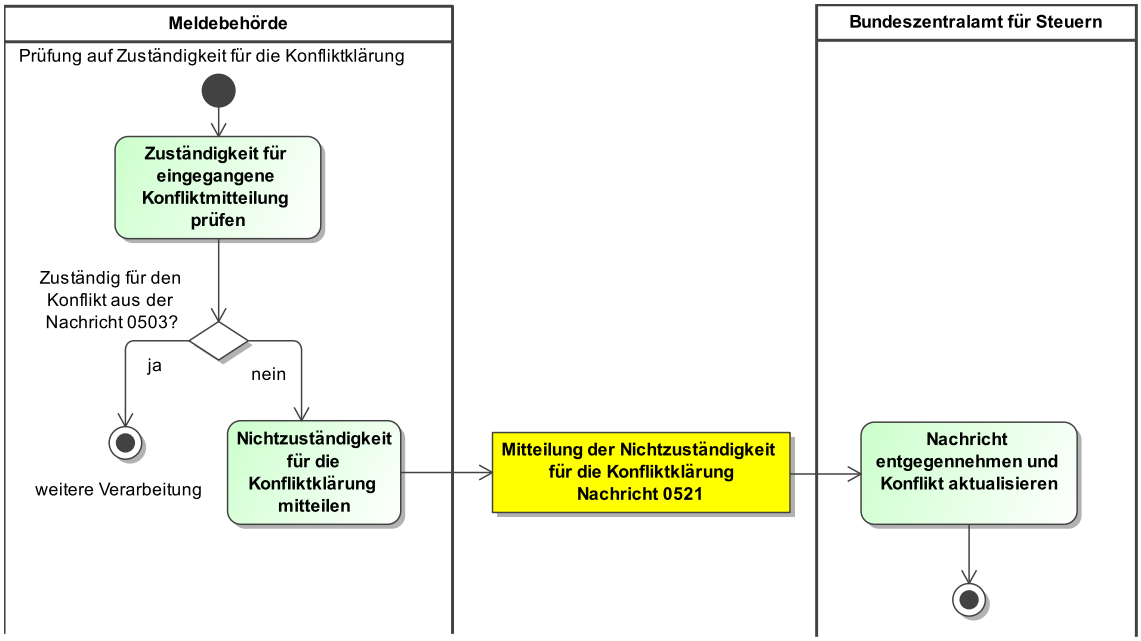
Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung mitteilen

Ist die Meldebehörde nicht mehr für die betroffene Person zuständig, übermittelt sie die Nachricht 0521 an das BZSt. Da keine VBM-Zuordnung bei der Meldebehörde mehr möglich ist, wird das Element **`vbm`** mit dem in der Nachricht 0503 enthaltenen VBM befüllt.

Nachricht entgegennehmen und Konflikt aktualisieren

Nach Eingang der Nachricht 0521 wartet das BZSt auf die Übermittlung der Nachricht 0504 der Zuzugsmeldebehörde. Nach Eingang der Nachricht 0504 mit VBM wird die zu diesem VBM bestehende Konfliktmitteilung aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde zur Klärung übermittelt (der Konflikt wird damit an die neu zuständige Meldebehörde „vererbt“). Die Konfliktbearbeitung wird in Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648 beschrieben. Die Wegzugsmeldebehörde der betroffene Person wird damit von der zwingend vorgeschrieben Beantwortung der Konfliktmitteilung entbunden.

Abbildung IV.1.36. Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung**

   Für die Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz werden dem BZSt mitgeteilt. Dabei muss die IdNr der betroffenen Person zwingend erhalten bleiben. Um den Schutz zu gewährleisten, wird bei der Meldung der neuen Daten der betroffenen Person die Auskunftsperre 6 oder 12 der Anlage 1 des DSMeld einmalig mit übermittelt.

Adoption oder Fall gemäß Transsexuellengesetz der betroffenen Person an das BZSt melden
Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind dem BZSt als Mitteilung einer Änderung zu übermitteln. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602 sowie den Schlüssel **6** oder **12** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.4, „Auskunftssperre“ und wird an das BZSt versendet.

Quittungsmanagement
Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

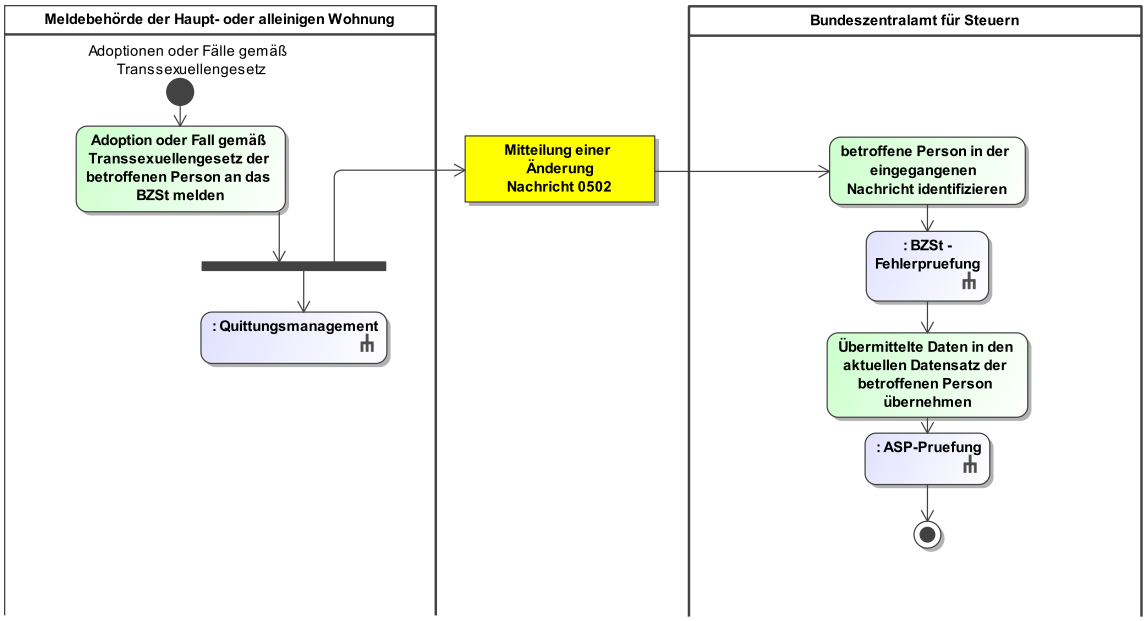
betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren
Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung
Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen
Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert. Zusätzlich dazu wird die Auskunftssperre **6** oder **12** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.4, „Auskunftssperre“ zum Datensatz gespeichert.

ASP-Prüfung
Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.37. Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind zwingend der Schlüssel **6** oder **12** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.4, „Auskunftssperre“ zu übermitteln.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.1.4.5.1 Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508
3. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Nach einer irrtümlichen Löschung der IdNr kann von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die IdNr beim BZSt wieder angefordert werden; wenn die betroffene Person eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert werden kann.

VBM für die betroffene Person erzeugen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt für die betroffene Person im Melderegister ein VBM an. Mit der Nachricht 0500 fordert die Zuzugsmeldebehörde die IdNr beim BZSt mit den Schlüssel **05** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf eindeutige Identifikation der betroffenen Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt, ob die betroffene Person in der IdNr-Datenbank eindeutig identifiziert werden kann.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert wird, teilt das BZSt der Meldebehörde anschließend die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0500 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Meldung, dass kein Datensatz gefunden wurde

Sofern die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, meldet das BZSt diesen Umstand mit der Nachricht 0508, da die Vergabe einer neuen IdNrn bei diesem Prozess ausgeschlossen ist.

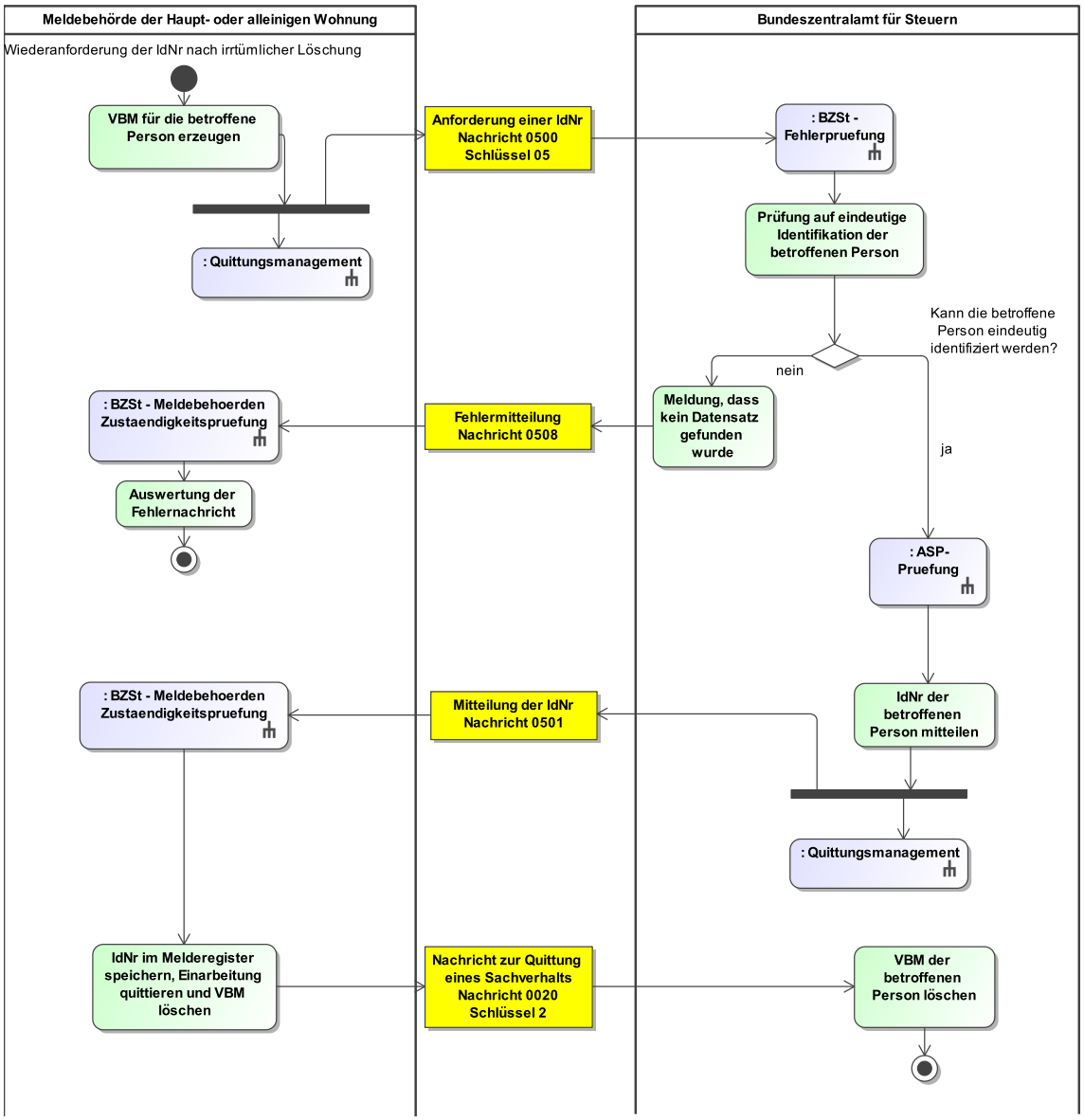
Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

Auswertung der Fehlernachricht

Die Meldebehörde wertet die Fehlernachricht aus und veranlasst eine prozesskonforme Benachrichtigung des BZSt bzw. klärt ggf. den Sachverhalt außerhalb von OSCI–XMeld mit dem BZSt.

Abbildung IV.1.38. Die Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`05`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

Kann die betroffene Person nicht identifziert werden, wird der Meldebehörde mit dem Schlüssel **30093** aus der Abschnitt V.B.2.9, „BZSt Fachliche Fehlercodes“ in der Nachricht 0508 mitgeteilt, dass die Nachricht 0500 nicht verarbeitet werden kann.

3. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der **Schlüsseltabelle** zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.2 Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

In der Praxis treten immer wieder Fälle auf, in denen die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung für eine betroffene Person die IdNr anfordern muss, da die im Melderegister hinterlegte IdNr nicht korrekt ist.

Dies gilt bspw. für die folgenden Fälle:

- Für eine betroffene Person ist im Melderegister eine stornierte IdNr gespeichert.
- Für eine betroffene Person ist im Melderegister eine ungültige IdNr gespeichert.
- Für eine betroffene Person ist im Melderegister eine IdNr gespeichert, die für eine andere Person gilt.

In diesen Fällen kann die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person beim BZSt erneut anfordern.

Neues VBM für betroffene Person erzeugen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt erzeugt für die betroffene Person im Melderegister ein neues VBM. Mit der Nachricht 0500 und dem

Schlüssel **09** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen von Personen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung vorgelegen haben, festgestellt werden.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Sofern die betroffene Person in der IdNr-Datenbank gefunden wird, teilt das BZSt der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

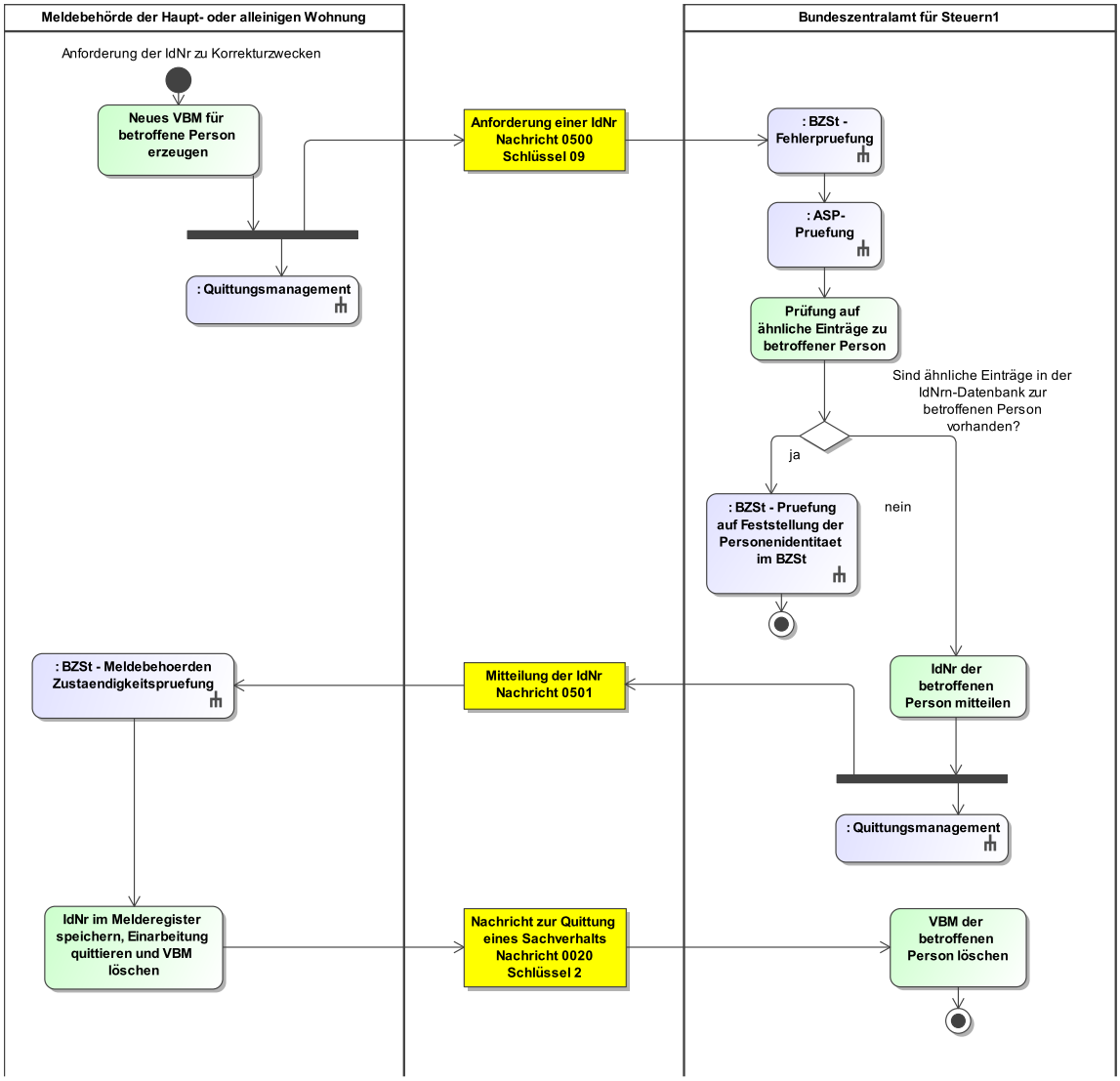
VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

Abbildung IV.1.39. Die Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`09`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.3 Wiederanforderung der IdNr bei Anmeldung nach Abmeldung „nach unbekannt“

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Bei einer Anmeldung der betroffenen Person nach vorherigem Wegzug nach unbekannt liegt die IdNr der betroffenen Person nur im BZSt vor. Daher fordert die Zuzugsmeldebehörde die IdNr nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens beim BZSt an. Ist die Zuzugsmeldebehörde identisch mit der Wegzugsmeldebehörde vor Wegzug nach unbekannt, erfolgt die Anforderung einer IdNr unmittelbar nach dem die betroffene Person im Melderegister angelegt worden ist.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Zuzugsmeldebehörde legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 und Schlüssel **06** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Zuzugsmeldebehörde eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgelegen haben festgestellt werden.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

IdNr vergeben

Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person eine IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Zuzugsmeldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung der IdNr des auswärtigen EG oder LP

Liegt zur betroffenen Person eine Verknüpfung zu einem im Bereich einer anderen Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners vor, wird diese für den Ehegatten oder Lebenspartner zuständige Meldebehörde über die Vergabe der IdNr informiert (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 692).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

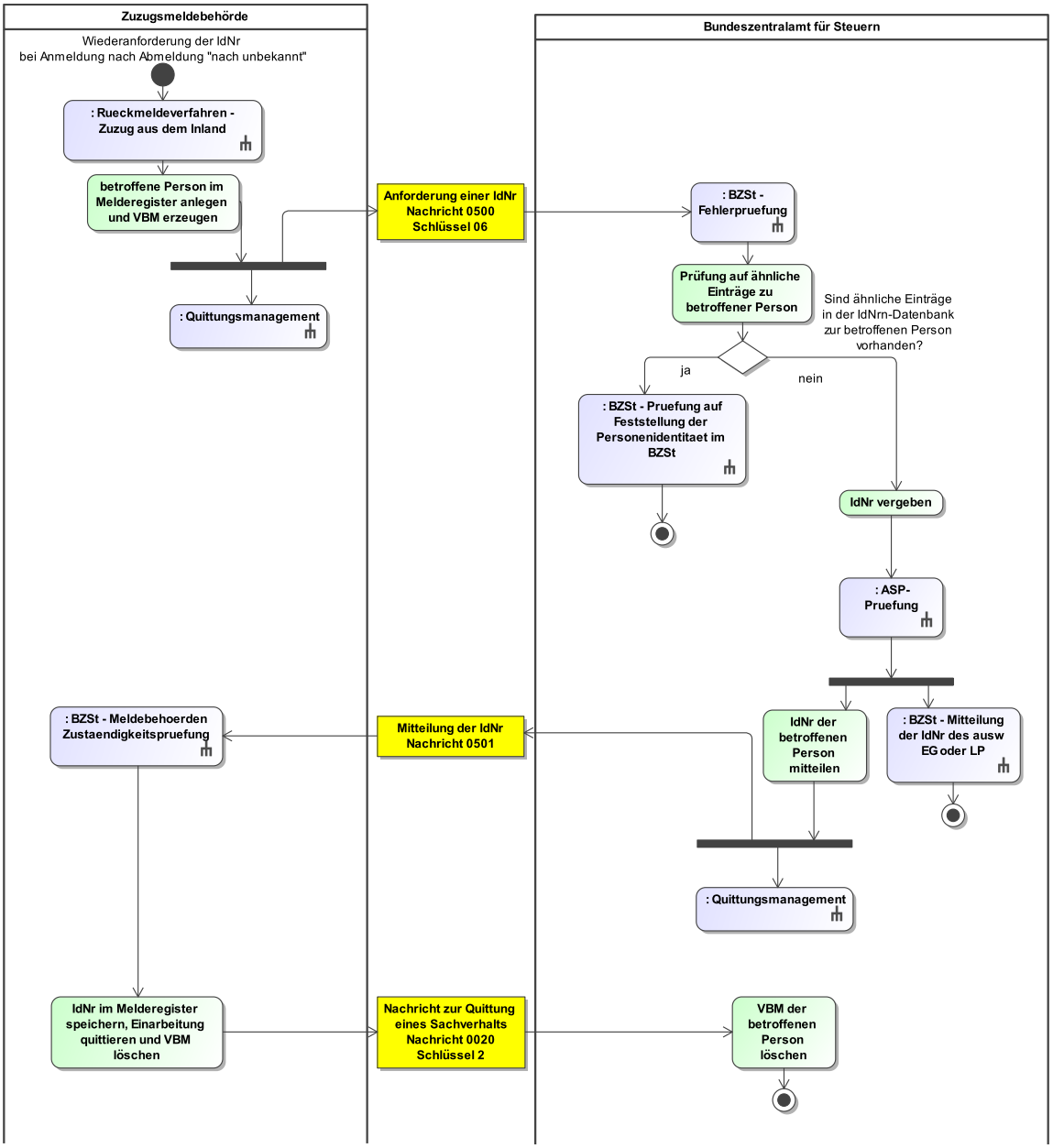
IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls, löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.40. Die Wiederanforderung der IdNr bei Anmeldung nach Abmeldung „nach unbekannt“ im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 309), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.43 auf Seite 699), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678) "BZSt - Mitteilung der IdNr des aus. EG oder LP (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 693), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

Bei einer Wiederanforderung der IdNr nach Wegzug nach unbekannt ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`06`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.6, „BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **`2`** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Zuordnung der IdNr

Ergab die Prüfung auf ähnliche Einträge genau einen Treffer und ist die betroffene Person im aktuellen Datensatz abgemeldet, speichert das BZSt die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde, übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den Datensatz und teilt die zugeordnete IdNr der Zuzugsmeldebehörde mit. Dazu erstellt das BZSt eine Nachricht Nachricht 0501.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederanforderung der IdNr bei Anmeldung nach Abmeldung nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.4 Verwendung von Freitextnachrichten

Die Freitextnachricht Nachricht 0905 wird auch in der Kommunikation mit dem BZSt verwendet. Dabei sind die in Kapitel II.7, *Freitextnachrichten* beschriebenen Bedingungen einzuhalten.

Diese Nachricht dient im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt ausschließlich zum gegenseitigen Austausch von Informationen zwischen Meldebehörden und dem BZSt zur Klarstellung von Prozessen in Einzelfällen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Verwendung von Freitextnachrichten“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.5 Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - BZSt (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Nachricht 0517

Prozessbeschreibung

Das BZSt prüft bei der Mitteilung der IdNr, ob die betroffene Person in einem anderen Datensatz als Ehegatte oder Lebenspartner gespeichert ist und die beiden Partner im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Meldebehörden gemeldet sind, um die Partnermeldebehörde in diesem Fall über die Mitteilung der IdNr der betroffenen Person zu unterrichten.

IdNr der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde mitteilen

Mit der Nachricht 0517 informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldeten Ehegatten

oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist. Neben der IdNr der betroffenen Person wird das bisher gespeicherte VBM des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner zur Identifizierung mitgeliefert.

Meldebehörden Zuständigkeitsbereich

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0517 ob sie die betroffene Person zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

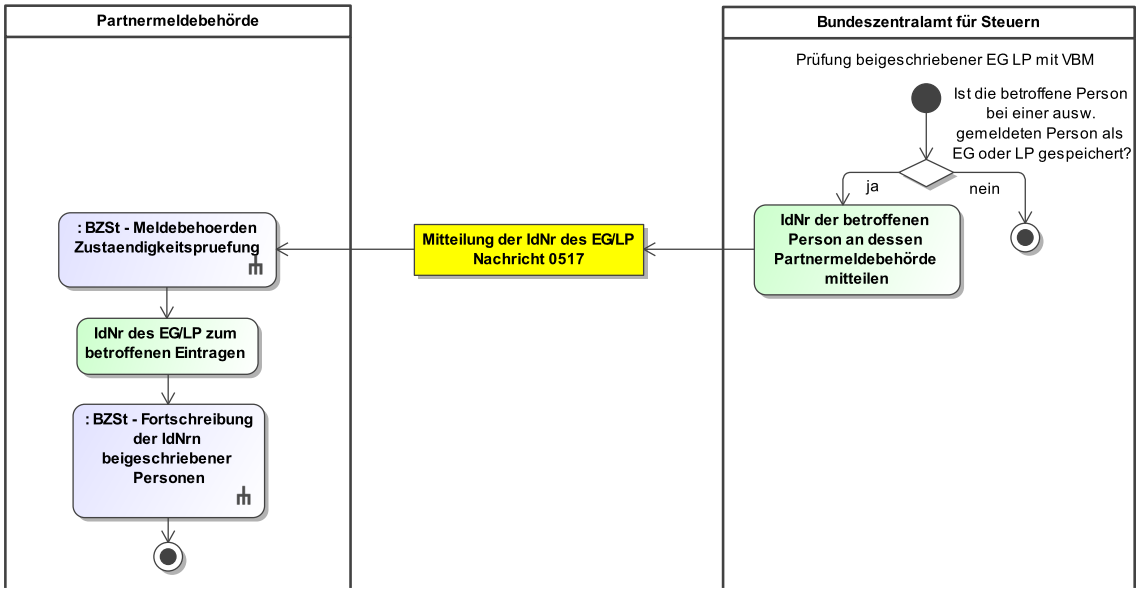
IdNr des EG/LP zum betroffenen Eintragen

Die Meldebehörde ersetzt auf diese Nachricht hin das VBM des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner durch die gelieferte IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners.

Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person löst den Prozess gem. Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646 aus.

Abbildung IV.1.41. Die Mitteilung der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung" (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "BZSt - Fortschreibung der IdNrn beigeschriebener Personen" (siehe Abbildung IV.1.23 auf Seite 647).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

   Für die Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.6 Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage**
   - BZSt (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Nachricht 0518
2. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage**
   - Nachricht 0519

Prozessbeschreibung

Die Speicherung der IdNr für den Ehegatten oder Lebenspartner (DSMeld-Blätter 2703, 2707), der mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet ist, wie die betroffene Person, kann in der Regel automatisch erfolgen, sobald die IdNr für den Ehegatten oder Lebenspartner als betroffene Person mit eigenem Datensatz im Melderegister eingetragen wird. Für die Fälle, in denen der Ehegatte oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde (Partnermeldebehörde) gemeldet ist, stellt das BZSt ein automatisiertes Anfrageverfahren zur Ermittlung der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners aufgrund seiner Identifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, AGS der Wohnung) zur Verfügung. Bei einer eindeutigen Übereinstimmung der übermittelten Identifikationsdaten des Ehegatten oder Lebenspartner liefert das BZSt die IdNr zurück.

Dieses Verfahren kommt zum Einsatz

1. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner zum Zeitpunkt der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft nicht im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet ist,
2. im Falle eines Zuzugs nur eines Ehegatten oder Lebenspartners in den Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde,
3. zur Ermittlung nicht bekannter IdNrn auswärtiger Ehegatten oder Lebenspartner im Bestand

Anfrage der IdNr des EG oder LP erstellen und versenden

Die Partnermeldebehörde fragt die IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners mit der Nachricht 0518 beim BZSt an. Sie gibt dazu die Identifikaitonsdaten des Ehegatten bzw. des Lebenspartners an.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0518, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Identifikation und Fehlerprüfung zum auswärtigen EG oder LP

Im Anschluss an die Identifikation der betroffenen Person prüft das BZSt, ob der gesuchte Ehegatte oder Lebenspartner zur betroffenen Person eindeutig identifiziert werden kann und führt weitere Prüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 675). Dies geschieht anhand der mitgelieferten Identifikationsdaten.

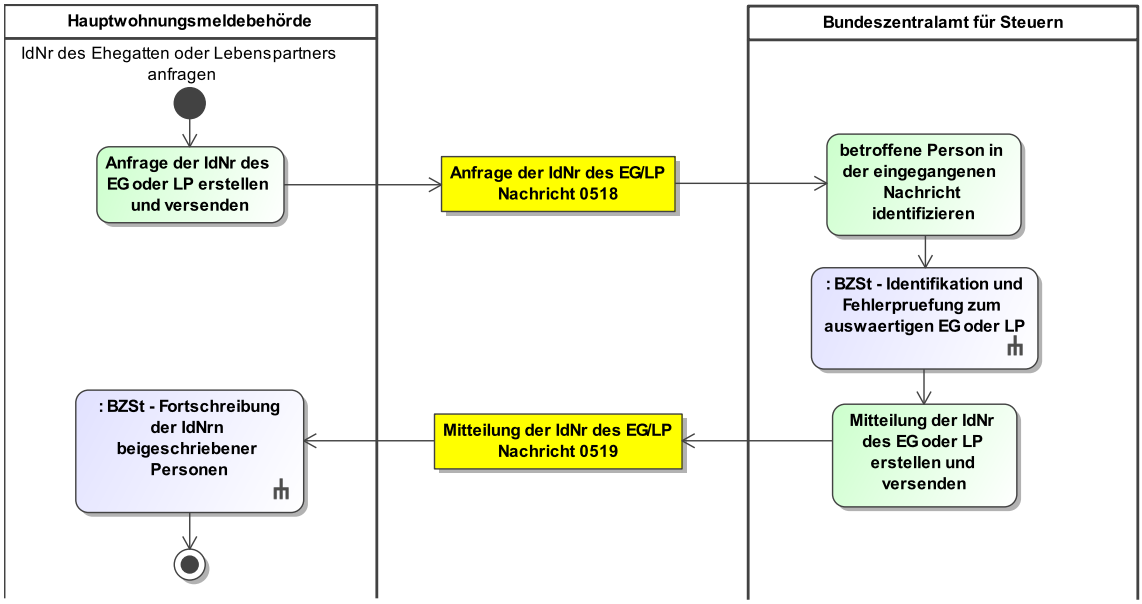
Mitteilung der IdNr des EG oder LP erstellen und versenden

Das BZSt erstellt nach eindeutiger Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners, die Nachricht 0519 mit der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners und sendet diese an die Partnermeldebehörde.

Fortschreibung der IdNrn/VBM zu Ehegatten oder Lebenspartnern

Anhand der Nachricht 0519 kann die IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners automatisch ohne Zutun des Sachbearbeiters in das Melderegister übernommen werden. Die Speicherung der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners löst dann eine Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person an das BZSt aus, damit die Verknüpfung der Ehegatten bzw. Lebenspartner im BZSt übernommen werden kann (siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646).

Abbildung IV.1.42. Das Anfrageverfahren zur IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Identifikation und Fehlerprüfung zum auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner(siehe Abbildung IV.1.34 auf Seite 677), "BZSt - Fortschreibung der IdNrn beigeschriebener Personen" (siehe Abbildung IV.1.23 auf Seite 647).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

   Für die Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

2. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage**

   Für die Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

Besonderheiten

Die Anwendung des automatisierten Anfrageverfahrens durch Versand der Nachricht 0518 soll in der Regel ohne Zutun des Sachbearbeiters ausgelöst werden. Insbesondere nach Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft oder Zuzug mit auswärtigem Ehegatten oder Lebenspartner ist die Anfrage möglichst kurzfristig auszulösen. Darüber hinaus sollte eine turnusmäßige – z. B. monatliche – Anwendung auf die Bestandsfälle mit auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartnern ohne IdNr erfolgen.

Bei einem Treffer trotz abweichender Namensschreibweise wird die vom BZSt gespeicherte Namensschreibweise der anfragenden Meldebehörde gemäß § 139b Abs. 9 AO mitgeteilt. In diesem Fall ist dem Sachbearbeiter diese Abweichung anzuzeigen. Der Sachbearbeiter prüft den Fall auf

eine Unrichtigkeit im Melderegister und ändert ggf. die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner. Sollte die Anfrage zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, wird dies der Meldebehörde ebenfalls mit der Nachricht 0519 mitgeteilt, ohne dass der Sachbearbeiter auf diese Nachricht reagieren muss. Eine erneute Anfrage mit identischen Daten würde ebenfalls zu keinem eindeutigen Ergebnis führen.

Das Anfrageverfahren wird in der Regel von beiden beteiligten Meldebehörden angewendet: Ist im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde A eine Person X mit auswärtigem Ehegatten oder Lebenspartner Y im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde B gemeldet, so ist im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde B zu Person Y ein auswärtiger Ehegatte oder Lebenspartner X gemeldet. Sollte dabei nur eine der beiden Meldebehörden eine IdNr ermitteln können, so wird das BZSt die andere Meldebehörde über die Nachricht 0516 darauf hinweisen. Dabei werden die IdNrn sowie die Identifikationsdaten beider Ehegatten oder Lebenspartner mitgeliefert, woraufhin auch die andere Meldebehörde ihr Register, nach Prüfung durch den Sachbearbeiter, vervollständigen kann.

Für die Fälle, in denen keine der beteiligten Meldebehörden die IdNr des jeweils auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners ermitteln konnte, müssen die Klärung des Sachverhalts im Bedarfsfall und die Übermittlung der IdNr an die Meldebehörde (z. B. durch eine Mitteilung des Finanzamts) außerhalb von OSCI–XMeld geregelt werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.7 Feststellung der Personenidentität im BZSt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **BZSt-Aussteuerungsmitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **BZSt-Aussteuerungsmitteilung**
   - Nachricht 0520
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**
   - Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls

Prozessbeschreibung

Das BZSt klärt federführend die Personenidentität in den Fällen, in denen eine Ähnlichkeitssuche im BZSt einen Treffer für eine betroffene Person ergab für die laut IdNr-Datenbank noch nie eine Meldebehörde zuständig war. In diesen Fällen wird die Zuzugsmeldebehörde benachrichtigt, dass die Mitteilung der IdNr sich verzögern wird.

Prüfung Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern nach einer Anforderung einer IdNr festgestellt wurde, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank vorhanden sind, wird geprüft, ob es erforderlich ist die Feststellung der Personenidentität im BZSt durchzuführen. Dazu wird geprüft, ob für die als ähnlicher Eintrag gefundene

betroffene Person schon einmal eine zuständige Meldebehörde in der IdNr-Datenbank eingetragen wurde (die Person wurde durch ein Verfahren der Finanzverwaltung angelegt).

Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt mitteilen oder aktualisieren

Sofern für die als ähnlicher Eintrag gefundene betroffene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde in der IdNr-Datenbank eingetragen war, erfolgt die Feststellung der Personenidentität im BZSt. Da sich in diesen Fällen die Mitteilung der IdNr an die Zuzugsmeldebehörde verzögert, wird die Zuzugsmeldebehörde mit der Nachricht 0520 über die Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt informiert. Bei der Nachricht 0520 kann es sich aus Sicht des BZSt auch um eine Aktualisierung handeln, sofern eine neue Meldebehörde vor der Klärung des Einzelfalls im Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt bspw. durch einen Zuzug aus dem Inland zuständig wird. Die datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520, wird dann an die neue zuständige Meldebehörde übermittelt.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0520 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

BZSt-Aussteuerungsmitteilung entgegennehmen und Datensatz markieren

Die Zuzugsmeldebehörde nimmt die Nachricht 0520 entgegen und markiert den betroffenen Datensatz mit einem Marker „keine erneute Anforderung einer IdNr versenden“. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine weitere Anforderung einer IdNr mit der Nachricht 0500 von der Zuzugsmeldebehörde versendet wird, da sich der Fall bereits in Klärung beim BZSt befindet. Der Marker wird entfernt, sobald die IdNr vom BZSt mitgeteilt wurde oder eine Konfliktmitteilung Nachricht 0503 übermittelt wurde die ausschließlich konfliktbeteiligte Personen enthält, für die bereits laut IdNr-Datenbank eine Meldebehörde zuständig war.

Verzieht die betroffene Person in das Inland, in das Ausland, oder nach unbekannt, so wird der Merker bei der Zuzugsmeldebehörde ebenfalls gelöscht. Die Mitteilung der IdNr erfolgt im Falle, dass die betroffene Person in das Inland verzieht vom BZSt an die Zuzugsmeldebehörde.

Personenidentität klären

Zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird geprüft, ob die Identität der betroffenen Person eindeutig geklärt werden kann.

Prüfung auf vorhandene Konflikte

Sofern die Identität der als ähnlicher Eintrag gefundenen betroffene Person, für die noch nie eine zuständige Meldebehörde in der IdNr-Datenbank eintragen war, nicht eindeutig festgestellt werden kann, wird geprüft, ob zur betroffenen Person, für die die IdNr beim BZSt angefordert wurde weitere ähnliche Einträge vorliegen, die zu einer offene Konfliktmitteilung führen.

Konfliktbearbeitung

Wurde eine Konfliktmitteilung zur betroffenen Person mitgeteilt, wird eine Konfliktbearbeitung durch die zuständige Zuzugsmeldebehörde durchgeführt. Die Konfliktberabeitung wird unter Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648 beschrieben.

IdNr der betroffenen Person mitteilen oder neu vergeben

Konnte die Personenidentität zur betroffenen Person nicht eindeutig festgestellt werden und liegen keine weiteren ähnlichen Einträge zu Personen vor, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war, wird für die betroffene Person eine neue IdNr vergeben und der Zuzugsmeldebehörde anschließend mit der Nachricht 0501 übermittelt. Die Nachricht 0501 enthält sowohl die IdNr als auch das von der Zuzugsmeldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Zuzugsmeldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel *2* der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Identität eindeutig festgestellt

Sofern die Indentität der betroffenen Person im BZSt eindeutig festgestellt werden konnte, wird der Zuzugsmeldebehörde die IdNr mitgeteilt.

IdNr der betroffenen Person mitteilen oder neu vergeben

Anschließend übermittelt das BZSt der Zuzugsmeldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit der Nachricht 0501. Die Nachricht 0501 enthält sowohl die IdNr als auch das von der Zuzugsmeldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für die Nachricht 0501 auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

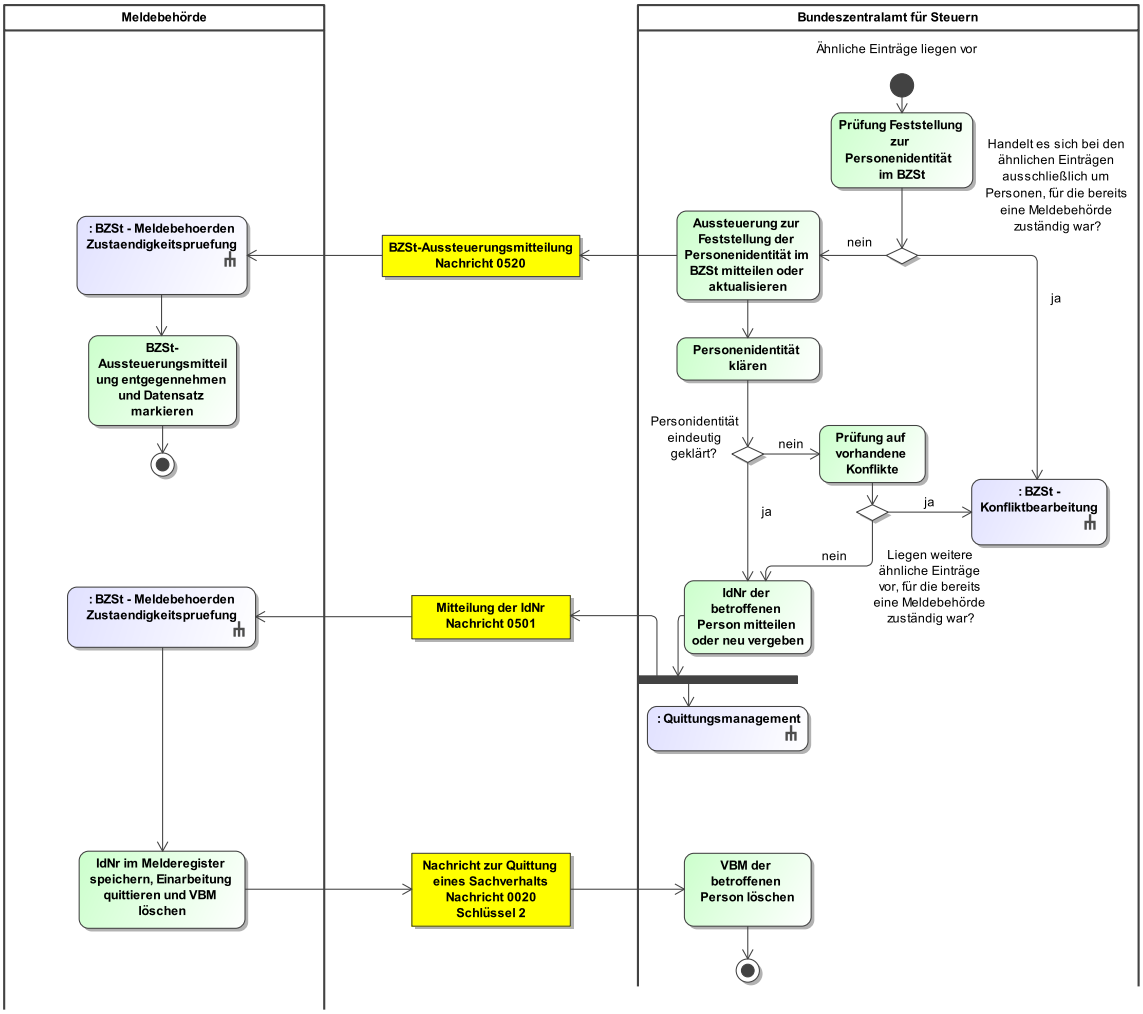
Sofern die Zuzugsmeldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mit dem Schlüssel *2* der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.43. Die Feststellung der Personenidentität im BZSt im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "BZSt - Konfliktbearbeitung (siehe Abbildung IV.1.24 auf Seite 651), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **BZSt-Aussteuerungsmitteilung**

   Für die BZSt-Aussteuerungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Anforderung einer IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

3. **Nachricht zur Quittung eines Sachverhalts**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls der Schüssel **2** der Schlüsseltabelle „Quittungsrelevanter Sachverhalt“ des XInneres-Basismoduls zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.4.5.8 Mitteilung der Änderung einer IdNr

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur Änderung einer IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
2. **Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur Änderung einer IdNr**
   - Nachricht 0522
2. **Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr**
   - Nachricht 0523

Prozessbeschreibung

Wenn vom BZSt im Rahmen der Bereinigung einer Mehrfacherfassung oder im Rahmen der Bereinigung einer Datenvermischung eine Mitteilung zur Änderung einer IdNr erforderlich ist, übermittelt das BZSt diese Mitteilung an die zuständige Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Erfassung des Vorgangs im Änderungsmanagement

Das BZSt erfasst den Vorgang indem es ein „Änderungskennzeichen“ und den „Erinnerungsstatus“ mit dem Wert **`00`** vergibt.

Mitteilung zur Änderung einer IdNr erstellen und versenden

Anschließend teilt das BZSt der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die im Melderegister gespeicherte und die neue IdNr der betroffenen Person mittels der Nachricht 0522 mit.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0522, ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677).

Mitgeteilte IdNr im Melderegister speichern und bisher gespeicherte IdNr löschen

Sofern die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die neue IdNr (Element **`idNr.nachher`**) und löscht die bisher gespeicherte IdNr (Element **`idNr.vorher`**) im Melderegister.

Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr erstellen und versenden

Nachdem die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person geändert hat, übermittelt sie mit der Nachricht 0523 die aktuellen Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 602.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0523, ob die betroffene Person anhand der IdNr und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1 auf Seite 673).

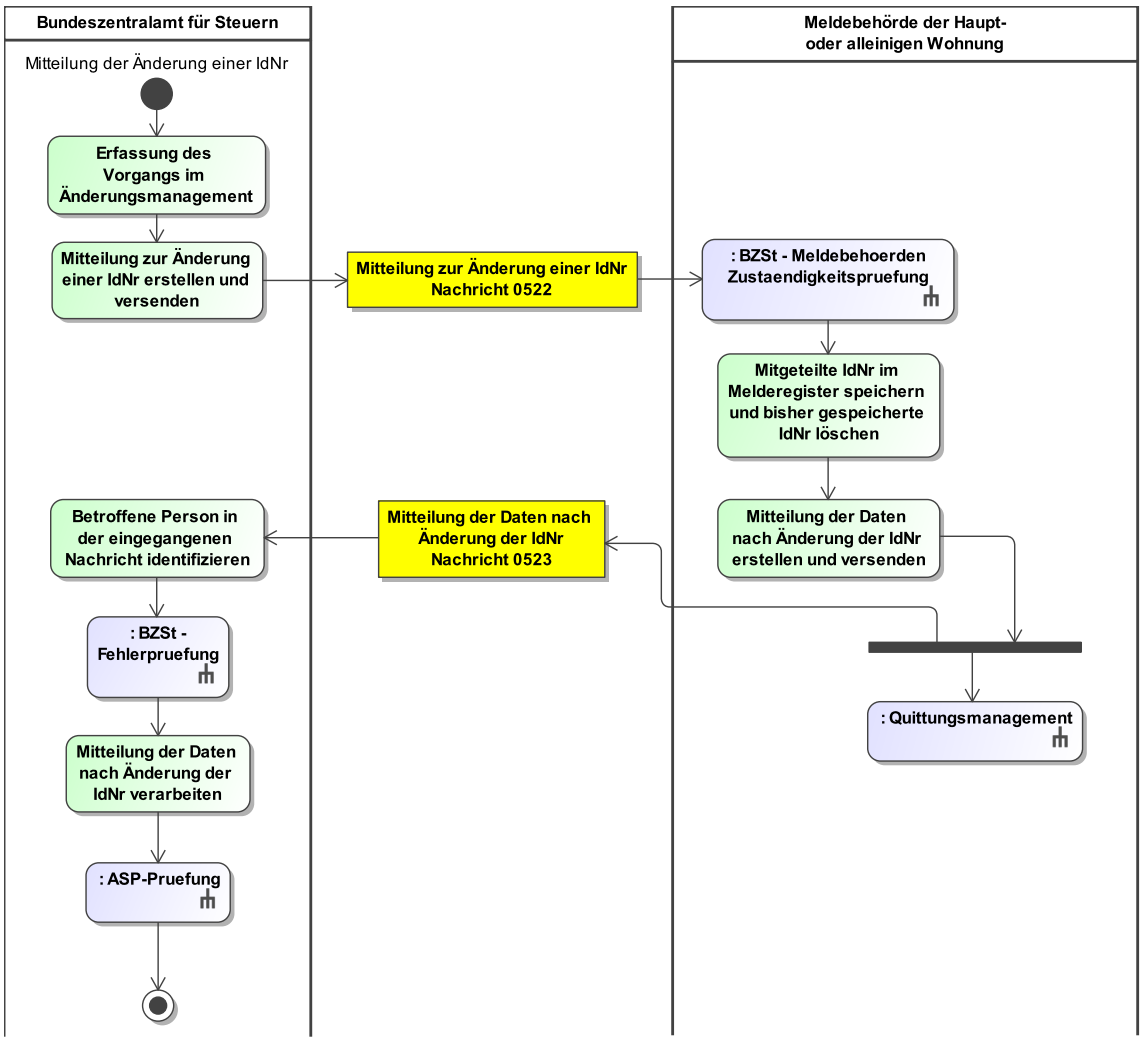
Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr verarbeiten

Das BZSt speichert die übermittelten Daten der betroffenen Person zur IdNr in der IdNr-Datenbank. Daraufhin schließt das BZSt die Bereinigung der Mehrfacherfassung oder der Datenvermischung ab, indem die nicht mehr benötigten IdNrn in der IdNr-Datenbank gelöscht werden.

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 673) zur betroffenen Person in der Nachricht 0523 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.1.44. Die Mitteilung der Änderung einer IdNr im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 678), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 675), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur Änderung einer IdNr**

   Für die Mitteilung zur Änderung einer IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

2. **Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr**

   Für die Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

Besonderheiten

Erinnerungsmanagement des BZSt

Sollte eine Mitteilung zur Änderung einer IdNr auf Seiten der Meldebehörde(n) unbeantwortet bleiben, so kann das BZSt die Nachricht Nachricht 0522 mit einem Erinnerungsstatus (Element **`erinnerungsmanagement/status`**) erneut versenden:

- **`00`** = Die Mitteilung zur Änderung einer IdNr wurde erstmalig an die Meldebehörde übermittelt,
- **`1E`** = Die Mitteilung zur Änderung einer IdNr ist innerhalb von 6 Wochen nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (1. Erinnerung),
- **`2E`** = Die Mitteilung zur Änderung einer IdNr ist innerhalb von 12 Wochen nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (2. Erinnerung),
- **`3E`** = Die Mitteilung zur Änderung einer IdNr ist innerhalb von 18 Wochen nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (3. Erinnerung).
- Bei weiteren Erinnerungen nach jeweils 6 Wochen, ausgehend von der letzten Erinnerung, wird der Wert des Status jeweils um 1 hochgezählt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Mitteilung der Änderung einer IdNr“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.1, *Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.1.5.1 Datentyp für schemakonforme Konfliktkennzeichen im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.konfliktkennzeichen`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für das BZSt-Konfliktkennzeichen verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '\d{9}' entsprechen.

IV.1.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0509, 0511, 0512, 0521, 0905

IV.1.5.2 Datentyp für schemakonforme Dublettennummern im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.dublettennummer`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für die BZSt-Dublettennummer verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '\d{9}' entsprechen.

IV.1.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0509, 0511, 0512, 0521

IV.1.5.3 Datentyp für schemakonforme Versionsnummern im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.versionsnummer`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für die BZSt-Versionsnummer verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '\d{9}' entsprechen.

IV.1.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0509, 0511, 0512, 0521

IV.1.5.4 Datentyp für schemakonforme Erinnerungsstatus im BZSt-Kontext

Typ: **`type.BZSt.Erinnerungsstatus`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für den BZSt-Erinnerungsstatus verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '00|([0-9]+)[E]' entsprechen.

IV.1.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0522

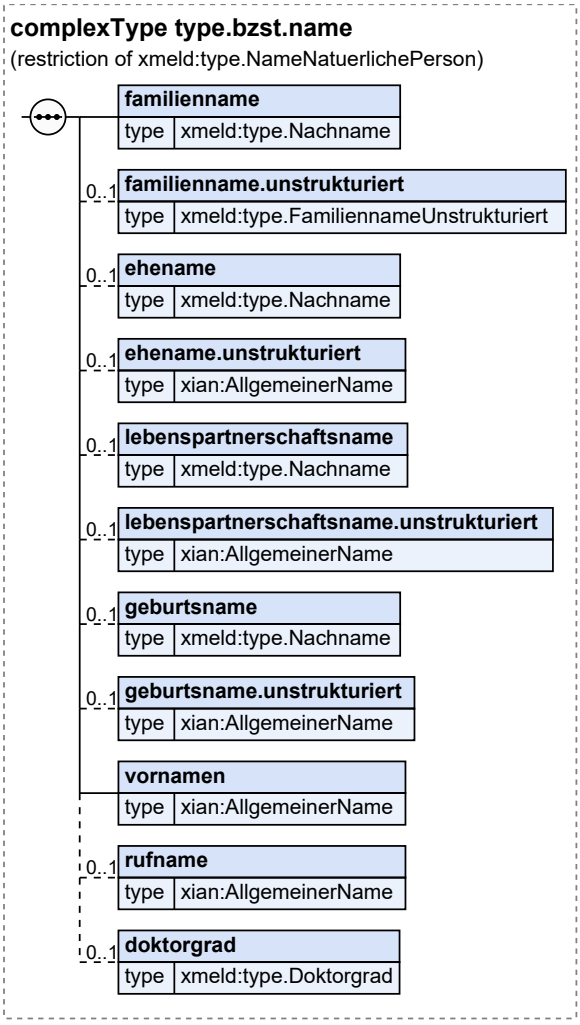
IV.1.5.5 Umfang des Namens in der Datenübermittlung an das BZSt

Typ: **`type.bzst.name`**

Dieser Datentyp enthält alle Namensangaben zu einer natürlichen Person, die im Rahmen von Datenübermittlungen an das BZSt übermittelt werden können.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.45. type.bzst.name



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.bzst.name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Der aktuelle Familienname, ganzheitlich dargestellt (z.B. 'Bartsch' oder 'von der Schulenburg') ohne strukturierte Trennung der Namensbestandteile.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat.				

Kindelemente von `type.bzst.name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Nach § 1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Der Geburtsname - falls vom geführten Familiennamen abweichend - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.1.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520, 0522, 0523

IV.1.5.6 Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten

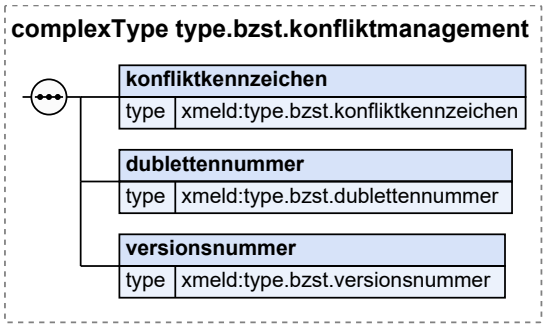
Typ: **`type.bzst.konfliktmanagement`**

Um alle in Zusammenhang mit einem konkreten Konflikt notwendigen Informationen an *einer* Stelle zusammenzufassen, wurde das Element **`type.bzst.konfliktmanagement`** definiert.

Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- **`konfliktkennzeichen`**
- **`dublettennummer`**
- **`versionsnummer`**

Abbildung IV.1.46. type.bzst.konfliktmanagement



Kindelemente von `type.bzst.konfliktmanagement`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
konfliktkennzeichen	**`type.bzst.konfliktkennzeichen`**	**1**	IV.1.5.1	703
Das Konfliktkennzeichen wird im Konfliktfall (Bsp. vermutete Dubletten) vom BZSt vergeben. Es identifiziert einen konkreten Konflikt, in dem das BZSt vermutet, dass Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegistern der beteiligten Meldebehörden vorliegen. Solange ein Konfliktfall noch nicht abgeschlossen ist und sich zwischenzeitlich zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die den dann noch Beteiligten wieder mitgeteilt werden müssen, erfolgt diese Mitteilung unter Erweiterung des bereits verwendeten Konfliktkennzeichens und der bereits verwendeten Dublettennummer um die Versionsnummer (z. B. Konfliktkennzeichen/Dublettennummer/Versionsnummer: 4711/1/1, 4711/1/2, ...). Derartige Situationen werden bereits nach der Erstübermittlung der VBMs an das BZSt mit Beginn der Konsolidierungsphase auftreten.				
dublettennummer	**`type.bzst.dublettennummer`**	**1**	IV.1.5.2	703
Ein Konfliktfall besteht aus Hinweisen zu mindestens zwei Personen, die nach Erkenntnissen des BZSt als identisch erscheinen. Pro Konfliktfall wird jeder Person eine eindeutige Dublettennummer (DNr) zugeordnet. Die DNr bleibt während der Lebenszeit des Konfliktfalles unverändert bestehen und kann so zur Referenzierung bei der Aufklärung des Konfliktes sowohl bei den beteiligten Meldebehörden wie beim BZSt verwendet werden.				
versionsnummer	**`type.bzst.versionsnummer`**	**1**	IV.1.5.3	704
Ein Konfliktfall wird nur bei Zuständigkeitswechsel durch Umzug vom BZSt fortgeschrieben. Anhand der ergänzenden Versionsnummer kann eine konkrete Ausprägung des Konfliktes identifiziert werden.				

IV.1.5.6.1 Nutzung des Datentyps

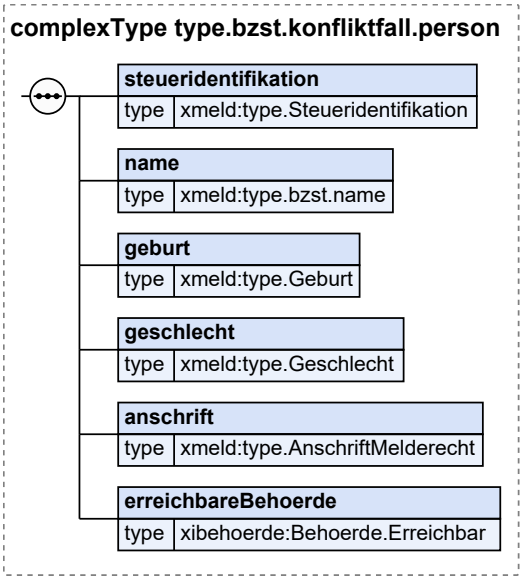
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0509, 0511, 0512, 0521

IV.1.5.7 Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person

Typ: **`type.bzst.konfliktfall.person`**

Es werden für jeden am Konflikt beteiligten BZSt-Datensatz alle beim BZSt gespeicherten personenbezogenen Daten zu Vergleichszwecken übermittelt. Außerdem sind die Daten der beteiligten Meldebehörde mit übermittelt.

Abbildung IV.1.47. type.bzst.konfliktfall.person



Kindelemente von `type.bzst.konfliktfall.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.5	704
Dies Element umfasst nur die Namensinformationen, wie sie auch von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt wurden.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	56
Umsetzungshinweise: Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement **`staat`** zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).				
erreichbareBehoerde	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element ist die erreichbare Behörde zu übermitteln, die laut IdNr-Datenbank die letzte oder aktuell zuständige Behörde für die am Konflikt beteiligte Person ist. **Umsetzungshinweise:**				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.bzst.konfliktfall.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Bei Gebäudeanschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.				

IV.1.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0503, 0511

IV.1.5.8 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt

Typ: **`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**

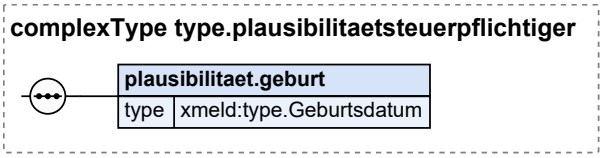
Die hier übermittelten Daten dienen der Plausibilitätsprüfung beim BZSt bzw. der MB.

Bei Übermittlung von MB an BZSt werden in diesem Element die Daten vor Änderung mitgeteilt. Diese Daten müssen identisch sein mit den beim BZSt gespeicherten Daten *vor* der Änderung. Bei einer erneuten Übermittlung einer vormals vom BZSt wegen abweichendem Geburtsdatum abgewiesenen Nachricht muss an dieser Stelle das in der Nachricht **`datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508`** mitgeteilte BZSt-seitig gespeicherte Geburtsdatum verwendet werden.

Bei Übermittlung vom BZSt an MB werden in diesem Element die aktuellen BZSt-Daten übermittelt.

Für die Plausibilitätsdaten wurde bisher nur das Geburtsdatum ausgewählt, da es sich besonders gut zur ergänzenden Identifikation eignet und relativ selten geändert wird. Aus diesem Grunde werden Namen ausdrücklich *nicht* verwendet (Namensänderungen bei Eheschließungen, Vornamensänderungen bei Ausländern, etc).

Abbildung IV.1.48. type.plausibilitaetsteuerpflichtiger



Kindelement von `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
plausibilitaet.geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Es darf im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung nur der Tag der Geburt übermittelt werden.				

IV.1.5.8.1 Nutzung des Datentyps

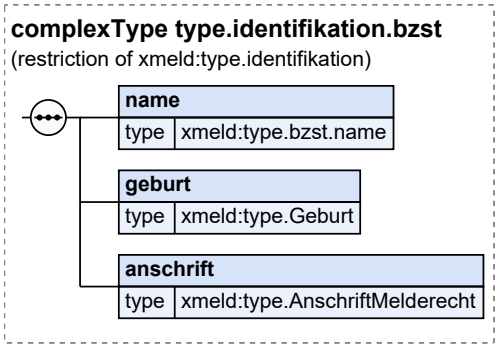
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0502, 0504, 0507, 0509, 0510, 0512, 0515, 0518, 0521, 0523

IV.1.5.9 Datentyp zur Identifikation des Betroffenen

Typ: **`type.identifikation.bzst`**

Mit diesem Datentyp ist im Melderegister eine Zuordnung zur betroffenen Person anhand dieser Personendaten möglich.

Abbildung IV.1.49. type.identifikation.bzst



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.identifikation`** (siehe Abschnitt II.4.3.1 auf Seite 155).

Kindelemente von `type.identifikation.bzst`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.5	704
Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren. Es muss mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren. Es muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	56
Die letzte beim BZSt bekannte Anschrift des Betroffenen ist zur Identifikation anzugeben.				

IV.1.5.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0501, 0508, 0520, 0522

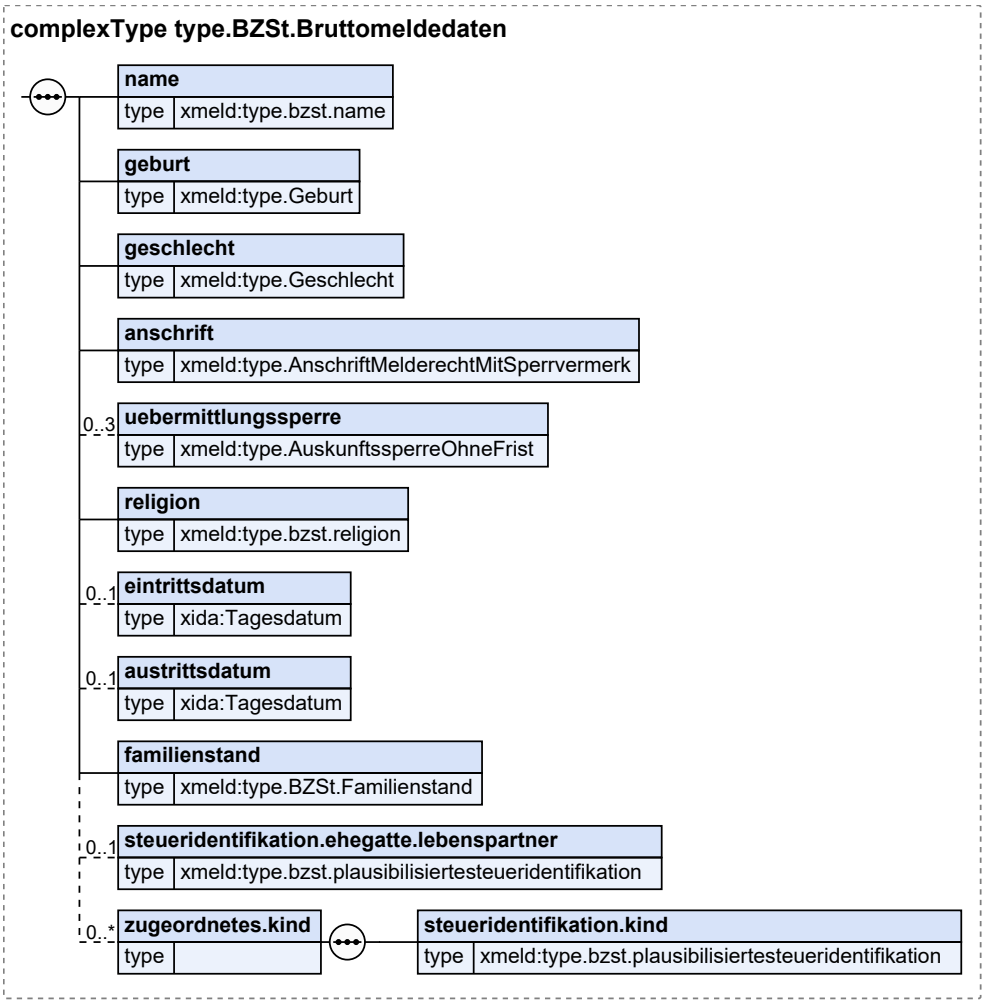
IV.1.5.10 Datentyp für die Übermittlung von Bruttomeldedaten an das BZSt

Typ: **`type.BZSt.Bruttomeldedaten`**

Mit diesem Datentyp werden die von dem BZSt gemäß §§ 139b Abs. 6 Nr. 1 – 10 AO und §39e Abs. 2 Nr. 1 – 3 EStG zu einer Person gespeicherten Daten abgebildet.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.50. type.BZSt.Bruttomeldedaten



Kindelemente von `type.BZSt.Bruttomeldedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.5	704
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der gebräuchliche Vorname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Bei den Bruttonachrichten 0500, 0502, 0504 und 0515 ist dieses Element immer mit einer inländischen Anschrift zu befüllen.				
uebermittlungssperre	**`type.AuskunftssperreOhneFrist`**	**0..3**	II.3.3.14.2.1	91

Kindelemente von `type.BZSt.Bruttomeldedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Leser der Nachricht auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (Schlüssel 1, 3, 6, 11 oder 12), sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.				
religion	`type.bzst.religion`	**1**	IV.1.5.13	714
eintrittsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Eintritts in eine Steuer ehebende Religionsgesellschaft übermittelt.				
austrittsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Austritts aus einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft übermittelt. Wenn dieses Element gefüllt ist, muss im Element **`religion.steuererhebend`** der Wert für keine Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft ('--') übermittelt werden.				
familienstand	`type.BZSt.Familienstand`	**1**	IV.1.5.11	712
steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner	`type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`	**0..1**	IV.1.5.12	713
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation des Ehegatten oder Lebenspartners (IdNr oder VBM), soweit bekannt übermittelt. Dieses Element darf nur übermittelt werden, falls der Familienstand 'VH' oder 'LP' geführt wird. Falls eine IdNr vorliegt, ist zwingend diese zu übermitteln. Ein VBM darf nur dann übermittelt werden, wenn die IdNr noch nicht bekannt ist.				
zugeordnetes.kind		**0..n**		
In diesem Element wird die Steueridentifikation eines im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde des Elternteils mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Kindes übermittelt.				
steueridentifikation.kind	`type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`	**1**	IV.1.5.12	713
Es sind die Steueridentifikation (IdNr oder VBM) des Kindes sowie zur Plausibilisierung das Geburtsdatum zu übermitteln. Falls eine IdNr vorliegt, ist zwingend diese zu übermitteln. Ein VBM darf nur dann übermittelt werden, wenn die IdNr noch nicht bekannt ist.				

IV.1.5.10.1 Nutzung des Datentyps

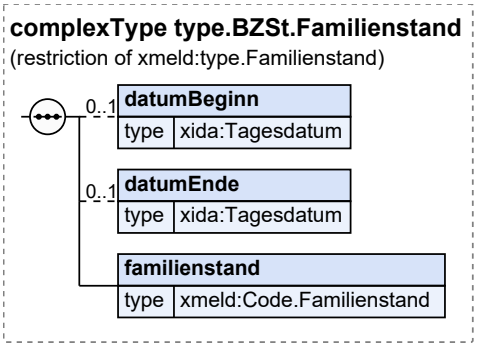
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523

IV.1.5.11 Datentyp für die Übermittlung des Familienstands an das BZSt

Typ: **`type.BZSt.Familienstand`**

Mit diesem Datentyp werden die an das BZSt zu übermittelnden Informationen zum Familienstand einer Person abgebildet.

Abbildung IV.1.51. type.BZSt.Familienstand



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.3.3.9.1 auf Seite 74).

Kindelemente von `type.BZSt.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumBeginn	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumEnde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.				

IV.1.5.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0516, 0523

IV.1.5.12 Datentyp für die Übermittlung einer per Geburtsdatum plausibilisierten Steueridentifikation

Typ: **`type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`**

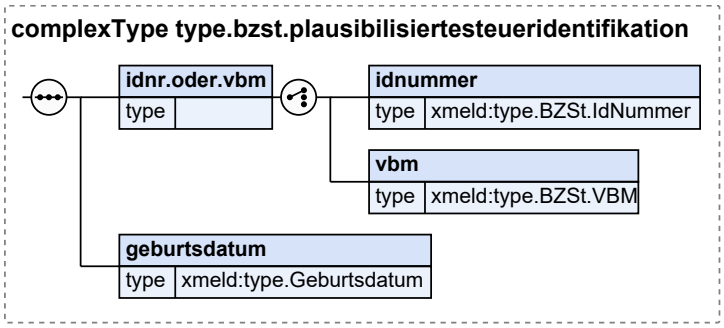
Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

Natürliche Personen erhalten vom BZSt eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Das Geburtsdatum wird zusätzlich zur Identifikationsnummer oder zum VBM zur Plausibilisierung mitgeliefert.

Abbildung IV.1.52. type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation



Kindelemente von `type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
idnr.oder.vbm		**1**		
Es ist entweder die IdNr oder das VBM anzugeben. Liegt die IdNr vor, ist diese zu verwenden.				
idnummer	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.17.2	98
Falls die IdNr bekannt ist, ist diese zu übermitteln.				
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
Wenn keine IdNr bekannt ist, so ist statt dessen das vorläufige Bearbeitungsmerkmal zu übermitteln.				
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45

IV.1.5.12.1 Nutzung des Datentyps

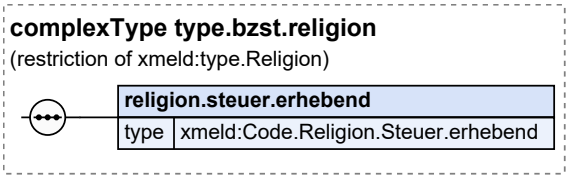
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523

IV.1.5.13 Datentyp für die Übermittlung der Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft an das BZSt

Typ: **`type.bzst.religion`**

Die, an das BZSt zu übermittelnde, Religionszugehörigkeit. Es ist nur die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft zu übermitteln.

Abbildung IV.1.53. type.bzst.religion



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Religion`** (siehe Abschnitt II.3.3.6.1 auf Seite 54).

Kindelement von `type.bzst.religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.2.47	128
Angabe der Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft.				

IV.1.5.13.1 Nutzung des Datentyps

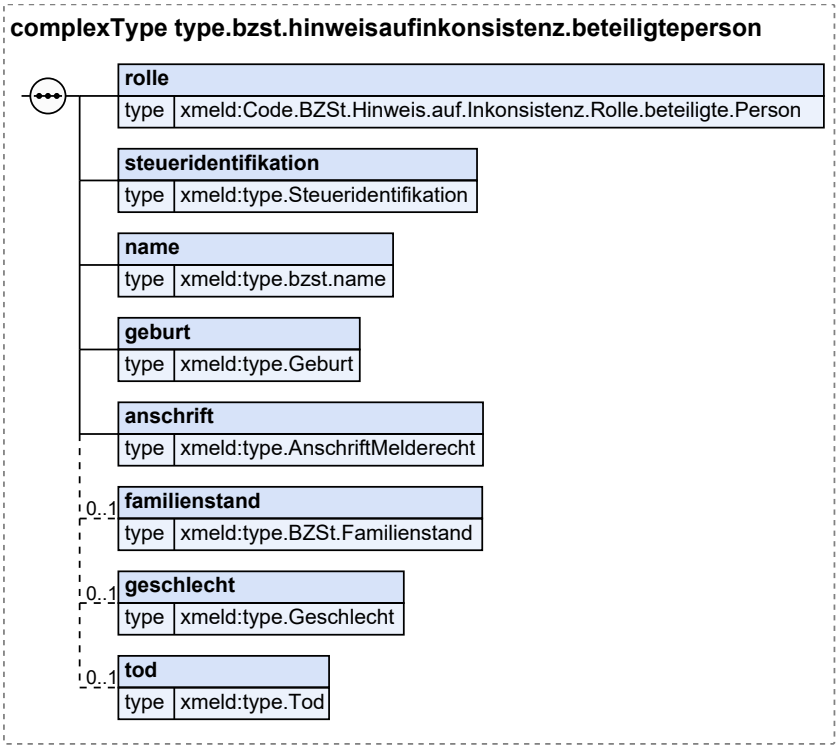
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0523

IV.1.5.14 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz

Typ: **`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`**

Für die Übermittlung eines Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegister können mit diesem Datentyp Informationen zu einer im eigenen Melderegister geführten Person von dem BZSt an eine Meldebehörde übermittelt werden.

Abbildung IV.1.54. type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson



Kindelemente von `type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rolle	**`Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person`**	**1**	II.3.4.2.21	121

Kindelemente von `type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Rolle dieser Person in dem Hinweis auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters.				
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**1**	II.3.3.17.1	97
name	`type.bzst.name`	**1**	IV.1.5.5	704
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der gebräuchlicher Vorname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.				
geburt	`type.Geburt`	**1**	II.3.3.2.1	40
Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.				
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	56
Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden. **Umsetzungshinweise:** Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement `staat` zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).				
familienstand	`type.BZSt.Familienstand`	**0..1**	IV.1.5.11	712
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
tod	`type.Tod`	**0..1**	II.3.3.15.1	92

IV.1.5.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0516
Von diesem Typ leiten ab: type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde

IV.1.5.15 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer auswärtig gemeldeten Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz

Typ: **`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde`**

Für die Übermittlung eines Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegister können mit diesem Datentyp Informationen zu einer in einem anderen Melderegister geführten Person von dem BZSt an eine Meldebehörde übermittelt werden.

Abbildung IV.1.55. type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`** (siehe Abschnitt IV.1.5.14 auf Seite 715).

Kindelement von `type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
erreichbare.meldebehoerde	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.13.1	255

IV.1.5.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0516

IV.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel *Kapitel IV.1, Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anforderung einer IdNr	0500	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde beim BZSt mit einem VBM eine IdNr für eine betroffene Person an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 609), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 612), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 622), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.2 auf Seite 686) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).	xmeld242Bzst	724

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung der IdNr	0501	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, eine IdNr für eine betroffene Person mit. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 609), • BZSt im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 612), • BZSt im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 622), • BZSt nach Lösung eines Konfliktes (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648), • BZSt nach einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664). • BZSt im Falle einer Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).	xmeld242Bzst2mb	726
Mitteilung einer Änderung	0502	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Datenänderung/-korrektur für eine betroffene Person, sofern kein Wechsel der zuständigen Meldebehörde stattgefunden hat. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.1 auf Seite 606), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 619), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.2 auf Seite 621),	xmeld242Bzst	727

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 625), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.7 auf Seite 627), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.1 auf Seite 628), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.2 auf Seite 636), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.10 auf Seite 638), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.14 auf Seite 640), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646) an das BZSt versendet. • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.7 auf Seite 680) an das BZSt versendet.		
Konfliktmitteilung	0503	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt einer konfliktauslösenden Meldebehörde mit, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorliegen. Hierbei kann es sich um konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten im Melderegister handeln. Diese Nachricht wird vom	xmeld242Bzst2mb	728

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• BZSt im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an die Meldebehörde versendet.		
Mitteilung des Zuständigkeitswechsels	0504	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt, wenn eine Meldebehörde aktuell für eine betroffene Person zuständig wird. Diese Nachricht wird von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.1 auf Seite 604), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.2 auf Seite 607), • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.1 auf Seite 632), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle des Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.1 auf Seite 635), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.1 auf Seite 656) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	730
Stornierung einer IdNr oder eines VBM	0507	Mit dieser Nachricht veranlasst die Meldebehörde beim BZSt, dass eine IdNr bzw. ein VBM sowie der dazugehörige Datensatz storniert wird. Diese Nachricht wird von der • zuständigen Meldebehörde im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.4 auf Seite 670) an das BZSt versendet. • zuständigen Meldebehörde im Falle der Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.6 auf Seite 668) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	731
Fehlermitteilung	0508	Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom BZSt gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen die, eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen	xmeld242Bzst2mb	732

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Kontext des BZSt nicht verarbeitet werden kann. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.1 auf Seite 673) an die Meldebehörde versendet. • BZSt im Falle einer Anforderung einer IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).		
Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann	0509	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	734
Beendigung der Zuständigkeit	0510	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Abmeldung, einen irrtümlich erfassten Wiederzuzug, einen Sterbefall oder die Korrektur eines Sterbefalls. Diese Nachricht wird vom • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.1 auf Seite 615), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.2 auf Seite 617), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15 auf Seite 641), • Meldebehörde im Falle einer Korrektur des Sterbedatums (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15.1 auf Seite 644), • vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wiederzu-	xmeld242Bzst	735

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		zugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.2 auf Seite 659) an das BZSt versendet.		
Rücknahme der Anforderung einer IdNr	0511	Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde eine Anforderung der IdNr im Konfliktfall beim BZSt rückgängig machen. Diese Nachricht wird versendet von der • konfliktauslösenden Meldebehörde im Falle der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 667).	xmeld242Bzst	737
Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann	0512	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	738
Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit	0513	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde beim Eingang der Nachrichten 0501, 0508, 0516, 0517, 0520 oder 0522 das BZSt über ihre Nichtzuständigkeit. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	739
Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde	0515	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, welche betroffenen Personen im Falle der Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde von der AGS-Änderung betroffen sind. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 630) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	739
Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz	0516	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt die Meldebehörde über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit im Melderegister hinweisen. Diese Nachricht wird vom	xmeld242Bzst2mb	740

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• BZSt im Falle eines Hinweises auf Inkonsistenzen (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.3 auf Seite 653) an die Meldebehörde versendet.		
Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0517	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 692) an die Meldebehörde versendet.	xmeld242Bzst2mb	741
Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0518	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde die IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner beim BZSt erfragen. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle eines Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 694) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	742
Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0519	Mit dieser Nachricht beantwortet das BZSt die Anfrage der Meldebehörde zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner (Nachricht 0518). Diese Nachricht wird vom • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 694), • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners im Fehlerfall (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 675) an die Meldebehörde versendet.	xmeld242Bzst2mb	744
BZSt-Aussteuerungs-mitteilung	0520	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, mit, dass sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).	xmeld242Bzst2mb	745

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung	0521	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, dass sie für die Konfliktklärung nicht mehr zuständig ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 679) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	746
Mitteilung zur Änderung einer IdNr	0522	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde der Hauptwohung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderung einer IdNr für eine betroffene Person mit. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle der Mitteilung zur Änderung einer IdNr (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.8 auf Seite 700).	xmeld242Bzst2mb	747
Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr	0523	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Daten der betroffenen Person nach Änderung der IdNr an das BZSt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Mitteilung zur Änderung einer IdNr (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.8 auf Seite 700).	xmeld242Bzst	749

IV.1.6.1 Anforderung einer IdNr

Nachricht: **`datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500`**

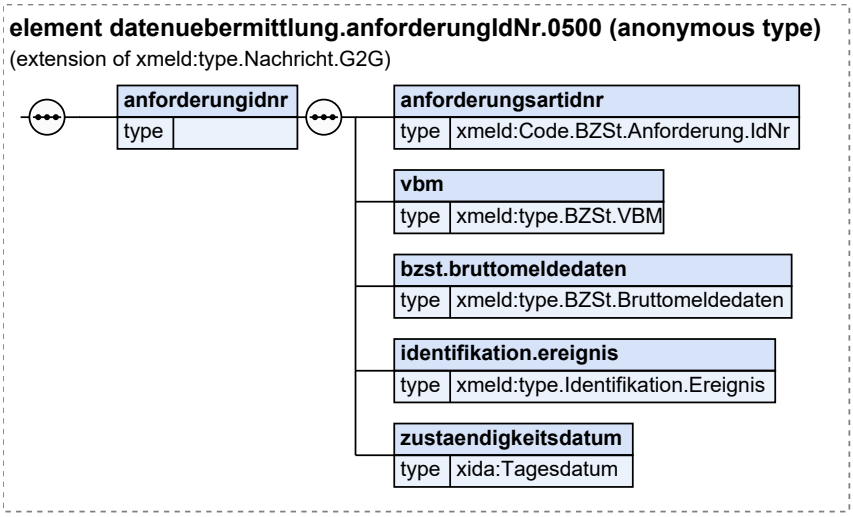
Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde beim BZSt mit einem VBM eine IdNr für eine betroffene Person an.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 609),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 612),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 622),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.2 auf Seite 686)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).

Abbildung IV.1.56. datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anforderungidnr		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur Anforderung einer IdNr beim BZSt mitegteilt.				
anforderungsartidnr	**`Code.BZSt.Anforderung.IdNr`**	**1**	II.3.4.2.17	120
Anforderungsart der IdNr.				
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
bzst.bruttomeldedaten	**`type.BZSt.Bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.10	710
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
zustaendigkeitsdatum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beginns der Zuständigkeit der Meldebehörde für die betroffene Person übermittelt. Es ist das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung anzugeben. Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf übermittelte Meldebehörde zuständig. Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BZSt ab diesem Datum Nachrichten unter anderem vom Typ 0502 und 0510 nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert.				

Kindelement von datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	Das Datum ist erforderlich, damit das BZSt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung der Zuständigkeitsdaten vollständig nachkommen kann.			

IV.1.6.2 Mitteilung der IdNr

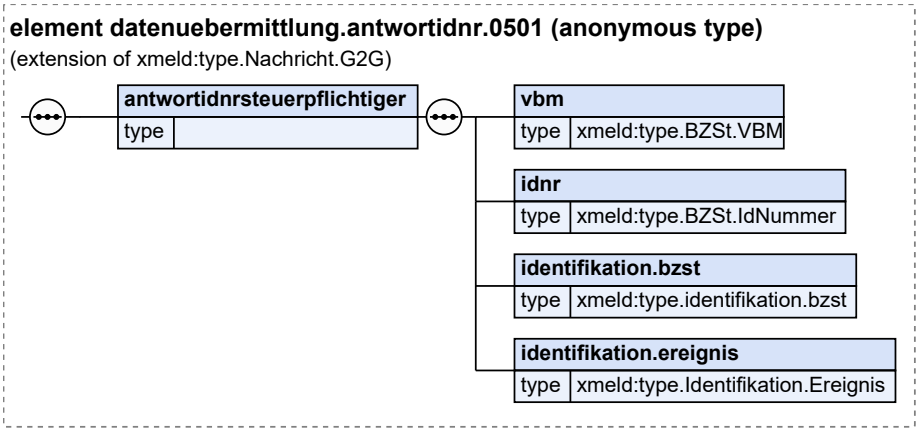
Nachricht: **datenuebermittlung.antwortidnr.0501**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, eine IdNr für eine betroffene Person mit.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 609),
- BZSt im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 612),
- BZSt im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 622),
- BZSt nach Lösung eines Konfliktes (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648),
- BZSt nach einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682),
- BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661),
- BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).
- BZSt im Falle einer Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

Abbildung IV.1.57. datenuebermittlung.antwortidnr.0501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von datenuebermittlung.antwortidnr.0501				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortidnrsteuerpflichtiger		**1**		

Kindelement von datenuebermittlung.antwortidnr.0501				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Steueridentifikationsdaten des Steuerpflichtigen sowie ein Datenblock mit minimalen Identifikationsdaten (wird nur benötigt, falls zwischenzeitlich auf Seiten der Meldebehörde das VBM des Betroffenen gelöscht worden ist) übermittelt.				
vbm	**type.BZSt.VBM**	**1**	II.3.3.17.3	98
idnr	**type.BZSt.IdNummer**	**1**	II.3.3.17.2	98
identifikation.bzst	**type.identifikation.bzst**	**1**	IV.1.5.9	710
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.3 Mitteilung einer Änderung

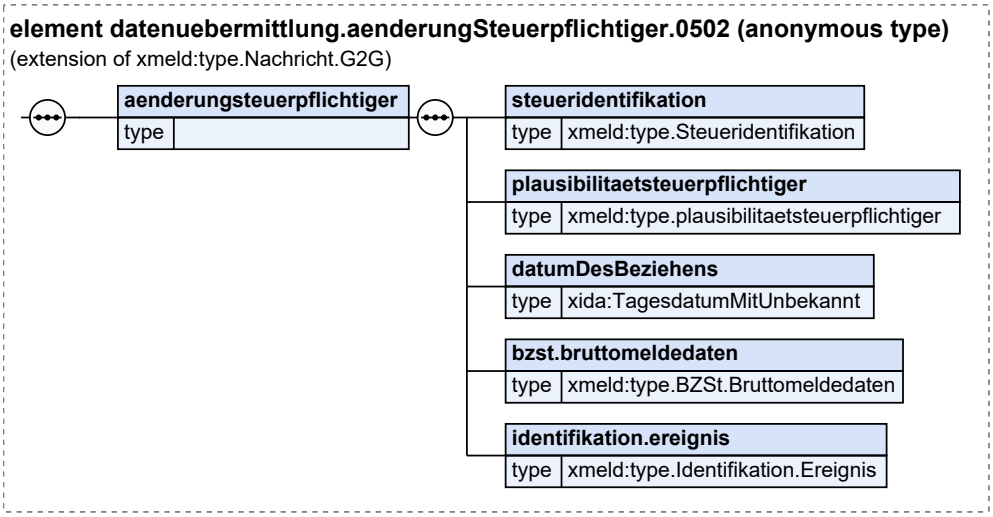
Nachricht: **datenuebermittlung.aenderungSteuerpflichtiger.0502**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Datenänderung/-korrektur für eine betroffene Person, sofern kein Wechsel der zuständigen Meldebehörde stattgefunden hat.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.1 auf Seite 606),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 619),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.2 auf Seite 621),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 625),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.7 auf Seite 627),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.1 auf Seite 628),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.2 auf Seite 636),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.10 auf Seite 638),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.14 auf Seite 640),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646) an das BZSt versendet.
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.7 auf Seite 680) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.58. datenuebermittlung.aenderungSteuerpflichtiger.0502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.aenderungSteuerpflichtiger.0502`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderungsteuerpflichtiger		**1**		
Mit diesem Element werden geänderte Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Änderungsart übermittelt.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
datumDesBeziehens	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
bzst.bruttomeldedaten	**`type.BZSt.Bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.10	710
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.4 Konfliktmitteilung

Nachricht: **`datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503`**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt einer konfliktauslösenden Meldebehörde mit, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorliegen. Hierbei kann es sich um konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten im Melderegister handeln.

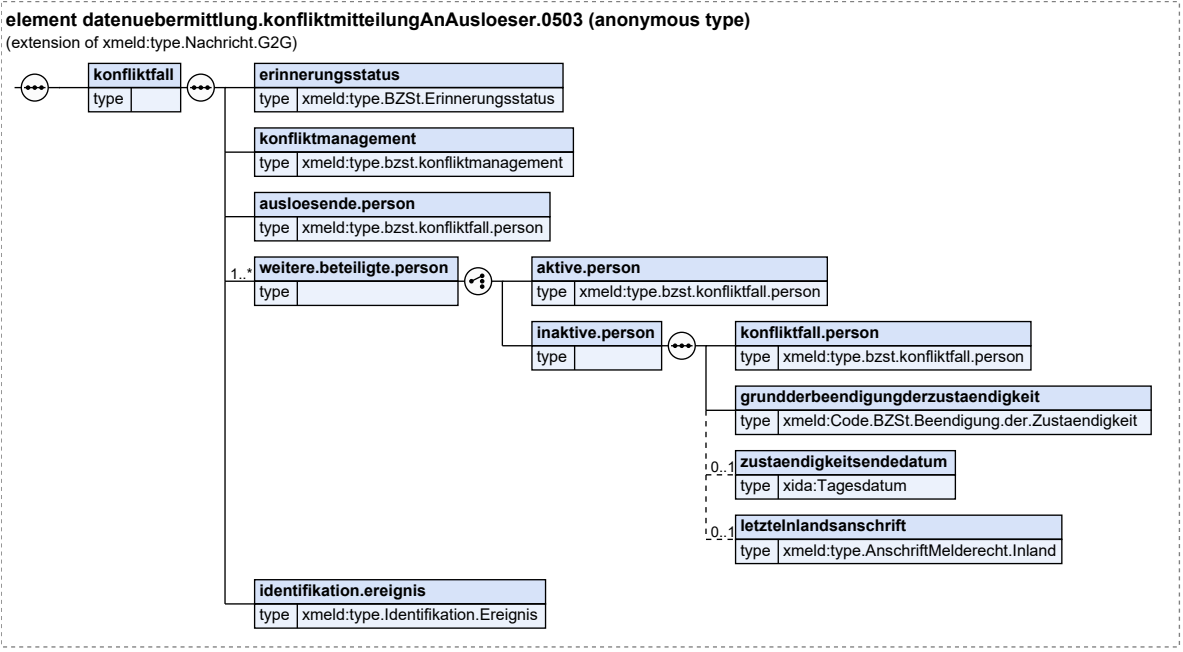
Diese Nachricht wird vom

- BZSt im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an die Meldebehörde versendet.

Umsetzungshinweise:

Für Personen, zu denen im BZSt kein Behördenname der zuständigen Meldebehörde bekannt ist, wird in der Konfliktfallnachricht 0503 im Element **`nachrichtenkopf/leser/behoerdenname`** der Wert „Unbekannt“ übermittelt.

Abbildung IV.1.59. datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
konfliktfall		**1**		
Mit diesem Element wird ein Konfliktfall übermittelt. Zu einem Konfliktfall gehört immer die den Konflikt auslösende und mindestens eine konfliktbeteiligte Person. Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht reagiert, hat das BZSt die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BZSt das Feld **`erinnerungsstatus`**, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.				
erinnerungsstatus	**`type.BZSt.Erinnerungsstatus`**	**1**	IV.1.5.4	704
Mit diesem Element werden die Erinnerungs-Warnstufen für die Konfliktmitteilung an die Meldebehörde übermittelt.				
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.6	707
ausloesende.person	**`type.bzst.konfliktfall.person`**	**1**	IV.1.5.7	708

Kindelement von datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten der konfliktauslösenden Person übermittelt.				
weitere.beteiligte.person		**1..n**		
Mit diesem Element werden die Daten der konfliktbeteiligten Person (aktiv oder inaktiv) übermittelt.				
aktive.person	**type.bzst.konfliktfall.person**	**1**	IV.1.5.7	708
Mit diesem Element wird eine aktive konfliktbeteiligte Person übermittelt.				
inaktive.person		**1**		
Mit diesem Element wird eine inaktivekonfliktbeteiligte Person übermittelt.				
konfliktfall.person	**type.bzst.konfliktfall.person**	**1**	IV.1.5.7	708
grundderbeendigungder-zustaendigkeit	**Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit**	**1**	II.3.4.2.19	120
Mit diesem Element wird die Beendigung der Zuständigkeit übermittelt.				
zustaendigkeitsendeda-tum	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit.				
letztelnlandsanschrift	**type.AnschriftMelderecht.Inland**	**0..1**	II.3.3.7.2	57
Mit diesem Element wird die letzte bekannte Anschrift übermittelt, sofern vorhanden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.5 Mitteilung des Zuständigkeitswechsels

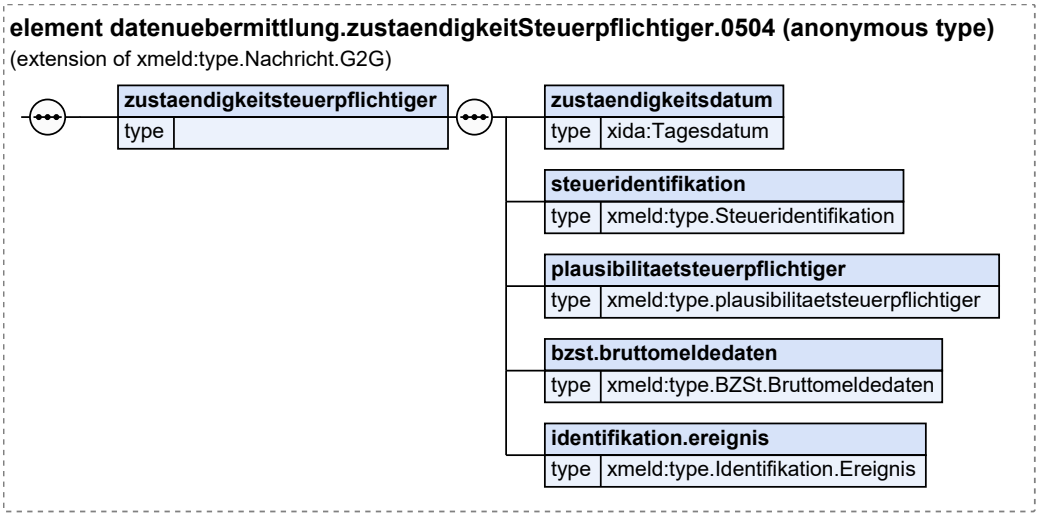
Nachricht: **datenuebermittlung.zustaendigkeitSteuerpflichtiger.0504**

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt, wenn eine Meldebehörde aktuell für eine betroffene Person zuständig wird.

Diese Nachricht wird von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.1 auf Seite 604),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.2 auf Seite 607),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle des Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.1 auf Seite 632),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle des Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.1 auf Seite 635),
- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.1 auf Seite 656) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.60. datenuebermittlung.zustaendigkeitSteuerpflichtiger.0504



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.zustaendigkeitSteuerpflichtiger.0504`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		**1**		
Mit diesem Element wird der komplette Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem der Wohnungsstatuswechsel stattgefunden hat bzw. die Haupt- oder alleinige Wohnung bezogen worden ist, übermittelt.				
zustaendigkeitsdatum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Es ist das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung anzugeben. Bei einem Statuswechsel ist das Datum des Wohnungsstatuswechsels zu übermitteln. Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf übermittelte Meldebehörde zuständig. Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BZSt ab diesem Datum Nachrichten unter anderem vom Typ 0502 und 0510 nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert. Das Datum ist erforderlich, weil nicht auszuschließen ist, dass aufgrund einer hohen Mobilität einzelner Meldepflichtiger Nachrichten des Typs 0504 beim BZSt nicht in der Reihenfolge der Ereignisse eintreffen (Nachrichten überholen sich aufgrund von Verzögerungen in den Meldebehörden).				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
bzst.bruttomeldedaten	**`type.BZSt.Bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.10	710
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.6 Stornierung einer IdNr oder eines VBM

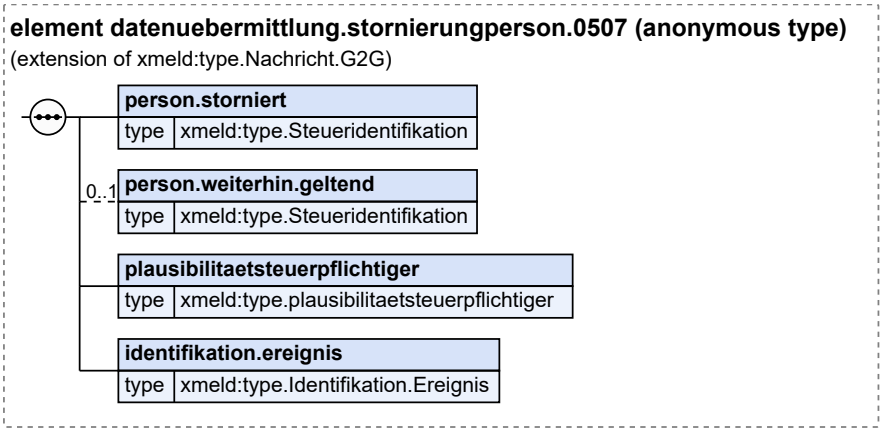
Nachricht: **`datenuebermittlung.stornierungperson.0507`**

Mit dieser Nachricht veranlasst die Meldebehörde beim BZSt, dass eine IdNr bzw. ein VBM sowie der dazugehörige Datensatz storniert wird.

Diese Nachricht wird von der

- zuständigen Meldebehörde im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.4 auf Seite 670) an das BZSt versendet.
- zuständigen Meldebehörde im Falle der Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.6 auf Seite 668) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.61. datenuebermittlung.stornierungperson.0507



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.stornierungperson.0507`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
person.storniert	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element wird die in der Meldebehörde gelöschte Steueridentifikationsnummer oder das vorläufige Bearbeitungsmerkmal, für das die Anforderung zurückgenommen werden soll, angegeben.				
person.weiterhin.geltend	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde weiterhin geltenden Person.				
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.7 Fehlermitteilung

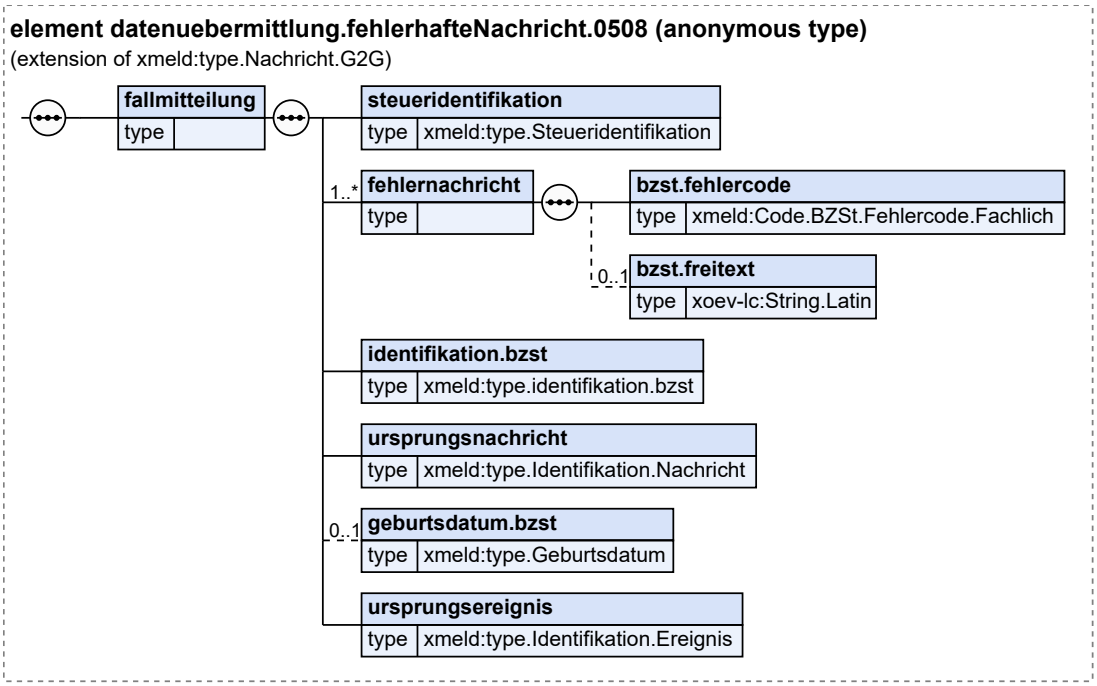
Nachricht: **`datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508`**

Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom BZSt gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen die, eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des BZSt nicht verarbeitet werden kann.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.1 auf Seite 673) an die Meldebehörde versendet.
- BZSt im Falle einer Anforderung einer IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682),
- BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661),
- BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).

Abbildung IV.1.62. datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fallmitteilung		**1**		
Mit diesem Element wird ein konkreter Fall übermittelt. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt das BZSt je Fall zusätzlich zu den Identifikationsdaten der betroffenen Person die folgenden Elemente: • **`ursprungsnachricht`** zur Identifikation der fehlerhaften Ursprungsnachricht				

Kindelement von `datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
• **`ursprungsereignis`** zur Identifikation des fehlerhaften Falls. Da je Fall durchaus mehrere Fehlerarten möglich sind, kann das Element **`fehlernachricht`** mehrfach auftreten.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
fehlernachricht		**1..n**		
Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fehler beschrieben, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet. Da je Fall durchaus mehrere Fehlerarten möglich sind, kann das Element mehrfach auftreten.				
bzst.fehlercode	**`Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich`**	**1**	II.3.4.2.20	121
Mit diesem Element wird der BZSt-interne Fehlercode für den zu beschreibenden Fehler übermittelt.				
bzst.freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Das BZSt hat mit diesem Feld die Möglichkeit, eine Freitext-Beschreibung des gefundenen Fehlers mitzuliefern.				
identifikation.bzst	**`type.identifikation.bzst`**	**1**	IV.1.5.9	710
Wenn die Nachricht 0508 als Reaktion auf eine Bruttonachricht 0500, 0502, 0504, 0515 oder 0510 (letztere aber nur mit den Schlüsseln 04 oder 10 aus der verwendeten Schlüsseltabelle) geschickt wird, sind hier die Daten aus der eingehenden Nachricht eingetragen. Als Reaktion auf eine Nettonachricht und eine Nachricht 0510 mit den Schlüsseln 01 bis 03 und 09 aus der Schlüsseltabelle sind die Daten so einzutragen, wie sie im BZSt vorhanden sind. **Umsetzungshinweise:** Die im BZSt als zuständig geführte Meldebehörde ist bei Fehlercode **`30001`** aus dem Fehlertext und nicht aus diesem Kindelement zu übernehmen. Die derzeit noch zuständige Meldebehörde ist im Fehlertext genannt. Eine melderechtliche Klärung ist herbeizuführen.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert.				
geburtsdatum.bzst	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das im BZSt gespeicherte Geburtsdatum zur betroffenen Person übermittelt. Um eine, vom BZSt wegen abweichendem Geburtsdatum abgewiesene Nachricht erneut versenden zu können, muss beim erneuten Versenden *dieses* Geburtsdatum als Plausibilisierungdatum verwendet werden.				
ursprungsereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				

IV.1.6.8 Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann

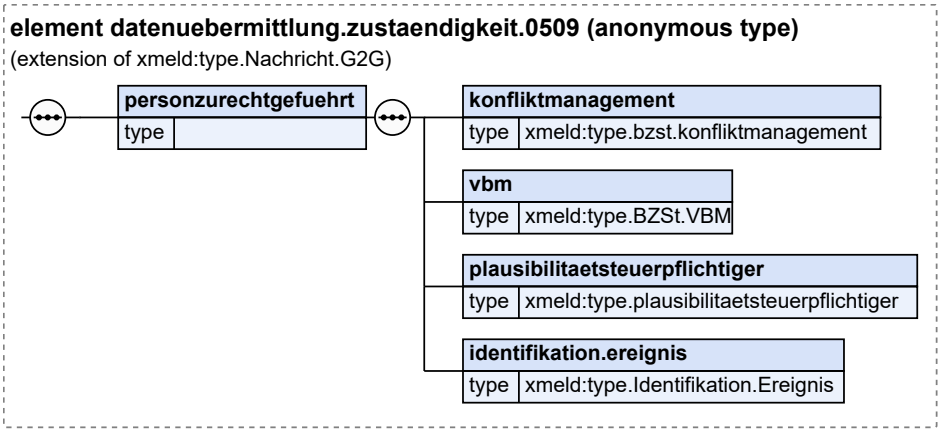
Nachricht: **`datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.63. datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personzurechtgefuehrt		**1**		
Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person die rechtmäßige Führung im Melderegister festgestellt.				
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.6	707
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.9 Beendigung der Zuständigkeit

Nachricht: **`datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510`**

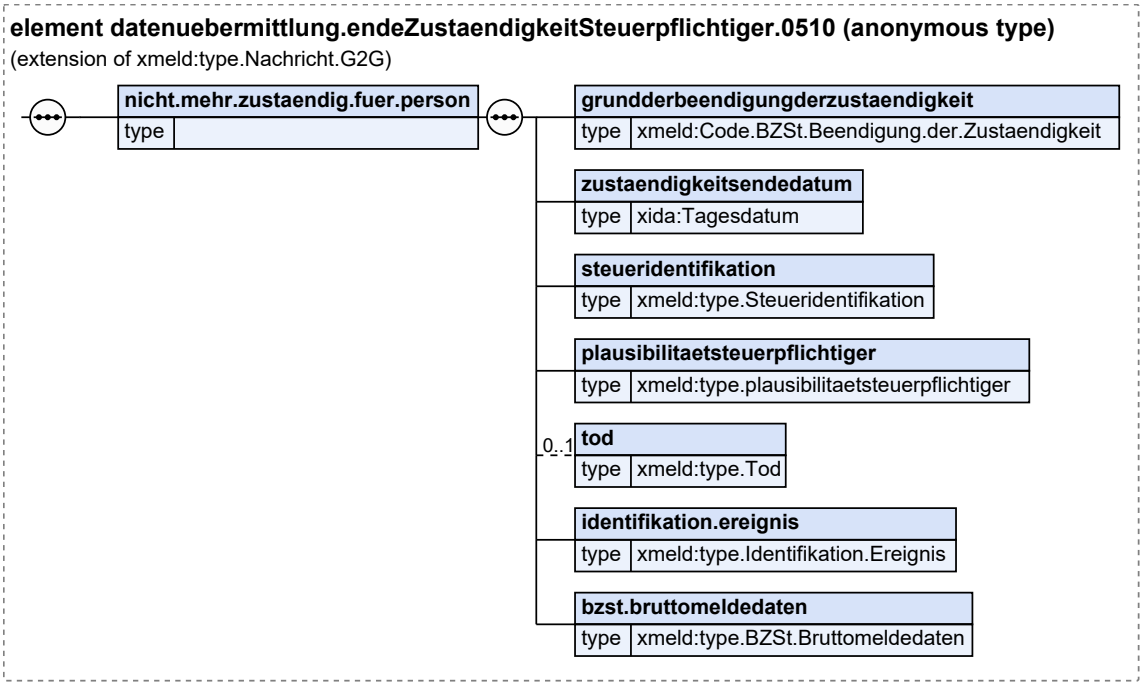
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Abmeldung, einen irrtümlich erfassten Wiederzuzug, einen Sterbefall oder die Korrektur eines Sterbefalls.

Diese Nachricht wird vom

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.1 auf Seite 615),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.2 auf Seite 617),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15 auf Seite 641),
- Meldebehörde im Falle einer Korrektur des Sterbedatums (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15.1 auf Seite 644),

- vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.2 auf Seite 659) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.64. datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nicht.mehr.zustaendig.fuer.person		**1**		
Mit diesem Element wird eine Person, für die die Zuständigkeit der Meldebehörde erloschen ist, übermittelt.				
grundderbeendigungderzustaendigkeit	**`Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit`**	**1**	II.3.4.2.19	120
Beendigung der Zuständigkeit				
zustaendigkeitsendedatum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit. Falls das Zuständigkeitsende durch den Tod des Betroffenen ausgelöst wird, wird der Sterbetag sowohl in (diesem) Element **`zustaendigkeitsendedatum`** als auch im Kindelement **`sterbetag`** des Elementes **`tod`** eingetragen.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
tod	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden. Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.				

Kindelement von datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
bzst.bruttomeldedaten	**type.BZSt.Bruttomeldedaten**	**1**	IV.1.5.10	710

IV.1.6.10 Rücknahme der Anforderung einer IdNr

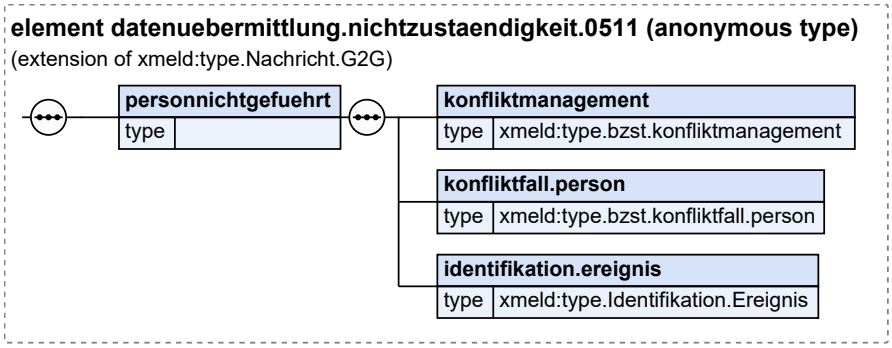
Nachricht: **datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511**

Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde eine Anforderung der IdNr im Konfliktfall beim BZSt rückgängig machen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- konfliktauslösenden Meldebehörde im Falle der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 667).

Abbildung IV.1.65. datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personnichtgefuehrt		**1**		
Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person festgestellt, dass sie nicht mit HW oder AW im Melderegister geführt wird..				
konfliktmanagement	**type.bzst.konfliktmanagement**	**1**	IV.1.5.6	707
konfliktfall.person	**type.bzst.konfliktfall.person**	**1**	IV.1.5.7	708
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.11 Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann

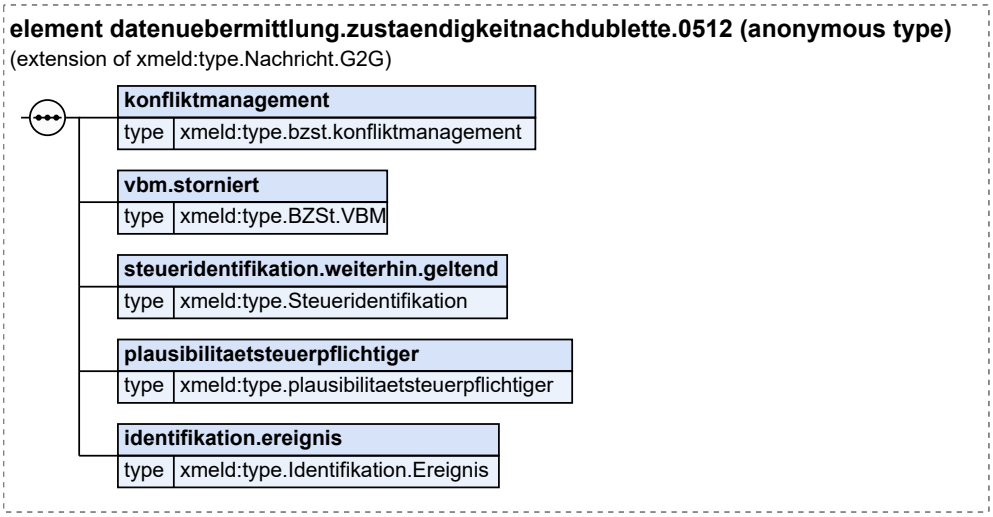
Nachricht: **`datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.66. datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.6	707
Mit diesem Element werden die Informationen übermittelt, die für eine Referenzierung auf den Sachverhalt notwendig ist.				
vbm.storniert	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
In diesem Element übermittelt die (auslösende) Meldebehörde abschließend noch einmal das VBM, damit BZSt-seitig dieser Vorgang abgeschlossen werden kann.				
steueridentifikation.weiterhin.geltend	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
Dies ist die Steueridentifikation derjenigen Person, die nach der Dublettenklärung als weiterhin geltende Person erhalten bleibt.				
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.12 Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit

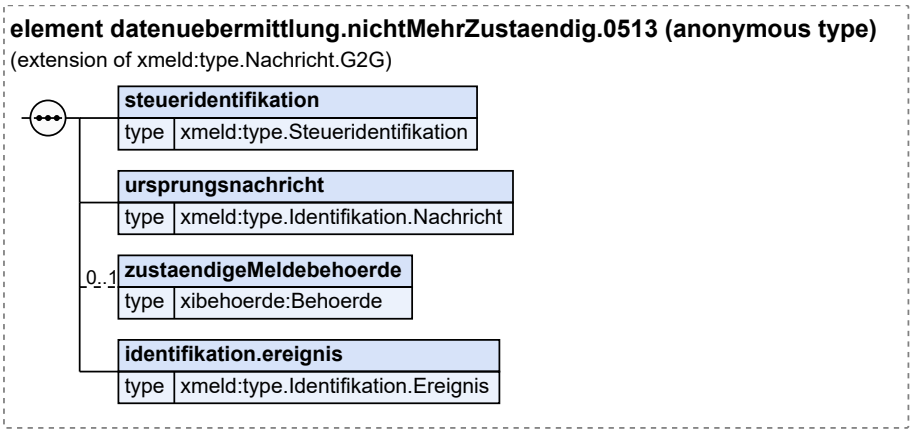
Nachricht: **`datenuebermittlung.nichtMehrZustaendig.0513`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde beim Eingang der Nachrichten 0501, 0508, 0516, 0517, 0520 oder 0522 das BZSt über ihre Nichtzuständigkeit.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.67. datenuebermittlung.nichtMehrZustaendig.0513



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.nichtMehrZustaendig.0513`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, für die die Meldebehörde nicht zuständig ist. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0501`**, **`0508`**, **`0516`**, **`0517`**, **`0520`** oder **`0522`** übermittelt werden.				
zustaendigeMeldebehoerde	**`Behoerde`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden, sofern bekannt, die Daten der zuständigen Meldebehörde übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.13 Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde

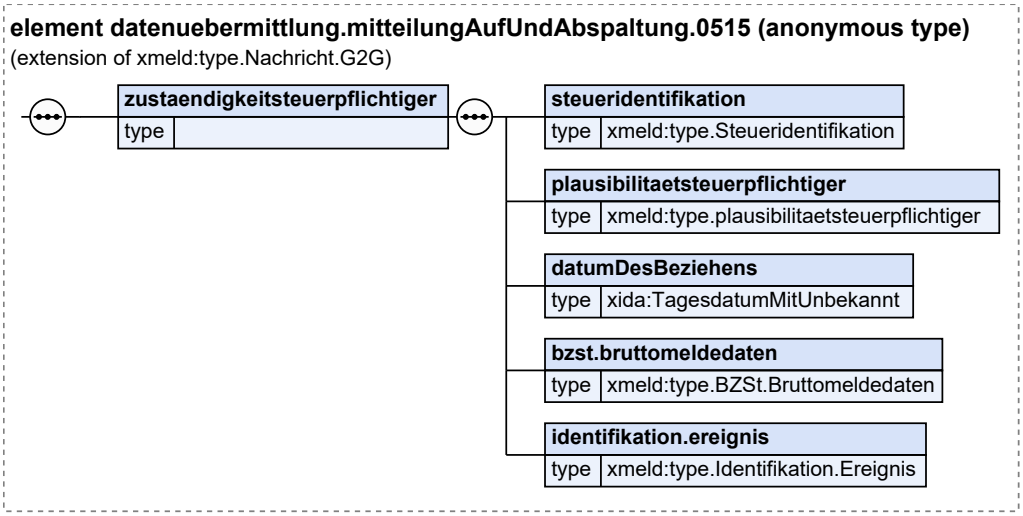
Nachricht: **`datenuebermittlung.mitteilungAufUndAbspaltung.0515`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, welche betroffenen Personen im Falle der Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde von der AGS-Änderung betroffen sind.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 630) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.68. datenuebermittlung.mitteilungAufUndAbspaltung.0515



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.mitteilungAufUndAbspaltung.0515`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		**1**		
Dieses Element enthält den kompletten Datensatz über den Steuerpflichtigen.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
datumDesBeziehens	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
bzst.bruttomeldedaten	**`type.BZSt.Bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.10	710
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.14 Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz

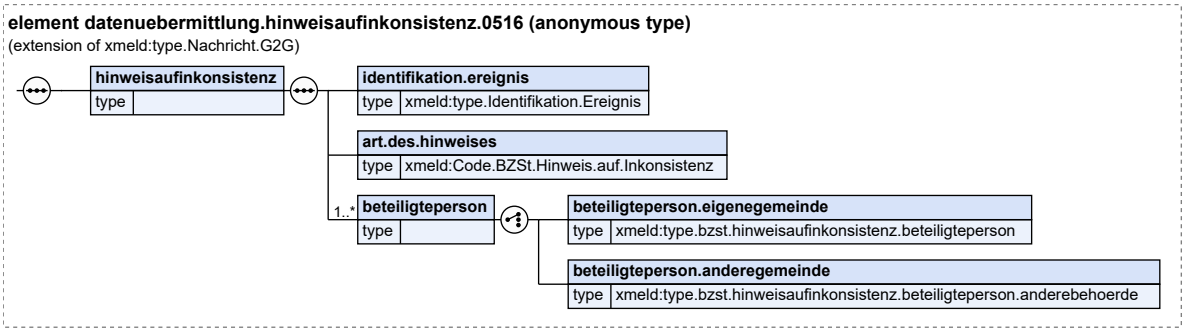
Nachricht: **`datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516`**

Mit dieser Nachricht informiert das BZSt die Meldebehörde über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit im Melderegister hinweisen.

Diese Nachricht wird vom

- BZSt im Falle eines Hinweises auf Inkonsistenzen (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.3 auf Seite 653) an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.69. datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweisaufinkonsistenz		**1**		
Mit diesem Element wird ein Hinweis auf eine (vermutete) Inkonsistenz übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
art.des.hinweises	**`Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz`**	**1**	II.3.4.2.22	121
Die Art des Hinweises gemäß Schlüsseltabelle. Je nach Art des Hinweises werden in den Elementen **`beteiligteperson`** Informationen zu verschiedenen beteiligten Personen übermittelt.				
beteiligteperson		**1..n**		
Zu einem Hinweis auf Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit des Melderegister können sowohl Informationen über beteiligte Personen übermittelt werden, die im eigenen Melderegister geführt werden, als auch über Personen, die in einem anderen Melderegister geführt werden (beispielsweise in der Rolle des Ehegatten).				
beteiligteperson.eigenegemeinde	**`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`**	**1**	IV.1.5.14	715
beteiligteperson.anderegemeinde	**`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde`**	**1**	IV.1.5.15	716

IV.1.6.15 Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

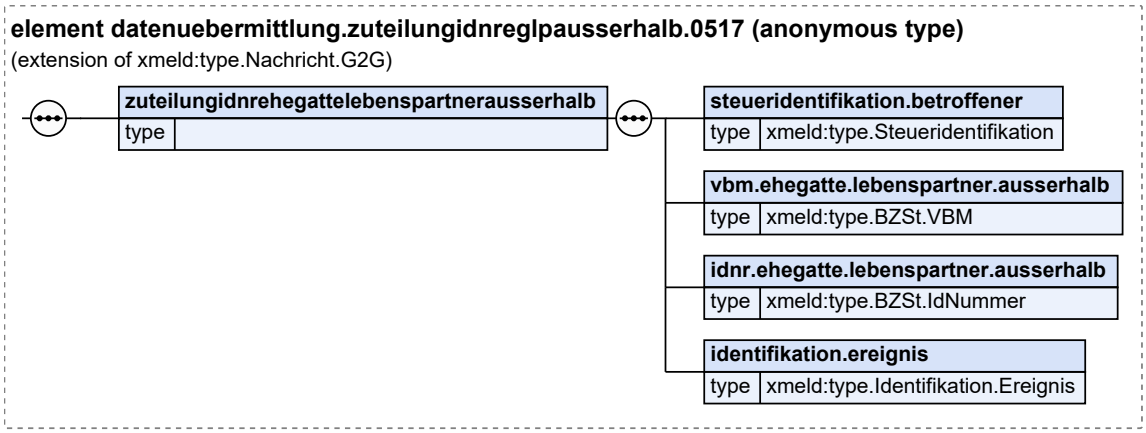
Nachricht: **`datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517`**

Mit dieser Nachricht informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist.

Diese Nachricht wird vom

- BZSt im Falle der Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 692) an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.70. datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zuteilungidnrehegattelebenspartner-ausserhalb		**1**		
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der betroffene Person sowie das VBM und die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
steueridentifikation.betroffener	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.17.1	97
vbm.ehegatte.lebenspartner.ausserhalb	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
idnr.ehegatte.lebenspartner.ausserhalb	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.17.2	98
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.16 Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

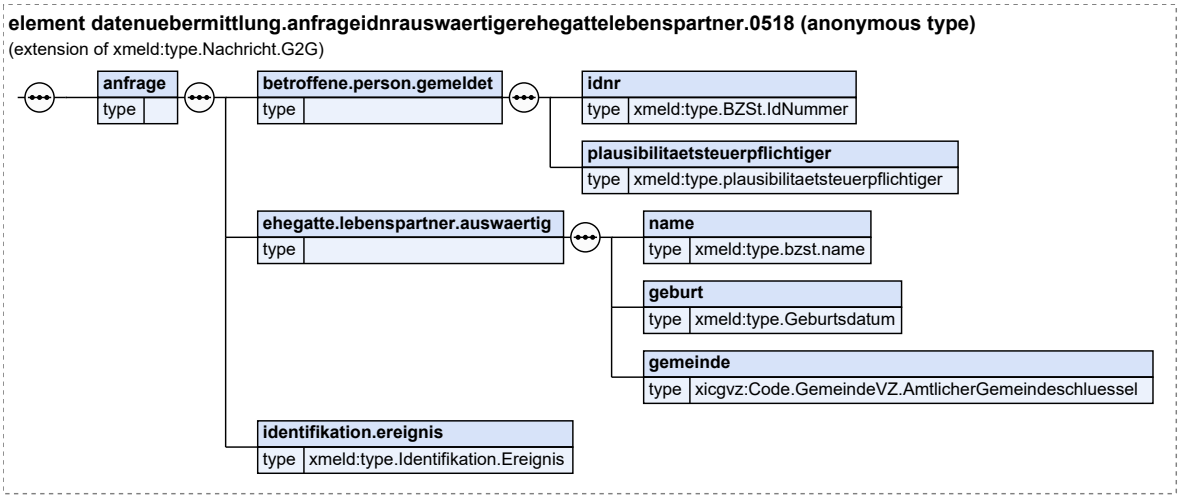
Nachricht:
`datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518`

Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde die IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner beim BZSt erfragen.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle eines Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 694) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.71. datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrage		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur Anfrage übermittelt.				
betroffene.person.gemeldet		**1**		
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der betroffenen Person übermittelt, für den die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner angefragt werden soll.				
idnr	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.17.2	98
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
ehegatte.lebenspartner.auswaertig		**1**		
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten zum auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner mitgeteilt, die in der Meldebehörde der betroffenen Person sind.				
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.5	704
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen und der Familienname des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt werden.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
gemeinde	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.13.1	255
Die Gemeinde, in welcher der auswärtige Ehegatte gemeldet ist.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.17 Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

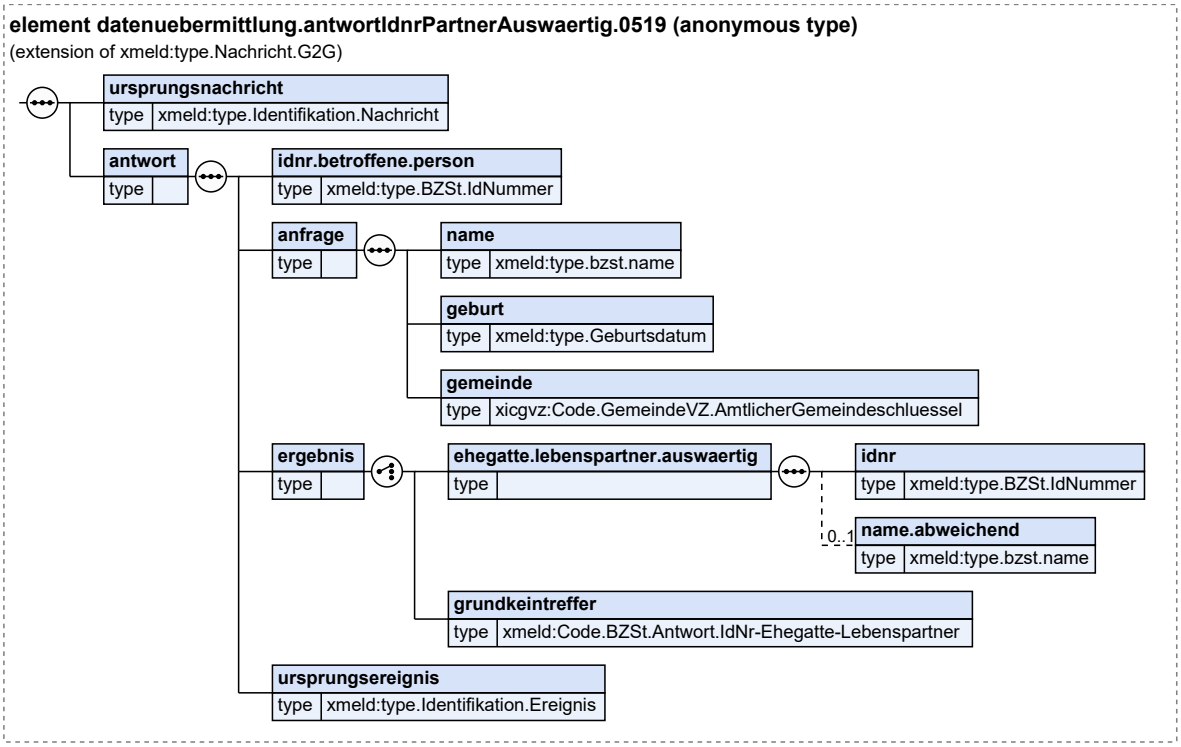
Nachricht: **`datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519`**

Mit dieser Nachricht beantwortet das BZSt die Anfrage der Meldebehörde zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner (Nachricht 0518).

Diese Nachricht wird vom

- BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 694),
- BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners im Fehlerfall (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 675) an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.72. datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0518`** übermittelt werden.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwort		**1**		
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
idnr.betroffene.person	**type.BZSt.IdNummer**	**1**	II.3.3.17.2	98
anfrage		**1**		
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten zum auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner übermittelt, welche die Meldebehörde in der zugrundliegenden Nachricht **datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518** verwendet hat.				
name	**type.bzst.name**	**1**	IV.1.5.5	704
geburt	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
gemeinde	**Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel**	**1**	II.13.1	255
ergebnis		**1**		
Die Antwort des BZSt auf die Anfrage. Eine IdNr für den auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner wird nur übermittelt, wenn die Suche in der IdNr-Datenbank anhand der übermittelten Identifikationsdaten exakt einen Treffer geliefert hat. Andernfalls wird anhand der verwendeten Schlüsseltabelle der Grund mitgeteilt, warum keine IdNr übermittelt wird.				
ehegatte.lebenspartner.auswaertig		**1**		
Mit diesem Element wird die vom BZSt ermittelte IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner mitgeteilt. Weicht der im BZSt gespeicherte Name zu der Person vom in der Anfrage übermittelten Namen ab, wird auch der abweichende Name (Vornamen und der Familienname) übermittelt.				
idnr	**type.BZSt.IdNummer**	**1**	II.3.3.17.2	98
name.abweichend	**type.bzst.name**	**0..1**	IV.1.5.5	704
grundkeintreffer	**Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner**	**1**	II.3.4.2.18	120
ursprungsereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				

IV.1.6.18 BZSt-Aussteuerungsmitteilung

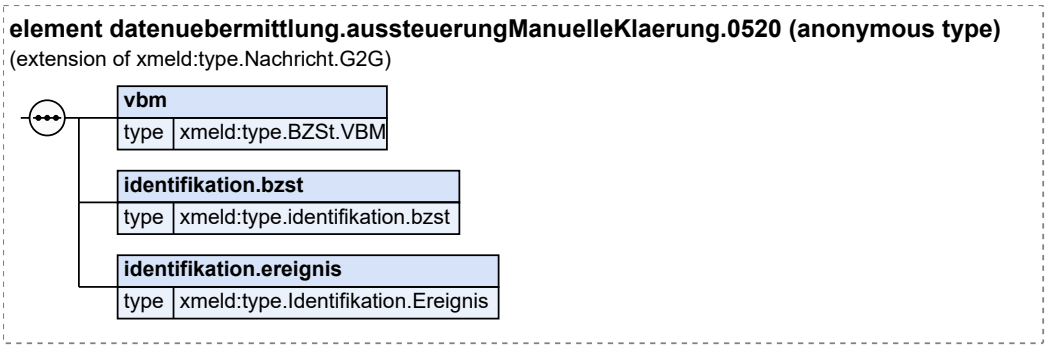
Nachricht: **datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, mit, dass sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).

Abbildung IV.1.73. datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
identifikation.bzst	**`type.identifikation.bzst`**	**1**	IV.1.5.9	710
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.19 Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung

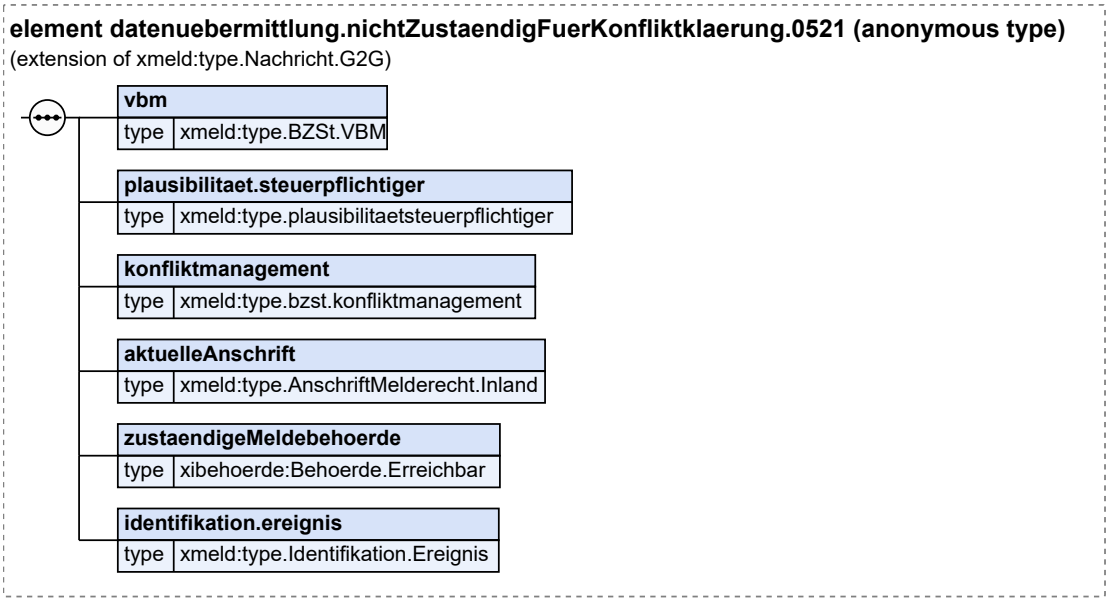
Nachricht: **`datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, dass sie für die Konfliktklärung nicht mehr zuständig ist.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 679) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.74. datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.17.3	98
Mit diesem Element wird das VBM aus der eingegangenen Nachricht 0503 übermittelt.				
plausibilitaet.steuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.8	709
Mit diesem Element wird Angabe zum Geburtsdatum aus dem Element **`ausloesende.person/geburt/geburtsdatum`** der ursprünglichen Nachricht 0503 übermittelt.				
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.6	707
Mit diesem Element werden die Informationen zum Konfliktmanagement aus der eingegangen Konfliktmitteilung zur Referenzierung übermittelt.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	57
Mit diesem Element wird die aktuelle Inlandsanschrift der betroffenen Person übermittelt.				
zustaendigeMeldebehoerde	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die aktuell zuständige Meldebehörde übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.20 Mitteilung zur Änderung einer IdNr

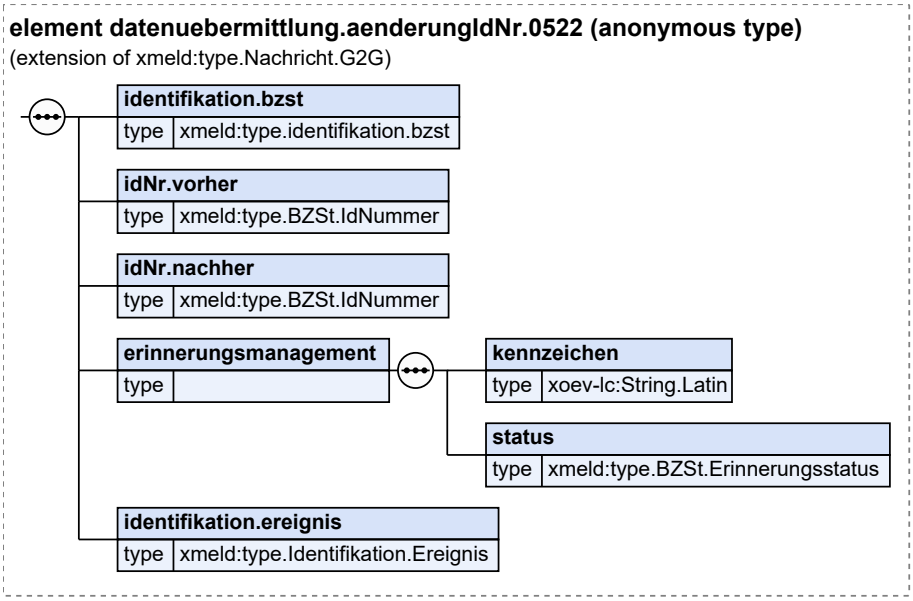
Nachricht: **`datenuebermittlung.aenderungIdNr.0522`**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde der Hauptwohung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderung einer IdNr für eine betroffene Person mit.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle der Mitteilung zur Änderung einer IdNr (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.8 auf Seite 700).

Abbildung IV.1.75. datenuebermittlung.aenderungIdNr.0522



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.aenderungIdNr.0522`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.bzst	**`type.identifikation.bzst`**	**1**	IV.1.5.9	710
idNr.vorher	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.17.2	98
Mit diesem Element wird die vor Änderung im Melderegister gespeicherte IdNr übermittelt.				
idNr.nachher	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.17.2	98
Mit diesem Element wird die im Melderegister zu speichernde IdNr nach Änderung übermittelt.				
erinnerungsmanagement		**1**		
Mit diesem Element wird ein vom BZSt zur Nachverfolgung vergebenes Erinnerungskennzeichen und der Erinnerungsstatus übermittelt.				
kennzeichen	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Erinnerungskennzeichen übermittelt.				
status	**`type.BZSt.Erinnerungsstatus`**	**1**	IV.1.5.4	704
Mit diesem Element wird der Erinnerungsstatus übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163

Kindelemente von datenuebermittlung.aenderungIdNr.0522				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.21 Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr

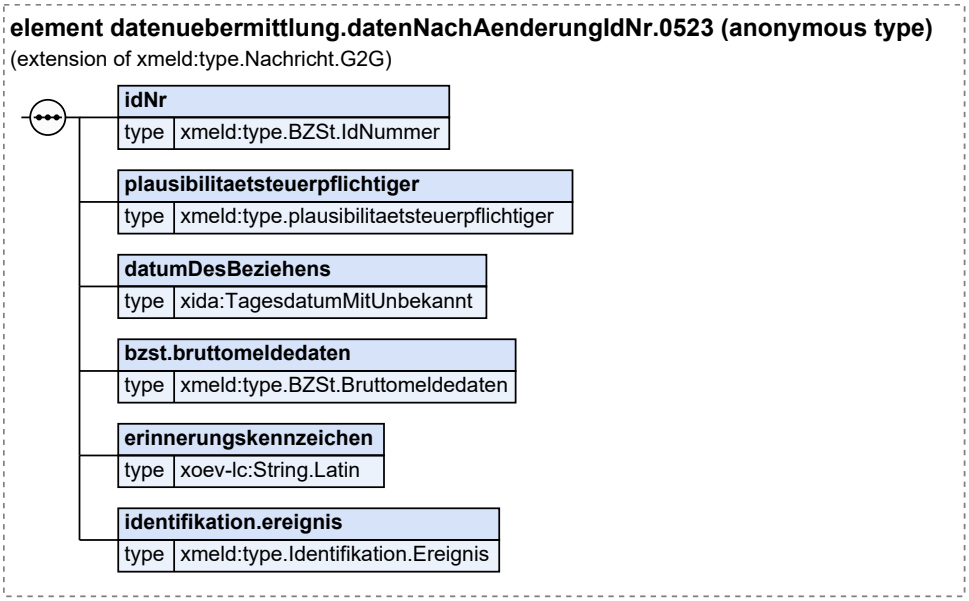
Nachricht: **datenuebermittlung.datenNachAenderungIdNr.0523**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Daten der betroffenen Person nach Änderung der IdNr an das BZSt.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Mitteilung zur Änderung einer IdNr (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.8 auf Seite 700).

Abbildung IV.1.76. datenuebermittlung.datenNachAenderungIdNr.0523



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von datenuebermittlung.datenNachAenderungIdNr.0523				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
idNr	**type.BZSt.IdNummer**	**1**	II.3.3.17.2	98
Mit diesem Element wird die im Melderegister nach Änderung gespeicherte IdNr übermittelt.				
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**type.plausibilitaetsteuerpflichtiger**	**1**	IV.1.5.8	709
datumDesBeziehens	**TagesdatumMitUnbekannt**	**1**	II.13.1	255

Kindelemente von datenuebermittlung.datenNachAenderungIdNr.0523				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
bzst.bruttomeldedaten	**type.BZSt.Bruttomeldedaten**	**1**	IV.1.5.10	710
erinnerungskennzeichen	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Erinnerungskennzeichen aus der vorausgehenden Nachricht 0522 übermittelt.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.7 Beispiele und Testfälle

IV.1.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.1.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“.

IV.1.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.1, Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-121: Redaktionelle Anpassungen der Spezifikation

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der Titel des Anlasses *„Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt“* wurde der Einheitlichkeit halber geändert in *„Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt“*. Ebenso wurde der Text im Unterabschnitt *„Testfälle“* korrigiert.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im fachspezifischen Anlass *„Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses“* wurde im Unterabschnitt *„Verwendung bestimmter Schlüssel“*, *„Anforderung des Führungszeugnis“*, *„Europäisches Führungszeugnis“* der Text bis einschließlich des Unterpunktes „Staatsangehörigkeit“ durch einen Text ersetzt, der die aktuellen Regelungen wiedergibt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

Im Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“* wurde der Text durch den in der Spezifikation standardmäßig eingesetzten Text ersetzt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

In dem Text zu Anlässen, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant sind, wurde der falsche Kontext genannt. Dies wurde korrigiert.

CR 2018-135: Klarstellung zu Auskunftssperren im BZSt-Kapitel

Im BZSt-Abschnitt *„Quittung“*, Unterabschnitt *„Quittung von Auskunftssperren“* wurde der mit Wirksamkeit der BMGVwV und der Umsetzung des Anlasses *„Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“* veraltete Text beginnend mit dem Satz *„Es wird in diesem Fall in vielen Melderegistern so verfahren, dass der Datensatz der betroffenen Person geschlossen und ein neuer eröffnet wird.“* gestrichen.

CR 2018-143: Redaktionelle Anpassung zum Hinweis auf Inkonsistenzen

Die Nachricht 0523 wurde als weiterer möglicher Auslöser der Nachricht 0516 in die Beschreibung der Aktivitäten *„Vermutete Inkonsistenz oder Unvollständigkeit der Daten feststellen“* und *„Für die Klärung zuständige Meldebehörde ermitteln“* des BZSt-Abschnitts *„Hinweis auf Inkonsistenzen“* aufgenommen.

CR 2018-144: Änderung der Nachricht 0515

Das Element **`wirksamkeitsdatum`** wurde aus der Nachricht 0515 entfernt und das Element **`datumDesBeziehens`** aufgenommen.

Die Dokumentation des Elements **`zustaendigkeitsteuerpflichtiger`** wurde um die Aussage zum Datum, zu dem die Änderung rechtswirksam geworden ist, gekürzt.

Die Tabelle mit den exemplarischen Fehlercodes aus der Fehlercodeliste des BZSt wurde aus dem Abschnitt „Rückweisung aus fachlichen Gründen“ entfernt.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung

§§ 150 Abs. 1, 196 Abs. 2 und 2a SGB VI

IV.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Träger der Rentenversicherung unterhalten, gemäß § 149 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), für jede versicherte Person ein Versicherungskonto. In diesem Versicherungskonto sind die Daten zu speichern, die für die Durchführung der Versicherung sowie die Feststellung und Erbringung von Leistungen einschließlich der Rentenauskunft erforderlich sind. Die Träger der Rentenversicherung unterrichten die Versicherten regelmäßig über die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Sozialdaten, die für die Feststellung der Höhe einer Rentenanwartschaft erheblich sind (Versicherungsverlauf). Sie versenden mehr als 30 Millionen Schreiben im Jahr an ihre Versicherten.

Die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) kann gemäß § 147 Abs. 1 SGB VI für Personen eine Versicherungsnummer vergeben, wenn dies zur personenbezogenen Zuordnung der Daten für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist. Für die nach SGB VI versicherten Personen hat sie eine Versicherungsnummer zu vergeben.

Sie stellt im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung und der Feststellung von Leistungsmissbrauch entsprechende Auskünfte an andere Sozialversicherungsträger sowie die Behörden der Zollverwaltung zur Verfügung.

Daher ist es unbedingt notwendig, dass die Anschriften der Versicherten in aktueller Form vorliegen; es besteht für Meldebehörden nach § 150 Absatz 1 sowie § 196 Absatz 2 und 2a SGB VI die Verpflichtung zu Datenübermittlungen. Die 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) regelt in ihrem § 6 die Einzelheiten der Übermittlungen der Einwohnermeldedaten, damit diese Aktualität der Angaben in den Versichertenkonten sichergestellt werden kann.

IV.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.2, Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

IV.2.3 Übersicht über den Ablauf

Eine Meldebehörde ist gemäß § 6 der 2. BMeldDÜV verpflichtet, Daten zu den bei ihr mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldeten Personen an die Datenstelle der Rentenversicherung zu übermit-

teln. Darüber hinaus übermittelt eine Meldebehörde gemäß § 6 Abs. 2 2. BMeldDÜV bei der Geburt eines Kindes eine Nachricht für die Mutter an die Datenstelle der Rentenversicherung.

Nach Eingang der Daten bei der Datenstelle der Rentenversicherung werden diese einer formalen Prüfung unterzogen. Anhand der nach § 150 Abs. 1 SGB VI bei der Datenstelle der Rentenversicherung geführten Stammsatzdatei wird eine Identifikation der Person und die Zuordnung zur Versicherungsnummer vorgenommen. Die Daten werden dem zuständigen Träger der Rentenversicherung zur Bestandsaktualisierung sowie weiteren berechtigten Stellen, wie z. B. den Krankenkassen oder der Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

Tabelle IV.2.1. Datenumfang der Rentenversicherungsmitteilung und Geburtsmitteilung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 6 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 6 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 6 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
4	Doktorgrad	§ 6 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 6 Abs. 1 Nr. 5	0601, 0602, 0603
6	Geschlecht	§ 6 Abs. 1 Nr. 6	0701
7	derzeitige Anschrift	§ 6 Abs. 1 Nr. 7	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
8	bei Änderung der Anschrift die letzte frühere Anschrift	§ 6 Abs. 1 Nr. 8	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213a
9	Datum der letzten Eheschließung oder der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft	§ 6 Abs. 1 Nr. 9	1402, 1402a
10	Sterbedatum	§ 6 Abs. 1 Nr. 10	1901

Im Sterbefall werden zusätzlich zu den in Tabelle IV.2.1 auf Seite 754 genannten Daten die Daten aus Tabelle IV.2.2 auf Seite 754 übermittelt.

Tabelle IV.2.2. Zusätzlicher Datenumfang der Sterbefallmitteilung gemäß § 6 Abs. 3 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Ehegatte - Familienname	§ 6 Abs. 3 Nr. 1	1501, 1501a, 1502
2	Ehegatte – Vornamen	§ 6 Abs. 3 Nr. 2	1503
3	Ehegatte – Geburtsdatum	§ 6 Abs. 3 Nr. 3	1505

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
4	Ehegatte – derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung	§ 6 Abs. 3 Nr. 4	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
5	Lebenspartner – Familienname	§ 6 Abs. 3 Nr. 5	1517, 1517a, 1518
6	Lebenspartner – Vornamen	§ 6 Abs. 3 Nr. 6	1519
7	Lebenspartner – Geburtsdatum	§ 6 Abs. 3 Nr. 7	1521
8	Lebenspartner – derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung	§ 6 Abs. 3 Nr. 8	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212

IV.2.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.2.4.1 Anmeldung

IV.2.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens teilt die Zuzugsmeldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung den Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den geänderten Anschriftsdaten der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`** wird dazu die aktuelle Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung übermittelt und mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher/nachher`** die bisherige Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung. Die Elemente **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`** und **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher/vorher`** werden nicht befüllt.

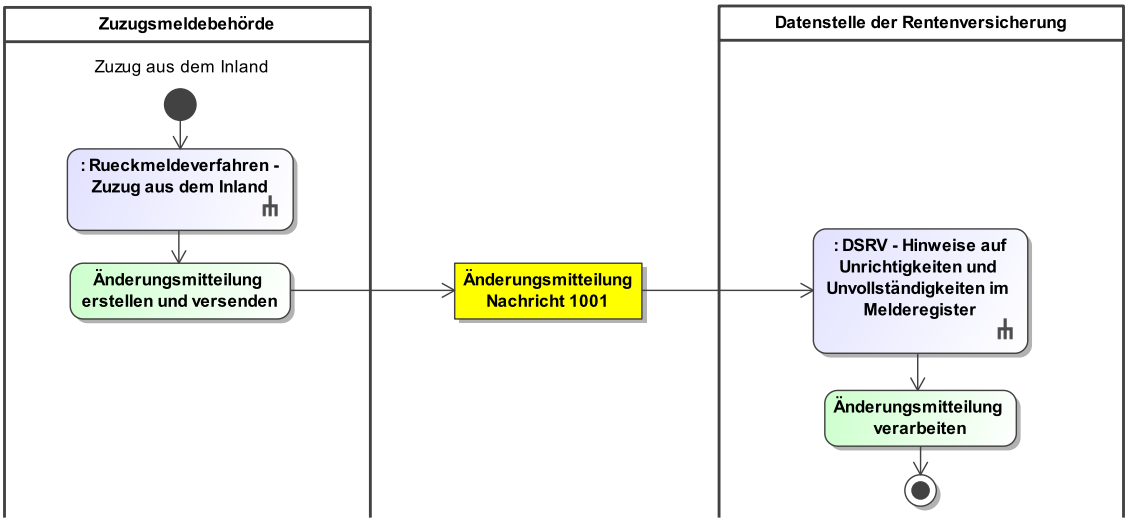
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.1. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302) und "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.1.2 Umzug

Im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung wird nicht zwischen einem Umzug mit Wechsel des AGS und einem Umzug ohne Wechsel des AGS unterschieden. Des Weiteren ist ausschließlich der Umzug der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung für die Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung relevant.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung den Umzug der Hauptwohnung bzw. der alleinigen Wohnung der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den geänderten Anschriftsdaten der Hauptwohnung bzw. der alleinigen Wohnung der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`** wird dazu die aktuelle Anschrift der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung übermittelt und mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`** die Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung vor dem Umzug. Das Element **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher`** ist im Falle eines Umzugs nicht zu befüllen.

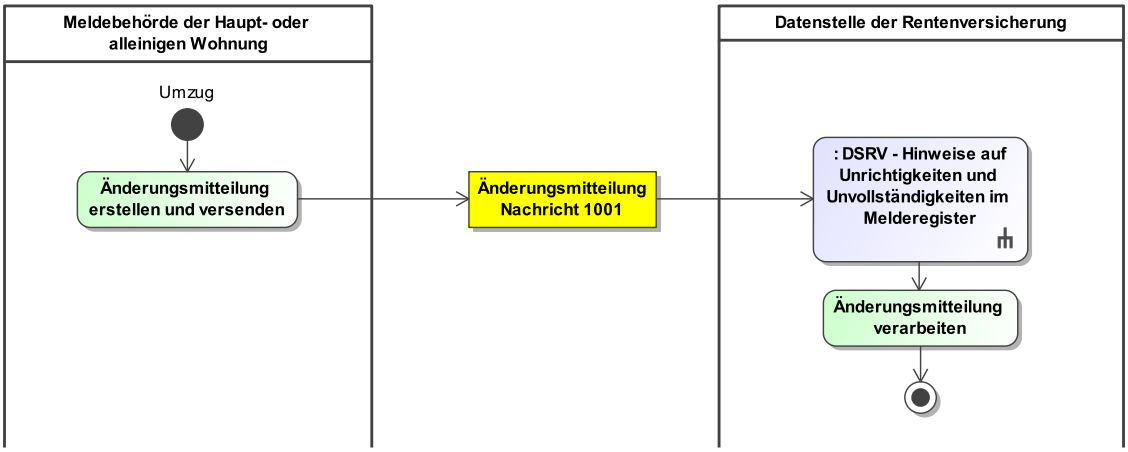
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.2. Der Umzug im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.2.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bruttomitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bruttomitteilung**
   - Nachricht 1000

Prozessbeschreibung

Die Zuzugsmeldebehörde teilt der Datenstelle der Rentenversicherung den erstmaligen Zuzug aus dem Ausland der betroffenen Person mit.

Bruttomitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt und versendet die Nachricht 1000 mit den Bruttodaten der betroffenen Person.

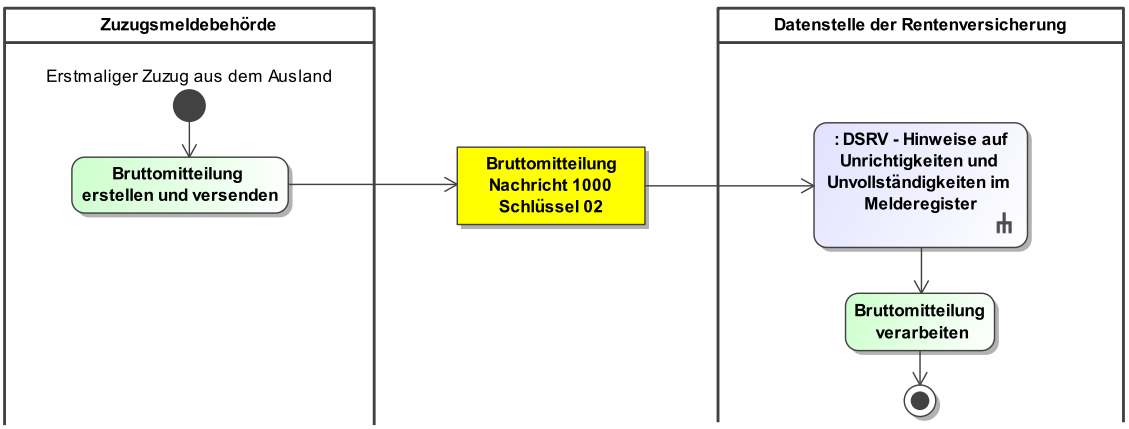
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Nach Erhalt der Nachricht 1000 führt die Datenstelle der Rentenversicherung fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Bruttomitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1000 und speichert die Daten der betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.3. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bruttomitteilung**

   Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland ist das Element **`bruttodaten/anlass`** der Nachricht 1000 mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.23, „DSRV Bruttolieferung Anlass“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bruttomitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bruttomitteilung**
   - Nachricht 1000

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens teilt die Zuzugsmeldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung den Wiederzuzug aus dem Ausland der betroffenen Person mit.

Sofern die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde wiederzuzieht, erfolgt die Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung ohne ein vorheriges Rückmeldeverfahren.

Bruttomitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt und versendet die Nachricht 1000 mit den Bruttodaten der betroffenen Person.

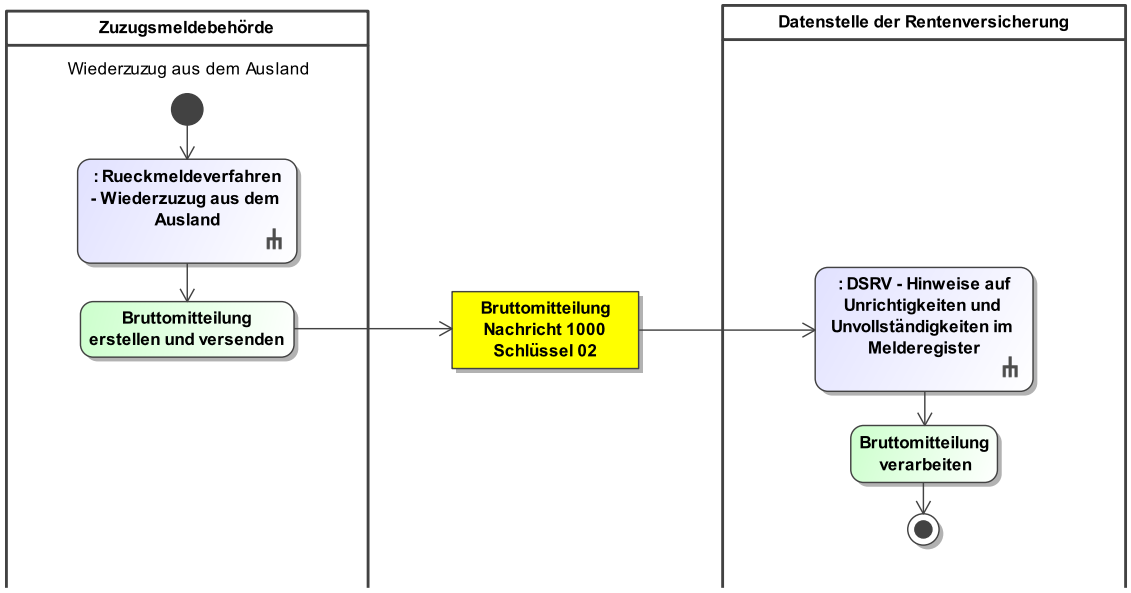
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Bruttomitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1000 und speichert die Daten der betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.4. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bruttomitteilung**

   Bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland ist das Element **`bruttodaten/anlass`** der Nachricht 1000 mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.23, „DSRV Bruttolieferung Anlass“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.2 Abmeldung

IV.2.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung den Wegzug in das Ausland der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den geänderten Anschriftsdaten der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher/anschrift.ausland/zurechtnichtuebermittelt`** wird die Tatsache, dass die betroffene Person ins Ausland verzogen ist und mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`** die Anschrift vor dem Wegzug in das Ausland übermittelt. Das Element **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher`** ist im Falle eines Wegzugs in das Ausland nicht zu befüllen.

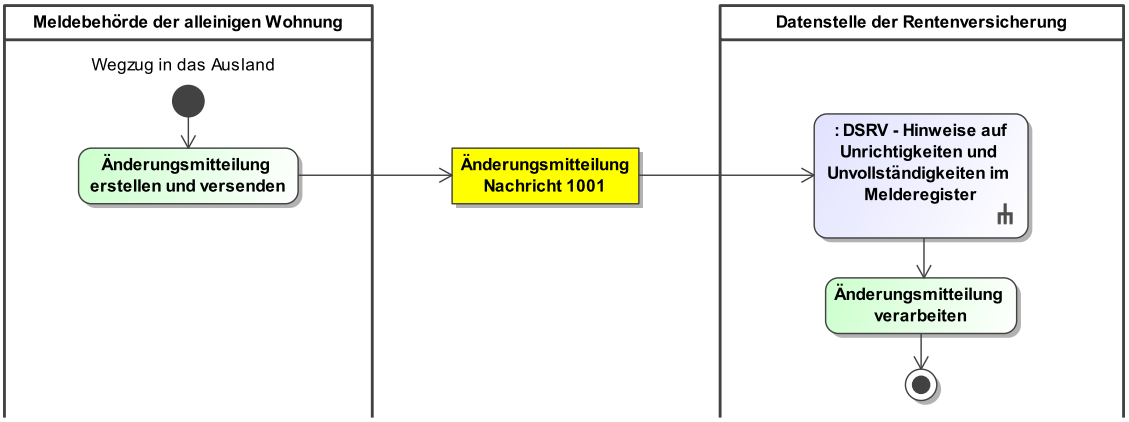
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.5. Der Wegzug in das Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung den Wegzug nach unbekannt der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den geänderten Anschriftsdaten der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher/anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt`** wird die Tatsache übermittelt, dass die aktuelle Anschrift der Person nicht bekannt ist. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`** wird die Anschrift der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung vor dem Wegzug nach unbekannt übermittelt. Das Element **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher`** ist im Falle eines Wegzugs nach unbekannt nicht zu befüllen.

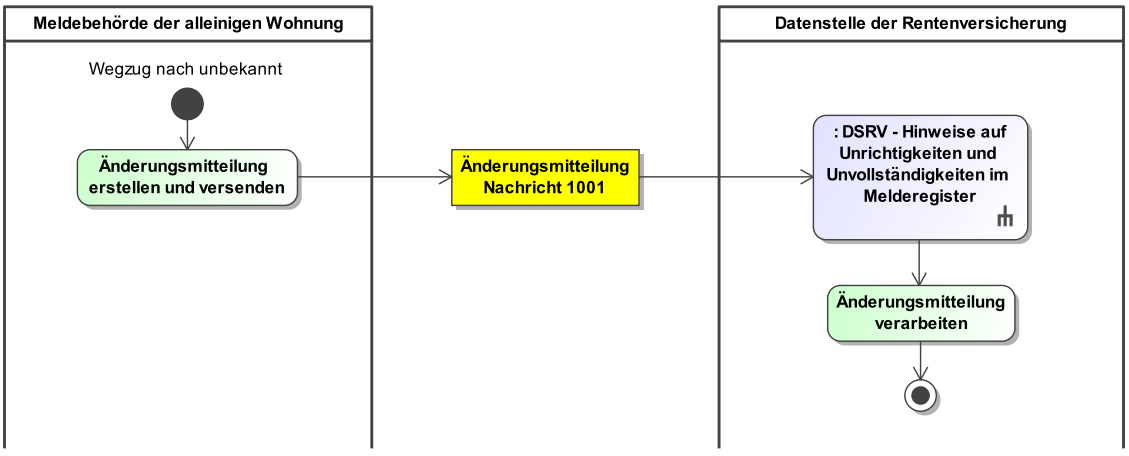
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.6. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.2.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den fortgeschriebenen Daten zu Namen und Doktorgraden der betroffenen Person.

Bei einer Fortschreibung des bestehenden Geburtsnamens wird neben den Elementen **`aenderung.geburtsname/vorher`** und **`aenderung.geburtsname/nachher`** der frühere Geburtsname ebenfalls im Element **`aenderung.frueherer.familienname/nachher`** übermittelt. Das Element **`aenderung.frueherer.familienname/vorher`** wird nicht übermittelt. Die gleichen Regelungen gelten für die unstrukturierte Schreibweise (**`.unstrukturiert`**).

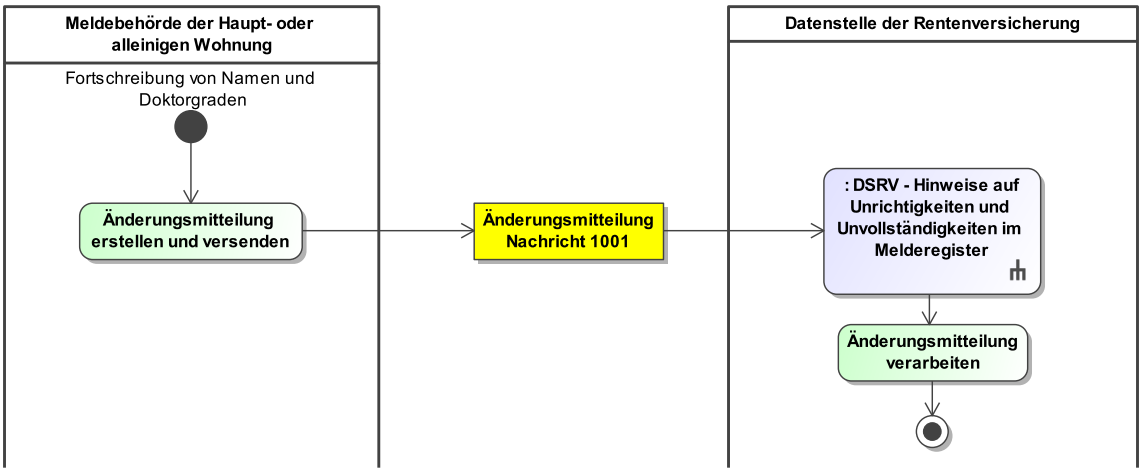
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.7. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den fortgeschriebenen Geburtsdaten der betroffenen Person.

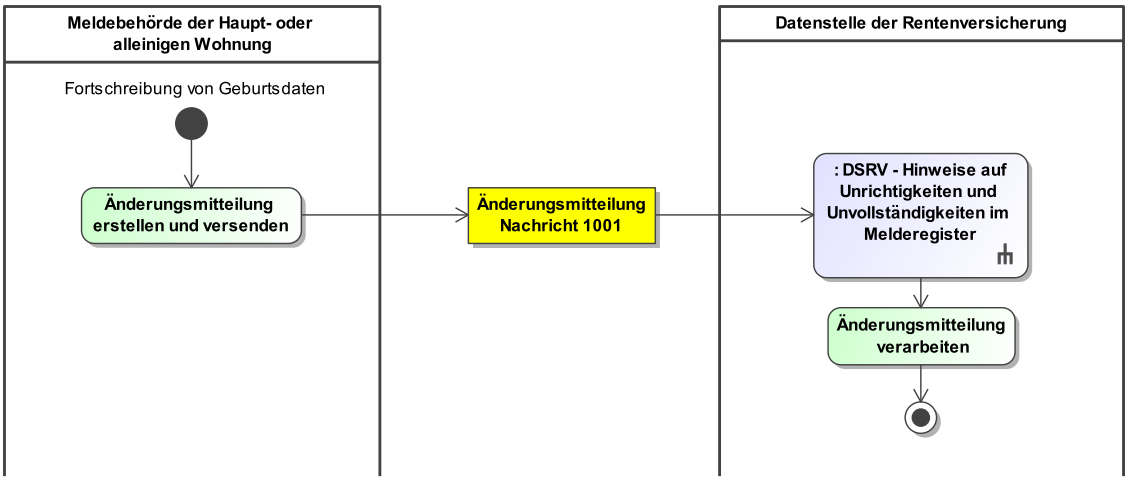
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.8. Die Fortschreibung von Geburtsdaten im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.3 Geburt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bruttomitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bruttomitteilung**
   - Nachricht 1000

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Geburt der betroffenen Person mit.

Bruttomitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1000 mit den Bruttodaten der betroffenen Person.

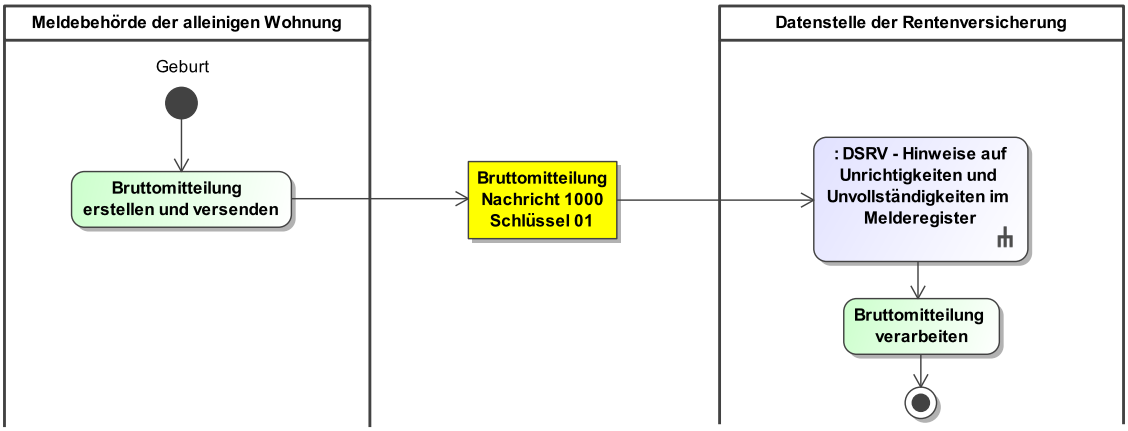
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Nach Erhalt der Nachricht 1000 führt die Datenstelle der Rentenversicherung fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Bruttomitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1000 und speichert die Daten der betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.9. Die Geburt im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bruttomitteilung**

   Bei einer Geburt ist das Element **`bruttodaten/anlass`** der Nachricht 1000 mit dem Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.23, „DSRV Bruttolieferung Anlass“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Geburt“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)

- Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den fortgeschriebenen Daten zum Geschlecht der betroffenen Person.

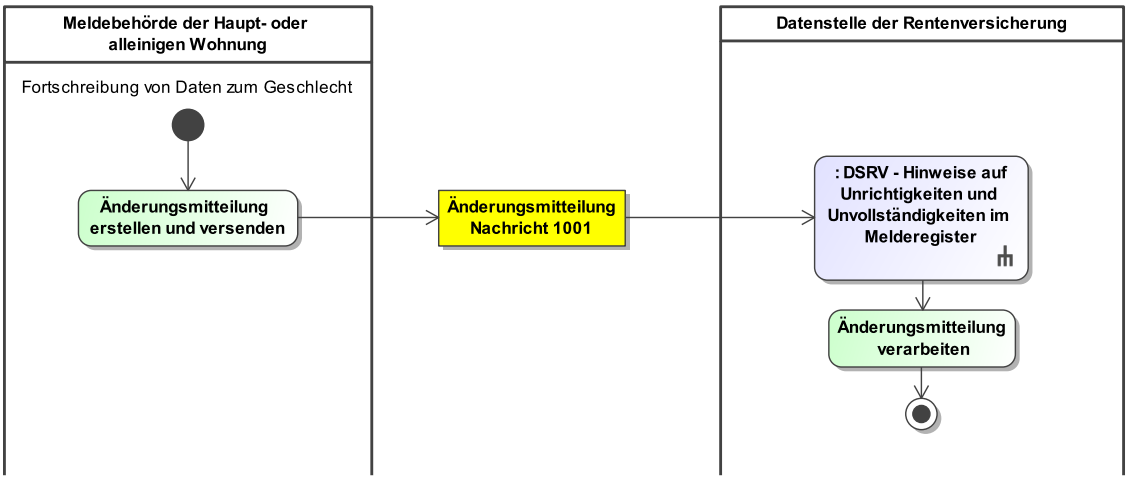
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.10. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Fortschreibung von Daten zur aktuellen Anschrift der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den fortgeschriebenen Daten zur Anschrift der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`** wird dazu die aktuelle Anschrift der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung übermittelt und mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`** die Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung vor der Fortschreibung. Das Element **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher`** ist im Falle der Fortschreibung von Daten zur Anschrift nicht zu befüllen.

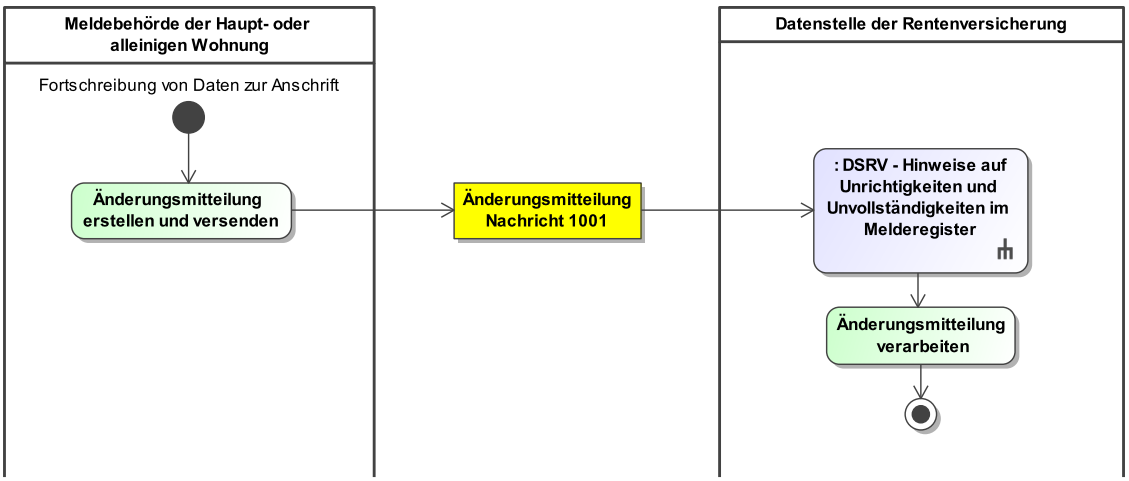
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.11. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.2.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens teilt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung der Datenstelle der Rentenversicherung den Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs für die betroffene Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den geänderten Anschriftsdaten der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`** wird dazu die Anschrift der neuen Hauptwohnung und mit dem Element **`aende-`**

rung/aenderung.anschrift.bisher/nachher die Anschrift der bisherigen Hauptwohnung übermittelt. Die Elemente **aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** und **aenderung/aenderung.anschrift.bisher/vorher** werden nicht befüllt.

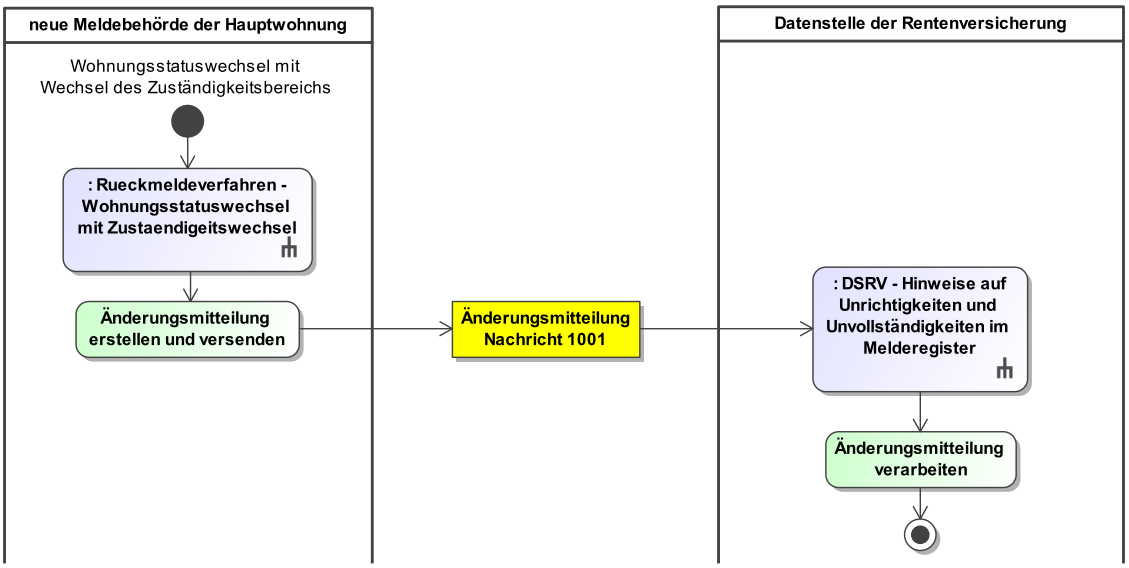
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.12. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel mit Zustaendigkeitswechsel" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 314) und "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung wird nicht zwischen einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS und einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS unterschieden.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung den Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs für die betroffene Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den geänderten Anschriftsdaten der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`** wird dazu die Anschrift der neuen Hauptwohnung und mit dem Element **`aenderung/aenderung.anschrift.gegenwartig/vorher`** die Anschrift der bisherigen Hauptwohnung übermittelt. Das Element **`aenderung/aenderung.anschrift.bisher`** ist im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs nicht zu befüllen.

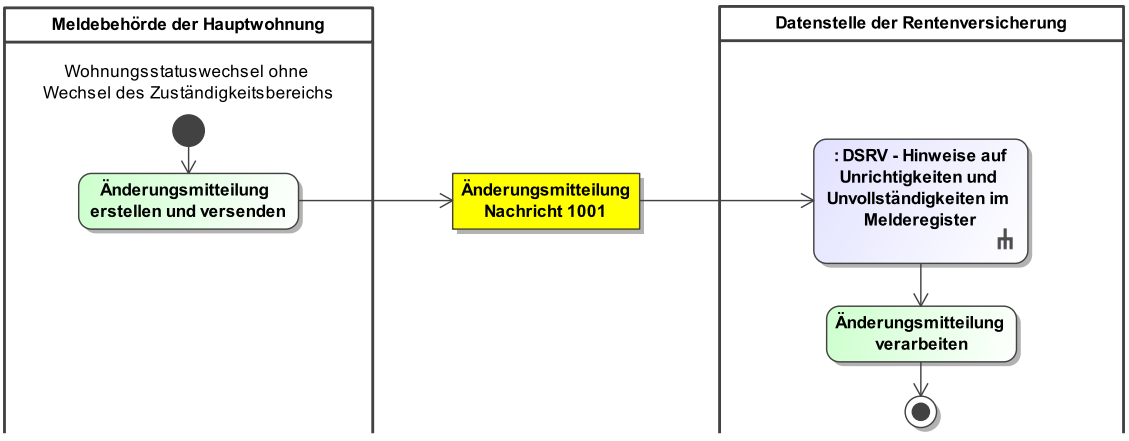
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.13. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung im Falle der Änderung oder Korrektur des Datums

- der letzten Eheschließung,
- der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft oder
- der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft

die Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person mit.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den fortgeschriebenen Daten zum Familienstand der betroffenen Person. Mit dem Element **`aenderung/aenderung.ehelpbeginn`** wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.

Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

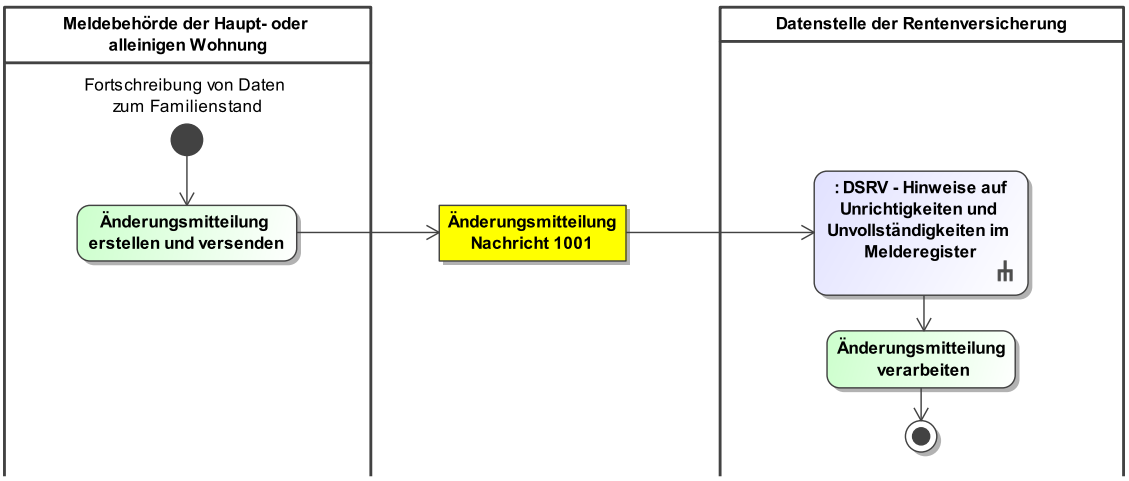
Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.2.14. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Geburtsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)
2. **Berichtigung der Geburtsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Geburtsmitteilung**
   - Nachricht 1002

2. **Berichtigung der Geburtsmitteilung**
   - Nachricht 1003

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person mit. Hierbei kann es sich um eine Geburtsmitteilung oder um eine Berichtigung der Geburtsmitteilung handeln.

Geburtsmitteilung zur Mutter erstellen und versenden

Wurde ein Kind, aufgrund einer Geburt, der betroffenen Person (Mutter) zugeordnet, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 1002 mit den fortgeschriebenen Daten zum Kind der betroffenen Person. Ebenso wird verfahren, wenn ein Kind der betroffenen Person (Mutter) aufgrund einer Berichtigung der Geburtsmitteilung zugeordnet wurde.

Berichtigung der Geburtsmitteilung zur betroffenen Person (Mutter) erstellen und versenden

Wird die Zuordnung eines Kindes zur betroffenen Person (Mutter) aufgrund einer Geburtsberichtigung aufgehoben, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 1003 an die Datenstelle der Rentenversicherung. In der Nachricht werden für die Änderungselemente ausschließlich die **`vorher`**-Elemente übermittelt. Darüber hinaus wird das Element **`aenderung.mutter/aenderung.kind/kind.loeschen`** mit dem Wert „true“ übermittelt.

Werden die im Melderegister erfassten Daten zum Kind korrigiert, erstellt und versendet die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 1003 mit den korrigierten Daten zum Kind der betroffenen Person.

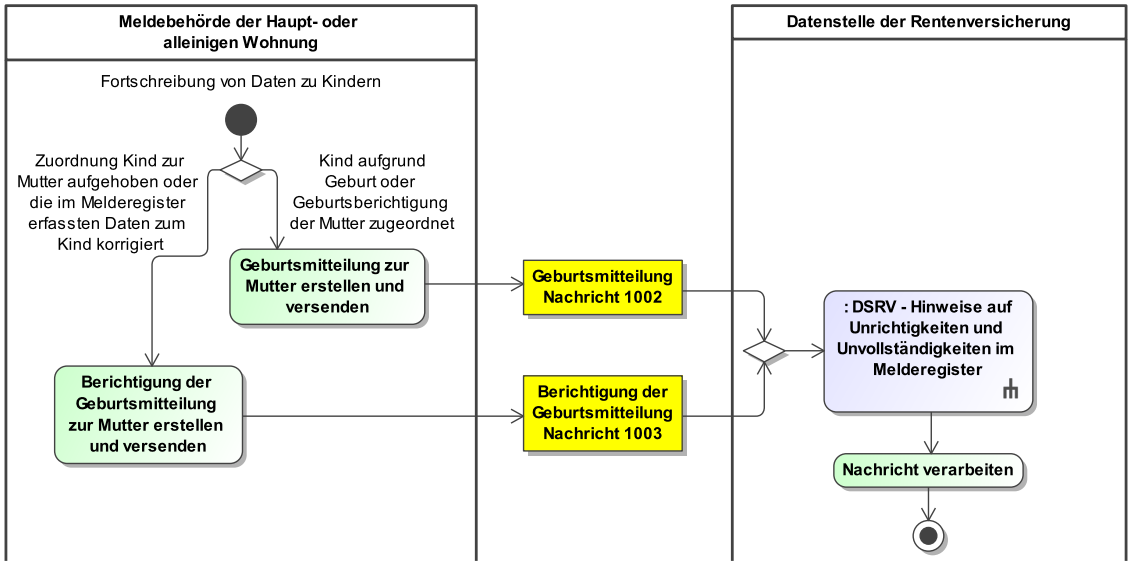
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Nachricht verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1002 bzw. Nachricht 1003 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.15. Die Fortschreibung von Daten zu Kindern im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Geburtsmitteilung**

   Für die Geburtsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Berichtigung der Geburtsmitteilung**

   Für die Berichtigung der Geburtsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine Datenübermittlung bei vertraulichen oder anonymen Geburten

Im Falle einer vertraulichen oder anonymen Geburt, wenn also einer Meldebehörde Daten zu einem Kind ohne Mutter übermittelt werden, findet eine Datenübermittlung ausschließlich im Kontext des Anlasses „Geburt“ statt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.3 auf Seite 765). Eine Übermittlung der Nachricht 1002 zur Zuordnung des Kindes zur Mutter erfolgt nicht.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Kindern“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Sterbefallmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Sterbefallmitteilung**
   - Nachricht 1005

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung den Sterbefall der betroffenen Person mit.

Sterbemitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt und versendet die Nachricht 1005 mit den Daten zum Sterbefall der betroffenen Person.

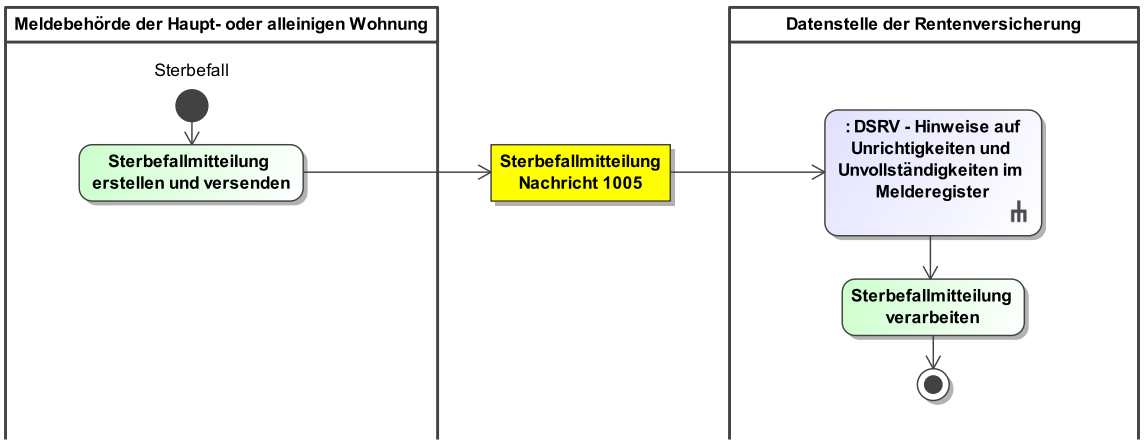
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1005 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.16. Der Sterbefall im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Sterbefallmitteilung**

   Für die Sterbefallmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Besonderheiten

„Nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldete“ Personen

Sofern eine nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldete Person verstirbt, teilt die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Abmeldung nach unbekannt bzw. in das Ausland erfolgt ist, der Datenstelle der Rentenversicherung den Sterbefall der betroffenen Person mit.

Bei nach unbekannt abgemeldeten Personen wird in der Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen das Element **`sterbefall/identifikationsdaten/anschrift/anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt`** übermittelt.

Bei in das Ausland abgemeldeten Personen wird in der Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen das Element **`sterbefall/identifikationsdaten/anschrift/anschrift.ausland/zurechtnichtuebermittelt`** übermittelt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Sterbefall“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.2.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde**
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
2. **Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde**
   - Nachricht 1009
2. **Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz**
   - Nachricht 1010

Prozessbeschreibung

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachspezifische Prüfungen durch und teilt der Meldebehörde Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit, sofern diese festgestellt wurden.

Fachspezifische Prüfungen durchführen

Nach Erhalt der Nachricht 1000, Nachricht 1001 Nachricht 1002, Nachricht 1003, Nachricht 1004, oder Nachricht 1005 führt die Datenstelle der Rentenversicherung fachspezifische Prüfungen durch.

Ursprungsnachricht zwischenspeichern und Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde erstellen und versenden

Falls Hinweise auf Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister festgestellt wurden, speichert die Datenstelle der Rentenversicherung die Ursprungsnachricht zwischen und erstellt und versendet die Nachricht 1009 an die Meldebehörde.

Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde auswerten

Die Meldebehörde wertet die Nachricht 1009 aus und prüft ob Änderungsbedarf am eigenen Register besteht. Sofern Änderungsbedarf besteht und die Änderungen des Registers für die Datenstelle der Rentenversicherung relevante Datenübermittlungsanlässe darstellen, findet in deren Kontext die Mitteilung der korrigierten Daten statt.

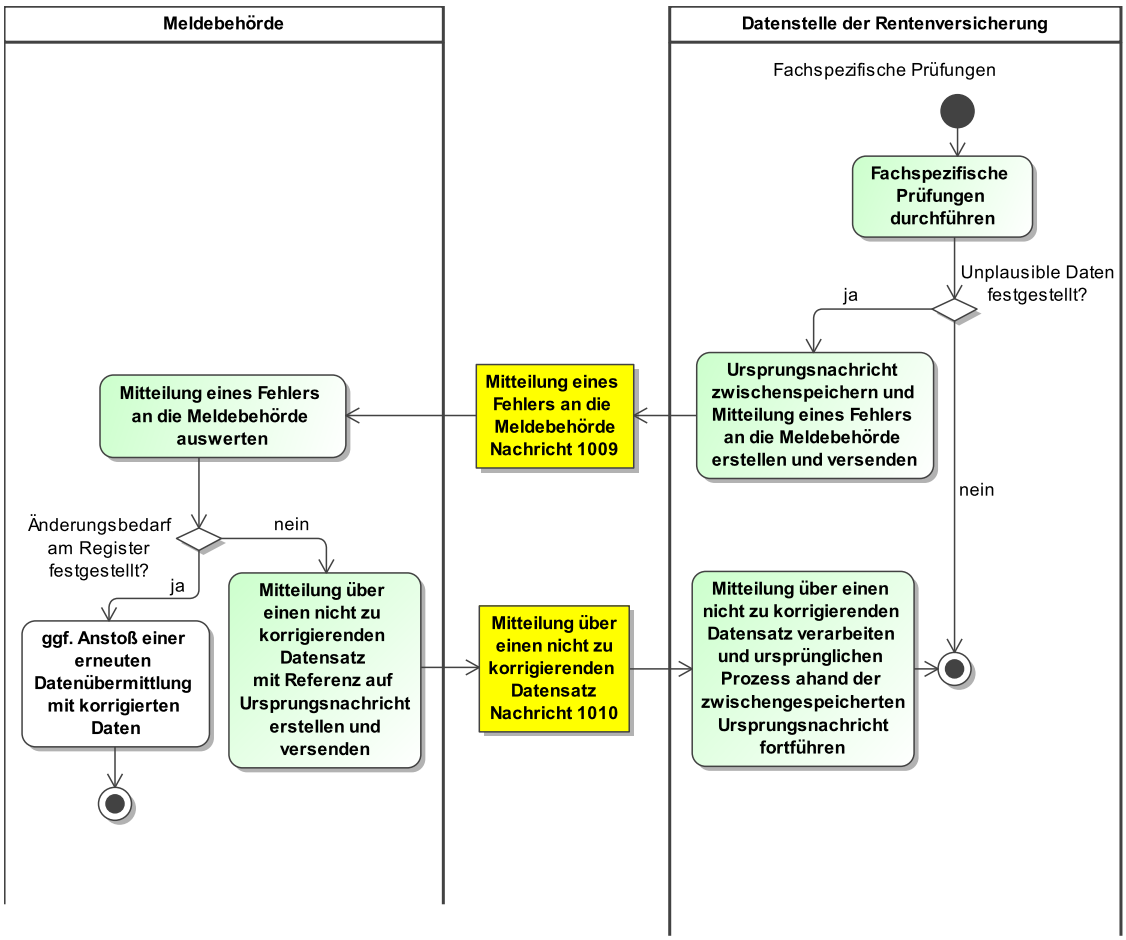
Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz mit Referenz auf Ursprungsnachricht erstellen und versenden

Falls die Meldebehörde keinen Änderungsbedarf am eigenen Register feststellt, bestätigt sie der Datenstelle der Rentenversicherung die Daten der Ursprungsnachricht mit der Nachricht 1010 und einer Referenz auf die Identifikationsdaten der Ursprungsnachricht.

Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz verarbeiten und ursprünglichen Prozess anhand der zwischengespeicherten Ursprungsnachricht fortführen

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1010 und führt den ursprünglichen Prozess anhand der zwischengespeicherten Ursprungsnachricht fort.

Abbildung IV.2.17. Die Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde**

   Für die Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz**

   Für die Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.4.3 Rücknahme

IV.2.4.4.3.1 Rücknahme eines Sterbefalls

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bruttomitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bruttomitteilung**
   - Nachricht 1000

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Rücknahme eines Sterbefalls der betroffenen Person mit.

Bruttomitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1000 mit den Bruttodaten der betroffenen Person.

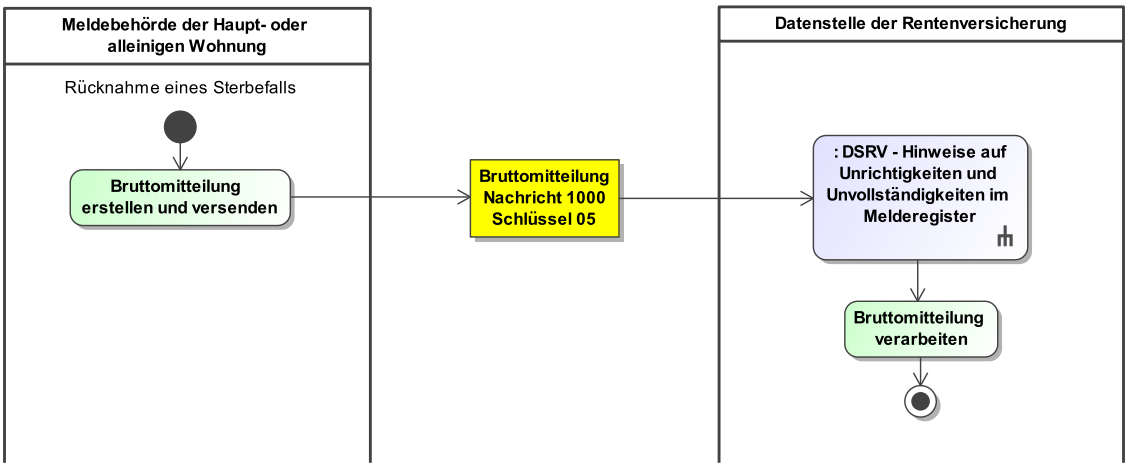
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Nach Erhalt der Nachricht 1000 führt die Datenstelle der Rentenversicherung fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Bruttomitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1000 und speichert die Daten der betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.18. Die Rücknahme eines Sterbefalls im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bruttomitteilung**

   Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls ist das Element **`bruttodaten/anlass`** der Nachricht 1000 mit dem Schlüssel **`05`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.23, „DSRV Bruttolieferung Anlass“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Sterbefalls“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.4.4 Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Stornierungsmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Stornierungsmitteilung**
   - Nachricht 1004

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung teilt der Datenstelle der Rentenversicherung die Stornierung einer Person mit. In diesem Rahmen kann ein irrtümlich erfasster Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland einer betroffenen Person, eine irrtümlich erfasste Geburt oder eine (irrtümlich angelegte) doppelte Bestandsführung einer betroffenen Person im Melderegister storniert werden.

Stornierungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1004 mit den Stornierungsdaten zur betroffenen Person.

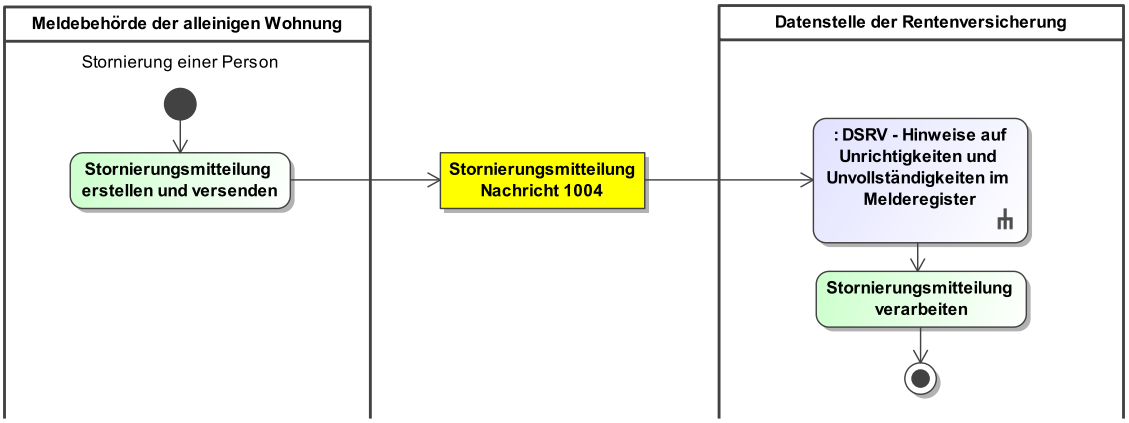
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Nach Erhalt der Nachricht 1004 führt die Datenstelle der Rentenversicherung fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Stornierungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1004 im eigenen Register.

Abbildung IV.2.19. Die Stornierung einer Person im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Stornierungsmitteilung**

   Für die Stornierungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Stornierung einer Person“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.4.6 Rückweisung

IV.2.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung nicht relevant.

IV.2.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1001

Prozessbeschreibung

Bei Adoptionen und Fällen gemäß Transsexuellengesetz teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung der Datenstelle der Rentenversicherung die fortgeschriebenen Daten zu Namen und ggf. zum Geschlecht der betroffenen Person mit. Sofern im Rahmen einer Adoption ohne vorheriges Adoptionspflegeverhältnis eine Änderung der Anschrift zu verarbeiten ist, wird auch diese Änderung der Datenstelle der Rentenversicherung mitgeteilt.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1001 mit den fortgeschriebenen Daten zu Namen und ggf. zum Geschlecht der betroffenen Person.

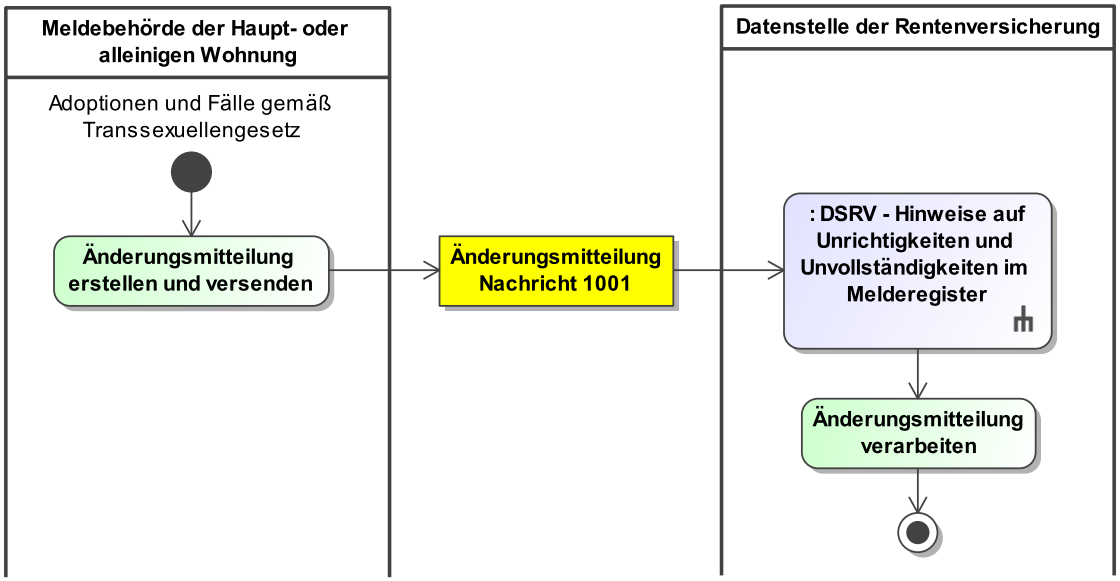
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Änderungsmitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1001 und speichert die Daten zur betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.20. Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   Für die Änderungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.2.4.5.1 Übermittlung des Registerbestands einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bruttomitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Datenstelle der Rentenversicherung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bruttomitteilung**
   - Nachricht 1000

Prozessbeschreibung

Falls die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung für die betroffene Person kein Vorher-Nachher-Bild der Daten erzeugen kann, übermittelt sie der Datenstelle der Rentenversicherung den Registerbestand der betroffenen Person.

Bruttomitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt und versendet die Nachricht 1000 mit den Bruttodaten der betroffenen Person.

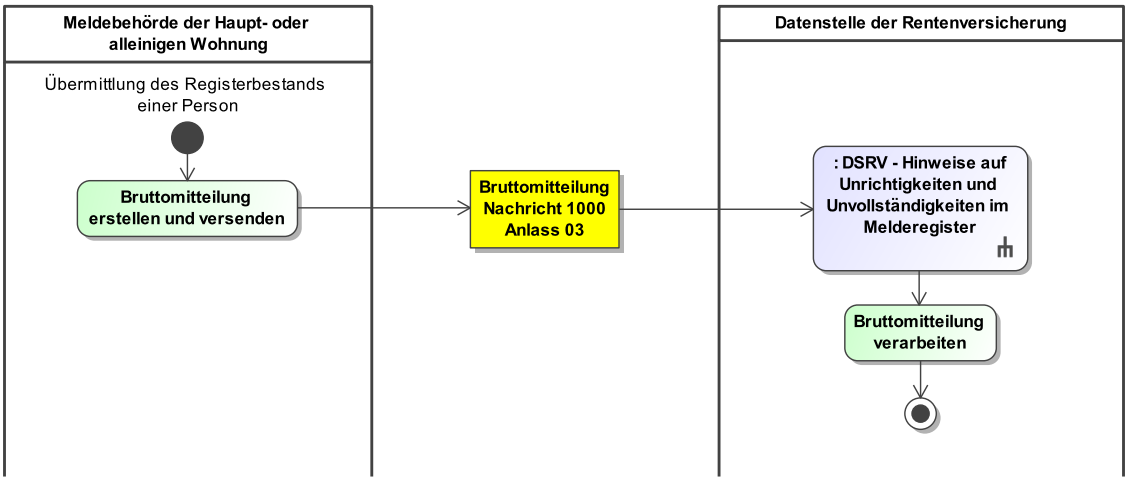
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Datenstelle der Rentenversicherung führt fachliche Fehlerprüfungen durch und teilt der Meldebehörde ggf. Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister mit (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Bruttomitteilung verarbeiten

Die Datenstelle der Rentenversicherung verarbeitet die Nachricht 1000 und speichert die Daten der betroffenen Person im eigenen Register.

Abbildung IV.2.21. Die Übermittlung des Registerbestands einer Person im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "DSRV - Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister" (siehe Abbildung IV.2.17 auf Seite 779).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bruttomitteilung**

   Bei einer Übermittlung des Registerbestands einer Person ist das Element **`bruttodaten/anlass`** der Nachricht 1000 mit dem Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.23, „DSRV Bruttolieferung Anlass“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Übermittlung des Registerbestands einer Person“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.5 Datentypen

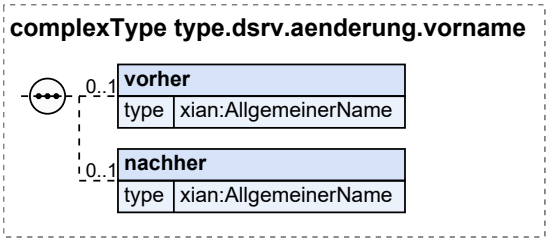
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.2, *Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.2.5.1 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zu Vornamen

Typ: **type.dsrv.aenderung.vorname**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung von Vornamen im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.22. type.dsrv.aenderung.vorname



Kindelemente von type.dsrv.aenderung.vorname				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen vor Änderung übermittelt.				
nachher	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.1.1 Nutzung des Datentyps

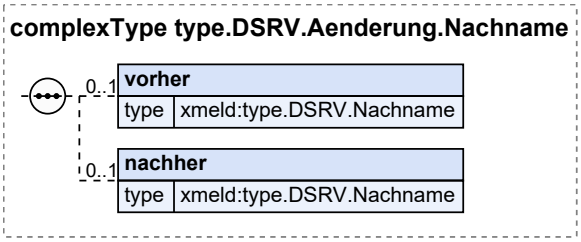
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001, 1003

IV.2.5.2 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Nachnamen

Typ: **type.DSRV.Aenderung.Nachname**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung eines Nachnamens im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.23. type.DSRV.Aenderung.Nachname



Kindelemente von type.DSRV.Aenderung.Nachname				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**type.DSRV.Nachname**	**0..1**	IV.2.5.14	797

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.DSRV.Aenderung.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Nachname vor Änderung übermittelt.				
nachher	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5. 14	797
Mit diesem Element wird der Nachname nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.2.1 Nutzung des Datentyps

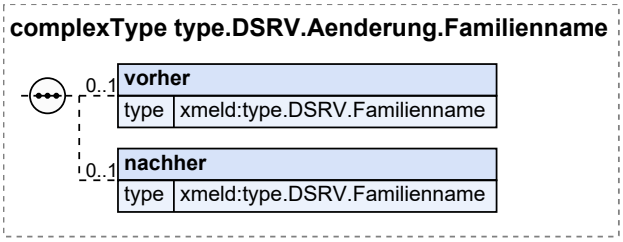
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001, 1003

IV.2.5.3 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Familiennamen

Typ: **`type.DSRV.Aenderung.Familienname`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung des Familiennamens im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.24. type.DSRV.Aenderung.Familienname



Kindelemente von `type.DSRV.Aenderung.Familienname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.DSRV.Familienname`**	**0..1**	IV.2.5. 13	796
Mit diesem Element wird der Familienname vor Änderung übermittelt.				
nachher	**`type.DSRV.Familienname`**	**0..1**	IV.2.5. 13	796
Mit diesem Element wird der Familienname nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.3.1 Nutzung des Datentyps

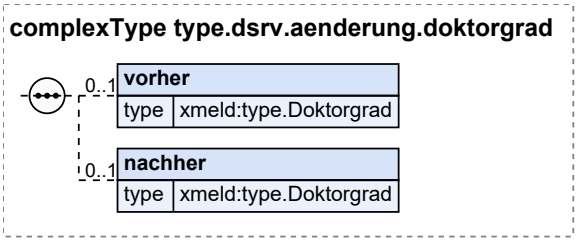
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001, 1003

IV.2.5.4 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Doktorgrad

Typ: **`type.dsrv.aenderung.doktorgrad`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung von Doktorgraden im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.25. type.dsrv.aenderung.doktorgrad



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.doktorgrad`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade vor Änderung übermittelt.				
nachher	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.4.1 Nutzung des Datentyps

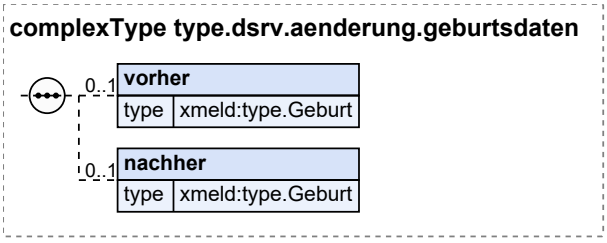
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001

IV.2.5.5 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zur Geburt

Typ: **`type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung von Geburtsdaten im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.26. type.dsrv.aenderung.geburtsdaten



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten vor Änderung übermittelt.				

Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.5.1 Nutzung des Datentyps

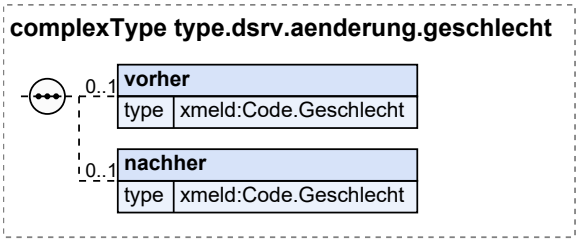
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001, 1003

IV.2.5.6 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Geschlecht

Typ: **`type.dsrv.aenderung.geschlecht`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung des Geschlechtes im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.27. type.dsrv.aenderung.geschlecht



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.geschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`Code.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht vor Änderung übermittelt.				
nachher	**`Code.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.6.1 Nutzung des Datentyps

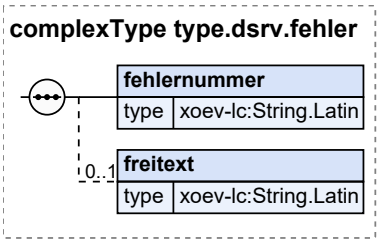
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001, 1003

IV.2.5.7 Datentyp für die Übermittlung von Fehlermitteilungen der Datenstelle der Rentenversicherung

Typ: **`type.dsrv.fehler`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Übermittlung eines konkreten Hinweises auf einen möglichen Fehler abgebildet, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet.

Abbildung IV.2.28. type.dsrv.fehler



Kindelemente von `type.dsrv.fehler`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlernummer	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird eine Fehlercode zum seitens der Datenstelle der Rentenversicherung entdeckten möglichen Fehler übermittelt.				
freitext	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann eine Freitextbeschreibung des gefundenen möglichen Fehlers übermittelt werden.				

IV.2.5.7.1 Nutzung des Datentyps

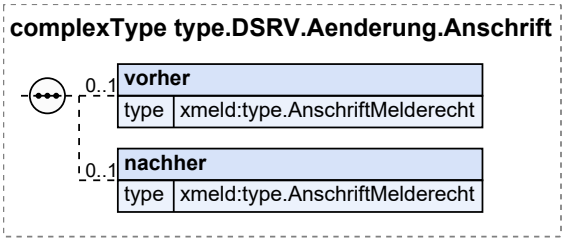
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1009, 1010

IV.2.5.8 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zur Anschrift

Typ: **`type.DSRV.Aenderung.Anschrift`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung einer Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.29. type.DSRV.Aenderung.Anschrift



Kindelemente von `type.DSRV.Aenderung.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	`type.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element werden die Daten der Anschrift vor Änderung übermittelt.				
nachher	`type.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.3.3.7.1	56

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.DSRV.Aenderung.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten der Anschrift nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.8.1 Nutzung des Datentyps

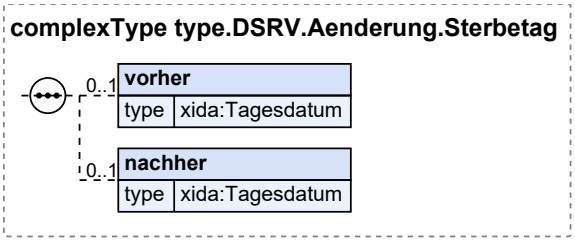
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001, 1003

IV.2.5.9 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Sterbedatum

Typ: **`type.DSRV.Aenderung.Sterbetag`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderung des Sterbedatums im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.30. type.DSRV.Aenderung.Sterbetag



Kindelemente von `type.DSRV.Aenderung.Sterbetag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Sterbedatum vor Änderung übermittelt.				
nachher	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Sterbedatum nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.9.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001

IV.2.5.10 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person

Typ: **`type.DSRV.Identifikation.Person`**

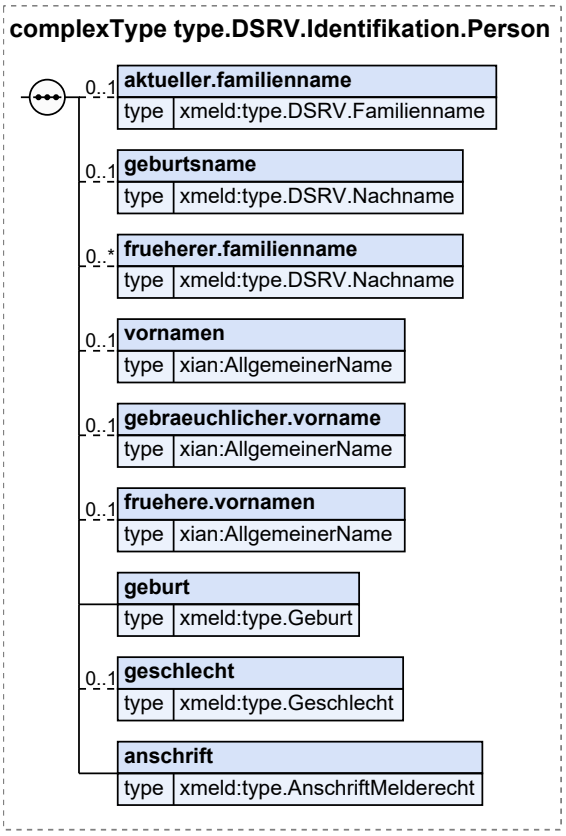
Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person abgebildet. Mittels dieser Daten soll der Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation der betroffenen Person *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben „aktueller Familienname“ oder „Geburtsname“ muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der „aktuellen Vornamen“ enthalten sein.

Abbildung IV.2.31. type.DSRV.Identifikation.Person



Kindelemente von `type.DSRV.Identifikation.Person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname	**`type.DSRV.Familienname`**	**0..1**	IV.2.5.13	796
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname der Person übermittelt.				
geburtsname	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.14	797
Mit diesem Element wird der Geburtsname der betroffenen Person übermittelt.				
frueherer.familienname	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..n**	IV.2.5.14	797
Mit diesem Element wird der frühere Familienname der betroffenen Person übermittelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend.				

Kindelemente von `type.DSRV.Identifikation.Person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Das Kindelement **name** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **nichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
gebraeuchlicher.vorname	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehere.vornamen	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
geburt	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Daten zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	**type.Geschlecht**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden die Daten zum Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift	**type.AnschriftMelderecht**	**1**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element werden die Daten zur Anschrift der betroffenen Person übermittelt.				

IV.2.5.10.1 Nutzung des Datentyps

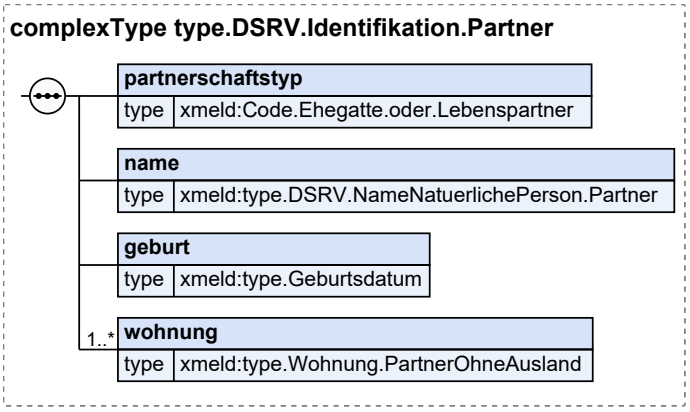
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010

IV.2.5.11 Datentyp für die Identifikation des Partners

Typ: **`type.DSRV.Identifikation.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners einer betroffenen Person im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.32. type.DSRV.Identifikation.Partner



Kindelemente von `type.DSRV.Identifikation.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.2.24	122
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um einen Ehegatten oder einen Lebenspartner handelt. Anhand dieser Angabe kann ermittelt werden, ob Informationen zu einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
name	**`type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	IV.2.5.15	797
Mit diesem Element wird der Name des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Zwingend zu übermitteln sind die Vornamen und der Familienname.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
wohnung	**`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`**	**1..n**	II.3.3.10.4.3	82
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. In keinem Fall wird zur Anschrift die Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks übermittelt.				

IV.2.5.11.1 Nutzung des Datentyps

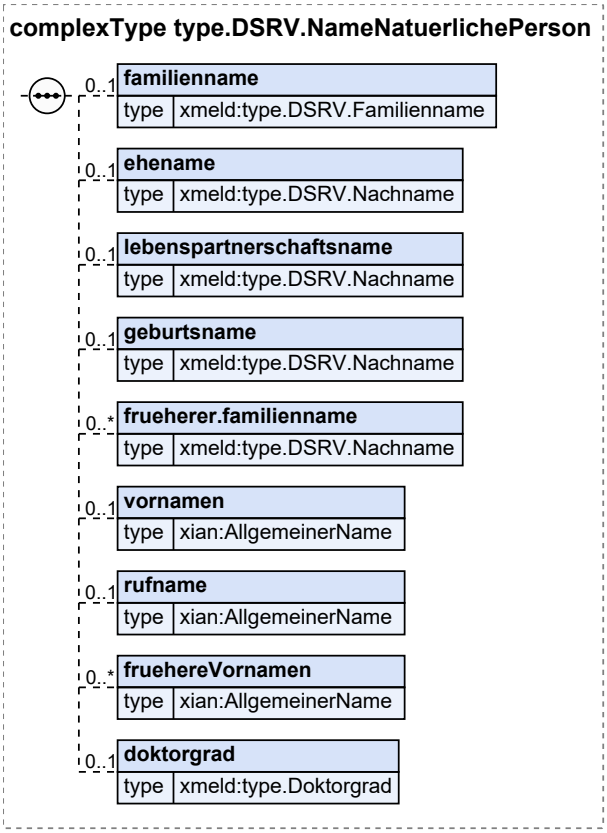
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1005

IV.2.5.12 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu Namen

Typ: **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung relevanten Informationen zu Namen abgebildet.

Abbildung IV.2.33. type.DSRV.NameNatuerlichePerson



Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.DSRV.Familienname`**	**0..1**	IV.2.5.13	796
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname der Person übermittelt.				
ehename	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.14	797
Mit diesem Element wird der Ehename der Person übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.14	797
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person übermittelt.				
geburtsname	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.14	797
Mit diesem Element wird der Geburtsname der Person übermittelt.				
frueherer.familienname	**`type.DSRV.Nachname`**	**0..n**	IV.2.5.14	797
Mit diesem Element der frühere Familienname der Person übermittelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Vornamen der Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **name** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **name** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **nichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	`AllgemeinerName`	**0..n**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt.				

IV.2.5.12.1 Nutzung des Datentyps

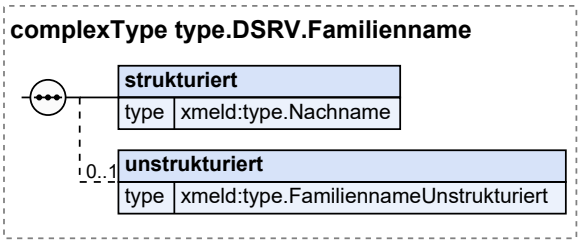
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1000

IV.2.5.13 Datentyp für die Übermittlung des Familiennamens

Typ: `type.DSRV.Familienname`

Mit diesem Datentyp werden die im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung relevanten Informationen zum Familiennamen abgebildet.

Abbildung IV.2.34. type.DSRV.Familienname



Kindelemente von `type.DSRV.Familienname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strukturiert	`type.Nachname`	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.DSRV.Familienname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				

IV.2.5.13.1 Nutzung des Datentyps

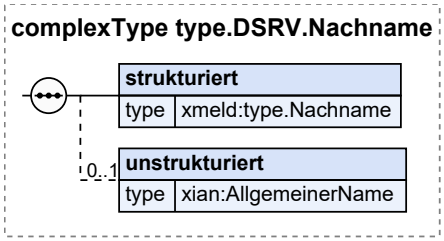
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010

IV.2.5.14 Datentyp für die Übermittlung des Nachnamens

Typ: **`type.DSRV.Nachname`**

Mit diesem Datentyp werden die im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung relevanten Informationen zu Nachnamen abgebildet.

Abbildung IV.2.35. type.DSRV.Nachname



Kindelemente von `type.DSRV.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strukturiert	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird ein aktueller Nachname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird ein aktueller Nachname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				

IV.2.5.14.1 Nutzung des Datentyps

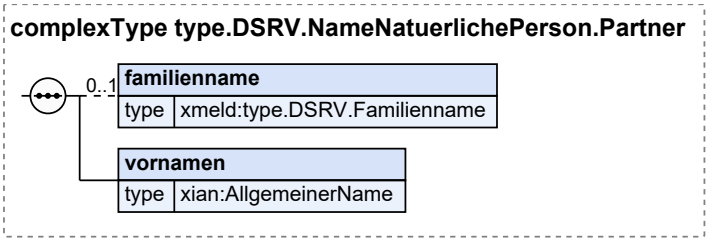
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010

IV.2.5.15 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu Namen des Ehegatten oder Lebenspartners

Typ: **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein Ehegatte oder Lebenspartner im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung haben kann.

Abbildung IV.2.36. type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner



Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.DSRV.Familienname`**	**0..1**	IV.2.5.13	796
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				

IV.2.5.15.1 Nutzung des Datentyps

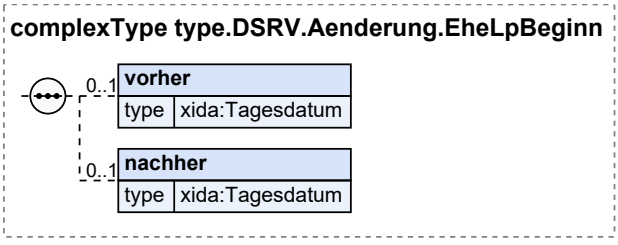
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1005

IV.2.5.16 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung zum Beginn der letzten Ehe oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Typ: **`type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten für die Änderungen des Datums der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie des Datums der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung abgebildet.

Abbildung IV.2.37. type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn



© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft vor Änderung übermittelt.				
nachher	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft nach Änderung übermittelt.				

IV.2.5.16.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1001

IV.2.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.2, Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person	1000	Mit dieser Nachricht werden die nach § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV an die Datenstelle der Rentenversicherung zu übermittelnden Bruttodaten zur betroffenen Person mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.4.1 auf Seite 758), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.4.2 auf Seite 759), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.3 auf Seite 765), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.3.1 auf Seite 780), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Übermittlung des Registerbestands einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.5.1 auf Seite 784).	xmeld242Dsrv	802
Nachricht für die Übermittlung von Änderungen zur	1001	Mit dieser Nachricht werden der Datenstelle der Rentenversicherung Änderungen zu den Daten der betroffenen Person mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld242Dsrv	804

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
betroffenen Person		• Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.1 auf Seite 755), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.2 auf Seite 756), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.2.1 auf Seite 760), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.2.2 auf Seite 761), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.1 auf Seite 763), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.2 auf Seite 764), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.4 auf Seite 766), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.8 auf Seite 768), • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.9.1 auf Seite 769), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.9.2 auf Seite 770), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.10 auf Seite 772).		
Geburtsmitteilung	1002	Mit dieser Nachricht werden einer betroffenen Person (Mutter) ein oder mehrere Kinder zugeordnet.	xmeld242Dsrv	808

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.12 auf Seite 773).		
Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen	1003	Mit dieser Nachricht kann die Zuordnung eines Kindes zur betroffenen Person (Mutter) aufgehoben werden, oder die Daten zum Kind korrigiert. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.12 auf Seite 773).	xmeld242Dsrv	809
Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen	1004	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung Identifikationsdaten zu Personen, deren Daten storniert worden sind und somit auch seitens der Datenstelle der Rentenversicherung zu stornieren sind. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.4 auf Seite 781).	xmeld242Dsrv	812
Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen	1005	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung die Information, dass eine Person verstorben ist sowie nähere Angaben zu dem Sterbefall. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.15 auf Seite 776).	xmeld242Dsrv	813
Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde	1009	Mit dieser Nachricht kann die Datenstelle der Rentenversicherung der Meldebehörde möglicherweise unplausible Daten mitteilen, die sie bei ihren fachspezifischen Prüfungen festgestellt hat. Diese Nachricht wird versendet von der • Datenstelle der Rentenversicherung im Falle einer Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).	xmeld242Dsrv2mb	814

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz	1010	Mit dieser Nachricht bestätigt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung die Daten der Ursprungsnachricht, für die zuvor möglicherweise unplausible Daten seitens der Datenstelle der Rentenversicherung gemeldet wurden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).	xmeld242Dsrv	815

IV.2.6.1 Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person

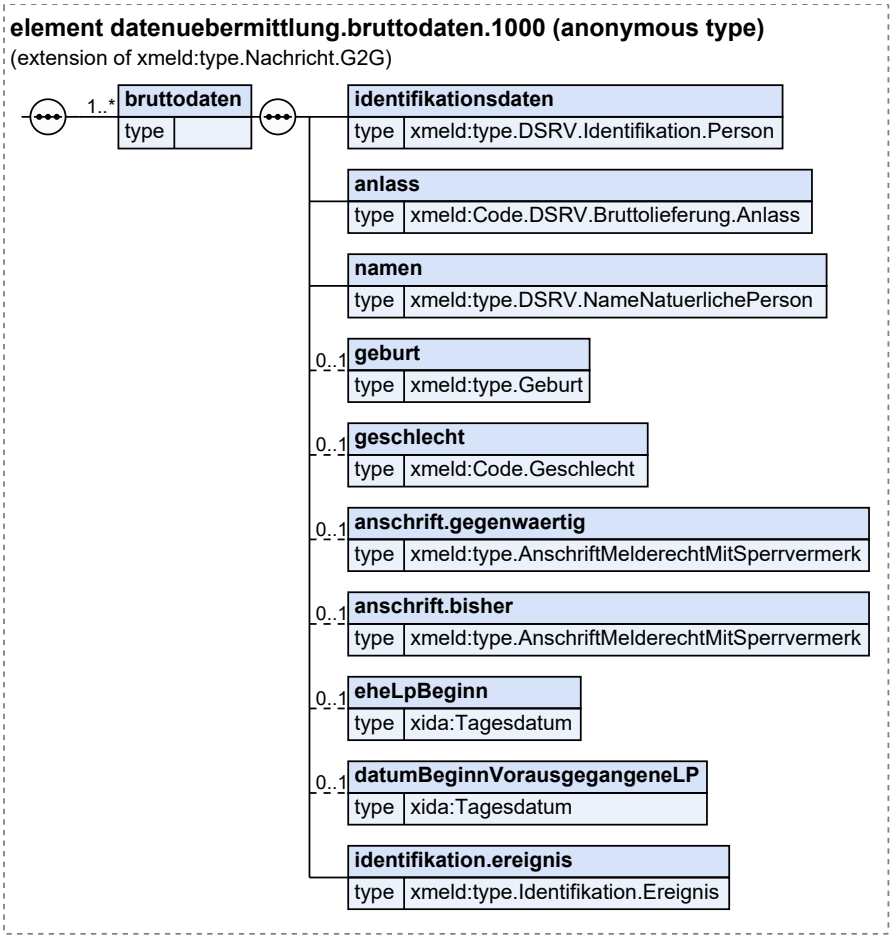
Nachricht: **`datenuebermittlung.bruttodaten.1000`**

Mit dieser Nachricht werden die nach § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV an die Datenstelle der Rentenversicherung zu übermittelnden Bruttodaten zur betroffenen Person mitgeteilt.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.4.1 auf Seite 758),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.4.2 auf Seite 759),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.3 auf Seite 765),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.3.1 auf Seite 780),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Übermittlung des Registerbestands einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.5.1 auf Seite 784).

Abbildung IV.2.38. datenuebermittlung.bruttodaten.1000



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.bruttodaten.1000`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bruttodaten		**1..n**		
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten und die Bruttodaten der betroffenen Person übermittelt.				
identifikationsdaten	**`type.DSRV.Identifikation.Person`**	**1**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt. Im Kindelement **`anschrift`** ist stets die aktuelle lokale Anschrift aus der Sicht des Autors der Nachricht einzutragen.				
anlass	**`Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass`**	**1**	II.3.4.2.23	121
Mit diesem Element wird der zugrundeliegende Datenübermittlungsanlass übermittelt, da dieser anhand der personenbezogenen Daten allein nicht zu erkennen ist.				
namen	**`type.DSRV.NameNatuerlichePerson`**	**1**	IV.2.5.12	794

Kindelement von datenuebermittlung.bruttodaten.1000				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Name der betroffenen Person übermittelt.				
geburt	**type.Geburt**	**0..1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	**Code.Geschlecht**	**0..1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift.gegenwaertig	**type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk**	**0..1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift der gegenwärtigen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift.bisher	**type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk**	**0..1**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die Anschrift der letzten früheren Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
eheLpBeginn	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.2 Nachricht für die Übermittlung von Änderungen zur betroffenen Person

Nachricht: **datenuebermittlung.aenderung.1001**

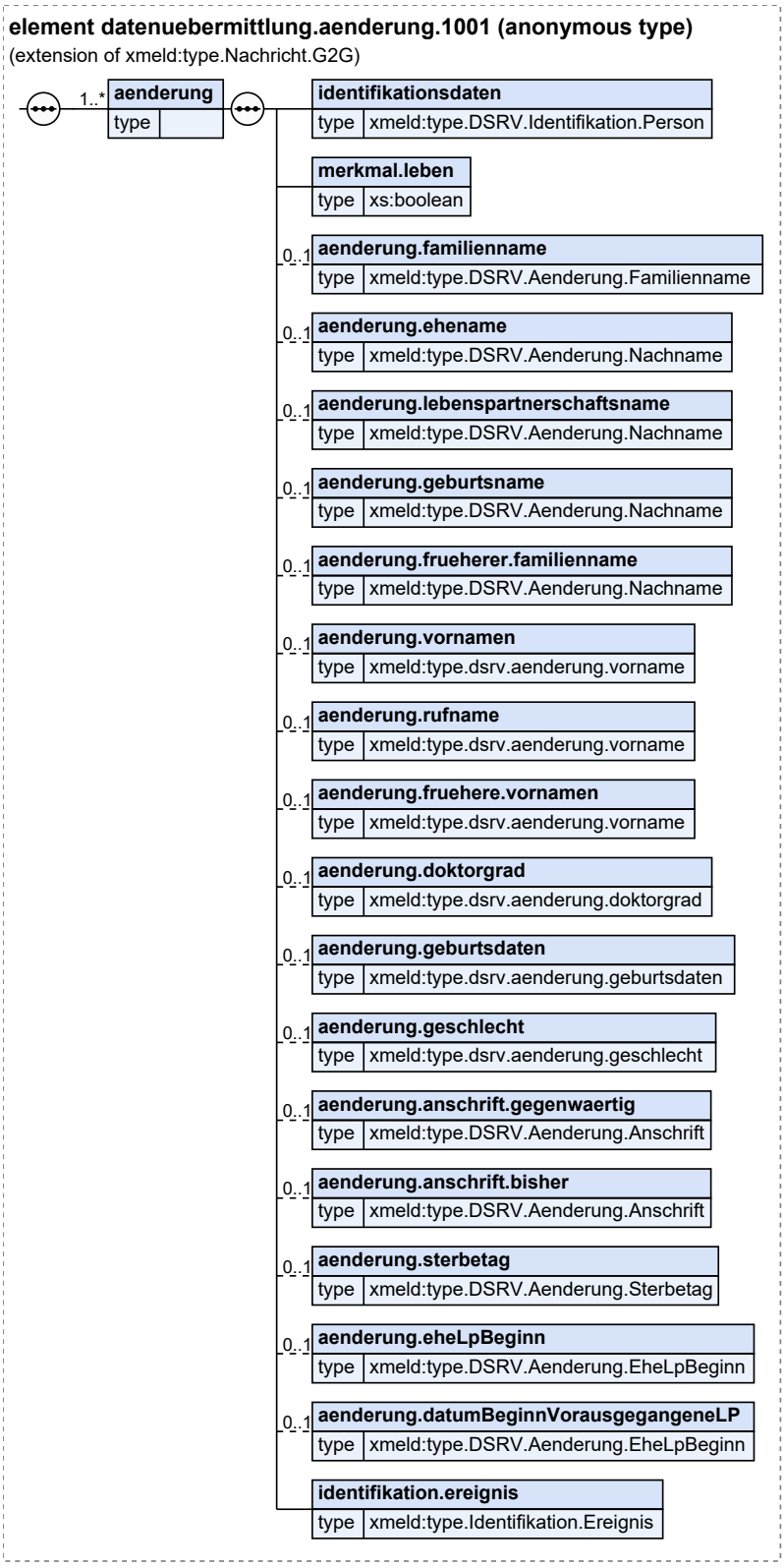
Mit dieser Nachricht werden der Datenstelle der Rentenversicherung Änderungen zu den Daten der betroffenen Person mitgeteilt.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.1 auf Seite 755),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.2 auf Seite 756),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.2.1 auf Seite 760),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.2.2 auf Seite 761),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.1 auf Seite 763),

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.2 auf Seite 764),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.4 auf Seite 766),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.8 auf Seite 768),
- neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.9.1 auf Seite 769),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.9.2 auf Seite 770),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.10 auf Seite 772).

Abbildung IV.2.39. datenuebermittlung.aenderung.1001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.aenderung.1001`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung		**1..n**		
Mit diesem Element werden alle geänderten Daten der betroffenen Person übermittelt, die für die Datenstelle der Rentenversicherung relevant sind. Diese Änderungen können ein oder mehrere melderechtliche Ereignisse oder Korrekturen eines Tages betreffen (verfahrensabhängig). Um die Änderung mitzuteilen, werden in den beiden Kindelementen **`vorher`** und **`nachher`** jedes Änderungselementes die jeweiligen Informationen vor und nach der Änderung übermittelt. Es werden folgende Fälle unterschieden: • Änderungseintrag: Beide Elemente werden vollständig übermittelt. • Hinzufügen von Daten: Nur das **`nachher`**-Element wird übermittelt. • Löschung: Nur das **`vorher`**-Element wird übermittelt. • Mischform mehrerer melderechtlicher Ereignisse: Je geändertem Element ist in dessen Kindelement **`vorher`** der Stand vor dem ersten melderechtlichen Ereignis und im Kindelement **`nachher`** der Stand nach dem letzten melderechtlichen Ereignis (sofern vorhanden) enthalten.				
identifikationsdaten	**`type.DSRV.Identifikation.Person`**	**1**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt, wie sie vor Änderung im Melderegister vorlagen.				
merkmal.leben	**`xs:boolean`**	**1**		
Sofern die betroffene Person nach der Änderung lebt, wird mit diesem Element der Wert **`true`** übermittelt. Andernfalls wird der Wert **`false`** übermittelt.				
aenderung.familienname	**`type.DSRV.Aenderung.Familienname`**	**0..1**	IV.2.5.3	787
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Familiennamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.ehename	**`type.DSRV.Aenderung.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.2	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Ehenamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung. lebenspartnerschaftsname	**`type.DSRV.Aenderung.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.2	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Lebenspartnerschaftsnamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.geburtsname	**`type.DSRV.Aenderung.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.2	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Geburtsnamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.frueherer. familienname	**`type.DSRV.Aenderung.Nachname`**	**0..1**	IV.2.5.2	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum früheren Familiennamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.vornamen	**`type.dsrv.aenderung.vorname`**	**0..1**	IV.2.5.1	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den Vornamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.rufname	**`type.dsrv.aenderung.vorname`**	**0..1**	IV.2.5.1	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum gebräuchlichen Vornamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.fruehere.vornamen	**`type.dsrv.aenderung.vorname`**	**0..1**	IV.2.5.1	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den früheren Vornamen der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.doktorgrad	**`type.dsrv.aenderung.doktorgrad`**	**0..1**	IV.2.5.4	787

Kindelement von datenuebermittlung.aenderung.1001				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den Doktorgraden der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.geburtsdaten	**type.dsrv.aenderung.geburtsdaten**	**0..1**	IV.2.5.5	788
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den Geburtsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.geschlecht	**type.dsrv.aenderung.geschlecht**	**0..1**	IV.2.5.6	789
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.anschrift. gegenwaertig	**type.DSRV.Aenderung.Anschrift**	**0..1**	IV.2.5.8	790
Mit diesem Element werden die Änderungen zur Anschrift der gegenwärtigen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.anschrift.bisher	**type.DSRV.Aenderung.Anschrift**	**0..1**	IV.2.5.8	790
Mit diesem Element werden die Änderungen zur Anschrift der letzten früheren Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person übermittelt.				
aenderung.sterbetag	**type.DSRV.Aenderung.Sterbetag**	**0..1**	IV.2.5.9	791
Mit diesem Element werden Änderungen zum Sterbedatum übermittelt.				
aenderung.eheLpBeginn	**type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn**	**0..1**	IV.2.5. 16	798
Mit diesem Element werden Änderungen zum Datum der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt.				
aenderung. datumBeginnVorausgegangen- eLP	**type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn**	**0..1**	IV.2.5. 16	798
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.3 Geburtsmitteilung

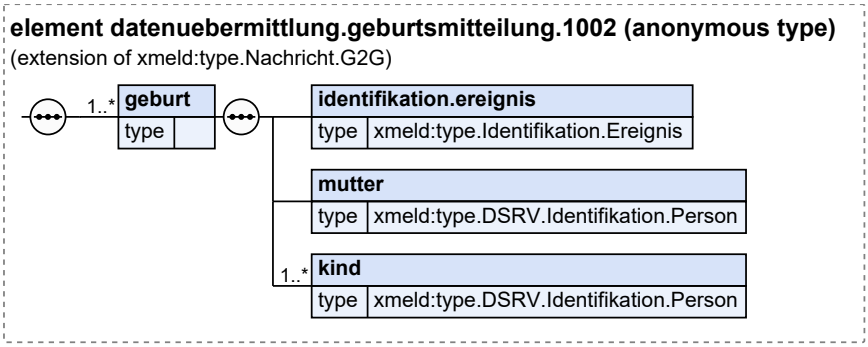
Nachricht: **datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002**

Mit dieser Nachricht werden einer betroffenen Person (Mutter) ein oder mehrere Kinder zugeordnet.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.12 auf Seite 773).

Abbildung IV.2.40. datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt		**1..n**		
Mit diesem Element werden die Daten zur Zuordnung eines oder mehrerer Kinder zur betroffenen Person (Mutter) übermittelt. Da die Nachricht als Sammelnachricht gestaltet ist, kann dieses Element mehrfach übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
mutter	**`type.DSRV.Identifikation.Person`**	**1**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person (Mutter) übermittelt, damit die Geburtsmitteilung zugeordnet werden kann.				
kind	**`type.DSRV.Identifikation.Person`**	**1..n**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden die Daten eines Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt. Im Falle einer Mehrlingsgeburt wird dieses Element mehrfach übermittelt.				

IV.2.6.4 Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen

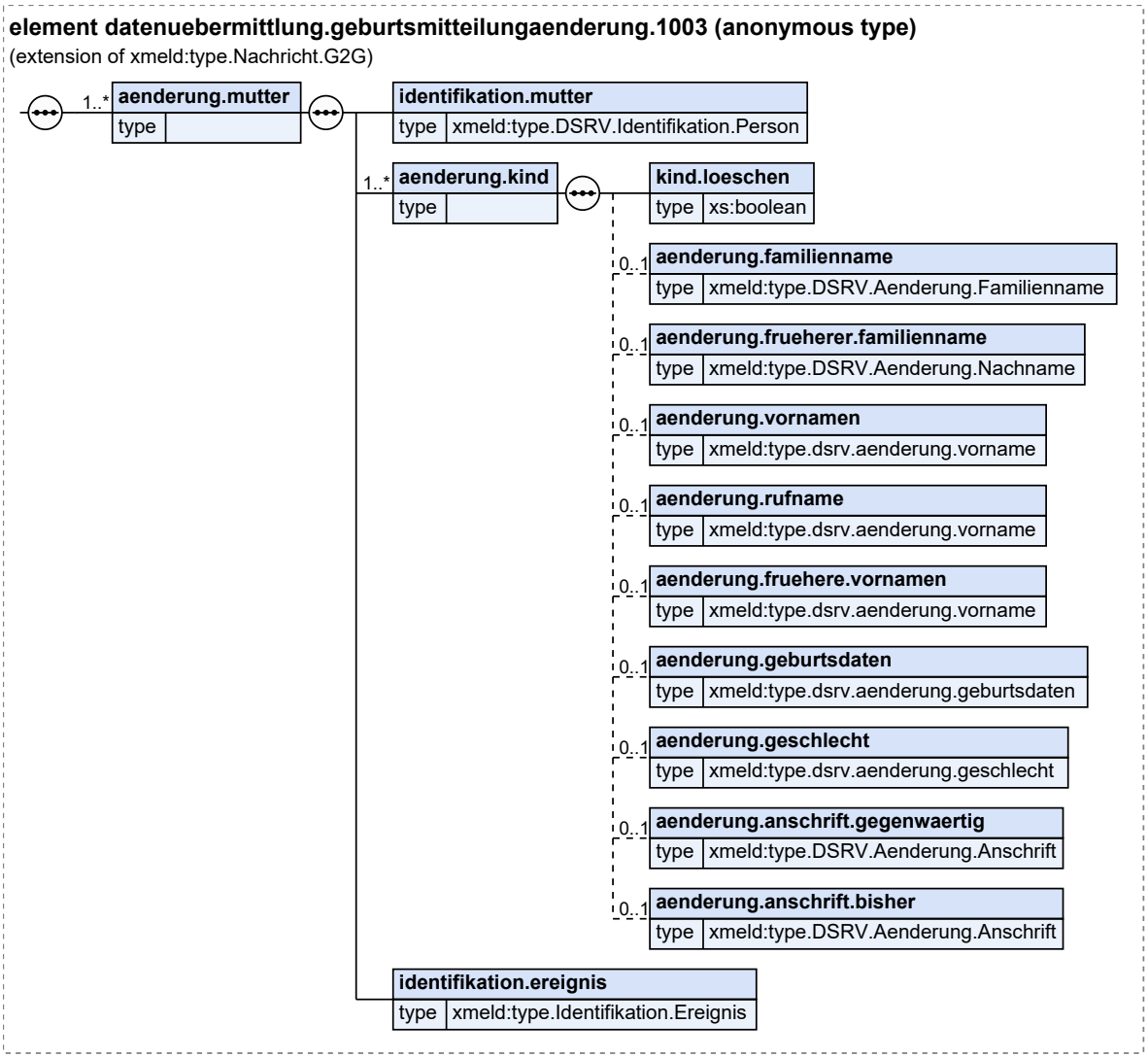
Nachricht: **`datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003`**

Mit dieser Nachricht kann die Zuordnung eines Kindes zur betroffenen Person (Mutter) aufgehoben werden, oder die Daten zum Kind korrigiert.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.12 auf Seite 773).

Abbildung IV.2.41. datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3. 4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung.mutter		**1..n**		
Mit diesem Element werden die Änderungen der Daten von Kindern zur betroffenen Person (Mutter) übermittelt, wozu auch das Aufheben der Zuordnung eines Kindes gehören kann. Da die Nachricht als Sammelnachricht gestaltet ist, kann dieses Element mehrfach übermittelt werden.				
identifikation.mutter	**`type.DSRV.Identifikation.Person`**	**1**	IV.2.5. 10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person (Mutter) übermittelt, damit die Berichtigungsnachricht zugeordnet werden kann.				
aenderung.kind		**1..n**		

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden alle geänderten Daten eines Kindes übermittelt, die für die Datenstelle der Rentenversicherung relevant sind. Die Änderungen können ein oder mehrere melderechtliche Ereignisse oder Korrekturen eines Tages umfassen (verfahrensabhängig). Um die Änderung mitzuteilen, werden in den beiden Kindelementen **vorher** und **nachher** jedes Änderungselementes die jeweiligen Informationen vor und nach der Änderung übermittelt. Es werden folgende Fälle unterschieden: • Änderungseintrag: Beide Elemente werden vollständig übermittelt. • Löschung: Nur das **vorher**-Element wird übermittelt. • Mischform mehrerer melderechtlicher Ereignisse: Je geändertem Element ist in dessen Kindelement **vorher** der Stand vor dem ersten melderechtlichen Ereignis und im Kindelement **nachher** der Stand nach dem letzten melderechtlichen Ereignis (sofern vorhanden) enthalten.				
kind.loeschen	**xs:boolean**	**1**		
Sofern die Zuordnung des Kindes zur betroffenen Person (Mutter) aufgehoben werden soll, wird mit diesem Element der Wert **true** übermittelt. Andernfalls wird der Wert **false** übermittelt.				
aenderung.familienname	**type.DSRV.Aenderung.Familienname**	**0..1**	IV.2.5.3	787
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Familiennamen des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.frueherer. familienname	**type.DSRV.Aenderung.Nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum früheren Familiennamen des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.vornamen	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den Vornamen des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.rufname	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zum gebräuchlichen Vornamen des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.fruehere. vornamen	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	786
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den früheren Vornamen des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.geburtsdaten	**type.dsrv.aenderung.geburtsdaten**	**0..1**	IV.2.5.5	788
Mit diesem Element werden die Änderungen zu den Geburtsdaten des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.geschlecht	**type.dsrv.aenderung.geschlecht**	**0..1**	IV.2.5.6	789
Mit diesem Element werden die Änderungen zum Geschlecht des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.anschrift. gegenwaertig	**type.DSRV.Aenderung.Anschrift**	**0..1**	IV.2.5.8	790
Mit diesem Element werden die Änderungen zur Anshrift der gegenwärtigen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				
aenderung.anschrift.bisher	**type.DSRV.Aenderung.Anschrift**	**0..1**	IV.2.5.8	790
Mit diesem Element werden die Änderungen zur Anschrift der bisherigen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung des Kindes der betroffenen Person (Mutter) übermittelt.				

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.5 Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen

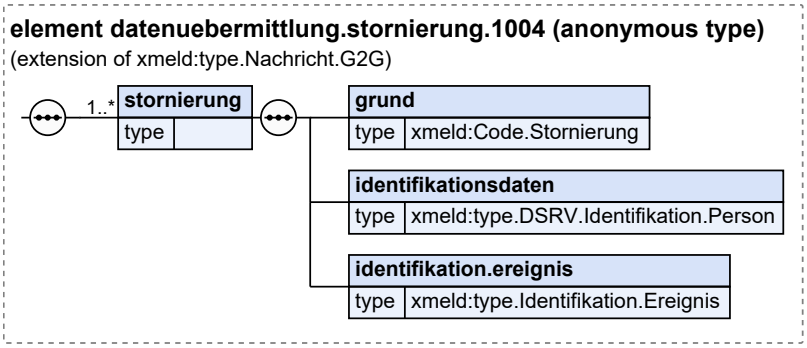
Nachricht: **datenuebermittlung.stornierung.1004**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung Identifikationsdaten zu Personen, deren Daten storniert worden sind und somit auch seitens der Datenstelle der Rentenversicherung zu stornieren sind.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.4 auf Seite 781).

Abbildung IV.2.42. datenuebermittlung.stornierung.1004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von datenuebermittlung.stornierung.1004				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
stornierung		**1..n**		
Mit diesem Element werden die notwendigen Identifikationsdaten übermittelt, um die zu stornierende Person seitens der Datenstelle der Rentenversicherung identifizieren zu können. Da die Nachricht als Sammelnachricht gestaltet ist, kann dieses Element mehrfach übermittelt werden.				
grund	**Code.Stornierung**	**1**	II.3.4.2.52	130
Mit diesem Element wird der Grund für die Stornierung einer Person im Melderegister übermittelt.				
identifikationsdaten	**type.DSRV.Identifikation.Person**	**1**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt. Diese Struktur enthält die Personendaten inkl. der Anschrift vor Stornierung (alter Datenzustand).				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163

Kindelement von datenuebermittlung.stornierung.1004				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.			

IV.2.6.6 Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen

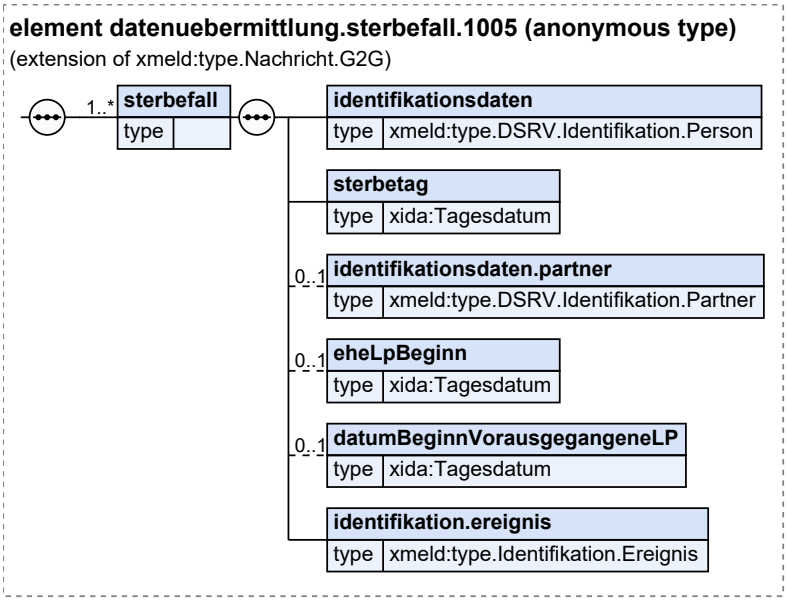
Nachricht: **datenuebermittlung.sterbefall.1005**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung die Information, dass eine Person verstorben ist sowie nähere Angaben zu dem Sterbefall.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3. 15 auf Seite 776).

Abbildung IV.2.43. datenuebermittlung.sterbefall.1005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3. 4 auf Seite 148).

Kindelement von datenuebermittlung.sterbefall.1005				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbefall		**1..n**		
Mit diesem Element werden die notwendigen Identifkationsdaten übermittelt, um die verstorbene Person seitens der Datenstelle der Rentenversicherung identifizieren und das Sterbedatum auswerden zu können.				
identifikationsdaten	**type.DSRV.Identifikation.Person**	**1**	IV.2.5. 10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
sterbetag	**Tagesdatum**	**1**	II.13.1	255

Kindelement von `datenuebermittlung.sterbefall.1005`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Sterbedatum der betroffenen Person übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				
identifikationsdaten.partner	`type.DSRV.Identifikation.Partner`	**0..1**	IV.2.5.11	793
Sofern die betroffene Person verheiratet war oder in einer Lebenspartnerschaft gelebt hat, werden mit diesem Element die Identifikationsdaten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person übermittelt.				
eheLpBeginn	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.7 Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde

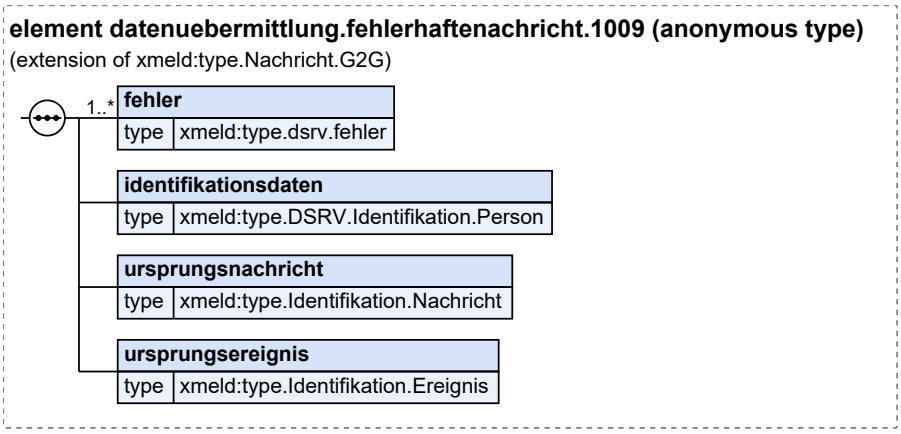
Nachricht: **`datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009`**

Mit dieser Nachricht kann die Datenstelle der Rentenversicherung der Meldebehörde möglicherweise unplausible Daten mitteilen, die sie bei ihren fachspezifischen Prüfungen festgestellt hat.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Datenstelle der Rentenversicherung im Falle einer Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Abbildung IV.2.44. datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehler	**type.dsrv.fehler**	**1..n**	IV.2.5.7	789
Mit diesem Element wird der seitens der Datenstelle der Rentenversicherung festgestellte mögliche Fehler übermittelt. In einer Nachricht können mehrere Fehler zu einem Einzelfall mitgeteilt werden.				
identifikationsdaten	**type.DSRV.Identifikation.Person**	**1**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten aus der fehlerhaften Ursprungsnachricht übermittelt. Handelt es sich bei der Ursprungsnachricht um die Nachricht 1002 oder die Nachricht 1003, so werden die Daten aus dem Element **mutter** bzw. dem Element **identifikation.mutter** übernommen.				
ursprungsnachricht	**type.Identifikation.Nachricht**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert.				
ursprungsereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				

IV.2.6.8 Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz

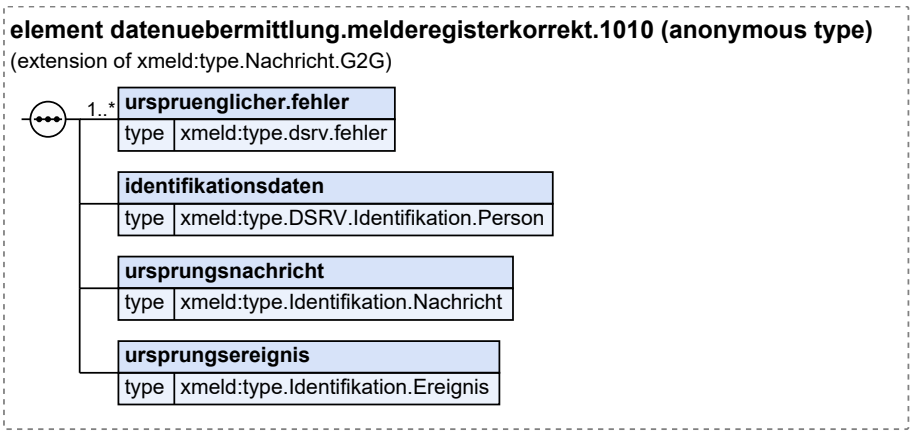
Nachricht: **datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010**

Mit dieser Nachricht bestätigt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung die Daten der Ursprungsnachricht, für die zuvor möglicherweise unplausible Daten seitens der Datenstelle der Rentenversicherung gemeldet wurden.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).

Abbildung IV.2.45. datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
urspruenglicher.fehler	**type.dsrv.fehler**	**1..n**	IV.2.5.7	789
Mit diesem Element werden Angaben zum Fehler aus der vorausgehenden Nachricht 1009 übermittelt, der seitens der Meldebehörde nicht bestätigt werden konnte, das heißt sich das Melderegister diesbezüglich als korrekt erwiesen hat. Falls mehrere Fehler in der Nachircht 1009 enthalten waren, wird pro Fehlerhinweis, der seitens der Meldebehörde nicht bestätigt werden konnte, ein Element übermittelt.				
identifikationsdaten	**type.DSRV.Identifikation.Person**	**1**	IV.2.5.10	791
Mit diesem Element werden Identifikationsdaten aus der vorausgehenden Nachricht 1009 übermittelt (Element **identifikationsdaten**).				
ursprungsnachricht	**type.Identifikation.Nachricht**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert. Hierfür übernimmt die Meldebehörde die Angaben aus der vorausgehenden Nachricht 1009. Es ist hier also nicht Bezug zur Nachricht 1009 zu nehmen, sondern zu der Nachricht, welche die Nachricht 1009 ausgelöst hat.				
ursprungsereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Die Meldebehörde übernimmt die Angaben zu den Identifikationsdaten des Ereignisses aus der vorausgehenden Nachricht 1009.				

IV.2.7 Beispiele und Testfälle

IV.2.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.2.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“.

IV.2.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.2, Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-121: Redaktionelle Anpassungen der Spezifikation

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der Titel des Anlasses *„Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt“* wurde der Einheitlichkeit halber geändert in *„Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt“*. Ebenso wurde der Text im Unterabschnitt *„Testfälle“* korrigiert.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im fachspezifischen Anlass *„Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses“* wurde im Unterabschnitt *„Verwendung bestimmter Schlüssel“*, *„Anforderung des Führungszeugnis“*, *„Europäisches*

Führungszeugnis“ der Text bis einschließlich des Unterpunktes „Staatsangehörigkeit“ durch einen Text ersetzt, der die aktuellen Regelungen wiedergibt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

Im Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“* wurde der Text durch den in der Spezifikation standardmäßig eingesetzten Text ersetzt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

In dem Text zu Anlässen, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant sind, wurde der falsche Kontext genannt. Dies wurde korrigiert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

§§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG

IV.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Gemäß § 30 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) hat jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Möglichkeit, einen Antrag auf ein sogenanntes Führungszeugnis, d. h. ein Zeugnis über den diese Person betreffenden Inhalt des Zentralregisters, zu stellen. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde, die nach Prüfung der Personalien den Antrag an die Registerbehörde, das „Bundesamt für Justiz“ (BfJ) weiterleitet, wodurch eine Auswertung im Bundeszentralregister (BZR) initiiert wird. Da es in diesem Anwendungsfall eine hohe Anzahl von Transaktionen gibt (ca. 2,4 Mio. Anträge pro Jahr), bietet sich auch hier eine standardisierte elektronische Übermittlung zwischen Meldebehörden und BfJ an, um eine effektivere Bearbeitung sowohl auf Seiten der Meldebehörden als auch auf Seiten des BfJ zu ermöglichen.

Damit der Bürger ein Führungszeugnis auf elektronischem Wege bei seiner Meldebehörde beantragen kann, hat das Bundesamt für Justiz eine entsprechende Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (§ 30a BZRG) initiiert.

Auch die nachfolgend beschriebenen Sonderformen eines Führungszeugnisses können mit dem Antrag ebenfalls beantragt werden.

- Der § 30a BZRG sieht die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses vor. Dies ist allerdings nach § 30a Abs. 2 BZRG nur möglich, wenn eine schriftliche Aufforderung vorliegt, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen nach Abs. 1 vorliegen.
- Mit dem § 30b BZRG wird eine EU-Richtlinie zur Beantragung eines Europäischen Führungszeugnisses umgesetzt. In das Führungszeugnis nach §§ 30 oder 30a Absatz 1 BZRG von Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wird die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister ihres Herkunftsmitgliedstaates vollständig und in der übermittelten Sprache aufgenommen (Europäisches Führungszeugnis), sofern der Herkunftsmitgliedstaat eine Übermittlung nach seinem Recht vorsieht. Näheres hierzu im § 30b Abs. 1 BZRG.

Für Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, die aber nur bzw. auch die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, wird in das Führungszeugnis die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister ihres Herkunftsmitgliedstaates vollständig in der übermittelten Sprache als Anlage zum deutschen Führungszeugnis aufgenommen. Das Europäisches Führungszeugnis ist für diese Personen, mit oder ohne zusätzlicher deutschen Staatsangehörigkeit, bei Beantragung eines Führungszeugnisses ab dem 31.08.2018 verpflichtend.

Sollte eine Person mehr als eine Staatsangehörigkeit der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen, so sind alle Staatsangehörigkeiten mit dem Antrag zu übermitteln, da aus allen Strafregistern der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten die Mitteilungen über Eintragungen als Anlage aufgenommen werden müssen. Es gibt auch keine Auswahlmöglichkeit einzelner Staatsangehörigkeiten beim Europäischen Führungszeugnis.

Das Bundesamt für Justiz leitet nach Eingang des Antrages einen entsprechenden Antrag an das Strafregister der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten weiter. Näheres zu Fristen und dem Führungszeugnis sind § 30b Abs. 2 BZRG zu entnehmen.

Privatführungszeugnisse zur Verwendung im Ausland benötigen grundsätzlich einen Nachweis ihrer Echtheit der so genannten "Diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation" oder einer anderen Beglaubigungs- oder Legalisationsform z. B. eine Apostille, wenn dies zwischen Staaten in bilateralen oder multilateralen Staatsverträgen vereinbart wurde.

Die Apostille wird auf der Grundlage vom Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 (BGBl. 1965 II 875) durch das Bundesverwaltungsamt angebracht. Hierfür ist in der Meldebehörde die Standardgebühr zu entrichten. Eine weitere Gebühr wird vom BVA eingefordert, dessen Höhe ist beim BVA zu erfragen.

Die Überbeglaubigung wird auf der Grundlage des Konsulargesetzes § 13 durch das BfJ angebracht. Hierfür ist in der Meldebehörde die Standardgebühr zu entrichten. Außerdem erhält der Antragsteller durch die Meldebehörde eine Belegnummer, welche auf dem Überweisungsträger im Verwendungszweck anzugeben ist um die zusätzliche Gebühr, nach der Anlage (zu § 4 Absatz 1) „Kostenverzeichnis“ des JVkG (Justizverwaltungskostengesetz), Teil 1, Hauptabschnitt 3, Abschnitt 1, an das BfJ zu entrichten.

Des weiteren sind Namensänderungen und Änderung am Geburtsdatum von den Meldebehörden nach Bundeszentralregistergesetz (BZRG) § 20a an das Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz zu übermitteln. Die 2. BMeldDÜV regelt im § 7 nähere Einzelheiten der Übermittlungen an das Bundeszentralregister.

IV.3.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.3, Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.3.2.1 Anfrageart

Die „Anfrageart“ eines Führungszeugnisantrages beschreibt die Art und den Umfang des zu erstellenden Führungszeugnisses. Die Art bedeutet im Detail, dass hier bei der Beantragung in der Meldebehörde festgelegt wird, ob das Führungszeugnis an den Antragsteller gesendet werden soll (Anfragearten NB und NE), oder ob das Führungszeugnis an eine Behörde gesendet werden soll (Anfragearten (OB, OE, OG und OH), und ggf. vorher, sofern Eintragungen enthalten sind, beim zuständigen Amtsgericht eingesehen werden kann (Anfragearten PB, PE, PG und PH). Der Umfang wird als erweitertes Führungszeugnis (Anfragearten NE, NG oder OE, PE) oder einfaches Führungszeugnis (alle anderen Anfragearten) definiert.

IV.3.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Ein „Erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder einer Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

IV.3.2.3 Europäisches Führungszeugnis

Mit dem „Europäischen Führungszeugnis“ wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, die in Deutschland durch das 6. BZRGÄndG am 27.04.2012 in Kraft getreten ist. Es soll damit eine einfachere Möglichkeit für

in Deutschland lebende EU-Bürger geschaffen werden, auch aus dem jeweiligen europäischem Herkunftsland eine Strafregisterauskunft zu erhalten. Das Europäisches Führungszeugnis ist für diese Personen bei Beantragung eines Führungszeugnisses verpflichtend.

IV.3.2.4 Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland

„Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland“ benötigen grundsätzlich einen Nachweis ihrer Echtheit, der so genannten diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation oder einer anderen Beglaubigungs- oder Legalisationsform z. B. eine Apostille, wenn dies zwischen Staaten in bilateralen oder multilateralen Staatsverträgen vereinbart wurde.

IV.3.2.5 Privates Führungszeugnis

Das „Private Führungszeugnis“ ist ein Führungszeugnis, dass der Bürger für eigene Zwecke beantragt. Alle über OSCI–XMeld zu beantragenden Führungszeugnisse sind private Führungszeugnisse.

IV.3.2.6 Überbeglaubigung

Die „Überbeglaubigung“ ist eine Legalisationsform die durch das Bundesamt für Justiz angebracht wird.

IV.3.3 Übersicht über den Ablauf

In den nachfolgenden Abschnitten wird jeweils eine Übersicht über die Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesamt für Justiz gegeben.

IV.3.3.1 Beantragung eines Führungszeugnisses

Wenn ein Bürger bei seiner zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde stellt, so ist zunächst die Identität des Antragstellers durch die Meldebehörde zu prüfen. Wird die Identität des Antragstellers bestätigt, so muss die Meldebehörde anschließend den Antrag mit den Daten gemäß Tabelle IV.3.1 auf Seite 821 an das Bundeszentralregister (BZR) weiterleiten, siehe hierzu auch Abbildung IV.3.1 auf Seite 822.

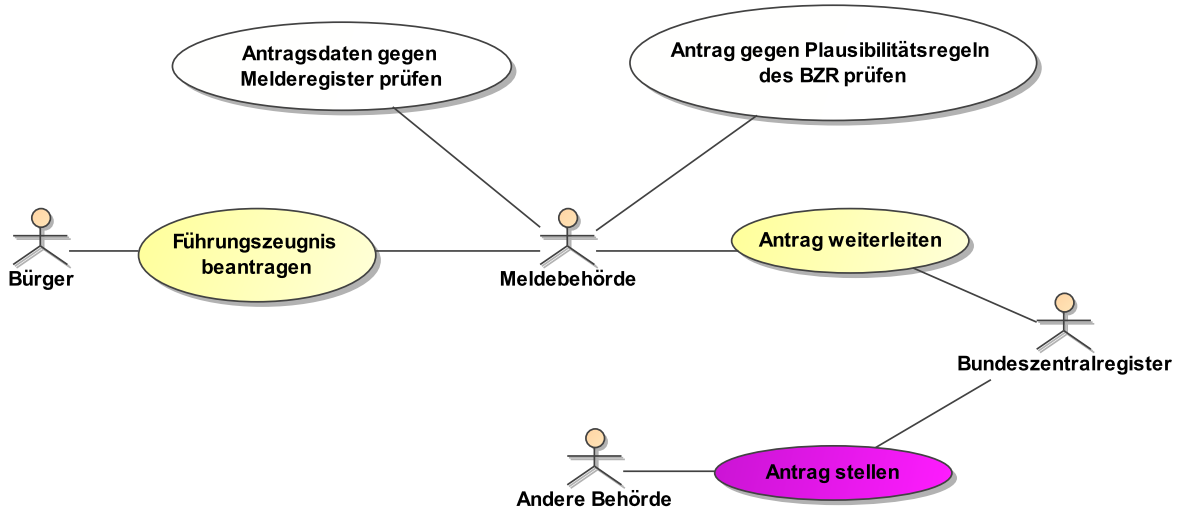
Tabelle IV.3.1. Datenumfang für die Anforderung eines Führungszeugnisses gemäß §§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
1	Familienname	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0101, 0101a, 0102
2	Anfragecode	§ 30 Abs. 2 und Abs. 5 BZRG	
3	Vornamen	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0301, 0302, 0303
4	Geburtsdatum	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0601
5	Geburtsort, sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0602, 0603
6	derzeitige Anschrift	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
7	Gebühr	Anlage „Kostenverzeichnis“ (zu § 4 Absatz 1) der JVkG (Justizverwaltungskostengesetz)	
8	Geburtsname	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0201, 0201a, 0202

[a]Richtlinie nach §§ 4 Abs. 2 und 11 Abs. 3 Satz 3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundeszentralregistergesetz

Abbildung IV.3.1. Anfrage an das Bundeszentralregister



Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses enthält die Personen- und Adressdaten des Antragstellers, wie sie im Melderegister verzeichnet sind. Handelt der Antragsteller als gesetzlicher Vertreter, so ist zusätzlich zum Namen des gesetzlichen Vertreters auch dessen Anschrift anzugeben. Falls es sich um ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde handelt, müssen auch die Bezeichnung und Anschrift dieser Behörde sowie der Verwendungszweck angegeben werden. Verlangt der Antragsteller nach § 30 Abs. 5 BZRG, dass das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird, so ist die Bezeichnung des Amtsgerichts ebenfalls in den Antrag aufzunehmen.

Das Führungszeugnis wird nach Bearbeitung des Antrags durch das Bundeszentralregister entweder

- direkt an den Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter (im Falle eines Führungszeugnisses für private Zwecke) oder
- an ein im Antrag angegebenes Amtsgericht (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme durch den Antragsteller) oder
- direkt an die Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ohne vorherige Einsichtnahme durch den Antragsteller)

übermittelt.

Eine automatisierte Behandlung von Fehlersituationen ist in diesem Modell nur insoweit vorgesehen, dass die Meldebehörde bei Übersendung von nicht plausiblen oder unvollständigen Anträgen eine vom BZR-Verfahren automatisch generierte Fehlermeldung auf dem konventionellen Postweg erhält.

IV.3.3.1.1 Europäisches Führungszeugnis

Eine alleinige Auskunft aus einem Strafregister eines EU-Mitgliedstaates zu beantragen ist weiterhin nur über ein Konsulat bzw. Botschaft dieses Landes in Deutschland möglich. Durch das Europäisches Führungszeugnis soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, EU-Bürgern sowohl ein deutsches Führungszeugnis als auch eine Auskunft aus dem jeweiligen Herkunftsland auf einem einfachen Weg zu beantragen.

Sollte eine Person mehr als eine Staatsangehörigkeit der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen, so sind alle Staatsangehörigkeiten mit dem Antrag zu übermitteln, da aus allen Strafregistern der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten die Mitteilungen über Eintragungen als Anlage aufgenommen werden müssen. Es gibt auch keine Auswahlmöglichkeit einzelner Staatsangehörigkeiten beim Europäischen Führungszeugnis. Das Europäisches Führungszeugnis ist für diese Personen bei Beantragung eines Führungszeugnisses ab dem 31.08.2018 verpflichtend.

Das Bundesamt für Justiz leitet nach Eingang des Antrages einen entsprechenden Antrag an das Strafregister der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten weiter.

Nach einer Frist von 20 Tagen ab Beantragung des Führungszeugnisses können nur die bis dahin erfolgten Rückmeldungen der Herkunftsmitgliedsstaaten als Anlage zum deutschen Führungszeugnis berücksichtigt werden.

Staatsangehörigkeiten, die nicht zur Europäischen Union gehören, werden für diese Form des Führungszeugnisses nicht berücksichtigt. Die Beantragung zur Verwendung im Ausland – siehe Abschnitt IV.3.3.1.2 auf Seite 823 – ist nicht für das Europäische Führungszeugnis vorgesehen.

IV.3.3.1.2 Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland

Privatführungszeugnisse zur Verwendung im Ausland benötigen grundsätzlich einen Nachweis ihrer Echtheit der so genannten "diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation" oder einer anderen Beglaubigungs- oder Legalisationsform z. B. eine Apostille, wenn dies zwischen Staaten in bilateralen oder multilateralen Staatsverträgen vereinbart wurde.

Die einfachste Form ist, dass das Führungszeugnis durch das BfJ gesiegelt und unterschrieben wird. Je nachdem, wie die rechtlichen Vereinbarungen des jeweiligen Bestimmungslandes aussehen, muss das Führungszeugnis noch weitere Voraussetzungen erfüllen. So wird ggf. als nächster Schritt durch das BfJ eine Überbeglaubigung oder durch das BVA eine Apostille angebracht. Außerdem kann es sein, dass bevor eine Apostille oder eine Endbeglaubigung durch das BVA angebracht wird, durch das BfJ vorher noch eine Überbeglaubigung angebracht werden muss. Zu dem hat der Bürger die Möglichkeit, auf eine Überbeglaubigung zu bestehen, unabhängig davon, ob diese vom Bestimmungsland gefordert wird.

Dies sind die Möglichkeiten, ein Führungszeugnis für das Ausland zu beantragen. Diese sind aber ggf. immer noch nicht ausreichend für das jeweilige Bestimmungsland. Für ein Führungszeugnis mit Überbeglaubigung durch das BfJ und eventuell auch noch mit zusätzlicher Endbeglaubigung durch das BVA kann es sein, dass der Bürger an seinem entsprechend vorliegenden Führungszeugnis noch zusätzlich ein weiteres Legalisationsverfahren durchführen lassen muss. Dieses muss der Bürger in der jeweiligen in Deutschland ansässigen ausländische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) des Bestimmungslandes durchführen lassen, damit das Führungszeugnis als gültige Urkunde im Bestimmungsland auch anerkannt wird.

Führungszeugnisse sind bei Antragstellung aus dem Inland gem. § 30 Abs. 2 S. 1 BZRG bei der jeweils zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Soll das beantragte Führungszeugnis zwecks Verwendung im Ausland auch mit Überbeglaubigung und/oder Apostille und/oder Unterschrift und Siegel versehen sein, so kann der Antrag hierauf zusammen mit dem Führungszeugnisantrag von der jeweils zuständigen Meldebehörde an das BfJ übersandt werden. Soll ein bereits erstelltes und der antragstellenden Person übersandtes Führungszeugnis nachträglich mit Überbeglaubigung oder Apostille oder Unterschrift und Siegel versehen werden, ist die nachträgliche Überbeglaubigung mit erneuter Vorlage des Führungs-

zeugnisses direkt beim BfJ zu beantragen. Bezüglich der Apostille ist das Führungszeugnis vorerst an das BfJ zwecks Anbringung der Unterschrift und des Siegels zu übersenden. Im Anschluss daran wird das Führungszeugnis direkt vom BfJ an das BVA zur Erteilung der Apostille weitergeleitet.

IV.3.3.2 Fortschreibung des Namens oder Geburtsdatums

Die Fortschreibung von Namen (Vorname, Geburtsname und/oder Familienname) oder des Geburtsdatums im Meldregister löst die Übermittlung des in Tabelle IV.3.2, „Datenumfang der Geburtsdatums- oder Namensänderung gemäß § 7 Abs. 1 2. BMeldDÜV“ beschriebenen Datenumfangs an das Bundeszentralregister aus:

Tabelle IV.3.2. Datenumfang der Geburtsdatums- oder Namensänderung gemäß § 7 Abs. 1 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	2. BMeldDÜV	DSMeld
1	Familienname	§ 7 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102
2	frühere Namen	§ 7 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 7 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 7 Abs. 1 Nr. 4	0601, 0602, 0603
5	derzeitige Anschrift	§ 7 Abs. 1 Nr. 6	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
6	Datum des zugrunde liegenden Rechtsaktes	§ 7 Abs. 1 Nr. 7	0205, 0304
7	Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat	§ 7 Abs. 1 Nr. 8	0206, 0305

Im Falle einer Änderung des Geburtsdatums ist das bisherige Geburtsdatum ebenfalls zu übermitteln.

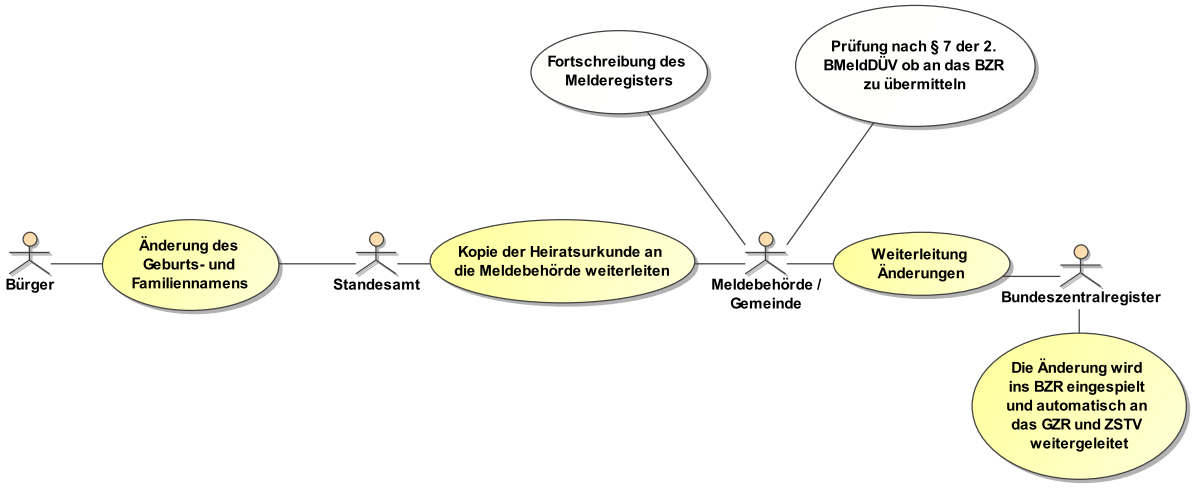
Das Bundesamt für Justiz führt folgende drei Register:

- Bundeszentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen Personen
- Gewerbezentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen und Juristischen Personen im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Gewerbes
- Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV): Daten über laufende Ermittlungsverfahren gegen Natürliche Personen

Eine Aufnahme eines Eintrages in eines dieser Register erfolgt auf Grund einer Mitteilung durch ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft. Nach Ablauf von bestimmten Fristen werden diese Daten wieder gelöscht. Die Einträge in den Registern werden personenbezogen geführt. Daher ist es wichtig, das BZR über Namensänderungen von Personen zu unterrichten. Da auf Seite der Meldebehörden nicht bekannt ist, ob eine Person, bei der eine Namensänderung stattfindet, in einem der BZR-Register geführt wird, werden Namensänderungen (derzeit nur Fortschreibungen) aller Einwohner übermittelt. Wenn ein Einwohner, für den eine Datenübermittlung stattgefunden hat, beim BZR nicht geführt wird, so ist die Übermittlung dieser Daten zu ignorieren.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm Abbildung IV.3.2 auf Seite 825 skizziert die Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister.

Abbildung IV.3.2. Datenübermittlung an das Bundeszentralregister



IV.3.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.3.4.1 Anmeldung

Die Anlässe der Anmeldung sind im Kontext der Kommunikation mit dem Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext der Kommunikation mit dem Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.3.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Nachricht 0550

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Namen und Doktorgraden löst eine Zentralregistermitteilung an das Bundesamt für Justiz aus.

Zentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde erstellt nach der Änderung oder Korrektur der Daten zu Namen der betroffenen Person, die dem Bundesamt für Justiz gemäß Tabelle IV.3.2 auf Seite 824 übermittelt werden dürfen, die Nachricht 0550 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch wie die Änderung zustande kam:

- Die Änderung wird aufgrund eines Rechtsaktes von Dritten, z.B. beantragte Änderung durch den Betroffenen, mitgeteilt. Änderungsdatum und Aktenzeichen des Rechtsaktes, sowie die Behörde sind anzugeben.
- Die Korrektur erfolgt aufgrund einer Falscheingabe oder aufgrund der Feststellung falscher Daten im Melderegister.

Ein Element zur Übermittlung von Änderungen (Bspw. **`aenderung.vornamen`**), ist jeweils nur dann zu übermitteln, wenn sich an dem jeweiligen Namen (im Beispiel: Vornamen) durch den Verwaltungsakt eine Veränderung ergeben hat. Es gilt also, dass mindestens eines, maximal aber drei der Elemente für die Änderung von Namen zu übermitteln sind.

Wenn sich bspw. nur der Familienname geändert hat, ist nur das Element **`aenderung.aktuellerFamilienname`** zu übermitteln. Haben sich bspw. Familienname und Geburtsname geändert, so sind die Elemente **`aenderung.aktuellerFamilienname`** und **`aenderung.geburtsname`** zu übermitteln. Es ist mindestens immer die strukturierte Variante des Namens zu übermitteln.

Betroffene Person im BZR identifizieren

Die betroffene Person wird anhand der Identifikationsdaten im BZR gesucht.

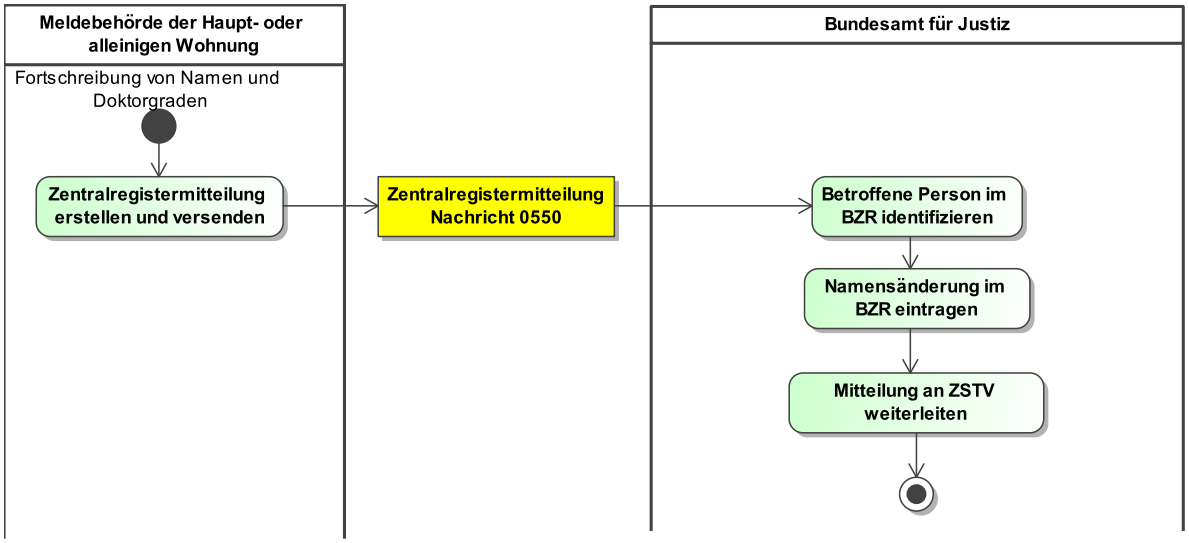
Namensänderung im BZR eintragen

Die mitgeteilte Namensänderung wird unter der im BZR identifizierten Person gespeichert.

Mitteilung an das ZSTV weiterleiten

Die Mitteilung wird an das ZSTV (Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister) weitergeleitet.

Abbildung IV.3.3. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Kontext der Datenübermittlung an das Bundeszentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Zentralregistermitteilung**

   Für die Zentralregistermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“.

IV.3.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Nachricht 0550

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Geburtsdaten löst eine Zentralregistermitteilung an das Bundesamt für Justiz aus.

Zentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde erstellt nach der Änderung oder Korrektur der Geburtsdaten der betroffenen Person, die dem Bundesamt für Justiz gemäß Tabelle IV.3.2 auf Seite 824 übermittelt werden dürfen, die Nachricht 0550 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch wie die Änderung zustande kam:

- Die Änderung wird aufgrund eines Rechtsaktes von Dritten, z. B. beantragte Änderung durch den Betroffenen, mitgeteilt.
- Die Änderung erfolgt aufgrund einer Falscheingabe oder aufgrund der Feststellung falscher Daten im Melderegister.

Betroffene Person im BZR identifizieren

Die betroffene Person wird anhand der Identifikationsdaten im BZR gesucht.

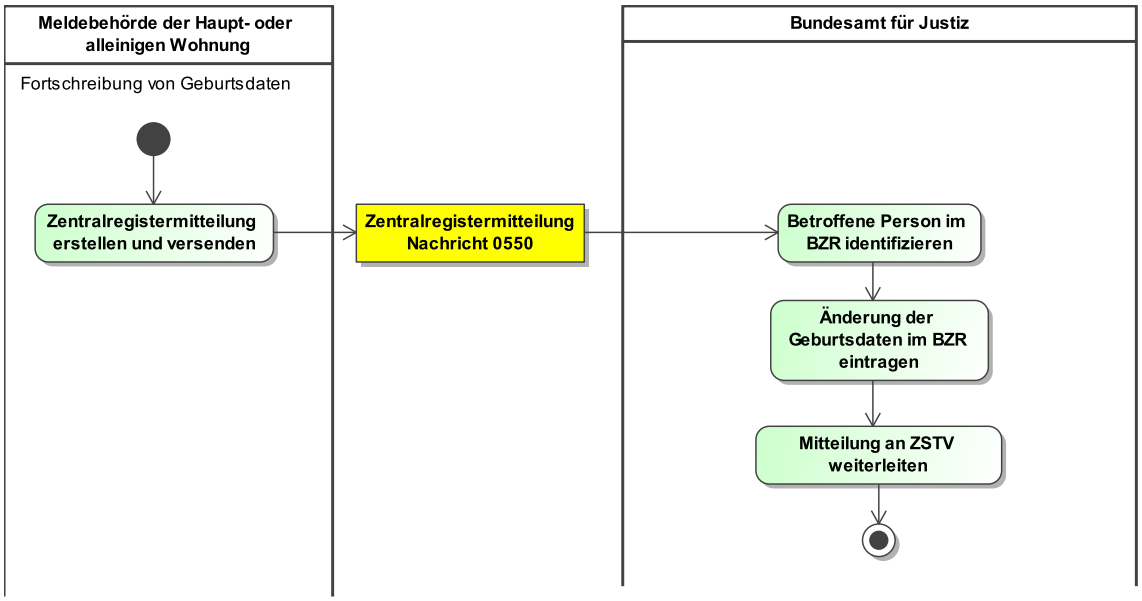
Änderung der Geburtsdaten im BZR eintragen

Die mitgeteilte Änderung der Geburtsdaten wird unter der im BZR identifizierten Person gespeichert.

Mitteilung an das ZSTV weiterleiten

Die Mitteilung wird an das ZSTV (Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister) weitergeleitet.

Abbildung IV.3.4. Geburtsdatumsänderung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Zentralregistermitteilung**

   Für die Zentralregistermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“.

IV.3.4.3.3 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.4 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.5 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.8 Wohnungsstatuswechsel

Der Wohnungsstatuswechsel ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.9 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.11 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.14 Sterbefall

Der Sterbefall ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.15 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.16 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.17 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.18 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.19 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.3.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.6 Rückweisung

IV.3.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“.

IV.3.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. **Zentralregistermitteilung**

- Nachricht 0550

Prozessbeschreibung

Namensänderungen aufgrund Adoptionen und Fällen gemäß Transsexuellengesetz werden dem Bundesamt für Justiz mittels einer Zentralregistermitteilung mitgeteilt.

Zentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Änderung der Daten zu Namen aufgrund Adoptionen und Fällen gemäß Transsexuellengesetz, die dem Bundesamt für Justiz gemäß Tabelle IV.3.2 auf Seite 824 übermittelt werden dürfen, die Nachricht 0550 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz. Änderungsdatum und Aktenzeichen des Rechtsaktes, sowie die Behörde sind, sofern vorhanden im Element **`nachweisdaten/andererverwaltungsakt`**, zu übermitteln.

Betroffene Person im BZR identifizieren

Die betroffene Person wird anhand der Identifikationsdaten im BZR gesucht.

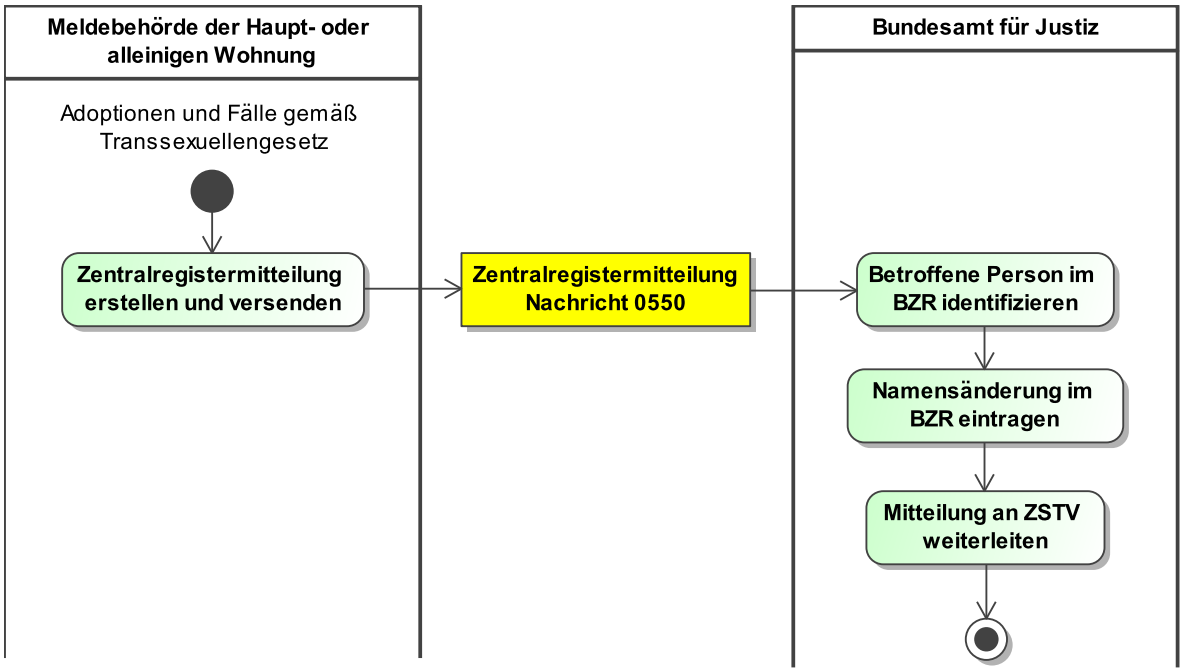
Namensänderung im BZR eintragen

Die in der Nachricht 0550 mitgeteilte Namensänderung wird unter der im BZR identifizierten Person gespeichert.

Mitteilung an das ZSTV weiterleiten

Die Mitteilung wird an das ZSTV (Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister) weitergeleitet.

Abbildung IV.3.5. Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Zentralregistermitteilung**

   Für die Zentralregistermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“.

IV.3.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.3.4.5.1 Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Der Antrag auf Austellung eines Führungszeugnisses ist nur für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz relevant.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Anforderung des Führungszeugnis
   - Meldebehörde (Autor)
   - Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. Anforderung des Führungszeugnis
   - Nachricht 0430

Prozessbeschreibung

Beantragung eines Führungszeugnisses durch den Bürger oder eines gesetzlichen Vertreters.

Anforderung des Führungszeugnis erstellen und versenden

Die Meldebehörde fordert für die betroffene Person mit den Daten gemäß Tabelle IV.3.1 auf Seite 821 ein Führungszeugnis an. Sie erstellt dazu die Nachricht 0430 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass durch die Meldebehörde die Identität der betroffenen Person, bzw. die Vertretungsberechtigung des gesetzlichen Vertreters geprüft wird.

Berechtigung prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft über das DVDV, ob es sich bei dem Autor der Nachricht um eine Meldebehörde handelt und ob diese ihr bei der Nachricht verwendetes Zertifikat auch als Client-Zertifikat hinterlegt hat. Ist dies nicht der Fall wird eine Fehlermeldung erzeugt und an den Autor übermittelt (siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197).

Suche im BZR

Das Bundesamt für Justiz sucht mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im Bundeszentralregister nach der betroffenen Person.

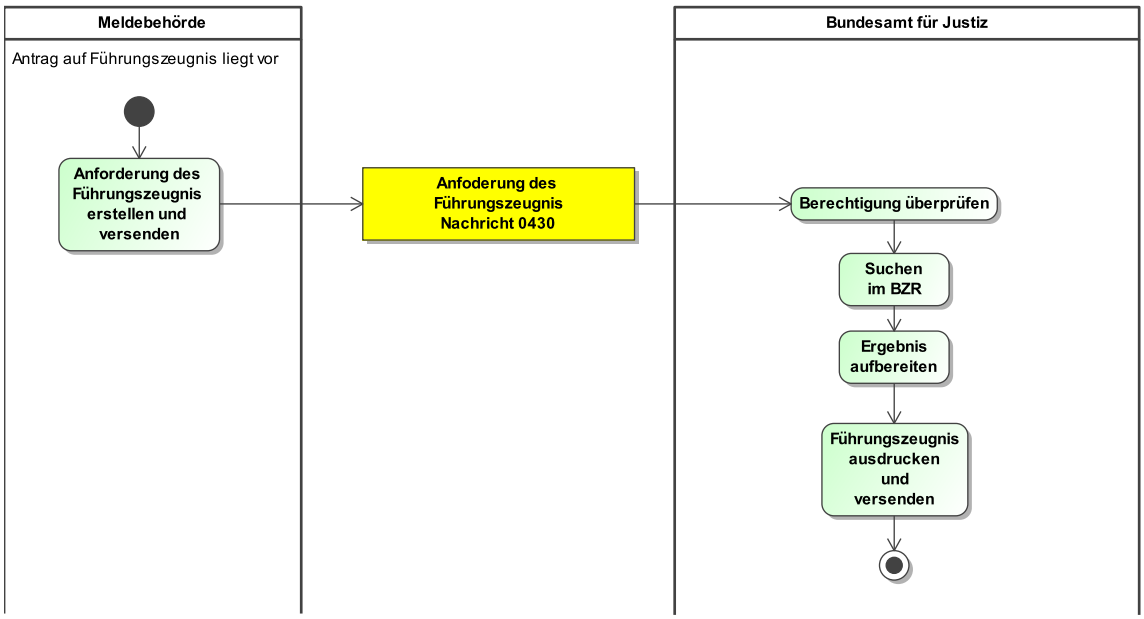
Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis führt entweder zu einem eindeutigen Ergebnis oder nicht. Bei einem eindeutigen Ergebnis wurde entweder die Person gefunden oder nicht. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, wird ein Sachbearbeiter versuchen die Person zu identifizieren.

Führungszeugnis ausdrucken und versenden

Abhängig von der Ergebnisaufbereitung wird ein Führungszeugnis zu der betroffenen Person mit oder ohne Eintragungen erstellt und abhängig von der Anfrageart an den jeweiligen Empfänger versendet.

Abbildung IV.3.6. Die Beantragung eines Führungszeugnisses



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung des Führungszeugnis**

   Anfragearten/Anfragecode

   Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz - je nach Art des Antrages auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses -

   - dem Antragsteller selbst (Anfrageart NB und NE),
   - dem gesetzlichen Vertreter (Anfrageart NV und NG),
   - dem Amtsgericht, bei dem der Antragsteller ein erteiltes Behördenführungszeugnis zunächst einsehen möchte, bevor es an die Empfängerbehörde weitergeleitet wird (Anfragearten PB, PE, PG und PH) oder
   - der Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (Anfragearten OB, OE, OG und OH) direkt zugestellt.

   Europäisches Führungszeugnis

   Auf Grund der Datenlage eines Antrages wird im Bundeszentralregister entschieden, ob ein einfaches oder ein EU-Führungszeugnis erstellt wird. Wenn der Antrag mindestens eine EU-Staatsangehörigkeit (außer Deutsch) beinhaltet, wird ein EU-Führungszeugnis erstellt. Enthält der Antrag nur die deutsche Staatsangehörigkeit, so wird ein einfaches Führungszeugnis erstellt. Aus diesem Grund ist die Angabe aller Staatsangehörigkeiten einer Person, zu der die Auskunft beantragt wird, durch die Meldebehörde verpflichtend.

   Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland

   Soll ein „Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland“ beantragt werden, so muss der Antrag die Anfrageart NB, NE, NV oder NG haben. Für das Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland gelten folgende Rahmenbedingungen:

   Anerkennungsform und Gebühr

   Zurzeit stehen zwei Anerkennungsformen zur Verfügung und es wird in der Meldebehörde die Standardgebühr für ein Führungszeugnis erhoben:

- Überbeglaubigung
- Apostille

Besonderheiten

Sonderfall „Antrag Führungszeugnis als Papierdruck“

Bei der Beantragung privater Führungszeugnisse ist die Möglichkeit zur Erzeugung eines Papierausdruckes des Antrags vorzusehen. Der Papierausdruck muss dem Antragsvordruck des BfJ entsprechen. Der Antragsvordruck kann beim BfJ bezogen werden. Der Papierausdruck muss exakt diesem Vordruck entsprechen, da der Papierausdruck beim BfJ gescannt und anschließend automatisiert verarbeitet wird. In diesen Einzelfällen darf keine elektronische Übermittlung stattfinden.

Die Entscheidung zwischen Papierausdruck und elektronischer Übermittlung trifft die Bearbeiterin/der Bearbeiter der Meldebehörde einzelfallabhängig. Es wird daher empfohlen eine entsprechende Wahlmöglichkeit vorzusehen, wobei die elektronische Übermittlung der Standardfall bleiben sollte.

Hintergrund: Papierausdrucke sind regelmäßig dann erforderlich, wenn ein Führungszeugnisantrag persönlich durch die beantragende Person bei der Registerbehörde vorgelegt werden soll oder wenn ein Führungszeugnisantrag mit weiteren Hinweisen, Anträgen oder Anlagen zu ergänzen ist. Ausgenommen hiervon ist die ggf. vorliegende Bestätigung der Gebührenbefreiung. Diese braucht dem Führungszeugnisantrag nicht beigefügt zu werden, so dass für diese Fälle weiterhin die elektronische Übermittlung vorgesehen bleibt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“.

IV.3.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für den Kapitel IV.3, *Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.3.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person`** (abstrakt)

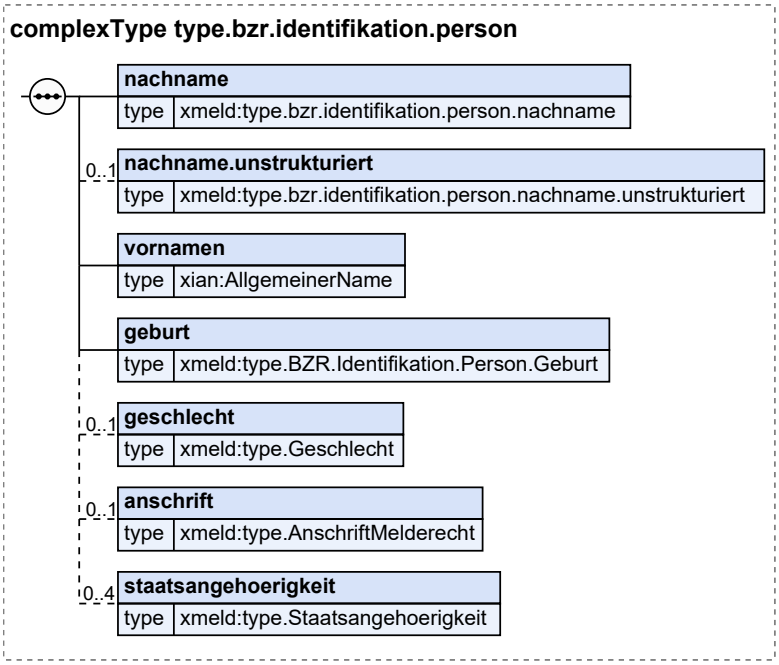
Dies ist der Basis-Personen-Identifikationsdatentyp bei Datenübermittlungen an das BfJ.

Von der Person ist der (Nach-)Name zu übermitteln, den die Person von Geburt an trägt (ist nur der Familienname in der OSCI–XMeld-Nachricht vorhanden, wird dieser durch das BZR als Geburtsname aufgefasst). Wenn vorhanden, ist zusätzlich der Geburtsname zu übermitteln. Darüber hinaus benötigt das BZR

- mindestens einen Vornamen,
- den Tag der Geburt und
- den Ort der Geburt

Alle übrigen Angaben (z. B. die Anschrift, das Geschlecht, etc) können zusätzlich übermittelt werden. Falls vorhanden, werden diese übrigen Angaben in Zweifelsfällen zur eindeutigen Identifikation verwendet.

Abbildung IV.3.7. type.bzr.identifikation.person



Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`type.bzr.identifikation.person.nachname`**	**1**	IV.3.5.2	835
nachname.unstrukturiert	**`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**	**0..1**	IV.3.5.4	837
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburt	**`type.BZR.Identifikation.Person.Geburt`**	**1**	IV.3.5.3	836
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	56
staatsangehoerigkeit	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**0..4**	II.3.3.5.1	52

IV.3.5.1.1 Nutzung des Datentyps

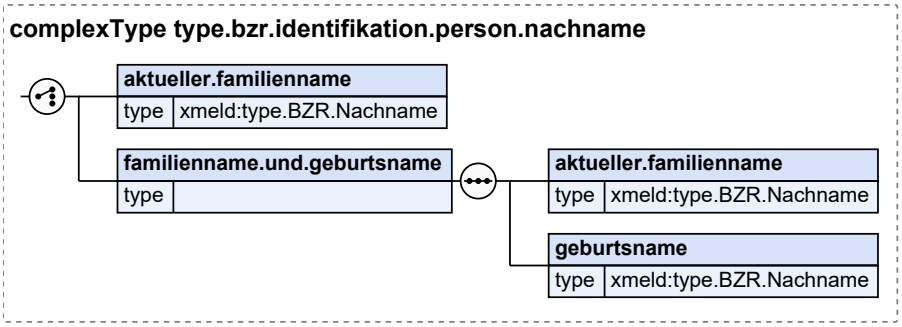
Von diesem Typ leiten ab: type.bzr.0430.identifikation.person, type.bzr.0550.identifikation.person

IV.3.5.2 Datentyp 'Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person.nachname`**

Der Nachname für Identifikationszwecke in genau einer von zwei möglichen Ausprägungen übermittelt wird. Die beiden Alternativen sind hier gemäß der konventionellen Namensschreibweise (Trennung von Name und Namensbestandteil) dargestellt.

Abbildung IV.3.8. type.bzr.identifikation.person.nachname



Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person.nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname	**`type.BZR.Nachname`**	**1**	IV.3.5.17	851
Der aktuelle Familienname.				
familienname.und.geburtsname		**1**		
Falls dieses Element als Identifikationselement ausgewählt wird, sind sowohl der aktuelle Familienname als auch der Geburtsname zu übermitteln.				
aktueller.familienname	**`type.BZR.Nachname`**	**1**	IV.3.5.17	851
Der aktuelle Familienname.				
geburtsname	**`type.BZR.Nachname`**	**1**	IV.3.5.17	851
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				

IV.3.5.2.1 Nutzung des Datentyps

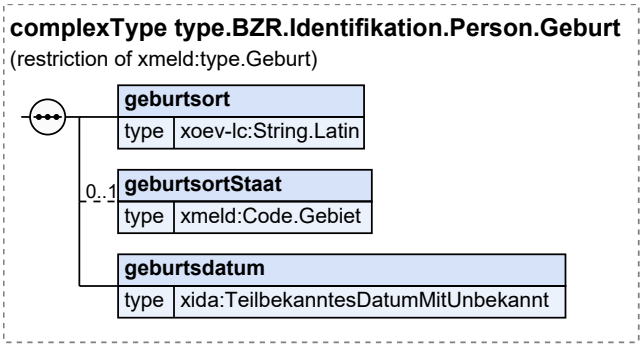
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430, 0550

IV.3.5.3 Datentyp 'Geburt' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.BZR.Identifikation.Person.Geburt`**

Mit diesem Datentyp werden die für Identifikationszwecke beim BZR relevanten Daten zur Geburt des Betroffenen übermittelt.

Abbildung IV.3.9. type.BZR.Identifikation.Person.Geburt



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 40).

Kindelemente von `type.BZR.Identifikation.Person.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt. Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird 'unbekannt' angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen. Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
geburtsortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

IV.3.5.3.1 Nutzung des Datentyps

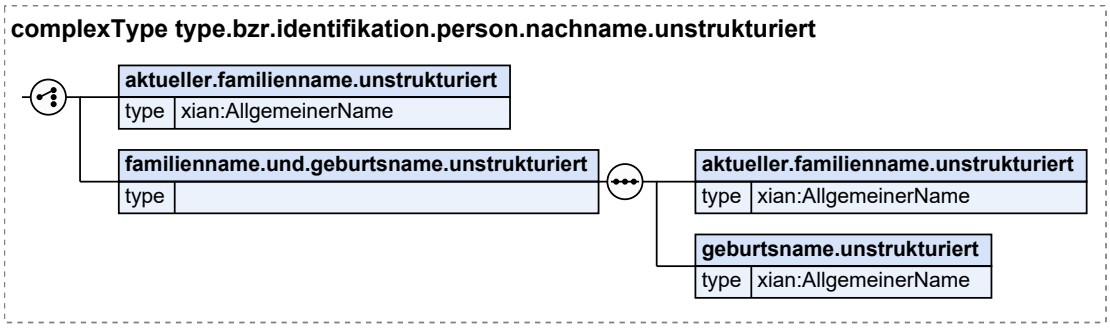
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430, 0550

IV.3.5.4 Datentyp 'unstrukturierter Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**

Der Nachname wird für Identifikationszwecke in genau einer von zwei möglichen Ausprägungen übermittelt. Die beiden Alternativen sind hier gemäß der unstrukturierten Namensschreibweise dargestellt.

Abbildung IV.3.10. type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert



Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Unter diesem Zweig ist der Familienname einzutragen.				
familienname.und.geburtsname. unstrukturiert		**1**		
Unter diesem Zweig sind sowohl Familienname als auch Geburtsname einzutragen.				
aktueller.familienname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Der Familienname in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Der Geburtsname in unstrukturierter Darstellung.				

IV.3.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430, 0550

IV.3.5.5 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0430-Datenübermittlungen an das BZR

Typ: **`type.bzr.0430.identifikation.person`**

Dieser Datentyp wird zur Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BZR verwendet.

Von der Person ist der (Nach-)Name zu übermitteln, den die Person von Geburt an trägt (ist nur der Familienname in der OSCI–XMeld-Nachricht vorhanden, wird dieser durch das BZR als Geburtsname aufgefasst). Wenn vorhanden, ist zusätzlich der Geburtsname zu übermitteln. Darüber hinaus benötigt das BZR

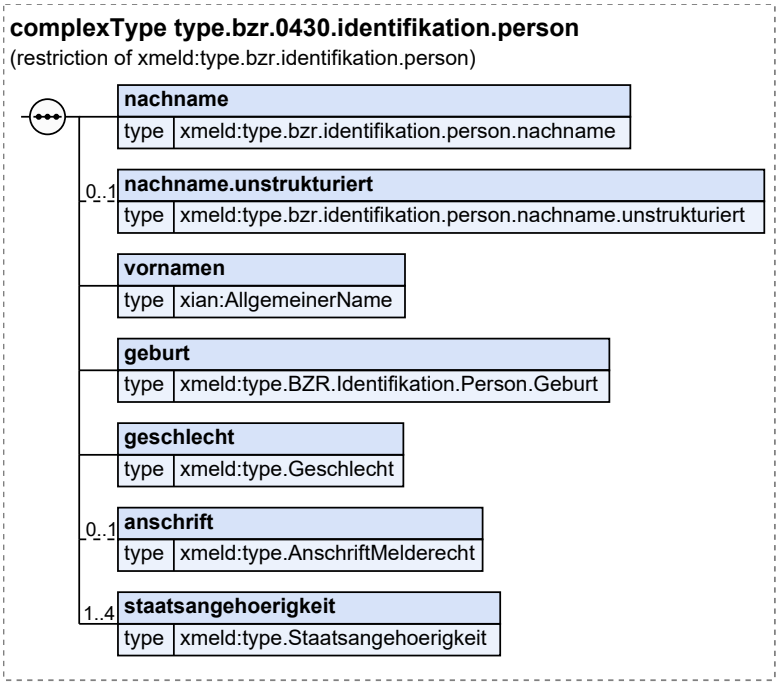
- mindestens einen Vornamen,
- den Tag der Geburt und
- den Ort der Geburt

Alle übrigen Angaben (z. B. die Anschrift, das Geschlecht, etc) können zusätzlich übermittelt werden. Falls vorhanden, werden diese übrigen Angaben in Zweifelsfällen zur eindeutigen Identifikation verwendet.

Umsetzungshinweise:

Die bei einigen Kindelementen dieses Identifikationstyps aufgeführten optionalen Kardinalitäten sind nach dem „Maximalprinzip“ zu übermitteln: Falls Daten auf Seiten der Meldebehörde vorliegen, sind diese auch zu übermitteln.

Abbildung IV.3.11. type.bzr.0430.identifikation.person



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.bzr.identifikation.person`** (siehe Abschnitt IV.3.5.1 auf Seite 834).

Kindelemente von `type.bzr.0430.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`type.bzr.identifikation.person.nachname`**	**1**	IV.3.5.2	835
nachname.unstrukturiert	**`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**	**0..1**	IV.3.5.4	837
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburt	**`type.BZR.Identifikation.Person.Geburt`**	**1**	IV.3.5.3	836

Kindelemente von `type.bzr.0430.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.3.3.7.1	56
staatsangehoerigkeit	`type.Staatsangehoerigkeit`	**1..4**	II.3.3.5.1	52

IV.3.5.5.1 Nutzung des Datentyps

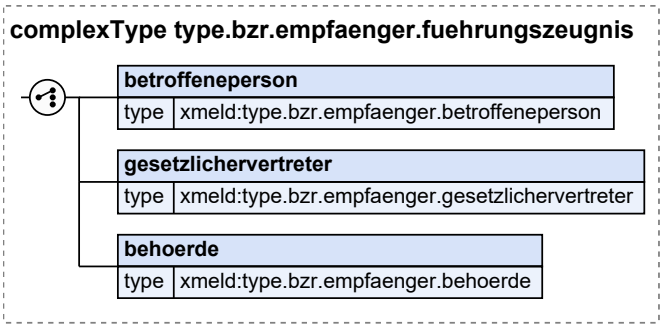
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.6 Empfänger eines privaten Führungszeugnisses

Typ: **`type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`**

Empfänger eines privaten Führungszeugnisses kann die betroffene Person selbst (Anfrageart NB), deren gesetzlicher Vertreter (Anfrageart NV) oder eine Behörde (Anfragearten OB, OG, PB oder PG) sein. Da die Adressierungen an die verschiedenen Empfänger jeweilige Besonderheiten mit sich bringen, sind diese auch getrennt zu behandeln. Daher ist dieses Element als **`xsd:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.12. type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffeneperson	`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`	**1**	IV.3.5.7	840
gesetzlichervertreter	`type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`	**1**	IV.3.5.8	842
behoerde	`type.bzr.empfaenger.behoerde`	**1**	IV.3.5.9	842

IV.3.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.7 Empfänger des Führungszeugnisses: Die betroffene Person

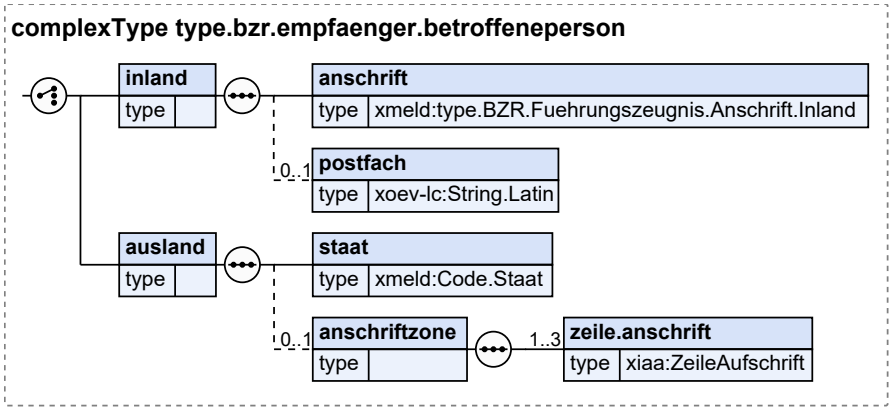
Typ: **`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`**

Im BZR-Fachverfahren, dem die übermittelten OSCI–XMeld-Daten zur Erstellung eines privaten Führungszeugnisses zugeführt werden, werden die Empfängerdaten (Vor- und Nachname) zur Adressierung zwingend den Identifikationsdaten entnommen. Im Bereich **`empfaenger.fuehrungszeugnis`** dürfen diese Daten nicht erneut angegeben sein.

Zu beachten ist, dass der Versand eines privaten Führungszeugnisses sowohl ins Inland, Ausland sowie an ein Postfach möglich ist.

Dieses Element ist als **`xs:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.13. type.bzr.empfaenger.betroffeneperson



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
inland		**1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn die betroffene Person im Inland zu adressieren ist.				
anschrift	**`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`**	**1**	IV.3.5.12	847
Mit diesem Element werden die zur Adressierung der betroffenen Person erforderlichen Daten übermittelt.				
postfach	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Es handelt sich um das Postfach aus der XÖV-Kernkomponente Anschrift, da eine Postfachadresse mit OSCI–XMeld-Mitteln aktuell nicht abbildbar ist. Sollten sowohl ein Postfach, als auch Adressdaten (Straße, Hausnummer) angegeben sein, so wird das Postfach verwendet und die Adressdaten werden ignoriert.				
ausland		**1**		
Für die Auslandsadressierung sind bis zu drei Zeilen für die Angabe der Anschrift (örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes staat beigestellt wird. Namensinformationen sind ebenfalls *nicht* einzutragen, da sie bereits an anderer Stelle in der Nachricht enthalten sind.				
staat	**`Code.Staat`**	**1**	II.3.4.2.49	129
Angabe des Zielstaates ist für die Auslandsadressierung Pflicht.				
anschriftzone		**0..1**		
Hier ist Platz für bis zu drei Zeilen Anschriftsangaben, welche zur Angabe des Staates hinzukommen.				
zeile.anschrift	**`ZeileAufschrift`**	**1..3**	II.13.1	255
In jedes Element wird eine Zeile der Anschriftsangaben eingetragen (z. B. Strasse mit Hausnummer).				

IV.3.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

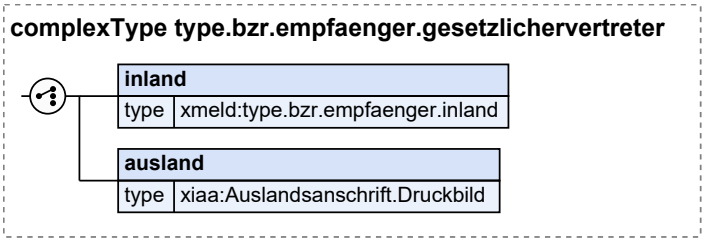
IV.3.5.8 Empfänger des Führungszeugnisses: Der gesetzliche Vertreter

Typ: **`type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`**

Da die Empfängerdaten (Vor- und Nachname) des gesetzlichen Vertreters an keiner anderen Stelle in dieser Nachricht enthalten sind, müssen sie zwingend im Bereich **`empfaenger.fuehrungszeugnis`** angegeben werden.

Dieses Element ist als **`xs:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.14. type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
inland	**`type.bzr.empfaenger.inland`**	**1**	IV.3.5.10	843
Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters vorgesehen.				
ausland	**`Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.13.1	255
Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes **`staat`** beigestellt wird.				

IV.3.5.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

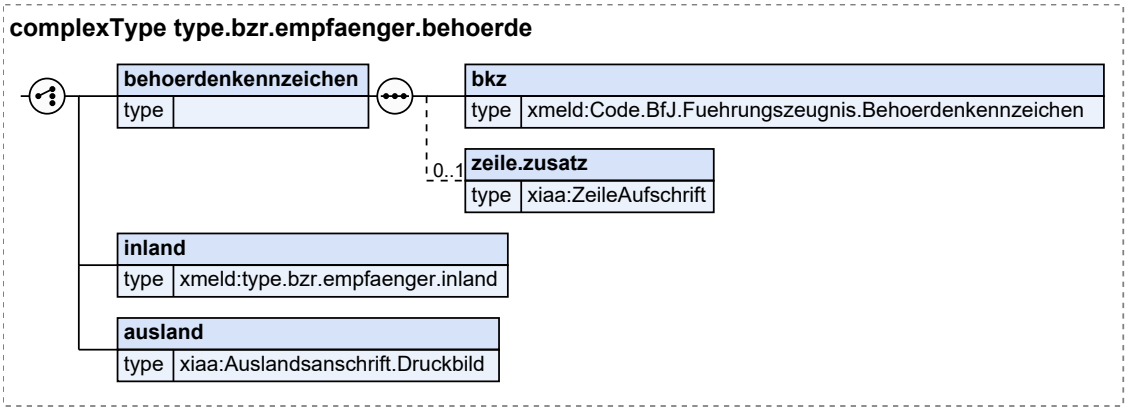
IV.3.5.9 Empfänger des Führungszeugnisses: Eine Behörde

Typ: **`type.bzr.empfaenger.behoerde`**

Da die Empfängerdaten (Bezeichnung der Behörde) der Behörde an keiner anderen Stelle in dieser Nachricht enthalten sind, müssen sie zwingend im Bereich **`empfaenger.fuehrungszeugnis`** angegeben werden. Im Gegensatz zum gesetzlichen Vertreter ist hier allerdings auch eine Adressierung mittels Behördenkennzeichen (BKZ) möglich.

Dieses Element ist als **`xs:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.15. type.bzr.empfaenger.behoerde



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenkennzeichen		**1**		
Mit diesem Element kann eine Behörde als Empfänger des Führungszeugnisses bezeichnet werden. Mit dem Kindelement **`zeile.zusatz`** kann ein bestimmter Empfänger innerhalb der Behörde näher bezeichnet werden. Diese Angabe wird als dritte Zeile der Adresse auf dem Führungszeugnis aufgedruckt.				
bkz	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen`**	**1**	II.3.4.2.13	119
Behördenkennzeichen der das Führungszeugnis empfangenden Behörde.				
zeile.zusatz	**`ZeileAufschrift`**	**0..1**	II.13.1	255
Der Empfänger innerhalb der adressierten Behörde kann hier mit einer Zeile näher beschrieben werden. Diese Zeile wird als dritte Zeile innerhalb des Anschriftenfeldes aufgedruckt. Dies entspricht der Zeile sechs der Aufschrift, daher ist hier entsprechend der Dokumentation einer Aufschriftzeile die übermittelte Zeile mit sechs zu nummerieren.				
inland	**`type.bzr.empfaenger.inland`**	**1**	IV.3.5.10	843
Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung der Behörde vorgesehen.				
ausland	**`Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.13.1	255
Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung der Behörde *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes **`staat`** beigestellt wird.				

IV.3.5.9.1 Nutzung des Datentyps

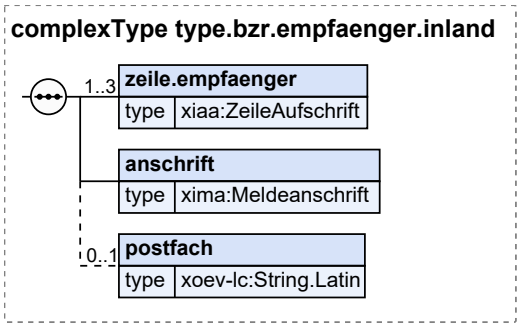
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.10 Inländischer Empfänger des Führungszeugnisses

Typ: **`type.bzr.empfaenger.inland`**

Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung vorgesehen.

Abbildung IV.3.16. type.bzr.empfaenger.inland



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeile.empfaenger	`ZeileAufschrift`	**1..3**	II.13.1	255
Der Empfänger eines Führungszeugnisses im Inland kann hier mit bis zu drei Zeilen beschrieben werden. Diese Zeilen werden als Zeilen eins bis drei innerhalb des Anschriftenfeldes aufgedruckt. Dies entspricht den Zeilen vier bis sechs der Aufschrift, daher sind hier entsprechend der Dokumentation einer Aufschriftzeile, die übermittelten Zeilen mit vier, fünf oder sechs zu nummerieren.				
anschrift	`Meldeanschrift`	**1**	II.13.1	255
postfach	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Es handelt sich um das Postfach aus der XÖV-Kernkomponente Anschrift, da eine Postfachadresse mit OSCI–XMeld-Mitteln bisher nicht abbildbar ist. Sollte sowohl ein Postfach, als auch Adressdaten (Straße, Hausnummer) angegeben sein, so wird das Postfach verwendet und die Adressdaten ignoriert.				

IV.3.5.10.1 Nutzung des Datentyps

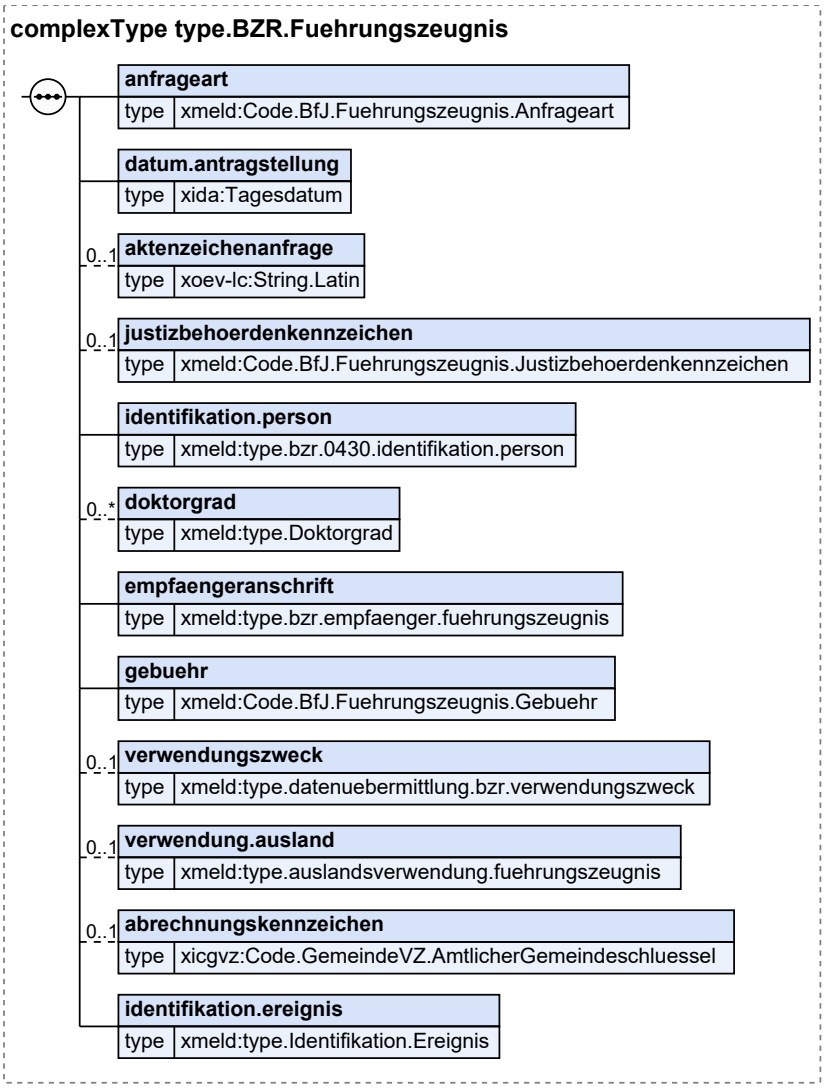
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.11 Komplexer Typ für einen Führungszeugnisantrag

Typ: **`type.BZR.Fuehrungszeugnis`**

Mit diesem Element wird genau ein Führungszeugnis-Antrag mitgeteilt.

Abbildung IV.3.17. type.BZR.Fuehrungszeugnis



Kindelemente von `type.BZR.Fuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrageart	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart`**	**1**	II.3.4.2.12	118
Das Element enthält eine Kennung für die Art der Anfrage und ist über eine Schlüsseltabelle codiert.				
datum.antragstellung	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element ist das Datum der Antragsstellung (durch den Bürger bei der Meldebehörde) anzugeben.				
aktenzeichenanfrage	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ein Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Eine Unterscheidung zwischen folgenden Fällen ist zu berücksichtigen: 1. Auf einem privaten Führungszeugnis, das für die betroffene Person selbst bestimmt ist (Anfrageart NB oder NE aus **`Anfrageart`**), wird kein Aktenzeichen angegeben (das Kindelement darf nicht mit übermittelt werden).				

Kindelemente von type.BZR.Fuehrungszeugnis				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
2. Auf einem privaten Führungszeugnis, dessen Empfänger ein gesetzlicher Vertreter (Anfrageart NV oder NG) ist, darf ein Aktenzeichen angegeben werden, das jedoch bei der Erstellung des Führungszeugnisses ignoriert und auf diesem nicht abgedruckt wird. 3. Auf einem privaten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Anfragearten OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG oder PH) kann ein Aktenzeichen angegeben werden, das (falls vorhanden) auch auf dem Führungszeugnis abgedruckt wird. Sinnvollerweise sollte hiermit das Aktenzeichen des Empfängers bzw. der Empfängerbehörde übermittelt werden. Sollte kein Aktenzeichen angegeben werden, so muss ein Verwendungszweck angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich. **Umsetzungshinweise:** Daher sollte ausschließlich bei den Anfragearten OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG und PH ein Aktenzeichen angegeben werden, sofern vorhanden. Sollte kein Aktenzeichen angegeben werden, so muss ein Verwendungszweck angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.				
justizbehoerdenkennzeichen	**Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen**	**0..1**	II.3.4.2.15	119
In diesem Feld ist das Behördenkennzeichen des Amtsgerichts anzugeben, an welches auf Wunsch des Antragstellers das beantragte Führungszeugnis zunächst zur Einsichtnahme geschickt werden soll, sofern es Eintragungen enthalten würde. Dieses Kennzeichen darf nur in Zusammenhang mit den Anfragearten „PB“, „PE“, „PG“ und „PH“ verwendet werden.				
identifikation.person	**type.bzr.0430.identifikation.person**	**1**	IV.3.5.5	838
doktorgrad	**type.Doktorgrad**	**0..n**	II.3.2.1	27
empfaengeranschrift	**type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis**	**1**	IV.3.5.6	840
Hier ist die für den postalischen Versand notwendige Adressierung des Empfängers des Führungszeugnisses anzugeben.				
gebuehr	**Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr**	**1**	II.3.4.2.14	119
Angaben über die Gebühr.				
verwendungszweck	**type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck**	**0..1**	IV.3.5.13	848
verwendung.ausland	**type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis**	**0..1**	IV.3.5.16	850
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass eine Auslandsverwendung des (deutschen) Führungszeugnisses vorgesehen ist. Es sind nur die Anfragearten NB, NE, NV und NG zulässig.				
abrechnungskennzeichen	**Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann der bezirkseigene AGS zu Abrechnungszwecken an den Datenempfänger übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.3.5.11.1 Nutzung des Datentyps

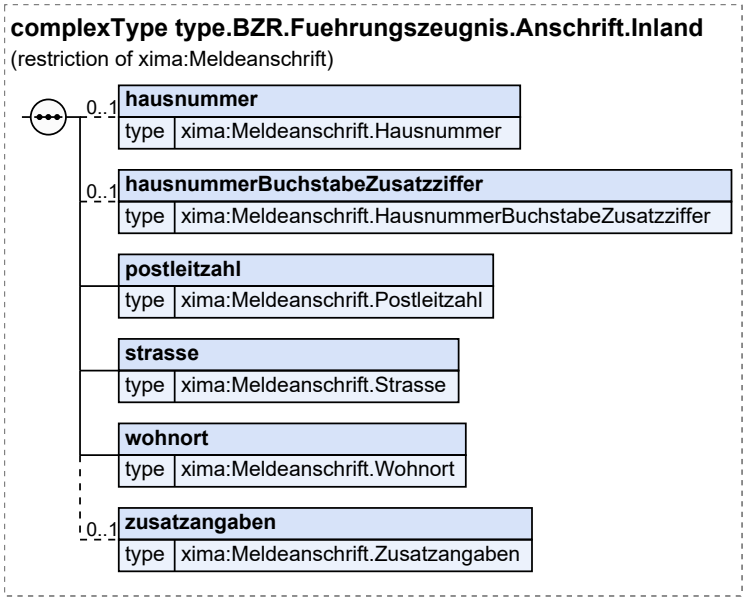
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.12 Inlandsanschrift in Führungszeugnis-Anträgen

Typ: **`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer betroffenen Person im Kontext von Führungszeugnis-Anträgen in der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz abgebildet.

Abbildung IV.3.18. type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen.				

Kindelemente von `type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. „Weg A 2 und 12“ oder „Weg B“ zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element **`zusatzangaben`** zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1203. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
zusatzangaben	**`Meldeanschrift.Zusatzangaben`**	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

IV.3.5.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.13 Verwendungszweck

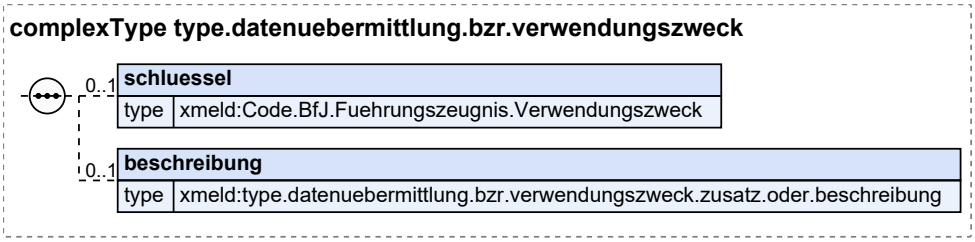
Typ: **`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck`**

Dieses Element enthält Hinweise für den Empfänger des Führungszeugnisses darüber, zu welchem Zweck das Führungszeugnis vorgelegt wird.

Wenn weder Schlüssel noch Beschreibung übermittelt werden, kann das Element komplett entfallen.

Sollte für die Anfragearten OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG und PH kein Verwendungszweck angegeben werden, so muss ein Aktenzeichen angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.

Abbildung IV.3.19. type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck



Kindelemente von `type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
schluessel	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.4.2.16	119
Dreistelliger Schlüssel für die Angabe des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses.				
beschreibung	**`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck.zusatz.oder.beschreibung`**	**0..1**	IV.3.5.14	849
Hier kann eine Zusatzinformation zum Schlüssel oder – falls kein Schlüssel angegeben worden ist – eine Beschreibung des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses angegeben werden.				

IV.3.5.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.14 Ergänzungen zum oder Beschreibung des BZR Verwendungszweck

Typ: **`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck.zusatz.oder.beschreibung`**

Dieser Datentyp stellt die Freitext-Beschreibung oder Freitext Zusatzinformationen zu einem Verwendungszweck eines elektronischen Führungszeugnisses dar. Der mit diesem Typ übermittelte Freitext darf maximal 44 Zeichen enthalten.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '.{1,44}' entsprechen.

IV.3.5.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.15 Datentyp zur Einschränkung auf die im SEPA-Zahlungsverkehr zulässigen Zeichen

Typ: **`type.BfJ.Belegnummer`**

Mit diesem Datentyp werden die im SEPA-Zahlungsverkehr zulässigen Zeichen abgebildet. Die Umschlüsselung unzulässiger Zeichen erfolgt gemäß dem Dokument „Umstellung auf Lateinische Zeichen in Unicode - Vorgaben für Identifikationsverfahren“[1].

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`xs:string`**.

Die Werte müssen dem Muster '[a-zA-Z0-9:?,-/|\.|\+|\(|\)| |']*' entsprechen.

[1] siehe http://xoev.de/latinchars/1_1/supplement/identverfahren.pdf

IV.3.5.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

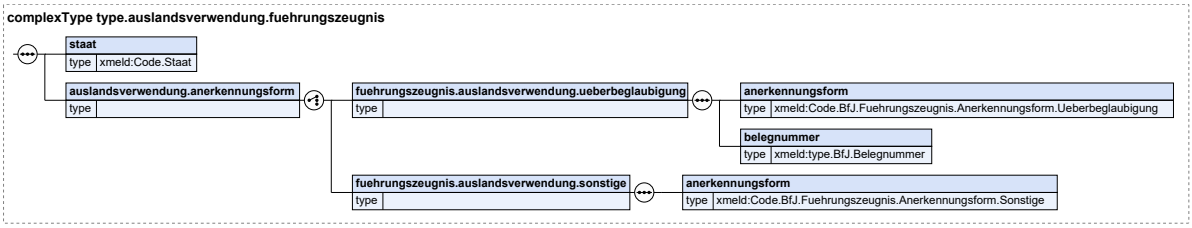
IV.3.5.16 Auslandsverwendung eines Führungszeugnisses

Typ: **`type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis`**

Sofern das beantragte Führungszeugnis im Ausland Verwendung finden soll, ist grundsätzlich eine Legalisation erforderlich. Die dafür nötigen Informationen werden in diesem Container übermittelt.

Hierbei ist grundsätzlich zwischen der Überbeglaubigung und sonstigen Anerkennungsformen zu unterscheiden, da im Falle der Überbeglaubigung ein zusätzliche Gebühr an das BZR zu entrichten ist.

Abbildung IV.3.20. type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis



Kindelemente von `type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	**`Code.Staat`**	**1**	II.3.4.2.49	129
Der Staat ist immer anzugeben. Kann der Staat nicht angegeben werden, ist der Schlüssel **`999`** zu verwenden. Ist eine Apostille anzubringen, ist die Angabe eines existierenden Staates zwingend, der Schlüssel **`999`** ist in diesen Fällen nicht zulässig.				
auslandsverwendung.anerkennungsform		**1**		
Dieses Element ist als **`xsd:choice`** definiert, da bzgl. des zu übermittelnden Datenumfangs zwischen Überbeglaubigungen und sonstigen Anerkennungsformen unterschieden werden muss.				
fuehrungszeugnis.auslandsverwendung.ueberbeglaubigung		**1**		
Dieser Container wird immer dann für einen Antrag auf ein Führungszeugnis mit Verwendung im Ausland verwendet, wenn die Anerkennungsform mit einer Überbeglaubigung verbunden ist.				
anerkennungsform	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung`**	**1**	II.3.4.2.11	118
Spezifische Anerkennungsform des Führungszeugnisses – Überbeglaubigung.				
belegnummer	**`type.BfJ.Belegnummer`**	**1**	IV.3.5.15	849
Die Belegnummer dient der eindeutigen Zuordnung einer Zahlung (Angabe auf Überweisungsträger durch den Bürger) zu einem Führungszeugnis-Antrag und muss daher meldebehörden- und herstellerübergreifend eindeutig sein. Sie ist zu bilden aus 1. dem AGS des Autors, 2. einem Bindestrich und 3. dem Familiennamen.				

Kindelemente von `type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Beispiel: „99000060-Schmidt-Bader“				
fuehrungszeugnis.auslandsverwendung.sonstige		**1**		
Dieser Container wird immer dann für einen Antrag auf ein Führungszeugnis mit Verwendung im Ausland verwendet, wenn die Anerkennungsform *nicht* mit einer Überbeglaubigung verbunden ist.				
anerkennungsform	`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige`	**1**	II.3.4.2.10	118
Spezifische Anerkennungsform des Führungszeugnisses – nicht Überbeglaubigung.				

IV.3.5.16.1 Nutzung des Datentyps

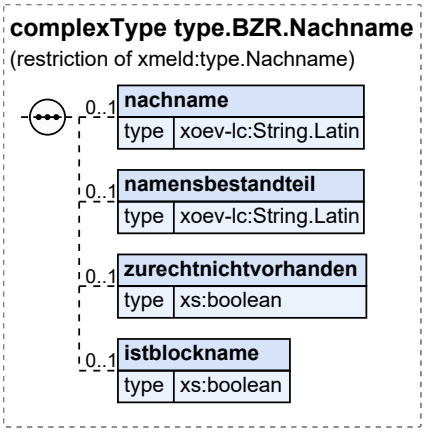
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430

IV.3.5.17 Nachname im Kontext der Namensänderungen ans BZR

Typ: **`type.BZR.Nachname`**

Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens in der Datenübermittlung eines Nachnamens bei Änderungsmitteilungen an das BZR.

Abbildung IV.3.21. type.BZR.Nachname



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Nachname`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.2 auf Seite 31).

Kindelemente von `type.BZR.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **`zuRechtNichtVorhanden`** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.				
namensbestandteil	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (**`nachname`**) nachzustellenden Namensbestandteile.				
zurechtnichtvorhanden	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist.				

Kindelemente von `type.BZR.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll: • aktueller Familienname • Familienname vor Änderung • Geburtsname In allen anderen Fällen wird es ignoriert. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
istblockname	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert). **Umsetzungshinweise:** In diesem Fall muss der Vorname als „zu Recht nicht vorhanden“ gekennzeichnet werden.				

IV.3.5.17.1 Nutzung des Datentyps

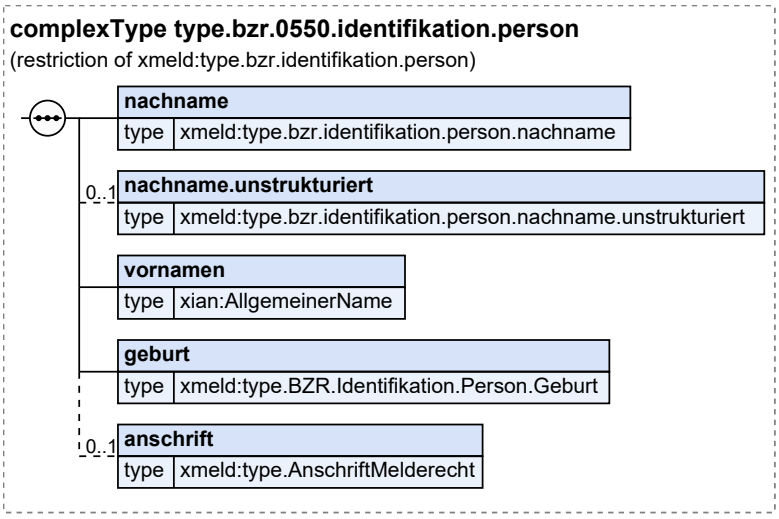
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0430, 0550

IV.3.5.18 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0550-Datenübermittlungen an das BZR

Typ: **`type.bzr.0550.identifikation.person`**

Um eine eindeutige Zuordnung der Namens- bzw. Geburtsdatumsänderung zu ermöglichen, müssen Vorname, Familienname, das Geburtsdatum und, sofern vorhanden, der Geburtsname jeweils **vor** Änderung übermittelt werden. Außerdem werden Geburtsort, und Anschrift benötigt.

Abbildung IV.3.22. type.bzr.0550.identifikation.person



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.bzr.identifikation.person`** (siehe Abschnitt IV.3.5.1 auf Seite 834).

Kindelemente von `type.bzr.0550.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`type.bzr.identifikation.person.nachname`**	**1**	IV.3.5.2	835
nachname.unstrukturiert	**`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**	**0..1**	IV.3.5.4	837
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburt	**`type.BZR.Identifikation.Person.Geburt`**	**1**	IV.3.5.3	836
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	56

IV.3.5.18.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0550

IV.3.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.3, Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anforderung des Führungszeugnis	0430	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle eines Antrages auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.5.1 auf Seite 832).	xmeld242Bzr	854
Zentralregister-mitteilung	0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach und Änderungen der Geburtsdaten an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.1 auf Seite 825), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im	xmeld242Bzr	854

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.2 auf Seite 827).		

IV.3.6.1 Anforderung des Führungszeugnis

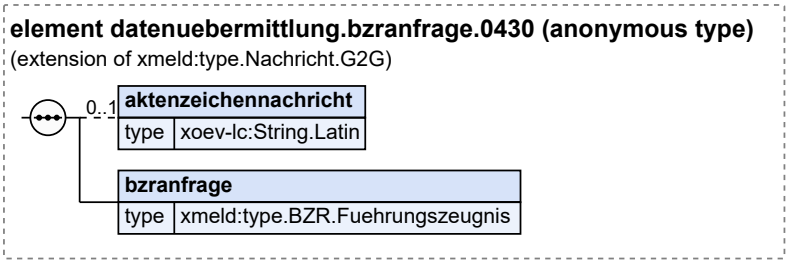
Nachricht: **`datenuebermittlung.bzranfrage.0430`**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das Bundeszentralregister.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle eines Antrages auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.5.1 auf Seite 832).

Abbildung IV.3.23. datenuebermittlung.bzranfrage.0430



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.bzranfrage.0430`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktenzeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die gesamte Nachricht eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Nachricht zugeordet werden kann (derzeit nicht-elektronische Kommunikation).				
bzranfrage	**`type.BZR.Fuehrungszeugnis`**	**1**	IV.3.5.11	844

IV.3.6.2 Zentralregistermitteilung

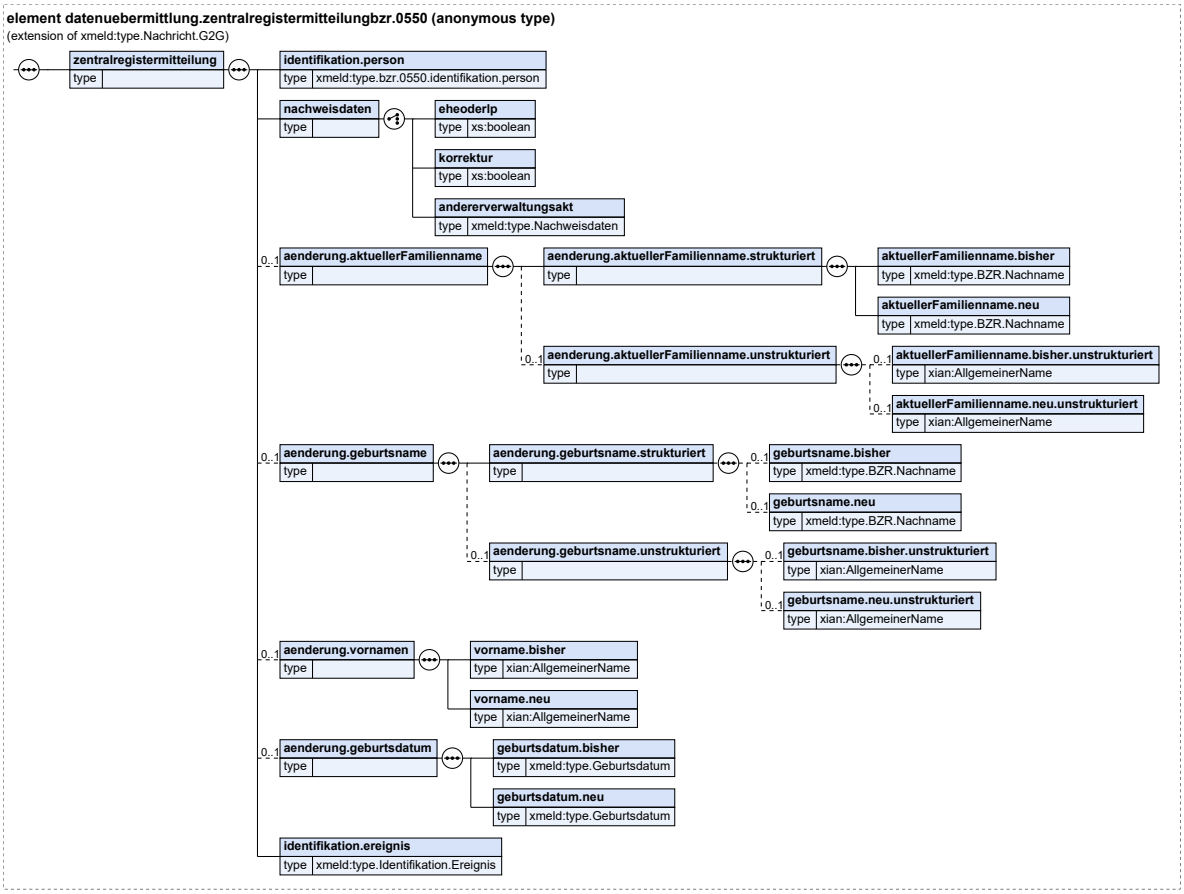
Nachricht: **`datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach und Änderungen der Geburtsdaten an das Bundeszentralregister.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.1 auf Seite 825),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.2 auf Seite 827).

Abbildung IV.3.24. datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zentralregistermitteilung		**1**		
Mit diesem Element wird ein Verwaltungsakt mitgeteilt, der einen oder mehrere Namen der folgenden Namen einer Person ändert: • Vornamen • Familienname • Geburtsname Auch die Änderung eines Geburtsdatum ist mitzuteilen. Es werden sowohl reguläre Änderungen als auch Korrekturen übermittelt.				
identifikation.person	**`type.bzr.0550.identifikation.person`**	**1**	IV.3.5.18	852
Um eine eindeutige Zuordnung der Namens- bzw. Geburtsdatumsänderung zu ermöglichen, müssen Vornamen, Familienname, das Geburtsdatum und, sofern vorhanden, der Geburtsname jeweils **vor** Änderung übermittelt werden. Außerdem werden Geburtsort, und Anschrift benötigt.				
nachweisdaten		**1**		

Kindelement von datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier sind die Nachweisdaten zu dem Verwaltungsakt zu übermitteln, der zu der Änderung eines oder mehrere Namen einer Person geführt hat. Sofern eine Namensänderung aufgrund einer Eheschließung oder einer Begründung einer Lebenspartnerschaft vorgenommen wird, sind keine Nachweisdaten zu übermitteln. In diesem Fall ist das Element **eheoderlp** mit dem Wert **true** zu übermitteln, um gegenüber dem BZR klarzustellen, dass die Nachweisdaten nicht fehlen. Bei allen anderen Verwaltungsakten, die zu Namensänderungen führen, sind die Nachweisdaten zu diesem Verwaltungsakt zu übermitteln.				
eheoderlp	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Namensänderung aus einer Eheschließung oder Schließung einer Lebenspartnerschaft resultiert. Nachweisdaten werden dann nicht übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
korrektur	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Namensänderung lediglich in der Korrektur eines fehlerhaften Eintrags besteht. Nachweisdaten werden in diesem Fall ebenfalls nicht übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
andererverwaltungsakt	**type.Nachweisdaten**	**1**	II.3.3.25.1	109
Es sind folgende Nachweisdaten zu übermitteln: • Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Felder 0205, 0304) • Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat (DSMeld-Felder 0206, 0305)				
aenderung.aktuellerFamilienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname der betroffenen Person in strukturierter und unstrukturierter Schreibweise übermittelt.				
aenderung.aktuellerFamilienname.strukturiert		**1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname der betroffenen Person in strukturierter Schreibweise übermittelt.				
aktuellerFamilienname.bisher	**type.BZR.Nachname**	**1**	IV.3.5.17	851
Mit diesem Element wird der bisherige aktuelle Familienname in strukturierter Schreibweise (DSMeld-Felder 0101, 0102) übermittelt.				
aktuellerFamilienname.neu	**type.BZR.Nachname**	**1**	IV.3.5.17	851
Mit diesem Element wird der neue aktuelle Familienname in strukturierter Schreibweise (DSMeld-Felder 0101, 0102) übermittelt.				
aenderung.aktuellerFamilienname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname der betroffenen Person in unstrukturierter Schreibweise übermittelt.				

Kindelement von datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktuellerFamilienname.bisher.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der bisherige aktuelle Familienname in unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0101a) übermittelt.				
aktuellerFamilienname.neu.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der neue aktuelle Familienname in unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0101a) übermittelt.				
aenderung.geburtsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden der bisherige sowie der neue Geburtsname der betroffenen Person in strukturierter und unstrukturierter Schreibweise übermittelt.				
aenderung.geburtsname.strukturiert		**1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue Geburtsname der betroffenen Person in strukturierter Schreibweise übermittelt.				
geburtsname.bisher	**type.BZR.Nachname**	**0..1**	IV.3.5.17	851
Mit diesem Element wird der bisherige Geburtsname in strukturierter Schreibweise (DSMeld-Felder 0201, 0202) übermittelt.				
geburtsname.neu	**type.BZR.Nachname**	**0..1**	IV.3.5.17	851
Mit diesem Element wird der neue Geburtsname in strukturierter Schreibweise (DSMeld-Felder 0201, 0202) übermittelt.				
aenderung.geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue Geburtsname der betroffenen Person in unstrukturierter Schreibweise übermittelt.				
geburtsname.bisher.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der bisherige Geburtsname in unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0201a) übermittelt.				
geburtsname.neu.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der neue Geburtsname in unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0201a) übermittelt.				
aenderung.vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.				
vorname.bisher	**AllgemeinerName**	**1**	II.13.1	255
Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).				
vorname.neu	**AllgemeinerName**	**1**	II.13.1	255
Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).				
aenderung.geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der geänderte Eintrag zum Geburtsdatum der betroffenen Person mitgeteilt.				

Kindelement von datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum.bisher	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element werden die Daten zum bisherigen Geburtsdatum mitgeteilt.				
geburtsdatum.neu	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element werden die Daten zum neuen Geburtsdatum mitgeteilt.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.3.7 Beispiele und Testfälle

IV.3.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.3.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“.

IV.3.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.3, Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-121: Redaktionelle Anpassungen der Spezifikation

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der Titel des Anlasses *„Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt“* wurde der Einheitlichkeit halber geändert in *„Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt“*. Ebenso wurde der Text im Unterabschnitt *„Testfälle“* korrigiert.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im fachspezifischen Anlass *„Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses“* wurde im Unterabschnitt *„Verwendung bestimmter Schlüssel“*, *„Anforderung des Führungszeugnis“*, *„Europäisches Führungszeugnis“* der Text bis einschließlich des Unterpunktes „Staatsangehörigkeit“ durch einen Text ersetzt, der die aktuellen Regelungen wiedergibt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

Im Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“* wurde der Text durch den in der Spezifikation standardmäßig eingesetzten Text ersetzt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

In dem Text zu Anlässen, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant sind, wurde der falsche Kontext genannt. Dies wurde korrigiert.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **`type.Kirche.WohnungMitglied`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **`type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Zensus.LetzteBekannteWohnung`** und **`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **`12`** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **`1`** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

§§ 34 Abs. 2 StAG, 3 Abs. 3 EBIG

IV.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesverwaltungsamt (BVA) nach § 34 Absatz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 und 2 2. BMeldDÜV bei ins Ausland verzogenen Personen und Wiederzuzügen aus dem Ausland von Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben und bei den nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann.

Des Weiteren wird der Datenabruf des Bundesverwaltungsamtes bei der Meldebehörde zur stichprobenartigen Überprüfung der Gültigkeit von Unterstützungsbekundungen der Europäischen Bürgerinitiative gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative beschrieben. Der Datenabruf gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative ist eine Erweiterung des Datenumfanges der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 5 BMG und wird daher über den Datenabruf gemäß § 38 BMG abgebildet.

IV.4.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.4, Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

IV.4.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden übermitteln auf Grund des § 34 Absatz 2 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes für die Durchführung des Optionsverfahrens in Fällen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes, in denen nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann, dem Bundesverwaltungsamt bis zum zehnten Tag des Kalendermonats, der dem Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres einer in das Ausland verzogenen Person vorausgeht, die in Tabelle IV.4.1 auf Seite 861 aufgeführten Daten der betroffenen Person (Optionsmitteilung Wegzug).

Tabelle IV.4.1. Datenumfang der Optionsmitteilung Wegzug gemäß § 10 Abs. 1 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 10 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
2	frühere Namen	§ 10 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 10 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 10 Abs. 1 Nr. 4	0601, 0602, 0603, 0604, 0605
5	Geschlecht	§ 10 Abs. 1 Nr. 5	0701
6	derzeitige und frühere Anschriften und, soweit bekannt, die neue Anschrift im Ausland	§ 10 Abs. 1 Nr. 6	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1232, 1233
7	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland, Datum des letzten Wegzugs in das Ausland	§ 10 Abs. 1 Nr. 7	1301, 1305, 1306, 1314
8	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 10 Abs. 1 Nr. 8	1001
9	die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann	§ 10 Abs. 1 Nr. 9	2401
10	Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 10 Abs. 1 Nr. 10	1801

Die Meldebehörden übermitteln auf Grund des § 34 Absatz 2 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes für die Durchführung des Optionsverfahrens in Fällen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes, in denen nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann, dem Bundesverwaltungsamt bei einer aus dem Ausland zuziehenden Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens unverzüglich die in Tabelle IV.4.2 auf Seite 862 genannten Daten der wieder zugezogenen Person (Optionsmitteilung Wiederzuzug).

Tabelle IV.4.2. Datenumfang der Optionsmitteilung Wiederzuzug gemäß § 10 Abs. 2 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 10 Abs. 2 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 10 Abs. 2 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 10 Abs. 2 Nr. 3	0301, 0302
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 10 Abs. 2 Nr. 4	0601, 0602, 0603, 0604, 0605
5	Geschlecht	§ 10 Abs. 2 Nr. 5	0701
6	derzeitige und frühere Anschriften bei und bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Wohnung in Inland	§ 10 Abs. 2 Nr. 6	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
7	bei Zuzug aus dem Ausland den Staat	§ 10 Abs. 2 Nr. 7	1223
8	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland, Datum des letzten Wegzugs in das Ausland	§ 10 Abs. 2 Nr. 8	1301, 1305, 1306, 1314
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 10 Abs. 2 Nr. 9	1001
10	die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann	§ 10 Abs. 2 Nr. 10	2401
11	Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 10 Abs. 2 Nr. 11	1801

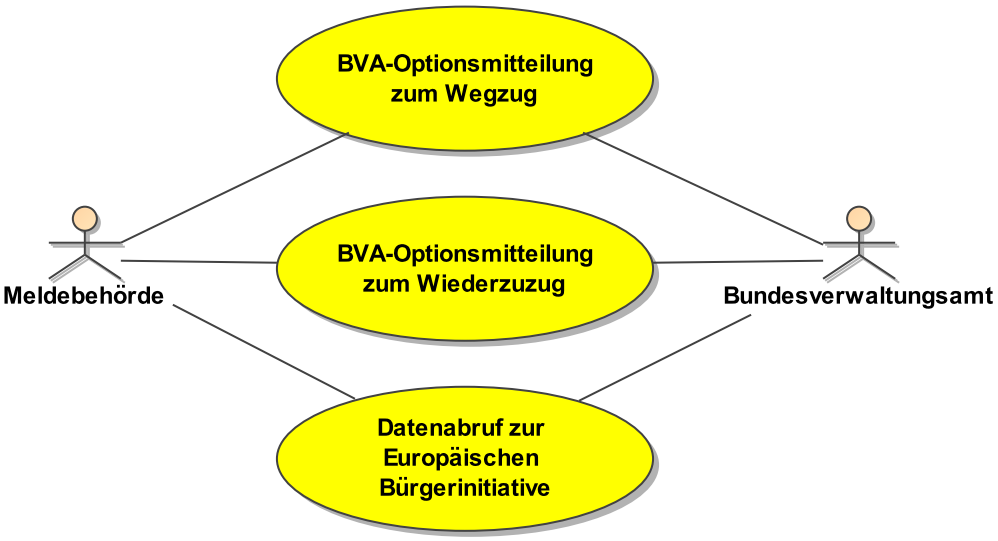
Das Bundesverwaltungsamt kann bei zentralen Meldedatenbeständen der Länder, bei sonstigen Stellen, die durch Landesrecht dazu bestimmt sind, oder bei den Meldebehörden zur stichprobenartigen Überprüfung der Gültigkeit der Unterstützungsbekundungen der Europäischen Bürgerinitiative gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative die Daten gemäß Tabelle IV.4.3 auf Seite 863 automatisiert abrufen.

Tabelle IV.4.3. Datenumfang für den Datenabruf durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 10 Abs. 3 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 10 Abs. 3 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 10 Abs. 3 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 10 Abs. 3 Nr. 3	0301, 0302
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 10 Abs. 3 Nr. 4	0601, 0602, 0603
5	Staatsangehörigkeiten	§ 10 Abs. 3 Nr. 5	1001
6	derzeitige und frühere Anschriften	§ 10 Abs. 3 Nr. 6	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Abbildung IV.4.1 auf Seite 864) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt.

Abbildung IV.4.1. „Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt“



IV.4.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.4.4.1 Anmeldung

IV.4.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Der Zuzug aus dem Inland ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.2 Umzug

Der Umzug ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.4.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Optionsmitteilung Wiederzuzug**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Bundesverwaltungsamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Optionsmitteilung Wiederzuzug**
   - Nachricht 0561

Prozessbeschreibung

Für eine nach § 29 Absatz 1 StAG erklärungspflichtige Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, löst der Wiederzuzug aus dem Ausland nach dem Rückmeldeverfahren die Optionsmitteilung Wiederzuzug an das Bundesverwaltungsamt aus. Die Optionsmitteilung Wiederzuzug wird durch die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Sofern die betroffene Person, mit den zuvor beschrieben Eigenschaften, aus dem Ausland in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde wiederzuzieht und somit kein Rückmeldeverfahren stattfindet, übermittelt die letzte Inlandsmeldebehörde ebenfalls eine entsprechende Optionsmitteilung Wiederzuzug an das Bundesverwaltungsamt.

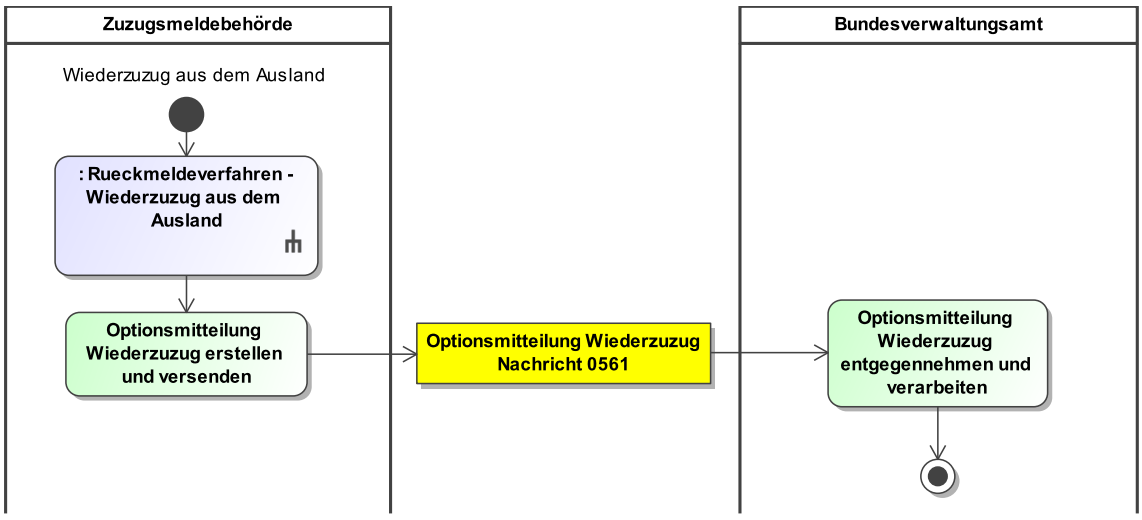
Optionsmitteilung Wiederzuzug erstellen und versenden

Nach dem Rückmeldeverfahren erstellt die Zuzugsmeldebehörde die Nachricht 0561 mit den Daten gemäß Tabelle IV.4.2 auf Seite 862 und versendet diese an das Bundesverwaltungsamt.

Optionsmitteilung Wiederzuzug entgegennehmen und verarbeiten

Das Bundesverwaltungsamt nimmt die Nachricht 0561 entgegen und verarbeitet sie.

Abbildung IV.4.2. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 309).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Optionsmitteilung Wiederzuzug**

Für die Optionsmitteilung Wiederzuzug sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“.

IV.4.4.2 Abmeldung

IV.4.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Der Wegzug in das Ausland ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Der Wegzug nach unbekannt ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Anlässe der Fortschreibung des Melderegisters sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.4.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.6 Rückweisung

IV.4.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“.

IV.4.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.4.4.5.1 Datenabruf durch das Bundesverwaltungsamt

Das Bundesverwaltungsamt kann zur stichprobenartigen Überprüfung der Gültigkeit der Unterstützungsbekundungen der Europäischen Bürgerinitiative gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative die Daten automatisiert abrufen.

Das Bundesverwaltungsamt kann eine Suchanfrage entsprechend Abschnitt IV.9.4.5.1, „Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen“ verwenden, um den in Tabelle IV.4.3 auf Seite 863 genannten Datenumfang abzufragen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Datenabruf durch das Bundesverwaltungsamt“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“.

IV.4.4.5.2 Übermittlung der Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Optionsmitteilung Wegzug**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesverwaltungsamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Optionsmitteilung Wegzug**
   - Nachricht 0560

Prozessbeschreibung

Für eine in das Ausland verzogene Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht, übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung bis zum zehnten Tag des Kalendermo-

nats, der dem Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres der betroffenen Person vorausgeht eine Optionsmitteilung Wegzug an das Bundesverwaltungsamt.

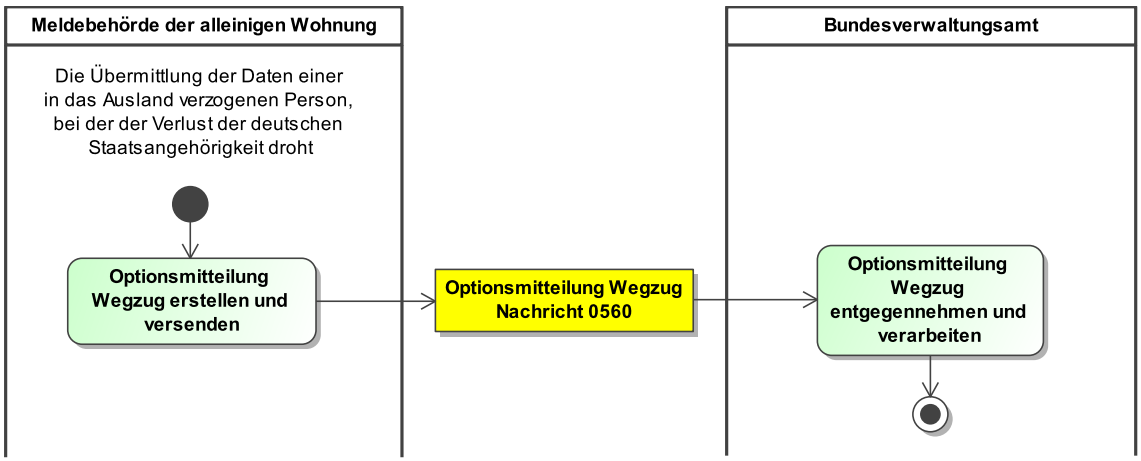
Optionsmitteilung Wegzug erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0560 mit den Daten gemäß Tabelle IV.4.1 auf Seite 861 und versendet diese an das Bundesverwaltungsamt.

Optionsmitteilung Wegzug entgegennehmen und verarbeiten

Das Bundesverwaltungsamt nimmt die Nachricht 0560 entgegen und verarbeitet sie.

Abbildung IV.4.3. Die Übermittlung der Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Optionsmitteilung Wegzug**

   Für die Optionsmitteilung Wegzug sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Übermittlung der Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“.

IV.4.5 Datentypen

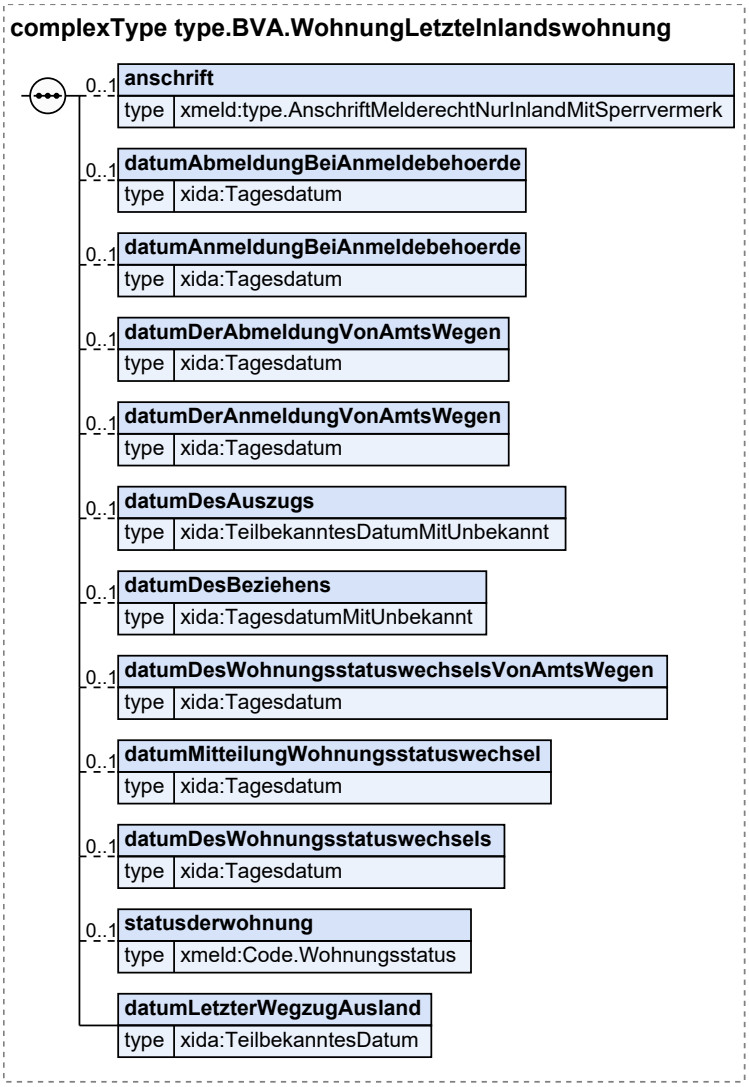
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.4, *Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.4.5.1 Wohnungstyp für die letzte Inlandswohnung in der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

Typ: **`type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen der letzten Inlandswohnung bei Prozessen im Zusammenhang eines Wiederzuzugs aus dem Ausland abgebildet. Das Element **datumLetzterWegzugAusland** ist mandatorisch.

Abbildung IV.4.4. type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung



Kindelemente von `type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtNurInlandMitSperrvermerk`**	**0..1**	II.3.3.7.9.2	66
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				

Kindelemente von `type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumDerAbmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDesAuszugs	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde. Ist der Einwohner unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters - nach DSMeld-Blatt 1309 anzugeben, wenn kein Auszugsdatum ermittelt werden kann (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	`TagesdatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen übermittelt.				
datumMitteilungWohnungsstatuswechsel	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch die betroffene Person übermittelt.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland	`TeilbekanntesDatum`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`**.				

IV.4.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0561

IV.4.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.4, Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Optionsmitteilung Wegzug	0560	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wegzug in das Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Übermittlung der Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.5.2 auf Seite 867).	xmeld242Bva	871
Optionsmitteilung Wiederzuzug	0561	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.1.4.2 auf Seite 865).	xmeld242Bva	873

IV.4.6.1 Optionsmitteilung Wegzug

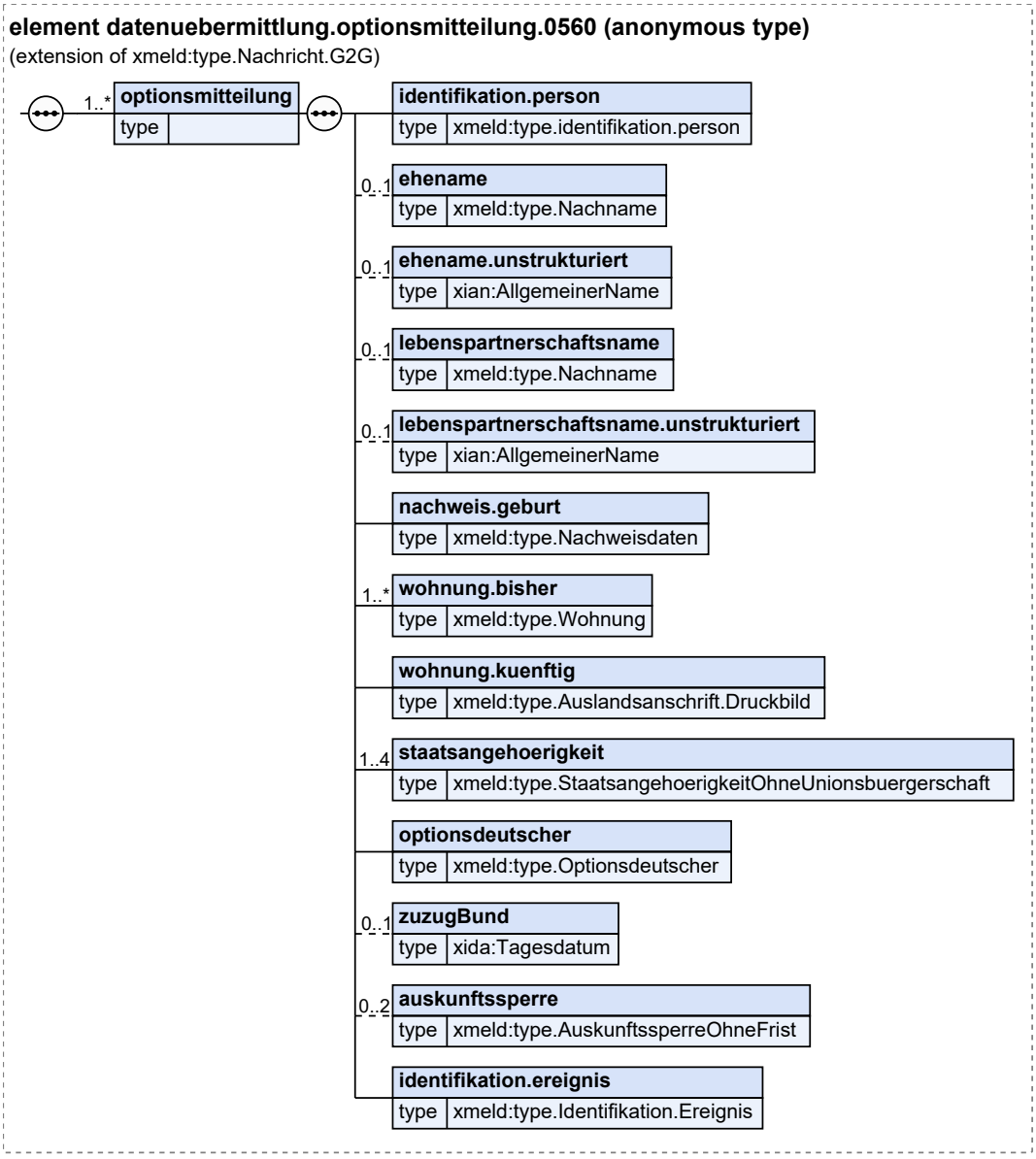
Nachricht: **`datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560`**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wegzug in das Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Übermittlung der Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.5.2 auf Seite 867).

Abbildung IV.4.5. datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3. 4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
optionsmitteilung		**1..n**		
Mit diesem Element wird für genau eine betroffene Person eine Optionsmitteilung zum Wegzug übermittelt.				
identifikation.person	**`type.identifikation.person`**	**1**	II.4.3.3	157
Hier werden die Identifikationsdaten für die betroffene Person mitgeteilt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelement von datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ehename	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
nachweis.geburt	**type.Nachweisdaten**	**1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element sind die übermittelten Geburtsinformationen des Betroffenen nachzuweisen (DSMeld-Felder 0604, 0605).				
wohnung.bisher	**type.Wohnung**	**1..n**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element sind Angaben zu einer bisherigen Wohnung zu übermitteln.				
wohnung.kuenftig	**type.Auslandsanschrift.Druckbild**	**1**	II.3.3.7.5	62
Mit diesem Element wird, soweit bekannt, die Anschrift der Wohnung im Ausland übermittelt (DSMeld-Felder **1232** und **1233**).				
staatsangehoerigkeit	**type. StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffen Person übermittelt.				
optionsdeutscher	**type.Optionsdeutscher**	**1**	II.3.3.19.1	101
Mit diesem Element (DSMeld-Feld **2401**) wird die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann, übermittelt.				
zuzugBund	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
auskunftssperre	**type.AuskunftssperreOhneFrist**	**0..2**	II.3.3.14.2.1	91
Mit diesem Element werden Auskunftssperren nach § 51 BMG übermittelt (DSMeld 1801). Es sind nur die Auskunftssperren 3 und 11 zulässig.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.4.6.2 Optionsmitteilung Wiederzuzug

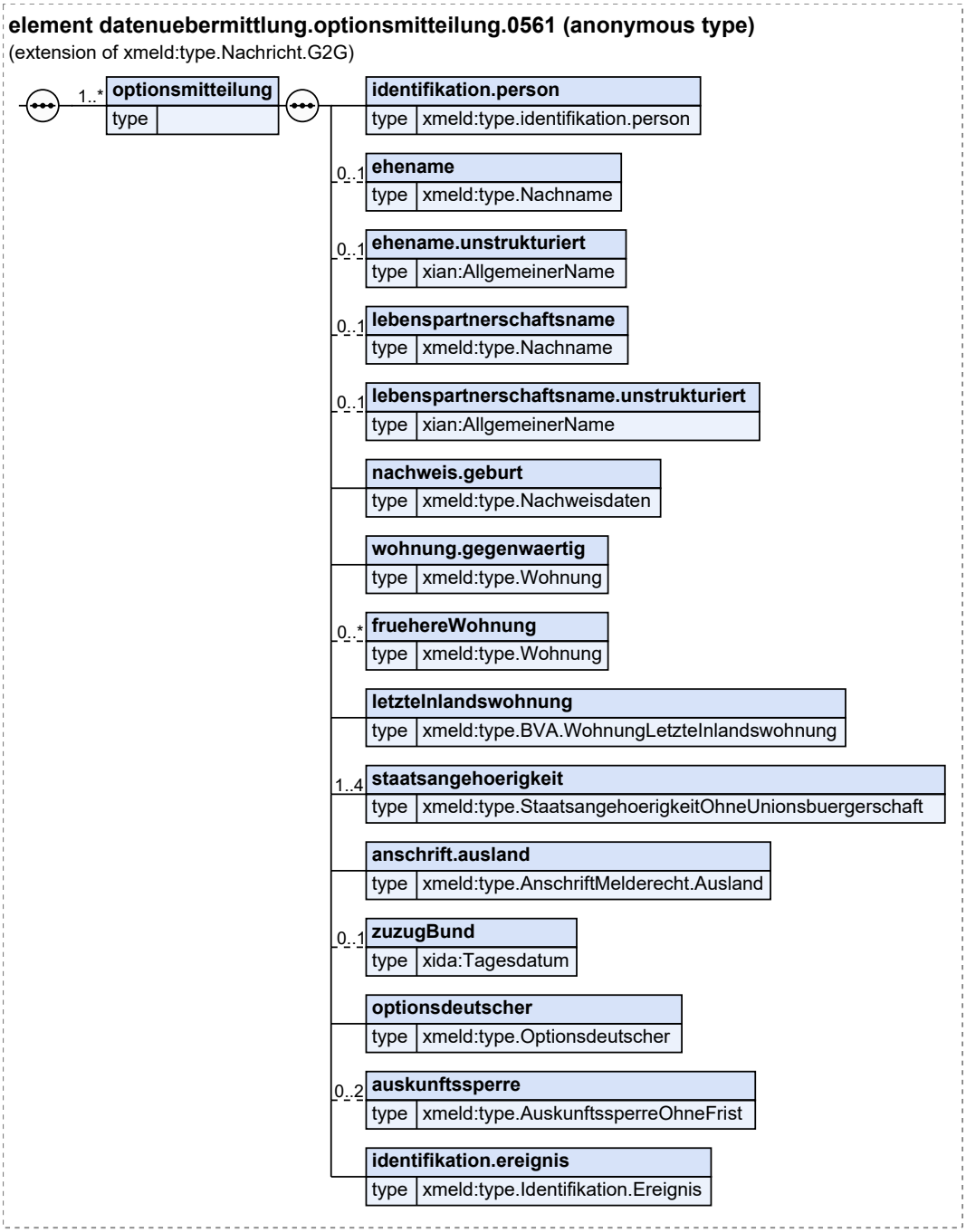
Nachricht: **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.1.4.2 auf Seite 865).

Abbildung IV.4.6. datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
optionsmitteilung		**1..n**		
Mit diesem Element wird für genau eine betroffene Person eine Optionsmitteilung zum Wiederzuzug übermittelt.				
identifikation.person	`type.identifikation.person`	**1**	II.4.3.3	157
Hier werden die Identifikationsdaten für die Person mitgeteilt.				
ehename	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
nachweis.geburt	`type.Nachweisdaten`	**1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element sind die übermittelten Geburtsinformationen des Betroffenen nachzuweisen (DSMeld-Felder 0604, 0605).				
wohnung.gegenwaertig	`type.Wohnung`	**1**	II.3.3.8.1	67
In diesem Element werden die Anschrift sowie Status der Wohnung übermittelt, in die die betroffene Person nach dem Zuzug aus dem Ausland zugezogen ist.				
fruehereWohnung	`type.Wohnung`	**0..n**	II.3.3.8.1	67
Mit diesem Element wird eine frühere Wohnung der betroffenen Person übermittelt, sofern diese nicht die letzte Inlandswohnung ist.				
letztelnlandswohnung	`type.BVA. WohnungLetzteInlandswohnung`	**1**	IV.4.5.1	868
Im Kindelement `letzte.inlandswohnung` sind die letzte inländische Anschrift, sowie das entsprechende Wegzugsdatum in das Ausland (DSMeld-Feld **1314**) anzugeben.				
staatsangehoerigkeit	`type. StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft`	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffen Person übermittelt.				
anschrift.ausland	`type.AnschriftMelderecht.Ausland`	**1**	II.3.3.7.3	60
Im Kindelement `anschrift.ausland` wird, soweit bekannt, der Staat (DSMeld-Feld **1223**) abgebildet, aus dem die betroffene Person zugezogen ist.				
zuzugBund	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
optionsdeutscher	`type.Optionsdeutscher`	**1**	II.3.3.19.1	101
Mit diesem Element (DSMeld-Feld **2401**) wird die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann, übermittelt.				
auskunftssperre	`type.AuskunftssperreOhneFrist`	**0..2**	II.3.3.14.2.1	91

Kindelement von datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Auskunftssperren nach § 51 BMG übermittelt (DSMeld 1801). Es sind nur die Auskunftssperren 3 und 11 zulässig.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.4.7 Beispiele und Testfälle

IV.4.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.4.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“.

IV.4.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.4, Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

§ 69 Abs. 2 und 3 EStG

Die Datenübermittlung von den Meldebehörden an die Bundesagentur für Arbeit im Standard OSCI–XMeld wurde aufgehoben.

IV.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr



§ 58c Abs. 1 SG

IV.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erhält von der Meldebehörde die Adressdaten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, damit diesen Informationsmaterial über die Streitkräfte zugeschickt werden kann. Gesetzliche Grundlage für die neue Datenübermittlung ist § 58c Soldatengesetz (SG) bzw. § 4 2. BMeldDÜV. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person der Datenübermittlung widersprochen hat (§ 36 Abs. 2 BMG).

IV.6.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.6, Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.6.2.1 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Das „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ist im Rahmen der Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 SG der Datenempfänger.

IV.6.2.2 Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung

Mit „Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung“ wird das Gesamtverfahren zur Volljährigkeitsmitteilung bestehend aus der jährlichen Volljährigkeitsmitteilung sowie deren Quittierung bezeichnet.

IV.6.2.3 Volljährigkeitsmitteilung

Mit „Volljährigkeitsmitteilung“ wird die Mitteilung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Abs. 1 SG bezeichnet.

IV.6.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden übermitteln an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres die Daten gemäß Tabelle IV.6.1 auf Seite 882 von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

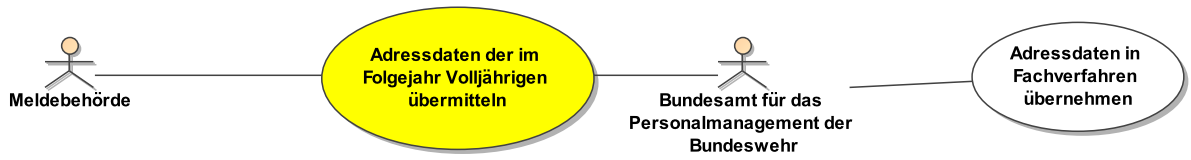
Die Übermittlung der Adressdaten einer betroffenen Person unterbleibt, wenn diese ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen hat.

Tabelle IV.6.1. Datenumfang der Volljährigkeitsmitteilung gemäß § 58c Abs. 1 SG / § 4 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 4 Nr. 1	0101, 0101a, 0102
2	Vornamen	§ 4 Nr. 2	0301, 0302
3	derzeitige Anschrift	§ 4 Nr. 3	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Abbildung IV.6.1 auf Seite 882) skizziert die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Abbildung IV.6.1. „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ (UseCase)



IV.6.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext Wehrverwaltung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.6.4.1 Anmeldung

Die Anmeldung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.2 Abmeldung

Die Abmeldung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Fortschreibung des Melderegisters ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.6.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.6.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Volljährigkeitsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Leser)
2. **Quittierung**
   - Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Volljährigkeitsmitteilung**
   - Nachricht 0557
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden der Bundeswehr die Daten gemäß Tabelle IV.6.1 auf Seite 882 für die Übersendung von Informationsmaterial über mögliche Tätigkeiten in den Streitkräften zur Verfügung stellt. Zur Übermittlung verpflichtet sind alle Meldebehörden. Übermittelt werden die Adressdaten aller deutschen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die im Folgejahr volljährig werden und mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind und einer Datenübermittlung nicht widersprochen haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Erhebungs- und Übermittlungszeitraum ist jeweils das erste Quartal eines jeden Jahres.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen von maximal 1000 Initialdatensätzen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0557 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert. Weitere Details sind dem Lieferkonzept zu entnehmen.

Sofern in einer Meldebehörde bei der Zusammenstellung der geplanten Lieferung festgestellt wird, dass keine übermittlungsrelevanten Daten vorliegen, ist eine Nachricht 0557 ohne Datensätze zu übermitteln.

Die Meldebehörde kann den Datenabzug löschen, sobald eine letzte Quittierungsnachricht anzeigt, dass es keine fehlerhaften Datensätze mehr gegeben hat. Diese Information wird auch als Quittierung einer leeren Lieferung mitgeteilt.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Volljährigkeitsmitteilung**

   Für die Volljährigkeitsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
2. **Quittierung**

Im Rahmen der Quittierung zur Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung ist nur der Schlüssel **0557** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“.

IV.6.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.4.6 Rückweisung

IV.6.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Für die Rückweisung nicht schemakonformer Nachrichten bzw. Pakete oder nicht spezifikationskonformer Datensätze wird die Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls verwendet (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.4 auf Seite 188).

Pakete und einzelne Datensätze, die im Rahmen der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung zurückgewiesen wurden (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.4 auf Seite 188), werden gesammelt, korrigiert und erneut versendet (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.5 auf Seite 188 und Abschnitt II.5.1.4.6 auf Seite 189).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“.

IV.6.4.4.6.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.4.6.3 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant.

IV.6.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.6, *Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

IV.6.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.6, Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	0557	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht die Daten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.6.4.4.2 auf Seite 883 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186).	xmeld242Wehrverwaltung	885

IV.6.6.1 Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

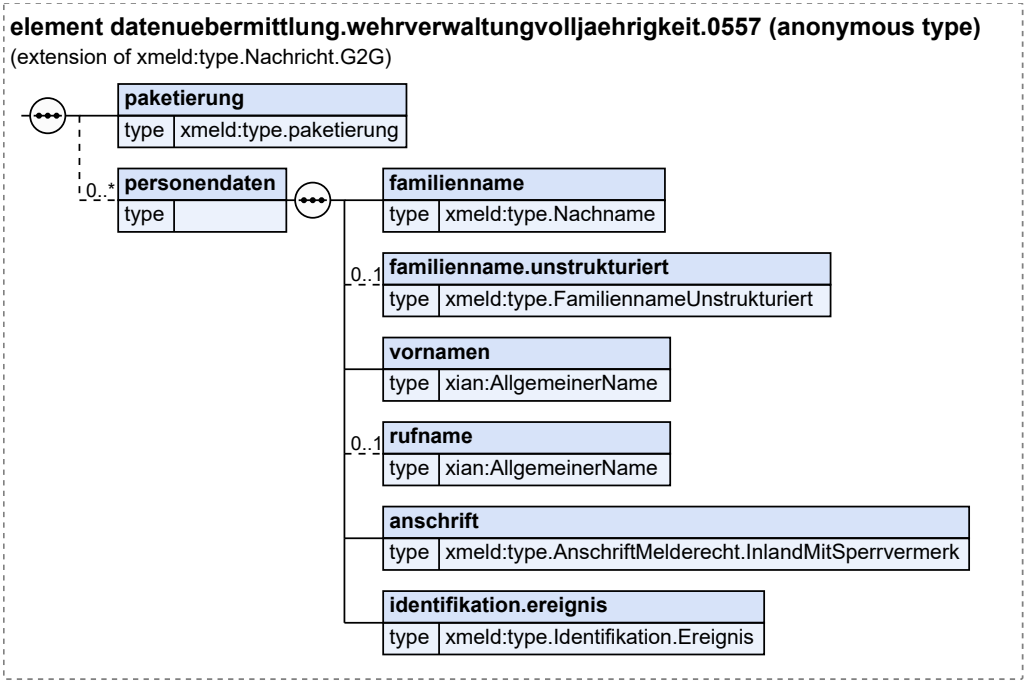
Nachricht: **`datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557`**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht die Daten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.6.4.4.2 auf Seite 883 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186).

Abbildung IV.6.2. datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	165
personendaten		**0..n**		
Die Personendaten, die von den Meldebehörden an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr übermittelt werden, enthalten den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. (Das Kindelement **`identifikation.ereignis`** wurde aufgenommen, damit im Falle der Rücksendung mit einer RtS-Nachricht ein eindeutiger Satzbezug hergestellt werden kann.)				
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Es ist der Familienname des Betroffenen zu übermitteln (DSMeld-Blätter 0101, 0102).				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt.				

Kindelemente von `datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
anschrift	`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element werden ausschließlich die Adressdaten übermittelt, die die Meldebehörden nach § 4 2. BMeldDÜV an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln müssen. Hier wird die Haupt- oder alleinige Wohnung der betroffenen Person eingetragen.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **`ereignis.zeitpunkt`** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				

IV.6.7 Beispiele und Testfälle

IV.6.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.6.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“.

IV.6.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.6, Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.6.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-121: Redaktionelle Anpassungen der Spezifikation

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der Titel des Anlasses *„Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt“* wurde der Einheitlichkeit halber geändert in *„Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt“*. Ebenso wurde der Text im Unterabschnitt *„Testfälle“* korrigiert.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im fachspezifischen Anlass *„Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses“* wurde im Unterabschnitt *„Verwendung bestimmter Schlüssel“*, *„Anforderung des Führungszeugnis“*, *„Europäisches Führungszeugnis“* der Text bis einschließlich des Unterpunktes „Staatsangehörigkeit“ durch einen Text ersetzt, der die aktuellen Regelungen wiedergibt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

Im Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“* wurde der Text durch den in der Spezifikation standardmäßig eingesetzten Text ersetzt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

In dem Text zu Anlässen, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant sind, wurde der falsche Kontext genannt. Dies wurde korrigiert.

IV.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

landesrechtliche Regelungen

Dieses Kapitel wurde noch nicht an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst.

IV.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Länder können durch Festlegung in ihren Landesgesetzen zentral geführte Einwohnerdatenbestände im Sinne von Landesmelderegistern errichten und Einrichtungen mit der Führung dieser zentralen Register beauftragen, die von den Meldebehörden mit tagesaktuellen Daten beliefert werden. Die Übermittlung von Nachrichten an die zentral geführten Register durch die örtlich zuständigen Meldebehörden wird durch Landesrecht geregelt.

Dieses Kapitel beschreibt die entsprechenden Nachrichten, welche zwischen Meldebehörden und zentral geführtem Register ausgetauscht werden. Es regelt Gemeinsamkeiten und überlässt Detailregelungen landesinternen Handlungsanweisungen bzw. Anwendungsvorschriften.

Die gespeicherten Daten der zentral geführten Einwohnerdatenbestände können für folgende Zwecke über das Internet oder geschlossene Netze zur Verfügung gestellt werden:

- Einfache Melderegisterauskunft für private Stellen
- Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden
- Auskunft an weitere Behörden und sonstige öffentliche Stellen
- vorausgefüllter Meldeschein
- regelmäßige Datenübermittlungen
- Eigenbestandskontrolle

Zentral geführte Einwohnerdatenbestände bieten unter anderem folgende Vorteile für Behörden und private Stellen:

- Behörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben zentral zu jeder Zeit Meldedaten abfragen.
- Private Stellen können über die zentralen Bestände einfache Melderegisterauskünfte abfragen und müssen sich nicht an die jeweilige Meldebehörde wenden.
- Daten können für statistische Auswertungen genutzt werden.

IV.7.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.7, XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.7.2.1 Datenlieferung

„Datenlieferungen“ der Meldebehörden an zentral geführte Register können in Form von Bestandsdatenlieferungen oder als Deltalieferung erfolgen.

IV.7.2.2 Änderungslieferung

Über paketierte „Änderungslieferungen“ werden regelmäßig (täglich) die seit der letzten Datenlieferung im örtlichen Melderegister vorgenommenen Änderungen ohne gesonderte Aufforderung von der Meldebehörde an das zentral geführte Register übermittelt. Die in der Änderungslieferung enthaltenen Datensätze entsprechen dem Bruttodatenprinzip, d. h. die Datensätze enthalten jeweils alle zur betroffenen Person gespeicherten und zu übermittelnden Daten.

IV.7.2.3 XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus

Der „XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus“ wird genutzt, um die Meldebehörde über die Verarbeitung der Datenlieferung durch das zentral geführte Register zu unterrichten. Abweichend von den in den allgemeinen Prozessmustern beschriebenen Mechanismen zur Quittierung von Nachrichten, vereint der XMeldIT spezifische Quittierungsmechanismus die Quittierung des Empfangs und der Verarbeitung der Datenlieferung sowie die Beanstandung einzelner Datensätze in nur einer Nachricht. RtS-Nachrichten finden im Kontext von XMeldIT zur Übermittlung fehlerhafter Datensätze keine Verwendung.

IV.7.3 Übersicht über den Ablauf

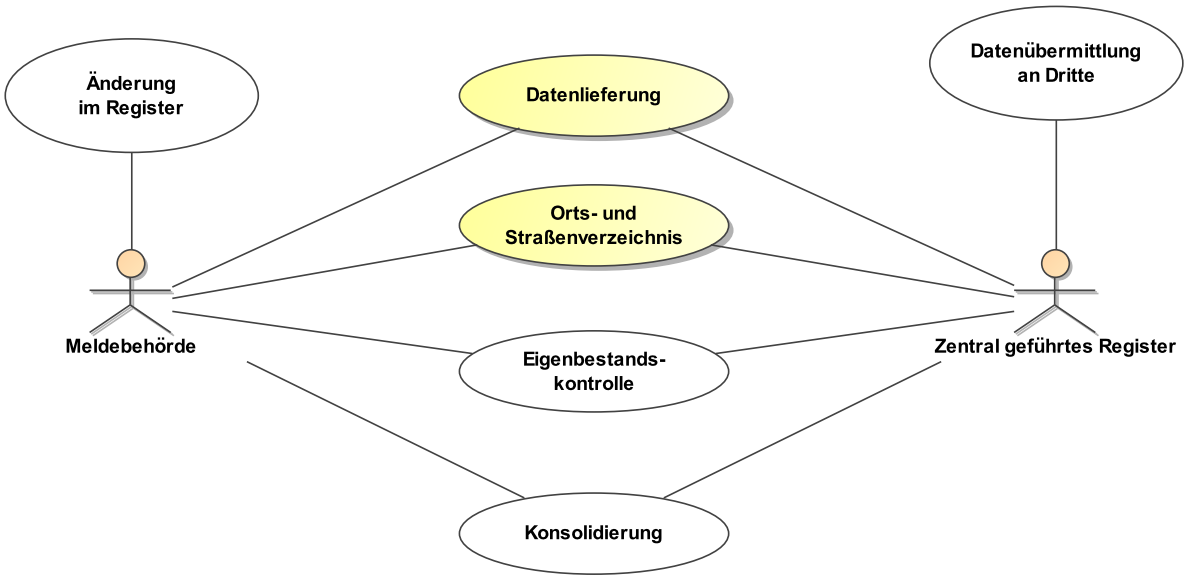
Die konkrete Ausprägung der Datenübermittlung von den örtlichen Meldebehörden an das zentral geführte Register ist in den Ländern geregelt. Allen Regeln gemeinsam ist die mindestens tägliche Aktualisierung von Meldedaten.

Zur Gewährleistung der eindeutigen Zuordnung der in den Registern der Meldebehörde und den zentral geführten Registern enthaltenen Personendatensätze ist es erforderlich, Ordnungsmerkmale zu verwenden. Diese Ordnungsmerkmale werden durch die Meldebehörde vergeben und an das zentral geführte Register übermittelt.

Die zwischen örtlicher Meldebehörde und zentral geführtem Register ablaufenden Kommunikations- und Datenaustauschprozesse werden in dem nachfolgenden UseCase-Diagramm dargestellt (siehe Abbildung IV.7.1 auf Seite 891), welches anschließend beschrieben wird.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.7.1. Geschäftsvorfälle zwischen örtlicher Meldebehörde und zentral geführtem Register



1. Datenlieferung

Für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt das zentral geführte Register Daten aus den Registern der örtlichen Meldebehörden. Diese werden im Rahmen der Datenlieferung durch die Meldebehörde an das zentral geführte Register übermittelt. Anlässe für die Übermittlung sind sowohl die Anforderung einer Lieferung des Gesamtbestandes als auch die Änderung von Daten im örtlichen Melderegister, welche in der Regel im Rahmen einer täglichen Deltalieferung durch die Meldebehörde bekannt gemacht werden. Die übermittelten Daten werden durch das zentral geführte Register geprüft, korrekte Daten in den zentralen Bestand übernommen und der Verarbeitungsstatus der Lieferung quittiert.

2. Orts- und Straßenverzeichnis

Von der örtlichen Meldebehörde können Orts- und Straßenverzeichnisse an das zentral geführte Register geliefert werden.

3. Eigenbestandskontrolle

Die örtliche Meldebehörde hat die Möglichkeit zu einem Abgleich der im Originalbestand des eigenen Melderegisters gespeicherten Daten mit denen des zentral geführten Registers. Der Anwendungsfall „Eigenbestandskontrolle“ spielt aktuell für den Datenaustausch keine Rolle und wird im Weiteren nicht näher betrachtet.

4. Konsolidierung

Das zentrale geführte Register führt Plausibilitätsprüfungen übergreifend über die vorliegenden Datenbestände der örtlichen Meldebehörden durch und teilt diesen die Ergebnisse mit. Der Anwendungsfall „Konsolidierung“ spielt aktuell für den Datenaustausch keine Rolle und wird im Weiteren nicht näher betrachtet.

In den Prozessen der Datenlieferung werden folgende personenbezogene Daten zugrundgelegt:

Tabelle IV.7.1. Datenumfang gemäß BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
3	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204, 0205, 0206
4	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303, 0304, 0305
5	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
6	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601, 0602, 0603, 0604, 0605, 0606
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	zum gesetzlichen Vertreter 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift, 5. Geburtsdatum, 6. Geschlecht, 7. Sterbedatum sowie 8. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915, 0916, 0917, 0918, 0919, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001, 1002, 1003, 1004, 1005
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
12	derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1223, 1232, 1233
13	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1402a, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Geburtsname, 4. Doktorgrad, 5. Geburtsdatum, 6. Geschlecht, 7. derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, 8. Sterbedatum sowie 9. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516, 1516a, 1516b, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1532, 1533, 1534, 1801a
16	zu minderjährigen Kindern 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Geburtsdatum, 4. Geschlecht, 5. Anschrift im Inland, 6. Sterbedatum, 7. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1605, 1606, 1607, 1801a
17	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711
18	die AZR-Nummer in den Fällen des § 10 Absatz 4 Satz 2 Nummer 4 AZRG, übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a Absatz 1 Nummer 10 des Asylgesetzes	§ 3 Abs. 1 Nr. 17a	1712, 1712a
19	Auskunfts- und Übermittlungssperren Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	§ 3 Abs. 1 Nr. 18	1801, 1801a, 1802, 1803, 1804
20	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1901, 1902, 1903, 1904, 1905
22	für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person 1. von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, 2. als Unionsbürger (§ 6 Absatz 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebiets-	§ 3 Abs. 2 Nr. 1	2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	körperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo die betroffene Person zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, 3. als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung durch die betroffene Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern		
23	für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Absatz 2 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes 1. die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft sowie das Datum des Eintritts und Austritts 2. die Identifikationsnummern oder die Vorläufigen Bearbeitungsmerkmale a. des Ehegatten oder Lebenspartners b. der minderjährigen Kinder, die ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde haben	§ 3 Abs. 2 Nr. 2	1102, 1103, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708
24	für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabenordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabenordnung	§ 3 Abs. 2 Nr. 3	2701, 2702
25	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301, 2302
26	die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
27	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
28	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis oder das Waffenbesitzverbot erstmals erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601, 2602, 2603, 2604
29	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801, 2802

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung		
30	für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung der Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 und § 50 Absatz 4 den Namen und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers	§ 3 Abs. 2 Nr. 10	3001, 3002
31	im Spannungs- oder Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 11	3101
32	für das Verfahren zur Übermittlung von Lichtbildern an abrufberechtigte Behörden nach § 22a Absatz 2 des Passgesetzes und § 25 Absatz 2 des Personalausweisgesetzes das Lichtbild zu den gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 17 gespeicherten Dokumentendaten deutscher Personen	§ 3 Abs. 2 Nr. 12	3201, 3202
33	weitere Daten nach Landesrecht	§ 55 Abs. 1	

Datensätze von betroffenen Personen oder beigeschriebenen Personen mit einer Auskunftssperre **6** oder **12** sind nicht Bestandteil des Landesregisters.

IV.7.3.1 Besonderheiten - Lieferung und Quittierung

Bei der Belieferung der zentral geführten Register werden die Meldedaten jeweils einer einzelnen Gemeinde zu einer Liefernachricht zusammengefasst. Das gilt auch, wenn die Meldebehörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.). In diesem Fall erstellt die Meldebehörde für jede Gemeinde ihres Zuständigkeitsbereichs eine eigene Liefernachricht.

Die Daten werden in Form von „Bestandsdatenlieferungen“ und regelmäßigen Deltalieferungen an das zentral geführte Register übergeben.

Bestandsdatenlieferungen erfolgen auf Anforderung des zentral geführten Registers. Gründe für die Bestandsdatenlieferung können unter anderem sein:

- Initialdatenlieferungen
- Gebietsreformen
- Änderung des zu übermittelnden Datenumfangs
- Technische Gründe

Da *Bestandsdatenlieferungen* in der Regel große Datenmengen enthalten, für die OSCI–Transport nicht ausgelegt ist, besteht die Notwendigkeit, Lieferungen in ausreichend kleine Pakete teilen und einzeln versenden zu können. Diese Teillieferungen müssen gemäß dem OSCI-Transportmodell als gültige Nachrichten interpretiert werden. Weiterhin benötigen die Teillieferungen entsprechende Informationen, die es ermöglichen, diese nach Empfang der Bestandsdatenlieferung wieder zuzuordnen und die Vollständigkeit zu gewährleisten.

Deltalieferungen werden ohne gesonderte Aufforderung in der Regel einmal pro Tag automatisiert an das zentrale Register gesendet. Mit diesen Mitteilungen werden dem zentralen Register laufende Ände-

rungen mitgeteilt. Wenn keine Änderungen im dezentralen Melderegister vorliegen wird eine leere Deltalieferung gesendet.

Ein *XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus* wird benutzt, um die Meldebehörde über die Verarbeitung der Datenlieferung durch das zentral geführte Register zu unterrichten. Dies ist insbesondere notwendig, da die Meldebehörde für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im zentralen Register gespeicherten Meldedaten verantwortlich ist. Auf Seiten des zentral geführten Registers erfolgt keinerlei Bearbeitung der angelieferten Daten.

Für die Kommunikation zwischen den Meldebehörden und dem zentralen Register sind die folgenden Nachrichten definiert:

- Liefernachricht mit den Abgleichdaten (Bestandsdatenlieferungen und Deltalieferungen)
- Quittierungsnachricht zur Liefernachricht
- Nachricht zur Übermittlung einer Orts- und Straßenliste (optional)

IV.7.4 Der Ablauf im Detail

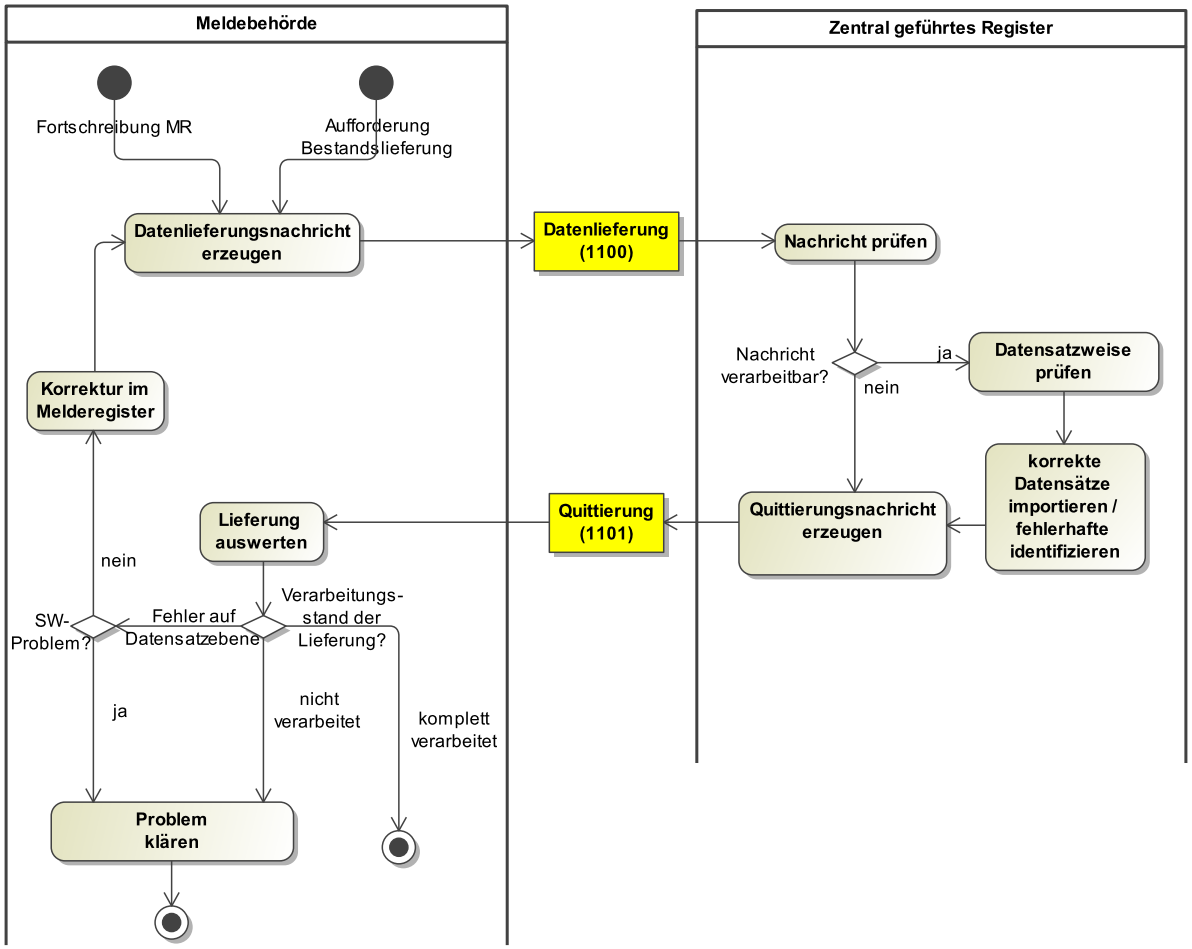
Den Kern der Vorgänge zur Belieferung zentraler Register bildet die Datenlieferung an das zentral geführte Register (siehe Abschnitt IV.7.4.1 auf Seite 896). Die mit diesem Prozess im Zusammenhang stehenden Nachrichten Nachricht 1100 und Nachricht 1101 müssen in jedem Fall implementiert werden. Die Daten liefernde Meldebehörde muss in der Lage sein, eine Liefernachricht Nachricht 1100 zu erstellen. Bei der Erstellung der Liefernachricht sind ggf. weitere, von dem zentral geführten Register erlassene Umsetzungsvorgaben und die geltenden landesrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Das zentral geführte Register muss in der Lage sein, die ihr übermittelten Liefernachrichten zu verarbeiten und deren Verarbeitung mit der Nachricht 1101 gegenüber der örtlichen Meldebehörde zu quittieren. Die Meldebehörde muss die ihr vom zentral geführten Register übermittelte Quittierungsnachricht Nachricht 1101 auswerten können.

Das Format zur Belieferung zentraler Register sieht weiterhin die Möglichkeit vor, dass die örtlichen Meldebehörden Orts- und Straßenverzeichnisse an das zentral geführte Register übermitteln (siehe Abschnitt IV.7.4.2 auf Seite 898). Mit Hilfe dieser Daten wird der Aufbau eines gemeindeübergreifenden Orts- und Straßenverzeichnisses beim zentral geführten Register ermöglicht und die Harmonisierung von Schreibweisen in den Wohnanschriften bei der Suche nach Einwohnern unterstützt. Die Notwendigkeit der Übermittlung von Orts- und Straßenverzeichnissen wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bewertet. Das Übermitteln von Orts- und Straßenverzeichnissen und deren Verarbeitung durch das zentral geführte Register sind als optionale Leistungen zu betrachten.

IV.7.4.1 Die Datenlieferung

Das im Abbildung IV.7.2 auf Seite 897 dargestellte Aktivitätsdiagramm spiegelt die Datenlieferung der Meldebehörde an das zentral geführte Register wieder.

Abbildung IV.7.2. Datenlieferung der örtlichen Meldebehörde an das zentral geführte Register



Die Datenlieferung mit Nachricht 1100 an das zentral geführte Register erfolgt durch die örtliche Meldebehörde. Die Nachrichten werden nach dem Eingang zunächst auf ihre Verarbeitbarkeit geprüft. Haben sie diese Kontrolle bestanden, wird jeder Datensatz einzeln validiert und weiterverarbeitet. Sämtliche nutzbaren Daten werden übernommen und entsprechend protokolliert. Das zentral geführte Register unterrichtet die örtliche Meldebehörde über die Ergebnisse der Verarbeitung anhand von Quittierungsnachrichten (Nachricht 1101). Die Meldebehörden sind verpflichtet, diese Quittierungsnachrichten zu kontrollieren. Mit den Quittierungen erhalten die Behörden ein Feedback über die Anzahl der gelesenen, der zurückgewiesenen und der insgesamt beanstandeten Datensätze.

Ein Prüfungsergebnis könnte die komplette Ablehnung der Nachricht aufgrund folgender Szenarien sein:

- Übermittlung einer nicht validen Nachricht (Fehler in der Software)
- Die Nachricht beinhaltet ungültige Zeichen (gemäß der angewendeten Spezifikation OSCI-XMeld in Verbindung mit dem DSMeld)
- Fehlende vorherige Nachrichten (unvollständige Lieferungshistorie)

Diese Fehler sind durch die örtlichen Meldebehörde zu beheben.

Treten Probleme nur bei einzelnen Datensätzen auf, so werden die korrekten Datensätze der Lieferung dennoch bearbeitet. Die fehlerhaften Datensätze werden in der Quittierungsnachricht aufgelistet. Beispiele für diese Art von Fehler sind:

- Datenumfang passt nicht zum Änderungsanlass
- Im Datensatz befinden sich unzulässige Schlüsselwerte (zum Beispiel: Religionsschlüssel)
- AGS der betroffenen Person entspricht nicht dem AGS der liefernden Gemeinde
- Fehlerhafte Beziehungen zwischen Personen (zum Beispiel: Ehegatten, Kinder)

In diesen Fällen ist eine Klärung in den örtlichen Meldebehörden notwendig. Die betroffenen Datensätze werden in der Quittierung vermerkt. Nach entsprechender Korrektur des beanstandeten Datensatzes ist dieser mit einer Datenlieferungsnachricht (Nachricht 1100) erneut an das zentral geführte Register zu senden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Die Datenlieferung“ für das Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“.

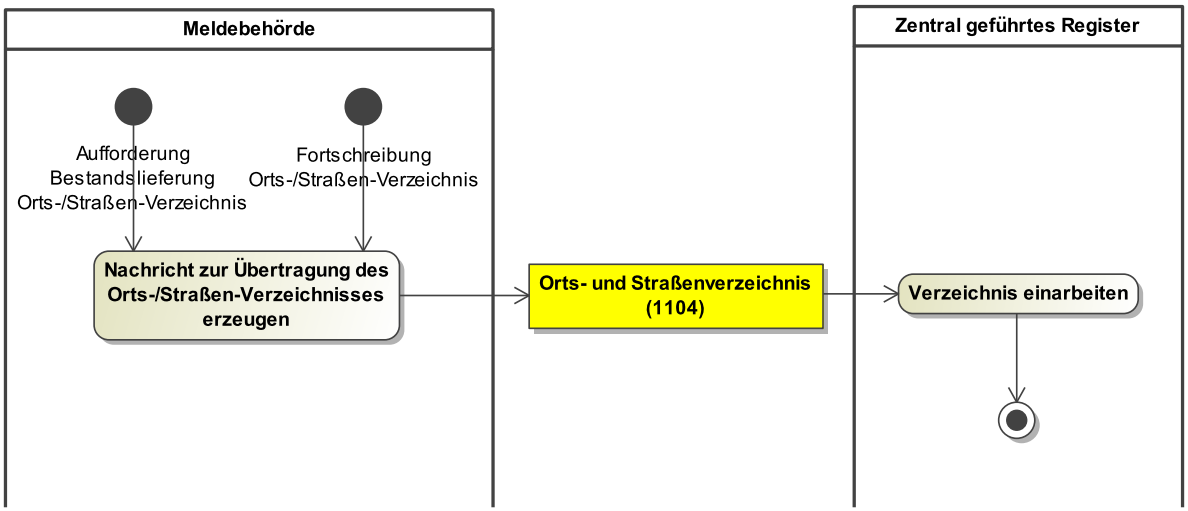
IV.7.4.2 Die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses

Sofern zwischen den Kommunikationspartnern die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses vereinbart wurde, übergibt die Meldebehörde den aktuellen Stand dieses Verzeichnisses an das zentral geführte Register, siehe Abbildung IV.7.3 auf Seite 898. Die Übermittlung erfolgt entweder auf Anforderung des zentral geführten Registers oder unaufgefordert nach Änderungen im Orts- und Straßenverzeichnis der örtlichen Meldebehörde.

Es können sowohl aktuelle als auch historische Verzeichniseinträge mit den dazu nötigen Kennzeichen mitgeteilt werden.

Eine Unterteilung der Daten nach Gemeinden erfolgt hierbei nicht. Stattdessen werden alle im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde liegenden Orte, Ortsteile und Straßen übermittelt.

Abbildung IV.7.3. Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses von der Meldebehörde an das zentral geführte Register



Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses“ für das Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.7.4.3 Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren

Datensätze mit den Auskunftssperren gemäß § 51 BMG sind an das zentrale Landeregister zu übermitteln. Eine Ausnahme stellen Datensätze von betroffenen Personen oder beigeschriebenen Personen mit einer Auskunftssperre **6** oder **12** der Abschnitt V.B.2.4, „Auskunftssperre“ dar. Diese Datensätze werden nur in den lokalen Melderegistern und nicht in den Landesregistern geführt. Daher ist bei der Datenübermittlung an zentrale Register wie folgt zu verfahren:

- **Bestandsdatenlieferung**

  Sofern die lokale Meldebehörde eine Bestandsdatenlieferung an das zentrale Register übermittelt, dürfen betroffene Personen sowie beigeschriebene Personen mit einer Auskunftssperre **6** oder **12** nicht in der Lieferung enthalten sein.
- **Änderungsmitteilung**

  Sofern für eine bereits an das Landesregister übermittelte Person eine Auskunftssperre **6** oder **12** eingetragen wird, erstellt die Meldebehörde eine Änderungsmitteilung Nachricht 1100 für die Übermittlung an das Landesregister.

  Ist die Person selbst eine betroffene Person, wird in der Nachricht 1100 das Element **`datensatz/person.loeschen`** mit den Identifikationsdaten der betroffenen Person befüllt.

  Wird die Person bei einer betroffenen Person als beigeschriebene Person geführt, ist in der Nachricht 1100 das Element **`datensatz/person.liefern`** mit den Daten der betroffenen Person zu befüllen. Die Daten der beigeschriebenen Person sind in der Nachricht 1100 wegzulassen.

IV.7.5 Datentypen

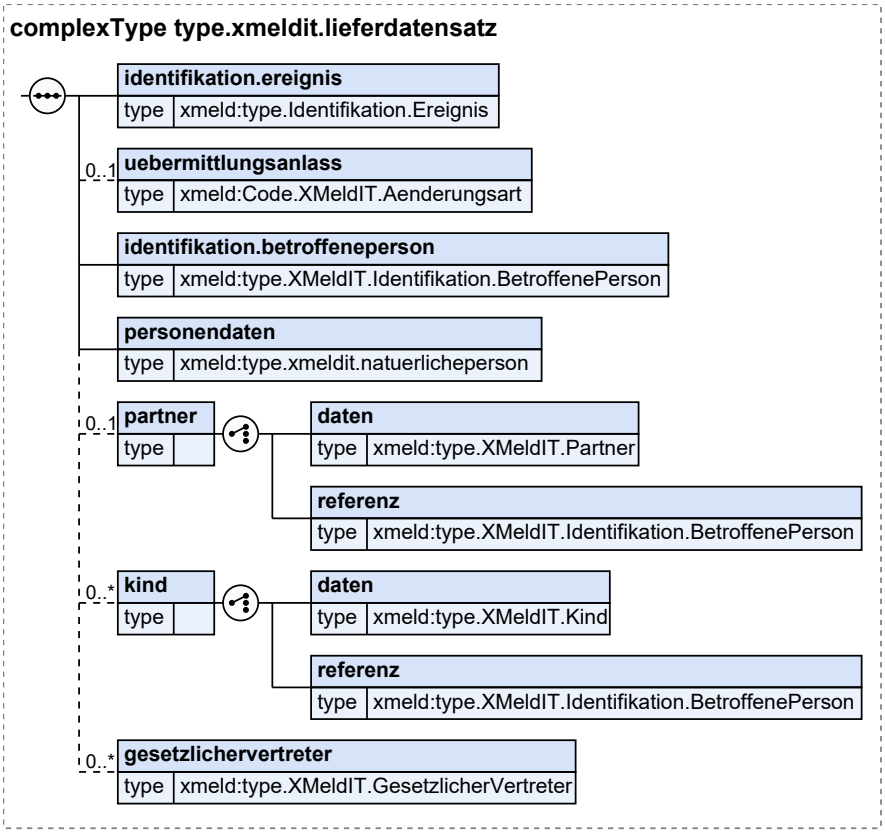
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.7, *XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.7.5.1 Datentyp für die Übermittlung der Personendaten an das zentral geführte Register

Typ: **`type.xmeldit.lieferdatensatz`**

Dieser Datentyp bildet die Grundlage für den Lieferdatensatz an das zentral geführte Register. Er bildet die betroffene Person sowie deren Beziehungen zu den mit ihr verknüpften Personen (beigeschriebene Personen) nach Landesrecht ab. Darüber hinaus enthält er Elemente zur Darstellung des Anlasses der Übermittlung und zur eindeutigen Identifikation des Datensatzes in der Liefernachricht.

Abbildung IV.7.4. type.xmeldit.lieferdatensatz



Kindelemente von `type.xmeldit.lieferdatensatz`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird die **`satzid`** zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben.				
uebermittlungsanlass	**`Code.XMeldIT.Aenderungsart`**	**0..1**	II.3.4.2.61	133
Über dieses Element kann mitgeteilt werden, was der Anlass für die Übermittlung des Datensatzes ist. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das zentrale Register den Übermittlungsanlass nicht benötigt.				
identifikation.betroffeneperson	**`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**	**1**	IV.7.5.4	902
personendaten	**`type.xmeldit.natuerlicheperson`**	**1**	IV.7.5.5	903
In diesem Element wird der Gesamtabzug der personenbezogenen Daten übermittelt.				
partner		**0..1**		
Falls dieses Element übermittelt wird, sind darin die Daten des Ehegatten oder Lebenspartners enthalten.				
daten	**`type.XMeldIT.Partner`**	**1**	IV.7.5.7	908
Mit diesem Element werden die im Melderegister gespeicherten Daten des Ehegatten bzw. Lebenspartners mitgeteilt.				
referenz	**`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**	**1**	IV.7.5.4	902

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.xmeldit.lieferdatensatz`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird ein Verweis auf den Personendatensatz des Ehegatten bzw. Lebenspartners im zentralen Register mitgeteilt.				
kind		**0..n**		
Falls dieses Element übermittelt wird, sind darin die Daten eines Kindes enthalten. Stiefkinder sind nicht mit zu übermitteln.				
daten	**`type.XMeldIT.Kind`**	**1**	IV.7.5.8	908
Mit diesem Element werden die im Melderegister gespeicherten Daten des Kindes mitgeteilt.				
referenz	**`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**	**1**	IV.7.5.4	902
Mit diesem Element wird ein Verweis auf den Personendatensatz des Kindes im zentralen Register mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter	**`type.XMeldIT.GesetzlicherVertreter`**	**0..n**	IV.7.5.9	909
Falls dieses Element übermittelt wird, sind darin die Daten eines gesetzlichen Vertreters enthalten.				

IV.7.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.2 Art der Lieferung

Typ: **`type.xmeldit.art.der.lieferung`**

Aufzählung der vorgesehenen Lieferungsarten.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster 'gesamtlieferung|deltalieferung' entsprechen.

IV.7.5.2.1 Nutzung des Datentyps

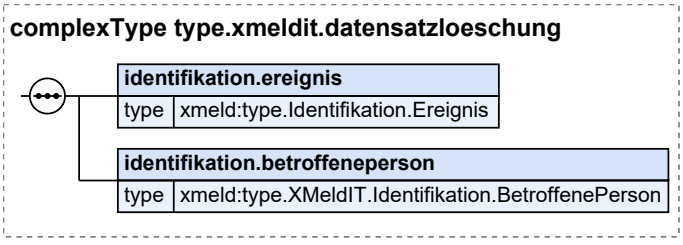
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.3 Datentyp zur Datensatzlöschung

Typ: **`type.xmeldit.datensatzloeschung`**

Das Element wird übermittelt, um einen Datensatz aus dem zentralen Register zu entfernen. Es enthält nur die Identifikationsmerkmale des zu löschenden Personendatensatzes.

Abbildung IV.7.5. type.xmeldit.datensatzloeschung



Kindelemente von `type.xmeldit.datensatzloeschung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird die **`satzid`** zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben. Im Kindelement **`ereigniszeitpunkt`** ist der Zeitpunkt zu übermitteln, an welchem der Datensatz im Melderegister geändert wurde.				
identifikation.betroffeneperson	**`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**	**1**	IV.7.5.4	902

IV.7.5.3.1 Nutzung des Datentyps

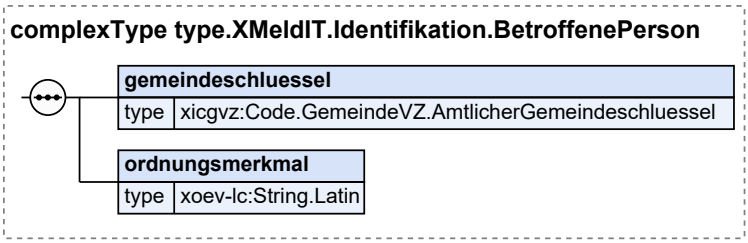
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.4 Datentyp zur eindeutigen Identifizierung einer Person über Gemeindeschlüssel und Ordnungsmerkmal

Typ: **`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**

Dieser Typ dient der eindeutigen Identifikation der betroffenen Person. Auf der Basis von Gemeindekennzeichen **`gemeindeschluessel`** und dem von der Meldebehörde vergebenen Ordnungsmerkmal wird eine Person eindeutig identifiziert.

Abbildung IV.7.6. type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson



Kindelemente von `type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.13.1	255
Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in der die betroffene Person gemeldet ist. Der Gemeindeschlüssel wird vom zentral geführten Register mit dem entsprechenden Eintrag im Nachrichtenkopf abgeglichen. Wenn die beiden Werte nicht übereinstimmen, wird der betroffene Datensatz zurückgewiesen.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Hier ist das aktuelle Ordnungsmerkmal der betroffenen Person einzutragen, welches von der Meldebehörde für Identifikationszwecke des Datensatzes vergeben wurde.				

IV.7.5.4.1 Nutzung des Datentyps

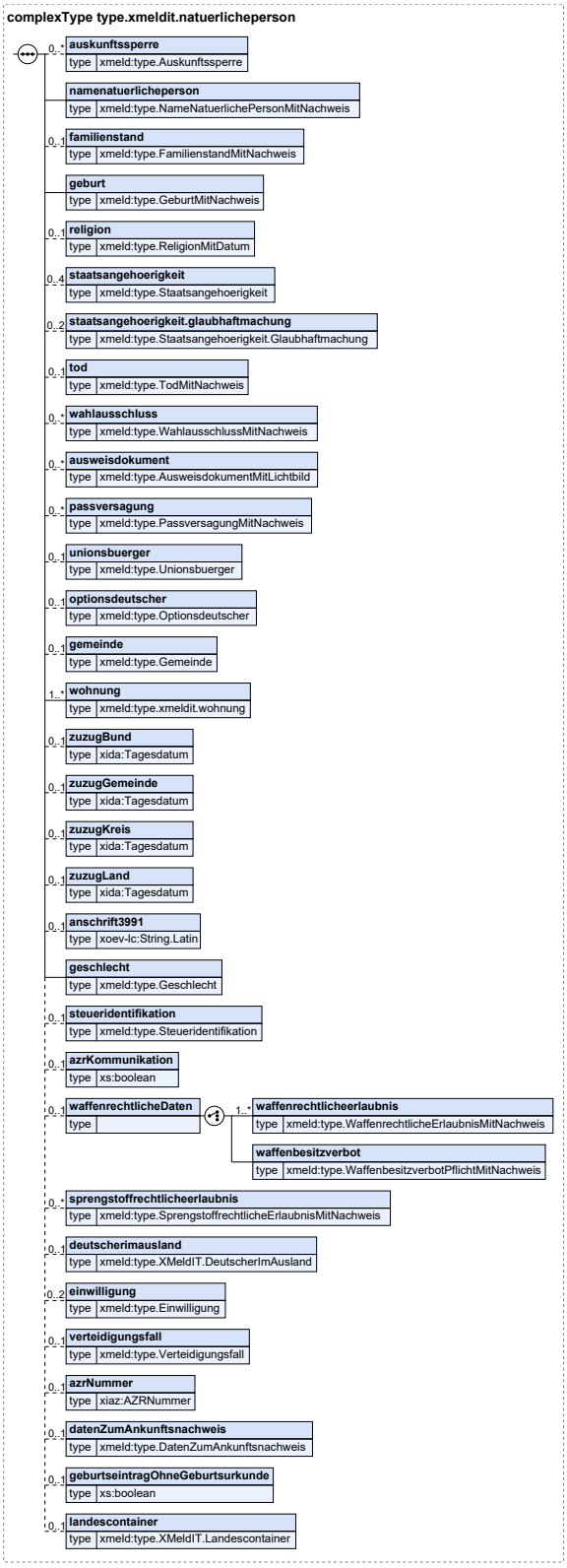
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100, 1101

IV.7.5.5 Die Natürliche Person im Kontext der Datenübermittlung an zentral geführte Register

Typ: **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten einer Person, die für die Übermittlung an das zentral geführte Register verwendet werden dürfen, abgebildet. Der tatsächlich zu liefernde Datenumfang wird durch die Vorschriften des jeweiligen Landes geregelt.

Abbildung IV.7.7. type.xmeldit.natuerlicheperson



Kindelemente von type.xmeldit.natuerlicheperson				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**type.Auskunftssperre**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Mit diesem Element werden Auskunftssperren nach § 51 BMG und Übermittlungssperren übermittelt.				
namenatuerlicheperson	**type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**	**1**	II.3.3.1.6.1	37
Mit diesem Element werden die Namen der Person sowie Nachweisdaten zu ggf. vorliegenden früheren Namen übermittelt.				
familienstand	**type.FamilienstandMitNachweis**	**0..1**	II.3.3.9.3.1	77
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
geburt	**type.GeburtMitNachweis**	**1**	II.3.3.2.6.1	45
Mit diesem Element werden Daten Geburt der Person sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
religion	**type.ReligionMitDatum**	**0..1**	II.3.3.6.3.1	55
Mit diesem Element wird die Informationen zur Zugehörigkeit einer Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sowie das Datum eines Ein- oder Austritts übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	**type.Staatsangehoerigkeit**	**0..4**	II.3.3.5.1	52
Mit diesem Element werden Daten zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	**type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung**	**0..2**	II.3.3.5.2	53
Mit diesem Element werden Daten zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
tod	**type.TodMitNachweis**	**0..1**	II.3.3.15.3.1	94
Mit diesem Element werden Informationen zum Tod der Person sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
wahlausschluss	**type.WahlausschlussMitNachweis**	**0..n**	II.3.3.16.4.1	96
Mit diesem Element werden Informationen zum Ausschluss einer Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
ausweisdokument	**type.AusweisdokumentMitLichtbild**	**0..n**	II.3.3.12.3.1	89
Mit diesem Element werden Informationen zum Ausweisdokument der Person übermittelt.				
passversagung	**type.PassversagungMitNachweis**	**0..n**	II.3.3.18.3.1	100
Mit diesem Element wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
unionsbuerger	**type.Unionsbuerger**	**0..1**	II.3.3.16.2	96
Mit diesem Element werden Informationen zur Unionsbürgerschaft der Person übermittelt.				
optionsdeutscher	**type.Optionsdeutscher**	**0..1**	II.3.3.19.1	101
Mit diesem Element wird die Information „Optionsdeutscher“ übermittelt.				
gemeinde	**type.Gemeinde**	**0..1**	II.4.5.3	170

Kindelemente von `type.xmeldit.natuerlicheperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten zur liefernden Gemeinde übermittelt.				
wohnung	`type.xmeldit.wohnung`	**1..n**	IV.7.5.11	911
zuzugBund	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
zuzugGemeinde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt.				
zuzugKreis	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in den Kreis übermittelt.				
zuzugLand	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in das Land übermittelt.				
anschrift3991	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht der Person übermittelt.				
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der Person übermittelt.				
azrKommunikation	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
waffenrechtlicheDaten		**0..1**		
Mit diesem Element wird das Vorliegen von waffenrechtlichen Daten übermittelt.				
waffenrechtlicheerlaubnis	`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**1..n**	II.3.3.20.4.1	103
Mit diesem Element wird das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
waffenbesitzverbot	`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`	**1**	II.3.3.20.3.1	103
Mit diesem Element wird das Vorliegen eines Waffenbesitzverbots sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.21.3.1	105
Mit diesem Element wird das Vorliegen einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				

Kindelemente von `type.xmeldit.natuerlicheperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
deutscherimausland	**`type.XMeldIT.DeutscherImAusland`**	**0..1**	IV.7.5.13	916
Mit diesem wird übermittelt, dass falls die betroffene Person deutsch ist und im Ausland lebt, ggf. zu vermerken ist, dass sie Hinweise für die Teilnahme an bestimmten Wahlen erhalten soll.				
einwilligung	**`type.Einwilligung`**	**0..2**	II.3.3.24.1	108
Mit diesem Element wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG übermittelt.				
verteidigungsfall	**`type.Verteidigungsfall`**	**0..1**	II.3.3.23.1	107
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die betroffene Person bereits vor der Wehrerfassung (§ 15 Wehrpflichtgesetz) seines Jahrgangs erfasst worden ist.				
azrNummer	**`AZRNummer`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer der Person übermittelt.				
datenZumAnkunftsnachweis	**`type.DatenZumAnkunftsnachweis`**	**0..1**	II.3.3.13.1	90
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt, sofern die AZR-Nummer der Meldebehörde noch nicht bekannt ist. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt.				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass zur betroffenen Person ein Eintrag im Geburtenregister erfolgt ist, aber keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
landescontainer	**`type.XMeldIT.Landescontainer`**	**0..1**	IV.7.5.14	916
Mit diesem Element können landespezifische Informationen übermittelt werden.				

IV.7.5.5.1 Nutzung des Datentyps

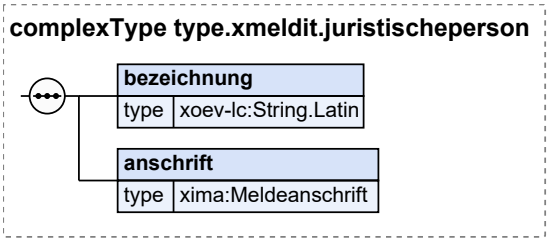
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.6 Die Juristische Person im XMeldIT-Kontext

Typ: **`type.xmeldit.juristischeperson`**

Mit diesem Element wird eine juristische Person im XMeldIT-Kontext beschrieben.

Abbildung IV.7.8. type.xmeldit.juristischeperson



Kindelemente von `type.xmeldit.juristischeperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
An diese Stelle ist die Bezeichnung der juristischen Person zu setzen, die die Rolle der gesetzlichen Vertretung einnimmt, z. B. „Jugendamt Kreuzberg von Berlin“.				
anschrift	`Meldeanschrift`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die Anschrift der juristischen Person mitgeteilt.				

IV.7.5.6.1 Nutzung des Datentyps

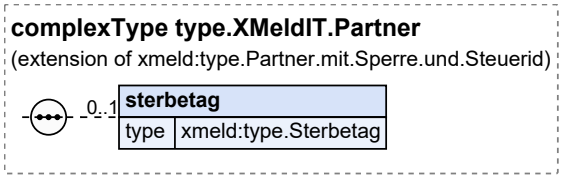
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.7 Daten des Partners für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.XMeldIT.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Ehegatten bzw. Lebenspartner mit Sterbetag abgebildet.

Abbildung IV.7.9. type.XMeldIT.Partner



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.5.1 auf Seite 83).

Kindelement von `type.XMeldIT.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	`type.Sterbetag`	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

IV.7.5.7.1 Nutzung des Datentyps

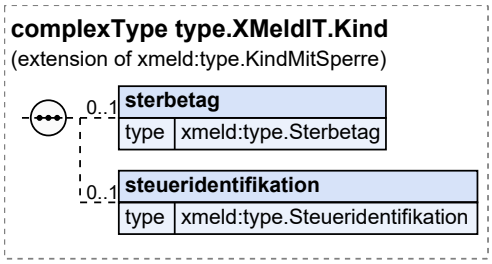
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.8 Daten des Kindes für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.XMeldIT.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Kind inklusive Sterbetag und Steueridentifikation abgebildet.

Abbildung IV.7.10. type.XMeldIT.Kind



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.KindMitSperre`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.3.1 auf Seite 85).

Kindelemente von `type.XMeldIT.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Kindes übermittelt.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.17.1	97
Mit diesem Element wird die steuerliche Identifikationsnummer des Kindes übermittelt.				

IV.7.5.8.1 Nutzung des Datentyps

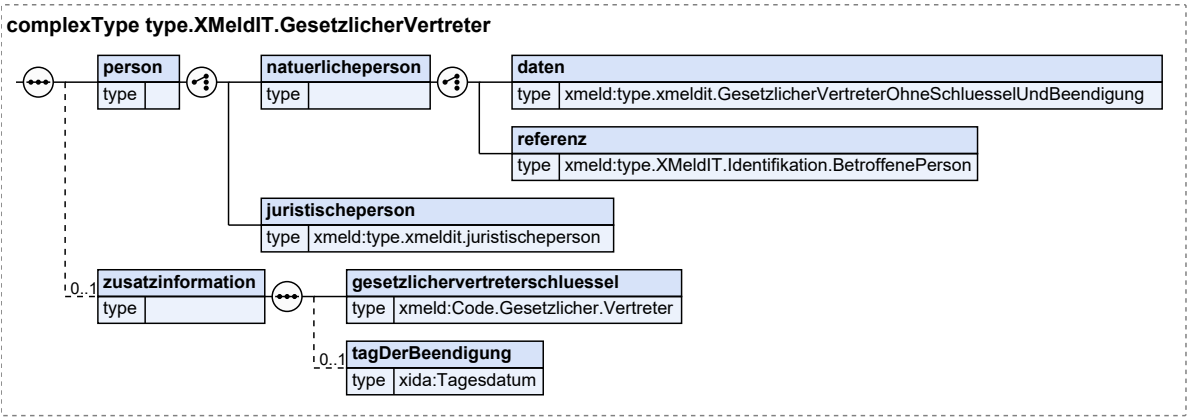
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.9 XMeldIT-Darstellung des beigeschriebenen gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person.

Typ: **`type.XMeldIT.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datebtyp werden Daten zum gesetzlichen Vertreter im Kontext der Datenübermittlung an zentrale Register abgebildet. Er trennt die Varianten natürlicher und juristischer Vertreter deutlicher als der allgemeine Datentyp type.GesetzlicherVertreter.

Abbildung IV.7.11. type.XMeldIT.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.XMeldIT.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
person		**1**		
Da der gesetzliche Vertreter entweder eine natürliche oder eine juristische Person sein kann, ist dieses Element als **`xsd:choice`** definiert.				
natuerlicheperson		**1**		
Der gesetzliche Vertreter ist eine natürliche Person.				
daten	**`type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`**	**1**	IV.7.5.10	910
Mit diesem Element werden die im Melderegister gespeicherten Daten des gesetzlichen Vertreters mitgeteilt.				
referenz	**`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**	**1**	IV.7.5.4	902
Mit diesem Element wird ein Verweis auf den Personendatensatz des gesetzlichen Vertreters im zentralen Register mitgeteilt.				
juristischeperson	**`type.xmeldit.juristischeperson`**	**1**	IV.7.5.6	907
Der gesetzliche Vertreter ist eine juristische Person.				
zusatzinformation		**0..1**		
Über dieses Element können zusätzliche Informationen zur Art der gesetzlichen Vertretung übermittelt werden.				
gesetzlichervertreterschluessel	**`Code.Gesetzlicher.Vertreter`**	**1**	II.3.4.2.32	124
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
tagDerBeendigung	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird, sofern vorhanden, das Datum übermittelt, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				

IV.7.5.9.1 Nutzung des Datentyps

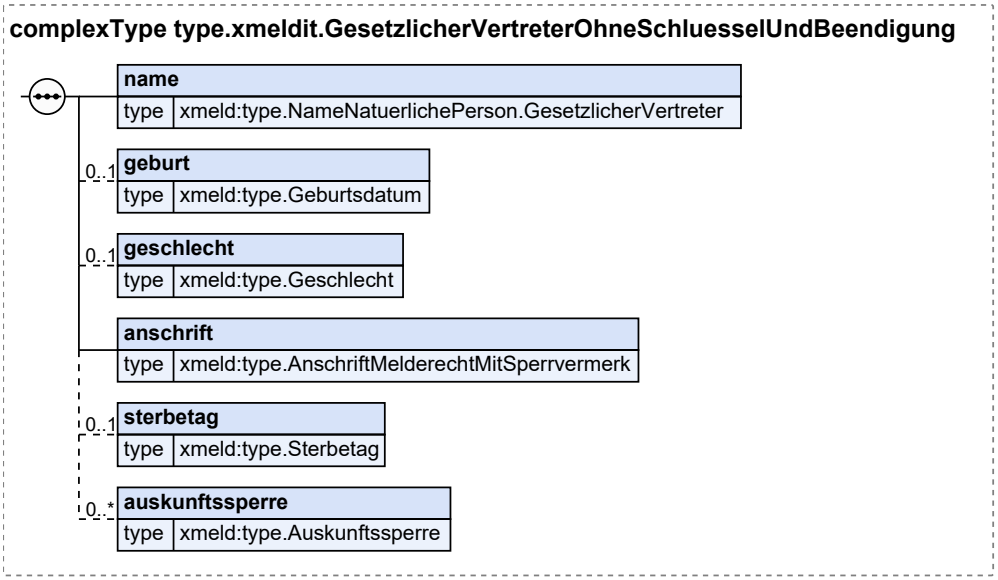
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.10 XMeldIT-Ableitung vom allgemeinen Datentyp type.GesetzlicherVertreter

Typ: **`type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`**

Dieser Typ bildet den allgemeinen Datentyp type.GesetzlicherVertreter ab, blendet dabei aber zwei Elemente aus, die im XMeldIT-Kontext an anderer Stelle bereits dargestellt werden. Ist in die XMeldIT-Darstellung des gesetzlichen Vertreters eingebunden.

Abbildung IV.7.12. type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung



Kindelemente von `type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4.3.2	51
Mit diesem Element wird der Name des gesetzlichen Vertreters (eine natürliche Person) übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters (eine natürliche Person) übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters (eine natürliche Person) übermittelt.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.14.1	91
Es ist hier der Grund der Auskunftssperre anzugeben, soweit eine solche vorliegt. In Betracht kommen hier aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre die Schlüssel **3** und **11**.				

IV.7.5.10.1 Nutzung des Datentyps

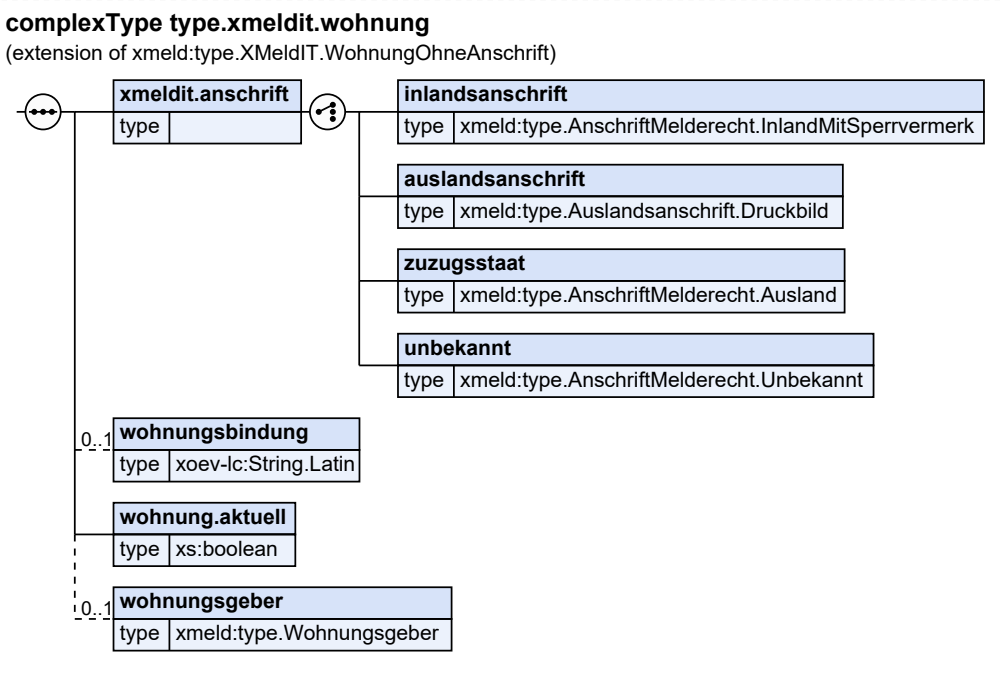
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.11 Datentyp Wohnung für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.xmeldit.wohnung`**

Bei diesem Datentyp handelt es sich um eine Erweiterung des Basisdatentyps **`type.Wohnung`** um optionale Elemente.

Abbildung IV.7.13. type.xmeldit.wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`** (siehe Abschnitt IV.7.5.12 auf Seite 913).

Kindelemente von `type.xmeldit.wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
xmeldit.anschrift		**1**		
Mit diesem Element wird die Anschrift der Person übermittelt.				
inlandsanschrift	**`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.7	63
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
auslandsanschrift	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.3.3.7.5	62
Mit diesem Element wird die Auslandsanschrift der Person übermittelt (DSMeld-Blatt 1232 und ggf. DSMeld-Blatt 1233).				
zuzugsstaat	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element wird der Zuzugsstaat der Person übermittelt (DSMeld-Blatt 1223).				
unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61
Mit diesem Element wird eine unbekannte Anschrift übermittelt.				
wohnungsbindung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Es kann angegeben werden, dass der Einwohner in einer öffentlich geförderten Wohnung gemeldet ist. Der Inhalt des Elementes ist frei wählbar.				

Kindelemente von `type.xmeldit.wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnung.aktuell	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob es sich um eine aktuelle oder frühere Wohnung der Person handelt. Handelt es sich um eine aktuelle Wohnung, ist **`true`** anzugeben, ansonsten **`false`**.				
wohnungsgeber	**`type.Wohnungsgeber`**	**0..1**	II.3.3.22.1	106
Mit diesem Element wird zu einer Wohnung der Wohnungsgeber übermittelt.				

IV.7.5.11.1 Nutzung des Datentyps

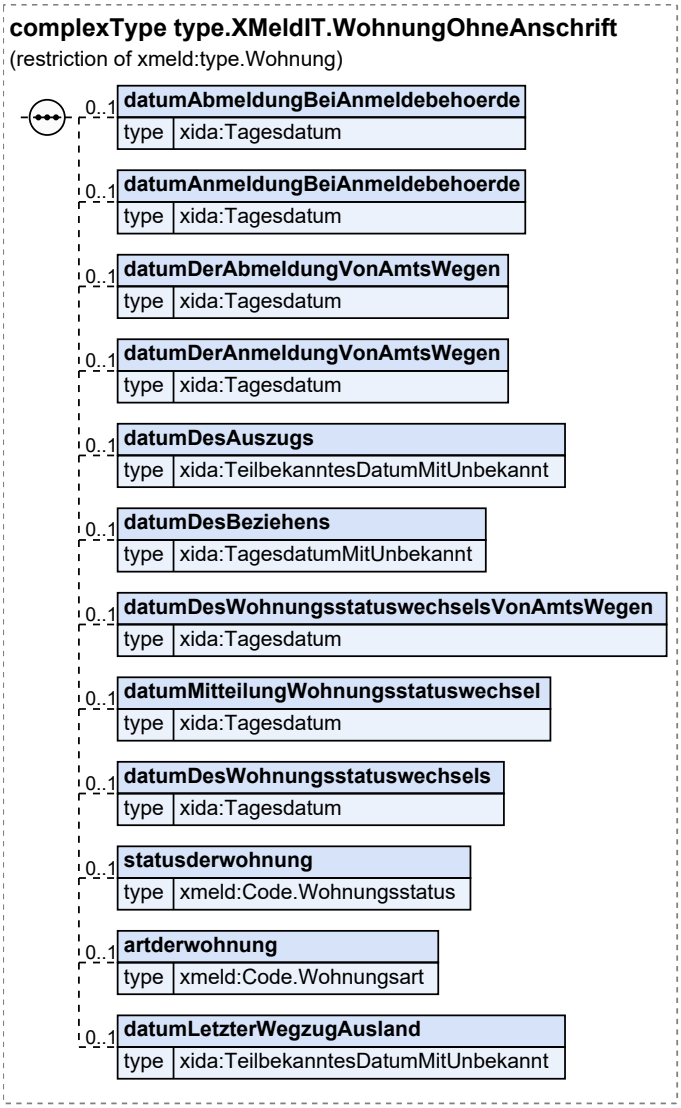
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.12 Hilfstyp zur Unterstützung der Darstellung der XMeldIT-Wohnung

Typ: **`type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Wohnung ohne Informationen zur Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an zentrale Register abgebildet.

Abbildung IV.7.14. type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 67).

Kindelemente von `type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumDerAbmeldungVonAmtsWegen	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDesAuszugs	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	`TagesdatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen übermittelt.				
datumMitteilungWohnungsstatuswechsel	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch die betroffene Person übermittelt.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				
artderwohnung	`Code.Wohnungsart`	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Die Art der Wohnung. Einzutragen bei Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden .				
datumLetzterWegzugAusland	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Datum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

IV.7.5.12.1 Nutzung des Datentyps

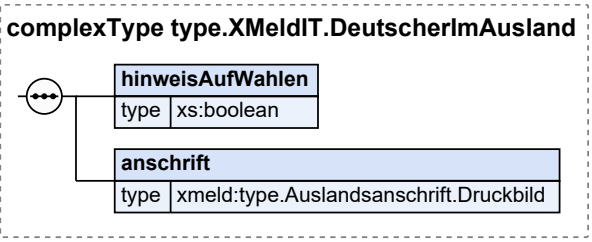
Von diesem Typ leiten ab: type.xmeldit.wohnung

IV.7.5.13 Auslandsanschrift für Wahlen für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **type.XMeldIT.DeutscherImAusland**

Mit diesem Datentyp wird abgebildet, dass falls die betroffene Person deutsch ist und im Ausland lebt, ggf. zu vermerken ist, dass sie Hinweise für die Teilnahme an bestimmten Wahlen erhalten soll.

Abbildung IV.7.15. type.XMeldIT.DeutscherImAusland



Kindelemente von type.XMeldIT.DeutscherImAusland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweisAufWahlen	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die betroffene Person ein im Ausland lebender Deutscher ist und daher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten soll. Eine Eintragung erfolgt nur, soweit nach Mitteilung des Betroffenen eine derzeitige Anschrift zu speichern ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
anschrift	**type.Auslandsanschrift.Druckbild**	**1**	II.3.3.7.5	62
Mit diesem Element wird die Auslandsanschrift nach Mitteilung der betroffenen Person zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen übermittelt. Die Anschrift im Ausland ist nach der internationalen Normung DIN 5008 zu speichern.				

IV.7.5.13.1 Nutzung des Datentyps

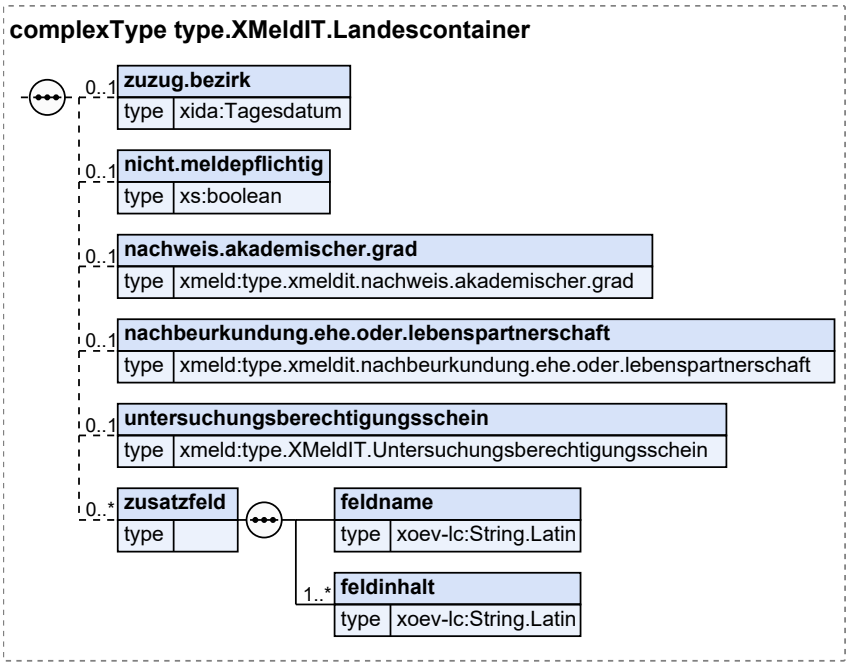
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.14 Datentyp zur Aufnahme von Daten, die nur in einzelnen Bundesländern übermittelt werden dürfen

Typ: **type.XMeldIT.Landescontainer**

Mit diesem Datentyp werden Daten, die nur in einzelnen Bundesländern übermittelt werden (festgelegt in den landesspezifischen Teilen des DSMeld) abgebildet. Alle Kindelemente optional ausgeführt und werden durch landesinterne Regelungen aktiviert.

Abbildung IV.7.16. type.XMeldIT.Landescontainer



Kindelemente von `type.XMeldIT.Landescontainer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zuzug.bezirk	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann der Tag des Zuzugs in den Regierungsbezirk übermittelt werden.				
nicht.meldepflichtig	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Person nicht meldepflichtig ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
nachweis.akademischer.grad	`type.xmeldit.nachweis.akademischer.grad`	**0..1**	IV.7.5.17	919
Kennzeichnung des Nachweises des Doktorgrades.				
nachbeurkundung.ehe.oder.lebenspartnerschaft	`type.xmeldit.nachbeurkundung.ehe.oder.lebenspartnerschaft`	**0..1**	IV.7.5.15	918
untersuchungsberechtigungsschein	`type.XMeldIT.Untersuchungsberechtigungsschein`	**0..1**	IV.7.5.16	918
zusatzfeld		**0..n**		
Offener Landescontainer. Hier können landesspezifische Felder, die nicht im Landescontainer spezifiziert sind, übermittelt werden. Die hier verwendeten Felder sollten jedoch über einen OSCI–XMeld-ChangeRequest spezifiziert und in den Landescontainer integriert werden.				
feldname	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Name des Zusatzfeldes				
feldinhalt	`String.Latin`	**1..n**	II.13.2	256
Inhalt, Wert des Zusatzfeldes				

IV.7.5.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.15 Nachbeurkundung Ehe oder Lebenspartnerschaft

Typ: **`type.xmeldit.nachbeurkundung.ehe.oder.lebenspartnerschaft`**

Ist ein „Antrag auf Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe oder Lebenspartnerschaft“ gestellt worden, so ist dies anzugeben.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '1' entsprechen.

IV.7.5.15.1 Nutzung des Datentyps

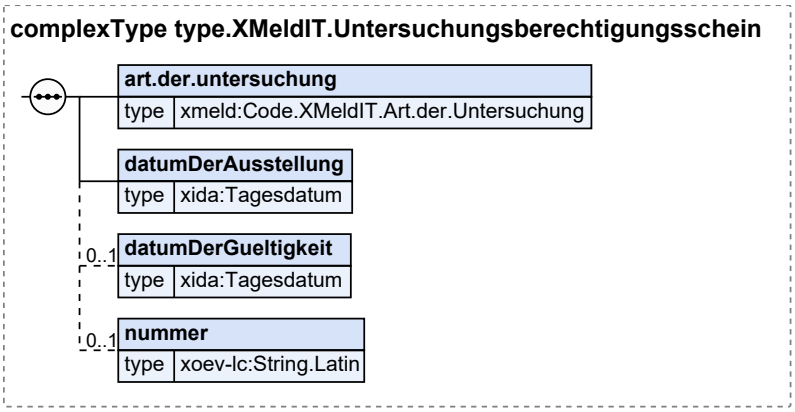
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.16 Untersuchungsberechtigungsschein

Typ: **`type.XMeldIT.Untersuchungsberechtigungsschein`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zu einem für die Person ausgegebenen Untersuchungsberechtigungsschein abgebildet.

Abbildung IV.7.17. type.XMeldIT.Untersuchungsberechtigungsschein



Kindelemente von `type.XMeldIT.Untersuchungsberechtigungsschein`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
art.der.untersuchung	**`Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung`**	**1**	II.3.4.2.62	133
Die Art der Untersuchung, für die der Untersuchungsberechtigungsschein gilt.				
datumDerAusstellung	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Ausstellung des Untersuchungsberechtigungsscheins übermittelt.				
datumDerGueltigkeit	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum, an dem die Gültigkeit des Untersuchungsberechtigungsscheins endet, übermittelt.				
nummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.XMeldIT.Untersuchungsberechtigungsschein`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Nummer des Untersuchungsberechtigungsscheins.				

IV.7.5.16.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.17 Nachweis des akademischen Grades

Typ: **`type.xmeldit.nachweis.akademischer.grad`**

Datentyp für die Kennzeichnung des Nachweises des Doktorgrades.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).

Die Werte müssen dem Muster '\d{1}' entsprechen.

IV.7.5.17.1 Nutzung des Datentyps

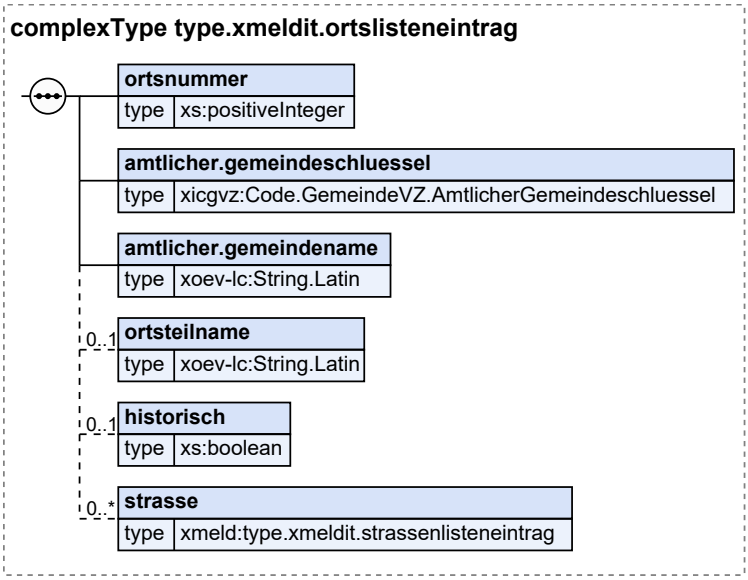
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.18 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Ortsliste

Typ: **`type.xmeldit.ortslisteneintrag`**

Dieser Datentyp dient zur Darstellung eines Eintrags in der Ortsliste. Ein solcher Eintrag beschreibt Name und Schlüsselnummern einer Gemeinde oder eines Ortsteils innerhalb einer Gemeinde inkl. der Straßenliste.

Abbildung IV.7.18. type.xmeldit.ortslisteneintrag



Kindelemente von `type.xmeldit.ortslisteneintrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ortsnummer	**`xs:positiveInteger`**	**1**		

Kindelemente von `type.xmeldit.ortslisteneintrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element enthält eine Identifikationsnummer für den Eintrag. Dies ist in der Regel die Schlüsselnummer der Gemeinde oder des Ortsteils im liefernden Melderegister.				
amtlicher.gemeindeschluessel	`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`	**1**	II.13.1	255
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) der Gemeinde, zu der der Ortsteil gehört.				
amtlicher.gemeindename	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Der amtliche Gemeindename der Gemeinde, zu der der Ortsteil gehört.				
ortsteilname	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Dieses Element enthält den Namen des Ortsteils. Ist die Gemeinde nicht in Ortsteile untergliedert oder beschreibt der Eintrag einen Teil der Gemeinde ohne Ortsteilname, entfällt das Element.				
historisch	`xs:boolean`	**0..1**		
Dieses Element kann verwendet werden, um Einträge mit früher gültigen Bezeichnungen von Gemeinden oder Ortsteilen zu kennzeichnen. Das Element ist zu übermitteln, wenn der Gemeindename, der Ortsteilname bzw. der zugeordnete Gemeindeschlüssel historisch sind (d. h. nur noch als Teil historischer Anschriften gültig sind). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
strasse	`type.xmeldit.strassenlisteneintrag`	**0..n**	IV.7.5.19	920

IV.7.5.18.1 Nutzung des Datentyps

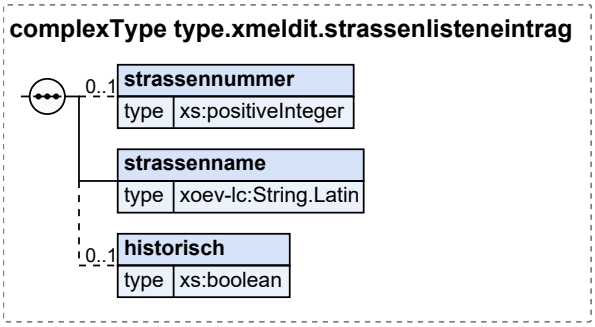
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1104

IV.7.5.19 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Straßenliste

Typ: `type.xmeldit.strassenlisteneintrag`

Dieser Datentyp dient zur Darstellung eines Eintrags in der Straßenliste. Ein solcher Eintrag beschreibt Name und Schlüsselnummer einer Straße.

Abbildung IV.7.19. type.xmeldit.strassenlisteneintrag



Kindelemente von `type.xmeldit.strassenlisteneintrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strassennummer	`xs:positiveInteger`	**0..1**		

Kindelemente von `type.xmeldit.strassenlisteneintrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann eine Identifikationsnummer für den Eintrag übermittelt werden. Dies ist in der Regel die Schlüsselnummer der Straße im liefernden Melderegister. Das zentral geführte Register legt fest, ob das Element zu liefern ist.				
strassenname	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Dieses Element enthält den Namen der Straße.				
historisch	`xs:boolean`	**0..1**		
Dieses Element kann verwendet werden, um Einträge mit früher gültigen Bezeichnungen von Straßen zu kennzeichnen. Dieses Element ist zu übermitteln, wenn der Straßenname bzw. der zugeordnete Schlüssel historisch sind (d. h. nur noch als Teil historischer Anschriften gültig sind). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.7.5.19.1 Nutzung des Datentyps

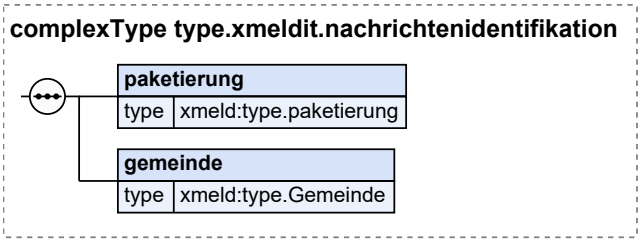
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1104

IV.7.5.20 Nachrichtenidentifikation

Typ: **`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`**

Mit diesem Element ist die genaue Identifikation einer Nachricht möglich.

Abbildung IV.7.20. type.xmeldit.nachrichtenidentifikation



Kindelemente von `type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	`type.paketierung`	**1**	II.4.4.1	165
gemeinde	`type.Gemeinde`	**1**	II.4.5.3	170
Die mit dem Datentyp **`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`** zu identifizierenden Nachrichten zwischen Meldebehörde und zentral geführtem Register werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

IV.7.5.20.1 Nutzung des Datentyps

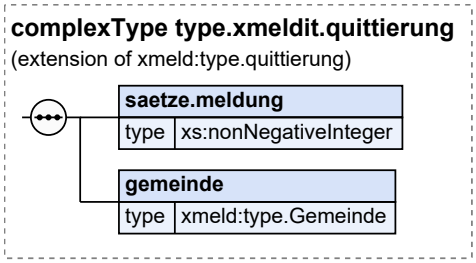
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1100

IV.7.5.21 Quittierung im XMeldIT-Kontext

Typ: **type.xmeldit.quittierung**

Dieses Element ist zur Verwendung in XMeldIT-Quittierungsnachrichten vorgesehen.

Abbildung IV.7.21. type.xmeldit.quittierung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **type.quittierung** (siehe Abschnitt II.4.4.2 auf Seite 166).

Kindelemente von type.xmeldit.quittierung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
saetze.meldung	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
Die Anzahl der Sätze, zu denen das System des Lesers eine oder mehrere Meldungen (Rückmeldung, Fehler oder Hinweis) ausgegeben hat.				
gemeinde	**type.Gemeinde**	**1**	II.4.5.3	170
Die mit dem Datentyp **type.xmeldit.quittierung** versehenen Nachrichten zwischen Meldebehörde und zentral geführtem Register werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

IV.7.5.21.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1101

IV.7.5.22 Basisdatentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Quittierungsnachricht

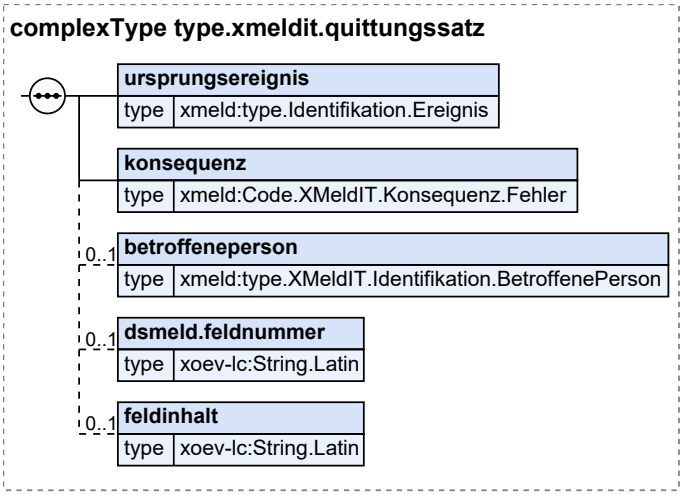
Typ: **type.xmeldit.quittungssatz** (abstrakt)

Mit diesem Element wird das Grundgerüst für die beiden Quittierungsstrukturen **type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung** sowie dem (zu XMeld 2.0 gelöschte) **type.xmeldit.quittungssatz.landesordnungsmerkmal** definiert, welches dann entsprechend erweitert wird.

Ein Quittierungssatz wird nur im Fehler- bzw. Hinweisfall generiert. (Für jeden zurückgewiesenen Datensatz muss eine **meldung** mit der **konsequenz** „01“ übermittelt werden.) Bei fehlerfreier Verarbeitung ohne Hinweis werden demnach keine Quittierungssätze geliefert. Für einen Datensatz können jedoch mehrere (Fehler-)Quittierungssätze erscheinen.

Der Bezug zum Datensatz in der Lieferung wird über die **satzid** hergestellt. Das zentrale System übernimmt die **satzid** unverändert aus den Datensätzen der Lieferung.

Abbildung IV.7.22. type.xmeldit.quittungssatz



Kindelemente von `type.xmeldit.quittungssatz`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ursprungsereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
konsequenz	**`Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler`**	**1**	II.3.4.2.64	134
Mit diesem Element teilt der Autor der Quittierungsmeldung mit, welche Konsequenz der festgestellte Fehler für die Speicherung des Datensatzes im System des Lesers hat: • Der Schlüssel **`01`** bedeutet, dass der Datensatz aufgrund des Fehlers nicht im zentralen Register gespeichert wird. • Bei Angabe des Schlüssels **`02`** wird der Datensatz trotz des aufgetretenen Fehlers im zentralen Register gespeichert. • Der Schlüssel **`03`** kann verwendet werden, wenn die Meldung als Anmerkung zu verstehen ist. Der Datensatz wird verarbeitet und im zentralen Register gespeichert.				
betroffeneperson	**`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**	**0..1**	IV.7.5.4	902
Mit diesem Element kann die betroffene Person zusätzlich zum Verweis über die **`satzid`** direkt identifiziert werden.				
dsmeld.feldnummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
In diesem Element kann das von dem Fehler betroffene Datenfeld näher benannt werden. Dazu wird – soweit zutreffend – die Blattnummer des DSMeld übermittelt. Bei Datenfeldern, die nicht über den DSMeld adressiert werden können, ist eine kurze textliche Darstellung zu wählen.				
feldinhalt	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der beanstandete Inhalt des in **`dsmeld.feldnummer`** referenzierten Datenfeldes an den Autor des Lieferdatensatzes übermittelt werden.				

IV.7.5.22.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung

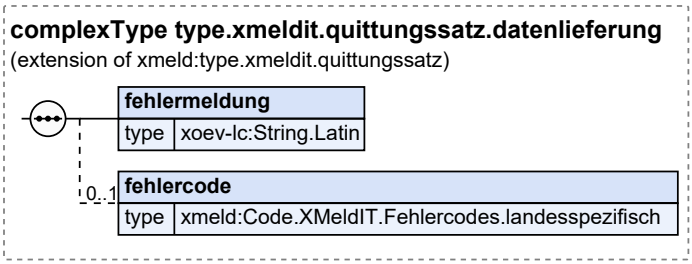
IV.7.5.23 Abgeleiteter Datentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Datenlieferungs-Quittierungsnachricht

Typ: **`type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung`**

Dieser Quittierungssatz ist zu verwenden, wenn der Empfang einer Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`** quittiert werden soll. Er ist erweitert um das Element **`fehlercode`**, mit dem ein landesspezifischer Fehlercode übermittelt werden kann.

Mit Hilfe dieses Elements wird für einen bestimmten Datensatz der Lieferung eine detaillierte Information über dessen Verarbeitung im empfangenden System zurückgeliefert.

Abbildung IV.7.23. type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.xmeldit.quittungssatz`** (siehe Abschnitt IV.7.5.22 auf Seite 922).

Kindelemente von `type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlermeldung	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Das Element enthält eine textliche Darstellung des erkannten Fehlers. Diese soll den Leser der Quittierung in die Lage versetzen, mögliche Ursachen zu ermitteln bzw. den fehlerhaften Zustand zu beheben. Die Fehlertexte sind nicht standardisiert. Sie werden vom sendenden System festgelegt. Eine Dokumentation der Texte soll dem Leser zugänglich sein. Das System des Lesers wird diese Meldungen in der Regel für den Bearbeiter zur Anzeige bringen.				
fehlercode	**`Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch`**	**0..1**	II.3.4.2.63	133
Mit diesem Element kann ein landesspezifischer Fehlercode übermittelt werden.				

IV.7.5.23.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1101

IV.7.6 Die Nachrichten

Eine Übersicht über alle für den Datenaustausch mit zentral geführten Registern definierten Nachrichten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an zentrale Register“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Datenlieferungs-nachricht an das	1100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Meldedaten an das zentral geführte Regis-	xmeld242Xmeldit	925

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an zentrale Register“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
zentral geführte Register		ter. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Gemeinde des Zuständigkeitsbereichs der örtlichen Meldebehörde.		
Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhaltener Datenlieferung	1101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`**) quittiert (XMeldIT-Quittierungsnachricht). Zu fehlerhaften Datensätzen enthält die Nachricht Fehlermeldungen.	xmeld242Xmeldit2mb	927
Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register	1104	Diese Nachricht dient der Übergabe eines Verzeichnisses der zum liefernden Melderegister gehörenden Gemeinden, ggf. Ortsteile sowie der Straßennamen.	xmeld242Xmeldit	927

IV.7.6.1 Datenlieferungsnachricht an das zentral geführte Register

Nachricht: **`xmeldit.datenlieferung.1100`**

Diese Nachricht dient der Übermittlung von Meldedaten an das zentral geführte Register. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Gemeinde des Zuständigkeitsbereichs der örtlichen Meldebehörde.

Umsetzungshinweise:

Im Element **`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`** wird die Gemeinde angegeben, für die die Lieferung Daten enthält. Eine Lieferung darf nur Datensätze der angegebenen Gemeinde enthalten.

Die Datenlieferungen müssen durch das zentral geführte Register in der korrekten Reihenfolge verarbeitet werden. Dafür werden die Liefernachrichten durch den Autor im Element **`laufende.nummer.der.lieferung`** lückenlos und fortlaufend aufsteigend nummeriert. Umfangreiche Datenlieferungen müssen vom Autor auf mehrere Pakete aufgeteilt werden. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Register wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **`paketnummer`** und **`letztes.paket`** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

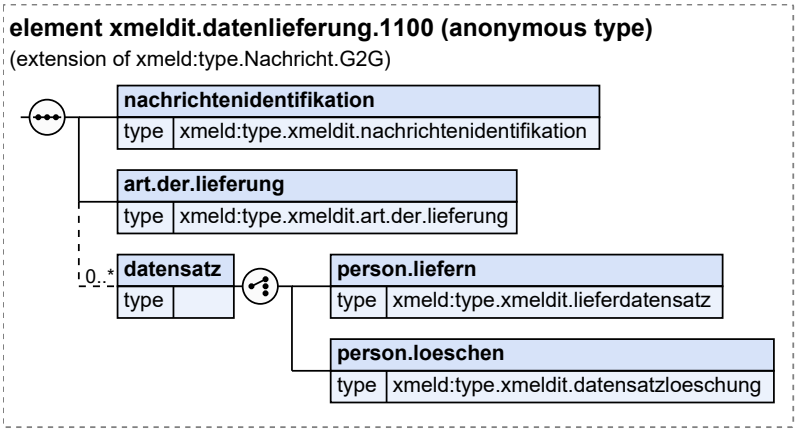
Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung der Elemente **`laufende.nummer`**, **`paketnummer`** und **`letztes.paket`** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Datenlieferungen und der zugehörigen Pakete:

laufende.nummer.der.lieferung	paketnummer	letztes.paket	art.der.lieferung
1	1	false	gesamtlieferung
1	2	false	gesamtlieferung
1	3	true	gesamtlieferung
2	1	false	deltalieferung
2	2	true	deltalieferung
3	1	true	deltalieferung
4	1	true	deltalieferung

Die Liefernachricht besteht außerdem aus einer Folge von Datensätzen.

Das Kindelement **`ereigniszeitpunkt`** innerhalb der jeweils mitgelieferten **`satzid`** enthält das Datum und die Uhrzeit (möglichst sekundengenau), an dem die Änderung an diesem Datensatz vorgenommen wurde. Damit kann durch das zentral geführte Register die chronologische Reihenfolge der Änderungen verifiziert werden. **Die Datensätze sind dessen ungeachtet in chronologischer Reihenfolge anzuliefern.**

Abbildung IV.7.24. xmeldit.datenlieferung.1100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `xmeldit.datenlieferung.1100`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenidentifikation	**`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`**	**1**	IV.7.5.20	921
art.der.lieferung	**`type.xmeldit.art.der.lieferung`**	**1**	IV.7.5.2	901
Dieses Element spezifiziert die Art der Lieferung näher. Zulässige Werte sind: • „gesamtlieferung“ für Bestandsdatenlieferung • „deltalieferung“ für Änderungsmitteilung				
datensatz		**0..n**		
Ein Datensatz muss entweder ein Änderungs- oder Neuanlagesatz (**`person.liefern`**) oder ein Löschsatz (**`person.loeschen`**) sein.				
person.liefern	**`type.xmeldit.lieferdatensatz`**	**1**	IV.7.5.1	899
person.loeschen	**`type.xmeldit.datensatzloeschung`**	**1**	IV.7.5.3	901

IV.7.6.2 Umsetzungshinweis zur empfohlenen Größe der Nachrichten

Hinsichtlich der maximal zulässigen Größe der Nachricht **`type.xmeldit.datenlieferung.1100`** erfolgt keine Festlegung innerhalb dieser Spezifikation. Konkrete Vorgaben zu Transportprotokoll, Kommunikationsszenario und zulässigen Nachrichtengrößen müssen in den einzelnen Ländern getroffen werden. Praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Nachricht

type.xmeldit.datenlieferung.1100 nicht mehr als 3.000 Datensätze umfassen bzw. nicht größer als 40 MB werden sollte (siehe auch Umsetzungshinweise in Abschnitt IV.7.6.1 auf Seite 925).

IV.7.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhaltener Datenlieferung

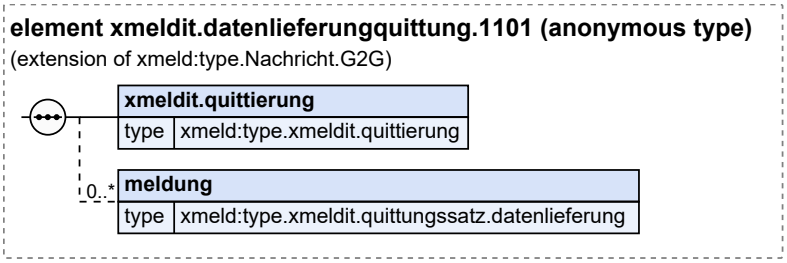
Nachricht: **xmeldit.datenlieferungquittung.1101**

Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **xmeldit.datenlieferung.1100**) quittiert (XMeldIT-Quittierungsnachricht). Zu fehlerhaften Datensätzen enthält die Nachricht Fehlermeldungen.

Umsetzungshinweise:

In **type.xmeldit.quittierung** wird die Gemeinde angegeben, für die die zu quittierende Nachricht **xmeldit.datenlieferungquittung.1101** Daten enthielt.

Abbildung IV.7.25. xmeldit.datenlieferungquittung.1101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von xmeldit.datenlieferungquittung.1101				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
xmeldit.quittierung	**type.xmeldit.quittierung**	**1**	IV.7.5.21	922
meldung	**type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung**	**0..n**	IV.7.5.23	924

IV.7.6.4 Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register

Nachricht: **xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104**

Diese Nachricht dient der Übergabe eines Verzeichnisses der zum liefernden Melderegister gehörenden Gemeinden, ggf. Ortsteile sowie der Straßennamen.

Umsetzungshinweise:

Im Gegensatz zu den Nachrichten für die Übermittlung und Quittierung der Personendaten enthält diese Nachricht Angaben für alle im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde befindlichen Gemeinden. Das Verzeichnis wird also für alle Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. einer Samtgemeinde bzw. eines Amtes gemeinsam geliefert.

Abbildung IV.7.26. xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ort	**`type.xmeldit.ortslisteneintrag`**	**1..n**	IV.7.5.18	919

IV.7.7 Beispiele und Testfälle

IV.7.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.7.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“.

IV.7.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.7, XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.7.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **azrNummer** wurde in den Datentyp **type.Anmeldung.NatuerlichePerson** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.Anmeldung.NatuerlichePerson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **azrNummer** wurde in den Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **hauptwohnung.ergaenzungen** das optionale Element **azrKommunikation** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeld-Blatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurden die optionalen Elemente **azrNummer** sowie **azrKommunikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** wurde aus dem Typ **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **`personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis`** aus dem Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** ersetzt. Das optionale Element **azrNummer** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **azrNummer** des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **azrNummer.neu** wurde als optionales Element des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **datenZumAnkunftsnachweis.neu** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **azrNummer** des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **09**, **10**, **12**, **14** und **15** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **04** und **05** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **186** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **type.WaffenbesitzverbotMitNachweis** und **type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtliche.erlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheerlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** und **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheErlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **194** und **195** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **0103** und **0104** ergänzt. Die Codes **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **0103** und **0104** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

IV.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

landesrechtliche Regelungen und § 14 Abs. 9a) RBStV

IV.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Meldedaten an die öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten. Die gesetzliche Grundlage für die Meldedatenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten bilden die Meldegesetze bzw. Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder oder ein rundfunkrechtlicher Staatsvertrag.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, als Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten zur Erfüllung der Aufgaben des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, nimmt die Meldedaten entgegen und stellt sicher, dass durch einen Abgleich mit den Bestandsdaten der Beitragskontoinhaber die Anschriftendaten auf einem aktuellen Stand gehalten werden, sowie Kenntnis von neuen potentiellen Beitragsschuldnern erlangt wird.

IV.8.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.8, Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

IV.8.3 Übersicht über den Ablauf

IV.8.3.1 Regelmäßige Datenübermittlung gemäß landesrechtlicher Regelungen

Eine Datenübermittlung an die jeweilige Landesrundfunkanstalt erfolgt von der Meldebehörde der Hauptwohnung, alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung, die für eine volljährige betroffene Person aktuell zuständig ist oder war, bei den Anlässen:

- Anmeldung,
- Abmeldung,
- Sterbefall,
- sowie den Fortschreibungen der in Tabelle IV.8.1 auf Seite 938 genannten Meldedaten, sofern bereits eine Übermittlung zur betroffenen Person erfolgt ist[1].

[1] Eine Datenübermittlung ist immer dann zu der betroffenen Person bereits erfolgt, wenn das Einzugsdatum in die Wohnung nicht älter ist als das Datum des 18. Geburtstages.

In der Tabelle IV.8.1 auf Seite 938 wird der für die anlassbezogene Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten maximal mögliche Datenumfang dargestellt. Da sich die landesrechtlichen Regelungen für die Datenübermittlung im Detail unterscheiden können, ist diese Übersicht jedoch nicht bindend.

Tabelle IV.8.1. Maximaler Datenumfang der anlassbezogenen Datenübermittlung gemäß landesrechtlicher Regelungen

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
1	Familiennamen	Landesrechtliche Regelungen	0101, 0101a, 0102
2	Geburtsname	Landesrechtliche Regelungen	0201, 0201a, 0202
3	Frühere Namen	Landesrechtliche Regelungen	0203, 0203a, 0204
4	Vornamen	Landesrechtliche Regelungen	0301, 0302
5	Frühere Vornamen	Landesrechtliche Regelungen	0303
6	Doktorgrad	Landesrechtliche Regelungen	0401
7	Geburtsdatum	Landesrechtliche Regelungen	0601
8	Gegenwärtige und letzte frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnungen Zuzugsstaat	Landesrechtliche Regelungen	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1223
9	Tag des Ein- und Auszugs	Landesrechtliche Regelungen	1301, 1306
10	Familienstand	Landesrechtliche Regelungen	1401
11	Sterbetag	Landesrechtliche Regelungen	1901
12	Die Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	Landesrechtliche Regelungen	1801a

Ist zu einer betroffenen Person eine Auskunftssperre gemäß § 51 BMG (Schlüssel **1**, **3** oder **11**) eingetragen, erfolgt keine Übermittlung der Daten der betroffenen Person.

Bei Vorliegen anderer Auskunftssperren werden die Daten der betroffenen Person, nicht aber die Auskunftssperren selbst, mitgeteilt.

Nicht zu übermitteln sind Informationen über Umbenennungen von Orten und/oder Straßen. Dies gilt auch für Änderungen im Rahmen von Gebietsreformen oder Eingemeindungen.

IV.8.3.2 Bestandsdatenlieferung gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Zum Stichtag 6. Mai 2018 00:00:00.0 Uhr werden die Daten zu allen volljährigen Personen, die im Melderegister mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldet sind, von den Meldebehörden abgezogen. Diese Daten werden zur Sicherstellung der Aktualität des Datenbestandes bei

den Landesrundfunkanstalten ab dem Stichtag bis spätestens zum 31. Dezember 2018 gemäß Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörden an die Landesrundfunkanstalten übermittelt. Der Datenumfang erschließt sich aus der Tabelle IV.8.2 auf Seite 939.

Tabelle IV.8.2. Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 14 Abs. 9 RBStV

Nr.	Inhalt	Bezug (RBStV)	DSMeld
1	Familienname	§ 14 Abs. 9 Nr. 1	0101, 0101a, 0102
2	Vornamen unter Bezeichnung des Rufnamens	§ 14 Abs. 9 Nr. 2	0301, 0302
3	frühere Namen	§ 14 Abs. 9 Nr. 3	0203, 0203a, 0204, 0303
4	Doktorgrad	§ 14 Abs. 9 Nr. 4	0401
5	Familienstand	§ 14 Abs. 9 Nr. 5	1401
6	Tag der Geburt	§ 14 Abs. 9 Nr. 6	0601
7	gegenwärtige und letzte Anschrift von Haupt- und Nebenwohnungen, einschließlich aller vorhandenen Angaben zur Lage der Wohnung	§ 14 Abs. 9 Nr. 7	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1213, 1213a
8	Tag des Einzugs in die Wohnung	§ 14 Abs. 9 Nr. 8	1301

Ist zu einer betroffenen Person eine Auskunftssperre gemäß § 51 BMG (Schlüssel **1**, **3** oder **11**) eingetragen, erfolgt keine Übermittlung der Daten der betroffenen Person.

IV.8.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.8.4.1 Anmeldung

IV.8.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Zuzug aus dem Inland nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

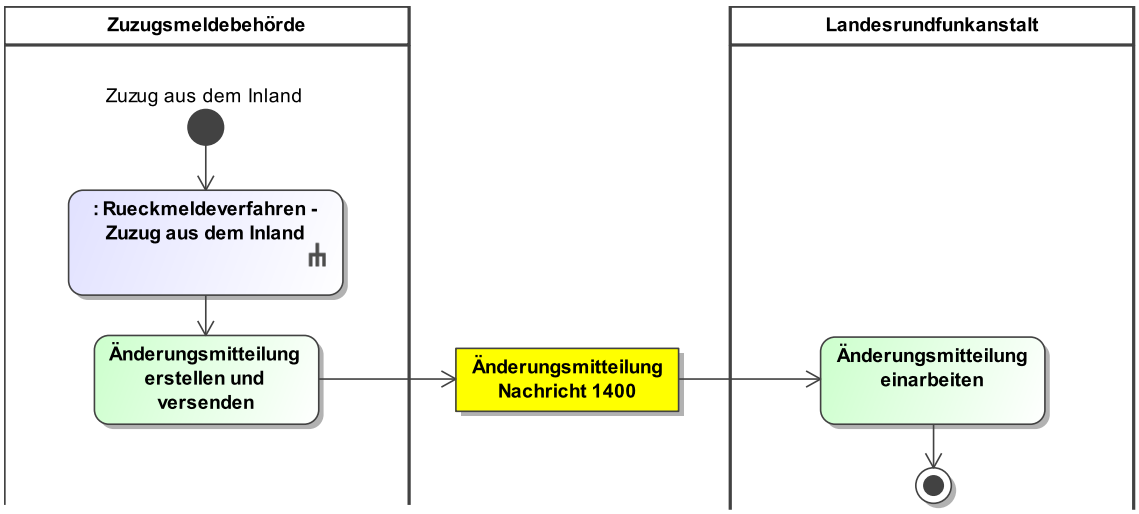
Die Zuzugsmeldebehörde erstellt bei einem Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement

anschrift im Datentyp **type.lra.identifikation.personanschrift** die Anschrift der bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angegeben. Ist eine bisherige Wohnung nicht bekannt, wird ersatzweise die aktuelle Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmittelung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.1. Der Zuzug aus dem Inland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **anlass** bei einem Zuzug aus dem Inland mit dem Wert **01** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **02** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Zuzugs aus dem Inland

In **type.lra.identifikation.personanschrift** sind für alle Elemente die zuvor übermittelten, ggf. fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.1.2 Umzug

Der Umzug einer betroffenen Person löst eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus. Es wird nicht unterschieden, ob es sich um einen Umzug mit Wechsel des AGS oder einen Umzug ohne Wechsel des AGS handelt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Im Falle eines Umzugs der betroffenen Person übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

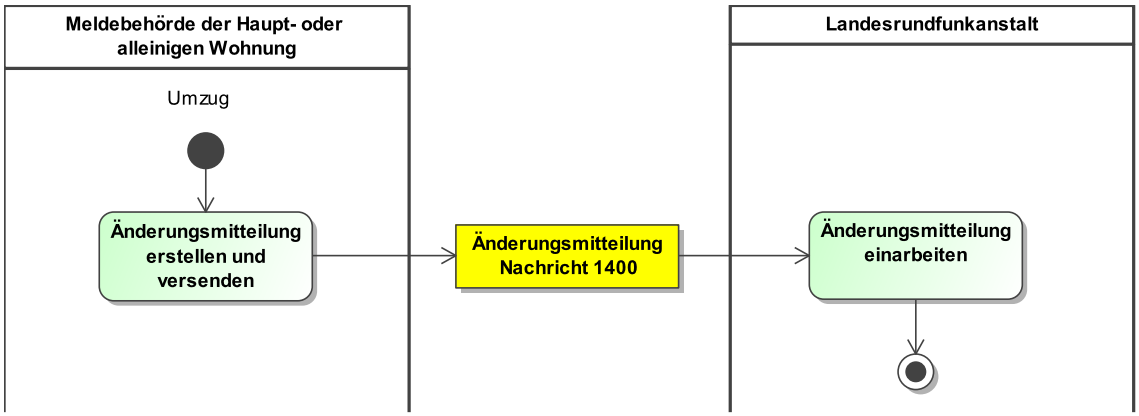
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Umzug der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der aufgegebenen Wohnung angegeben. Ist eine bisherige Wohnung nicht bekannt, wird ersatzweise die aktuelle Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.2. Der Umzug in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Umzug mit dem Wert **`01`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Umzugs

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

IV.8.4.1.3.1 Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung der betroffenen Person eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

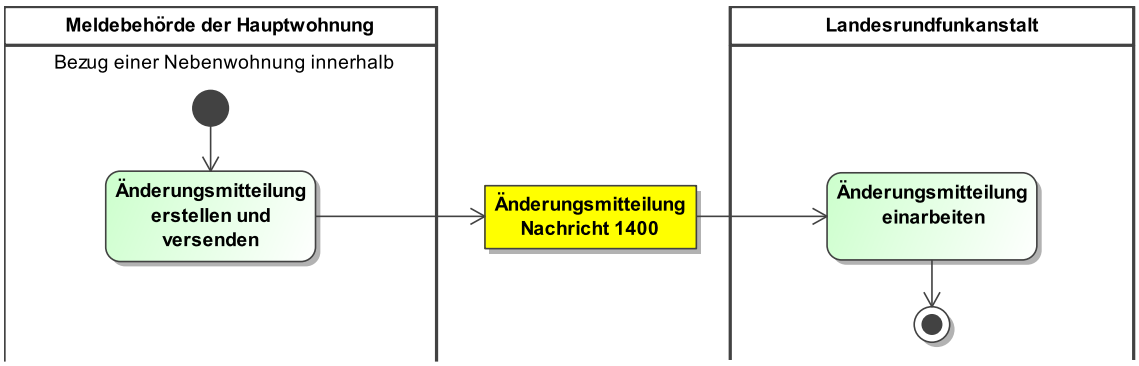
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt nach dem Bezug einer Nebenwohnung der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die bereits existierende Anschrift in der Meldebehörde angegeben. Falls es mehrere davon gibt, wird diejenige mit dem jüngsten Einzugsdatum angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.3. Der Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung mit dem Wert

01 und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **02** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Bezugs einer Nebenwohnung

In **type.lra.identifikation.personanschrift** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.1.3.2 Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Nebenwohnung der betroffenen Person nach dem Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

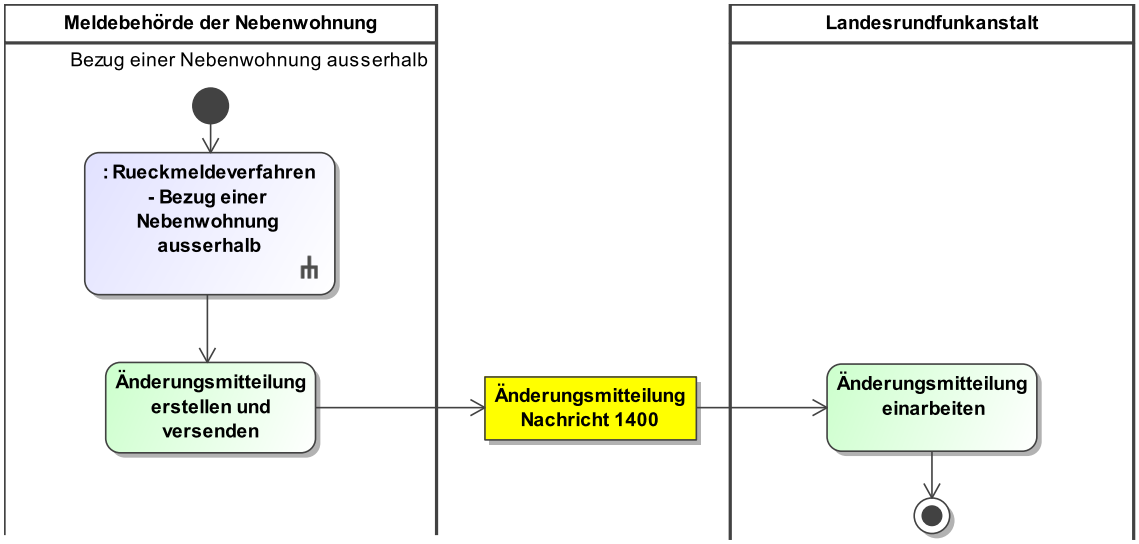
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt nach dem Bezug einer Nebenwohnung und dem Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **anschrift** im Datentyp **type.lra.identifikation.personanschrift** die Anschrift der bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angegeben. Ist eine bisherige Wohnung nicht bekannt, ist ersatzweise die aktuelle Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.4. Der Bezug einer Nebenwohnung ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Bezug einer Nebenwohnung außerhalb" (siehe Abbildung III.2.2 auf Seite 306).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung mit dem Wert **`01`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Bezugs einer Nebenwohnung

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.8.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim erstmaligen Zuzug aus dem Ausland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

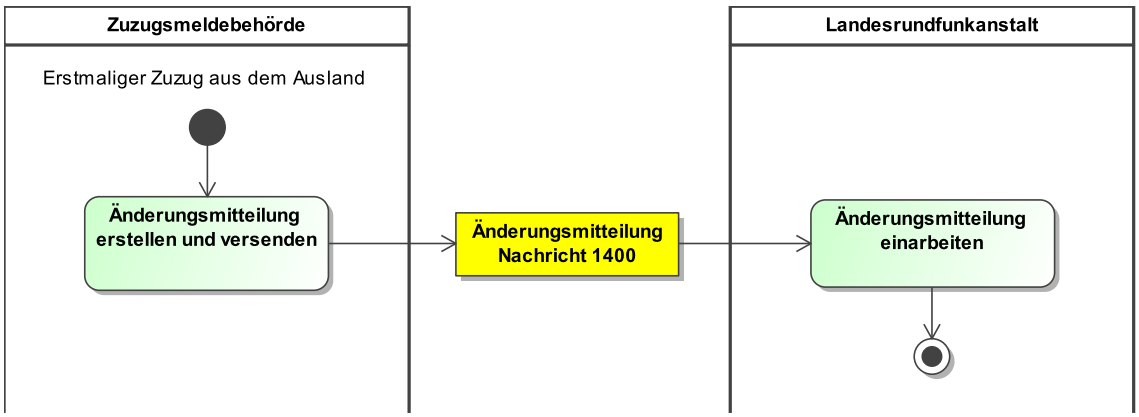
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach dem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die neu begründete Wohnung in Deutschland anzugeben. Diese ist identisch mit der aktuellen Wohnung in den Daten der betroffenen Person. Im Element **`letzte.fruehere.wohnung`** wird, je nach Landesrecht, im Element **`anschrift/anschrift.ausland`** der Zuzugsstaat im Element **`staat`** oder das Flag **`zurechtnichtuebermittelt`** übermittelt. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.5. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Zuzug aus dem Ausland mit dem Wert **`01`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**

- Zuzugsmeldebehörde (Autor)
- Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Wiederzuzug aus dem Ausland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

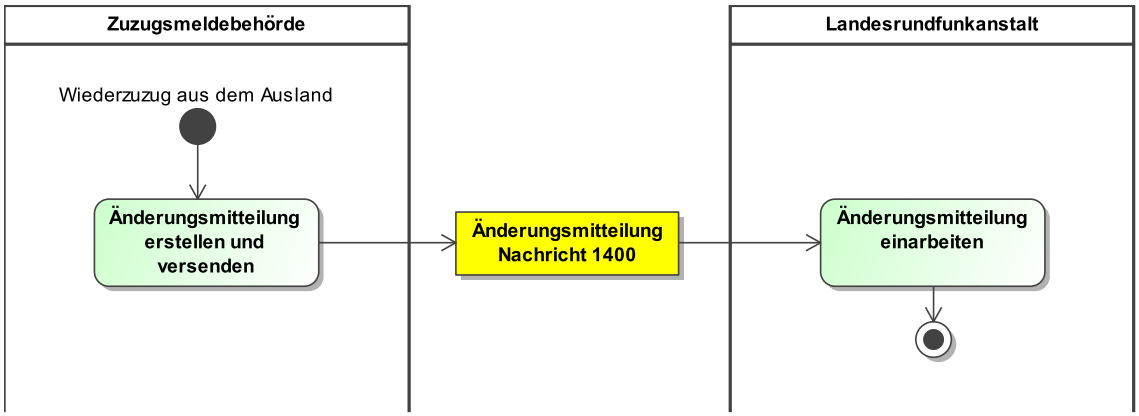
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach dem Wiederzuzug aus dem Ausland der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die letzte alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Inland vor Wegzug in das Ausland angegeben. Das Element **`letzte.fruehere.wohnung`** wird mit der letzten früheren Inlandanschrift der betroffenen Person befüllt. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.6. Der Wiederzuzug aus dem Ausland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland mit dem Wert **`01`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Wiederzuzugs aus dem Ausland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.2 Abmeldung

IV.8.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Wegzug in das Ausland übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

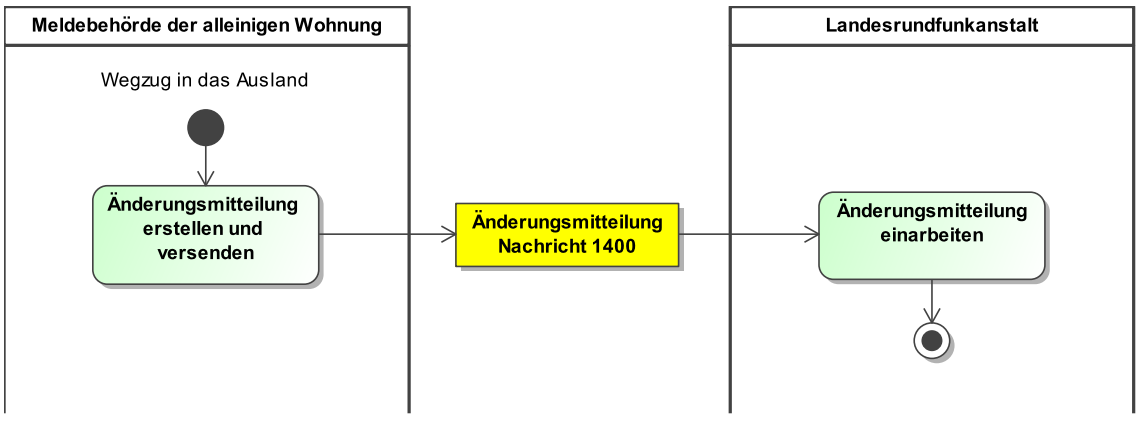
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Wegzug in das Ausland der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die letzte alleinige Wohnung der betroffenen Person vor Wegzug in das Ausland angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.7. Der Wegzug in das Ausland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Wegzug in das Ausland mit dem Wert **`07`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`08`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Wegzugs in das Ausland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Wegzug nach unbekannt übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

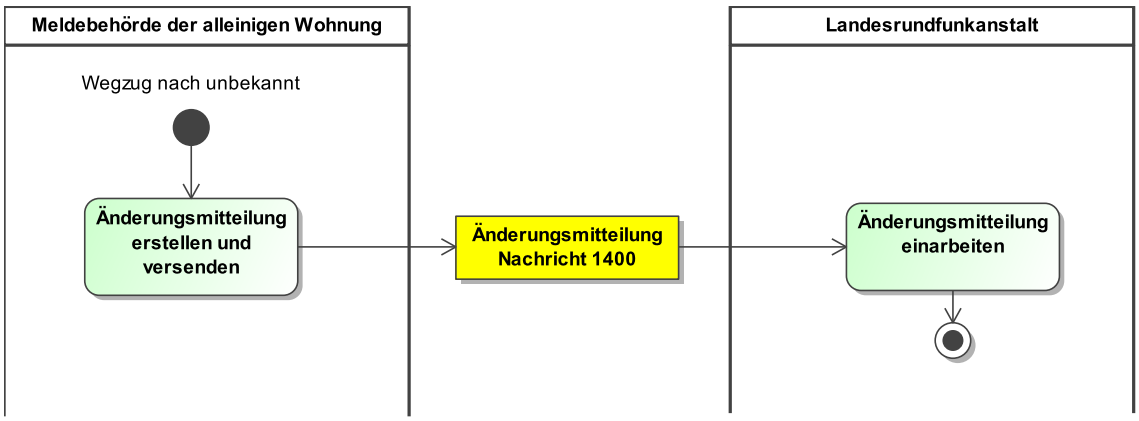
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Wegzug nach unbekannt der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die letzte alleinige Wohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.8. Der Wegzug nach unbekannt in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Wegzug in das Ausland mit dem Wert **`05`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`06`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Wegzugs nach unbekannt

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Nachdem die Meldebehörde der Nebenwohnung die Aufgabe einer Nebenwohnung verarbeitet hat (i. d. R. durch Meldung durch die Meldebehörde der Hauptwohnung) übermittelt sie eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

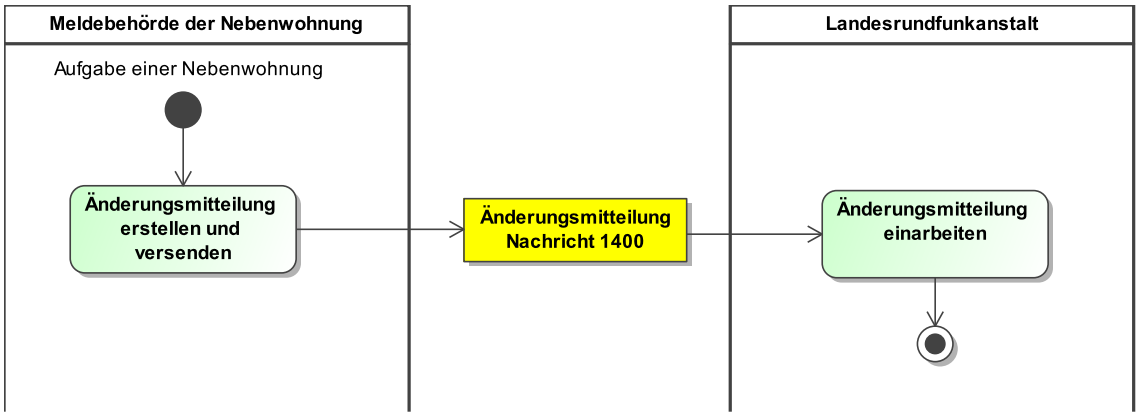
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt nach der Aufgabe einer Nebenwohnung der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die aufgegebene Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.9. Die Aufgabe einer Nebenwohnung in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **anlass** bei der Aufgabe einer Nebenwohnung mit dem Wert **03** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **04** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur der Aufgabe einer Nebenwohnung

In **type.lra.identifikation.personanschrift** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Aufgabe einer Nebenwohnung“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.8.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

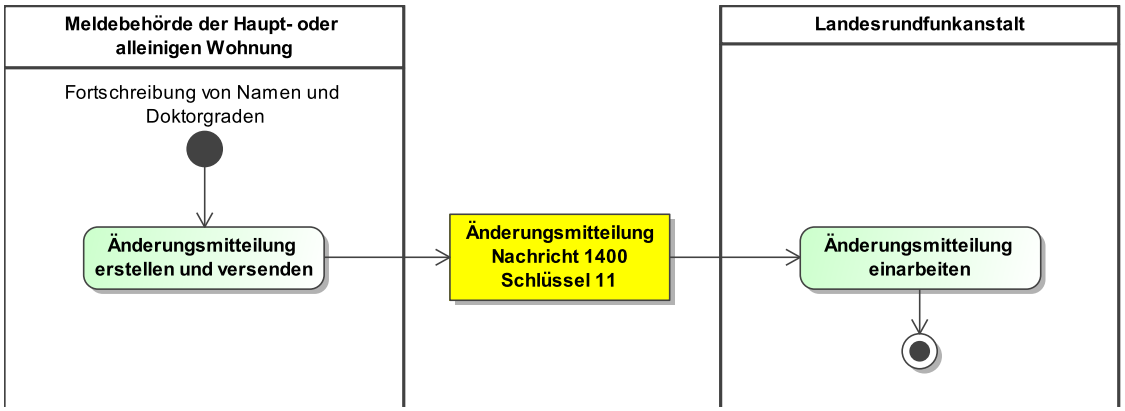
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person die Nachricht 1400 mit dem Schlüssel **11** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ im Element **anlass**. Zur Identifikation wird im Kindelement **anschrift** im Datentyp **type.lra.identifikation.personanschrift** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.10. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur von Namen und Doktorgraden

Im Element **`identifikation.betroffener`** vom Typ **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Geburtsdaten löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

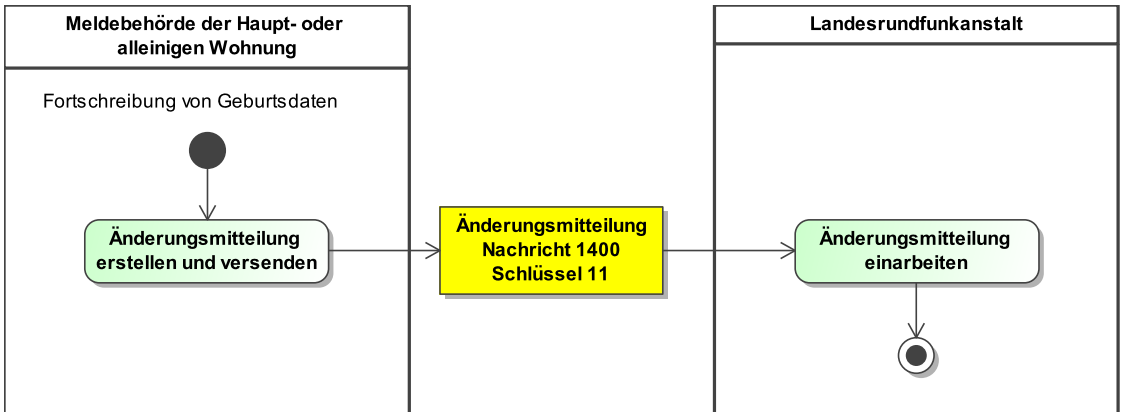
Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person die Nachricht 1400 mit dem Schlüssel **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“

im Element **anlass**. Zur Identifikation wird im Kindelement **anschrift** im Datentyp **type.lra.identifikation.personanschrift** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.11. Die Fortschreibung von Geburtsdaten in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **anlass** mit dem Wert **11** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur von Geburtsdaten

Im Element **identifikation.betroffener** vom Typ **type.lra.identifikation.personanschrift** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

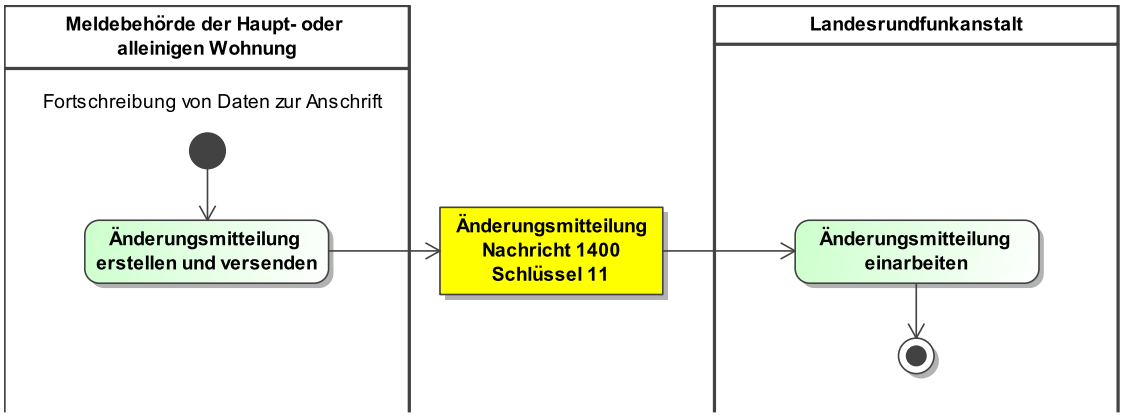
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Daten zur Anschrift der betroffenen Person die Nachricht 1400 mit dem Schlüssel **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ im Element **`anlass`**. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die von der Änderung betroffene Anschrift **vor** Änderung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.12. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur von Daten zur Anschrift

Im Element **`identifikation.betroffener`** vom Typ **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

Die Wohnungsstatuswechsel ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

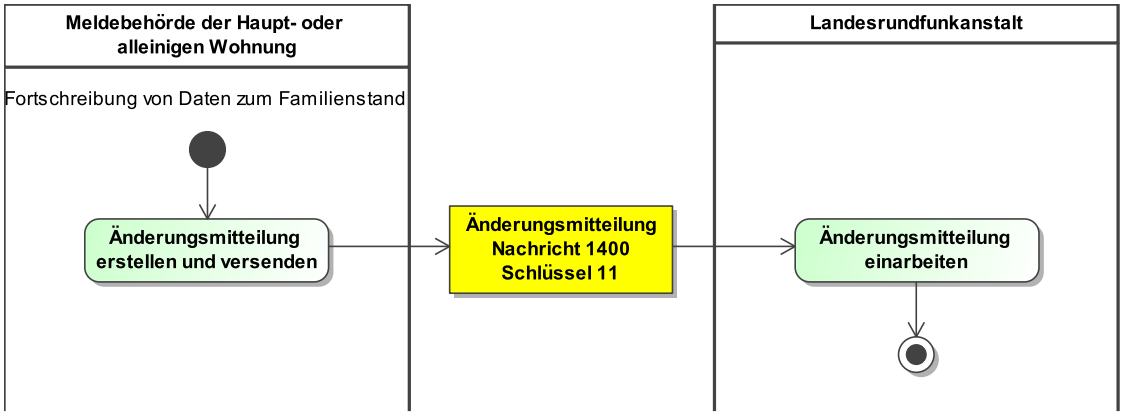
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person die Nachricht 1400 mit dem Schlüssel **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ im Element **`anlass`**. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.13. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

IV.8.4.3.14.1 Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.14.2 Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

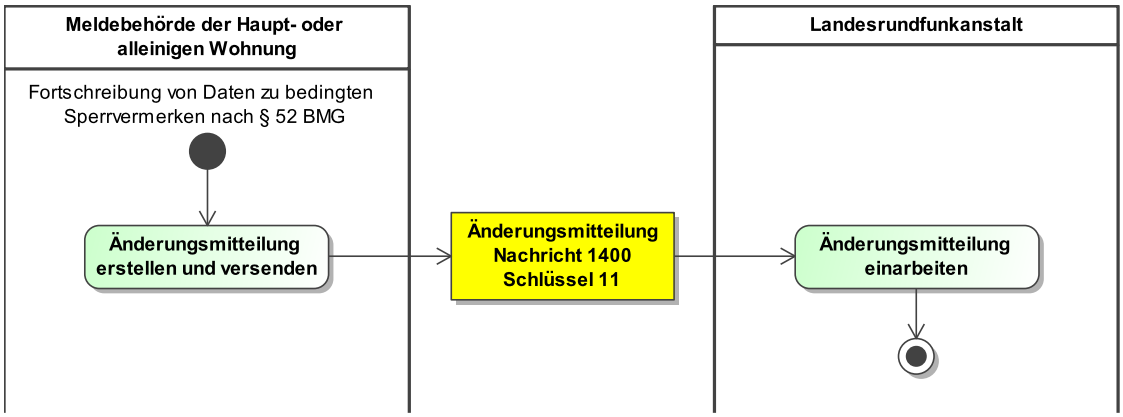
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG der betroffenen Person die Nachricht 1400 mit dem Schlüssel **11** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ im Element **anlass**. Zur Identifikation wird im Kindelement **anschrift** im Datentyp **type.lra.identifikation.personanschrift** die von der Änderung betroffene Anschrift **vor** Änderung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.14. Die Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **anlass** mit dem Wert **11** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Der Sterbefall löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

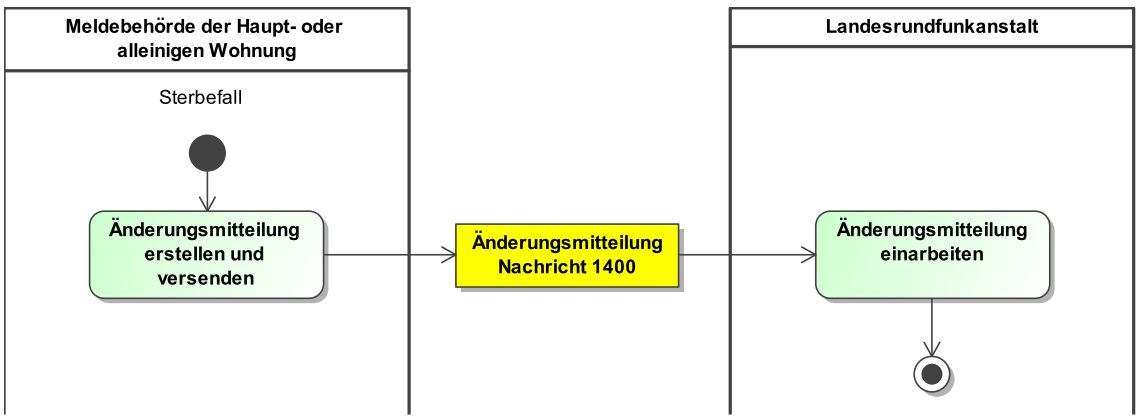
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Sterbefall der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Das Kindelement **`sterbetag`** im Datentyp **`type.lra.person.1400`** wird mit dem Sterbedatum befüllt. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.15. Der Sterbefall in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Sterbefall mit dem Wert **`09`** und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`10`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur Sterbefalls

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Sterbefall“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.8.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)
2. **Quittierung**
   - Landesrundfunkanstalt (Autor)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung**
   - Nachricht 1499
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Bestandsdatenlieferung werden der jeweiligen Landesrundfunkanstalt zu jeder volljährigen Person, die im Melderegister mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldet ist, Daten gemäß Tabelle IV.8.2 auf Seite 939 übermittelt. Alle Meldebehörden sind zur Übermittlung verpflichtet.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen von maximal 2000 Datensätzen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 1499 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert. Weitere Details sind dem Lieferkonzept – Bestandsdatenübermittlung der Meldebehörden an die Landesrundfunkanstalten zu entnehmen.

Sofern in einer Meldebehörde bei der Zusammenstellung der geplanten Lieferung festgestellt wird, dass keine übermittlungsrelevanten Daten vorliegen, wird keine Nachricht 1499 übermittelt.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung**

   Für die LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung ist nur der Schlüssel **1499** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.4.3 Rücknahme

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

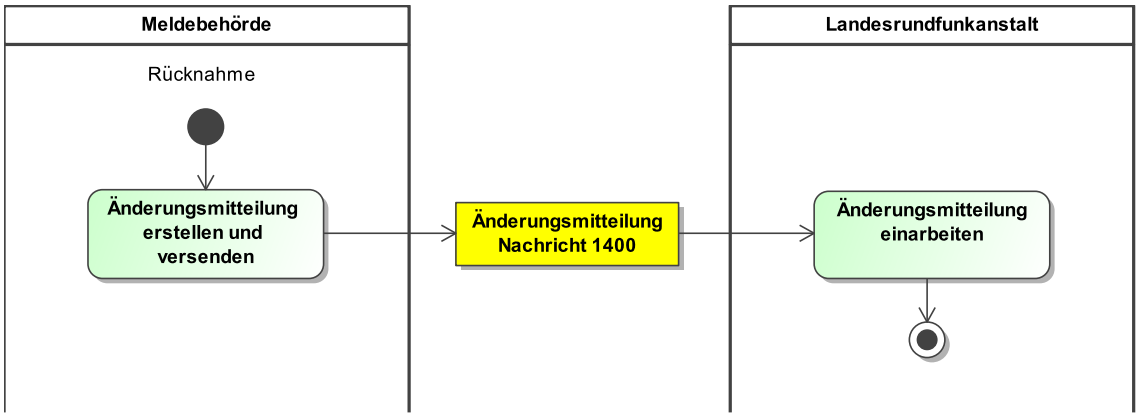
Prozessbeschreibung

Im Falle der Rücknahme eines im Melderegister abgebildeten Sachverhalts übermittelt dieselbe Meldebehörde die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden
Die Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat, erstellt die Nachricht 1400 als Rücknahmenachricht und versendet diese an die Landesrundfunkanstalt.

Änderungsmitteilung einarbeiten
Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.16. Die Rücknahme in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel
Der Anlass der Nachricht wird – abhängig davon, welcher Sachverhalt zurückgenommen wird – mit folgendem Wert aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.34, „LRA Änderung Anlass“) besetzt:

- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **01** übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **02** zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **03** übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **04** zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **05** übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **06** zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **07** übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **08** zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **09** übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **10** zurückgenommen.

Besonderheiten

- Bei der Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt muss eine aktuelle Inlandsanschrift übermittelt werden.
- Bei der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland muss eine aktuelle Inlandsanschrift übermittelt werden.
- Bei der Rücknahme eines Sterbefalls darf kein Sterbedatum übermittelt werden.

Testfälle
Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.6 Rückweisung

IV.8.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Die Landesrundfunkanstalten nutzen für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle LRA-spezifische Rts-Fehlercodes“ **`urn:de:xmeld:lra:schluessel:rts.fehlercodes`** (siehe XRepository www.xrepository.de).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.5 Datentypen

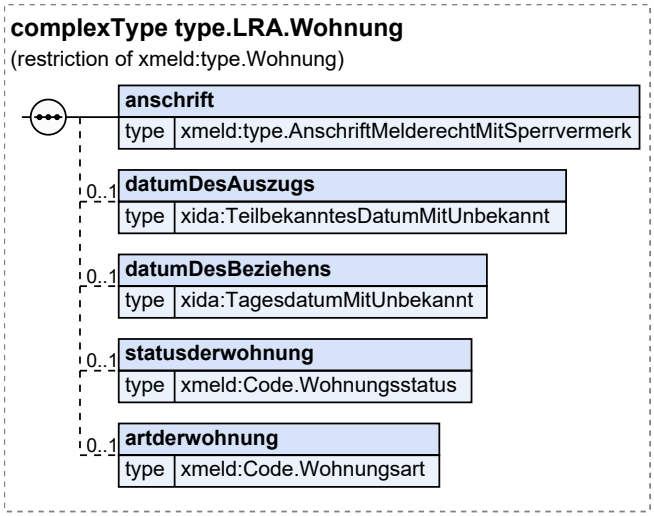
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.8, *Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.8.5.1 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person

Typ: **`type.LRA.Wohnung`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Wohnung im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten abgebildet.

Abbildung IV.8.17. type.LRA.Wohnung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 67).

Kindelemente von `type.LRA.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
datumDesAuszugs	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt. Da in der Regel beim Wiederzuzug aus dem Ausland der Status der letzten Inlandswohnung nicht bekannt ist, muss dieser nicht übermittelt werden.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Die Art der Wohnung; vgl. Blatt 1213a. Einzutragen bei Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.8.5.1.1 Nutzung des Datentyps

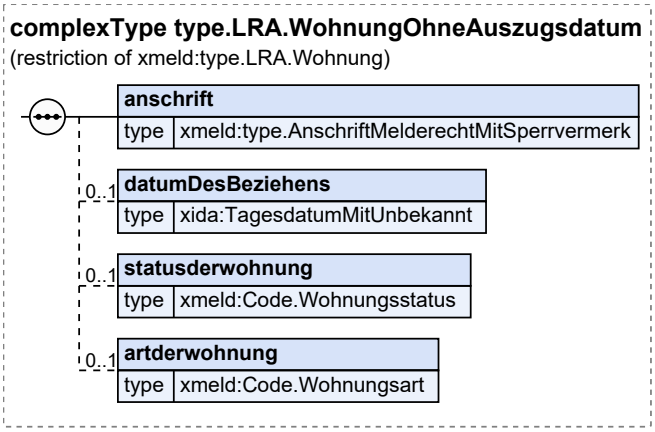
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1400
Von diesem Typ leiten ab: type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum

IV.8.5.2 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person (ohne Auszugsdatum)

Typ: **`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Wohnung im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten abgebildet, in denen kein Auszugsdatum enthalten sein darf.

Abbildung IV.8.18. type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.LRA.Wohnung`** (siehe Abschnitt IV.8.5.1 auf Seite 961).

Kindelemente von `type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`**	**1**	II.3.3.7.6	62
datumDesBeziehens	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Die Art der Wohnung; vgl. Blatt 1213a. Einzutragen bei Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden.				

IV.8.5.2.1 Nutzung des Datentyps

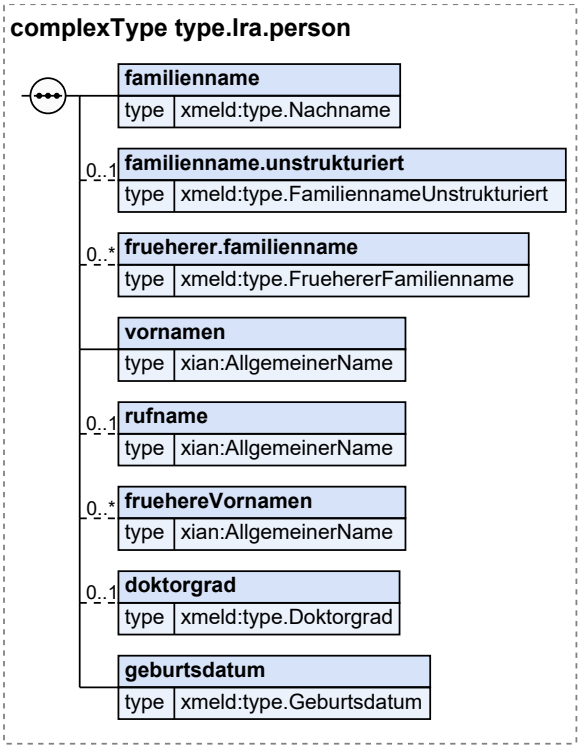
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1400, 1499

IV.8.5.3 Basisdatentyp zur gemeldeten Person

Typ: **`type.lra.person`**

Dies sind die Basisdaten zur gemeldeten Person. Dieser Datentyp wird als Basis für die Personendaten der jeweiligen Nachricht an die Landesrundfunkanstalten verwendet.

Abbildung IV.8.19. type.lra.person



Kindelemente von `type.lra.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Der aktuelle Familienname (DSMeld-Blätter 0101, 0102). Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.lra.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..n**	II.13.1	255
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person übermittelt.				

IV.8.5.3.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: type.LRA.Person.Bestandsdatenlieferung, type.lra.identifikation.person, type.lra.person.1400

IV.8.5.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt

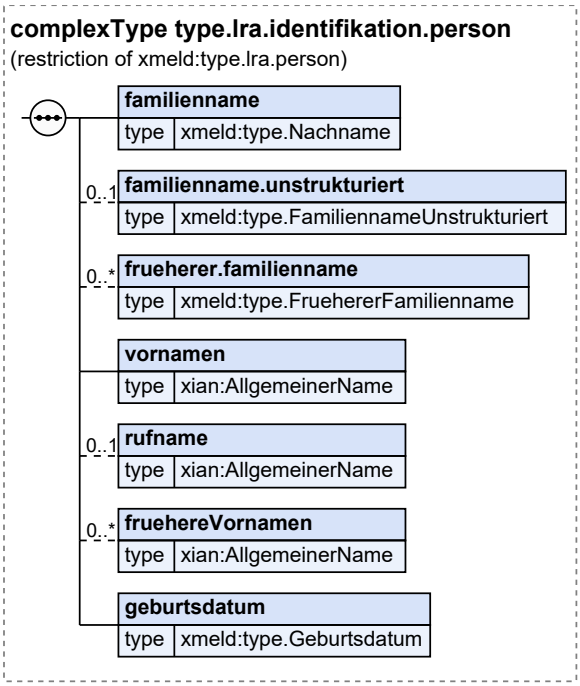
Typ: **`type.lra.identifikation.person`**

Durch die hier übermittelten Daten soll die Landesrundfunkanstalt in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten vor Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten nach Änderung enthalten sind.

Zu Änderungsmitteilungen zählt auch die Korrektur der unvollständig oder unrichtig übermittelten Daten.

Dieser Typ wird nur als „Hilfstyp“ benötigt, da man mit den Mitteln von XML Schema nicht in einem Schritt eine Einschränkung und eine Erweiterung realisieren kann. Er ist Basis des Typs **`type.lra.identifikation.personanschrift`**, der als konkreter Identifikationstyp verwendet wird.

Abbildung IV.8.20. type.lra.identifikation.person



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.lra.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.3 auf Seite 964).

Kindelemente von `type.lra.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Der aktuelle Familienname (DSMeld-Blätter 0101, 0102). Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.lra.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	`AllgemeinerName`	**0..n**	II.13.1	255
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
geburtsdatum	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person übermittelt.				

IV.8.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: type.lra.identifikation.personanschrift

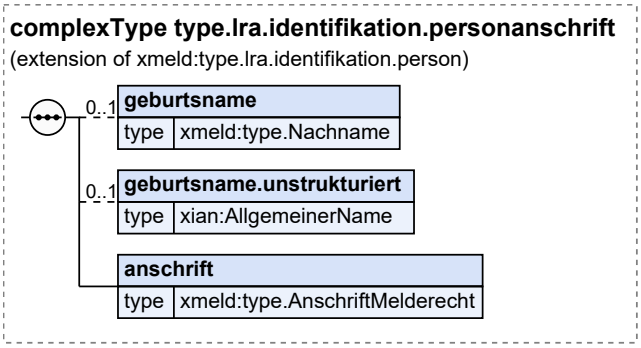
IV.8.5.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt unter Berücksichtigung ihrer Anschrift

Typ: **`type.lra.identifikation.personanschrift`**

Dies ist der Identifikationstyp, der bei An- und Abmeldungen sowie in Sterbefällen zu verwenden ist, da er neben den persönlichen Daten auch Informationen zur Anschrift des Betroffenen enthält.

Durch die hier übermittelten Daten soll die Landesrundfunkanstalt in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten inkl. der Anschrift vor Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten nach Änderung enthalten sind. Die Übermittlung der Kindelemente richtet sich nach Landesrecht.

Abbildung IV.8.21. type.lra.identifikation.personanschrift



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.lra.identifikation.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.4 auf Seite 965).

Kindelemente von `type.lra.identifikation.personanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	31

Kindelemente von `type.lra.identifikation.personanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Blätter 0201, 0202).				
geburtsname.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.13.1	255
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	56
Hier soll die „Anschrift vor Änderung“ eingetragen werden. Ist eine bisherige Wohnung bekannt, ist also diese einzutragen; ist das nicht der Fall, dann ersatzweise die aktuelle Wohnung. Von der Anschrift müssen genau die Felder • gemeindeschluessel (DSMeld-Feld 1201) • postleitzahl (DSMeld-Feld 1202) • wohnort (DSMeld-Feld 1203) • wohnortfrueherergemeindename (DSMeld-Feld 1204) • strasse (DSMeld-Feld 1205) • hausnummer (DSMeld-Feld 1206) • hausnummerbuchstabezusatzziffer (DSMeld-Feld 1208) • teilnummerderhausnummer (DSMeld-Feld 1209) • stockwerkswohnungsnummer (DSMeld-Feld 1210) • zusatzangaben (DSMeld-Feld 1211) übermittelt werden, soweit vorhanden.				

IV.8.5.5.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1400

IV.8.5.6 Datentyp für Personendaten in Nachricht `lra.aenderung.1400`

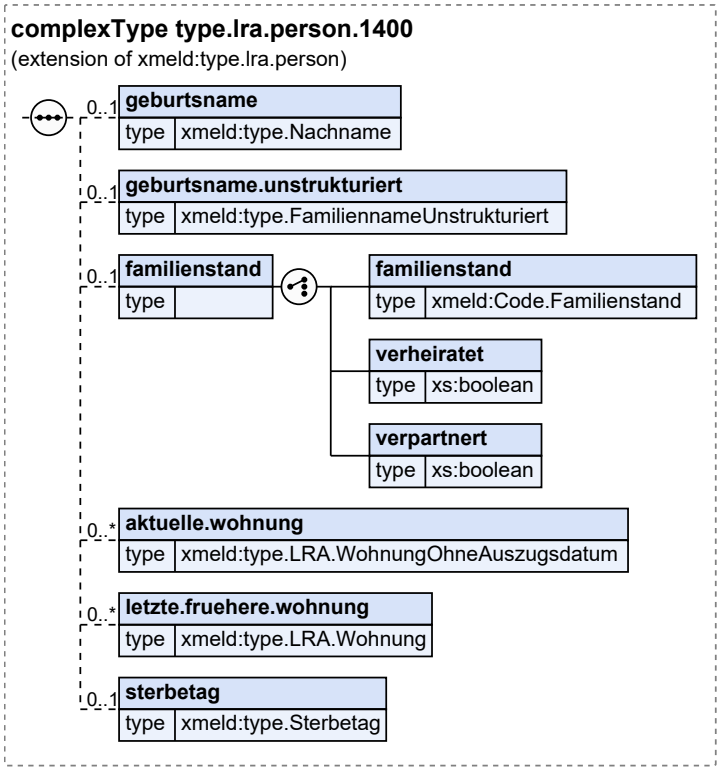
Typ: **`type.lra.person.1400`**

Dieser Container umfasst alle Daten genau einer Person, die im Rahmen einer Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt mitzuteilen sind.

Die Übermittlung der Kindelemente richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

Im Sterbefall wird die letzte Wohnung des Verstorbenen als aktuelle Wohnung übermittelt, da kein Auszug vorliegt.

Abbildung IV.8.22. type.lra.person.1400



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.lra.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.3 auf Seite 964).

Kindelemente von `type.lra.person.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Blätter 0201, 0202).				
geburtsname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
familienstand		**0..1**		
Dieses Element ist als CHOICE definiert, da entweder der Familienstand *oder* eine Information über das „Verheiratetsein“ *oder* eine Information über eine „Verpartnerung“ mitgeteilt wird. In welcher Ausprägung das Kindelement mitgeteilt werden darf, ist abhängig vom jeweiligen Landesrecht.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben (DSMeld-Blatt 1401).				
verheiratet	**`xs:boolean`**	**1**		
Dieses Flag ist **`true`**, wenn der Betroffene verheiratet ist. In allen anderen Fällen ist **`false`** mitzuteilen.				
verpartnert	**`xs:boolean`**	**1**		
Dieses Flag ist **`true`**, wenn der Betroffene verheiratet ist oder in einer Lebenspartnerschaft lebt. In allen anderen Fällen ist **`false`** mitzuteilen.				
aktuelle.wohnung	**`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`**	**0..n**	IV.8.5.2	963

Kindelemente von `type.lra.person.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier werden alle gespeicherten aktuellen Wohnungen (sowohl lokale als auch auswärtige) der betroffenen Person eingetragen. Im Zusammenhang mit einem Sterbefall werden hier alle am Sterbetag aktuellen Wohnungen des Verstorbenen übermittelt.				
letzte.fruehere.wohnung	**`type.LRA.Wohnung`**	**0..n**	IV.8.5.1	961
Mit diesem Element wird die letzte frühere Wohnung der betroffenen Person, das ist von den früheren Wohnungen diejenige mit dem jüngsten Auszugsdatum, übermittelt. Dabei kann es sich um die letzte frühere Wohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde oder die letzte Wohnung außerhalb handeln. Sollte es mehrere Wohnungen mit identischem letzten Auszugsdatum geben, so sind alle Wohnungen mit diesem Auszugsdatum zu übermitteln. Im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland ist diesem Element mit der letzten früheren Inlandwohnung der betroffenen Person zu befüllen. Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland wird, je nach Landesrecht, entweder der Zuzugsstaat im Element **`staat`** oder das Flag **`zurechtnichtuebermittelt`** übermittelt.				
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				

IV.8.5.6.1 Nutzung des Datentyps

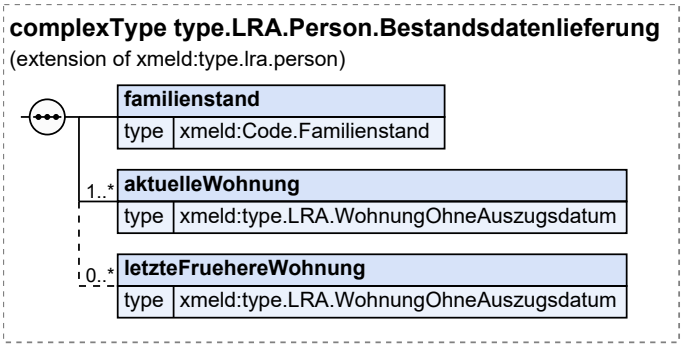
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1400

IV.8.5.7 Bestandsdatensatz der betroffenen Person für die Übermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Typ: **`type.LRA.Person.Bestandsdatenlieferung`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Person für die Bestandsdatenlieferung an die Landesrundfunkanstalten abgebildet.

Abbildung IV.8.23. type.LRA.Person.Bestandsdatenlieferung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.lra.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.3 auf Seite 964).

Kindelemente von `type.LRA.Person.Bestandsdatenlieferung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	`Code.Familienstand`	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der Familienstand der betroffenen Person übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1401).				
aktuelleWohnung	`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`	**1..n**	IV.8.5.2	963
Mit diesem Element wird die aktuelle Wohnung der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle aktuellen Wohnungen (sowohl lokale als auch auswärtige) der betroffenen Person zu berücksichtigen.				
letzteFruehereWohnung	`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`	**0..n**	IV.8.5.2	963
Mit diesem Element wird die letzte frühere Wohnung der betroffenen Person übermittelt. Gemeint ist von den früheren Wohnungen diejenige mit dem jüngsten Auszugsdatum. Dabei kann es sich um die letzte frühere Wohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde oder die letzte Wohnung außerhalb handeln. Sollte es mehrere Wohnungen mit identischem letzten Auszugsdatum geben, so sind alle Wohnungen mit diesem Auszugsdatum zu übermitteln.				

IV.8.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1499

IV.8.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.8, Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt	1400	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde die Landesrundfunkanstalt über relevante Änderungen bei den Daten der betroffenen Person. Die Nachricht ist bei An- und Abmeldungen, im Sterbefall sowie den jeweiligen Korrekturen zu übermitteln. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.1 auf Seite 939), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.2 auf Seite 940), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.1 auf Seite 942), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der	xmeld242Lra	973

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.2 auf Seite 943), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.1 auf Seite 944), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.2 auf Seite 945), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.1 auf Seite 947), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.2 auf Seite 948), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle der Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.3 auf Seite 949) oder • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.1 auf Seite 950) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.2 auf Seite 951) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.8 auf Seite 953) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.10 auf Seite 954) • der für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.15 auf Seite 957) • Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat im Falle einer Rücknahme (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.3 auf Seite 959).		
LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung	1499	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die Bestandsdaten an die Landesrundfunkanstalt.	xmeld242LraBestandsdaten	974

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.2 auf Seite 958).		

IV.8.6.1 Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt

Nachricht: **`lra.aenderung.1400`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde die Landesrundfunkanstalt über relevante Änderungen bei den Daten der betroffenen Person.

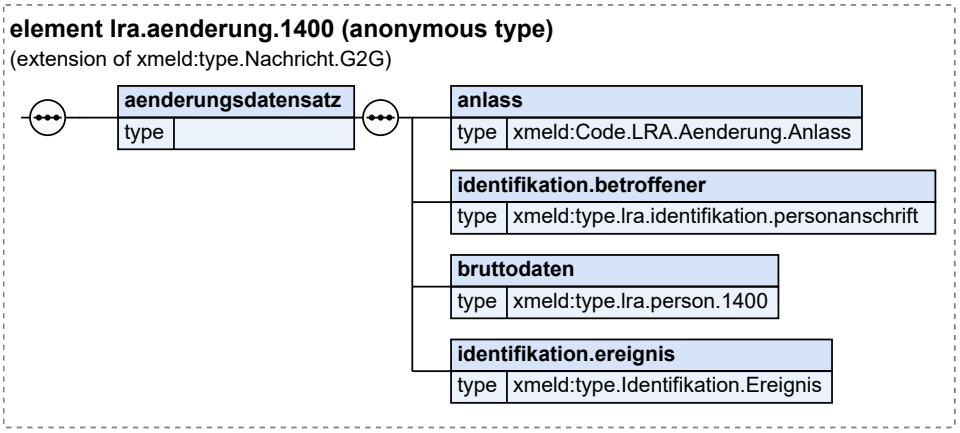
Die Nachricht ist bei An- und Abmeldungen, im Sterbefall sowie den jeweiligen Korrekturen zu übermitteln.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.1 auf Seite 939),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.2 auf Seite 940),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.1 auf Seite 942),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.2 auf Seite 943),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.1 auf Seite 944),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.2 auf Seite 945),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.1 auf Seite 947),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.2 auf Seite 948),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle der Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.3 auf Seite 949) oder
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.1 auf Seite 950)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.2 auf Seite 951)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.8 auf Seite 953)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.10 auf Seite 954)

- der für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.15 auf Seite 957)
- Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat im Falle einer Rücknahme (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.3 auf Seite 959).

Abbildung IV.8.24. lra.aenderung.1400



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelement von `lra.aenderung.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderungsdatensatz		**1**		
Für jede betroffene Person, zu der es eine relevante Änderung gegeben hat, wird ein Änderungsdatensatz übermittelt.				
anlass	**`Code.LRA.Aenderung.Anlass`**	**1**	II.3.4.2.34	125
Mit diesem Element ist zu übermitteln, aus welchem Anlass die Übermittlung der Daten des Betroffenen an die Landesrundfunkanstalt erfolgt.				
identifikation.betroffener	**`type.lra.identifikation.personanschrift`**	**1**	IV.8.5.5	967
bruttodaten	**`type.lra.person.1400`**	**1**	IV.8.5.6	968
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.8.6.2 LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung

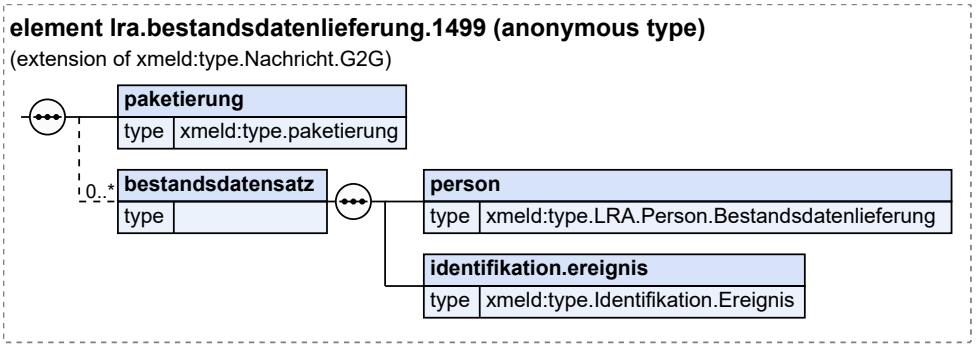
Nachricht: **`lra.bestandsdatenlieferung.1499`**

Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die Bestandsdaten an die Landesrundfunkanstalt.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.2 auf Seite 958).

Abbildung IV.8.25. lra.bestandsdatenlieferung.1499



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `lra.bestandsdatenlieferung.1499`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	165
Mit diesem Element werden die Paketierungsinformationen zur Nachricht übermittelt.				
bestandsdatensatz		**0..n**		
Mit diesem Element wird der Bestandsdatensatz der betroffenen Person übermittelt.				
person	**`type.LRA.Person.Bestandsdatenlieferung`**	**1**	IV.8.5.7	970
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **`ereignis.zeitpunkt`** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				

IV.8.7 Beispiele und Testfälle

IV.8.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.8.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“.

IV.8.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.8, Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.8.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2016-542: Adoption und TSG in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Im Kapitel *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“* wurde im Anlass *„Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“* dokumentiert, dass der Anlass in diesem Kontext nicht relevant ist.

CR 2018-132: Schlüsselnummern in Nachrichtensymbolen

In den Kapiteln *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“*, *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“* und *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde der jeweils prozessrelevante Schlüssel in die Prozessbeschreibungen und Prozessdiagramme aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Wohnung`**, **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** und **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`** und **`wohnort`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **`type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **`type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **`type.LRA.Wohnung`** und **`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **`type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die

aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **`type.Statistik.Anschrift.Inland`** und **`type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`** und **`wohnort`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **`type.Kirche.WohnungMitglied`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **`type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Zensus.LetzteBekannteWohnung`** und **`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **`12`** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **`1`** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.9 Datenabruf nach § 38 BMG

Es ist geplant, den Lichtbildabruf nach dem PaßG und dem PAuswG über das Melderegister zu organisieren. Die Nachrichten wurden diesbezüglich bereits um die entsprechenden Elemente ergänzt. Da die Rechtsgrundlagen noch nicht vorliegen, erfolgen hierzu derzeit keine weiteren Regelungen in XMeld.

IV.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Daten aus Melderegistern sind für viele Behörden ein wesentlicher Bestandteil für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Dies reicht vom einfachen Adressabgleich bis zu zeitkritischen Ermittlungen bei der Strafverfolgung. Häufig werden die Abfragen über proprietäre Lösungen gestellt. Diese Verfahren sind oftmals mit Medienbrüchen verbunden und arbeitsaufwändig.

Das BMG regelt erstmals bundesweit umfassend automatisierte Abrufe aus Melderegistern von Behörden. Diese Regelungen erfüllen die Anforderung vieler Behörden länderübergreifend Meldedaten für die eigene Aufgabenerfüllung aus den Melderegistern abzufragen.

Auskünfte können von lokalen Melderegistern, Landesregistern oder Landesportalen erteilt werden. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes muss in allen Ländern „für die in § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG genannten sowie weitere durch Bundes- oder Landesrecht bestimmte öffentliche Stellen bei zentralen Meldedatenbeständen der Länder oder, sofern solche nicht vorhanden sind, bei sonstigen Stellen, die durch Landesrecht dazu bestimmt sind, oder bei den Meldebehörden zu jeder Zeit sichergestellt werden, dass Daten über das Internet oder über das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder abgerufen werden können“ (vgl. § 39 Abs. 3 BMG).

Mit der Unterscheidung zwischen der Einfachen Behördenauskunft (§ 38 Abs. 1 BMG), dem Auskunftsersuchen von Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden (§ 38 Abs. 3 BMG) und der Auskunft nach § 34 Abs. 2 BMG (Auskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen) werden unterschiedliche Anfragearten unterstützt. Der Prozess ist bei den Auskünften weitgehend einheitlich gestaltet. Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 39 Abs. 2 BMG Identifikationsmerkmale gebildet und übermittelt werden dürfen, wenn auf Grund eines automatisierten Abrufs nach § 38 Absatz 1 bis 3 BMG die Datensätze von unterschiedlichen Personen gefunden werden.

Bei den Abfragen sind folgende Punkte zu unterscheiden:

- Für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden haben die Länder den jederzeitigen automatisierten Abruf von Meldedaten sicherzustellen (siehe § 39 Abs. 3 BMG)
- Protokollierungspflichten unterscheiden sich zwischen den Anfragearten.
- Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden steht auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes ein umfangreicherer Datenkatalog für Auswahl- und Ergebnisdaten zur Verfügung.
- Auskünfte nach § 34 Abs. 2 BMG erlauben Suchen über nicht namentlich benannte Personen.

Ist im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 BMG eingetragen, erhält die abrufende Stelle hierüber keine Auskunft sondern eine neutrale Antwort. In diesen Fällen ist der Abruf von der Meldebehörde wie ein Ersuchen um Datenübermittlung nach § 34 BMG zu behandeln (siehe § 38 Abs. 2 S. 2 BMG).

Die Verantwortung für die Zulässigkeit einer Anfrage liegt bei der abrufenden Stelle (§ 39 Abs. 4 BMG). Die Meldebehörde überprüft die Zulässigkeit des Abrufs nur, wenn dazu Anlass besteht.

IV.9.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.9, Datenabruf nach § 38 BMG* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.9.2.1 abrufende Stelle

Die „abrufende Stelle“ ist immer eine in § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG aufgeführte Behörde oder eine weitere durch Bundes- oder Landesrecht bestimmte öffentliche Stelle.

Bei abrufenden Stellen wird zwischen Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie weiteren Behörden unterschieden.

IV.9.2.2 auskunftsfähiger Bestand

Im „auskunftsfähigen Bestand“ sind die Daten der aktuell bei der Meldebehörde wohnhaft gemeldeten Einwohner und die Daten der Einwohner, die für den Zeitraum von fünf Jahren nach dem Wegzug oder dem Tod des Einwohners zu speichern sind, zum Abruf bereit zu halten. Der auskunftsfähige Bestand kann durch die Daten, die gemäß § 13 Absatz 2 Satz 3 BMG auch nach Ablauf von fünf Jahren nach Wegzug oder Tod der betroffenen Person genutzt werden dürfen, ergänzt werden.

IV.9.2.3 Suchanfrage

Als „Suchanfrage“ wird die Anfrage der abrufenden Stelle bezeichnet, die die Informationen zur Suche wie das Suchprofil, Steuerungsinformationen und zusätzliche Informationen zur abrufenden Stelle enthält.

IV.9.2.4 Suchprofil

Das „Suchprofil“ besteht aus den Auswahldaten zur Suchanfrage. Es kann alternativ aus dem Identifikationsmerkmal bestehen, das auf einen bereits bestehenden Suchprozess mit der Auskunft gebenden Stelle referenziert.

IV.9.2.5 Auswahldaten

„Auswahldaten“ sind Daten, die die abrufende Stelle als Suchkriterien angibt. Die Auswahldaten für automatisierte Abrufe werden in § 38 Abs. 4 BMG bestimmt. Gemäß § 38 Abs. 5 BMG ist eine Erweiterung des Katalogs der Auswahldaten durch Bundes- oder Landesrecht zulässig.

IV.9.2.6 Anforderungselement

Als „Anforderungselement“ wird eine Gruppe von Daten in der Suchanfrage bezeichnet, die die abrufende Stelle in der Antwortnachricht erhalten möchte. Die abrufende Stelle kann Anforderungselemente im Rahmen der für sie zulässigen Inhalte der Auskunft an- bzw. abwählen. Die Daten werden in § 38 Abs. 1 und 3 BMG bestimmt. § 38 Abs. 5 BMG bestimmt, dass der Umfang der Daten nach Bundes- oder Landesrecht erweitert werden kann.

IV.9.2.7 Abrufdaten

Als „Abrufdaten“ werden die Daten bezeichnet, die in der Antwortnachricht an die abrufende Stelle übermittelt werden. Die abrufende Stelle kann mittels der Anforderungselemente die Abrufdaten auswählen, die sie erhalten möchte, sofern die Beauskunftung auch nach Landes- oder Bundesrecht zulässig ist. Die Abrufdaten für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden werden in § 38 Abs. 1 und 3 BMG und die Abrufdaten für andere Behörden in § 38 Abs. 1 BMG beschrieben. Nach Bundes- oder Landesrecht können die Abrufdaten für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie für andere Behörden erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG).

IV.9.2.8 Detailauskunft

Die „Detailauskunft“ enthält alle von der abrufenden Stelle mittels der Anforderungselemente ausgewählten, rechtlich zulässigen Abrufdaten zu genau einer Person, die anhand der in der Suchanfrage enthaltenen Parameter eindeutig identifiziert werden konnte.

IV.9.2.9 Trefferliste

Führt eine Suchanfrage zu mehr als einem Treffer, wird eine „Trefferliste“ erstellt. Die Trefferliste enthält die Personen, deren Daten den in der Suchanfrage übermittelten Parametern entsprechen und zu denen keine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. In einer Trefferliste wird ein auf Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschrift, Sterbetag ggf. die Tatsache, dass die Person verstorben ist, sowie ein Identifikationsmerkmal beschränkter Datenumfang zu den gefundenen Personen übermittelt.

IV.9.2.10 Anfrage zu einer namentlich benannten Person

Eine „Anfrage zu einer namentlich benannten Person“ bezeichnet den Prozess zur Anfrage mittels zulässiger Auswahldaten mit vollständigem Namen oder Namensfragmenten.

IV.9.2.11 Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen

Eine „Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen“ nach § 34 Abs. 2 BMG bezeichnet einen Prozess zur Anfrage mittels zulässiger Auswahldaten ohne Namen oder Namensfragmente.

IV.9.2.12 Wegzugsanschrift

Die „Wegzugsanschrift“ ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde die Anschrift der Wohnung, in die der Einwohner laut Rückmeldung eingezogen ist. Aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde existiert genau eine Wegzugsanschrift. Diese ist entweder die tatsächlich aktuelle Anschrift, oder die der Wegzugsmeldebehörde letzte bekannte aktuelle Anschrift.

IV.9.3 Übersicht über den Ablauf

Behörden können mit den Auswahldaten Daten zu Personen aus den Melderegistern bzw. Landesregistern gemäß § 38 BMG abfragen. Sie können dazu die Daten gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG (siehe Tabelle IV.9.1 auf Seite 982 Zeilen 1 – 6 in das Suchprofil eingeben und eine Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle schicken. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der zu den Auswahldaten zählende Datenumfang für die einfache Behördenauskunft erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG). OSCI–XMeld ermöglicht eine strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV.9.1 auf Seite 982 Zeilen 7 – 24 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.1. Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 38 Abs. 4	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 38 Abs. 4	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 38 Abs. 4	0301, 0302, 0303
4	Geschlecht	§ 38 Abs. 4	0701
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 38 Abs. 4	0601, 0602, 0603
6	derzeitige und frühere Anschrift	§ 38 Abs. 4	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Auswahldaten (Bezug BMG)			
7	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
8	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
9	zum gesetzlichen Vertreter Familienname Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Geschlecht Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915, 0917, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
12	bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1223, 1232, 1233
13	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1305, 1306, 1314
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1402a, 1408, 1409
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206,

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum		1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1532
16	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1605
17	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
18	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1901, 1904, 1905
19	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301
20	die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
21	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
22	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601, 2603
23	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
24	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gilt für die Auswahldaten gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG ein gegenüber den Auswahldaten für die einfache Behördenauskunft größerer Datenumfang. Sie können für die Auskunft die in Tabelle IV.9.2 auf Seite 984 Zeilen 1 – 14 genannten Daten als Auswahldaten verwenden. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der zu den Auswahldaten zählende Datenumfang auch für die Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG,). OSCI–XMeld ermöglicht eine strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV. 9.1 auf Seite 982 Zeilen 15 – 23 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.2. Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 34 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 34 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 34 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
4	Doktorgrad	§ 34 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 34 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	derzeitige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung; bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat, die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 34 Abs. 1 Nr. 6	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1223, 1232, 1233
7	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,	§ 34 Abs. 1 Nr. 7	1301, 1305, 1306, 1314
8	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,	§ 34 Abs. 1 Nr. 8	0601, 0602, 0603
9	Geschlecht	§ 34 Abs. 1 Nr. 9	0701
10	zum gesetzlichen Vertreter Familienname Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Sterbedatum	§ 34 Abs. 1 Nr. 10	0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
11	derzeitige Staatsangehörigkeiten einschließlich der nach § 3 Absatz 2 Nummer 5 gespeicherten Daten	§ 34 Abs. 1 Nr. 11	1001, 2401

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
12	Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 34 Abs. 1 Nr. 12	1401, 1402, 1402a, 1408, 1409
13	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 34 Abs. 1 Nr. 14	1901, 1904, 1905
14	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Auswahldaten (Bezug BMG)			
15	Geschlecht des gesetzlichen Vertreters	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0917
16	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
17	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1532
18	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1605
19	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301
20	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
21	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601, 2603

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
22	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801
23	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Für die einfache Behördenauskunft stellt die Meldebehörde bzw. das Landesregister die in Tabelle IV.9.3 auf Seite 986 Zeilen 1 – 9 genannten Daten gemäß BMG zum Abruf bereit. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der Datenumfang für die Abrufdaten für die einfache Behördenauskunft erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG). OSCI–XMeld ermöglicht die strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV.9.3 auf Seite 986 Zeilen 10 – 27 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.3. Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (§ 38 Abs. 4 BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 38 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 38 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204, 0205, 0206
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 38 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303, 0304, 0305
4	Ordensname, Künstlername	§ 38 Abs. 1 Nr. 4	0501, 0502
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 38 Abs. 1 Nr. 5	0601, 0602, 0603, 0604, 0605, 0606
6	Doktorgrad	§ 38 Abs. 1 Nr. 6	0401
7	Geschlecht	§ 38 Abs. 1 Nr. 7	0701
8	derzeitige Anschriften oder Wegzugsanschrift, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung	§ 38 Abs. 1 Nr. 8	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a
9	Sterbedatum und Sterbeort	§ 38 Abs. 1 Nr. 9	1901, 1902, 1903, 1904
10	bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 38 Abs. 1 Nr. 10	1801a
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)			
11	zum gesetzlichen Vertreter Familienname Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0001, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915, 0916, 0917, 1801a

Nr.	Inhalt	Bezug (§ 38 Abs. 4 BMG)	DSMeld
	Sterbedatum bedingte Sperrvermerke nach § 52		
12	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001, 1002, 1003, 1004, 1005
13	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
14	frühere Anschriften, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1223, 1232, 1233
15	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314
16	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1402a, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409
17	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1532, 1801a
18	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1605, 1801a

Nr.	Inhalt	Bezug (§ 38 Abs. 4 BMG)	DSMeld
19	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
20	AZR-Nummer, übergangsweise Seriennummer des Ankunftsnachweises	§ 3 Abs. 1 Nr. 17a	1712
21	Bei Versterben im Ausland den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1905
22	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301, 2302
23	die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
24	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
25	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis oder das Waffenbesitzverbot erstmals erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601, 2602, 2603, 2604
26	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801, 2802
27	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Für die Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden stellt die Meldebehörde bzw. das Landesregister die in Tabelle IV.9.4 auf Seite 988 Zeilen 1 – 16 genannten Daten gemäß BMG als Abrufdaten bereit. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der Datenumfang für die einfache Behördenauskunft erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG). OSCI–XMeld ermöglicht die strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV.9.4 auf Seite 988 Zeilen 17 – 29 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.4. Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 38 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
2	frühere Namen	§ 38 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204, 0205, 0206
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 38 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303, 0304, 0305
4	Ordensname, Künstlername	§ 38 Abs. 1 Nr. 4	0501, 0502
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,	§ 38 Abs. 1 Nr. 5	0601, 0602, 0603, 0604, 0605, 0606
6	Doktorgrad	§ 38 Abs. 1 Nr. 6	0401
7	derzeitige Anschriften oder Wegzugsanschrift, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung	§ 38 Abs. 1 Nr. 7	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a
8	Sterbedatum und Sterbeort	§ 38 Abs. 1 Nr. 8	1901, 1902, 1903, 1904
9	bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 38 Abs. 1 Nr. 9	1801a
10	Geschlecht	§ 38 Abs. 3 Nr. 1	0701
11	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 38 Abs. 3 Nr. 2	1001, 1002, 1003, 1004, 1005
12	frühere Anschriften	§ 38 Abs. 3 Nr. 3	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a
13	Einzugsdatum und Auszugsdatum	§ 38 Abs. 3 Nr. 4	1301, 1301a, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314
14	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 38 Abs. 3 Nr. 5	1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709
15	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis oder das Waffenbesitzverbot erstmals erteilt worden ist	§ 38 Abs. 3 Nr. 6	2601, 2602, 2603, 2604
16	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 38 Abs. 3 Nr. 6	2801, 2802
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)			
17	zum gesetzlichen Vertreter Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915,

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Geschlecht Sterbedatum bedingte Sperrvermerke nach § 52		0916, 0917, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
18	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
19	bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat, die letzte frühere Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1223, 1232, 1233
20	Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314
21	Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1402a, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409
22	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1213a, 1501, 1501a, 1502, 1502a, 1502b, 1502c, 1503, 1504, 1505, 1506, 1508, 1516, 1517, 1517a, 1518, 1518a, 1518b, 1518c, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524, 1532, 1801a
23	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1605, 1801a

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	bedingte Sperrvermerke nach § 52		
24	AZR-Nummer, übergangsweise Seriennummer des Ankunftsnachweises	§ 3 Abs. 1 Nr. 17a	1712
25	Bei Versterben im Ausland den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1905
26	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301, 2302
27	die Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
28	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
29	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Sowohl für die einfache Behördenauskunft als auch für Auskünfte an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sind im Abfrageverfahren sowohl Detailauskünfte als auch Trefferlisten zulässig. Während die Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden die Protokollierung der Abrufe selbst vorzunehmen haben (§ 40 Abs. 3 BMG), übernimmt die Auskunft gebende Stelle die Protokollierung bei allen weiteren automatisierten Abrufen (§ 40 Abs. 1, 2 BMG).

Die Prozesse für die Abfrageverfahren sind bis auf die Protokollierung identisch. Das Abfrageverfahren wurde daher für die einfache Behördenauskunft sowie die Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden mit denselben Nachrichten realisiert, die den Maximalumfang der Behördenauskünfte abdecken. Mittels sogenannter Steuerungsinformationen wie beispielsweise Anforderungselemente kann der Datenumfang für die Abrufdaten durch die Behörden eingeschränkt oder erweitert werden.

IV.9.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.9.4.1 Anmeldung

Die Anlässe der Anmeldung sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Anlässe der Fortschreibung des Melderegisters sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.9.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.6 Rückweisung

IV.9.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die synchronen Nachrichten im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG (Nachricht 1320), werden mit einer Nachricht 0910 und die asynchronen Nachrichten, Nachricht 1324 und Nachricht 1325, werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozesse siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197, Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“.

IV.9.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.9.4.5.1 Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Suchanfrage**
   - abrufende Stelle (Autor)
   - Auskunft gebende Stelle (Leser)
2. **Antwort auf die Suchanfrage**
   - Auskunft gebende Stelle (Autor)
   - abrufende Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Suchanfrage**
   - Nachricht 1320 oder Nachricht 1324
2. **Antwort auf die Suchanfrage**
   - Nachricht 1321 oder Nachricht 1325

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Abrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere Behörden beschrieben.

Suchanfrage formulieren und Nachricht versenden

Die abrufende Stelle formuliert ihre Suchanfrage, indem sie ein Suchprofil erstellt und ergänzende Steuerungsinformationen sowie weitere Informationen zur Suchanfrage (Element **`anfragedaten`**), wie bspw. eine Anwenderkennung angibt. Das Suchprofil kann dabei aus Auswahldaten oder einem Identifikationsmerkmal aus einer zuvor übermittelten Trefferliste bestehen. Bei einer Anfrage einer Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde kennzeichnet diese ihre Suchanfrage mit dem Wert **`true`** im Flag **`sicherheitsbehoerde`**, andere öffentliche Stellen verwenden den Wert **`false`**. Die Suchanfrage wird als Nachricht 1320 oder als Nachricht 1324 an die Auskunft gebende Stelle gesendet.

Verfahrenstechnische Prüfung

Die Auskunft gebende Stelle prüft die eingegangene Suchanfrage (Nachricht 1320 oder Nachricht 1324) auf verfahrenstechnische Durchführbarkeit. Bei dieser Prüfung wird beispielsweise geprüft, ob die notwendigen Informationen für die Durchführung der Suche in der Suchanfrage enthalten sind.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Suche aufgrund verfahrenstechnischer Prüfungen nicht durchführbar, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 (Fehlermitteilung) und gibt die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit der Suche an.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 (Fehlermitteilung) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Im Datenbestand suchen

Sofern die verfahrenstechnische Prüfung ergibt, dass die Suche durchführbar ist, wird anhand der Daten des Suchprofils im Datenbestand nach Personen mit übereinstimmenden Daten gesucht.

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Wird keine Person mit den Daten der Suchanfrage gefunden, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 und übermittelt im Element **`ergebnisstatus`** den Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.14, „Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Neutrale Antwort).

Neutrale Antwort verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325(Neutrale Antwort) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Prüfung, ob genau ein Treffer vorliegt

Wenn Treffer zur Suchanfrage gefunden werden, wird geprüft, ob genau ein Treffer oder mehrere Treffer zur Suchanfrage gefunden werden können.

Prüfung, ob zur Person eine Auskunftssperre vorliegt

Ergibt das Prüfergebnis, dass genau ein Treffer zur Suchanfrage gefunden wird, wird geprüft, ob zur betroffenen Person Auskunftssperren nach § 51 BMG eingetragen sind.

Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 BMG wird die Suchanfrage in das manuelle Verfahren ausgesteuert (Prozess siehe Abschnitt II.5.6.4.1 auf Seite 217).

Detailauskunft erstellen und versenden

Sofern genau eine Person gefunden wird und keine Auskunftssperre gem. § 51 BMG zur betroffenen Person eingetragen ist, erstellt die Auskunft gebende Stelle eine Detailauskunft zur Person mit den von der abrufenden Stelle angeforderten und nach eigenem Landesrecht zulässigen Daten. Die Auskunft gebende Stelle übersendet die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 und übermittelt im Element **`ergebnisstatus`** den Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.14, „Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Detailauskunft). Nach Landesrecht unzulässige Abrufdaten werden in die Nachricht 1321 bzw. Nachricht 1325 nicht aufgenommen. Darüber hinaus wird im Element **`antwortSuchanfrage/auskunft/zusatzinformationen`** angegeben, dass die Antwort auf die Suchanfrage eingeschränkt wurde und unzulässige Abrufdatennicht übermittelt werden.

Detailauskunft verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 (Detailauskunft).

Reduzierung der Trefferliste um Personen mit Auskunftssperren

Werden mehrere Treffer zur Suchanfrage gefunden, wird geprüft, ob in der Trefferliste zu Personen Auskunftssperren nach § 51 BMG eingetragen sind. Die Trefferliste wird um diese Personen reduziert. Nach der Reduzierung wird geprüft, ob es weiterhin Treffer zu Suchanfrage gibt.

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Ist nach der Reduzierung der Trefferliste um Personen mit Auskunftssperren kein Treffer mehr vorhanden, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 und übermittelt im Element **`ergebnisstatus`** den Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.14, „Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Neutrale Antwort).

Neutrale Antwort verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeiten die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 (Neutrale Antwort) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Prüfung, ob noch genau ein Treffer vorliegt

Werden nach der Reduzierung der Trefferliste weiterhin Treffer zur Suchanfrage gefunden, wird geprüft, ob noch genau ein Treffer übrig ist.

Detailauskunft erstellen und versenden

Sofern noch genau eine Person gefunden wird, erstellt die Auskunft gebende Stelle eine Detailauskunft zur Person mit den von der abrufenden Stelle angeforderten und nach eigenem Landesrecht zulässigen Daten. Sie übersendet dazu die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 und übermittelt im Element **`ergebnisstatus`** den Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.14, „Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Detailauskunft). Nach Landesrecht unzulässige Abrufdaten werden in die Nachricht 1321 bzw. die Nachricht 1325 nicht aufgenommen. Darüber hinaus wird im Element **`antwortSuchanfrage/auskunft/zusatzinformationen`** angegeben, dass die Antwort auf die Suchanfrage eingeschränkt wurde und unzulässige Abrufdatennicht übermittelt werden.

Detailauskunft verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 (Detailauskunft).

weitere Verfahrenstechnische Prüfung

Die Auskunft gebende Stelle kann weitere verfahrenstechnische Prüfungen durchführen, die eine Trefferliste betreffen. Es kann beispielsweise der Fall sein, dass die Trefferliste für die Auskunft an die abrufende Stelle zu groß ist.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Suche aufgrund verfahrenstechnischer Prüfungen nicht durchführbar, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 (Fehlermitteilung) und gibt die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit der Suche an.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325(Fehlermitteilung) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Trefferliste erstellen und versenden

Liegen noch mehr als ein Treffer zur Suchanfrage vor, wird die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 mit einer Trefferliste erstellt. Die Auskunft gebende Stelle kann zur Identifikation einer Person in der Trefferliste ein Identifikationsmerkmal erzeugen und mit übermitteln.

Die Auskunft gebende Stelle übersendet die Trefferliste mit der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 und übermittelt im Element **`ergebnisstatus`** den Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.14, „Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Trefferliste).

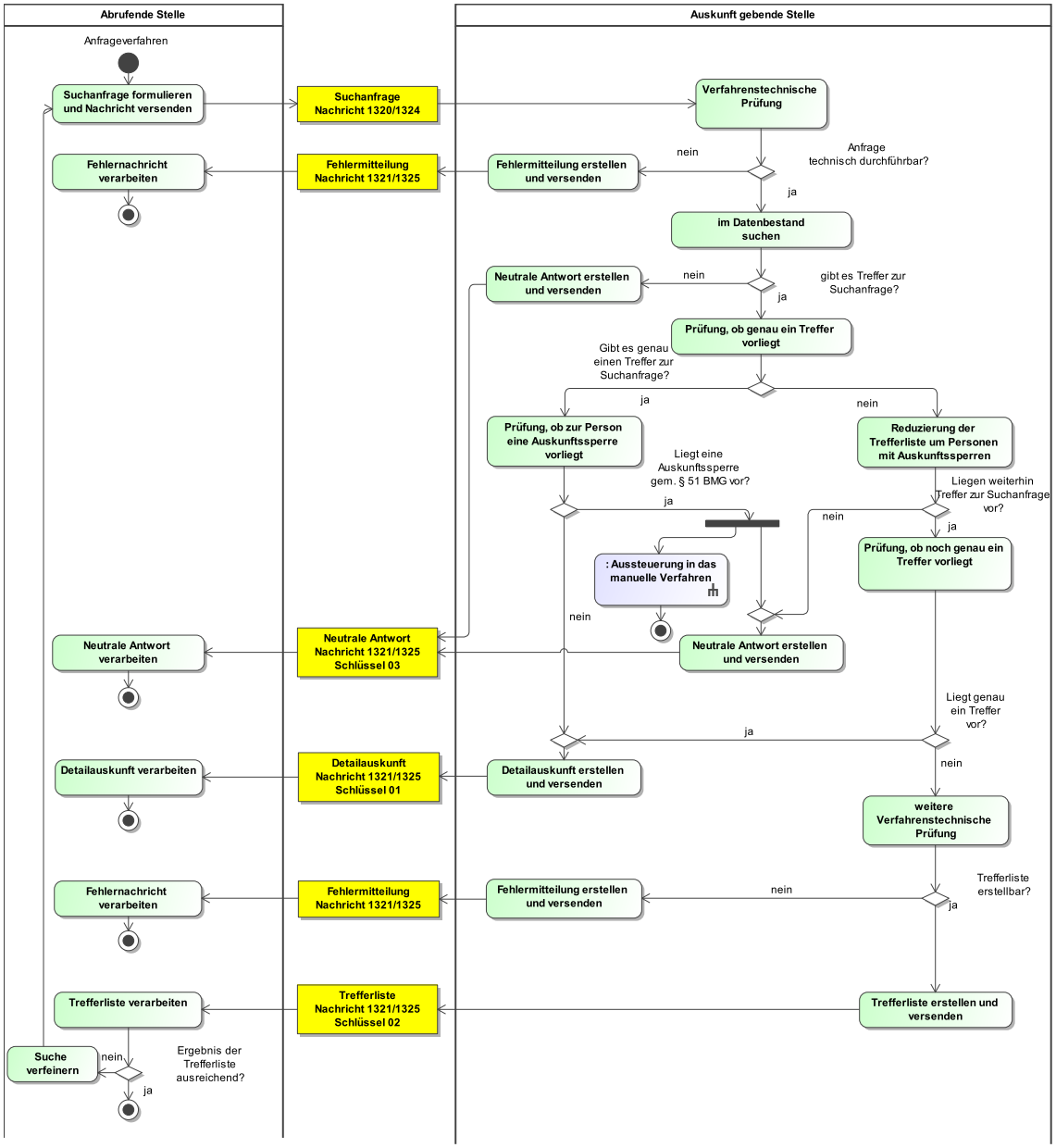
Trefferliste verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet nach Erhalt der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 die enthaltenen Daten der Trefferliste und stellt, wenn nötig, eine erneute Suchanfrage.

Suche verfeinern

Reichen der abrufenden Stelle die in der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 enthaltenen Daten in Form einer Trefferliste nicht aus, und soll eine erneute Suchanfrage zu einer in der Trefferliste enthaltenen Person an die Auskunft gebende Stelle gesendet werden, können dafür die in der Trefferliste zur Person enthaltenen Daten genutzt werden. Alternativ kann ein von der Auskunft gebenden Stelle übermitteltes Identifikationsmerkmal genutzt werden.

Abbildung IV.9.1. Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Aussteuerung in das manuelle Verfahren" (siehe Abbildung II.5.21 auf Seite 218).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Suchanfrage**

   Für die Suchanfrage sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Suchanfrage**

   Für die Antwort auf die Suchanfrage wird im Element **`ergebnistatus`** bei einer

- Detailauskunft der Schlüssel **`01`**,
- Trefferliste der Schlüssel **`02`** und bei einer
- neutralen Antwort der Schlüssel **`03`**

der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.14, „Behördenauskunft Ergebnisstatus“ verwendet.

In einem Fehlerfall wird im Element **`grundDerRueckweisung`** ein Schlüssel der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.15, „Behördenauskunft Nichterstellung Grund“ übermittelt.

Besonderheiten

Umgang mit Auskunftssperren zur betroffenen Person und zur beigeschriebenen Person

Bei Vorliegen von Auskunftssperren gemäß § 51 BMG für eine betroffene Person erfolgt eine Aussteuerung der Anfrage in das manuelle Verfahren, falls die Suche im Datenbestand zu genau einer Person führte. Sofern Auskunftssperren zu beigeschriebenen Personen vorliegen, ist sicherzustellen, dass zu diesen Personen keine Daten in der Antwortnachricht enthalten sind.

Übermittlung des Vorliegens von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG

Sofern ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG zu einer Anschrift einer betroffenen Person oder einer beigeschriebenen Person vorliegt, ist dieser in der Detailauskunft immer mitzuteilen. Eine explizite Anforderung über die Anforderungselemente in Nachricht 1320 oder Nachricht 1324 erfolgt nicht.

Umgang mit der Übermittlung, dass eine Person in das Ausland verzogen ist

Wird eine Auskunft im Rahmen des Datenabrufs nach § 38 Abs. 1 BMG oder im Rahmen des Datenabrufs nach § 38 Abs. 3 BMG über die derzeitigen Anschriften oder die Wegzugsanschrift gegeben und ist die Person in das Ausland verzogen, so ist nicht die Auslandsanschrift sondern nur der Staat, in den die betroffene Person verzogen ist, zu übermitteln.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen“ für das Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“.

IV.9.5 Datentypen

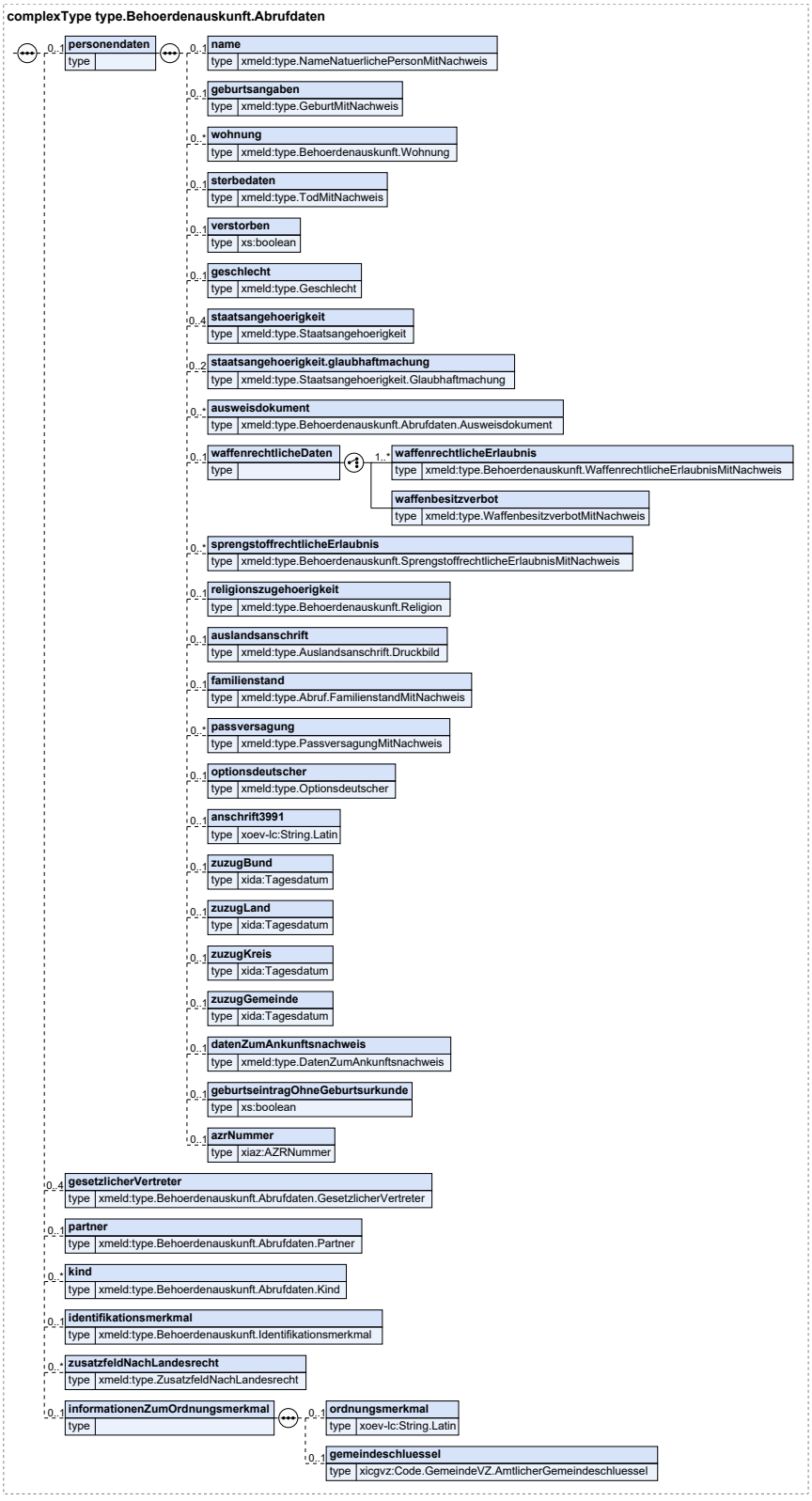
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.9, *Datenabruf nach § 38 BMG* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.9.5.1 Abrufdaten zum Datenabruf nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**

Mit diesem Datentyp werden die Abrufdaten zum Datenabruf übermittelt.

Abbildung IV.9.2. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
name	`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.1.6.1	37
Mit diesem Element können die Namen zur betroffenen Person übermittelt werden.				
geburtsangaben	`type.GeburtMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.2.6.1	45
Mit diesem Element können die Geburtsangaben zur betroffenen Person übermittelt.				
wohnung	`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`	**0..n**	IV.9.5.21	1021
Mit diesem Element können Angaben zur Wohnung der betroffenen Person oder der Zuzugsstaat (DSMeld-Blatt 1223) übermittelt werden.				
sterbedaten	`type.TodMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.15.3.1	94
Mit diesem Element können Sterbeinformationen zur betroffenen Person übermittelt werden.				
verstorben	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, dass die betroffene Person verstorben ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt werden.				
staatsangehoerigkeit	`type.Staatsangehoerigkeit`	**0..4**	II.3.3.5.1	52
Mit diesem Element kann die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`	**0..2**	II.3.3.5.2	53
Mit diesem Element können die Informationen zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
ausweisdokument	`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Ausweisdokument`	**0..n**	IV.9.5.30	1030
Mit diesem Element können Informationen zum Ausweisdokument der betroffenen Person übermittelt werden.				
waffenrechtlicheDaten		**0..1**		
Mit diesem Element können Informationen zu waffenrechtlichen Daten der betroffenen Person übermittelt werden.				
waffenrechtlicheErlaubnis	`type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**1..n**	IV.9.5.23	1024
Mit diesem Element können Informationen zur Waffenrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt werden.				
waffenbesitzverbot	`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`	**1**	II.3.3.20.2	102
Mit diesem Element können Informationen zum Waffenbesitzverbot der betroffenen Person übermittelt werden.				

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheErlaubnis	**`type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnis-MitNachweis`**	**0..n**	IV.9.5.22	1024
Mit diesem Element können Informationen zur Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt werden.				
religionszugehoerigkeit	**`type.Behoerdenauskunft.Religion`**	**0..1**	IV.9.5.20	1021
Mit diesem Element können Daten zur Religionszugehörigkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
auslandsanschrift	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**0..1**	II.3.3.7.5	62
Mit diesem Element kann die Auslandsanschrift der betroffenen Person übermittelt. Dieses Element ist nur zu nutzen, wenn Auslandsanschrift (DSMeld **1233**) und der Wegzugsstaat (DSMeld **1232**) zusammen beauskunftet werden sollen.				
familienstand	**`type.Abruf.FamilienstandMitNachweis`**	**0..1**	II.4.6.1.7	178
Mit diesem Element können Daten zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt werden.				
passversagung	**`type.PassversagungMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.18.3.1	100
Mit diesem Element kann übermittelt werden, dass zur betroffenen Person Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe vorliegen sowie die Nachweisdaten dazu.				
optionsdeutscher	**`type.Optionsdeutscher`**	**0..1**	II.3.3.19.1	101
Mit diesem Element kann das Merkmal „optionsdeutscher“ der betroffenen Person übermittelt werden.				
anschrift3991	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann die Anschrift vom 1. September 1939 übermittelt werden.				
zuzugBund	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt werden.				
zuzugLand	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Zuzugs in das Land übermittelt werden.				
zuzugKreis	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Zuzugs in den Kreis übermittelt werden.				
zuzugGemeinde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt werden.				
datenZumAnkunftsnachweis	**`type.DatenZumAnkunftsnachweis`**	**0..1**	II.3.3.13.1	90
Mit diesem Element kann die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt werden, sofern die AZR-Nummer der Meldebehörde noch nicht bekannt ist. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt.				
geburtseintragOhneGeburtsurkunde	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass zur betroffenen Person ein Eintrag im Geburtenregister erfolgt ist, aber keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
azrNummer	`AZRNummer`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann die AZR-Nummer der Person übermittelt werden.				
gesetzlicherVertreter	`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter`	**0..4**	IV.9.5.29	1029
Mit diesem Element können Daten zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person übermittelt werden.				
partner	`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner`	**0..1**	IV.9.5.27	1027
Mit diesem Element können Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person übermittelt werden.				
kind	`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind`	**0..n**	IV.9.5.2	1001
Mit diesem Element können Daten zum Kind der betroffenen Person übermittelt werden.				
identifikationsmerkmal	`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`	**0..1**	IV.9.5.8	1011
Mit diesem Element kann im Falle einer Trefferliste ein Identifikationsmerkmal zum Datensatz übermittelt werden.				
zusatzfeldNachLandesrecht	`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`	**0..n**	II.4.6.1.3	174
Mit diesem Element können zusätzliche Abrufdaten übermittelt werden, die nach Landesrecht zulässig sind. Dieses Element dient nur der Übermittlung von Feldern, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.				
informationenZumOrdnungsmerkmal		**0..1**		
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal der betroffenen Person übermittelt werden.				
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann das Ordnungsmerkmal der betroffenen Person übermittelt werden.				
gemeindeschluessel	`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde angegeben werden, für die das Ordnungsmerkmal der betroffenen Person gilt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				

IV.9.5.1.1 Nutzung des Datentyps

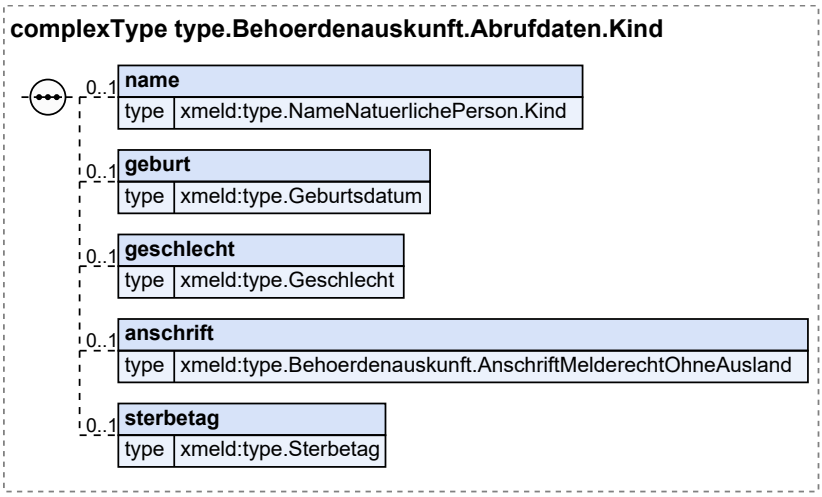
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.2 Informationen zum Kind für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum Kind im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG abgebildet.

Abbildung IV.9.3. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**	**0..1**	II.3.3.11.2.1	85
Mit diesem Element kann der Name des Kindes angegeben werden.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht des Kindes angegeben werden.				
anschrift	**`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland`**	**0..1**	IV.9.5.25	1026
Mit diesem Element kann die Anschrift des Kindes angegeben werden.				
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element kann der Sterbetag des Kindes angegeben werden.				

IV.9.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

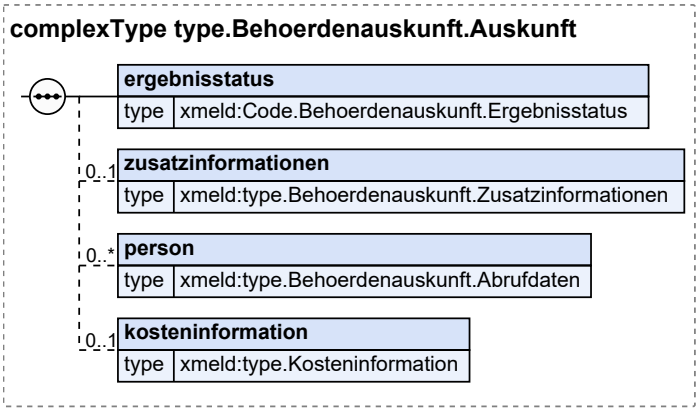
IV.9.5.3 Informationen zur Auskunft zur Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auskunft`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Auskunft übermittelt. Es wird zur Suche jeweils ein Ergebnisstatus (Element **`ergebnisstatus`**) übermittelt.

Das Element **`person`** kann, je nach Suchergebnis entweder weggelassen werden (neutrale Antwort), genau einmal vorkommen (Detailauskunft) oder mehrfach vorkommen (Trefferliste).

Abbildung IV.9.4. type.Behoerdenauskunft.Auskunft



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ergebnisstatus	**`Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus`**	**1**	II.3.4.2.8	117
Mit diesem Element wird der Ergebnisstatus zur Suchanfrage übermittelt.				
zusatzinformationen	**`type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`**	**0..1**	IV.9.5.18	1020
Mit diesem Element können Zusatzinformationen zur Antwort auf die Suchanfrage übermittelt werden.				
person	**`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**	**0..n**	IV.9.5.1	997
Mit diesem Element werden die Daten einer zur Suchanfrage gefundenen Person übermittelt. Welche Kindelemente befüllt werden richtet sich nach den in der Suchanfrage ausgewählten Anforderungselementen und den (landes-)rechtlichen Regelungen der Auskunft gebenden Stelle. Wird das Element mehrfach verwendet (Trefferliste) dürfen maximal die Informationen zu Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschrift, Sterbetag, Identifikationsmerkmal vorhanden sein. Wurde der Sterbetag in der Suchanfrage nicht als Anforderungselement ausgewählt, kann die Tatsache, dass die betroffene Person verstorben ist, mit dem Flag **`verstorben`** mitgeteilt werden.				
kosteninformation	**`type.Kosteninformation`**	**0..1**	II.4.6.2.3	182
Mit diesem Element können Kosteninformationen für eine bearbeitete Anfrage übermittelt werden.				

IV.9.5.3.1 Nutzung des Datentyps

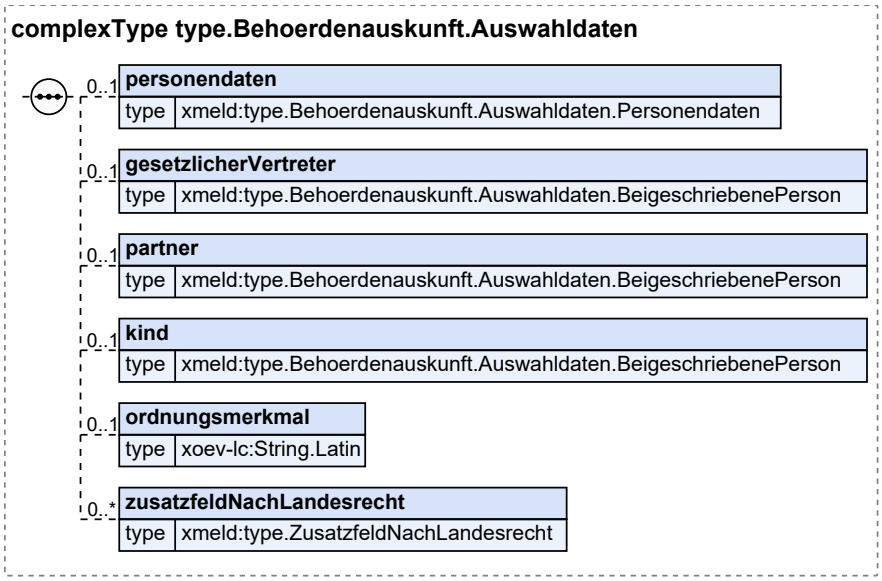
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.4 Auswahldaten für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`**

Mit diesem Element sind die Auswahldaten zur betroffenen Person für die Suchanfrage zu übermitteln. Dieser Datentyp dient sowohl der Übermittlung von Auswahldaten für die Suchanfrage einer Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde als auch einer anderen Behörde.

Abbildung IV.9.5. type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**	**0..1**	IV.9.5.5	1005
Mit diesem Element können Daten zur betroffenen Person übermittelt werden.				
gesetzlicherVertreter	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**	**0..1**	IV.9.5.6	1008
Mit diesem Element können Angaben zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person übermittelt werden.				
partner	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**	**0..1**	IV.9.5.6	1008
Mit diesem Element können Angaben zum Partner der betroffenen Person übermittelt werden.				
kind	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**	**0..1**	IV.9.5.6	1008
Mit diesem Element können Angaben zum Kind der betroffenen Person übermittelt werden.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal der betroffenen Person übermittelt werden.				
zusatzfeldNachLandesrecht	**`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`**	**0..n**	II.4.6.1.3	174
Mit diesem Element können zusätzliche Auswahldaten übermittelt werden, die nach Landesrecht zulässig sind. Dieses Element dient nur der Übermittlung von Feldern, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.				

IV.9.5.4.1 Nutzung des Datentyps

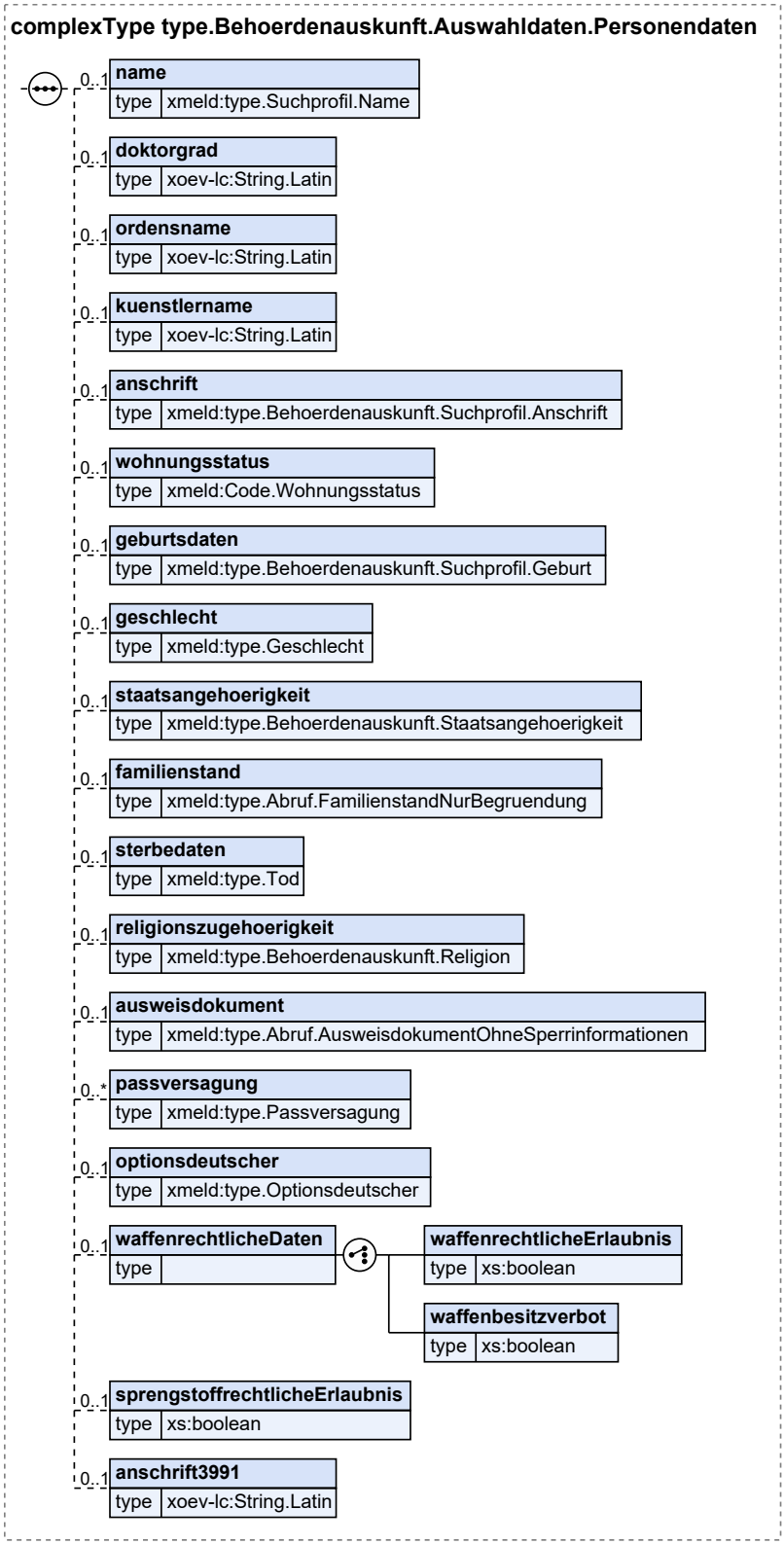
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.5 Auswahldaten zur betroffenen Person

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**

Mit diesem Datentyp sind die Auswahldaten zur betroffenen Person für die Suchanfrage zu übermitteln. Dieser Datentyp dient sowohl der Übermittlung von Auswahldaten für die Suchanfrage einer Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde als auch einer anderen Behörde.

Abbildung IV.9.6. type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten



Kindelemente von type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**type.Suchprofil.Name**	**0..1**	II.4.6.1.4	174
Mit diesem Element können Daten zum Namen der betroffenen Person übermittelt werden.				
doktorgrad	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element können Angaben zum Doktorgrad übermittelt werden.				
ordensname	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der Ordensname übermittelt werden.				
kuenstlername	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der Künstlername übermittelt werden.				
anschrift	**type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift**	**0..1**	IV.9.5.16	1017
Sofern Angaben zur Anschrift Bestandteil einer Suche sind, ist dieses Element mit zu übermitteln. **Umgang mit exakten Hausnummern:** Exakte Hausnummern werden angegeben in den Kindelementen **anschrift/hausnummer**, **anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer** und **anschrift/teilnummerderhausnummer**. Das Kindelement **hausnummern.bis** ist in der Suchanfrage nicht zu übermitteln. Die Anschriften der in der Trefferliste übermittelten Personen müssen diesen Suchangaben exakt entsprechen. **Umgang mit Hausnummerbereichen:** Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen **anschrift/hausnummer**, **anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer** und **anschrift/teilnummerderhausnummer**. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von **hausnummern.bis**. Sofern bei den Anfangs- und Endangaben ausschließlich die jeweiligen Kindelemente **hausnummer** gefüllt sind, werden in der Trefferliste sämtliche Personen übermittelt, deren Anschriften in Bezug auf die **hausnummer** (DSMeld-Blatt 1206: „Anschrift - Hausnummer -“) Werte im angegebenen Suchbereich aufweisen. Beispiel zur Bereichsanfrage: • Wie wird „5 bis 7“ ausgewertet? 5 + 5a + 5b + 5c + 6 + 6a + 6 1/7 + 6b + ... + 6m + 7 + 7a + ... Das Angebot einer Suche mit Hausnummernbereichen ist eine Option, die von den Verfahren der Meldebehörden / Landesmeldedatenbeständen nicht verpflichtend umgesetzt werden muss. Weitere Festlegungen bzgl. der Teilnummerbereiche und Hausnummerzusatzzifferbereiche werden hier nicht näher beschrieben.				
wohnungsstatus	**Code.Wohnungsstatus**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element kann der Status der Wohnung zu übermittelt werden.				
geburtsdaten	**type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt**	**0..1**	IV.9.5.13	1015
Falls Geburtsdaten in die Suche mit einbezogen werden, ist dieses Element zu übermitteln.				
geschlecht	**type.Geschlecht**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht der Person übermittelt werden.				
staatsangehoerigkeit	**type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit**	**0..1**	IV.9.5.19	1020
Mit diesem Element können Daten zur Staatsangehörigkeit der Person übermittelt werden.				
familienstand	**type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung**	**0..1**	II.4.6.1.8	178
Mit diesem Element können Angaben zum Familienstand übermittelt werden.				
sterbedaten	**type.Tod**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Mit diesem Element können Sterbeinformationen übermittelt werden.				

Kindelemente von type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religionszugehoerigkeit	**type.Behoerdenauskunft.Religion**	**0..1**	IV.9.5.20	1021
Mit diesem Element können Angaben zur Religionszugehörigkeit übermittelt werden.				
ausweisdokument	**type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen**	**0..1**	II.4.6.1.5	175
Mit diesem Element können Informationen zum Ausweisdokument übermittelt werden.				
passversagung	**type.Passversagung**	**0..n**	II.3.3.18.1	99
Mit diesem Element können Informationen zum Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen übermittelt werden.				
optionsdeutscher	**type.Optionsdeutscher**	**0..1**	II.3.3.19.1	101
Mit diesem Element wird das Merkmal „optionsdeutscher“ der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtlicheDaten		**0..1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass entweder ein Waffenbesitzverbot oder eine waffenrechtliche Erlaubnis vorliegt.				
waffenrechtlicheErlaubnis	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis vorliegt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
waffenbesitzverbot	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass ein Waffenbesitzverbot vorliegt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
sprengstoffrechtlicheErlaubnis	**xs:boolean**	**0..1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis vorliegt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
anschrift3991	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann die Anschrift vom 1. September 1939 übermittelt werden.				

IV.9.5.5.1 Nutzung des Datentyps

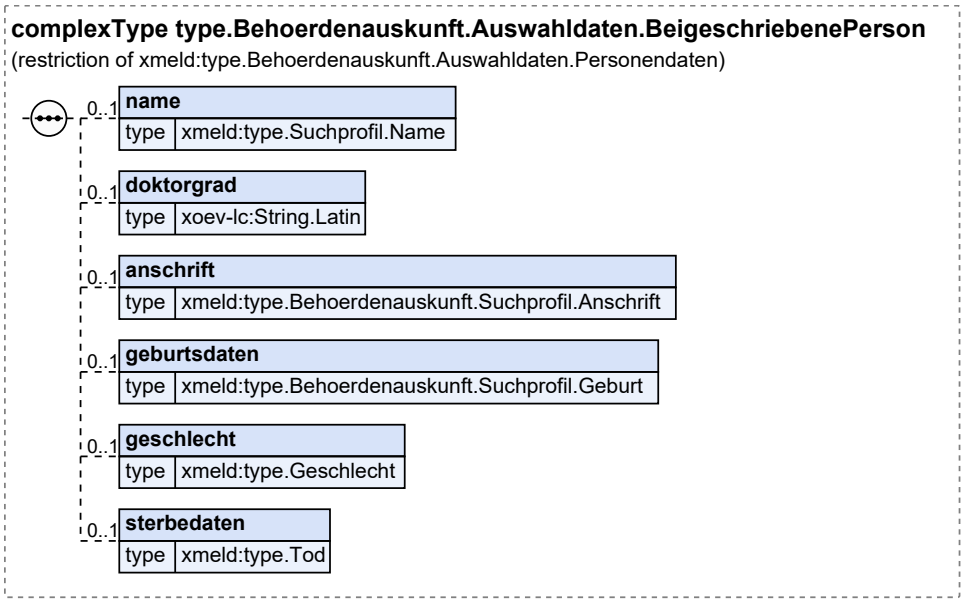
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson

IV.9.5.6 Auswahldaten zur beigeschriebenen Person

Typ: **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson**

Mit diesem Datentyp sind die Auswahldaten zur beigeschriebenen Person für die Suchanfrage zu übermitteln.

Abbildung IV.9.7. type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** (siehe Abschnitt IV.9.5.5 auf Seite 1005).

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Suchprofil.Name`**	**0..1**	II.4.6.1.4	174
Mit diesem Element kann der Name der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
doktorgrad	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der Doktorgrad der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
anschrift	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`**	**0..1**	IV.9.5.16	1017
Mit diesem Element kann die Anschrift der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
geburtsdaten	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`**	**0..1**	IV.9.5.13	1015
Mit diesem Element können Angaben zur Geburt der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
sterbedaten	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.15.1	92
Mit diesem Element können Sterbeinformationen der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				

IV.9.5.6.1 Nutzung des Datentyps

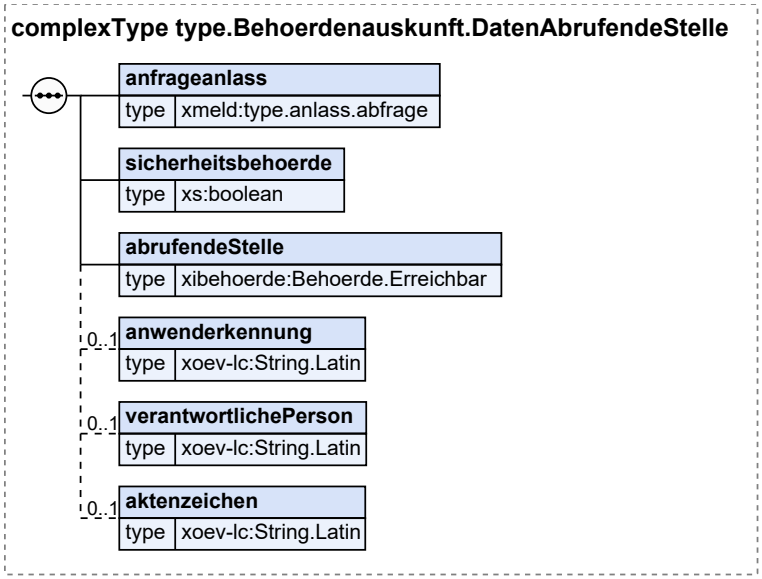
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.7 Daten zur abrufenden Stelle

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Suchanfrage übermittelt, die die abrufende Stelle und die Suchanfrage betreffen.

Abbildung IV.9.8. type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrageanlass	**`type.anlass.abfrage`**	**1**	II.4.6.1.1	172
Mit diesem Element wird der Anlass der Suchanfrage mitgeteilt.				
sicherheitsbehoerde	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob es sich bei der abrufenden Stelle um eine Sicherheits- bzw. Strafermittlungsbehörde oder um eine sonstige öffentliche Stelle handelt. Handelt es sich bei der abrufenden Stelle um eine Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde, ist es mit dem Wert **`'true'`** zu übermitteln. Bei sonstigen öffentlichen Stellen ist der Wert **`'false'`** zu übermitteln.				
abrufendeStelle	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die abrufende Stelle mitgeteilt.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt. Die Anwenderkennung ist zwingend zu befüllen, wenn es sich bei dem Datenabruf um eine einfache Behördenauskunft handelt. Das Element ist zwingend zu befüllen, wenn es sich um einen Lichtbildabruf handelt, der auch von der Meldebehörde zu protokollieren ist.				
verantwortlichePerson	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Angaben der verantwortlichen bzw. der den Abruf anordnenden Person übermittelt. Das Element ist zwingend zu befüllen, wenn es sich um einen Lichtbildabruf handelt, der auch von der Meldebehörde zu protokollieren ist.				
aktenzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann ein Aktenzeichen übermittelt werden. Das Element ist zwingend zu befüllen, wenn es sich um einen Lichtbildabruf handelt, der auch von der Meldebehörde zu protokollieren ist.				

IV.9.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

IV.9.5.8 Das Identifikationsmerkmal für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`**

Dieser Typ repräsentiert ein Identifikationsmerkmal gem. § 39 Abs. 2 BMG.

Abbildung IV.9.9. type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal



Kindelement von `type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikationsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Identifikationsmerkmal zur Kommunikation zwischen abrufender Stelle und Auskunft gebender Stelle übermittelt.				

IV.9.5.8.1 Nutzung des Datentyps

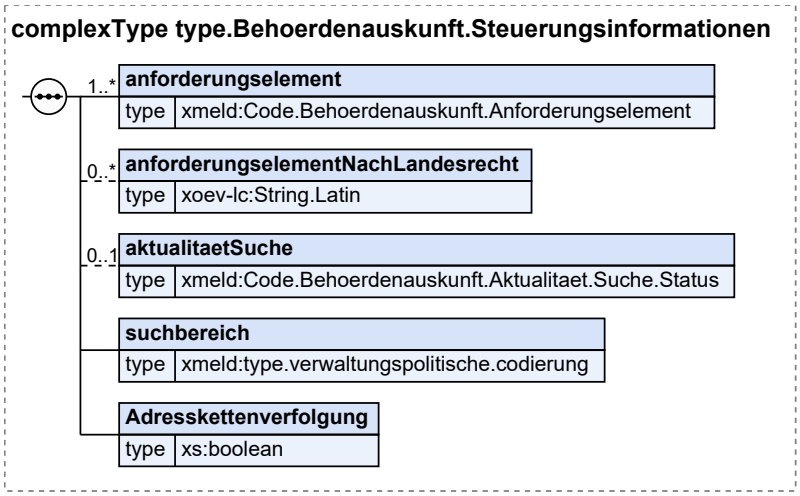
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.9 Steuerungsinformationen für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`**

Mit diesem Datentyp werden Steuerungsinformationen zur Suchanfrage übermittelt.

Abbildung IV.9.10. type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anforderungselement	`Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement`	**1..n**	II.3.4.2.7	117
Mit diesem Element werden die Anforderungselemente für die Antwort auf die Suchanfrage übermittelt.				
anforderungselementNachLandesrecht	`String.Latin`	**0..n**	II.13.2	256
Mit diesem Element können zusätzliche Anforderungselemente übermittelt werden, die nach Landesrecht zulässig sind. Dieser Element dient nur der Übermittlung von Feldern, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.				
aktualitaetSuche	`Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status`	**0..1**	II.3.4.2.6	117
Mit diesem Element werden Daten zur Aktualität der gesuchten Daten übermittelt.				
suchbereich	`type.verwaltungspolitische.codierung`	**1**	II.4.6.1.2	173
Mit diesem Element wird der Suchbereich nach verwaltungspolitischer Gliederung angegeben, in dem die Suche durchgeführt werden soll.				
Adresskettenverfolgung	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob die abrufende Stelle eine Adresskettenverfolgung wünscht. Sofern der Wert `'true'` übermittelt wird, ist eine Adresskettenverfolgung von der abrufenden Stelle gewünscht, wird der Wert `'false'` übermittelt, soll keine Adresskettenverfolgung stattfinden.				

IV.9.5.9.1 Nutzung des Datentyps

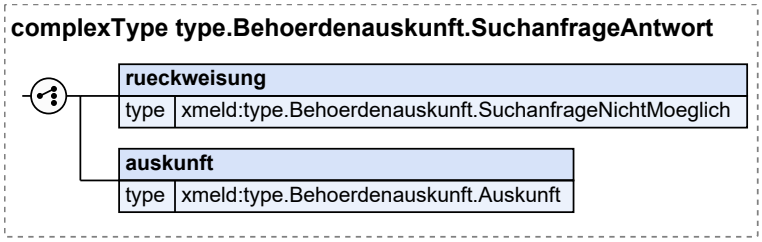
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1324

IV.9.5.10 Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage

Typ: `type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage. Die Antwort auf die Suchanfrage enthält entweder Informationen dazu, warum die Auskunft nicht erteilt werden kann oder die zu beauskunftenden Informationen selbst.

Abbildung IV.9.11. type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rueckweisung	**`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich`**	**1**	IV.9.5.11	1013
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				
auskunft	**`type.Behoerdenauskunft.Auskunft`**	**1**	IV.9.5.3	1002
Mit diesem Element wird das Suchergebnis der Auskunft gebenden Stelle mitgeteilt. Das Element **`ergebnisstatus`** ist sowohl bei positivem als auch bei negativem Suchergebnis zu befüllen. Das Element **`person`** darf • Bei Verwendung des Schlüssels **`01`** im Element **`ergebnisstatus`** genau einen Datensatz, • bei Verwendung des Schlüssels **`02`** im Element **`ergebnisstatus`** mehrere Datensätze, • und bei Verwendung des Schlüssels **`03`** im Element **`ergebnisstatus`** keinen Datensatz enthalten.				

IV.9.5.10.1 Nutzung des Datentyps

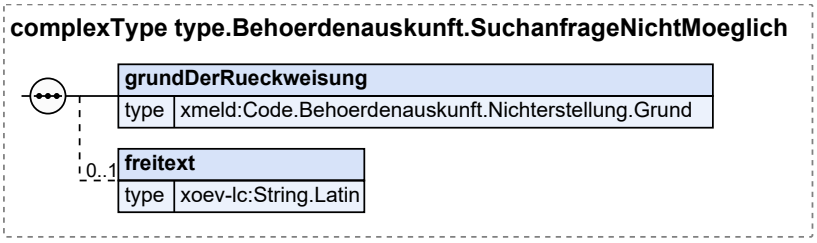
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.11 Informationen zur Nichtausführung der Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur nicht ausgeführten Suchanfrage übermittelt.

Abbildung IV.9.12. type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grundDerRueckweisung	**`Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund`**	**1**	II.3.4.2.9	117
Mit diesem Element wird der Grund angegeben, warum die Suchanfrage nicht durchgeführt werden kann.				
freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann eine erläuternde Freitextinformation zur nicht ausgeführten Suchanfrage übermittelt werden.				

IV.9.5.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.12 Suchprofil für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**

Mit diesem Datentyp werden Angaben zum Suchprofil übermittelt. Es können entweder Auswahldaten übermittelt werden oder ein aus einer vorherige Suche vorliegendes Identifikationsmerkmal.

Die übermittelten Suchkriterien sind bei der Auswertung auf Seiten der Meldebehörde durch ein logisches UND zu verknüpfen.

Vorgaben zur Suchschnittstelle

1. Groß-/Kleinschreibung
   - Die Suche soll nicht Case-sensitiv sein.

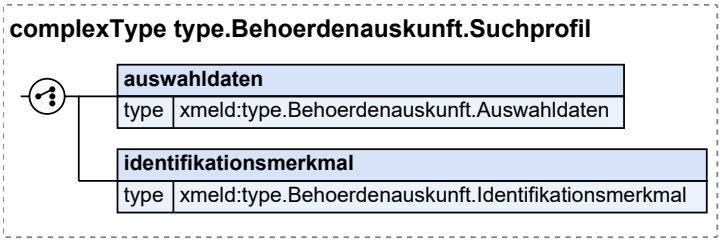
     Beispiel:

     Der Suchparameter **`nachname`** mit dem Wert „meyer“ trifft sowohl „Meyer“ als auch „MEYER“
2. Platzhalter (Wildcards)
   - Platzhalter für genau eine Stelle sind als „?“, Platzhalter für **`0..n`** Stellen sind als „*“ anzugeben. Platzhalter können grundsätzlich innerhalb eines Suchparameters mehrfach und an beliebiger Stelle verwendet werden.
   - Betroffen sind die Felder in name und anschrift/strasse.
   - Beispiele:

     Der Suchparameter **`nachname`** mit dem Wert „Me?er“ liefert sowohl „Meier“ als auch „Meyer“.

     Der Suchparameter **`nachname`** mit dem Wert „Me*er“ liefert die im vorherigen Beispiel genannten Werte sowie (unter anderem) „Meer“ und „Meier-Müller“.

Abbildung IV.9.13. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auswahldaten	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`**	**1**	IV.9.5.4	1003
Mit diesem Element sind die Auswahldaten für die Suchanfrage zu übermitteln.				
identifikationsmerkmal	**`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`**	**1**	IV.9.5.8	1011
Mit diesem Element kann ein eventuell bereits vorhandenes Identifikationsmerkmal zu übermittelt werden.				

IV.9.5.12.1 Nutzung des Datentyps

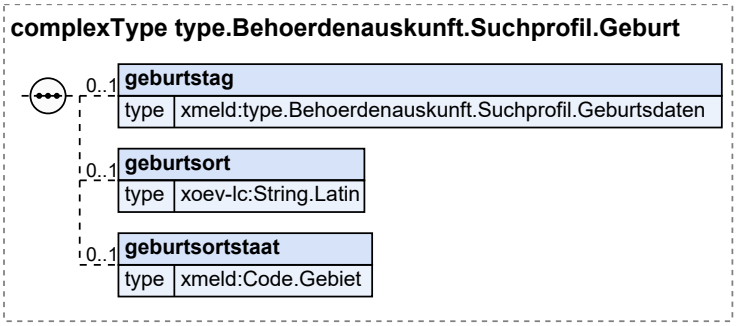
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.13 Informationen zur Geburt für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`**

Falls Geburtsdaten in die Suche mit einbezogen werden, ist dieses Element zu übermitteln.

Abbildung IV.9.14. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtstag	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten`**	**0..1**	IV.9.5.14	1016
Mit diesem Element können Angaben zum Geburtstag übermittelt werden. Im Melderegister muss eine Suche über das aktuelle Geburtsdatum und alle früheren Geburtsdatumsangaben erfolgen.				
geburtsort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Sofern Personen anhand ihres Geburtsortes gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln.				
geburtsortstaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Sofern Personen anhand ihres Geburtsstaates gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				

IV.9.5.13.1 Nutzung des Datentyps

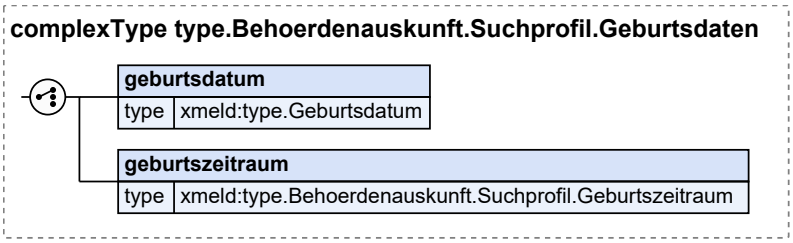
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.14 Informationen zu Geburtsdaten für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten`**

Es kann entweder über exakte Geburtsdaten gemäß DSMeld (Kindelement **`geburtsdatum`**) *oder* über einen Zeitraum (Kindelement **`geburtszeitraum`**) gesucht werden.

Abbildung IV.9.15. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.5.1	45
Dieses Element ist zu verwenden, wenn der Tag der Geburt exakt bekannt ist. Ein nicht vollständig bekanntes Geburtsdatum (YYYY-MM-00 bzw. YYYY-00-00) wird ebenfalls als exaktes Geburtsdatum interpretiert.				
geburtszeitraum	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum`**	**1**	IV.9.5.15	1016
Falls ein Geburtszeitraum in der Suche mit einbezogen wird, muss dieses Element verwendet werden. Sofern der Zeitraum den Ersten eines Monats enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste den Eintrag „YYYY-MM-00“ des betreffenden Monats enthalten. Sofern der Zeitraum den Ersten eines Jahres enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste zusätzlich den Eintrag „YYYY-00-00“ des betreffenden Jahres enthalten. Das Angebot einer Suche mit Geburtszeiträumen ist eine Option, die von den Verfahren der Meldebehörden / Landesmeldedatenbeständen nicht verpflichtend umgesetzt werden muss.				

IV.9.5.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.15 Informationen zum Geburtszeitraum für das Suchprofil

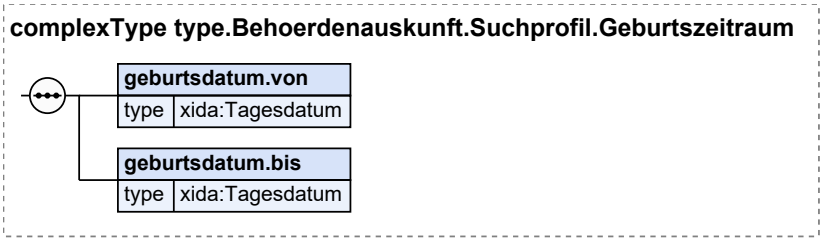
Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum`**

Mit diesem Datentyp wird ein Geburtszeitraum abgebildet.

Sofern der Zeitraum den Ersten eines Monats enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste den Eintrag „YYYY-MM-00“ des betreffenden Monats enthalten. Sofern der Zeitraum den Ers-

ten eines Jahres enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste zusätzlich den Eintrag „YYYY-00-00“ des betreffenden Jahres enthalten.

Abbildung IV.9.16. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum.von	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Anfang des Zeitraums mitgeteilt.				
geburtsdatum.bis	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Ende des Zeitraums mitgeteilt.				

IV.9.5.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.16 Informationen zur Anschrift für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`**

Sofern Angaben zur Anschrift Bestandteil einer Suche sind, ist dieses Element mit zu übermitteln.

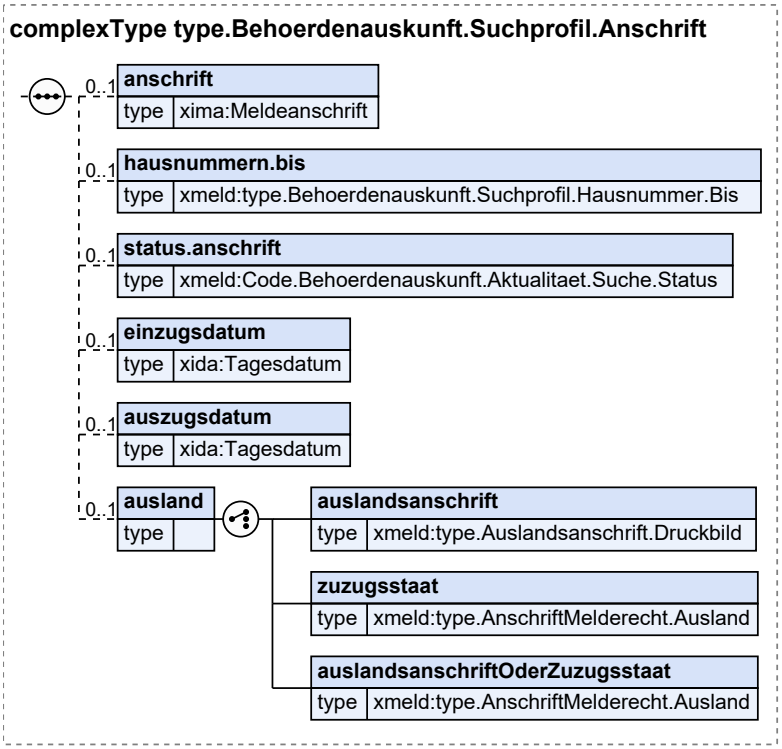
Umgang mit exakten Hausnummern: Exakte Hausnummern werden angegeben in den Kindelementen **`anschrift/hausnummer`**, **`anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer`** und **`anschrift/teilnummerderhausnummer`**. Das Kindelement **`hausnummern.bis`** ist in der Suchanfrage nicht zu übermitteln. Die Anschriften der in der Trefferliste übermittelten Personen müssen diesen Suchangaben exakt entsprechen.

Umgang mit Hausnummerbereichen: Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen **`anschrift/hausnummer`**, **`anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer`** und **`anschrift/teilnummerderhausnummer`**. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von **`hausnummern.bis`**. Sofern bei den Anfangs- und Endangaben ausschließlich die jeweiligen Kindelemente **`hausnummer`** gefüllt sind, werden in der Trefferliste sämtliche Personen übermittelt, deren Anschriften in Bezug auf die **`hausnummer`** (DSMeld-Blatt 1206: „Anschrift - Hausnummer -“) Werte im angegebenen Suchbereich aufweisen. Beispiel zur Bereichsanfrage:

- Wie wird „5 bis 7“ ausgewertet? 5 + 5a + 5b + 5c + 6 + 6a + 6 1/7 + 6b + ... + 6m + 7 + 7a + ...

Das Angebot einer Suche mit Hausnummernbereichen ist eine Option, die von den Verfahren der Meldebehörden / Landesmeldedatenbeständen nicht verpflichtend umgesetzt werden muss. Weitere Festlegungen bzgl. der Teilnummerbereiche und Hausnummerzusatzzifferbereiche werden hier nicht näher beschrieben.

Abbildung IV.9.17. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`Meldeanschrift`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element sind Angaben zur Anschrift für die Suche anzugeben.				
hausnummern.bis	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`**	**0..1**	IV.9.5.17	1019
Falls ein Hausnummer-Bereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die Kindelemente enthalten jeweils den Endwert der Bereichsangabe.				
status.anschrift	**`Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status`**	**0..1**	II.3.4.2.6	117
Mit diesem Element ist zu übermitteln, ob aktuelle und/oder inaktuelle Anschriften zu berücksichtigen sind. Sofern der Wert *aktuell* übermittelt wird, muss die betroffene Person bei einer Einzelauskunft bzw. müssen die betroffenen Personen einer Trefferliste diese Anschrift als aktuelle Wohnung haben.				
einzugsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Einzugsdatum übermittelt werden.				
auszugsdatum	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden.				
ausland		**0..1**		
Mit diesem Element kann eine Auslandsanschrift (Kindelement **`auslandsanschrift`**) oder ein Zuzugsstaat (Kindelement **`zuzugsstaat`**) übermittelt werden. Falls eine Unterscheidung von Auslandsanschrift und Zuzugsstaat nicht notwendig ist, kann das Element **`auslandsanschriftOderZuzugsstaat`** übermittelt werden.				
auslandsanschrift	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.3.3.7.5	62

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann die Auslandsanschrift nach DSMeld-Blatt 1232 und DSMeld-Blatt 1233 übermittelt werden.				
zuzugsstaat	`type.AnschriftMelderecht.Ausland`	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element kann der Zuzugsstaat nach DSMeld-Blatt 1223 übermittelt werden.				
auslandsanschriftOderZuzugs-staat	`type.AnschriftMelderecht.Ausland`	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element kann ein Staat übermittelt werden, der sowohl eine Auslandsanschrift (ohne Anschriftszone) als auch einen Zuzugsstaat repräsentieren kann.				

IV.9.5.16.1 Nutzung des Datentyps

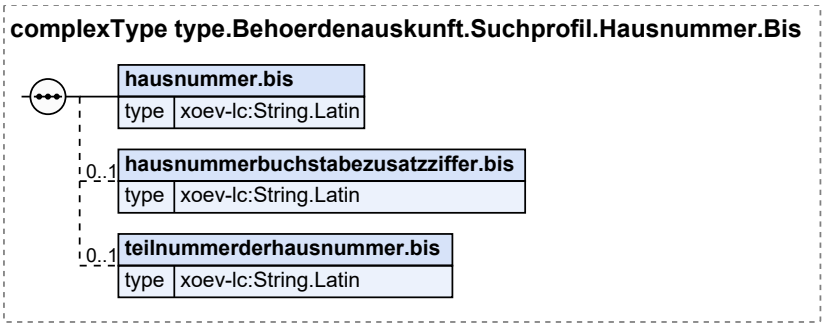
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.17 Informationen zum Hausnummer-Bereich

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`**

Falls ein Hausnummer-Bereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die Kindelemente enthalten jeweils den Endwert der Bereichsangabe.

Abbildung IV.9.18. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummer.bis	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Soll in einem Hausnummernbereich gesucht werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in **`anschrift/hausnummer`** übermittelt.				
hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Soll in einem Hausnummernbereich gesucht werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in **`anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer`** übermittelt. Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben; Beispiele: 124 A, 109.5.				
teilnummerderhausnummer.bis	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Soll in einem Hausnummernbereich gesucht werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in **`anschrift/teilnummerderhausnummer`** übermittelt. Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben; Beispiel: 16 1/7.				

IV.9.5.17.1 Nutzung des Datentyps

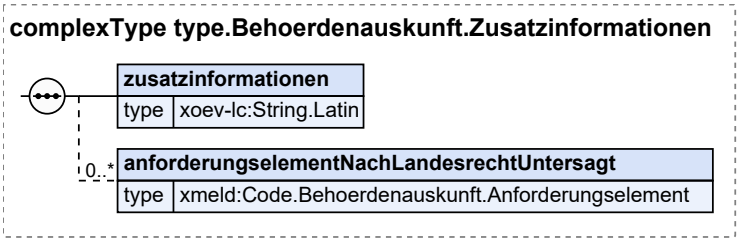
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.18 Zusatzinformationen zur Antwort auf die Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung zusätzlicher Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage.

Abbildung IV.9.19. type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zusatzinformationen	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden zusätzliche Angaben zum zulässigen Datenumfang der Antwort der Suchanfrage übermittelt.				
anforderungselementNachLandes-rechtUntersagt	**`Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement`**	**0..n**	II.3.4.2.7	117
Mit diesem Element kann zusätzlich zum Freitextfeld angegeben werden, dass ein Anforderungselement aus der Suchanfrage nach Landesrecht nicht zulässig ist.				

IV.9.5.18.1 Nutzung des Datentyps

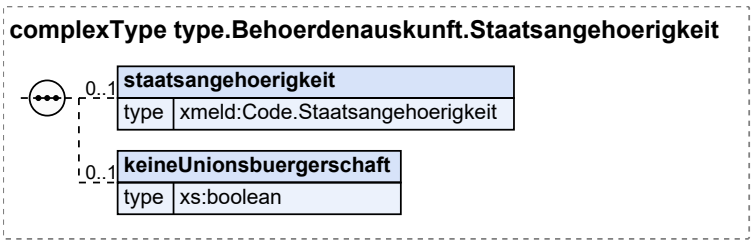
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.19 Staatsangehörigkeit für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit`**

Mit diesem Datentyp können Informationen zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person für Datenabrufe nach § 38 BMG übermittelt werden.

Abbildung IV.9.20. type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**0..1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element kann die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person angegeben werden.				
keineUnionsbuergerschaft	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass für die betroffene Person keine Unionsbürgerschaft besteht. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.9.5.19.1 Nutzung des Datentyps

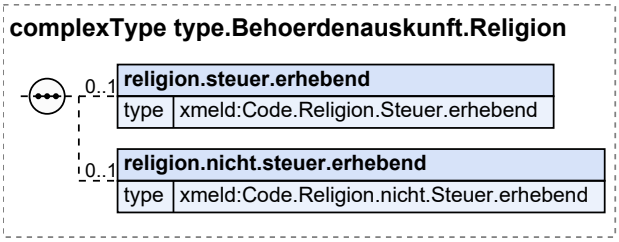
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.20 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft für Datenabrufe

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Religion`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person Für Datenabrufe abgebildet. Alle Kindelemente sind optional.

Abbildung IV.9.21. type.Behoerdenauskunft.Religion



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.2.47	128
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft, die die Verwaltung der Kirchensteuer auf die Finanzverwaltung übertragen hat übermittelt.				
religion.nicht.steuer.erhebend	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.2.46	128
Mit diesem Element wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft übermittelt, die keine Kirchensteuer erhebt oder die Verwaltung der Kirchensteuer nicht auf die Finanzverwaltung übertragen hat.				

IV.9.5.20.1 Nutzung des Datentyps

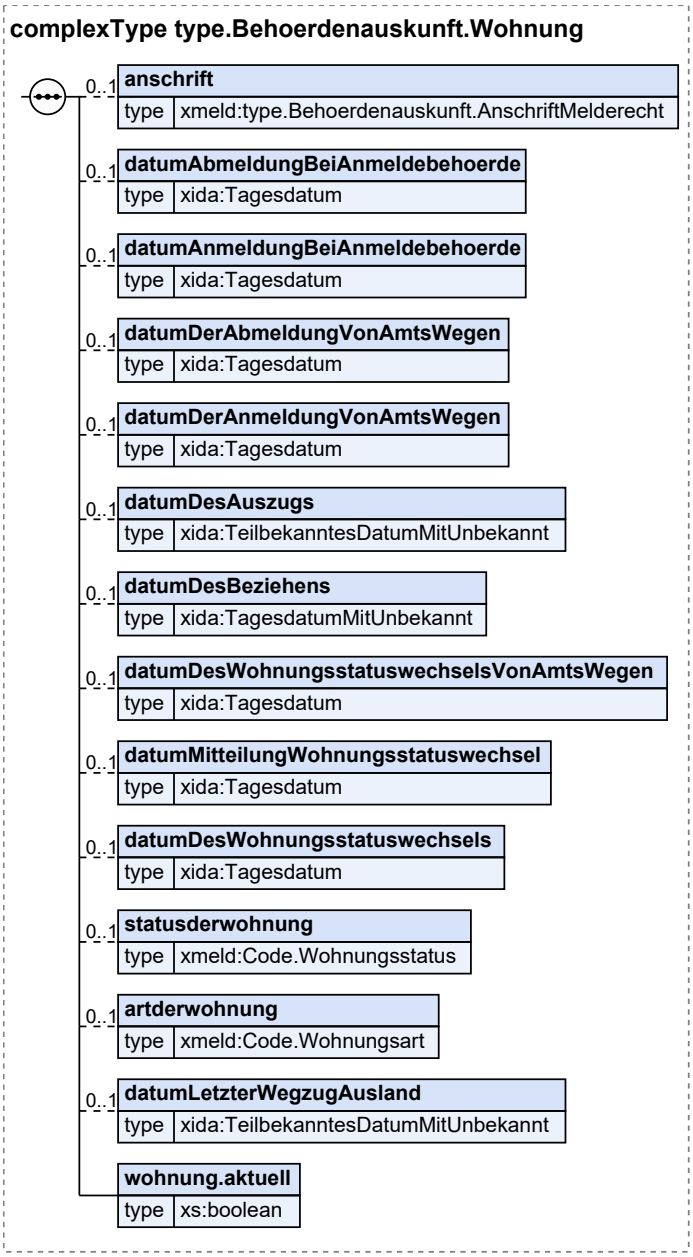
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.21 Informationen zur Wohnung für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`**

Mit diesem Datentyp können die Informationen zur Wohnung im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG übermittelt werden.

Abbildung IV.9.22. type.Behoerdenauskunft.Wohnung



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	IV.9.5.24	1025
Mit diesem Element kann die Anschrift angegeben werden.				

Kindelemente von type.Behoerdenauskunft.Wohnung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt werden.				
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt werden.				
datumDerAbmeldungVonAmtsWegen	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt werden.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt werden.				
datumDesAuszugs	**TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	**TagesdatumMitUnbekannt**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt werden; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen übermittelt werden.				
datumMitteilungWohnungsstatuswechsel	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch die betroffene Person übermittelt werden.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	**Code.Wohnungsstatus**	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element kann der Status der Wohnung angegeben werden.				
artderwohnung	**Code.Wohnungsart**	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Mit diesem Element kann die Art der Wohnung angegeben werden.				
datumLetzterWegzugAusland	**TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt werden. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum.				

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Datum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
wohnung.aktuell	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob es sich um eine aktuelle oder frühere Wohnung der betroffenen Person handelt.Sofern es sich sich um eine aktuelle Wohnung handelt, ist **`true`** anzugeben, ansonsten **`false`**.				

IV.9.5.21.1 Nutzung des Datentyps

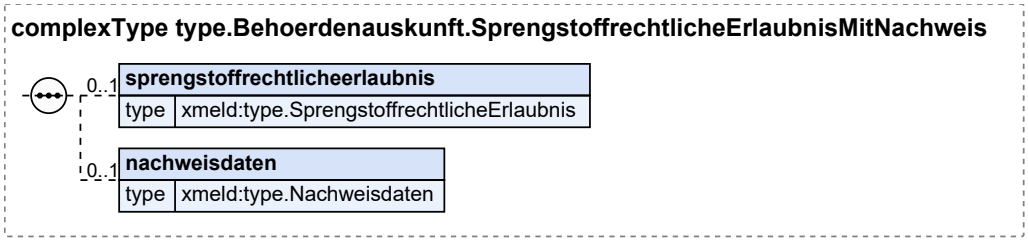
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.22 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung IV.9.23. type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**	**0..1**	II.3.3.21.1	104
Mit diesem Element werden die Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

IV.9.5.22.1 Nutzung des Datentyps

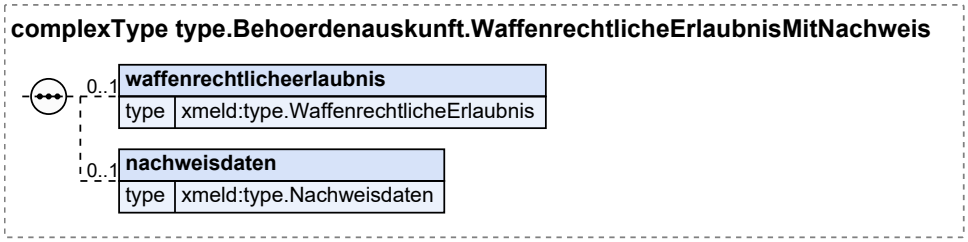
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.23 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die waffenrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung IV.9.24. type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenrechtlicheerlaubnis	**`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`**	**0..1**	II.3.3.20.1	102
Mit diesem Element werden die Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

IV.9.5.23.1 Nutzung des Datentyps

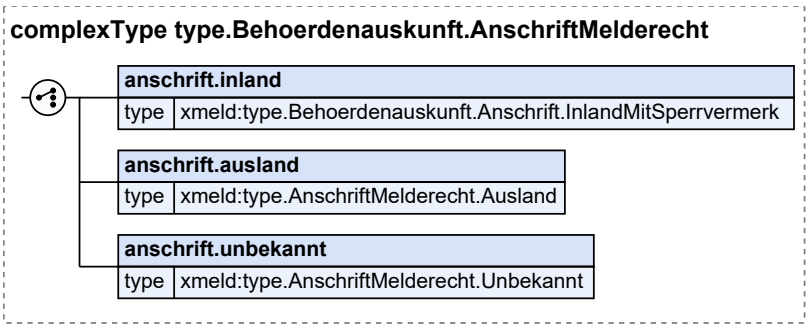
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.24 Darstellung der Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`**

Mit diesem Datentyp können alle Informationen zur Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG abgebildet werden.

Abbildung IV.9.25. type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	IV.9.5.26	1026

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	60
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61

IV.9.5.24.1 Nutzung des Datentyps

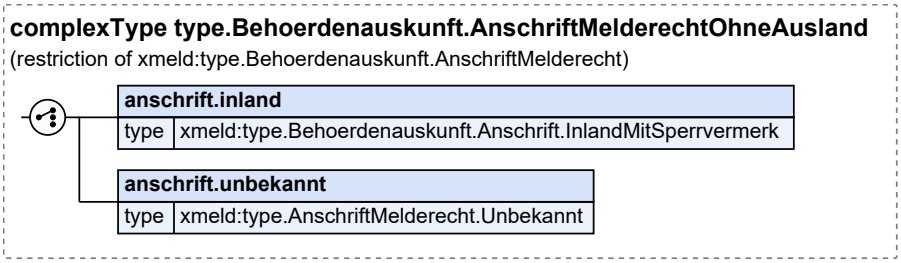
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325
Von diesem Typ leiten ab: type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland

IV.9.5.25 Darstellung der Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland`**

Mit diesem Datentyp können alle Informationen zur inländischen Anschrift und zur unbekannten Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG abgebildet werden.

Abbildung IV.9.26. type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`** (siehe Abschnitt IV.9.5.24 auf Seite 1025).

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk`**	**1**	IV.9.5.26	1026
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61

IV.9.5.25.1 Nutzung des Datentyps

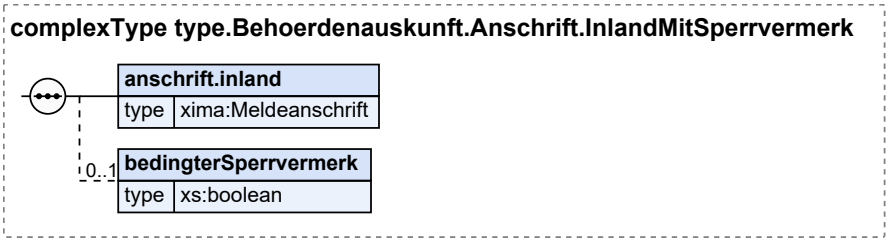
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.26 Inlandsanschrift im Datenabruf nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk`**

Mit diesem Datentyp können alle Informationen zur Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG mit bedingtem Sperrvermerk gemäß § 52 BMG abgebildet werden.

Abbildung IV.9.27. type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	`Meldeanschrift`	**1**	II.13.1	255
bedingterSperrvermerk	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens eines Sperrvermerkes nach § 52 BMG übermittelt. Dieses Element wird nicht in Trefferlistenauskünften übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.9.5.26.1 Nutzung des Datentyps

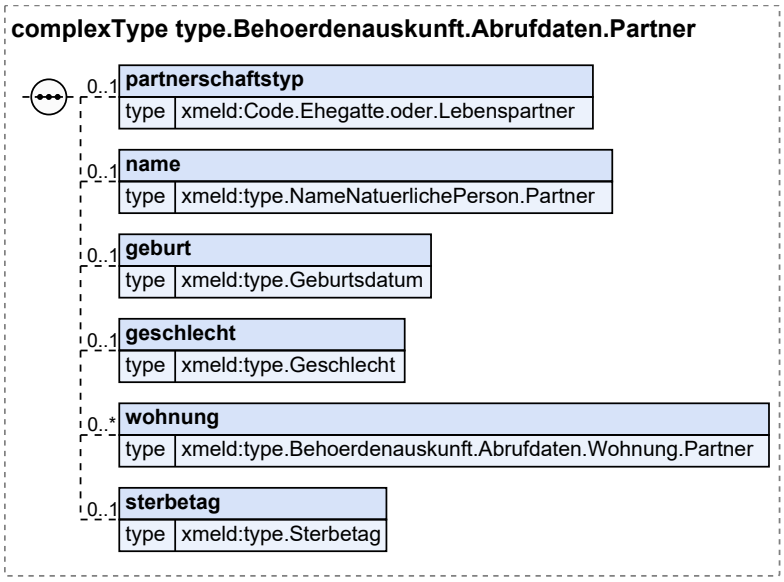
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.27 Informationen zum Partner für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum Partner im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG abgebildet.

Abbildung IV.9.28. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**0..1**	II.3.4.2.24	122
Mit diesem Element kann der Partnerschaftstyp angegeben werden.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**0..1**	II.3.3.10.4.2	81
Mit diesem Element kann der Name des Partners angegeben werden.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum des Partners angegeben werden.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht des Partners angegeben werden.				
wohnung	**`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner`**	**0..n**	IV.9.5.28	1028
Mit diesem Element können Informationen zu Wohnungen des Partners angegeben werden.				
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element kann der Sterbetag des Partners angegeben werden.				

IV.9.5.27.1 Nutzung des Datentyps

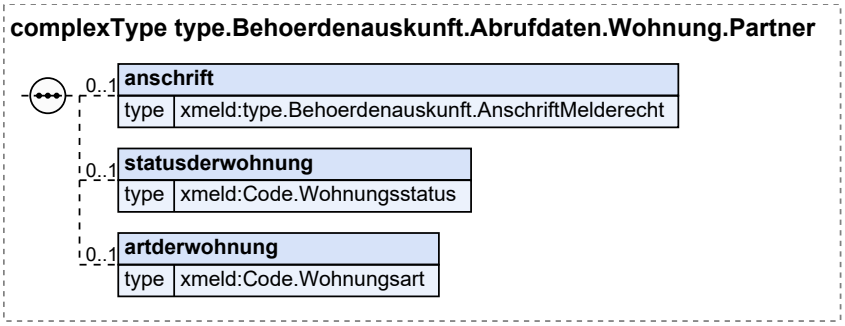
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.28 Daten zur Wohnung des Partners in Datenabrufen nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Wohnung für Ehegatten oder Lebenspartner in Datenabrufen nach § 38 BMG abgebildet.

Abbildung IV.9.29. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	IV.9.5.24	1025

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
artderwohnung	`Code.Wohnungsart`	**0..1**	II.3.4.2.59	132
Mit diesem Element wird die Art der Wohnung übermittelt.				

IV.9.5.28.1 Nutzung des Datentyps

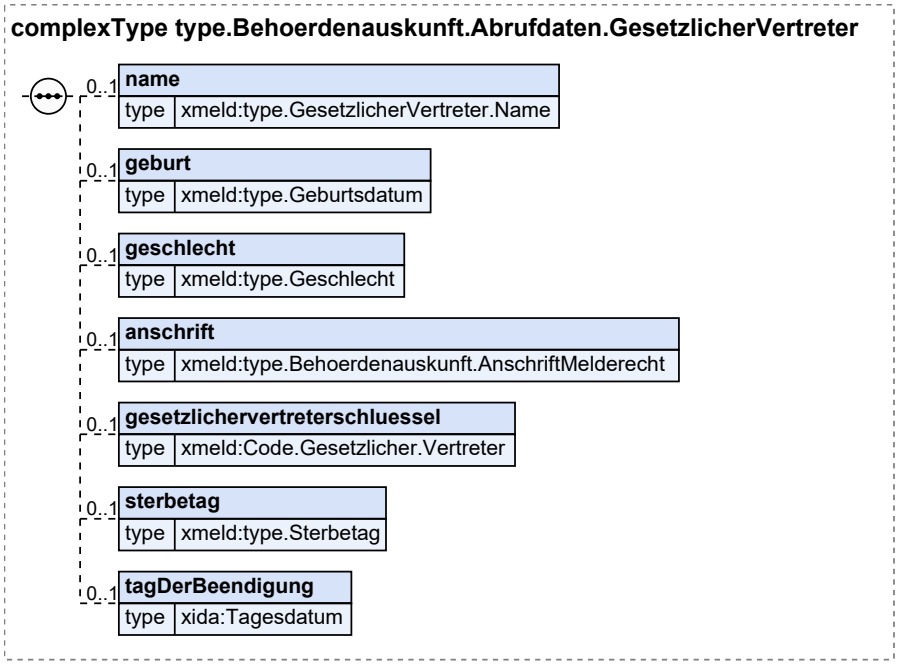
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.29 Informationen zum gesetzlichen Vertreter für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum Gesetzlichen Vertreter im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG abgebildet.

Abbildung IV.9.30. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**0..1**	II.3.3.4.2	48

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann der Name des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
anschrift	`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`	**0..1**	IV.9.5.24	1025
Mit diesem Element kann die Anschrift des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**0..1**	II.3.4.2.32	124
Mit diesem Element kann die Art der gesetzlichen Vertretung angegeben werden.				
sterbetag	`type.Sterbetag`	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element kann der Sterbetag des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
tagDerBeendigung	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum übermittelt werden, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				

IV.9.5.29.1 Nutzung des Datentyps

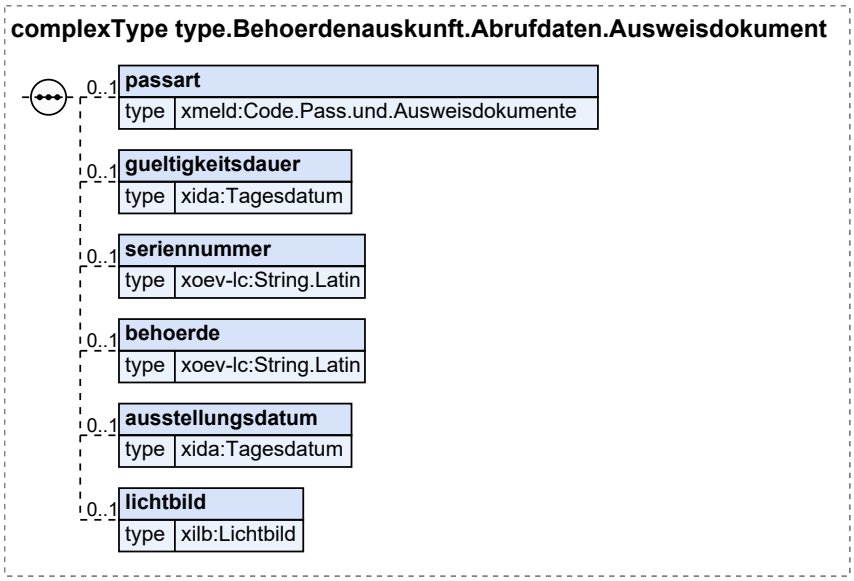
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.5.30 Ausweisdokument für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Ausweisdokument`**

Mit diesem Datentyp ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG abzubilden.

Abbildung IV.9.31. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Ausweisdokument



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Ausweisdokument`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`	**0..1**	II.3.4.2.44	127
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum übermittelt werden, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).				
behoerde	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann die Behörde angegeben werden, die das Ausweisdokument ausgestellt hat.				
ausstellungsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der Ausstellung des gültigen Ausweisdokumentes übermittelt werden.				
lichtbild	`Lichtbild`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Lichtbild des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) übermittelt werden.				

IV.9.5.30.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1321, 1325

IV.9.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.9, Datenabruf nach § 38 BMG* relevanten Nachrichten beschrieben.

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenabrufe nach § 38 BMG“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Suchanfrage (synchron)	1320	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine synchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abrufsynchron	1033
Antwort zur Suchanfrage (synchron)	1321	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine synchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abrufsynchron	1033
Suchanfrage (asynchron)	1324	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine asynchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abruf2mb	1034
Antwort zur Suchanfrage (asynchron)	1325	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine asynchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie ande-	xmeld242Abruf	1035

Alle Nachrichten zu „Datenabrufe nach § 38 BMG“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		re öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).		

IV.9.6.1 Suchanfrage (synchron)

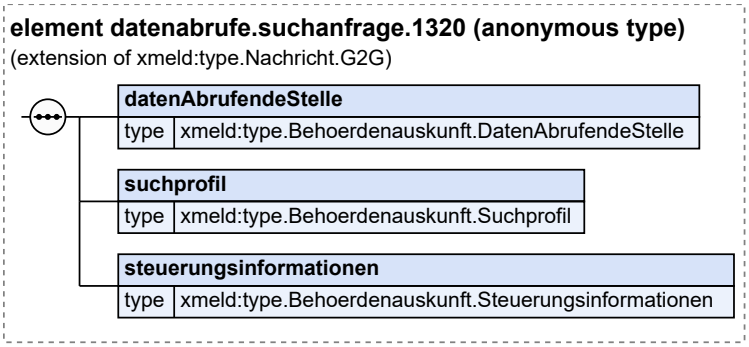
Nachricht: **`datenabrufe.suchanfrage.1320`**

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine synchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).

Abbildung IV.9.32. datenabrufe.suchanfrage.1320



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenabrufe.suchanfrage.1320`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datenAbrufendeStelle	**`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`**	**1**	IV.9.5.7	1010
Mit diesem Element werden die Daten zur abrufenden Stelle für die Suchanfrage übermittelt.				
suchprofil	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.12	1014
Mit diesem Element wird das Suchprofil zur Suchanfrage übermittelt.				
steuerungsinformationen	**`type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`**	**1**	IV.9.5.9	1011
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Suchanfrage übermittelt.				

IV.9.6.2 Antwort zur Suchanfrage (synchron)

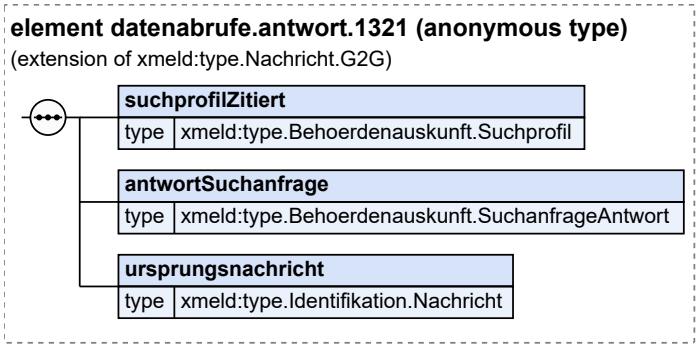
Nachricht: **`datenabrufe.antwort.1321`**

Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine synchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).

Abbildung IV.9.33. datenabrufe.antwort.1321



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenabrufe.antwort.1321`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
suchprofilZitiert	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.12	1014
Mit diesem Element wird das Suchprofil der Suchanfrage zitiert.				
antwortSuchanfrage	**`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`**	**1**	IV.9.5.10	1012
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Suchanfrage mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`1320`** übermittelt werden.				

IV.9.6.3 Suchanfrage (asynchron)

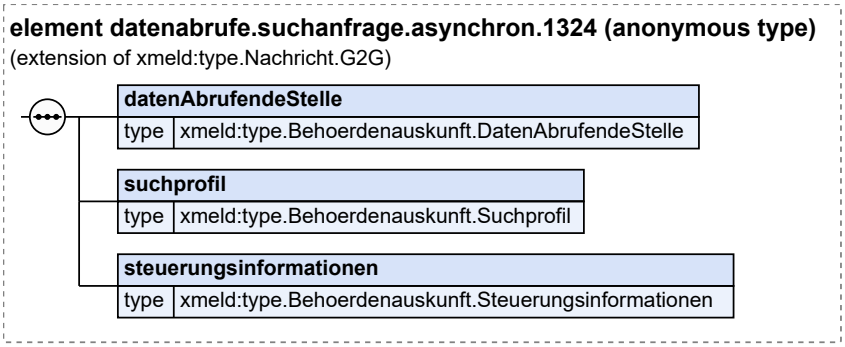
Nachricht: **`datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324`**

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine asynchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).

Abbildung IV.9.34. datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datenAbrufendeStelle	**`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`**	**1**	IV.9.5.7	1010
Mit diesem Element werden die Daten zur abrufenden Stelle für die Suchanfrage übermittelt.				
suchprofil	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.12	1014
Mit diesem Element wird das Suchprofil zur Suchanfrage übermittelt.				
steuerungsinformationen	**`type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`**	**1**	IV.9.5.9	1011
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Suchanfrage übermittelt.				

IV.9.6.4 Antwort zur Suchanfrage (asynchron)

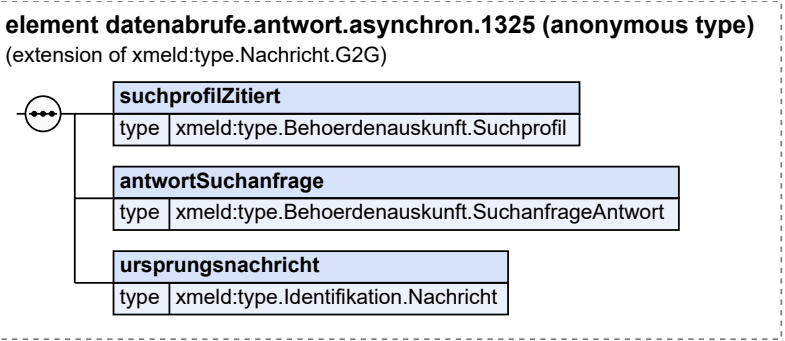
Nachricht: **`datenabrufe.antwort.asynchron.1325`**

Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine asynchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).

Abbildung IV.9.35. datenabrufe.antwort.asynchron.1325



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenabrufe.antwort.asynchron.1325`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
suchprofilZitiert	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.12	1014
Mit diesem Element wird das Suchprofil der Suchanfrage zitiert.				
antwortSuchanfrage	**`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`**	**1**	IV.9.5.10	1012
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
ursprungsnachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Suchanfrage mitgeteilt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`1324`** übermittelt werden.				

IV.9.7 Beispiele und Testfälle

IV.9.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.9.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“.

IV.9.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.9, Datenabruf nach § 38 BMG* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.9.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen`** das optionale Element **`azrKommunikation`** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeldBlatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurden die optionalen Elemente **azr-Nummer** sowie **azrKommunikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** wurde aus dem Typ **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis** aus dem Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregis-

ter“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme

der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** ersetzt. Das optionale Element **azrNummer** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **azrNummer** des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **azrNummer.neu** wurde als optionales Element des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **datenZumAnkunftsnachweis.neu** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **seriennummerZumAnkunftsnachweis** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **azrNummer** des Typs **AZRNummer** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **09**, **10**, **12**, **14** und **15** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **04** und **05** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **186** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`** und **`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtliche.erlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheerlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** und **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheErlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **194** und **195** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **0103** und **0104** ergänzt. Die Codes **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **0103** und **0104** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

IV.10 Die einfache Melderegisterauskunft

§ 44 BMG

Dieses Kapitel wurde noch nicht vollständig an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst.

Hinweis zu OSCI–XMeld 2.0:

In OSCI-XMeld 1.8.1 sah der Standard vor:

- ein Nachrichtenpaar für (Sammel)-Auskunftsersuchen an eine Meldebehörde mit Ergebnisnachricht (Nachrichten 0600/0601) und
- ein weiteres Nachrichtenpaar für gemeindeübergreifende (Sammel)-Auskunftsersuchen an Meldeportale (Nachrichten 0602/0604 mit Quittung 0603).

Es hat sich gezeigt, dass die existierenden Lösungen die Nachrichtenpaare (die sich nur in wenigen Funktionalitäten unterscheiden) ungleichmäßig verwenden. Dennoch wurde für OSCI–XMeld 2.4.2 diese Architektur beibehalten. In einer Folgeversion soll geprüft werden, ob hier konsolidiert werden soll (ggf. Reduzierung von 5 auf nur 2 oder 3 Nachrichten).

IV.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Nach § 44 BMG darf die Meldebehörde einer Person oder einer nicht-öffentlichen Stelle Auskunft über bestimmte Daten einer einzelnen bestimmten Person erteilen. Für die Erteilung einer Auskunft muss die betroffene Person gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 BMG eindeutig im Melderegister identifiziert werden. Der zur Feststellung der Identität der betroffenen Person benötigte Datenumfang in der Anfrage ist in § 49 Abs. 4a) BMG geregelt. Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden sollen, sind diese anzugeben. Zusätzlich hat die anfragende Person oder Stelle anzugeben, dass die angefragten Daten nicht für Zwecke der Werbung oder/und nicht für Adresshandel verwendet werden. Wird diese Erklärung von der anfragenden Person oder Stelle nicht abgegeben, so muss die Einwilligung zur Datenübermittlung durch die betroffene Person entweder im Melderegister hinterlegt sein oder von der anfragenden Person oder Stelle erklärt werden, dass eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Im Folgenden werden die Nachrichten und Prozesse für die automatisierte Einfache Melderegisterauskunft nach § 49 i. V. m. § 44 BMG dargestellt. Zu weiteren Auskunftsmöglichkeiten des Unterabschnitts 2, „Melderegisterauskunft“, des Bundesmeldegesetzes (bspw. erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45), die Gruppenauskunft (§ 46) und die Melderegisterauskunft in besonderen Fällen (§ 50)) werden hier keine Aussagen gemacht.

IV.10.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.10, Die einfache Melderegisterauskunft* verwendete Begriffe beschrieben.

IV.10.2.1 Adresskettenverfolgung

Die Länder bieten teilweise zentrale Portale oder Register an, in denen der Meldedatenbestand eines Landes ganz oder teilweise für Auskünfte bereitgehalten wird. In solchen zentralen Datenbeständen oder zentralen Portalen wird es möglich sein eine Person gemeindeübergreifend zu suchen. Im Ergebnis erfolgt die Auskunft über die gesuchte Person mit der aktuellen Anschrift. Die technische Umsetzung ist länderabhängig.

Eine solche Suche wird „Adresskettenverfolgung“ genannt.

IV.10.2.2 Anfragedaten

Als „Anfragedaten“ werden die Daten bezeichnet, die im Rahmen des Anfrageverfahrens für die einfache Melderegisterauskunft zur Anfrage mitgegeben werden. Sie enthalten unter anderem die Zwecke der Anfrage.

IV.10.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörde darf einer Person oder anderen Stelle Auskunft über einzelne bestimmte Personen erteilen. Die Daten zu Anfrage sind in Tabelle IV.10.1 auf Seite 1046 beschrieben. Dabei ist die Angabe der Daten aus den Zeilen 1 und 2 Pflicht. Zusätzlich dazu müssen entweder die Daten aus Zeile 3 oder mindestens zwei Daten der ab Zeile 4 genannten Daten in der Anfrage enthalten sein. Wobei die Daten aus den Zeilen 8 und 12 nicht zusammen verwendet werden dürfen.

Tabelle IV.10.1. Daten zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 49 Abs. 4a) BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen oder frühere Namen	§ 49 Abs. 4 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106, 0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
2	Vornamen	§ 49 Abs. 4 Nr. 1	0301, 0302, 0303
3	eine Anschrift	§ 49 Abs. 4 Nr. 1	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1223, 1232
4	Ordensname	§ 49 Abs. 5) Nr. 1	0501
5	Künstlername	§ 49 Abs. 5) Nr. 2	0502
6	Geburtsdatum	§ 49 Abs. 5) Nr. 3	0601
7	Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 49 Abs. 5) Nr. 4	0602, 0603
8	Geschlecht	§ 49 Abs. 5) Nr. 5	0701
9	Vorname und Familienname des gesetzlichen Vertreters	§ 49 Abs. 5) Nr. 6	0902, 0902a, 0903, 0904
10	Einzugsdatum zu einer Anschrift	§ 49 Abs. 5) Nr. 7	1301
11	Auszugsdatum zu einer Anschrift	§ 49 Abs. 5) Nr. 8	1306
12	Familienstand	§ 49 Abs. 5) Nr. 9	1401

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
13	Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 49 Abs. 5) Nr. 10	1402, 1402a, 1408, 1409
14	Vorname und Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners	§ 49 Abs. 5) Nr. 11	1501, 1501a, 1502, 1503, 1517, 1517a, 1518, 1519
15	Sterbedatum	§ 49 Abs. 5) Nr. 12	1901
16	Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 49 Abs. 5) Nr. 13	1904, 1905

Die anfragende Person oder Stelle fordert die einfache Melderegisterauskunft an. Sofern die Meldebehörde zu der angefragten Person Daten in ihrem Melderegister gefunden hat, übermittelt sie die Daten gemäß Tabelle IV.10.2, „Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG“ in Form einer einfachen Melderegisterauskunft an die anfragende Person oder Stelle. Falls die Meldebehörde keine Daten in ihrem Melderegister finden kann oder für die gesuchte Person ist eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk eingetragen, informiert sie die anfragende Person oder Stelle über diesen Sachverhalt mit einer neutralen Antwort.

Tabelle IV.10.2. Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familienname	§ 44 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102
2	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 44 Abs. 1 Nr. 2	0301, 0302
3	Doktorgrad	§ 44 Abs. 1 Nr. 3	0401
4	derzeitige Anschriften	§ 44 Abs. 1 Nr. 4	1201 bis 1212 1232
5	Tatsache, dass für die Person keine derzeitige Anschrift verzeichnet ist	§ 44 Abs. 1 Nr. 4	1200
6	Tatsache, dass die Person verstorben ist	§ 44 Abs. 1 Nr. 5	

IV.10.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der einfachen Melderegisterauskunft zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.10.4.1 Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft

In der folgenden Beschreibung des Ablaufs gehen wir von einer Anfrage zu einer Person über das Internet aus. Nach § 44 Abs. 1 BMG kann eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft auch auf

einem Datenträger erteilt werden; diese Variante der einfachen Melderegisterauskunft wird hier nicht weiter betrachtet. Es ist jedoch auch denkbar, für die automatisierte Verarbeitung über Datenträger die entsprechenden Nachrichtenpaare zu verwenden.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - anfragende Person oder Stelle (Autor)
   - Auskunft gebende Stelle (Leser)
2. **Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - Auskunft gebende Stelle (Autor)
   - anfragende Person oder Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - Nachricht 0600 oder Nachricht 0602
2. **Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - Nachricht 0601 oder Nachricht 0604

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird das Anfrageverfahren für die einfache Melderegisterauskunft beschrieben, für welches derzeit die beiden Nachrichtenpaare zur Verfügung stehen. Die Antwort auf die Nachricht 0600 ist jeweils nur die Nachricht 0601 und auf die Nachricht 0602 jeweils nur die Nachricht 0604.

Suche formulieren und Nachricht versenden

Die anfragende Person oder Stelle stellt gibt für eine Person oder mehrere zu suchende Personen die Suchkriterien an, in dem Sie mindestens Vorname und Familienname oder den früheren Namen und zusätzlich mindestens zwei weitere Suchkriterien (siehe Tabelle IV.10.1 auf Seite 1046 ab Zeile 3) angibt. Sie erstellt damit die Nachricht 0600 oder Nachricht 0602 und versendet diese an die Auskunft gebende Stelle.

Rechtliche und verfahrenstechnische Prüfung

Die Auskunft gebende Stelle führt rechtliche und verfahrenstechnische Prüfungen durch. Sie prüft dabei insbesondere, ob die Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft alle für die Suche benötigten Informationen enthält.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Sofern die rechtliche oder verfahrenstechnische Prüfung ergab, dass die Suche auf Basis der Informationen in der Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) nicht durchführbar ist, sendet die Auskunft gebende Stelle der anfragenden Person oder Stelle eine Fehlermitteilung (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit jeweils passendem Fehlerschlüssel aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.38, „Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle wertet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Fehlermitteilung) aus.

im Datenbestand suchen

Sofern die rechtliche und verfahrenstechnische Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, sucht die Auskunft gebende Stelle anhand der angegebenen Suchkriterien in ihrem Datenbestand. Die betroffene Person muss dabei eindeutig identifiziert werden.

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Falls die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, versendet die Auskunft gebende Stelle eine Neutrale Antwort (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit dem Schlüssel **`05`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.37, „Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ an die anfragende Person oder Stelle.

Optional nach Landesvorgabe: Eine manuelle Nachbearbeitung kann dann erfolgen, wenn eine eindeutige Identifikation der angefragten Person im automatisierten Verfahren nicht erfolgen kann und in den Steuerungsinformationen der Anfragenachricht (Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) der Schlüssel **01** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.39, „Melderegisterauskunft Optionen“ gesetzt war.

Neutrale Antwort verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle verarbeitet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Neutrale Antwort).

Prüfung, ob zur betroffenen Person eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk vorliegt

Falls die betroffene Person eindeutig identifiziert werden konnte, prüft die Auskunft gebenden Stelle, ob zur betroffenen Person eine Auskunftssperre nach § 51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist.

Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG wird die Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft in das manuelle Verfahren ausgesteuert (Prozess siehe Abschnitt II.5.6.4.1 auf Seite 217).

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Die Auskunft gebende Stelle versendet bei Feststellung des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG eine Neutrale Antwort (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit dem Schlüssel **05** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.37, „Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ an die anfragende Person oder Stelle.

Neutrale Antwort verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle verarbeitet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Neutrale Antwort).

Prüfung, ob eine Einwilligung vorliegt

Wenn weder Auskunftssperre nach § 51 BMG noch bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG für die eindeutig identifizierte Person eingetragen wurde, wird vor einer Auskunft an die anfragende Person oder Stelle noch geprüft, ob eine Einwilligung der betroffenen Person zum genannten Zweck vorliegt. Die Prüfung muss nur erfolgen, wenn die Auskunft zum Zweck des Adresshandels oder der Werbung erfolgen soll.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Liegt keine Einwilligung der betroffenen Person vor, sendet die Auskunft gebenden Stelle eine Fehlermitteilung (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit dem Schlüssel **03** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.38, „Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“ an die anfragende Person oder Stelle.

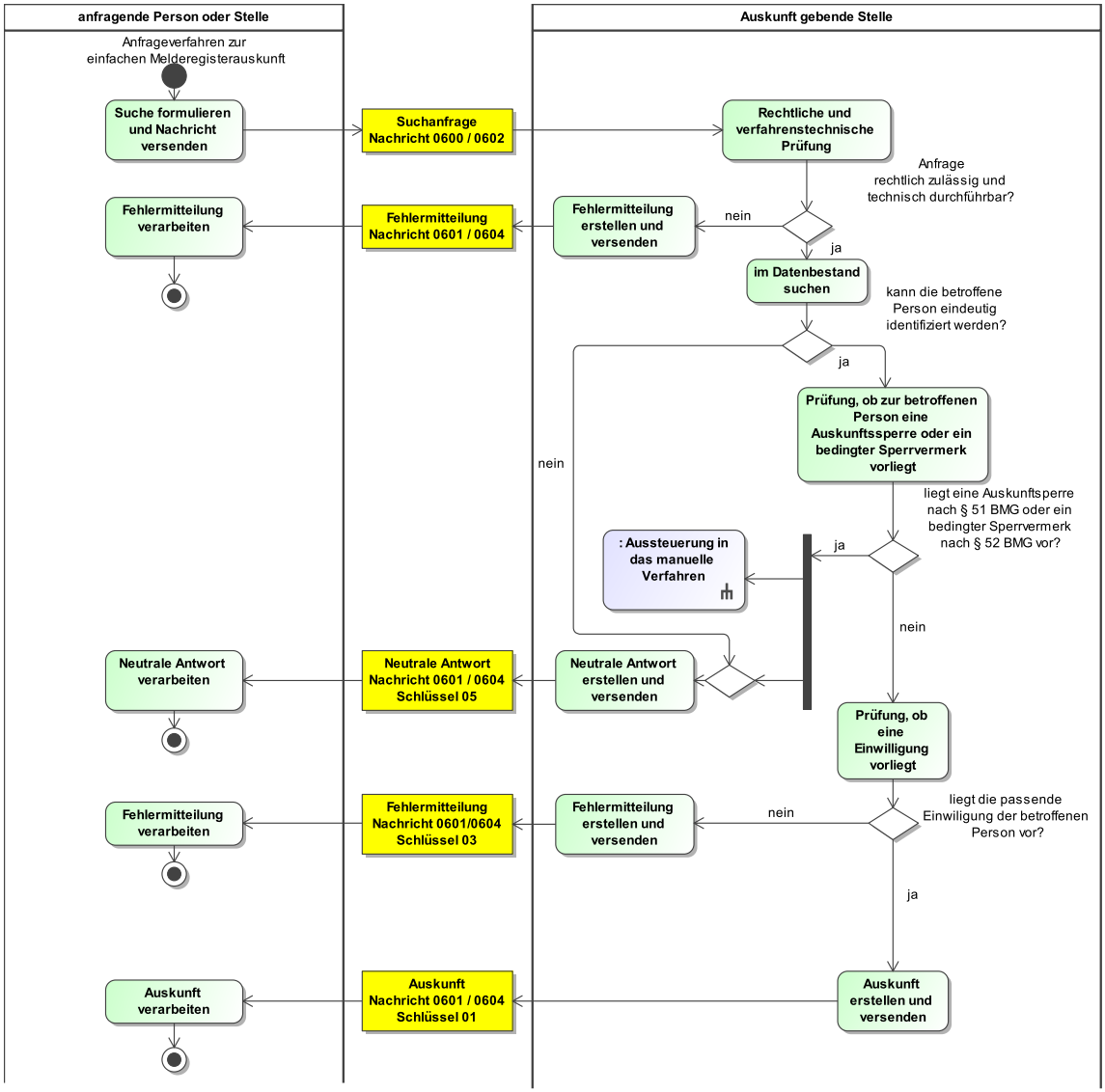
Fehlermitteilung verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle verarbeitet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Fehlermitteilung).

Auskunft erstellen und versenden

Wenn alle Prüfungen erfolgreich durchlaufen wurden, wird für die eindeutig identifizierte Person eine Auskunft an die anfragende Person oder Stelle versendet. Die Auskunft gebenden Stelle versendet dazu die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 mit dem Schlüssel **01** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.37, „Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ und den Daten aus Tabelle IV.10.2 auf Seite 1047 an die anfragende Person oder Stelle.

Abbildung IV.10.1. Die einfache Melderegisterauskunft



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Aussteuerung in das manuelle Verfahren" (siehe Abbildung II.5.21 auf Seite 218).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft**

   Für die Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft**

   Für die Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft wird bei einer
   - Auskunft der Schlüssel **`01`** im Element **`ergebnisstatus`** und bei einer
   - neutralen Antwort der Schlüssel **`05`** im Element **`ergebnisstatus`**

   der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.37, „Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ verwendet.

Sofern der Zweck für die Auskunft Adresshandel oder Werbung ist, eine Einwilligung für die betroffene Person aber nicht vorliegt, ist im Element **`rueckweisung`** der Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.38, „Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“ anzugeben.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft“ für das Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“.

IV.10.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.10, *Die einfache Melderegisterauskunft* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

Die dargestellten Datentypen enthalten u. a. auch Elemente, die zur Umsetzung von Mehrwertdiensten genutzt werden können. Insofern stellen die in den Datentypen und Nachrichten enthaltenen Felder und die damit verknüpften Funktionalitäten zunächst das mit OSCI–XMeld mögliche Maximum dar. Der daraus durch die Auskunft gebende Stelle verpflichtend umzusetzende Anteil richtet sich nach den für diese geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

IV.10.5.1 Datenübermittlung von der anfragenden Person oder Stelle an die Auskunft gebende Stelle

Typ: **`type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`**

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht von der anfragenden Person oder Stelle an die Auskunft gebende Stelle gesendet.

Abbildung IV.10.2. type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 144).

Kindelement von `type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`**	**1**	II.4.2.5.2	154
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

IV.10.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602

IV.10.5.2 Datenübermittlung von der Auskunft gebenden Stelle an die anfragende Person oder Stelle

Typ: **`type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`**

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht von der Auskunft gebenden Stelle an die anfragende Person oder Stelle gesendet.

Abbildung IV.10.3. type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 144).

Kindelement von `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`**	**1**	II.4.2.5.1	153
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

IV.10.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604, melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603

IV.10.5.3 Datentyp für die Angabe des Zwecks der einfachen Melderegisterauskunft

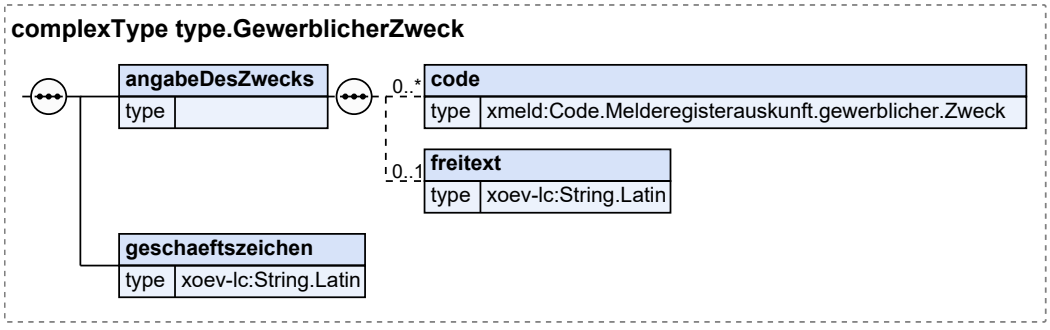
Typ: **`type.GewerblicherZweck`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der gewerblichen Zwecke einer Anfrage gemäß § 44 BMG.

Für die Angabe der Zwecke kann sowohl ein Schlüssel aus einer Schlüsseltabelle als auch ein Freitext angegeben werden.

Zusätzlich muss das Element **`geschaeftszeichen`** befüllt werden.

Abbildung IV.10.4. type.GewerblicherZweck



Kindelemente von `type.GewerblicherZweck`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
angabeDesZwecks		**1**		
Mit diesem Element können mehrere Einträge aus der Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Gewerblicher Zweck ausgewählt werden. Falls ein vorgesehener Zweck dort nicht enthalten ist, muss er in das Element **`freitext`** eingetragen werden. Ggf. kann der Freitext für weitere Informationen zum gewerblichen Zweck genutzt werden.				
code	**`Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck`**	**0..n**	II.3.4.2.37	126
Mit diesem Element kann der Zweck der Suchanfrage übermittelt werden.				
freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann die Angabe des Zwecks in Form einer Freitextangabe erfolgen.				
geschaeftszeichen	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Angabe des Geschäftszeichens zu dem Vorgang übermittelt, in dessen Kontext das Auskunftsersuchen gestellt wurde.				

IV.10.5.3.1 Nutzung des Datentyps

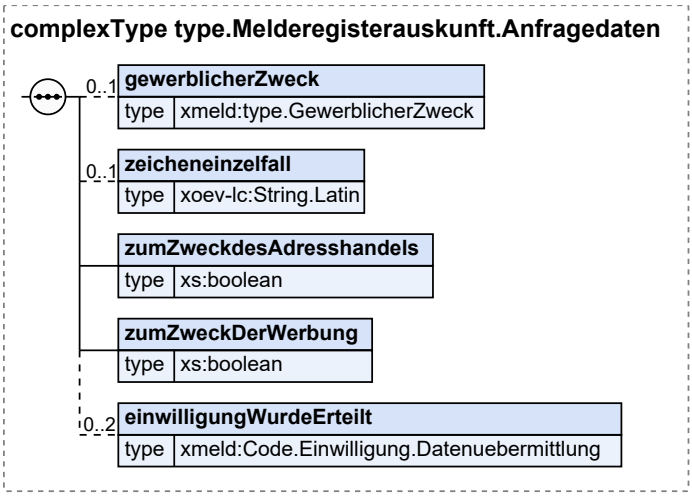
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.4 Datentyp für die Anfragedaten der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`**

Mit diesem Datentyp sind die Daten zu übermitteln, die Rolle und Zweckbestimmung der Anfrage näher bestimmen.

Abbildung IV.10.5. type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gewerblicherZweck	**`type.GewerblicherZweck`**	**0..1**	IV.10.5.3	1052

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Erfolgt die Anfrage aufgrund eines gewerblichen Zwecks, ist er mit diesem Element zu übermitteln. Hierfür können mehrere Einträge aus der Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Gewerblicher Zweck ausgewählt werden. Falls der vorgesehene Zweck dort nicht enthalten ist, ist eine möglichst konkrete Beschreibung in das Element **`freitext`** einzutragen. Das Element **`geschaeftszeichen`** ist in jedem Fall zu befüllen.				
zeicheneinzelfall	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.				
zumZweckdesAdresshandels	`xs:boolean`	**1**		
Wird die Auskunft zum Zweck des Adresshandels abgerufen, so ist hier der Wert **`'true'`** zu übermitteln, ansonsten wird **`'false'`** übermittelt.				
zumZweckDerWerbung	`xs:boolean`	**1**		
Wird die Auskunft zum Zweck der Werbung abgerufen, so ist hier der Wert **`'true'`** zu übermitteln, ansonsten wird **`'false'`** übermittelt.				
einwilligungWurdeErteilt	`Code.Einwilligung.Datenuebermittlung`	**0..2**	II.3.4.2.25	122
Wird die Auskunft zum Zweck des Adresshandels und/oder zum Zweck der Werbung abgerufen und hat die anfragende Person oder Stelle für diesen Zweck die Einwilligung der gesuchten Person bei sich vorliegen, ist der entsprechende Wert aus der Schlüsseltabelle zu übermitteln.				

IV.10.5.4.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

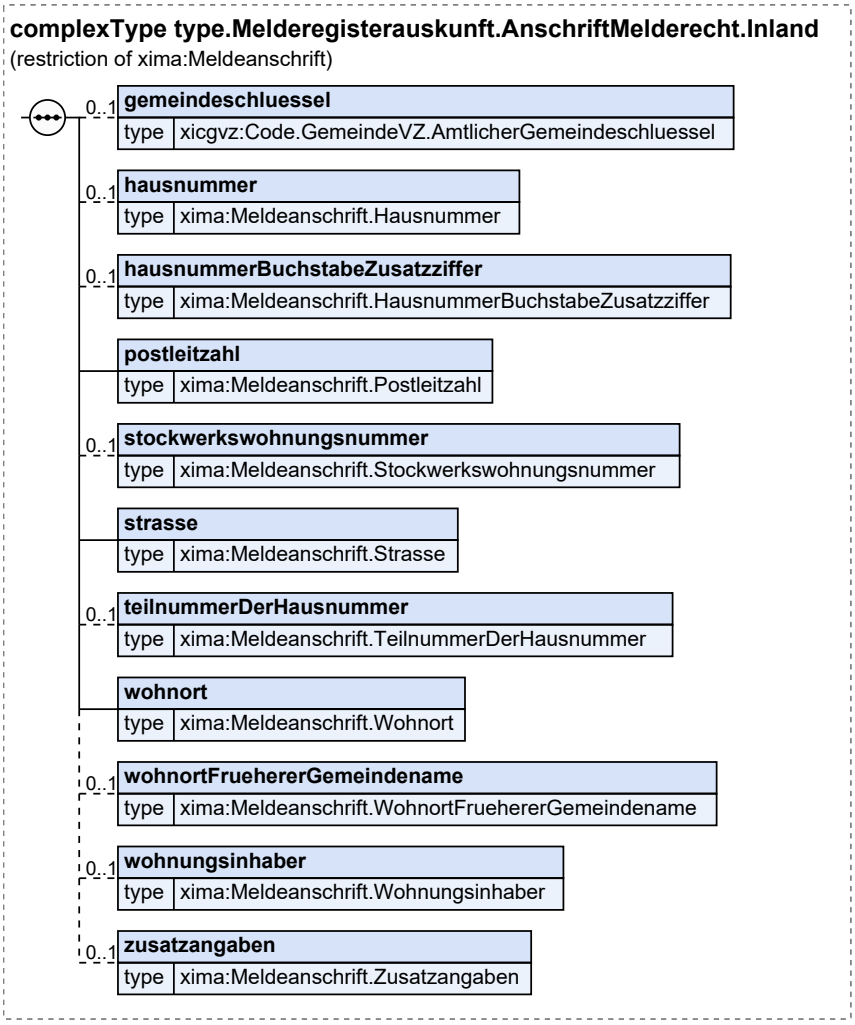
IV.10.5.5 Inlandsanschrift einer Person

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer Person im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft abgebildet. Er basiert auf der Anschrift des XInneres-Basismoduls.

Die Kindelemente **`strasse`**, **`postleitzahl`** und **`wohnort`** sind mandatorisch, da sie nach den gesetzlichen Vorschriften (DSMeld) unverzichtbare Bestandteile einer Anschrift sind.

Abbildung IV.10.6. type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**0..1**	II.13.1	255
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

Kindelemente von type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**Meldeanschrift.Postleitzahl**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
stockwerkswohnungsnummer	**Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer**	**0..1**		
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9 .]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
strasse	**Meldeanschrift.Strasse**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. „Weg A 2 und 12“ oder „Weg B“ zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element **zusatzangaben** zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
teilnummerDerHausnummer	**Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer**	**0..1**		
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnort	**Meldeanschrift.Wohnort**	**1**		

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1203. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnortFruehererGemeindename	**`Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename`**	**0..1**		
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1204. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnungsinhaber	**`Meldeanschrift.Wohnungsinhaber`**	**0..1**		
In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
zusatzangaben	**`Meldeanschrift.Zusatzangaben`**	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

IV.10.5.5.1 Nutzung des Datentyps

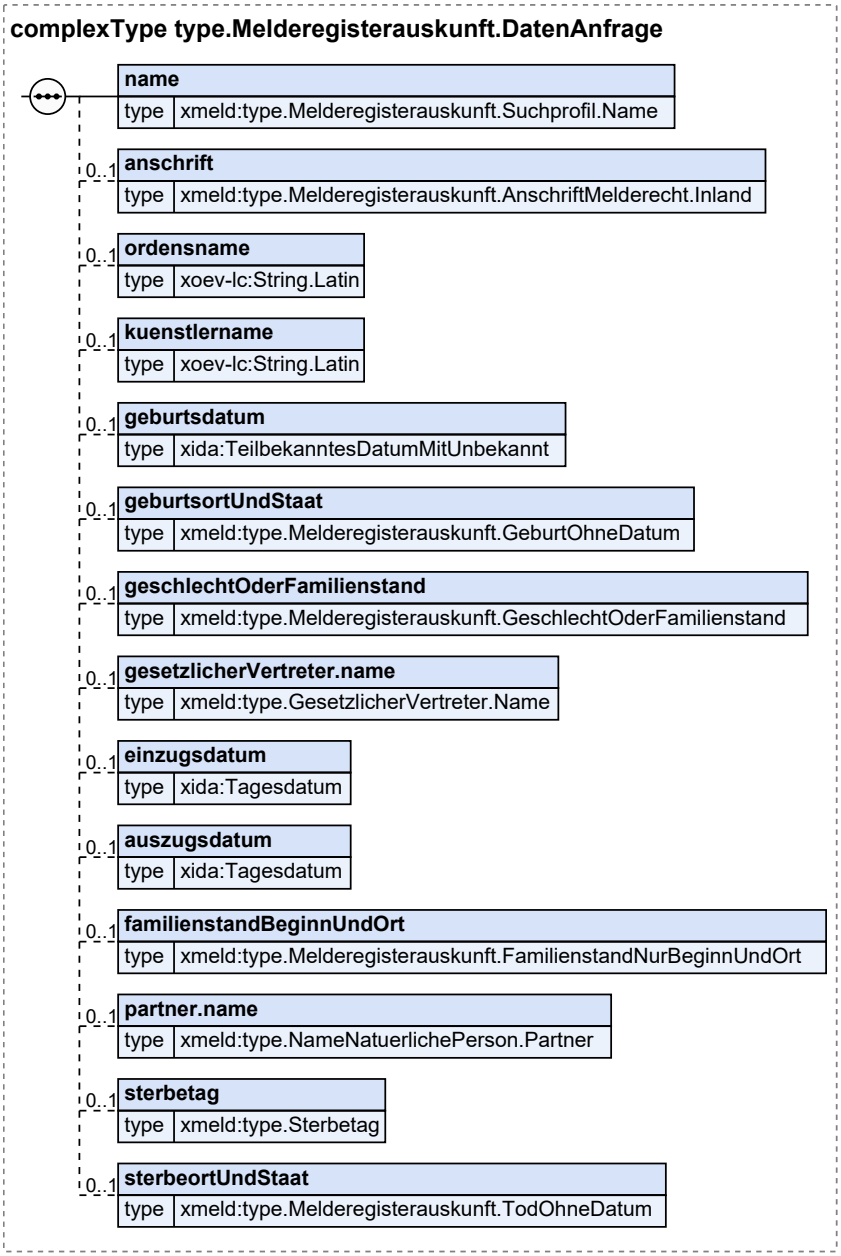
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.6 Datentyp für die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`**

Mit diesem Datentyp sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zu übermitteln. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Suchkriterien sind mindestens eine Anschrift, oder zwei der weiteren zulässigen Daten anzugeben. Die Angabe von Familienstand und Geschlecht ist gemeinsam in einer Suchanfrage nicht zulässig.

Abbildung IV.10.7. type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name`**	**1**	IV.10.5.7	1060

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element müssen Informationen zum Namen der betroffenen Person übermittelt werden. Es sind mindestens der Vorname und der Familienname oder der frühere Name anzugeben.				
anschrift	`type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`	**0..1**	IV.10.5.5	1054
Mit diesem Element können Daten zur Anschrift übermittelt werden.				
ordensname	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der Ordensname übermittelt werden.				
kuenstlername	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element kann der Künstlername übermittelt werden.				
geburtsdatum	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum übermittelt werden.				
geburtsortUndStaat	`type.Melderegisterauskunft.GeburtOhneDatum`	**0..1**	IV.10.5.14	1066
Mit diesem Element können Informationen zum Geburtsort und Geburtsstaat übermittelt werden.				
geschlechtOderFamilienstand	`type.Melderegisterauskunft.GeschlechtOderFamilienstand`	**0..1**	IV.10.5.16	1068
Mit diesem Element kann entweder das Geschlecht oder der Familienstand der betroffenen Person übermittelt werden.				
gesetzlicherVertreter.name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**0..1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element können Namen zum gesetzlichen Vertreter übermittelt werden.				
einzugsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Einzugsdatum übermittelt werden.				
auszugsdatum	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden.				
familienstandBeginnUndOrt	`type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt`	**0..1**	IV.10.5.17	1069
Mit diesem Element können Informationen zur Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
partner.name	`type.NameNatuerlichePerson.Partner`	**0..1**	II.3.3.10.4.2	81
Mit diesem Element können Namen des Partners übermittelt werden.				
sterbetag	`type.Sterbetag`	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element kann das Sterbedatum übermittelt werden.				
sterbeortUndStaat	`type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum`	**0..1**	IV.10.5.15	1067
Mit diesem Element können Informationen zum Sterbeort und Staat übermittelt werden.				

IV.10.5.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

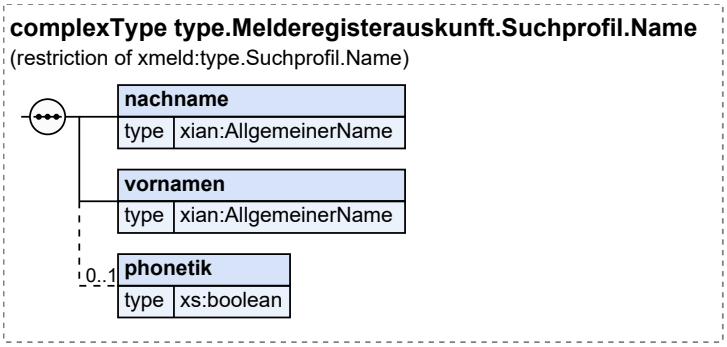
IV.10.5.7 Namensinformationen für das Suchprofil der Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name`**

Mit diesem Datentyp werden Namensinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft mitgeteilt.

Ist der anfragenden Person oder Stelle bekannt, dass die gesuchte Person zu Recht keinen Vornamen oder Nachnamen besitzt, kann dies beim entsprechenden Kindelement jeweils über das Flag **`nicht-Vorhanden`** mit dem Wert **`'true'`** abgebildet werden.

Abbildung IV.10.8. type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Suchprofil.Name`** (siehe Abschnitt II.4.6.1.4 auf Seite 174).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier ist der Name wie dem Anfragen vorliegend einzutragen. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen: • Familienname (1. und 2. Periode) • Ehename • Lebenspartnerschaftsname • Geburtsname • Familienname vor Änderung				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Hier sind ein Vorname oder mehrere Vornamen einzutragen, wie sie dem Anfragen vorliegen. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen:: • Vornamen • Vornamen vor Änderung				
phonetik	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, dass die abrufende Stelle eine phonetische Namenssuche wünscht. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.10.5.7.1 Nutzung des Datentyps

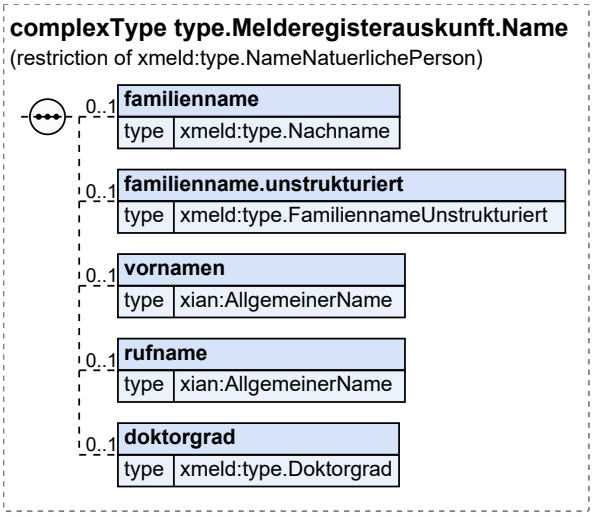
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.8 Datentyp zur Darstellung des Namens in der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Name`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der Daten zum Namen für die einfache Melderegisterauskunft

Abbildung IV.10.9. type.Melderegisterauskunft.Name



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt.				

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
doktorgrad	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.1	27
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.10.5.8.1 Nutzung des Datentyps

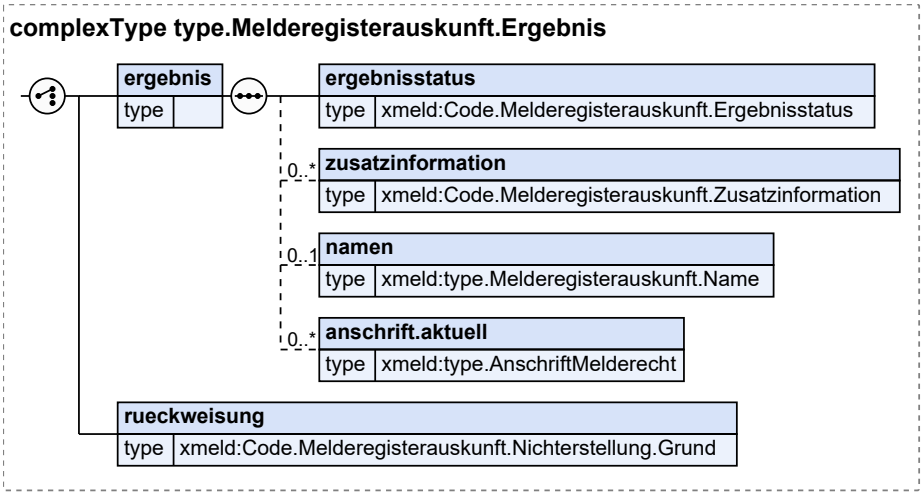
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0604

IV.10.5.9 Datentyp für Darstellung des Ergebnisses der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: `type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`

Mit diesem Datentyp wird das Ergebnis der einfachen Melderegisterauskunft mitgeteilt. Es kann entweder aus einer Rückweisung der Anfrage bestehen oder aus den Informationen zur durchgeführten Suche.

Abbildung IV.10.10. type.Melderegisterauskunft.Ergebnis



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ergebnis		**1**		
Mit diesem Kindelement wird das Ergebnis der Anfrage mitgeteilt.				
ergebnisstatus	`Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus`	**1**	II.3.4.2.36	125
Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.				
zusatzinformation	`Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation`	**0..n**	II.3.4.2.40	126
Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.				

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.				
namen	`type.Melderegisterauskunft.Name`	**0..1**	IV.10.5.8	1061
Mit diesem Element werden die Informationen zum Namen der betroffenen Person übermittelt, wenn eine Melderegisterauskunft gegeben werden kann. Im Falle einer neutralen Antwort ist dieses Element nicht zu befüllen.				
anschrift.aktuell	`type.AnschriftMelderecht`	**0..n**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element wird die aktuelle Anschrift der betroffenen Person übermittelt, wenn eine Melderegisterauskunft gegeben werden kann. Im Falle einer neutralen Antwort ist dieses Element nicht zu befüllen. Für die Übermittlung der Tatsache, dass für die Person keine derzeitige Anschrift verzeichnet ist, ist nur die Nutzung des Elementes **`anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt`** nicht aber die des Elementes **`anschrift.unbekannt/sachverhalt`** zulässig.				
rueckweisung	`Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund`	**1**	II.3.4.2.38	126
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				

IV.10.5.9.1 Nutzung des Datentyps

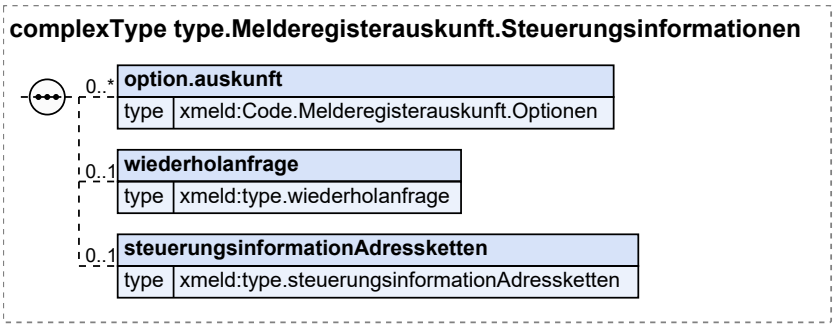
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0601, 0604

IV.10.5.10 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`**

Mit diesem Datentyp können Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft übermittelt werden.

Abbildung IV.10.11. type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
option.auskunft	`Code.Melderegisterauskunft.Optionen`	**0..n**	II.3.4.2.39	126

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element können zusätzliche Optionen zur Nachbearbeitung einer Anfrage übermittelt werden.				
wiederholanfrage	`type.wiederholanfrage`	**0..1**	IV.10.5.12	1065
Mit diesem Element wird angegeben, ob es sich um eine wiederholte Anfrage handelt.				
steuerungsinformationAdressketten	`type.steuerungsinformationAdressketten`	**0..1**	IV.10.5.13	1065
Wenn dieses Flag auf `'true` gesetzt ist, wird der die Auskunft gebende Stelle beauftragt, im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche Adressketten zu verfolgen.				

IV.10.5.10.1 Nutzung des Datentyps

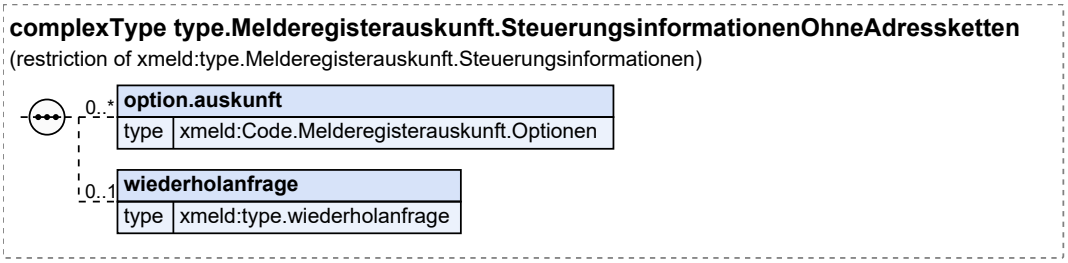
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0602
Von diesem Typ leiten ab: type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten

IV.10.5.11 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft ohne Informationen zu Adressketten

Typ: `type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten`

Mit diesem Datentyp können Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft ohne Informationen zu Adressketten übermittelt werden.

Abbildung IV.10.12. type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen` (siehe Abschnitt IV.10.5.10 auf Seite 1063).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
option.auskunft	`Code.Melderegisterauskunft.Optionen`	**0..n**	II.3.4.2.39	126
Mit diesem Element können zusätzliche Optionen zur Nachbearbeitung einer Anfrage übermittelt werden.				
wiederholanfrage	`type.wiederholanfrage`	**0..1**	IV.10.5.12	1065

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird angegeben, ob es sich um eine wiederholte Anfrage handelt.				

IV.10.5.11.1 Nutzung des Datentyps

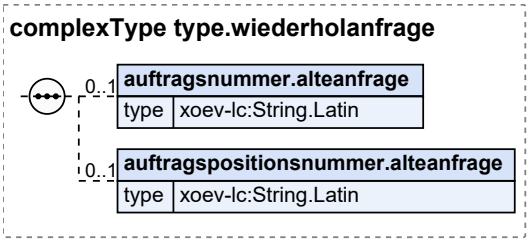
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601

IV.10.5.12 Informationen zur Wiederholanfrage bei der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.wiederholanfrage`**

Mit diesem Datentyp ist der Bezug auf eine frühere Anfrage möglich. Der Datentyp unterstützt die Erhebung abweichender Gebühren bei erneuten Anfragen mit geänderten Suchkriterien

Abbildung IV.10.13. type.wiederholanfrage



Kindelemente von `type.wiederholanfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auftragsnummer.alteanfrage	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Dies ist die Auftragsnummer der (früheren) Antwort der Auskunft gebenden Stelle, auf die Bezug genommen werden soll.				
auftragspositionsnummer. alteanfrage	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Zuordnungsmerkmal kann eine bestimmte Auftragsposition eines früheren Auftrages eindeutig identifiziert werden.				

IV.10.5.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602

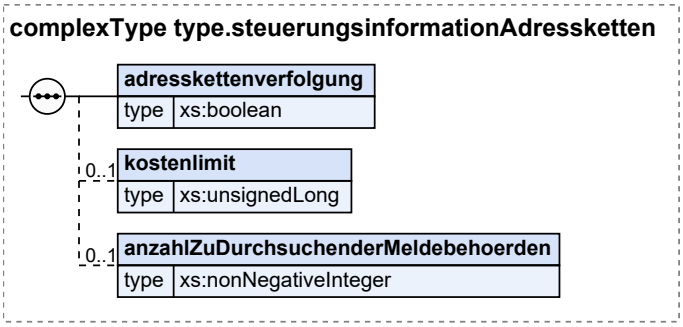
IV.10.5.13 Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses

Typ: **`type.steuerungsinformationAdressketten`**

Dieses Element enthält Merkmale, mit denen der Suchprozess gesteuert werden kann:

- Wenn eine *Adresskettenverfolgung* gewünscht ist, muss das Flag auf **`true`** gesetzt sein.
- Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage in Eurocent

Abbildung IV.10.14. type.steuerungsinformationAdressketten



Kindelemente von `type.steuerungsinformationAdressketten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
adresskettenverfolgung	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn dieses Flag auf **`'true'`** gesetzt ist, wird die Auskunft gebende Stelle beauftragt, im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche Adressketten zu verfolgen.				
kostenlimit	**`xs:unsignedLong`**	**0..1**		
Es kann die Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage festgelegt werden (Einheit: Eurocent).				
anzahlZuDurchsuchenderMeldebehoerden	**`xs:nonNegativeInteger`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann angegeben werden, wie viele Meldebehörden bei der Adresskettenverfolgung berücksichtigt werden sollen.				

IV.10.5.13.1 Nutzung des Datentyps

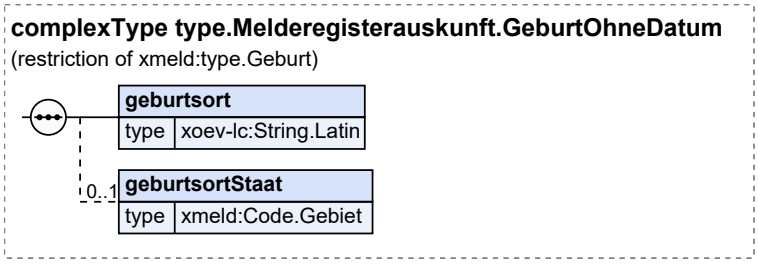
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0602, 0604

IV.10.5.14 Geburtsinformationen der Person ohne Angabe des Geburtsdatums

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.GeburtOhneDatum`**

Mit diesem Datentyp werden die Geburtsinformationen einer Person zum Geburtsort und Staat im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft abgebildet.

Abbildung IV.10.15. type.Melderegisterauskunft.GeburtOhneDatum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 40).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.GeburtOhneDatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist der Geburtsort der Person zu übermitteln.				
geburtsortStaat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **994** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				

IV.10.5.14.1 Nutzung des Datentyps

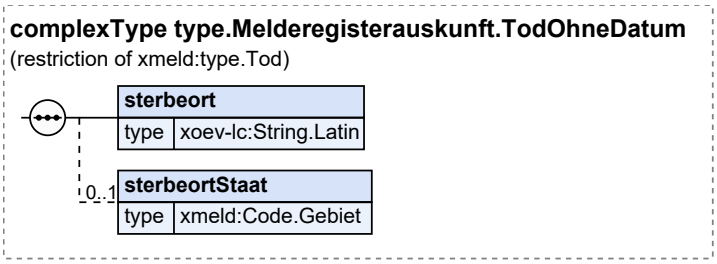
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.15 Sterbedaten der Person ohne Angabe des Sterbetages

Typ: `type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum`

Mit diesem Datentyp werden die Sterbeinformationen einer Person zum Sterbeort und Staat im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft abgebildet.

Abbildung IV.10.16. type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `type.Tod` (siehe Abschnitt II.3.3.15.1 auf Seite 92).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbeort	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Sterbeort übermittelt. Nach Möglichkeit sollte nach Nr. A.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist „unbekannt“ anzugeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbeortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in dem die Person verstorben ist. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				

IV.10.5.15.1 Nutzung des Datentyps

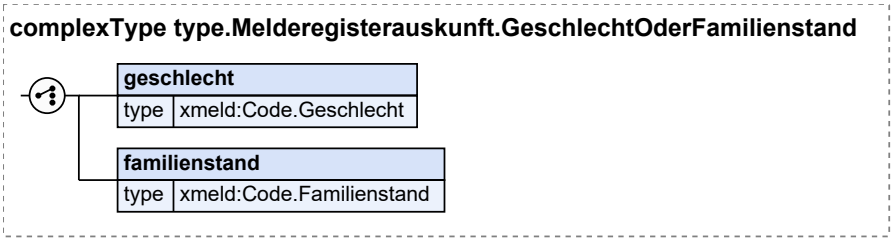
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.16 Informationen zum Geschlecht oder des Familienstands einer Person im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.GeschlechtOderFamilienstand`**

Mit diesem Datentyp sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zum Familienstand oder zum Geschlecht zu übermitteln.

Abbildung IV.10.17. type.Melderegisterauskunft.GeschlechtOderFamilienstand



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.GeschlechtOderFamilienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element kann das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt werden.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element kann der Familienstand der betroffenen Person übermittelt werden.				

IV.10.5.16.1 Nutzung des Datentyps

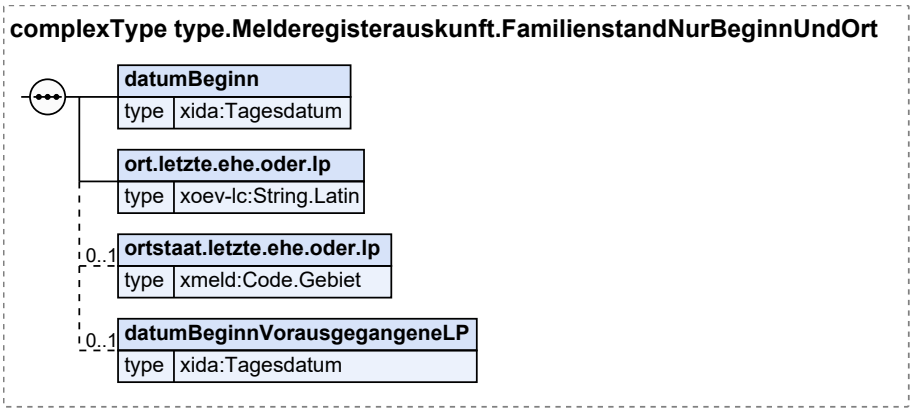
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.17 Informationen zum Familienstand einer Person im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zu Beginn und Ort der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft abgebildet.

Abbildung IV.10.18. type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt



Kindelemente von type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumBeginn	**Tagesdatum**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**Code.Gebiet**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Staat**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Gebiet**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt werden (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				

IV.10.5.17.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.10, Die einfache Melderegisterauskunft relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Die einfache Melderegisterauskunft“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft	0600	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		1071
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft	0601	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zur einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		1072
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0602	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		1074
Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft	0603	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle den Erhalt einer Anfrage einer anfragenden Person oder Stelle im Rahmen der senden einfachen Melderegisterauskunft quittieren.		1075
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0604	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfa-		1076

Alle Nachrichten zu „Die einfache Melderegisterauskunft“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		chen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		

IV.10.6.1 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft

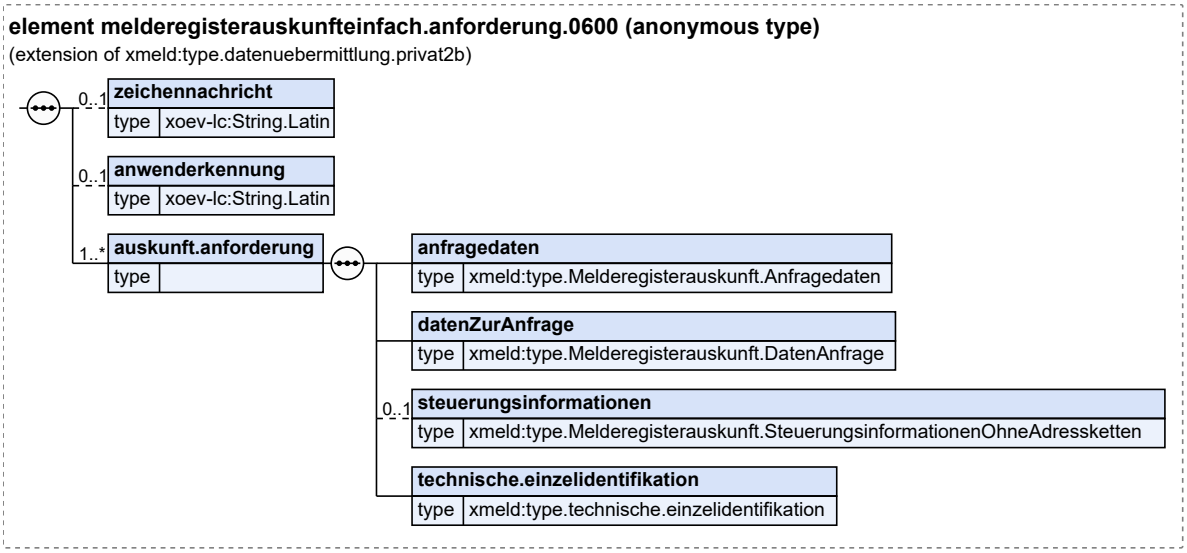
Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`**

Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer einfachen Melderegisterauskunft stellen.

Diese Nachricht wird versendet von

- der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).

Abbildung IV.10.19. melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.datenuebermittlung.privat2b`** (siehe Abschnitt II.4.2.4.2 auf Seite 151).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem optionalen Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt.				
auskunft.anforderung		**1..n**		
anfragedaten	**`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`**	**1**	IV.10.5.4	1053

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	**type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage**	**1**	IV.10.5.6	1057
Mit diesem Element sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zu übermitteln. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Suchkriterien sind mindestens eine Anschrift, oder zwei der weiteren zulässigen Daten anzugeben. Die Angabe von Familienstand und Geschlecht ist gemeinsam in einer Suchanfrage nicht zulässig.				
steuerungsinformationen	**type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhne-Adressketten**	**0..1**	IV.10.5.11	1064
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische.einzelidentifikation	**type.technische.einzelidentifikation**	**1**	II.4.3.7.2	164

IV.10.6.2 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft

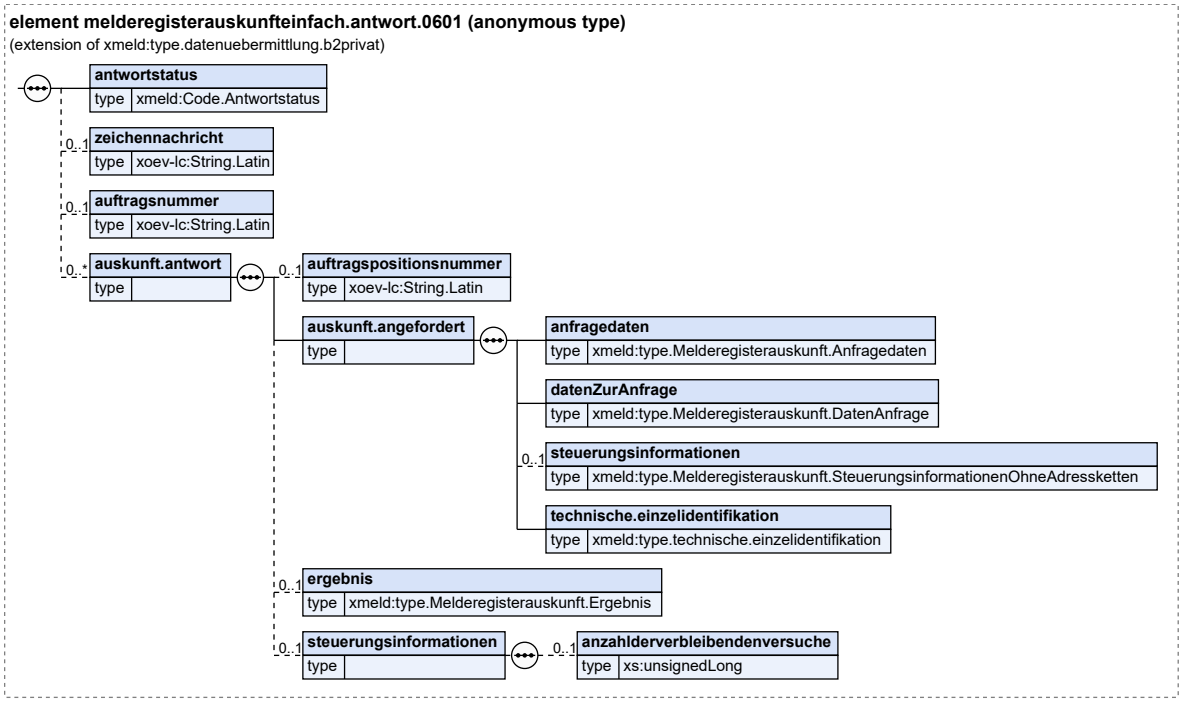
Nachricht: **melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601**

Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden.

Diese Nachricht wird versendet von

- der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zur einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).

Abbildung IV.10.20. melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.datenuebermittlung.b2privat`** (siehe Abschnitt II.4.2.4.4 auf Seite 152).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	`Code.Antwortstatus`	**1**	II.3.4.2.2	115
Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist. Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.				
zeichennachricht	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für die anfragende Person oder Stelle erleichtert.				
auftragsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Meldebehörden, die Wiederholanfragen unterstützen, können mit diesem Feld die Nummer eines bearbeiteten Auftrags übermitteln. Sofern die anfragende Stelle im Rahmen einer Wiederholanfrage auf eine vorherige Antwort Bezug nehmen will, muss sie dieses Feld (zusammen mit dem entsprechenden Feld **`auftragspositionsnummer`** der Containerstruktur **`auskunft.antwort`**) referenzieren. Meldebehörden, die keine Wiederholanfragen unterstützen, brauchen dieses Feld nicht zu übermitteln.				
auskunft.antwort		**0..n**		
Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert. Wenn eine Auskunft nicht erteilt werden kann, wird ein entsprechender **`ergebnisstatus`** gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).				
auftragspositionsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eineindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich. Dieses Feld muss nur von denjenigen Meldebehörden übermittelt werden, die auch Wiederholanfragen unterstützen.				
auskunft.angefordert		**1**		
Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen ist die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 3 Abs. 1 BMG gespeicherten Daten zu qualifizieren. Diese Daten werden bei der Antwort der Meldebehörde wieder mit zurückgegeben. Zur Anschrift gehören mindestens der Gemeinde- und Straßenname.				
anfragedaten	`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`	**1**	IV.10.5.4	1053
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	`type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`	**1**	IV.10.5.6	1057
Mit diesem Element sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zu übermitteln. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Suchkriterien sind mindestens eine Anschrift, oder zwei der weiteren zulässigen Daten anzugeben. Die Angabe von Familienstand und Geschlecht ist gemeinsam in einer Suchanfrage nicht zulässig.				
steuerungsinformationen	`type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhne-Adressketten`	**0..1**	IV.10.5.11	1064

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische. einzelidentifikation	**type.technische. einzelidentifikation**	**1**	II.4.3.7.2	164
ergebnis	**type.Melderegisterauskunft. Ergebnis**	**0..1**	IV.10.5. 9	1062
steuerungsinformationen		**0..1**		
anzahlderverbleibendenver- suche	**xs:unsignedLong**	**0..1**		
Mit diesem Element informiert die Auskunft gebende Stelle über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn eine Auskunft gebende Stelle keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld „0“ übermittelt.				

IV.10.6.3 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)

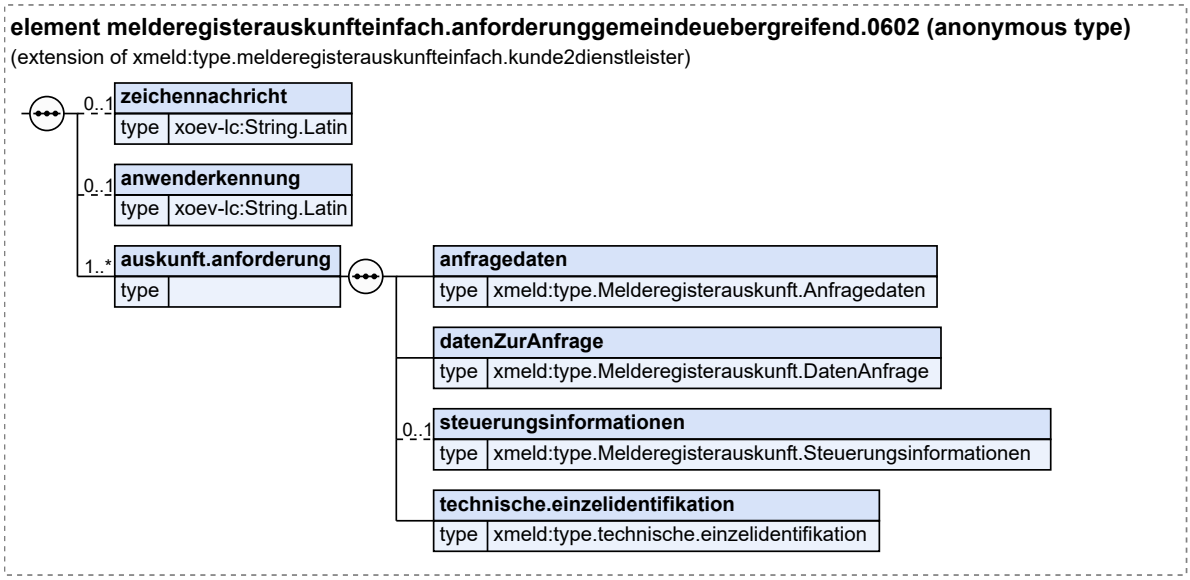
Nachricht: **melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602**

Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft stellen.

Diese Nachricht wird versendet von

- der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).

Abbildung IV.10.21. melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister** (siehe Abschnitt IV.10.5.1 auf Seite 1051).

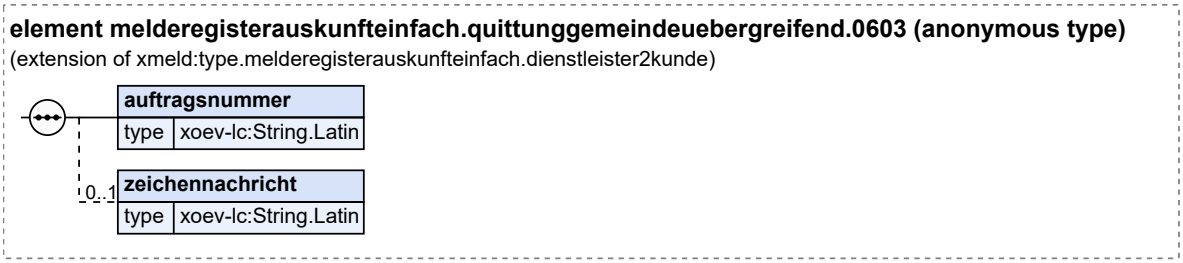
Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeichennachricht	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.				
anwenderkennung	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Pflichtelement wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt.				
auskunft.anforderung		**1..n**		
anfragedaten	**type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten**	**1**	IV.10.5.4	1053
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	**type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage**	**1**	IV.10.5.6	1057
Mit diesem Element sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zu übermitteln. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Suchkriterien sind mindestens eine Anschrift, oder zwei der weiteren zulässigen Daten anzugeben. Die Angabe von Familienstand und Geschlecht ist gemeinsam in einer Suchanfrage nicht zulässig.				
steuerungsinformationen	**type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen**	**0..1**	IV.10.5.10	1063
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische.einzelidentifikation	**type.technische.einzelidentifikation**	**1**	II.4.3.7.2	164

IV.10.6.4 Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: **melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603**

Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle den Erhalt einer Anfrage einer anfragenden Person oder Stelle im Rahmen der senden einfachen Melderegisterauskunft quittieren.

Abbildung IV.10.22. melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde** (siehe Abschnitt IV.10.5.2 auf Seite 1052).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auftragsnummer	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten Auskunft gebenden Stelle der Auftrag eindeutig identifiziert.				
zeichennachricht	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für die anfragende Person oder Stelle erleichtert.				

IV.10.6.5 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)

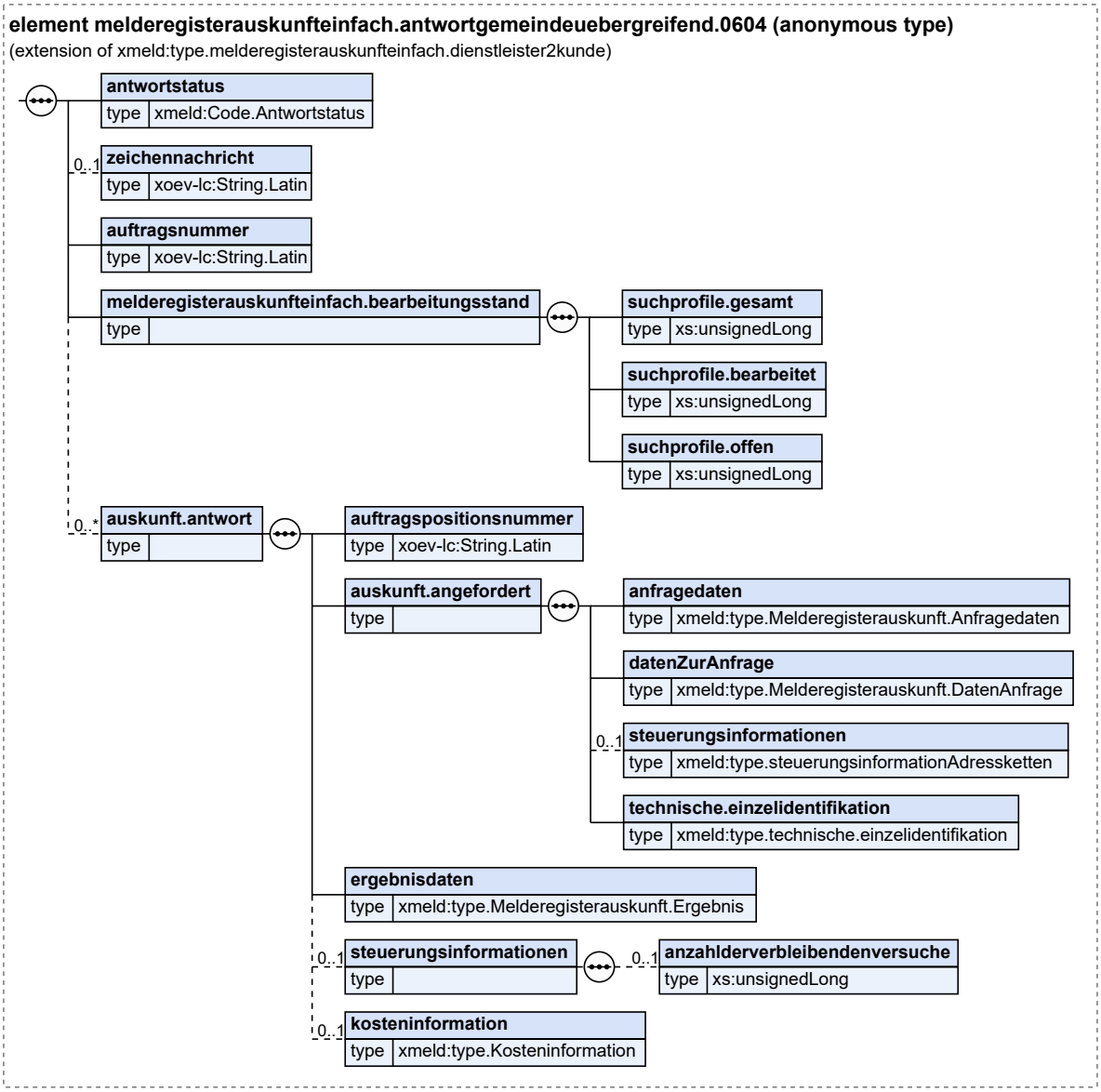
Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`**

Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden.

Diese Nachricht wird versendet von

- der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).

Abbildung IV.10.23. melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`** (siehe Abschnitt IV.10.5.2 auf Seite 1052).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	**`Code.Antwortstatus`**	**1**	II.3.4.2.2	115
Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist. Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.				
zeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für die anfragende Person oder Stelle erleichtert.				
auftragsnummer	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten der Auskunft gebenden Stelle der Auftrag eindeutig identifiziert.				
melderegisterauskunfteinfach. bearbeitungsstand		**1**		
Dieses Element beschreibt den Bearbeitungsstand der Gesamtanfrage. Für Details wird auf die Beschreibung der drei Kindelemente verwiesen.				
suchprofile.gesamt	**xs:unsignedLong**	**1**		
Gesamtzahl der Suchprofile in der Sammelanfrage.				
suchprofile.bearbeitet	**xs:unsignedLong**	**1**		
Anzahl der bisher insgesamt (inkl. dieser Teillieferung) bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.				
suchprofile.offen	**xs:unsignedLong**	**1**		
Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.				
auskunft.antwort		**0..n**		
auftragspositionsnummer	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eineindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich.				
auskunft.angefordert		**1**		
anfragedaten	**type.Melderegisterauskunft. Anfragedaten**	**1**	IV.10.5.4	1053
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	**type.Melderegisterauskunft. DatenAnfrage**	**1**	IV.10.5.6	1057
Mit diesem Element sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zu übermitteln. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Suchkriterien sind mindestens eine Anschrift, oder zwei der weiteren zulässigen Daten anzugeben. Die Angabe von Familienstand und Geschlecht ist gemeinsam in einer Suchanfrage nicht zulässig.				
steuerungsinformationen	**type. steuerungsinformationAdressketten**	**0..1**	IV.10.5.13	1065
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische. einzelidentifikation	**type.technische. einzelidentifikation**	**1**	II.4.3.7.2	164
ergebnisdaten	**type.Melderegisterauskunft. Ergebnis**	**1**	IV.10.5.9	1062
Es wird das Suchprofil, welches als Basis für diese Antwort verwendet wurde, zurückgeliefert.				
steuerungsinformationen		**0..1**		
anzahlderverbleibendenversuche	**xs:unsignedLong**	**0..1**		
Mit diesem Element informiert die Auskunft gebende Stelle über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn eine Auskunft gebende Stelle keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld „0“ übermittelt.				

Kindelemente von melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kosteninformation	**type.Kosteninformation**	**0..1**	II.4.6.2.3	182
Mit diesem Element wird die Kosteninformation für eine bearbeitete Anfrage übermittelt.				

IV.10.7 Beispiele und Testfälle

IV.10.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.10.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“.

IV.10.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.10, Die einfache Melderegisterauskunft* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.10.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

IV.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

§§ 4 und 5 BevStatG

IV.11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird gemäß Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) die Datenübermittlung meldepflichtiger Personen an die Statistischen Landesämter für die Wanderungsstatistik (§ 4 Abs. 2 und 3 BevStatG) und die Bevölkerungsfortschreibung (§ 5 Abs. 2 BevStatG) beschrieben.

IV.11.2 Begriffsdefinitionen

IV.11.2.1 Bevölkerungsfortschreibung

Die „Bevölkerungsfortschreibung“ der Statistischen Ämter von Bund und Ländern ist die Feststellung von Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung auf Gemeindeebene.

IV.11.2.2 Erhebungsmerkmal

Ein „Erhebungsmerkmal“ ist eine melderechtliche Angabe, die gemäß §§ 4 und 5 BevStatG statistisch relevant ist.

IV.11.2.3 Hilfsmerkmal

Ein „Hilfsmerkmal“ ist eine zusätzliche Angabe, die der technischen Durchführung von Bundesstatistiken dient. Es wird in der Statistik nicht dauerhaft gespeichert.

IV.11.2.4 Wanderungsstatistik

Die „Wanderungsstatistik“ der Statistischen Landesämter ist die Feststellung der räumlichen Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen nach der Maßgabe des BevStatG.

IV.11.2.5 Statistik relevante Person

„Statistik relevante Personen“ sind alle meldepflichtigen betroffenen Personen. Personen zu denen der Schlüssel 9 „Nicht meldepflichtige Person (§ 2 Abs. 4 S. 2 BMG)“ des DSMeld-Blattes 0001 „Betroffene Person“ eingetragen ist, werden nicht übermittelt.

IV.11.2.6 Kohortenmerkmal

„Kohortenmerkmale“ sind demografische Merkmale (Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand), die eine Kohorte definieren. Eine Kohorte ist eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen in der kleinsten regionalen Einheit (AGS).

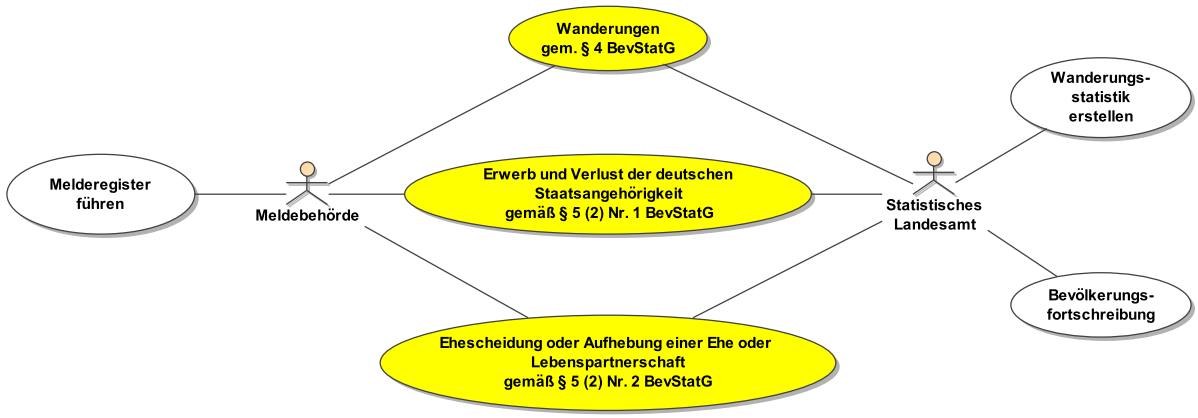
IV.11.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden übermitteln an die Statistischen Landesämter Nachrichten zur Erstellung der Wanderungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung. Die Übermittlung erfolgt anlassbezogen:

1. Die Meldebehörden übermitteln den Statistischen Landesämtern bei Anmeldung, Abmeldung sowie Wohnungsstatuswechsel die in § 4 BevStatG aufgeführten Erhebungsmerkmale. Mit den übermittelten Daten erstellen die Statistischen Landesämter die Wanderungsstatistik.
2. Die Meldebehörden übermitteln den Statistischen Landesämtern zum Zwecke der Bevölkerungsfortschreibung:
   a. Beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, soweit nicht durch Geburt erworben, oder beim Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit die in § 5 Abs. 2 Nummer 1 BevStatG aufgeführten Merkmale.
   b. Bei der Scheidung einer Ehe und der Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft die in § 5 Abs. 2 Nummer 2 BevStatG aufgeführten Merkmale.
3. Ferner sind gemäß § 6 Absatz 1 BMG statistisch relevante Korrekturen des Melderegisters zu übermitteln oder Nachrichten vollständig zurückzunehmen.

Daraus ergibt sich folgender UseCase, siehe Abbildung IV.11.1 auf Seite 1082.

Abbildung IV.11.1. Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter erfolgt immer durch die Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung zuständig ist.

IV.11.3.1 Datenumfang für die Wanderungsstatistik

Der Datenumfang für die Wanderungsstatistik ergibt sich aus den Erhebungs- und den Hilfsmerkmalen gemäß § 4 BevStatG.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt den genauen Datenumfang sowie die Zuordnung der Hilfsmerkmale und Erhebungsmerkmale zu den DSMeld-Blättern. Anlässe für die Datenübermittlung sind in die-

sem Kontext die Anmeldung, die Abmeldung, der Wohnungsstatuswechsel sowie entsprechende Korrekturen und Rücknahmen, siehe Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083.

Tabelle IV.11.1. Datenumfang für die Wanderungsstatistik

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
Erhebungsmerkmale			
1	Tag des Einzugs in die neue alleinige Wohnung oder Hauptwohnung	§ 4 Abs. 2 Nr. 1	1301
2	Tag des Auszugs aus der bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 4 Abs. 2 Nr. 1	1306
3	Tag des Wechsels des Wohnungsstatus einer Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 4 Abs. 2 Nr. 1	1301a
4	bisheriger Wohnort	§ 4 Abs. 2 Nr. 2	1201, 1202, 1203, 1223
5	neuer Wohnort	§ 4 Abs. 2 Nr. 2	1200, 1201, 1202, 1203, 1232
6	Wohnungsstatus am bisherigen und neuen Wohnort	§ 4 Abs. 2 Nr. 2	1213
7	Geschlecht	§ 4 Abs. 2 Nr. 3	0701
8	Tag der Geburt	§ 4 Abs. 2 Nr. 3	0601
9	Familienstand	§ 4 Abs. 2 Nr. 3	1401
10	Staatsangehörigkeit	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	1001
11	Ort der Geburt	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	0602
12	bei Geburt im Ausland auch der Staat der Geburt	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	0603
13	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 4 Abs. 2 Nr. 5	1101, 1104
14	zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland: Tag des letzten Wegzugs vom Inland ins Ausland	§ 4 Abs. 2 Nr. 6	1314
15	zusätzlich bei Abmeldung ins Ausland mit Angabe des Zielgebietes oder bei Abmeldung ohne Angabe des Zielgebietes: Tag des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 4 Abs. 2 Nr. 7	1305
16	Tatsache der Anmeldung von Amts wegen	§ 4 Abs. 2 Nr. 8	
17	Tatsache der Abmeldung von Amts wegen	§ 4 Abs. 2 Nr. 8	
Hilfsmerkmale			
18	Bezeichnung der Meldebehörde	§ 4 Abs. 3 Nr. 1	
19	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde	§ 4 Abs. 3 Nr. 2	
20	letzte frühere und derzeitige Anschrift	§ 4 Abs. 3 Nr. 3	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208

IV.11.3.2 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit

Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit ergibt sich aus den Erhebungs- und den Hilfsmerkmalen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BevStatG.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt den genauen Datenumfang sowie die Zuordnung der Hilfsmerkmale und Erhebungsmerkmale zu den DSMeld-Blättern. Anlässe für die Datenübermittlung sind in die-

sem Kontext die Änderung der Staatsangehörigkeit von nichtdeutsch auf deutsch und umgekehrt, sowie entsprechende Korrekturen und Rücknahmen, siehe Tabelle IV.11.2 auf Seite 1084.

Tabelle IV.11.2. Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
Erhebungsmerkmale			
1	Wohnort	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a)	1201, 1202, 1203
2	Geschlecht	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a)	0701
3	Tag der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a)	0601
4	Ort der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a)	0602
5	Staat der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a)	0603
6	Familienstand	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 a)	1401
7	Tag des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 b)	1003
8	bei Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit: neu erworbene Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 c)	1001
9	bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: bisherige Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 d)	1001
Hilfsmerkmale			
10	Bezeichnung der Meldebehörde	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 a)	
11	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 b)	
12	Anschrift	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 c)	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208

IV.11.3.3 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung einer Ehe und zur Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft

Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung einer Ehe und zur Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft ergibt sich aus den Erhebungs- und den Hilfsmerkmalen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BevStatG.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt den genauen Datenumfang sowie die Zuordnung der Hilfsmerkmale und Erhebungsmerkmale zu den DSMeld-Blättern. Anlässe für die Datenübermittlung sind in diesem Kontext die Scheidung einer Ehe und die Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft sowie entsprechende Korrekturen und Rücknahmen, siehe Tabelle IV.11.3 auf Seite 1084.

Tabelle IV.11.3. Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung einer Ehe und zur Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
Erhebungsmerkmale			
1	Angabe darüber, ob es sich um eine Ehescheidung oder um die Aufhebung einer Ehe oder einer Lebenspartnerschaft handelte	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a)	1405
2	Wohnort	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b)	1201, 1202, 1203

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
3	Geschlecht	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b)	0701
4	Tag der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b)	0601
5	Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b)	1001
6	Tag der Beendigung der Ehe oder der Lebenspartnerschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 c)	1406
Hilfsmerkmale			
7	Bezeichnung der Meldebehörde	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 a)	
8	Ordnungsmerkmal der Meldebehörde	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 b)	
9	Anschrift	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 c)	1201, 1202, 1203, 1205, 1206, 1208

IV.11.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die zu einer Datenübermittlung an das Statistische Landesamt führen. Dabei werden jeweils die beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.11.4.1 Anmeldung

IV.11.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Zuzug aus dem Inland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/inland`** sind zwingend zu übermitteln.

Sofern in der Auswertung der Rückmeldung das Element **`vorherigeAbmeldungNachUnbekannt`** übermittelt wurde, muss die Tatsache der vorangegangenen Abmeldung nach unbekannt mittels der Übermittlung des Flags **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** kenntlich gemacht werden.

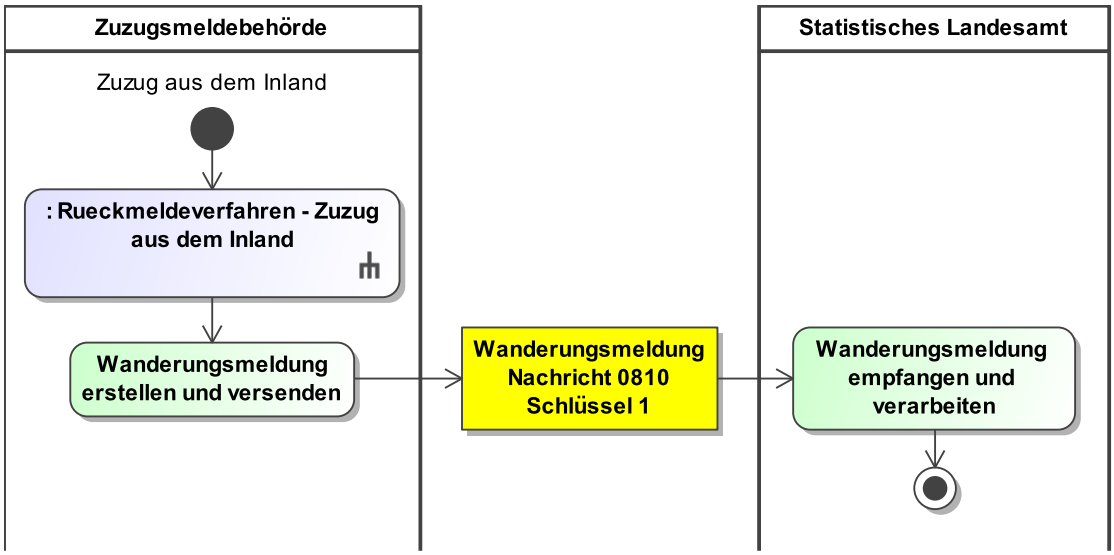
Sofern die Anmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **`vonamtswegen/anmeldung`** mitgeteilt.

Die Elemente **ruecknahme**, **datumLetzterZuzugAusland**, **datumLetzterWegzugAusland** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Zuzug aus dem Inland ist das Element **anlass** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **1** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.1.2 Umzug

IV.11.4.1.2.1 Umzug ohne Wechsel des AGS

Der Umzug ohne Wechsel des AGS ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt relevant, wenn sich die Statistik relevante Person nach einer Abmeldung nach unbekannt erneut im Zuständigkeitsbereich der bisherigen Meldebehörde anmeldet. Zwischenzeitlich hat sie sich nicht meldepflichtig im Inland aufgehalten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einer erneuten Anmeldung nach Abmeldung nach unbekannt in dieselbe Gemeinde (gleicher AGS) übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 (erweitert um das Flag **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`**) sowie dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/inland`**, **`aktuelleWohnung/inland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** sind zwingend zu übermitteln.

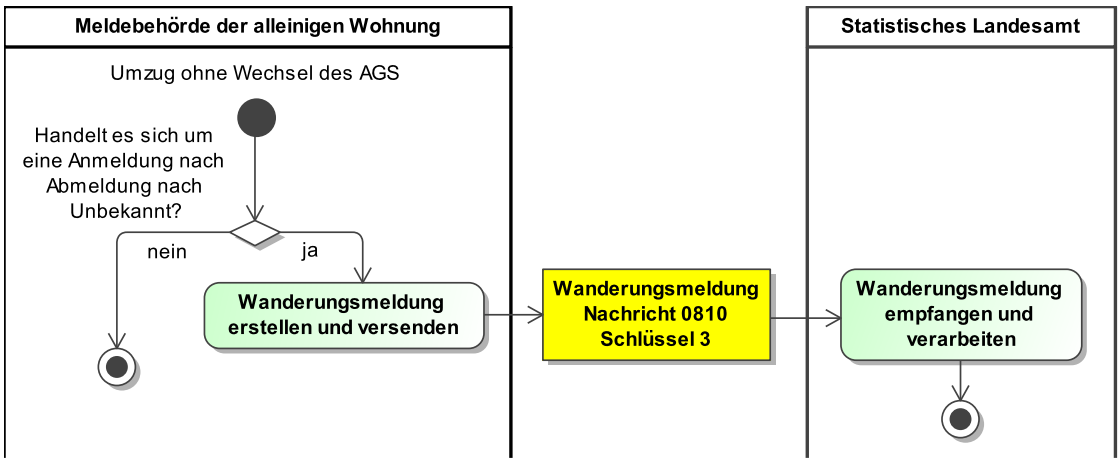
Sofern die Anmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **`vonAmtswegen/anmeldung`** mitgeteilt.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`datumLetzterWegzugAusland`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.3. Der Umzug ohne Wechsel des AGS im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

Bei einem Umzug ohne Wechsel des AGS ist das Element **anlass** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug ohne Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.1.2.2 Umzug mit Wechsel des AGS

Im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ist ausschließlich der Umzug der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung relevant.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens**, **bisherigeWohnung/inland** sowie **aktuelleWohnung/inland** sind zwingend zu übermitteln.

Sofern die Statistik relevante Person nach einer Abmeldung nach unbekannt aus dem Inland zuzog und sich zwischenzeitlich nicht meldepflichtig im Inland aufgehalten hat, wird die Tatsache der vorangegangenen Abmeldung nach unbekannt mittels der Übermittlung des Flags **zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt** kenntlich gemacht.

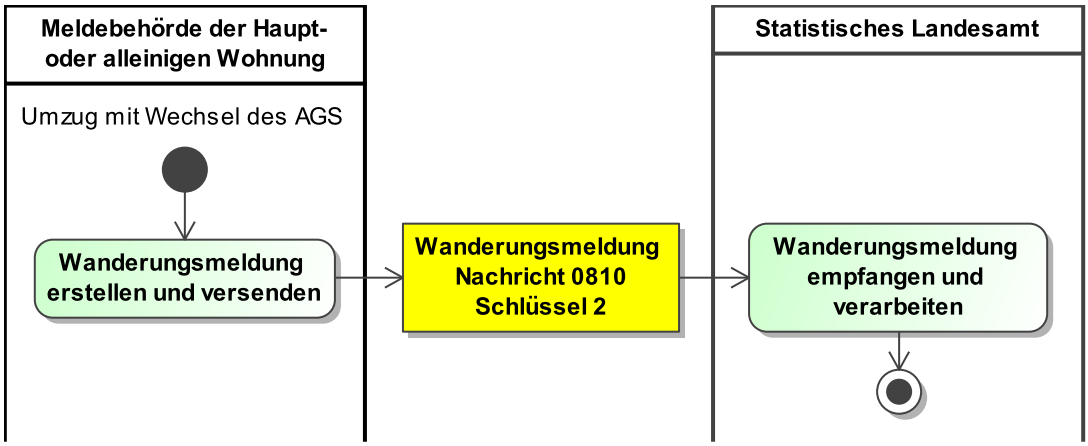
Sofern die Anmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **vonAmtswegen/anmeldung** mitgeteilt.

Die Elemente **ruecknahme**, **datumLetzterZuzugAusland** sowie **datumLetzterWegzugAusland** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.4. Der Umzug mit Wechsel des AGS im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Umzug mit Wechsel des AGS ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug mit Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.11.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/ausland`** sowie **`aktuelleWohnung/inland`** sind zwingend zu übermitteln.

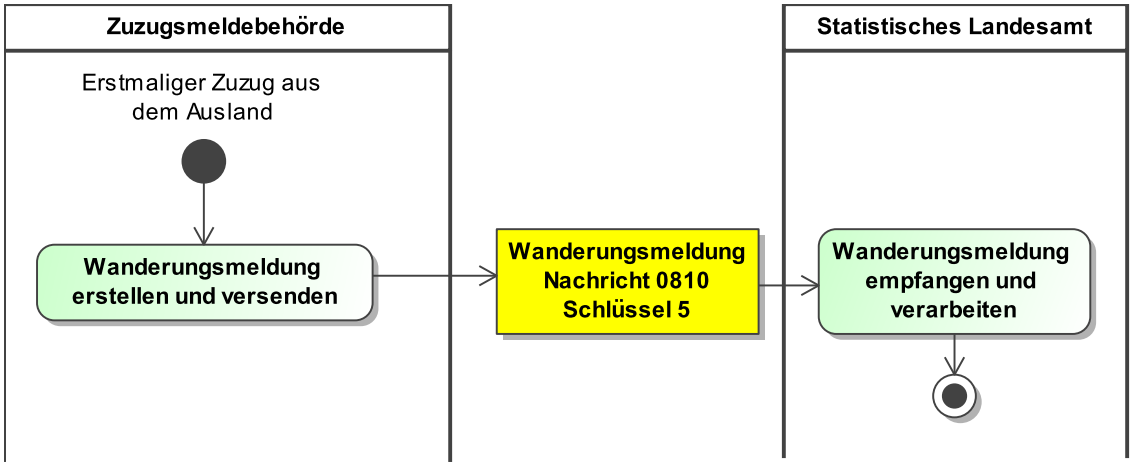
Sofern die Anmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **`vonamtswegen/anmeldung`** mitgeteilt.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterZuzugAusland`**, **`datumLetzterWegzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.5. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**

- Zuzugsmeldebehörde (Autor)
- Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt. Falls die Statistik relevante Person vor ihrem Wegzug in das Ausland im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde gewohnt hat, findet die Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens statt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens erstellt die Zuzugsmeldebehörde die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Datum gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/ausland`**, **`aktuelleWohnung/inland`** sowie **`datumLetzterWegzugAusland`** sind zwingend zu übermitteln.

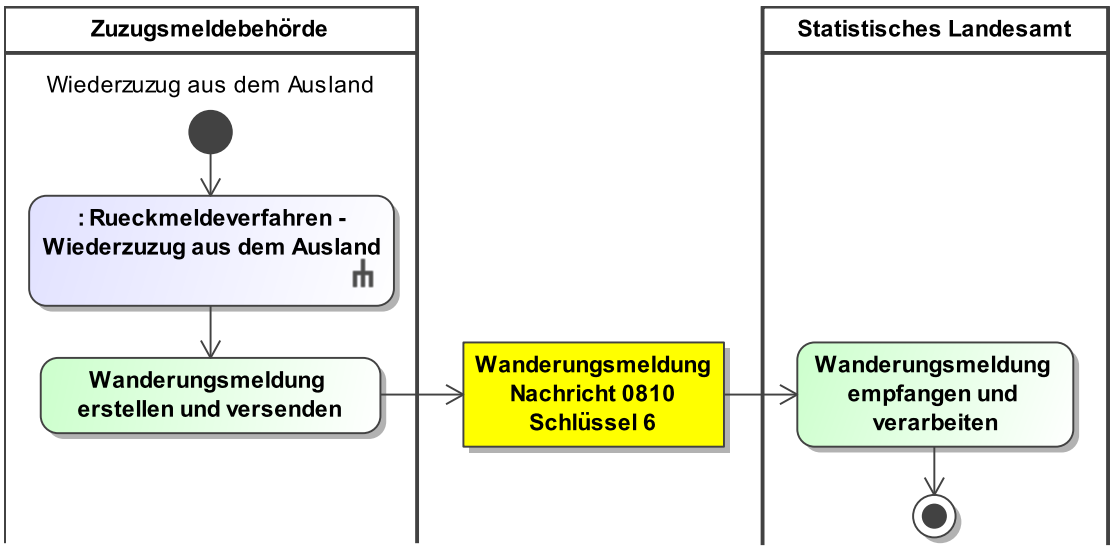
Sofern die Anmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **`vonAmtswegen/anmeldung`** mitgeteilt.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.6. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 309).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **6** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.2 Abmeldung

IV.11.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wegzug in das Ausland übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Einarbeiten des Wegzugs in das Ausland in das Melderegister die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/ausland`** sind zwingend zu übermitteln.

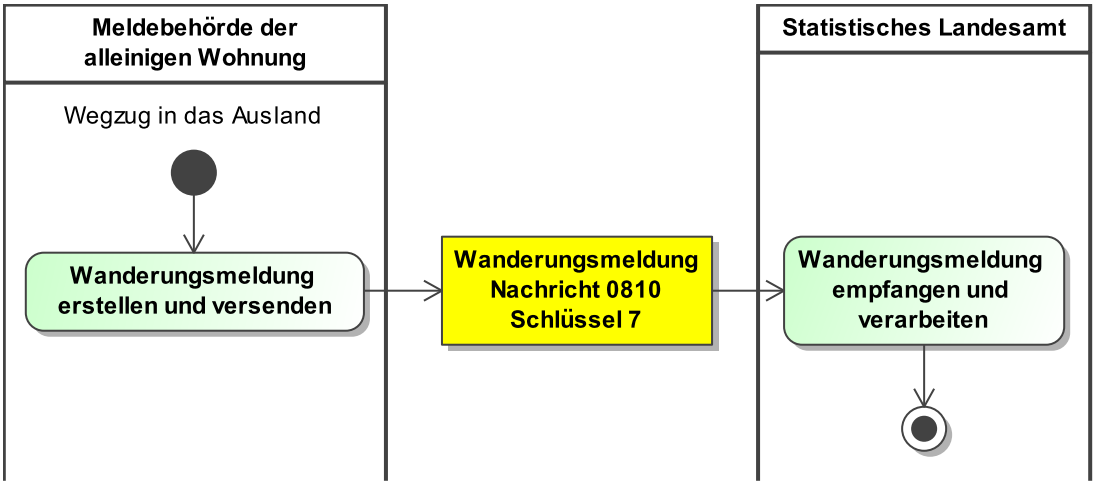
Sofern die Abmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **`vonAmtswegen/abmeldung`** mitgeteilt.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterWegzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.7. Der Wegzug in das Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Wegzug in das Ausland ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **7** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wegzug nach unbekannt übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Einarbeiten des Wegzugs nach unbekannt in das Melderegister die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61,

„XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs**, **bisherigeWohnung/inland** sowie **aktuelleWohnung/anschrift.unbekannt** sind zwingend zu übermitteln.

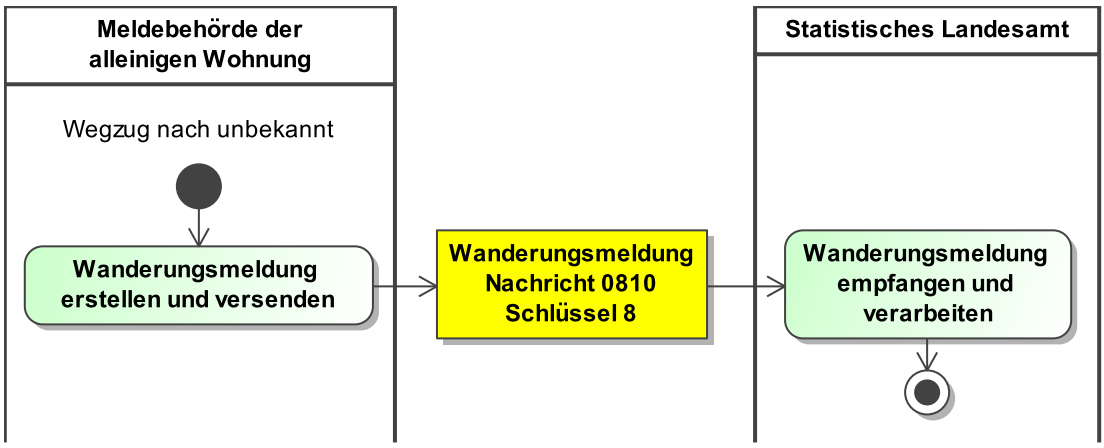
Sofern die Abmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **vonamtswegen/abmeldung** mitgeteilt.

Die Elemente **ruecknahme**, **datumLetzterWegzugAusland** sowie **zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.8. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Wegzug nach unbekannt ist das Element **anlass** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **8** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.11.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Falls die Geburtsdaten korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Bei einer Korrektur der Geburtsdaten übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

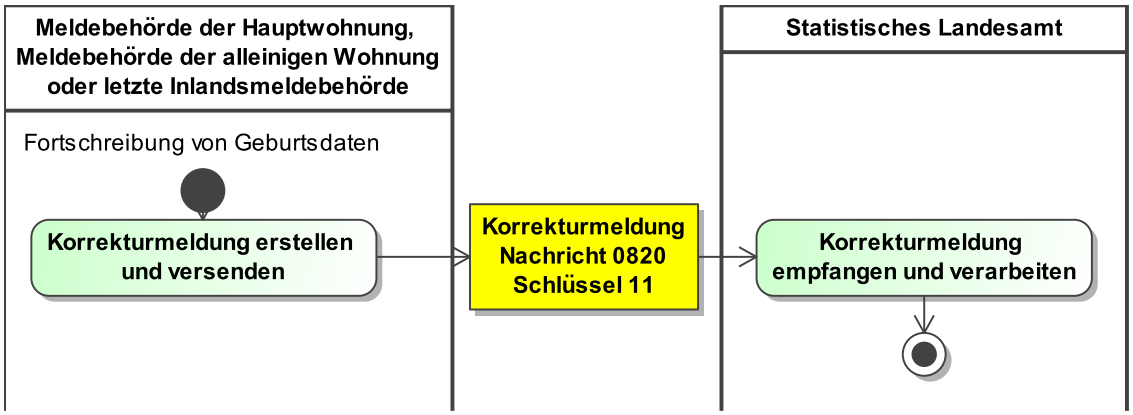
Die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0820 mit den erforderlichen Daten gemäß §§ 4 und 5 BevStatG sowie dem Schlüssel **11** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht dürfen nur das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Geburtsstaat korrigiert werden. Mindestens eines der Elemente **`geburtsdatum`**, **`geburtsort`** oder **`geburtsortstaat`** muss übermittelt werden.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.9. Die Fortschreibung von Geburtsdaten im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Geburtsdaten ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Falls die Angabe zum Geschlecht korrigiert werden muss, löst dies bei der Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Prozessbeschreibung

Bei einer Korrektur der Daten zum Geschlecht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

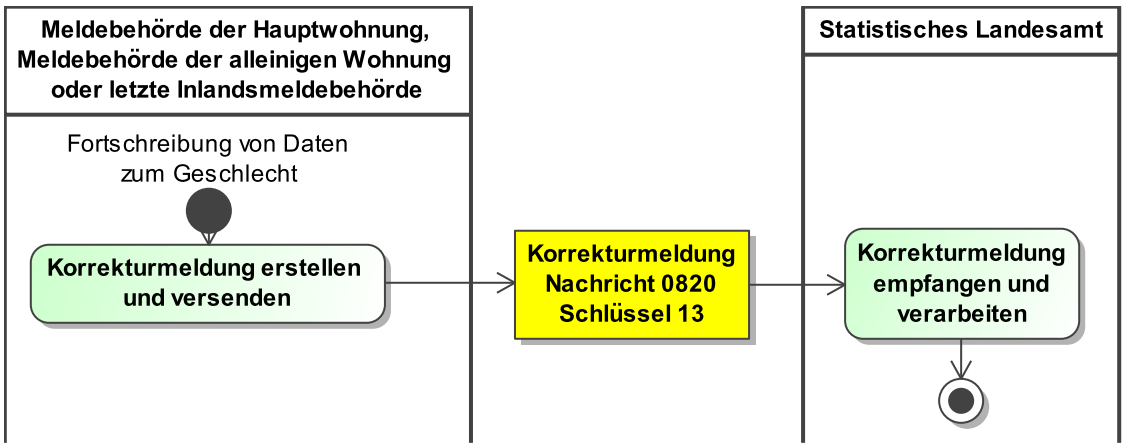
Die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0820 mit den erforderlichen Daten gemäß §§ 4 und 5 BevStatG sowie dem Schlüssel **13** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht darf nur das Geschlecht korrigiert werden. Das Element **geschlecht** muss übermittelt werden.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.10. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist das Element **anlass** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **13** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist für die Bevölkerungsfortschreibung gemäß § 5 Abs.2 Nr. 1 BevStatG relevant, wenn ein melderechtlicher Vorgang zum Verlust bzw. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit führt.

Falls Daten zur Staatsangehörigkeit korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs.1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt ist nicht relevant.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)
2. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**
   - Nachricht 0811
2. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Bei Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Staatsangehörigkeitsmeldung an das Statistische Landesamt.

Bei einer Korrektur der Daten zur Staatsangehörigkeit übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt.

Staatsangehörigkeitsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt bei Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit die Nachricht 0811 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.2 auf Seite 1084 sowie dem Schlüssel **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Staatsangehörigkeitsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0811 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

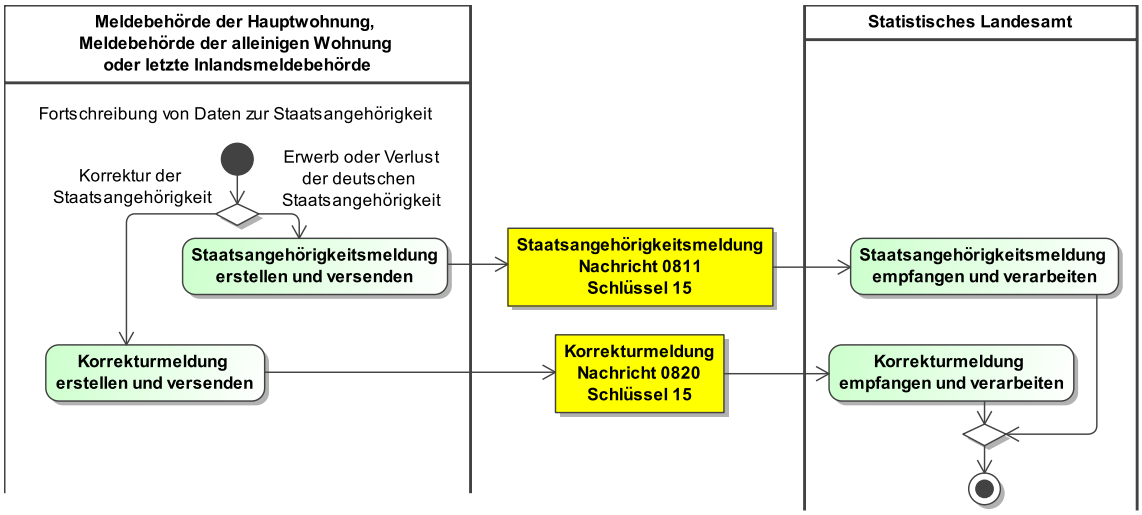
Im Falle einer Korrektur der Staatsangehörigkeit erstellt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde die Nachricht 0820 mit den erforderlichen Daten gemäß §§ 4 und 5 BevStatG sowie dem Schlüssel **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht dürfen nur die Staatsangehörigkeit oder das Datum des Erwerbes oder Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit korrigiert werden. Mindestens eines der Elemente **`staatsangehoerigkeit`** oder **`datumErwerbVerlustDeutscheStaatsangehoerigkeit`** muss übermittelt werden.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.11. Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0811 immer mit dem Schlüssel **15** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

2. **Korrekturmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **15** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Falls Daten zur Religion korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmel-

dung nach § 6 Abs.1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Bei einer Korrektur der Daten zur Religion übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

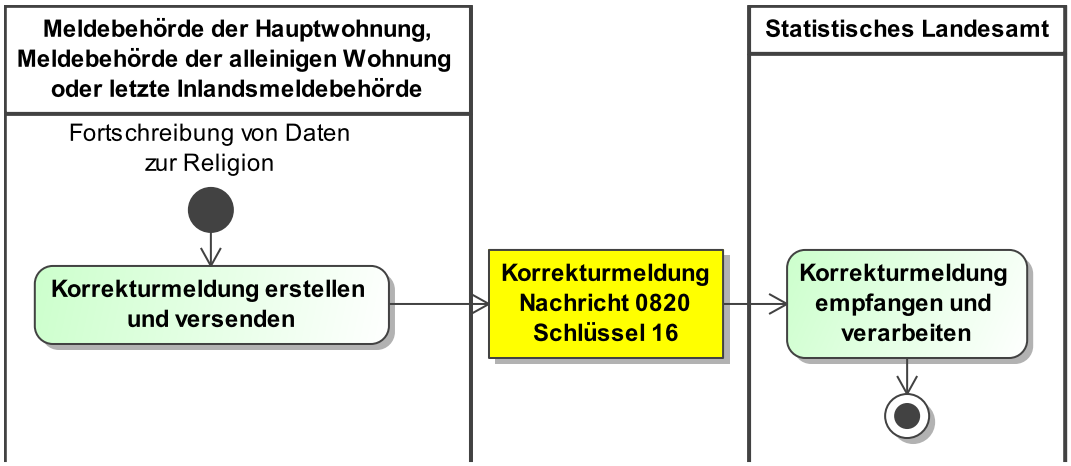
Die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0820 mit den erforderlichen Daten gemäß § 4 BevStatG sowie dem Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht dürfen nur die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden und zu einer nicht Steuer erhebenden Religionsgesellschaft korrigiert werden. Mindestens eines der Elemente **religionsteuererhebend** oder **religionnichtsteuererhebend** muss übermittelt werden.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.12. Die Fortschreibung von Daten zur Religion im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur Religion ist das Element **anlass** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **16** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Religion“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Falls Daten zur Anschrift der Statistik relevanten Person korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Bei einer Korrektur der Daten zur Anschrift übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

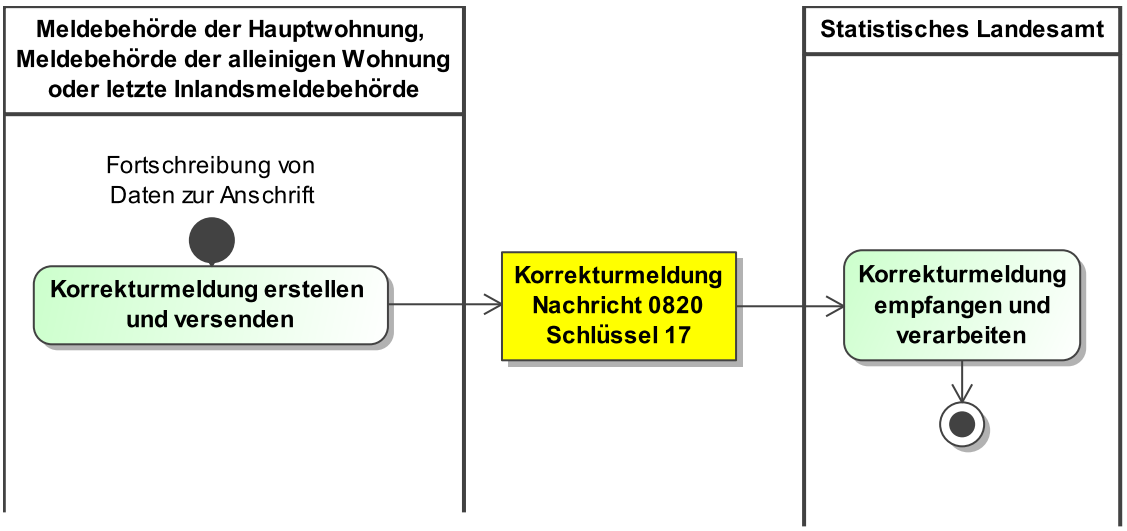
Die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0820 mit den erforderlichen Daten gemäß §§ 4 und 5 BevStatG sowie dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht dürfen nur die Daten zur aktuellen oder bisherigen Wohnung sowie Datumsangaben zum Zuzug, Wegzug oder Wohnungsstatuswechsel korrigiert werden. Mindestens eines der Elemente **datumDesEinzugsOderAuszugs**, **bisherigeWohnung**, **aktuelleWohnung**, **datumLetzterZuzugAusland**, oder **datumLetzterWegzugAusland** muss übermittelt werden.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.13. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **17** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.11.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs übermittelt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **38** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

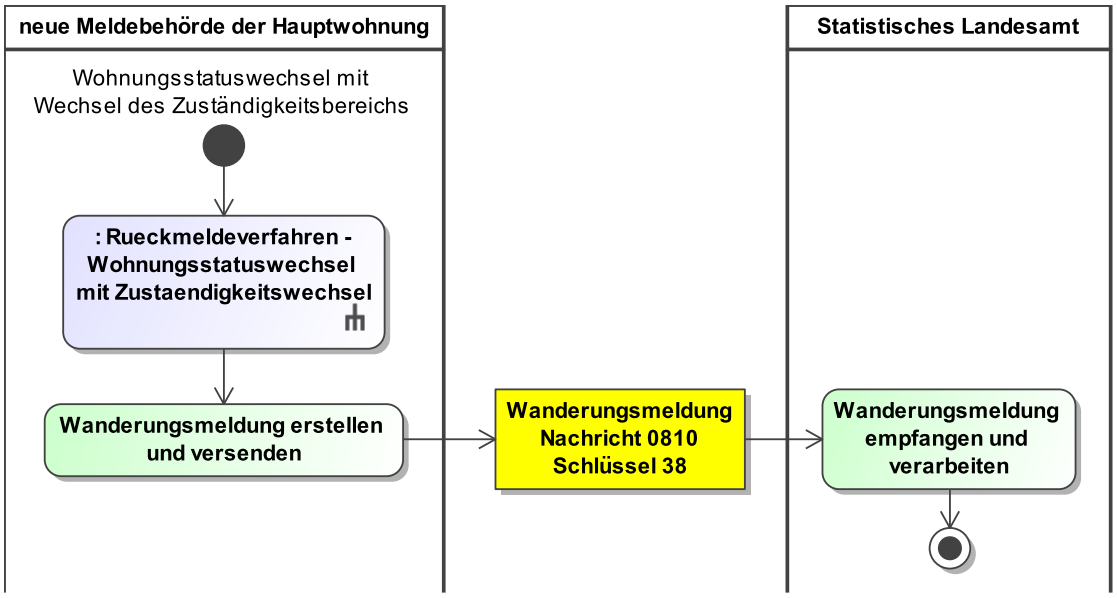
Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/inland`** sind zwingend zu übermitteln.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterWegzugAusland`**, **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.14. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 314).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **38** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.11.4.3.9.2.1 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **`40`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

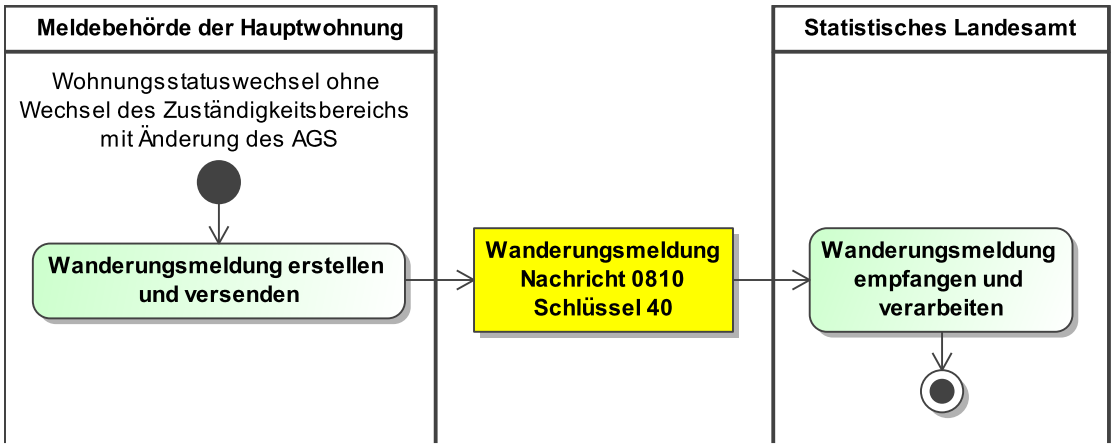
Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/inland`** sind zwingend zu übermitteln.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterWegzugAusland`**, **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.15. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **`40`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.9.2.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS

Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist für die Bevölkerungsfortschreibung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BevStatG relevant, wenn die Scheidung einer Ehe oder die Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft vorliegt, oder der Familienstand im Melderegister korrigiert wurde. Es wird jeweils eine Nachricht pro beteiligter Statistik relevanter Person von den Meldebehörden an das Statistische Landesamt übermittelt.

Falls Daten zum Familienstand korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen zuvor unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Familienstandsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)
2. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Familienstandsmeldung**
   - Nachricht 0812
2. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Bei einer Änderung von Daten zum Familienstand, das heißt der Scheidung einer Ehe oder der Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Familienstandsmeldung an das Statistische Landesamt.

Bei einer Korrektur der Daten zum Familienstand, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt.

Familienstandsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt bei der Scheidung einer Ehe oder der Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft eine Nachricht 0812 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.3 auf Seite 1084 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht dürfen nur der Familienstand, der Beendigungsgrund oder das Datum der Beendigung der Eheschließung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft korrigiert werden. Mindestens eines der Elemente **`familienstand`**, **`beendigungsgrund`** oder **`datumBeendigungEheOderLp`** muss übermittelt werden.

Familienstandsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0812 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

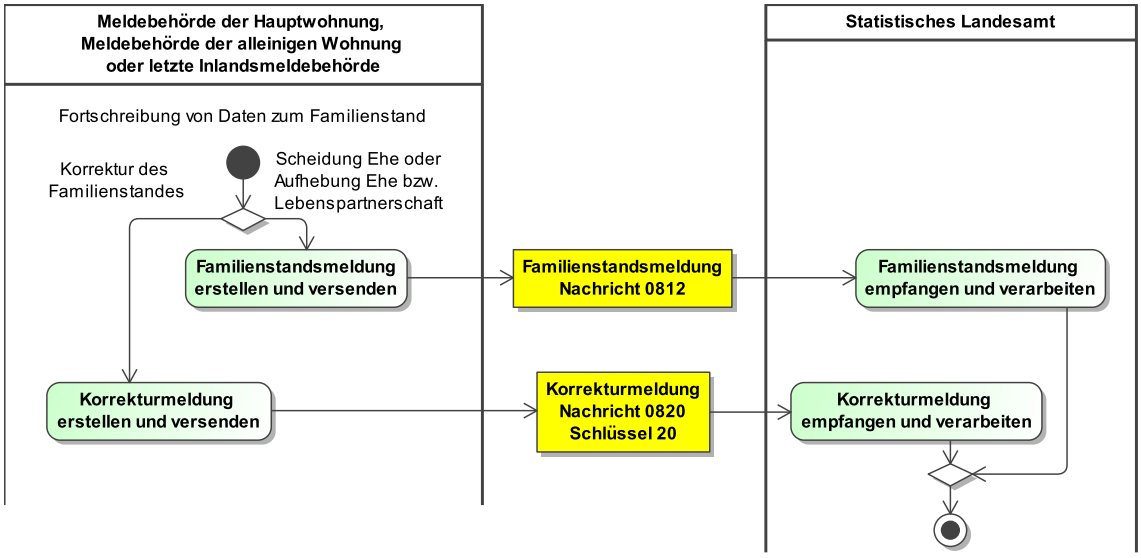
Die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0820 mit den erforderlichen Daten gemäß §§ 4 und 5 BevStatG sowie dem Schlüssel **`20`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

In der Nachricht wird mindestens eines der Elemente **`familienstand`**, **`beendigungsgrund`** oder **`datumBeendigungEheOderLp`** übermittelt.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.16. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Familienstandsmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0812 immer mit dem Schlüssel **`20`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ und das Element **`beendigungsgrund`** immer mit dem Schlüssel **`2`**, **`3`** oder **`7`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.27, „Familienstand Beendigungsgrund“ zu befüllen.

2. **Korrekturmeldung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **`20`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.15 Sterbefall

Der Sterbefall ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde eine Korrekturmeldung an das Statistische Landesamt, sofern es sich nicht um eine Änderung des Ordnungsmerkmales aufgrund von Verfahrenswechseln handelt. Die Durchführung von Änderungen an Ordnungsmerkmalen aufgrund von Verfahrenswechseln muss zwischen Autor und Leser abgestimmt werden.

Korrekturmeldung erstellen und versenden

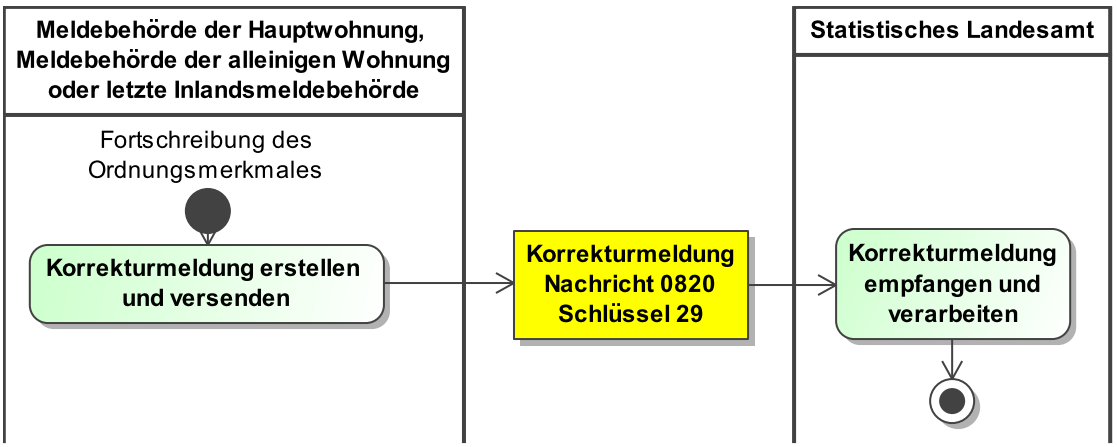
Die Meldebehörde der Hauptwohnung, die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die letzte Inlandsmeldebehörde erstellt bei der Fortschreibung des Ordnungsmerkmales eine Nachricht 0820 mit dem Schlüssel **29** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Mit dieser Nachricht darf nur das Ordnungsmerkmal korrigiert werden. Das Element **`ordnungsmerkmal.korrektur`** muss übermittelt werden.

Korrekturmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.17. Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

Bei einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist das Element **anlass** der Nachricht 0820 immer mit dem Schlüssel **29** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung des Ordnungsmerkmales“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.11.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Aufgrund des im § 6 Abs. 2 BMG festgelegten Übermittlungsverbotes ist die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister vom Statistischen Landesamt an die Meldebehörde nicht zulässig.

IV.11.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.4.3 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.4.4 Rücknahme

IV.11.4.4.4.1 Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland übermittelt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde nach Beendigung des Prozesses der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland zwischen der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde (siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317) eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **32** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

Die Elemente **datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens**, **bisherigeWohnung/inland** sowie **aktuelleWohnung/inland** sind zwingend zu übermitteln.

Im Element **bisherigeWohnung** werden die Daten der vermeintlich bezogenen Wohnung übermittelt, im Element **aktuelleWohnung** die Daten der vermeintlich aufgegebenen Wohnung.

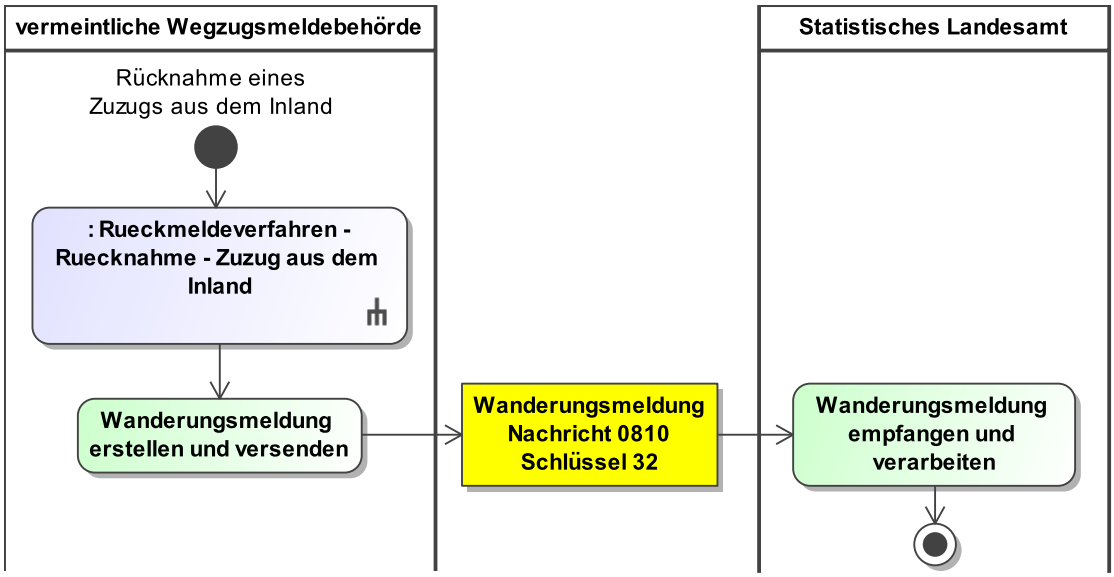
Sofern die Anmeldung *von Amts wegen* erfolgte, wird diese Information mittels des Flags **vonAmtswegen/anmeldung** mitgeteilt.

Die Elemente **ruecknahme**, **datumLetzterZuzugAusland** sowie **datumLetzterWegzugAusland** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.18. Die Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Rücknahme - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.5 auf Seite 319).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland ist das Element **anlass** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **32** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.2 Rücknahme eines Umzugs ohne Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Sofern ein Umzug ohne Wechsel des AGS irrtümlich stattgefunden hat, bei dem sich die Statistik relevante Person nach einer Abmeldung nach unbekannt vermeintlich erneut im Zuständigkeitsbereich der bisherigen Meldebehörde angemeldet und sich zwischenzeitlich nicht meldepflichtig im Inland aufgehalten hat, findet eine Rücknahme statt. Dabei übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/inland`**, **`aktuelleWohnung/inland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** sind zwingend zu übermitteln.

Das Element **`ruecknahme`** wird mit dem Wert **`true`** übermittelt, ebenso wie das Flag **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`**.

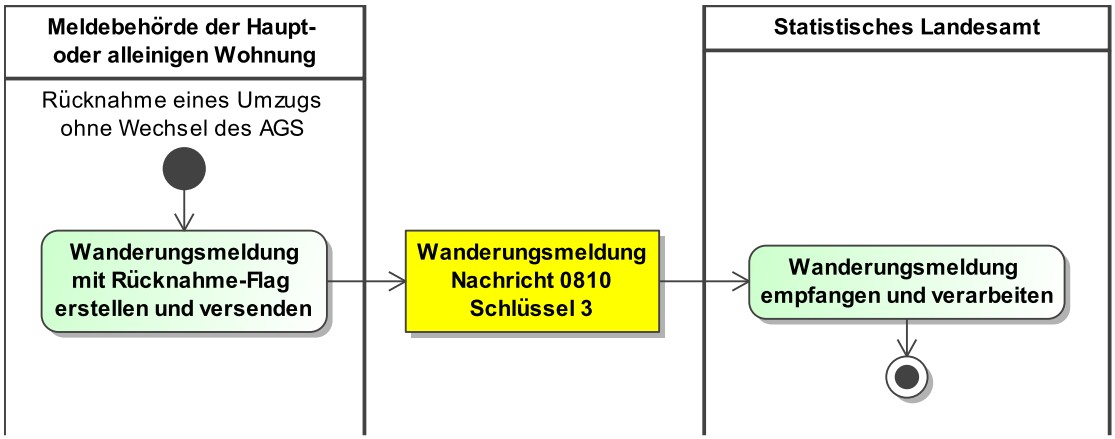
Im Element **`bisherigeWohnung`** werden die Daten der vermeintlich aufgegebenen Wohnung übermittelt, im Element **`aktuelleWohnung`** die Daten der vermeintlich bezogenen Wohnung.

Die Elemente **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`datumLetzterWegzugAusland`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810, indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.19. Die Rücknahme eines Umzugs ohne Wechsel des AGS im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einer Rücknahme eines Umzugs ohne Wechsel des AGS ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **3** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Umzugs ohne Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.3 Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt sowie der

Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/inland`** sind zwingend zu übermitteln.

Das Element **`ruecknahme`** wird mit dem Wert **`true`** übermittelt.

Im Element **`bisherigeWohnung`** werden die Daten der vermeintlich aufgegebenen Wohnung übermittelt, im Element **`aktuelleWohnung`** die Daten der vermeintlich bezogenen Wohnung.

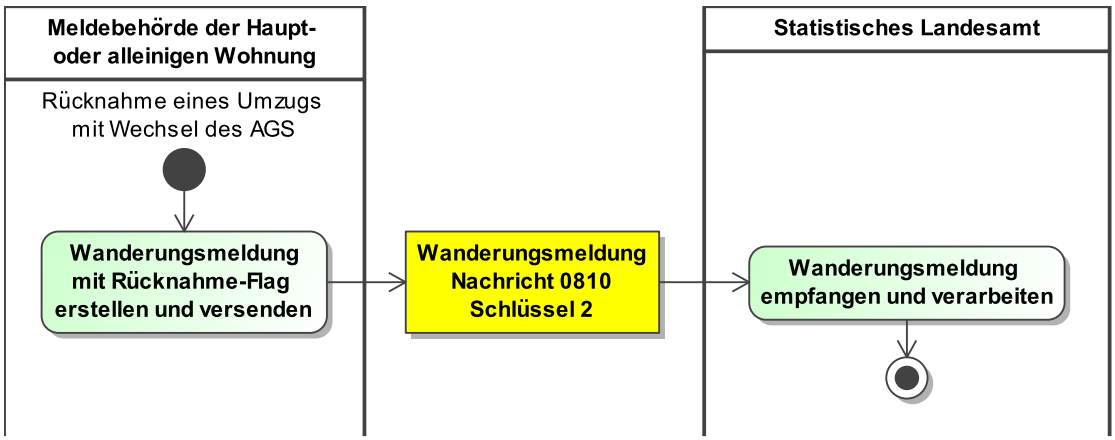
Der im Element **`autor/behoerdenkennung/kennung`** des Nachrichtenkopfes übermittelte AGS muss dem AGS der vermeintlich bezogenen Wohnung entsprechen.

Die Elemente **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`datumLetzterWegzugAusland`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810, indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.20. Die Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einer Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.4 Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland übermittelt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/ausland`**, **`aktuelleWohnung/inland`** sowie **`datumLetzterWegzugAusland`** sind zwingend zu übermitteln.

Das Element **`ruecknahme`** wird mit dem Wert **`true`** übermittelt.

Im Element **`bisherigeWohnung`** wird der vermeintliche Zuzugsstaat übermittelt, im Element **`aktuelleWohnung`** die Daten der vermeintlich bezogenen Wohnung.

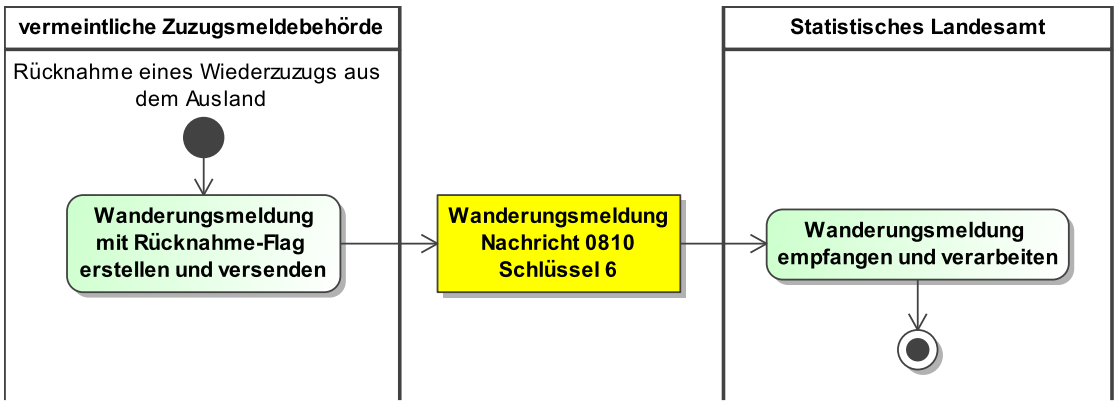
Der im Element **`autor/behoerdenkennung/kennung`** des Nachrichtenkopfes übermittelte AGS muss dem AGS der vermeintlich bezogenen Wohnung entsprechen.

Die Elemente **`datumLetzterZuzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810, indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.21. Die Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **6** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.5 Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/ausland`** sind zwingend zu übermitteln.

Das Element **`ruecknahme`** wird mit dem Wert **`true`** übermittelt.

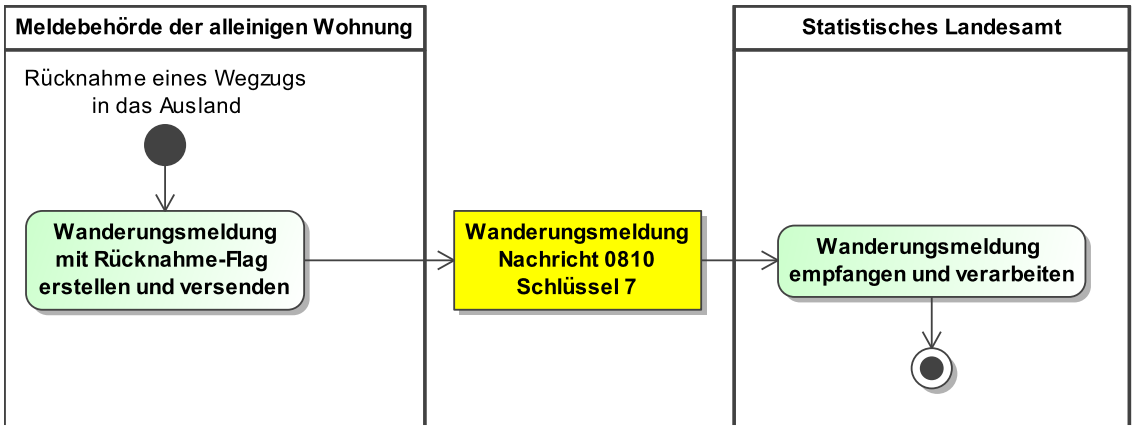
Im Element **`bisherigeWohnung`** werden die Daten der vermeintlich aufgegebenen Wohnung übermittelt, im Element **`aktuelleWohnung`** der vermeintliche Wegzugsstaat.

Die Elemente **`datumLetzterWegzuAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810, indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.22. Die Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einer Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **7** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine Rücknahme der Tatsache einer Abmeldung von Amts wegen

Die Feststellung, dass für die Statistik relevante Person fälschlicherweise eine Abmeldung von Amts wegen bzw. keine Abmeldung von Amts wegen erfolgte (Flag **`vonamtswegen/abmeldung`** in der Nachricht 0810), führt nicht zu einer Rücknahme.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.6 Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesAuszugs`**, **`bisherigeWohnung/inland`** sowie **`aktuelleWohnung/anschrift.unbekannt`** sind zwingend zu übermitteln.

Das Element **`ruecknahme`** wird mit dem Wert **`true`** übermittelt.

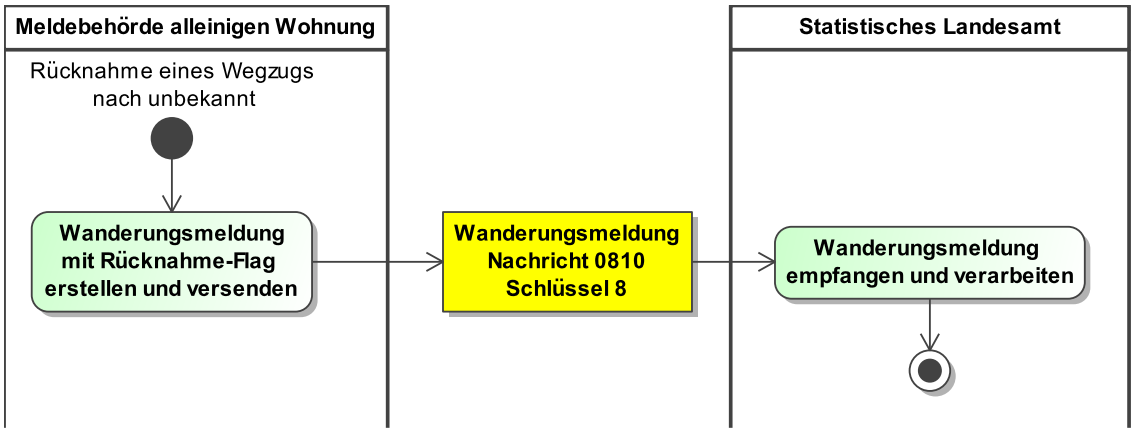
Im Element **`bisherigeWohnung`** werden die Daten der vermeintlich aufgegebenen Wohnung übermittelt, im Element **`aktuelleWohnung`** die vermeintlich unbekannte Anschrift.

Die Elemente **`datumLetzterWegzuAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810, indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.23. Die Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

Bei einer Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt ist das Element **anlass** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **8** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine Rücknahme der Tatsache einer Abmeldung von Amts wegen

Die Feststellung, dass für die Statistik relevante Person fälschlicherweise eine Abmeldung von Amts wegen bzw. keine Abmeldung von Amts wegen erfolgte (Flag **vonamtswegen/abmeldung** in der Nachricht 0810), führt nicht zu einer Rücknahme.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.7 Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**
   - Nachricht 0811

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit, das heißt dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit oder dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Staatsangehörigkeitsmeldung an das Statistische Landesamt.

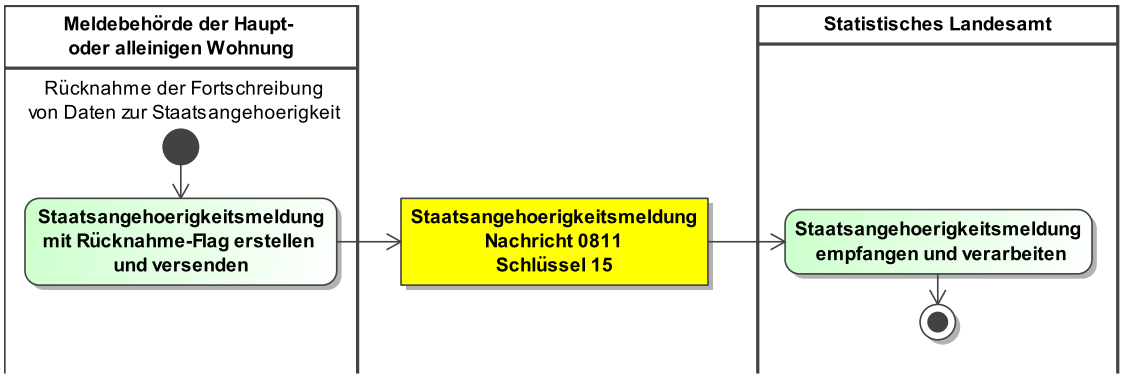
Staatsangehörigkeitsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0811 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.2 auf Seite 1084 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen. Das Element **ruecknahme** wird mit dem Wert **true** übermittelt.

Staatsangehörigkeitsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0811 indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.24. Die Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**

   Bei einer Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0811 immer mit dem Schlüssel **15** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.8 Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme eines eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs übermittelt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde nach Beendigung des Prozesses der Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels zwischen der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde (siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320) eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Daten gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 sowie dem Schlüssel **32** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Die Elemente **datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels**, **bisherigeWohnung/inland** sowie **aktuelleWohnung/inland** sind zwingend zu übermitteln.

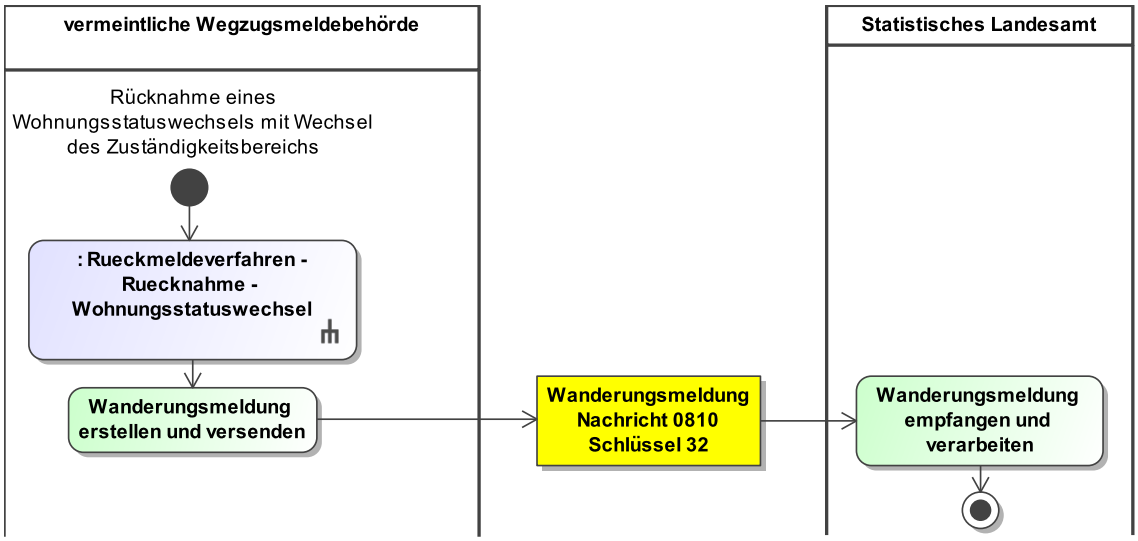
Im Element **bisherigeWohnung** werden die Daten der vermeintlich bezogenen Wohnung übermittelt, im Element **aktuelleWohnung** die Daten der vermeintlich aufgegebenen Wohnung.

Die Elemente **ruecknahme**, **datumLetzterWegzugAusland**, **datumLetzterZuzugAusland** sowie **zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt empfängt und verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.25. Die Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Rücknahme - Wohnungsstatuswechsel" (siehe Abbildung III.2.6 auf Seite 322).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei der Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel ist das Element **anlass** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **32** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.9 Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Wanderungsmeldung an das Statistische Landesamt.

Wanderungsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **19** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen.

Die Elemente **ruecknahme**, **datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesWohnungsstatuswechsels**, **bisherigeWohnung/inland** sowie **aktuelleWohnung/inland** sind zwingend zu übermitteln.

Das Element **ruecknahme** wird mit dem Wert **true** übermittelt.

Im Element **bisherigeWohnung** werden die Daten der vermeintlich bisherigen Hauptwohnung übermittelt, im Element **aktuelleWohnung** die Daten der vermeintlich neuen Hauptwohnung.

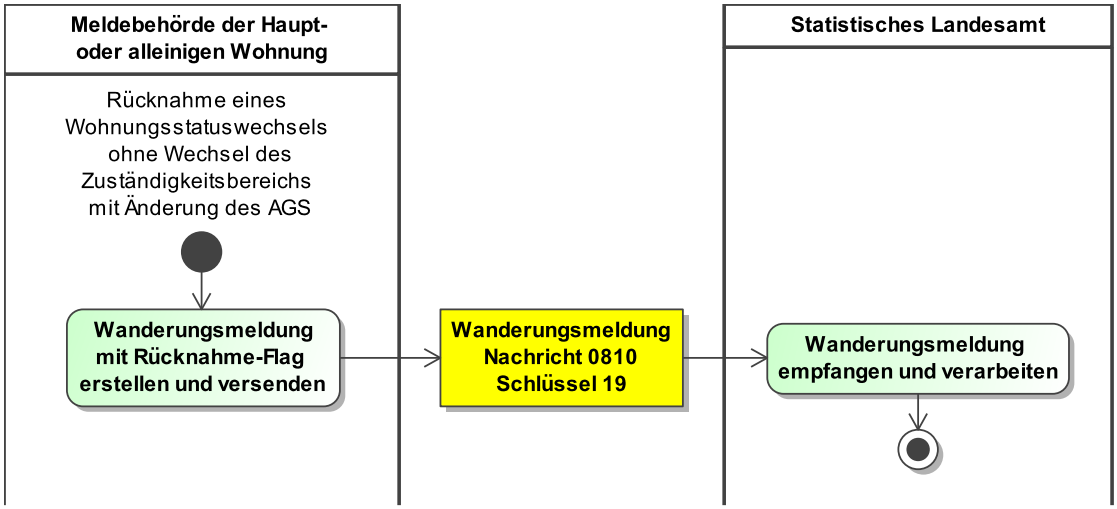
Der im Element **autor/behoerdenkennung/kennung** des Nachrichtenkopfes übermittelte AGS muss dem AGS der vermeintlich neuen Hauptwohnung entsprechen.

Die Elemente **datumLetzterWegzugAusland**, **datumLetzterZuzugAusland** sowie **zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810, indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.26. Die Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **19** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.4.10 Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Familienstandsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Familienstandsmeldung**
   - Nachricht 0812

Prozessbeschreibung

Bei der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand, das heißt der Scheidung einer Ehe oder der Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Familienstandsmeldung an das Statistische Landesamt.

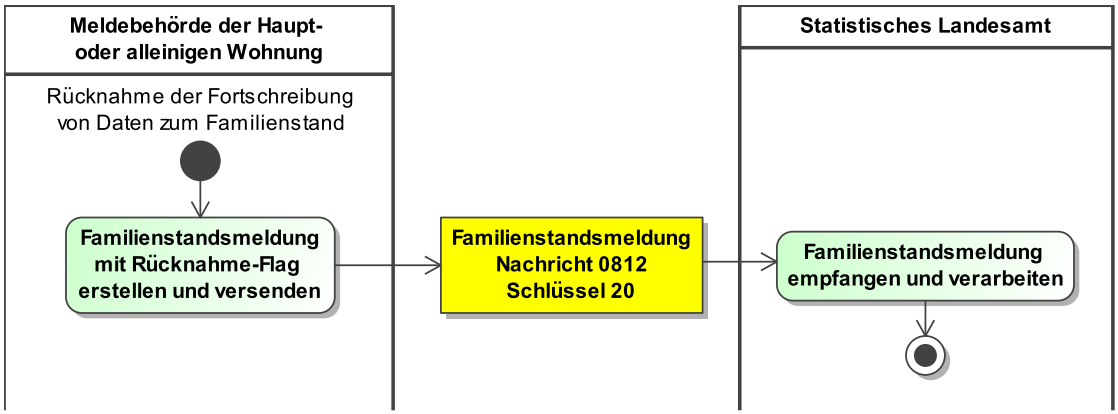
Familienstandsmeldung mit Rücknahme-Flag erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0812 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.3 auf Seite 1084 erforderlichen Daten übermittelt sowie der Schlüssel **`20`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Die mit der Nachricht übermittelten Daten entsprechenden Daten wie sie direkt vor der Rücknahme im Melderegister vorliegen. Das Element **`ruecknahme`** wird mit dem Wert **`true`** übermittelt.

Familienstandsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0812 indem die Einarbeitung der ursprünglich falsch übermittelten Daten rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.27. Die Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Familienstandsmeldung**

   Bei einer Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0812 immer mit dem Schlüssel **`20`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.5 Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Sofern für eine Statistik relevante Person irrtümlich ein Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland erfasst und der Datensatz der Person im Melderegister storniert wurde, übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung dem Statistischen Landesamt die Stornierung einer Person mittels einer Wanderungsmeldung.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 und versendet diese an das Statistische Landesamt. Mit der Nachricht werden die gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 1083 erforderlichen Daten übermittelt, wie sie aktuell im Melderegister gespeichert sind, sowie der Schlüssel **34** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`**. Das Element **`ruecknahme`** wird nicht übermittelt.

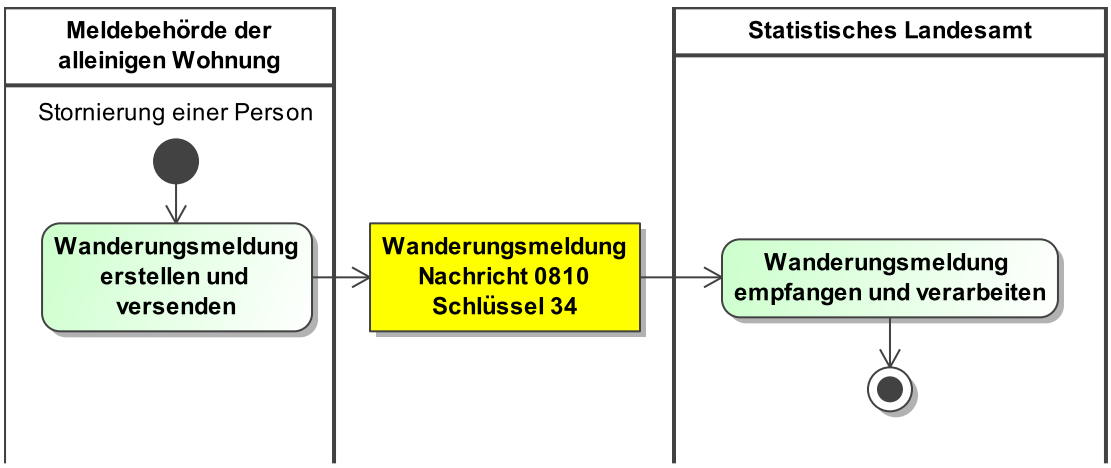
Die Elemente **`datumDesEinzugsOderAuszugs/datumDesBeziehens`**, **`bisherigeWohnung/ausland`** sowie **`aktuelleWohnung/inland`** sind zwingend zu übermitteln.

Die Elemente **`ruecknahme`**, **`datumLetzterZuzugAusland`**, **`datumLetzterWegzugAusland`** sowie **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** dürfen nicht übermittelt werden.

Wanderungsmeldung empfangen und verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.28. Die Stornierung einer Person im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   Bei einer Stornierung einer Person ist das Element **`anlass`** der Nachricht 0810 immer mit dem Schlüssel **34** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu befüllen.

Besonderheiten

Feststellung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland

Sofern die Meldebehörde ermittelt, dass es sich nicht um einen erstmaligen Zuzug aus dem Ausland, jedoch um einen Wiederzuzug aus dem Ausland handelt und der Datensatz daraufhin im Melderegister nicht storniert wird, wird das Statistische Landesamt im Rahmen einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens informiert (siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 1101). Die Nachricht 0810 nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland mit Anlass Schlüssel **6** ist in diesem Fall nicht an das Statistische Landesamt zu übermitteln.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Stornierung einer Person“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.6 Rückweisung

IV.11.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Die Statistischen Landesämter nutzten für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle XMeld Statistik BevStatG Rückweisung Fehlercodes“ **`urn:xoev-de:stala:codeliste:xmeld.statistik.bevstatg.rueckweisung-fehlercodes`** (siehe XRepository www.xrepository.de).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter noch auszugestalten.

IV.11.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.5 Datentypen

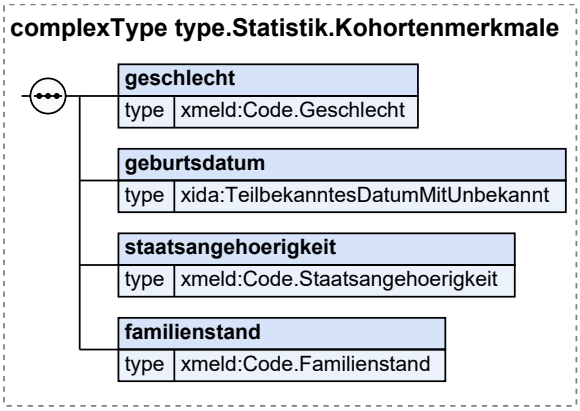
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.11, *Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.11.5.1 Datentyp für die „Kohortenmerkmale“ in der Korrekturmeldung

Typ: **`type.Statistik.Kohortenmerkmale`**

Mit diesem Datentyp werden die für die Identifikation der von einer Korrektur betroffenen Kohorte wichtigen Kohortenmerkmale abgebildet.

Abbildung IV.11.29. type.Statistik.Kohortenmerkmale



Kindelemente von `type.Statistik.Kohortenmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht der Statistik relevanten Person übermittelt. Im Kontext des Kohortenmerkmales dient das Geschlecht zur Identifikation der zuzuordnenden Kohorten.				
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**. Im Kontext des Kohortenmerkmales dient das Geburtsdatum zur Identifikation der zugeordneten Kohorten.				
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der Statistik relevanten Person übermittelt. Im Kontext des Kohortenmerkmales dient die Staatsangehörigkeit zur Identifikation der zuzuordnenden Kohorten.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der Familienstand der Statistik relevanten Person übermittelt. Im Kontext des Kohortenmerkmales dient der Familienstand zur Identifikation der zuzuordnenden Kohorten.				

IV.11.5.1.1 Nutzung des Datentyps

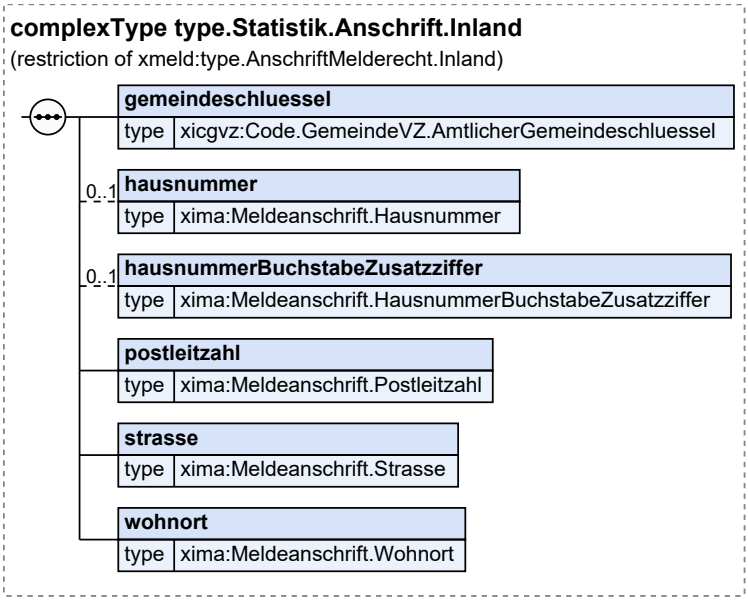
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0820

IV.11.5.2 Datentyp für die Übermittlung der Inlandsanschrift

Typ: **type.Statistik.Anschrift.Inland**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer Statistik relevanten Person abgebildet.

Abbildung IV.11.30. type.Statistik.Anschrift.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.AnschriftMelderecht.Inland** (siehe Abschnitt II.3.3.7.2 auf Seite 57).

Kindelemente von type.Statistik.Anschrift.Inland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde übermittelt, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**Meldeanschrift.Hausnummer**	**0..1**		
Mit diesem Element werden die Ziffern einer Hausnummer übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer**	**0..1**		

Kindelemente von `type.Statistik.Anschrift.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Postleitzahl übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1203. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

IV.11.5.2.1 Nutzung des Datentyps

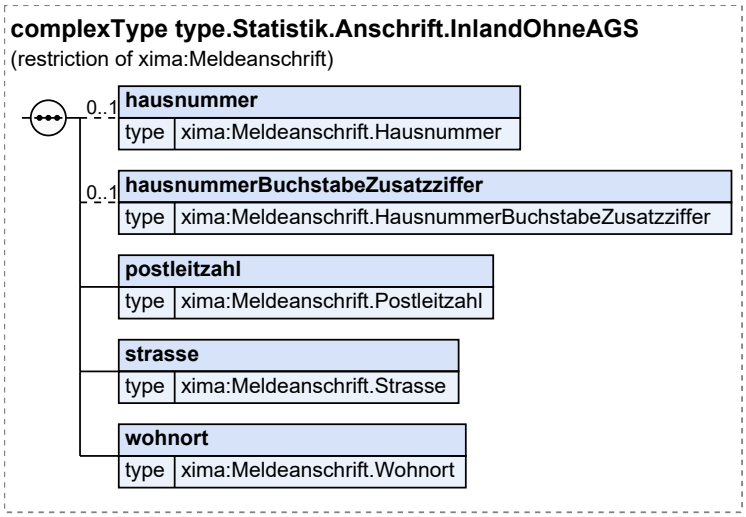
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0810, 0811, 0812, 0820

IV.11.5.3 Datentyp für die Übermittlung der Inlandsanschrift ohne AGS

Typ: **`type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer Statistik relevanten Person ohne den amtlichen Gemeindeschlüssel abgebildet.

Abbildung IV.11.31. type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe Abschnitt II.13.1 auf Seite 255).

Kindelemente von `type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Mit diesem Element werden die Ziffern einer Hausnummer übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Mit diesem Element werden die Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Postleitzahl übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt.				

Kindelemente von `type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1203. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

IV.11.5.3.1 Nutzung des Datentyps

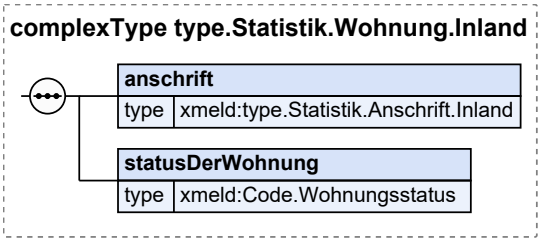
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0820

IV.11.5.4 Datentyp für die Übermittlung von Daten zur Wohnung

Typ: **`type.Statistik.Wohnung.Inland`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur Wohnung einer Statistik relevanten Person abgebildet.

Abbildung IV.11.32. type.Statistik.Wohnung.Inland



Kindelemente von `type.Statistik.Wohnung.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Statistik.Anschrift.Inland`**	**1**	IV.11.5.2	1127
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusDerWohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

IV.11.5.4.1 Nutzung des Datentyps

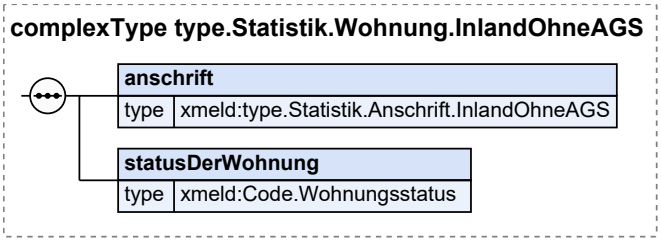
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0810, 0820

IV.11.5.5 Datentyp für die Übermittlung von Daten zur Wohnung ohne AGS

Typ: **`type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur Wohnung einer Statistik relevanten Person ohne den amtlichen Gemeindeschlüssel abgebildet.

Abbildung IV.11.33. type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS



Kindelemente von `type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`**	**1**	IV.11.5.3	1128
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung ohne den amtlichen Gemeindeschlüssel übermittelt.				
statusDerWohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

IV.11.5.5.1 Nutzung des Datentyps

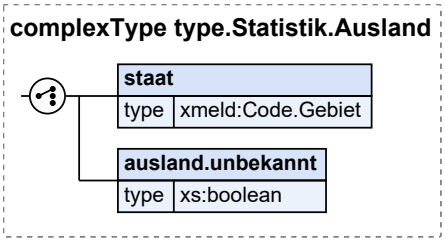
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0820

IV.11.5.6 Datentyp für die Übermittlung der Auslandsanschrift

Typ: **`type.Statistik.Ausland`**

Mit diesem Datentyp wird eine ausländische Anschrift nur durch den entsprechenden Staatenschlüssel abgebildet. Sofern eine ausländische Anschrift unbekannt ist, wird anstelle des Staatenschlüssels das Element **`ausland.unbekannt`** übermittelt.

Abbildung IV.11.34. type.Statistik.Ausland



Kindelemente von `type.Statistik.Ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, aus dem die Statistik relevante Person in das Inland zugezogen ist, oder in den die Statistik relevante Person aus dem Inland weggezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“. Bei der Abmeldung von Amts wegen ist zusätzlich von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) der Ersatzwert **`910`** „für interne Zwecke verwendet“ (gemäß DSMeld-Blatt 1232) zugelassen, soweit es sich um Bereinigungen von Übererfassungen von Flüchtlingen handelt.				
ausland.unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass der Wegzugsstaat unbekannt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.11.5.6.1 Nutzung des Datentyps

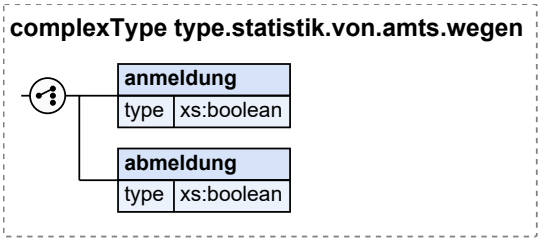
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0810, 0820

IV.11.5.7 Datentyp zur Kennzeichnung einer An- oder Abmeldung von Amts wegen

Typ: **`type.statistik.von.amts.wegen`**

Mit diesem Datentyp wird die Tatsache einer An- oder Abmeldung von Amts wegen mitgeteilt.

Abbildung IV.11.35. type.statistik.von.amts.wegen



Kindelemente von `type.statistik.von.amts.wegen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anmeldung	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Anmeldung von Amts wegen vorliegt, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
abmeldung	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Abmeldung von Amts wegen vorliegt, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.11.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0810

IV.11.6 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Wanderungsmeldung	0810	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen für die Wanderungsstatistik relevanten Vorgang. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.1 auf Seite 1092) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.2 auf Seite 1093) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.2 auf Seite 1086) oder • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.1 auf Seite 1102) • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.2.1 auf Seite 1104) • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.1 auf Seite 1085) oder • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.4 auf Seite 1089) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.3 auf Seite 1112) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland in dieselbe Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.4 auf Seite 1114) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im	xmeld242Statistik	1136

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Falle der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.5 auf Seite 1115) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wegzugs nach Unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.6 auf Seite 1116) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.9 auf Seite 1121) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.5 auf Seite 1123) versendet.		
Staatsangehörigkeitsmeldung	0811	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über den Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit einer Statistik relevanten Person. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 1098) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.7 auf Seite 1118) versendet.	xmeld242Statistik	1140
Familienstandsmeldung	0812	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über die Scheidung einer Ehe und die Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 1105)	xmeld242Statistik	1143

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.10 auf Seite 1122) versendet.		
Korrekturmeldung	0820	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über die Korrektur der Daten einer Statistik relevanten Person. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.2 auf Seite 1095), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.4 auf Seite 1096), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.7 auf Seite 1099), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 1101), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 1098), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 1105), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle	xmeld242Statistik	1145

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.19 auf Seite 1108). versendet.		

IV.11.6.1 Wanderungsmeldung

Nachricht: **`statistik.wanderung.0810`**

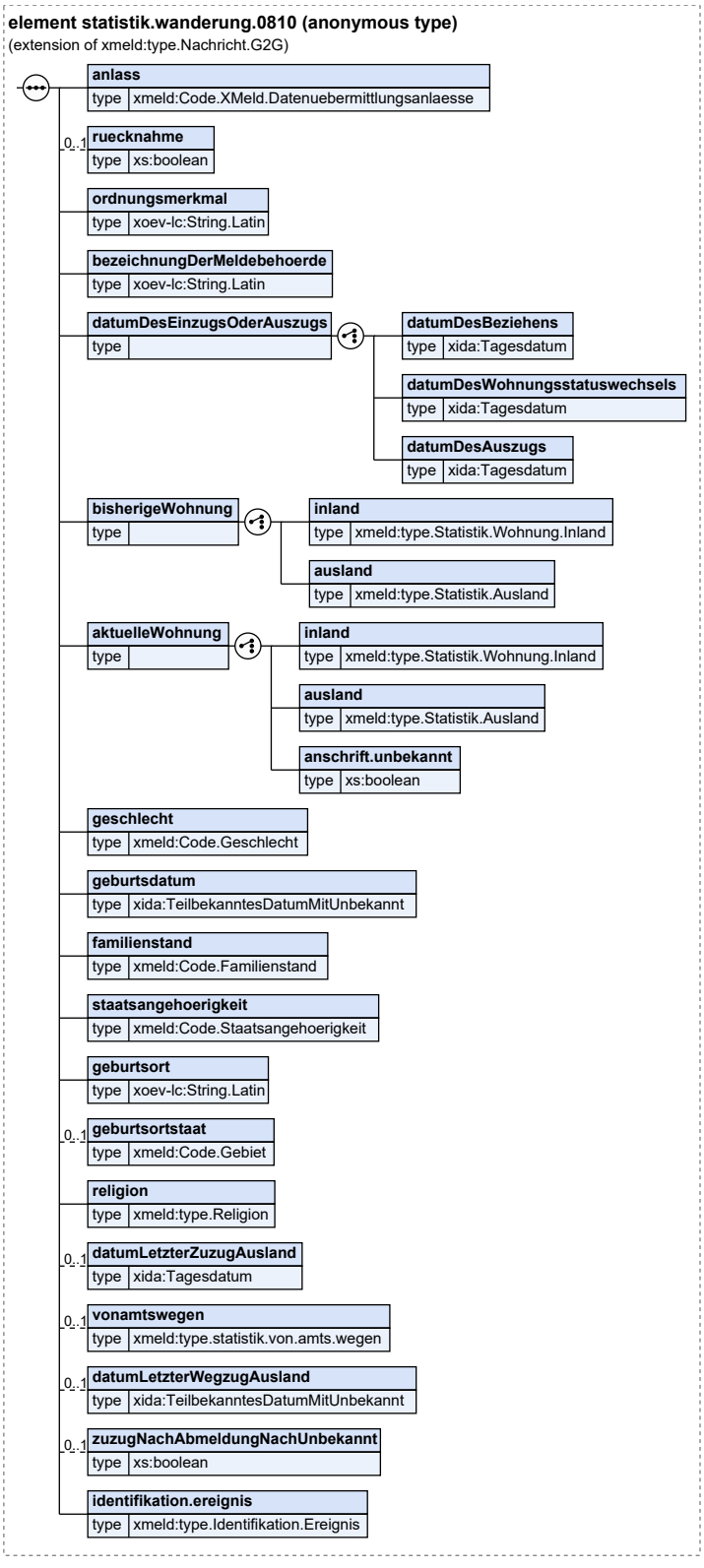
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen für die Wanderungsstatistik relevanten Vorgang.

Diese Nachricht wird von der:

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.1 auf Seite 1092) oder
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.2 auf Seite 1093) oder
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.2 auf Seite 1086) oder
- neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.1 auf Seite 1102)
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.2.1 auf Seite 1104)
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.1 auf Seite 1085) oder
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.4 auf Seite 1089)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.3 auf Seite 1112)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland in dieselbe Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.4 auf Seite 1114)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.5 auf Seite 1115)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wegzugs nach Unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.6 auf Seite 1116)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.9 auf Seite 1121)
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.5 auf Seite 1123)

versendet.

Abbildung IV.11.36. statistik.wanderung.0810



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `statistik.wanderung.0810`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung übermittelt.				
ruecknahme	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um eine Rücknahme handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal übermittelt, welches zu der Statistik relevanten Person assoziiert ist, deren Daten in dieser Nachricht übermittelt werden.				
bezeichnungDerMeldebehoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Bezeichnung der Meldebehörde in Klartext (z.B. „Stadtamt Bremen“) übermittelt, in deren Zuständigkeitsbereich die Statistik relevante Person registriert ist, deren Daten in dieser Nachricht übermittelt werden.				
datumDesEinzugsOderAuszugs		**1**		
Mit diesem Element wird entweder das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt, das Datum des Auszugs aus der Wohnung, oder, bei Änderung des Wohnungsstatus, das Datum des Wohnungsstatuswechsels.				
datumDesBeziehens	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
datumDesAuszugs	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306).				
bisherigeWohnung		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur bisherigen Wohnung im Inland oder die bisherige Anschrift im Ausland, übermittelt. Bei einem Wohnungsstatuswechsel wird die bisherige Hauptwohnung übermittelt.				
inland	**`type.Statistik.Wohnung.Inland`**	**1**	IV.11.5.4	1130
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung im Inland (alleinige oder Hauptwohnung) übermittelt.				
ausland	**`type.Statistik.Ausland`**	**1**	IV.11.5.6	1131
Mit diesem Element wird die Anschrift im Ausland übermittelt.				
aktuelleWohnung		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur aktuellen Wohnung im Inland, der aktuellen Anschrift im Ausland oder der aktuellen unbekannten Anschrift übermittelt.				
inland	**`type.Statistik.Wohnung.Inland`**	**1**	IV.11.5.4	1130

Kindelemente von `statistik.wanderung.0810`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung im Inland übermittelt.				
ausland	`type.Statistik.Ausland`	**1**	IV.11.5.6	1131
Mit diesem Element wird die Anschrift im Ausland übermittelt.				
anschrift.unbekannt	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift der aktuellen Wohnung nicht bekannt ist. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
geschlecht	`Code.Geschlecht`	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **`1`** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **`1`** der Wert **`x`** zu übertragen.				
geburtsdatum	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
familienstand	`Code.Familienstand`	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Statistik relevanten Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	`Code.Staatsangehoerigkeit`	**1**	II.3.4.2.50	129
Einer Statistik relevanten Person, die zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Priorisierung verfahren wird: 1. Deutsch 2. Restliche EU, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 3. Rest-Europa, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 4. Restliche Welt, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. Mit diesem Element wird nur die erste Staatsangehörigkeit nach Sortierung anhand der dargelegten Regeln übermittelt.				
geburtsort	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Geburtsort der Statistik relevanten Person übermittelt.				
geburtsortstaat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Statistik relevanten Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Statistik relevanten Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **`994`** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
religion	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54

Kindelemente von `statistik.wanderung.0810`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden Informationen zur Religionszugehörigkeit einer natürlichen Person übermittelt.				
datumLetzterZuzugAusland	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird, bei Abmeldungen in das Ausland oder ohne Angaben zum Zielgebiet, das Datum des letzten Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
vonamtswegen	`type.statistik.von.amts.wegen`	**0..1**	IV.11.5.7	1132
Mit diesem Element wird die Tatsache einer An- oder Abmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Datum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Information, dass ein Zuzug nach Abmeldung nach unbekannt (Inland) stattfindet, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.11.6.2 Staatsangehörigkeitsmeldung

Nachricht: **`statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811`**

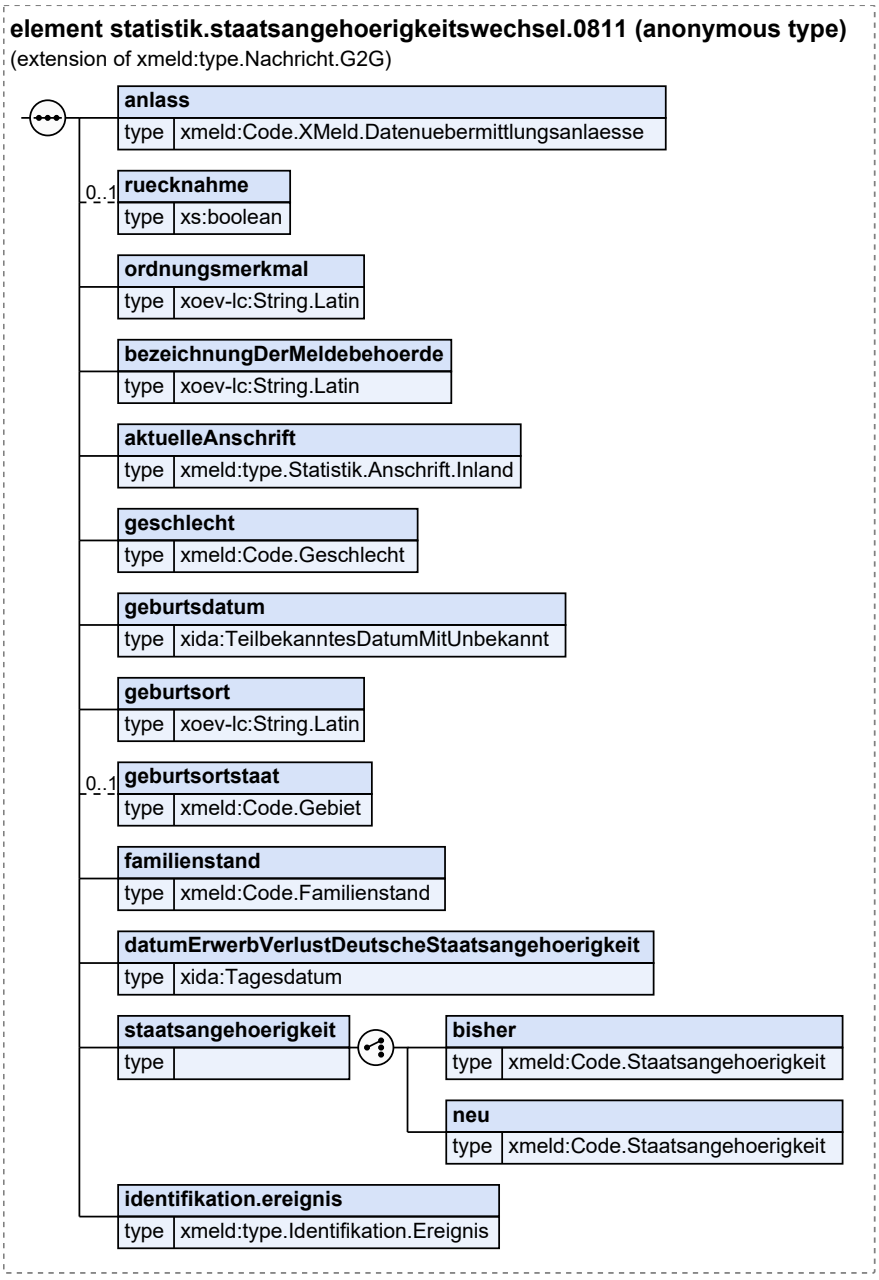
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über den Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit einer Statistik relevanten Person.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 1098)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.7 auf Seite 1118)

versendet.

Abbildung IV.11.37. statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung übermittelt.				
ruecknahme	**`xs:boolean`**	**0..1**		

Kindelemente von `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um eine Rücknahme handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal übermittelt, welches zu der Statistik relevanten Person assoziiert ist, deren Erhebungsmerkmale in dieser Nachricht übermittelt werden.				
bezeichnungDerMeldebehoerde	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Bezeichnung der Meldebehörde in Klartext (z.B. „Stadtamt Bremen“) übermittelt, in deren Zuständigkeitsbereich die Statistik relevante Person registriert ist, deren Daten in dieser Nachricht übermittelt werden.				
aktuelleAnschrift	`type.Statistik.Anschrift.Inland`	**1**	IV.11.5.2	1127
Mit diesem Element wird die aktuelle Inlandsanschrift der Statistik relevanten Person übermittelt.				
geschlecht	`Code.Geschlecht`	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **`1`** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **`1`** der Wert **`x`** zu übertragen.				
geburtsdatum	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
geburtsort	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Geburtsort der Statistik relevanten Person übermittelt.				
geburtsortstaat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Statistik relevanten Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Statistik relevanten Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **`994`** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
familienstand	`Code.Familienstand`	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Statistik relevanten Person übermittelt.				
datumErwerbVerlustDeutscheStaatsangehoerigkeit	`Tagesdatum`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
staatsangehoerigkeit		**1**		
Mit diesem Element wird entweder die neue Staatsangehörigkeit (bei Verlust der deutschen) oder die bisherige Staatsangehörigkeit (bei Erwerb der deutschen) übermittelt. Einer Statistik relevanten Person, die zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Priorisierung verfahren wird:				

Kindelemente von `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
1. Deutsch 2. Restliche EU, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 3. Rest-Europa, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 4. Restliche Welt, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. Es wird nur die erste Staatsangehörigkeit nach Sortierung anhand der dargelegten Regeln übermittelt.				
bisher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die bisherige Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
neu	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die neu erworbene Staatsangehörigkeit bei Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt. Dieses Element ist auch zu übermitteln, wenn Optionsdeutsche die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.11.6.3 Familienstandsmeldung

Nachricht: **`statistik.familienstand.0812`**

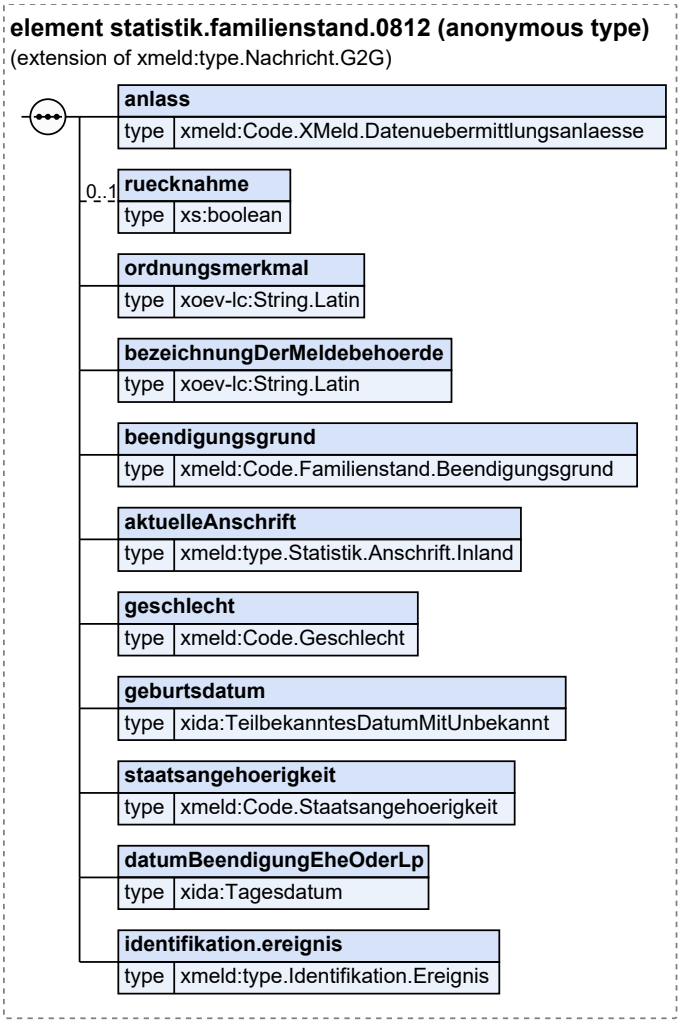
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über die Scheidung einer Ehe und die Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft.

Diese Nachricht wird von der:

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 1105)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.10 auf Seite 1122)

versendet.

Abbildung IV.11.38. statistik.familienstand.0812



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `statistik.familienstand.0812`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung übermittelt.				
ruecknahme	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um eine Rücknahme handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal übermittelt, welches zu der Statistik relevanten Person assoziiert ist, deren Daten in dieser Nachricht übermittelt werden.				

Kindelemente von `statistik.familienstand.0812`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnungDerMeldebehoerde	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Bezeichnung der Meldebehörde in Klartext (z.B. „Stadtamt Bremen“) übermittelt, in deren Zuständigkeitsbereich die Statistik relevante Person registriert ist, deren Daten in dieser Nachricht übermittelt werden.				
beendigungsgrund	`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`	**1**	II.3.4.2.27	123
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob eine Ehe geschieden, eine Ehe aufgehoben oder eine Lebenspartnerschaft aufgehoben worden ist. Es dürfen nur die Schlüssel **2**, **3** oder **7** übermittelt werden. Im Falle der Rücknahme einer Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft ist dieses Element nicht zu übermitteln.				
aktuelleAnschrift	`type.Statistik.Anschrift.Inland`	**1**	IV.11.5.2	1127
Mit diesem Element wird die aktuelle Inlandsanschrift der Statistik relevanten Person übermittelt.				
geschlecht	`Code.Geschlecht`	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **1** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **1** der Wert **x** zu übertragen.				
geburtsdatum	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
staatsangehoerigkeit	`Code.Staatsangehoerigkeit`	**1**	II.3.4.2.50	129
Einer Statistik relevanten Person, die zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Reihenfolge verfahren wird: 1. Deutsch 2. Restliche EU, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 3. Rest-Europa, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 4. Restliche Welt, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. Mit diesem Element wird nur die erste Staatsangehörigkeit nach Sortierung anhand der dargelegten Regeln übermittelt.				
datumBeendigungEheOderLp	`Tagesdatum`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt. Im Falle der Rücknahme einer Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft ist dieses Element nicht zu übermitteln.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.11.6.4 Korrekturmeldung

Nachricht: **`statistik.korrektur.0820`**

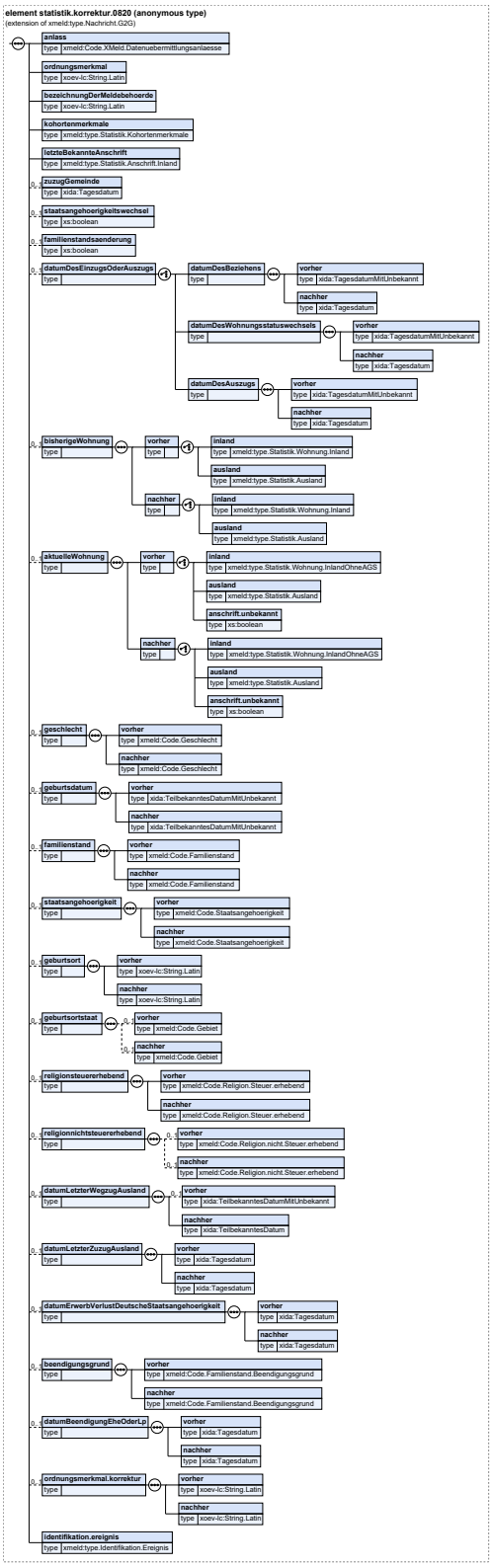
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über die Korrektur der Daten einer Statistik relevanten Person.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.2 auf Seite 1095),
- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.4 auf Seite 1096),
- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.7 auf Seite 1099),
- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 1101),
- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 1098),
- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 1105),
- Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.19 auf Seite 1108).

versendet.

Abbildung IV.11.39. statistik.korrektur.0820



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird in der Korrekturmeldung der Anlass der Datenübermittlung übermittelt.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal der Statistik relevanten Person übermittelt. Falls das Ordnungsmerkmal in der Nachricht korrigiert wird, ist in diesem Element das Ordnungsmerkmal vor Änderung zu übermitteln.				
bezeichnungDerMeldebehoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Bezeichnung der Meldebehörde in Klartext (z.B. „Stadtamt Bremen“) übermittelt, in deren Zuständigkeitsbereich die Statistik relevante Person registriert ist, deren Daten in dieser Nachricht übermittelt werden.				
kohortenmerkmale	**`type.Statistik.Kohortenmerkmale`**	**1**	IV.11.5.1	1126
Mit diesem Element werden die für die Identifikation der von einer Korrektur betroffenen Kohorten wichtigen Kohortenmerkmale übermittelt. Falls ein zu änderndes Erhebungsmerkmal als Kohortenmerkmal dient, ist der Stand des Melderegisters vor der Korrektur als Kohortenmerkmal zu übermitteln.				
letzteBekannteAnschrift	**`type.Statistik.Anschrift.Inland`**	**1**	IV.11.5.2	1127
Mit diesem Element wird die letzte bekannte Anschrift im Zuständigkeitsbereich des Autors der Nachricht übermittelt.				
zuzugGemeinde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt. Falls das Datum des Zuzugs in die Gemeinde dem Geburtsdatum der Statistik relevanten Person entspricht, wird dieses Element nicht übermittelt.				
staatsangehoerigkeitswechsel	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, dass zur Statistik relevanten Person im Melderegister Daten zum Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegen und der Erwerb bzw. Verlust nach dem Zuzug in die Gemeinde stattgefunden hat. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
familienstandsaenderung	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, dass zur Statistik relevanten Person im Melderegister Daten zur Scheidung einer Ehe oder der Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft vorliegen und die Scheidung bzw. Aufhebung nach dem Zuzug in die Gemeinde stattgefunden hat. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
datumDesEinzugsOderAuszugs		**0..1**		
Mit diesem Element werden entweder Korrekturen am Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt, am Datum des Auszugs aus der Wohnung, oder am Datum des Wohnungsstatuswechsels.				
datumDesBeziehens		**1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt.				
vorher	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum des Einzugs oder des Wohnungsstatuswechsels übermittelt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum des Einzugs oder des Wohnungsstatuswechsels übermittelt.				
datumDesWohnungsstatuswechsels		**1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Datum des Wohnungsstatuswechsels übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
vorher	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum des Wohnungsstatuswechsels übermittelt.				
nachher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum des Wohnungsstatuswechsels übermittelt.				
datumDesAuszugs		**1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306).				
vorher	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum des Auszugs übermittelt.				
nachher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum des Auszugs übermittelt.				
bisherigeWohnung		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen an den Daten der bisherigen Wohnung übermittelt.				
vorher		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur bisherigen Wohnung im Inland bzw. zur bisherigen Anschrift im Ausland vor der Korrektur übermittelt.				
inland	**`type.Statistik.Wohnung.Inland`**	**1**	IV.11.5.4	1130
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung im Inland übermittelt.				
ausland	**`type.Statistik.Ausland`**	**1**	IV.11.5.6	1131
Mit diesem Element werden die Daten zur Anschrift im Ausland übermittelt.				
nachher		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur bisherigen Wohnung im Inland bzw. zur bisherigen Anschrift im Ausland nach der Korrektur übermittelt.				
inland	**`type.Statistik.Wohnung.Inland`**	**1**	IV.11.5.4	1130
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung im Inland übermittelt.				
ausland	**`type.Statistik.Ausland`**	**1**	IV.11.5.6	1131
Mit diesem Element werden die Daten zur Anschrift im Ausland übermittelt.				
aktuelleWohnung		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen an den Daten der aktuellen Wohnung übermittelt.				
vorher		**1**		

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten zur aktuellen Wohnung im Inland, zur aktuellen Anschrift im Ausland oder zur unbekannten Anschrift vor der Korrektur übermittelt.				
inland	**`type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS`**	**1**	IV.11.5.5	1131
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung im Inland ohne den amtlichen Gemeindeschlüssel übermittelt.				
ausland	**`type.Statistik.Ausland`**	**1**	IV.11.5.6	1131
Mit diesem Element wird die Anschrift im Ausland übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift der aktuellen Wohnung nicht bekannt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
nachher		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur aktuellen Wohnung im Inland, zur aktuellen Anschrift im Ausland oder zur unbekannten Anschrift nach der Korrektur übermittelt.				
inland	**`type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS`**	**1**	IV.11.5.5	1131
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung im Inland ohne den amtlichen Gemeindeschlüssel übermittelt.				
ausland	**`type.Statistik.Ausland`**	**1**	IV.11.5.6	1131
Mit diesem Element wird die Anschrift im Ausland übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift der aktuellen Wohnung nicht bekannt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
geschlecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Geschlecht übermittelt.				
vorher	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Geschlecht übermittelt.				
nachher	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das korrigierte Geschlecht übermittelt.				
geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Tag der Geburt übermittelt.				
vorher	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum der Geburt übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
nachher	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum der Geburt übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
familienstand		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Familienstand übermittelt.				
vorher	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der zu korrigierende Familienstand übermittelt.				
nachher	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der korrigierte Familienstand übermittelt.				
staatsangehoerigkeit		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zur Staatsangehörigkeit übermittelt.				
vorher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die zu korrigierende Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die korrigierte Staatsangehörigkeit übermittelt.				
geburtsort		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Geburtsort übermittelt.				
vorher	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der zu korrigierende Geburtsort übermittelt.				
nachher	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der korrigierte Geburtsort übermittelt.				
geburtsortstaat		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Staat des Geburtsortes übermittelt.				
vorher	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der zu korrigierende Geburtsort (Staat) übermittelt.				
nachher	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der korrigierte Geburtsort (Staat) übermittelt.				
religionsteuererhebend		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zur Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft übermittelt.				
vorher	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.2.47	128
Mit diesem Element wird die zu korrigierende steuererhebende Religion übermittelt.				
nachher	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.2.47	128

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die korrigierte steuererhebende Religion übermittelt.				
religionnichtsteuererhebend		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zur Zugehörigkeit zu einer nicht Steuer erhebenden Religionsgesellschaft übermittelt.				
vorher	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.2.46	128
Mit diesem Element wird die zu korrigierende nicht steuererhebende Religion übermittelt.				
nachher	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.2.46	128
Mit diesem Element wird die korrigierte nicht steuererhebende Religion übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum.				
vorher	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Datum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
nachher	**`TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Sofern das vollständige Datum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`**.				
datumLetzterZuzugAusland		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Tag des letzten Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
vorher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland übermittelt.				
nachher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland übermittelt.				
datumErwerbVerlustDeutscheStaatsangehoerigkeit		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Datum des Erwerbes oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
vorher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum des Erwerbs oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum des Erwerbs oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
beendigungsgrund		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen zum Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**1**	II.3.4.2.27	123
Mit diesem Element wird der zu korrigierende rechtliche Grund einer Beendigung des Familienstandes übermittelt.				
nachher	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**1**	II.3.4.2.27	123
Mit diesem Element wird der korrigierte rechtliche Grund einer Beendigung des Familienstandes übermittelt.				
datumBeendigungEheOderLp		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Datum der Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt.				
vorher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das zu korrigierende Datum der Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt.				
nachher	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das korrigierte Datum der Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt.				
ordnungsmerkmal.korrektur		**0..1**		
Mit diesem Element werden Korrekturen am Ordnungsmerkmal der Statistik relevanten Person übermittelt.				
vorher	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Daten zum Ordnungsmerkmal vor der Korrektur übermittelt.				
nachher	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element werden die Daten zum Ordnungsmerkmal nach der Korrektur übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.11.7 Beispiele und Testfälle

IV.11.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.11.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“.

IV.11.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des *Kapitel IV.11, Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.11.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Wohnung**, **type.WohnungOhneZusatzdaten** und **type.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

§64 StVG

IV.12.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) führt u. a. das Fahreignungsregister (FAER), in das rechtskräftige Bußgeldbescheide und strafgerichtliche Verurteilungen von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr eingestellt werden. Das FAER wird personenbezogen geführt.

Damit der Registerzweck erreicht werden kann, muss das KBA über Änderungen des Familien- und Geburtsnamens sowie des Vornamens von Betroffenen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, informiert werden.

Die Datenübermittlung regelt § 8 der 2. BMeldDÜV. Hier wird beschrieben, dass nur nach *Geburtsnamensänderung* und/oder *Vornamensänderung* eine Mitteilung zu senden ist.

IV.12.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem Kapitel IV.12, *Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.12.2.1 Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA

Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ist der Name, den die Person mit der Geburt erhält. Dabei ist unerheblich, ob der Geburtsname in den DSMeld-Feldern 0101, 0102 (Familienname) oder 0201, 0202 (Geburtsname) gespeichert ist. Es ist immer der Name gemeint, der der betroffenen Person seit ihrer Geburt zugeordnet ist.

Bildungsregel: Wenn der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202) gefüllt ist, dann entspricht der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA diesem, sonst entspricht der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA dem Familiennamen (DSMeld-Felder 0101, 0102).

Für den Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ist ausschließlich die strukturierte Namensschreibweise relevant und damit nicht die DSMeld-Felder 0101a, 0201a zur unstrukturierten Schreibweise.

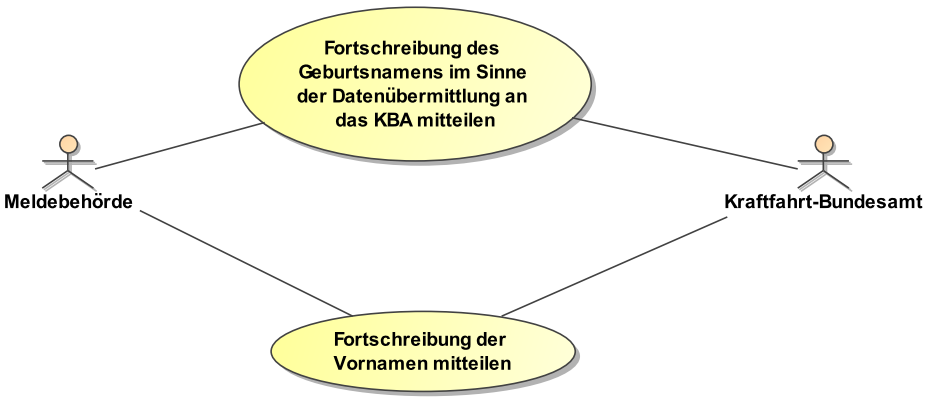
IV.12.3 Übersicht über den Ablauf

Auf Seiten der Meldebehörden ist nicht bekannt, ob eine Person, bei der eine Fortschreibung von Namen und Doktorgraden stattfindet, im FAER eingetragen ist. Daher wird eine Fortschreibung von Namen und

Doktorgraden, eingeschränkt auf Vornamen sowie den Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA, für jede betroffene Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, übermittelt. Mitteilungen zu Betroffenen, die nicht im FAER eingetragen sind, werden vom Kraftfahrt-Bundesamt ignoriert.

Das UseCase-Diagramm aus Abbildung IV.12.1 auf Seite 1158 skizziert die Fälle, zu denen eine Übermittlung stattfindet. Fortschreibungen des Vornamens werden immer übermittelt. Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens nur dann, wenn sich dadurch auch der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ändert.

Abbildung IV.12.1. UseCase-Diagramm zur Registermitteilung an das KBA



Die für die Übermittlung von Meldebehörden an das KBA relevanten Daten werden in Tabelle IV.12.1 auf Seite 1158 aufgelistet.

Tabelle IV.12.1. Datenumfang der Datenübermittlung an das KBA gemäß § 8 der 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2.BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 8 Nr. 1	0101, 0101a, 0102
2	Geburtsname	§ 8 Nr. 2	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen	§ 8 Nr. 3	0301, 0303[a]
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat	§ 8 Nr. 4	0601, 0602, 0603
5	Geschlecht	§ 8 Nr. 5	0701
6	Datum des zugrunde liegenden Rechtsaktes	§ 8 Nr. 6	0205, 0304
7	Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat	§ 8 Nr. 7	0206, 0305

[a]Auf die Übermittlung des DSMeld-Feldes 0303 wird verzichtet, da bei Fortschreibungen der Vornamen Vorher-/Nachher-Bilder an das KBA übermittelt werden.

IV.12.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüssel-

werte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.12.4.1 Anmeldung

Die Anlässe der Anmeldung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.12.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Kraftfahrt-Bundesamt (Leser)

Nachrichten

- Nachricht 0545

Prozessbeschreibung

Fortschreibung der Vornamen und/oder des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA prüfen

Es sind die Vornamen auf Änderungen und Korrekturen zu untersuchen. Außerdem ist der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA mit Werten vor und nach der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden zu bilden und auf Änderungen und Korrekturen zu prüfen.

KBA-Registermitteilung erstellen und versenden

Die Nachricht 0545 wird erstellt und die relevanten Datenfelder befüllt.

Die Datenfelder des Elements **`identifikation.person`** werden mit Daten des Melderegisters **vor** der Fortschreibung des Namens befüllt.

Bei einer Fortschreibung der Vornamen werden diese vor und nach Fortschreibung in das Element **`fortschreibung.vornamen`** eingetragen.

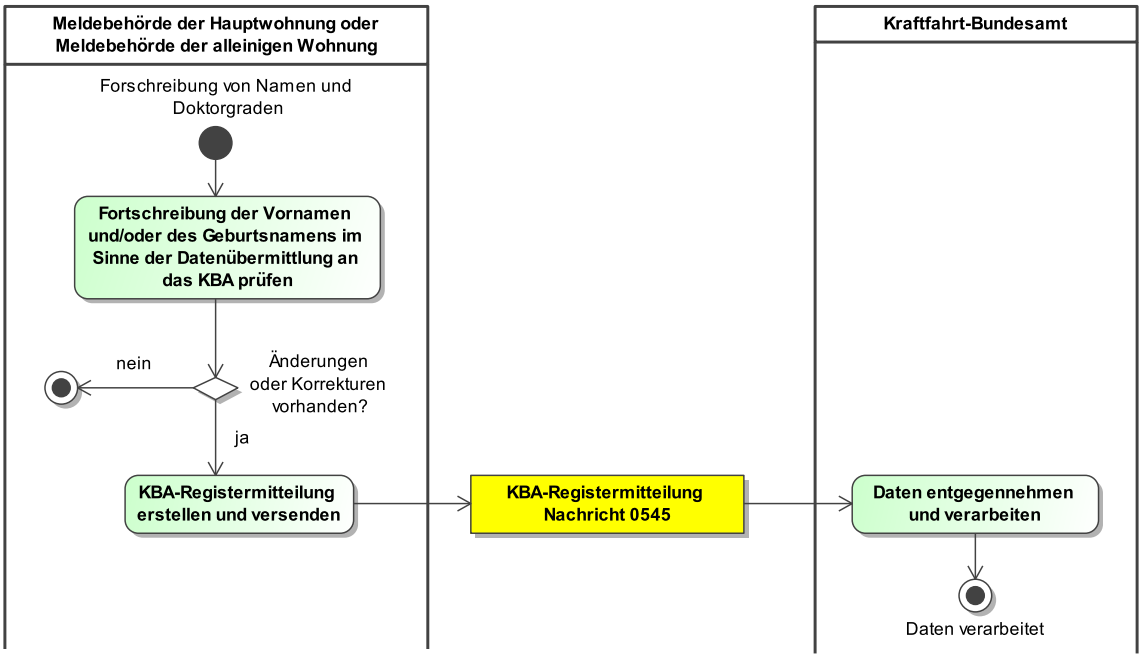
Bei Fortschreibung der Familien- oder Geburtsnamen ist das Element **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** anzulegen. In den entsprechenden Kindelementen sind der Familienname vor und nach der Fortschreibung sowie der Geburtsname vor der Fortschreibung (falls vorhanden) und der Geburtsname nach der Fortschreibung (falls vorhanden) einzutragen. Falls Nachweisdaten zu einer Änderung der Vornamen oder des Familiennamens vorhanden sind, sind diese ebenfalls einzutragen.

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt die Nachricht 0545 an das Kraftfahrt-Bundesamt.

Daten entgegennehmen und verarbeiten

Das KBA nimmt die Nachricht 0545 entgegen und verarbeitet sie zur Aktualisierung der Daten der betroffenen Person im FAER.

Abbildung IV.12.2. Registermitteilung an das KBA bei Fortschreibung des Vornamens, Familien- oder Geburtsnamens



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

Für die KBA-Registermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Umgang mit der unstrukturierten Schreibweise von Familien- und Geburtsnamen

Bei Namensänderungen, die an das KBA übermittelt werden, wird die unstrukturierte Namensschreibweise mit übermittelt.

Die bloße Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise ohne gleichzeitige Fortschreibung der strukturierten Schreibweise führt jedoch nicht zu einer Datenübermittlung an das KBA.

Umgang mit der Aufhebung der Feldlängenbegrenzung für Vornamen

Die Eintragung von über die bisherige Feldlänge hinausgehenden Vornamen führt zu einer KBA-Registermitteilung.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“.

IV.12.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Die Fortschreibung von Geburtsdaten ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

Die Wohnungsstatuswechsel ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.15 Sterbefall

Die Sterbefall ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.12.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.2 Bestandsdatenlieferung

Die Bestandsdatenlieferung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.6 Rückweisung

IV.12.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“.

IV.12.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt noch auszugestalten.

IV.12.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.5 Datentypen

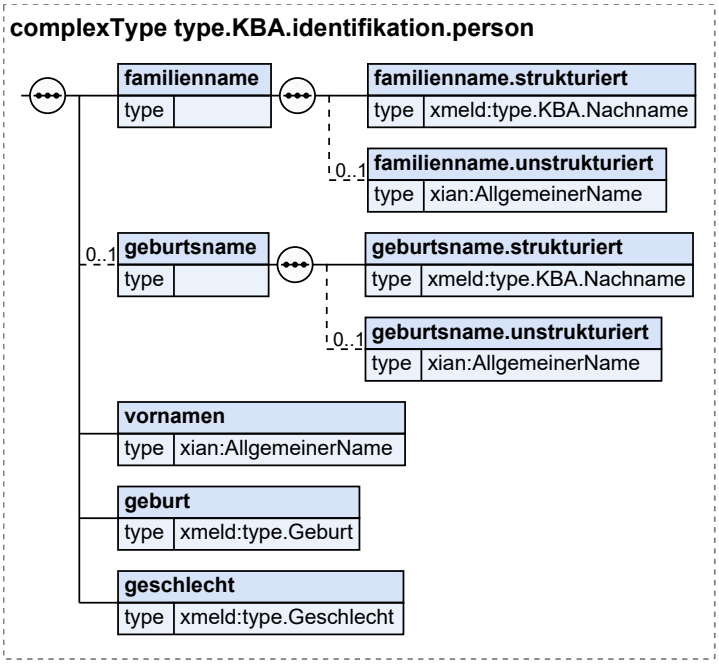
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.12, *Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.12.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Registermitteilung an das KBA

Typ: **`type.KBA.identifikation.person`**

Für die Identifikation müssen Vornamen, Familienname und, sofern vorhanden, der Geburtsname jeweils **vor** Änderung übermittelt werden. Außerdem sind Geburtsort und ggf. -staat, Geburtsdatum sowie das Geschlecht zu übermitteln.

Abbildung IV.12.3. type.KBA.identifikation.person



Kindelemente von `type.KBA.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname		**1**		
Der Familienname ist in strukturierter (DSMeld-Felder 0101, 0102) und, falls vorhanden, in unstrukturierter Form (DSMeld-Feld 0101a) zu übermitteln.				
familienname.strukturiert	**`type.KBA.Nachname`**	**1**	IV.12.5.2	1165
familienname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
geburtsname		**0..1**		
Der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 bis 0202) ist, sofern vorhanden, zu übermitteln.				
geburtsname.strukturiert	**`type.KBA.Nachname`**	**1**	IV.12.5.2	1165
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Es sind die Vornamen zu übermitteln.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Es sind die Geburtsdaten der betroffenen Person (DSMeld-Felder 0601, 0602, 0603) zu übermitteln.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Es ist das Geschlecht des Betroffenen (DSMeld-Feld 0701) zu übermitteln.				

IV.12.5.1.1 Nutzung des Datentyps

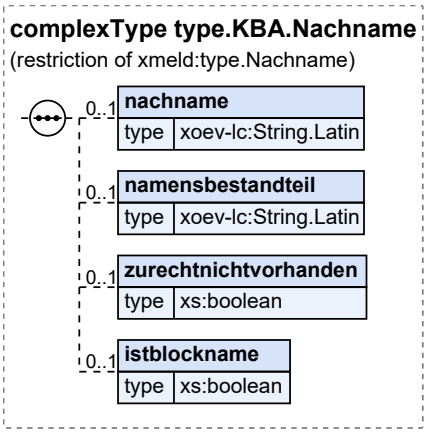
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0545

IV.12.5.2 Datentyp zur Repräsentation von Nachnamen für das KBA

Typ: **`type.KBA.Nachname`**

Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens in der Datenübermittlung eines Nachnamens bei Fortschreibungsmitteilungen an das KBA.

Abbildung IV.12.4. type.KBA.Nachname



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Nachname`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.2 auf Seite 31).

Kindelemente von `type.KBA.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Der Hauptbestandteil eines Nachnamens. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **`zurechtnichtvorhanden`** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.				
namensbestandteil	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (**`nachname`**) nachzustellenden Namensbestandteile.				
zurechtnichtvorhanden	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist. Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll: • aktueller Familienname • Familienname vor Änderung • Geburtsname In allen anderen Fällen wird es ignoriert. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
istblockname	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen handelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert). **Umsetzungshinweise:**				

Kindelemente von `type.KBA.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Fall muss der Vorname als „zu Recht nicht vorhanden“ gekennzeichnet werden.				

IV.12.5.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0545

IV.12.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.12, Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
KBA-Registermitteilung	0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Fortschreibungen von Vornamen und Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA einer betroffenen Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Eines oder mehrere der Elemente **`fortschreibung.vornamen`** und **`fortschreibung.familienna-meOderGeburtsname`** müssen vorhanden sein. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.12.4.3.1 auf Seite 1159).	xmeld242KBA	1166

IV.12.6.1 KBA-Registermitteilung

Nachricht: **`datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545`**

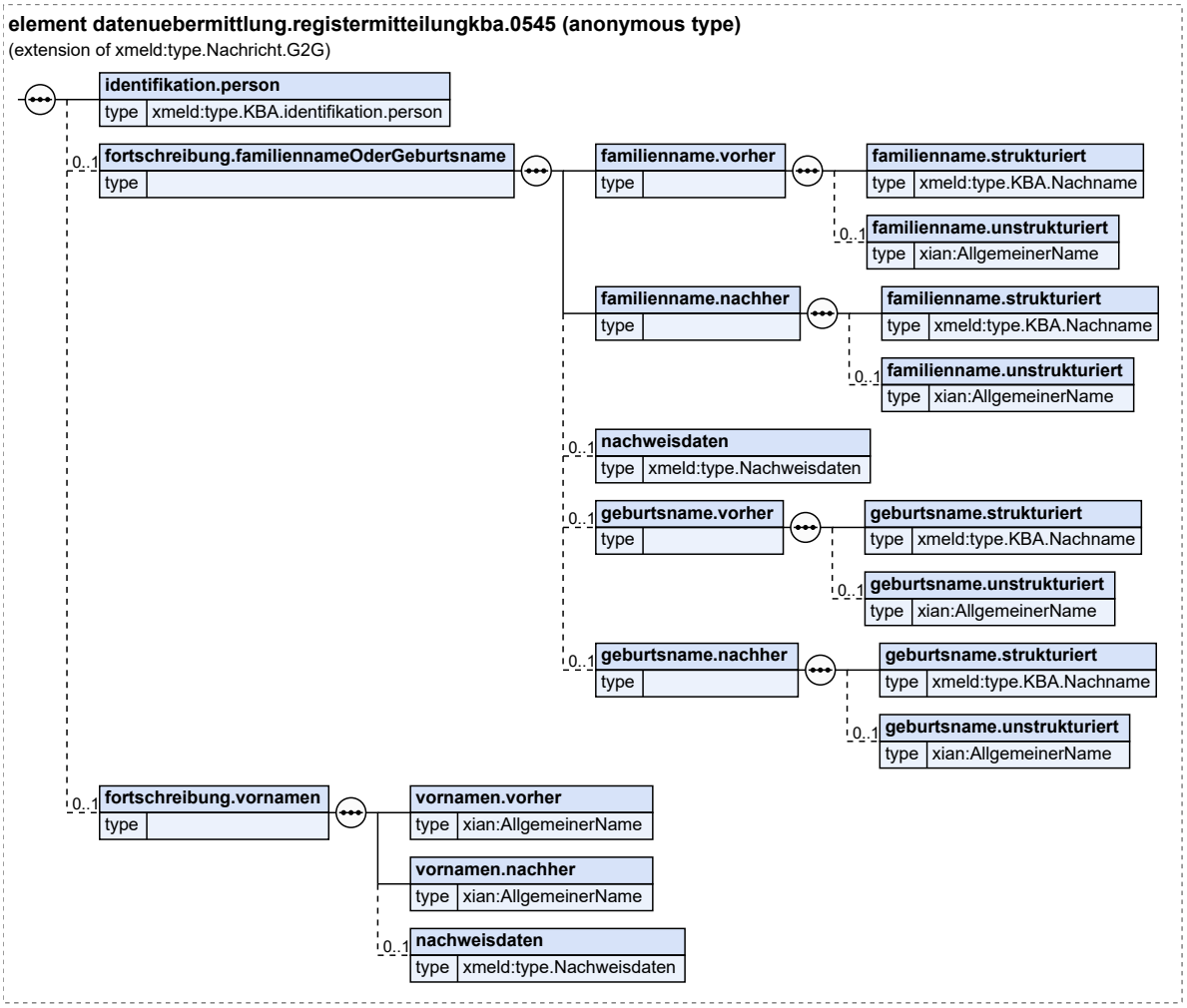
Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Fortschreibungen von Vornamen und Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA einer betroffenen Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Eines oder mehrere der Elemente **`fortschreibung.vornamen`** und **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** müssen vorhanden sein.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.12.4.3.1 auf Seite 1159).

Abbildung IV.12.5. datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.person	**`type.KBA.identifikation.person`**	**1**	IV.12.5.1	1163
Dieses Element identifiziert die betroffene Person.				
fortschreibung.familiennameOderGeburtsname		**0..1**		
Dieses Element übermittelt die Registereinträge der Meldebehörde vor und nach Fortschreibung des Familiennamens oder Geburtsnamens. Es ist nur zu befüllen, wenn die Namensänderung der betroffenen Person auch eine Änderung des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA bedeutet.				
familienname.vorher		**1**		
Dieses Element übermittelt den Familiennamen vor der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0101, 0102) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0101a).				

Kindelemente von datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1165
familienname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
familienname.nachher		**1**		
Dieses Element übermittelt den Familiennamen nach der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0101, 0102) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0101a).				
familienname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1165
familienname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
nachweisdaten	**type.Nachweisdaten**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Es sind folgende Nachweisdaten für die Änderung des Familiennamens zu übermitteln, sofern vorhanden: • Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0205) • Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat (DSMeld-Feld 0206)				
geburtsname.vorher		**0..1**		
Dieses Element übermittelt den Geburtsnamen vor der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0201, 0202) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0201a).				
geburtsname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1165
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
geburtsname.nachher		**0..1**		
Dieses Element übermittelt den Geburtsnamen nach der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0201, 0202) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0201a).				
geburtsname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1165
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.13.1	255
fortschreibung.vornamen		**0..1**		
Dieses Element übermittelt eine Fortschreibung der Vornamen.				
vornamen.vorher	**AllgemeinerName**	**1**	II.13.1	255
Dieses Element übermittelt die Vornamen (DSMeld-Feld 0301) vor der Fortschreibung.				
vornamen.nachher	**AllgemeinerName**	**1**	II.13.1	255
Dieses Element übermittelt die Vornamen (DSMeld-Feld 0301) nach der Fortschreibung.				
nachweisdaten	**type.Nachweisdaten**	**0..1**	II.3.3.25.1	109
Es sind folgende Nachweisdaten für die Änderung der Vornamen zu übermitteln, sofern vorhanden: • Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0304) • Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat (DSMeld-Feld 0305)				

IV.12.7 Beispiele und Testfälle

IV.12.7.1 Beispiele

In diesem Abschnitt werden Beispiele angegeben, die verdeutlichen, wann eine KBA-Registermitteilung geschickt werden muss und in welchen Fällen nicht.

IV.12.7.1.1 Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens, die eine KBA-Registermitteilung zur Folge haben

Tabelle IV.12.2. Fallbeispiele, bei denen eine Benachrichtigung an das KBA erforderlich ist

	Familienname (DSMeld-Felder 0101 und 0102)	**Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202)**	**Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA**
Fortschreibung des Familiennamens (von Amts wegen oder als Korrektur) bei nicht eingetragenem Geburtsnamen			
vorher	Meyer		Meyer
nachher	Schmidt		Schmidt
Korrektur des Geburtsnamens			
vorher	Meyer	Schmidt	Schmidt
nachher	Meyer	Müller	Müller
Nachträgliche Erfassung des Geburtsnamens			
vorher	Chalanouglu		Chalanouglu
nachher	Chalanouglu	Ismet	Ismet
Korrektur der Schreibweise eines Familiennamens			
vorher	Sörenson		Sörenson
nachher	Sørenson		Sørenson

IV.12.7.1.2 Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens, die keine KBA-Registermitteilung zur Folge haben

In folgenden Fällen erfolgt keine Änderung des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA und daher auch keine Datenübermittlung.

Im ersten Beispiel von Tabelle IV.12.3 auf Seite 1170 werden die Namensfeldeinträge bei einer Eheschließung angegeben. Der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ändert sich nicht und damit ist keine Nachricht an das KBA zu schicken.

Das zweite Beispiel gibt die Änderungen der Namensfeldeinträge bei einer Wiederannahme des Geburtsnamens an. Es ist ebenfalls ersichtlich, dass sich der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA nicht ändert und somit keine Nachricht zu senden ist.

Im dritten Beispiel findet eine Familiennamensänderung statt, während der Geburtsname gefüllt ist und sich nicht ändert. Damit ändert sich der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ebenfalls nicht und es ist keine Datenübermittlung an das KBA durchzuführen.

Tabelle IV.12.3. Fallbeispiele, bei denen das KBA nicht zu benachrichtigen ist

	Familienname (DSMeld-Felder 0101 und 0102)	Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202)	Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA
Änderung des Familiennamens aufgrund einer Eheschließung			
vorher	Schmidt		Schmidt
nachher	Meyer	Schmidt	Schmidt
Wiederannahme des Geburtsnamens			
vorher	Meyer	Schmidt	Schmidt
nachher	Schmidt		Schmidt
Fortschreibung eines bereits eingetragenen Geburtsnamens (von Amts wegen oder als Korrektur)			
vorher	Meyer	Schmidt	Schmidt
nachher	Müller	Schmidt	Schmidt

Schließlich wird in Tabelle IV.12.4 auf Seite 1170 ein Beispiel zur Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise gegeben. Zur Bildung des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA wird die unstrukturierte Schreibweise nicht berücksichtigt. Damit ändert sich dieser Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA nicht und es ist keine Mitteilung an das KBA zu senden.

Tabelle IV.12.4. Fallbeispiel zur Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise

	Familienname (strukturiert, DSMeld-Feld 0101)	Familienname (unstrukturiert, DSMeld-Feld 0101a)	Namensbestandteile des Familiennamens (DSMeld-Feld 0102)
Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise			
vorher	Schmidt		von
nachher	Schmidt	von Schmidt	von

IV.12.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“.

IV.12.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.12, Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.12.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

IV.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

§ 42 BMG

IV.13.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG sowie die Übermittlung von Zugehörigkeitserklärungen (z. B. Taufen) und Austrittserklärungen an Meldebehörden durch öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, soweit jeweils die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der Datenübermittlung über OSCI–XMeld zugestimmt haben.

Dabei wird die Datenübermittlung nur durch die für die Kirchenmitglieder zuständige Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung an die durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmten datenempfangenden Stellen durchgeführt. Dadurch ergibt sich die Konsequenz, dass Nachrichten ggf. kirchenintern weitergeleitet werden müssen. Diese Weiterleitung wird außerhalb von OSCI–XMeld durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften geregelt.

IV.13.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.13, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.13.2.1 Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Der Begriff „öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ aus § 42 BMG wird für die Zwecke der Datenübermittlung wie folgt bestimmt:

- Pro AGS ist eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für einen oder mehrere Religionsschlüssel (im Sinne der DSMeld-Felder 1101 und 1104) zuständig.
- Pro AGS gibt es für jede öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft genau eine Daten empfangende Stelle, an welche die Meldebehörde die Daten übermittelt.
- In den Fällen, in denen ein Religionsschlüssel für einen AGS nicht trennscharf zugeordnet werden kann, legen die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften eine führende Daten empfangende Stelle fest.

Hieraus ergibt sich für den Datenaustausch, was „dieselbe öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ im Sinne des § 42 BMG ist: Zwei betroffene Personen mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in einer

Gemeinde (AGS) sind Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, wenn diese für die Religionsschlüssel beider Personen zuständig ist.

Das folgende Beispiel[1] veranschaulicht diese Systematik anhand der Gemeinden Kiel, Lübeck und Bremen:

- In Kiel gibt es, im Sinne der Datenübermittlung durch OSCI–XMeld, zwei öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften: die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland und das Erzbistum Hamburg. Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind dabei alle vier Religionsschlüssel **`ev`**, **`lt`**, **`rf`** und **`fr`** zugeordnet. D. h. alle Personen mit einem dieser vier Schlüssel sind in Kiel Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft.
- In Lübeck sind hingegen die Schlüsselpaare **`rf`**, **`fr`** und **`ev`**, **`lt`** unterschiedlichen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zugeordnet. Zwei Personen mit den Schlüsseln **`rf`** und **`lt`** sind in Lübeck daher nicht Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft.
- Bremen ist ein Beispiel für einen AGS, in dem der Schlüssel **`rk`** nicht genau einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugeordnet werden kann, da sowohl das Bistum Osnabrück als auch das Bistum Hildesheim jeweils für einen Teil des Gebiets zuständig sind. In der Tabelle ist für den AGS Bremen nur das für OSCI–XMeld führende Bistum Osnabrück eingetragen, welches die Daten aus Bremen für das Bistum Hildesheim kirchenintern weiterleitet.

Tabelle IV.13.1. Beispiel für die Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

AGS	Kommune	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft[a] [b]	Religionsschlüssel	Daten empfangende Stelle
01002000 (Kiel)	Kiel	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	**`ev`**, **`lt`**, **`rf`**, **`fr`**	Rechenzentrum A
01002000 (Kiel)	Kiel	Erzbistum Hamburg	**`rk`**	Rechenzentrum B
01003000 (Lübeck)	Lübeck	Evangelisch-reformierte Kirche	**`rf`**, **`fr`**	Rechenzentrum C
01003000 (Lübeck)	Lübeck	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	**`ev`**, **`lt`**	Rechenzentrum A
01003000 (Lübeck)	Lübeck	Erzbistum Hamburg	**`rk`**	Rechenzentrum B
04011000 (Bremen)	Bremen	Bistum Osnabrück	**`rk`**	Rechenzentrum D
03*	Niedersachsen	Bistum Osnabrück	**`rk`**	Rechenzentrum D
032*	Regierungsbezirk Hannover	Bistum Hildesheim	**`rk`**	Rechenzentrum B
03252003	Bad Pyrmont	Erzbistum Paderborn	**`rk`**	Rechenzentrum E

[a] Pro Zeile sind mehrere Einträge zu öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften möglich.

[b] Die Spalte enthält die jeweilige Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, die in der Datenübermittlung von den Meldebehörden an die Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (im XRepository (www.xrepository.de): „**`urn:de:kirche:agszuordnung`**“, Spalten-Id="Öffentlich-rechtliche_Religionsgesellschaft") als Leser der Nachricht im Element **`leser/behoerdenname`** und in der Datenübermittlung von den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften an die Meldebehörden als Autor im Element **`autor/behoerdenname`** einzutragen ist.

[1] Exemplarische Darstellung, die vollständigen und aktuellen Tabellen befinden sich im XRepository (www.xrepository.de) unter der URI „*urn:de:kirche:agszuordnung*“.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.13.2.2 Daten empfangende Stelle

Die „Daten empfangende Stelle“ ist die Stelle, die von der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zum Empfang der Meldedaten bestimmt worden ist.

IV.13.2.3 Kirchenmitglied

Ein „Kirchenmitglied“ ist eine mit Haupt- oder alleiniger Wohnung im Melderegister geführte betroffene Person, welche einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört. Ob und welcher öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft eine Person angehört, ergibt sich aus dem Religionsschlüssel der Person in Verbindung mit dem AGS der Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung.

IV.13.2.4 Familienangehöriges Nichtmitglied

Einem Kirchenmitglied können mehrere „familienangehörige Nichtmitglieder“ zugeordnet sein. Ein familienangehöriges Nichtmitglied ist gemäß § 42 Abs. 2 BMG eine im gleichen Melderegister wie das Kirchenmitglied eigenständig (mit alleiniger, Haupt- oder Nebenwohnung) geführte betroffene Person, die Elternteil (gesetzlicher Vertreter mit Schlüssel **1** oder **2** im DSMeld-Blatt **0001**), Kind, Ehegatte (Familienstand **VH**) oder Lebenspartner (Familienstand **LP**) des Kirchenmitgliedes ist und nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört.

Die Daten von familienangehörigen Nichtmitgliedern werden als Zusatzdaten zum Kirchenmitglied mitgeteilt.

IV.13.2.5 Zugang eines Kirchenmitgliedes

Ein „Zugang eines Kirchenmitgliedes“ liegt aus Sicht der Gemeinde (AGS) vor, wenn eine Person in dieser Gemeinde Kirchenmitglied entsprechend Abschnitt IV.13.2.3 auf Seite 1173 wird. Ein Zugang eines Kirchenmitgliedes kann insbesondere durch einen Zuzug in die Gemeinde oder durch eine Fortschreibung des Religionsschlüssels (Eintritt) ausgelöst werden, aber auch durch Änderungen am Gemeindegefüge (AGS-Wechsel).

IV.13.2.6 Wegfall eines Kirchenmitgliedes

Ein „Wegfall eines Kirchenmitgliedes“ liegt aus Sicht der Gemeinde (AGS) vor, wenn eine Person in dieser Gemeinde den Status eines Kirchenmitgliedes entsprechend Abschnitt IV.13.2.3 auf Seite 1173 verliert. Ein Wegfall eines Kirchenmitgliedes kann insbesondere durch einen Wegzug aus der Gemeinde, durch einen Sterbefall oder durch eine Fortschreibung der Religionszugehörigkeit (Austritt) ausgelöst werden, aber auch durch Änderungen am Gemeindegefüge (AGS-Wechsel).

IV.13.2.7 Änderung eines Kirchenmitgliedes

Eine „Änderung eines Kirchenmitgliedes“ liegt aus Sicht der Gemeinde (AGS) vor, wenn zu einer Person, die weiterhin Kirchenmitglied in dieser Gemeinde entsprechend Abschnitt IV.13.2.3 auf Seite 1173 ist, Daten zu der Person selbst, zu ihrem gesetzlichen Vertreter, oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied fortgeschrieben werden.

IV.13.2.8 Übermittlung im Sachzusammenhang

Eine „Übermittlung im Sachzusammenhang“ ist die gemeinsame Übermittlung von zwei verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Kirchenmitgliedern derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft. Eine „Übermittlung im Sachzusammenhang“ findet immer dann statt, sobald die Konstellation zweier verheirateter (Familienstand **VH**) oder eine Lebenspartnerschaft führenden (Familienstand **LP**) Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in einer Gemeinde (AGS) neu auftritt. Dies kann durch den Zugang eines bereits verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft füh-

renden Kirchenmitgliedes in die Gemeinde ausgelöst werden oder durch Eintragung der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft zweier bereits zuvor übermittelten Kirchenmitglieder.

IV.13.3 Übersicht über den Ablauf

IV.13.3.1 Übermittlung von Bestandsdaten durch die Meldebehörden

Die Meldebehörden dürfen den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften jeweils zu Beginn einer standardisierten Datenübermittlung zu einem bundesweit einheitlichen Stichtag gemäß § 42 Absatz 4a BMG Meldedaten zum Zweck der Bestands- und Ersterfassung übermitteln. Weitere Grundlage für die Bestandsdatenlieferung ist ein Lieferkonzept, das detaillierte Angaben über alle im Zusammenhang mit der Bestandsdatenlieferung stehenden Ereignisse und über Form und Verfahren der Datenübermittlung enthält.

Tabelle IV.13.2. Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
1	Familienname	§ 42 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 42 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 42 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
4	Doktorgrad	§ 42 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 42 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 6	0601, 0602, 0603
7	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt und bedingte Sperrvermerke gemäß § 52	§ 42 Abs. 1 Nr. 7	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0917, 0918, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
8	Geschlecht	§ 42 Abs. 1 Nr. 8	0701
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 42 Abs. 1 Nr. 9	1001
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 42 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland.	§ 42 Abs. 1 Nr. 11	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213
12	Einzugsdatum	§ 42 Abs. 1 Nr. 12	1301, 1301a, 1302
13	Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort	§ 42 Abs. 1 Nr. 13	1401, 1402, 1402a, 1408, 1409

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
	und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft.		
14	Zahl der minderjährigen Kinder	§ 42 Abs. 1 Nr. 14	
15	die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 42 Abs. 1 Nr. 15	1801, 1801a
16	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, letzte frühere Anschrift, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt, die Tatsache, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG vorliegt und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 42 Abs. 2 Nr. 1-7	0602, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0906, 0917, 0918, 1101, 1104, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1501 bis 1502, 1503, 1505, 1506, 1516a, 1517. 1517a, 1518, 1519, 1521, 1522, 1533, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a, 1606, 1801, 1801a
17	Ordnungsmerkmal des Betroffenen nach § 42 Abs. 1	§ 4 Abs. 3	
Landesrechtliche Regelungen			
18	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu deren Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare)	Landesrechtliche Regelungen	1801
19	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG, zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu den Familienangehörigen des Betroffenen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG.	Landesrechtliche Regelungen	1801
20	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Staatsangehörigkeit	Landesrechtliche Regelungen	1001
21	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): frühere Namen	Landesrechtliche Regelungen	1502a, 1502b, 1502c, 1518a, 1518b, 1518c, 0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
22	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Doktorgrad	Landesrechtliche Regelungen	0905, 1504, 1520
23	Die Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	Landesrechtliche Regelungen	1801a
Technische, nicht personenbezogene Daten			
23	Straßenschlüssel		

IV.13.3.2 Übermittlung von Änderungsdaten durch die Meldebehörden

Die Meldebehörden übermitteln den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Änderungsdaten zu ihren Kirchenmitgliedern gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 BMG[2].

Tabelle IV.13.3. Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
1	Familienname	§ 42 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 42 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 42 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
4	Doktorgrad	§ 42 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 42 Abs. 1 Nr. 5	0501,0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 6	0601, 0602, 0603
7	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt und bedingte Sperrvermerke gemäß § 52	§ 42 Abs. 1 Nr. 7	0001, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0907a, 0915, 0916, 0917, 0918, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1801a
8	Geschlecht	§ 42 Abs. 1 Nr. 8	0701
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 42 Abs. 1 Nr. 9	1001
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 42 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzuganschrift im Ausland und den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 11	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1232, 1233
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 42 Abs. 1 Nr. 12	1301, 1301a, 1302, 1306
13	Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft.	§ 42 Abs. 1 Nr. 13	1401, 1402, 1402a, 1408, 1409
14	Zahl der minderjährigen Kinder	§ 42 Abs. 1 Nr. 14	

[2]Die Datenübermittlung über OSCI–XMeld wird zum 01.11.2015 für die zur evangelischen Kirche (EKD) und römisch-katholischen Kirche (Verband der Diözesen Deutschlands - VDD) gehörenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die der elektronischen Datenübermittlung zugestimmt haben, aufgenommen.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
15	die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt und bedingte Sperrvermerke nach § 52	§ 42 Abs. 1 Nr. 15	1801, 1801a
16	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 16	1901, 1904, 1905
17	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, letzte frühere Anschrift, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt, die Tatsache, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG vorliegt und bedingte Sperrvermerke nach § 52, Sterbedatum	§ 42 Abs. 2 Nr. 1-7	0602, 0902, 0902a, 0903, 0904, 0906, 0915, 0917, 0918, 1101, 1104, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1501, 1501a, 1502, 1503, 1505, 1506, 1516, 1516a, 1517, 1517a, 1518, 1519, 1521, 1522, 1532, 1533, 1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1801, 1801a
18	Ordnungsmerkmal des Betroffenen nach § 42 Abs. 1	§ 4 Abs. 3	
Landesrechtliche Regelungen			
19	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu deren Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare)	Landesrechtliche Regelungen	1801
20	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG, zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu den Familienangehörigen des Betroffenen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG.	Landesrechtliche Regelungen	1801
21	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Staatsangehörigkeit	Landesrechtliche Regelungen	1001
22	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): frühere Namen	Landesrechtliche Regelungen	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204, 1502a, 1502b, 1502c, 1518a, 1518b, 1518c,
23	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Doktorgrad	Landesrechtliche Regelungen	0905, 1504, 1520
Technische, nicht personenbezogene Daten			
24	Straßenschlüssel		

Ziel der Änderungsmitteilungen ist, dass bei den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu jeder Zeit die Meldedaten ihrer Kirchenmitglieder entsprechend § 42 BMG vorliegen. Zu diesem Zweck übermitteln die Meldebehörden pro Gemeinde (AGS) Zugänge, Wegfälle und Änderungen von Kirchenmitgliedern.

Da die Daten von familienangehörigen Nichtmitgliedern immer als Zusatzdaten zu dem jeweiligen Kirchenmitglied übermittelt werden, kann eine Änderung zu einer Person im Melderegister mehrere Mitteilungen der Meldebehörde zur Folge haben, wenn die betroffene Person für eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft Kirchenmitglied und für ein Kirchenmitglied einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ein familienangehöriges Nichtmitglied ist.

IV.13.3.3 Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldung der Religionszugehörigkeit an die Meldebehörden erfolgt durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften. Die Meldebehörden speichern die Religionszugehörigkeit im Melderegister auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 Nr. 11 BMG beziehungsweise für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 a) BMG. Die Meldung ist an die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung zu senden.

Tabelle IV.13.4. Datenumfang der Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Nr.	Inhalt	Rechtsgrundlage	DSMeld
1	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0301, 0302, 0303
4	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0601, 0602, 0603
7	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0701
8	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	1101, 1104
9	Datum des Eintritts in eine steuererhebende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 2 Nr. 2 a) BMG	1102
10	Derzeitige Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213

IV.13.3.4 Übermittlung der Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die Meldebehörden erfolgt, unter Angabe der in Tabelle IV.13.5 auf Seite 1179 genannten Daten, durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, sofern dies nach Landesrecht zulässig ist.

Tabelle IV.13.5. Datenumfang der Übermittlung der Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Nr.	Inhalt	Rechtsgrundlage	DSMeld
1	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
2	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
3	Vornamen	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0301, 0302, 0303
4	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0601, 0602, 0603
7	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0701
8	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	1101, 1104
9	Datum des Austritts aus einer steuererhebenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 2 Nr. 2 a) BMG	1103
10	Derzeitige Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213

IV.13.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

Im Kontext des Datenaustausches mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften stoßen auch Wegzugsmeldebehörden und bisherige Meldebehörden der Hauptwohnung Datenübermittlungsprozesse an. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel anders als in den weiteren Fachkapiteln neben der Sicht der Zuzugsmeldebehörde und der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung auch explizit die Sicht der Wegzugsmeldebehörde und der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung dokumentiert.

IV.13.4.1 Anmeldung

IV.13.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

IV.13.4.1.1.1 Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Bei einem Zuzug aus dem Inland wird nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Mitteilung eines Zugangs eines Kirchenmitgliedes durch die Zuzugsmeldebehörde ausgelöst.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Zuzugsmeldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **1** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

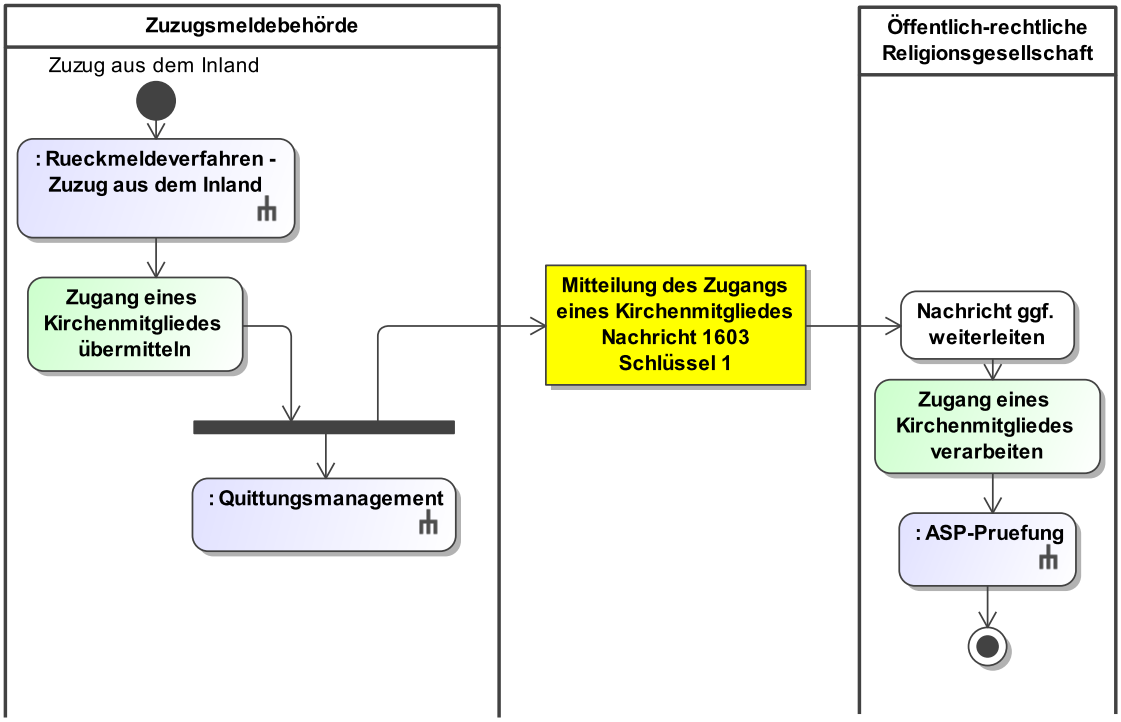
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.1. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldung - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196) und "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, gleichzeitig zuziehen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied zuzieht, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.1.2 Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

- Wegzugsmeldebehörde (Autor)
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Bei einem Zuzug aus dem Inland erfolgt nach Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldung die Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes durch die Wegzugsmeldebehörde.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Wegzugsmeldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **`1`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

Im Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland`** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **`weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels`** darf nicht übermittelt werden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

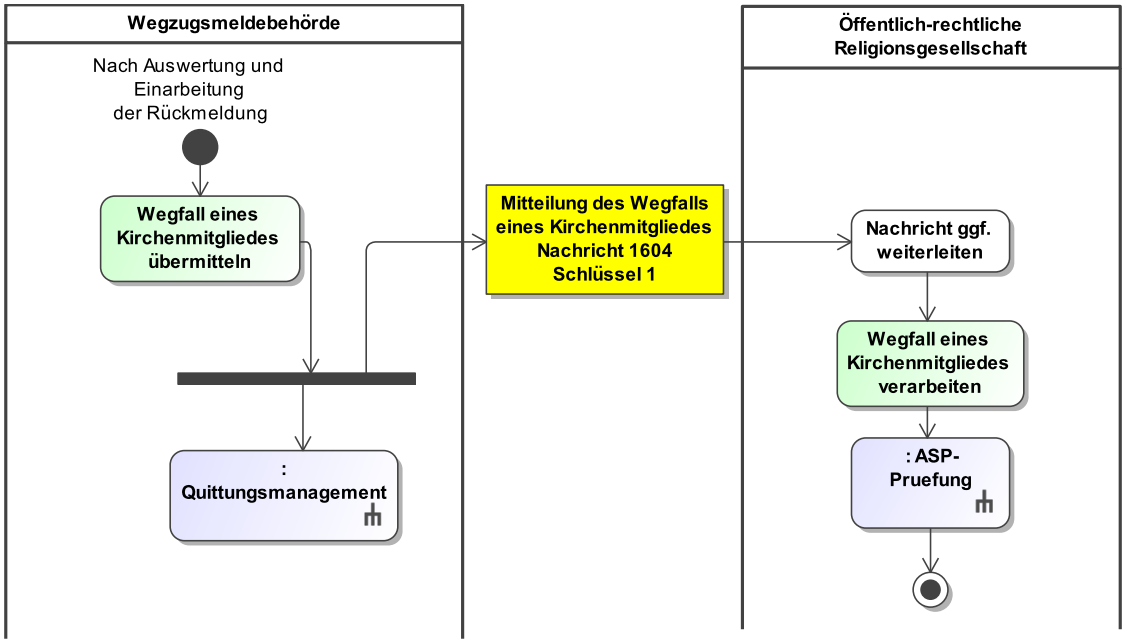
Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1604 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozesse "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196) und "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.2 Umzug

IV.13.4.1.2.1 Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung bei einem Umzug der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS eine Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Angaben zu der hinzukommenden und der wegfallenden Wohnung sind in den Elementen **`aktuelleWohnung/hinzukommend`** und **`aktuelleWohnung/wegfallend`** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

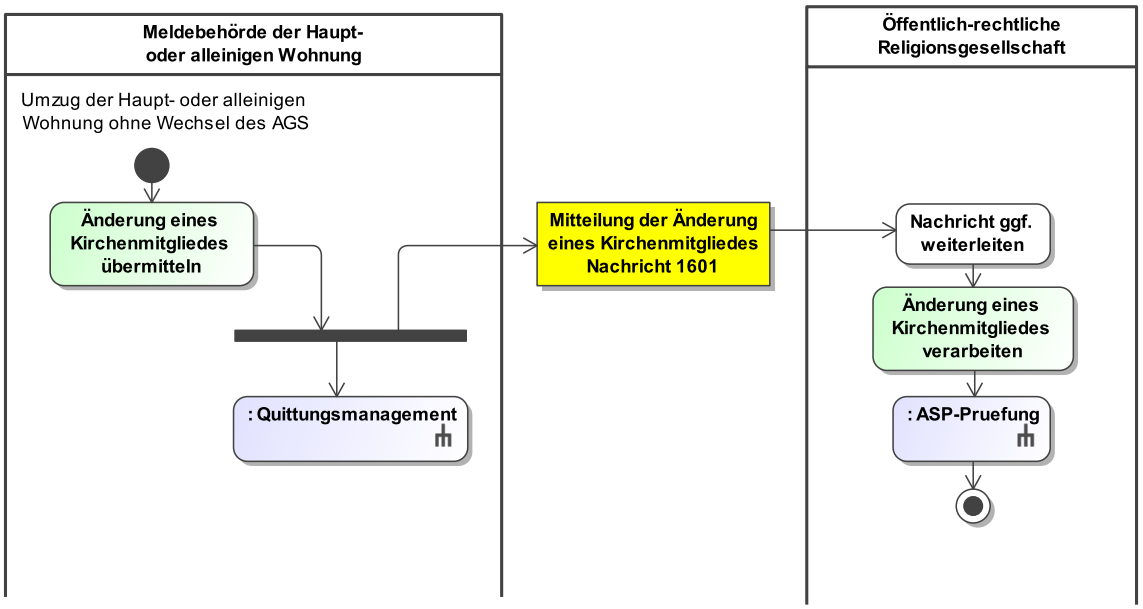
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.3. Der Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

   In der Nachricht 1601 ist als Wohnungsstatus in den Elementen **`aktuelleWohnung/wegfallend/wegfallendeWohnung/statusderwohnung`** (für die bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung) und **`aktuelleWohnung/hinzukommend/statusderwohnung`** (für die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung) nur die Schlüssel **`0`** oder **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Gleichzeitige Übermittlung weiterer Änderungen

Grundsätzlich ist die Übermittlung zu unterschiedlichen nach XMeld spezifizierten Anlässen in separaten Nachrichten 1601 mit jeweils unterschiedlichem Ereigniszeitpunkt vorgesehen. Sollten von einem Fachverfahren mehrere Anlässe gemeinsam mit demselben Ereigniszeitpunkt bearbeitet werden, *müssen* diese Änderungen gemeinsam in einer einzigen Nachricht 1601 übermitteln werden.

Bei der Übermittlung zum Anlass „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS“ können aus diesem Grund zusätzlich Daten zu Anschriften von Ehegatten oder Lebenspartnern, von Kindern sowie von gesetzlichen Vertretern übermittelt werden. Eine Übermittlung von Änderungen in den folgenden Elementen ist somit im Kontext des Anlasses „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS“ zulässig:

- **`gesetzlicherVertreter/fortschreibung/vorher/anschrift`**
- **`gesetzlicherVertreter/fortschreibung/nachher/anschrift`**

- **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**
- **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**
- **partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**
- **partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**
- **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**
- **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**

Die wegfallenden und hinzukommenden Anschriften der Nichtmitglieder bzw. gesetzlichen Vertreter müssen dabei denen des Kirchenmitglieds entsprechen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.2.2 Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung bei einem Umzug der Hauptwohnung oder der alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS eine Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes an die bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft und eine Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes an die aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift** mitzuteilen.

Im Element **kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels** darf nicht übermittelt werden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1604 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **2** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

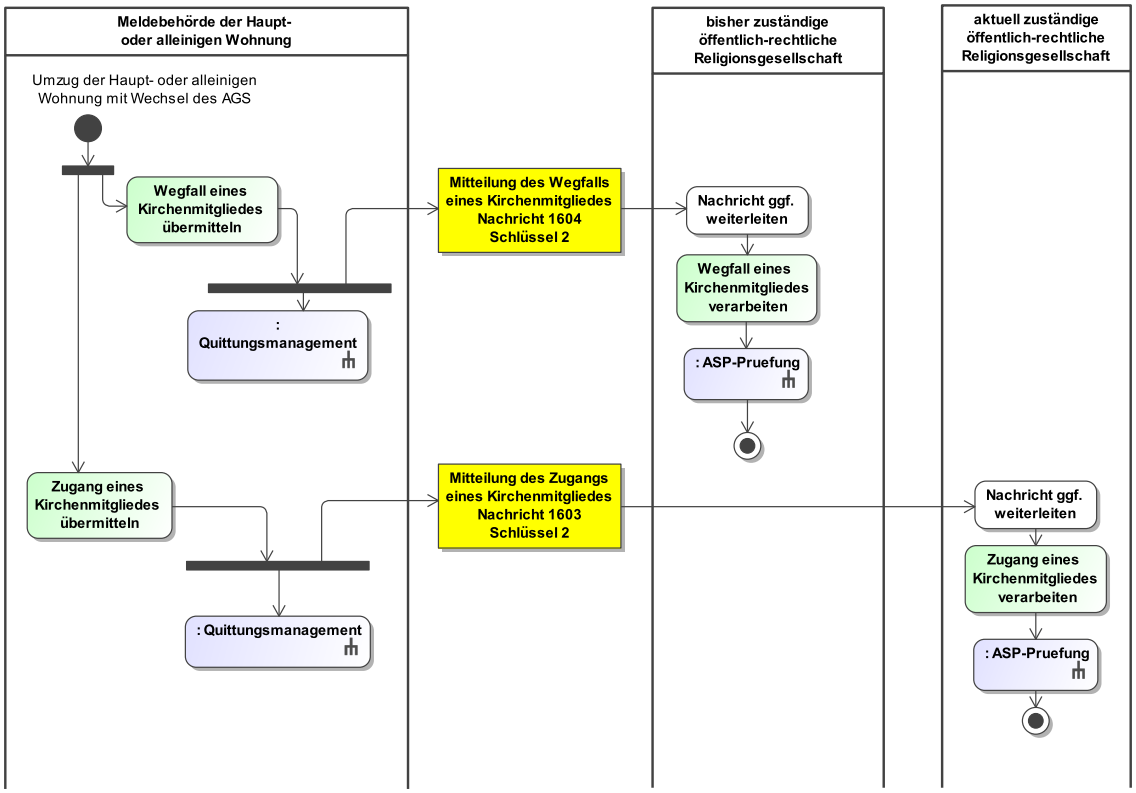
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.4. Der Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig in die Gemeinde umziehen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied umzieht, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.2.3 Umzug der Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung bei einem Umzug der Nebenwohnung mit oder ohne Wechsel des AGS eine Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Angaben zu der hinzukommenden und der wegfallenden Wohnung sind in den Elementen **`aktuelleWohnung/hinzukommend`** und **`aktuelleWohnung/wegfallend`** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

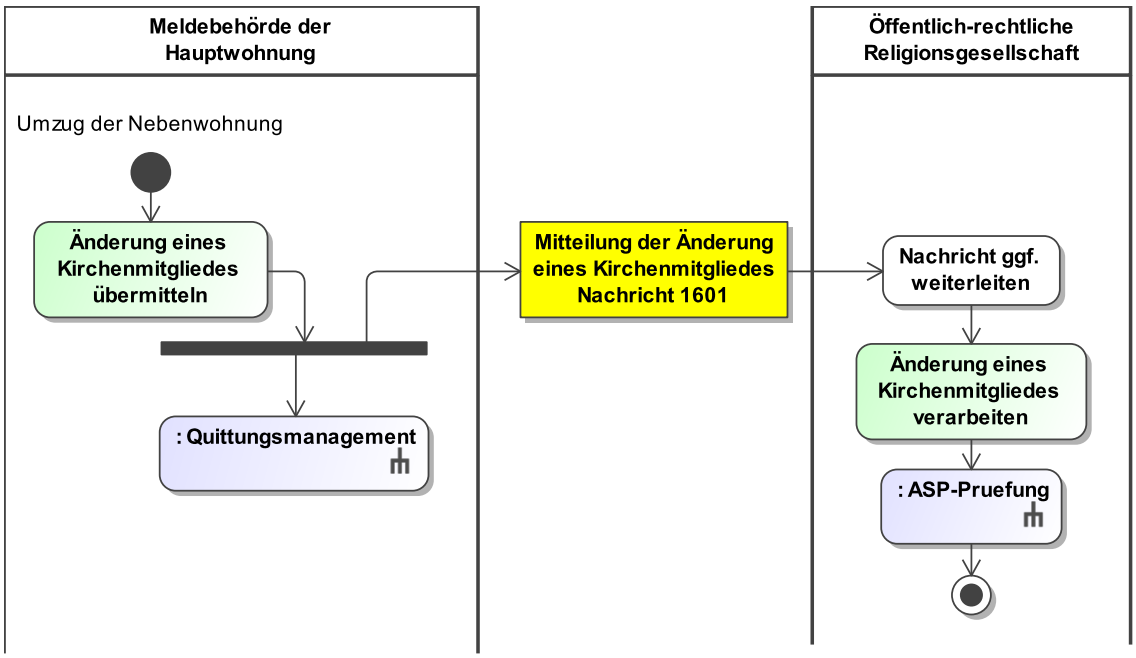
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.5. Der Umzug der Nebenwohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **2** und **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

   In der Nachricht 1601 ist als Wohnungsstatus in den Elementen **`aktuelleWohnung/wegfallend/wegfallendeWohnung/statusderwohnung`** und **`aktuelleWohnung/hinzukommend/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.60, „Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Gleichzeitige Übermittlung weiterer Änderungen

Grundsätzlich ist die Übermittlung zu unterschiedlichen nach XMeld spezifizierten Anlässen in separaten Nachrichten 1601 mit jeweils unterschiedlichem Ereigniszeitpunkt vorgesehen. Sollten von einem Fachverfahren mehrere Anlässe gemeinsam mit demselben Ereigniszeitpunkt bearbeitet werden, *müssen* diese Änderungen gemeinsam in einer einzigen Nachricht 1601 übermitteln werden.

Bei der Übermittlung zum Anlass „Umzug der Nebenwohnung“ können aus diesem Grund zusätzlich Daten zu Anschriften von Ehegatten oder Lebenspartnern, von Kindern sowie von gesetzlichen Vertretern übermittelt werden. Eine Übermittlung von Änderungen in den folgenden Elementen ist somit im Kontext des Anlasses „Umzug der Nebenwohnung“ zulässig:

- **`gesetzlicherVertreter/fortschreibung/vorher/anschrift`**
- **`gesetzlicherVertreter/fortschreibung/nachher/anschrift`**
- **`kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend`**

- **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**
- **partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**
- **partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**
- **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**
- **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**

Die wegfallenden und hinzukommenden Anschriften der Nichtmitglieder bzw. gesetzlichen Vertreter müssen dabei denen des Kirchenmitglieds entsprechen, da die Konstellation nur im Falle eines Umzugsverbands auftreten darf.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug der Nebenwohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Der Bezug einer Nebenwohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde durch ein Kirchenmitglied löst die Mitteilung einer Änderung eines Kirchenmitgliedes bei der Meldebehörde der Hauptwohnung aus. Wird die Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung bezogen, erfolgt die Mitteilung an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nach Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldung.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung der Daten mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **4** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Nebenwohnung ist in dem Element **aktuelleWohnung/hinzukommend** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

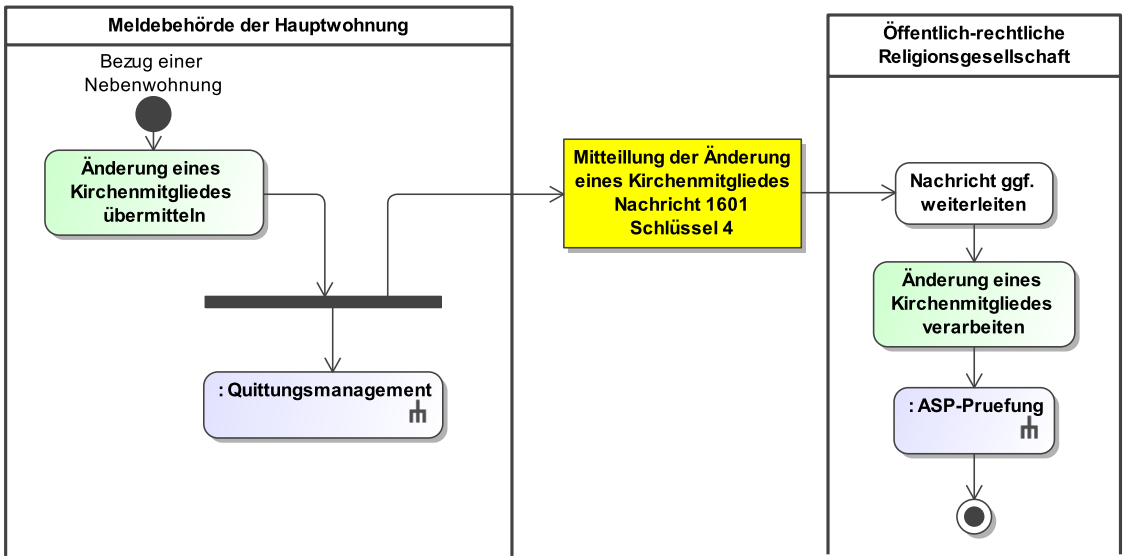
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.6. Der Bezug einer Nebenwohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bezug einer Nebenwohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.13.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der aktuellen alleinigen Wohnung ist, übermittelt die Zuzugsmeldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der

Nachricht 1603 und dem Schlüssel **5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

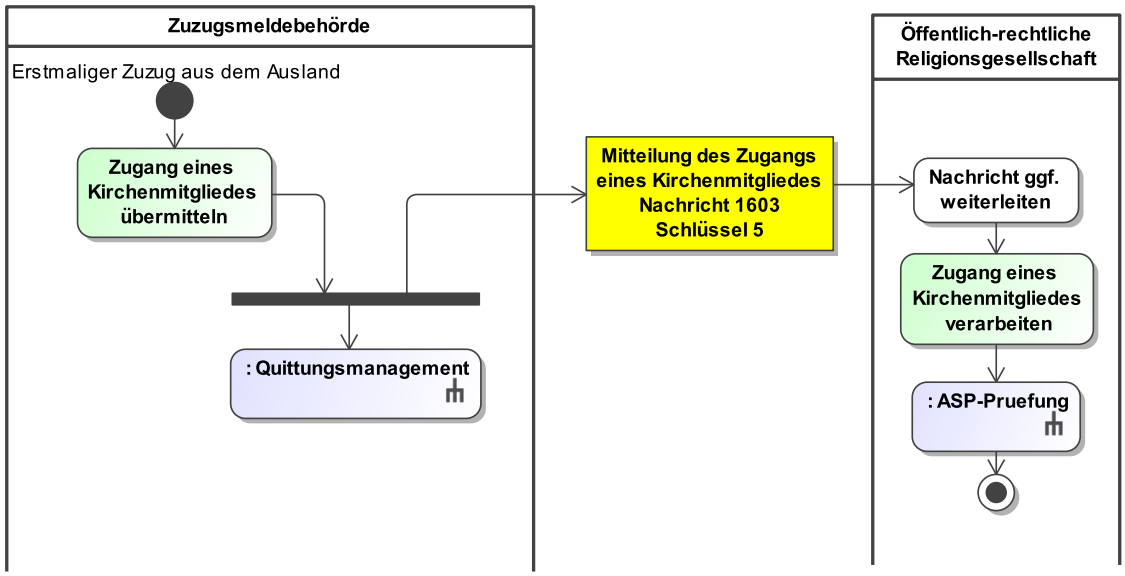
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.7. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig aus dem Ausland zuziehen, sollen sie

mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied zuzieht, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 nicht möglich ist, gilt das Vorgehen wie bei einem zeitversetztem Zuzug.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens löst ein Wiederzuzug aus dem Ausland eines Kirchenmitgliedes bei der Zuzugsmeldebehörde eine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft aus.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der aktuellen alleinigen Wohnung ist, übermittelt die Zuzugsmeldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **6** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

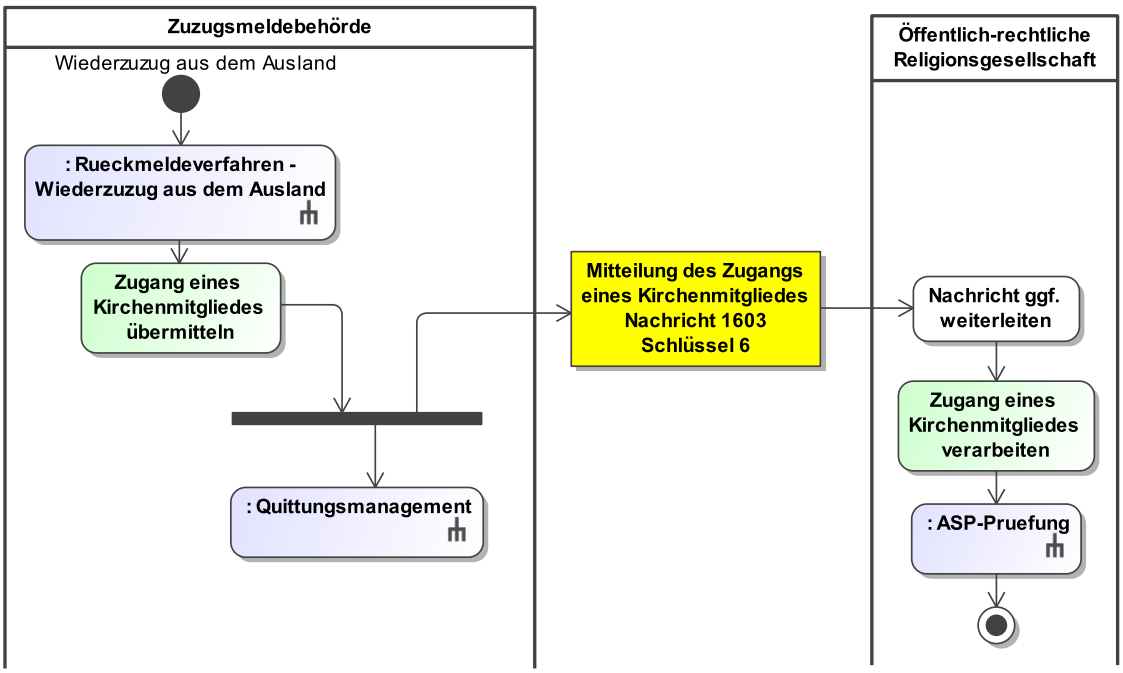
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.8. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 309) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig aus dem Ausland zuziehen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied zuzieht, deren Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 nicht möglich ist, gilt das Vorgehen wie bei einem zeitversetztem Zuzug.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.2 Abmeldung

IV.13.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **7** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die neue Anschrift im Ausland ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

Im Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland`** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **`weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels`** darf nicht übermittelt werden.

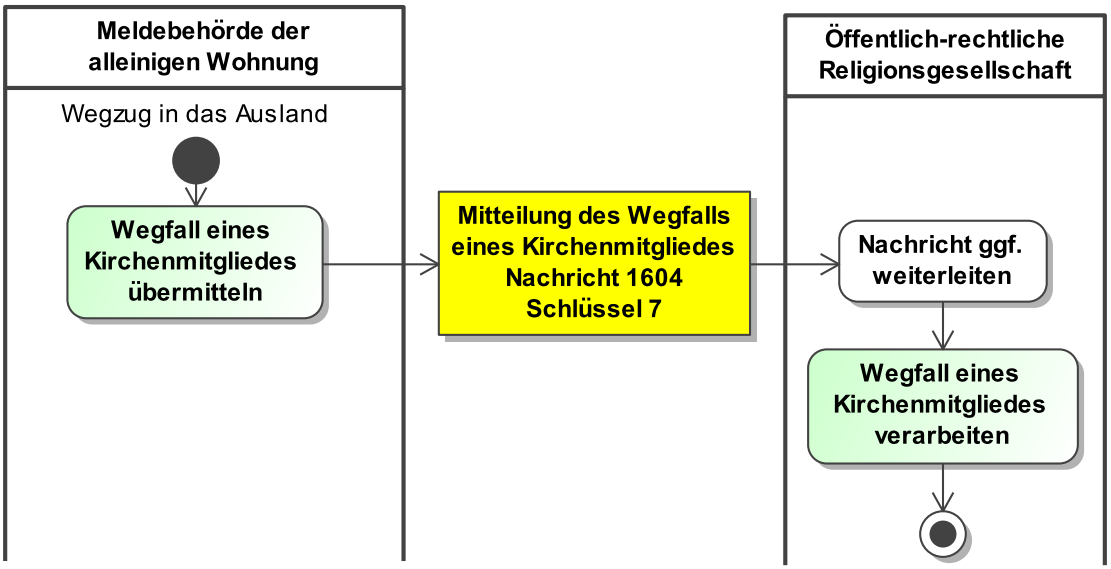
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.9. Der Wegzug in das Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Übermittlung des Wegzugs in das Ausland an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, mitgeteilte Auskunftssperren müssen jedoch nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **8** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Tatsache, dass die Anschrift unbekannt ist, ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

Im Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland`** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **`weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels`** darf nicht übermittelt werden.

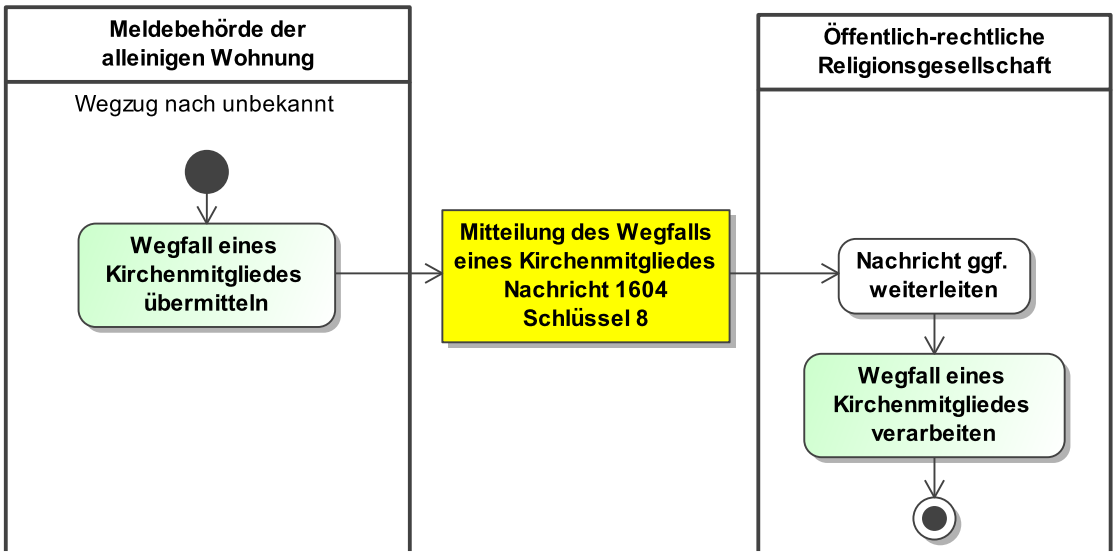
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.10. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Übermittlung des Wegzugs nach unbekannt an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, mitgeteilte Auskunftssperren müssen jedoch nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **9** der

Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die alte Anschrift der wegfallenden Nebenwohnung ist in dem Element **aktuelleWohnung/wegfallend** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

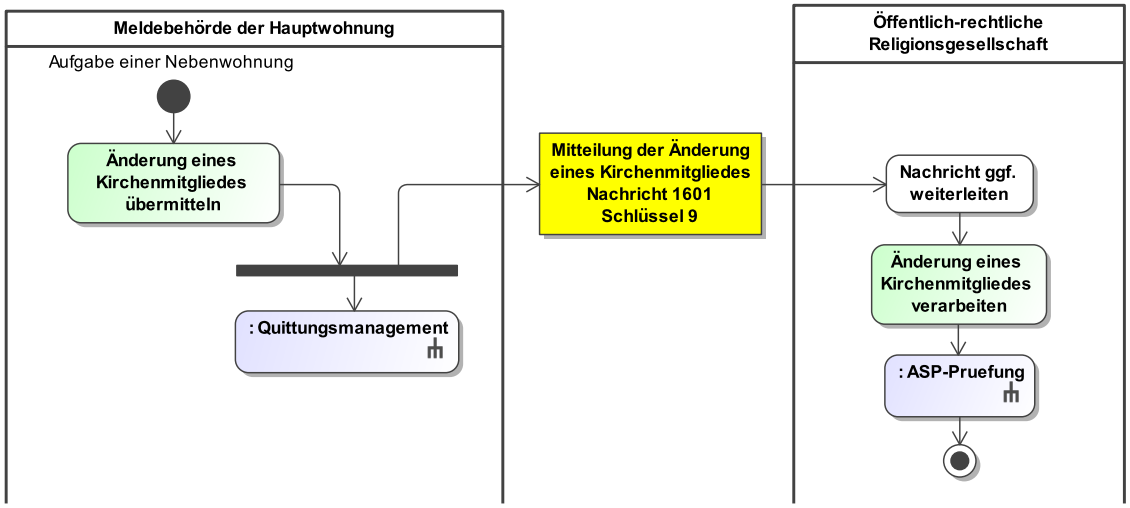
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.11. Die Aufgabe einer Nebenwohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Aufgabe einer Nebenwohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.13.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`10`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Geänderte Angaben zu Namen und Doktorgraden werden in dem Element **`name/fortschreibung`** mitgeteilt.

Bei einer Fortschreibung eines Geburtsnamens wird im Element **`name/fortschreibung/vorher`** der bisherige Geburtsname (Element **`geburtsname`** und **`geburtsname.unstrukturiert`**) übermittelt. Im Element **`name/fortschreibung/nachher`** wird sowohl der neue geänderte Geburtsname (Element **`geburtsname`** und **`geburtsname.unstrukturiert`**) übermittelt als auch der bisherige Geburtsname als neuer früherer Familienname (Element **`frueherer.familienname`**).

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

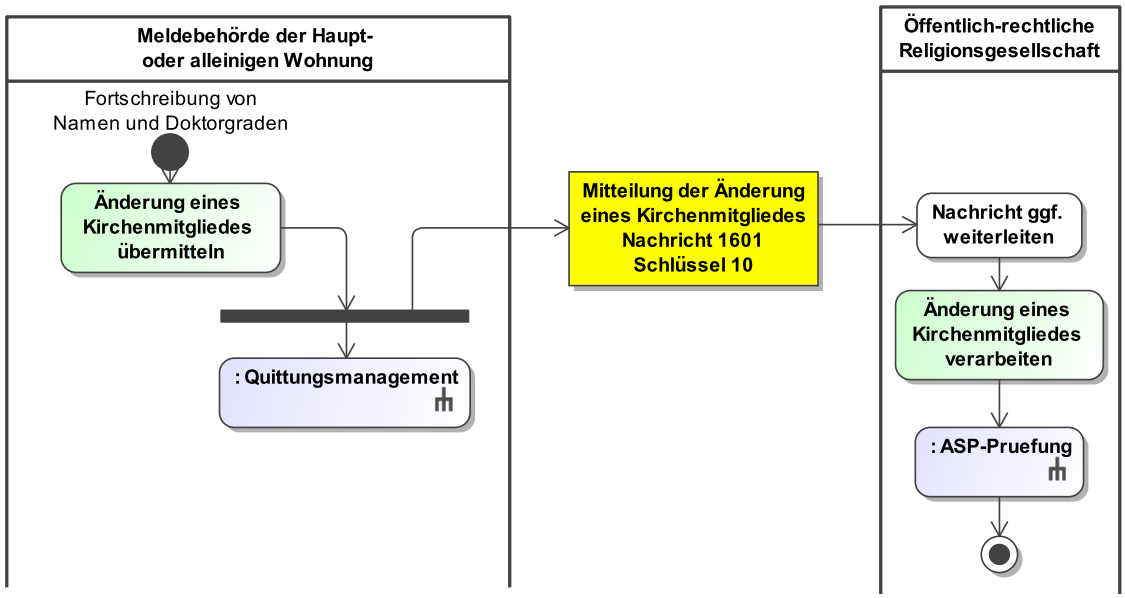
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.12. Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`10`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`11`** der Schlüsseltabel-

le Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die neuen Geburtsdaten sind in dem Element **`geburt/fortschreibung`** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

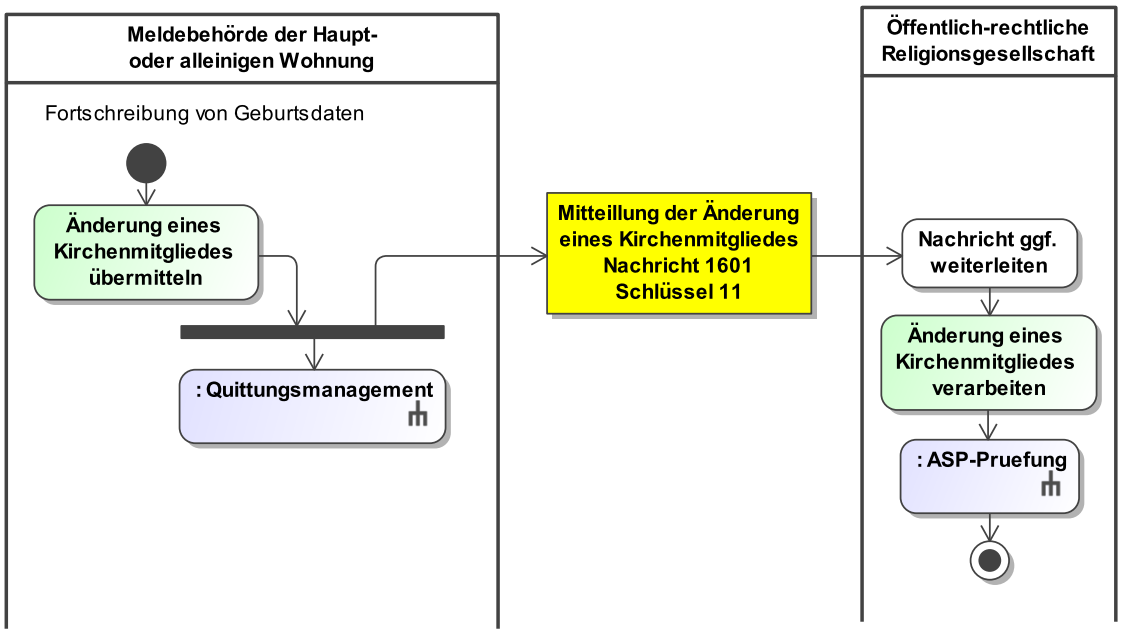
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.13. Die Fortschreibung von Daten zu Geburtsdaten im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **11** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant, da ein neu geborenes Kind nie direkt ein Kirchenmitglied wird, sondern nur ein familienangehöriges Nichtmitglied sein kann. Diese Änderung wird in der Fortschreibung von Daten zu Kindern behandelt, siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1232.

IV.13.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **13** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Das neue Geschlecht ist in dem Element **geschlecht/fortschreibung** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

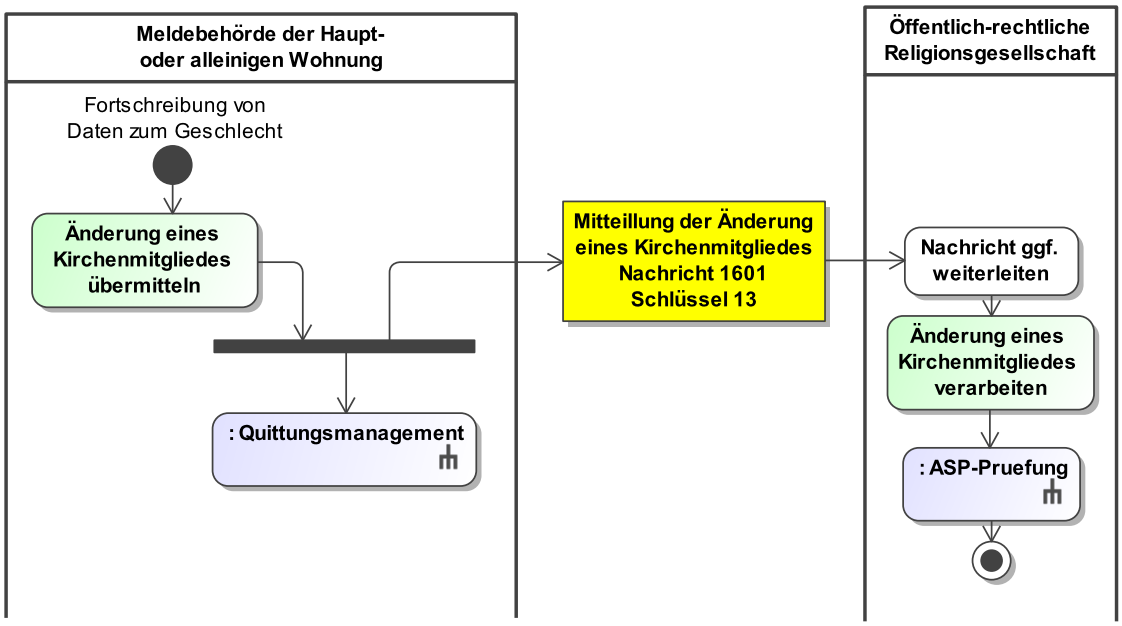
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.14. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **13** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters eines Kirchenmitgliedes ist der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung als Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen. Dabei ist zu beachten, dass dies neben der Anga-

be zum gesetzlichen Vertreter auch die Angabe zu einem familienangehörigen Nichtmitglied (Elternteil) betreffen kann.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist wie folgt mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **14** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** zu übermitteln:

Die Angaben zu einem hinzukommenden, fortgeschriebenen bzw. wegfallenden gesetzlichen Vertreter sind in den Elementen **gesetzlicherVertreter/hinzukommend**, **gesetzlicherVertreter/fortschreibung**, **gesetzlicherVertreter/wegfallend** mitzuteilen.

Handelt es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um ein familienangehöriges Nichtmitglied (Elternteil) des Kirchenmitgliedes, sind folgende Angaben mitzuteilen:

- Ein hinzukommendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **elternteilNichtmitglied/hinzukommend** mitgeteilt:
  - bei der Eintragung eines gesetzlichen Vertreters für das Kirchenmitglied (beigeschriebene Person mit der Rolle **1** oder **2** im DSMeld-Feld **0001** verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist,
  - bei dem Bezug der ersten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den gesetzlichen Vertreter, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels),
  - bei der Rücknahme eines Sterbefalls des gesetzlichen Vertreters, soweit der gesetzliche Vertreter eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die erste Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes entsteht.

- Ein fortgeschriebenes familienangehöriges Nichtmitglied, d. h. ein fortgeschriebener gesetzlicher Vertreter, der weiterhin keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und weiterhin eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat, wird in dem Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung** mitgeteilt:
  - bei dem Bezug einer weiteren Wohnung durch den gesetzlichen Vertreter, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes bezogen wird (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**),
  - bei der Aufgabe einer weiteren Wohnung durch den gesetzlichen Vertreter, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes aufgegeben wird (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift einer Wohnung des gesetzlichen Vertreters, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
  - bei der Fortschreibung des Wohnungsstatus einer Wohnung des gesetzlichen Vertreters, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbe-

reichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),

- bei der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden des gesetzlichen Vertreters
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/name** für eine Fortschreibung der aktuellen Namen,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung** für eine Fortschreibung früherer Namen, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist,
- bei der Fortschreibung von Geburtsdaten des gesetzlichen Vertreters (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/geburt**),
- bei der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht des gesetzlichen Vertreters (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/geschlecht**),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit des gesetzlichen Vertreters (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, soweit die Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Religion des gesetzlichen Vertreters, soweit diese Fortschreibung kein Eintritt in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/religion**; dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren des gesetzlichen Vertreters,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/auskunftssperreLiegtVor**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/nurFuerSteuerlicheZwecke**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG eingetragen ist, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist.

- Ein wegfallendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **elternteilNichtmitglied/wegfallend** mitgeteilt:
  - bei der Austragung eines gesetzlichen Vertreters des Kirchenmitgliedes (beigeschriebene Person mit der Rolle **1** oder **2** im DSMeld-Feld **0001** nicht mehr verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist (dieser Fall wird insbesondere durch das Erreichen der Volljährigkeit durch das Kirchenmitglied ausgelöst),
  - bei dem Sterbefall eines gesetzlichen Vertreters, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (der Sterbetag ist in dem Element **elternteilNichtmitglied/wegfallend/sterbetag** anzugeben),
  - bei der Aufgabe der letzten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den gesetzlichen Vertreter, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser eine Wohnung in der Gemeinde des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Eintritt des gesetzlichen Vertreters in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und

- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die letzte Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds wegfällt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

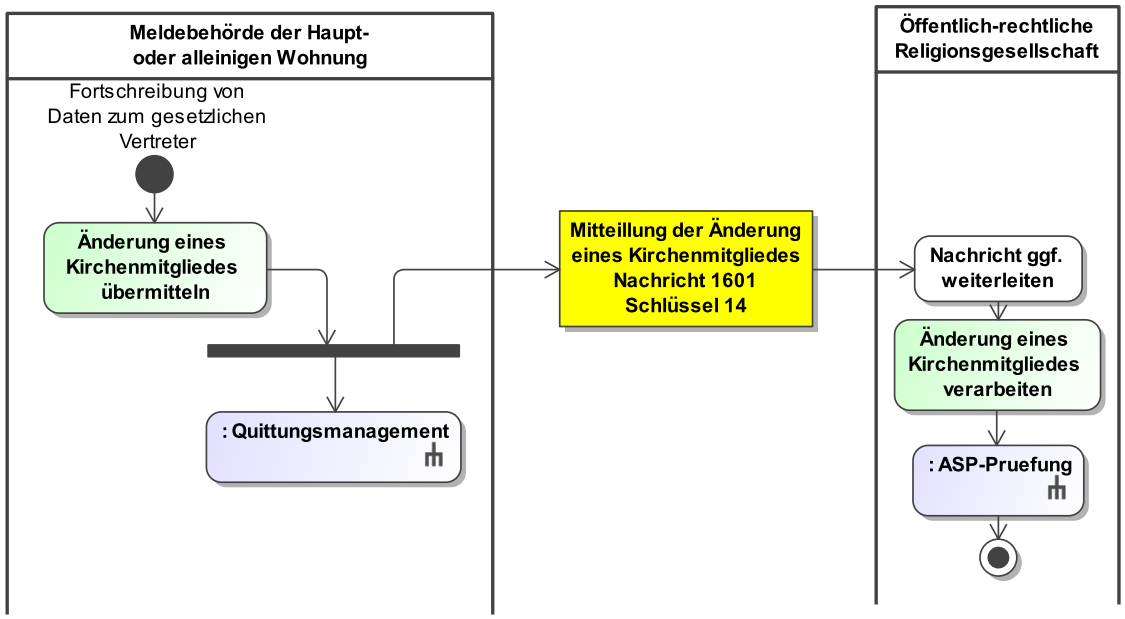
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.15. Die Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **14** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Mitteilung bei Volljährigkeit eines Kirchenmitgliedes

Im Fall des Erreichens der Volljährigkeit eines Kirchenmitgliedes ist es vertretbar, von der tagesaktuellen Lieferung der Nachricht 1601 abzuweichen, wenn es sich um den einzigen Übermittlungsgrund handelt. Aus wirtschaftlichen Gründen kann ein monatlicher Rhythmus für die Datenübermittlung gewählt werden. Dabei gilt: wird eine Nachricht 1601 für ein Kirchenmitglied aus einem anderen Anlass erstellt, so muss der Wegfall des gesetzlichen Vertreters / des familienangehörigen Nichtmitgliedes (Elternteil) spätestens zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mitgeteilt werden. Der Wegfall darf nur einmal mitgeteilt werden (Ausnahme: Korrektur von Sterbedaten, s. u.).

Mitteilung der Korrektur von Sterbedaten des Elternteils

Die Korrektur von Sterbedaten zu einem Elternteil wird durch erneute Übermittlung eines Elements **elternteilNichtmitglied/wegfallend** mit dem korrekten Sterbedatum mitgeteilt. Dies ist nicht mehr möglich, wenn das Kirchenmitglied (Kind) nicht mehr besteht oder der gesetzliche Vertreter nicht mehr mit dem Kirchenmitglied verknüpft ist.

Gesetzlicher Vertreter als Familienangehöriges Nichtmitglied

Aufgrund der Unterschiede in den Regelungen zu den Datenumfängen für gesetzliche Vertreter (siehe Zeile 7 in Tabelle IV.13.3 auf Seite 1176) und familienangehörige Nichtmitglieder (siehe Zeile 17 in Tabelle IV.13.3 auf Seite 1176) kann es bei einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters vorkommen, dass in der Nachricht 1601 für dieselbe Person nur in *einem* der beiden Elemente **gesetzlicherVertreter** und **elternteilNichtmitglied** Änderungen übermittelt werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **15** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Mit dem Element **staatsangehoerigkeit** werden die derzeitigen Staatsangehörigkeiten der betroffenen Person nach der Änderung übermittelt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

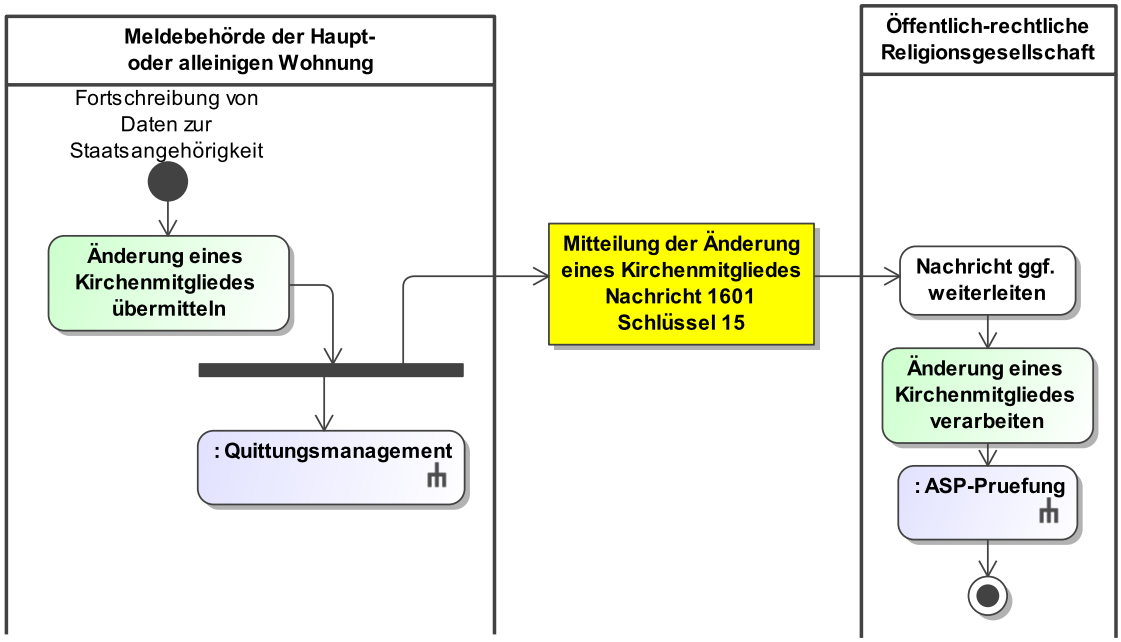
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.16. Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603
2. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Prüfen ob Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt

Es ist zu prüfen, ob die Fortschreibung der Religionsschlüssel im Melderegister (DSMeld-Felder 1101 und 1104) einen Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, bzw. einen Ein- oder Austritt darstellt, oder ob lediglich ein Wechsel innerhalb mehrerer Religionsschlüssel derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern ein Kircheneintritt oder ein Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, übermittelt die Meldebehörde der nun zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **16** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern ein Kirchenaustritt oder ein Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, übermittelt die Meldebehörde der bisher zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsge-

sellschaft den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **16** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**.

Im Element **kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland** ist die inländische Anschrift mitzuteilen. Das Element **weitereAngaben** darf nicht übermittelt werden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1604 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern lediglich ein Wechsel innerhalb mehrerer Schlüssel derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, übermittelt die Meldebehörde der zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Änderung der Daten mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **16** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass**.

Der neue Religionsschlüssel ist in dem Element **religion/fortschreibung** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

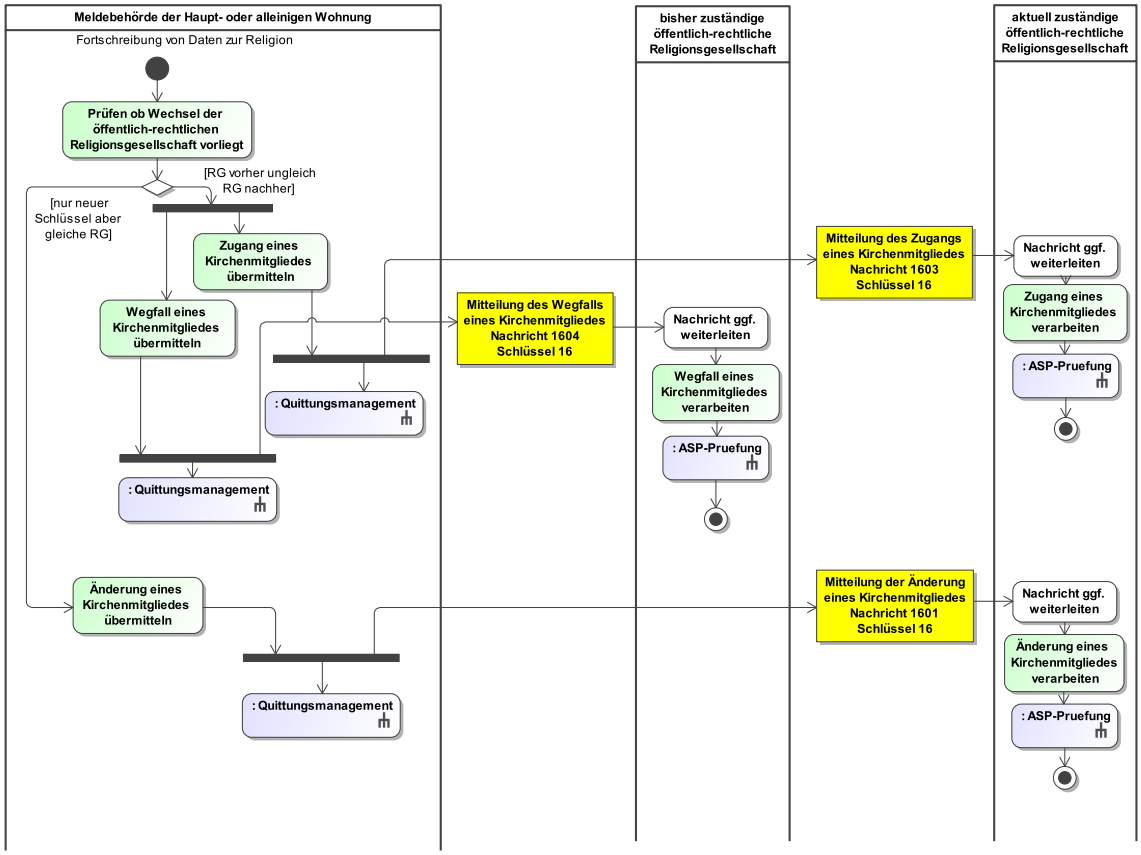
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.17. Die Fortschreibung von Daten zur Religion im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn das zugehende Kirchenmitglied verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend mit einem anderen Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in dersel-

ben Gemeinde ist, wird das neu zugehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners übermitteln werden.

Zuordnung Kirchenmitglied / familienangehöriges Nichtmitglied

Die Fortschreibung von Daten zur Religion einer betroffenen Person kann neben der Meldung für sie selbst als Kirchenmitglied ggf. weitere Nachrichten für andere Personen auslösen, die für die betroffene Person familienangehörige Nichtmitglieder sind (siehe Abschnitt IV.13.4.3.11, „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“, Abschnitt IV.13.4.3.5, „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters“ und Abschnitt IV.13.4.3.12, „Fortschreibung von Daten zu Kindern“).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Religion“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

IV.13.4.3.8.1 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Werden Daten zu der Anschrift der Hauptwohnung, der alleinigen Wohnung oder einer Nebenwohnung des Kirchenmitgliedes fortgeschrieben, ohne dass sich dabei der AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung ändert, so ist dies der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitzuteilen.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung der Daten mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die fortgeschriebenen Angaben zu Anschriften sind in dem Element **`aktuelleWohnung/fortschreibung`** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

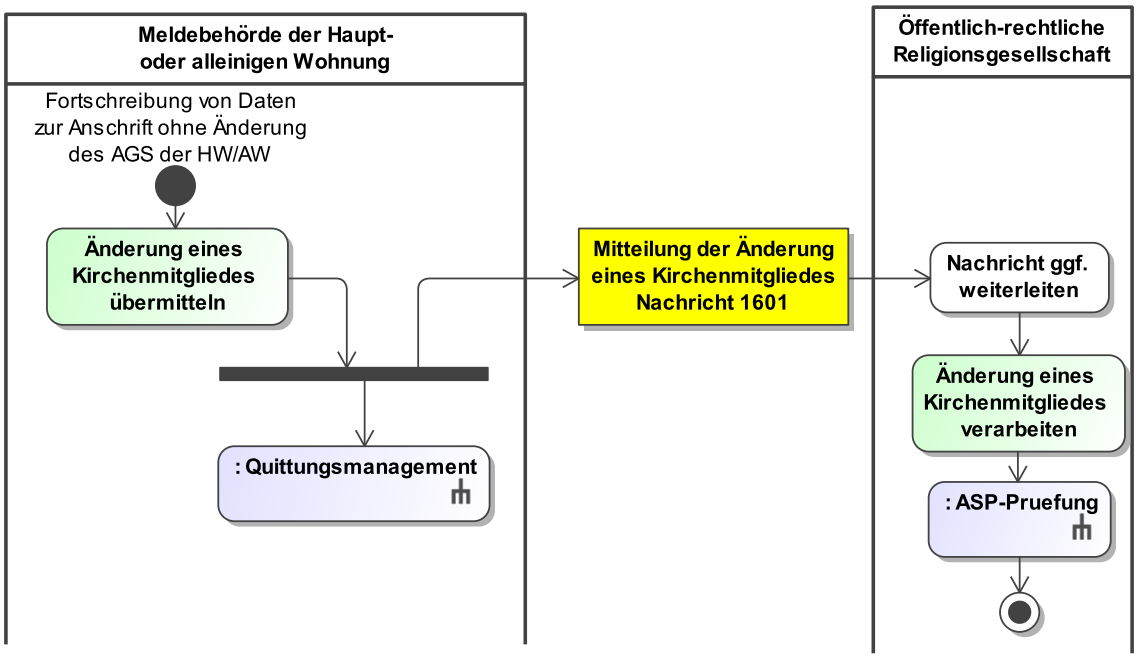
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.18. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **17** und **18** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Fortschreibung des Straßenschlüssels

Falls eine Meldebehörde zu Anschriften Straßenschlüssel liefert, kann auch die Fortschreibung eines Straßenschlüssels zur Anschrift mit der Nachricht 1601 mitgeteilt werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.8.2 Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Werden Daten zu der Anschrift der Hauptwohnung, der alleinigen Wohnung oder einer Nebenwohnung des Kirchenmitgliedes fortgeschrieben, und ändert sich dabei der AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung, so ist dies der bisher zuständigen und der aktuell zuständigen öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mitzuteilen.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung teilt der bisher zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Änderung als Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 mit.

Die fortgeschriebene Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

Im Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland`** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **`weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels`** darf nicht übermittelt werden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1604 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung teilt der aktuell zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Änderung als Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

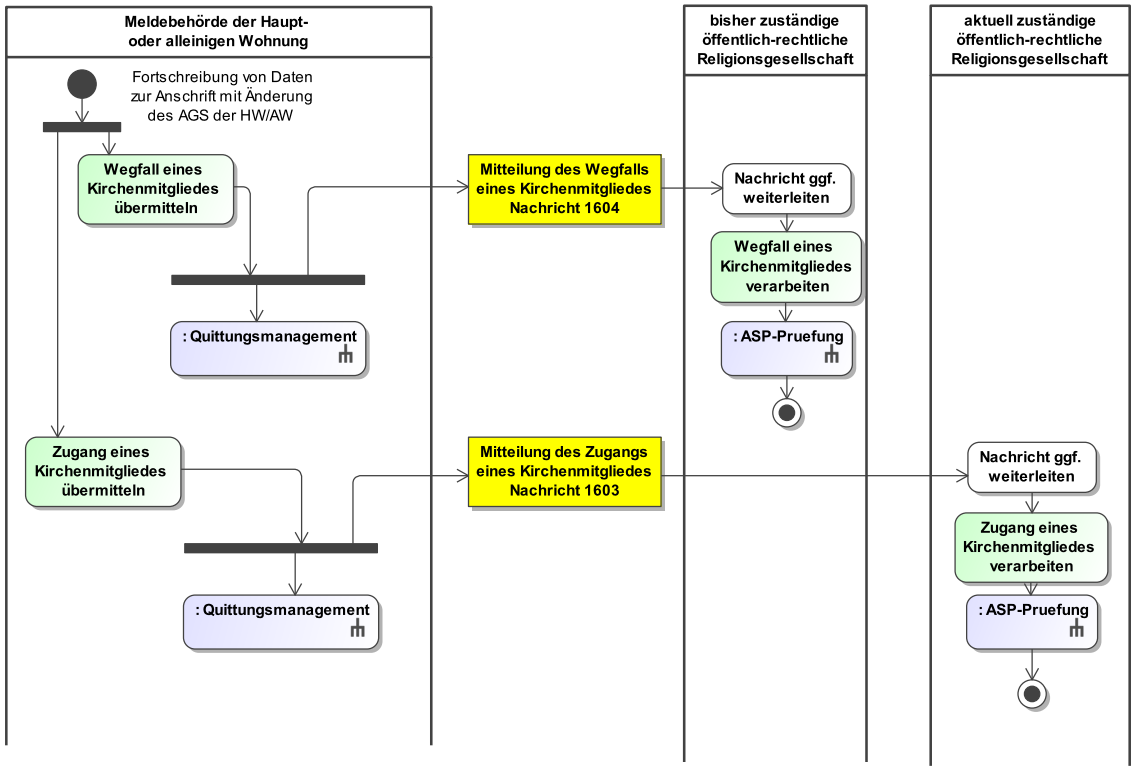
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.19. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **17** und **18** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **17** und **18** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn nach der AGS-Änderung zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Personen Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang geliefert werden. Wenn eine Kirchenmitglied einen AGS erhält, deren Ehegatte oder Lebenspartner bereits in dieser Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das durch die AGS-Änderung hinzukommende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.13.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.13.4.3.9.1.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel eines Kirchenmitgliedes löst die Mitteilung eines Zugangs eines Kirchenmitgliedes bei der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung aus.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der aktuellen Hauptwohnung ist, übermittelt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **19** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

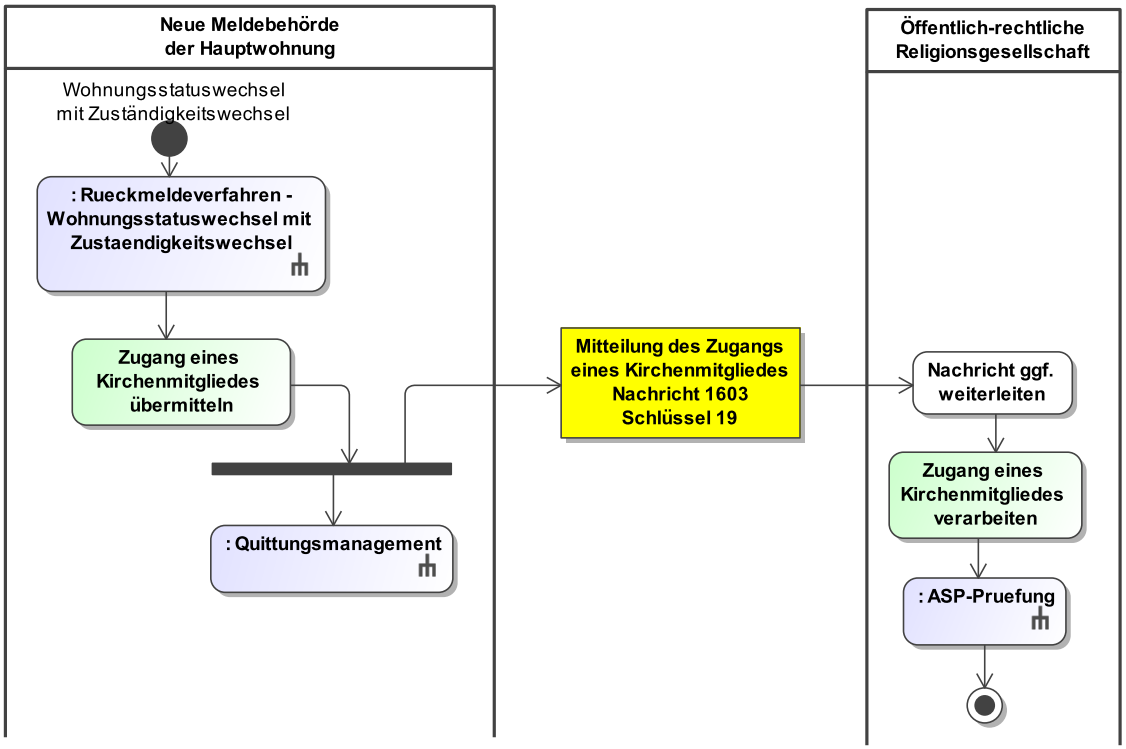
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.20. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs,, aus Sicht der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel" (Abbildung III.2.4 auf Seite 314) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **19** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig ihre Hauptwohnung in der Gemeinde begründen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied eine Hauptwohnung begründet, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das neue Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder

Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.9.1.2 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel eines Kirchenmitgliedes zur mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs löst die Mitteilung eines Wegfalls eines Kirchenmitgliedes bei der bisher zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung aus.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen Hauptwohnung war, übermittelt die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung nach der Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldung den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **19** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift** und das Datum des Wohnungsstatuswechsels ist in dem Element **weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungstatuswechsels** mitzuteilen.

Im Element **kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **weitereAngaben/wegzug/datumDesAuszugs** darf nicht übermittelt werden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

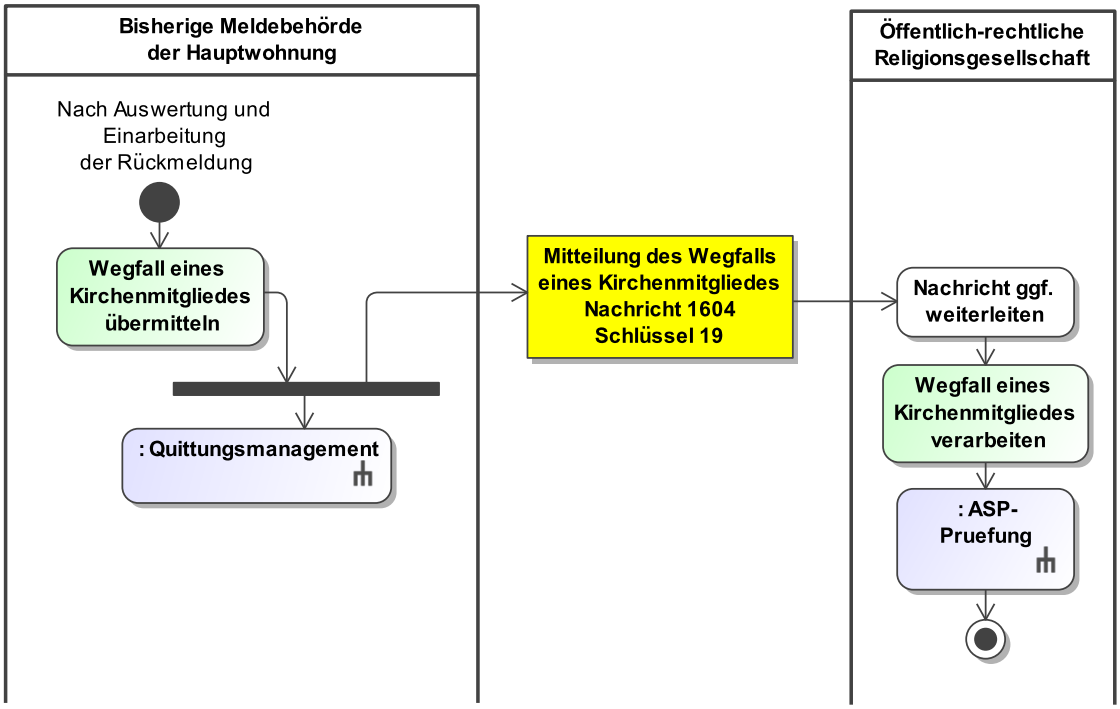
Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1604 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.21. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozesse "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196) und "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **19** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.13.4.3.9.2.1 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`19`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die fortgeschriebenen Angaben zu Anschriften sind in dem Element **`aktuelleWohnung/fortschreibung`** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

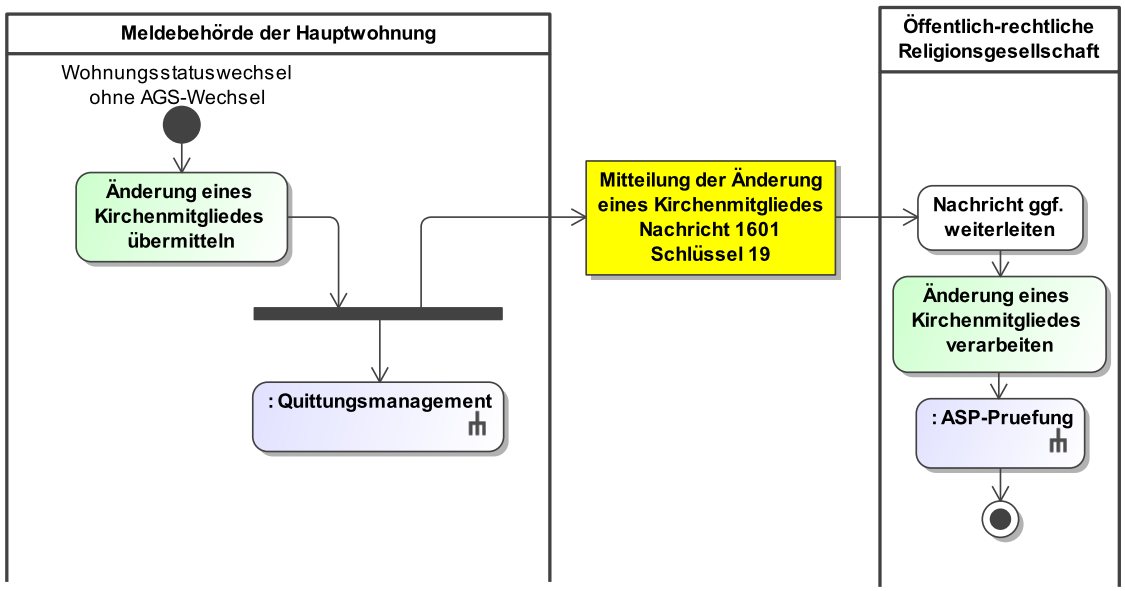
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.22. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist als Anlass in den Elementen **`anlass`** nur der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.9.2.2 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen Hauptwohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **19** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift** und das Datum des Wohnungsstatuswechsels ist in dem Element **weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungstatuswechsels** mitzuteilen.

Im Element **kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **weitereAngaben/wegzug/datumDesAuszugs** darf nicht übermittelt werden.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1604 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **19** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

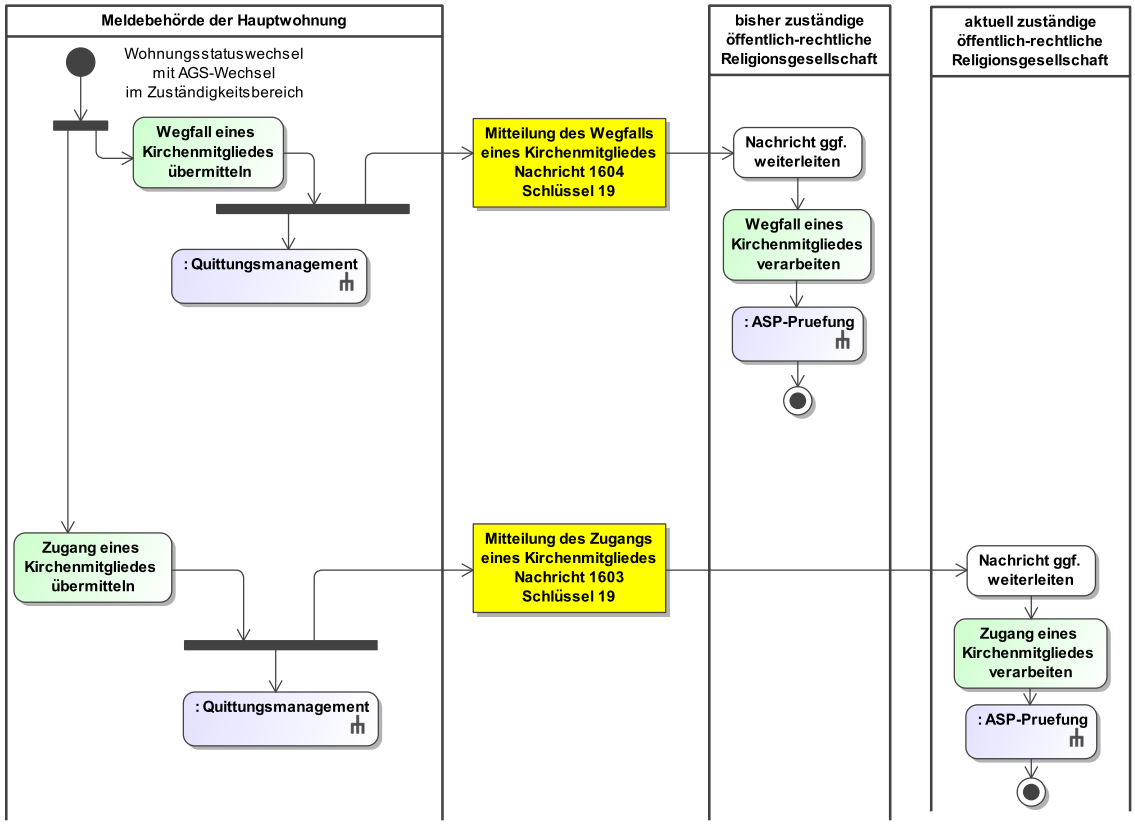
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.23. Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **19** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **19** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig ihre Hauptwohnung in der Gemeinde begründen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn eine Person ihre Hauptwohnung begründet, deren Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das neue Kirchenmitglied im Sachzu-

sammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist und sofern eine Änderung der Familienstandsdaten (siehe Abschnitt V.B.2.43, „Partnerschaftsinformation“) vorliegt, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`20`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Der fortgeschriebene Familienstand ist in dem Element **`familienstand/fortschreibung`** mitzuteilen.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

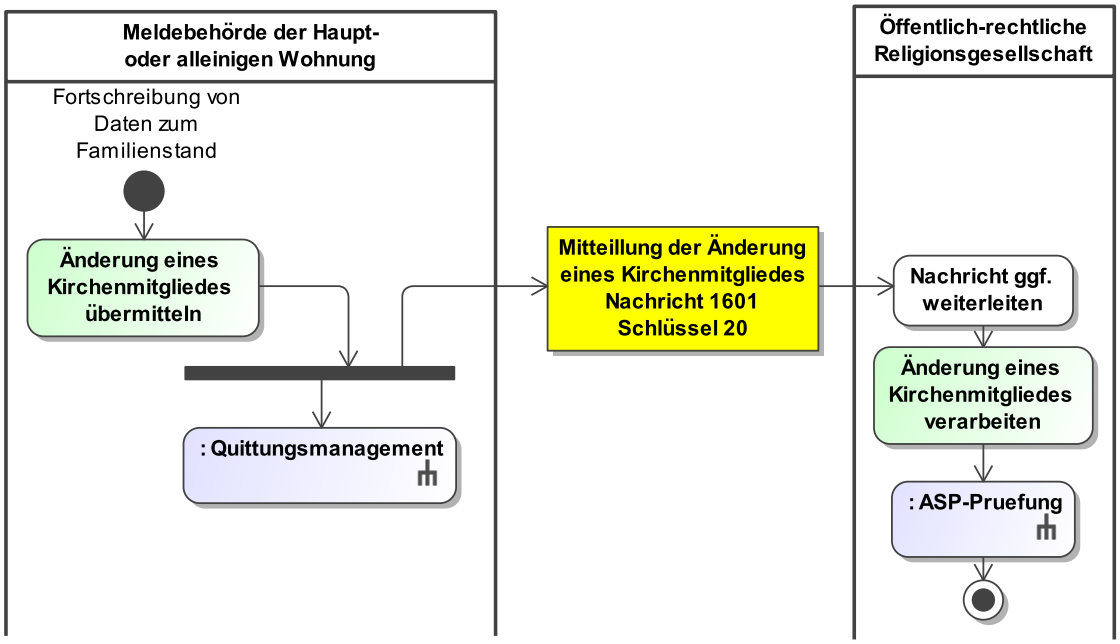
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung(Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.24. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`20`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Gleichzeitige Übermittlung weiterer Änderungen

Grundsätzlich ist die Übermittlung zu unterschiedlichen nach XMeld spezifizierten Anlässen in separaten Nachrichten 1601 mit jeweils unterschiedlichem Ereigniszeitpunkt vorgesehen. Sollten von einem Fachverfahren mehrere Anlässe gemeinsam mit demselben Ereigniszeitpunkt bearbeitet werden, *müssen* diese Änderungen gemeinsam in einer einzigen Nachricht 1601 übermitteln werden.

Bei der Übermittlung zum Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ können aus diesem Grund zusätzlich Daten zu Ehegatten oder Lebenspartnern sowie Daten zu Namen und Doktorgraden übermittelt werden. Eine Übermittlung von Änderungen in den Elementen **`name`** und **`partnerNichtmitglied`** ist somit im Kontext des Anlasses „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ zulässig.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
2. **Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs**
   - Nachricht 1605

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Daten zu einem Ehegatten oder Lebenspartner ist, falls dieser ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist, der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung als Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen.

Handelt es sich bei der Fortschreibung um eine neue Verknüpfung zweier Kirchenmitglieder in der Gemeinde (AGS), teilt die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Bildung des Sachzusammenhangs der beiden Kirchenmitglieder mit.

Prüfen, ob der Ehegatte oder Lebenspartner ein familienangehöriges Nichtmitglied ist

Es ist zu prüfen, ob der Ehegatte oder Lebenspartner ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist oder vor der Fortschreibung war.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Handelt es sich bei dem Ehegatten oder Lebenspartner um ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes, so ist eine Änderung eines Kirchenmitgliedes wie folgt mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **21** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** zu übermitteln:

- Ein hinzukommendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **partner-Nichtmitglied/hinzukommend** mitgeteilt:
  - bei der Eintragung eines Ehegatten oder Lebenspartners für das Kirchenmitglied (beigeschriebene Person mit Familienstand **VH** oder **LP** verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist,
  - bei dem Bezug der ersten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den Ehegatten oder Lebenspartner, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit der Ehegatte oder Lebenspartner eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels),
  - bei der Rücknahme eines Sterbefalls des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit der Ehegatte oder Lebenspartner eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und

durch eine AGS-Änderung der Anschrift die erste Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds entsteht.

- Ein fortgeschriebenes familienangehöriges Nichtmitglied, d. h. ein fortgeschriebener Ehegatte oder Lebenspartner, der weiterhin keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und weiterhin eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat, wird in dem Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung`** mitgeteilt:
  - bei dem Bezug einer weiteren Wohnung durch den Ehegatten oder Lebenspartner, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes bezogen wird (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend`**),
  - bei der Aufgabe einer weiteren Wohnung durch den Ehegatten oder Lebenspartner, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes aufgegeben wird (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend`**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift einer Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung`**),
  - bei der Fortschreibung des Wohnungsstatus einer Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung`**),
  - bei der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden des Ehegatten oder Lebenspartners
    - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/name`** für eine Fortschreibung der aktuellen Namen,
    - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung`** für eine Fortschreibung früherer Namen, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist,
  - bei der Fortschreibung von Geburtsdaten des Ehegatten oder Lebenspartners (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/geburt`**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/geschlecht`**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung`**, soweit die Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Religion des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit diese Fortschreibung kein Eintritt in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/religion`**; dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
  - bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren des Ehegatten oder Lebenspartners,
    - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/auskunftssperreLiegtVor`**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 eingetragen ist,

- mitgeteilt durch ein Element **partnerNichtmitglied/fortschreibung/nurFuerSteuerlicheZwecke**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG eingetragen ist,
- mitgeteilt durch ein Element **partnerNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG eingetragen ist, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist.

- Ein wegfallendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **partnerNichtmitglied/wegfallend** mitgeteilt:
  - bei der Austragung eines Ehegatten oder Lebenspartners des Kirchenmitgliedes (beigeschriebene Person nicht mehr mit **VH** oder **LP** verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist,
  - bei dem Sterbefall eines Ehegatten oder Lebenspartners, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (der Sterbetag ist in dem Element **partnerNichtmitglied/wegfallend/sterbetag** anzugeben),
  - bei der Aufgabe der letzten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den Ehegatten oder Lebenspartner, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit der Ehegatte oder Lebenspartner eine Wohnung in der Gemeinde des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Eintritt des Ehegatten oder Lebenspartners in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die letzte Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds wegfällt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Prüfen, ob zwei Kirchenmitglieder durch die Fortschreibung verknüpft werden

Es ist zu prüfen, ob durch die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner zwei Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in der Gemeinde (AGS) verknüpft werden.

Übermittlung im Sachzusammenhang

Werden zwei Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Gemeinde (AGS) verknüpft, teilt die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Sachzusammenhang der beiden Kirchenmitglieder mit der Nachricht 1605 mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1605 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Sachzusammenhang verarbeiten

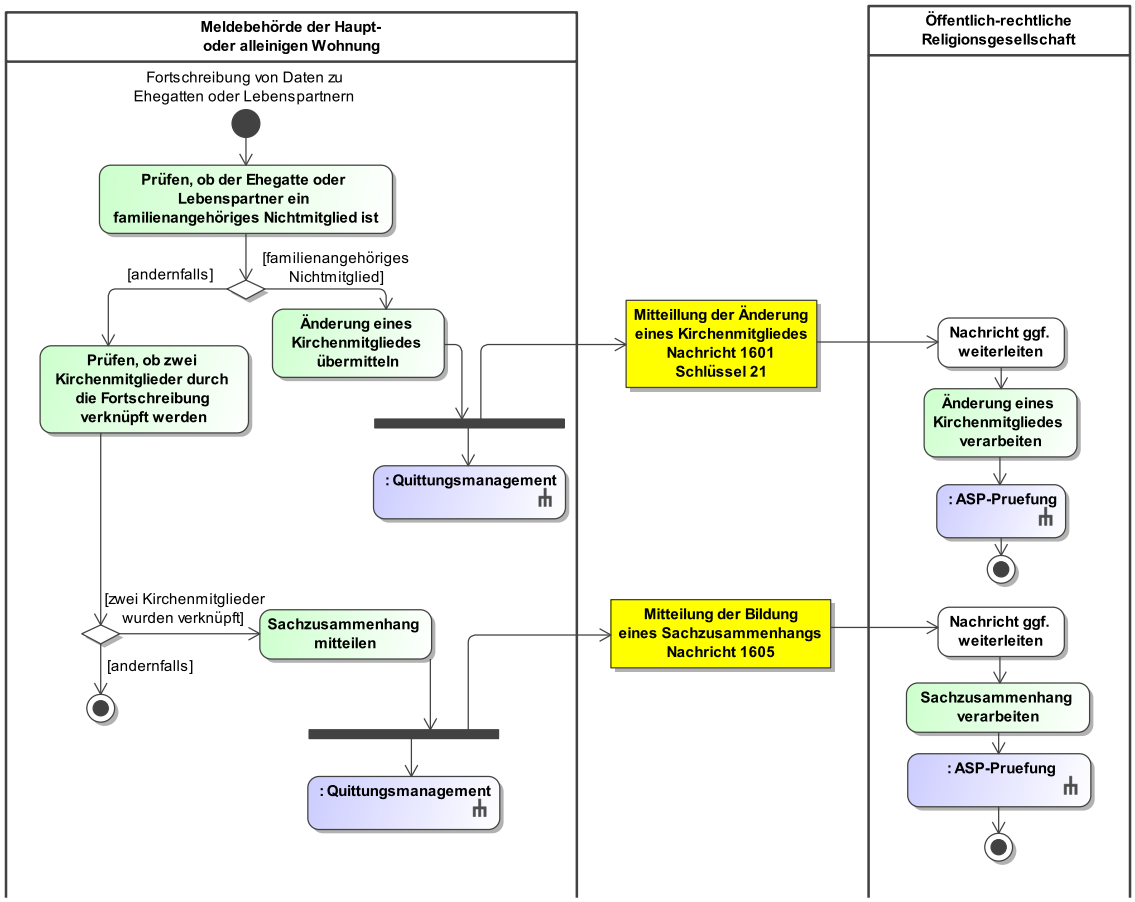
Der Sachzusammenhang ist zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1605 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.13.25. Die Fortschreibung von Daten zu Ehegatten und Lebenspartnern im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`21`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs**

   Keine Verwendung bestimmter Schlüssel.

Besonderheiten

Mitteilung der Korrektur von Sterbedaten des Ehegatten oder Lebenspartners

Die Korrektur von Sterbedaten zu einem Ehegatten oder Lebenspartner wird durch erneute Übermittlung eines Elements **`partnerNichtmitglied/wegfallend`** mit dem korrekten Sterbedatum mitgeteilt. Dies ist nicht mehr möglich, wenn das Kirchenmitglied (Ehegatte oder Lebenspartner) nicht mehr besteht oder der Ehegatte oder Lebenspartner nicht mehr mit dem Kirchenmitglied verknüpft ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Daten zu einem Kind des Kirchenmitgliedes ist, falls das Kind familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist, der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung als Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen. In jedem Fall ist eine Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen, falls sich die Anzahl der minderjährigen Kinder des Kirchenmitgliedes ändert.

Prüfen, ob das Kind ein familienangehöriges Nichtmitglied ist

Es ist zu prüfen, ob das Kind ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist (oder vor der Fortschreibung war).

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Handelt es sich bei dem Kind um ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes, so ist die Änderung eines Kirchenmitgliedes wie folgt mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **22** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** zu übermitteln:

- Eine Änderung der Anzahl minderjähriger Kinder wird mit dem Element **`anzahlMinderjaehrigerKinder`** mitgeteilt.
- Ein hinzukommendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **`kindNichtmitglied/hinzukommend`** mitgeteilt:
  - bei der Eintragung eines Kindes für das Kirchenmitglied (beigeschriebene Person verknüpft), soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist (dieser Fall wird insbesondere durch die Geburt eines Kindes ausgelöst),
  - bei dem Bezug der ersten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch das Kind, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Kindes, soweit dieses eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels),
  - bei der Rücknahme eines Sterbefalls des Kindes, soweit das Kind eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Kindes, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die erste Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds entsteht.

- Ein fortgeschriebenes familienangehöriges Nichtmitglied, d. h. ein fortgeschriebenes Kind, das weiterhin keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und weiterhin eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat, wird in dem Element **kindNichtmitglied/fortschreibung** mitgeteilt:
  - bei dem Bezug einer weiteren Wohnung durch das Kind, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes bezogen wird (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**),
  - bei der Aufgabe einer weiteren Wohnung durch das Kind, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes aufgegeben wird (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift einer Wohnung des Kindes, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
  - bei der Fortschreibung des Wohnungsstatus einer Wohnung des Kindes, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
  - bei der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden des Kindes
    - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/name** für eine Fortschreibung der aktuellen Namen,
    - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung** für eine Fortschreibung früherer Namen, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist,
  - bei der Fortschreibung von Geburtsdaten des Kindes (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/geburt**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht des Kindes (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/geschlecht**),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit des Kindes (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, soweit die Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist),
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Religion des Kindes, soweit diese Fortschreibung kein Eintritt in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/religion**; dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
  - bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren des Kindes,
    - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/auskunftssperreLiegtVor**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 eingetragen ist,
    - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/nurFuerSteuerlicheZwecke**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG eingetragen ist,
    - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG eingetragen ist, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist.

- Ein wegfallendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **kindNichtmitglied/wegfallend** mitgeteilt:
  - bei der Austragung eines Kindes des Kirchenmitgliedes (beigeschriebene Person nicht mehr verknüpft), soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist (dieser Fall wird insbesondere durch das Erreichen der Volljährigkeit durch das Kind ausgelöst),
  - bei dem Sterbefall eines Kindes, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (der Sterbetag ist in dem Element **kindNichtmitglied/wegfallend/sterbetag** anzugeben),
  - bei der Aufgabe der letzten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch das Kind, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Kindes, soweit dieses eine Wohnung in der Gemeinde des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Eintritt des Kindes in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Kindes, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die letzte Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds wegfällt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Prüfen, ob die Anzahl der minderjährigen Kinder geändert wurde

Handelt es sich bei dem Kind, dessen Daten fortgeschrieben wurden, nicht um ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes, so ist zu prüfen, ob sich durch die Fortschreibung von Daten zu Kindern die Anzahl der minderjährigen Kinder geändert hat.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Hat sich die Zahl minderjähriger Kinder geändert, ist dies mit einer Nachricht 1601 in dem Element **anzahlMinderjaehrigerKinder** mitzuteilen. Im Element **anlass** wird der Schlüssel **22** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ übermittelt.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

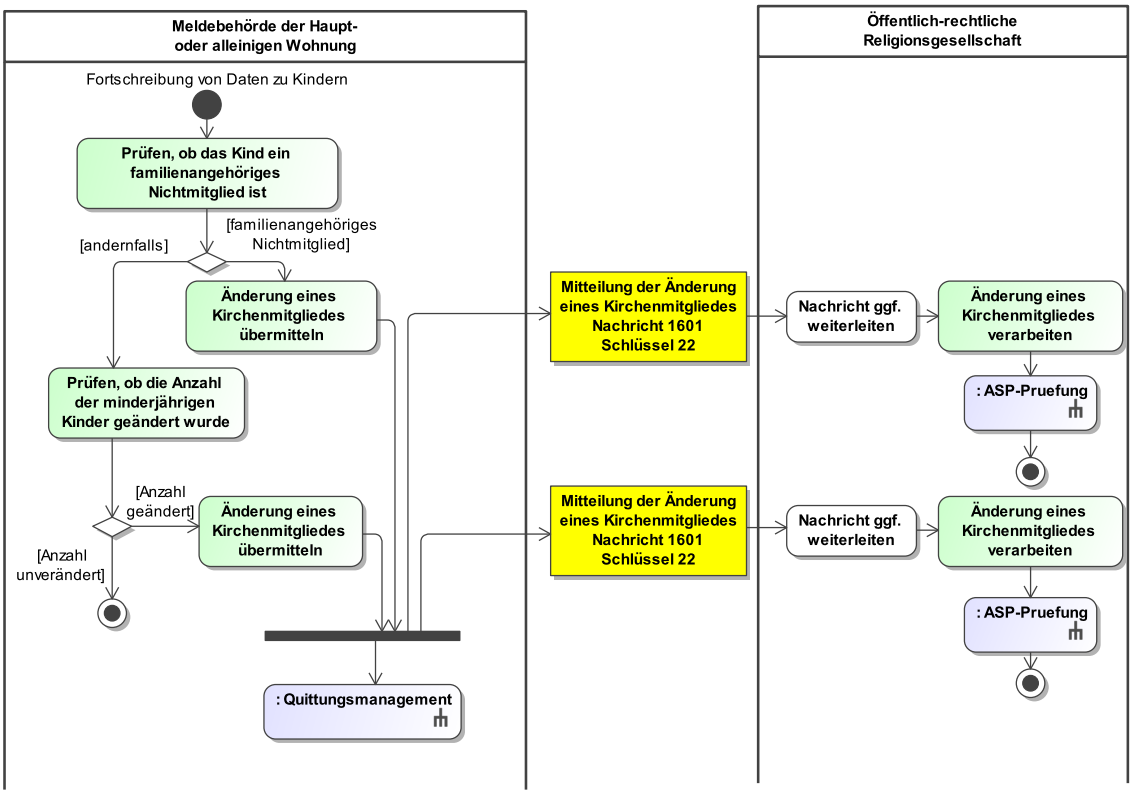
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.26. Die Fortschreibung von Daten zu Kindern im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **22** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Mitteilung bei Volljährigkeit eines Kindes

Im Fall des Erreichens der Volljährigkeit eines Kindes des Kirchenmitgliedes ist es vertretbar, von der tagesaktuellen Lieferung der Nachricht 1601 abzuweichen, wenn es sich um den einzigen Übermittlungsgrund handelt. Aus wirtschaftlichen Gründen kann ein monatlicher Rhythmus für die Datenübermittlung gewählt werden. Dabei gilt: wird eine Nachricht 1601 für ein Kirchenmitglied aus einem anderen Anlass erstellt, so muss die Änderung der Anzahl minderjähriger Kinder / der Wegfall des familienangehörigen Nichtmitgliedes (Kind) spätestens zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mitgeteilt werden. Die Änderung der Anzahl / der Wegfall darf nur einmal mitgeteilt werden (Ausnahme: Korrektur von Sterbedaten, s. u.).

Mitteilung der Korrektur von Sterbedaten des Kindes

Die Korrektur von Sterbedaten zu einem Kind wird durch erneute Übermittlung eines Elements **`kindNichtmitglied/wegfallend`** mit dem korrekten Sterbedatum mitgeteilt. Dies ist nicht mehr möglich, wenn das Kirchenmitglied (Elternteil) nicht mehr besteht oder das Kind nicht mehr mit dem Kirchenmitglied verknüpft ist.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Kindern“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Wird für ein Kirchenmitglied eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit dem Schlüssel **`1`**, **`3`** oder **`11`** eingetragen, bzw. entfernt, ist die Tatsache, dass eine Auskunftssperre eingetragen, bzw. entfernt wurde, der öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mitzuteilen. Nach Landesrecht kann es zusätzlich erforderlich sein, die Eintragung oder Korrektur der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks nach § 52 BMG mitzuteilen.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`24`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Eine Änderung der Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt, wird mit dem Element **`auskunftsperreLiegtVor/fortschreibung`** mitgeteilt.

Eine Änderung der Tatsache, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG vorliegt, wird mit dem Element **`datenNachLandesrecht/fortschreibung`** mitgeteilt, sofern dies nach Landesrecht zulässig ist.

Eine Änderung der Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt, wird mit dem Element **`aktuelleWohnung/fortschreibung`** mitgeteilt, sofern dies nach Landesrecht zulässig ist.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

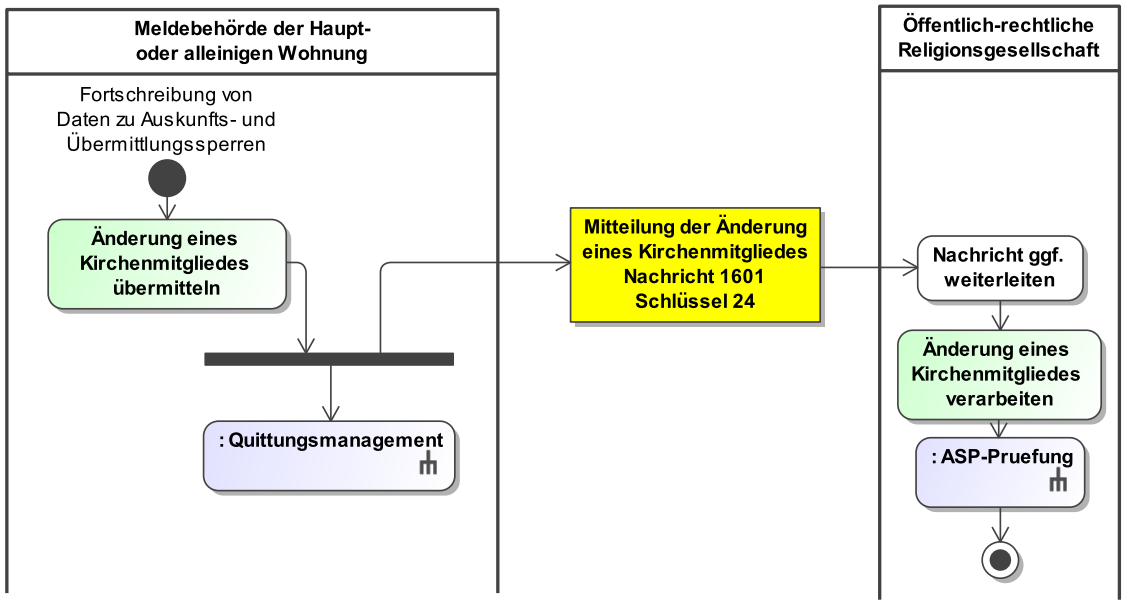
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.27. Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der Haupt- oder alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Angaben zum Sterbefall sind in dem Element **`weitereAngaben/sterbefall`** mitzuteilen.

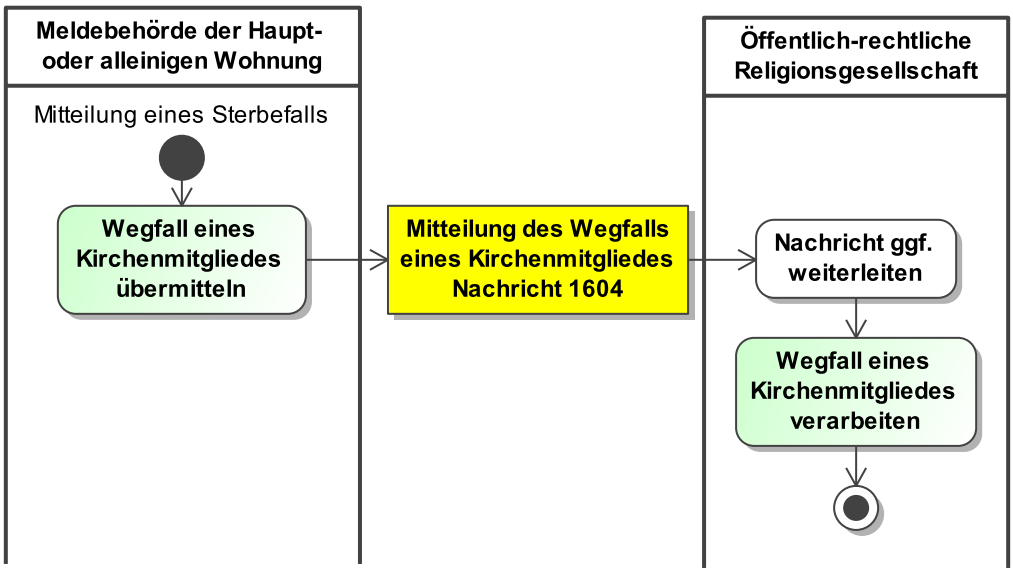
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.28. Der Sterbefall im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **25** und Schlüssel **37** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Korrektur der Sterbedaten

Die Korrektur von Sterbedaten wird mit der erneuten Versendung der Nachricht 1604 unter Verwendung des Schlüssels **37** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** mitgeteilt.

Nach § 13 Abs. 2 BMG verbleiben Datensätze 5 Jahre nach Wegzug / Todesfall im direkten Zugriff. In dieser Zeit ist in der Praxis mit Korrekturmitteilungen zu rechnen. Der Datenempfänger muss aus diesem Grund damit umgehen können, dass er eine Korrekturmitteilung für ein bereits verstorbenes ehemaliges Kirchenmitglied erhält, das er nicht mehr im Bestand hat.

Nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldete Personen

Sofern eine nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldete Person verstirbt, und der Sterbefall im Melderegister fortgeschrieben wird und das Religionskennzeichen der betroffenen Religionsgesellschaft gespeichert ist, teilt die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Abmeldung nach unbekannt bzw. in das Ausland erfolgt ist, der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Sterbefall der betroffenen Person mit.

Bei nach unbekannt abgemeldeten Personen wird in der Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes das Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschriftUnbekannt`** übermittelt. Bei in das Ausland abgemeldeten Personen wird in der Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen das Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift.ausland/zurechtnichtuebermittelt`** übermittelt. Im Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/statusderwohnung`** ist der Wert **`0`** einzutragen. Das Element **`kirchenmitglied/letzteFruehereAnschrift`** ist zwingend zu übermitteln.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Übermittlung des Sterbefalls an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, mitgeteilte Auskunftssperren müssen jedoch nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Sterbefall“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **29** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

In der Nachricht ist in dem Element **`identifikation`** das alte Ordnungsmerkmal anzugeben. Im Element **`ordnungsmerkmal/fortschreibung`** sind das alte und das neue Ordnungsmerkmal anzugeben.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

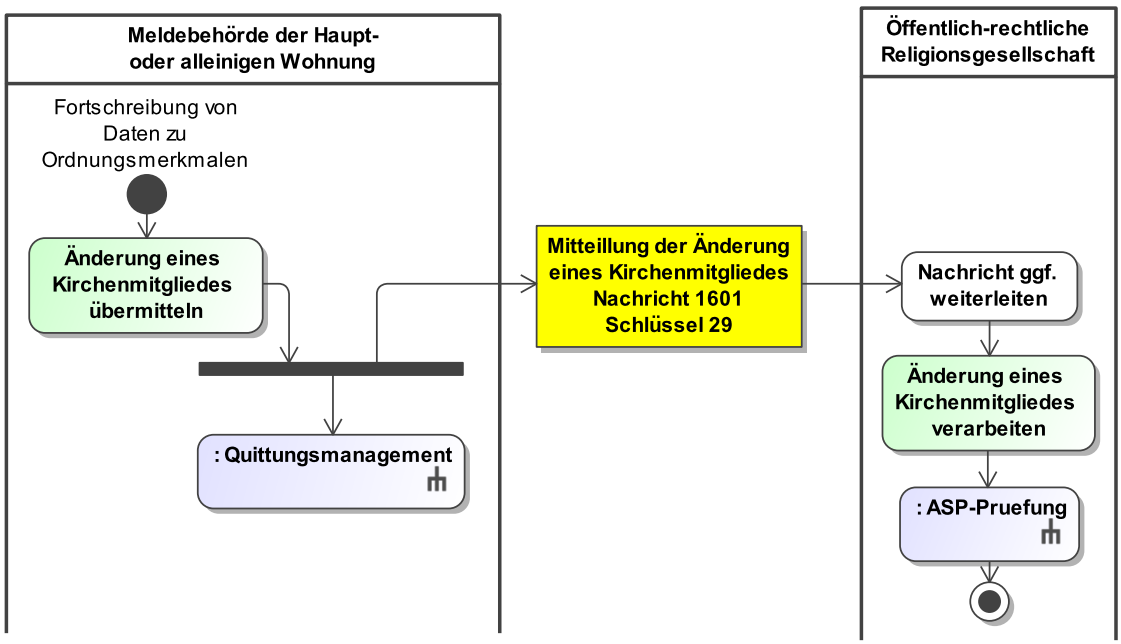
Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.29. Die Fortschreibung von Daten zu Ordnungsmerkmalen im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **29** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung des Ordnungsmerkmales“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.13.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Quittierung**
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern**
   - Nachricht 1600
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörden liefern zu einem abgestimmten Stichtag[3] wie in Abschnitt II.5.1, „Lieferung von Bestandsdaten“ beschrieben.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen deren Größenbeschränkung dem Lieferkonzept zu entnehmen ist. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 1600 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert.

Sofern in einer Meldebehörde bei der Zusammenstellung der geplanten Lieferung festgestellt wird, dass keine übermittlungsrelevanten Daten vorliegen, ist dennoch eine (leere) Nachricht 1600 zu übermitteln.

Die Quittungen zu in den Datensätzen enthaltenen Auskunftssperren in einer Nachricht 1600 müssen mit einer Quittung Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls mitgeteilt werden (siehe auch Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250).

Unplausible oder fehlerhafte Meldedaten werden außerhalb der OSCI–XMeld-Kommunikation den Meldebehörden mitgeteilt.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern**

   Für die Bestandsdatenlieferung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Bestandsdatenlieferung ist nur der Schlüssel **`1600`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ im Element **`uebermittlungsart`** zulässig.

[3] Das Lieferkonzept für die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen ist verfügbar unter http://www1.osci.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen76.c.2247.de.

Besonderheiten

Kirchenmitglieder und Sachzusammenhänge in der Lieferung

Innerhalb einer Lieferung ist ein Kirchenmitglied genau einmal zu übermitteln. Ehegatten bzw. Lebenspartner, die derselben Religionsgesellschaft angehören, werden in genau einem Sachzusammenhang übermittelt. Innerhalb eines Sachzusammenhangs entspricht ein Datensatz immer genau einem Kirchenmitglied (identifiziert über das Element **`sachzusammenhang/initialGeliefertesKirchenmitglied/identifikation.ereignis`** der Nachricht 1600). Ein Sachzusammenhang kann damit aus maximal zwei Datensätzen bestehen.

Die Quittierung erfolgt analog zur Rückweisung auf Datensatzebene. Hiermit wird sichergestellt, dass die Summe der quittierten Datensätze und der zurückgewiesenen Datensätze (Kindelement **`quittierung/saetze.zurueckgewiesen`** der Nachricht 0928) immer genau der Anzahl der von der Meldebehörde gelieferten Datensätze (Kindelement **`quittierung/saetze.gelesen`** der Nachricht 0928) entspricht.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.3 Rücknahme

IV.13.4.4.3.1 Rücknahme des Wegzugs in das Ausland oder nach Unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Im Falle der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland oder der Rücknahme eins Wegzug nach unbekannt teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit, sofern es sich bei der betroffenen Person um ein Kirchenmitglied handelt.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **32** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

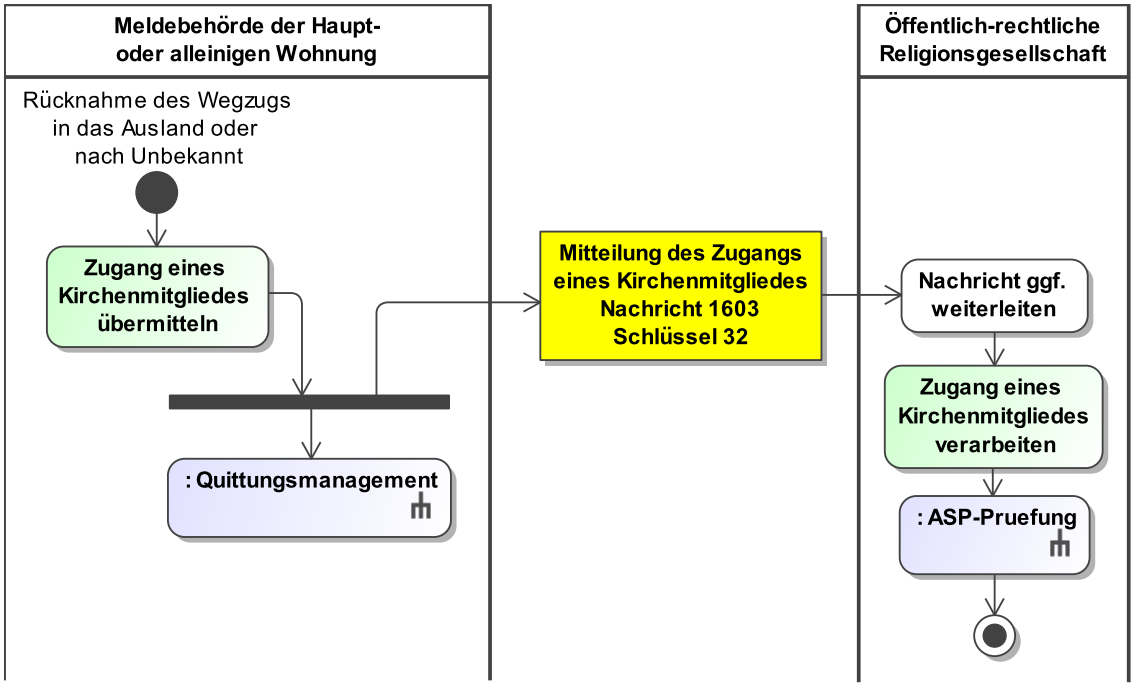
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.30. Die Rücknahme des Wegzugs in das Ausland oder nach Unbekannt im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   Im Falle der Rücknahme des Wegzugs in das Ausland oder nach Unbekannt ist in der Nachricht 1603 in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **32** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Nachdem die Meldebehörde den Wegzugs in das Ausland oder den Wegzug nach unbekannt für ein Kirchenmitglied, welches mit einem anderen Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend ist, zurückgenommen hat, wird der Zugang des Kirchenmitgliedes im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des anderen Kirchenmitgliedes übermittelt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme des Wegzugs in das Ausland oder nach Unbekannt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.3.2 Rücknahme der Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Im Falle der Rücknahme der Stornierung einer Person teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit, sofern es sich bei der betroffenen Person um ein Kirchenmitglied handelt.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **41** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

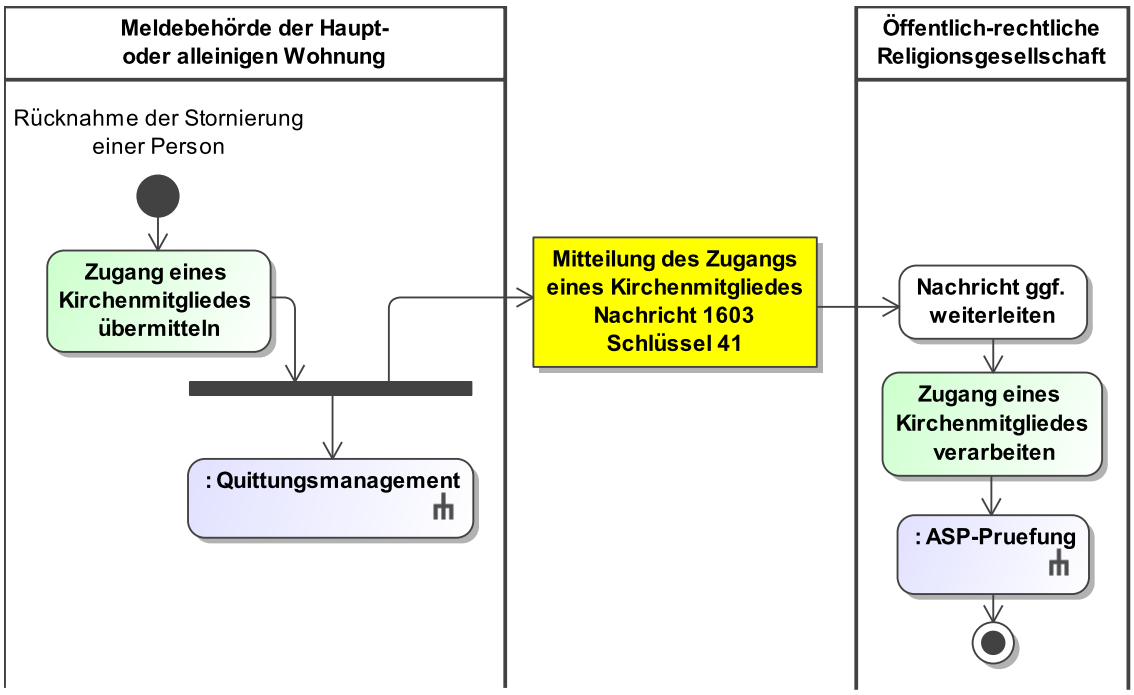
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.31. Die Rücknahme der Stornierung einer Person im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   Im Falle der Rücknahme der Stornierung einer Person ist in der Nachricht 1603 in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **41** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Nachdem die Meldebehörde die Stornierung einer Person für ein Kirchenmitglied, welches mit einem anderen Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend ist, zurückgenommen hat, wird der Zugang des Kirchenmitgliedes im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des anderen Kirchenmitgliedes übermittelt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme der Stornierung einer Person“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.3.3 Rücknahme eines Sterbefalls

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Im Falle der Rücknahme eines Sterbefalls teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit, sofern es sich bei der betroffenen Person um ein Kirchenmitglied handelt.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 und dem Schlüssel **33** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

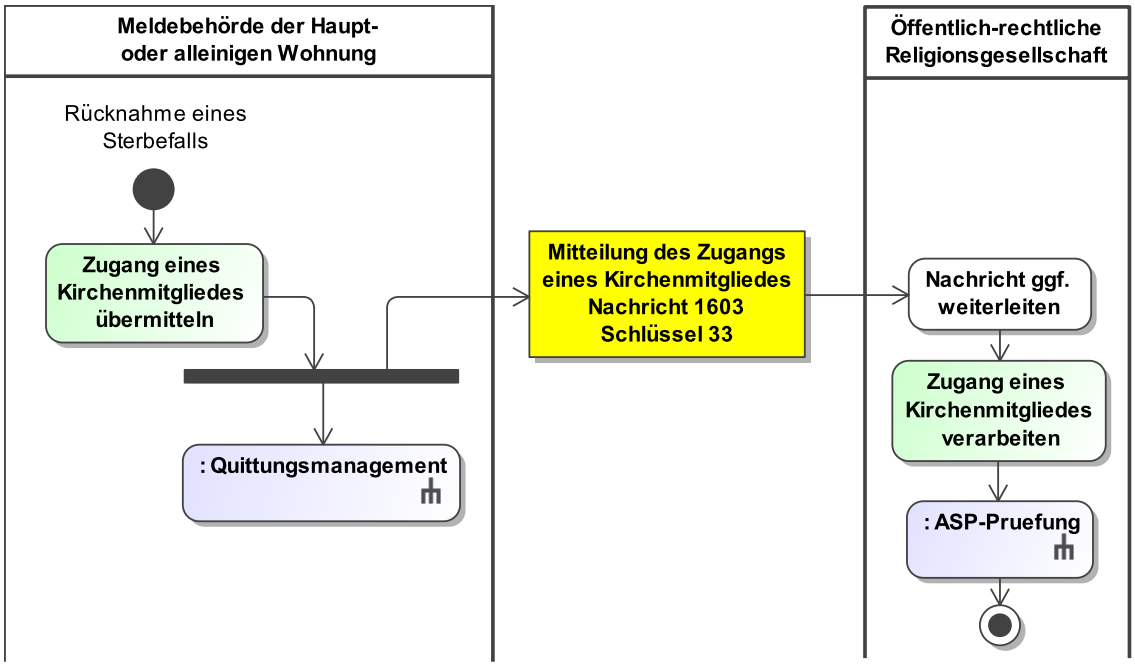
Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.32. Die Rücknahme eines Sterbefalls im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   Im Falle der Rücknahme eines Sterbefalls ist in der Nachricht 1603 in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **33** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Nachdem die Meldebehörde den Sterbefall eines Kirchenmitgliedes, welches mit einem anderen Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend ist, zurückgenommen hat, wird der Zugang des Kirchenmitgliedes im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des anderen Kirchenmitgliedes übermittelt.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Sterbefalls“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.4 Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 und dem Schlüssel **34** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Im Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland`** ist die inländische Anschrift vor Änderung mitzuteilen. Das Element **`weitereAngaben`** darf nicht übermittelt werden.

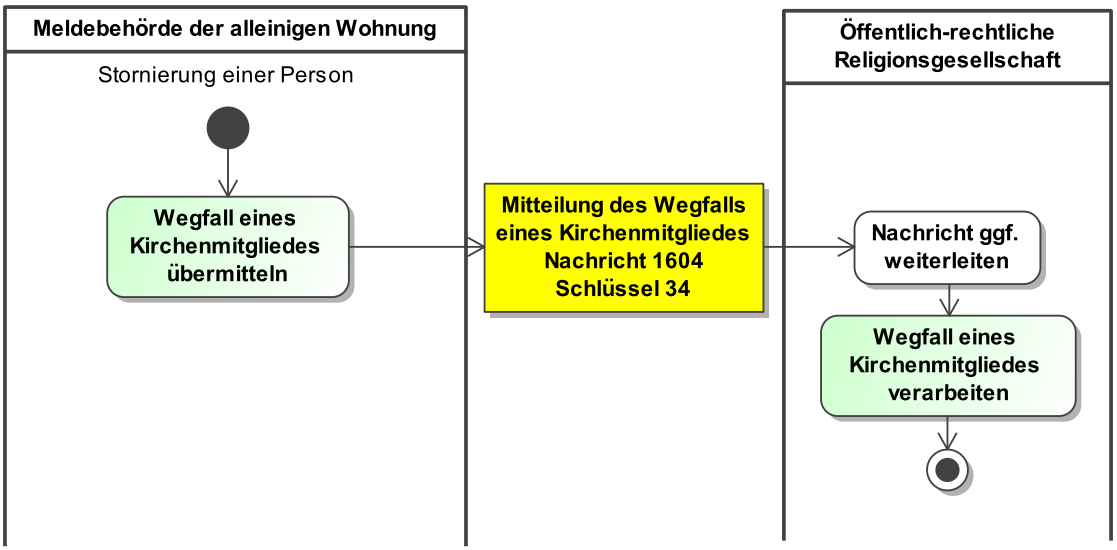
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.33. Die Stornierung einer Person im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **34** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Übermittlung der Stornierung einer Person an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, mitgeteilte Auskunftssperren müssen jedoch nicht quittiert werden.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Stornierung einer Person“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Datensätzen, in denen die Tatsache einer bestehenden Auskunftssperre nach § 51 BMG mitgeteilt wird, ist gemäß Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195 von den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu quittieren. Auch wenn mehrere Auskunftssperren im Datensatz des Kirchenmitgliedes (entsprechend einer Ereignisidentifikation, also inkl. gesetzlichen Vertretern und familienangehörigen Nichtmitgliedern) enthalten, ist dieser Datensatz nur einmal zu quittieren.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Quittung“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.6 Rückweisung

IV.13.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nutzen für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die *„Schlüsseltabelle XMeld Rückweisungsgründe“* (***`urn:de:xmeld:schluesseltabelle:rueckweisungsgrund`***) für die OSCI–XMeld-weit geltenden Rückweisungsgründe sowie die *„Schlüsseltabelle kirchen.rts-fehlercodes“*

(**`urn:xoev-de:kirche:codeliste:xmeld.kirchen.rts-fehlercodes`**)

für weitere Fachkapitel-spezifische Rückweisungsgründe. Beide Schlüsseltabellen sind im XRepository (www.xrepository.de) veröffentlicht.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.6.1.1 Besonderheiten zur Rückweisung in der Bestandsdatenlieferung

Innerhalb einer Lieferung wird ein Kirchenmitglied genau einmal übermittelt. Ehegatten bzw. Lebenspartner, die derselben Religionsgesellschaft angehören, werden in genau einem Sachzusammenhang übermittelt. Innerhalb eines Sachzusammenhangs entspricht ein Datensatz immer genau einem Kirchenmitglied (identifiziert über das Element **`identifikation.ereignis`**). Ein Sachzusammenhang kann damit aus maximal zwei Datensätzen bestehen.

Die Rückweisung erfolgt auf der Ebene der Datensätze. Korrekte Datensätze dürfen nicht abgewiesen werden (siehe auch XInneres-Basismodul in Abschnitt 4.1.5 „Umgang mit Sammelnachrichten“ XInne-

res-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/). Damit gilt, dass im Falle eines Sachzusammenhangs, in dem nur ein Datensatz fehlerhaft ist, nicht beide Datensätze zurückgewiesen werden dürfen. Wird innerhalb eines Sachzusammenhangs mit zwei Datensätzen ein Kirchenmitglied (Datensatz) zurückgewiesen, so ist in der Nachlieferung der Sachzusammenhang mit beiden Datensätzen erneut zu übermitteln.

IV.13.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

IV.13.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

IV.13.4.4.6.2.1.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften aufgrund einer fehlenden Identifikation wird nicht im Rahmen OSCI–XMeld behandelt, die Klärung muss ggf. auf anderem Wege durchgeführt werden.

IV.13.4.4.6.2.1.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation
   - Nachricht 0930

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 1610 oder der Nachricht 1612 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

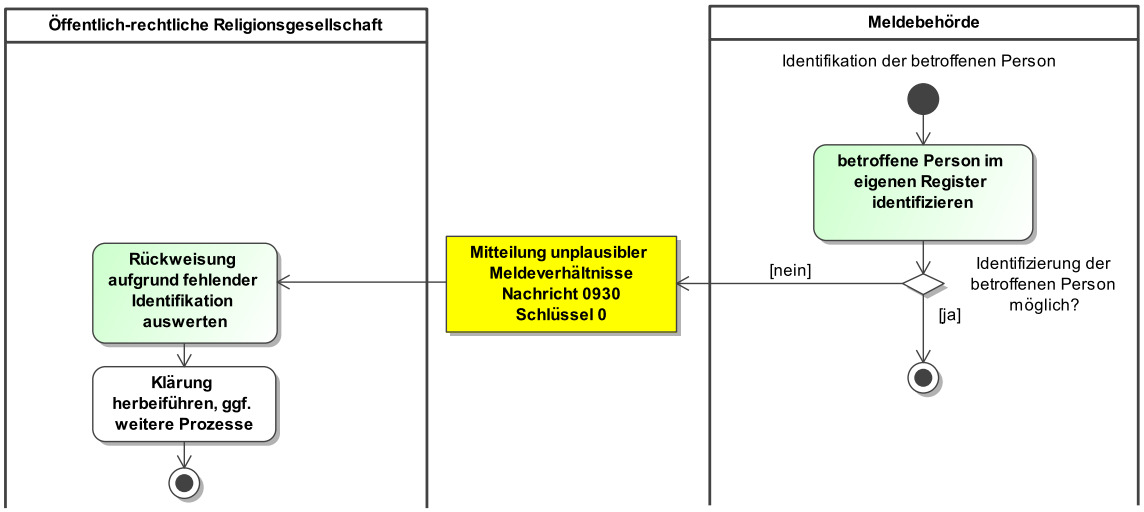
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft wertet die Nachricht 0930 aus und prüft das weitere Vorgehen. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung IV.13.34. Die Identifikation im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0930 im Element **`grund`** nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörden“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

IV.13.4.4.6.2.2.1 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ist im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.4.6.2.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0930

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 1610 oder der Nachricht 1612 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet. Dabei sind im Element **`tod`** die Angaben zum Sterbefall zu übermitteln.
- *Ist die betroffene Person in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.
- *Ist die betroffene Person nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.
- *Ist die betroffene Person in das Inland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

  Darüber hinaus ist die Wegzugsanschrift in dem Element **`aktuelleAnschrift`** mitzuteilen.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

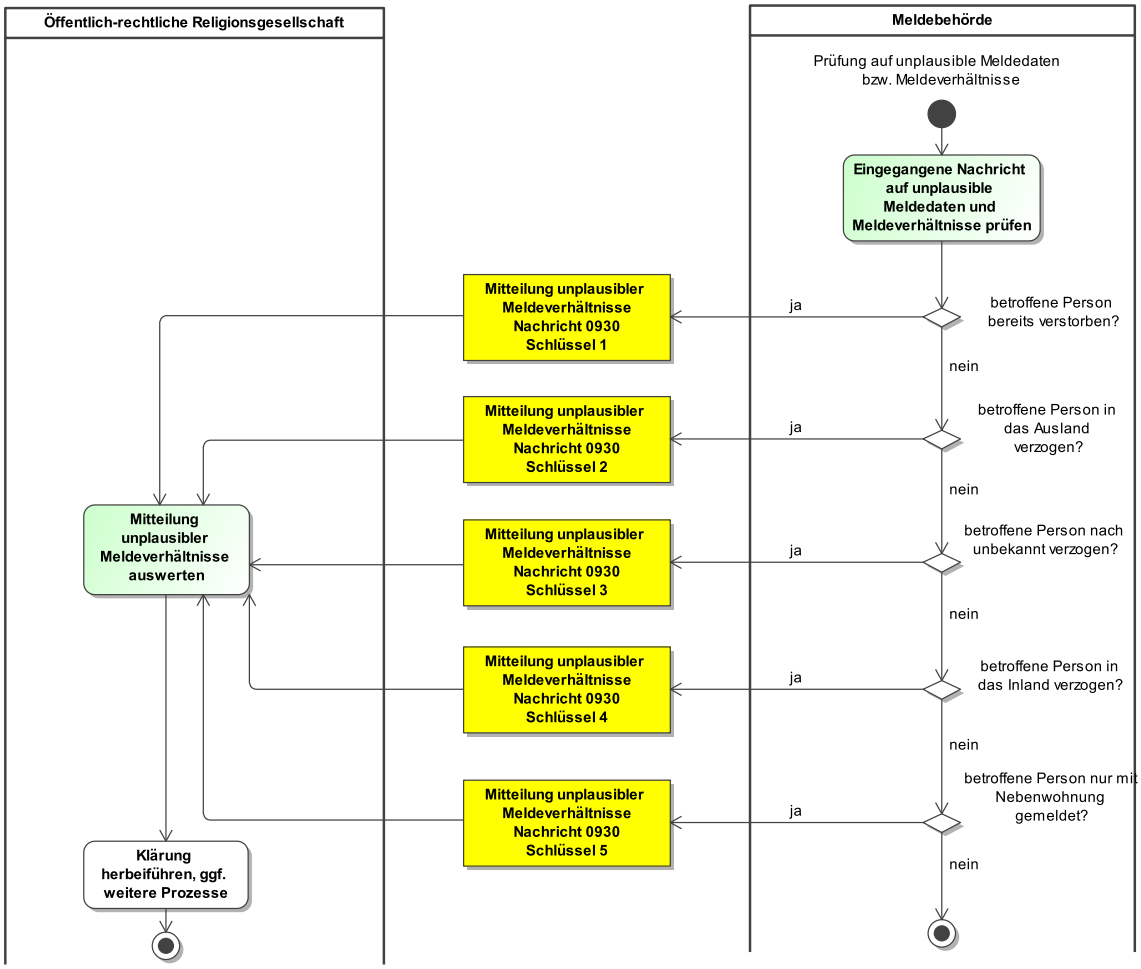
  Wenn ja, wird die Nachricht 0930 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.36, „Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

  Darüber hinaus ist die Anschrift der Hauptwohnung in dem Element **`aktuelleAnschrift`** mitzuteilen.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft wertet die Nachricht 0930 aus und prüft das weitere Vorgehen. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung IV.13.35. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde sind in der Nachricht 0930 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 2.36, „Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörden“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

In den folgenden Abschnitten werden Erwachsenenadoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz in einer gemeinsamen Prozessbeschreibung abgebildet, weil die Abläufe in beiden Fällen identisch sind.

Bei Adoptionen von Kindern müssen die Datenübermittlungen für die leiblichen Eltern und die annehmenden Eltern berücksichtigt werden. Daher werden Adoptionen von Kindern in einer separaten Prozessbeschreibung behandelt.

IV.13.4.4.7.1 Erwachsenenadoption oder Fall gemäß Transsexuellengesetz

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kindes der betroffenen Person (Leser)
4. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kindes der betroffenen Person (Leser)
5. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners der betroffenen Person (Leser)
6. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners der betroffenen Person (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
2. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
4. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
5. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
6. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, erfolgt bei einer Erwachsenenadoption oder einem Fall gemäß Transsexuellengesetz die Stornierung einer Person und daraufhin die Rücknahme der Stornierung einer Person. Sofern die betroffene Person ein Kind und/oder einen Ehegatten bzw. Lebenspartner hat, werden für diese Personen ggf. weitere Nachrichten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermittelt.

Sofern in einem Fall gemäß Transsexuellengesetz die Änderung des Geschlechts und die Änderung des Vornamens zeitlich getrennt voneinander erfolgen, läuft der hier beschriebene Prozess zweimal ab.

Stornierung einer Person

Bei einer Erwachsenenadoption oder einem Fall gemäß Transsexuellengesetz wird das Kirchenmitglied (betroffene Person) mit seinen bisherigen Daten durch eine Nachricht 1604 bei der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft storniert (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1248).

Rücknahme der Stornierung einer Person

Daraufhin erfolgt die Rücknahme der Stornierung einer Person mit den neuen Daten des Kirchenmitgliedes (betroffene Person) durch eine Nachricht 1603 bei der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.2 auf Seite 1245).

Mitteilung zum Wegfall des gesetzlichen Vertreters für das Kind als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) ein Kind hat, welches ein Kirchenmitglied *derselben* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des Kindes (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Wegfall eines gesetzlichen Vertreters (Element **`gesetzlicherVertreter/wegfallend`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`14`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Mitteilung zum Hinzukommen des gesetzlichen Vertreters für das Kind als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) ein Kind hat, welches ein Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des Kindes (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft das Hinzukommen eines gesetzlichen Vertreters (Element **`gesetzlicherVertreter/hinzukommend`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`14`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 bzw. die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Zugang bzw. Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Für den Zugang eines Kirchenmitgliedes ist die Nachricht 1603 und für die Änderung eines Kirchenmitgliedes die Nachricht 1601 von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 oder Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zum Wegfall des gesetzlichen Vertreters und des Elternteils (Nichtmitglied) für das Kind als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) ein Kind hat, welches ein Kirchenmitglied einer *anderen* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger

Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des Kindes (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kindes den Wegfall eines Elternteils (Element **`elternteilNichtmitglied/wegfallend)`**) und den Wegfall eines gesetzlichen Vertreters (Element **`gesetzlicherVertreter/wegfallend`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`14`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung zum Hinzukommen des gesetzlichen Vertreters und des Elternteils (Nichtmitglied) für das Kind als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) ein Kind hat, welches ein Kirchenmitglied einer *anderen* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des Kindes (als betroffenen Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kindes das Hinzukommen eines Elternteils (Element **`elternteilNichtmitglied/hinzukommend)`**) und das Hinzukommen eines gesetzlichen Vertreters (Element **`gesetzlicherVertreter/hinzukommend`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`14`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kindes der betroffenen Person weiterzuleiten .

Zugang bzw. Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Für die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist die Nachricht 1601 von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kindes der betroffenen Person zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kindes der betroffenen Person prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Mitteilung zum Wegfall des Ehegatten bzw. Lebenspartners (betroffene Person als familienangehörige Nichtmitglied) für den Ehegatten bzw. Lebenspartner als Kirchenmitglied

Sofern die betroffene Person einen Ehegatten bzw. Lebenspartner hat, welcher ein Kirchenmitglied einer *anderen* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des Ehegatten bzw. Lebenspartners (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners den Wegfall eines Ehegatten bzw. Lebenspartners (betroffene Person als familienangehöriges Nichtmitglied) (Element **`partnerNichtmitglied/wegfallend)`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`21`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung zum Hinzukommen des Ehegatten bzw. Lebenspartners (betroffene Person als familienangehöriges Nichtmitglied) für den Ehegatten bzw. Lebenspartner als Kirchenmitglied

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) einen Ehegatten bzw. Lebenspartner hat, welcher ein Kirchenmitglied einer *anderen* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des Ehegatten bzw. Lebenspartners (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners das Hinzukommen eines Ehegatten bzw. Lebenspartners (betroffene Person als familienangehöriges Nichtmitglied) (Element **`partnerNichtmitglied/hinzukommend)`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **`21`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners der betroffenen Person weiterzuleiten.

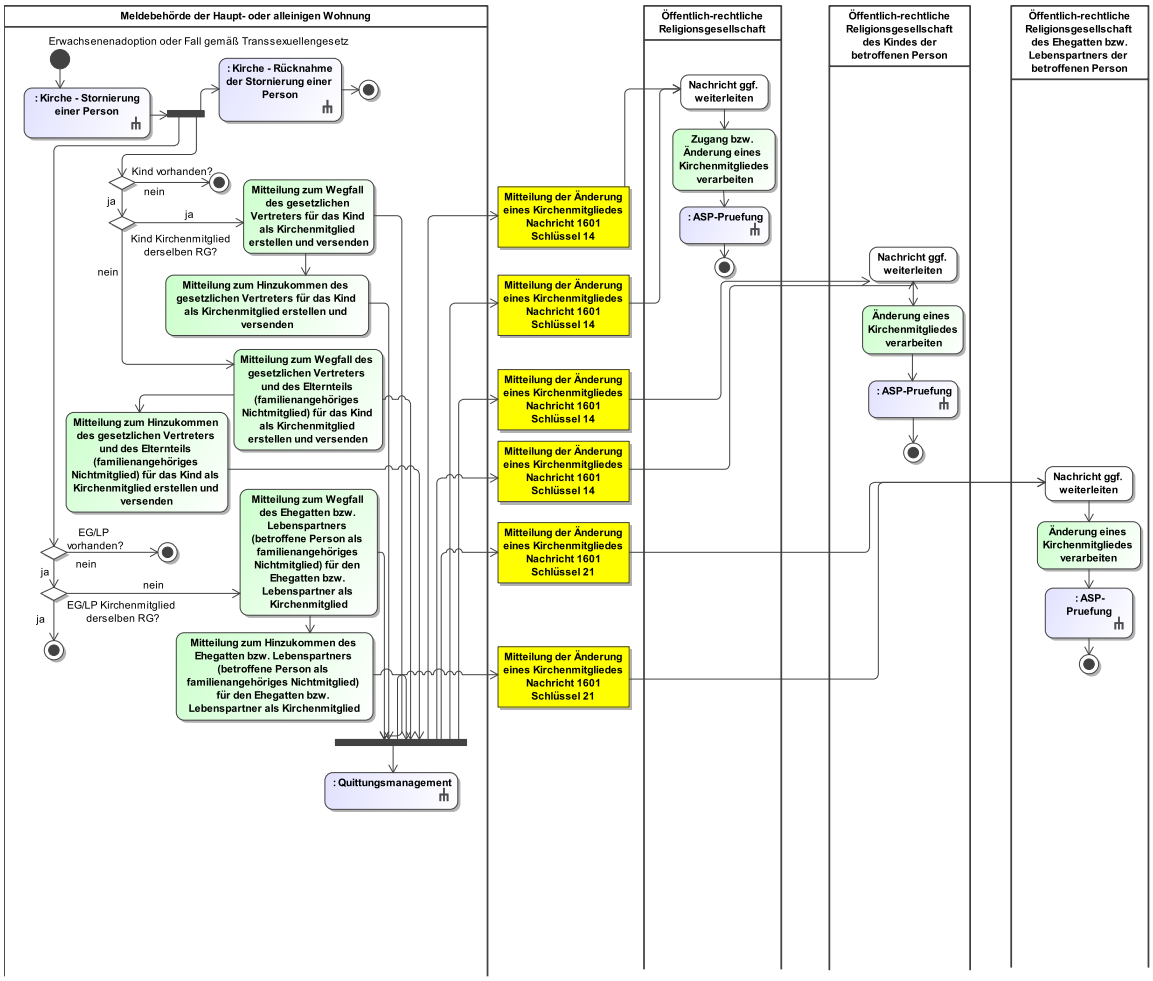
Zugang bzw. Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Für die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist die Nachricht 1601 von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners der betroffenen Person zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten bzw. Lebenspartners der betroffenen Person prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.36. Die Erwachsenenadoption oder der Fall gemäß Transsexuellengesetzt im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Kirche - Stornierung einer Person" (siehe Abbildung IV.13.33 auf Seite 1249), "Kirche - Rücknahme der Stornierung einer Person" (siehe Abbildung IV.13.31 auf Seite 1246) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **14** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **14** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **14** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

4. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **14** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.
5. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **21** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.
6. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **21** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erwachsenenadoption oder Fall gemäß Transsexuellengesetz“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.4.7.2 Adoption eines Kindes

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des leiblichen Elternteils der betroffenen Person (Leser)
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
4. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des annehmenden Elternteils der betroffenen Person (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
2. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
4. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, erfolgt bei einer Adoption eines Kindes zunächst die Stornierung einer Person und daraufhin die Rücknahme der Stornierung einer Person. Für die leiblichen Eltern (sofern vorhanden) und die annehmenden Eltern der betroffenen Person, werden ggf. weitere Nachrichten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermittelt.

Stornierung einer Person

Bei einer Adoption wird die betroffene Person mit ihren bisherigen Daten durch eine Nachricht 1604 bei der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft storniert (Prozess siehe Abschnitt IV. 13.4.4.4 auf Seite 1248).

Rücknahme der Stornierung einer Person

Daraufhin erfolgt die Rücknahme der Stornierung einer Person mit den neuen Daten der betroffenen Person durch eine Nachricht 1603 bei der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.2 auf Seite 1245).

Mitteilung zur Verringerung der Anzahl minderjähriger Kinder für den leiblichen Elternteil als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) einen leiblichen Elternteil hat, welcher ein Kirchenmitglied *derselben* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des leiblichen Elternteils (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Verringerung der Anzahl minderjähriger Kinder (Element **`anzahlMinderjaehrigeKinder`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **22** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5. 2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung zum Wegfall des Kindes (familienangehöriges Nichtmitglied) und zur Verringerung der Anzahl minderjähriger Kinder für den leiblichen Elternteil als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern die betroffene Person einen leiblichen Elternteil hat, welcher ein Kirchenmitglied einer *anderen* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des leiblichen Elternteils (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des leiblichen Elternteils den Wegfall eines Kindes (Element **`kindNichtmitglied/wegfallend)`**) und die Verringerung der Anzahl minderjähriger Kinder (Element **`anzahlMinderjaehrigeKinder`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **22** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5. 2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung zur Erhöhung der Anzahl minderjähriger Kinder für den annehmenden Elternteil als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) einen annehmenden Elternteil hat, welcher ein Kirchenmitglied *derselben* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des annehmenden Elternteils (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Erhöhung der Anzahl minderjähriger Kinder (Element **`anzahlMinderjaehrigeKinder`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **22** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5. 2.4.1 auf Seite 193).

Mitteilung zum Hinzukommen des Kindes (familienangehöriges Nichtmitglied) und zur Erhöhung der Anzahl minderjähriger Kinder für den annehmenden Elternteil als Kirchenmitglied erstellen und versenden

Sofern das Kirchenmitglied (betroffene Person) einen annehmenden Elternteil hat, welcher ein Kirchenmitglied einer *anderen* öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist und mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in derselben Gemeinde wohnt, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung des annehmenden Elternteils (als betroffene Person) der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des annehmenden Elternteils das Hinzukommen eines Kindes (Element **`kindNichtmitglied/hinzukommend)`**) und die Erhöhung der Anzahl minderjähriger Kinder (Element **`anzahlMinderjaehrigeKinder`**) mittels der Nachricht 1601 und dem Schlüssel **22** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ mit.

Quittungsmanagement

Im Rahmen des Quittungsmanagements wird geprüft, ob eine Erinnerung an eine ausstehende Quittung für quittungsrelevante Auskunftssperren auszulösen ist (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 193).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 oder die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten.

Zugang bzw. Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Für den Zugang eines Kirchenmitgliedes ist die Nachricht 1603 und für die Änderung eines Kirchenmitgliedes die Nachricht 1601 von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des leiblichen Elternteils der betroffenen Person prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des leiblichen Elternteils der betroffenen Person weiterzuleiten.

Zugang bzw. Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Für die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist die Nachricht 1601 von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des leiblichen Elternteils der betroffenen Person zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des annehmenden Elternteils der betroffenen Person prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Seite 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des annehmenden Elternteils der betroffenen Person weiterzuleiten.

Zugang bzw. Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

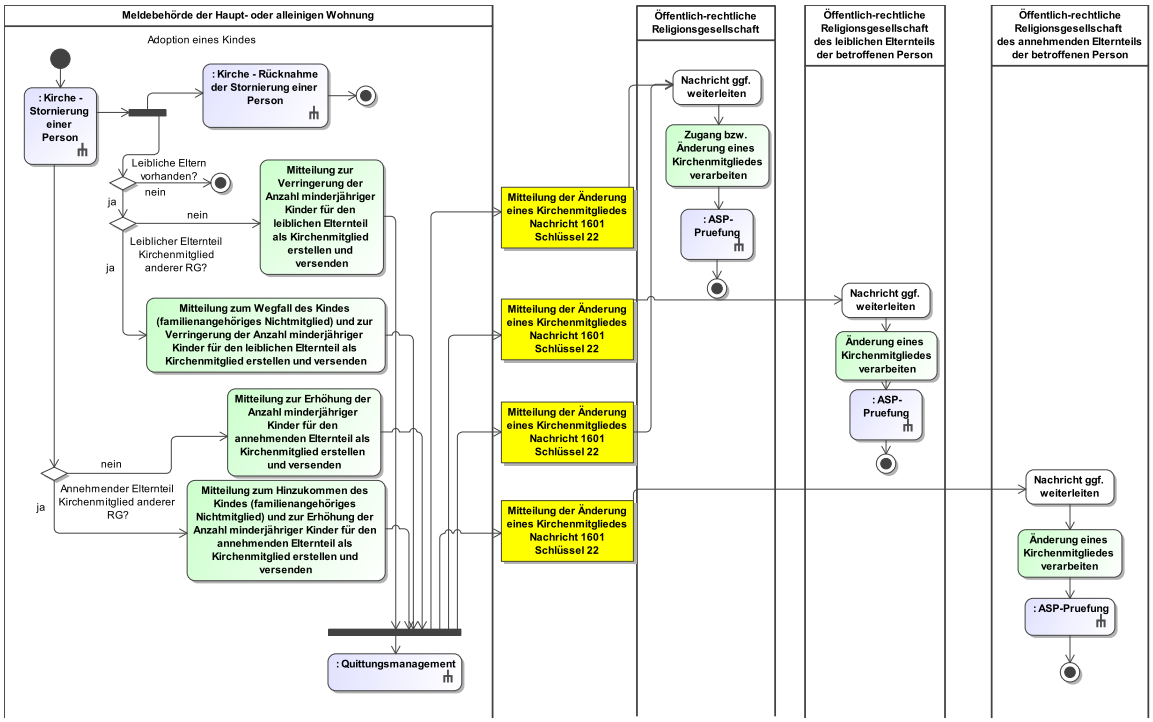
Für die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist die Nachricht 1601 von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des annehmenden Elternteils der betroffenen Person zu verarbeiten.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des annehmenden Elternteils der betroffenen Person prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.13.4.4.5 auf Sei-

te 1250) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren fachliche Verarbeitung (Prozess siehe Abschnitt II.5.2.4.2 auf Seite 195).

Abbildung IV.13.37. Die Adoption eines Kindes im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Kirche - Stornierung einer Person" (siehe Abbildung IV.13.33 auf Seite 1249), "Kirche - Rücknahme der Stornierung einer Person" (siehe Abbildung IV.13.31 auf Seite 1246) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.6 auf Seite 196), "Allgemeines - Quittungsmanagement" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 195).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **22** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.
2. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **22** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **22** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.
4. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **22** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Adoption eines Kindes“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.13.4.5.1 Änderung der Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu einem AGS

Änderungen an der Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu einem AGS (siehe Abschnitt IV.13.2.1 auf Seite 1171) wirken sich nur für zukünftige Datenübermittlungen aus. Die Übergabe von kirchlichen Datenbeständen wird in diesem Fall kirchlicherseits außerhalb von OSCI–XMeld durchgeführt. Ausnahme: Wird eine bereits in das XInneres-Fachmodul aufgenommene öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für einen weiteren Religionsschlüssel zuständig, werden die Daten der neuen Kirchenmitglieder im Änderungsdienst übermittelt. In diesem Fall ist die Aufnahme des neuen Religionsschlüssels zu behandeln wie eine Fortschreibung von Daten zur Religion (für die neu hinzukommenden Kirchenmitglieder) sowie eine Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters, eine Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner und eine Fortschreibung von Daten zu Kindern (für die bereits übermittelten Kirchenmitglieder, deren familienangehörige Nichtmitglieder sich durch den neu aufgenommenen Schlüssel ggf. ändern).

Die Neuaufnahme von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erfolgt auf Grund von § 42 Abs. 4a BMG mit einer Bestandsdatenlieferung.

IV.13.4.5.2 Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**
   - Nachricht 1610

Prozessbeschreibung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft handelt im Auftrag des Kirchenmitgliedes. Sie führt die zur Eintragung oder Korrektur des Religionsschlüssels und/oder des Eintrittsdatums benötigten Prüfungen durch, bevor sie die Daten an die Meldebehörde übermittelt.

Zugehörigkeit mitteilen

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft teilt die Zugehörigkeit ihres Kirchenmitgliedes oder Änderungen zur rechtlichen Zugehörigkeit der Meldebehörde des Wohnsitzes, welche der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, mit. Sie versendet dazu die Nachricht 1610 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 1610 automatisiert, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1251).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

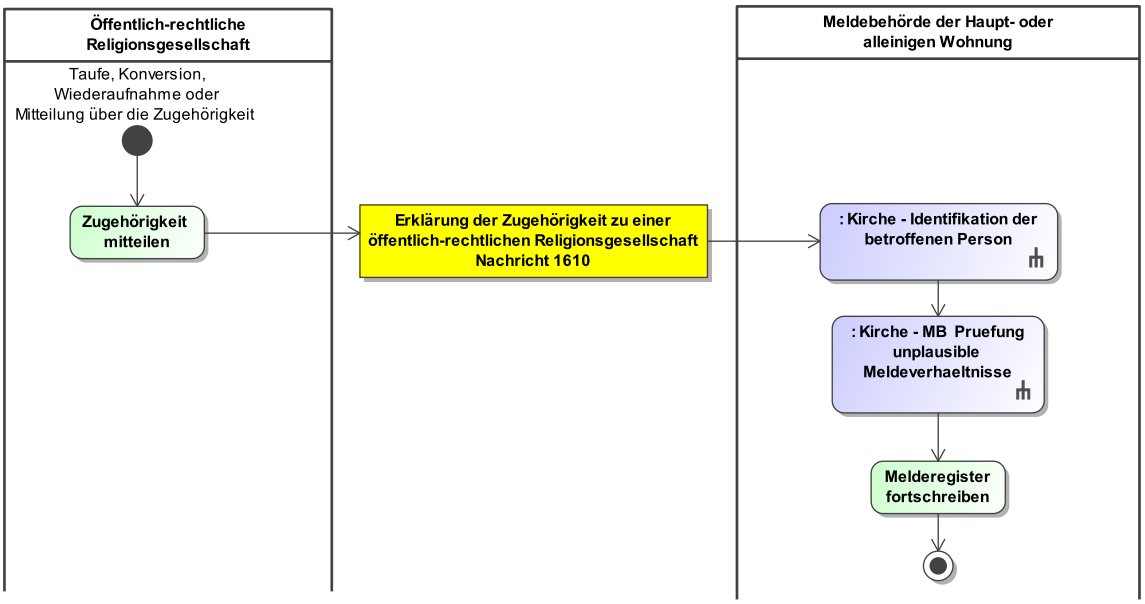
Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde automatisiert Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.2.2 auf Seite 1252).

Melderegister fortschreiben

Die Meldebehörde schreibt das Melderegister fort. Sollten bereits Angaben zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft hinterlegt sein, werden diese durch die neuen Angaben ersetzt. Die Fortschreibung des Melderegisters führt ggf. zum Anstoß weiterer Prozesse.

Die Fortschreibung des Melderegisters führt zu weiteren Nachrichten (Nachricht 1603 für das neue Kirchenmitglied, evtl. Nachricht 1601 für Familienangehörige des neuen Kirchenmitgliedes und Nachricht 1605 zur Mitteilung des Sachzusammenhangs, siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210).

Abbildung IV.13.38. Die Mitteilung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Kirche - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung IV.13.34 auf Seite 1252), "Kirche - MB Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung IV.13.35 auf Seite 1254).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**

   Für die Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.4.5.3 Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**
   - Nachricht 1612

Prozessbeschreibung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft handelt im Auftrag des Kirchenmitgliedes. Sie führt die zur Entfernung des Religionsschlüssels und Eintragung des Austrittsdatums benötigten Prüfungen durch, bevor sie die Daten an die Meldebehörde übermittelt. Es werden nur aktuelle Kirchenaustritte übermittelt.

Austritt mitteilen

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft teilt den Austritt ihres Kirchenmitgliedes an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung mit. Sie versendet dazu die Nachricht 1612 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 1612 automatisiert, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1251).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

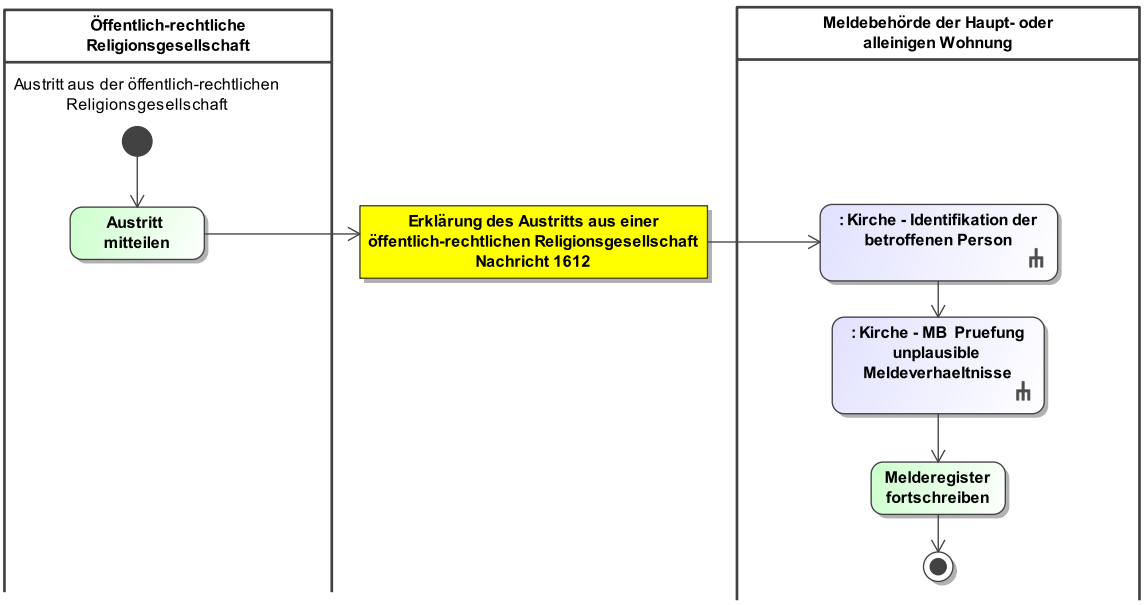
Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde automatisiert Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.2.2 auf Seite 1252).

Melderegister fortschreiben

Die Meldebehörde schreibt das Melderegister fort, sofern die Daten in der Nachricht 1612 nicht von den zum Kirchenmitglied gespeicherten Angaben zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft abweichen. Im Falle der Abweichung klärt die Meldebehörde den Fall außerhalb von XMeld. Die Fortschreibung des Melderegisters führt zum Anstoß weiterer Prozesse.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.13.39. Die Mitteilung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Kirche - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung IV.13.34 auf Seite 1252), "Kirche - MB Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung IV.13.35 auf Seite 1254).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**

   Für die Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.5 Datentypen

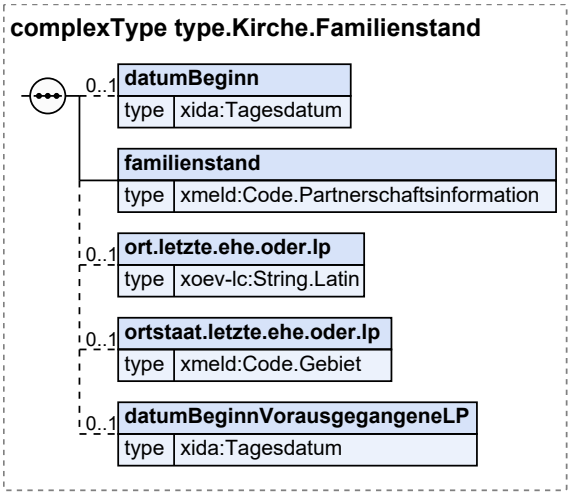
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.13, *Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

IV.13.5.1 Familienstand

Typ: **`type.Kirche.Familienstand`**

Dieser Typ beschreibt Angaben zum Familienstand.

Abbildung IV.13.40. type.Kirche.Familienstand



Kindelemente von `type.Kirche.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumBeginn	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	`Code.Partnerschaftsinformation`	**1**	II.3.4.2.43	127
Es ist der Familienstand anzugeben. Der Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
datumBeginnVorausgegangeneLP	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1402a).				

IV.13.5.1.1 Nutzung des Datentyps

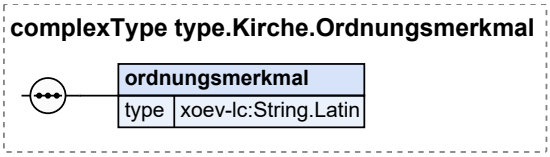
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.2 Ordnungsmerkmal

Typ: **`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`**

Mit diesem Typ kann ein Ordnungsmerkmal gemäß § 4 BMG des Datensatzes des Kirchenmitgliedes übermittelt werden.

Abbildung IV.13.41. type.Kirche.Ordnungsmerkmal



Kindelement von `type.Kirche.Ordnungsmerkmal`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist das Ordnungsmerkmal gemäß § 4 BMG des Datensatzes des Kirchenmitgliedes zu übermitteln.				

IV.13.5.2.1 Nutzung des Datentyps

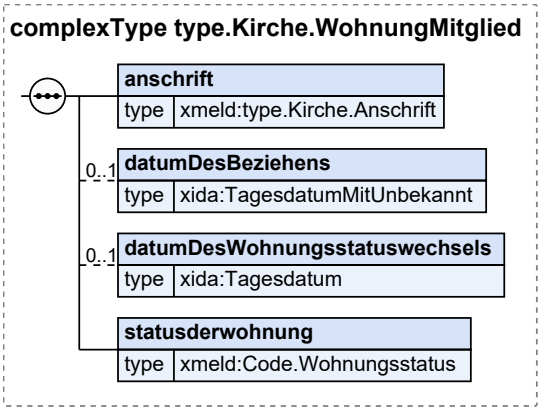
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1612

IV.13.5.3 Wohnung eines Kirchenmitglieds

Typ: **`type.Kirche.WohnungMitglied`**

Dieser Typ beschreibt eine Wohnung eines Kirchenmitgliedes, wie sie gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu übermitteln ist.

Abbildung IV.13.42. type.Kirche.WohnungMitglied



Kindelemente von `type.Kirche.WohnungMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Kirche.Anschrift`**	**1**	IV.13.5.13	1279

Kindelemente von `type.Kirche.WohnungMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumDesBeziehens	`TagesdatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.13.5.3.1 Nutzung des Datentyps

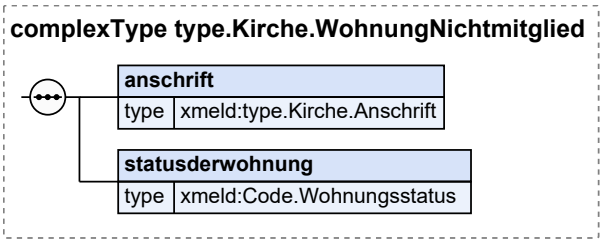
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.4 Wohnung eines familienangehörigen Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`**

Dieser Typ beschreibt eine Wohnung eines familienangehörigen Nichtmitglieds, wie sie gemäß § 42 Abs. 2 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu übermitteln ist.

Abbildung IV.13.43. type.Kirche.WohnungNichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.WohnungNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.Kirche.Anschrift`	**1**	IV.13.5.13	1279
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**1**	II.3.4.2.60	132
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.13.5.4.1 Nutzung des Datentyps

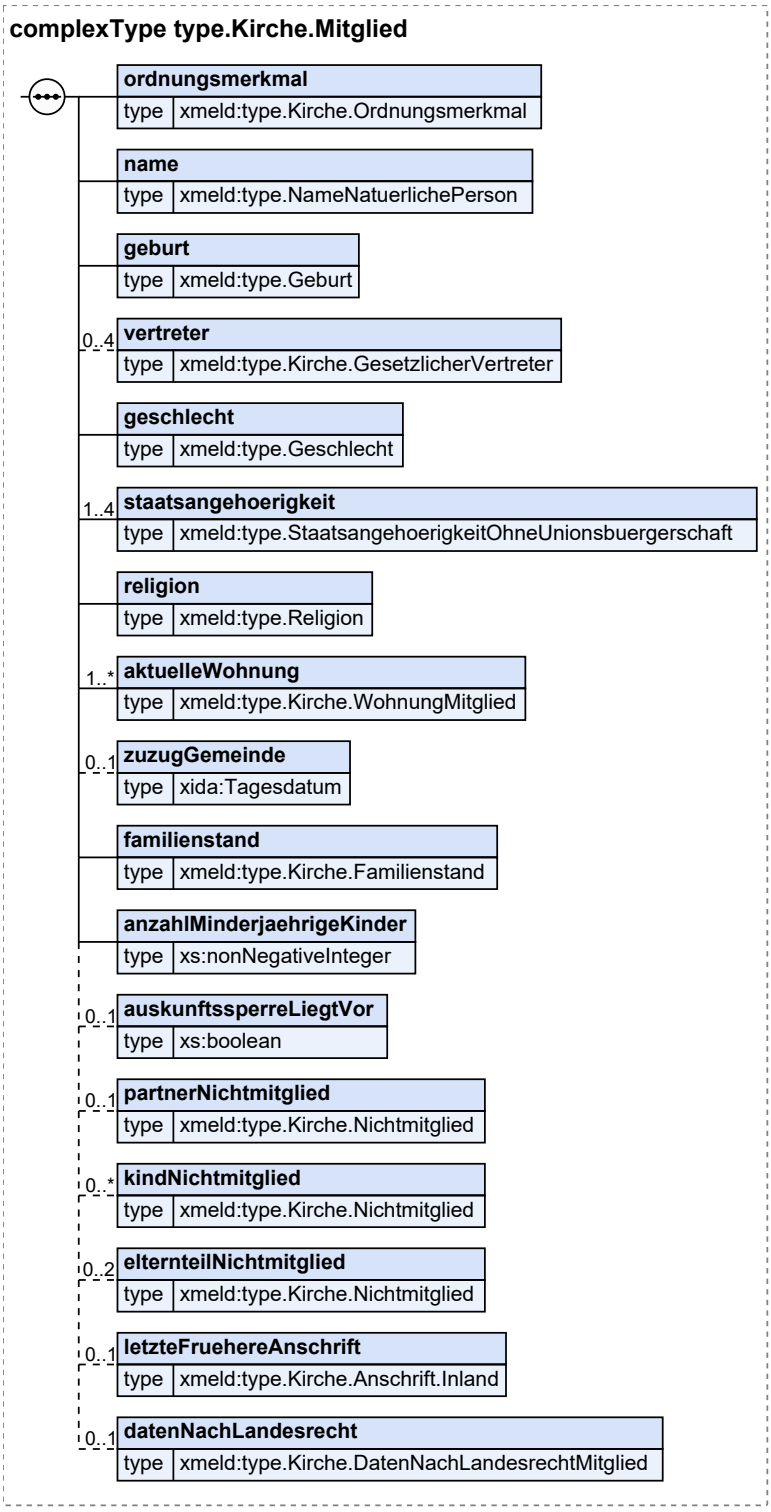
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.5 Kirchenmitglied

Typ: **`type.Kirche.Mitglied`**

Dieser Typ umfasst alle Daten eines Kirchenmitgliedes nach § 42 Abs. 1 BMG sowie der familienangehörigen Nichtmitglieder nach § 42 Abs. 2 BMG zu diesem Kirchenmitglied.

Abbildung IV.13.44. type.Kirche.Mitglied



Kindelemente von `type.Kirche.Mitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`	**1**	IV.13.5.2	1269
name	`type.NameNatuerlichePerson`	**1**	II.3.3.1.1	28
geburt	`type.Geburt`	**1**	II.3.3.2.1	40
vertreter	`type.Kirche.GesetzlicherVertreter`	**0..4**	IV.13.5.10	1277
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
staatsangehoerigkeit	`type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft`	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit des Kirchenmitglieds übermittelt. Besitzt das Kirchenmitglied derzeitig mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben, indem das Element mehrfach übermittelt wird.				
religion	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1..n**	IV.13.5.3	1269
Es sind alle derzeitigen Wohnungen des Kirchenmitglieds anzugeben, inklusive Nebenwohnungen. Es sind auch Wohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde anzugeben.				
zuzugGemeinde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt.				
familienstand	`type.Kirche.Familienstand`	**1**	IV.13.5.1	1267
anzahlMinderjaehrigeKinder	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Es ist die Anzahl der zum Kirchenmitglied eingetragenen minderjährigen Kinder anzugeben. Falls auswärtige Kinder des Kirchenmitglieds im Melderegister gespeichert sind, sind auch diese zu berücksichtigen.				
auskunftssperreLiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens einer Auskunftssperre übermittelt. Liegt eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel **1**, **3** oder **11** vor, ist das Element zu übermitteln (Die Sperren **6** und **12** führen nie zu der Übermittlung einer „Tatsache, dass eine Auskunftssperre vorliegt“). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
partnerNichtmitglied	`type.Kirche.Nichtmitglied`	**0..1**	IV.13.5.9	1275
Es ist der Ehegatte oder Lebenspartner des Kirchenmitgliedes zu übermitteln, der keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehört.				
kindNichtmitglied	`type.Kirche.Nichtmitglied`	**0..n**	IV.13.5.9	1275
Es sind die Kinder des Kirchenmitgliedes zu übermitteln, die keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehören.				
elternteilNichtmitglied	`type.Kirche.Nichtmitglied`	**0..2**	IV.13.5.9	1275
Es sind die Eltern des minderjährigen Kirchenmitglieds mitzuteilen, die keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehören.				
letzteFruehereAnschrift	`type.Kirche.Anschrift.Inland`	**0..1**	IV.13.5.14	1280

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.Kirche.Mitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung zu übermitteln. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				
datenNachLandesrecht	**`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`**	**0..1**	IV.13.5.11	1278

IV.13.5.5.1 Nutzung des Datentyps

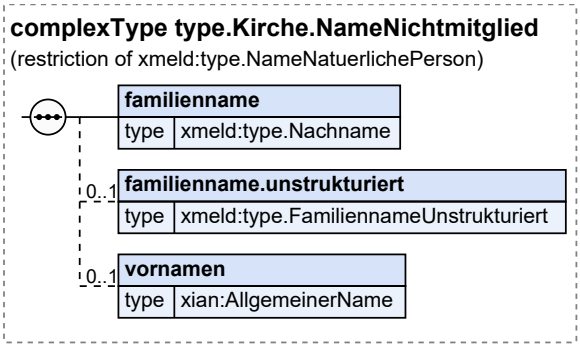
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.6 Name eines familienangehörigen Nichtmitgliedes

Typ: **`type.Kirche.NameNichtmitglied`**

Dieser Typ beschreibt die Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes gemäß § 42 Abs. 2.

Abbildung IV.13.45. type.Kirche.NameNichtmitglied



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Kirche.NameNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255

IV.13.5.6.1 Nutzung des Datentyps

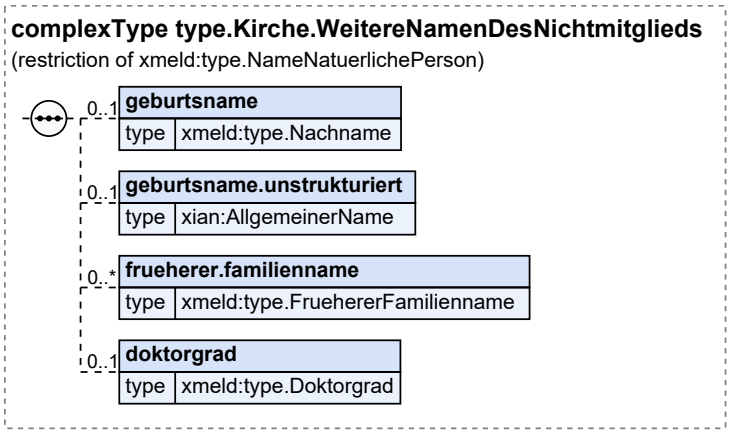
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.7 Weitere Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes

Typ: **`type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds`**

Dieser Typ beschreibt weitere Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes gemäß § 42 Abs. 2.

Abbildung IV.13.46. type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.13.5.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

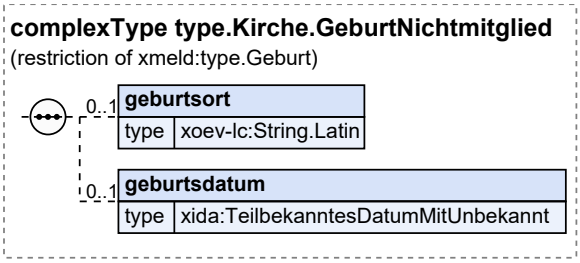
IV.13.5.8 Geburtsdaten eines familienangehörigen Nichtmitgliedes

Typ: **`type.Kirche.GeburtNichtmitglied`**

Dieser Typ beschreibt alle Angaben zur Geburt eines familienangehörigen Nichtmitgliedes, wie sie den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG Abs. 2 mitgeteilt werden können.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.13.47. type.Kirche.GeburtNichtmitglied



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 40).

Kindelemente von `type.Kirche.GeburtNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				

IV.13.5.8.1 Nutzung des Datentyps

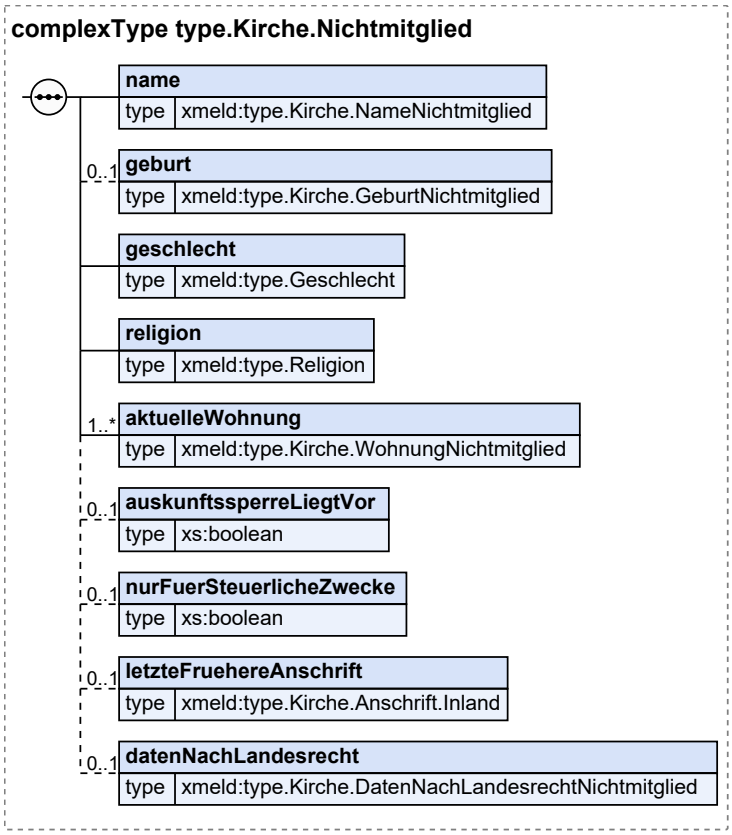
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.9 Familienangehöriges Nichtmitglied

Typ: **`type.Kirche.Nichtmitglied`**

Für ein familienangehöriges Nichtmitglied, werden die zulässigen Informationen mit diesem Datentyp übermittelt.

Abbildung IV.13.48. type.Kirche.Nichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.Nichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Kirche.NameNichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.6	1273
geburt	**`type.Kirche.GeburtNichtmitglied`**	**0..1**	IV.13.5.8	1274
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
religion	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung	**`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`**	**1..n**	IV.13.5.4	1270
Es sind alle derzeitigen Wohnungen des familienangehörigen Nichtmitglieds anzugeben, inklusive Nebenwohnungen. Es sind auch Wohnungen außerhalb der Gemeinde anzugeben.				
auskunftssperreLiegtVor	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens einer Auskunftssperre übermittelt. Liegt eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel **1**, **3** oder **11** vor, ist das Element zu übermitteln (Die Sperren **6** und **12** führen nie zu der Übermittlung einer „Tatsache, dass eine Auskunftssperre vorliegt“). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
nurFuerSteuerlicheZwecke	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Hat der Familienangehörige der Übermittlung nach § 42 Abs. 3 BMG widersprochen, ist der Leser mit diesem Element darauf hinzuweisen, dass diese Daten ausschließlich für steuerliche Zwecke verarbeitet werden dürfen.				

Kindelemente von `type.Kirche.Nichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
letzteFruehereAnschrift	`type.Kirche.Anschrift.Inland`	**0..1**	IV.13.5.14	1280
Es ist die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung zu übermitteln. Die letzte frühere Anschrift wird nur übermittelt, wenn das familienangehörige Nichtmitglied im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung geführt wird. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				
datenNachLandesrecht	`type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied`	**0..1**	IV.13.5.12	1279
Die Informationen in diesem Typ sind nur zu füllen, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.				

IV.13.5.9.1 Nutzung des Datentyps

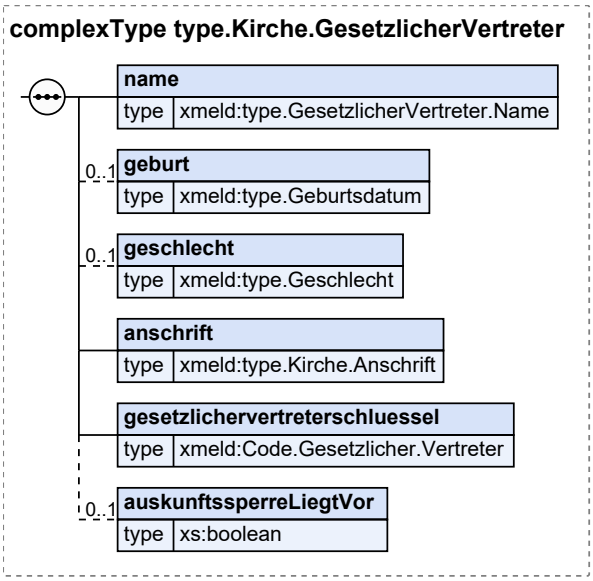
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.10 Gesetzlicher Vertreter

Typ: **`type.Kirche.GesetzlicherVertreter`**

Dieser Typ beschreibt den gesetzlichen Vertreter.

Abbildung IV.13.49. type.Kirche.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Kirche.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				
anschrift	`type.Kirche.Anschrift`	**1**	IV.13.5.13	1279
Mit diesem Element wird die Anschrift des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.2.32	124
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
auskunftssperreLiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens einer Auskunftssperre übermittelt. Liegt eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel **3** oder **11** vor, ist das Element zu übermitteln (Die Sperren **6** und **12** führen nie zu der Übermittlung einer „Tatsache, dass eine Auskunftssperre vorliegt“). In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.13.5.10.1 Nutzung des Datentyps

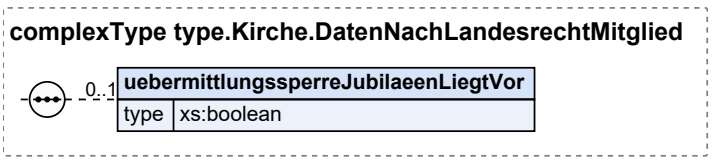
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.11 Daten nach Landesrecht für das Kirchenmitglied

Typ: **`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`**

Dieser Typ beschreibt zusätzliche Daten zum Kirchenmitglied. Die Informationen sind nur zu übermitteln, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.

Abbildung IV.13.50. type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied



Kindelement von `type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
uebermittlungssperreJubilaeen-LiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare) übermittelt.				

Kindelement von type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.13.5.11.1 Nutzung des Datentyps

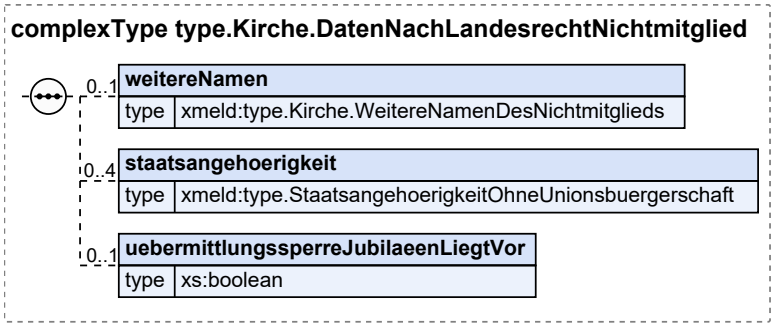
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.12 Daten nach Landesrecht für Nichtmitglieder

Typ: **type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied**

Dieser Typ beschreibt zusätzliche Daten zum familienangehörigen Nichtmitglied. Die Informationen sind nur zu übermitteln, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.

Abbildung IV.13.51. type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied



Kindelemente von type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
weitereNamen	**type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**	**0..1**	IV.13.5.7	1274
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft**	**0..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt. Besitzt das familienangehörige Nichtmitglied derzeitig mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben, indem das Element mehrfach übermittelt wird.				
uebermittlungssperreJubilaeen-LiegtVor	**xs:boolean**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare) übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

IV.13.5.12.1 Nutzung des Datentyps

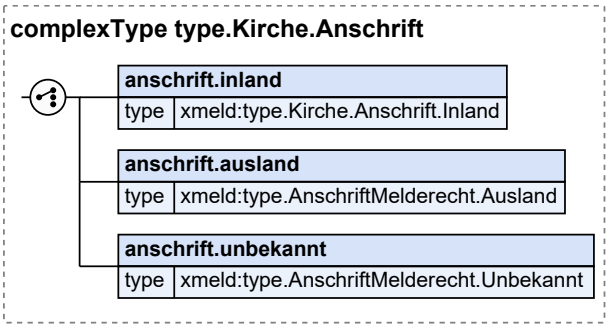
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.13 Anschrift

Typ: **type.Kirche.Anschrift**

Mit diesem Typ wird eine Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften beschrieben. Es kann sich um eine Inlands-, Auslands- oder unbekannte Anschrift handeln.

Abbildung IV.13.52. type.Kirche.Anschrift



Kindelemente von `type.Kirche.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.Kirche.Anschrift.Inland`**	**1**	IV.13.5.14	1280
Mit diesem Element wird eine Inlandsanschrift übermittelt, ggf. ergänzt um den Straßenschlüssel.				
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element wird eine Auslandsanschrift übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	61
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass eine Anschrift unbekannt ist. Im Rahmen der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften ist nur die Tatsache zu übermitteln, Angaben zum Sachverhalt sind nicht zu übermitteln.				

IV.13.5.13.1 Nutzung des Datentyps

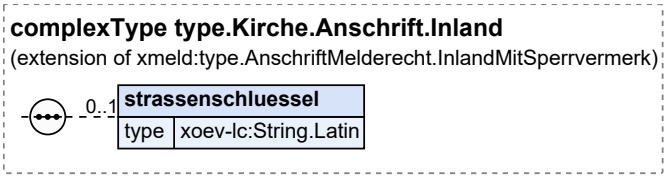
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.14 Inlandsanschrift

Typ: **`type.Kirche.Anschrift.Inland`**

Mit diesem Typ wird eine inländische Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften beschrieben. Sofern es sich um eine Anschrift außerhalb der liefernden Gemeinde handelt, ist der Straßenschlüssel nicht zu befüllen.

Abbildung IV.13.53. type.Kirche.Anschrift.Inland



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.7 auf Seite 63).

Kindelement von type.Kirche.Anschrift.Inland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strassenschluessel	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Sofern vorhanden kann hier bei Anschriften in der Gemeinde, für die übermittelt wird, der Straßenschlüssel der Anschrift ergänzt werden. Bei Anschriften außerhalb der Gemeinde ist kein Straßenschlüssel anzugeben.				

IV.13.5.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

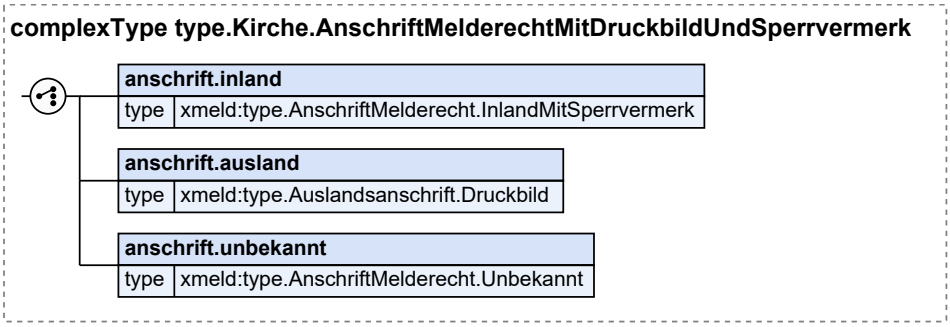
IV.13.5.15 Anschriftendarstellung mit Druckbild für Auslandsanschriften und mit bedingtem Sperrvermerk nach § 52 BMG für Inlandsanschriften

Typ: **type.Kirche.AnschriftMelderechtMitDruckbildUndSperrvermerk**

Dieser Datentyp berücksichtigt alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift.

Der Datentyp ist an den allgemeinen Datentyp **type.AnschriftMelderecht** angelehnt, verwendet aber im Unterschied zu diesem für das Element **anschrift.inland** den Datentyp **type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk** für die Möglichkeit der Übermittlung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks nach § 52 BMG zur Inlandsanschrift, sowie für das Element **anschrift.ausland** den Datentyp **type.Auslandsanschrift.Druckbild** für die vollständige Druckbild-Darstellung der Auslandsanschrift.

Abbildung IV.13.54. type.Kirche.AnschriftMelderechtMitDruckbildUndSperrvermerk



Kindelemente von type.Kirche.AnschriftMelderechtMitDruckbildUndSperrvermerk				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk**	**1**	II.3.3.7.7	63
anschrift.ausland	**type.Auslandsanschrift.Druckbild**	**1**	II.3.3.7.5	62
anschrift.unbekannt	**type.AnschriftMelderecht.Unbekannt**	**1**	II.3.3.7.4	61

IV.13.5.15.1 Nutzung des Datentyps

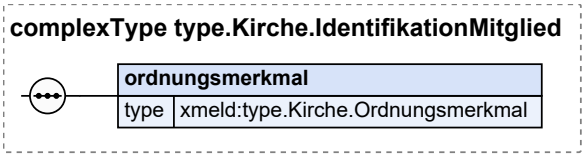
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1604

IV.13.5.16 Identifikation eines Kirchenmitglieds

Typ: **`type.Kirche.IdentifikationMitglied`**

Datentyp zur Identifikation des Kirchenmitgliedes zum Zweck der Kommunikation mit der Meldebehörde, welche diesen Datensatz geliefert hat.

Abbildung IV.13.55. type.Kirche.IdentifikationMitglied



Kindelement von `type.Kirche.IdentifikationMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	**`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`**	**1**	IV.13.5.2	1269

IV.13.5.16.1 Nutzung des Datentyps

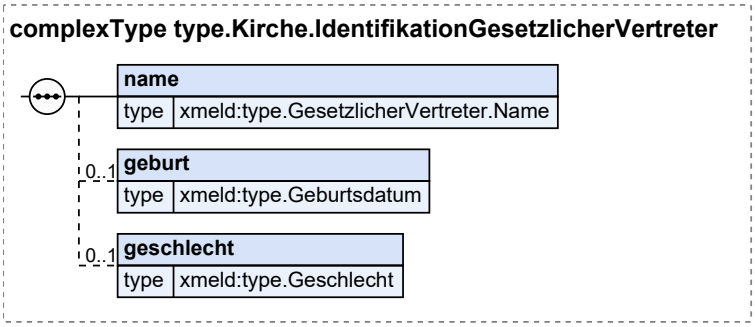
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1601

IV.13.5.17 Identifikation eines gesetzlichen Vertreters

Typ: **`type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp wird ein gesetzlicher Vertreter identifiziert.

Abbildung IV.13.56. type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.GesetzlicherVertreter.Name`**	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				

Kindelemente von `type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				

IV.13.5.17.1 Nutzung des Datentyps

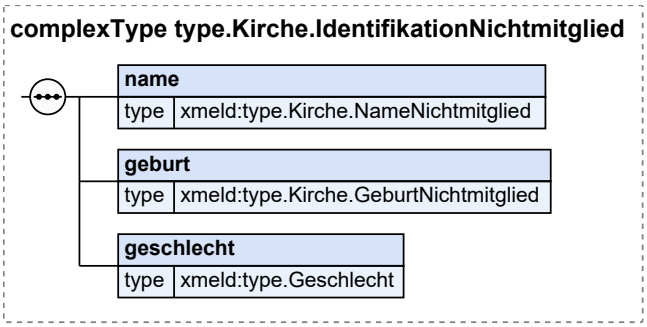
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1601

IV.13.5.18 Identifikation eines familienangehörigen Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`**

Mit diesem Datentyp wird ein familienangehöriges Nichtmitglied identifiziert.

Abbildung IV.13.57. type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Kirche.NameNichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.6	1273
Mit diesem Element wird der Name des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt.				
geburt	**`type.Kirche.GeburtNichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.8	1274
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt.				

IV.13.5.18.1 Nutzung des Datentyps

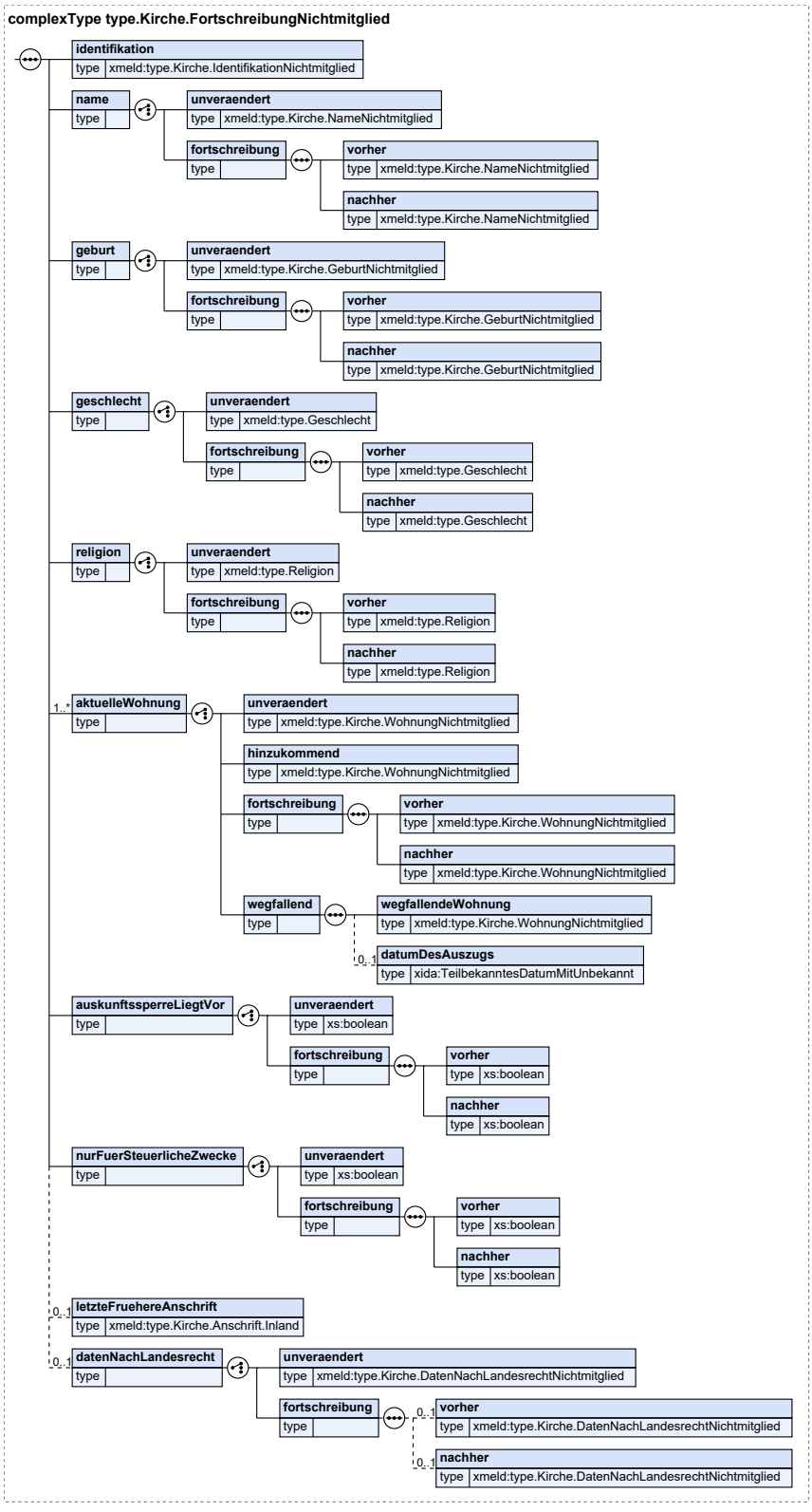
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1601

IV.13.5.19 Fortschreibung eines weiterhin bestehenden Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`**

Dieser Datentyp beschreibt die Fortschreibung eines weiterhin bestehenden familienangehörigen Nichtmitglieds.

Abbildung IV.13.58. type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied



Kindelemente von type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.18	1283
Mit diesem Element wird das familienangehörige Nichtmitglied identifiziert.				
name		**1**		
Mit diesem Element wird der Name eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.NameNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.6	1273
Mit diesem Element wird ein unveränderter Name mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung des Namens des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.NameNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.6	1273
nachher	**type.Kirche.NameNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.6	1273
geburt		**1**		
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.GeburtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.8	1274
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten zur Geburt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Geburt des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.GeburtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.8	1274
nachher	**type.Kirche.GeburtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.8	1274
geschlecht		**1**		
Mit diesem Element wird das Geschlecht eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das unveränderte Geschlecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Geschlecht des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
nachher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
religion		**1**		
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit eines familienangehörigen Nichtmitglieds zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die unveränderte Religionszugehörigkeit mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		

Kindelemente von `type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Religionszugehörigkeit des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt. Da sich eine Mitgliedschaft aus der Religionszugehörigkeit ergibt, kann es sich bei einer hier übermittelten Fortschreibung nicht um einen Wechsel in die Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds handeln, zu dem dieses Nichtmitglied übermittelt wird. In diesem Fall entfiele das Nichtmitglied und würde als neues Kirchenmitglied (Nachricht kirche.zugang.1603) übermittelt.				
vorher	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
nachher	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung		**1..n**		
Mit diesem Element werden die aktuellen Wohnungen eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt. Es sind auch die unveränderten Wohnungen anzugeben.				
unveraendert	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1270
Mit diesem Element wird eine unveränderte Wohnung mitgeteilt.				
hinzukommend	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1270
Mit diesem Element wird eine hinzukommende Wohnung mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung einer weiterhin bestehenden Wohnung des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt (z. B. nach Statuswechsel oder Änderung des Straßen- oder Gemeindenamens der Anschrift).				
vorher	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1270
nachher	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1270
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird eine wegfallende Wohnung mitgeteilt.				
wegfallendeWohnung	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1270
Mit diesem Element werden die Daten der wegfallenden Wohnung angegeben.				
datumDesAuszugs	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
auskunftssperreLiegtVor		**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob für das familienangehörige Nichtmitglied eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt.				
unveraendert	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Information ob eine Auskunftssperre vorliegt mitgeteilt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fortschreibung		**1**		
Ändert sich die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt bzw. nicht vorliegt, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln.				
vorher	**xs:boolean**	**1**		
nachher	**xs:boolean**	**1**		
nurFuerSteuerlicheZwecke		**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Daten zu einem familienangehörigen Nichtmitglied nur zu steuerlichen Zwecken genutzt werden dürfen, da eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG vorliegt.				
unveraendert	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Information ob die Daten nur für steuerliche Zwecke genutzt werden dürfen mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Ändert sich die Tatsache, dass der Familienangehörige der Übermittlung widersprochen hat, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln.				
vorher	**xs:boolean**	**1**		
nachher	**xs:boolean**	**1**		
letzteFruehereAnschrift	**type.Kirche.Anschrift.Inland**	**0..1**	IV.13.5.14	1280
Mit diesem Element wird die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln. Die letzte frühere Anschrift des familienangehörigen Nichtmitglieds ist nur von dessen AW-/HW-Meldebehörde zu liefern. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				
datenNachLandesrecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten nach Landesrecht zu einem familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.12	1279
Mit diesem Element werden unveränderte Daten nach Landesrecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum familienangehörigen Nichtmitglied nach Landesrecht mitgeteilt. Falls zukünftig keine Daten nach Landesrecht mehr vorhanden sind, entfällt das Element nachher. Falls erstmalig Daten nach Landesrecht übermittelt werden, entfällt das Element vorher.				
vorher	**type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied**	**0..1**	IV.13.5.12	1279
nachher	**type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied**	**0..1**	IV.13.5.12	1279

IV.13.5.19.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1601

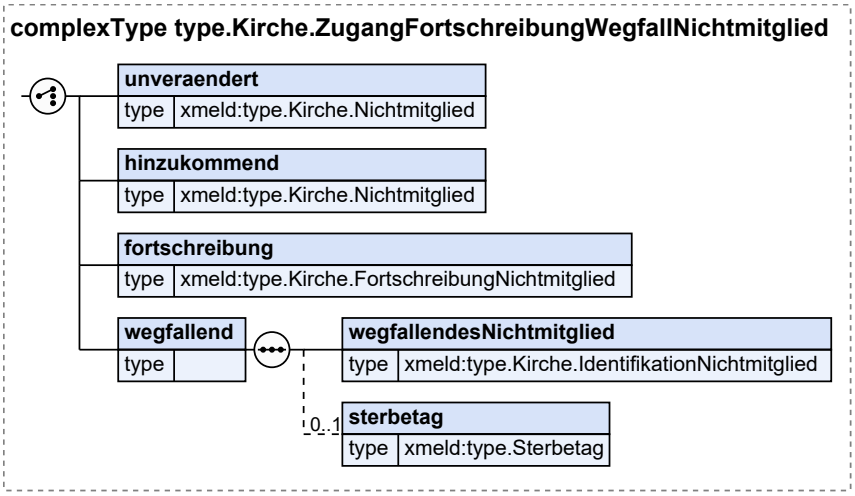
IV.13.5.20 Zugang, Fortschreibung oder Wegfall eines familienangehörigen Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied`**

Dieser Datentyp enthält alle Angaben zu einem Familienangehörigen, vor und nach der Änderung, die im Rahmen von Datenübermittlungen an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden können.

Gegebenenfalls wird der Sterbetag eines Familienangehörigen angegeben.

Abbildung IV.13.59. type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
unveraendert	**`type.Kirche.Nichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.9	1275
Mit diesem Element wird das unveränderte familienangehörige Nichtmitglied mitgeteilt.				
hinzukommend	**`type.Kirche.Nichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.9	1275
Mit diesem Element wird der Zugang eines familienangehörigen Nichtmitglieds zu dem Kirchenmitglied mitgeteilt.				
fortschreibung	**`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.19	1283
Mit diesem Element wird die Fortschreibung der Daten eines weiterhin bestehenden familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird der Wegfall eines familienangehörigen Nichtmitglieds zu dem Kirchenmitglied mitgeteilt.				
wegfallendesNichtmitglied	**`type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`**	**1**	IV.13.5.18	1283
Mit diesem Element wird das wegfallende familienangehörige Nichtmitglied identifiziert.				
sterbetag	**`type.Sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt.				

Kindelemente von `type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.			

IV.13.5.20.1 Nutzung des Datentyps

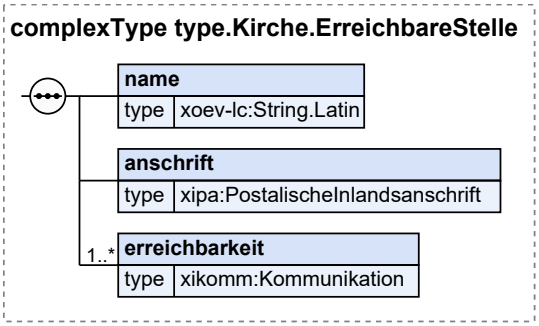
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1601

IV.13.5.21 Erreichbare Stelle im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Typ: **`type.Kirche.ErreichbareStelle`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten der erreichbaren Stelle ohne Behördenkennung im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften abgebildet.

Abbildung IV.13.60. type.Kirche.ErreichbareStelle



Kindelemente von `type.Kirche.ErreichbareStelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Name der erreichbaren Stelle übermittelt.				
anschrift	`PostalischeInlandsanschrift`	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die Anschrift der erreichbaren Stelle übermittelt.				
erreichbarkeit	`Kommunikation`	**1..n**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Daten zur Erreichbarkeit der Stelle übermittelt.				

IV.13.5.21.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 1610, 1612

IV.13.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel *Kapitel IV.13, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern	1600	Diese Nachricht wird ausschließlich für die einmalige Übermittlung der Bestandsdaten verwendet. Die zugrunde liegenden Bestandsdaten stammen aus dem einmaligen, stichtagsbezogenen Datenabzug. Die Nachricht ist erst unmittelbar vor der Lieferung zu erstellen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.2 auf Seite 1242 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186).	xmeld242KircheBestandslieferung	1295
Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes	1601	Mit dieser Nachricht werden Fortschreibungen der Daten eines Kirchenmitgliedes oder eines familienangehörigen Nichtmitgliedes des Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.1 auf Seite 1183), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.3 auf Seite 1191), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.3 auf Seite 1198), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.1 auf Seite 1200), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.2 auf Seite 1201), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum	xmeld242Kirche	1295

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.4 auf Seite 1203), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.5 auf Seite 1204), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.6 auf Seite 1208), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.1 auf Seite 1213), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9.2.1 auf Seite 1220), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.10 auf Seite 1225), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1227), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1232), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.14 auf Seite 1236), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung des Ordnungs-		

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		merkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.19 auf Seite 1240).		
Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes	1603	Mit dieser Nachricht kann der Zugang eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.1 auf Seite 1180), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1186), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines erstmaligen Zuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.1 auf Seite 1192), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wiederzuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.2 auf Seite 1194), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1214), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1217), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme des Wegzug in das Ausland oder nach Unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.1 auf Seite 1243). Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme der Stornierung	xmeld242Kirche	1302

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.2 auf Seite 1245). Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.3 auf Seite 1246).		
Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes	1604	Mit dieser Nachricht kann der Wegfall eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.2 auf Seite 1181), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1186), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.1 auf Seite 1196), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.2 auf Seite 1197), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1214), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1217), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung	xmeld242Kirche	1304

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		im Falle eines Sterbefall (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.15 auf Seite 1238), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1248).		
Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs	1605	Werden zwei Kirchenmitglieder derselben Religionsgesellschaft in einer Gemeinde als Ehegatten oder Lebenspartner verknüpft, so übermittelt die Meldebehörde einmalig die Bildung des Sachzusammenhangs zwischen den beiden Ehegatten oder Lebenspartnern. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1227).	xmeld242Kirche	1306
Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	1610	Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Einwohner in der kommunalen Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung Kirchenmitglied dieser öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist. Diese Nachricht wird versendet von der • öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.2 auf Seite 1264).	xmeld242Kirche2mb	1307
Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	1612	Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Kirchenmitglied aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ausgetreten ist. Die Nachricht darf nur versendet werden, sofern das jeweilige Landesrecht dies vorsieht. Diese Nachricht wird versendet von der • öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.3 auf Seite 1266).	xmeld242Kirchenaustritt	1308

IV.13.6.1 Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern

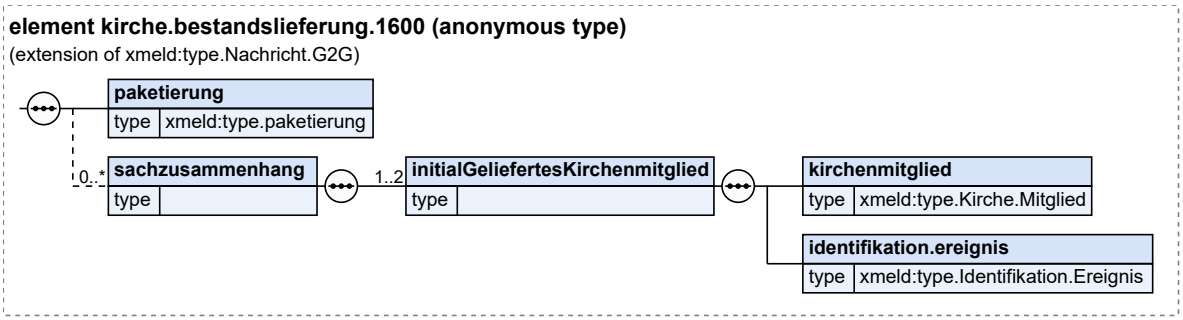
Nachricht: **kirche.bestandslieferung.1600**

Diese Nachricht wird ausschließlich für die einmalige Übermittlung der Bestandsdaten verwendet. Die zugrunde liegenden Bestandsdaten stammen aus dem einmaligen, stichtagsbezogenen Datenabzug. Die Nachricht ist erst unmittelbar vor der Lieferung zu erstellen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.2 auf Seite 1242 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186).

Abbildung IV.13.61. kirche.bestandslieferung.1600



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von kirche.bestandslieferung.1600				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**type.paketierung**	**1**	II.4.4.1	165
sachzusammenhang		**0..n**		
Es sind die Daten einzelner Kirchenmitglieder in ihrem Sachzusammenhang innerhalb derselben Gemeinde zu übermitteln. Im Falle von verheirateten oder verpartnerten Kirchenmitgliedern bilden diese beiden Kirchenmitglieder den Sachzusammenhang. In allen anderen Fällen bildet nur ein Datensatz den Sachzusammenhang. Der Sachzusammenhang zwischen zwei Kirchenmitgliedern wird innerhalb einer Lieferung nur einmal übertragen (also nicht ein zweites Mal in spiegelbildlicher Anordnung).				
initialGeliefertesKirchenmitglied		**1..2**		
kirchenmitglied	**type.Kirche.Mitglied**	**1**	IV.13.5.5	1270
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **ereignis.zeitpunkt** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				

IV.13.6.2 Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes

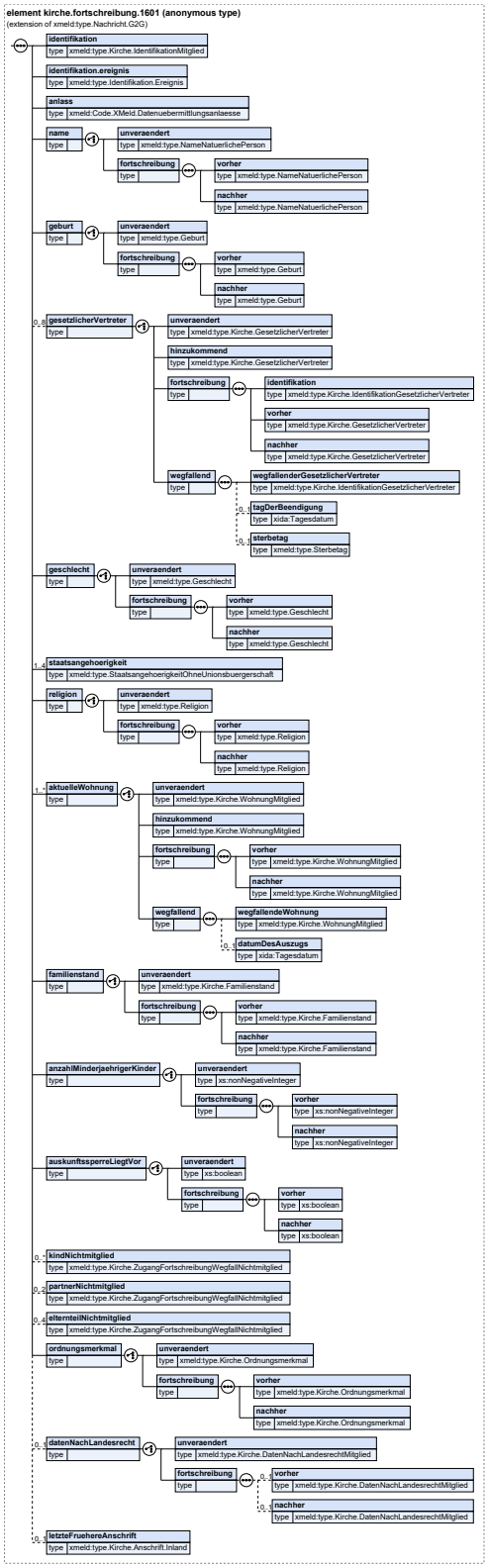
Nachricht: **kirche.fortschreibung.1601**

Mit dieser Nachricht werden Fortschreibungen der Daten eines Kirchenmitgliedes oder eines familienangehörigen Nichtmitgliedes des Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften mitgeteilt.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.1 auf Seite 1183),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.3 auf Seite 1191),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.3 auf Seite 1198),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.1 auf Seite 1200),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.2 auf Seite 1201),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.4 auf Seite 1203),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.5 auf Seite 1204),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.6 auf Seite 1208),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.1 auf Seite 1213),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9.2.1 auf Seite 1220),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.10 auf Seite 1225),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1227),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1232),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.14 auf Seite 1236),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.19 auf Seite 1240).

Abbildung IV.13.62. kirche.fortschreibung.1601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `kirche.fortschreibung.1601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**`type.Kirche.IdentifikationMitglied`**	**1**	IV.13.5.16	1282
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass der Fortschreibung des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
name		**1**		
Mit diesem Element wird der Name eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	28
Mit diesem Element wird ein unveränderter Name mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung des Namens mitgeteilt.				
vorher	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	28
nachher	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	28
geburt		**1**		
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten zur Geburt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Geburt des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
nachher	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	40
gesetzlicherVertreter		**0..8**		
Mit diesem Element werden die Daten zu einem gesetzlichen Vertreter eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**`type.Kirche.GesetzlicherVertreter`**	**1**	IV.13.5.10	1277
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten zum gesetzlichen Vertreter mitgeteilt.				
hinzukommend	**`type.Kirche.GesetzlicherVertreter`**	**1**	IV.13.5.10	1277
Mit diesem Element wird ein hinzukommender gesetzlicher Vertreter mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten eines gesetzlichen Vertreters des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
identifikation	**`type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter`**	**1**	IV.13.5.17	1282
Identifikation des gesetzlichen Vertreters vor der Fortschreibung.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.10	1277
nachher	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.10	1277
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird ein wegfallender gesetzlicher Vertreter mitgeteilt.				
wegfallenderGesetzlicherVertreter	**type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.17	1282
Mit diesem Element wird der wegfallende gesetzliche Vertreter identifiziert.				
tagDerBeendigung	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird, sofern vorhanden, das Datum übermittelt, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				
sterbetag	**type.Sterbetag**	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				
geschlecht		**1**		
Mit diesem Element wird das Geschlecht eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das unveränderte Geschlecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Geschlecht des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
nachher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit des Kirchenmitglieds übermittelt. Besitzt das Kirchenmitglied derzeitig mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben, indem das Element mehrfach übermittelt wird.				
religion		**1**		
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit des Kirchenmitglieds zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die unveränderte Religionszugehörigkeit mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Religionszugehörigkeit des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601					
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung		**1..n**		
Mit diesem Element wird eine Wohnung des Kirchenmitglieds mitgeteilt. Es sind alle derzeitigen Wohnungen des Kirchenmitglieds zu berücksichtigen, auch Nebenwohnungen und Wohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde. Es sind auch die unveränderten Wohnungen anzugeben.				
unveraendert	**type.Kirche.WohnungMitglied**	**1**	IV.13.5.3	1269
Mit diesem Element wird eine unveränderte Wohnung mitgeteilt.				
hinzukommend	**type.Kirche.WohnungMitglied**	**1**	IV.13.5.3	1269
Mit diesem Element wird eine hinzukommende Wohnung mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung einer Wohnung mitgeteilt, zum Beispiel aufgrund eines Statuswechsels oder einer Änderung des Straßennamens der Anschrift.				
vorher	**type.Kirche.WohnungMitglied**	**1**	IV.13.5.3	1269
nachher	**type.Kirche.WohnungMitglied**	**1**	IV.13.5.3	1269
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird eine wegfallende Wohnung mitgeteilt.				
wegfallendeWohnung	**type.Kirche.WohnungMitglied**	**1**	IV.13.5.3	1269
Mit diesem Element werden die Daten der wegfallenden Wohnung angegeben.				
datumDesAuszugs	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306).				
familienstand		**1**		
Mit diesem Element wird der Familienstand eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.Familienstand**	**1**	IV.13.5.1	1267
Mit diesem Element wird der unveränderte Familienstand mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Familienstand des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.Familienstand**	**1**	IV.13.5.1	1267
nachher	**type.Kirche.Familienstand**	**1**	IV.13.5.1	1267
anzahlMinderjaehrigerKinder		**1**		
Mit diesem Element wird die Anzahl minderjähriger Kinder eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Anzahl minderjähriger Kinder mitgeteilt.				

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Anzahl der minderjährigen Kinder des Kirchenmitglieds mitgeteilt. Falls auswärtige Kinder des Kirchenmitglieds im Melderegister gespeichert sind, sind auch diese zu berücksichtigen.				
vorher	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
nachher	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
auskunftssperreLiegtVor		**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob für das Kirchenmitglied eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt.				
unveraendert	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Information ob eine Auskunftssperre vorliegt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Ändert sich die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt bzw. nicht vorliegt, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln.				
vorher	**xs:boolean**	**1**		
nachher	**xs:boolean**	**1**		
kindNichtmitglied	**type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied**	**0..n**	IV.13.5.20	1288
Mit diesem Element wird ein Kind des Kirchenmitgliedes übermittelt, das keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehört. Es sind auch die unveränderten Kinder anzugeben.				
partnerNichtmitglied	**type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied**	**0..2**	IV.13.5.20	1288
Mit diesem Element wird ein Ehegatte oder Lebenspartner des Kirchenmitgliedes übermittelt, der keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehört. Es ist auch ein unveränderter Ehegatte oder Lebenspartner anzugeben. Es dürfen nur dann zwei Elemente partnerNichtMitglied übermittelt werden, wenn eines ein wegfallender Ehegatte oder Lebenspartner und eines ein hinzukommender Ehegatte oder Lebenspartner ist – z. B. nach einer Korrektur des Melderegisters.				
elternteilNichtmitglied	**type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied**	**0..4**	IV.13.5.20	1288
Mit diesem Element wird ein Elternteil des minderjährigen Kirchenmitgliedes übermittelt, die keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Es sind auch die unveränderten Elternteile anzugeben. Es dürfen nur dann mehr als zwei Elemente elternteilNichtMitglied übermittelt werden, wenn gleichzeitig wegfallende und hinzukommende Elternteile übermittelt werden - z. B. nach einer Korrektur des Melderegisters.				
ordnungsmerkmal		**1**		
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.Ordnungsmerkmal**	**1**	IV.13.5.2	1269

Kindelemente von `kirche.fortschreibung.1601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das unveränderte Ordnungsmerkmal mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung des Ordnungsmerkmals mitgeteilt.				
vorher	**`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`**	**1**	IV.13.5.2	1269
nachher	**`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`**	**1**	IV.13.5.2	1269
datenNachLandesrecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten nach Landesrecht zu einem Kirchenmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`**	**1**	IV.13.5.11	1278
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten nach Landesrecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Kirchenmitglied nach Landesrecht mitgeteilt. Falls zukünftig keine Daten nach Landesrecht mehr vorhanden sind, entfällt das Element nachher. Falls erstmalig Daten nach Landesrecht übermittelt werden, entfällt das Element vorher.				
vorher	**`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`**	**0..1**	IV.13.5.11	1278
nachher	**`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`**	**0..1**	IV.13.5.11	1278
letzteFruehereAnschrift	**`type.Kirche.Anschrift.Inland`**	**0..1**	IV.13.5.14	1280
Es ist die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung zu übermitteln. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				

IV.13.6.3 Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Nachricht: **`kirche.zugang.1603`**

Mit dieser Nachricht kann der Zugang eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden.

Diese Nachricht wird versendet von der

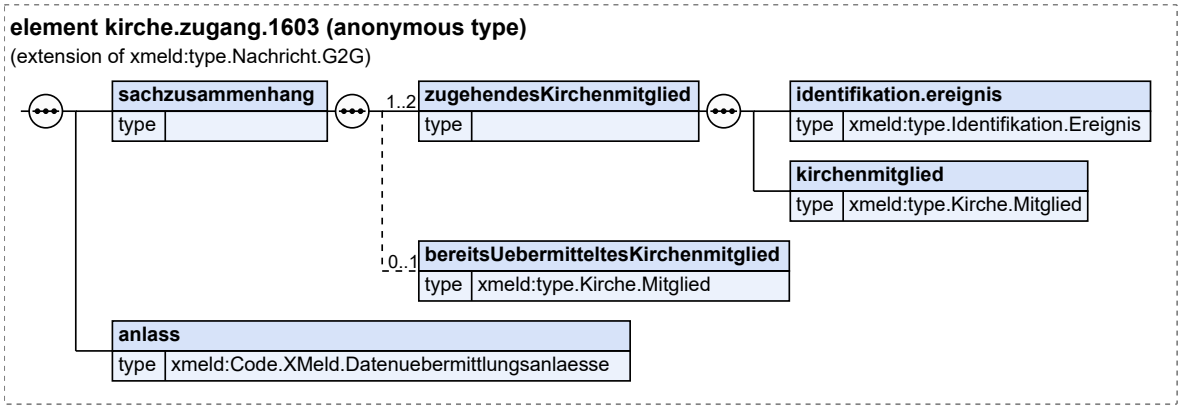
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.1 auf Seite 1180),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1186),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines erstmaligen Zuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.1 auf Seite 1192),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wiederzuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.2 auf Seite 1194),

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1214),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1217),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme des Wegzug in das Ausland oder nach Unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.1 auf Seite 1243).

  Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.2 auf Seite 1245).

  Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.3 auf Seite 1246).

Abbildung IV.13.63. kirche.zugang.1603



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `kirche.zugang.1603`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sachzusammenhang		**1**		
Mit diesem Element können ein einzelnes Kirchenmitglied oder zwei Kirchenmitglieder im Sachzusammenhang übermittelt werden.				
zugehendesKirchenmitglied		**1..2**		
Mit diesem Element ist das zugehende Kirchenmitglied zu übermitteln.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
kirchenmitglied	**`type.Kirche.Mitglied`**	**1**	IV.13.5.5	1270
bereitsUebermitteltesKirchenmitglied	**`type.Kirche.Mitglied`**	**0..1**	IV.13.5.5	1270

Kindelemente von `kirche.zugang.1603`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ist das im Sachzusammenhang stehende andere Kirchenmitglied bereits in der Zugangsgemeinde (AGS) gemeldet, so sind in diesem Element die Daten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu liefern. In diesem Fall darf nur ein Element **`zugehendesKirchenmitglied`** übermittelt werden.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass für den Zugang des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				

IV.13.6.4 Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes

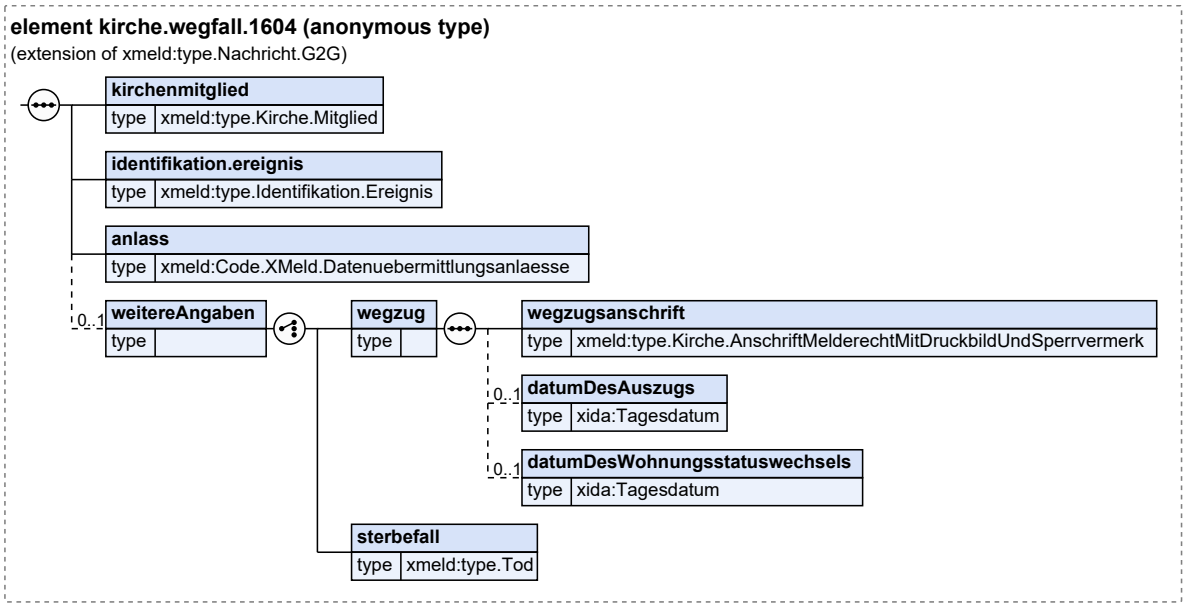
Nachricht: **`kirche.wegfall.1604`**

Mit dieser Nachricht kann der Wegfall eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.2 auf Seite 1181),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1186),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.1 auf Seite 1196),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.2 auf Seite 1197),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1214),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1217),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefall (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.15 auf Seite 1238),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1248).

Abbildung IV.13.64. kirche.wegfall.1604



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `kirche.wegfall.1604`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kirchenmitglied	**`type.Kirche.Mitglied`**	**1**	IV.13.5.5	1270
Mit diesem Element sind die Daten des Kirchenmitglieds zu übermitteln, wie sie vor dem Wegfall des Kirchenmitglieds im Melderegister gespeichert waren.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass für den Wegfall des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
weitereAngaben		**0..1**		
Falls zu dem Anlass des Wegfalls weitere Informationen anzugeben sind, werden sie in diesem Element mitgeteilt.				
wegzug		**1**		
wegzugsanschrift	**`type.Kirche.AnschriftMelderechtMitDruckbild-UndSperrvermerk`**	**1**	IV.13.5.15	1281
Mit diesem Element wird die zukünftige Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung des Kirchenmitglieds im Inland oder die Auslandsanschrift übermittelt.				
datumDesAuszugs	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugs-				

Kindelemente von kirche.wegfall.1604				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306).				
datumDesWohnungsstatus-wechsels	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
sterbefall	**type.Tod**	**1**	II.3.3.15.1	92
Falls das wegfallende Kirchenmitglied verstorben ist, sind hier die Informationen zum Tod mitzuteilen.				

IV.13.6.5 Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs

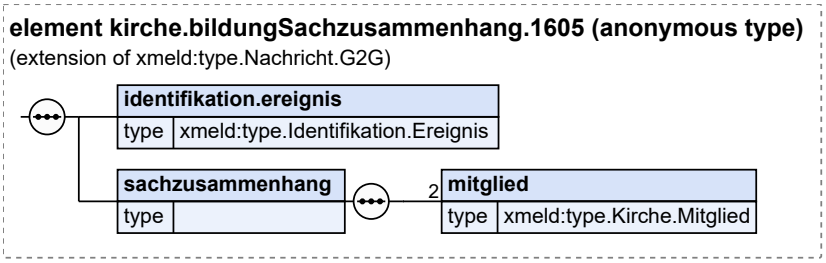
Nachricht: **kirche.bildungSachzusammenhang.1605**

Werden zwei Kirchenmitglieder derselben Religionsgesellschaft in einer Gemeinde als Ehegatten oder Lebenspartner verknüpft, so übermittelt die Meldebehörde einmalig die Bildung des Sachzusammenhangs zwischen den beiden Ehegatten oder Lebenspartnern.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1227).

Abbildung IV.13.65. kirche.bildungSachzusammenhang.1605



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von kirche.bildungSachzusammenhang.1605				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
sachzusammenhang		**1**		

Kindelemente von `kirche.bildungSachzusammenhang.1605`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann der Sachzusammenhang hergestellt werden.				
mitglied	**`type.Kirche.Mitglied`**	**2**	IV.13.5.5	1270
In diesem Element sind die Daten der Kirchenmitglieder anzugeben, zwischen denen der Sachzusammenhang hergestellt werden soll.				

IV.13.6.6 Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

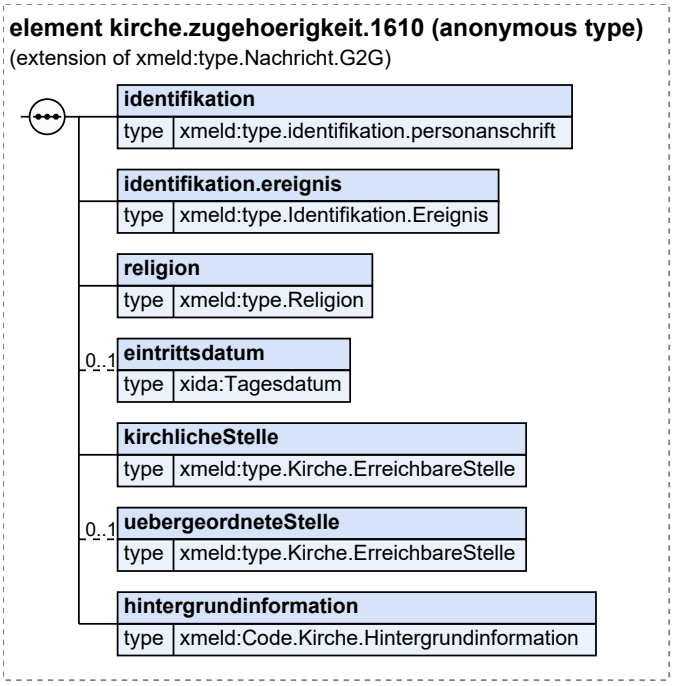
Nachricht: **`kirche.zugehoerigkeit.1610`**

Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Einwohner in der kommunalen Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung Kirchenmitglied dieser öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist.

Diese Nachricht wird versendet von der

- öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.2 auf Seite 1264).

Abbildung IV.13.66. kirche.zugehoerigkeit.1610



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von kirche.zugehoerigkeit.1610				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**type.identifikation.personanschrift**	**1**	II.4.3.4	159
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
religion	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird der Religionsschlüssel mitgeteilt, der dem Kirchenmitglied zugeordnet werden soll.				
eintrittsdatum	**Tagesdatum**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element kann das Eintrittsdatum in die Religionsgesellschaft übermittelt werden.				
kirchlicheStelle	**type.Kirche.ErreichbareStelle**	**1**	IV.13.5.21	1289
Mit diesem Element wird die kirchliche Stelle übermittelt, die die Zugehörigkeitserklärung ausgelöst hat und, die für Nachfragen zur Zugehörigkeitserklärung zuständig ist (z.B. eine Pfarrei, Kirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband).				
uebergeordneteStelle	**type.Kirche.ErreichbareStelle**	**0..1**	IV.13.5.21	1289
Mit diesem Element wird die kirchliche Stelle übermittelt, die der kirchlichen Stelle, die die Zugehörigkeitserkärung ausgelöst hat, übergeordnet ist. Es ist die höchste Hierarchiestufe zu verwenden, also z. B. Bistum oder Landeskirche.				
hintergrundinformation	**Code.Kirche.Hintergrundinformation**	**1**	II.3.4.2.33	125
Mit diesem Element werden Hintergrundinformationen für den Sachbearbeiter zur Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt. Diese können ggf. auch in der Kommunikation mit der betroffenen Person hilfreich sein.				

IV.13.6.7 Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Nachricht: **kirche.austritt.1612**

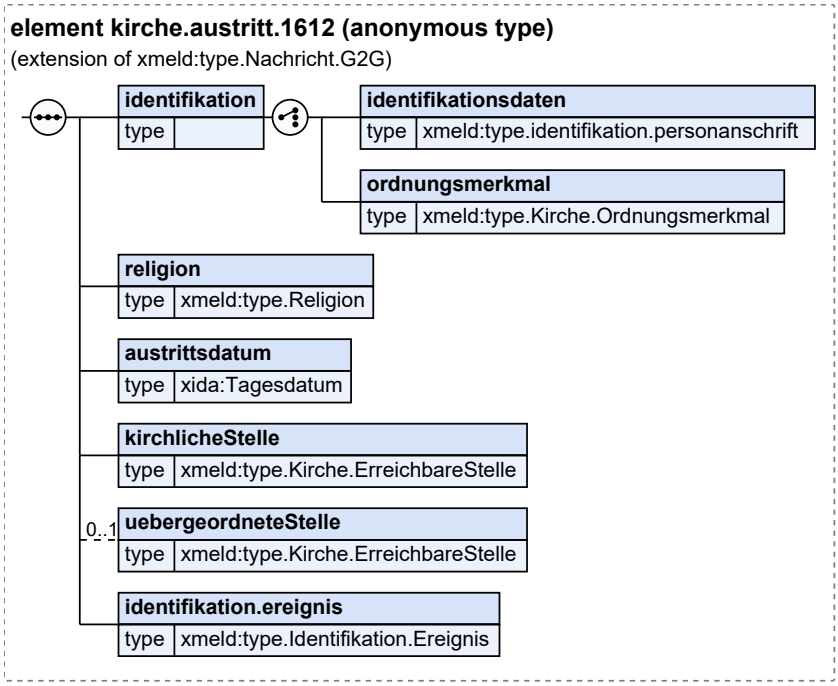
Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Kirchenmitglied aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ausgetreten ist.

Die Nachricht darf nur versendet werden, sofern das jeweilige Landesrecht dies vorsieht.

Diese Nachricht wird versendet von der

- öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.3 auf Seite 1266).

Abbildung IV.13.67. kirche.austritt.1612



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `kirche.austritt.1612`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation		**1**		
identifikationsdaten	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	159
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt.				
ordnungsmerkmal	**`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`**	**1**	IV.13.5.2	1269
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal der betroffenen Person übermittelt.				
religion	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird der Religionsschlüssel des Kirchenmitglieds vor dessen Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt.				
austrittsdatum	**`Tagesdatum`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Austrittsdatum aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt.				
kirchlicheStelle	**`type.Kirche.ErreichbareStelle`**	**1**	IV.13.5.21	1289
Mit diesem Element wird die kirchliche Stelle übermittelt, die die Austrittserklärung ausgelöst hat und die für Nachfragen zur Zugehörigkeitserklärung zuständig ist (z.B. eine Pfarrei, Kirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband).				
uebergeordneteStelle	**`type.Kirche.ErreichbareStelle`**	**0..1**	IV.13.5.21	1289

Kindelemente von `kirche.austritt.1612`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die kirchliche Stelle übermittelt, die der kirchlichen Stelle, die die Austrittserklärung ausgelöst hat, übergeordnet ist. Es ist die höchste Hierarchiestufe zu verwenden, also z. B. Bistum oder Landeskirche.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.13.7 Beispiele und Testfälle

IV.13.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.13.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“.

IV.13.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.13, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.13.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2018-132: Schlüsselnummern in Nachrichtensymbolen

In den Kapiteln *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“*, *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“* und *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde der jeweils prozessrelevante Schlüssel in die Prozessbeschreibungen und Prozessdiagramme aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Wohnung`**, **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** und **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.14 Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

§§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 18e AZRG

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von OSCI–XMeld 2.4.2 lag nur ein Entwurf des 2. DAVG vor, der zur Änderung der Datenübermittlung zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde führte. Die Regelungen stehen daher noch unter dem Vorbehalt, dass die Rechtsgrundlage in ihrer vorliegenden Form verkündet wird. Insbesondere ist noch ungeklärt, ob die Löschung der AZR-Nummer im Melderegister vom Ausländerzentralregister zu melden ist oder von den Ausländerbehörden (ggf. in XAusländer).

IV.14.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Ausländerzentralregister übermittelt an die Meldebehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 18e AZRG in den Fällen des § 2 Absatz 1a und Absatz 2 Nummer 1 AZRG unverzüglich nach der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung neben den Grundpersonalien, die AZR-Nummer und die Anschrift im Bundesgebiet sowie Übermittlungssperren in einem automatisierten Verfahren. Ebenso werden Änderungen dieser Daten übermittelt. Bei Änderung der Anschrift im Bundesgebiet ist auch die Anschrift vor Änderung zu übermitteln. Ebenso wird eine Löschung der AZR-Nummer in den in § 18e AZRG genannten Fällen übermittelt.

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 11 2. BMeldDÜV bei Änderung der Anschrift unverzüglich die Änderung der Daten gemäß § 11 2. BMeldDÜV an das Ausländerzentralregister (Ausländerzentralregistermitteilung).

IV.14.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.14, Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.14.2.1 Person im Asylverfahren

„Personen im Asylverfahren“ sind alle Ausländer, die ein Asylgesuch geäußert haben, unerlaubt eingereist sind, sich unerlaubt in Deutschland aufhalten oder einen Asylantrag gestellt haben.

IV.14.2.2 Seriennummer des Ankunftsnachweises

Die „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ nach § 63a Abs. 1 Nr. 10 AsylG wird ersatzweise als Identifikationsmerkmal in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörden verwendet, sofern die AZR-Nummer der Person im Asylverfahren der Meldebehörde nicht vorliegt.

IV.14.2.3 Erstmeldung des Ausländerzentralregisters

Mit der Aufnahme in einer Aufnahmeeinrichtung und der Zuweisung einer Unterkunft wird die Person im Asylverfahren relevant für die Datenübermittlung zwischen Meldebehörde und Ausländerzentralregister . Die initiale Mitteilung des Ausländerzentralregisters wird „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“ genannt. Bei der Erstmeldung des Ausländerzentralregisters handelt es sich aus Sicht der Meldebehörde um einen erstmaligen Zuzug aus dem Ausland.

IV.14.2.4 Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister

Bei einer „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ handelt es sich um die Änderung der Anschrift der Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung der Person im Asylverfahren. Dabei kann es sich um eine Korrektur der Anschrift handeln oder einen echten Wohnungswechsel. Die Änderung der Anschrift kann dabei mit dem Wechsel der Zuständigkeit der Meldebehörde einhergehen. Das Setzen oder Entfernen des Flags „letzte bekannte Anschrift“ im Ausländerzentralregister stellt ebenfalls eine Änderung der Anschrift dar.

IV.14.2.5 Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister

Bei „Änderungen der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ handelt es sich um die Änderung des Familiennamens, des Geburtsnamens, des Vornamens, des Geburtsdatums, des Geburtsorts, des Geschlechts, der Staatsangehörigkeiten oder der Übermittlungssperre.

IV.14.2.6 Änderung der AZR-Nummer

Bei der „Änderung der AZR-Nummer“ teilt das Ausländerzentralregister der Person im Asylverfahren eine neue AZR-Nummer zu. Dies geschieht insbesondere aufgrund von Zusammenführungen mehrfach erfasster Personen im Ausländerzentralregister.

IV.14.2.7 Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister

Die „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ erfolgt, sofern die gespeicherte Anschrift der Person im Asylverfahren nicht hätte zugeordnet werden dürfen.

IV.14.2.8 Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer

Durch die Änderung des AZRG und die Identifikation der Person im Asylverfahren durch ihre AZR-Nummer ist es in einer Übergangsphase notwendig, dass das Ausländerzentralregister der Meldebehörde die AZR-Nummer und die Daten zum Ankunftsnachweis der Person übermittelt, damit eine Löschung der Daten zum Ankunftsnachweis und eine Aufnahme der AZR-Nummer in das Melderegister erfolgen kann. Dieser Prozess wird „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“ genannt.

IV.14.2.9 Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister

Die Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde darf nur zu einer Person im Asylverfahren erfolgen. Das Ausländerzentralregister übermittelt eine Mitteilung an die Meldebehörde zur „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sobald eine Person nicht mehr dem Personenkreis der „Person im Asylverfahren“ angehört.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.14.2.10 Löschung der AZR-Nummer im Melderegister

Das Ausländerzentralregister teilt der Meldebehörde gemäß § 18e AZRG einen Hinweis zur „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ mit, sofern die in § 18e AZRG genannten Gründe eintreten.

IV.14.2.11 Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister

Eine „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ erfolgt, wenn das Ausländerzentralregister die Kenntnis darüber erlangt, dass die betroffene Person für die Kommunikation mit der Meldebehörde relevant wird, ohne aus dem Ausland zugezogen zu sein.

IV.14.3 Übersicht über den Ablauf

IV.14.3.1 Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden

Das Ausländerzentralregister übermittelt gemäß § 18e AZRG für alle Personen im Asylverfahren die Daten aus Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315 an die für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde. Dabei werden sowohl Erstmeldungen als auch Änderungen an den übermittelten Daten sowie Mitteilungen zur Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister und Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister übermittelt. Zusätzlich wird in den in § 18e AZRG genannten Fällen ein Hinweis zur Löschung der AZR-Nummer übermittelt.

Auf die Meldung des Ausländerzentralregisters folgt keine Übermittlung der gleichen Daten von der Meldebehörde an das Ausländerzentralregister.

Tabelle IV.14.1. Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG

Nr.	Inhalt	Bezug (AZRG)	DSMeld
1	Familienname	18e	0101a
2	Geburtsname	18e	0201a
3	Vornamen	18e	0301, 0302, 0303
4	Geburtsdatum und Geburtsort	18e	0601, 0602, 0603
5	Geschlecht	18e	0701
6	Staatsangehörigkeiten	18e	1001
7	derzeitige und letzte frühere Anschrift	18e	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
8	AZR-Nummer[a]	18e	1712
9	Übermittlungssperren[b]	18e	1801

[a] Für einen Übergangszeitraum werden zu allen Ausländern, zu denen vor dem Inkrafttreten des 2. DAVG ein Ankunftsnachweis vorlag, parallel zur AZR-Nummer die Seriennummern der Ankunftsnachweise übermittelt (siehe § 18e Abs. 2 AZRG).

[b] Das Vorliegen einer Übermittlungssperre ist der Meldebehörde mitzuteilen, wenn in Ausländerzentralregister eine Übermittlungssperre nach § 4 Abs. 1 AZRG vorliegt. In den Meldebehörden führt diese Mitteilung zur Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG.

IV.14.3.2 Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 9 AZRG und § 11 2. BMeldDÜV für alle Personen im Asylverfahren die Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 an das Ausländerzentralregister. Die Übermittlung erfolgt bei Änderung der Anschrift.

Auf die Meldung der Meldebehörde folgt keine Übermittlung der gleichen Daten vom Ausländerzentralregister an die Meldebehörde.

Tabelle IV.14.2. Datenumfang der Ausländerzentralregistermitteilung gemäß § 11 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102
2	Geburtsname	Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202
3	Vornamen	Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
4	Geburtsdatum und Geburtsort	Abs. 1 Nr. 4	0601, 0602
5	Geschlecht	Abs. 1 Nr. 5	0701
6	Staatsangehörigkeiten	Abs. 1 Nr. 6	1001
7	derzeitige und letzte frühere Anschrift	Abs. 1 Nr. 7	1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212
8	AZR-Nummer, übergangsweise Seriennummer des Ankunftsnachweises	Abs. 1 Nr. 8	1712

IV.14.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Datenübermittlung vom Ausländerzentralregister an Meldebehörden und von Meldebehörden an das Ausländerzentralregister führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.14.4.1 Anmeldung

IV.14.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei einem Zuzug aus dem Inland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **letzteFruehereAnschrift** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

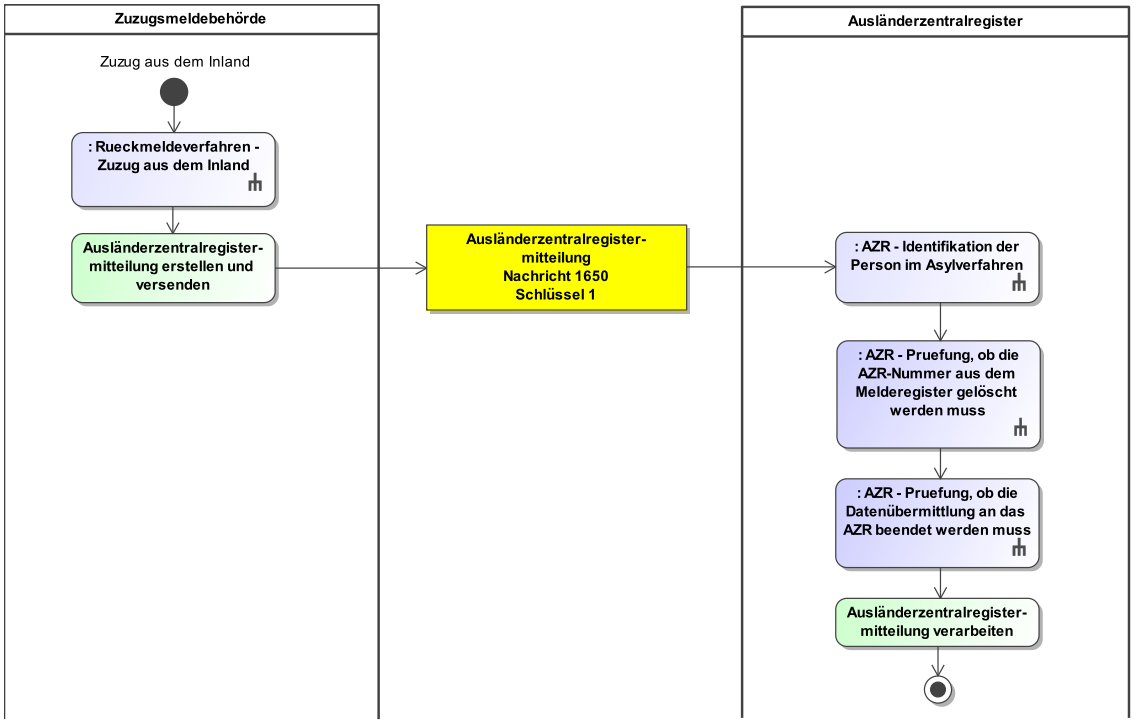
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650.

Abbildung IV.14.1. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302), "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Zuzug aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.1.2 Umzug

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **2** oder **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **`letzteFruehereAnschrift`** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

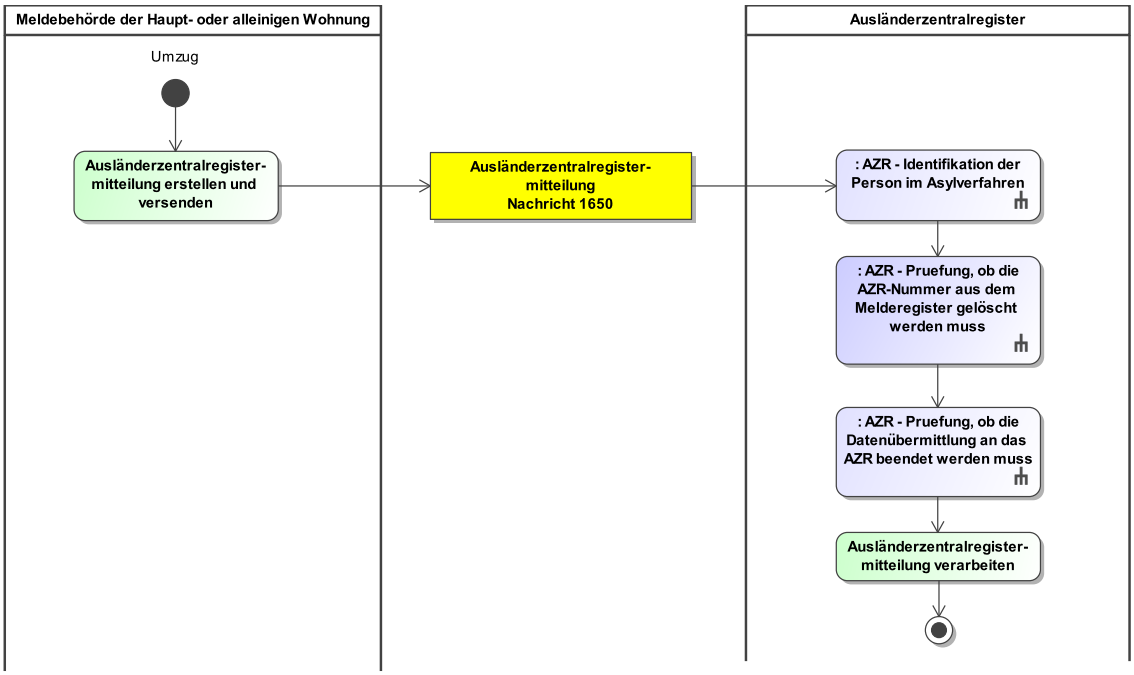
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650.

Abbildung IV.14.2. Der Umzug im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung sind für das Element **`anlass`** nur die Schlüsselwerte **2** und **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Umzug“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.14.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Der Wiederzuzug aus dem Ausland ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.2 Abmeldung

IV.14.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei einem Wegzug in das Ausland übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2. 61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **`letzteFruehereAnschrift`** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

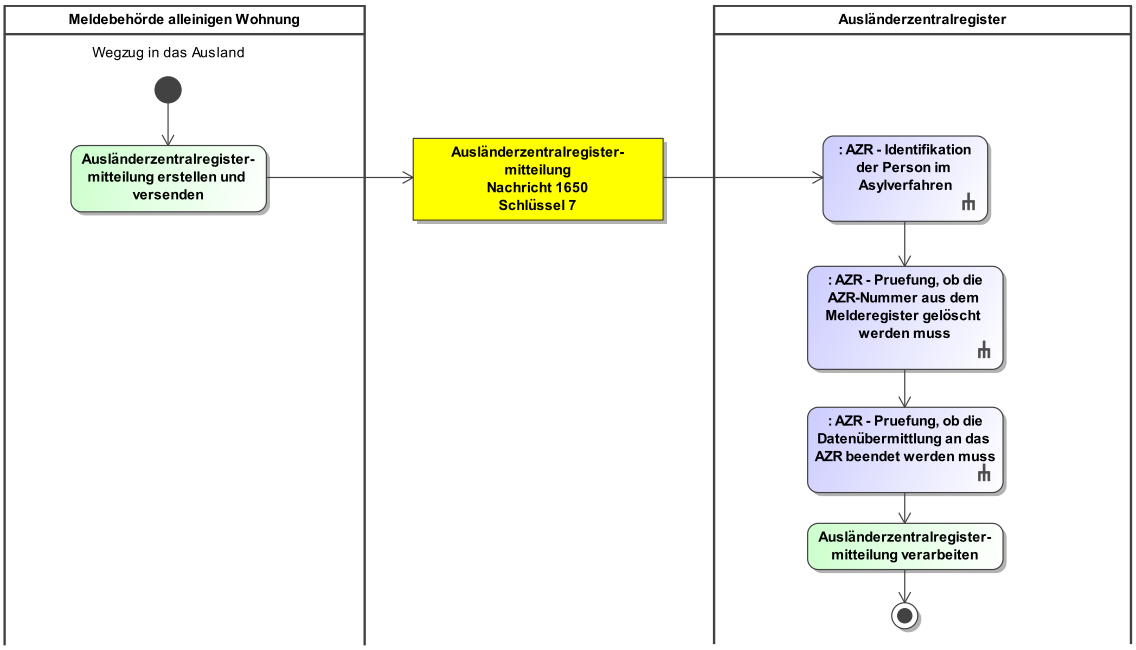
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6. 2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650 und setzt das Flag „letzte bekannte Anschrift“ zur im Ausländerzentralregister gespeicherten Anschrift.

Abbildung IV.14.3. Der Wegzug in das Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug in das Ausland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei einem Wegzug nach unbekannt übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2. 61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **`letzteFruehereAnschrift`** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

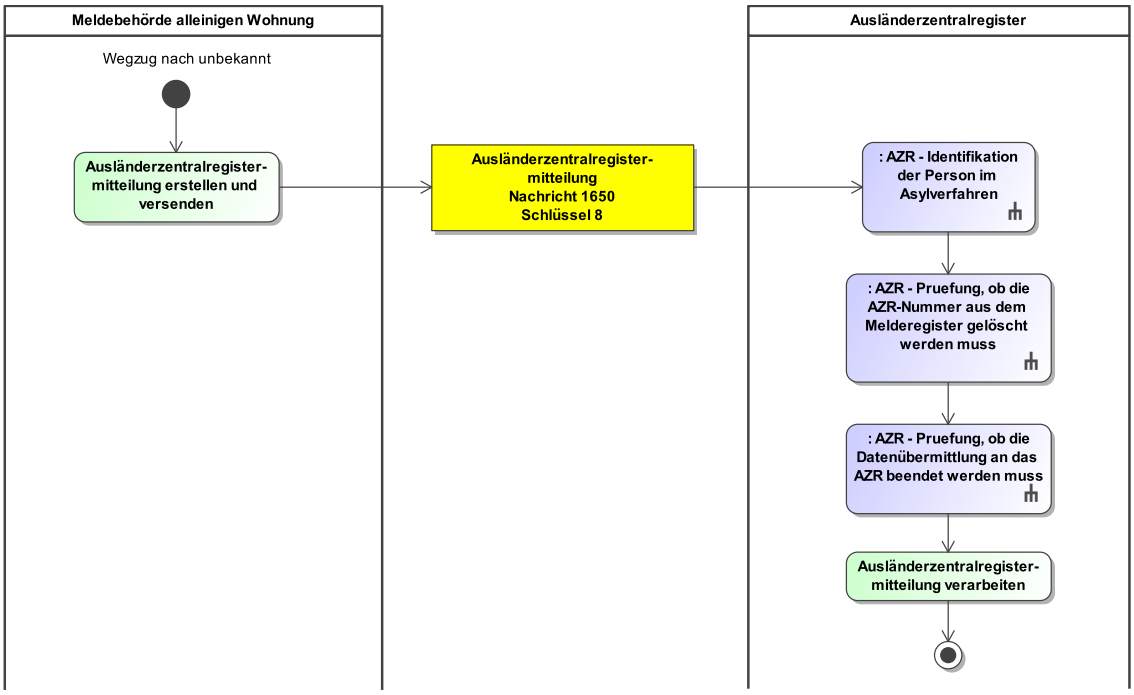
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6. 2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650 und setzt das Flag „letzte bekannte Anschrift“ zur im Ausländerzentralregister gespeicherten Anschrift.

Abbildung IV.14.4. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.14.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Doktorgraden

Die Fortschreibung von Namen und Doktorgraden ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Die Fortschreibung von Geburtsdaten ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **letzteFruehereAnschrift** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

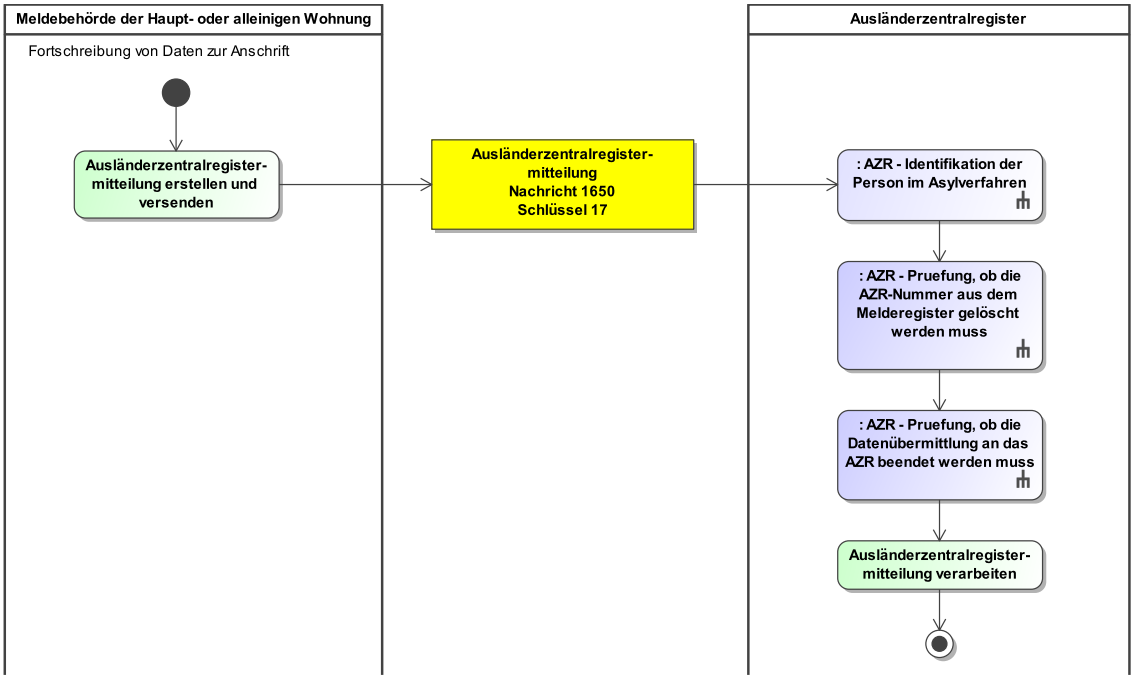
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650.

Abbildung IV.14.5. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **17** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.14.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs übermittelt die Zuzugsmeldebehörde nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **38** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **`letzteFruehereAnschrift`** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

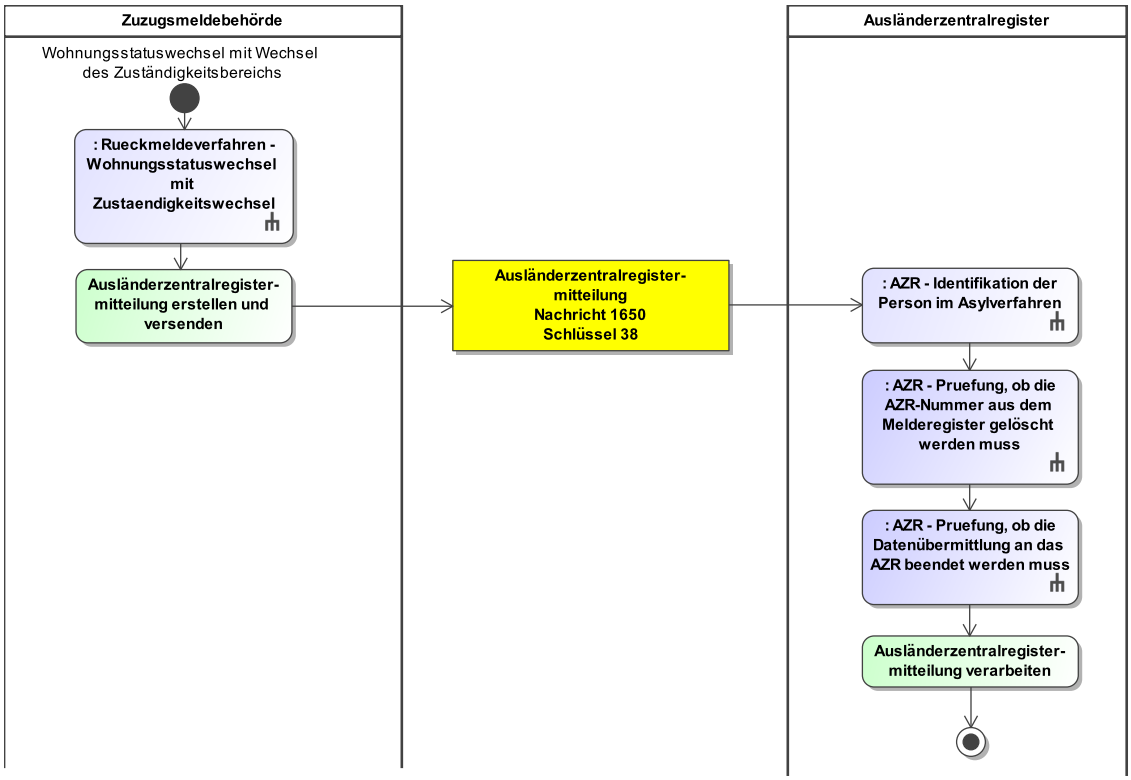
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650.

Abbildung IV.14.6. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 314), "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **38** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Ausländerzentralregistermitteilung für die Person im Asylverfahren an das Ausländerzentralregister.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **39** oder **40** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **anlass** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Dabei ist die bisherige Anschrift der Person im Asylverfahren im Element **letzteFruehereAnschrift** anzugeben.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

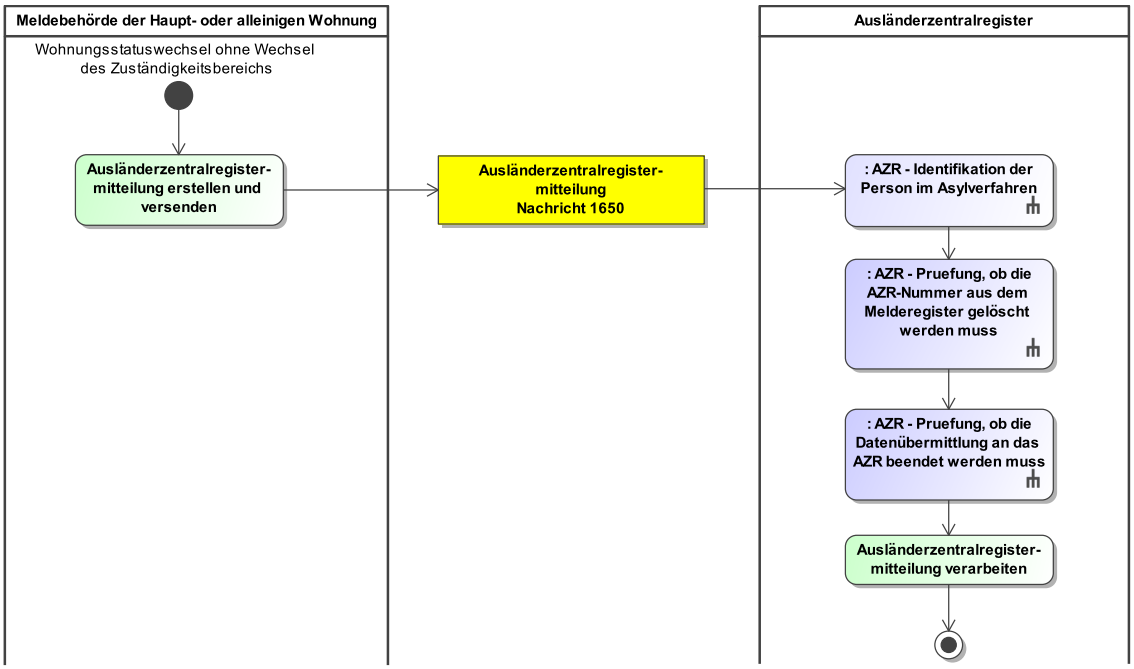
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650.

Abbildung IV.14.7. Die Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung sind für das Element **`anlass`** nur die Schlüsselwerte **39** und **40** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.15 Sterbefall

Der Sterbefall ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.18 Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten

Die Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.3.20 Fortschreibung von Daten zur Einwilligung

Die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.14.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister sind im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.4.3 Rücknahme

IV.14.4.4.3.1 Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Ausländerzentralregister (Leser)

Die Nachrichten

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**
   - Nachricht 1650

Prozessbeschreibung

Nach Beendigung des Prozesses der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland für die Person im Asylverfahren zwischen der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317) übermittelt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde dem Ausländerzentralregister die Ausländerzentralregistermitteilung.

Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde erstellt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 1650 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.2 auf Seite 1316 und dem Schlüssel **32** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** und versendet diese an das Ausländerzentralregister. Im Element **`aktuelleAnschrift`** muss die Anschrift übermittelt werden, die nach der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland für die Personen im Asylverfahren wieder aktuell ist. Die Anschrift liegt im Zuständigkeitsbereich der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde. Im Element **`letzteFruehereAnschrift`** muss die Anschrift übermittelt werden, die der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde als vermeintlich aktuelle Wohnung mitgeteilt wurde. Diese Anschrift darf nicht im Zuständigkeitsbereich der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde liegen.

Identifikation der Person im Asylverfahren

Das Ausländerzentralregister prüft nach Erhalt der Nachricht 1650, ob die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334).

Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die in der Nachricht 1650 enthaltene AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

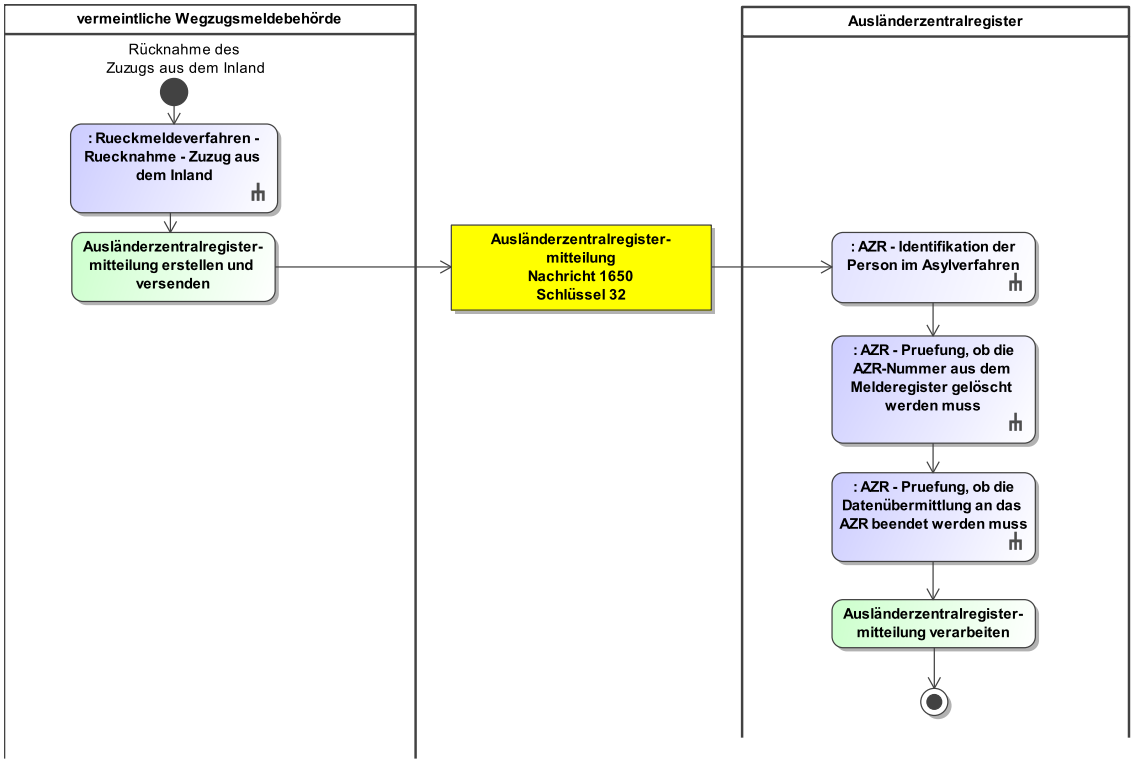
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob für die Meldebehörde eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister erfolgen muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337).

Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten

Das Ausländerzentralregister verarbeitet die Nachricht 1650.

Abbildung IV.14.8. Die Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Rücknahme - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.5 auf Seite 319), "AZR - Identifikation der Person im Asylverfahren" (siehe Abbildung IV.14.9 auf Seite 1336), "AZR - Pruefung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss" (siehe Abbildung IV.14.10 auf Seite 1337), "AZR - Pruefung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss" (siehe Abbildung IV.14.11 auf Seite 1339).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Ausländerzentralregistermitteilung**

   Für die Ausländerzentralregistermitteilung ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **32** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.61, „XMeld Datenübermittlungsanlässe“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.4.6 Rückweisung

IV.14.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“, XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

IV.14.4.4.6.2.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das Ausländerzentralregister

IV.14.4.4.6.2.1.1 Identifikation der Person im Asylverfahren

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Fehlermitteilung**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 1652

Prozessbeschreibung

Prüfung der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises

Nach Erhalt der Nachricht 1650 identifiziert das Ausländerzentralregister die Person im Asylverfahren anhand der AZR-Nummer oder der Seriennummer des Ankunftsnachweises im eigenen Register. Das Ausländerzentralregister prüft dabei, ob die im Element **`azrNummer`** übermittelte AZR-Nummer der AZR-Nummer zu einer Person im Asylverfahren oder die im Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** übermittelte Seriennummer des Ankunftsnachweises einer von ggf. mehreren Seriennummern zu einer Person im Asylverfahren entspricht. Wenn dies der Fall ist, kann eine weitere Verarbeitung der Nachricht 1650, erfolgen. Wenn nicht, wird die Nachricht 1652 mit dem Schlüssel **`003`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ an die Meldebehörde versendet. Im Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1652 ist dabei die Seriennummer des Ankunftsnachweises bzw. im Element **`azrNummer`** die AZR-Nummer anzugeben, die von der Meldebehörde in der Ursprungsnachricht Nachricht 1650 übermittelt wurde.

Auswertung der Fehlermitteilung

Die Meldebehörde wertet die Nachricht 1652 aus und klärt den Sachverhalt auf.

ggf. weitere Prozesse anstoßen

Ggf. sind durch die Meldebehörde weitere Prozesse anzustoßen.

Prüfung, ob die Seriennummer des Ankunftsnachweises enthalten ist

Das Ausländerzentralregister prüft, ob in der eingehenden Nachricht 1650 im Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** die Seriennummer des Ankunftsnachweises übermittelt wurde.

Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer

Sofern das Ausländerzentralregister feststellt, dass in der eingehenden Nachricht 1650 im Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** die Seriennummer des Ankunftsnachweises

übermittelt wurde, muss die Meldebehörde darüber informiert werden, dass sie die Seriennummer des Ankunftsnachweises durch die AZR-Nummer ersetzen muss.

Das Ausländerzentralregister erstellt zur Person im Asylverfahren die Nachricht 1652 mit der von der Meldebehörde in der Nachricht 1650 übermittelten Seriennummer des Ankunftsnachweises sowie der im AZR vorliegenden AZR-Nummer sowie den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315. Im Element **`fehlergrund`** ist der Schlüsselwert **`005`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ zu verwenden. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1652 an die Meldebehörde.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 1652, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer

Sofern die Person im Asylverfahren identifiziert werden konnte und aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist oder nach unbekannt verzogen ist, ersetzt die Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer. Sie speichert zusätzlich die Grundpersonalien im Melderegister.

Prüfung, ob für die Person im Asylverfahren eine abweichende Anschrift vorliegt

Die Meldebehörde prüft, ob für die Person im Asylverfahren im Melderegister eine abweichende Anschrift vorliegt.

Prüfung, ob die Person nach unbekannt abgemeldet wurde

Sofern die vom Ausländerzentralregister übermittelte Anschrift nicht der Anschrift im Melderegister entspricht, pürft die Meldebehörde, ob eine konkrete Anschrift vorliegt oder die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde.

Wegzug nach unbekannt

Sofern die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde einen Wegzug nach unbekannt an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322).

Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Sofern die Person im Asylverfahren nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde eine Fortschreibung von Daten zur Anschrift an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325).

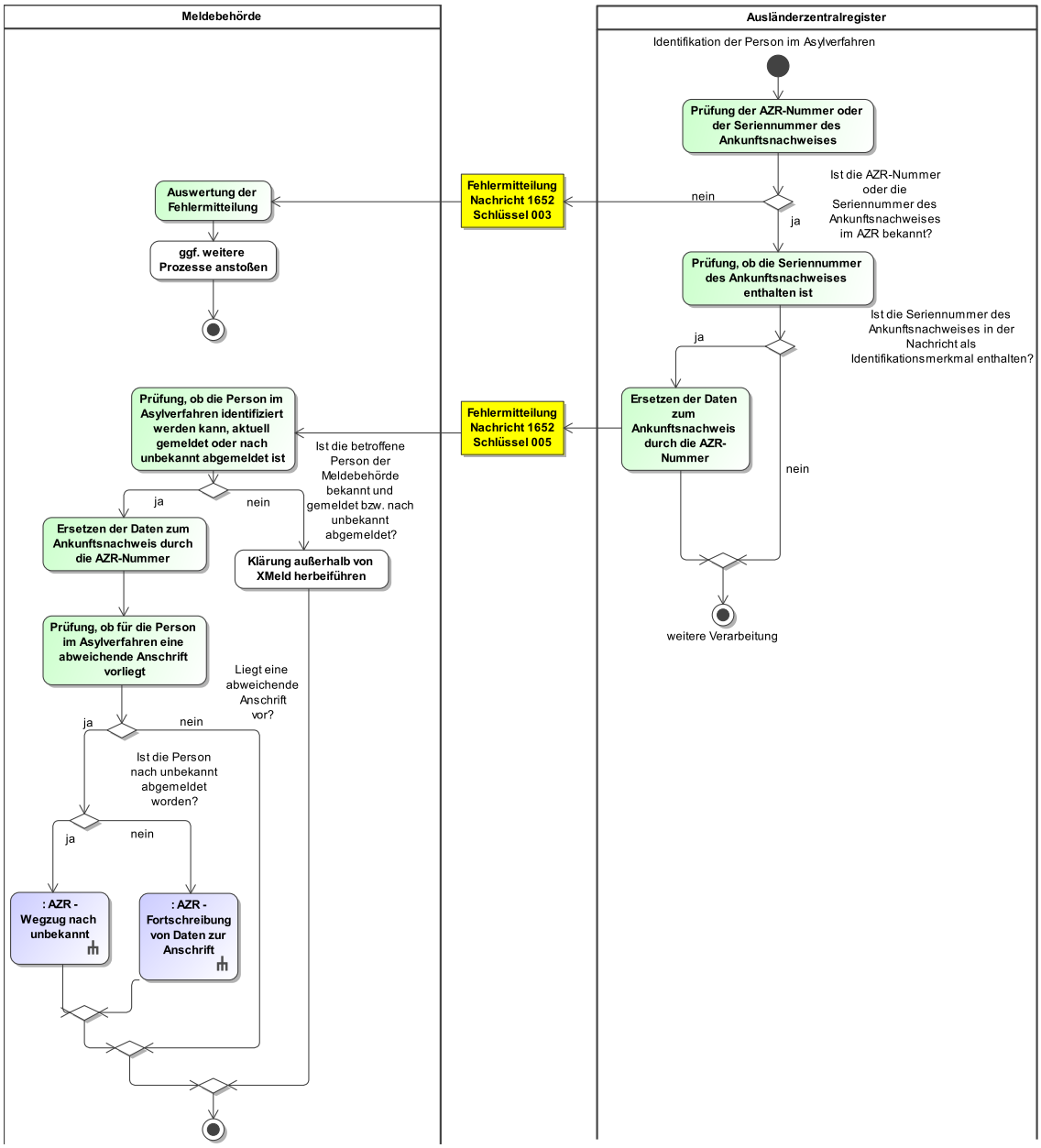
Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

weitere Verarbeitung

Sofern die AZR-Nummer oder die Seriennummer des Ankunftsnachweises im Ausländerzentralregister bekannt ist, erfolgt eine weitere Verarbeitung der Nachricht im Ausländerzentralregister.

Abbildung IV.14.9. Identifikation der Person im Asylverfahren im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Fortschreibung von Daten zur Anschrift" (siehe Abbildung IV.14.5 auf Seite 1326), "AZR - Wegzug nach unbekannt" (siehe Abbildung IV.14.4 auf Seite 1324.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Fehlermitteilung**

   Für die Fehlermitteilung ist im Element **`fehlergrund`** nur der Schlüsselwert **`003`** bzw. der Schlüsselwert **`005`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Identifikation der Person im Asylverfahren“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.4.6.2.1.2 Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Fehlermitteilung**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 1652

Prozessbeschreibung

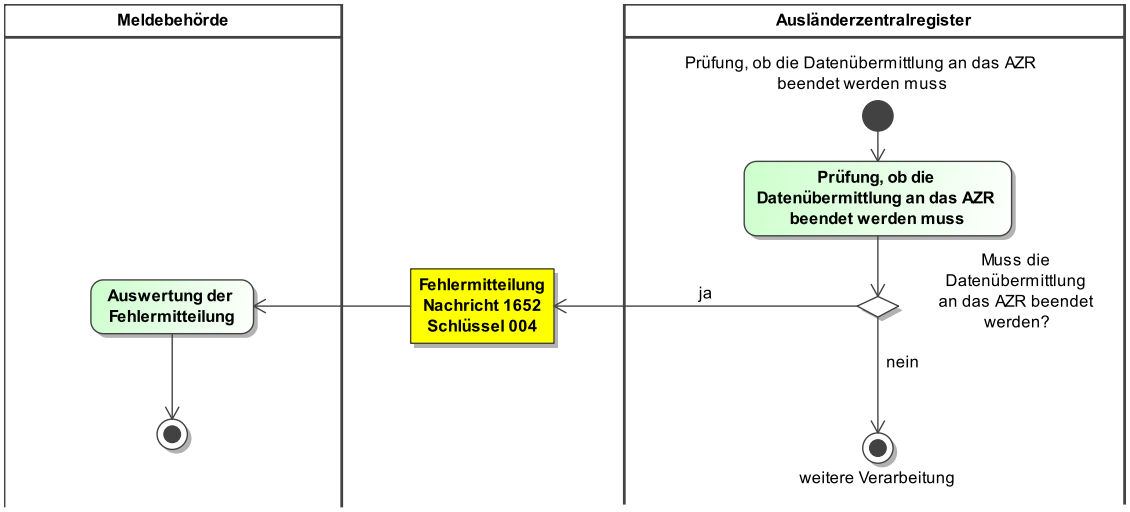
Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister für die in der Nachricht 1650 enthaltene Person beendet werden muss. Wenn sie beendet werden muss, wird die Nachricht 1652 mit dem Schlüssel **`004`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ an die zuständige Meldebehörde versendet. Im Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1652 ist dabei die Seriennummer des Ankunftsnachweises bzw. im Element **`azrNummer`** die AZR-Nummer anzugeben, die von der Meldebehörde in der Ursprungsnachricht Nachricht 1650 übermittelt wurde.

Auswertung der Fehlermitteilung

Die Meldebehörde wertet die Nachricht 1652 aus und vermerkt im Melderegister, dass für die betroffene Person keine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister mehr erfolgen darf.

Abbildung IV.14.10. Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Fehlermitteilung**

   Für die Fehlermitteilung ist im Element **`fehlergrund`** nur der Schlüsselwert **`004`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung der Beendigung des Asylverfahrens “ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.4.6.2.1.3 Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Fehlermitteilung**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 1652

Prozessbeschreibung

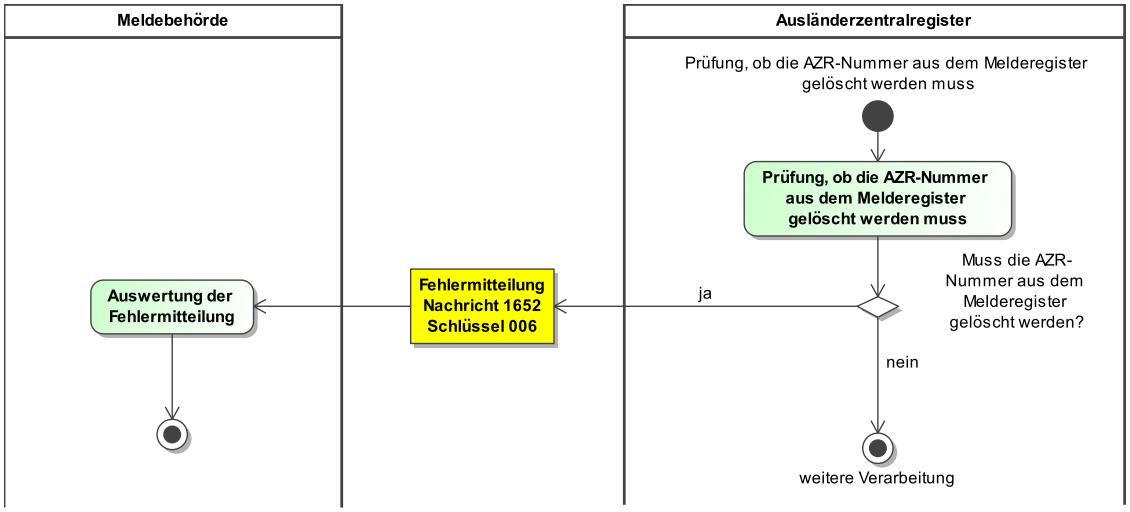
Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss

Das Ausländerzentralregister prüft, ob die AZR-Nummer für die in der Nachricht 1650 enthaltene Person aufgrund der Regelungen in § 18e AZRG aus dem Melderegister gelöscht werden muss. Wenn sie gelöscht werden muss, wird die Nachricht 1652 mit dem Schlüssel **`006`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ an die zuständige Meldebehörde versendet. Im Element **`azrNummer`** der Nachricht 1652 ist dabei die AZR-Nummer anzugeben, die von der Meldebehörde in der Ursprungsnachricht Nachricht 1650 übermittelt wurde.

Auswertung der Fehlermitteilungn

Die Meldebehörde wertet die Nachricht 1652 aus und löscht die AZR-Nummer aus dem Melderegister.

Abbildung IV.14.11. Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Fehlermitteilung**

   Für die Fehlermitteilung ist im Element **`fehlergrund`** nur der Schlüsselwert **`006`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.1, „AZR XMeld Fachliche Fehlercodes“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Prüfung der Beendigung des Asylverfahrens “ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.4.6.2.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.4.6.3 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Die Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant.

IV.14.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.14.4.5.1 Erstmeldung des Ausländerzentralregisters

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

- Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei einer Erstmeldung des Ausländerzentralregisters übermittelt das Ausländerzentralregister eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters für die Person im Asylverfahren an die Zuzugsmeldebehörde, damit diese die Anmeldung eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland vornehmen kann.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister legt eine neue Person an und erstellt die Nachricht 1651 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315 und Schlüsselwert **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ für das Element **`anlass`**. Die AZR-Nummer dient als zukünftiges Identifikationsmerkmal. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Zuzugsmeldebehörde. Im Element **`aktuelleAnschrift`** ist dabei zwingend die aktuell im Ausländerzentralregister gespeicherte Anschrift zur Person im Asylverfahren zu übermitteln.

Anmeldung der Person im Asylverfahren durchführen

Die Zuzugsmeldebehörde führt eine Anmeldung der Person im Asylverfahren als erstmaligen Zuzug aus dem Ausland durch.

Abbildung IV.14.12. Die Erstmeldung des Ausländerzentralregisters im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **`01`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.2 Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei einer Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister übermittelt das Ausländerzentralregister für die Person im Asylverfahren eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister ändert die Daten zur Anschrift einer Person im Asylverfahren und erstellt die Nachricht 1651 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315.

Die Nachricht 1651 ist wie folgt zu befüllen:

- Mit dem Element **`anlass`** wird der Schlüsselwert **`02`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ übermittelt, wenn es sich um eine Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister ohne Setzen oder Entfernen des Flags „letzte frühere Anschrift“ handelt. In diesem Fall wird die aktuelle Anschrift im Element **`aktuelleAnschrift`** und die vorherige im Element **`letzteFruehereAnschrift`** übermittelt.
- Mit dem Element **`anlass`** wird der Schlüsselwert **`07`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ übermittelt, wenn im Ausländerzentralregister das Flag „letzte frühere Anschrift“ gesetzt wurde. In diesem Fall wird die betroffene Anschrift im Element **`letzteFruehereAnschrift`** übermittelt. Das Element **`aktuelleAnschrift`** wird nicht übermittelt.
- Mit dem Element **`anlass`** wird der Schlüsselwert **`08`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ übermittelt, wenn im Ausländerzentralregister das Flag „letzte frühere Anschrift“ entfernt wurde. In diesem Fall wird die betroffene Anschrift im Element **`aktuelleAnschrift`** übermittelt. Das Element **`letzteFruehereAnschrift`** wird nicht übermittelt.

Die AZR-Nummer dient als Identifikationsmerkmal. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren bereits gemeldet ist

Nach Erhalt der Nachricht 1651 prüft die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung, ob die Person im Asylverfahren bereits in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren mit HW/AW oder NW gemeldet ist

Falls die Person im Asylverfahren bereits in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist, wird geprüft, ob die Person im Asylverfahren bisher mit Hauptwohnung bzw. alleiniger Wohnung oder nur mit Nebenwohnung gemeldet ist.

Anschriftsdaten prüfen und fortschreiben

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren bisher bereits mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist, werden die vom Ausländerzentralregister übermittelten Angaben zur Anschrift geprüft und, wenn sie aktueller sind als die Angaben im Melderegister, fortgeschrieben.

Rueckmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren bisher nur mit Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist, wird das Rückmeldeverfahren zum Wohnungsstatuswechsel durchgeführt (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311).

Prüfung, ob ein Zuzug aus dem Inland vorliegt

Sofern die Person im Asylverfahren weder mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung noch mit Nebenwohnung bei der Zuzugsmeldebehörde gemeldet ist, prüft die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung, ob ein Zuzug aus dem Inland vorliegt.

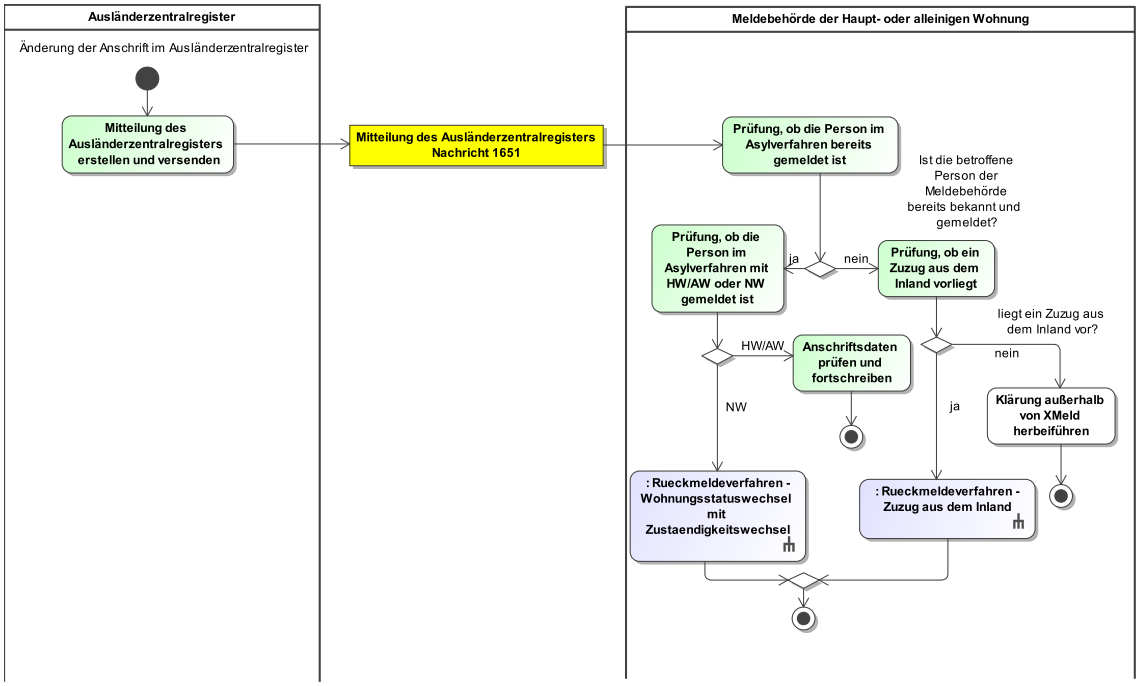
Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland

Sofern die Prüfung ergab, dass ein Zuzug aus dem Inland der Person im Asylverfahren vorliegt, wird das Rückmeldeverfahren zum Zuzug aus dem Inland durchgeführt (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299).

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass kein Zuzug aus dem Inland der Person im Asylverfahren vorliegt, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.13. Die Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 302) und "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 314).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters sind für das Element **`anlass`** die Schlüsselwerte **`02`**, **`07`** und **`08`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.3 Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei einer Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister übermittelt das Ausländerzentralregister für die Person im Asylverfahren eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister ändert die Grundpersonalien oder die Übermittlungssperre der Person im Asylverfahren und erstellt die Nachricht 1651 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315 und Schlüsselwert **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ für das Element **`anlass`**. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung. Im Element **`aktuelleAnschrift`** ist dabei zwingend die aktuell im Ausländerzentralregister gespeicherte Anschrift zur Person im Asylverfahren zu übermitteln.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 1651, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

Prüfung, ob geänderte Daten übernommen werden müssen und ggf. fortschreiben

Sofern die Person im Asylverfahren identifiziert werden konnte und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde, prüft die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Daten und schreibt, wenn nötig, das Melderegister fort.

Prüfung, ob für die Person im Asylverfahren eine abweichende Anschrift vorliegt

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft, ob für die Person im Asylverfahren im Melderegister eine abweichende Anschrift vorliegt.

Prüfung, ob die Person nach unbekannt abgemeldet wurde

Sofern die vom Ausländerzentralregister übermittelte Anschrift nicht der Anschrift im Melderegister entspricht, pürft die Meldebehörde der Hauptwohnungoder Meldebehörde der alleinigen Wohnung, ob eine konkrete Anschrift vorliegt oder die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde.

Wegzug nach unbekannt

Sofern die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung einen Wegzug nach unbekannt an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322).

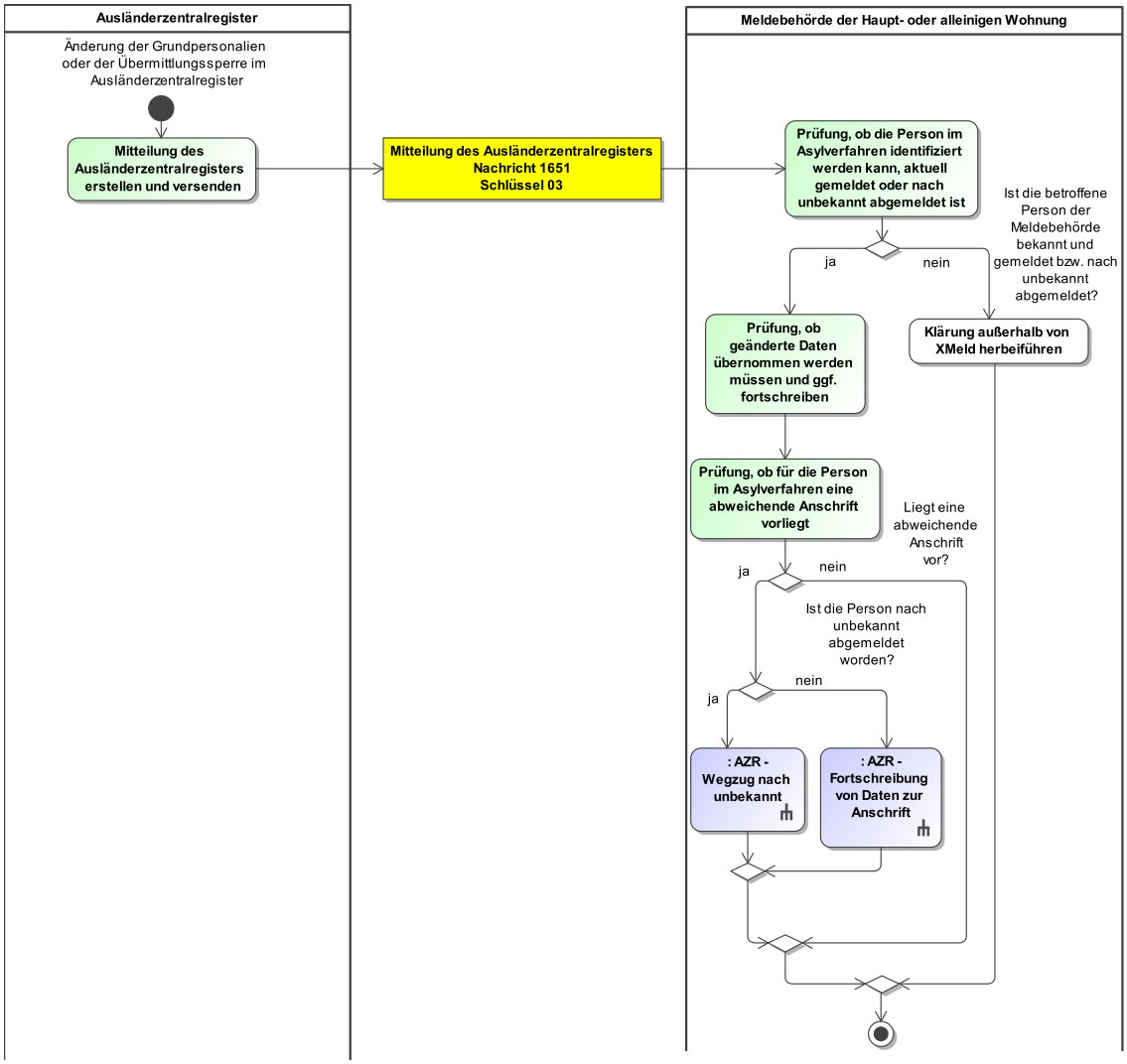
Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Sofern die Person im Asylverfahren nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Fortschreibung von Daten zur Anschrift an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325).

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht identifiziert werden konnte oder nicht aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist und nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.14. Die Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Fortschreibung von Daten zur Anschrift" (siehe Abbildung IV.14.5 auf Seite 1326), "AZR - Wegzug nach unbekannt" (siehe Abbildung IV.14.4 auf Seite 1324).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **anlass** nur der Schlüsselwert **03** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.4 Änderung der AZR-Nummer

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei einer Änderung der AZR-Nummer übermittelt das Ausländerzentralregister für die Person im Asylverfahren eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister ändert die AZR-Nummer zur Person im Asylverfahren und erstellt die Nachricht 1651 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315. Die bisher gültige AZR-Nummer ist zur Identifizierung im Element **azrNummer** und die neue AZR-Nummer ist im Element **azrNummer.neu** zu übermitteln. Im Element **anlass** ist der Schlüsselwert **10** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ zu verwenden. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung. Im Element **aktuelleAnschrift** ist dabei zwingend die aktuell im Ausländerzentralregister gespeicherte Anschrift zur Person im Asylverfahren zu übermitteln.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 1651, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

AZR-Nummer in das Register übernehmen

Sofern die Person im Asylverfahren im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist, übernimmt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die geänderten Daten in das Melderegister.

Prüfung, ob für die Person im Asylverfahren eine abweichende Anschrift vorliegt

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft, ob für die Person im Asylverfahren im Melderegister eine abweichende Anschrift vorliegt.

Prüfung, ob die Person nach unbekannt abgemeldet wurde

Sofern die vom Ausländerzentralregister übermittelte Anschrift nicht der Anschrift im Melderegister entspricht, pürft die Meldebehörde der Hauptwohnungoder Meldebehörde der alleinigen

Wohnung, ob eine konkrete Anschrift vorliegt oder die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde.

Wegzug nach unbekannt

Sofern die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung einen Wegzug nach unbekannt an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322).

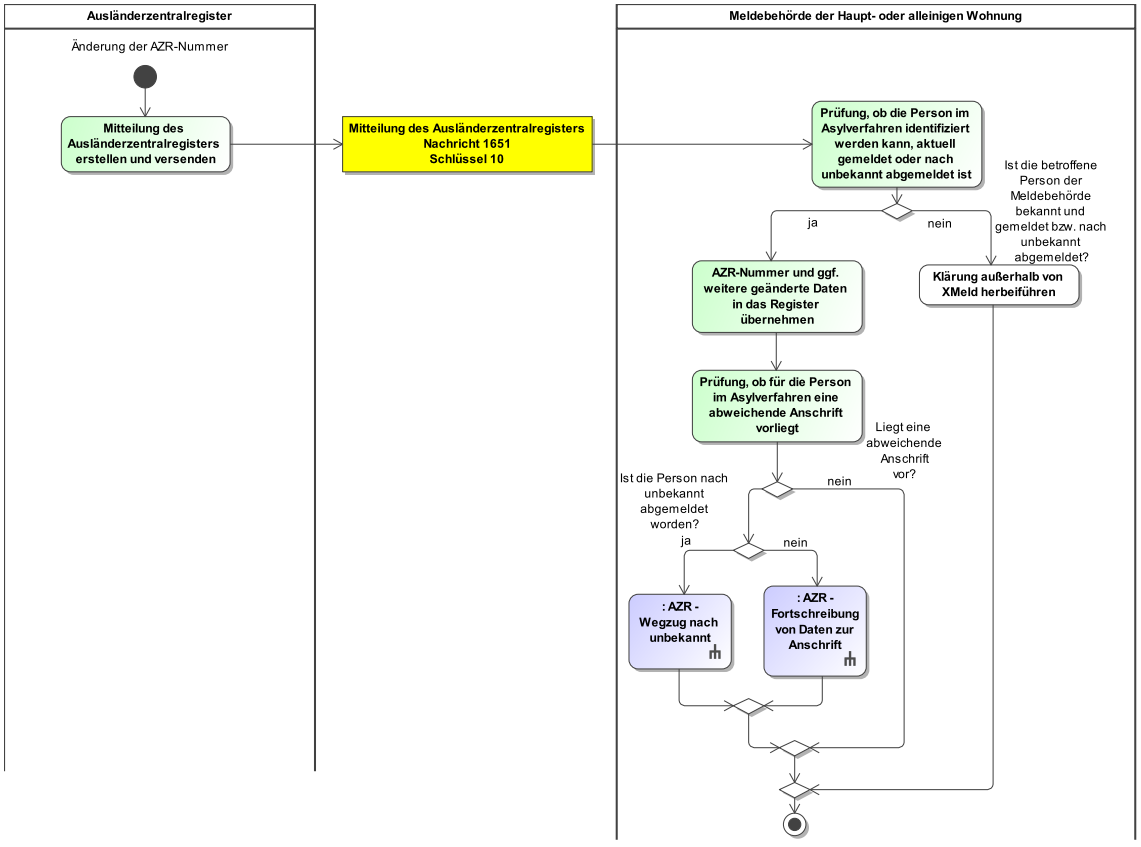
Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Sofern die Person im Asylverfahren nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Fortschreibung von Daten zur Anschrift an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325).

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht identifiziert werden konnte oder nicht aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist und nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.15. Die Änderung der AZR-Nummer im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Fortschreibung von Daten zur Anschrift" (siehe Abbildung IV.14.5 auf Seite 1326), "AZR - Wegzug nach unbekannt" (siehe Abbildung IV.14.4 auf Seite 1324).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **`10`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Änderung der AZR-Nummer“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.5 Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei einer Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister übermittelt das Ausländerzentralregister für die Person im Asylverfahren eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister löscht die Anschrift zur Person im Asylverfahren und erstellt die Nachricht 1651 mit den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315. Die AZR-Nummer ist zur Identifizierung im Element **`azrNummer`** zu übermitteln. Im Element **`anlass`** ist der Schlüsselwert **`06`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ zu verwenden. Das Element **`geloeschteAnschrift`** muss dabei die im Ausländerzentralregister zur Person im Asylverfahren gelöschten Anschrift enthalten. Die Elemente **`aktuelleAnschrift`** und **`letzteFruehereAnschrift`** sind nicht zu übermitteln. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

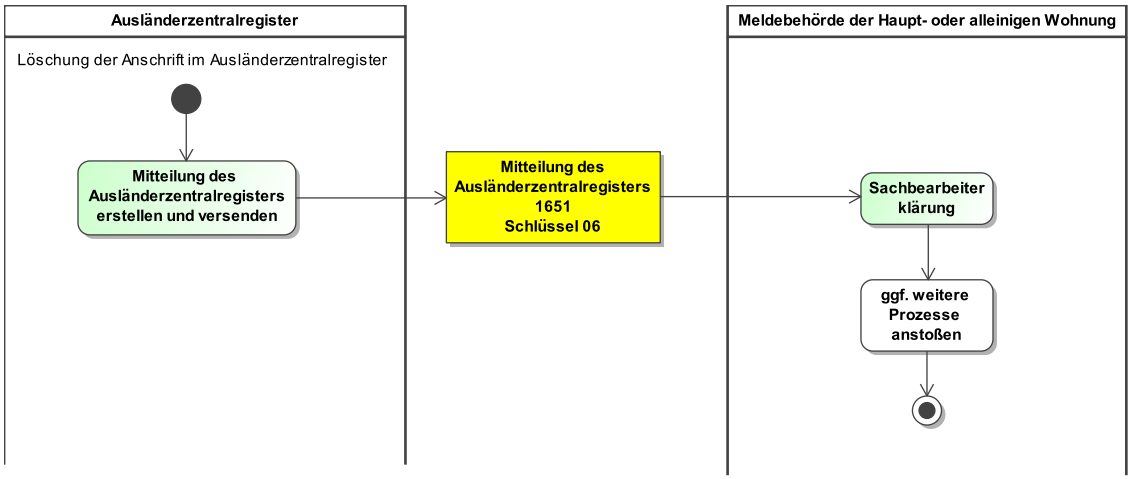
Sachbearbeiterklärung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung führt eine Prüfung außerhalb von OSCI–XMeld durch.

ggf. weitere Prozesse anstoßen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung stößt, je nach Ergebnis der Prüfung ggf. weitere Prozesse an, um weitere Datenempfänger über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Abbildung IV.14.16. Die Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **`06`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.6 Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei einem Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer übermittelt das Ausländerzentralregister für die Person im Asylverfahren eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister erstellt zur Person im Asylverfahren die Nachricht 1651 mit allen Seriennummern zu bisher ausgestellten Ankunftsnachweisen und der AZR-Nummer sowie den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315. Im Element **`anlass`** ist der Schlüsselwert **`09`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ zu verwenden. Das

Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 1651, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer

Sofern die Person im Asylverfahren identifiziert werden konnte und aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist oder nach unbekannt verzogen ist, ersetzt die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer. Sie speichert zusätzlich die Grundpersonalien im Melderegister.

Prüfung, ob für die Person im Asylverfahren eine abweichende Anschrift vorliegt

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft, ob für die Person im Asylverfahren im Melderegister eine abweichende Anschrift vorliegt.

Prüfung, ob die Person nach unbekannt abgemeldet wurde

Sofern die vom Ausländerzentralregister übermittelte Anschrift nicht der Anschrift im Melderegister entspricht, pürft die Meldebehörde der Hauptwohnungoder Meldebehörde der alleinigen Wohnung, ob eine konkrete Anschrift vorliegt oder die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde.

Wegzug nach unbekannt

Sofern die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung einen Wegzug nach unbekannt an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322).

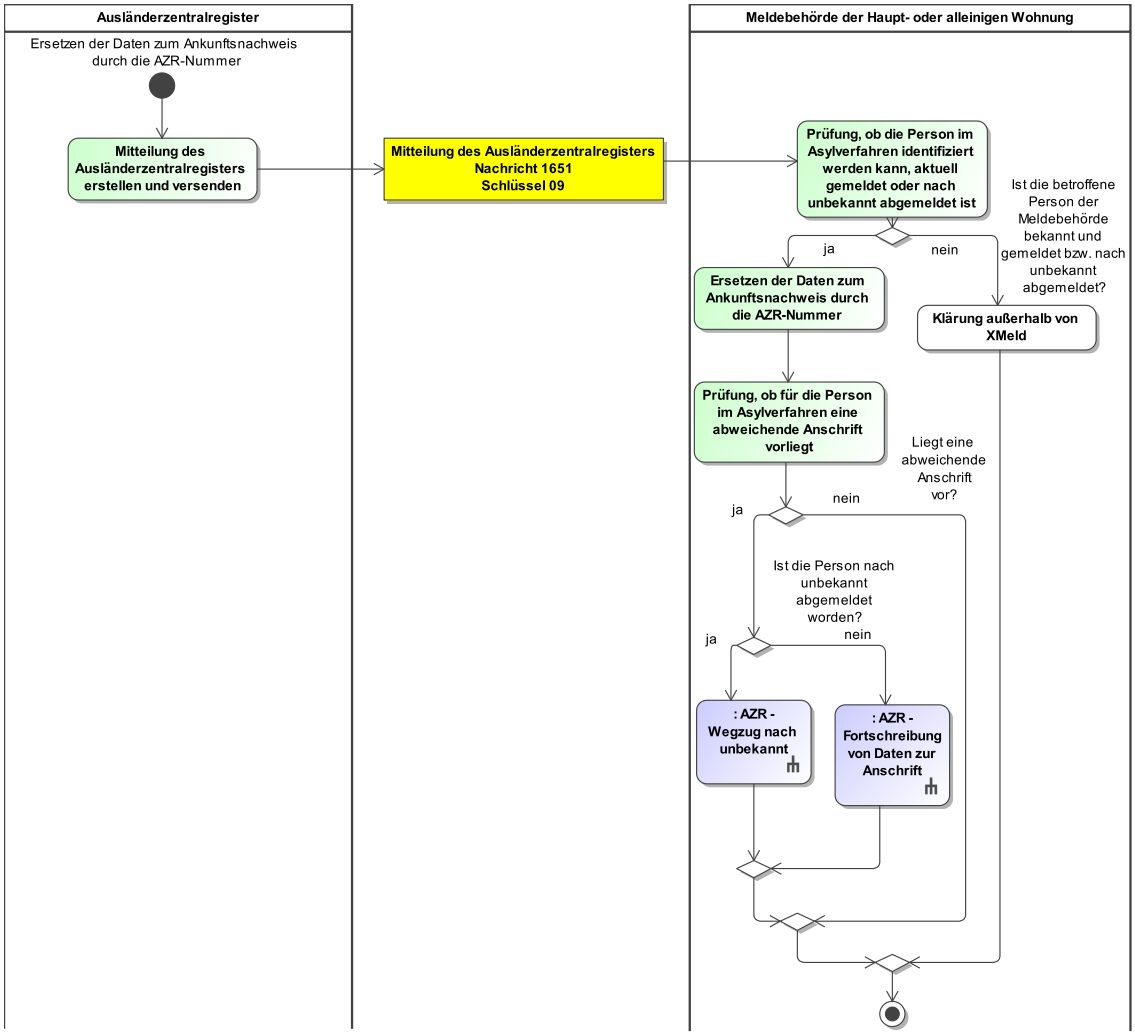
Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Sofern die Person im Asylverfahren nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Fortschreibung von Daten zur Anschrift an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325).

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht identifiziert werden konnte oder nicht aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist und nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.17. Das Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Fortschreibung von Daten zur Anschrift" (siehe Abbildung IV.14.5 auf Seite 1326), "AZR - Wegzug nach unbekannt" (siehe Abbildung IV.14.4 auf Seite 1324).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **`09`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer “ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.7 Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Sofern die betroffene Person nicht mehr zum Personenkreis „Person im Asylverfahren“ gehört, erfolgt eine Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister. Das Ausländerzentralregister erstellt für die Person im Asylverfahren eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister erstellt zur Person im Asylverfahren die Nachricht 1651 mit der AZR-Nummer, den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315 und im Element **`anlass`** den Schlüsselwert **`12`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 1651, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

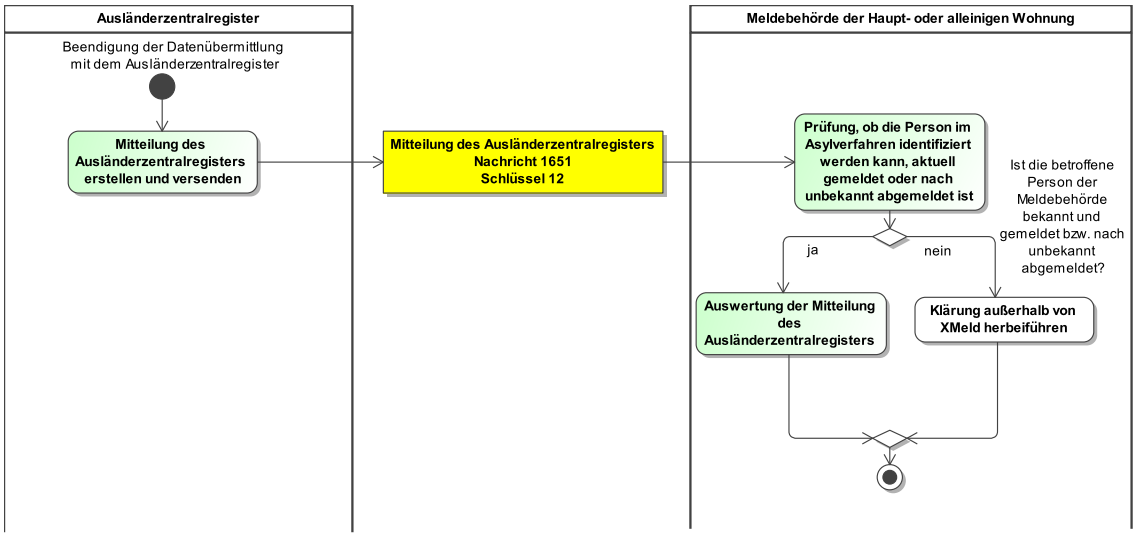
Auswertung der Mitteilung des Ausländerzentralregisters

Sofern die Person im Asylverfahren identifiziert werden konnte und aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist oder nach unbekannt abgenmeldet ist, wertet die Meldebehörde die Nachricht 1651 aus, speichert die Grundpersonalien und vermerkt im Melderegister, dass für die betroffene Person keine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister mehr erfolgen darf.

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht identifiziert werden konnte oder nicht aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist und nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.18. Die Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters sind für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **12** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.8 Löschung der AZR-Nummer im Melderegister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Sofern für die betroffene Person ein Grund zur Löschung der AZR-Nummer gemäß § 18e AZRG vorliegt, erfolgt ein Hinweis auf eine Löschung der AZR-Nummer im Melderegister. Das Ausländerzentralregister erstellt für die betroffene Person eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister erstellt zur betroffenen Person die Nachricht 1651 mit der AZR-Nummer, den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315 und im Element **anlass** den Schlüsselwert **14** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“. Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 1651, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

Auswertung der Mitteilung des Ausländerzentralregisters und Löschung der AZR-Nummer aus dem Melderegister

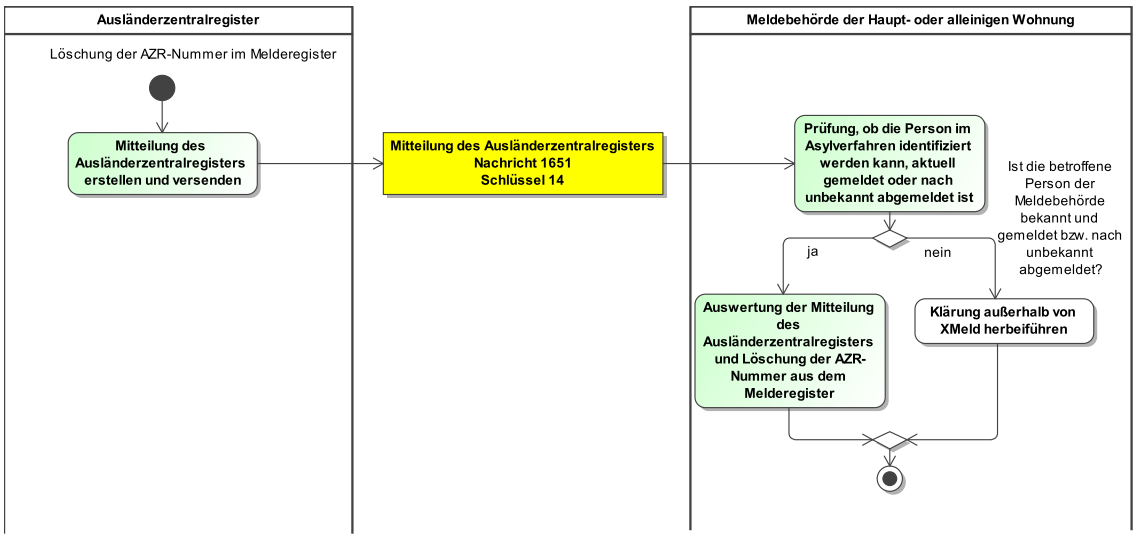
Sofern die Person im Asylverfahren identifiziert werden konnte und aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde, wertet die Meldebehörde die Nachricht 1651 aus, speichert die Grundpersonalien und löscht die AZR-Nummer aus dem Melderegister.

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die nicht im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht identifiziert werden konnte oder nicht aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist und nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.19. Die Löschung der AZR-Nummer im Melderegister im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **anlass** nur der Schlüsselwert **14** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.4.5.9 Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Ausländerzentralregister (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**
   - Nachricht 1651

Prozessbeschreibung

Bei Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister erfolgt eine Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung, damit die AZR-Nummer der Person im Asylverfahren im Melderegister gespeichert werden kann.

Mitteilung des Ausländerzentralregisters erstellen und versenden

Das Ausländerzentralregister erstellt zur Person im Asylverfahren die Nachricht 1651 mit der AZR-Nummer sowie den Daten gemäß Tabelle IV.14.1 auf Seite 1315.

Im Element **anlass** wird der Schlüsselwert **15** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ übermittelt.

Das Ausländerzentralregister versendet die Nachricht 1651 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Prüfung, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann, aktuell gemeldet oder nach unbekannt abgemeldet ist

Die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 1651, ob die Person im Asylverfahren identifiziert werden kann und aktuell in ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde.

AZR-Nummer zur Person im Asylverfahren speichern

Sofern die Person im Asylverfahren identifiziert werden konnte und aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist oder nach unbekannt abgemeldet wurde, speichert die Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die AZR-Nummer im Melderegister.

Prüfung, ob für die Person im Asylverfahren eine abweichende Anschrift vorliegt

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung prüft, ob für die Person im Asylverfahren im Melderegister eine abweichende Anschrift vorliegt.

Prüfung, ob die Person nach unbekannt abgemeldet wurde

Sofern die vom Ausländerzentralregister übermittelte Anschrift nicht der Anschrift im Melderegister entspricht, pürft die Meldebehörde der Hauptwohnungoder Meldebehörde der alleinigen Wohnung, ob eine konkrete Anschrift vorliegt oder die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde.

Wegzug nach unbekannt

Sofern die Person im Asylverfahren nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung einen Wegzug nach unbekannt an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322).

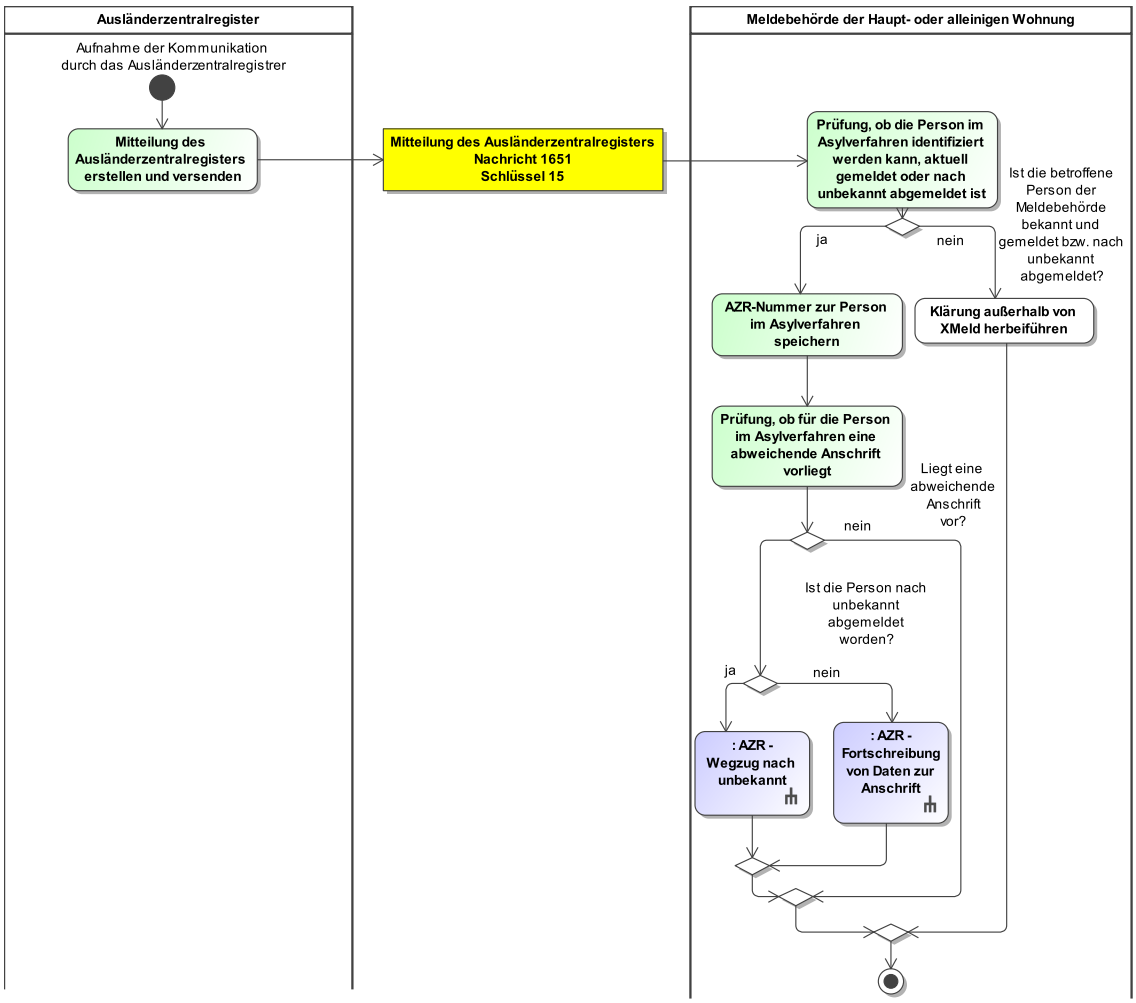
Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Sofern die Person im Asylverfahren nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, meldet die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Fortschreibung von Daten zur Anschrift an das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325).

Klärung außerhalb von XMeld herbeiführen

Sofern die Prüfung ergab, dass die Person im Asylverfahren nicht identifiziert werden konnte oder nicht aktuell im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung gemeldet ist und nicht nach unbekannt abgemeldet wurde, muss eine Klärung außerhalb von XMeld erfolgen.

Abbildung IV.14.20. Die Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister im Kontext des Datenaustauschs mit dem Ausländerzentralregister



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "AZR - Fortschreibung von Daten zur Anschrift" (siehe Abbildung IV.14.5 auf Seite 1326), "AZR - Wegzug nach unbekannt" (siehe Abbildung IV.14.4 auf Seite 1324).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Ausländerzentralregisters**

   Für die Mitteilung des Ausländerzentralregisters ist für das Element **`anlass`** nur der Schlüsselwert **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.5, „Ausländerzentralregister Anlass“ vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.14, *Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

IV.14.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel Kapitel IV.14, *Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister* relevanten Nachrichten beschrieben.

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Ausländerzentral-registermitteilung	1650	Mit dieser Nachricht informiert die Melde-behörde das Ausländerzentralregister über Fortschreibungen und weitere Änderungen zu den Daten von Personen im Asylverfah-ren. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.1.1 auf Seite 1316), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.1.2 auf Seite 1318), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Pro-zess siehe Abschnitt IV.14.4.2.1 auf Sei-te 1321). • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322). • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.14. 4.3.8 auf Seite 1325). • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess sie-he Abschnitt IV.14.4.3.9.1 auf Sei-te 1327). • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswech-sel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbe-reichs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3. 9.2 auf Seite 1328),	xmeld242AZR	1359

Alle Nachrichten zu „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.3.1 auf Seite 1332).		
Mitteilung des Ausländerzentral-registers	1651	Mit dieser Nachricht informiert das Ausländerzentralregister die Meldebehörde über Erstmeldungen von Personen im Asylverfahren, Fortschreibungen und weitere Änderungen zu den Daten von Personen im Asylverfahren sowie über die Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister oder die Löschung der AZR-Nummer aus dem Melderegister. Diese Nachricht wird versendet vom: • Ausländerzentralregister im Falle einer Erstmeldung des Ausländerzentralregisters (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.1 auf Seite 1339), • Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.2 auf Seite 1340), • Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.3 auf Seite 1343), • Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der AZR-Nummer (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.4 auf Seite 1345), • Ausländerzentralregister im Falle einer Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.5 auf Seite 1347), • Ausländerzentralregister im Falle des Ersetzens der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.6 auf Seite 1348), • Ausländerzentralregister im Falle der Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.7 auf Seite 1351), • Ausländerzentralregister im Falle der Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.9 auf Seite 1354), • Ausländerzentralregister im Falle einer Löschung der AZR-Nummer im Melderegister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.8 auf Seite 1352).	xmeld242AZR2mb	1361

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Fehlermitteilung	1652	Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom Ausländerzentralregister gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen, die eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des Ausländerzentralregisters nicht verarbeitet werden kann. Diese Nachricht wird versendet vom: • Ausländerzentralregister im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation der Person im Asylverfahren (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334), • Ausländerzentralregister im Falle einer Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337), • Ausländerzentralregister im Falle einer Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).	xmeld242AZR2mb	1364

IV.14.6.1 Ausländerzentralregistermitteilung

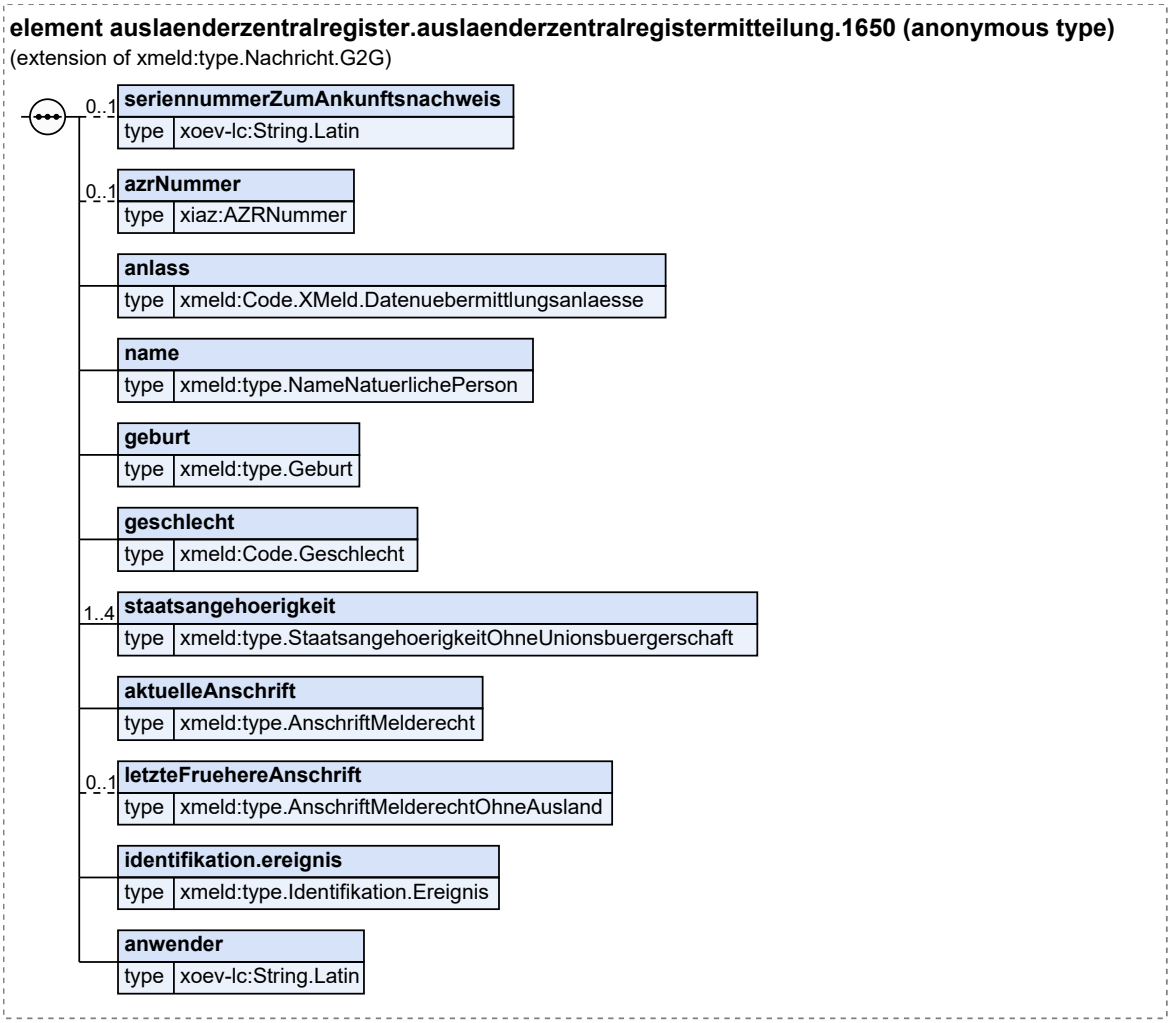
Nachricht: **`auslaenderzentralregister.auslaenderzentralregistermitteilung.1650`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Ausländerzentralregister über Fortschreibungen und weitere Änderungen zu den Daten von Personen im Asylverfahren.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.1.1 auf Seite 1316),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.1.2 auf Seite 1318),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.1 auf Seite 1321).
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322).
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325).
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.9.1 auf Seite 1327).
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.9.2 auf Seite 1328),
- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.3.1 auf Seite 1332).

Abbildung IV.14.21. auslaenderzentralregister.auslaenderzentralregistermitteilung.1650



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `auslaenderzentralregister.auslaenderzentralregistermitteilung.1650`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
seriennummerZumAnkunftsnachweis	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt, sofern die AZR-Nummer der Meldebehörde noch nicht bekannt ist. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt.				
azrNummer	**`AZRNummer`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer der Person übermittelt.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element wird der Anlass für die Datenübermittlung übermittelt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von auslaenderzentralregister.auslaenderzentralregistermitteilung.1650				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	28
Mit diesem Element ist der Name der betroffenen Person zu übermitteln.				
geburt	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element sind die Angaben zur Geburt der betroffenen Person zu übermitteln.				
geschlecht	**Code.Geschlecht**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element ist das Geschlecht der betroffenen Person zu übermitteln.				
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element ist die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person zu übermitteln.				
aktuelleAnschrift	**type.AnschriftMelderecht**	**1**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element ist die aktuelle Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person zu übermitteln.				
letzteFruehereAnschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Mit diesem Element ist die letzte frühere Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person zu übermitteln.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
anwender	**String.Latin**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist vorzugsweise der Name der verantwortlichen Person (§ 9 Abs. 1 AZRG) zu übermitteln. Liegt dieser nicht vor, ist alternativ eine technische Kennung, mit der die verantwortliche Person bei der Meldebehörde eindeutig bestimmt werden kann, zu übermitteln.				

IV.14.6.2 Mitteilung des Ausländerzentralregisters

Nachricht: **auslaenderzentralregister.mitteilungAnMeldebehoerde.1651**

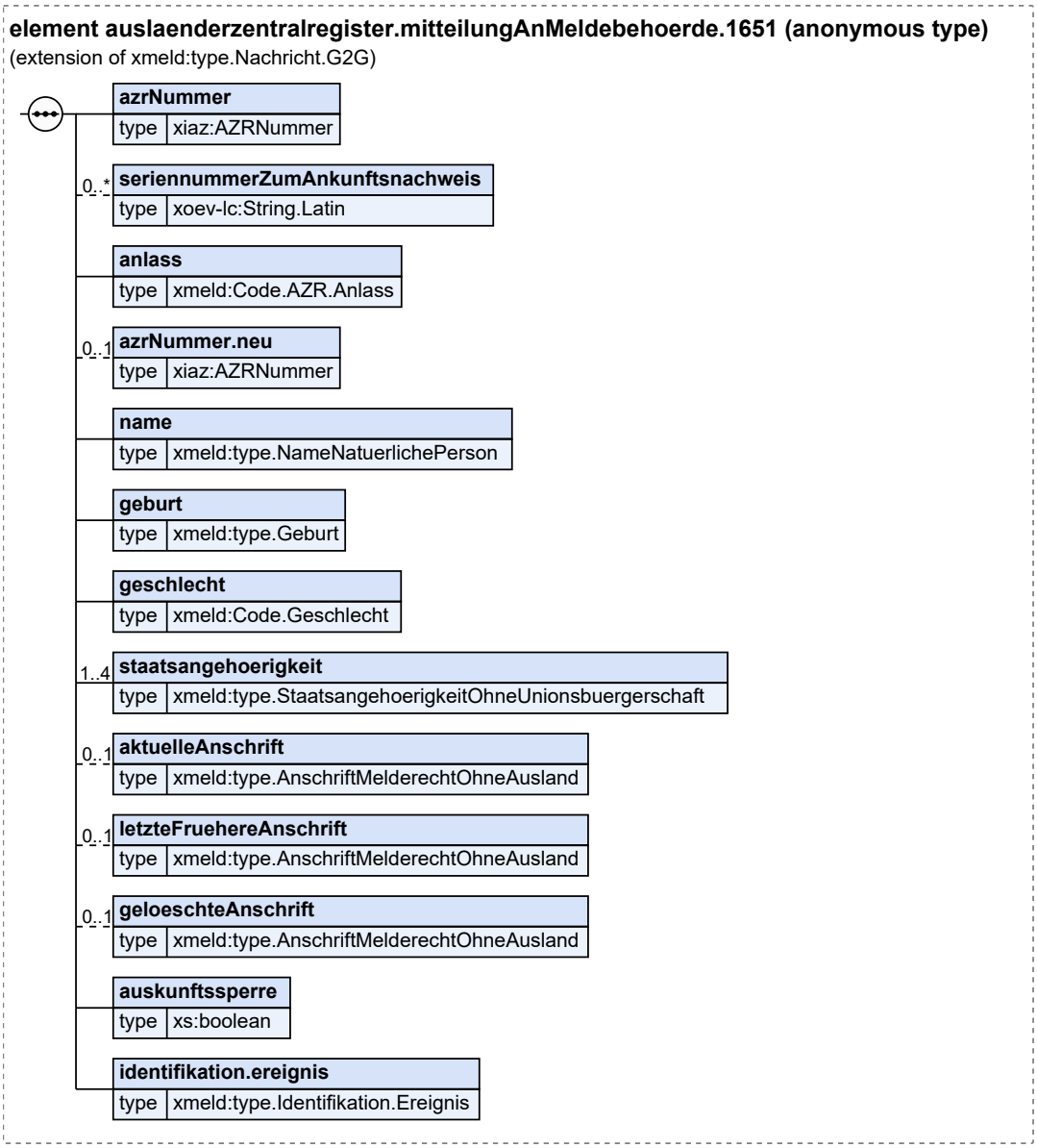
Mit dieser Nachricht informiert das Ausländerzentralregister die Meldebehörde über Erstmeldungen von Personen im Asylverfahren, Fortschreibungen und weitere Änderungen zu den Daten von Personen im Asylverfahren sowie über die Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister oder die Löschung der AZR-Nummer aus dem Melderegister.

Diese Nachricht wird versendet vom:

- Ausländerzentralregister im Falle einer Erstmeldung des Ausländerzentralregisters (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.1 auf Seite 1339),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.2 auf Seite 1340),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.3 auf Seite 1343),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der AZR-Nummer (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.4 auf Seite 1345),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.5 auf Seite 1347),

- Ausländerzentralregister im Falle des Ersetzens der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.6 auf Seite 1348),
- Ausländerzentralregister im Falle der Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.7 auf Seite 1351),
- Ausländerzentralregister im Falle der Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.9 auf Seite 1354),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Löschung der AZR-Nummer im Melderegister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.8 auf Seite 1352).

Abbildung IV.14.22. auslaenderzentralregister.mitteilungAnMeldebehoerde.1651



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von auslaenderzentralregister.mitteilungAnMeldebehoerde.1651				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
azrNummer	**AZRNummer**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer der Person übermittelt.				
seriennummerZumAnkunftsnach-weis	**String.Latin**	**0..n**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises nach § 63a AsylG übermittelt. Dieses Element wird vom Ausländerzentralregister nur noch für eine Übergangszeit übermittelt. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt.				
anlass	**Code.AZR.Anlass**	**1**	II.3.4.2.4	116
Mit diesem Element wird der Anlass für die Datenübermittlung übermittelt.				
azrNummer.neu	**AZRNummer**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird im Falle einer Änderung der AZR-Nummer, die neue AZR-Nummer übermittelt.				
name	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	28
Mit diesem Element ist der Name der betroffenen Person zu übermitteln. Es wird jeweils nur die unstrukturierte Form des Namen übermittelt.				
geburt	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element sind die Angaben zur Geburt der betroffenen Person zu übermitteln.				
geschlecht	**Code.Geschlecht**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element ist das Geschlecht der betroffenen Person zu übermitteln.				
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element ist die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person zu übermitteln.				
aktuelleAnschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Mit diesem Element ist die aktuelle Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person zu übermitteln.				
letzteFruehereAnschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Mit diesem Element ist die letzte frühere Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person zu übermitteln.				
geloeschteAnschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Mit diesem Element wird die im Ausländerzentralregister gelöschte Anschrift der Person im Asylverfahren zu übermittelt.				
auskunftssperre	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 4 Abs. 1 AZRG im Ausländerzentralregister übermittelt. Es sind die Werte **true** und **false** zulässig. Eine übermittelte Auskunftssperre ist im Melderegister als Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 BMG zu speichern.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.14.6.3 Fehlermitteilung

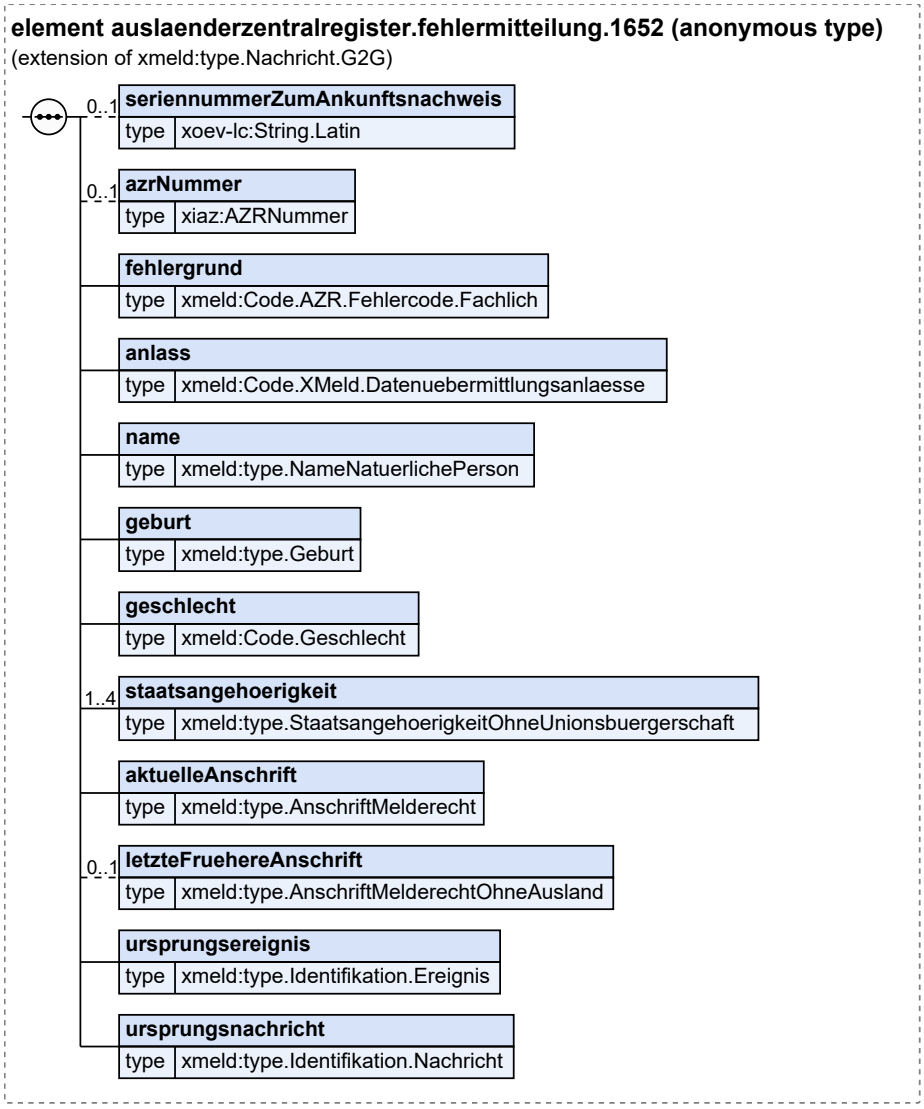
Nachricht: **`auslaenderzentralregister.fehlermitteilung.1652`**

Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom Ausländerzentralregister gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen, die eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des Ausländerzentralregisters nicht verarbeitet werden kann.

Diese Nachricht wird versendet vom:

- Ausländerzentralregister im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation der Person im Asylverfahren (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337),
- Ausländerzentralregister im Falle einer Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).

Abbildung IV.14.23. auslaenderzentralregister.fehlermitteilung.1652



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von auslaenderzentralregister.fehlermitteilung.1652				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
seriennummerZumAnkunftsnachweis	**String.Latin**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ankunftsnachweises aus der Ursprungsnachricht übermittelt. Das Element wird zu einem Folge-Release entfernt.				
azrNummer	**AZRNummer**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer der Person je nach Fehlercode aus der Ursprungsnachricht oder aus dem Ausländerzentralregister übermittelt.				
fehlergrund	**Code.AZR.Fehlercode.Fachlich**	**1**	II.3.4.2.5	116
Mit diesem Element wird der Grund der Rückweisung in Form eines Schlüssels und eines Fehlertextes übermittelt.				
anlass	**Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse**	**1**	II.3.4.2.65	134
Mit diesem Element werden die Angaben zum Anlass der Übermittlung aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
name	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	28
Mit diesem Element wird der Name der Person im Asylverfahren aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
geburt	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	40
Mit diesem Element werden die Angaben zur Geburt der Person im Asylverfahren aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
geschlecht	**Code.Geschlecht**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element werden die Angaben zum Geschlecht der Person im Asylverfahren aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element werden die Angaben zur Staatsangehörigkeit der Person im Asylverfahren aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
aktuelleAnschrift	**type.AnschriftMelderecht**	**1**	II.3.3.7.1	56
Mit diesem Element werden die Angaben zur aktuellen Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der Person im Asylverfahren aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
letzteFruehereAnschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**0..1**	II.3.3.7.9.1	65
Mit diesem Element werden die Angaben zur letzten früheren Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der Person im Asylverfahren aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
ursprungsereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des Ereignisses aus der Ursprungsnachricht übermittelt.				
ursprungsnachricht	**type.Identifikation.Nachricht**	**1**	II.4.3.6	162
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, mit der die Ausländerzentralregistermitteilung übermittelt wurde. Als Schlüssel darf im Kindelement **nachrichtentyp** nur der Wert **1650** übermittelt werden.				

IV.14.7 Beispiele und Testfälle

IV.14.7.1 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.14.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“.

IV.14.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.14, Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.14.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **azrNummer** wurde in den Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **hauptwohnung.ergaenzungen** das optionale Element **azrKommunikation** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeld-Blatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurden die optionalen Elemente **azrNummer** sowie **azrKommunikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** wurde aus dem Typ **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis** aus dem Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung

von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** ersetzt. Das optionale Element **`azrNummer`** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **`azrNummer.neu`** wurde als optionales Element des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis.neu`** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **09**, **10**, **12**, **14** und **15** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **04** und **05** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **186** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021

Zensusgesetz 2021

Das Zensusgesetz 2021 liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der OSCI–XMeld-Spezifikation noch nicht vor. Der Datenumfang ist daher noch nicht gesichert. Über Änderungen am Datenumfang gegenüber dem veröffentlichten Stand der Spezifikation wird per OSCI–XMeld-Handlungsanweisung informiert.

*Zu OSCI–XMeld 2.4.2 sind alle vier Lieferungen spezifiziert. Die erste Lieferung (**`Nachricht 0851`**) muss zu OSCI–XMeld 2.4.2 (Wirksamkeit 01.11.2019) umgesetzt werden. Die zweite Lieferung (voraussichtlich **`Nachricht 0853`**) muss zu OSCI–XMeld V (Wirksamkeit 01.11.2020) umgesetzt werden. Es wird empfohlen, die zweite Lieferung noch nicht zu OSCI–XMeld 2.4.2 umzusetzen, da noch Änderungen am Datenumfang erwartet werden. Die dritte Lieferung (**`Nachricht 0853`**) und die vierte Lieferung (**`Nachricht 0854`**, die bereits für die Pilotlieferung verwendet wird) müssen zu OSCI–XMeld W (Wirksamkeit 01.05.2021) implementiert sein.*

IV.15.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Gemäß Zensusgesetz 2021 sollen die Meldebehörden im Rahmen von vier Bestandsdatenlieferungen Daten von aktuell in der Gemeinde mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Personen an die Statistischen Landesämter übermitteln. Für die vierte Bestandsdatenlieferung wird zusätzlich ein erweiterter Personenkreis übermittelt.

Die einzelnen Bestandsdatenlieferungen inklusive der Stichtage für den Datenabzug und des Datenumfangs sind in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

IV.15.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.15, Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.15.2.1 juristischer Stichtag

Zu jeder der Lieferungen ist ein „juristischer Stichtag“ definiert. Das konkrete Datum wird im jeweiligen Unterabschnitt spezifiziert und ergibt sich aus dem Zensusgesetz 2021.

IV.15.2.2 Zensusstichtag

Mit „Zensusstichtag“ wird der juristische Stichtag, der für die Datenerhebung gemäß Zensus 2021 zugrunde liegt, bezeichnet. Das Datum wird durch das Zensusgesetz 2021 für die dritte Bestandsdatenlieferung festgelegt.

IV.15.2.3 erweiterter Personenkreis

Zum „erweiterten Personenkreis“ gehören alle Personen,

- die am Zensusstichtag im Melderegister aktiv gemeldet, jedoch faktisch verzogen oder verstorben waren oder
- die weder am Zensusstichtag noch am Stichtag der vierten Lieferung im Melderegister aktiv gemeldet, jedoch faktisch zum Zensusstichtag Einwohner in der Gemeinde waren.

Für Personen, für die die letzte aktuelle Wohnung (alleinige Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung) in der Gemeinde abgemeldet worden ist, sind zur Bestimmung des erweiterten Personenkreises zu dieser abgemeldeten Wohnung die DSMeld-Blätter 1309, 1312 und 1306 auszuwerten. Für die vierte Lieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, für die

1. in das DSMeld-Blatt „Auszugsdatum“ (1306) ein Datum am oder vor dem Zensusstichtag eingetragen ist und in das DSMeld-Blatt „Datum der Abmeldung von Amts wegen“ (1309) ein Datum nach dem Zensusstichtag bis einschließlich dem juristischen Stichtag für die vierte Lieferung eingetragen ist oder
2. in das DSMeld-Blatt „Auszugsdatum“ (1306) ein Datum am oder vor dem Zensusstichtag eingetragen ist und für das DSMeld-Blatt „Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde“ (1312) ein Datum nach dem Zensusstichtag bis einschließlich dem juristischen Stichtag für die vierte Lieferung eingetragen ist oder
3. in DSMeld-Blatt „Auszugsdatum“ (1306) ein Datum eingetragen ist, das vier Wochen vor dem Zensusstichtag bis einschließlich dem Zensusstichtag liegt (z. B. noch offene Rückmeldeverfahren).

Selektionskriterien (Beispiel):

- Zensusstichtag: 13.10.2018
- Stichtag vierte Lieferung (juristischer Stichtag): 13.01.2019
- vier Wochen vor dem Zensusstichtag: 15.09.2018
- Folgende Selektionskriterien werden herangezogen:
  1. (DSMeld-Blatt 1306 kleiner gleich 13.10.2018) und (DSMeld-Blatt 1309 größer 13.10.2018 und kleiner gleich 13.01.2019) oder
  2. (DSMeld-Blatt 1306 kleiner gleich 13.10.2018) und (DSMeld-Blatt 1312 größer 13.10.2018 und kleiner gleich 13.01.2019) oder
  3. DSMeld-Blatt 1306 größer gleich 15.09.2018 und kleiner gleich 13.10.2018

Bei den bereits verstorbenen Personen zählen die Personen zum erweiterten Personenkreis, für die im DSMeld-Blatt „Sterbedatum“ (1901) ein Datum im Zeitraum von drei Monaten vor dem Zensusstichtag bis einschließlich dem Zensusstichtag eingetragen ist.

Selektionskriterien (Beispiel):

- Zensusstichtag: 13.10.2018
- Stichtag vierte Lieferung (juristischer Stichtag): 13.01.2019

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

- drei Monate vor dem Zensusstichtag: 13.07.2018
- Folgende Selektionskriterien werden herangezogen:
  1. DSMeld-Blatt 1901 größer gleich 13.07.2018 und kleiner gleich 13.10.2018

Darüber hinaus werden die beiden folgenden Personengruppen geliefert:

1. a. Personen, deren Einzugsdatum (DSMeld-Blatt 1301) vor oder an dem Zensusstichtag liegt und
   b. deren Datum der Anmeldung (DSMeld-Blatt 1311) oder Datum der Anmeldung von Amts wegen (DSMeld-Blatt 1308) nach dem Zensusstichtag liegt und
   c. bei denen das Auszugsdatum (DSMeld-Blatt 1306) oder die Abmeldung von Amts wegen (DSMeld-Blatt 1309) oder die Abmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld-Blatt 1312) oder das Sterbedatum (DSMeld-Blatt 1901) nach dem Zensusstichtag und vor oder am juristischen Stichtag für die vierte Lieferung liegt.
2. a. Personen, deren Geburtsdatum (DSMeld-Blatt 0601) bis zu drei Monate vor dem Zensusstichtag oder am Zensusstichtag liegt und
   b. bei denen das Auszugsdatum (DSMeld-Blatt 1306) oder die Abmeldung von Amts wegen (DSMeld-Blatt 1309) oder die Abmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld-Blatt 1312) oder das Sterbedatum (DSMeld-Blatt 1901) nach dem Zensusstichtag und vor oder am juristischen Stichtag für die vierte Lieferung liegt.

Selektionskriterien (Beispiel):

- Zensusstichtag: 13.10.2018
- Stichtag vierte Lieferung (juristischer Stichtag): 13.01.2019
- drei Monate vor dem Zensusstichtag: 13.07.2018
- Die Person wird im erweiterten Personenkreis übermittelt, wenn mindestens eines der beiden folgenden Selektionskriterien (1. oder 2.) erfüllt ist:

1. a. (1301 kleiner gleich 13.10.2018) und
   b. (1311 größer 13.10.2018) oder (1308 größer 13.10.2018) und
   c. ((1306 größer 13.10.2018) und (1306 kleiner gleich 13.01.2019)) oder ((1309 größer 13.10.2018) und (1309 kleiner gleich 13.01.2019)) oder ((1312 größer 13.10.2018) und (1312 kleiner gleich 13.01.2019)) oder ((1901 größer 13.10.2018) und (1901 kleiner gleich 13.01.2019))
2. a. (0601 größer gleich 13.07.2018) und (0601 kleiner gleich 13.10.2018) und
   b. ((1306 größer 13.10.2018) und (1306 kleiner gleich 13.01.2019)) oder ((1309 größer 13.10.2018) und (1309 kleiner gleich 13.01.2019)) oder ((1312 größer 13.10.2018) und (1312 kleiner gleich 13.01.2019)) oder ((1901 größer 13.10.2018) und (1901 kleiner gleich 13.01.2019))

IV.15.2.4 AGS-Änderung

„AGS-Änderung“ bedeutet, dass eine Gemeinde mit AGS A einen neuen AGS B erhält, ohne Änderung der Gemeindegrenzen. In der Regel sind dies flächendeckende Änderungen des AGS mit einer Vielzahl von betroffenen Gemeinden, z. B. Kreisneugliederungen. Die AGS-Änderung entspricht in der von Destatis herausgegeben „AGS-Liste mit Historie der Gemeinde-AGS-Zuordnung seit 2007“ der Änderungsart 3 „Schlüsseländerung (AGS wird ungültig, Gemeinde bekommt einen neuen AGS, z.B. bei Kreiszugehörigkeitsänderungen)“ (siehe Beschreibung der Codeliste mit der Kennung **`urn:xoev-de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:codeliste:ags.historie`** im XRepository (www.xrepository.de).

IV.15.3 Übersicht über den Ablauf

IV.15.3.1 Die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Die Meldebehörden übermitteln an die Statistischen Landesämter im Rahmen einer ersten Bestandsdatenlieferung die in Tabelle IV.15.1, „Datenumfang für die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ aufgeführten Daten zu aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Personen.

Der Stichtag für den Datenabzug aus den Melderegistern, Lieferzeitraum sowie weitere Informationen zur ersten Bestandsdatenlieferung werden im Lieferkonzept zur ersten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 beschrieben.

Tabelle IV.15.1. Datenumfang für die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist	§ 3. Abs. 1	0001
3	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
4	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
5	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
6	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601[a], 0602, 0603
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001
10	derzeitige Anschriften innerhalb der Gemeinde sowie Anschrift der letzten Wohnung, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213[b], 1213a, 1223
11	Einzugsdatum sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1305, 1308, 1310, 1311, 1313
12	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1406
Technische, nicht personenbezogene Daten			
13	Straßenschlüssel		

[a] Im Kontext des Zensus 2021 erfolgt eine Übermittlung des Geburtsdatums inklusive der früheren Geburtsdaten.

[b] Der Wohnungsstatus ist nur für aktuelle Wohnungen zu übermitteln.

IV.15.3.2 Die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Die Meldebehörden übermitteln an die Statistischen Landesämter im Rahmen einer zweiten Bestandsdatenlieferung die in Tabelle IV.15.2, „Datenumfang für die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ aufgeführten Daten zu aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Personen.

Der Stichtag für den Datenabzug aus den Melderegistern wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Lieferzeitraum sowie weitere Informationen zur zweiten Bestandsdatenlieferung werden im Lieferkonzept zur zweiten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 beschrieben.

Tabelle IV.15.2. Datenumfang für die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist	§ 3. Abs. 1	0001
3	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
4	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
5	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
6	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601[a], 0602, 0603
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	zum gesetzlichen Vertreter Ordnungsmerkmal[b], Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0001
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001, 1002, 1003
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
12	derzeitige Anschriften innerhalb der Gemeinde sowie Anschrift der letzten Wohnung, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213[c], 1213a, 1223
13	Einzugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1305, 1308, 1310, 1311, 1313
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1406
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner Ordnungsmerkmal[d], Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	0001, 1501, 1501a, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1517,

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
			1517a, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522
16	zu minderjährigen Kindern Ordnungsmerkmal[e], Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a
Technische, nicht personenbezogene Daten			
17	Straßenschlüssel		

[a]Im Kontext des Zensus 2021 erfolgt eine Übermittlung des Geburtsdatums inklusive der früheren Geburtsdaten.
[b]Das Ordnungsmerkmal liegt für gesetzliche Vertreter, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.
[c]Der Wohnungsstatus ist nur für aktuelle Wohnungen zu übermitteln.
[d]Das Ordnungsmerkmal liegt für Ehegatten und Lebenspartner, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.
[e]Das Ordnungsmerkmal liegt für Kinder, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.

IV.15.3.3 Die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Die Meldebehörden übermitteln an die Statistischen Landesämter im Rahmen einer dritten Bestandsdatenlieferung die in Tabelle IV.15.3, „Datenumfang für die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ aufgeführten Daten zu aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Personen.

Der Stichtag für den Datenabzug aus den Melderegistern wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Lieferzeitraum sowie weitere Informationen zur dritten Bestandsdatenlieferung werden im Lieferkonzept zur dritten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 beschrieben.

Tabelle IV.15.3. Datenumfang für die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist	§ 3. Abs. 1	0001
3	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
4	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
5	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
6	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601[a], 0602, 0603
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	zum gesetzlichen Vertreter Ordnungsmerkmal[b], Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0001
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001, 1002, 1003
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
12	derzeitige Anschriften innerhalb der Gemeinde sowie Anschrift der letzten Wohnung, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213[c], 1213a, 1223
13	Einzugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1305, 1308, 1310, 1311, 1313
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1406
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner Ordnungsmerkmal[d], Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	0001, 1501, 1501a, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1517, 1517a, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522
16	zu minderjährigen Kindern Ordnungsmerkmal[e], Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a
Technische, nicht personenbezogene Daten			
17	Straßenschlüssel		

[a]Im Kontext des Zensus 2021 erfolgt eine Übermittlung des Geburtsdatums inklusive der früheren Geburtsdaten.
[b]Das Ordnungsmerkmal liegt für gesetzliche Vertreter, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.
[c]Der Wohnungsstatus ist nur für aktuelle Wohnungen zu übermitteln.
[d]Das Ordnungsmerkmal liegt für Ehegatten und Lebenspartner, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.
[e]Das Ordnungsmerkmal liegt für Kinder, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.

IV.15.3.4 Die vierte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021

Die Meldebehörden übermitteln an die Statistischen Landesämter im Rahmen einer vierten Bestandsdatenlieferung die in Tabelle IV.15.4, „Datenumfang für die vierte Bestandsdatenlieferung der aktuell gemeldeten Personen“ aufgeführten Daten zu aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Personen und die in Tabelle IV.15.5, „Datenumfang des erweiterten Personenkreises für die vierte Bestandsdatenlieferung “ aufgeführten Daten zum erweiterten Personenkreis.

Der Stichtag für den Datenabzug aus den Melderegistern wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Der Lieferzeitraum sowie weitere Informationen zur vierten Bestandsdatenlieferung sind im Lieferkonzept zur vierten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 beschrieben.

Tabelle IV.15.4. Datenumfang für die vierte Bestandsdatenlieferung der aktuell gemeldeten Personen

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist	§ 3. Abs. 1	0001
3	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
4	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
5	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
6	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601[a], 0602, 0603
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	zum gesetzlichen Vertreter Ordnungsmerkmal[b], Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0902, 0902a, 0903, 0904, 0905, 0906, 0001
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001, 1002, 1003
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
12	derzeitige Anschriften innerhalb der Gemeinde sowie Anschrift der letzten Wohnung, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213[c], 1213a, 1223
13	Einzugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1305, 1308, 1310, 1311, 1313
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1406
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner Ordnungsmerkmal[d], Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	0001, 1501, 1501a, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1517, 1517a, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522
16	zu minderjährigen Kindern Ordnungsmerkmal[e], Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601, 1601a, 1602, 1603, 1604, 1604a
Technische, nicht personenbezogene Daten			
17	Straßenschlüssel		

[a]Im Kontext des Zensus 2021 erfolgt eine Übermittlung des Geburtsdatums inklusive der früheren Geburtsdaten.

[b]Das Ordnungsmerkmal liegt für gesetzliche Vertreter, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.

[c]Der Wohnungsstatus ist nur für aktuelle Wohnungen zu übermitteln.

[d]Das Ordnungsmerkmal liegt für Ehegatten und Lebenspartner, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.

[e]Das Ordnungsmerkmal liegt für Kinder, die außerhalb der Gemeinde gemeldet sind, nicht immer vor.

Tabelle IV.15.5. Datenumfang des erweiterten Personenkreises für die vierte Bestandsdatenlieferung

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist	§ 3. Abs. 1	0001

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
3	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101, 0101a, 0102, 0103, 0103a, 0104, 0105, 0105a, 0106
4	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
5	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302, 0303
6	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601[a], 0602, 0603
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001, 1002, 1003
10	letzte bekannte Anschrift in der Gemeinde und Kennzeichnung nach Haupt- oder Nebenwohnung	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1208, 1209, 1210, 1211, 1213
11	Einzugsdatum, Auszugsdatum sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1301a, 1302, 1305, 1306, 1308, 1309, 1311, 1312
12	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1406
13	Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1901
Technische, nicht personenbezogene Daten			
14	Straßenschlüssel		

[a]Im Kontext des Zensus 2021 erfolgt eine Übermittlung des Geburtsdatums inklusive der früheren Geburtsdaten.

IV.15.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Zensus 2021 zu einer Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter führen. Dabei werden jeweils die beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.15.4.1 Anmeldung

Die Anmeldung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.2 Abmeldung

Die Abmeldung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Fortschreibung des Melderegisters ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.15.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

IV.15.4.4.2.1 Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)
2. **Quittierung**
   - Statistisches Landesamt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021**
   - Nachricht 0851
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021 werden dem Statistischen Landesamt zu jeder aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Person Daten gemäß Tabelle IV.15.1 auf Seite 1374 übermittelt.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen. Die maximale Anzahl an Datensätzen in einem Paket ist dem Lieferkonzept zur ersten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 zu entnehmen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0851 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert.

Die zum Stichtag abgezogenen Daten dürfen nach Erhalt der Quittierung einer Bestandsdatenlieferung zur vollständig erhaltenen Lieferung – Zahl der zurückgewiesenen Sätze (Element **`saetze.zurueckgewiesen`**) gleich „**`0`**“ – noch nicht von der Meldebehörde gelöscht werden. Die Regelung zur Löschung des Datenabzugs erfolgt im Lieferkonzept.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021**

   Für die Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021 sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021 ist nur der Schlüssel **`0851`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

AGS-Änderung von Gemeinden

Falls durch eine AGS-Änderung ein AGS im DVDV nicht mehr adressierbar ist, darf von der Regelung des Elements **`nachrichtenkopf/autor`**, dass im Element **`behoerdenkennung`** immer die Kennung der für die betroffene Person zuständigen Gemeinde einzutragen ist, abgewichen werden. Dabei wird im Element **`nachrichtenkopf/autor`** die neue Behördenkennung der Gemeinde, die dem neuen AGS der Gemeinde entspricht, eingetragen. In den enthaltenen Datensätzen ist für die aktuelle Anschrift im Element **`betroffenePerson/aktuelleWohnung/anschrift/gemeindeschluessel`** der frühere AGS, wie er beim Datenabzug zum Stichtag geführt wurde, einzutragen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“.

IV.15.4.4.2.2 Zweite Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)
2. **Quittierung**
   - Statistisches Landesamt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**
   - Nachricht 0853
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 werden dem Statistischen Landesamt zu jeder aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Person Daten gemäß Tabelle IV.15.2 auf Seite 1375 übermittelt.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen. Die maximale Anzahl an Datensätzen in einem Paket ist dem Lieferkonzept zur zweiten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 zu entnehmen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0853 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert.

Die zum Stichtag abgezogenen Daten dürfen nach Erhalt der Quittierung einer Bestandsdatenlieferung zur vollständig erhaltenen Lieferung – Zahl der zurückgewiesenen Sätze (Element **`saetze.zurueckgewiesen`**) gleich „**`0`**“ – noch nicht von der Meldebehörde gelöscht werden. Die Regelung zur Löschung des Datenabzugs erfolgt im Lieferkonzept.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**

   Für die Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 ist nur der Schlüssel **`0853`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

AGS-Änderung von Gemeinden

Falls durch eine AGS-Änderung ein AGS im DVDV nicht mehr adressierbar ist, darf von der Regelung des Elements **`nachrichtenkopf/autor`**, dass im Element **`behoerdenkennung`** immer die Kennung der für die betroffene Person zuständigen Gemeinde einzutragen ist, abgewichen werden. Dabei wird im Element **`nachrichtenkopf/autor`** die neue Behördenkennung der Gemeinde, die dem neuen AGS der Gemeinde entspricht, eingetragen. In den enthaltenen Datensätzen ist für die aktuelle Anschrift im Element **`betroffenePerson/aktuelleWohnung/anschrift/gemeindeschluessel`** der frühere AGS, wie er beim Datenabzug zum Stichtag geführt wurde, einzutragen.

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“.

IV.15.4.4.2.3 Dritte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)
2. **Quittierung**
   - Statistisches Landesamt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**
   - Nachricht 0853
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 werden dem Statistischen Landesamt zu jeder aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Person Daten gemäß Tabelle IV.15.3 auf Seite 1376 übermittelt.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen. Die maximale Anzahl an Datensätzen in einem Paket ist dem Lieferkonzept zur dritten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 zu entnehmen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0853 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert.

Die zum Stichtag abgezogenen Daten dürfen nach Erhalt der Quittierung einer Bestandsdatenlieferung zur vollständig erhaltenen Lieferung – Zahl der zurückgewiesenen Sätze (Element **`saetze.zurueckgewiesen`**) gleich „**`0`**“ – noch nicht von der Meldebehörde gelöscht werden. Die Regelung zur Löschung des Datenabzugs erfolgt im Lieferkonzept.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**

   Für die Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 ist nur der Schlüssel **`0853`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

AGS-Änderung von Gemeinden

Falls durch eine AGS-Änderung ein AGS im DVDV nicht mehr adressierbar ist, darf von der Regelung des Elements **`nachrichtenkopf/autor`**, dass im Element **`behoerdenkennung`** immer die Kennung der für die betroffene Person zuständigen Gemeinde einzutragen ist, abgewichen werden. Dabei wird im Element **`nachrichtenkopf/autor`** die neue Behördenkennung der Gemeinde, die dem neuen AGS der Gemeinde entspricht, eingetragen. In den enthaltenen Datensätzen ist für die aktuelle Anschrift im Element **`betroffenePerson/aktuelleWohnung/anschrift/gemeindeschluessel`** der frühere AGS, wie er beim Datenabzug zum Stichtag geführt wurde, einzutragen.

IV.15.4.4.2.4 Vierte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Nebenwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)
2. **Quittierung**
   - Statistisches Landesamt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Nebenwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**
   - Nachricht 0854
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 werden dem Statistischen Landesamt zu jeder aktuell mit Hauptwohnung, alleiniger Wohnung oder Nebenwohnung gemeldeten Person Daten gemäß Tabelle IV.15.4 auf Seite 1377 übermittelt. Zusätzlich werden für den erweiterten Personenkreis Daten gemäß Tabelle IV.15.5 auf Seite 1378 übermittelt.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Nebenwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde versendet die Bestandsdaten in Paketen. Die maximale Anzahl an Datensätzen in einem Paket ist dem Lieferkonzept zur vierten Lieferung der Meldebehörden für den Zensus 2021 zu entnehmen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0854 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 187 erläutert.

Die zum Stichtag abgezogenen Daten dürfen nach Erhalt der Quittierung einer Bestandsdatenlieferung zur vollständig erhaltenen Lieferung – Zahl der zurückgewiesenen Sätze (Element **saetze.zurueckgewiesen**) gleich „**0**“ – noch nicht von der Meldebehörde gelöscht werden. Die Regelung zur Löschung des Datenabzugs erfolgt im Lieferkonzept.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021**

   Für die Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 ist nur der Schlüssel **0854** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.2.63, „XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

AGS-Änderung von Gemeinden

Falls durch eine AGS-Änderung ein AGS im DVDV nicht mehr adressierbar ist, darf von der Regelung des Elements **nachrichtenkopf/autor**, dass im Element **behoerdenkennung** immer die Kennung der für die betroffene Person zuständigen Gemeinde einzutragen ist, abgewichen werden. Dabei wird im Element **nachrichtenkopf/autor** die neue Behördenkennung der Gemeinde, die dem neuen AGS der Gemeinde entspricht, eingetragen. In den enthaltenen Datensätzen ist für die aktuelle Anschrift im Element **betroffenePerson/aktuelleWohnung/anschrift/gemeindeschluessel** der frühere AGS, wie er beim Datenabzug zum Stichtag geführt wurde, einzutragen.

Auch im Element **erweiterterPersonenkreis/letzteBekannteWohnung/anschrift/gemeindeschluessel** darf der AGS unter den genannten Bedingungen abweichen.

IV.15.4.4.3 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.4.4 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.4.5 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.4.6 Rückweisung

IV.15.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 werden mit einer Nachricht 0010 des XInneres-Basismoduls zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres-Basismodul 7 www.osci.de/xinneres/).

Die Statistischen Landesämter nutzten für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Zensus XMeld Rückweisung Fehlercodes“ **urn:xoev-**

de:bund:destatis:codeliste:xmeld.zensus.rueckweisung-fehlercodes (siehe XRepository www.xrepository.de).

Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle im Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“.

IV.15.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.4.7 Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz

Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz sind im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021 nicht relevant.

IV.15.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.15, *Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 143 verwiesen.

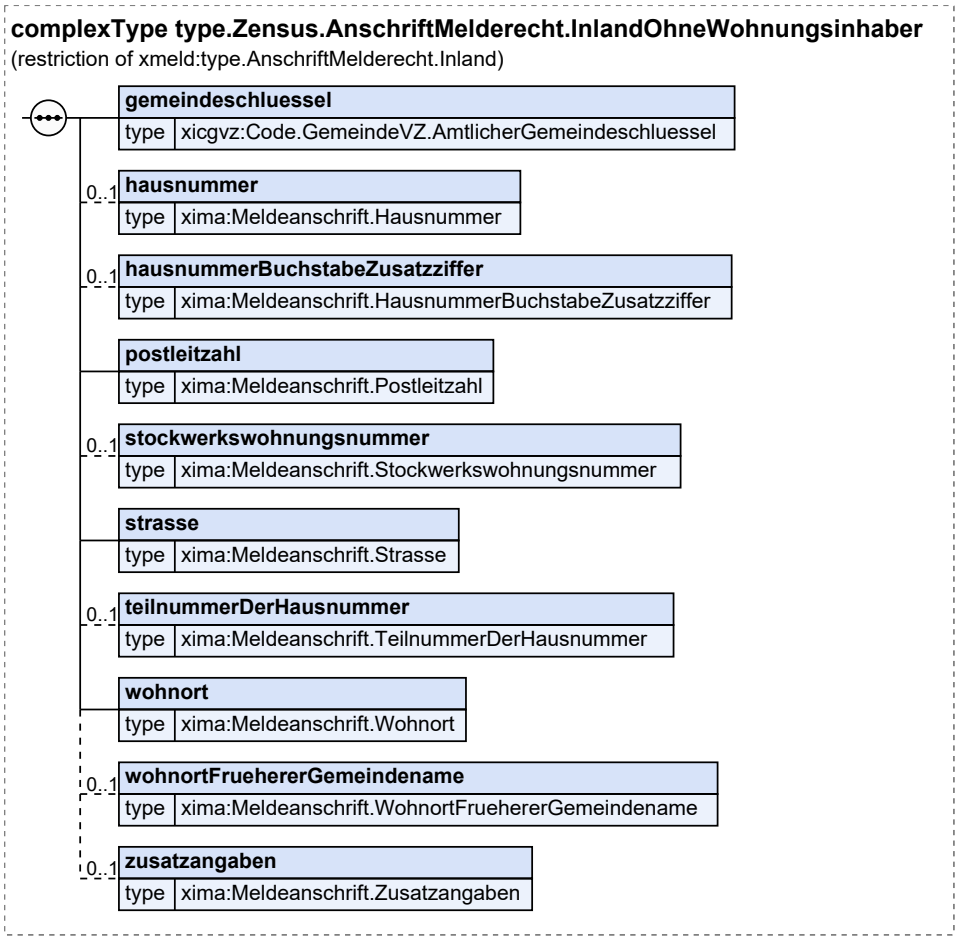
IV.15.5.1 Inlandsanschrift einer Person ohne Angaben zum Wohnungsinhaber

Typ: **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Inlandsanschrift einer Person ohne Angaben zum Wohnungsinhaber abgebildet. Er basiert auf der Anschrift des XInneres-Basismoduls.

Die Kindelemente **gemeindeschluessel**, **strasse**, **postleitzahl** und **wohnort** sind mandatorisch, da sie nach den gesetzlichen Vorschriften (DSMeld) unverzichtbare Bestandteile einer Anschrift sind.

Abbildung IV.15.1. type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.2 auf Seite 57).

Kindelemente von `type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.13.1	255
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				

Kindelemente von type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9.]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2				
postleitzahl	**Meldeanschrift.Postleitzahl**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[0-9]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5				
stockwerkswohnungsnummer	**Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer**	**0..1**		
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256). Die Werte müssen dem Muster '[\p{L}0-9 .]*' entsprechen. Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4				
strasse	**Meldeanschrift.Strasse**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße in der amtlichen Schreibweise anzugeben. Die Feldlänge ist auf 55 Zeichen beschränkt. Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Zusätze, die nicht der Straßenbezeichnung dienen, sind nicht zulässig. Soweit Angaben wie z. B. „Weg A 2 und 12“ oder „Weg B“ zur Adressierung benötigt werden, sind diese im Element **zusatzangaben** zu übermitteln. Siehe DSMeld-Blatt 1205. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
teilnummerDerHausnummer	**Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer**	**0..1**		
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnort	**Meldeanschrift.Wohnort**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.				

Kindelemente von `type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1203. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
wohnortFruehererGemeindename	`Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename`	**0..1**		
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Die Feldlänge ist auf 40 Zeichen beschränkt. Des Weiteren gelten die Regelungen des DSMeld-Blattes 1204. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				
zusatzangaben	`Meldeanschrift.Zusatzangaben`	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt II.13.2 auf Seite 256).				

IV.15.5.1.1 Nutzung des Datentyps

Von diesem Typ leiten ab: type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland

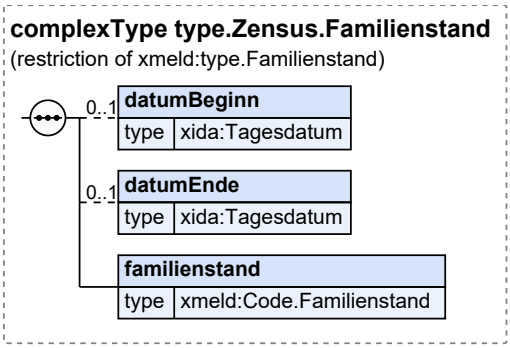
IV.15.5.2 Familienstand einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.Familienstand`**

Mit diesem Datentyp werden die für den Zensus 2021 relevanten Informationen zum Familienstand einer Person abgebildet.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.15.2. type.Zensus.Familienstand



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.3.3.9.1 auf Seite 74).

Kindelemente von `type.Zensus.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumBeginn	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumEnde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.2.26	122
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				

IV.15.5.2.1 Nutzung des Datentyps

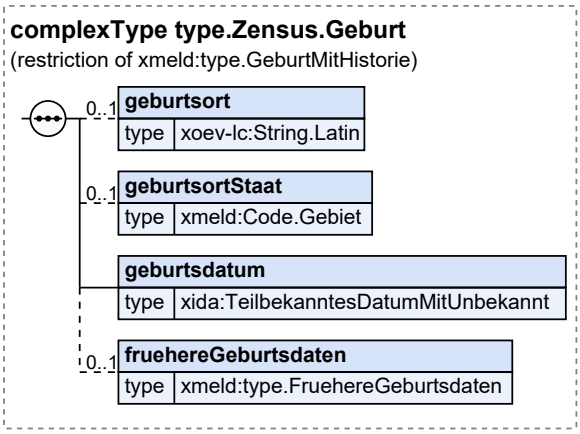
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.5.3 Geburtsinformationen der Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.Geburt`**

Mit diesem Datentyp werden die für den Zensus 2021 relevanten Geburtsinformationen einer Person abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.

Abbildung IV.15.3. type.Zensus.Geburt



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.GeburtMitHistorie`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.2 auf Seite 41).

Kindelemente von `type.Zensus.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element ist der Geburtsort der Person zu übermitteln.				
geburtsortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.2.30	123
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **`994`** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsdatum	**`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Sofern das vollständige Geburtsdatum vorliegt, ist das Element **`jahrMonatTag`** zu befüllen, sofern die Tagesangabe fehlt, das Element **`jahrMonat`**, sofern die Tagesangabe und die Monatsangabe fehlen, das Element **`jahr`** und sofern alle Angaben zum Geburtsdatum fehlen, das Element **`unbekannt`**.				
fruehereGeburtsdaten	**`type.FruehereGeburtsdaten`**	**0..1**	II.3.3.2.4	44
Mit diesem Element werden Informationen zu früheren Geburtsdaten übermittelt.				

IV.15.5.3.1 Nutzung des Datentyps

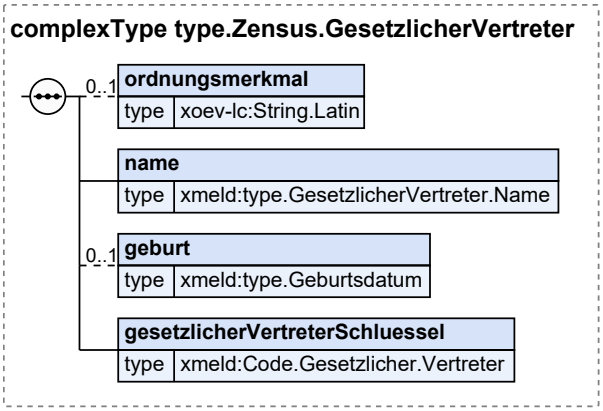
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.5.4 Daten zum gesetzlichen Vertreter

Typ: **`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden die für den Zensus 2021 relevanten Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person abgebildet.

Abbildung IV.15.4. type.Zensus.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Zensus.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
gesetzlicherVertreterSchluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.2.32	124
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt. Es dürfen nur natürliche Personen (Schlüssel 1, 2 und 3 des DSMeld-Blattes 0001) übermittelt werden.				

IV.15.5.4.1 Nutzung des Datentyps

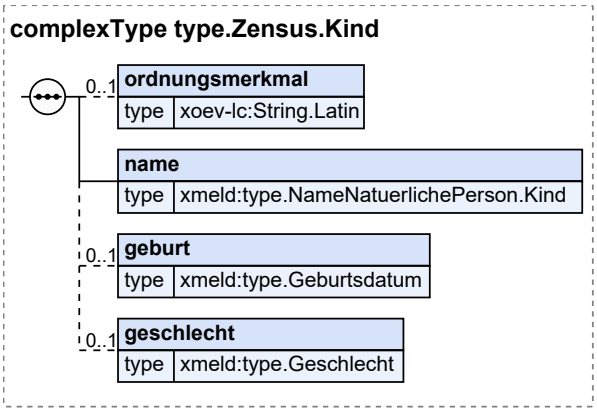
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0853, 0854

IV.15.5.5 Daten des Kindes im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden die für den Zensus 2021 relevanten Daten des Kindes abgebildet.

Abbildung IV.15.5. type.Zensus.Kind



Kindelemente von `type.Zensus.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal des Kindes übermittelt.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**	**1**	II.3.3.11.2.1	85
Mit diesem Element wird der Name des Kindes übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Kindes übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des Kindes, falls bekannt, übermittelt.				

IV.15.5.5.1 Nutzung des Datentyps

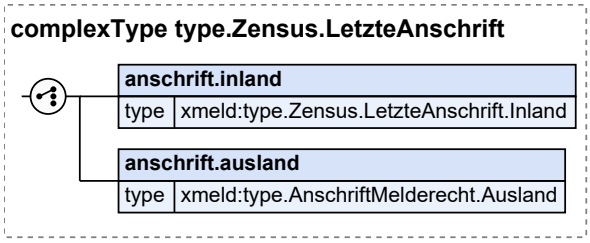
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0853, 0854

IV.15.5.6 Letzte frühere Anschrift einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.LetzteAnschrift`**

Mit diesem Datentyp werden alle Informationen zur letzten früheren Anschrift der Person im Kontext des Zensus 2021 abgebildet. Es ist sowohl die Angabe einer inländischen Anschrift als auch einer Staatenbezeichnung möglich.

Abbildung IV.15.6. type.Zensus.LetzteAnschrift



Kindelemente von `type.Zensus.LetzteAnschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland`**	**1**	IV.15.5.7	1393
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	60
Mit diesem Element wird der Wegzugs- oder Zuzugsstaat der betroffenen Person übermittelt.				

IV.15.5.6.1 Nutzung des Datentyps

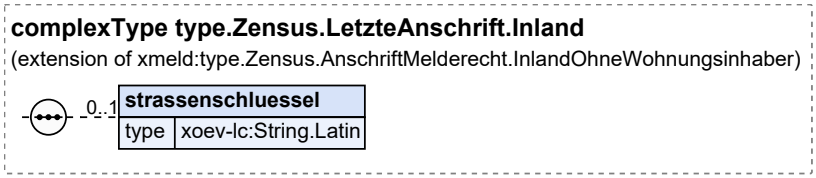
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.5.7 Letzte Anschrift einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland`**

Mit diesem Datentyp werden alle Informationen zur letzten bekannten oder letzten früheren Anschrift der Person im Kontext des Zensus 2021 abgebildet.

Abbildung IV.15.7. type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber`** (siehe Abschnitt IV.15.5.1 auf Seite 1385).

Kindelement von `type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strassenschluessel	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256

Kindelement von type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Straßenschlüssel zur Anschrift der betroffenen Person übermittelt.				

IV.15.5.7.1 Nutzung des Datentyps

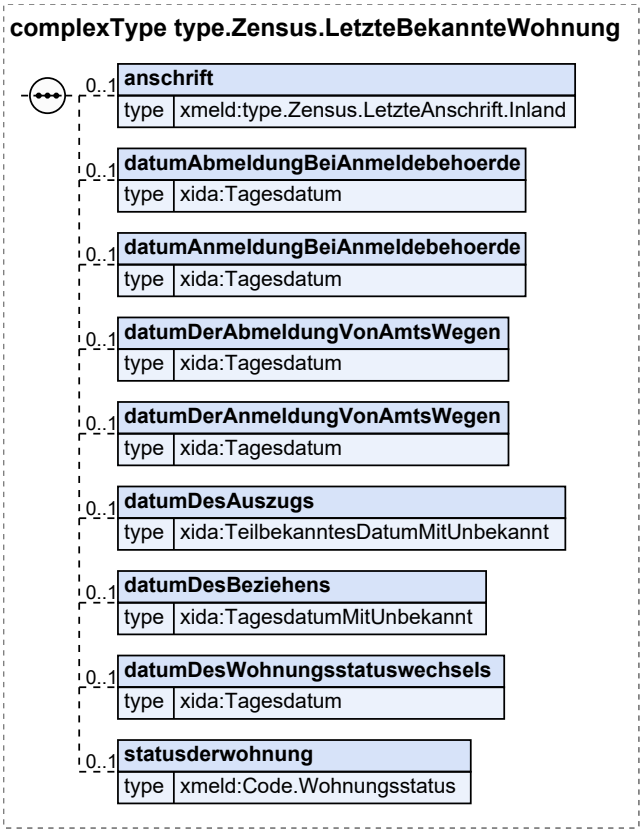
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.5.8 Letzte Bekannte Wohnung einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur letzten bekannten Wohnung einer Person im Kontext des Zensus 2021 abgebildet.

Abbildung IV.15.8. type.Zensus.LetzteBekannteWohnung



Kindelemente von type.Zensus.LetzteBekannteWohnung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**type.Zensus.LetzteAnschrift.Inland**	**0..1**	IV.15.5.7	1393

Kindelemente von `type.Zensus.LetzteBekannteWohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumDerAbmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDesAuszugs	`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, so ist das Auszugsdatum identisch mit dem Wegzugsdatum aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde (siehe auch DSMeld-Blatt 1306). Das Auszugsdatum wird für verstorbene Personen nicht übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Der DSMeld erlaubt für dieses Datum keine nur teilweise bekannte oder unbekannte Angabe eines Auszugsdatums. Die Möglichkeit der Angabe eines teilweise bekannten oder unbekannten Datums für inaktuelle Wohnungen, zu denen das Auszugsdatum fehlt oder nur nicht vollständig vorliegt, wird in XMeld aber geschaffen, da in der Praxis nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt.				
datumDesBeziehens	`TagesdatumMitUnbekannt`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.15.5.8.1 Nutzung des Datentyps

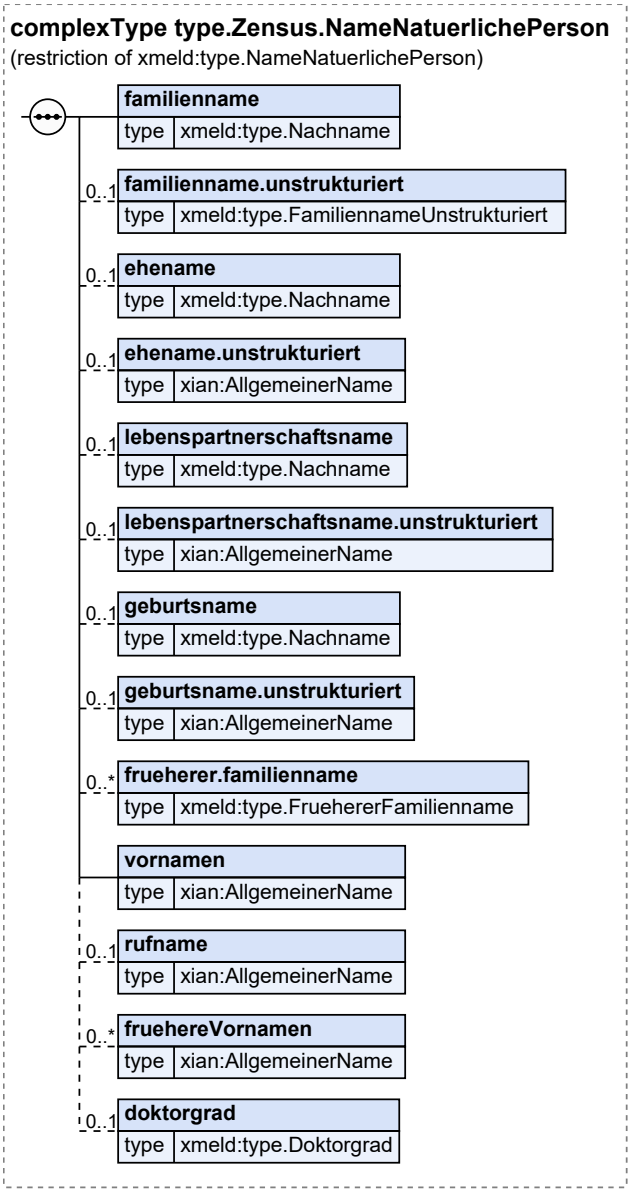
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0854

IV.15.5.9 Namen einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden alle für den Zensus 2021 relevanten Informationen zum Namen einer Person abgebildet.

Abbildung IV.15.9. type.Zensus.NameNatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Zensus.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.Zensus.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen der Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird der gebräuchliche Vorname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum gebräuchlichen Vornamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der gebräuchliche Vorname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..n**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.15.5.9.1 Nutzung des Datentyps

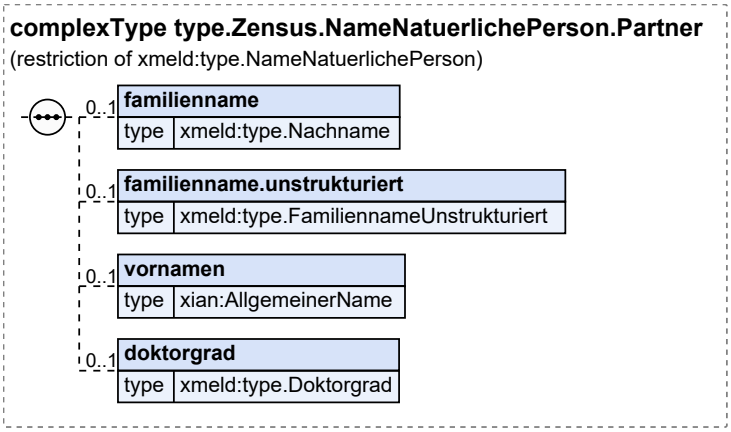
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.5.10 Namen des Partners im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.NameNatuerlichePerson.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden alle für den Zensus 2021 relevanten Namensinformationen für Ehegatten oder Lebenspartner abgebildet.

Abbildung IV.15.10. type.Zensus.NameNatuerlichePerson.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 28).

Kindelemente von `type.Zensus.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	31
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element werden die Vornamen des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Das Kindelement **`name`** darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.1	27
Mit diesem Element werden die Doktorgrade des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.Zensus.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.15.5.10.1 Nutzung des Datentyps

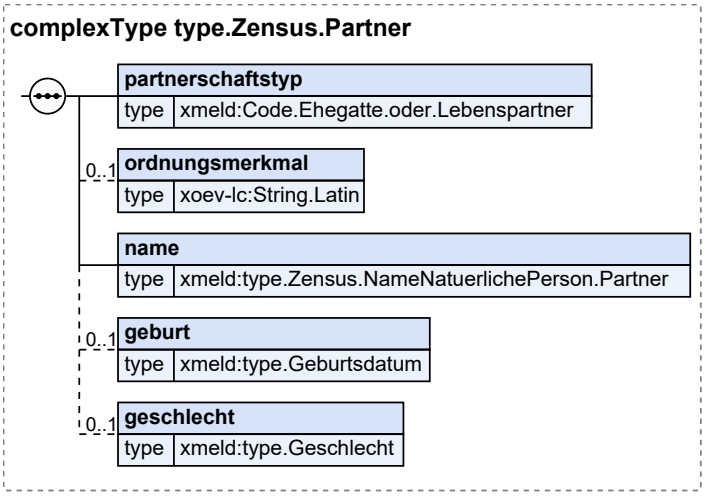
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0853, 0854

IV.15.5.11 Daten des Partners im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die für den Zensus 2021 relevanten Daten des Ehegatten oder Lebenspartners abgebildet.

Abbildung IV.15.11. type.Zensus.Partner



Kindelemente von `type.Zensus.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.2.24	122
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um einen Ehegatten oder einen Lebenspartner handelt.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal des Partners übermittelt.				
name	**`type.Zensus.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	IV.15.5.10	1398
Mit diesem Element wird der Name des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.5.1	45
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

Kindelemente von `type.Zensus.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

IV.15.5.11.1 Nutzung des Datentyps

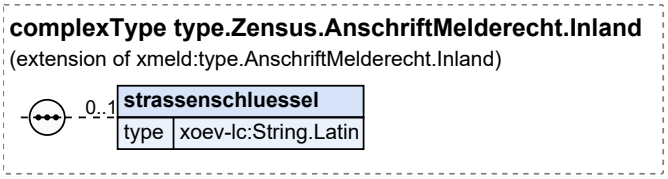
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0853, 0854

IV.15.5.12 Anschrift einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland`**

Mit diesem Datentyp werden alle Informationen zur Anschrift der Person im Kontext des Zensus 2021 abgebildet.

Abbildung IV.15.12. type.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.2 auf Seite 57).

Kindelement von `type.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strassenschluessel	`String.Latin`	**0..1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird der Straßenschlüssel zur Anschrift der betroffenen Person übermittelt.				

IV.15.5.12.1 Nutzung des Datentyps

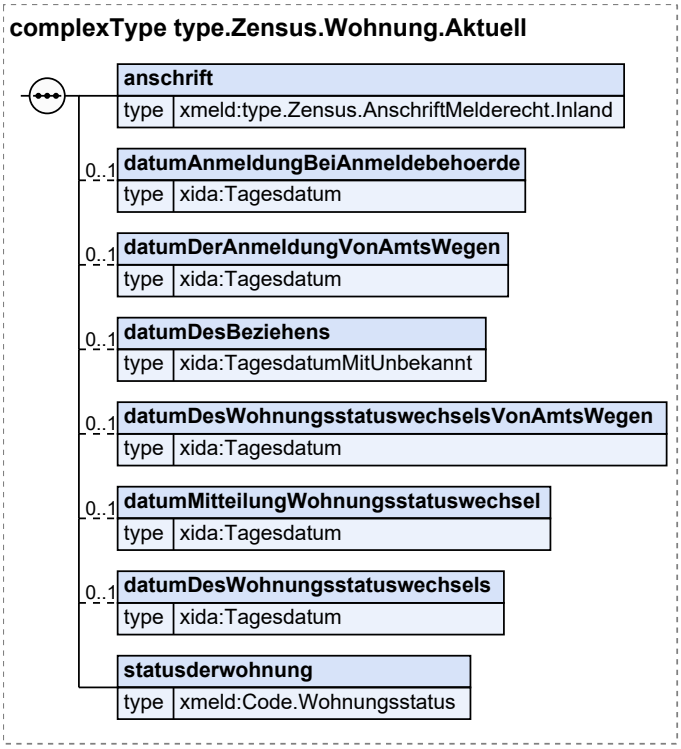
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.5.13 Aktuelle Wohnung einer Person im Kontext des Zensus 2021

Typ: **`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`**

Mit diesem Datentyp werden die für den Zensus 2021 relevanten Daten zur aktuellen Wohnung einer Person abgebildet.

Abbildung IV.15.13. type.Zensus.Wohnung.Aktuell



Kindelemente von `type.Zensus.Wohnung.Aktuell`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	IV.15.5.12	1400
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumDerAnmeldungVonAmtsWegen	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt.				
datumDesBeziehens	**`TagesdatumMitUnbekannt`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301.				
datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen übermittelt.				
datumMitteilungWohnungsstatuswechsel	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch die betroffene Person übermittelt.				
datumDesWohnungsstatuswechsels	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255

Kindelemente von `type.Zensus.Wohnung.Aktuell`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt (siehe DSMeld-Blatt 1301a).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**1**	II.3.4.2.60	132
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.15.5.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0851, 0853, 0854

IV.15.6 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung zum Zensus 2021“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021	0851	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird zur ersten Bestandsdatenlieferung verwendet. Diese Nachricht wird versendet von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der Nebenwohnung im Rahmen der ersten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.1 auf Seite 1380).	xmeld242Zensus	1403
Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021	0853	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird sowohl für die zweite als auch für die dritte Bestandsdatenlieferung verwendet. Diese Nachricht wird versendet von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der zweiten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.2 auf Seite 1381) und • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der		1406

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung zum Zensus 2021“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.3 auf Seite 1382) .		
Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021	0854	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird für die vierte Bestandsdatenlieferung verwendet. Diese Nachricht wird versendet von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.4 auf Seite 1383).		1409

IV.15.6.1 Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021

Nachricht: **`zensus.lieferung.0851`**

Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird zur ersten Bestandsdatenlieferung verwendet.

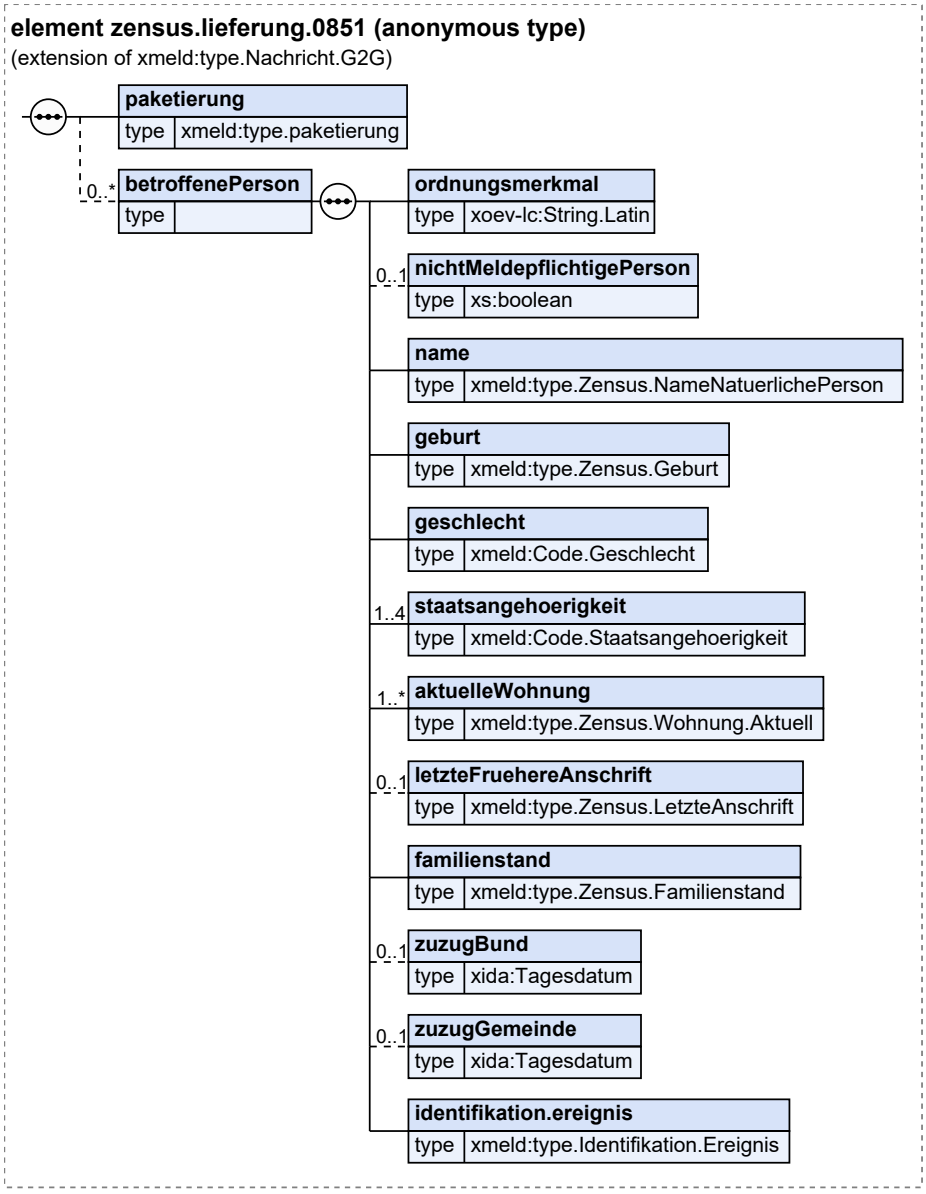
Diese Nachricht wird versendet von der:

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der Nebenwohnung im Rahmen der ersten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.1 auf Seite 1380).

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht muss spätestens zu OSCI–XMeld 2.4.2 (Wirksamkeit 01.11.2019) umgesetzt werden.

Abbildung IV.15.14. zensus.lieferung.0851



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3. 4 auf Seite 148).

Kindelemente von `zensus.lieferung.0851`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	165
Mit diesem Element werden Paketierungsinformationen zur Lieferung übermittelt.				
betroffenePerson		**0..n**		
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `zensus.lieferung.0851`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal zur betroffenen Person übermittelt.				
nichtMeldepflichtigePerson	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
name	`type.Zensus.NameNatuerlichePerson`	**1**	IV.15.5.9	1395
Mit diesem Element wird der Name der betroffenen Person übermittelt.				
geburt	`type.Zensus.Geburt`	**1**	IV.15.5.3	1389
Mit diesem Element werden die Daten zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	`Code.Geschlecht`	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **`1`** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **`1`** der Wert **`x`** zu übertragen.				
staatsangehoerigkeit	`Code.Staatsangehoerigkeit`	**1..4**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
aktuelleWohnung	`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`	**1..n**	IV.15.5.13	1400
Mit diesem Element werden die Angaben zur aktuellen Wohnung der betroffenen Person übermittelt. Es dürfen nur Wohnungen innerhalb der Gemeinde übermittelt werden.				
letzteFruehereAnschrift	`type.Zensus.LetzteAnschrift`	**0..1**	IV.15.5.6	1392
Mit diesem Element wird die Anschrift der letzten früheren Wohnung der betroffenen Person übermittelt, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist. Bei der letzten früheren Wohnung handelt es sich immer um eine Haupt- oder alleinige Wohnung, die noch aktuell sein kann (Zuzug mit Nebenwohnung). In DSMeld-Blatt 1213a muss für die letzte frühere Wohnung immer der Wert 1 eingetragen sein.				
familienstand	`type.Zensus.Familienstand`	**1**	IV.15.5.2	1388
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
zuzugBund	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
zuzugGemeinde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **`ereignis.zeitpunkt`** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				

IV.15.6.2 Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021

Nachricht: **`zensus.lieferung.0853`**

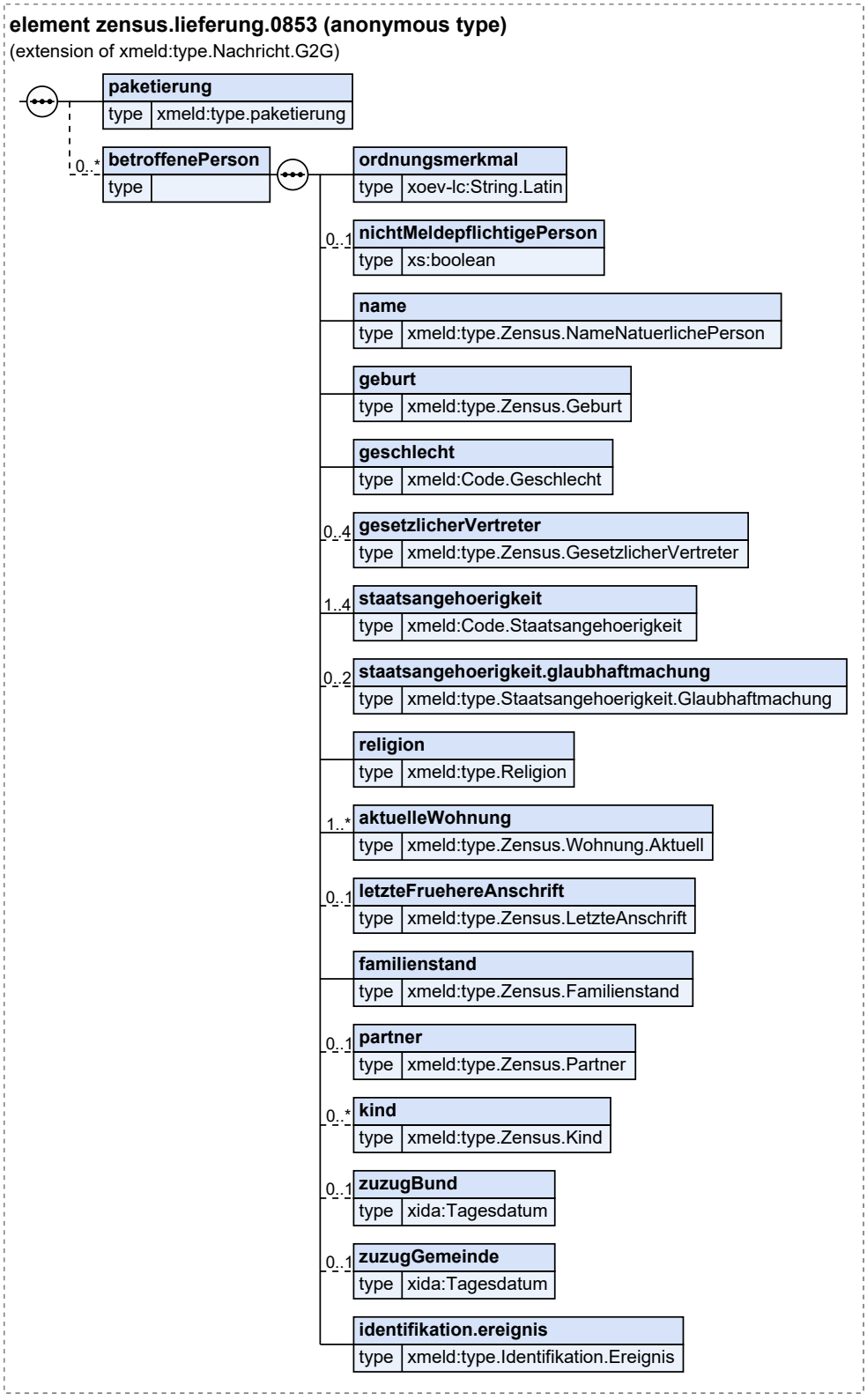
Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird sowohl für die zweite als auch für die dritte Bestandsdatenlieferung verwendet.

Diese Nachricht wird versendet von der:

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der zweiten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.2 auf Seite 1381) und
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.3 auf Seite 1382) .

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.15.15. zensus.lieferung.0853



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `zensus.lieferung.0853`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	`type.paketierung`	**1**	II.4.4.1	165
Mit diesem Element werden Paketierungsinformationen zur Lieferung übermittelt.				
betroffenePerson		**0..n**		
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal zur betroffenen Person übermittelt.				
nichtMeldepflichtigePerson	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
name	`type.Zensus.NameNatuerlichePerson`	**1**	IV.15.5.9	1395
Mit diesem Element wird der Name der betroffenen Person übermittelt.				
geburt	`type.Zensus.Geburt`	**1**	IV.15.5.3	1389
Mit diesem Element werden die Daten zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	`Code.Geschlecht`	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **`1`** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **`1`** der Wert **`x`** zu übertragen.				
gesetzlicherVertreter	`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`	**0..4**	IV.15.5.4	1390
Mit diesem Element werden Daten zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	`Code.Staatsangehoerigkeit`	**1..4**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`	**0..2**	II.3.3.5.2	53
Mit diesem Element werden Daten zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt. Das Element **`nachweisdaten/behoerdeoderaktenzeichen`** (DSMeld-Blatt 1004) darf nicht übermittelt werden.				
religion	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die Information zur Zugehörigkeit einer Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt.				
aktuelleWohnung	`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`	**1..n**	IV.15.5.13	1400
Mit diesem Element werden die Angaben zur aktuellen Wohnung der betroffenen Person übermittelt. Es dürfen nur Wohnungen innerhalb der Gemeinde übermittelt werden.				

Kindelemente von `zensus.lieferung.0853`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
letzteFruehereAnschrift	**`type.Zensus.LetzteAnschrift`**	**0..1**	IV.15.5.6	1392
Mit diesem Element wird die Anschrift der letzten früheren Wohnung der betroffenen Person übermittelt, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist. Bei der letzten früheren Wohnung handelt es sich immer um eine Haupt- oder alleinige Wohnung, die noch aktuell sein kann (Zuzug mit Nebenwohnung). In DSMeld-Blatt 1213a muss für die letzte frühere Wohnung immer der Wert 1 eingetragen sein.				
familienstand	**`type.Zensus.Familienstand`**	**1**	IV.15.5.2	1388
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
partner	**`type.Zensus.Partner`**	**0..1**	IV.15.5.11	1399
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person übermittelt.				
kind	**`type.Zensus.Kind`**	**0..n**	IV.15.5.5	1391
Mit diesem Element werden die Daten zum Kind der betroffenen Person übermittelt.				
zuzugBund	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
zuzugGemeinde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **`ereignis.zeitpunkt`** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				

IV.15.6.3 Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021

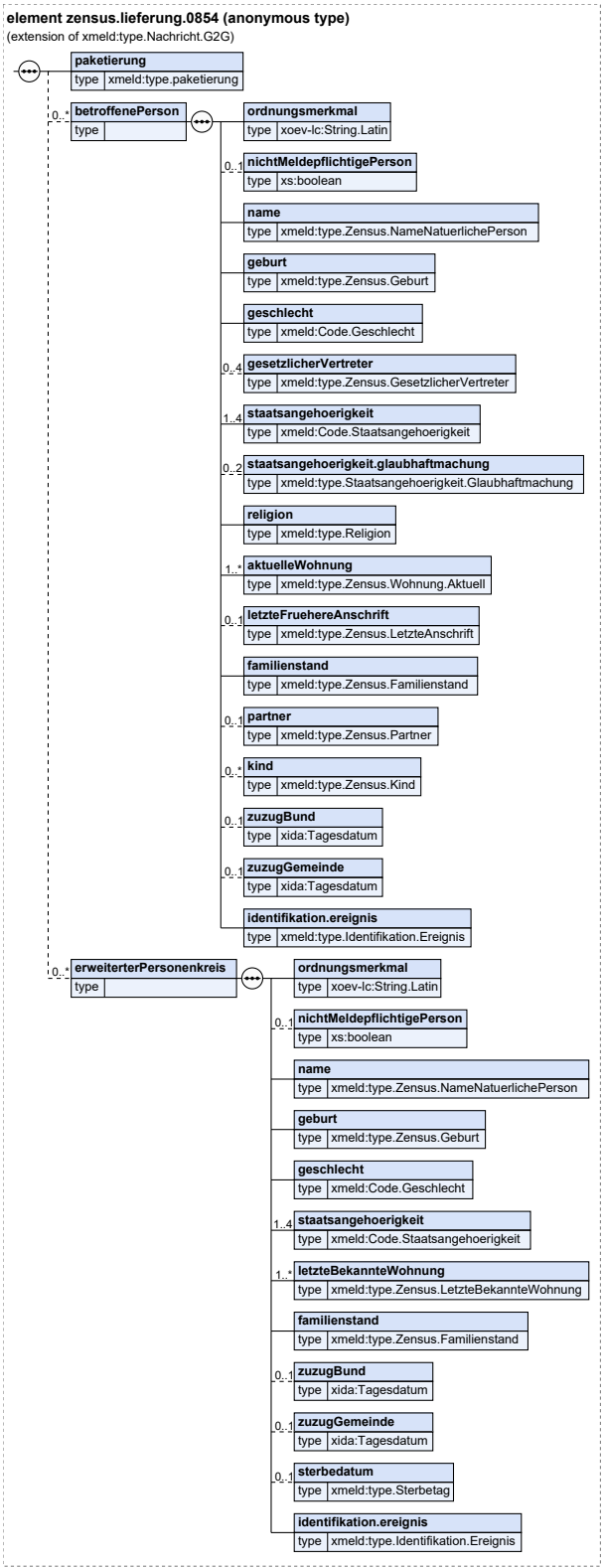
Nachricht: **`zensus.lieferung.0854`**

Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird für die vierte Bestandsdatenlieferung verwendet.

Diese Nachricht wird versendet von der:

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.4 auf Seite 1383).

Abbildung IV.15.16. zensus.lieferung.0854



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 148).

Kindelemente von `zensus.lieferung.0854`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	165
Mit diesem Element werden Paketierungsinformationen zur Lieferung übermittelt.				
betroffenePerson		**0..n**		
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal zur betroffenen Person übermittelt.				
nichtMeldepflichtigePerson	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
name	**`type.Zensus.NameNatuerlichePerson`**	**1**	IV.15.5.9	1395
Mit diesem Element wird der Name der betroffenen Person übermittelt.				
geburt	**`type.Zensus.Geburt`**	**1**	IV.15.5.3	1389
Mit diesem Element werden die Daten zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **`1`** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **`1`** der Wert **`x`** zu übertragen.				
gesetzlicherVertreter	**`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`**	**0..4**	IV.15.5.4	1390
Mit diesem Element werden Daten zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung	**`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**0..2**	II.3.3.5.2	53
Mit diesem Element werden Daten zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt. Das Element **`nachweisdaten/behoerdeoderaktenzeichen`** (DSMeld-Blatt 1004) darf nicht übermittelt werden.				
religion	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die Information zur Zugehörigkeit einer Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt.				
aktuelleWohnung	**`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`**	**1..n**	IV.15.5.13	1400
Mit diesem Element werden die Angaben zur aktuellen Wohnung der betroffenen Person übermittelt. Es dürfen nur Wohnungen innerhalb der Gemeinde übermittelt werden.				

Kindelemente von `zensus.lieferung.0854`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
letzteFruehereAnschrift	**`type.Zensus.LetzteAnschrift`**	**0..1**	IV.15.5.6	1392
Mit diesem Element wird die Anschrift der letzten früheren Wohnung der betroffenen Person übermittelt, aus der die betroffene Person in die Gemeinde zugezogen ist. Bei der letzten früheren Wohnung handelt es sich immer um eine Haupt- oder alleinige Wohnung, die noch aktuell sein kann (Zuzug mit Nebenwohnung). In DSMeld-Blatt 1213a muss für die letzte frühere Wohnung immer der Wert 1 eingetragen sein.				
familienstand	**`type.Zensus.Familienstand`**	**1**	IV.15.5.2	1388
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
partner	**`type.Zensus.Partner`**	**0..1**	IV.15.5.11	1399
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person übermittelt.				
kind	**`type.Zensus.Kind`**	**0..n**	IV.15.5.5	1391
Mit diesem Element werden die Daten zum Kind der betroffenen Person übermittelt.				
zuzugBund	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
zuzugGemeinde	**`Tagesdatum`**	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **`ereignis.zeitpunkt`** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				
erweiterterPersonenkreis		**0..n**		
Mit diesem Element werden die Daten der Person aus dem erweiterten Personenkreis übermittelt.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.13.2	256
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal zur Person übermittelt.				
nichtMeldepflichtigePerson	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache, dass eine Person gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 BMG nicht meldepflichtig ist, übermittelt. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
name	**`type.Zensus.NameNatuerlichePerson`**	**1**	IV.15.5.9	1395
Mit diesem Element wird der Name der Person übermittelt.				
geburt	**`type.Zensus.Geburt`**	**1**	IV.15.5.3	1389
Mit diesem Element werden die Daten zur Geburt der Person übermittelt.				
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.2.31	124
Mit diesem Element wird das Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht übermittelt. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert **`1`** gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes **`1`** der Wert **`x`** zu übertragen.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `zensus.lieferung.0854`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	`Code.Staatsangehoerigkeit`	**1..4**	II.3.4.2.50	129
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der Person übermittelt.				
letzteBekannteWohnung	`type.Zensus.LetzteBekannteWohnung`	**1..n**	IV.15.5.8	1394
Mit diesem Element wird die letzte bekannte Wohnung der Person innerhalb der Gemeinde übermittelt. Im Falle eines Wegzugs ist dies diejenige Wohnung mit dem jüngsten Auszugsdatum. Sollte es mehrere Wohnungen mit identischem letzten Auszugsdatum innerhalb der Gemeinde geben, so sind alle Wohnungen mit diesem Auszugsdatum zu übermitteln. Bei einem Sterbefall sind die letzten bekannten Wohnungen die aktuell für die Person eingetragenen Wohnungen innerhalb der Gemeinde.				
familienstand	`type.Zensus.Familienstand`	**1**	IV.15.5.2	1388
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand der Person übermittelt.				
zuzugBund	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
zuzugGemeinde	`Tagesdatum`	**0..1**	II.13.1	255
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Gemeinde übermittelt.				
sterbedatum	`type.Sterbetag`	**0..1**	II.3.3.15.2.1	93
Mit diesem Element wird das Sterbedatum der Person übermittelt.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.7.1	163
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind. Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element **`ereignis.zeitpunkt`** der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.				

IV.15.7 Beispiele und Testfälle

IV.15.7.1 Beispiele

Für die Definition des erweiterten Personenkreises (siehe Abschnitt IV.15.2.3 auf Seite 1372 werden folgende beispielhafte Szenarien definiert. Diese Testfälle sind in der Testsuite unter Beispiele Erweiterter Personenkreis] zu finden.

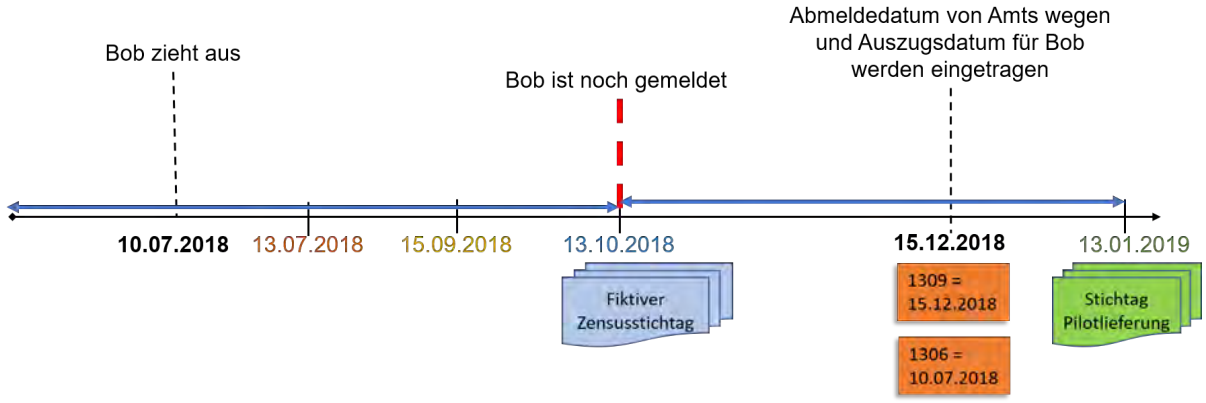
IV.15.7.1.1 Wegzug vor dem fiktiven Zensusstichtag und Abmeldung von Amts wegen nach dem fiktiven Zensusstichtag

Für die Pilotlieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, für die

- in das DSMeld-Blatt „Auszugsdatum“ (1306) ein Datum am oder vor dem fiktiven Zensusstichtag eingetragen ist und in das DSMeld-Blatt "Datum der Abmeldung von Amtes wegen" (1309) ein Datum nach dem fiktiven Zensusstichtag bis einschließlich dem juristischen Stichtag eingetragen ist.

Diese Selektionskriterien werden in dem nachfolgendem Szenario angewendet:

Abbildung IV.15.17. Wegzug vor dem fiktiven Zensusstichtag und Abmeldung von Amts wegen nach dem fiktiven Zensusstichtag



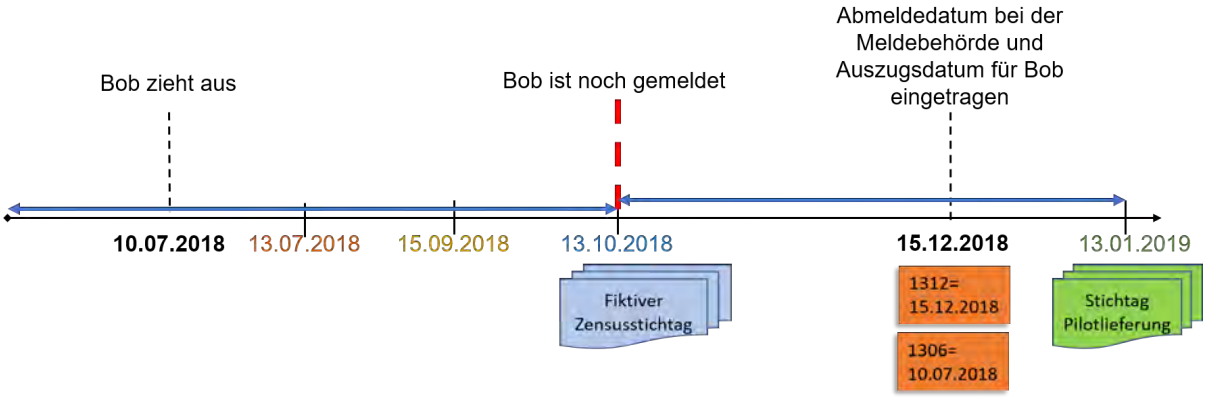
IV.15.7.1.2 Wegzug vor dem fiktiven Zensusstichtag und Abmeldung bei der Meldebehörde nach dem fiktiven Zensusstichtag

Für die Pilotlieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, für die

- in das DSMeld-Blatt „Auszugsdatum“ (1306) ein Datum am oder vor dem fiktiven Zensusstichtag eingetragen ist und in das DSMeld-Blatt „Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde“ (1312) ein Datum nach dem fiktiven Zensusstichtag bis einschließlich dem juristischen Stichtag eingetragen ist.

Diese Selektionskriterien werden in dem nachfolgendem Szenario angewendet:

Abbildung IV.15.18. Wegzug vor dem fiktiven Zensusstichtag und Abmeldung bei der Meldebehörde nach dem fiktiven Zensusstichtag



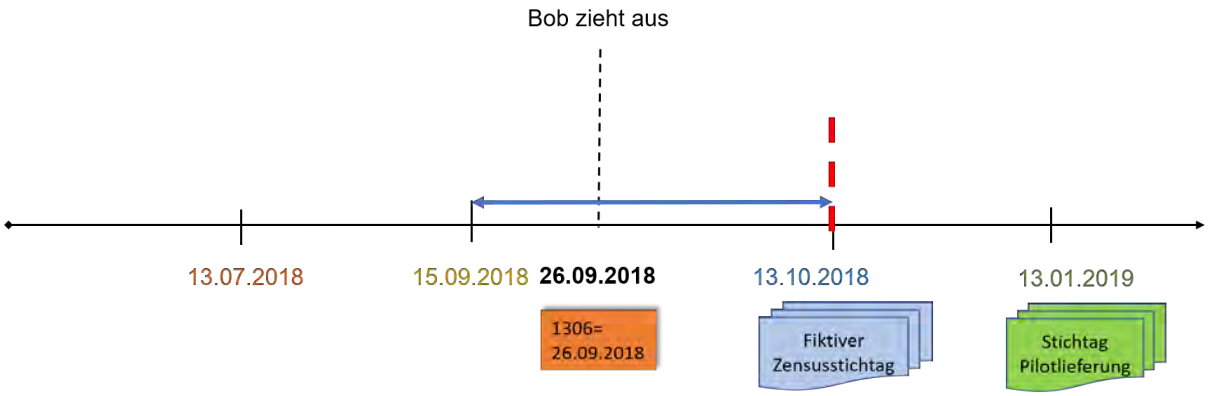
IV.15.7.1.3 Auszugsdatum bis zu vier Wochen vor dem fiktiven Zensusstichtag

Für die Pilotlieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, für die

- in DSMeld-Blatt „Auszugsdatum“ (1306) ein Datum eingetragen ist, das vier Wochen vor dem fiktiven Zensusstichtag bis einschließlich dem fiktiven Zensusstichtag liegt.

Diese Selektionskriterien werden in dem nachfolgendem Szenario angewendet:

Abbildung IV.15.19. Auszugsdatum bis zu vier Wochen vor dem fiktiven Zensusstichtag



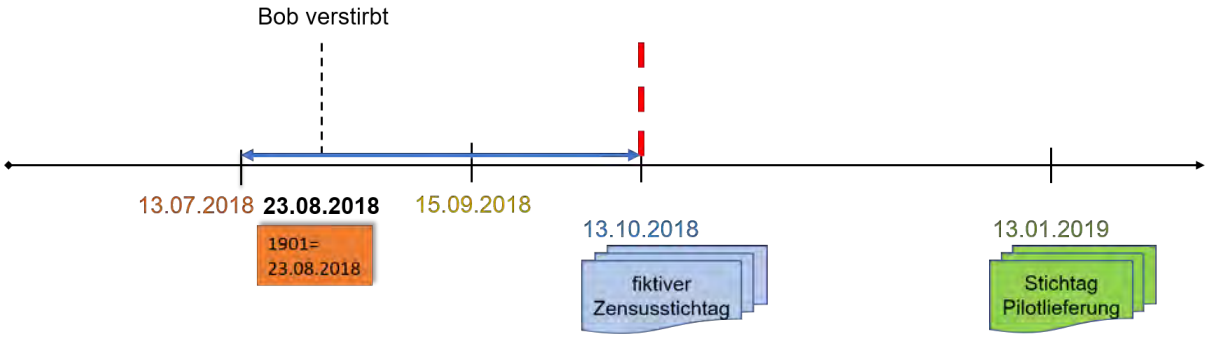
IV.15.7.1.4 Sterbedatum bis zu 3 Monate vor dem fiktiven Zensusstichtag

Für die Pilotlieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, für die

- im DSMeld-Blatt „Sterbedatum“ (1901) ein Datum im Zeitraum von drei Monaten vor dem fiktiven Zensusstichtag bis einschließlich dem fiktiven Zensusstichtag eingetragen ist.

Diese Selektionskriterien werden in dem nachfolgendem Szenario angewendet:

Abbildung IV.15.20. Sterbedatum bis zu drei Monate vor dem fiktiven Zensusstichtag



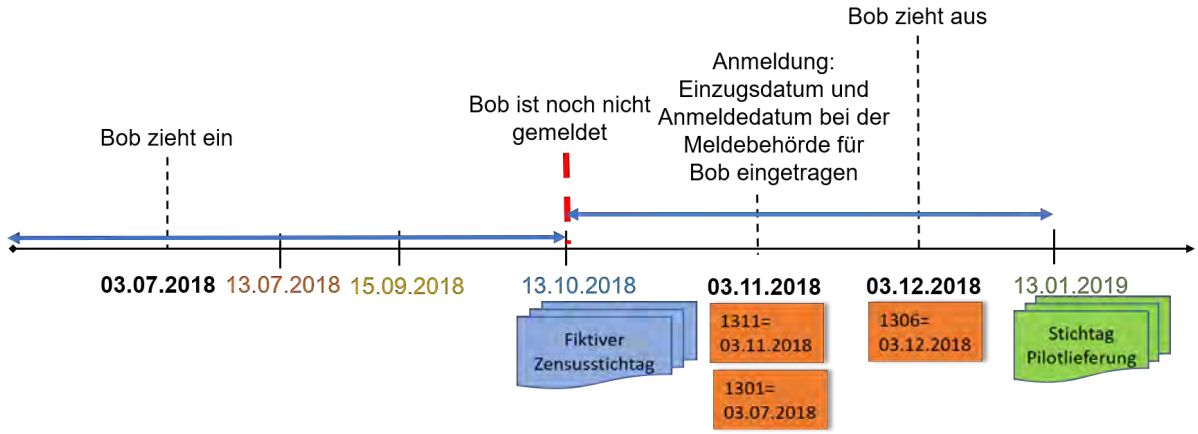
IV.15.7.1.5 Einzug vor dem fiktiven Zensusstichtag, Anmeldung bei der Meldebehörde nach dem fiktiven Zensusstichtag und Wegzug vor dem Stichtag Pilotlieferung

Für die Pilotlieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, deren

- Einzugsdatum (DSMeld-Blatt 1301) vor oder nach dem Fiktiven Zensusstichtag liegt
- und deren Datum der Anmeldung (DSMeld-Blatt 1311) nach dem fiktiven Zensusstichtag liegt
- und bei denen das Auszugsdatum (DSMeld-Blatt 1306) nach dem fiktiven Zensusstichtag und vor oder am juristischen Stichtag liegt.

Diese Selektionskriterien werden in dem nachfolgendem Szenario angewendet:

Abbildung IV.15.21. Einzug vor dem fiktiven Zensusstichtag, Anmeldung bei der Meldebehörde nach dem fiktiven Zensusstichtag und Wegzug vor dem Stichtag Pilotlieferung



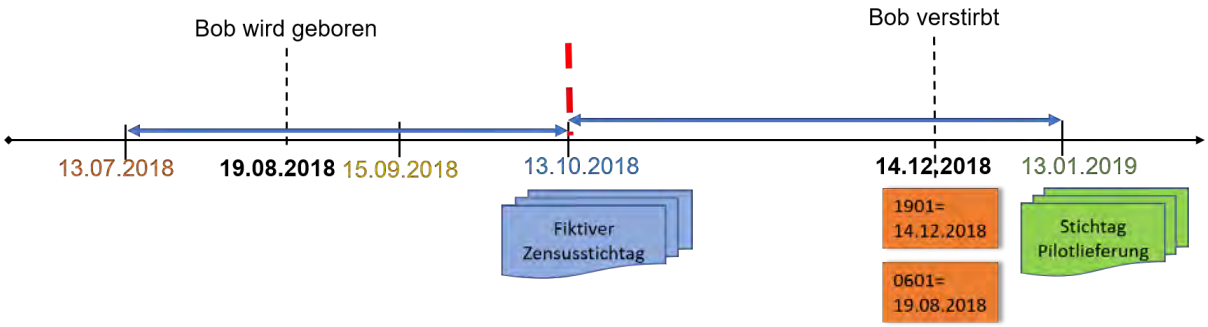
IV.15.7.1.6 Einzug vor dem fiktiven Zensusstichtag, Anmeldung bei der Meldebehörde nach dem fiktiven Zensusstichtag und Wegzug vor dem Stichtag Pilotlieferung

Für die Pilotlieferung gehören alle Personen zum erweiterten Personenkreis, deren

- Geburtsdatum (DSMeld-Blatt 0601) bis zu drei Monate dem fiktiven Zensusstichtag liegt oder am fiktiven Zensusstichtag liegt
- und bei denen das Sterbedatum (DSMeld-Blatt 1901) nach dem fiktiven Zensusstichtag und vor dem juristichen Stichtag liegt.

Diese Selektionskriterien werden in dem nachfolgendem Szenario angewendet:

Abbildung IV.15.22. Geburtsdatum bis zu 3 Monate vor dem fiktiven Zensusstichtag und Sterbedatum nach dem fiktiven Zensusstichtag



IV.15.7.2 Testfälle

Testfälle sind verfügbar unter Testfälle für das Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“.

IV.15.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des *Kapitel IV.15, Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.15.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-25: 2. Teil zur XMeld-Erweiterung Zensus

Für die Datenübermittlung zum Zensus 2021 wurden die Nachrichten und Prozesse für die zweite und dritte Lieferung aufgenommen, sowie die bisher enthaltenen Inhalte aktualisiert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter - Zensus 2021“

- **Vorwort**

  Das Vorwort wurde bzgl. der Umsetzung der einzelnen Nachrichten aktualisiert.

- **Ausgangsituation und Zielsetzung**

  Die Inhalte zur Pilotlieferung wurden entfernt und es wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

- **Begriffsdefinitionen**

  Bei der Begriffsdefinition des Begriffes „juristischer Stichtag“ wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Begriffe „Pilotlieferung“ und „fiktiver Zensusstichtag“ wurden entfernt. In der Begriffsdefinition des Begriffes „erweiterter Personenkreis“ wurde die Pilotlieferung durch die vierte Lieferung ersetzt.

- **Übersicht über den Ablauf**

  Der Abschnitt „Die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde nach vorne verschoben. Die Tabelle „Datenumfang für die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse zum Datenumfang aktualisiert. Der Abschnitt „Die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die Pilotlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde ersetzt durch den Abschnitt „Die vierte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“. Die Inhalte des Abschnitts wurden aufgrund neuer Erkenntnisse zur vierten Zensuslieferung aktualisiert.

- **Der Ablauf im Detail**

  Der Abschnitt „Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurde aktualisiert. Die Abschnitte „Zweite Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ und „Dritte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurden neu aufgenommen. Der Abschnitt „Vierte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ ersetzt den Abschnitt „Pilotlieferung zum Zensus 2021“.

- **Datentypen**

  Das Element **`geschlecht`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`** entfernt. Der Datentyp type.Zensus.LetzteWohnung wurde entfernt. Das Element **`datumLetzterWegzugAusland`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`** entfernt.

- **Die Nachrichten**

  Die Dokumentation der Nachricht 0851 wurde redaktionell angepasst. Die Nachricht 0853 wurde neu aufgenommen. Die Dokumentation der Nachricht 0854 wurde redaktionell angepasst. Das Element **`betroffenePerson/letzteFruehereWohnung`** wurde durch das Element **`betroffenePerson/letzteFruehereAnschrift`** vom Typ **`type.Zensus.LetzteAnschrift`** ersetzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die Nachricht 0853 wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Nachricht 0851 wurde in den Dienst *Zensus* aufgenommen. Die Nachricht 0854 wurde aus dem Dienst *Zensus* entfernt.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Wohnung`**, **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** und **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`** und **`wohnort`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **`type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **`type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **`type.LRA.Wohnung`** und **`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **`type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **`type.Statistik.Anschrift.Inland`** und **`type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`** wurde die Beschreibung der Elemente **`stras-`**

se und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

V Anhänge

V.A Übersicht über alle Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Schema-Datei: xmeld-basistypen.xsd				
Schema-Datei: xmeld-baukasten.xsd				
Schema-Datei: xmeld-codes.xsd				
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-administration.xsd				
ReturnToSender-Nachricht für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen	0900	Mit dieser Nachricht wird in der asynchronen Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen eine Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen. Die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.		Seite 213
Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Meldewesens	0905	Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Kontext des Meldewesens, Sachverhalte von einer Behörde an eine andere Behörde mitzuteilen. Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 0905 zu verwenden.	xmeld242Freitext	Seite 235
ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation	0910	Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.	xmeld242Abrufsynchron xmeld242Anmeldung	Seite 213
Quittierung einer Bestandsdatenlieferung	0928	Der Datenempfänger bestätigt mit dieser Nachricht den vollständigen Empfang und die technische Prüfung der Spezifikationskonformität einer Bestandslieferung.	xmeld242Quittung	Seite 243
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	0930	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über die Rückweisung einer Nachricht aufgrund der	xmeld242UnplausibleMeldeverhaeltnisse	Seite 245

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse.		
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-anmeldung.xsd				
Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines	0300	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde, den vorausgefüllten Meldeschein bei der zuständigen Meldebehörde der betroffenen Personen an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 263), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 266), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 269).	xmeld242Anmeldung	Seite 287
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines	0301	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde, die Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines zur betroffenen Person an die anfragende Meldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 263), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 266), • letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 269), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 273), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 274).	xmeld242Anmeldung	Seite 288
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-auslaenderzentralregister.xsd				
Ausländerzentralregistermitteilung	1650	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Ausländerzentralregister über Fortschreibungen und weitere Änderungen zu den Daten von Personen im Asylverfahren.	xmeld242AZR	Seite 1359

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.1.1 auf Seite 1316), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.1.2 auf Seite 1318), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.1 auf Seite 1321). • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.2.2 auf Seite 1322). • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.8 auf Seite 1325). • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.9.1 auf Seite 1327). • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.3.9.2 auf Seite 1328), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.3.1 auf Seite 1332).		
Mitteilung des Ausländerzentralregisters	1651	Mit dieser Nachricht informiert das Ausländerzentralregister die Meldebehörde über Erstmeldungen von Personen im Asylverfahren, Fortschreibungen und weitere Änderungen zu den Daten von Personen im Asylverfahren sowie über die Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister oder die Löschung der AZR-Nummer aus dem Melderegister. Diese Nachricht wird versendet vom: • Ausländerzentralregister im Falle einer Erstmeldung des Ausländerzentralregisters (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.1 auf Seite 1339), • Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der Anschrift im Ausländerzen-	xmeld242AZR2mb	Seite 1361

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		tralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.2 auf Seite 1340), • Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.3 auf Seite 1343), • Ausländerzentralregister im Falle einer Änderung der AZR-Nummer (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.4 auf Seite 1345), • Ausländerzentralregister im Falle einer Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.5 auf Seite 1347), • Ausländerzentralregister im Falle des Ersetzens der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.6 auf Seite 1348), • Ausländerzentralregister im Falle der Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.7 auf Seite 1351), • Ausländerzentralregister im Falle der Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.9 auf Seite 1354), • Ausländerzentralregister im Falle einer Löschung der AZR-Nummer im Melderegister (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.5.8 auf Seite 1352).		
Fehlermitteilung	1652	Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom Ausländerzentralregister gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen, die eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des Ausländerzentralregisters nicht verarbeitet werden kann. Diese Nachricht wird versendet vom: • Ausländerzentralregister im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation der Person im Asylverfahren (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.1 auf Seite 1334), • Ausländerzentralregister im Falle einer Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss (Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1337), • Ausländerzentralregister im Falle einer Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss	xmeld242AZR2mb	Seite 1364

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		(Prozess siehe Abschnitt IV.14.4.4.6.2.1.3 auf Seite 1338).		
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-basistypen.xsd				
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-datenabrufe.xsd				
Suchanfrage (synchron)	1320	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine synchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abrufsynchron	Seite 1033
Antwort zur Suchanfrage (synchron)	1321	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine synchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abrufsynchron	Seite 1033
Aussteuerung der Suchanfrage in das manuelle Verfahren	1322	Mit dieser Nachricht steuert die Auskunft gebende Stelle eine Suchanfrage nach Feststellung des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder , im Falle der Aussteuerung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 49 BMG, eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur betroffenen Person an die zuständige Meldebehörde aus.	xmeld242Aussteuerung	Seite 240
Suchanfrage (asynchron)	1324	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine asynchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abruf2mb	Seite 1034

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Antwort zur Suchanfrage (asynchron)	1325	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine asynchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 993).	xmeld242Abruf	Seite 1035
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-datenuebermittlung.xsd				
Anforderung des Führungszeugnis	0430	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle eines Antrages auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.5.1 auf Seite 832).	xmeld242Bzr	Seite 854
Anforderung einer IdNr	0500	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde beim BZSt mit einem VBM eine IdNr für eine betroffene Person an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 609), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 612), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 622), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.2 auf Seite 686) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661),	xmeld242Bzst	Seite 724

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).		
Mitteilung der IdNr	0501	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, eine IdNr für eine betroffene Person mit. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 609), • BZSt im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 612), • BZSt im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 622), • BZSt nach Lösung eines Konfliktes (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648), • BZSt nach einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664). • BZSt im Falle einer Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).	xmeld242Bzst2mb	Seite 726
Mitteilung einer Änderung	0502	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Datenänderung/-korrektur für eine betroffene Person, sofern kein Wechsel der zuständigen Meldebehörde stattgefunden hat. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.1 auf Seite 606), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 619), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburts-	xmeld242Bzst	Seite 727

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		daten (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.2 auf Seite 621), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 625), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.7 auf Seite 627), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.1 auf Seite 628), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.2 auf Seite 636), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.10 auf Seite 638), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.14 auf Seite 640), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 646) an das BZSt versendet. • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.7 auf Seite 680) an das BZSt versendet.		
Konfliktmitteilung	0503	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt einer konfliktauslösenden Meldebehörde mit, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorliegen. Hierbei kann es sich um konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten im Melderegister handeln.	xmeld242Bzst2mb	Seite 728

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an die Meldebehörde versendet.		
Mitteilung des Zuständigkeitswechsels	0504	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt, wenn eine Meldebehörde aktuell für eine betroffene Person zuständig wird. Diese Nachricht wird von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.1 auf Seite 604), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.2 auf Seite 607), • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.1 auf Seite 632), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle des Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.1 auf Seite 635), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.1 auf Seite 656) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 730
Stornierung einer IdNr oder eines VBM	0507	Mit dieser Nachricht veranlasst die Meldebehörde beim BZSt, dass eine IdNr bzw. ein VBM sowie der dazugehörige Datensatz storniert wird. Diese Nachricht wird von der • zuständigen Meldebehörde im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.4 auf Seite 670) an das BZSt versendet. • zuständigen Meldebehörde im Falle der Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.6 auf Seite 668) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 731
Fehlermitteilung	0508	Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom BZSt gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen die, eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen	xmeld242Bzst2mb	Seite 732

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Kontext des BZSt nicht verarbeitet werden kann. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.1 auf Seite 673) an die Meldebehörde versendet. • BZSt im Falle einer Anforderung einer IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 682), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 661), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 664).		
Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann	0509	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 734
Beendigung der Zuständigkeit	0510	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Abmeldung, einen irrtümlich erfassten Wiederzuzug, einen Sterbefall oder die Korrektur eines Sterbefalls. Diese Nachricht wird vom • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.1 auf Seite 615), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.2 auf Seite 617), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15 auf Seite 641), • Meldebehörde im Falle einer Korrektur des Sterbedatums (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15.1 auf Seite 644), • vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.2 auf Seite 659) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 735

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Rücknahme der Anforderung einer IdNr	0511	Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde eine Anforderung der IdNr im Konfliktfall beim BZSt rückgängig machen. Diese Nachricht wird versendet von der • konfliktauslösenden Meldebehörde im Falle der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 667).	xmeld242Bzst	Seite 737
Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann	0512	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 648) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 738
Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit	0513	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde beim Eingang der Nachrichten 0501, 0508, 0516, 0517, 0520 oder 0522 das BZSt über ihre Nichtzuständigkeit. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 677) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 739
Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde	0515	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, welche betroffenen Personen im Falle der Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde von der AGS-Änderung betroffen sind. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 630) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 739
Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz	0516	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt die Meldebehörde über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit im Melderegister hinweisen. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle eines Hinweises auf Inkonsistenzen (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.3 auf Seite 653) an die Meldebehörde versendet.	xmeld242Bzst2mb	Seite 740
Mitteilung der IdNr des auswär-	0517	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen	xmeld242Bzst2mb	Seite 741

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
tigen Ehegatten oder Lebenspartners		nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 692) an die Meldebehörde versendet.		
Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0518	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde die IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner beim BZSt erfragen. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle eines Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 694) an das BZSt versendet.	xmeld242Bzst	Seite 742
Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0519	Mit dieser Nachricht beantwortet das BZSt die Anfrage der Meldebehörde zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner (Nachricht 0518). Diese Nachricht wird vom • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 694), • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners im Fehlerfall (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 675) an die Meldebehörde versendet.	xmeld242Bzst2mb	Seite 744
BZSt-Aussteuerungsmitteilung	0520	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, mit, dass sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.7 auf Seite 696).	xmeld242Bzst2mb	Seite 745
Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung	0521	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, dass sie für die Konfliktklärung nicht mehr zuständig ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständig-	xmeld242Bzst	Seite 746

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		keitsprüfung für die Konfliktklärung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 679) an das BZSt versendet.		
Mitteilung zur Änderung einer IdNr	0522	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde der Hauptwohung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderung einer IdNr für eine betroffene Person mit. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle der Mitteilung zur Änderung einer IdNr (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.8 auf Seite 700).	xmeld242Bzst2mb	Seite 747
Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr	0523	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Daten der betroffenen Person nach Änderung der IdNr an das BZSt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Mitteilung zur Änderung einer IdNr (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.8 auf Seite 700).	xmeld242Bzst	Seite 749
KBA-Registermitteilung	0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Fortschreibungen von Vornamen und Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA einer betroffenen Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Eines oder mehrere der Elemente **`fortschreibung.vornamen`** und **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** müssen vorhanden sein. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.12.4.3.1 auf Seite 1159).	xmeld242KBA	Seite 1166
Zentralregistermitteilung	0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach und Änderungen der Geburtsdaten an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.1 auf Seite 825),	xmeld242Bzr	Seite 854

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.2 auf Seite 827).		
Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	0557	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht die Daten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.6.4.4.2 auf Seite 883 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186).	xmeld242Wehrverwaltung	Seite 885
Optionsmitteilung Wegzug	0560	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wegzug in das Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Übermittlung der Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.5.2 auf Seite 867).	xmeld242Bva	Seite 871
Optionsmitteilung Wiederzuzug	0561	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.1.4.2 auf Seite 865).	xmeld242Bva	Seite 873
Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person	1000	Mit dieser Nachricht werden die nach § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV an die Datenstelle der Rentenversicherung zu übermittelnden Bruttodaten zur betroffenen Person mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld242Dsrv	Seite 802

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.4.1 auf Seite 758), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.4.2 auf Seite 759), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.3 auf Seite 765), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.3.1 auf Seite 780), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Übermittlung des Registerbestands einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.5.1 auf Seite 784).		
Nachricht für die Übermittlung von Änderungen zur betroffenen Person	1001	Mit dieser Nachricht werden der Datenstelle der Rentenversicherung Änderungen zu den Daten der betroffenen Person mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.1 auf Seite 755), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.1.2 auf Seite 756), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.2.1 auf Seite 760), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.2.2 auf Seite 761), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.1 auf Seite 763), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.2 auf Seite 764), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zum	xmeld242Dsrv	Seite 804

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.4 auf Seite 766), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.8 auf Seite 768), • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.9.1 auf Seite 769), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.9.2 auf Seite 770), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.10 auf Seite 772).		
Geburtsmitteilung	1002	Mit dieser Nachricht werden einer betroffenen Person (Mutter) ein oder mehrere Kinder zugeordnet. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.12 auf Seite 773).	xmeld242Dsrv	Seite 808
Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen	1003	Mit dieser Nachricht kann die Zuordnung eines Kindes zur betroffenen Person (Mutter) aufgehoben werden, oder die Daten zum Kind korrigiert. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.12 auf Seite 773).	xmeld242Dsrv	Seite 809
Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen	1004	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung Identifikationsdaten zu Personen, deren Daten storniert worden sind und somit auch seitens der Datenstelle der Rentenversicherung zu stornieren sind. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Stornierung einer Person (Pro-	xmeld242Dsrv	Seite 812

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		zess siehe Abschnitt IV.2.4.4.4 auf Seite 781).		
Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen	1005	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung die Information, dass eine Person verstorben ist sowie nähere Angaben zu dem Sterbefall. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.3.15 auf Seite 776).	xmeld242Dsrv	Seite 813
Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten an die Meldebehörde	1009	Mit dieser Nachricht kann die Datenstelle der Rentenversicherung der Meldebehörde möglicherweise unplausible Daten mitteilen, die sie bei ihren fachspezifischen Prüfungen festgestellt hat. Diese Nachricht wird versendet von der • Datenstelle der Rentenversicherung im Falle einer Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).	xmeld242Dsrv2mb	Seite 814
Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz	1010	Mit dieser Nachricht bestätigt die Meldebehörde der Datenstelle der Rentenversicherung die Daten der Ursprungsnachricht, für die zuvor möglicherweise unplausible Daten seitens der Datenstelle der Rentenversicherung gemeldet wurden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Mitteilung möglicherweise unplausibler Daten (Prozess siehe Abschnitt IV.2.4.4.1 auf Seite 777).	xmeld242Dsrv	Seite 815
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-fortschreibung.xsd				
Korrektur des Geschlechts des Betroffenen	0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	xmeld242Fortschreibung	Seite 566
Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung	0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht **0033** (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	xmeld242Fortschreibung	Seite 566
Berichtigung des Geburtsdatums	0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	xmeld242Fortschreibung	Seite 564
Übernahme oder Eintragung eines	0006	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das	xmeld242Fortschreibung	Seite 562

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Personaldokumentes in das Melderegister		Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.		
Korrektur der Angaben zum Geburtsort	0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	xmeld242Fortschreibung	Seite 565
Mitteilung über den Tod des Betroffenen	0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	xmeld242Fortschreibung	Seite 581
Verlängerung eines Kinderreisepasses	0063	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	xmeld242Fortschreibung	Seite 562
Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes	0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	xmeld242Fortschreibung	Seite 563
Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister	0065	Das aus dem Melderegister des Autors gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.	xmeld242Fortschreibung	Seite 563
Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit	0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	xmeld242Fortschreibung	Seite 589
Einbürgerung	0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	xmeld242Fortschreibung	Seite 577
Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit	0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	xmeld242Fortschreibung	Seite 577
Korrektur „Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit“	0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	xmeld242Fortschreibung	Seite 578
Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten	0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn 1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staats-	xmeld242Fortschreibung	Seite 579

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		angehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder* 2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder* 3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.		
Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen	0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	xmeld242Fortschreibung	Seite 581
Person im Bestand löschen	0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister des Lesers muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	xmeld242Fortschreibung	Seite 589
Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren	0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	xmeld242Fortschreibung	Seite 579
Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren	0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden: 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehö-	xmeld242Fortschreibung	Seite 580

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		rigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.		
Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge	0081	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.1 auf Seite 465), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.2 auf Seite 467). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.2.2 auf Seite 467).	xmeld242Fortschreibung	Seite 555
Partnerfortschreibung	0085	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung die Daten der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.2 auf Seite 366), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.1 auf Seite 374), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.2 auf Seite 375), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.1 auf Seite 377), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im	xmeld242Fortschreibung	Seite 421

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.2 auf Seite 379), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.4 auf Seite 380), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.8 auf Seite 383), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.2 auf Seite 388), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 390), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.14 auf Seite 392), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.15 auf Seite 394), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.16 auf Seite 395), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.3.1 auf Seite 398).		
Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes	0088	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Daten zum Wohnungsbild der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs im Zuständigkeitsbe-	xmeld242Fortschreibung	Seite 557

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		reich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.1 auf Seite 431), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.2 auf Seite 433), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.3 auf Seite 437), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.1 auf Seite 440), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.2 auf Seite 442), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.1 auf Seite 458), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.2 auf Seite 461), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.9.2 auf Seite 471), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.1 auf Seite 507). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.2 auf Seite 510).		

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer erweiterten Anmeldung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.5.1 auf Seite 531).		
Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes	0089	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über Änderungen des Wohnungsbildes zu Nebenwohnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Umzugs außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.1.2.2 auf Seite 433), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.2.3.2 auf Seite 442), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.2 auf Seite 461), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.2 auf Seite 510),	xmeld242Fortschreibung	Seite 559
Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften	0090	Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde über Änderungen und Korrekturen von Daten zur Anschrift der Hauptwohnung bzw. alleinigen Wohnung sowie über die Eintragung oder Löschung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks nach § 52 BMG. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.8.1.1 auf Seite 458),	xmeld242Fortschreibung	Seite 560

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.2.1 auf Seite 507),		
Mitteilung zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden	0091	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.1 auf Seite 446). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.2 auf Seite 448).	xmeld242Fortschreibung	Seite 567
Hinweis zur Fortschreibung von Namen und Doktorgraden	0092	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Namen und Doktorgraden der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.1.2 auf Seite 448).	xmeld242Fortschreibung	Seite 568
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren	0093	Mit dieser Nachricht informieren die aktuell zuständigen Meldebehörden weitere aktuell zuständige Meldebehörden über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der	xmeld242Fortschreibung	Seite 572

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.1 auf Seite 495), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.2 auf Seite 498), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.2 auf Seite 498), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.4 auf Seite 504).		
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren	0094	Mit dieser Nachricht informieren die aktuell zuständigen Meldebehörden die ihnen bekannte Wegzugsmeldebehörde, letzte Inlandsmeldebehörde oder Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Auskunftssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.14.1.3 auf Seite 502),	xmeld242Fortschreibung	Seite 574
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters	0095	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.1 auf Seite 451). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des	xmeld242Fortschreibung	Seite 587

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.2 auf Seite 454).		
Hinweis zur Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters	0096	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.5.2 auf Seite 454).	xmeld242Fortschreibung	Seite 588
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und zum Ehegatten oder Lebenspartner	0097	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten zum Familienstand und die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.1 auf Seite 473), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.2 auf Seite 475), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.1 auf Seite 480), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.2 auf Seite 483).	xmeld242Fortschreibung	Seite 582
Hinweis zur Fortschreibung von Daten zum Familienstand und	0098	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zum Familienstand und die	xmeld242Fortschreibung	Seite 584

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
zum Ehegatten oder Lebenspartner		Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.10.2 auf Seite 475), • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.11.2 auf Seite 483).		
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zu Kindern	0099	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörde der Nebenwohnung über die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.1 auf Seite 488). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.2 auf Seite 491).	xmeld242Fortschreibung	Seite 585
Hinweis zur Fortschreibung von Daten zu Kindern	0100	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zu Kindern der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.12.2 auf Seite 491).	xmeld242Fortschreibung	Seite 586
Mitteilung zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung	0101	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung der betroffenen Person.	xmeld242Fortschreibung	Seite 575

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.20.1 auf Seite 520). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.20.2 auf Seite 521).		
Hinweis zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung	0102	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Fortschreibung von Daten zur Einwilligung der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.20.2 auf Seite 521).	xmeld242Fortschreibung	Seite 576
Mitteilung zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten	0103	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Hauptwohnung die Meldebehörden der Nebenwohnungen über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.1 auf Seite 514). • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.2 auf Seite 516).	xmeld242Fortschreibung	Seite 591
Hinweis zur Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten	0104	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde der Nebenwohnung die Meldebehörde der Hauptwohnung über die Tatsache und die Details der Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten der betroffenen Person. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld242Fortschreibung	Seite 593

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.4.4.3.18.2 auf Seite 516).		
Rückweisung der Partnerfortschreibung	0197	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerfortschreibung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 403), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 405).	xmeld242Fortschreibung	Seite 423
Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert	0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Autor der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Die Daten im Kindelement **`betroffener`** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der „Fortschreibung“, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **`anschrift.sender`** weggelassen werden. Das Element **`anschrift.empfaenger`** ist mit dem Element **`anschrift.sender`** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.	xmeld242Fortschreibung	Seite 590
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-hinweis.xsd				
Hinweisnachricht	1500	Mit dieser Nachricht teilt eine Behörde einen Hinweis auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bzgl. der gespeicherten Daten der betroffenen Person mit. In der Hinweisnachricht sind für die Standard-Abweichungen dedizierte Abweichungspaare definiert worden, während für eher selten auftretende Abweichungen eine generische Struktur zum Einsatz kommt.	xmeld242Hinweis2mb	Seite 229
Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht	1501	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, die eine Hinweisnachricht erhalten hat, den Autor der Hinweisnachricht darüber, ob sich die Richtigkeit des Hinweises bestätigt hat.	xmeld242Hinweis	Seite 233

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-kirche.xsd				
Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern	1600	Diese Nachricht wird ausschließlich für die einmalige Übermittlung der Bestandsdaten verwendet. Die zugrunde liegenden Bestandsdaten stammen aus dem einmaligen, stichtagsbezogenen Datenabzug. Die Nachricht ist erst unmittelbar vor der Lieferung zu erstellen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.2 auf Seite 1242 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 186).	xmeld242KircheBestandslieferung	Seite 1295
Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes	1601	Mit dieser Nachricht werden Fortschreibungen der Daten eines Kirchenmitgliedes oder eines familienangehörigen Nichtmitgliedes des Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.1 auf Seite 1183), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.3 auf Seite 1191), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.3 auf Seite 1198), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.1 auf Seite 1200), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.2 auf Seite 1201), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.4 auf Seite 1203),	xmeld242Kirche	Seite 1295

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.5 auf Seite 1204), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.6 auf Seite 1208), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.1 auf Seite 1213), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9.2.1 auf Seite 1220), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.10 auf Seite 1225), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1227), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1232), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.14 auf Seite 1236), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.19 auf Seite 1240).		

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes	1603	Mit dieser Nachricht kann der Zugang eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.1 auf Seite 1180), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1186), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines erstmaligen Zuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.1 auf Seite 1192), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wiederzuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.2 auf Seite 1194), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1214), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1217), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme des Wegzug in das Ausland oder nach Unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.1 auf Seite 1243). Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.2 auf Seite 1245).	xmeld242Kirche	Seite 1302

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.3 auf Seite 1246).		
Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes	1604	Mit dieser Nachricht kann der Wegfall eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.2 auf Seite 1181), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1186), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.1 auf Seite 1196), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.2 auf Seite 1197), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1210), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1214), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1217), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefall (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.15 auf Seite 1238),	xmeld242Kirche	Seite 1304

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1248).		
Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs	1605	Werden zwei Kirchenmitglieder derselben Religionsgesellschaft in einer Gemeinde als Ehegatten oder Lebenspartner verknüpft, so übermittelt die Meldebehörde einmalig die Bildung des Sachzusammenhangs zwischen den beiden Ehegatten oder Lebenspartnern. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1227).	xmeld242Kirche	Seite 1306
Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	1610	Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Einwohner in der kommunalen Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung Kirchenmitglied dieser öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist. Diese Nachricht wird versendet von der • öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.2 auf Seite 1264).	xmeld242Kirche2mb	Seite 1307
Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	1612	Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Kirchenmitglied aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ausgetreten ist. Die Nachricht darf nur versendet werden, sofern das jeweilige Landesrecht dies vorsieht. Diese Nachricht wird versendet von der • öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.3 auf Seite 1266).	xmeld242Kirchenaustritt	Seite 1308
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-lra.xsd				
Änderungsnachricht der Meldebehörde an die	1400	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde die Landesrundfunkanstalt über relevante Änderungen bei den Daten der betroffenen Person.	xmeld242Lra	Seite 973

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Landesrundfunk-anstalt		Die Nachricht ist bei An- und Abmeldungen, im Sterbefall sowie den jeweiligen Korrekturen zu übermitteln. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.1 auf Seite 939), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.2 auf Seite 940), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.1 auf Seite 942), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.2 auf Seite 943), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.1 auf Seite 944), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.2 auf Seite 945), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.1 auf Seite 947), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.2 auf Seite 948), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle der Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.3 auf Seite 949) oder • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Doktorgraden (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.1 auf Seite 950) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.2 auf Seite 951)		

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.8 auf Seite 953) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.10 auf Seite 954) • der für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.15 auf Seite 957) • Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat im Falle einer Rücknahme (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.3 auf Seite 959).		
LRA-Bestandsdatenlieferungsmitteilung	1499	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die Bestandsdaten an die Landesrundfunkanstalt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Bestandsdatenlieferung und Quittierung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.2 auf Seite 958).	xmeld242LraBestandsdaten	Seite 974
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-melderegisterauskunft.xsd				
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft	0600	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		Seite 1071
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft	0601	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zur einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		Seite 1072
Anfrage zur einfachen Melde-	0602	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Perso-		Seite 1074

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
registerauskunft (gemeindeübergreifend)		nen eine Anforderung einer gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		
Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft	0603	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle den Erhalt einer Anfrage einer anfragenden Person oder Stelle im Rahmen der senden einfachen Melderegisterauskunft quittieren.		Seite 1075
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0604	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 1047).		Seite 1076
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-rueckmeldung.xsd				
Rückmeldung (Inland)	0201	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der die Anmeldung erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Zuzug der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317).	xmeld242Rueckmeldung	Seite 339
Rückmeldung (Ausland)	0202	Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wiederzuzug der betroffenen Personen aus dem Ausland. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld242Rueckmeldung	Seite 340

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2 auf Seite 307).		
Auswertung der Rückmeldung	0203	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über die ausgewertete Rückmeldung. Sie teilt in dieser Nachricht sowohl abweichende als auch ergänzende Daten mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 299), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 304), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2.2 auf Seite 307), • bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 317), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle eine Rücknahme des Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320).	xmeld242Rueckmeldung	Seite 341
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	0204	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Rückmeldung durch Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 323), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324), • der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326),	xmeld242Rueckmeldung	Seite 351

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rückweisung eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 328), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess sieheAbschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 324), • der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 326).		
Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel)	0206	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der der Wohnungsstatuswechsel erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 311), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 320).	xmeld242Rueckmeldung	Seite 340
Partnerrückmeldung	0221	Mit dieser Nachricht übermittelt die Zuzugsmeldebehörde Daten über die betroffene Person und über deren in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner an die Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 363) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 367) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 371) oder • der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatus-	xmeld242Rueckmeldung	Seite 418

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		wechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 384).		
Auswertung der Partnerrückmeldung	0223	Mit dieser Nachricht teilt die Partnermeldebehörde das Ergebnis der Auswertung der Partnerrückmeldung mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Partnermeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 363) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 367) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 371) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 384).	xmeld242Rueckmeldung	Seite 419
Rückweisung der Partnerrückmeldung	0224	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerrückmeldung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 400) oder • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 401).	xmeld242Rueckmeldung	Seite 420
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-statistik.xsd				
Wanderungsmeldung	0810	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen für die Wanderungsstatistik relevanten Vorgang. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.1 auf Seite 1092) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.2 auf Seite 1093) oder	xmeld242Statistik	Seite 1136

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.2 auf Seite 1086) oder • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.1 auf Seite 1102) • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.2.1 auf Seite 1104) • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.1 auf Seite 1085) oder • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.4 auf Seite 1089) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.3 auf Seite 1112) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland in dieselbe Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.4 auf Seite 1114) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.5 auf Seite 1115) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wegzugs nach Unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.6 auf Seite 1116) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.9 auf Seite 1121) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.5 auf Seite 1123) versendet.		

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Staatsangehörigkeitsmeldung	0811	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über den Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit einer Statistik relevanten Person. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 1098) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.7 auf Seite 1118) versendet.	xmeld242Statistik	Seite 1140
Familienstandsmeldung	0812	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über die Scheidung einer Ehe und die Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 1105) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle der Rücknahme der Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4.10 auf Seite 1122) versendet.	xmeld242Statistik	Seite 1143
Korrekturmeldung	0820	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über die Korrektur der Daten einer Statistik relevanten Person. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.2 auf Seite 1095), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle	xmeld242Statistik	Seite 1145

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.4 auf Seite 1096), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.7 auf Seite 1099), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 1101), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 1098), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 1105), • Meldebehörde der Hauptwohnung, Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.19 auf Seite 1108). versendet.		
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-xmeldit.xsd				
Datenlieferungsnachricht an das zentral geführte Register	1100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Meldedaten an das zentral geführte Register. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Gemeinde des Zuständigkeitsbereichs der örtlichen Meldebehörde.	xmeld242Xmeldit	Seite 925
Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhaltener Datenlieferung	1101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`**) quittiert (XMeldIT-Quittierungsnachricht). Zu fehlerhaften Datensätzen enthält die Nachricht Fehlermeldungen.	xmeld242Xmeldit2mb	Seite 927
Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register	1104	Diese Nachricht dient der Übergabe eines Verzeichnisses der zum liefernden Melderegister gehörenden Gemeinden, ggf. Ortsteile sowie der Straßennamen.	xmeld242Xmeldit	Seite 927

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-zensus.xsd				
Mitteilung zur ersten Lieferung zum Zensus 2021	0851	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird zur ersten Bestandsdatenlieferung verwendet. Diese Nachricht wird versendet von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der Nebenwohnung im Rahmen der ersten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.1 auf Seite 1380).	xmeld242Zensus	Seite 1403
Mitteilung zur zweiten und dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021	0853	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird sowohl für die zweite als auch für die dritte Bestandsdatenlieferung verwendet. Diese Nachricht wird versendet von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der zweiten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.2 auf Seite 1381) und • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der dritten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.3 auf Seite 1382) .		Seite 1406
Mitteilung zur vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021	0854	Mit dieser Nachricht liefert die Meldebehörde die abgezogenen Daten gemäß Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter. Die Nachricht wird für die vierte Bestandsdatenlieferung verwendet. Diese Nachricht wird versendet von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, Meldebehörde der Hauptwohnung, der Meldebehörde der Nebenwohnung oder der letzten Inlandsmeldebehörde im Rahmen der vierten Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021 (Prozess siehe Abschnitt IV.15.4.4.2.4 auf Seite 1383).		Seite 1409

V.B Codelisten

In diesem Abschnitt sind die in XMeld verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

V.B.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste
Alle in XMeld genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).[1]

Version
Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)
Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.[1]

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
AZR XMeld Fachliche Fehlercodes	--	Code.AZR.Fehlercode.Fachlich
Anschrift unbekannt	3	Code.Anschrift.Unbekannt
Antwortstatus	2	Code.Antwortstatus
Auskunftssperre	7	Code.Auskunftssperre
Ausländerzentralregister Anlass	4	Code.AZR.Anlass
BZSt Anforderung IdNr	4	Code.BZSt.Anforderung.IdNr
BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner	2	Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner
BZSt Beendigung der Zuständigkeit	2	Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit
BZSt Fachliche Fehlercodes	--	Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich
BZSt Hinweis auf Inkonsistenz	4	Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz
BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person	2	Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person
Behördenauskunft Aktualität Suche Status	2	Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status
Behördenauskunft Anforderungselement	8	Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement
Behördenauskunft Ergebnisstatus	4	Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus
Behördenauskunft Nichterstellung Grund	2	Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund
BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige	1.0	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige

[1] Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass das Fachmodul die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Fachmodul spezifiziert, sondern z. B. im XInneres-Basismodul.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung	1.0	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung
BfJ Führungszeugnis Anfrageart	1.0	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart
BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen	--	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen
BfJ Führungszeugnis Gebühr	1.0	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr
BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen	--	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen
BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck	--	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck
DSRV Bruttolieferung Anlass	2	Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass
Ehegatte oder Lebenspartner	2	Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner
Einwilligung Datenübermittlung	2	Code.Einwilligung.Datenuebermittlung
Familienstand	2	Code.Familienstand
Familienstand Beendigungsgrund	2	Code.Familienstand.Beendigungsgrund
Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe	2	Code.Fortschreibung.Datenuebermittlungsanlaesse.Fachspezifisch
Fortschreibung Änderungsart	1	Code.Fortschreibung.Aenderungsart
Gebiet	--	Code.Gebiet
Geschlecht	--	Code.Geschlecht
Gesetzlicher Vertreter	--	Code.Gesetzlicher.Vertreter
Kirche Hintergrundinformation	1	Code.Kirche.Hintergrundinformation
LRA Änderung Anlass	3	Code.LRA.Aenderung.Anlass
MIME-Type	2	Code.MIME-Type
Melderegister Abweichung	4	Code.Melderegister.Abweichung
Melderegisterauskunft Ergebnisstatus	3	Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus
Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund	3	Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund
Melderegisterauskunft Optionen	2	Code.Melderegisterauskunft.Optionen
Melderegisterauskunft Zusatzinformation	2	Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation
Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck	--	Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck
Partnerdaten Anlass der Fortschreibung	2	Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung
Partnerschaftsinformation	2	Code.Partnerschaftsinformation
Pass- und Ausweisdokumente	4	Code.Pass.und.Ausweisdokumente
Passversagung Status	3	Code.Passversagung.Status
Religion Steuer erhebend	--	Code.Religion.Steuer.erhebend
Religion nicht Steuer erhebend	--	Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend
Rücksendung einer Nachricht (RTS)	3	Code.Ruecksendung.einer.Nachricht
Staat	--	Code.Staat
Staatsangehörigkeit	--	Code.Staatsangehoerigkeit
Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung	3	Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung
Stornierung	2	Code.Stornierung
Verwaltungspolitische Codierung Bezirk	--	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Verwaltungspolitische Codierung Bundesland	--	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland
Verwaltungspolitische Codierung Kreis	--	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis
Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel	--	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel
Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus	2	Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus
Wahlausschluss	3	Code.Wahlausschluss
Wohnungsart	4	Code.Wohnungsart
Wohnungsstatus	2	Code.Wohnungsstatus
XMeld Datenübermittlungsanlässe	6	Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse
XMeld Rückweisungsgründe	1	
XMeld-Nachrichten	2.4.2	Code.XMeld.Nachrichten
XMeldIT Art der Untersuchung	2	Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung
XMeldIT Konsequenz Fehler	2	Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler
XMeldIT Änderungsart	5	Code.XMeldIT.Aenderungsart

V.B.2 Details

V.B.2.1 AZR XMeld Fachliche Fehlercodes

Mit dieser Schlüsseltabelle werden fachliche Rückweisungsgründe einer Nachricht im Datenaustauch mit dem Ausländerzentralregister dargestellt.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	AZR XMeld Fachliche Fehlercodes
Name (kurz)	AZR XMeld Fachliche Fehlercodes
Kennung	urn:xoev-de:bund:bva:azr:codeliste:xmeld.fachliche-fehlercodes
Herausgeber	Bundesverwaltungsamt
Version	unbestimmt

V.B.2.2 Anschrift unbekannt

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Ausprägungen der unbekannten Anschrift der betroffenen Person abgebildet. Siehe Blatt **1200** des DSMeld.

V.B.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Anschrift unbekannt (DSMeld-Blatt 1200)
Name (kurz)	DSMeld Anschrift unbekannt (DSMeld-Blatt 1200)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:anschrift.unbekannt
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.2.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
0	Die betroffene Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet.
1	Die betroffene Person hat sich in das unbekannte Inland abgemeldet.
2	Die betroffene Person hat sich in das unbekannt Ausland abgemeldet.

V.B.2.3 Antwortstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine OSCI-XMeld-Nachricht abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.

V.B.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Antwortstatus
Name (kurz)	Antwortstatus
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:antwortstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.3.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
04	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
05	Angeforderte Leistung wird technisch derzeit nicht unterstützt

V.B.2.4 Auskunftssperre

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Auskunfts- oder Übermittlungssperren beschrieben. Siehe Blatt **1801** und Anlage 1 „Schlüsseltabelle Auskunfts- und Übermittlungssperren“ des DSMeld.

V.B.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Auskunftssperre (DSMeld-Blatt 1801)
Name (kurz)	DSMeld Auskunftssperre (DSMeld-Blatt 1801)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:auskunftssperre
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	7
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.4.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)
2	Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)
3	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch die Meldebehörde (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
5	Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Alters- oder Ehejubiläen)
6	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde - § 63 Personenstandsgesetz)
7	Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u.a.)
10	Übermittlung nach § 36 Abs. 2 BMG (Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr)
11	Auskunftssperre, die nach § 51 Abs. 1 BMG i.V.m. § 51 Abs. 3 BMG auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde eingetragen ist (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
12	Auskunftssperren nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Eintragungen nach dem Transsexuellengesetz - § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz, Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Änderung von Daten nach dem Transsexuellengesetz verarbeitet wurde).
13	Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

V.B.2.5 Ausländerzentralregister Anlass

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe der Datenübermittlung vom Ausländerzentralregister an die Meldebehörden abgebildet.

V.B.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Ausländerzentralregister Anlass
Name (kurz)	Ausländerzentralregister Anlass
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:azr.anlass
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.5.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Erstmeldung des Ausländerzentralregisters
02	Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister
03	Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister
06	Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister
07	Wegzug nach unbekannt oder Wegzug in das Ausland
08	Reaktivierung der Anschrift im Ausländerzentralregister
09	Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer
10	Änderung der AZR-Nummer
12	Beendigung der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister
14	Löschung der AZR-Nummer im Melderegister
15	Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister

V.B.2.6 BZSt Anforderung IdNr

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungsarten einer steuerlichen Identifikationsnummer abgebildet.

V.B.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BZSt Anforderung IdNr
Name (kurz)	BZSt Anforderung IdNr
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.anforderung.idnr
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.6.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
02	Anforderung der IdNr bei erstmaligem Zuzug aus dem Ausland
03	Anforderung nach Geburt
05	Wiederanforderung IdNr wg. irrtümlich gelöschter IdNr/VBM
06	Anforderung nach Wiederzuzug aus dem Ausland oder Zuzug nach Abmeldung nach unbekannt ohne IdNr
07	Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung
08	Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles
09	Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft)

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.7 BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe abgebildet, aus denen das BZSt in dem Anfrageverfahren für die IdNr des auswärtigen Ehegatten bzw. Lebenspartners ggf. keinen Treffer zurückliefert.

V.B.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner
Name (kurz)	BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.antwort.idnr-ehegatte-lebenspartner
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.7.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Die anfragende Meldebehörde ist für den AGS des als auswärtig übermittelten Ehegatten oder Lebenspartner zuständig (dessen AGS ist identisch mit dem AGS der betroffenen Person)
02	Die Suche nach dem auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner ergab keinen Treffer
03	Die Suche nach dem auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner ergab mehrere Treffer
04	Die Suche nach dem auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner ergab einen inaktiven Datensatz

V.B.2.8 BZSt Beendigung der Zuständigkeit

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde im BZST-Kontext abgebildet.

V.B.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BZSt Beendigung der Zuständigkeit
Name (kurz)	BZSt Beendigung der Zuständigkeit
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.beendigung.der.zustaendigkeit
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.8.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland
02	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen
03	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt
04	Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod
09	Beendigung der Zuständigkeit wegen irrtümlicher Anlage im Melderegister
10	Korrektur des Sterbedatum

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.9 BZSt Fachliche Fehlercodes

Mit dieser Schlüsseltabelle werden fachliche Rückweisungsgründe einer Nachricht im Datenaustauch mit dem Bundeszentralamt für Steuern dargestellt.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BZSt Fachliche Fehlercodes
Name (kurz)	BZSt Fachliche Fehlercodes
Kennung	urn:de:bund:bzst:schluessel:fachliche.fehlercodes
Herausgeber	Bundeszentralamt für Steuern
Version	unbestimmt

V.B.2.10 BZSt Hinweis auf Inkonsistenz

Mit dieser Schlüsseltabelle wird Art des Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters für im BZSt-Kontext abgebildet.

V.B.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz
Name (kurz)	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2018-11-01

V.B.2.10.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	IdNr für den auswärtigen Ehegatte oder Lebenspartner bekannt, aber im Melderegister nicht eingetragen
02	Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen
03	Die IdNrn des Betroffenen und des Ehegatten oder des Lebenspartners verweisen nicht wechselseitig aufeinander
05	Die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners wurde storniert
06	Für den Betroffenen wurde die IdNr eines Kindes geliefert, für das die Meldebehörde laut BZSt nicht zuständig ist
08	Das Datum zum Familienstand "VW" oder "LV" des Betroffenen passt nicht zum Sterbedatum des Ehegatten oder Lebenspartners
09	IdNr des Ehegatten bzw. Lebenspartners ist bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen bzw. an das BZSt übermittelt worden, obwohl beide Ehegatten bzw. Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet sind
10	Für den minderjährigen Betroffenen, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wurde ein Kind übermittelt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.11 BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Rollen eines Personendatensatzes innerhalb eines Hinweises auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters im BZSt-Kontext abgebildet.

V.B.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person
Name (kurz)	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz.rolle.beteiligte.person
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.11.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Betroffener
2	Ehegatte
3	Stornierte Person
4	Weiterhin geltende Person
5	Kind
6	Lebenspartner

V.B.2.12 Behördenauskunft Aktualität Suche Status

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel definiert, um die Suche nach Personen hinsichtlich der Aktualität von Meldedatensätzen einzuschränken (aktuelle bzw. inaktuelle Einwohner) oder Anschriften (aktuelle bzw. inaktuelle Anschrift).

V.B.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Behördenauskunft Aktualität Suche Status
Name (kurz)	Behördenauskunft Aktualität Suche Status
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.aktualitaet.suche.status
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.12.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	aktuell
02	inaktuell
03	keine Einschränkung

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.13 Behördenauskunft Anforderungselement

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.

V.B.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Behördenauskunft Anforderungselement
Name (kurz)	Behördenauskunft Anforderungselement
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.anforderungselement
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	8
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.13.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Familienname (DSMeld 0101 - 0102)
2	Ehename (DSMeld 0103 - 0104)
3	Lebenspartnerschaftsname (DSMeld 0105 - 0106)
4	Geburtsname (DSMeld 0201 - 0202)
5	Familienname vor Änderung (DSMeld 0203 - 0204)
6	Änderung des Familiennamens - Nachweisdaten (DSMeld 0205, 0206)
9	Vornamen vor Änderung (DSMeld 0303)
10	Vornamen vor Änderung - Nachweisdaten (DSMeld 0304, 0305)
11	Doktorgrad (DSMeld 0401)
12	Ordensname (DSMeld 0501)
13	Künstlername (DSMeld 0502)
14	Geburtsdatum (DSMeld 0601)
15	Geburtsort (DSMeld 0602)
16	Geburtsort - Staat (DSMeld 0603)
17	Geburtsort - Nachweisdaten (DSMeld 0604 - 0605)
18	Geschlecht (DSMeld 0701)
19	Gesetzlicher Vertreter - Art der Vertretung (DSMeld 0001)
20	Gesetzlicher Vertreter - Familienname (DSMeld 0902 - 0903)
21	Gesetzlicher Vertreter - Vornamen (DSMeld 0904)
22	Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad (DSMeld 0905)
23	Gesetzlicher Vertreter - Geburtsdatum (DSMeld 0906)
24	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
25	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
26	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
27	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
28	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)

Code (key)	Wert (name)
29	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
30	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
31	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
32	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
33	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
34	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
35	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
36	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Staat (DSMeld 0907a)
37	Gesetzlicher Vertreter - Sterbedatum (DSMeld 0915)
38	Gesetzlicher Vertreter - Datum der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung (DSMeld 0916)
39	Gesetzlicher Vertreter - Geschlecht (DSMeld 0917)
40	Staatsangehörigkeiten (DSMeld 1001)
41	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit - Nachweisdaten (DSMeld 1002 - 1004)
42	Staatsangehörigkeiten - Keine Unionsbürgerschaft (DSMeld 1005)
43	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft - Steuer erhebend (DSMeld 1101)
44	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft - nicht Steuer erhebend (DSMeld 1104)
45	Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
46	Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
47	Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
48	Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
49	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
50	Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
51	Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
52	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
53	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
54	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
55	Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
56	Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
57	Status der Wohnung (DSMeld 1213)
58	Art der Wohnung (DSMeld 1213a)
59	Zuzug aus dem Ausland - Staat (DSMeld 1223)
60	Wegzug in das Ausland - Staat (DSMeld 1232)
61	Wegzug in das Ausland -Auslandsanschrift (DSMeld 1232, 1233)
62	Einzugsdatum (DSMeld 1301)
63	Datum Wohnungsstatuswechsel (DSMeld 1301a)
64	Zuzugsdatum - Gemeinde (DSMeld 1302)
65	Zuzugsdatum - Kreis (DSMeld 1303)

Code (key)	Wert (name)
66	Zuzugsdatum - Land (DSMeld 1304)
67	Zuzugsdatum - Bund (DSMeld 1305)
68	frühere Wohnung - Auszugsdatum (DSMeld 1306)
69	Datum der Anmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1308)
70	frühere Wohnung - Datum der Abmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1309)
71	Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1310)
72	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld 1311)
73	frühere Wohnung - Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld 1312)
74	Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels (DSMeld 1313)
75	Datum des letzten Wegzugs in das Ausland (DSMeld 1314)
76	Familienstand (DSMeld 1401)
77	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft (DSMeld 1402)
78	Familienstand - Nachweisdaten (DSMeld 1403, 1404)
79	Familienstand - Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund (DSMeld 1405)
80	Familienstand - Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Nachweisdaten (DSMeld 1406, 1407)
81	Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft (DSMeld 1408)
82	Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft im Ausland (DSMeld 1409)
83	Ehegatte - Familienname (DSMeld 1501 - 1502)
84	Ehegatte - Geburtsname (DSMeld 1502a - 1502c)
85	Ehegatte - Vornamen (DSMeld 1503)
86	Ehegatte - Doktorgrad (DSMeld 1504)
87	Ehegatte - Geburtsdatum (DSMeld 1505)
88	Ehegatte - Geschlecht (DSMeld 1506)
89	Ehegatte - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
90	Ehegatte - Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
91	Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
92	Ehegatte - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
93	Ehegatte - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
94	Ehegatte - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
95	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
96	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
97	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
98	Ehegatte - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
99	Ehegatte - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
100	Ehegatte - Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)

Code (key)	Wert (name)
101	Ehegatte - Status der Wohnung (DSMeld 1213)
102	Ehegatte - Art der Wohnung (DSMeld 1213a)
103	Ehegatte - Anschrift - Staat (DSMeld 1508)
104	Ehegatte - Sterbedatum (DSMeld 1516)
105	Lebenspartner - Familienname (DSMeld 1517 - 1518)
106	Lebenspartner - Geburtsname (DSMeld 1518a - 1518c)
107	Lebenspartner - Vornamen (DSMeld 1519)
108	Lebenspartner - Doktorgrad (DSMeld 1520)
109	Lebenspartner - Geburtsdatum (DSMeld 1521)
110	Lebenspartner - Geschlecht (DSMeld 1522)
111	Lebenspartner - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
112	Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
113	Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
114	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
115	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
116	Lebenspartner - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
117	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
118	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
119	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
120	Lebenspartner - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
121	Lebenspartner - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
122	Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
123	Lebenspartner - Status der Wohnung (DSMeld 1213)
124	Lebenspartner - Anschrift - Staat (DSMeld 1524)
125	Lebenspartner - Sterbedatum (DSMeld 1532)
126	Kinder - Familienname (DSMeld 1601 - 1602)
127	Kinder - Vornamen (DSMeld 1603)
128	Kinder - Geburtsdatum (DSMeld 1604)
129	Kinder - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
130	Kinder- Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
131	Kinder - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
132	Kinder - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
133	Kinder - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
134	Kinder - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
135	Kinder - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
136	Kinder - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
137	Kinder - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
138	Kinder - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
139	Kinder - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
140	Kinder- Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)

Code (key)	Wert (name)
141	Kinder - Geschlecht (DSMeld 1604a)
142	Kinder - Sterbedatum (DSMeld 1605)
143	Personalausweis - Ausstellungsbehörde (DSMeld 1701)
144	Personalausweis - Ausstellungsdatum (DSMeld 1702)
145	Personalausweis - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1703)
146	Pass - Art oder Personalausweis - Art (DSMeld 1704 oder 1700)
147	Pass - Ausstellungsbehörde (1705)
148	Pass - Ausstellungsdatum (1706)
149	Pass - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1707)
150	Personalausweis - Seriennummer (DSMeld 1708)
151	Pass - Seriennummer (DSMeld 1709)
152	Personalausweis - Sperrkennwort (DSMeld 1710)
153	Personalausweis - Sperrsumme (DSMeld 1711)
155	Sterbedatum (DSMeld 1901)
156	Sterbedatum - Sterbeeintrag Nachweisdaten (DSMeld 1902, 1903)
157	Sterbeort (DSMeld 1904)
158	Sterbeort - Staat (1905)
159	Tatsache des Vorliegens von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweis-versagungsgründen, der Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversa-gung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes (DSMeld 2301, 2302)
160	Tatsache, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 oder § 40b des Staatsan-gehörigkeitsgesetzes erworben wurde und nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann (DSMeld 2401)
161	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Datum der erstmaligen Erteilung (DSMeld 2601)
162	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen (DSMeld 2602)
163	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Datum der erstmaligen Erteilung (DSMeld 2801)
164	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen (DSMeld 2802)
165	Anschrift am 1. September 1939 (DSMeld 3991)
166	frühere Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
167	frühere Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
168	frühere Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
169	frühere Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
170	frühere Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
171	frühere Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
172	frühere Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
173	frühere Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
174	frühere Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)

Code (key)	Wert (name)
175	frühere Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
176	frühere Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
177	frühere Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
178	Status der früheren Wohnung (DSMeld 1213)
179	Art der früheren Wohnung (DSMeld 1213a)
180	frühere Wohnung - Einzugsdatum (DSMeld 1301)
181	frühere Wohnung - Datum Wohnungsstatuswechsel (DSMeld 1301a)
182	frühere Wohnung - Datum der Anmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1308)
183	frühere Wohnung - Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1310)
184	frühere Wohnung - Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld 1311)
185	frühere Wohnung - Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels (DSMeld 1313)
186	AZR-Nummer oder Seriennummer des Ankunftsnachweises (DSMeld 1712)
187	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (DSMeld 0301 und 0302)
188	frühere Geburtsdaten (DSMeld 0601)
189	Vorliegen eines Geburtseintrags ohne Geburtsurkunde (DSMeld 0606)
190	Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft (DSMeld 1402a)
191	Lebenspartner - Art der Wohnung (DSMeld 1213a)
192	Personalausweis - Lichtbild (DSMeld 3201)
193	Pass - Lichtbild (DSMeld 3202)
194	Tatsache, dass ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist - Datum der erstmaligen Erteilung (DSMeld 2603)
195	Tatsache, dass ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen (DSMeld 2604)

V.B.2.14 Behördenauskunft Ergebnisstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Mitteilung des Ergebnisstatus der Auskunft für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert.

V.B.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Behördenauskunft Ergebnisstatus
Name (kurz)	Behördenauskunft Ergebnisstatus
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.ergebnisstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.14.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Die betroffene Person wurde eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Die betroffene Person wurde nicht eindeutig identifiziert. Es wird eine Trefferliste übermittelt.
03	Die Person wurde nicht identifiziert oder es liegt eine Auskunftssperre vor. Sofern eine Auskunftssperre vorliegt, aber deren Schutzzweck einer Übermittlung der Daten nicht entgegensteht, erfolgt diese nach Abschluss der Prüfung im manuellen Verfahren.

V.B.2.15 Behördenauskunft Nichterstellung Grund

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert, die aufgrund rechtlicher und/oder verfahrenstechnischer Gründe zu für Nichtbeantwortung einer Suchanfrage führen können.

V.B.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Behördenauskunft Nichterstellung Grund
Name (kurz)	Behördenauskunft Nichterstellung Grund
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.nichterstellung.grund
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.15.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Fehlender Anfrageanlass
02	Auskunft über angefragten Suchbereich nicht möglich
03	Suchparameter nach Landesrecht nicht zulässig
04	Suchparameter technisch nicht unterstützt
05	Trefferliste zu groß
06	Sonstiger Fehler
07	Zu protokollierende Daten sind nicht vollständig
08	Unzureichende Kennzeichnung des Absenders
09	Das ID-Merkmal ist nicht (mehr) verfügbar
10	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
11	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
12	Adresse (Straße) wurde nicht gefunden (gehört nicht zu der angefragten Gemeinde oder ist fehlerhaft)
13	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.16 BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die neben den Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.

V.B.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.sonstige
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (Bundesamt für Justiz (BfJ))
Version	1.0
Gültigkeit ab	

V.B.2.16.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
2	mit Apostille

V.B.2.17 BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die im Bereich Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.

V.B.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.ueberbeglaubigung
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (Bundesamt für Justiz (BfJ))
Version	1.0
Gültigkeit ab	

V.B.2.17.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	unterschrieben und gesiegelt mit Überbeglaubigung des BfJ

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.18 BfJ Führungszeugnis Anfrageart

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Anfragearten für die Beantragung eines Führungszeugnisses beim Bundesamt für Justiz abgebildet.

V.B.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Anfrageart
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Anfrageart
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.anfrageart
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (Bundesamt für Justiz (BfJ))
Version	1.0
Gültigkeit ab	

V.B.2.18.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
NB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
NE	Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 a BZRG)
NG	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 bzw. § 30 a BZRG)
NV	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
OB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
OE	Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 a BZRG)
OG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
OH	Antrag einer Person auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
PB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PE	Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 a BZRG)
PG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PH	Antrag einer Person auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 Abs. 5 BZRG)

V.B.2.19 BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen

Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle dem Bundesamt für Justiz bekannten Kennzeichen der Behörden in Deutschland abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:behoerdenkennzeichen
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.2.20 BfJ Führungszeugnis Gebühr

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die zu entrichtenden Gebühren bei der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz abgebildet.

V.B.2.20.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Gebühr
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Gebühr
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.gebuehr
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (Bundesamt für Justiz (BfJ))
Version	1.0
Gültigkeit ab	

V.B.2.20.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
A	Standardgebühr
M	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde bestätigt wird
N	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
V	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde bestätigt wird
W	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
Z	bei Wiederholung der Anfrage

V.B.2.21 BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.21.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:justizbehoerdenkennzeichen
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.2.22 BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über den beabsichtigten Verwendungszweck eines beim Bundesamt für Justiz angeforderten Führungszeugnisses abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.22.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck
Name (kurz)	BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck
Kennung	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.verwendungszweck
Herausgeber	Bundesamt für Justiz (BfJ)
Version	unbestimmt

V.B.2.23 DSRV Bruttolieferung Anlass

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Anlass abgebildet, der zu der Bruttolieferung an die DSRV geführt hat.

V.B.2.23.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSRV Bruttolieferung Anlass
Name (kurz)	DSRV Bruttolieferung Anlass
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:dsrv.anlass.bruttolieferung
Herausgeber	Koordinierungsstelle füt IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.23.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Geburt
02	Zuzug aus dem Ausland
03	Registerbestand
05	Rücknahme eines Sterbefalles

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.24 Ehegatte oder Lebenspartner

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftstypen (Ehegatten oder Lebenspartner) abgebildet.

V.B.2.24.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Ehegatte oder Lebenspartner
Name (kurz)	Ehegatte oder Lebenspartner
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ehegatte.oder.lebenspartner
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.24.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
EG	Ehegatte
LP	Lebenspartner

V.B.2.25 Einwilligung Datenübermittlung

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG (siehe Blatt **1803**) des DSMeld) abgebildet.

V.B.2.25.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Einwilligung Datenübermittlung (DSMeld-Blatt 1803)
Name (kurz)	DSMeld Einwilligung Datenübermittlung (DSMeld-Blatt 1803)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:einwilligung.datenuebermittlung
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.25.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Werbung
2	Adresshandel

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.26 Familienstand

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der personenstandsrechtliche Familienstand einer Person abgebildet. Siehe Blatt **1401** des DSMeld.

V.B.2.26.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Familienstand (DSMeld-Blatt 1401)
Name (kurz)	DSMeld Familienstand (DSMeld-Blatt 1401)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.26.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
EA	Ehe aufgehoben
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
NB	nicht bekannt

V.B.2.27 Familienstand Beendigungsgrund

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen Gründe der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft abgebildet. Siehe Blatt **1405** des DSMeld.

V.B.2.27.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Familienstand Beendigungsgrund (DSMeld-Blatt 1405)
Name (kurz)	DSMeld Familienstand Beendigungsgrund (DSMeld-Blatt 1405)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand.beendigungsgrund
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.27.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
2	Scheidung der Ehe
3	Aufhebung der Ehe
4	Ehegatte für Tod erklärt (Die Ehe wird dadurch nicht automatisch aufgelöst, sondern erst durch eine erneute Eheschließung des überlebenden Ehegatten)
5	Ehe durch Todeserklärung beendet (Bis 02.10.1990 löste eine Todeserklärung in der DDR die Ehe auf)
7	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
8	sonstige Gründe

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.28 Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die für die Fortschreibung relevanten fachspezifischen Datenübermittlungsanlässe abgebildet.

V.B.2.28.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe
Name (kurz)	Fortschreibung fachspezifische Datenübermittlungsanlässe
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:fortschreibung.datenuebermittlungsanlaesse.fachspezifisch
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.28.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	erweiterte Anmeldung mit AGS-Wechsel
2	erweiterte Anmeldung ohne AGS-Wechsel

V.B.2.29 Fortschreibung Änderungsart

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Änderungsarten innerhalb eines Anlasses im Rahmen der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet.

V.B.2.29.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Fortschreibung Änderungsart
Name (kurz)	Fortschreibung Änderungsart
Kennung	urn:xoev-de:xmeld:codeliste:xmeld.fortschreibung.aenderungsart
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2018-05-01

V.B.2.29.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Fortschreibung des Familiennamens (Familienname, Geburtsname, Ehename, Lebenspartnerschaftsname, frühere Familiennamen)
2	Fortschreibung des Vornamens (Vornamen, gebräuchliche Vornamen, frühere Vornamen)
3	Fortschreibung des Ordensnamens und/oder Künstlernamens
4	Fortschreibung des Doktorgrads

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.30 Gebiet

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gebiete (auch Teilgebiete von Staaten und exterritoriale Gebiete) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.30.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gebiet
Name (kurz)	Gebiet
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

V.B.2.31 Geschlecht

Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Geschlecht einer Person abgebildet. Siehe Blatt **0701** des DSMeld.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.31.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Geschlecht (DSMeld-Blatt 0701)
Name (kurz)	DSMeld Geschlecht (DSMeld-Blatt 0701)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.32 Gesetzlicher Vertreter

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der gesetzlichen Vertretung abgebildet. Siehe Blatt **0001** des DSMeld.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.32.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Gesetzlicher Vertreter (DSMeld-Blatt 0001)
Name (kurz)	DSMeld Gesetzlicher Vertreter (DSMeld-Blatt 0001)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:gesetzlicher.vertreter
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

V.B.2.33 Kirche Hintergrundinformation

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Hintergrundinformationen zur Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft beschrieben.

V.B.2.33.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Kirche Hintergrundinformation
Name (kurz)	Kirche Hintergrundinformation
Kennung	urn:xoev-de:xmeld:codeliste:xmeld.kirche.hintergrundinformation
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2018-05-01

V.B.2.33.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Begründung der Kirchenmitgliedschaft
2	Nachmeldung von Kirchenmitgliedschaftsbegründungen oder Korrektur der Religionszugehörigkeit und/oder Korrektur des Eintrittsdatums

V.B.2.34 LRA Änderung Anlass

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Änderung im LRA-Kontext abgebildet.

V.B.2.34.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	LRA Änderung Anlass
Name (kurz)	LRA Änderung Anlass
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:lra.aenderung.anlass
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.34.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Mitteilung der Anmeldung
02	Korrektur der Anmeldung
03	Mitteilung der Abmeldung
04	Korrektur der Abmeldung
05	Mitteilung des Wegzuges nach unbekannt
06	Korrektur des Wegzuges nach unbekannt
07	Mitteilung des Wegzuges ins Ausland
08	Korrektur des Wegzuges ins Ausland
09	Mitteilung des Sterbefalls
10	Korrektur des Sterbefalls
11	Fortschreibung

V.B.2.35 MIME-Type

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die MIME-Typen definiert, die in OSCI-XMeld-Nachrichten verwendet werden dürfen.

V.B.2.35.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	MIME-Type
Name (kurz)	MIME-Type
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:mime-type
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.35.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
application/pdf	Der Inhalt wird im PDF-Format übermittelt.
text/html	Der Inhalt wird im HTML-Format übermittelt.
text/rtf	Der Inhalt wird im RTF-Format übermittelt.

V.B.2.36 Melderegister Abweichung

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für abweichende Informationen im Melderegister abgebildet.

V.B.2.36.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Melderegister Abweichung
Name (kurz)	Melderegister Abweichung
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegister.abweichung
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.36.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
0	Angefragte Person nicht identifiziert
1	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits verstorben
2	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits ins bekannte oder unbekannte Ausland verzogen
3	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits in das unbekannte Inland verzogen
4	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits verzogen und rückgemeldet. Die letzte bekannte Anschrift im Inland wird mitgeteilt.
5	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet, obwohl in der Nachricht als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben
6	Angefragte Person hat anderen Ehegatten oder Lebenspartner
7	Angefragte Person hat keinen Ehegatten oder Lebenspartner
8	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber aktuell nur mit Haupt- oder Alleiniger Wohnung gemeldet, obwohl in der Nachricht als Nebenwohnung angegeben

V.B.2.37 Melderegisterauskunft Ergebnisstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ergebnisstatus, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht, für den Kontext Melderegisterauskünfte abgebildet. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht).

V.B.2.37.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Melderegisterauskunft Ergebnisstatus
Name (kurz)	Melderegisterauskunft Ergebnisstatus
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.ergebnisstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.37.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
05	Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht oder derzeit nicht erteilt werden.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.38 Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen und/oder verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftsersuchen nicht nachgekommen werden kann.

V.B.2.38.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund
Name (kurz)	Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.nichterstellung.grund
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.38.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Die Angaben zum gewerblichen Zweck in der Anfrage sind fehlerhaft.
02	Die Angaben in der Anfrage zum Zweck des Adresshandel bzw. der Werbung sind fehlerhaft bzw. passen nicht zu den Angaben zum gewerblichen Zweck.
03	Der Zweck der Anfrage ist auf Adresshandel oder Werbung bezogen, die dafür nötige Einwilligung liegt aber nicht vor.
04	Die zu protokollierenden Daten sind nicht vollständig
05	Der Gemeindename, der Amtliche Gemeindeschlüssel oder die Straße innerhalb der Gemeinde existiert nicht
06	Die Berechtigung für diese Einzelanfrage fehlt oder ist nicht ausreichend
07	Sonstiger technischer Fehler dieser Einzelanfrage (z. B. korrupte Daten)
08	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig oder wird nicht unterstützt.
09	Die gemeindeübergreifende Suche wurde abgebrochen. Die in der Steuerungsinformation angegeben Restriktionen sind eingetreten.

V.B.2.39 Melderegisterauskunft Optionen

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die im Zusammenhang von Melderegisterauskünften möglichen Optionen abgebildet.

V.B.2.39.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Melderegisterauskunft Optionen
Name (kurz)	Melderegisterauskunft Optionen
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.optionen
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.39.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (manuelle Recherche bei 'Neutraler Antwort')
04	Urschriftlicher Druck der Auskunft erwünscht (zusätzlicher Dienst zur elektronischen Übermittlung)

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.40 Melderegisterauskunft Zusatzinformation

Mit dieser Schlüsseltabelle werden ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus für Melderegisterauskünfte abgebildet. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern und / oder der anfragenden Person oder Stelle weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.

V.B.2.40.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Melderegisterauskunft Zusatzinformation
Name (kurz)	Melderegisterauskunft Zusatzinformation
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.zusatzinformation
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.40.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Die betroffene Person ist unter anderer Adresse in der angefragten Gemeinde gemeldet (Daten werden übermittelt)
02	Die betroffene Person führt einen anderen Vornamen
03	Die betroffene Person führt einen anderen Familiennamen
04	Die angefragte Person ist verstorben.
05	Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden
06	Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen

V.B.2.41 Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck

Mit dieser Schlüsseltabelle werden gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.41.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck
Name (kurz)	Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.gewerblicher.zweck
Herausgeber	KoSIT
Version	unbestimmt

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.42 Partnerdaten Anlass der Fortschreibung

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Fortschreibung des beigeschriebenen Partners (Ehegatte oder Lebenspartner) abgebildet.

V.B.2.42.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Partnerdaten Anlass der Fortschreibung
Name (kurz)	Partnerdaten Anlass der Fortschreibung
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerdaten.anlass.der.fortschreibung
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.42.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Datenänderung oder Korrektur
02	Sterbefall
03	Korrektur Sterbedatum
04	Rücknahme Sterbefall

V.B.2.43 Partnerschaftsinformation

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftsinformationen („verheiratet“, „eine Lebenspartnerschaft führend“ oder „weder verheiratet noch eine Lebenspartnerschaft führend“) abgebildet.

V.B.2.43.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Partnerschaftsinformation
Name (kurz)	Partnerschaftsinformation
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerschaftsinformation
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.43.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	verheiratet
02	eine Lebenspartnerschaft führend
03	weder verheiratet noch eine Lebenspartnerschaft führend

V.B.2.44 Pass- und Ausweisdokumente

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel für die Art eines Ausweisdokumentes abgebildet (siehe Anlage 3 des DSMeld).

V.B.2.44.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Pass- und Ausweisdokumente (Anlage 3 des DSMeld)
Name (kurz)	DSMeld Pass- und Ausweisdokumente (Anlage 3 des DSMeld)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:pass.und.ausweisdokumente
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.44.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Deutscher Reisepass
02	Ersatz-Personalausweis
03	Deutscher Kinderreisepass
04	Deutscher amtlicher Pass (Dienstpass, Diplomatenpass, vorläufiger Dienstpass, vorläufiger Diplomatenpass)
05	Reiseausweis für Ausländer und Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von deutschen Behörden
06	Sonstige von deutschen Behörden ausgestellte Pass-, Passersatzpapiere oder Ausweis-, Ausweisersatzpapiere (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)
07	Pass oder Passersatz, soweit nicht von deutschen Behörden ausgestellt worden ist (Schlüssel umfasst auch alle Ausweisarten und amtl. Personalausweise)
08	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von deutschen Behörden
09	Personalausweis
10	Vorläufiger Personalausweis
11	Deutscher vorläufiger Reisepass
12	Identitätsausweis und amtlicher Personalausweis, ausgestellt von einem anderen EU-Staat auf einen EU-Bürger
13	Standardreisedokumente für die Rückführung, ausgestellt von deutschen Behörden oder von Behörden anderer EU-Staaten
14	Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat für Flüchtlinge, Staatenlose oder andere Personen, die nicht Staatsangehörige des ausstellenden Staates sind

V.B.2.45 Passversagung Status

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status für Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe abgebildet. Siehe Blatt **2301** des DSMeld.

V.B.2.45.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Passversagung Status (DSMeld-Blatt 2301)
Name (kurz)	DSMeld Passversagung Status (DSMeld-Blatt 2301)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:passversagung.status
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.45.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Vorliegen von Passversagungsgründen
2	Pass versagt
3	Pass entzogen
4	Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes, dass der Personalausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt.
5	Personalausweis versagt
6	Personalausweis entzogen
7	Vorläufiger Personalausweis versagt
8	Vorläufiger Personalausweis entzogen

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.46 Religion Steuer erhebend

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in **`Anlage 2`** des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 1 zu nutzen.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.46.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Religion Steuer erhebend
Name (kurz)	Religion Steuer erhebend
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.steuererhebend
Herausgeber	KoSIT
Version	unbestimmt

V.B.2.47 Religion nicht Steuer erhebend

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer nicht Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in **`Anlage 2`** des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 2 zu nutzen.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.47.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Religion nicht Steuer erhebend
Name (kurz)	Religion nicht Steuer erhebend
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.nicht.steuererhebend
Herausgeber	KoSIT
Version	unbestimmt

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.48 Rücksendung einer Nachricht (RTS)

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

V.B.2.48.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
Name (kurz)	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ruecksendung.einer.nachricht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.48.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profils für OSCI-XMeld.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von OSCI-XMeld.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	Nicht Spezifikationskonform: Melderechtlicher Vorgang mit einem in der Zukunft liegenden Datum.
S100	Nicht spezifikationskonform: Zurückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.

V.B.2.49 Staat

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staaten (im völkerrechtlichen Sinne) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.49.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Staat
Name (kurz)	Staat
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.50 Staatsangehörigkeit

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staatsangehörigkeiten (und Staaten) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (einschließlich historischer Staaten) abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.50.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Staatsangehörigkeit
Name (kurz)	Staatsangehörigkeit
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

V.B.2.51 Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet. Siehe Blatt **1002** des DSMeld.

V.B.2.51.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung (DSMeld-Blatt 1002)
Name (kurz)	DSMeld Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung (DSMeld-Blatt 1002)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.51.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Staatsangehörigkeitsausweis oder sonstiger Nachweis z. B. Pass, Personalausweis
2	früher ausgestellter Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher
3	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung
4	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis
5	Entlassungsurkunde, Verzichtsurkunde oder Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen nach § 30 StAG oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG
6	Erwerb nach dem Geburtsort nach § 4 Abs. 3 StAG
7	Einbürgerung nach § 40b StAG
8	Bescheid über das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG
9	Bescheinigung nach § 15 Abs 1 oder 2 BVFG

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.52 Stornierung

Mit dieser Schlüsseltabelle werden Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister abgebildet.

V.B.2.52.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Stornierung
Name (kurz)	Stornierung
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:stornierung
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.52.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Betroffener doppelt im Bestand
02	Betroffener hat nie in der Gemeinde gewohnt
03	Rücknahme Anmeldung

V.B.2.53 Verwaltungspolitische Codierung Bezirk

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bezirke (Regierungsbezirke) laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.53.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verwaltungspolitische Codierung Bezirk
Name (kurz)	Verwaltungspolitische Codierung Bezirk
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bezirk
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

V.B.2.54 Verwaltungspolitische Codierung Bundesland

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bundesländer abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.54.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verwaltungspolitische Codierung Bundesland
Name (kurz)	Verwaltungspolitische Codierung Bundesland
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bundesland
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

V.B.2.55 Verwaltungspolitische Codierung Kreis

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Kreise laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.55.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verwaltungspolitische Codierung Kreis
Name (kurz)	Verwaltungspolitische Codierung Kreis
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.56 Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Regionalschlüssel laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet.

Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

V.B.2.56.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel
Name (kurz)	Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:rs
Herausgeber	Destatis
Version	unbestimmt

V.B.2.57 Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Antworten auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheins abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf jeweils eine angefragte Person.

V.B.2.57.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus
Name (kurz)	Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:vorausgefuellter.meldeschein.antwortstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.57.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
03	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
04	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber verzogen.
07	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber verstorben. Es werden keine Daten übermittelt.
09	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber bei der betreffenden Meldebehörde mit Nebenwohnung gemeldet.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.58 Wahlausschluss

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht abgebildet. Siehe Blatt **2101** des DSMeld.

V.B.2.58.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Wahlausschluss (DSMeld-Blatt 2101)
Name (kurz)	DSMeld Wahlausschluss (DSMeld-Blatt 2101)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wahlausschluss
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	3
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.58.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Ausschluss vom Wahlrecht
2	Ausschluss von der Wählbarkeit

V.B.2.59 Wohnungsart

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Wohnung für gespeicherte Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden abgebildet. Siehe Blatt **1213a** des DSMeld.

V.B.2.59.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Wohnungsart (DSMeld-Blatt 1213a)
Name (kurz)	DSMeld Wohnungsart (DSMeld-Blatt 1213a)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsart
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	4
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.59.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Wohnung in Deutschland, aus der der Einwohner zugezogen ist (Speicherung erfolgt bei der Zuzugsmeldebehörde).
2	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland (Speicherung erfolgt bei der Zuzugsmeldebehörde).
3	Künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angab (Altfallregelung bis zur Einführung des elektronischen Rückmeldeverfahrens - Speicherung erfolgte bei der Wegzugsmeldebehörde).
4	Aktuelle Wohnung, in die der Einwohner laut Rückmeldung eingezogen ist (Speicherung erfolgt bei der Wegzugsmeldebehörde).
5	Inlandswohnung nach Wiederzuzug aus dem Ausland (Speicherung erfolgt bei der letzten Meldebehörde vor dem Wegzug in das Ausland).
6	Wohnung des Ehegatten/Lebenspartners wurde aufgegeben.
7	Wohnung des Ehegatten/Lebenspartners.

V.B.2.60 Wohnungsstatus

Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status der Wohnung abgebildet. Siehe Blatt **1213** des DSMeld.

V.B.2.60.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	DSMeld Wohnungsstatus (DSMeld-Blatt 1213)
Name (kurz)	DSMeld Wohnungsstatus (DSMeld-Blatt 1213)
Kennung	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsstatus
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.60.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
0	alleinige Wohnung
1	Hauptwohnung
2	Nebenwohnung

V.B.2.61 XMeld Datenübermittlungsanlässe

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe, die zu einer Datenübermittlung führen können, abgebildet.

V.B.2.61.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XMeld Datenübermittlungsanlässe
Name (kurz)	XMeld Datenübermittlungsanlässe
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.datenuebermittlungsanlaesse
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	6
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.61.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Zuzug aus dem Inland
2	Umzug mit AGS-Wechsel
3	Umzug ohne AGS-Wechsel
4	Bezug einer Nebenwohnung
5	Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland
6	Wiederzuzug aus dem Ausland
7	Wegzug in das Ausland
8	Wegzug nach unbekannt
9	Aufgabe einer Nebenwohnung
10	Fortschreibung von Namen und Doktorgraden
11	Fortschreibung von Geburtsdaten
12	Geburt
13	Fortschreibung von Daten zum Geschlecht
14	Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter
15	Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit
16	Fortschreibung von Daten zur Religion
17	Fortschreibung von Daten zur Anschrift
18	Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde
19	Wohnungsstatuswechsel
20	Fortschreibung von Daten zum Familienstand
21	Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner
22	Fortschreibung von Daten zu Kindern
23	Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis
24	Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren
25	Sterbefall

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Code (key)	Wert (name)
26	Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO
27	Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen
28	Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten
29	Fortschreibung des Ordnungsmerkmales
30	Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister
31	Bestandsdatenlieferung
32	Rücknahme
33	Rücknahme eines Sterbefalls
34	Stornierung einer Person
35	Rückweisung gemäß Prüfungsebene II
36	Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe
37	Korrektur Sterbefall
38	Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs
39	Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS
40	Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS
41	Rücknahme der Stornierung einer Person

V.B.2.62 XMeld Rückweisungsgründe

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-weit geltenden Rückweisungsgründe für die Prüfungsebene I abgebildet.

V.B.2.62.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XMeld Rückweisungsgründe
Name (kurz)	XMeld Rückweisungsgründe
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:rueckweisungsgrund
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	1
Gültigkeit ab	2016-05-01

V.B.2.62.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
0	Nicht Spezifikationskonform zum Fachmodul XMeld: weiterer Grund
1	Nicht Spezifikationskonform zum Fachmodul XMeld: Melderechtlicher Vorgang mit einem in der Zukunft liegenden Datum.
2	Nicht Spezifikationskonform zum Fachmodul XMeld: Leeres Pflichtelement des Typs xoev-lc:String.Latin (Element mit der Länge 0).
3	Nicht Spezifikationskonform zum Fachmodul XMeld: Der Ereigniszeitpunkt liegt nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht.

V.B.2.63 XMeld-Nachrichten

Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichtenelemente) abgebildet.

V.B.2.63.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XMeld-Nachrichten
Name (kurz)	XMeld-Nachrichten
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2.4.2
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.63.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
0001	fortschreibung.geschlecht.0001
0002	fortschreibung.geschlecht.0002
0003	fortschreibung.geburt.0003
0006	fortschreibung.dokument.0006
0014	fortschreibung.geburt.0014
0040	fortschreibung.tod.0040
0054	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054 (Dieser Code entfällt zur nächsten Version)
0055	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055 (Dieser Code entfällt zur nächsten Version)
0056	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056 (Dieser Code entfällt zur nächsten Version)
0057	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057 (Dieser Code entfällt zur nächsten Version)
0063	fortschreibung.dokument.0063
0064	fortschreibung.dokument.0064
0065	fortschreibung.dokument.0065
0066	fortschreibung.religion.0066
0067	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067
0068	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068
0069	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069
0070	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070
0074	fortschreibung.todBerichtigung.0074
0075	fortschreibung.stornoperson.0075
0078	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078
0079	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079
0081	fortschreibung.anschrift.0081
0085	fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085
0088	fortschreibung.wohnungsbild.0088
0089	fortschreibung.wohnungsbild.0089

Code (key)	Wert (name)
0090	fortschreibung.anschrift.0090
0091	fortschreibung.name.0091
0092	fortschreibung.name.0092
0093	fortschreibung.auskunftssperre.0093
0094	fortschreibung.auskunftssperre.0094
0095	fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0095
0096	fortschreibung.gesetzlicherVertreter.0096
0097	fortschreibung.partner.0097
0098	fortschreibung.partner.0098
0099	fortschreibung.kind.0099
0100	fortschreibung.kind.0100
0101	fortschreibung.einwilligung.0101
0102	fortschreibung.einwilligung.0102
0103	fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0103
0104	fortschreibung.waffenUndSprengstoff.0104
0197	fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197
0198	fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198
0201	rueckmeldung.anmeldunginland.0201
0202	rueckmeldung.anmeldungausland.0202
0203	rueckmeldung.auswertung.0203
0204	rueckmeldung.unplausibel.0204
0206	rueckmeldung.statuswechsel.0206
0221	rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221
0223	rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223
0224	rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224
0300	anmeldung.datenanforderung.0300
0301	anmeldung.datenbereitstellung.0301
0430	datenuebermittlung.bzranfrage.0430
0500	datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500
0501	datenuebermittlung.antwortidnr.0501
0502	datenuebermittlung.aenderungSteuerpflichtiger.0502
0503	datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503
0504	datenuebermittlung.zustaendigkeitSteuerpflichtiger.0504
0507	datenuebermittlung.stornierungperson.0507
0508	datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508
0509	datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509
0510	datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510
0511	datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511
0512	datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512
0513	datenuebermittlung.nichtMehrZustaendig.0513

Code (key)	Wert (name)
0515	datenuebermittlung.mitteilungAufUndAbspaltung.0515
0516	datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516
0517	datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517
0518	datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518
0519	datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519
0520	datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520
0521	datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521
0522	datenuebermittlung.aenderungIdNr.0522
0523	datenuebermittlung.datenNachAenderungIdNr.0523
0545	datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545
0550	datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550
0557	datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557
0560	datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560
0561	datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561
0600	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600
0601	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601
0602	melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602
0603	melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603
0604	melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604
0810	statistik.wanderung.0810
0811	statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811
0812	statistik.familienstand.0812
0820	statistik.korrektur.0820
0851	zensus.lieferung.0851
0853	zensus.lieferung.0853
0854	zensus.lieferung.0854
0900	administration.returntosender.0900
0905	administration.freitext.0905
0910	administration.returntosender.0910
0928	administration.quittierungbestandslieferung.0928
0930	administration.unplausibleMeldeverhaeltnisse.0930
1000	datenuebermittlung.bruttodaten.1000
1001	datenuebermittlung.aenderung.1001
1002	datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002
1003	datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003
1004	datenuebermittlung.stornierung.1004
1005	datenuebermittlung.sterbefall.1005
1009	datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009
1010	datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010
1100	xmeldit.datenlieferung.1100

Code (key)	Wert (name)
1101	xmeldit.datenlieferungquittung.1101
1104	xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104
1320	datenabrufe.suchanfrage.1320
1321	datenabrufe.antwort.1321
1322	datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322
1324	datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324
1325	datenabrufe.antwort.asynchron.1325
1400	lra.aenderung.1400
1499	lra.bestandsdatenlieferung.1499
1500	hinweisnachricht.mitteilung.1500
1501	hinweisnachricht.antwort.1501
1600	kirche.bestandslieferung.1600
1601	kirche.fortschreibung.1601
1603	kirche.zugang.1603
1604	kirche.wegfall.1604
1605	kirche.bildungSachzusammenhang.1605
1610	kirche.zugehoerigkeit.1610
1612	kirche.austritt.1612
1650	auslaenderzentralregister.auslaenderzentralregistermitteilung.1650
1651	auslaenderzentralregister.mitteilungAnMeldebehoerde.1651
1652	auslaenderzentralregister.fehlermitteilung.1652

V.B.2.64 XMeldIT Art der Untersuchung

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Untersuchung, für die ein Untersuchungberechtigungsschein ausgegeben wurde, abgebildet.

V.B.2.64.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XMeldIT Art der Untersuchung
Name (kurz)	XMeldIT Art der Untersuchung
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.art.der.untersuchung
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.64.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
1	Erstuntersuchung
2	erste Nachuntersuchung
3	weitere Nachuntersuchung
4	außerordentliche Nachuntersuchung
5	Untersuchung auf Anordnung der Aufsichtsbehörde

V.B.2.65 XMeldIT Konsequenz Fehler

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an ein Landesregister abgebildet.

V.B.2.65.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XMeldIT Konsequenz Fehler
Name (kurz)	XMeldIT Konsequenz Fehler
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.konsequenz.fehler
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	2
Gültigkeit ab	2017-11-01

V.B.2.65.2 Daten

Code (key)	Wert (name)
01	Rückweisung
02	Fehler
03	Hinweis

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.2.66 XMeldIT Änderungsart

Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.

V.B.2.66.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	XMeldIT Änderungsart
Name (kurz)	XMeldIT Änderungsart
Kennung	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsart
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	5
Gültigkeit ab	2019-11-01

V.B.2.66.2 Daten

Code (key)	Wert (name)	Beschreibung (Beschreibung)
101	Erstbefüllung des zentralen Registers	Wird nur im Rahmen der Erstbefüllung verwendet. Alle Datensätze der Erstlieferung haben diesen Änderungsgrund.
102	Bestandsabgleich im laufenden Betrieb	Abbildung von Eingemeindungen/Ausgliederungen sowie Berichtigung oder Ergänzung des zentralen Bestands. Das zentrale Register verwirft ggf. nicht wie bei der Erstlieferung den gesamten Bestand, sondern führt die gelieferten Datensätze mit den im zentralen Bestand vorhandenen zusammen.
103	Erstmalige Anmeldung in Deutschland	Die Person wird als Einwohner erstmalig im Melderegister erfasst (z. B. Erfassung eines neu geborenen Kindes als Einwohner).
104	Zuzug	Der Einwohner zieht mit Haupt-, alleiniger oder Nebenwohnung neu in die Gemeinde zu und war in dieser Gemeinde zuvor noch nie gemeldet.
201	Sterbemitteilung	Der Einwohner ist verstorben. Es muss das Sterbedatum geliefert werden.
202	Wegzug	Die Haupt- oder alleinige Wohnung oder die *letzte* Nebenwohnung des Einwohners in der Gemeinde wurde aufgegeben (z. B. Wegzugsmeldebehörde nach Einarbeitung der Rückmeldung, Wegzug des Einwohners ins Ausland, Aufgabe der *letzten* Nebenwohnung in der Gemeinde, Abmeldung von Amts wegen).
301	Begründung einer (weiteren) Nebenwohnung	Der Einwohner hat neben einer bestehenden Wohnung eine (weitere) Nebenwohnung in der Gemeinde angemeldet. Begründet der Einwohner eine Nebenwohnung als einzige aktuelle Wohnung in der Gemeinde, so wird dies als Zuzug (104) oder ggf. als Wiederzuzug (321) mitgeteilt.

Code (key)	Wert (name)	Beschreibung (Beschreibung)
302	Innerörtlicher Umzug	Der Einwohner zieht innerhalb der Gemeinde um.
303	Geburtsmeldung	Dem Datensatz eines Elternteils wurden Daten zu einem neugeborenen Kind hinzugefügt (das neugeborene Kind selbst wird mit Änderungsart 103 übermittelt).
304	Änderung der Namen	Eine Änderung der Vor- oder Familiennamen oder beider wurde für diesen Einwohner im Melderegister erfasst. Die bisherigen Namen wurden als frühere Namen im Datensatz gespeichert.
305	Änderung von Daten auf Grund von Löschungsfristen nach Wegzug/Tod	Aus dem Datensatz wurden entsprechend der in der Landesgesetzgebung geregelten Löschfristen Daten gelöscht (Teillöschungen, z. B. Ablauf 1. Jahr nach Wegzug). Die Meldebehörde übermittelt den nach Löschung weiter gespeicherten Datenumfang.
307	Eintrag/Löschung einer Auskunfts- oder Übermittlungssperre	Zur Person wurde eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre eingetragen oder gelöscht. Der Ablauf der Gültigkeitsfrist einer Sperre führt nicht zur Übermittlung eines Datensatzes.
308	Begründung einer Lebenspartnerschaft	Zur Person wurde die Begründung einer Lebenspartnerschaft erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
309	Aufhebung einer Lebenspartnerschaft	Zur Person wurd die Beendigung einer Lebenspartnerschaft erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
310	Eheschließung	Zur Person wurde eine Eheschließung erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
311	Ehescheidung	Zur Person wurde eine Ehescheidung erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
312	Eintragung eines Gesetzlichen Vertreters	Zur Person wurde ein gesetzlicher Vertreter eingetragen.
313	Löschung eines Gesetzlichen Vertreters	Ein zur Person eingetragener gesetzlicher Vertreter wurde gelöscht.
314	Fortschreibung der Anschriftsdaten	Eine aktuelle oder ggf. inaktuelle Anschrift der Person ändert sich auf Grund einer Orts(teil)- oder Straßenumbenennung oder durch Umnummerierung von Grundstücken oder Richtigstellung dieser Daten.
315	Korrektur der Namen	Die zur Person gespeicherten Namen wurden berichtigt. Die bisher eingetragenen Namen sind nicht als frühere Namen zu speichern.

Code (key)	Wert (name)	Beschreibung (Beschreibung)
316	Religionsänderung	Das zur Person eingetragene Religionskennzeichen wurde geändert.
317	Änderung der Staatsangehörigkeit	Die zur Person eingetragenen Staatsangehörigkeit(en) wurde(n) geändert.
321	Wiederzuzug	Der Einwohner zieht mit Haupt-, alleiniger oder Nebenwohnung in die Gemeinde zu. Er war in dieser Gemeinde früher bereits gemeldet. Der Wegzug liegt nur so weit zurück, dass der Datensatz noch nicht in die gesonderte Aufbewahrung überführt ist. Wurde der Datensatz bereits archiviert, erfolgt die Mitteilung eines normalen Zuzugs (104).
322	Statuswechsel Hauptwohnung zu Nebenwohnung	Die Hauptwohnung des Einwohners in der Gemeinde hat den Status der Hauptwohnung verloren und bleibt als Nebenwohnung erhalten.
323	Statuswechsel Nebenwohnung zu Hauptwohnung	Eine bereits bestehende Nebenwohnung des Einwohners in der Gemeinde hat den Status der Hauptwohnung erhalten.
324	Aufgabe einer Nebenwohnung	Eine bestehende Nebenwohnung in der Gemeinde wird aufgegeben, die Person behält mindestens eine Wohnung in der Gemeinde bei.
325	Tod einer bezogenen Person	Zur Person wurde der Tod einer bezogenen Person erfasst (Ehegatte/Lebenspartner, Kind, gesetzlicher Vertreter).
380	Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist.
381	Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist.
382	Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist.
383	Aufhebung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist.
384	Daten zum Lichtbild gespeichert, geändert oder gelöscht	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass zu einem Ausweisdokument Lichtbilddaten hinzugefügt, geändert oder gelöscht wurden.
385	Erteilung eines Waffenbesitzverbots	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass ein Waffenbesitzverbot erteilt worden ist.
386	Aufhebung eines Waffenbesitzverbots	Mit diesem Schlüssel wird die Tatsache übermittelt, dass ein Waffenbesitzverbot aufgehoben worden ist.
390	Sonstige Änderungen	Änderungen und Korrekturen an einem bestehenden Datensatz, für die kein eigener Schlüssel vergeben wurde.

Code (key)	Wert (name)	Beschreibung (Beschreibung)
701	Aussonderung des Datensatzes in die gesonderte Aufbewahrung	Der Einwohnerdatensatz wurde entsprechend der Landesvorschriften für die Aufbewahrung von Daten nach Wegzug oder Tod eines Einwohners in den gesondert aufzubewahrenden Datenbestand überführt. Es ist der entsprechend landesrechtlicher Regelungen reduzierte Datensatz zu übermitteln.
703	Änderung der Daten in gesonderter Aufbewahrung	Ein Datensatz in der gesonderten Aufbewahrung wurde geändert.
704	Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung	Es wird der gesamte Datenbestand in der gesonderten Aufbewahrung übermittelt.

V.B.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Anhangs *Anhang V.B, Codelisten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

V.B.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-25: 2. Teil zur XMeld-Erweiterung Zensus

Für die Datenübermittlung zum Zensus 2021 wurden die Nachrichten und Prozesse für die zweite und dritte Lieferung aufgenommen, sowie die bisher enthaltenen Inhalte aktualisiert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter - Zensus 2021“

- **Vorwort**

  Das Vorwort wurde bzgl. der Umsetzung der einzelnen Nachrichten aktualisiert.

- **Ausgangsituation und Zielsetzung**

  Die Inhalte zur Pilotlieferung wurden entfernt und es wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

- **Begriffsdefinitionen**

  Bei der Begriffsdefinition des Begriffes „juristischer Stichtag“ wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Begriffe „Pilotlieferung“ und „fiktiver Zensusstichtag“ wurden entfernt. In der Begriffsdefinition des Begriffes „erweiterter Personenkreis“ wurde die Pilotlieferung durch die vierte Lieferung ersetzt.

- **Übersicht über den Ablauf**

  Der Abschnitt „Die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde nach vorne verschoben. Die Tabelle „Datenumfang für die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse zum Datenumfang aktualisiert. Der Abschnitt „Die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die Pilotlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde ersetzt durch den Abschnitt „Die vierte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“. Die Inhalte des Abschnitts wurden aufgrund neuer Erkenntnisse zur vierten Zensuslieferung aktualisiert.

- **Der Ablauf im Detail**

  Der Abschnitt „Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurde aktualisiert. Die Abschnitte „Zweite Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ und „Dritte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurden neu aufgenommen. Der Abschnitt „Vierte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ ersetzt den Abschnitt „Pilotlieferung zum Zensus 2021“.

- **Datentypen**

  Das Element **`geschlecht`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`** entfernt. Der Datentyp type.Zensus.LetzteWohnung wurde entfernt. Das Element **`datumLetzterWegzugAusland`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`** entfernt.

- **Die Nachrichten**

  Die Dokumentation der Nachricht 0851 wurde redaktionell angepasst. Die Nachricht 0853 wurde neu aufgenommen. Die Dokumentation der Nachricht 0854 wurde redaktionell angepasst. Das Element **`betroffenePerson/letzteFruehereWohnung`** wurde durch das Element **`betroffenePerson/letzteFruehereAnschrift`** vom Typ **`type.Zensus.LetzteAnschrift`** ersetzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die Nachricht 0853 wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Nachricht 0851 wurde in den Dienst *Zensus* aufgenommen. Die Nachricht 0854 wurde aus dem Dienst *Zensus* entfernt.

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **`gueltigkeitsdauer`** und **`ausstellungsdatum`** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`azrNummer`** wurde in den Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** im Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen`** das optionale Element **`azrKommunikation`** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeld-Blatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurden die optionalen Elemente **`azr-Nummer`** sowie **`azrKommunikation`** aufgenommen. Beim Element **`datenZumAnkunftsnach-weis`** im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** wurde aus dem Typ **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **`personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis`** aus dem Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** ersetzt. Das optionale Element **`azrNummer`** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **`azrNummer.neu`** wurde als optionales Element des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis.neu`** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **`09`**, **`10`**, **`12`**, **`14`** und **`15`** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **`04`** und **`05`** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **`186`** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2017-69: Übersichtstabelle für Schlüsseltabellen

Kapitel „Das Informationsmodell“

In Abschnitt *„Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* wurde die bisherige Übersichtstabelle durch eine neue Übersichtstabelle der Code-Datentypen ersetzt und dem-

entsprechend der einleitende Text aktualisiert. Dabei wurden auch die Verweise auf das XÖV-Handbuch aktualisiert und korrigiert.

In Abschnitt *„Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* wurden die Code-Tabellen hinsichtlich ihrer Darstellung überarbeitet. Der einleitende Text wurde dementsprechend aktualisiert.

Anhang „Codelisten“

Anhang *„Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“* wurde ersetzt durch *„Codelisten“*. Der einleitende Text wurde gekürzt. Eine Codelisten-Übersichtstabelle wurde hinzugefügt (Abschnitt *„Übersicht“*). Die Details der Codelisten werden nun in Metadaten- und Daten-Abschnitten aufgeführt (Abschnitt *„Details“*).

Die Codeliste *„XMeld Rückweisungsgründe“* wird nun in diesem Anhang angezeigt.

CR 2018-124: Entfernen von Codes aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Alle Codes mit dem Hinweis *„Dieser Code entfällt zur nächsten Version“* wurden aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt: **`0004`**, **`0005`**, **`0008`**, **`0009`**, **`0011`**, **`0018`**, **`0020`**, **`0022`**, **`0023`**, **`0025`**, **`0050`**, **`0059`**, **`0060`**, **`0061`**, **`0062`**, **`0071`**, **`0082`**, **`0086`**, **`0087`**

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Wohnung`**, **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** und **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`** und **`wohnort`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **`type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **`type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **`type.LRA.Wohnung`** und **`type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **type.WaffenbesitzverbotMitNachweis** und **type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtliche.erlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheerlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** und **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheErlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **`194`** und **`195`** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **`385`** und **`386`** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **`0103`** und **`0104`** ergänzt. Die Codes **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **`0103`** und **`0104`** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

V.C OSCI–Transport-Profil für XMeld

V.C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

V.C.1.1 Der Übermittlungsstandard OSCI–Transport und das XInneres-Fachmodul XMeld

XMeld trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden *Inhaltsdaten*. Es macht aber keine Aussagen darüber, welche Anfoderungen an Datensicherheit und Datenschutz beim Transport zu beachten sind und wie sie umgesetzt werden sollen.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wird der Standard OSCI–Transport eingesetzt. OSCI–Transport ist der 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

Der Standard OSCI–Transport ist beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Küppe 2, 53225 Bonn zu beziehen. Er ist bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und jedermann zugänglich. OSCI–Transport steht mit Spezifikation und ergänzenden Dokumenten und Dateien auf der Internetseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards zum Download bereit (http://www.xoev.de).

OSCI–Transport wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards in den Versionen OSCI 1.2 und OSCI 2 betrieben und herausgegeben. Für das XInneres-Fachmodul XMeld wird OSCI 1.2 eingesetzt.

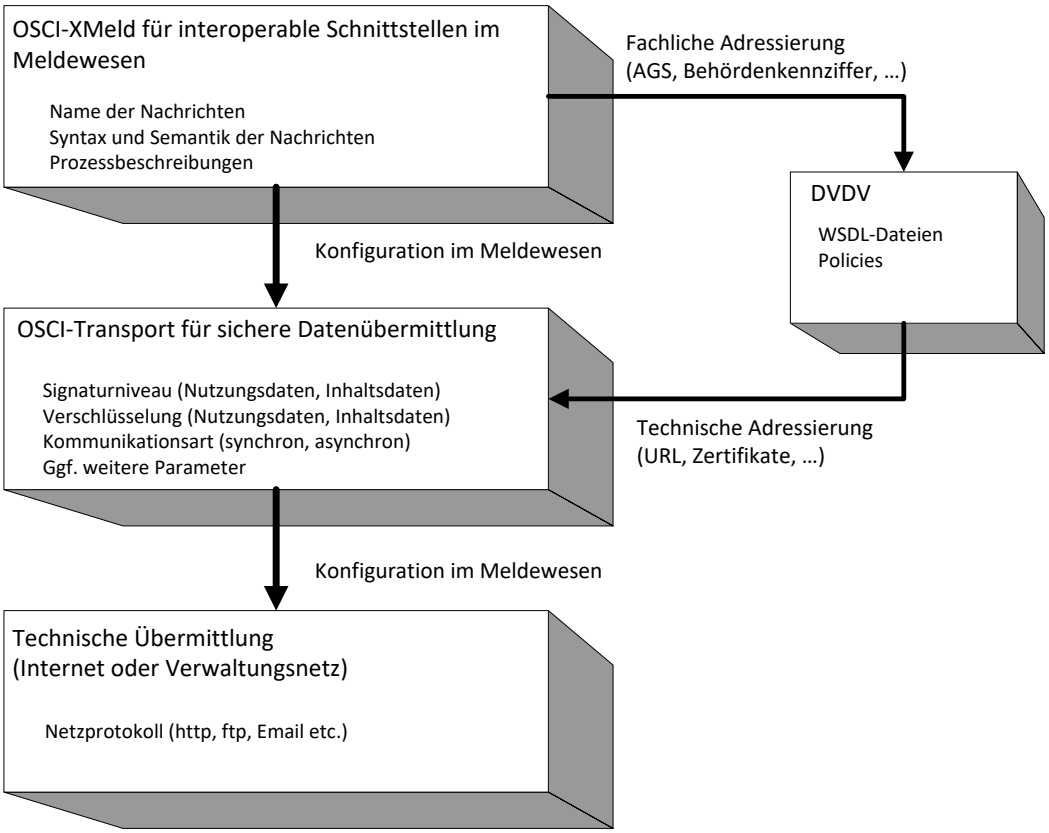
OSCI–Transport in der Version 1.2 ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen und somit hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Autor einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalt) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*[1] (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Lesers) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden.
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in der OSCI-Spezifikation ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im XInneres-Fachmodul XMeld sind in Abbildung V.C.1 dargestellt.

[1] Nutzungsdaten sind gemäß TDDSG Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Abbildung V.C.1. Der Zusammenhang zwischen XMeld und OSCI–Transport



In dem Abschnitt „Konformitätskatalog“ der OSCI-Spezifikation wird ausgeführt:

> *Softwaresysteme für Intermediäre müssen alle in dieser Spezifikation definierten Auftragstypen in der angegebenen Version unterstützen. Softwaresysteme für Benutzer und Dienstanbieter brauchen nur Unterstützung für diejenigen Auftragstypen zu bieten, die sie für ihren speziellen Einsatzzweck benötigen.*

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI–Transport in der Version 1.2 im XInneres-Fachmodul XMeld zu nutzen ist.

V.C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) ist eine Anwendung des IT-Planungsrates.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Publikation für XMeld Dienste ist für Meldebehörden verbindlich. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI–Transport in der Version 1.2 sind Spracherweiterungen der WSDL defi-

niert, die den besonderen Belangen des Protokolls, wie z.B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Kapitel festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XMeld-Kontext relevante Beschreibungslemente sind:

1. URL des Intermediärs (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad)
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI–Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d.h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XMeld entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XMeld Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten.

V.C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle V.C.1 auf Seite 1557 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der „DVDV-unterstützte Dienste“ eingeführt. Als „DVDV-unterstützten Dienst“ bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

Tabelle V.C.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im XInneres-Fachmodul XMeld

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI–Transport basierenden Datenübermittlung im XInneres-Fachmodul XMeld *müssen* alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind[a].
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer *public key infrastructure* enstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organsiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung *aller* Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI–Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im XInneres-Fachmodul XMeld beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle *DVDV-unterstützten Dienste* die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter *unmittelbar* aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI–Transport basierenden Verbin-	

Nr.	Mechanismus	Regelung
	dung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	
3	OSCI–Transport	Es ist OSCI–Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
	Die KoSIT hat OSCI–Transport 1.2 im Auftrag der öffentlichen Verwaltung entwickelt.	

[a]Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter https://www.bsi.bund.de.

V.C.2 Festlegungen für asynchrone und synchrone Datenübermittlungen

An Datenschutz und Datensicherheit werden bei der Nachrichtenübertragung im XInneres-Fachmodul XMeld hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI–Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Diese Konfiguration erfolgt im „OSCI–Transport-Profil“. In den folgenden Tabellen werden Muster-OSCI–Transport-Profile für die asynchrone und synchrone Kommunikation bereitgestellt. Im Abschnitt V.C.3 auf Seite 1561 wird die Verwendung des OSCI–Transport-Profils für das jeweilige Kommunikationsszenario festgelegt.

Tabelle V.C.2. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XMeld

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten **müssen** signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich **SHA-256** zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI–Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht **müssen** verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die *Vertraulichkeit* der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die *Ende-zu-Ende Verschlüsselung* bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **können** signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	

Nr.	Mechanismus	Regelung
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **müssen** verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) **muss** alle hier relevanten Operationen eines Dienstes *one-way-active* im Sinne von OSCI–Transport anbieten.
	Erläuterung: Nachrichten an eine Behörde werden in dem entsprechenden Postfach eines OSCI Intermediärs zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde *aktiv* abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Behörden entlastet, die mit ihrer DV-Ausstattung keinen „24 Stunden / 365 Tage"-Betrieb gewährleisten können.	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XMeld **muss** für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http" unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	Erläuterung: Die von der Koordnierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI–Transport Bibliothek" unterstützt *http* in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle der Koordnierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen *http*. *http* kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede XMeld-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) **innerhalb** eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte **`Ref.-ID`** mit dem Text „XMELD_DATA" besitzen. Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XMeld Nachricht als Inhalt. Es kann weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI–Transport Nachricht genau einen *ContentContainer* mit einer einzigen XMeld Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere *ContentContainer* als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XMeld-Nachricht als Inhalt **innerhalb** des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

Tabelle V.C.3. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XMeld

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten **müssen** signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich **SHA-256** zu verwenden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI–Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht **müssen** verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die *Vertraulichkeit* der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die *Ende-zu-Ende Verschlüsselung* bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **können** signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **müssen** verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XMeld (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftrage Vermittlungsstelle) **muss** alle hier relevanten Operationen eines Dienstes *Request-Response (mit Protokollierung)* im Sinne von OSCI–Transport anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XMeld **muss** für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	Erläuterung: Die von der Koordnierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI–Transport Bibliothek“ unterstützt *http* in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle der Koordnierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen *http*. *http* kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede XMeld-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) **innerhalb** eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte **`Ref.-ID`** mit dem Text „XMELD_DATA“ besitzen.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XMeld-Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI–Transport Nachricht genau einen *ContentContainer* mit einer einzigen XMeld-Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere *ContentContainer* als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XMeld-Nachricht als Inhalt **innerhalb** des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

V.C.3 OSCI–Transport-Profile für die XMeld-Fachkapitel

V.C.3.1 Hinweisnachrichten

Bezüglich der Hinweisnachrichten gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.2 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

Bezüglich des Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1559 analog.

V.C.3.3 Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 33 BMG

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß §139 AO und § 39e EStG gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.4 Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß §139 AO und § 39e EStG gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.5 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und der Datenstelle der Rentenversicherungsträger gemäß 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesamt für Justiz gemäß der 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.7 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesverwaltungsamt gemäß der § 34 Abs. 2 StAG in Verbindung mit § 10 Abs 1 und 2 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.8 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Bezüglich der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.9 Belieferung von zentralen (Landes-)Melderegistern

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und zentralen (Landes-)Melderegistern gemäß der unterschiedlichen Landesgesetze gelten für den Fall einer Datenübermittlung mittels OSCI–Transport die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.10 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Bezüglich der Datenübermittlungen an die Landesrundfunkanstalten gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.11 Datenabrufe nach § 38 BMG

Bezüglich der Datenabrufe nach § 38 BMG gelten für die asynchrone Verwendung die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog. Für die synchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1559 analog.

V.C.3.12 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Bezüglich der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.13 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

Bezüglich der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.14 Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.15 Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Ausländerzentralregister gemäß §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 18e AZRG gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.3.16 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter - Zensus 2021

Bezüglich der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter gemäß Zensusgesetz 2021 gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1558 analog.

V.C.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Anhangs *Anhang V.C, OSCI–Transport-Profil für XMeld* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

V.C.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

V.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

V.D.1 Definitionen

Dieser Anhang stellt die zur produktiven Nutzung vorgesehenen Dienste in OSCI–XMeld dar. In der Tabelle V.D.1 auf Seite 1565 sind in jeder Zeile Informationen zu einem Dienst dargestellt. Diese bestehen aus

WSDL-Vorlagedatei
Diese Spalte enthält den Namen des Dienstes und der WSDL-Vorlagedatei. Alle Vorlagedateien weisen das Präfix **`xmeld242`** auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und dadurch Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

Leistungserbringer
Dieser Spalte enthält den Diensteanbieter, also die Organisationseinheit, die in dem Dienst enthaltene Nachrichten empfängt.

Nachrichten
Diese Spalte führt die Nachrichten auf, die dem Dienst zugeordnet sind. Ein Nachrichtentyp ist dabei immer genau einem Dienst zugeordnet, so dass eine 1:1-Zuordnung zwischen WSDL-Vorlagedateien und Nachrichtentypen besteht.

Hinweis
Neben spezifischen Hinweisen zu einem Dienst gibt es einige formalisierte Hinweise, die im Folgenden erläutert werden:

- **noch nicht „DVDV-unterstützt“**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind noch nicht als „DVDV-unterstützte Dienste“ vereinbart worden. Die Bereitstellung der WSDL-Dateien für noch nicht „DVDV-unterstützte Dienste“ erfolgt vorsorglich und ohne eine Verpflichtung der betroffenen Behörden, diese Dienste anbieten zu müssen.
- **1. BMeldDÜV**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind durch die 1. BMeldDÜV gesetzlich vorgeschrieben.
- **2. BMeldDÜV**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind durch die 2. BMeldDÜV gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle V.D.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 2.4.2

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld242`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld242/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
`xmeld242AZR.wsdl`	Ausländerzentralregister	Alle Nachrichten an das AZR: • 1650	2. BMeldDÜV

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld242`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld242/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
`xmeld242AZR2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten des AZR an die Meldebehörden: • 1651 • 1652	2. BMeldDÜV
`xmeld242Abruf.wsdl`	Behörden oder öffentliche Stellen	Asynchrone Nachricht von Meldebehörden an andere Behörden bzw. öffentliche Stellen zur Übermittlung von Antworten auf Suchanfragen • 1325	
`xmeld242Abruf2mb.wsdl`	Meldebehörden	Asynchrone Nachricht von anderen Behörden bzw. öffentlichen Stellen an Meldebehörden zur Übermittlung von Suchanfragen gemäß § 38 BMG • 1324	
`xmeld242Abrufsynchron.wsdl`	Meldebehörden	Synchrone Nachrichten den Datenabruf durch Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen betreffend: Input: • 1320 Output: • 1321 Fault: • 0910	
`xmeld242Anmeldung.wsdl`	Meldebehörden	Nachrichten zwischen Meldebehörden, das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein betreffend: Input: • 0300 Output: • 0301 Fault: • 0910	

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld242`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld242/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
`xmeld242Aussteuerung.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten von zentralen (Landes-)Melderegistern an Meldebehörden: • 1322	
`xmeld242Bva.wsdl`	Bundesverwaltungsamt	Alle Nachrichten an das BVA • 0560 • 0561	2. BMeldDÜV
`xmeld242Bzr.wsdl`	Bundeszentralregister	Alle Nachrichten an das BZR: • 0430 • 0550	
`xmeld242Bzst.wsdl`	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	Alle Nachrichten an das BZSt: • 0500 • 0502 • 0504 • 0507 • 0509 • 0510 • 0511 • 0512 • 0513 • 0515 • 0518 • 0521 • 0523	2. BMeldDÜV
`xmeld242Bzst2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten des BZSt: • 0501 • 0503 • 0508 • 0516 • 0517 • 0519 • 0520 • 0522	2. BMeldDÜV
`xmeld242Dsrv.wsdl`	Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV)	Alle Nachrichten an die DSRV: • 1000 • 1001 • 1002	2. BMeldDÜV

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld242`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld242/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
		• 1003 • 1004 • 1005 • 1010	
`xmeld242Dsrv2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten der DSRV an die Meldebehörden: • 1009	2. BMeldDÜV
`xmeld242Fortschreibung.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Fortschreibung betreffend.	1. BMeldDÜV
`xmeld242Freitext.wsdl`	Alle	Freitext-Nachrichten aller Kommunikationspartner: • 0905	1. BMeldDÜV, 2. BMeldDÜV
`xmeld242Hinweis.wsdl`	Andere Behörden oder öffentliche Stellen	Nachricht von Meldebehörden an andere Behörden bzw. öffentliche Stellen zur Übermittlung von Hinweisen auf vermutete Unrichtigkeiten/Unvollständigkeiten des Melderegisters • 1501	
`xmeld242Hinweis2mb.wsdl`	Meldebehörden	Nachricht von anderen Behörden bzw. öffentlichen Stellen an Meldebehörden zur Übermittlung von Hinweisen auf vermutete Unrichtigkeiten/Unvollständigkeiten des Melderegisters • 1500	
`xmeld242KBA.wsdl`	Kraftfahrt-Bundesamt	Alle Nachrichten an das Kraftfahrt Bundesamt • 0545	2. BMeldDÜV
`xmeld242Kirche.wsdl`	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	Alle Nachrichten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften: • 1601 • 1603 • 1604 • 1605	
`xmeld242Kirche2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften:	

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld242`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld242/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
		• 1610	
`xmeld242KircheBestandslieferung.wsdl`	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	Nachricht der Bestandslieferung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften • 1600	
`xmeld242Kirchenaustritt.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften: • 1612	
`xmeld242Lra.wsdl`	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	Alle Nachrichten für die regelmäßigen Datenübermittlungen an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice • 1400	
`xmeld242LraBestandsdaten.wsdl`	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	Alle Nachrichten für die Bestandslieferung an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice • 1499	
`xmeld242Quittung.wsdl`	Alle	Quittungs- und Quittierungs-Nachrichten aller Kommunikationspartner: • 0928	1. BMeldDÜV, 2. BMeldDÜV
`xmeld242Rueckmeldung.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Rückmeldung betreffend. • 0201 • 0202 • 0203 • 0204 • 0206 • 0221 • 0223 • 0224	1. BMeldDÜV
`xmeld242Statistik.wsdl`	Statistische Landesämter	Alle Nachrichten an die Statistischen Landesämter • 0810 • 0811 • 0812 • 0820	BevStatG

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld242`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld242/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
`xmeld242UnplausibleMeldeverhaeltnisse.wsdl`	Alle	Nachrichten aller Kommunikationspartner: • 0930	1. BMeldDÜV, 2. BMeldDÜV
`xmeld242Wehrverwaltung.wsdl`	Wehrverwaltung	Alle Nachrichten an die Wehrverwaltung: • 0557	2. BMeldDÜV
`xmeld242Xmeldit.wsdl`	Zentrale (Landes-)Melderegister	Alle Nachrichten an zentrale (Landes-)Melderegister: • 1100 • 1104	
`xmeld242Xmeldit2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten von zentralen (Landes-)Melderegistern an Meldebehörden: • 1101	
`xmeld242Zensus.wsdl`	Statistische Landesämter	Alle Nachrichten zum Zensusgesetz 2021 an die Statistischen Landesämter • 0851	Zensusgesetz 2021

V.D.2 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Anhangs *Anhang V.D, DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

V.D.2.1 Release *OSCI–XMeld 2.4.2*

CR 2017-25: 2. Teil zur XMeld-Erweiterung Zensus

Für die Datenübermittlung zum Zensus 2021 wurden die Nachrichten und Prozesse für die zweite und dritte Lieferung aufgenommen, sowie die bisher enthaltenen Inhalte aktualisiert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter - Zensus 2021“

- **Vorwort**

  Das Vorwort wurde bzgl. der Umsetzung der einzelnen Nachrichten aktualisiert.
- **Ausgangsituation und Zielsetzung**

  Die Inhalte zur Pilotlieferung wurden entfernt und es wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.
- **Begriffsdefinitionen**

  Bei der Begriffsdefinition des Begriffes „juristischer Stichtag“ wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Begriffe „Pilotlieferung“ und „fiktiver Zensusstichtag“ wurden entfernt. In der Begriffsdefinition des Begriffes „erweiterter Personenkreis“ wurde die Pilotlieferung durch die vierte Lieferung ersetzt.

- **Übersicht über den Ablauf**

  Der Abschnitt „Die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde nach vorne verschoben. Die Tabelle „Datenumfang für die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse zum Datenumfang aktualisiert. Der Abschnitt „Die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die Pilotlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde ersetzt durch den Abschnitt „Die vierte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“. Die Inhalte des Abschnitts wurden aufgrund neuer Erkenntnisse zur vierten Zensuslieferung aktualisiert.
- **Der Ablauf im Detail**

  Der Abschnitt „Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurde aktualisiert. Die Abschnitte „Zweite Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ und „Dritte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurden neu aufgenommen. Der Abschnitt „Vierte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ ersetzt den Abschnitt „Pilotlieferung zum Zensus 2021“.
- **Datentypen**

  Das Element **`geschlecht`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`** entfernt. Der Datentyp type.Zensus.LetzteWohnung wurde entfernt. Das Element **`datumLetzterWegzugAusland`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.Wohnung.Aktuell`** entfernt.
- **Die Nachrichten**

  Die Dokumentation der Nachricht 0851 wurde redaktionell angepasst. Die Nachricht 0853 wurde neu aufgenommen. Die Dokumentation der Nachricht 0854 wurde redaktionell angepasst. Das Element **`betroffenePerson/letzteFruehereWohnung`** wurde durch das Element **`betroffenePerson/letzteFruehereAnschrift`** vom Typ **`type.Zensus.LetzteAnschrift`** ersetzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die Nachricht 0853 wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Nachricht 0851 wurde in den Dienst *Zensus* aufgenommen. Die Nachricht 0854 wurde aus dem Dienst *Zensus* entfernt.

CR 2018-122: Löschen alter Regelungen zu Quittungen

Das Kapitel *„Quittungsnachrichten“*, die Nachricht 0920, der Codedatentyp **`Code.Quittung.Ebene`**, die *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* und der Code **`0920`** der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurden entfernt.

Im Kapitel *„Allgemeine Prozessmuster“*, Abschnitt *„Versenden von Freitextnachrichten“* wurde in *„Der Ablauf im Detail“* die Aussage zur Nachricht 0920 auf die Nachricht 0020 umgeändert.

Im Anhang *„DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“* wurde der Dienst *Quittung* entfernt.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **type.WaffenbesitzverbotMitNachweis** und **type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtliche.erlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheerlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** und **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheErlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **194** und **195** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **0103** und **0104** ergänzt. Die Codes **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **`0103`** und **`0104`** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **`0054`**, **`0055`**, **`0056`** und **`0057`** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

CR 2018-164: Dienst für Nachricht 0930

Für die Nachricht 0930 wurde der Dienst *UnplausibleMeldeverhaeltnisse* erstellt. Die Nachricht 0930 wurde somit auch aus den Diensten *Fortschreibung* und *Kirche* entfernt.

V.E Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

Derzeit sind keine Elemente des XInneres-Fachmoduls als zukünftig wegfallend gekennzeichnet.

V.F Autoren

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren erstellt:

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Adler, Benjamin	BZSt	benjamin.adler@bmf.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Ahlers, Jörg	Innenministerium Schleswig-Holstein	joerg.ahlers@im.landsh.de	
Alten, Petra	Koordinierungsstelle für IT-Standards	petra.alten@finanzen.bremen.de	
Altmann, Franz	ZIVIT	franz.altmann@accenture.com	§ 139b AO, § 39e EStG
Asbeck, Birthe	LSKN Niedersachsen	birthe.asbeck@lskn.niedersachsen.de	BevStatG
Backes, Gerald	KIGST GmbH	gerald.backes@kigst.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Bartels, Ullrich	LAVA Unternehmensberatung	u.bartels@acm.org	
Baumhoff, Stephan	Finanzamt Olpe	stephan.baumhoff@FA-5315.fin-nrw.de	§ 39e EStG
Beckers, Harald	Bundesministerium für Finanzen	harald.beckers@bmf.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Behrendt, Marcus	ITEOS	marcus.behrendt@iteos.de	
Berger, Petra	Stadt Dresden	pberger@dresden.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Bielmeier-Seidl, Ernst	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	ernst.bielmeier-seidl@akdb.de	
Bienk, Stefan	Statistisches Landesamt für Statistik Bayern	Stefan.Bienk@statistik.bayern.de	Zensusvorbereitungsgesetz
Binz, Christian	Bischöfliches Ordinariat Mainz	christian.binz@bistum-mainz.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Blasberg, Frank	Polizei Niedersachsen	frank.blasberg@polizei.niedersachsen.de	DÜ an die Polizeien
Böttcher, Peter	Adkomm	Peter.Boettcher@adkomm.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Boog, Thorsten	Thüringer Landesrechenzentrum	thorsten.boog@tlrz.thueringen.de	XMeldIT
Boßelmann, Dr. Fabienne	ZIVIT	fabienne.bosselmann@accenture.com	§ 139b AO, § 39e EStG

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Bremora, Alexander	ECKD GmbH	alexander.bremora@eckd.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Brüning, Dr. Jens	KoSIT Bremen	jens.bruening@finanzen.bremen.de	Kraftfahrt-Bundesamt
de Buhr-Boelsems, Angelika	ZIVIT	angelika.debuhr-boelsems@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Büttner, Dr. Fabian	LAVA Unternehmensberatung	f.buettner@lava-unternehmensberatung.de	
Bunke, Peter	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	peter.bunke@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Burau, Roland	Rechenzentrum Nordrhein-Westfalen	roland.burau@rzf.fin-nrw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Collatz, Jürgen	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	juergen.collatz@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Conrad, Martin	Statistisches Bundesamt	martin.conrad@destatis.de	
Crome, Cornelia	BIT/BVA	cornelia.crome@bva.bund.de	
Dalichau, Frauke	Bürgeramt Frankfurt	frauke.dalichau@stadt-frankfurt.de	
Dernbach, Alfred	DVZ Mecklenburg Vorpommern	a.dernbach@dvz-mv.de	
Diegner, Gudrun	Deutsche Post	g.diegner@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Drees, Simon	KoSIT, Bremen	simon.drees@finanzen.bremen.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Duske, Antje	init AG, Berlin	antje.duske@init.de	
Eckold, Danilo	Deutsche Rentenversicherung Bund	danilo.eckold@drv-bund.de	DSRV
Eggemann, Udo	Finanzamt Dortmund	udo.eggemann@FA-5315.fin-nrw.de	§ 39e EStG
Emig, Christian	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	christian.emig@akdb.de	
Ehlenberger, Frank	Landeshauptstadt Magdeburg; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	frank.ehlenberger@ewo.magdeburg.de	
Fehl, Jonas	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	jonas.fehl@akdb.de	
Feller, Wolfgang	ZIVIT	wolfgang.feller@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Ficklscherer, Stephanie	Landesamt für Statistik Bayern	Stephanie.Ficklscherer@lfstad.bayern.de	BevStatG
Franz, Matthias	Bundesverwaltungsamt	Matthias.Franz@bva.bund.de	Ausländerzentralregister
Franz, Sebastian	ekom21 GmbH	sebastian.franz@ekom21.de	

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Friedrich, Gerald	Deutsche Rentenversicherung Bund	gerald.friedrich@drv-bund.de	DSRV
Fürbaß, Marcus-Dieter	Bundesverwaltungsamt	Marcus-Dieter.Fuerbass@bva.bund.de	Ausländerzentralregister
Geigl, Max	Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern	maximilian.geigl@akdb.de	
Genski, Carina	Deutsche Rentenversicherung Bund	carina.genski@drv-bund.de	
Gimmel, Michael	CS Public	michael.gimmel@cspublic.de	
Gitter, Jens	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung	gitter@sakd.de	
Gottmann, Willi	Bundeszentralregister	willi.gottmann@bzr.bund.de	Führungszeugnis
Göttsche, Florian	Statistisches Bundesamt	florian.goettsche@destatis.de	
Grabmann, Max	Bischöfliches Ordinariat Eichstätt	mgrabmann@bistum-eichstaett.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Grahn, Christiane	Finanzministerium NRW	christiane.grahn@fm.nrw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Greszki, Robert	Bayerisches Landesamt für Statistik	Robert.Greszki@statistik.bayern.de	
Greth, Axel	Bundesamt für Justiz	axel.greth@bfj.bund.de	BZR
Grobecker, Dr. Claire	Statistisches Bundesamt	Claire.Grobecker@destatis.de	BevStatG
Gruber, Stefan	Einwohneramt Nürnberg	stefan.gruber2@stadt.nuernberg.de	
Gude, Jan	Stiftung Kirchliches Rechenzentrum Südwestdeutschland	j.gude@krz-swd.de	
Haase, Raik	eitco, Berlin	rhaase@eitco.de	
Hailmann, Ingrid	Kirchenamt der EKD	Ingrid.Hailmann@ekd.de	
Hapke, Carsten	BZSt	carsten.hapke@bzst.bund.de	
Hansen, Karl-Heinz	Bundeszentralregister	karl-h.hansen@bzr.de	2. BMeldDÜV
Hantke, Roland	BZSt	roland.hantke@bzst.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Hause, Valeska	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	valeska.hause@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Heid, Tobias	Bürgeramt Frankfurt	tobias.heid@stadt-frankfurt.de	
Heins, Jessica	KoSIT, Bremen	jessica.heins@finanzen.bremen.de	
Hemmersbach, Martina	Bundesministerium des Innern	martina.hemmersbach@bmi.bund.de	2. BMeldDÜV
Hempel, Markus	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	markus.hempel@hsh-berlin.de	BevStatG, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Henckel, Nadia	ZIVIT	Nadia.Henckel@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Hörter, Natascha	MPS Software & Systems GmbH	n.hoerter@mps-solutions.de	
Hoheisel, Madlen	Stadtverwaltung Strausberg	madlen.hoheisel@stadt-strausberg.de	
Holzem, Ulrike	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	Ulrike.Holzem@ beitragsservice.de	
Hube, Martin	Deutsche Post	m.hube@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Jahn, Ursula	BZSt	ursula.jahn@bzst.bund.de	§ 39e EStG
Jörden, Michael	ZIVIT	michael.joerden@zivit.de	§ 139 AO
Jürgens, Peter	Kraftfahrt-Bundesamt	peter.juergens@kba.de	2. BMeldDÜV, Kraft-fahrt-Bundesamt
Kaspar, Hans-Peter	Bayer. Landeskriminalamt	hans-peter.kaspar@polizei.bayern.de	DÜ an die Polizeien
Keller, Annemarie	Datenzentrale Baden-Württem-berg	a.keller@dzbw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Klein-Uebbing, Beatrix	Institut für Informatik	b.klein-uebbing@stadt-duisburg.de	
Klewinghaus, Dietmar	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	dietmar.klewinghaus@ beitragsservice.de	Landesrundfunkan-stalten
Koch, Heinz Joachim	Statistisches Landesamt mecklen-burg Vorpommern	email1h.koch@statistik-mv.de	BevStatG
Koch, Manfred	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	manfred.koch@ beitragsservice.de	Landesrundfunkan-stalten
Kokel, Sten	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung	kokel@sakd.de	XMeldIT
Kolling, Markus	Bischöfliches Generalvikariat Essen	markus.kolling@bistum-essen.de	
Kreß, Patrick	Bayerisches Landesamt für Statis-tik	Patrick.Kress@statistik.bayern.de	
Kronthaler, Robert	Bundesverband deutscher Ren-tenversicherungsträger	robert.kronthaler@vdr.de	2. BMeldDÜV
Kubusch, Sascha	Thüringer Landesrechenzentrum	sascha.kubusch@tlrz.thueringen.de	XMeldIT
Kürschner, Katrin	Stadt Offenbach	Katrin.Kuerschner@ offenbach.de	
Kuhlmann, Mirco	LAVA Unternehmensberatung	m.kuhlmann@lava-unternehmensberatung.de	
Kurzidim, Jan	Bayerisches Landesamt für Statis-tik und Datenverarbeitung	jan.kurzidim@statistik.bayern.de	BevStatG
Kuschnereit, Hartmut	Freie und Hansestadt Hamburg; Deutscher Städtetag	hartmut.kuschnereit@harburg.hamburg.de	
Lahn, Svea	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	svea.lahn@hsh-berlin.de	
Lange, Dr. Christian	BIT/BVA	christian.lange@bva.bund.de	
Lau, Stefanie	Bundeszentralregister	stefanie.lau@bzr.bund.de	Führungszeugnis

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Leder, Alexander	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	alexander.leder@mik.brandenburg.de	
Lehn, Richard	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	richard.lehn@akdb.de	
Lewanskowski, Stefan	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	stefan.lewanskowski@akdb.de	
Linge, Rainer	KGRZ / ekom21 GmbH	rainer.linge@ekom21.de	
Maag, Regina	DVKS GmbH	Maag.Regina@dvks.de	BevStatG
Mädler, Andreas	Bezirksamt Hamburg Wandsbek	Andreas.Maedler@wandsbek.hamburg.de	
Mannigel, Alice	Statistisches Landesamt mecklenburg Vorpommern	alice.mannigel@statistik-mv.de	BevStatG
Lohe, Uwe	Statistisches Bundesamt	uwe.lohe@destatis.de	BevStatG
Marx, Stefan	Senator für Inneres, Bremen	smarx@inneres.bremen.de	
Meckelein, Werner	Deutsche Rentenversicherung Bund	werner.meckelein@drv-bund.de	DSRV
Meissner, Friedrich	MPS Software & Systems GmbH	f.meissner@mps-solutions.de	
Metternich, Claudia	ZIVIT	claudia.metternich@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Michel, Bernd	Statistisches Bundesamt	Bernd.Michel@destatis.de	Zensusvorbereitungsgesetz
Mohr, Achim	Statistisches Bundesamt	Achim.Mohr@destatis.de	Zensusvorbereitungsgesetz
Mühlenharz, Kyra	BZSt	kyra.muehlenharz@bzst.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Müller, Bernd	Bundesamt für Wehrverwaltung	bernd2mueller@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Mütze, Mario	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	mario.muetze@hsh-berlin.de	XMeldIT
Muth-Hampe, Volker	ECKD	volker.muth-hampe@eckd.de	
Neumann, Julia	BZSt	julia.neumann@bzst.bund.de	
Obst, Norbert	Bundesagentur für Arbeit	norbert.obst@arbeitsagentur.de	2. BMeldDÜV
Osterman, Holger	Statistisches Bundesamt	Holger.Ostermann@destatis.de	Zensusvorbereitungsgesetz
Peine, Jessica	Kirchenamt der EKD	Jessica.Peine@ekd.de	
Pflipsen, Marko	BIT/BVA	marko.pflipsen@bva.bund.de	
Pietsch, Klaus	Adkomm	klaus.pietsch@adkomm.de	
Poppinga, Carsten	Bundesamt für Justiz	carsten.poppinga@bfj.bund.de	
Pröbstl, Hansgünther	München	hansguenther.proebstl@muenchen.de	
Puslat, Ines	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Ines.Puslat@stala.bwl.de	Zensusvorbereitungsgesetz
Rabenstein, Yorck	init AG, Berlin	yorck.rabenstein@init.de	

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Recknagel, Andreas	ZIVIT	extern.andreas.recknagel@zivit.de	§ 39e EStG
Reich, Ralf	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	ralf.reich@hsh-berlin.de	
Reska, Martin	Bundesamt für Justiz	martin.reska@bfj.bund.de	BZR
Retzar, Reinhard	Bundesagentur für Arbeit	Reinhard.Retzar2@arbeitsagentur.de	Bundesagentur für Arbeit
Rieder, Hannes	Datenzentrale Baden-Württemberg	h.rieder@dzbw.de	XMeldIT
Ritter, Jochen	ZIVIT	jochen.ritter@zivit.de	§ 39e EStG
Romba, Wolfgang	Bischöfliches Ordinariat Magdeburg	wolfgang.romba@bistum-magdeburg.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Ruff, Silke	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin	silke.ruff@labo.berlin.de	BevStatG
Sabrovski, Vera	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland	vera.sabrowski@lka.nordkirche.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Salat, Franz-Xaver	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	franz-xaver.salat@akdb.de	
Salewski, Hartmut	Ev.-luth. Landeskirche Hannover	hartmut.salewski@evlka.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Schaffhausen, Heinz-Willi	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen	heinz-willi.schaffhausen@fm.nrw.de	§ 39e EStG
Schanko, Thomas	ECKD GmbH	thomas.schanko@eckd.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Scherer, Lydia	Statistik Nord	lydia.scherer@statistik-nord.de	BevStatG
Scheu, Thorsten	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	thorsten.scheu@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Schiller, Elisabeth	Koordination Meldewesen der Kirchen	e.schiller@dbk.de	
Schipplick, Anja	Hannoversche Informationstechnik	anja.schipplick@hannit.de	
Schlüter, Dieter	Dataport	dieter.schlueter@dataport.de	XMeldIT
Schlüter, Isolde	Statistik Nord	Isolde.Schlueter@statistik-nord.de	BevStatG
Schmidt, Stefan	Bundesamt für Informationsmanagement der Bundeswehr	stefanschmidt@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Schmidtke, Mario	BZSt	mario.schmidtke@bzst.bund.de	§ 139 AO

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Schmidtke, Paul	Statistisches Bundesamt	paul.schmidtke@destatis.de	Zensus 2021
Schnackenburg, Dr. André	BIT/BVA	andre.schnackenburg@bva.bund.de	
Schramm, Richard	ekom21	richard.schramm@ekom21.de	
Schroth, Olaf	Bürgeramt Jena / Deutscher Städtetag	schrotho@jena.de	
Schuldt, Uwe	Bürger- und Ordnungsamt Kiel / Deutscher Städtetag	uwe.schuldt@kiel.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Schulte, Beate	KoSIT, Bremen	beate.schulte@finanzen.bremen.de	Wehrverwaltung
Schulz, Rainer	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	rainer.schulz@labo.berlin.de	
Schwarz, Stefan	Thüringer Landesrechenzentrum	stefan.schwarz@tlrz.thueringen.de	XMeldIT
Seidler, Jochen	Stadt Mannheim	jochen.seidler@mannheim.de	
Skeide, Sylvia	ZIVIT	sylvia.skeide@zivit.de	§ 139 AO
Spaniol, Jörg	Bundesamt für Wehrverwaltung	JoergSpaniol@bundeswehr.org	Wehrverwaltung
Spiegel, Oliver	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	oliver.spiegel@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Spiegel, Uwe	Datenzentrale Baden-Württemberg	u.spiegel@dzbw.de	XMeldIT
Stahl, Martin	MPS Software & Systems GmbH	m.stahl@mps-solutions.de	Landesrundfunkanstalten
Steimke, Frank	KoSIT, Bremen	fs@osci.de	
Storck, Michael	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	michael.storck@hsh-berlin.de	XMeldIT
Stosiek, Alina	init AG, Berlin	alina.stosiek@init.de	
Taschner, Andreas	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen	andreas.taschner@fm.nrw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Tavenrath, Oliver	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	oliver.tavenrath@krzn.de	
Teichmann, Corina	Statistisches Bundesamt	Corina.Teichmann@destatis.de	Zensusvorbereitungsgesetz
Tiszberger, Armin	Datenzentrale Baden-Württemberg	a.tiszberger@dzbw.de	XMeldIT
Treffenfeld, Frank	Statistisches Landesamt Bremen	frank.treffenfeld@statistik.bremen.de	BevStatG
Trusch, Barbara	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	barbara.trusch@hsh-berlin.de	
Vahjen, Oliver	KoSIT Bremen	oliver.vahjen@finanzen.bremen.de	
Vorndran, Ingeborg	Statistisches Bundesamt	Ingeborg.Vorndran@destatis.de	Zenusvorbereitungsgesetz
Waldtmann, Christian	IPCC Wiesbaden	christian.waldtmann@trivadis.com	DÜ an die Polizeien

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Walber, Thomas	Bürgeramt Frankfurt	thomas.walber@stadt-frankfurt.de	
Weber, Hannes	KoSIT, Bremen	hannes.weber@finanzen.bremen.de	
Weber-Heinrich, Borgit	COMRAMO KID GmbH	Birgit.Weber-Heinrich@comramo.de	
Welsch, Laura	Bundesverwaltungsamt	laura.welsch@bva.bund.de	Ausländerzentralregister
Westbomke, Reinhard	ekom 21	reinhard.westbomke@ekom21.de	BevStatG
Weis, Robert	München	robert.weis@muenchen.de	
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	ITEOS	Gabriele.Wenzlick-Stiebler@iteos.de	
Wiesner, Beate	Landeshauptstadt Stuttgart; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	beate.wiesner@stuttgart.de	
Will, Wolfgang	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	wolfgang.will@akdb.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Wiser, Klaus	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	Wiser.Klaus@akdb.de	
Wüstner, Nadine	init AG, Berlin	nadine.wuestner@init.de	BevStatG
Zieschang, Cord	Bezirksamt Hamburg-Mitte Fachamt Einwohnerwesen	cord.zieschang@hamburg-mitte.hamburg.de	

V.G Versionshistorie

V.G.1 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.4.2

CR 2016-542: Adoption und TSG in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Im Kapitel *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“* wurde im Anlass *„Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“* dokumentiert, dass der Anlass in diesem Kontext nicht relevant ist.

CR 2017-25: 2. Teil zur XMeld-Erweiterung Zensus

Für die Datenübermittlung zum Zensus 2021 wurden die Nachrichten und Prozesse für die zweite und dritte Lieferung aufgenommen, sowie die bisher enthaltenen Inhalte aktualisiert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter - Zensus 2021“

- **Vorwort**

  Das Vorwort wurde bzgl. der Umsetzung der einzelnen Nachrichten aktualisiert.
- **Ausgangsituation und Zielsetzung**

  Die Inhalte zur Pilotlieferung wurden entfernt und es wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.
- **Begriffsdefinitionen**

  Bei der Begriffsdefinition des Begriffes „juristischer Stichtag“ wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Begriffe „Pilotlieferung“ und „fiktiver Zensusstichtag“ wurden entfernt. In der Begriffsdefinition des Begriffes „erweiterter Personenkreis“ wurde die Pilotlieferung durch die vierte Lieferung ersetzt.
- **Übersicht über den Ablauf**

  Der Abschnitt „Die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde nach vorne verschoben. Die Tabelle „Datenumfang für die erste Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse zum Datenumfang aktualisiert. Der Abschnitt „Die zweite Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die dritte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde neu aufgenommen. Der Abschnitt „Die Pilotlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“ wurde ersetzt durch den Abschnitt „Die vierte Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusgesetz 2021“. Die Inhalte des Abschnitts wurden aufgrund neuer Erkenntnisse zur vierten Zensuslieferung aktualisiert.
- **Der Ablauf im Detail**

  Der Abschnitt „Erste Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurde aktualisiert. Die Abschnitte „Zweite Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ und „Dritte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ wurden neu aufgenommen. Der Abschnitt „Vierte Bestandsdatenlieferung zum Zensus 2021“ ersetzt den Abschnitt „Pilotlieferung zum Zensus 2021“.
- **Datentypen**

  Das Element **`geschlecht`** wurde aus dem Datentyp **`type.Zensus.GesetzlicherVertreter`** entfernt. Der Datentyp type.Zensus.LetzteWohnung

wurde entfernt. Das Element **datumLetzterWegzugAusland** wurde aus dem Datentyp **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** entfernt.

- **Die Nachrichten**

  Die Dokumentation der Nachricht 0851 wurde redaktionell angepasst. Die Nachricht 0853 wurde neu aufgenommen. Die Dokumentation der Nachricht 0854 wurde redaktionell angepasst. Das Element **betroffenePerson/letzteFruehereWohnung** wurde durch das Element **betroffenePerson/letzteFruehereAnschrift** vom Typ **type.Zensus.LetzteAnschrift** ersetzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die Nachricht 0853 wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Nachricht 0851 wurde in den Dienst *Zensus* aufgenommen. Die Nachricht 0854 wurde aus dem Dienst *Zensus* entfernt.

CR 2017-35: Umsetzung des 2. DAVG im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Durch das 2. DAVG werden in der Kommunikation zwischen Ausländerzentralregister und Meldebehörde die Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer ersetzt. Folgende Stellen wurden angepasst:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Beim Datentyp **type.DatenZumAnkunftsnachweis** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass die Kindelemente **gueltigkeitsdauer** und **ausstellungsdatum** nicht mehr befüllt werden dürfen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Abschnitt „Datentypen“

Ein optionales Element **azrNummer** wurde in den Datentyp **type.Anmeldung.NatuerlichePerson** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.Anmeldung.NatuerlichePerson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde in Zeile 18 angepasst.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde um eine neue Zeile für die Tatsache, dass eine Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister erfolgt, ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **azrNummer** wurde in den Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.Rueckmeldung.Identifikation** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird. Zudem wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur in der Kommunikation zwischen Zuzugsmeldebehörde und Wegzugsmeldebehörde übermittelt werden darf.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachricht 0203 im Element **hauptwohnung.ergaenzungen** das optionale Element **azrKommunikation** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde die Zeile 18 angepasst, sodass die AZR-Nummer und übergangsweise die Seriennummer des AKN zu übermitteln ist. Zudem wurde das DSMeld-Blatt 1712a aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

In den Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurden die optionalen Elemente **azrNummer** sowie **azrKommunikation** aufgenommen. Beim Element **datenZumAnkunftsnachweis** im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde der Hinweis aufgenommen, dass dieser zu einem Folgerelease entfernt wird und, dass nur die Seriennummer des Ankunftsnachweises nur ersatzweise übermittelt wird.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile zu den AKN-Daten entfernt.

In der Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde die Zeile 20 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

In der Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurde die Zeile 24 um die Angaben Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer bereinigt. Die AZR-Nummer wurde aufgenommen.

Abschnitt „Datentypen“

Das Element **datenZumAnkunftsnachweis** wurde aus dem Typ **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** entfernt.

Die Dokumentation des Elements **personendaten/ datenZumAnkunftsnachweis** aus dem Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten** wurde um den Hinweis ergänzt, dass die Seriennummer des Ankunftsnachweises ersatzweise verwendet werden darf und, dass das Element zu einem Folge-Release entfernt wird. Das optionale Element azrNummer wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Als Vorbemerkung wurde ein Hinweis zum Stand der Rechtsgrundlage (2. DAVG) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgenommen, der beachtet werden sollte.

Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinitionen „Seriennummer des Ankunftsnachweises“ und „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Die Begriffsdefinitionen „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“ sowie „Person mit Ankunftsnachweis“ wurden entfernt.

Die Definition des Begriffes „Person im Asylverfahren“ wurde neu aufgenommen. An allen Stellen, an denen der Begriff „Person mit Ankunftsnachweis“ verwendet wurde, wird nun der Begriff „Person im Asylverfahren“ verwendet.

Die Definitionen der Begriffe „Änderung der AZR-Nummer“, „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ und „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ sowie „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“ wurden neu aufgenommen.

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörden“ wurde redaktionell angepasst.

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurden in der Zeile 8 die Daten zum AKN entfernt und die AZR-Nummer aufgenommen. In einer Fußnote wird beschrieben, dass das AZR die AKN-Daten für eine Übergangszeit parallel zur AZR-Nummer übermittelt.

Der Text im Abschnitt „Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister“ wurde angepasst. Die Übermittlung durch die Meldebehörde erfolgt nun nur noch bei Änderung einer Anschrift. Der Absatz „Die Speicherung der Daten zum Ankunftsnachweis erfolgt bis drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Während dieser Zeit muss die Kommunikation mit dem AZR aufrechterhalten werden. Die Daten zum Ankunftsnachweis sind drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer zu löschen (§ 14 Abs. 4 BMG).“ wurde entfernt.

Die Zeile 8 (Seriennummer des Ankunftsnachweises, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer) wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer, und nur ersatzweise die Seriennummer des AKN, übermittelt wird.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibungen der Anlässe „Zuzug aus dem Inland“, „Umzug“, „Wegzug in das Ausland“, „Wegzug nach unbekannt“, Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“, „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden redaktionell angepasst. Zudem wurden die neuen Prüfungen „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ und „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ in die genannten Prozesse als Aktivität aufgenommen. Die Aktivitäten zur Aktualisierung einer veralteten AKN, wurden entfernt.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung

von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden komplett entfernt. Stattdessen wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Anlässe im Kontext des Datenaustausches mit dem Ausländerzentralregister nicht relevant sind.

Der Anlass „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ wurde umbenannt in „Identifikation der Person im Asylverfahren“, der Prozess wurde redaktionell und inhaltlich angepasst und die Verwendungsstellen in anderen Prozessen wurden aktualisiert.

Der Anlass „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ wurde entfernt. Die Prozesse, die diesen Prozess genutzt haben, wurden ebenfalls aktualisiert.

Die Anlässe „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“, „Änderung der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister“ und „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurden redaktionell angepasst.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Der Anlass „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis wurde entfernt.“

Die Anlässe „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer“, „Änderung der AZR-Nummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“, „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“, „Löschung der AZR-Nummer im Melderegister“, „Prüfung, ob die Datenübermittlung an das AZR beendet werden muss“ sowie „Prüfung, ob die AZR-Nummer aus dem Melderegister gelöscht werden muss“ wurden neu aufgenommen.

Im Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde die Mitteilung des Wegzuges in das Ausland herausgelöst, da hierfür nun der neue Prozess „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ vorgesehen ist.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis`** ist aufgrund der Umstellung der Nachrichten 1650, 1651 und 1652 obsolet und wurde gelöscht.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** der Nachricht 1650 wurde durch das optionale Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** ersetzt. Das optionale Element **`azrNummer`** wurde in die Nachricht 1650 aufgenommen. Die Verweise auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“, „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ und „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurden aus der Dokumentation der Nachricht 1650 entfernt.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1651 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..n ersetzt. Die Nachricht 1651 wurde außerdem um das Pflichtelement **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Das Element **`azrNummer.neu`** wurde als optionales Element des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul aufgenommen. Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis.neu`** wurde entfernt. Die Prozesse „Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZRNummer“, „Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister“ sowie „Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister“ wurden in die Beschreibung der Nachricht 1651 neu aufgenommen.

Das Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** in der Nachricht 1652 wurde durch das Element **`seriennummerZumAnkunftsnachweis`** mit Kardinalität 0..1 ersetzt. Die Nachricht 1652 wurde außerdem um das optionale Element **`azrNummer`** des Typs **`AZRNummer`** aus dem Basismodul ergänzt. Die Dokumentation der Nachricht 1652 wurde angepasst.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die Codes **09**, **10**, **12**, **14** und **15** wurden neu in die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* aufgenommen.

Die Codes **04** und **05** wurden aus der *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* entfernt.

Der Code **186** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselemente“* wurde so angepasst, dass die AZR-Nummer angefordert werden kann und übergangsweise die Seriennummer des Ankunftsnachweises.

CR 2017-69: Übersichtstabelle für Schlüsseltabellen

Kapitel „Das Informationsmodell“

In Abschnitt *„Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* wurde die bisherige Übersichtstabelle durch eine neue Übersichtstabelle der Code-Datentypen ersetzt und dementsprechend der einleitende Text aktualisiert. Dabei wurden auch die Verweise auf das XÖV-Handbuch aktualisiert und korrigiert.

In Abschnitt *„Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* wurden die Code-Tabellen hinsichtlich ihrer Darstellung überarbeitet. Der einleitende Text wurde dementsprechend aktualisiert.

Anhang „Codelisten“

Anhang *„Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“* wurde ersetzt durch *„Codelisten“*. Der einleitende Text wurde gekürzt. Eine Codelisten-Übersichtstabelle wurde hinzugefügt (Abschnitt *„Übersicht“*). Die Details der Codelisten werden nun in Metadaten- und Daten-Abschnitten aufgeführt (Abschnitt *„Details“*).

Die Codeliste *„XMeld Rückweisungsgründe“* wird nun in diesem Anhang angezeigt.

CR 2018-121: Redaktionelle Anpassungen der Spezifikation

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der Titel des Anlasses *„Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt“* wurde der Einheitlichkeit halber geändert in *„Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt“*. Ebenso wurde der Text im Unterabschnitt *„Testfälle“* korrigiert.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im fachspezifischen Anlass *„Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses“* wurde im Unterabschnitt *„Verwendung bestimmter Schlüssel“*, *„Anforderung des Führungszeugnis“*, *„Europäisches Führungszeugnis“* der Text bis einschließlich des Unterpunktes „Staatsangehörigkeit“ durch einen Text ersetzt, der die aktuellen Regelungen wiedergibt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

Im Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“* wurde der Text durch den in der Spezifikation standardmäßig eingesetzten Text ersetzt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

In dem Text zu Anlässen, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht relevant sind, wurde der falsche Kontext genannt. Dies wurde korrigiert.

CR 2018-122: Löschen alter Regelungen zu Quittungen

Das Kapitel *„Quittungsnachrichten“*, die Nachricht 0920, der Codedatentyp **Code.Quittung.Ebene**, die *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* und der Code **0920** der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurden entfernt.

Im Kapitel *„Allgemeine Prozessmuster“*, Abschnitt *„Versenden von Freitextnachrichten“* wurde in *„Der Ablauf im Detail“* die Aussage zur Nachricht 0920 auf die Nachricht 0020 umgeändert.

Im Anhang *„DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“* wurde der Dienst *Quittung* entfernt.

CR 2018-124: Entfernen von Codes aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Alle Codes mit dem Hinweis *„Dieser Code entfällt zur nächsten Version“* wurden aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt: **`0004`**, **`0005`**, **`0008`**, **`0009`**, **`0011`**, **`0018`**, **`0020`**, **`0022`**, **`0023`**, **`0025`**, **`0050`**, **`0059`**, **`0060`**, **`0061`**, **`0062`**, **`0071`**, **`0082`**, **`0086`**, **`0087`**

CR 2018-132: Schlüsselnummern in Nachrichtensymbolen

In den Kapiteln *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“*, *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“* und *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde der jeweils prozessrelevante Schlüssel in die Prozessbeschreibungen und Prozessdiagramme aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung.

CR 2018-135: Klarstellung zu Auskunftssperren im BZSt-Kapitel

Im BZSt-Abschnitt *„Quittung“*, Unterabschnitt *„Quittung von Auskunftssperren“* wurde der mit Wirksamkeit der BMGVwV und der Umsetzung des Anlasses *„Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“* veraltete Text beginnend mit dem Satz *„Es wird in diesem Fall in vielen Melderegistern so verfahren, dass der Datensatz der betroffenen Person geschlossen und ein neuer eröffnet wird.“* gestrichen.

CR 2018-143: Redaktionelle Anpassung zum Hinweis auf Inkonsistenzen

Die Nachricht 0523 wurde als weiterer möglicher Auslöser der Nachricht 0516 in die Beschreibung der Aktivitäten *„Vermutete Inkonsistenz oder Unvollständigkeit der Daten feststellen“* und *„Für die Klärung zuständige Meldebehörde ermitteln“* des BZSt-Abschnitts *„Hinweis auf Inkonsistenzen“* aufgenommen.

CR 2018-144: Änderung der Nachricht 0515

Das Element **`wirksamkeitsdatum`** wurde aus der Nachricht 0515 entfernt und das Element **`datumDesBeziehens`** aufgenommen.

Die Dokumentation des Elements **`zustaendigkeitsteuerpflichtiger`** wurde um die Aussage zum Datum, zu dem die Änderung rechtswirksam geworden ist, gekürzt.

Die Tabelle mit den exemplarischen Fehlercodes aus der Fehlercodeliste des BZSt wurde aus dem Abschnitt „Rückweisung aus fachlichen Gründen“ entfernt.

CR 2018-145: Umsetzungen der DSMeld-Änderungen zum 01.11.2019

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung der Elemente **`strasse`**, **`wohnort`** und **`wohnortFruehererGemeindename`** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **`type.Wohnung`**, **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** und **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** wurde der Typ des Elements **`datumDesBeziehens`** von **`Tagesdatum`** auf **`TagesdatumMitUnbekannt`** geändert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements strasse an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Im Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Im Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Im Datentyp **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In den Datentypen **type.LRA.Wohnung** und **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wurde der Typ des Elements datumDesBeziehens von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland** und **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse** und **wohnort** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Im Datentyp **type.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandOhneWohnungsinhaber** wurde die Beschreibung der Elemente **strasse**, **wohnort** und **wohnortFruehererGemeindename** an die aktuelle Dokumentation im Basismodul angepasst und, sofern ein Verweis nicht bereits enthalten war, in der Beschreibung zusätzlich auf die Regelungen des jeweiligen DSMeld-Blattes verwiesen.

In den Datentypen **type.Zensus.LetzteBekannteWohnung** und **type.Zensus.Wohnung.Aktuell** wurde der Typ des Elements **datumDesBeziehens** von **Tagesdatum** auf **TagesdatumMitUnbekannt** geändert.

Anhang „Codelisten“

In der Schlüsseltabelle *„Auskunftssperre“* wurde die Beschreibung des Codes **12** erweitert.

In der Schlüsseltabelle *„Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung“* wurde die Beschreibung des Codes **1** erweitert.

CR 2018-155: Übernahme der Regelungen aus dem Basismodul Version 7

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages wurden die Verweise auf die aktuelle Version des Basismoduls (Version 7) aktualisiert.

CR 2018-157: Aufnahme des Waffenbesitzverbotes in XMeld

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“* wurde umbenannt in *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“*. Die zugehörige Begriffsdefinition wurde dementsprechend aktualisiert.

Der Begriff wurde ebenso in der gesamten Spezifikation aktualisiert.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **`type.WaffenbesitzverbotMitNachweis`** und **`type.WaffenbesitzverbotPflichtMitNachweis`** wurden neu erstellt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In der Tabelle *„Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Zeile 8 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Nachricht 0203 werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtliche.erlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Tabelle *„Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde die Zeile 18 um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Datenübermittlung zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Daten wurde auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. In diesem Rahmen wurden die beiden Anlässe *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“* sowie die Nachrichten 0103 und 0104 neu erstellt.

Die damit veralteten Nachrichten 0054, 0055, 0056 und 0057 wurden gelöscht.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Zeile 28 der Tabelle *„Datenumfang gemäß BMG“* wurde um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis und (neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **`waffenrechtlicheDaten`** übermittelt. Das frühere Element **`waffenrechtlicheerlaubnis`** wurde dementsprechend in das Element **`waffenrechtlicheDaten`** verschoben und das Element **`waffenbesitzverbot`** neu erstellt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* und *„Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um Angaben zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In den Datentypen **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** und **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** werden Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis und

(neu) zum Waffenbesitzverbot nun im Element **waffenrechtlicheDaten** übermittelt. Das frühere Element **waffenrechtlicheErlaubnis** wurde dementsprechend in das Element **waffenrechtlicheDaten** verschoben und das Element **waffenbesitzverbot** neu erstellt.

Anhang „Codelisten“

Die Schlüsseltabelle *„Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die Codes **194** und **195** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

In der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde die Beschreibung des Codes **28** auf *„Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten“* geändert.

Die Schlüsseltabelle *„XMeldIT Änderungsart“* wurde um die Codes **385** und **386** zum Waffenbesitzverbot ergänzt.

Die Schlüsseltabelle *„XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes **0103** und **0104** ergänzt. Die Codes **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden zum Entfallen in der nächsten Version gekennzeichnet.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die neuen Nachrichten **0103** und **0104** wurden in den Dienst „Fortschreibung“ aufgenommen. Die Nachrichten **0054**, **0055**, **0056** und **0057** wurden aus dem Dienst „Fortschreibung“ entfernt.

CR 2018-164: Dienst für Nachricht 0930

Für die Nachricht 0930 wurde der Dienst *UnplausibleMeldeverhaeltnisse* erstellt. Die Nachricht 0930 wurde somit auch aus den Diensten *Fortschreibung* und *Kirche* entfernt.

V.G.2 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.4.1

CR 2016-505: Anlassbezogene Darstellung der Testsuite

In den Fachkapiteln wurde zu jedem relevanten Anlass ein Verweis auf die entsprechende Webseite der dem Anlass zugeordneten Testfälle aufgenommen.

Der Abschnitt „Beispiele“ aus den Fachkapiteln wurde jeweils umbenannt in „Beispiele und Testfälle“. Die Abschnitte „Beispiele und Testfälle“ enthalten nun jeweils zwei Unterabschnitte „Beispiele“ und „Testfälle“. Der Abschnitt „Testfälle“ enthält jeweils einen Verweis auf die Webseite der dem Kapitel zugeordneten Testfälle.

In den Kapiteln *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“* und *„XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde der Abschnitt „Beispiele und Testfälle“ jeweils neu aufgenommen.

CR 2016-531: Optimierung der Fortschreibeprozesse und Nachrichten für die Fortschreibung von Daten zu beigeschriebenen Personen

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **type.GesetzlicherVertreter** und **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** wurden so angepasst, dass zwei Auskunftssperren übermittelt werden können.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde in Zeile 8 in der Spalte „DSMeld“ um das DSMeld-Blatt 0915, in Zeile 14 in der Spalte „DSMeld“ um die DSMeld-Blätter 0001, 1200, 1516 und 1532 sowie in der Spalte „Inhalt“ um das Sterbedatum und in Zeile 15

in der Spalte „DSMeld“ um das DSMeld-Blatt 1605 sowie in der Spalte „Inhalt“ um das Sterbedatum ergänzt.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Prozesse „Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zu Kindern im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zu Kindern außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ wurden neu aufgenommen.

Im Abschnitt „Allgemeiner Prozess zur Mitteilung von Fortschreibungen“ wurde in dem Hinweis aufgenommen, dass die Fortschreibung von Daten zu gesetzlichen Vertretern, Ehegatten oder Lebenspartnern, Kindern und Daten zum Familienstand in die Anlass-bezogene Sicht überführt wurde.

Abschnitt „Datentypen“

Datentyp **`type.Fortschreibung.GesetzlicherVertreterMitBeendigung`** wurde entfernt. Die Datentypen **`type.Fortschreibung.Partner`** und **`und type.Fortschreibung.Kind`** wurden neu erstellt.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die folgenden Nachrichten, wurden gelöscht:
- Nachricht 0004
- Nachricht 0008
- Nachricht 0009
- Nachricht 0011
- Nachricht 0018
- Nachricht 0020
- Nachricht 0022
- Nachricht 0023
- Nachricht 0025
- Nachricht 0059
- Nachricht 0060
- Nachricht 0061
- Nachricht 0062
- Nachricht 0071
- Nachricht 0082
- Nachricht 0086
- Nachricht 0087

Die folgenden Nachrichten wurden neu aufgenommen:
- Nachricht 0095
- Nachricht 0096
- Nachricht 0097
- Nachricht 0098

- Nachricht 0099
- Nachricht 0100

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde wie folgt angepasst:

Zu den Schlüsseln **`0004`**, **`0008`**, **`0009`**, **`0011`**, **`0018`**, **`0020`**, **`0022`**, **`0023`**, **`0025`**, **`0059`**, **`0060`**, **`0061`**, **`0062`**, **`0071`**, **`0082`**, **`0086`**, **`0087`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass diese zum nächsten Release entfallen werden.

Für die Nachrichten 0095, 0096, 0097, 0098, 0099, 0100 wurden neue Schlüssel aufgenommen.

CR 2016-534: Optimierung der Fortschreibeprozesse für die Fortschreibung von Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Prozesse zur Fortschreibung von Auskunftssperren und zur Fortschreibung von Daten zur Einwilligung zwischen Meldebehörden wurden optimiert und an die Anlass-bezogene Sicht angepasst. Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen.

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Datenübermittlungsanlass „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung“ wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

- **Abschnitt „Begriffsdefinitionen“**

  Der Begriff „Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnungen außerhalb“ wurde in die Begriffsdefinitionen zum Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“ aufgenommen.
- Die Anlässe „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“, „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an inaktuelle Meldebehörden“ sowie „Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG an die Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung“ wurden neu aufgenommen.

  Die Anlässe „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ und „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ wurden neu aufgenommen.

  Der Abschnitt „Allgemeiner Prozess zur Mitteilung von Fortschreibungen“ wurde um die Angaben zur Quittung bereinigt. Zusätzlich dazu wurde in dem Hinweis aufgenommen, dass die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren in die Anlass-bezogene Sicht überführt wurde.

  Aus dem Prozessmodell „Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortschreibung (Prozessmodell)“ wurden die Aktivitäten zur Quittung entfernt.
- **Abschnitt „Die Nachrichten“**

  Die Nachrichten 0093, 0094, 0101 und 0102 wurden neu erstellt. Die Nachrichten 0005 und 0050 wurden entfernt.

Weitere Fachkapitel

In den Kapiteln
- „Das Rückmeldeverfahren“
- „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

- „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“
- „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“
- „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“
- „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“
- „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“
- „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“
- „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“
- „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

wurde der Abschnitt „Fortschreibung von Daten zur Einwilligung“ mit dem Hinweis aufgenommen, dass dieser Anlass nicht relevant ist.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Zu den Codes **`0005`** und **`0050`** in der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Codes zum nächsten Release entfallen. Für die Nachrichten **`0093`**, **`0094`**, **`0101`** und **`0102`** wurden neue Codes aufgenommen.

CR 2016-574: Einführung der XInneres-Quittungsnachricht (v6)

Die bestehende Quittungsnachricht 0920 wurde durch die im XInneres-Basismodul beschriebene Nachricht 0020 abgelöst. Zusätzlich wurde ein Prozess zur Erinnerung an eine ausstehende Quittungsnachricht, für den die Nachricht 0021 des XInneres-Basismoduls verwendet wird, aufgenommen. Im Detail sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinition „Quittung“ wurde an die Definition aus dem XInneres-Basismodul angepasst.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

Abschnitt „Quittung von Nachrichten“ wird umbenannt in „Quittung von Sachverhalten“ und komplett überarbeitet. Die Begriffe „quittungsrelevanter Sachverhalt“ sowie „Quittungserfordernis“ wurden mit ihrer Begriffsdefinition neu aufgenommen. Es wurden allgemeine Vorgaben zur Befüllung der Quittungsnachricht 0020 aus dem XInneres-Basismodul aufgenommen. Die zwei Prozesse „Quittungsmanagement“ und „Quittung von Auskunftssperren“ werden nun im Detail beschrieben.

Kapitel „Quittungsnachrichten“

Es wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die Nachricht 0920 von der Nachricht 0020 aus dem XInneres-Basismodul abgelöst wird und die Nachricht 0920 nur noch verwendet werden darf um auf eine Nachricht 0085, 0086 oder 0203 in der XMeld-Version 2.4 zu reagieren.

Kapitel „Verwendung des Basismoduls durch XMeld“

Im Abschnitt „Verwendung von Prozessen“ wird nun die „Quittung von Sachverhalten“ aufgeführt. Im Abschnitt „Zu verzeichnende Dienste“ wird nun auch der Dienst *xinneresquittungv2* aufgeführt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Die Prozesse des Kapitels *„Das Rückmeldeverfahren“* wurden aufgrund der neuen Beschreibung des Prozesses zur „Quittung von Sachverhalten“ aktualisiert. Der Prozess „Quittungsmanagement“ wurde in die bestehenden Prozesse integriert. Die Aktivität „ASP-Prüfung“ wurde in den Prozessmodellen jeweils hinter die Verarbeitung der Nachricht gesetzt.

Die Nachricht 0203 wurde um ein Element **`identifikation.ereignis`** vom Typ **`type.Identifikation.Ereignis`** ergänzt, damit eine Quittung der Auskunftssperren mit der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls erfolgen kann.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

Die Prozesse des Kapitels *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“* wurden aufgrund der neuen Beschreibung des Prozesses zur „Quittung von Sachverhalten“ aktualisiert. Der Prozess „Quittungsmanagement“ wurde in die bestehenden Prozesse integriert. Die Aktivität „ASP-Prüfung“ wurde in den Prozessmodellen jeweils hinter die Verarbeitung der Nachricht gesetzt.

Die Nachricht 0085 wurde um ein Element **`identifikation.ereignis`** vom Typ **`type.Identifikation.Ereignis`** ergänzt, damit eine Quittung der Auskunftssperren mit der Nachricht 0020 des XInneres-Basismoduls erfolgen kann.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Die Prozesse des Kapitels *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurden aufgrund der neuen Beschreibung des Prozesses zur „Quittung von Sachverhalten“ aktualisiert. Der Prozess „Quittungsmanagement“ wurde in die bestehenden Prozesse integriert. Die Aktivität „ASP-Prüfung“ wurde in den Prozessmodellen jeweils hinter die Verarbeitung der Nachricht gesetzt. Der Abschnitt „Quittung als Bestandsteil des Kommunikationsprozesses“ wurde entfernt, da die Quittungen jeweils in den einzelnen Prozessen beschrieben werden.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Die Prozesse des Kapitels *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurden aufgrund der neuen Beschreibung des Prozesses zur „Quittung von Sachverhalten“ aktualisiert. Der Prozess „Quittungsmanagement“ wurde in die bestehenden Prozesse integriert. Die Aktivität „ASP-Prüfung“ wurde in den Prozessmodellen jeweils hinter die Verarbeitung der Nachricht gesetzt. Die Quittung der Nachricht 1605 wird jetzt in den relevanten Prozessmodellen beschrieben.

In den Prozessen „Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde“, „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS“, „Fortschreibung von Daten zur Religion“, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit AGS-Wechsel“ wurde jeweils die Quittung von Auskunftssperren und das Quittungsmanagement für die Nachricht 1604 aufgenommen.

CR 2017-27: Präzisierung der Anschrift im BFJ-Kontext

Der BfJ-spezifische Typ **`type.BZR.Fuehrungszeugnis.Anschrift.Inland`** wurde zur Konkretisierung der in Führungszeugnis-Anträgen für die Adressierung erforderlichen Daten als Einschränkung des Datentyps **`Meldeanschrift`** neu erstellt. Er wird als Typ des Elements **`inland/anschrift`** innerhalb des Datentyps **`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`** genutzt.

CR 2017-32: Klarstellung zum Vorausgefüllten Meldeschein

Im Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurden die Beschreibungen der Prozesse zu allen Anmeldeanlässen so angepasst, dass die Behandlung der Daten der einzelnen Personen im Umzugsverband hinsichtlich der Datenübermittlung hervorgehoben wird. In diesem Rahmen wurde die Aktivität „Identifikationsdaten erfassen“ aus den Prozessen entfernt.

CR 2017-58: Nachricht 0820 von letzter Inlandsmeldebehörde

Für die folgenden Prozesse wurden die Prozessmodelle sowie Prozessbeschreibungen dahingehend angepasst, dass die Korrekturnachricht 0820 auch von der letzten Inlandsmeldebehörde ausgelöst werden kann:

1. Fortschreibung von Geburtsdaten
2. Fortschreibung von Daten zum Geschlecht
3. Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

4. Fortschreibung von Daten zur Religion
5. Fortschreibung von Daten zur Anschrift
6. Fortschreibung von Daten zum Familienstand
7. Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Dokumentation der Nachricht 0820 wurde entsprechend angepasst. Der Prozess „Fortschreibung des Ordnungsmerkmales“ war in der Dokumentation der Nachricht 0820 nicht enthalten und wurde aufgenommen.

CR 2017-66: Datenumfangstabelle der Fortschreibung

Die Datenumfangstabelle im Kapitel *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“* wurde im Bereich der Daten zu Anschriften und Namen korrigiert und vervollständigt.

CR 2017-68: Statistik: Unterscheidung Wohnungsstatuswechsel

Im bereits bestehenden Prozess *„Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“* wird von nun an geregelt, dass der Code **38** mit der Beschreibung *„Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“* aus der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* im Element anlass der Nachricht 0810 zu übermitteln ist. Analog wird im bereits bestehenden Prozess *„Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“* von nun an geregelt, dass der Code **40** mit der Beschreibung *„Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“* zu übermitteln ist. Damit wird in beiden Fällen der generellere Code **19** mit der Beschreibung *„Wohnungsstatuswechsel“* abgelöst.

CR 2017-70: Anforderungselement Ehegatte- Art der Wohnung

In die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde der Code **191** mit der Beschreibung „Lebenspartner - Art der Wohnung (DSMeld 1213a)“ neu aufgenommen.

CR 2017-73: Anpassung der Dokumentation der Elemente geburtsname.unstrukturiert

Der zweite Absatz der Dokumentation wurde für die Elemente zum unstrukturierten Geburtsnamen entfernt. Betroffen sind die Elemente **geburtsname.unstrukturiert** der Datentypen **type.NameNatuerlichePerson**, **type.NameNatuerlichePersonAktuell**, **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**, **type.NameNatuerlichePerson.Partner**, **type.identifikation.person**, **type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis**, **type.Zensus.NameNatuerlichePerson**.

CR 2017-78: Redaktionelle Anpassung der Nachricht 0508

Innerhalb des Prozesses *„Rückweisung aus fachlichen Gründen“* wurde der zweite Absatz der Aktivität *„Meldung aller festgestellten Fehler erstellen und versenden“* inhaltlich hinsichtlich neuer Fehlercodes und neuer Schemastrukturen aktualisiert.

CR 2017-79: Entfernen von Codes aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Der Code **1611** wurde aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

CR 2017-83: Klarstellung zur Besonderheit nach unbekannt abgemeldete Person im Kontext Rückmeldeverfahren

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Beim Anlass „Zuzug aus dem Inland“ wurde bei der Besonderheit „Nach unbekannt abgemeldete Personen“ ein Klammerzusatz aufgenommen, dass nur die Fälle gemeint sind, in denen DSMeld-Feld 1200 mit Schlüssel **0** oder **1** im Melderegister befüllt ist.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung des Schlüssels **2** aus der *„Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“* wurde wie folgt angepasst: „Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits ins bekannte oder unbekannte Ausland verzogen“.

Die Beschreibung des Schlüssels **3** aus der *„Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“* wurde wie folgt angepasst: „Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits in das unbekannte Inland verzogen“.

CR 2017-85: Klarstellung zur Liefernummer bei Nachlieferungen

Der Abschnitt „Verhalten bei unvollständiger Lieferung“ wurde in das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* aufgenommen.

CR 2018-8: Fachliche Anpassung der Nachricht 0523

In der Nachricht **`0523`** wurde das Element **`ursprungsereignis`** durch das Element **`identifikation.ereignis`** ersetzt.

CR 2018-126: Prüfung der Prozesse bei einem Wiederzuzug nach Abmeldung nach unbekannt im Rahmen der Datenübermittlung an die Statistik

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Die Nachricht 0203 wurde um ein boolesches Element **`vorherigeAbmeldungNachUnbekannt`** ergänzt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In der Prozessbeschreibung des Anlasses „Zuzug aus dem Inland“ im Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ wurde der Hinweis zur Befüllung des Elements **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** aufgrund der Aufnahme des Elements **`vorherigeAbmeldungNachUnbekannt`** in die Nachricht 0203 aktualisiert.

CR 2018-129: Abruf von Lichtbildern nach § 22a PaßG und § 25 AuswG über Melderegister

Der Lichtbildabruf der Sicherheitsbehörden sowie der Verkehrsordnungswidrigkeitsbehörden wird in die Prozesse und Nachrichten des Datenabrufes nach § 38 BMG integriert. Dafür sind folgende Änderungen an XMeld vorgenommen worden:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Basismodul-Version 6.1 wird in XMeld eingebunden, wodurch der Datentyp Lichtbild zur Verfügung steht.

Es wurde ein neuer Datentyp **`type.AusweisdokumentMitLichtbild`** erstellt, der das Element **`lichtbild`** zusätzlich zu den weiteren Daten des Ausweisdokumentes enthält.

Der Datentyp **`type.Abruf.Ausweisdokument`** wurde zum Datenabruf nach § 38 BMG verschoben.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde eine neue 2. Zeile für das Lichtbild ergänzt. Sperrsumme und Sperrkennwort des Personalausweises waren bisher nicht aufgeführt, obwohl sie übermittelt werden. Sie wurden nun in die Tabelle aufgenommen.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Der neue Datentyp **`type.AusweisdokumentMitLichtbild`** wird nun als Typ des Elements **`abweichungen/ausweisdokument/ausweisdokument.auswerter`** in der Nachricht 0203

verwendet. Somit kann das Lichtbild von der Wegzugsmeldebehörde an die Zuzugsmeldebehörde übermittelt werden.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

In der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde eine neue Zeile 32 für das Lichtbild ergänzt.

Abschnitt „Datentypen“

Im Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wird für das Element **`ausweisdokument`** nun der Typ **`type.AusweisdokumentMitLichtbild`** verwendet. Somit kann für die betroffene Person das Lichtbild in der Nachricht 1100 übermittelt werden.

„Kapitel Datenabruf nach § 38 BMG“

Es wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die benötigten Anpassungen an den Nachrichten bereits vorgenommen wurden und, dass die weiteren Vorgaben zum Lichtbildabruf aufgrund der noch fehlenden Rechtsgrundlagen noch nicht ergänzt wurden.

Abschnitt „Datentypen“

Das im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** enthaltene Element **`ausweisdokument`** ist nun vom Typ **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Ausweisdokument`**, in dem das Lichtbild übermittelt werden kann.

Die Dokumentation des Elements **`anwenderkennung`** des Datentyps **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`** wurde um den Hinweis ergänzt, dass das Element zwingend zu befüllen ist, wenn es sich um den Lichtbildabruf einer Verkehrsordnungswidrigkeitsbehörde handelt.

Das Element **`verantwortlichePerson`** wurde neu in den Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`** aufgenommen.

Die Dokumentation des Elements **`aktenzeichen`** des Datentyps **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`** wurde um den Hinweis ergänzt, dass das Element zwingend zu befüllen ist, wenn es sich um den Lichtbildabruf einer Verkehrsordnungswidrigkeitsbehörde handelt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um die zwei Codes **`192`** und **`193`** ergänzt.

Ein neuer Schlüssel **`384`** wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeldIT Änderungsart“* aufgenommen.

V.G.3 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.4

CR 2016-588: Aufnahme eines Prozesses zur Mitteilung der Änderung einer IdNr durch das BZSt

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der fachspezifische Anlass „Mitteilung der Änderung einer IdNr“ wurde neu aufgenommen.

Im Abschnitt „Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners“ wird nun statt von Meldebehörde von Partnermeldebehörde gesprochen.

Im Abschnitt „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ wird nun statt von Meldebehörde von Zuzugsmeldebehörde gesprochen.

Im Abschnitt „Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“ wurde unter der Prozessbeschreibung in der Aktivität „Zuständigkeit für eingegangene Nachricht prüfen“ sowie unter „Verwendung bestimmter Schlüssel“ ein Hinweis auf den Schlüssel 0522 aufgenommen.

Die Nachrichten 0522 „Mitteilung zur Änderung einer IdNr“ und 0523 „Mitteilung der Daten nach Änderung der IdNr“ wurden erstellt.

Die Dokumentation der Nachricht 0513 und deren Kindelement **`ursprungsnachricht`** wurde so erweitert, dass die Nachricht auch auf eine Nachricht 0522 folgen kann.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um die Codes für Nachricht 0522 und Nachricht 0523 erweitert.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Nachricht 0522 wurde in den Dienst *Bzst2mb* aufgenommen. Die Nachricht 0523 wurde in den Dienst *Bzst* aufgenommen.

CR 2016-610: Übermittlung des Datums der Ab- bzw. Anmeldung von Amts wegen an die Kirchen

Die DSMeld-Blätter 1308, 1309 und 1310 werden im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nicht benötigt. Daher wurden die folgenden Anpassungen im Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* vorgenommen:

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Die DSMeld-Blätter 1308 und 1310 wurden aus den Tabellen „Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“ und „Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“ entfernt.

Das DSMeld-Blatt 1309 wurde aus der Tabellen „Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“ entfernt.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

In den Prozessen „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung“ und „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS“ wurde in der Beschreibung der Aktivität „Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln“ aufgenommen, dass in diesem Kontext das Element **`weitereAngaben/wegzug/datumDesAuszugs`** nicht übermittelt werden darf.

In allen Prozessen, in denen eine Nachricht 1604 übermittelt wird, wurde der Hinweis in die Beschreibung der Aktiviät „Wegfall eines Kirchenmitglieds übermitteln“ aufgenommen, dass das Element **`weitereAngaben/wegzug/datumDesWohnungsstatuswechsels`** nicht übermittelt werden darf.

Folgende Prozesse sind betroffen:

- Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde
- Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS
- Wegzug in das Ausland
- Wegzug nach unbekannt
- Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung

Bei den Anlässen „Fortschreibung von Daten zur Religion“ und „Stornierung einer Person“ wurde der Hinweis aufgenommen, dass das Element **`weitereAngaben`** nicht übermittelt werden darf.

Abschnitt „Datentypen“

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Das Element **aktuelleWohnung/wegfallend/datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** wurde aus dem Datentyp **type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied** entfernt.

Die Elemente **datumDerAnmeldungVonAmtsWegen** und **datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen** wurden aus dem Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** entfernt.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Das Element **aktuelleWohnung/wegfallend/datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** wurde aus der Nachricht 1601 entfernt.

Das Element **weitereAngaben/wegzug/datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** wurde aus der Nachricht 1604 entfernt.

CR 2017-24: 1. Teil der XMeld-Erweiterung Zensus 2021

Für die Datenübermittlung der Meldebehörden an die Statistischen Landesämter für den Zensus 2021 wurden eine Pilotlieferung sowie die erste von vier Bestandslieferungen gemäß Zensusgesetz spezifiziert.

Die Inhalte zum Zensusvorbereitungsgesetz wurden entfernt. Im Detail sind folgende Anpassungen vorgenommen worden.

Im Detail wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

Kapitel „Einleitung“

Die Tabelle im Abschnitt „Aufbau der Spezifikation“ wurde um einen Eintrag für das neue Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“ ergänzt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

Vor dem Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde der Verweis auf § 9 ZensVorbG 2021 sowie der Hinweis zur Rechtsgrundlage entfernt.

Im Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde der Abschnitt zur Zensusvorbereitungslieferung 2021 entfernt.

Im Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“ wurde der Abschnitt „Die Bestandsdatenlieferung gemäß § 9 ZensVorbG 2021“ sowie die Überschriftenebene „Die regelmäßige Datenübermittlung gemäß §§ 4 und 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes“ entfernt.

Im Abschnitt „Der Ablauf im Detail“ wurde die Beschreibung zur Zensusvorbereitungslieferung aus dem Abschnitt „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ entfernt.

Im Abschnitt „Datentypen“ wurden die Datentypen **type.Statistik.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk**, **type.Statistik.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland**, **type.Statistik.Zensus.Wohnung.Inland** und **type.Statistik.Zensus.NameNatuerlichePerson** entfernt.

Im Abschnitt „Die Nachrichten“ wurde die Nachricht 0850 entfernt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“

Das Kapitel *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“* wurde neu aufgenommen.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Codes **0851** und **0854** wurden in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

Der Code **0850** wurde aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

Anhang „OSCI–Transport-Profil für XMeld“

Für das neue Kapitel *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter – Zensus 2021“* wurde ein neuer Abschnitt aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Der Dienst *Zensusvorbereitung* wurde entfernt.

Der Dienst *ZensusPilot* wurde neu aufgenommen.

CR 2017-34: Entfernen von Codes aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Die Codes **`0013`**, **`0030`**, **`0031`**, **`0032`**, **`0033`**, **`0034`**, **`0042`**, **`0043`**, **`0072`**, **`0073`**, **`0083`** und **`0084`** wurden aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

CR 2017-38: DSMeld: Übermittlung früherer Geburtsdaten

Um frühere Geburtsdaten gemäß DSMeld-Blatt 0601 zwischen Meldebehörden sowie im Datenabruf nach § 38 und an die Landesregister übermitteln zu können, wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **`type.FruehereGeburtsdaten`**, **`type.GeburtsdatumMitHistorie`** und **`type.GeburtMitHistorie`** wurden neu erstellt.

Der Typ des Elements **`geburt`** im Datentyp **`type.GeburtMitNachweis`** wurde von **`type.Geburt`** auf **`type.GeburtMitHistorie`** geändert. Somit ist eine Übermittlung früherer Geburtsdaten in den Nachrichten 1321, 1325 und 1100 möglich.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Das Element **`GEBURT`** des Datentyps **`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`** ist nun vom Typ **`type.GeburtMitHistorie`**. Somit können die früheren Geburtsdaten in den Nachrichten 0201, 0202 und 0206 übermittelt werden.

Die Elemente **`abweichungen/geburtsdatum/geburtsdatum.rueckmelder`** sowie **`abweichungen/geburtsdatum/geburtsdatum.auswerter`** der Nachricht 0203 haben nun jeweils den Typ **`type.GeburtsdatumMitHistorie`**.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In der Nachricht 0003 wurden die Datentypen der Elemente **`geburt.alt`** und **`geburt.neu`** durch den Datentyp **`type.GeburtsdatumMitHistorie`** ersetzt.

In der Nachricht 0014 wurden die Datentypen der Elemente **`geburt.alt`** und **`geburt.neu`** durch den Datentyp **`type.GeburtMitHistorie`** ersetzt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

In die Dokumentation des Elements **`geburtstag`** innerhalb des Typs **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`** wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Suche im Melderegister über das aktuelle Geburtsdatum und alle früheren Geburtsdatumsangaben erfolgen muss.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

In die „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“ wurde der neue Code **`188`** „frühere Geburtsdaten (DSMeld 0601)“ aufgenommen.

CR 2017-41: Redaktionelles

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

In Tabelle „Datenumfang der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines gemäß § 4 Abs. 2 1. BMeldDÜV“ und Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ und Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Die Dokumentation des Elements **`hauptwohnung.bisher.rueckmelder`** der Nachricht 0203 wurde korrigiert.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

In Tabelle „Datenumfang der Partnerrückmeldung gemäß § 6 Abs. 2 1. BMeldDÜV“, Tabelle „Datenumfang der Auswertung der Partnerrückmeldung gemäß § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV“ und Tabelle „Datenumfang der Partnerfortschreibung gemäß § 8 Abs. 4 und 5 1. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In Tabelle „Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

In den folgenden Abschnitten wird nun statt des Elementes identifikation.nachricht auf das Element ursprungsnachricht verwiesen.

- Anlass „Umzug im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Umzug außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“
  - Aktivität „Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Bezug einer Nebenwohnung“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung“
  - Aktivität „Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften erstellen und versenden“
  - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“

    - Aktivität „Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
    - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes mit Referenz auf Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
    - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“
    - Aktivität „Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge erstellen und versenden“
- Anlass „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“
    - Aktivität „Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge erstellen und versenden“
    - Aktivität „Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge mit Referenz auf eingegangene Mitteilung erstellen und versenden“
    - Aktivität „Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge erstellen und versenden“
- Anlass „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“
    - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“
    - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften erstellen und versenden“
    - Aktivität „Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“
- Anlass „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“
- Aktivität „Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes erstellen und versenden“

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Im Abschnitt „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ wurde in der Dokumentation des Prozessschrittes „Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt mitteilen oder aktualisieren das Wort ‚die‘ entfernt.“

In Tabelle „Datenumfang des Datenaustauschs mit dem BZSt gemäß §§ 139b AO, 39e EStG / § 9 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

In Tabelle „Datenumfang der Rentenversicherungsmitteilung und Geburtsmitteilung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV“ und Tabelle „Zusätzlicher Datenumfang der Sterbefallmitteilung gemäß § 6 Abs. 3 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

In Tabelle „Datenumfang für die Anforderung eines Führungszeugnisses gemäß §§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG“ und Tabelle „Datenumfang der Geburtsdatums- oder Namensänderung gemäß § 7 Abs. 1 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

In Tabelle „Datenumfang der Optionsmitteilung Wegzug gemäß § 10 Abs. 1 2. BMeldDÜV“, Tabelle „Datenumfang der Optionsmitteilung Wiederzuzug gemäß § 10 Abs. 2 2. BMeldDÜV“ und Tabelle

„Datenumfang für den Datenabruf durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 10 Abs. 3 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

In Tabelle „Datenumfang der Volljährigkeitsmitteilung gemäß § 58c Abs. 1 SG / § 4 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

In Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

In Tabelle „Maximaler Datenumfang der anlassbezogenen Datenübermittlung gemäß landesrechtlicher Regelungen“ und Tabelle „Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 14 Abs. 9 RBStV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

In Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“, Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“, Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ und Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

In Tabelle „Daten zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 49 Abs. 4a) BMG“ und Tabelle „Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“

In Tabelle „Datenumfang der Datenübermittlung an das KBA gemäß § 8 der 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

In Tabelle „Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“, Tabelle „Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“ und Tabelle „Datenumfang der Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

Die Dokumentation des Elements **`datenNachLandesrecht/unveraendert`** der Nachricht 1601 wurde korrigiert.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ und Tabelle „Datenumfang der Ausländerzentralregistermitteilung gemäß § 11 2. BMeldDÜV“ werden die für die Datenübermittlung relevanten DSMeld-Blätter einzeln aufgeführt.

CR 2017-42: Kirchen: Aufnahme einer Austrittsnachricht in XMeld

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

- **Abschnitt „Ausgangsituation und Zielsetzung“**

  Die Beschreibung wurde um die Austritterklärungen ergänzt.
- **Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“**

  Der Abschnitt *„Übermittlung der Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“* wurde neu aufgenommen.
- **Abschnitt „Der Ablauf im Detail“**

  Der Anlass *„Erklärung des Austritts aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“* wurde neu in den Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen.

  Im Abschnitt *„Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörden“* wurde die Nachricht 1611 durch die Nachricht 0930 ersetzt.

  Im Abschnitt *„Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörden“* wurde die Nachricht 1611 durch die Nachricht 0930 ersetzt. Für den Fall des Rückweisungsgrundes „1“ (Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits verstorben) wurde explizit aufgenommen, dass das Element **`tod`** übermittelt werden muss.
- **Abschnitt „Die Nachrichten“**

  Für den neuen Prozess wurde die Nachricht 1612 aufgenommen, mit der die Kirchen einen Austritt an die Meldebehörde übermitteln können, sofern dies nach Landesrecht zulässig ist.

  Die Nachricht 1611 wurde aus der Spezifikation entfernt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Für die Nachricht 1612 wurde der Dienst *Kirchenaustritt* aufgenommen.

Die Nachricht 0930 wurde dem Dienst *Kirche* hinzugefügt. Die Nachricht 1611 wurde aus dem Dienst *Kirche* entfernt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Zum Code **`1611`** der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde zu mit einem Hinweis versehen, dass er zum nächsten Release entfällt.

Für die Nachricht 1612 wurde der Wert **`1612`** in die „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ aufgenommen.

CR 2017-44: Nennung der Rückweisungscodeliste für die Datenübermittlung nach BevStatG in der Spezifikation

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

Für die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter gemäß BevStatG wurde die Schlüsseltabelle mit der URN **`urn:xoev-de:stala:codeliste:xmeld.statistik.bevstatg.rueckweisung-fehlercodes`** verbindlich für die Rückweisung durch die Statistischen Landesämter in den Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ aufgenommen.

CR 2017-45: Aufnahme des Markers „Namensführung nicht nachgewiesen“

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

In den Datentyp **`type.Anmeldung.NatuerlichePerson`** wurde das Element **`geburtseintragOhneGeburtsurkunde`** aufgenommen. Die Datenumfangstabelle wurde um das DSMeld-Blatt 0606 erweitert.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In die Nachricht 0203 wurde unterhalb des Elements **abweichungen** das Element **geburtseintragOhneGeburtsurkunde** aufgenommen. Darüber hinaus wurde das Element als Flag in den Typ **type.rueckmeldung.natuerlicheperson** aufgenommen. Die Datenumfangstabelle wurde um das DSMeld-Blatt 0606 erweitert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Das Element **geburtseintragOhneGeburtsurkunde** wurde in den Typ **type.xmeldit.natuerlicheperson** aufgenommen. Die Datenumfangstabelle wurde um das DSMeld-Blatt 0606 erweitert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Das DSMeld-Blatt 0606 wurde in die Datenumfangstabellen zu den Abrufdaten jeweils in die Zeile *„Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat“* (BMG-Teil) aufgenommen. Das Element **geburtseintragOhneGeburtsurkunde** wurde in den Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** aufgenommen.

Kapitel „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um den Schlüssel **189** mit der Beschreibung *„Vorliegen eines Geburtseintrags ohne Geburtsurkunde (DSMeld 0606)“* ergänzt.

CR 2017-56: Ersatzwert 910 in der Datenübermittlung

Die Dokumentation der Elemente

- **staat** in **type.AnschriftMelderecht.Ausland**,
- **staat** in **type.Auslandsanschrift.Druckbild** und
- **staat** in **type.Statistik.Ausland**

wurde um einen Hinweis zur Verwendung des Schlüssels 910 für die Bereinigung von Übererfassungen von Flüchtlinge gemäß DSMeld-Blatt 1232 ergänzt.

Die Dokumentation des Elements **ausland.unbekannt** in **type.Statistik.Ausland** wurde redaktionell angepasst.

CR 2017-60: Umstellung auf Basismodul Version 6

Im Rahmen des Änderungsantrages wurde das Fachmodul XMeld auf das Basismodul V6, das KoSIT-Zubehör 1.13.0, das XÖV-Profil 1.5.1 und die XÖV-Bibliothek vom 01.08.2017 umgestellt.

Insbesondere ergaben sich die folgenden Änderungen:

XML Schema-Definitionen

Die Metadaten des Fachmoduls XMeld werden als Dokumentation (xs:appinfo) in jeder Schema-Datei aufgeführt. (Die Metadaten wurden teilweise neu vergeben.)

Die Version jedes XInneres-Moduls wurde erhöht. Dementsprechend wird die jeweils neue Version importiert.

Leere Dokumentationselemente (xs:annotation) werden nicht mehr aufgeführt.

Zu jeder Schlüsseltabelle (Code-Typ 1 bis 3) werden die Metadaten vollständig als Dokumentation (xs:appinfo) angegeben. (Die Metadaten wurden teilweise neu vergeben.)

In den XML-Enumerationen zu den Schlüsseltabellen (Code-Typ 1) werden

- die Werte der ersten Beschreibungsspalte nicht mehr im xs:appinfo-Element **codeName** angegeben, sondern im xs:appinfo-Element **wertErsteBeschreibungsspalte** und
- die Werte der zweiten Beschreibungsspalte nicht mehr als Dokumentation (xs:documentation), sondern im xs:appinfo-Element **wertZweiteBeschreibungsspalte**.

Die Metadatenangaben für über Code-Typ 4 genutzte Codelisten werden nicht mehr aufgeführt, da zu diesen Codelisten keine konkreten Metadaten vorliegen.

XMeld-übergreifend

Der zu jedem Datentyp vorliegende Abschnitt *„Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:“* wurde ersetzt durch den Abschnitt *„Nutzung des Datentyps“*, der auch die Nutzung des Datentyps beschreibt.

Angaben zu fixed- und default-Werten zu XML-Elementen bzw. -Attributen werden von nun an automatisch generiert. Die bisher handgeschriebenen Dokumentationen wurden entfernt.

In den Kindelement-Tabellen der Datentypen und Nachrichten wird nun auch bei Typen externer Standards neben der Abschnittsnummer eine Seitenzahl als Verweis angegeben.

In der gesamten Spezifikation wurde der Link auf die Basismodul-Version von 5 auf 6 geändert.

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die in XMeld enthaltenen Definitionen der Begriffe:
- „Sammelnachricht“,
- „Ursprungsnachricht“,
- „Spezifikationskonformität-Allgemein“,
- „Spezifikationskonformität“

wurden aus dem Basismodul übernommen.

Zu den Begriffen „Rückweisungsnachricht“ und „RTS-Nachricht“ wurden Verweise auf das Basismodul aufgenommen.

Kapitel „Das Informationsmodell“

In der Schlüsseltabellen-Übersicht in Abschnitt „Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“ wird die *„Schlüsseltabelle XMeldIT Fehlercodes landesspezifisch“* nicht mehr aufgeführt, da sie mittels Code-Typ 4 eingebunden ist und somit in der Spezifikation weder die Inhalte der Codeliste noch ihre Metadaten angegeben werden können.

In Abschnitt *„Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln“* erfolgt die Beschreibung der Code-Datentypen, sofern vorhanden, nun direkt nach dem Titel des jeweiligen Abschnitts und nicht mehr in der Tabelle zum Code-Datentyp. In der Tabelle wird nun die Beschreibung der Codeliste angezeigt. Die Dokumentation des Datentyps **`Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch`** wurde redaktionell angepasst.

Im Datentyp **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung des Elements **`strasse`** an die Beschreibung des Pendants in der Meldeanschrift aus dem Basismodul angepasst, sodass sie inhaltlich der Beschreibung des DSMeld-Blattes 1205 (gültig ab 1. November 2018) entspricht.

Kapitel „Allgemeine Datentypen“

Die Dokumentation des Elements **`erstellungszeitpunkt`** im Typ **`type.Identifikation.Nachricht`** enthält nun die Dokumentation des Elements **`erstellungszeitpunkt`** aus dem Datentyp **`Identifikation.Nachricht`** des Basismoduls. Die Dokumentation des Elements **`erstellungszeitpunkt`** im Typ **`type.identifikation.nachricht.alt`** enthält nun die Dokumentation des Elements **`erstellungszeitpunkt`** aus dem Datentyp **`Identifikation.Nachricht`** des Basismoduls.

Kapitel „Verwendung des Basismoduls durch XMeld“

In Abschnitt „Verwendung des Basismoduls durch XMeld“ wird die letzte Spalte der Tabelle „Verwendete Prozesse des XInneres-Basismoduls Version X“ nicht mehr mit „Fachmodul-Kapitel“ überschrieben, sondern mit „Seite“.

Die im Abschnitt *„Zu verzeichnende Dienste“* aufgeführten WSDL-Dateien sind nun mit der Endung **`.wsdl`** versehen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Im Datentyp **`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`** wurde die Beschreibung des Elements **`strasse`** an die Beschreibung des Pendants in der Meldeanschrift aus dem Basismodul angepasst, sodass sie inhaltlich der Beschreibung des DSMeld-Blattes 1205 (gültig ab 1. November 2018) entspricht.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Im Datentyp **`type.Melderegisterauskunft.AnschriftMelderecht.Inland`** wurde die Beschreibung des Elements **`strasse`** an die Beschreibung des Pendants in der Meldeanschrift aus dem Basismodul angepasst, sodass sie inhaltlich der Beschreibung des DSMeld-Blattes 1205 (gültig ab 1. November 2018) entspricht.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In den Datentypen **`type.Statistik.Anschrift.Inland`** und **`type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS`** wurde die Beschreibung des Elements **`strasse`** an die Beschreibung des Pendants in der Meldeanschrift aus dem Basismodul angepasst, sodass sie inhaltlich der Beschreibung des DSMeld-Blattes 1205 (gültig ab 1. November 2018) entspricht.

CR 2017-62: Klarstellung zur Übermittlung von Anschriften bei der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland im AZR-Kontext

Im Kapitel *„Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“* wurde im Abschnitt „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ der letzte Satz der Dokumentation des Prozessschrittes „Ausländerzentralregistermitteilung erstellen und versenden“ angepasst um klarzustellen wie die Anschriftselemente der Nachricht 1650 im Kontext der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland zu befüllen sind.

CR 2017-64: Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen

Kapitel „Das Informationsmodell“

In die Typen **`type.FamilienstandNurBegruendung`** und **`type.Familienstand`** wurde das Element **`datumBeginnVorausgegangeneLP`** aufgenommen.

Kapitel „Allgemeine Datentypen“

Die Typen **`type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`** und **`type.Abruf.Familienstand`** wurden um das Element **`datumBeginnVorausgegangeneLP`** erweitert.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

In die Datenumfangstabelle *„Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde Blatt 1402a aufgenommen.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

In die Datenumfangstabelle *„Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde das Blatt 1402a aufgenommen. Im Typ **`type.rueckmeldung.umzugsverband`** wurde der Satz *„Werden zu einer betroffenen Person mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei ein-*

getragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen." aus der Dokumentation des Elements **`vertreter`** entfernt.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten"

Der Satz *„Werden zu einer betroffenen Person mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen."* wurde aus der Dokumentation der Nachricht 0023 entfernt. Die Tabelle *„Datenumfang der Partnerfortschreibung gemäß § 8 Abs. 4 und 5 1. BMeldDÜV"* wurde um das DSMeld-Blatt 1402a erweitert.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten"

In die Datenumfangstabelle wurde das Blatt 1402a aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern"

Die Zeile zu Schlüssel 04 wurde aus der Tabelle „Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516" entfernt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung"

In die Datenumfangstabelle *„Datenumfang der Rentenversicherungsmitteilung und Geburtsmitteilung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV"* wurde das Blatt 1402a aufgenommen. Das Element **`datumBeginnVorausgegangeneLP`** wurde in die Nachrichten 1000 und 1005 aufgenommen. In die Nachricht 1001 wurde das Element **`datumBeginnVorausgegangeneLP`** aufgenommen und die Dokumentation des bestehenden Typs **`type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn`** angepasst. Die Einleitung des Prozesses zum Anlass *„Fortschreibung von Daten zum Familienstand"* wurde um den Fall der Änderung oder Korrektur des Datums der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft erweitert.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register"

Die Datenumfangstabelle wurde um das Blatt 1402a erweitert.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG"

Die Datenumfangstabellen wurden um das Blatt 1402a erweitert.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft"

Die Datenumfangstabellen wurden um das Blatt 1402a erweitert. In der Zeile zum Familienstand der Tabelle „Daten zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 49 Abs. 4a) BMG" wurden die DSMeld-Blätter 1402, 1408 und 1409 gestrichen.

In den Typ **`type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt`** wurde das Element **`datumBeginnVorausgegangeneLP`** aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften"

In die Datenumfangstabellen wurde das Blatt 1402a aufgenommen. Der Typ **`type.Kirche.Familienstand`** wurde um das Element **`datumBeginnVorausgegangeneLP`** erweitert.

Kapitel „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld"

Die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement"* wurde um den Schlüssel **`190`** mit der Beschreibung *„Datum der Begründung der bei der Eheschließung bereits bestehenden Lebenspartnerschaft (DSMeld 1402a)"* ergänzt.

Der Schlüssel **04** wurde aus der *„Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“* entfernt.

CR 2017-75: Übermittlung der Auskunftssperre des gesetzlichen Vertreters in der Datenübermittlung an die Kirchen

In der Dokumentation des Elements **auskunftssperreLiegtVor** des Datentyps **type.Kirche.GesetzlicherVertreter** wurde der Hinweis auf den Schlüssel **1** der Anlage 1 des DSMeld entfernt.

CR 2017-76: Kirche: Übermittlung des Wohnungsstatus beim Sterbefall

Im Abschnitt „Sterbefall“ des Kapitels *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde in der Besonderheit „Nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldete Personen“ der Hinweis aufgenommen, dass im Element **kirchenmitglied/aktuelleWohnung/statusderwohnung** der Wert **0** einzutragen ist, falls im Element **kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift** das Element **anschrift.ausland** oder **anschrift.unbekannt** übermittelt wird.

CR 2017-77: BFJ: Änderung des EU Führungszeugnis aufgrund der Änderung des BZRG

Durch das 7. BZR-Änderungsgesetz ändern sich die Vorgaben zum Europäischen Führungszeugnis gemäß § 30b BZRG zum 31.08.2017. Das Europäische Führungszeugnis wird damit für EU-Bürger (außer Personen ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit) zur Pflicht bei der Beantragung eines Führungszeugnisses.

Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

In dem in der Nachricht 0430 verwendeten Datentyp **type.BZR.Fuehrungszeugnis** wurden die Elemente **eu.fuehrungszeugnis** und **anfrageerweiterung** gelöscht. Das Element **verwendung.ausland** wurde mit angepasster Dokumentation auf die oberste Ebene im Datentyp gezogen.

CR 2017-82: Einführung des dritten Geschlechts

Die Datentypen **Code.Geschlecht** und **Code.Gesetzlicher.Vertreter** wurden von Code-Typ 1 auf Code-Typ 3 geändert, damit eine spätere Bereitstellung der Schüsseltabelle Geschlecht (aufgrund evtl. Aufnahme weiterer Schlüssel) ermöglicht wird.

CR 2017-86: Anpassung der synchronen WSDL-Dateien

In den WSDL-Dateien für synchrone Dienste wurde das Attribut **name** mit dem Wert **XMELD_DATA** in jeden **osci:container** (input, output, fault) aufgenommen.

V.G.4 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.3.1

CR 2016-499: Übermittlung des gebräuchlichen Vornamens

Die Dokumentation der folgenden Elemente wurde vereinheitlicht. Aufgrund einer redaktionellen Anpassung des DSMeld-Blattes 0302 wurde zudem das Wort „Rufname“ durch „gebräuchlicher Vorname“ ersetzt:

- **gebraeuchlicher.vorname** in **type.identifikation.person**
- **gebraeuchlicher.vorname** in **type.DSRV.Identifikation.Person**
- **rufname** in **type.NameNatuerlichePerson**
- **rufname** in **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**
- **rufname** in **type.NameNatuerlichePersonAktuell**
- **rufname** in **type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson**
- **rufname** in **type.bzst.name**

- **rufname** in **type.DSRV.NameNatuerlichePerson**
- **personendaten/rufname** in Nachricht 0557
- **rufname** in **type.lra.person**
- **rufname** in **type.lra.identifikation.person**
- **rufname** in **type.Melderegisterauskunft.Name**
- **rufname** in **type.Statistik.Zensus.NameNatuerlichePerson**.

An folgenden weiteren Stellen der Spezifikation wurde in der Dokumentation ebenfalls das Wort „Rufname“ durch „gebräuchlicher Vorname“ ersetzt:

- **vornamen** in **type.Suchprofil.Name**
- **rufname** und dessen Kindelemente in Nachricht 0203
- **name** in **type.BZSt.Bruttomeldedaten**
- **name** in **type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson**
- **aenderung.rufname** in Nachricht 1001
- **aenderung.rufname** in Nachricht 1003

CR 2016-530: Optimierung der Fortschreibeprozesse und Nachrichten für die Fortschreibung von Namen und Titeln

Der Anlass *Fortschreibung von Namen und Titeln* wurde Spezifikationsweit umbenannt in *Fortschreibung von Namen und Doktorgraden*. Folgende Kapitel inklusive der Dokumentation und Prozessmodelle sind von der Umstellung betroffen:

- Grundlegende Begriffe
- Das Rückmeldeverfahren
- Das Partnerrückmeldeverfahren und die Partnerfortschreibung inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 0085
- Die Übermittlung von Fortschreibenachrichten
- Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 0502
- Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 1001
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 0550
- Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 1400
- Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter
- Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 0545
- Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 1601
- Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister inkl. Verweis in der Dokumentation der Nachricht 1650
- Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe: Der Wert des Codes **10** wurde angepasst

Kapitel „Das Informationsmodell“

Der Datenyp **Code.Fortschreibung.Aenderungsart** wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Titeln im Zuständigkeitsbereich der Hauptwohnung“ und „Fortschreibung von Namen und Titeln außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Hauptwohnung“ wurden neu aufgenommen.

Im Prozess „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Hauptwohnung“ wurde der Verweis auf das Element **`identifikation.nachricht`** in **`ursprungsnachricht`** geändert, da in der Nachricht 0088 kein Element **`identifikation.nachricht`** mehr vorhanden ist.

Im Abschnitt „Allgemeiner Prozess zur Mitteilung von Fortschreibungen“ wurde in der Vorbemerkung der Hinweis aufgenommen, dass nun neben den Mitteilungen zu Fortschreibungen von Daten zu Anschriften auch die Mitteilungen zu Fortschreibungen von Namen und Doktorgraden auf die Anlass-bezogene Sicht umgestellt wurden.

Abschnitt „Datentypen“

Der Datentyp **`type.Fortschreibung.NameNatuerlichePersonMitNachweis`** wurde neu erstellt. Er ist eine Restriction des Typs **`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`**.

Die *„Schlüsseltabelle Fortschreibung Änderungsart“* wurde neu aufgenommen.

Abschnitt „Die Nachrichten“

Die Nachrichten 0091 und 0092 wurden aufgenommen. Die Nachrichten 0013, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0042, 0043, 0072, 0073, 0083 und 0084 wurden entfernt.

`Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld“`

Die Werte der Codes 0013, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0042, 0043, 0072, 0073, 0083 und 0084 der „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ wurden um den Hinweis ergänzt, dass die Codes zum Folgerelease entfallen. Zusätzlich wurden die neuen Werte für die Nachrichten 0091 und 0092 aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Nachrichten 0091 und 0092 wurden dem Dienst fortschreibung zugeordnet.

CR 2016-540: Adoption und TSG im Kontext der Fortschreibung

Im Kapitel *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“* wurde in Abschnitt „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ der Hinweis aufgenommen, dass diese Fälle für XMeld nicht relevant sind.

CR 2016-554: Abrechnungsinformationen auf Bezirksebene im Führungszeugnisantrag

Das Element **`abrechnungskennzeichen`** wurde in den Datentyp **`type.BZR.Fuehrungszeugnis`** aufgenommen. Damit ist es möglich, den bezirkseigenen AGS an das BFJ zu übermitteln, falls dieser zu Abrechnungszwecken notwendig ist.

CR 2016-572: Ergänzende Anlässe für Nachricht 1610

Die Nachricht 1610 wurde so angepasst, dass auch Nachmeldungen von Kirchenmitgliedschaftsbegründungen oder Korrekturen der Religionszugehörigkeit und/oder Korrekturen des Eintrittsdatums übermittelt werden können. Dazu wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Der Datenyp **`Code.Kirche.Hintergrundinformation`** wurde neu aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Der bestehende Anlass „Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ wurde redaktionell angepasst.

Abschnitt „Die Nachrichten“

In der Nachricht 1610 wurde das mandatorische Element **`hintergrundinformation`** vom Typ **`Code.Kirche.Hintergrundinformation`** aufgenommen.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Für die Verwendung im Element **`hintergrundinformation`** wurde die *„Schlüsseltabelle Kirche Hintergrundinformation“* aufgenommen.

CR 2016-583: Entfernung der Fußnote zum Lieferkonzept der Kirchen

In Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ um einen Abschnitt ergänzt, in dem beschrieben wird, dass die Datenübermittlung nur durch die für die Kirchenmitglieder zuständige Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung an die durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften bestimmten datenempfangenden Stellen durchgeführt wird. Und, dass eine eventuelle kircheninterne Weiterleitung außerhalb von XMeld geregelt wird.

Der Abschnitt „Kirchliche Weiterleitung“ wurde entfernt.

Aus den Aktivitäten „Nachricht ggf. weiterleiten“ der Prozessbeschreibungen wurde jeweils der Verweis auf den früheren Abschnitt „Kirchliche Weiterleitung“ entfernt.

CR 2016-601: Klarstellung zur Nachricht 0301 bei Nichtzuständigkeit

In Abschnitt „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde für die Fälle, in denen die Person nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden kann, jeweils der Satz aufgenommen, dass die Elemente **`zuziehende.person/personendaten`**, **`zuziehende.person/vertreter`**, **`zuziehende.person/partner.und.kinder`** sowie **`wegzugsanschrift`** nicht zu übermitteln sind. Dieser Hinweis wurde ebenfalls im Abschnitt „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse“ für den Fall aufgenommen, dass die Person verstorben ist.

Für den Fall, dass die Person nur mit Nebenwohnung gemeldet ist oder bereits verzogen ist, wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Elemente **`zuziehende.person/personendaten`**, **`zuziehende.person/vertreter`** und **`zuziehende.person/partner.und.kinder`** nicht übermittelt werden. Die Dokumentation des Elementes **`antwortstatus`** wurde entsprechend angepasst.

CR 2016-603: Konkretisierung der Prozessbeschreibungen für Nachricht 0810

Im Kapitel *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“* wurden die Prozessbeschreibungen der Anlässe, in deren Kontext die Nachricht 0810 übermittelt wird, jeweils im Bereich der Aktivität „Wanderungsmeldung erstellen und versenden“ um Vorgaben zur Übermittlung wohnungsspezifischer Elemente ergänzt. In diesem Rahmen wurde die Besonderheit „Plausibilisierung der Daten aus DSMeld-Blatt 1305 (‚Zuzugdatum - Bund‘)“ im Anlass „Wegzug nach unbekannt“ gestrichen.

Der Typ des Elements **`datumLetzterWegzugAusland`** der Nachricht 0810 wurde von **`TeilbekanntesDatum`** auf **`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`** geändert.

CR 2016-606: Klarstellung zum Umgang mit der SteuerID in der Nachricht 0085

Im Kapitel *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“* wurde in den Abschnitten „Wegzug in das Ausland“ und „Wegzug nach unbekannt“ ein Hinweis in der Aktivitätsbeschreibung „Partnerfortschreibung erstellen und versenden“ aufgenommen, dass die Steueridentifikationsnummer nicht übermittelt wird.

Da es sich innerhalb des Prozesses „Sterbefall“ um den Normalfall handelt, wurde die bereits existierende Besonderheit „Befüllung der Angaben zum Sterbefall im Vorher-/Nachher-Bild“ aufgelöst

und die Informationen in die Aktivitätsbeschreibung „Partnerfortschreibung erstellen und versenden“ aufgenommen.

CR 2016-611: Ausschließliche Übermittlung von Inlandsanschriften in Nachricht 0090

Die Kindelemente **anschrift.alt** und **anschrift.neu** der Nachricht 0090 sind nun vom Typ **type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk**.

CR 2017-07: Übermittlung des Geburtsstaates durch das AZR

In Datenumfangstabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurde die Zeile 4 um das DSMeld-Blatt 0603 ergänzt.

CR 2017-11: Anpassung Schlüsseltabelle XMeldIT Änderungsart

In die *„Schlüsseltabelle XMeldIT Änderungsart“* wurden die Schlüssel **380** bis **383** neu aufgenommen. Sie beschreiben die Erteilung bzw. Aufhebung einer waffenrechtlichen bzw. sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.

CR 2017-15: Konkretisierung der Vorgaben zur Nutzung der Schlüsseltabelle zu Rückweisungsgründen

Kapitel „Grundsätze zu OSCI–XMeld“

In das Kapitel wurde der neue Abschnitt *„Verwendung von Schlüsseltabellen“* aufgenommen.

Kapitel „Das Informationsmodell“

In die Beschreibung des Datentyps **Code.Gebiet** wurde ein Umsetzungshinweis zur Plausibilisierung aufgenommen.

CR 2017-17: Löschen ungenutzter Datentypen

Die folgenden ungenutzten Datentypen wurden aus dem Schema und/oder der Spezifikation entfernt:

- **type.Postleitzahl**
- **type.BZR.Nachname.unstrukturiert**
- **type.Abruf.AnschriftMelderecht**
- **type.identifikation.partner.und.kinder**
- **type.AnschriftMelderechtMitDruckbild**
- **type.identifikation.person.meldebehoerde**
- **type.18.abs1.mrrg**

CR 2017-18: Korrektur der Dokumentation im Suchprofil zum Geburtstag

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt** wurde die Dokumentation des Elements **geburtstag** korrigiert, sodass sie zukünftig nicht mehr die Dokumentation des Kindelements **geburtsdatum** wiedergibt.

CR 2017-19: Änderung des Code-Typen für BFJ-Codelisten

Die Code-Datentypen **Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen**, **Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen** und **Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck** wurden in Codetyp 3 geändert. Dadurch erübrigt sich die Änderung von Versionsnummern von Schlüsseltabellen.

CR 2017-26: Übermittlung des Sterbefalles im Ausland an die Kirchen

Im Datentyp **type.Kirche.WohnungMitglied** ist das Element **anschrift** nun vom Typ **type.Kirche.Anschrift**. Damit wird ermöglicht, dass in der Nachricht 1604 die Tatsachen übermittelt werden können, dass eine Person nach unbekannt bzw. in das Ausland abgemeldet ist.

Für die folgenden Anlässe wurde der Hinweis für die Befüllung der Nachricht 1604 aufgenommen, dass das Element **`kirchenmitglied/aktuelleWohnung/anschrift/anschrift.inland`** mit der inländischen Anschrift vor Änderung zu befüllen ist:

- Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde
- Umzug mit Wechsel des AGS
- Wegzug in das Ausland
- Wegzug nach unbekannt
- Fortschreibung von Daten zur Religion
- Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung
- Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung
- Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS
- Stornierung

Im Abschnitt „Sterbefall“ wurde die Besonderheit aufgenommen, wie bei der Übermittlung von Sterbefällen für nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldeten Personen zu verfahren ist.

In der Dokumentation der Nachricht 1604 wurde die korrekte Bezeichnung des Anlasses „Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde“ aufgenommen.

CR 2017-28: Änderung der Anlage 1 des DSMeld und weitere Änderungen des DSMeld

Aufgrund der Änderung des DSMeld wurden folgende Stellen der Spezifikation angepasst:

Die Dokumentation des Elements **`frist`** im Datentyp **`type.Auskunftssperre`** wurde um einen Hinweis ergänzt, dass eine Frist ausschließlich für die Schlüssel 3 und 11 vorliegen kann.

Die Werte der Schlüssel 3, 5, 7, 11 und 13 der *„Schlüsseltabelle Auskunftssperre“* wurden gemäß der Anlage 1 des DSMeld angepasst.

CR 2017-30: Wiederzuzug aus dem Ausland und Rücknahme des Wegzugs im AZR-Kontext

Für das Entfernen des Flags „letzte frühere Anschrift“ und somit Reaktivierung der Anschrift im Ausländerzentralregister wurden die notwendigen Änderungen am Prozess „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ vorgenommen:

Kapitel „Datenaustausch mit den Ausländerzentralregister“

Abschnitt „Begriffsdefinitionen“

Die Begriffsdefinition „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“, wurde um den Hinweis ergänzt, dass auch das Entfernen des Flags „letzte frühere Anschrift“ im Ausländerzentralregister zu einer Änderung der Anschrift führt.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Die Beschreibung des Anlasses „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde präzisiert und enthält nun die Befüllungsvorschriften für die drei Möglichkeiten „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister ohne das Setzen oder Entfernen des Flags ‚letzte frühere Anschrift‘“, „Setzen des Flags ‚letzte frühere Anschrift‘“, sowie „Entfernen des Flags ‚letzte frühere Anschrift‘“.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* wurde um den Schlüssel 08 „Reaktivierung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ ergänzt.

CR 2017-37: DSMeld: Behandlung des früheren Geburtsnamens als früheren Familiennamen

Zusätzlich zu Änderungen eines Geburtsnamens wird nun auch die Eintragung eines früheren Geburtsnamens als früherer Namen mitgeteilt.

Die Befüllungsvorschriften von Vorher-Nacher-Bildern in den Datenübermittlungen wurden entsprechend angepasst.

Kapitel „Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“

Im Kapitel *„Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“* wurde in der Prozessbeschreibung des Anlasses „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ der Hinweis zur Befüllung der Elemente bei Fortschreibung eines Geburtsnamens aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde in der Prozessbeschreibung des Anlasses „Fortschreibung von Namen und Doktorgraden“ der Hinweis zur Befüllung der Elemente bei Fortschreibung eines Geburtsnamens aufgenommen.

CR 2017-40: Anpassung der Boolean-Elemente in Nachricht 0820 und 0810

Für die Boolean-Elemente **`staatsangehoerigkeitswechsel`**, **`familienstandsaenderung`**, **`aktuelleWohnung/vorher/anschrift.unbekannt`** und **`aktuelleWohnung/nachher/anschrift.unbekannt`** in der Nachricht 0820 sowie das Element **`aktuelleWohnung/anschrift.unbekannt`** der Nachricht 0810 wurde als Fixed-Wert „true“ gesetzt. Die Angaben zum Default-Wert wurden entfernt. Diese Änderung wirkt sich auf die Schemadatei **`xmeld-nachrichten-statistik.xsd`**, nicht aber auf das Spezifikationsdokument aus.

In der Dokumentation des Elementes **`aktuelleWohnung/anschrift.unbekannt`** der Nachricht 0810 wurde zudem der Hinweis aufgenommen, dass nur der Wert „true“ erlaubt ist.

V.G.5 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.3

CR 2016-489: Sterbeinformationen an die DSRV ohne Zuständigkeit einer Meldebehörde

Im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung wurde im Anlass „Sterbefall“ eine Besonderheit dokumentiert, welche den Umgang mit nach unbekannt oder in das Ausland abgemeldeten und daraufhin verstorbenen Personen regelt.

CR 2016-490: Optimierung der Hinweisnachrichten

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Begriff „Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse“ wurde als „Grundlegender Begriff“ neu aufgenommen.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

Das allgemeine Prozessmuster „Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse“ wurde neu aufgenommen. Die Prozessbeschreibung enthält pro Fehlercode (**`0`** bis **`8`**) eine Prüfung, die jeweils in eine Nachricht 0930 resultiert.

Kapitel „Hinweisnachrichten“

Das Prozessmodell wurde um die „Prüfung unplausibler Meldeverhältnisse“ ergänzt. Zusätzlich wurden Prozessmodell und Prozessbeschreibung redaktionell an die XMeld-Konventionen angepasst.

In der Dokumentation des Prozesses wurde hervorgehoben, dass wenn mindestens ein Datum im Container **`DATEN.abweichend`** der Korrektur des Melderegisters bedarf, der Hinweis zu bestätigen ist und dass der Hinweis nicht bestätigt werden kann, wenn alle mitgeteilten Informationen

aus dem Container **DATEN.letzterStandMR** korrekt sind. Die Dokumentation des Elementes **hinweis.bestaetigt** der Nachricht 1501 wurde entsprechend ergänzt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Bei den Schlüsseln **6** und **7** der *„Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“* wurde der Hinweis auf die Nachricht 0224 entfernt. Die Verwendung der Schlüssel wird seit XMeld 2.0 jeweils in den Prozessbeschreibungen festgelegt.

CR 2016-494: Umstellung DSRV-Kapitel auf Anlass-bezogene Sicht

Das Kapitel *„Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung“* wurde vollständig auf die Anlass-bezogene Darstellung umgestellt. Dabei ergaben sich die folgenden grundlegenden Änderungen:

Die Bezeichnung des Datenempfängers wurde aktualisiert. Aus der „Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“ wurde die „Datenstelle der Rentenversicherung“.

Im Abschnitt *„Übersicht über den Ablauf“* wurden die Übersicht der relevanten Anlässe und das Anwendungsfalldiagramm entfernt.

Im Abschnitt *„Der Ablauf im Detail“* wurde für jeden relevanten Datenübermittlungsanlass der zugehörige Abschnitt inklusive Prozessmodell und Prozessbeschreibung ausgestaltet.

Die Titel der Datentypen und Nachrichten wurden vereinheitlicht.

Die Dokumentation der Datentypen und Nachrichten wurde vereinheitlicht. Dabei wurden Referenzen auf relevante DSMeld-Blätter entfernt.

Die Dokumentation der Kindelemente der Datentypen und Nachrichten wurde vereinheitlicht und sofern möglich die Dokumentation aus entsprechenden Kindelementen allgemeiner Datentypen übernommen. Dabei wurde aus DSMeld-Blättern stammende Dokumentation entfernt. Darüber hinaus wurden Prozessbeschreibungen aus der Dokumentation der Kindelemente entfernt.

Im Zuge der Umstellung des Kapitels ergaben sich die folgenden weiteren nicht redaktionellen Änderungen bzw. Klarstellungen:

Bei einem Zuzug aus dem Inland, bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland (in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde) und bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs wird vor der Datenübermittlung an die DSRV der Abschluss des Rückmeldeverfahrens abgewartet.

Der die Nachrichten 1009 und 1010 involvierende Fehlerprozess wurde im Kontext des Anlasses „Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister“ ausgestaltet, da die DSRV keine Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durchführt.

Die Rücknahme der Stornierung einer Person ist für die Datenübermittlung an die DSRV kein relevanter Anlass. Dementsprechend wurde der Schlüssel **06** (Rücknahme Stornierung Person) aus der *„Schlüsseltabelle DSRV Bruttolieferung Anlass“* entfernt.

Die Kindelemente des Typs **type.DSRV.Aenderung.Anschrift** erhielten den Typ **type.AnschriftMelderecht**, womit die Übermittlung von Sperrvermerken auf der XML Schema-Ebene ausgeschlossen wird.

Aus der Nachricht 1003 (Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen) wurden die nicht benötigten Elemente **aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.ehename**, **aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.lebenspartnerschaftsname**, **aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.geburtsname** und **aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.doktorgrad** entfernt.

In die Nachricht 1004 (Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen) wurde das Element **stornierung/grund** zur Übermittlung des Grunds für die Stornierung einer Person im Melderegister ergänzt. Hierfür wird die bestehende *„Schlüsseltabelle Stornierung“* genutzt.

CR 2016-496: Datenübermittlungen bei einer anonymen Geburt

Im Kontext der Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherung wurde in Abschnitt „Fortschreibung von Daten zu Kindern“ eine Besonderheit eingeführt, welche klarstellt, dass im Falle einer vertraulichen oder anonymen Geburt keine Übermittlung der Nachricht 1002 zur Zuordnung des Kindes zur Mutter erfolgt.

CR 2016-497: Anpassung der Dokumentation der Elemente datumdesauszugs

Die Dokumentation des Kindelementes **`datumdesauszugs`** (durch CR 2016-517 **`datumDesAuszugs`**) wurde für folgende Datentypen und Nachrichten vereinheitlicht. Es wurde ein Verweis auf das DSMeld-Blatt 1306 aufgenommen:

- **`type.Wohnung`**
- **`type.WohnungOhneZusatzdaten`**
- **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`**
- **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`** durch CR 2016-517 **`type.XMeldit.WohnungOhneAnschrift`**
- **`type.lra.wohnung`** durch CR 2016-517 **`type.LRA.Wohnung`**
- **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`**
- **`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`**
- **`kirche.fortschreibung.1601`**
- **`kirche.wegfall.1604`**

Darüber hinaus wurden die Dokumentationen der Elemente **`datumDesAuszug`**s in Nachricht 0810 sowie 0820 angepasst.

Der Titel des Datentyps **`type.WohnungOhneZusatzdaten`** wurde in „Wohnung ohne Zusatzdaten“ geändert.

CR 2016-504: Zuordnung AGS und Ordnungsmerkmal im Datenabruf nach § 38 BMG

Für den Datenabruf nach § 38 BMG wurde eine anonyme Struktur eingeführt, die die Abbildung des AGS zum Ordnungsmerkmal ermöglicht. Die Struktur wird im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** für das Element **`ordnungsmerkmal`** verwendet. Dieses Element wurde im Zuge dessen umbenannt in **`informationenZumOrdnungsmerkmal`**.

CR 2016-508: Häufigkeit der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit mit Nachweisdaten

Da die Informationen zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß DSMeld zweifach vorkommen kann (siehe DSMeld-Blätter 1002 bis 1004), waren Anpassungen an Datentypen und Elementen an folgenden Stellen der Spezifikation notwendig:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Der Datentyp **`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`** wurde zur Abbildung der Informationen zur Glaubhaftmachung des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit neu aufgenommen. Der Datentyp **`type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`** ist obsolet und wurde entfernt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Für das Element **`hauptwohnung.ergaenzungen/staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung`** der Nachricht 0203 wird nun der Datentyp **`type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`** verwendet. Die Kardinaliät des Kindelements **`staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung`** wurde auf **`0..2`** geändert. Die Dokumentation des Elementes wurde nach XMeld-Konventionen angepasst.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

Der Datentyp **type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** wurde als Ableitung des Typs **type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** eingeführt, da in der Fortschreibung die Elemente für die Glaubhaftmachung und die Nachweisdaten jeweils mandatorisch sind.

Die mandatorischen Elemente **nachweis.einbuergerung** und **glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit** in der Nachricht 0067 wurden durch das Element **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** (mit der Kardinalität **1..2**) vom Typ **type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** ersetzt. Die Dokumentation des Elementes **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** nimmt auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Bezug.

Die mandatorischen Elemente **nachweis.entlassung** und **glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit** in der Nachricht 0068 wurden durch das Element **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** (mit der Kardinalität **1**) vom Typ **type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** ersetzt. Die Dokumentation des Elementes **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** nimmt auf den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit Bezug. Zudem wurde der Hinweis aus dem früheren Implementierungshinweis aufgenommen, dass nur der Schlüssel **5** verwendet werden darf.

Die mandatorischen Elemente **nachweis.staatsangehoerigkeit** und **glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit** in der Nachricht 0069 wurden durch das Element **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** (mit der Kardinalität **1..2**) vom Typ **type.Fortschreibung.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** ersetzt.

Die mandatorischen Elemente **nachweis.staatsangehoerigkeit** und **glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit** in der Nachricht 0079 wurden durch das Element **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** (mit der Kardinalität **1..2**) vom Typ **type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** ersetzt. Somit können zukünftig bis zu zwei Glaubhaftmachungen übermittelt werden, das Element **nachweisdaten** wird somit aber optional, da in der Dokumentation des früheren Elementes **nachweis.staatsangehoerigkeit** vermerkt war, dass es nicht immer befüllt werden kann.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Anpassungen am Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson**: Das Element **staatsangehoerigkeit** vom Typ **type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis** wurde aufgeteilt in zwei Elemente **staatsangehoerigkeit** (mit der Kardinalität **0..4**) vom Typ **type.Staatsangehoerigkeit** und **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** (mit der Kardinalität **0..2**) vom Typ **type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung**.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Anpassungen am Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten**: Das Element staatsangehoerigkeit vom Typ **type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis** wurde aufgeteilt in zwei Elemente **staatsangehoerigkeit** vom Typ **type.Staatsangehoerigkeit** und **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** (mit der Kardinalität **0..2**) vom Typ **type.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung**. Der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis** wird somit obsolet und wurde entfernt.

CR 2016-513: Bestandsdatenlieferung an die Landesrundfunkanstalten

Gemäß § 14 Abs. 9a RBStV wird in 2018 eine erneute Bestandsdatenlieferung an die Landesrundfunkanstalten durchgeführt.

Folgende Anpassungen wurden an der Spezifikation vorgenommen:

- **`Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“`**
  - **Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“**

    Der Halbsatz „und dadurch die Anzahl der Einzelmelderegisteranfragen möglichst niedrig“ wurde entfernt.
  - **Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“**

    Der Abschnitt wurde unterteilt in die Abschnitte „Regelmäßige Datenübermittlung gemäß landesrechtlicher Regelungen“ und „Bestandsdatenlieferung gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag“. Letzterer wurde für die Bestandslieferung inkl. Beschreibung und Datenumfangstabelle aufgenommen.
  - **Abschnitt „Der Ablauf im Detail“**

    Der Abschnitt „Bestandslieferung und Quittierung“ wurde bzgl. der Übermittlung der Nachricht 1499 ausgestaltet.
  - **Abschnitt „Datentypen“**

    Der Datentyp **`type.LRA.Person.Bestandslieferung`** wurde als Erweiterung des Datentyps **`type.lra.person`** aufgenommen.
  - **Abschnitt „Nachrichten“**

    Die Nachricht **`lra.bestandslieferung.1499`** wurde aufgenommen.
- **„Anhang DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“**

  Der Dienst **`LraBestandsdaten`** wurde aufgenommen.
- **Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld“**

  Der Schlüssel **`1499`** wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

CR 2016-516: Umstellung auf XÖV 2.0

XMeld wurde auf XÖV 2.0 umgestellt und damit auf das XÖV-Profil 1.3.0 sowie die neue XÖV-Bibliothek in der Fassung vom 01.08.2014. Des Weiteren wird das Regelwerk aus dem XÖV-Handbuch 2.0 zugrunde gelegt, welches die Nutzung der XÖV-Kernkomponenten fordert. Der XÖV-Methodik zur Nutzung der Kernkomponenten folgend, wurde die Beziehung ausgewählter XMeld-Datentypen zu den Kernkomponenten im XÖV-Fachmodell von XMeld dokumentiert. Nach Zertifizierung der XMeld-Version ist das Ergebnis unter http://interopbrowser.xoev.de einsehbar.

Mit der Umstellung ergeben sich die folgenden Änderungen in den XML Schema-Definitionen:

- Anstelle der XML Schema-Definition **`xoev-basisdatentypen.xsd`** mit dem Namensraum „http://xoev.de/schemata/basisdatentypen/1_1“ wird von nun an die XML Schema-Definition **`xoev-code.xsd`** mit dem Namensraum „http://xoev.de/schemata/code/1_0“ eingebunden. Inhaltlich ergeben sich dabei keine Unterschiede.
- Anstelle der Version 1.1 der „Lateinischen Zeichen in Unicode“ (**`String.Latin`**) wird von nun an die Version 1.1.1 genutzt, mit dem Unterschied, dass der Basistyp (XML-Restriction-Base) des XÖV-Datentyps von **`xs:normalizedString`** auf **`xs:string`** geändert wurde.
- Es gibt Änderungen in der Ausgestaltung von XML-Annotationen und -Dokumentation ohne Auswirkung auf die XML-Instanzebene.

CR 2016-517: Umstellung der fachlichen Zeitangaben auf XInneres-Basismodul Version 5

Anpassungen der Elemente des Typs type.TeilbekanntesDatum

Alle Elemente mit Namen **`geburtsdatum`** und Typ **`type.TeilbekanntesDatum`** wurden auf den XInneres-Basismodul-Datentyp **`TeilbekanntesDatumMitUnbekannt`** umgestellt. Zusätzlich dazu wurde die Dokumentation der Elemente vereinheitlicht. Die betroffenen Datentypen und Nachrichten wurden zudem XÖV-konform umbenannt. Die Änderung betrifft folgende Datentypen:

- **`type.Geburt`**

- **type.Geburtsdatum**
- **type.bzr.identifikation.person.geburt** (Nun umbenannt in **type.BZR.Identifikation.Person.Geburt**)
- **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** (hier erfolgte keine Vereinheitlichung der Dokumentation)
- **type.statistik.kohortenmerkmale** (Nun umbenannt in **type.Statistik.Kohortenmerkmale**)
- **statistik.korrektur.0820** (Elemente **geburtsdatum/vorher** und **geburtsdatum/nachher**)
- **type.Kirche.GeburtNichtmitglied**

Änderung der Elemente des Typs xs:date

Die folgend aufgeführten Elemente verwenden nun statt des Datentyps **xs:date**, den XInneres-Basismodul-Datentyp **Tagesdatum** oder **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Zusätzlich wurden die Dokumentationen an XMeld-Konventionen angepasst und die Element- und Datentypschreibweisen an XÖV-Konventionen. Die Dokumentation gleicher Elemente wurde, wenn möglich, vereinheitlicht:

- **type.GesetzlicherVertreter**

  Das Element **tagderbeendigung** wurde umbenannt in **tagDerBeendigung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.ReligionMitDatum**

  Das Element **religion.steuer.erhebend.eintrittsdatum** wurde umbenannt in **eintrittsdatum**. Das Element **religion.steuer.erhebend.austrittsdatum** wurde umbenannt in **austrittsdatum**. Beide Elemente sind nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Wohnung**

  Das Element **datumabmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumanmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum** Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Die Stellen im Kapitel *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, in denen auf das Element **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** Bezug genommen wurde, wurden angepasst. Das Element **datumderanmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAnmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs**. Die Stellen in den Kapiteln „Das Rückmeldeverfahren“, „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“ sowie „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“, an denen auf das Element **datumDesAuszugs** Bezug genommen wurde, wurden redaktionell angepasst. Die Dokumentation des Elements **hauptwohnung.bisher** der Nachricht 0203 wurde redaktionell angepasst. Für das Element **datumDesAuszugs** wird nun der Datentyp **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt** verwendet. Es wurde ein Umsetzungshinweis aufgenommen, dass abweichend von den Regelungen im DSMeld die Möglichkeit besteht, teilbekannte und unbekannte Angaben zu machen, da in Altfällen nicht immer ein vollständiges Datum vorliegt. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Die Stellen in den Kapiteln *„Das Rückmeldeverfahren“* und *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, an denen auf das Element **datumDesBeziehens** Bezug genommen wurde, wurden angepasst. Das Element **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datummitteilungwohnungsstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumMitteilungWohnungsstatuswechsel** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Die Stellen in Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“*, in denen auf das Element

datumMitteilungWohnungsstatuswechsel Bezug genommen wurde, wurden redaktionell angepasst. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Die Stellen in Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“*, an denen auf das Element **datumDesWohnungstatuswechsels** Bezug genommen wurde, wurden redaktionell angepasst.

- **type.WohnungOhneZusatzdaten**

  Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs**. Das Element **datumDesAuszugs** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Der Umsetzungshinweis wurde durch den Umsetzungshinweis ersetzt, der auch beim Element **datumDesAuszugs** im Typ type.Wohnung aufgenommen wurde. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.WohnungLetzteInlandswohnung**

  Das Element **datumabmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumanmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderanmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAnmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumDesAuszugs** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Der Umsetzungshinweis wurde durch den Umsetzungshinweis ersetzt, der auch beim Element **datumDesAuszugs** im Typ type.Wohnung aufgenommen wurde. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datummitteilungwohnungsstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumMitteilungWohnungsstatuswechsel** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Familienstand**

  Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumende** wurde umbenannt in **datumEnde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Die Dokumentation der Nachricht 0025 wurde entsprechend angepasst.

- **type.FamilienstandNurBegruendung**

  Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Ausweisdokument**

  Das Element **gueltigkeitsdauer** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **ausstellungsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen**

  Das Element **gueltigkeitsdauer** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **ausstellungsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.DatenZumAnkunftsnachweis**

  Das Element **ausstellungsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **gueltigkeitsdauer** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Auskunftssperre**

Das Element **frist** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Tod**

  Das Element **sterbetag** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.sterbetag**

  Der Datentyp wurde umbenannt in type.Sterbetag. Das Element **sterbetag** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Wahlausschluss**

  Das Element **endedatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.WaffenrechtlicheErlaubnis**

  Das Element **tagdererstmaligenerteilung** wurde umbenannt in **tagDerErstmaligen-Erteilung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis**

  Das Element **tagdererstmaligenerteilung** wurde umbenannt in **tagDerErstmaligen-Erteilung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Einwilligung**

  Das Element **datum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Nachweisdaten**

  Das Element **datum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Abruf.Ausweisdokument**

  Das Element **gueltigkeitsdauer** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **ausstellungsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen**

  Das Element **gueltigkeitsdauer** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **ausstellungsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Abruf.Familienstand**

  Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumende** wurde umbenannt in **datumEnde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung**

  Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.religion.hinweisnachricht**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.Hinweisnachricht.Religion**. Das Element **religion.steuer.erhebend.datumbeginn** wurde umbenannt in **eintrittsdatum** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **religion.steuer.erhebend.datumende** wurde umbenannt in **austrittsdatum** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **administration.unplausibleMeldeverhaeltnisse.0930**

  Das Element **auszugsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.anmeldung.natuerliche.person**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.Anmeldung.NatuerlichePerson**. Das Element **zuzugsdatumBund** wurde umbenannt in **zuzugBund** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten**

  Das Element **datum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **rueckmeldung.auswertung.0203**

Das Element **hauptwohnung.ergaenzungen/zuzugsdatumBund** wurde umbenannt in **hauptwohnung.ergaenzungen/zuzugBund** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **rueckmeldung.unplausibel.0204**

  Das Element **auszugsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **fortschreibung.anschrift.0081**

  Das Element **wirksamkeitsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **fortschreibung.name.0030**

  Das Element **beginndatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **fortschreibung.name.0033**

  Das Element **beginndatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **fortschreibung.todberichtigung.0074**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **fortschreibung.todBerichtigung.0074**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Das Element **sterbetag.alt** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **fortschreibung.gesetzlicherVertreterEnde.0022**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Der Datentyp **type.Fortschreibung.GesetzlicherVertreterMitBeendigung** wurde eingeführt. Er enthält das mandatorische Element **tagDerBeendigung**. Das Element in Nachricht 0022 **vertreter** ist nun vom **type.Fortschreibung.GesetzlicherVertreterMitBeendigung**. Der Umsetzungshinweis zum Element **vertreter** sowie das einzelne Element **tagDerBeendigung** wurden entfernt.
- **fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198**

  Das Element **datumderletztenabmeldung** wurde umbenannt in **auszugsdatum** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **type.bzst.bruttomeldedaten**

  Der Datentyp wurde umbenannt werden in **type.BZSt.Bruttomeldedaten**. Das Element **religion.steuer.erhebend.eintrittsdatum** wurde umbenannt in **eintrittsdatum** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **religion.steuer.erhebend.austrittsdatum** wurde umbenannt in **austrittsdatum** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **type.bzst.familienstand**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.BZSt.Familienstand**. Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumende** wurde umbenannt in **datumEnde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.anforderungIdNr.0500**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Das Element **zustaendigkeitsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.
- **datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.aenderungSteuerpflichtiger.0502**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst.
- **datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503**

Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.konfliktmitteilungAnAusloeser.0503**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Das Element **zustaendigkeitsendedatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.zustaendigkeitSteuerpflichtiger.0504**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Das Element **zustaendigkeitsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.fehlerhafteNachricht.0508**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst.

- **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.endeZustaendigkeitSteuerpflichtiger.0510**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Das Element **zustaendigkeitsendedatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.nichtMehrZustaendig.0513**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst.

- **datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.mitteilungAufUndAbspaltung.0515**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst. Das Element **wirksamkeitsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.antwortidnrauswaertigereglp.0519**

  Die Nachricht wurde umbenannt in **datenuebermittlung.antwortIdnrPartnerAuswaertig.0519**, die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde entsprechend angepasst.

- **type.dsrv.aenderung.sterbetag**

  Der Datentyp wurde umbenannt werden in **type.DSRV.Aenderung.Sterbetag**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.dsrv.aenderung.ehelpbeginn**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.DSRV.Aenderung.EheLpBeginn**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.bruttodaten.1000**

  Das Element **ehelpbeginn** wurde umbenannt in **eheLpBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.sterbefall.1005**

  Das Element **sterbetag** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **ehelpbeginn** wurde umbenannt in **eheLpBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.datenuebermittlung.bzr.0430**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.BZR.Fuehrungszeugnis**. Das Element **datum.antragstellung** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560**

Das Element **zuzugBund** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561**

  Das Element **zuzugBund** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.xmeldit.gesetzlichervertreter**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.XMeldIT.GesetzlicherVertreter**. Das Element **tagderbeendigung** wurde umbenannt in **tagDerBeendigung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.XMeldIT.WohnungOhneAnschrift**. Das Element **datumabmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumanmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderanmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAnmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs**. Das Element **datumDesAuszugs** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Der Umsetzungshinweis wurde durch den Umsetzungshinweis ersetzt, der auch beim Element **datumDesAuszugs** im Typ **type.Wohnung** aufgenommen wurde. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen**. und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datummitteilungwohnungsstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumMitteilungWohnungsstatuswechsel**. und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.xmeldit.landescontainer**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.XMeldIT.Landescontainer**. Das Element **zuzug.bezirk** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.xmeldit.untersuchungsberechtigungsschein**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.XMeldIT.Untersuchungsberechtigungsschein**. Das Element **datum.der.ausstellung** wurde umbenannt in **datumDerAusstellung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datum.der.gueltigkeit** wurde umbenannt in **datumDerGueltigkeit** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.lra.wohnung**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.LRA.Wohnung**. Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs**. Das Element **datumDesAuszugs** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Der Umsetzungshinweis wurde durch den Umsetzungshinweis ersetzt, der auch beim Element **datumDesAuszugs** im Typ **type.Wohnung** aufgenommen wurde. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum**

  Der Datentyp wurde umbenannt in **type.LRA.WohnungOhneAuszugsdatum**. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten**

Das Element **zuzugBund** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Elemente **zuzugLand** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **zuzugKreis** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **zuzugGemeinde** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum**

  Die Dokumentation des Datentyps wurde an die XMeld-Konventionen angepasst. Das Element **geburtsdatum.von** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **geburtsdatum.bis** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift**

  Das Element **einzugsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **auszugsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Behoerdenauskunft.Wohnung**

  Das Element **datumabmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAbmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumanmeldungbeianmeldebehoerde** wurde umbenannt in **datumAnmeldungBeiAnmeldebehoerde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderanmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAnmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumDesAuszugs** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Der Umsetzungshinweis wurde durch den Umsetzungshinweis ersetzt, der auch beim Element **datumDesAuszugs** im Typ **type.Wohnung** aufgenommen wurde. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datummitteilungwohnungsstatuswechsel** wurde umbenannt werden in **datumMitteilungWohnungsstatuswechsel** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter**

  Das Element **tagderbeendigung** wurde umbenannt in **tagDerBeendigung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage**

  Das Element **einzugsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **auszugsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **sterbetag** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt**

  Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **statistik.korrektur.0820**

  Das Element **datumdeseinzugs** wurde umbenannt in **datumDesEinzugs**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdeswohnungsstatuswechsels** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechsels**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Der Umsetzungshinweis wurde entfernt, da hier keine unvollständigen oder unbekannten Angaben zulässig sind. Das Element **datumletzterzuzugausland** wurde umbenannt in **datumLetzerZuzugAusland**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumerwerbverlustdeutschestaatsangehoerigkeit** wurde umbenannt

in **datumErwerbVerlustDeutscheStaatsangehoerigkeit**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumbeendigungeheoderlp** wurde umbenannt in **datumBeendigungEheOderLp**. Das Element **vorher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **nachher** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale**

  Das Kindelement **datumbeendigungeheoderlp** wurde XÖV-konfom umbenannt in **datumBeendigungEheOderLp** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Der Datentyp **type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale** wurde XÖV-konform umbenannt in **type.Statistik.Familienstand.Erhebungsmerkmale**.

- **type.Kirche.Familienstand**

  Das Element **datumbeginn** wurde umbenannt in **datumBeginn** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Kirche.WohnungMitglied**

  Das Element **datumderanmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAnmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdesbeziehens** wurde umbenannt in **datumDesBeziehens** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechselsVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Kirche.Mitglied**

  Das Element **zuzuggemeinde** wurde umbenannt in **zuzugGemeinde** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied**

  Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs**. Das Element **datumDesAuszugs** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Der Umsetzungshinweis wurde durch den Umsetzungshinweis ersetzt, der auch beim Element **datumDesAuszugs** im Typ **type.Wohnung** aufgenommen wurde. Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **kirche.fortschreibung.1601**

  Das Element **gesetzlicherVertreter/tagderbeendigung** wurde umbenannt in **tagDerBeendigung** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **kirche.wegfall.1604**

  Das Element **datumdesauszugs** wurde umbenannt in **datumDesAuszugs** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumderabmeldungvonamtswegen** wurde umbenannt in **datumDerAbmeldungVonAmtsWegen** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **datumstatuswechsel** wurde umbenannt in **datumDesWohnungsstatuswechsels** und ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **kirche.zugehoerigkeit.1610**

  Das Element **eintrittsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.AZR.DatenZumAnkunftsnachweis**

Das Element **ausstellungsdatum** ist nun vom Typ **Tagesdatum**. Das Element **gueltigkeitsdauer** ist nun vom Typ **Tagesdatum**.

- **type.TeilbekanntesDatum**

  Der Datentyp **type.TeilbekanntesDatum** wird nun nicht mehr verwendet, und wurde daher entfernt.

- **Weitere Anpassungen**

  Der Datentyp **type.JuristischerVertreter** war noch im Schema (**xmeld-baukasten.xsd**) vorhanden, wurde aber gar nicht genutzt. Er wurde daher entfernt.

  Der Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wurde für die Verwendung in der Nachricht 0561 neu eingeführt. Er wird in der Nachricht 0561 als Typ für das Element **letzte.inlandswohnung** (nun XÖV-konform umbenannt in **letzteInlandswohnung**) verwendet.

  Die Datentypen **type.NatuerlicherVertreter** und **type.berichtszeitraum** wurden aus dem XML-Schema (**xmeld-baukasten.xsd** bzw. **xmeld-nachrichten-basistypen.xsd**) entfernt, da sie nicht verwendet werden.

CR 2016-518: Übernahme der neuen Version des Nachrichtenkopfes und weiterer Änderungen aus der XInneres-Basismodul-Version 5

Die neue Version des Nachrichtenkopfes (Version 3) wurde übernommen. Dazu wurde neben der Anpassung des Schemaimports auf die Version 3 der Basisnachricht eine Anpassung des XMeld-Datentyps **type.Identifikation.Nachricht** vorgenommen. Für das darin enthaltene Element **nachrichtenUUID** wird nun der Datentyp **UUID** verwendet, welcher das Pattern für gültige UUIDs enthält.

Die Version 3 der behoerde (xinneres-behoerde.xsd) wird nun im Schema eingebunden.

Die Dokumentation des Kindelementes **ereignis.zeitpunkt** im XMeld-Datentyp **type.Identifikation.Ereignis** wurde um den Satz *„Der hier übermittelte Zeitpunkt kann von dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht, in der das Ereignis übermittelt wird, abweichen.“* aus der Dokumentation des Elements **ereignis.zeitpunkt** aus der Basismodul-Version 5 ergänzt.

Verweise in der Spezifikation auf die Basismodul-Version 4 wurden auf die Basismodul-Version 5 geändert.

CR 2016-521: Auflösung des Konstruktes Einwohnerschaft

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurde das Konstrukt der Einwohnerschaft entfernt. Das Konstrukt der Natürlichen Person wurde neu gestaltet.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Der Datentyp **type.Einwohnerschaft** wurde aus der Spezifikation entfernt. Das Element **EINWOHNERSCHAFT** aus dem Datentyp **type.NatuerlichePerson** wurde ebenfalls entfernt.

Der Datentyp **type.NatuerlichePerson** wurde entfernt.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Der Titel und die Dokumentation des Datentyps **type.Anmeldung.NatuerlichePerson** wurden aktualisiert. Hinweise auf die Einwohnerschaft und den Datentyp **type.NatuerlichePerson** wurden entfernt.

Der Datentyp **type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung** wurde entfernt. Seine Elemente (von **AUSKUNFTSSPERRE** bis **GESCHLECHT**) wurden dafür direkt in den Datentyp **type.Anmeldung.NatuerlichePerson** eingefügt. Dabei wurde die Schreibweise an die XÖV-Konventionen angepasst. Das Element **nachweis.familienstand** wurde umbenannt in

familienstand.nachweis und direkt hinter dem Element **familienstand** aufgenommen. Das Element **NAMENATUERLICHEPERSON** wurde umbenannt in **name**.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Die Dokumentation des Datentyps **type.rueckmeldung.natuerlicheperson** wurde aktualisiert. Hinweise auf den Datentyp **type.NatuerlichePerson** wurden entfernt.

Der Datentyp **type.rueckmeldung.natuerlicheperson** bleibt unverändert bestehen, aber die Restriction-Beziehung zum Datentyp **type.NatuerlichePerson** wurde aufgelöst.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Dokumentation des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde so angepasst, dass diese keinen Verweis mehr auf den Datentyp **type.NatuerlichePerson** enthält. Das Element **einwohnerschaft** wurde entfernt. Die bisherigen Kindelemente des Elements **einwohnerschaft** wurden als direkte Kindelemente des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson** inklusive ihrer Multiplizitäten beibehalten. Die Dokumentation des Elementes **gemeinde** wurde angepasst. Der Datentyp **type.XMeldIT.Einwohnerschaft** wurde entfernt.

CR 2016-522: Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Erhalt der Nachricht 0520

Der Prozess „Rücknahme der Anforderung einer IdNr nach Mitteilung der Tatsache der Aussteuerung“ wurde unter „Spezielle Datenübermittlungsanlässe/Rücknahme“ im Kapitel *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* aufgenommen.

CR 2016-527: Klarstellung zum Element identifikation.ereignis

Für die beiden Nachrichtenelemente **identifikation.nachricht** und **identifikation.ereignis** wird in der Spezifikation von nun an in allen Nachrichten klar unterschieden zwischen Elementen, die die Identifikationsdaten der zugrundeliegenden Nachricht enthalten – diese werden den Namen **identifikation.nachricht** und **identifikation.ereignis** behalten – und Elementen, die zur Referenzierung einer Ursprungsnachricht übermittelt werden – diese werden zukünftig **ursprungsnachricht** und **ursprungsereignis** heißen. Verweise auf die Elemente wurden entsprechend angepasst. Die Dokumentation der betroffenen Elemente wurde ebenso einheitlich und eindeutig gestaltet. Teilweise wurden die Elemente an die letzte Position in der Nachricht verschoben.

Kapitel „Administrative Nachrichten“

In der Nachricht 0905 wurde ein mandatorisches Element **identifikation.ereignis** eingefügt.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In die Nachrichten 0810 bis 0820 wurde jeweils ein mandatorisches Element **identifikation.ereignis** eingefügt.

CR 2016-528: Befüllung optionaler Elemente

Im Kapitel *„Grundsätze zu XMeld“* wurde der Abschnitt „Umgang mit optionalen Nachrichtenelementen in der Datenübermittlung“ neu aufgenommen, in dem verdeutlicht wird, dass optionale Elemente zu übermitteln sind, sofern die Daten vorhanden sind und die Übermittlung rechtlich zulässig ist.

CR 2016-541: Adoption und TSG in der Datenübermittlung an die DRSV

Der Abschnitt „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ wurde als spezieller Datenübermittlungsanlass dahingehend ausgestaltet, dass der DSRV in diesem Kontext Änderungen zu Namen und ggf. zum Geschlecht mitgeteilt werden.

CR 2016-545: Neue Inkonsistenzprüfungen im Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

Im Rahmen des Prozesses „Hinweis auf Inkonsistenzen“ im *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Prüfung aufgenommen, ob für eine Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Kind übermittelt wurde.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Die „Tabelle Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516“ im Abschnitt „Hinweis auf Inkonsistenzen“ wurde um eine Zeile zur Erläuterung der neuen Inkonsistenzprüfung ergänzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die *„Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“* wurde um einen neuen Schlüssel **`10`** mit dem Wert „Für den minderjährigen Betroffenen der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat wurde ein Kind übermittelt.“ ergänzt.

CR 2016-547: Anpassung des Datentyps type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Dokumentation des Kindelements **`staatsangehoerigkeit`** der Typen **`type.Staatsangehoerigkeit`** und **`type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft`** wurde um eine widersprüchliche Aussage zur Übermittlung mehrerer Staatsangehörigkeiten reduziert.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Im Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde für die Elemente zur Übermittlung der Staatsangehörigkeiten eines Kirchenmitglieds und eines familienangehörigen Nichtmitglieds klargestellt, dass bei Vorliegen mehrerer derzeitiger Staatsangehörigkeiten alle zu übermitteln sind.

CR 2016-548: Redaktionelle Anpassung des Anhanges zum Transportprofil

Der Anhang *„OSCI–Transport-Profil für XMeld“* wurde redaktionell überarbeitet. Insbesondere wird nun die die TESTA-CA ablösende DOI-CA genannt.

CR 2016-551: Rücknahme der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

- **Begriffsdefinitionen**
  - Für den neuen Anlass „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde eine Definition des Begriffes im Abschnitt „Begriffsdefinitionen“ aufgenommen.
  - Die Begriffsdefinition zum Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde um den Hinweis ergänzt, dass das Setzen des Flags 'letzte frühere Anschrift' im Ausländerzentralregister eine Änderung im Sinne des Anlasses darstellt.
- Der Ablauf im Detail
  - Im Abschnitt „Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“ wurde ein neuer Anlass „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ aufgenommen.
  - Im Abschnitt „Spezifische Datenübermittlungsanlässe“ wurde der Anlass „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ für die Übermittlung an das Ausländerzentralregister aufgenommen.
  - Im Kontext der beiden Datenübermittlungsanlässe „Wegzug nach unbekannt“ und „Wegzug in das Ausland“ wurde jeweils in der Prozessbeschreibung ergänzt, dass das Ausländerzentralregister das Flag 'letzte frühere Anschrift' setzt.
  - Beim fachspezifischen Anlass „Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde der neue Schlüssel **`07`** in die Prozessbeschreibung aufgenommen. Zusätzlich wurde aufgenommen, dass die mit dem Flag gekennzeichnete Anschrift in der Nachricht im Element letzteFruehereAnschrift übermittelt wird. In der Beschreibung des Anlasses „Änderung der Anschrift im

Ausländerzentralregister“ wurde der Begriff „Zuzugsmeldebehörde“ durch „Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung“ ersetzt.

- Die Prozessbeschreibungen zu den fachspezifischen Anlässen:
  - „Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“
  - „Änderung der Grundpersonalien im Ausländerzentralregister“
  - „Änderung der Daten zum Ankunftsnachweis“

  wurden um den Hinweis ergänzt, dass das Element **`aktuelleAnschrift`** zwingend zu befüllen ist.
- In der Prozessbeschreibung des neu erstellten Anlasses „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ wurde geregelt, dass das Element **`geloeschteAnschrift`** zu übermitteln ist, die Elemente **`aktuelleAnschrift`** und **`letzteFruehereAnschrift`** jedoch nicht.

- **Die Nachrichten**
  - Das Element **`aktuelleAnschrift`** der Nachricht 1651 ist nun optional.
  - Das optionale Element **`geloeschteAnschrift`** des Typs **`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`** wurde in die Nachricht 1651 aufgenommen.
  - Die Dokumentation der Nachricht 1651 wurde um einen Eintrag für den neuen Prozess „Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister“ ergänzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld“

- **Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass**
  - Die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* wurde um den Schlüssel **`06`** (Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister) ergänzt.
  - Die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* wurde um den Schlüssel **`07`** (Wegzug nach unbekannt oder Wegzug in das Ausland) ergänzt.

CR 2016-556: Anpassung der Metadaten für Schlüsseltabellen

Folgende Anpassungen wirken sich insbesondere auf die aus dem XMeld-Modell generierten Schlüsseltabellen im Genericode-Format und die Schemadatei xmeld-codes.xsd und den Anhang *„Die Schlüsseltabellen“* aus:

Für die Codelisten, deren Herausgeber die KoSIT ist, wurde ein Kurzname (Eigenschaft **`shortName`** in Genericode) befüllt. Alle Entities in den Beschreibungen der Codelisten wurden durch den eigentlichen Text ersetzt. Der Kurzname des Herausgebers wurde, bei den Listen der KoSIT, mit „KoSIT“ befüllt. Für den Großteil der Codelisten wurde der Wert der Eigenschaft **`descriptionColumn`** entfernt. Für die *„Schlüsseltabelle XMeldIT Änderungsart“* wurde in der Eigenschaft der Wert „beschreibung“ gesetzt. Aufgrund der o. g. Anpassungen wurde für die Codelisten, die von der KoSIT herausgegeben werden, das Gültigkeitsdatum auf „2017-11-01“ gesetzt.

CR 2016-558: Umgang mit unstrukturierter Namensschreibweise im DSRV-Kontext

In den DSRV-Nachrichten wurden die Elemente zur Übermittlung von Nachnamen so umgestaltet, dass von nun an die Übermittlung der strukturierten Form auf der XML Schema-Ebene mandatorisch und die Übermittlung der unstrukturierten Form optional ist. Eine ausschließliche Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise ist nicht mehr möglich. Hierfür wurden Datentypen umbenannt und strukturell angepasst (**`type.dsrv.aenderung.nachname`** wurde ersetzt durch **`type.DSRV.Aenderung.Nachname`** und **`type.dsrv.identifikation.partner`** wurde ersetzt durch **`type.DSRV.Identifikation.Partner`**), neu aufgenommen (**`type.DSRV.Aenderung.Familienname`**, **`type.DSRV.Identifikation.Person`**, **`type.DSRV.Familienname`** und **`type.DSRV.Nachname`**) und entfernt (**`type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert`** und **`type.dsrv.aenderung.familienname.unstrukturiert`**).

CR 2016-559: Anpassung der Prozessbeschreibung zum vorausgefüllten Meldeschein

In den Prozessbeschreibungen zum *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* wurde klargestellt, dass mit dem Element **`zuziehende.person/personendaten/aktuelleWohnung`** der Nachricht 0301 neben einer aktuellen Hauptwohnung auch die aktuellen Nebenwohnungen übermittelt werden, sofern der Autor der Nachricht 0301 für die betroffene Person aktuell zuständig ist. Ebenso wurde die Dokumentation des Elements aktualisiert.

CR 2016-560: Anpassung des Statistik-Kapitels an die XMeld-Konventionen

Im Rahmen dieses Änderungsantrags wurde eine Reihe von Anpassungen am Kapitel *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“* vorgenommen, die im Folgenden aufgeführt werden:

Die in Abschnitt *„Ausgangssituation und Zielsetzung“* aufgeführten Details zur anlassbezogenen Datenübermittlung wurden in den Abschnitt *„Übersicht über den Ablauf“* verschoben. Dafür wurden in Abschnitt *„Ausgangssituation und Zielsetzung“* die Angaben zu den relevanten Rechtsgrundlagen konkretisiert.

Im Abschnitt *„Ausgangssituation und Zielsetzung“* wurden darüber hinaus die Einleitungstexte zu den Datenumfangstabellen umformuliert, sodass die Bedeutung der Tabellen nun präziser dargelegt ist.

Der Ausdruck „Scheidung einer Ehe und Aufhebung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft“ wird durchgehend konsistent verwendet. Ähnliche Abwandlungen des Ausdrucks treten damit nicht mehr auf.

In keinem für die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter relevanten Anlass wird die Tatsache mehr explizit dokumentiert, dass der Anlass für die Datenübermittlung relevant ist.

In den Einleitungen der Anlassabschnitte wurden konkrete Angaben zum Prozessablauf entfernt bzw. entsprechende Textstellen in die jeweiligen Prozessbeschreibungen verschoben. Es wurden die Bedingungen für die Datenübermittlung präzisiert, sowie keine Bedingungen mehr für die Datenübermittlung formuliert, die immer (durch Definition des Anlasses) erfüllt sind.

In den Prozessbeschreibungen wird nicht mehr allgemein von der „Datenübermittlung“ gesprochen, sondern die konkreten Titel der vorkommenden Nachrichten eingesetzt (z. B. „Wanderungsmeldung“).

Die Einleitung in die Prozessbeschreibung wurde für alle Anlässe vereinheitlicht und dabei ggf. präzisiert.

Das XMeld-weit geltende Muster für die Benennung von Prozessmodell-Abbildungen wurde für das Kapitel übernommen.

In den Prozessmodellen wurde das XMeld-weit eingesetzte Muster zur Beschreibung der Nachrichtenobjekte umgesetzt. Dabei wurden insbesondere fehlende Angaben zu prozessrelevanten Schlüsseln ergänzt. Letztere wurden ebenfalls in die Prozessbeschreibung aufgenommen.

In den Prozessmodellen wurden die Bezeichnungen der Autoren und Leser verkürzt notiert.

Jede zu einem Anlass dokumentierte Besonderheit wurde mit einem Titel versehen.

Die Mehrheit der bisher dokumentierten Besonderheiten wurde gelöscht und dafür inhaltlich in die Prozessbeschreibungen übernommen.

Alle in den Anlass-Abschnitten erwähnten Flags werden nun konkret benannt.

Alle Anlässe werden in der Prozessbeschreibung nun vollständig benannt.

Nicht relevante Anlässe einheitlich dokumentiert.

Die beteiligten Stellen an der Datenübermittlung wurden einheitlich benannt.

In den Einleitungen zu den Prozessbeschreibungen werden die Nachrichten durchgehend mit ihrem Titel und nicht mit ihrer Nummer aufgeführt.

Im gesamten Kapitel wird durchgehend von „Statistik relevanten Personen“ gesprochen.

Alle Nachrichtenelemente wurden einheitlich dokumentiert. Dabei wurde ggf. fehlende Dokumentation ergänzt.

In der Dokumentation von Datentypen werden diese durchgehend als ebensolche benannt.

In der Dokumentation wird nicht mehr auf die Modellierung als „xsd:choice“ eingegangen.

In der Dokumentation der Kindelemente wird nicht mehr von der Übermittlung einer Wohnung gesprochen, sondern von der Übermittlung von Daten zur Wohnung.

In der Dokumentation des Typs **type.Statistik.Kohortenmerkmale** wurden Informationen zur kontextspezifischen Datenübermittlung entfernt.

In der Dokumentation der Datentypen und Elemente kommen keine prozessspezifischen Inhalte mehr vor.

Definierte Begriffe werden nun unverändert und nicht abgekürzt genutzt.

In der Dokumentation von Nachrichten werden keine Verweise auf Rechtsgrundlagen mehr wiederholt.

Die Prozessmodelle wurden konsolidiert, indem an allen Stellen der Titel der angesprochenen Nachricht eingefügt wurde.

CR 2016-562: Konsolidierung der Anschrifts- und Wohnungstypen im Statistik-Kontext

Die im Kapitel *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“* spezifizierten Datentypen und Nachrichten wurden strukturell und inhaltlich angepasst, hinzugefügt bzw. gelöscht.

Die Datentypen **type.Statistik.Anschrift.Inland**, **type.Statistik.Anschrift.InlandOhneAGS**, **type.Statistik.Wohnung.Inland**, **type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS** und **type.Statistik.Ausland** wurden zur konsolidierten Modellierung der Anschrifts- und Wohnungsdaten neu erstellt.

In allen Nachrichten wurde die Anschrift als Hilfsmerkmal entfernt. Die verbleibenden Hilfsmerkmale (Ordnungsmerkmal und Bezeichnung der Meldebehörde) wurden auf die oberste Elementebene der Nachrichten verschoben und das Element **hilfsmerkmale** entfernt. Die Erhebungsmerkmale wurden ebenfalls auf die oberste Elementebene der Nachricht verschoben und das Element **erhebungsmerkmale** entfernt. Darüber hinaus wird von nun an in der Dokumentation der Nachrichten und ihrer Kindelemente sowie in den Prozessbeschreibungen nicht mehr zwischen Hilfs- und Erhebungsmerkmalen unterschieden.

An der Nachricht 0810 wurden die folgenden weiteren Anpassungen vorgenommen: Das Element **wohnortbisher** wurde ersetzt durch das Element **bisherigeWohnung** mit den Kindelementen **inland** des Typs **type.Statistik.Wohnung.Inland** und **ausland** des Typs **type.Statistik.Ausland**. Das Element **wohnortneu** wurde ersetzt durch das Element **aktuelleWohnung** mit den Kindelementen **inland** des Typs **type.Statistik.Wohnung.Inland**, **ausland** des Typs **type.Statistik.Ausland** und dem Flag **anschrift.unbekannt**.

In den Nachrichten 0811 und 0812 wurde das Element **aktuellerWohnort** ersetzt durch das Element **aktuelleAnschrift** des Typs **type.Statistik.Anschrift.Inland**.

An der Nachricht 0820 wurden die folgenden weiteren Anpassungen vorgenommen: Das Element **bisherigerwohnort** wurde ersetzt durch das Element **bisherigeWohnung** mit den Elementen **inland** des Typs **type.Statistik.Wohnung.Inland** und **ausland** des Typs **type.Statistik.Ausland** im vorher-/nachher-Bild. Die Elemente **aktuellerwohnort** und **neuerwohnort** wurden ersetzt durch das Element **aktuelleWohnung** mit den Elementen **inland** des Typs **type.Statistik.Wohnung.InlandOhneAGS**, **ausland** des Typs **type.Statistik.Ausland** und dem Flag **anschrift.unbekannt** im vorher-/nachher-Bild. Das Element **wohnortneu** wurde entfernt.

Das Element **letzteBekannteAnschrift** des Typs **type.Statistik.Anschrift.Inland** wurde in der Nachricht 0820 ergänzt.

Durch die neuen Nachrichtenstrukturen wurden die folgenden Datentypen obsolet und gelöscht:

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale**
- **type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale**
- **type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale**
- **type.statistik.hilfsmerkmale**
- **type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale**
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher**
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**
- **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland**
- **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus**
- **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandOhneAGS**

CR 2016-563: Konkretisierung der Prozessbeschreibungen im Statistik-Kapitel

Im Kapitel *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“* wurden für die folgenden Anlässe die Regelungen in den Prozessbeschreibungen hinsichtlich der Übermittlung der Korrekturelemente der Nachricht 0820 konkretisiert:

- Fortschreibung von Geburtsdaten
- Fortschreibung von Daten zum Geschlecht
- Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit
- Fortschreibung von Daten zur Religion
- Fortschreibung von Daten zur Anschrift
- Fortschreibung von Daten zum Familienstand

CR 2016-564: bedingte Sperrvermerke in Datentypen zur Identifikation

In der XMeld-Spezifikation wurde in den Datentypen zur Identifikation, die die Übermittlung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks strukturell zulassen (**type.identifikation.fortschreibung** und **type.DSRV.Identifikation.Partner**) klargestellt, dass in ihrem Kontext keine Übermittlung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerks stattfindet.

CR 2016-566: Redaktionelle Klarstellung zur Befüllung der Elemente Wohnungsstatus in Nachrichten 0206

Im Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde im Abschnitt „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ eine Klarstellung aufgenommen, dass in der Nachricht 0206 in den Elementen **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor** und **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser** die Angaben zur Wohnung vor dem Wohnungsstatuswechsel anzugeben sind und alle weiteren Angaben zu Wohnungen im Element **umzugsverband/betroffener/zuzugsperson/WOHNUNG** mit den Daten nach dem Wohnungsstatuswechsel. Zur Benachrichtigung der Nebenwohnung wurde ein Hinweis aufgenommen, dass in der Nachricht 0206 sowohl in den Elementen **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.autor** und **umzugsverband/betroffener/identifikation.betroffener/wohnung.leser** als auch bei allen weiteren Angaben zu Wohnungen im Element **umzugsverband/betroffener/zuzugsperson/WOHNUNG** die Daten nach dem Wohnungsstatuswechsel angegeben werden.

CR 2016-568: Übermittlung des Kirchenmitglieds in der Nachricht 1604

Für das Element **kirchenmitglied** der Nachricht 1604 wurde eine Dokumentation aufgenommen, die klarstellt, dass bei einem Wegfall die Informationen zum Kirchenmitglied zu übermitteln sind, die vor dem Wegfall des Kirchenmitglieds gespeichert waren.

CR 2016-570: Verankerung der fachspezifischen Rückweisungsgründe im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Im Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ im Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurden die Schlüsseltabellen *„XMeld Rückweisungsgründe“* sowie *„kirchen.rts-fehlercodes“* für die Rückweisung durch die Kirchen verbindlich aufgenommen.

CR 2016-575: Befüllung des Ereignisdatum in Bestandslieferungen

Im Abschnitt „Datenabzug“ des Kapitels *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde klargestellt, dass bei Lieferungen von Datenabzügen zu einem Stichtag der Ereigniszeitpunkt (Element identifikation.ereignis) mit dem Datum des Stichtags 00:00:00.0 Uhr zu übermitteln ist, damit die Daten beim Datenempfänger zeitlich richtig eingeordnet werden können.

Die Dokumentation der Elemente **`identifikation.ereignis`** in den Bestandslieferungsnachrichten 0557 und 1600 wurden um den Satz: *„Im Rahmen von Bestandsdatenlieferungen ist im Element ereignis.zeitpunkt der Zeitpunkt des Datenabzugs zum Stichtag zu verwenden.“* ergänzt.

CR 2016-576: Konkretisierung der Stornierungsanlässe bei der DÜ an die Statistik

Im Kontext des Kapitels *„Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“* wurden die Anlässe zur Rücknahme und Stornierung überarbeitet.

Die Anlässe „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“, „Rücknahme eines Umzugs ohne Wechsel des AGS“ und „Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ wurden erstmalig ausgestaltet.

Der Anlass „Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland in dieselbe Gemeinde“ wurde verallgemeinert zu „Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland“ und deckt damit zukünftig auch den Wiederzuzug in eine andere Gemeinde ab. Dabei wurden Vorgaben zur Befüllung der Wohnungselemente und der Übermittlung der Behördenkennung ergänzt.

Die Anlässe „Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland“ und „Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt“ wurden hinsichtlich der Vorgaben zur Befüllung der Wohnungselemente präzisiert.

Die Anlässe „Rücknahme eines Umzugs mit Wechsel des AGS“ und „Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“ wurden hinsichtlich der Vorgaben zur Befüllung der Wohnungselemente und der Übermittlung der Behördenkennung präzisiert.

Der Anlass „Stornierung einer Person“ wurde dahingehend präzisiert, dass der Anlass nur dann eintritt, wenn für eine Statistik relevante Person irrtümlich ein Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland erfasst und der Datensatz der Person im Melderegister storniert wurde. Die früheren im Rahmen des Anlasses spezifizierten Besonderheiten „Keine Stornierung bei irrtümlich erfasstem Wiederzuzug aus dem Ausland in dieselbe Gemeinde“ und „Keine Stornierung aufgrund irrtümlich erfasster Geburt“ konnten dementsprechend entfallen. Dafür wurde die neue Besonderheit „Feststellung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland“ aufgenommen.

CR 2016-577: Umsetzung des Zensusvorbereitungsgesetzes

Die Bestandslieferung der Meldebehörden an die Statistischen Landesämter gemäß § 9 ZensVorbG 2021 wurde in das Fachmodul OSCI–XMeld aufgenommen.

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

Der Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ wurde um die Datenübermittlung gemäß § 9 Zensusvorbereitungsgesetz ergänzt.

Der Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“ wurde unterteilt in „Die regelmäßige Datenübermittlung gemäß §§ 4 und 5 BevStatG“ und „Die Bestandsdatenlieferung gemäß § 9 ZensVorbG 2021“.

Der Abschnitt „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ wurde bzgl. der Übermittlung der Nachricht zur Bestandsdatenlieferung gemäß Zensusvorbereitungsgesetz ausgestaltet.

Die Datentypen **type.Statistik.Zensus.AnschriftMelderecht.Inland**, **type.Statistik.Zensus.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk**, **type.Statistik.Zensus.Wohnung.Inland** und **type.Statistik.Zensus.NameNatuerlichePerson** wurden neu aufgenommen.

Die Nachricht 0850 wurde neu aufgenommen. Sie beinhaltet Paketierungsinformationen sowie Personendaten.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Der Dienst **Zensusvorbereitung** wurde aufgenommen.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die Nachricht 0850 wurde in die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* aufgenommen.

CR 2016-578: Abschaffung der Sammelnachrichten im Änderungsdienst an die Landesrundfunkanstalten

Die Multiplizität des Elementes **aenderungsdatensatz** in der Nachricht 1400 wurde von **1..*** auf **1** gesetzt.

CR 2016-579: Fehlerhafte Angabe in der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Der Wert des Schlüssels **0517** in der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde in „datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517“ korrigiert.

Der Wert des Schlüssels **0518** in der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde in „datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518“ korrigiert.

CR 2016-581: Änderung des Typs des Elements datumletzterwegzugausland bzw. datumLetzerWezugAusland

DSMeld-Blatt 1314 (Datum des letzten Wegzugs in das Ausland) erlaubt die Ersetzung der Tages- oder Monatsangabe durch Nullen. Die Ersetzung der Jahresangabe durch Nullen ist nicht zulässig. Die Datentypen der Elemente **datumletzterwegzugausland** bzw. **datumLetzterWegzugAusland** wurden, je nach fachlichem Kontext, auf den Datentyp **TeilbekanntesDatum** oder **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt** aus dem Basismodul geändert. Zusätzlich wurden die Elemente einheitlich **datumLetzerWegzugAusland** benannt. Die Dokumentationen wurden angeglichen.

Im Detail wurden folgende Änderungen von Datentypen vorgenommen:

- **type.Wohnung**
  - Das Element **datumLetzterWegzugAusland** ist nun vom Typ TeilbekanntesDatumMitUnbekannt.
- **type.WohnungLetzteInlandswohnung**
  - Im Typ **type.WohnungLetzteInlandswohnung** ist das Element **datumLetzterWegzugAusland** nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**.
- **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift (durch CR 2016-517 type.XMeldit.WohnungOhneAnschrift)**
  - Im Datentyp *type.XMeldit.WohnungOhneAnschrift* wird für das Element **datumLetzterWegzugAusland** nun der Datentyp **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt** verwendet.
- **type.Behoerdenauskunft.Wohnung**
  - Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** wird für das Element **datumLetzterWegzugAusland** nun der Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt** genutzt.
- **statistik.wanderung.0810**

- Das Element **datumLetzerWegzugAusland** ist vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Es war zuvor im Datentyp **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale** enthalten. (Der Datentyp **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale** wurde durch CR 2016-562 entfernt).

- **statistik.korrektur.0820**
  - Das Element **datumLetzterWegzugAusland/vorher** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatumMitUnbekannt**. Das Element **datumLetzterWegzugAusland/nachher** ist nun vom Typ **TeilbekanntesDatum**.
- **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung**
  - Im über den CR 2016-517 eingeführten Datentyp **type.BVA.WohnungLetzteInlandswohnung** wird der Datentyp **TeilbekanntesDatum** für das Element **datumLetzterWegzugAusland** verwendet.

CR 2016-582: Redaktionelles

Im Abschnitt „Rückweisungen gemäß Prüfungsebene I“ im Kapitel *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Bezeichnung der Schlüsseltabelle in „BZSt.Spezifische.RtS.Fehlercodes“ korrigiert. Dies entspricht dem Titel im XRepository.

In der gesamten Spezifikation wurden die Klammerzusätze für die Beschreibungstexte der Schlüsselwerte in den Dokumentationen entfernt.

Alle Vorkommen des Verweises auf Schlüssel „Ebene 5“ wurden in Schlüssel 5 der *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* geändert.

Die Dokumentation der Nachrichten 1600 und 0057 wurde bzgl. des Prozesses „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ redaktionell angepasst.

Die „Tabelle WSDL-Vorlagedateien für das Release..“ wurde redaktionell angepasst.

CR 2016-586: Aufnahme des Einzugsdatums in der Nachricht 0502

Die Nachricht 0502 wurde um ein mandatorisches Element **datumDesBeziehens** vom Typ **TagesdatumMitUnbekannt** ergänzt.

CR 2016-587: Ergänzende Angaben in der Nachricht 1610

Die Elemente **kirchlicheStelle** und **uebergeordneteStelle** wurden in die Nachricht 1610 aufgenommen. Zusätzlich wurde der neue Datentyp **type.Kirche.ErreichbareStelle** erstellt. Er enthält im Gegensatz zum Datentyp **Behoerde** aus dem XInneres-Basismodul keine Behördenkennung, dient ansonsten aber ebenfalls zur Übermittlung von Daten zur Erreichbarkeit der öffentlichen Stelle.

CR 2016-590: Aufnahme eines Kapitels zum eingebundenen Basismodul

Das Kapitel *„Verwendung des Basismoduls durch XMeld“* wurde neu aufgenommen. Es enthält Informationen zur eingebundenen Basismodul-Version sowie zu den verwendeten Datentypen, Prozessen und Nachrichten. Zusätzlich dazu werden Informationen zu den zu verzeichnenden Diensten aufgeführt.

CR 2016-592: Abschaffung unzustellbarer IdNr-Schreiben

Folgende Änderungen erfolgten im Rahmen dieses Änderungsantrages:

Kapitel „Das Informationsmodell“

Der Datentyp **Code.BZSt.Zustaendigkeit.Status** wurde entfernt.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Sowohl der Prozess „Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben“ als auch die Nachricht 0514, wurden gelöscht.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die *„Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status“* wurde entfernt. In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde der Code 0514 entfernt.

CR 2016-593: Einzug- und Auszugsdatum in den Nachrichten 0810 und 0820

In der Nachricht 0810 wurden die Elemente **`erhebungsmerkmale/datumDesEinzugs/datumDesBeziehens`**, **`erhebungsmerkmale/datumDesEinzugs/datumDesWohnungsstatuswechsels`** und **`erhebungsmerkmale/datumDesAuszugs`** in das neu angelegte, mandatorische choice-Element **`datumDesEinzugsOderAuszugs`** verschoben, sodass von nun an nur noch eines der Elemente in einer Nachricht übermittelt werden kann.

In der Nachricht 0820 wurde das Element **`erhebungsmerkmale/datumDesEinzugs`** der Konsistenz zur Namensgebung in der Nachricht 0810 sowie den weiteren Teilen der XMeld-Spezifikation halber umbenannt in **`datumDesBeziehens`**. Die Elemente **`erhebungsmerkmale/datumDesBeziehens`**, **`erhebungsmerkmale/datumDesWohnungsstatuswechsels`** und **`erhebungsmerkmale/datumDesAuszugs`** wurden daraufhin analog in ein neu angelegtes, optionales choice-Element **`datumDesEinzugsOderAuszugs`** verschoben.

CR 2016-594: Korrektur der Staatsangehörigkeit in der Nachricht 0820

In der Nachricht 0820 wurden die Elemente **`erhebungsmerkmale/staatsangehoerigkeitbisher`** und **`erhebungsmerkmale/staatsangehoerigkeitNeu`** entfernt.

CR 2016-596: Erweiterung der Nachricht 0820

In den Datentyp **`type.Statistik.Kohortenmerkmale`** wurden die optionalen Elemente **`zuzugGemeinde`**, **`staatsangehoerigkeitswechsel`** und **`familienstandsaenderung`** aufgenommen.

In die Nachricht 0820 wurde das optionale Element **`ordnungsmerkmal.korrektur`** zur Korrektur des Ordnungsmerkmals aufgenommen. In der Dokumentation des Elements **`ordnungsmerkmal`** wurde klargestellt, dass im Falle der Korrektur des Ordnungsmerkmals, in diesem Element das Ordnungsmerkmal vor Änderung zu übermitteln ist. Zudem wurden die Elemente **`zuzugGemeinde`**, **`staatsangehoerigkeitswechsel`** und **`familienstandsaenderung`** in die Nachricht 0820 aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Anlass „Fortschreibung des Ordnungsmerkmals“ für die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter neu aufgenommen.

CR 2016-599: Neuregelung mandatorischer und optionaler Elemente in der Korrekturnachricht 0820 im Statistikkontext

Bei den folgenden Korrekturelementen der Nachricht 0820 wurden sowohl das vorher- als auch das nachher-Element mandatorisch:

- **`datumdeseinzugs`** (neue Bezeichnung **`datumDesBeziehens`**)
- **`datumdeswohnungsstatuswechsels`** (neue Bezeichnung **`datumDesWohnungsstatuswechsels`**)
- **`datumdesauszugs`** (neue Bezeichnung **`datumDesAuszugs`**)
- **`bisherigerwohnort`** (neue Bezeichnung **`bisherigeWohnung`**)
- **`aktuellerwohnort`** (neue Bezeichnung **`aktuelleWohnung`**)
- **`geschlecht`**
- **`geburtsdatum`**
- **`familienstand`**
- **`staatsangehoerigkeit`**
- **`geburtsort`**
- **`religionsteuererhebend`**

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

- **datumletzterzuzugausland** (neue Bezeichnung **datumLetzterZuzugAusland**)
- **datumerwerbverlustdeutschestaatsangehoerigkeit** (neue Bezeichnung **datumErwerbVerlustDeutscheStaatsangehoerigkeit**)
- **beendigungsgrund**
- **datumbeendigungeheoderlp** (neue Bezeichnung **datumBeendigungEheOderLp**)

Das Element **datumletzterwegzugausland/nachher** (neue Bezeichnung **datumLetzterWegzugAusland/nachher**) wurde ebenfalls mandatorisch gemacht.

CR 2016-600: Klarstellung zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise durch das Ausländerzentralregister

In der Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurde in Zeile 1 der Hinweis auf die DSMeld-Blätter 0101 und 0102 entfernt und in Zeile 2 der Hinweis auf die DSMeld-Blätter 0201 und 0202, da nur die DSMeld-Blätter 0101a und 0201a übermittelt werden.

CR 2016-604: Änderung des Abschnittes „Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel“

Eine Referenz auf die mit der XInneres-Basismodul Version 5 aufgenommenen einheitlichen Regelung für „Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel“ wurde in das über CR 2016-590 aufgenommene Kapitel *„Verwendung des Basismoduls durch XMeld“* eingefügt.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI–XMeld“

Der bisherige Abschnitt „Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel“ wurde entfernt. Es wurde ein Verweis auf die Fachmodul-übergreifenden Regelungen im neuen Kapitel *„Verwendung des Basismoduls durch XMeld“* aufgenommen.

V.G.6 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.2.1

CR 2013-13: Überarbeitung des Prozessmodells bzgl. der Bestandslieferung

Das Prozessmodell zur Lieferung von Bestandsdaten wurde zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit redaktionell angepasst. Darüber hinaus wird die Aktivität „Datenabzug bis zum Ablauf der Löschfrist aufbewahren“ nun auch in der Prozessbeschreibung adressiert.

CR 2013-16: Liefernummer bei wiederholenden Lieferungen

In Abschnitt *„Paketierung einer Lieferung“* des Kapitels *„Lieferung von Bestandsdatenlieferung“* wurde klargestellt, dass auch regelmäßige Bestandsdatenlieferungen jeweils mit der Liefernummer 1 beginnen.

CR 2014-18: Erweiterung der Nachricht 0513 um die bekannte zuständige Meldebehörde

In die Nachricht 0513 wurde das Element **zustaendigeMeldebehoerde** vom Typ **xibehoerde:Behoerde** aufgenommen. Es wird verwendet, um die zuständige Meldebehörde, wenn bekannt, mitzuteilen.

CR 2014-30: Begriff „Gemeinde“ Redaktionelle Anpassung

Alle Stellen der Spezifikation (außer im Kapitel *„Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“*), an denen der Begriff „Gemeinde“ genutzt wurde, tatsächlich aber eine Meldebehörde oder der Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde gemeint ist, wurden entsprechend angepasst. Die Dokumentation des Datentyps **type.fortschreibung** wurde redaktionell überarbeitet.

CR 2014-31: Korrektur der Beschreibung der Nachweisdaten in der Nachricht 0550

Zum Anlass „Fortschreibung von Geburtsdaten“ wurde im Prozessschritt „Zentralregistermitteilung erstellen und versenden“ der Satz „Änderungsdatum und Aktenzeichen des Rechtsaktes, sowie die Behörde sind anzugeben.“ entfernt.

CR 2015-41: Einführung des Anlasses zur Adoption und zu Fällen des TSG gemäß Verwaltungsvorschrift

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Der Anlass „Adoptionen und Fälle gemäß TSG“ wurde in die grundlegenden Begriffe aufgenommen.

Fachkapitel

In die Fachkapitel wurde unter „Der Ablauf im Detail/Spezielle Datenübermittlungsanläse“ jeweils ein Abschnitt *Adoptionen und Fälle gemäß TSG* aufgenommen. In den Kontexten, in denen noch ein Änderungsantrag zur Ausgestaltung des Anlasses offen ist, wurde der Hinweis aufgenommen, dass der Anlass noch auszugestalten ist. In allen anderen Fällen wurde der Hinweis aufgenommen, dass der Anlass nicht relevant ist.

Anhang "Schlüsseltabellen"

Die *„Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde um den Schlüssel *41* (Rücknahme der Stornierung einer Person) ergänzt.

CR 2015-54: Schemafehler in type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied

Im Namen des Kindelements **`nurFuerSteuerlicheZwecke/forschreibung`** des Datentyps **`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`** wurde der Rechtschreibfehler korrigiert.

CR 2015-59: Übermittlung von gleichzeitigen Änderungen in Nachricht 1601

Für die Anlässe „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne AGS-Wechsel“, „Umzug der Nebenwohnung“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ wurde eine Besonderheit ergänzt, welche die Übermittlung von Änderungen mit demselben Ereigniszeitpunkt regelt. Letzteres kann in Fachverfahren durch eine gemeinsame Bearbeitung mehrerer Anlässe im gleichen Vorgang auftreten.

CR 2015-63: Anpassung der Datenübermittlung an das BVA

Für den Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland“ wurde klargestellt, dass die Nachricht 0561 auch dann versendet wird, wenn die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde wiederzuzieht und damit kein Rückmeldeverfahren stattfindet.

Der bisher im Kontext des Anlasses „Wegzug in das Ausland“ aufgeführte Prozess wurde in einen fachspezifischen Prozess überführt, da die Übermittlung der Nachricht 0560 nicht direkt bei dem Wegzug in das Ausland erfolgt, sondern bis zum zehnten Tag des Kalendermonats, der dem Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres der in das Ausland verzogenen Person vorausgeht (sofern ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht).

Darüber hinaus wurden (insbesondere im Bereich der Titel der Nachrichten 0560 und 0561) redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

CR 2015-64: Befüllung aktuelle Anschrift der NW in Nachricht 0204

Bei einem „Zuzug aus dem Inland“ und einem „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ findet ein Rückmeldeverfahren statt, in dessen Rahmen ggf. existierende Meldebehörden der Nebenwohnungen informiert werden. Letztere prüfen nach dem Erhalt der Nachricht 0201 bzw. 0206, ob die betroffene Person mit Hauptwohnung gemeldet ist. Ist dies der Fall wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel 8 an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Durch eine Anpassung der Dokumentation des Kindelements **`aktuelleAnschrift`** der Nachricht 0204 und eine Ergänzung der Prozessbeschreibung „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

durch die Meldebehörde der Nebenwohnung“ wurde klargestellt, dass das Element **aktuelleAnschrift** in diesem Fall nicht übermittelt wird.

CR 2015-85: Kirche-Anlässe bei Familienangehörigen Nichtmitgliedern

In der Dokumentation des Datentyps **type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied** wurde der folgende Absatz entfernt, da die darin enthaltenen Vorgaben nicht zutreffen:

„Für die einzelnen Fortschreibungselemente ist jeweils der Anlass aus der Perspektive des familienangehörigen Nichtmitgliedes als betroffene Person im Melderegister anzugeben. Zum Beispiel ist bei Änderung des Namens eines Kindes der Anlass ‚Fortschreibung von Namen und Titeln‘ und nicht ‚Fortschreibung von Daten zu Kindern‘ anzugeben.“

CR 2015-86: Kirche-Besonderheiten GV und Familienangehörige

Für den Anlass „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters“ wurde die Besonderheit dokumentiert, dass es aufgrund der Unterschiede in den Regelungen zu den Datenumfängen für gesetzliche Vertreter und familienangehörige Nichtmitglieder bei einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters vorkommen kann, dass in der Nachricht 1601 für dieselbe Person nur in *einem* der beiden Elemente **gesetzlicherVertreter** und **elternteilNichtmitglied** Änderungen übermittelt werden.

CR 2015-100: Entfernen des Datentyps type.Identifikation.Nachricht.Uebergang

In den Nachrichten 0197, 0203, 0204, 0223, 0224, 0508, 0513, 0519, 0905, 0920, 1009, 1010, 1325, 1501 und 1611 wurde der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** des Elementes **identifikation.nachricht** durch den Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** ersetzt. Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** wurde entfernt, da er nicht mehr verwendet wird.

CR 2015-101: Übermittlung von Staatsangehörigkeiten in der Nachricht 1601

Aufgrund von Mehrdeutigkeiten in den Vorgaben zur Übermittlung von Fortschreibungen zu Staatsangehörigkeiten wurde dem Element **staatsangehoerigkeit** der Nachricht 1601 analog zur Modellierung in der Nachricht 1600 der Datentyp **type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft** zugewiesen, sowie die Multiplizität auf 1..4 gesetzt. Damit entfällt die bisherige Unterstruktur, bestehend aus den Elementen **unveraendert**, **hinzukommend**, **fortschreibung** und **wegfallend**. Die Dokumentation des Elements wurde aktualisiert.

Die Prozessbeschreibung des Anlasses „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ wurde entsprechend der neuen Übermittlungsvorgaben angepasst (Aktivität „Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln“).

CR 2015-116: Anforderung früherer Anschriften im Datenabruf nach § 38 BMG

Zur Ermöglichung einer Differenzierung zwischen der Anforderung aktueller und früherer Anschriften wurden folgende Änderungen an der Spezifikation vorgenommen:

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** um ein Element **wohnung.aktuell** ergänzt.

Der Begriff „Wegzugsanschrift“ wurde im Abschnitt „Begriffsdefinitionen“ definiert und wird nun im Kapitel verwendet.

In der Prozessbeschreibung „Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen“ wurde die Besonderheit „Umgang mit der Übermittlung, dass

eine Person in das Ausland verzogen ist“ zur Klarstellung aufgenommen, dass der Staat und nicht die Auslandsanschrift übermittelt werden soll.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

In die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurden die Schlüssel **166** bis **185** für die Anforderung früherer Anschriften neu aufgenommen. Darüber hinaus wurde die Beschreibung der Schlüssel **68**, **70** und **73** konkretisiert, da die entsprechenden Elemente nur für frühere Anschriften angefordert werden können.

CR 2015-118: Fehlerhafte Schreibweise zum Datentyp type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle

Der Schreibfehler im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.DatenAbrfufendeStelle** wurde behoben. Er heißt nun **type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle**.

CR 2015-119: Keine Übermittlung von Nebenwohnungen an die Statistischen Landesämter

Da an die Statistischen Landesämter keine Daten zu Nebenwohnungen übermittelt werden, wurde in der Tabelle IV.11.1. *„Datenumfang für die Wanderungsstatistik“*, sowie der Dokumentation des Kindelements **statusderwohnung** der Typen **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus** und **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandOhneAGS** der Verweis auf Nebenwohnungen gestrichen.

CR 2015-123: Optimierung des Konfliktmanagements

Im Kapitel *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurde der Abschnitt „Konfliktbearbeitung“ überarbeitet. Die Mahnstufen einer Konfliktnachricht können nun beliebig hochgezählt werden. Somit wird die Konfliktnachricht 0503 vom BZSt in bestimmten Abständen aktualisiert und an die Meldebehörde übermittelt, damit der Konflikt immer elektronisch vorliegt und von den Meldebehörden im Rahmen der XMeld-Prozesse gelöst werden kann. Das Pattern für den Datentyp type.bzst.erinnerungsstatus wurde entsprechend der neuen Mahnstufen angepasst. Der Datentyp wurde zudem XÖV-konform umbenannt in type.BZSt.Erinnerungsstatus.

CR 2015-125: Änderung der Inkonsistenzprüfung mit Nachricht 0516 im BZSt-Kontext

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

In Abschnitt *„Hinweis auf Inkonsistenzen“* wurde in „Tabelle Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516“ die Zeile zur Erläuterung des Schlüssels **07** entfernt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Der Schlüssel **07** (Die Daten der Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen) aus der *„Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“* wurde entfernt.

CR 2015-127: Redaktionelle Klarstellung zum Datensatz in der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Über die folgenden Anpassungen der XMeld-Spezifikation wurde klargestellt, dass ein Datensatz immer genau einem Kirchenmitglied entspricht und ein Sachzusammenhang damit aus maximal zwei Datensätzen bestehen kann.

In Abschnitt *„Bestandsdatenlieferung und Quittierung“* wurde als Besonderheit beschrieben was ein Datensatz im Kontext des Datenaustausches mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ist und wie Datensätze zu quittieren sind.

Unterhalb des Abschnitts *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“* wurde ein neuer Abschnitt *„Besonderheiten zur Rückweisung in der Bestandsdatenlieferung“* aufgenommen, in dem die Rückweisung von Datensätzen erläutert wird.

In der Begriffsdefinition *„Übermittlung im Sachzusammenhang“* wurde der Begriff „Container-Datensatz“ gestrichen, da er zu Missverständnissen hinsichtlich der Ermittlung der Anzahl von Datensätzen führen kann.

CR 2015-130: Entfernen des Datentyps type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang

Der Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang** wurde entfernt. Zusätzlich dazu wurde der Datentyp **type.Erreichbare.Meldebehoerde** entfernt, da dieser nur noch im Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang** verwendet wurde.

Im Datentyp **type.bzst.konfliktfall.person** wurde das Element **erreichbare.behoerde** in **erreichbareBehoerde** umbenannt, als Datentyp für das Element wird nun der Datentyp **xibehoerde:Behoerde.Erreichbar** aus dem XInneres-Basismodul verwendet. Der Umsetzungshinweis zum Element **erreichbareBehoerde** wurde aktualisiert.

CR 2015-131: Übermittlung des Geburtsnamens in Partnermitteilungen

In der Dokumentation des Elements **partner** der Nachricht 0008 (Mitteilung des Beginns einer Partnerschaft des Betroffenen) wird auf das Kindelement **frueherer.familienname** Bezug genommen, welches jedoch im Rahmen des genutzten Datentyps **type.PartnerMitSperre** nicht mehr übermittelt werden kann. Anstelle des früheren Familienamens ist der Geburtsname (Element **geburtsname**) nach der Eheschließung bzw. der Begründung der Lebenspartnerschaft zu übermitteln. Die Dokumentation des Elements **partner** der Nachricht 0008 wurde entsprechend aktualisiert.

CR 2015-132: Beschreibung der Elemente vom Typ AllgemeinerName

Für das Element vornamen in den Datentypen:

- **type.NameNatuerlichePerson**
- **type.NameNatuerlichePersonAktuell**
- **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**
- **type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter**
- **type.NameNatuerlichePerson.Partner**
- **type.NameNatuerlichePerson.Kind**
- **type.identifikation.person**
- **type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson**
- **type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson**
- **type.bzst.name**
- **type.DSRV.NameNatuerlichePerson**
- **type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner**
- **type.bzr.identifikation.person**
- **type.bzr.0430.identifikation.person**
- **type.bzr.0550.identifikation.person**
- **datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557**
- **type.lra.person**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.Melderegisterauskunft.Name**

Wird nun statt des Satzes: *„Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter nichtVorhanden angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.“* folgende Satz verwendet: *„Das Kindelement name darf nur fehlen, wenn durch den Schalter nichtVorhanden angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.“*

CR 2015-136: Übermittlung von Adoptionen und Änderungen aufgrund des TSG an das BZSt

Der Prozess „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ wurde für das BZSt-Kapitel beschrieben. Dabei wurde die bereits produktive Lösung in einem eigenen Prozessmodell bzw. einer eigenen Prozessbeschreibung abgebildet. Das BZSt erhält dabei eine Änderungsnachricht 0502 mit der weiterhin geltenden IdNr und den neuen Daten der betroffenen Person. Dabei wird einmalig die Auskunftssperre Schlüssel **6** bzw. **12** mit übermittelt.

Im Abschnitt „Abmeldung“ wurde der Hinweis auf die Prozesse „Fortschreibung von Namen und Titeln“ und „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ geändert in einen Hinweis auf den Prozess „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“.

Im Abschnitt „Fortschreibung von Namen und Titeln“ wurde die Besonderheit zum „Umgang mit Änderungen des Namens aufgrund einer Adoption oder aufgrund des Transsexuellengesetzes“ gestrichen.

CR 2015-140: Anpassung der Elemente zur Änderung von Namen im BFJ-Kontext

Die Struktur der Nachricht 0550 wurde so geändert, dass bei Änderung des Familiennamens oder Geburtsnamens jeweils immer die strukturierte Schreibweise zu übermitteln ist. Dazu wurden die Typen der Elemente **`aenderung.aktueller.familienname`** (umbenannt nach XÖV-Regeln in **`aenderung.aktuellerFamilienname`**) und **`aenderung.geburtsname`** angepasst. Sie enthalten nun jeweils ein mandatorisches Element für die Änderung der strukturierten Schreibweise (**`aenderung.aktuellerFamilienname.strukturiert`** bzw. **`aenderung.geburtsname.strukturiert`**) sowie ein optionales Element für die Änderung der unstrukturierten Schreibweise (**`aenderung.aktuellerFamilienname.unstrukturiert`** bzw. **`aenderung.geburtsname.unstrukturiert`**). Die Dokumentationen der Elemente wurden entsprechend redaktionell angepasst.

Zur Klarstellung der Übermittlung von Korrekturen mit 0550-Nachrichten an das BfJ wurde der Satz „Die Änderung erfolgt aufgrund einer Falscheingabe oder aufgrund der Feststellung falscher Daten im Melderegister.“ unter dem Prozessschritt „Zentralregistermitteilung erstellen und versenden“ des Abschnittes „Fortschreibung von Namen und Titeln“ angepasst in: „Die Korrektur erfolgt aufgrund einer Falscheingabe oder aufgrund der Feststellung falscher Daten im Melderegister.“

Teile der Dokumentation des Elementes **`zentralregistermitteilung`** wurden in den Abschnitt F„ortschreibung von Namen und Titeln“ in die Prozessbeschreibung verschoben. Die Überschrift des Prozessmodells wurde angepasst in „Die Fortschreibung von Namen und Titeln im Kontext der Datenübermittlung an das Bundeszentralregister“.

CR 2015-141: Änderung aufgrund des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes

Folgende Stellen der Spezifikation wurden auf Basis des „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften“ sowie des „Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes“ angepasst:

Titelseite

Die XMeld-Titelseite wurde bzgl. der Namensänderung von „Bundesverwaltungsamt“ auf „Informationstechnikzentrum Bund“ geändert.

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Definition des grundlegenden Begriffs „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ wurde ergänzt, sodass deutlich wird, dass bedingte Sperrvermerke nicht aufgehoben werden, aber korrigiert, werden können.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Dokumentation des Datentyps **`type.Optionsdeutscher`** wurde redaktionell angepasst.

Der Datentyp **`type.AuskunftssperreOhneFrist`** wurde neu erstellt.

Kapitel „Das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Die Tabelle „Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde in Zeile 16 redaktionell angepasst. In den Zeilen 8, 14 und 15 wurden die bedingten Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie das DSMeld-Blatt 1801a ergänzt. In Zeile 17 wurden der Text in „Auskunfts- und Übermittlungssperren“ und die Angabe der DSMeld-Blätter in „1801 bis 1802“ geändert.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Die Tabelle „Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde in Zeile 16 redaktionell angepasst. In den Zeilen 8, 14 und 15 wurden die bedingten Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie das DSMeld-Blatt 1801a ergänzt. In Zeile 17 wurde der Text in „Auskunfts- und Übermittlungssperren“ geändert.

Die Tabelle „Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde in Zeile 5 redaktionell angepasst.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

In der Tabelle „Datenumfang der Partnerrückmeldung gemäß § 6 Abs. 2 1. BMeldDÜV“ wurden in Zeile 8, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie die DSMeld-Blätter 1516a, 1516b, 1801a, ergänzt. In Zeile 9 wurden die bedingten Sperrvermerke nach § 52 ergänzt. Zudem wird die Angabe der DSMeld-Blätter in „1801 bis 1802“ geändert.

Im Datentyp **`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`** wurde der Typ des Elementes **`anschrift`** durch den Datentyp **`type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk`** ersetzt.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

Die Tabelle „Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV“ wurde in den Zeilen 8, 14 und 15 um die bedingten Sperrvermerke für Kinder, gesetzliche Vertreter und Ehegatten/Lebenspartner ergänzt. Der Eintrag in Zeile 16 wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Der Datentyp **`type.bzst.auskunftssperre`** wurde entfernt. Das Element **`uebermittlungssperre`** des Datentyps **`type.bzst.bruttomeldedaten`** ist nun vom Typ **`type.AuskunftssperreOhneFrist`**.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“

Der Text in den Abschnitten „Ausgangssituation und Zielsetzung“ und „Übersicht über den Ablauf“ wurde redaktionell überarbeitet.

Die Tabellen „Datenumfang der Optionsmitteilung Wegzug gemäß § 10 Abs. 1 2. BMeldDÜV“ (Zeile 9) und Tabelle „Datenumfang der Optionsmitteilung Wiederzuzug gemäß § 10 Abs. 2 2. BMeldDÜV“ (Zeile 10) wurden redaktionell angepasst. Zu allen Einträgen der Tabellen wurden die Verweise auf die 2. BMeldDÜV aktualisiert. Die Tabellen wurden zudem um eine Zeile 10 bzw. 11 für die Übermittlung von Auskunftssperren nach § 51 BMG ergänzt.

Die Dokumentation des Elementes optionsdeutscher wurde in der Nachricht 0560 sowie in der Nachricht 0561 redaktionell angepasst.

Die Nachrichten 0560 und 0561 wurden jeweils um ein Element **`auskunftssperre`** vom Typ **`type.AuskunftssperreOhneFrist`** ergänzt.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Die Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurde in den Zeilen 9, 15 und 16 um die bedingten Sperrvermerke für Kinder, gesetzlicher Vertreter und Ehegatten/Lebenspartner ergänzt. Die Einträge in den Zeilen 17 und 26 der Tabelle „Datenumfang gemäß BMG“ wurden redaktionell angepasst.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Einträge in den Zeilen 17 und 21 der Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde redaktionell angepasst.

Die Tabelle „Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde in Zeile 3 redaktionell um den gebräuchlichen Vornamen ergänzt. Zeile 6 und 17 wurden redaktionell angepasst.

Die Tabelle „Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“ wurde in den Zeilen 11, 17 und 18 um die bedingten Sperrvermerke für Kinder, gesetzliche Vertreter und Ehegatten/Lebenspartner ergänzt. Zeile 3 wurde um die Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens ergänzt. Zeile 8 wurde um die Kennzeichnung nach Haupt- und Nebenwohnung ergänzt. Im Bereich der „Daten gemäß Bundesmeldegesetz“ wurde eine neue Zeile 10 für die bedingten Sperrvermerke nach § 52 ergänzt. Die entsprechende Zeile im Bereich „Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)“ der Tabellen wurde entfernt. Der Text über den Tabellen sowie die weiteren Zeilen der Tabellen wurden aufgrund der Nummernanpassung redaktionell angepasst. Zeilen 19 und 23 wurde redaktionell angepasst. Zusätzlich wurde die Zeile um die DSMeld-Blätter 1710 und 1711 bereinigt. Das Geschlecht wurde in den Bereich „Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)“ in den Bereich „Daten gemäß Bundesmeldegesetz“ verschoben. Die Verweise auf die Rechtgrundlagen wurden angepasst.

Die Tabelle „Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“ wurden in den Zeilen 17, 22 und 23 um die bedingten Sperrvermerke für Kinder, gesetzliche Vertreter und Ehegatten/Lebenspartner ergänzt. Zeile 3 wurde um die Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens ergänzt. Zeile 7 wurde um die Kennzeichnung nach Haupt- und Nebenwohnung ergänzt. Eine neue Zeile wurde für bedingte Sperrvermerke nach § 52 im Bereich der „Daten gemäß Bundesmeldegesetz“ ergänzt. Die entsprechenden Zeilen im Bereich „Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)“ der Tabellen wurden entfernt. Der Text über den Tabellen sowie die weiteren Zeilen der Tabellen wurden aufgrund der Nummernanpassung redaktionell angepasst. Die 14 und 27 wurden redaktionell angepasst.

Die Besonderheit „Übermittlung des Vorliegens von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG nach landesrechtlichen Regelungen“ des Prozesses „Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen“ wurde um die bedingten Sperrvermerke beigeschriebener Personen ergänzt. Es wurde zusätzlich klargestellt, dass keine explizite Anforderung der bedingten Sperrvermerke erfolgen kann.

Für das Element **`ausweisdokument`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** wird der Datentyp **`type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`** verwendet.

Kapitel „Die einfache Melderegisterauskunft“

Der Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“ wurde bzgl. der Regelungen in § 49 Abs. 1 redaktionell überarbeitet.

Die Tabelle „Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG“ wurde in Zeile 2 um die Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens sowie um das DSMeld-Blatt 0302 ergänzt.

Die Verweise auf den Datenumfang für die Suche (§ 49 Abs. 4 Nr. 1) wurden in § 49 Abs. 4a) geändert. Die Tabelle „Daten zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 1 BMG“ (jetzt § 49 Abs. 4a) wurde diesbezüglich redaktionell komplett überarbeitet.

Die Tabelle „Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG“ wurde um das DSMeld-Blatt 1233 bereinigt.

Zusätzlich dazu wurde für das Element **anschrift.aktuell** im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Ergebnis** der Datentyp **type.AnschriftMelderechtMitDruckbild** in **type.AnschriftMelderecht** geändert.

Der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Name** wurde um das Element **rufname** ergänzt.

Der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** wurde aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben wie folgt überarbeitet:

- Zur Übermittlung der Anschrift wurde der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Anschrift.Inland** mit den Pflichtangaben Postleitzahl, Wohnort und Straße erstellt, der anstelle des Datentyps **type.Abruf.AnschriftMelderecht** für das Element **anschrift** des Datentyps **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** genutzt wird. Damit entfallen auch die Elemente zur Angabe einer unbekannten Anschrift oder Auslandsanschrift.
- Das Element **geburtsdaten** wurde in zwei Elemente **geburtsdatum** vom Typ **type.TeilbekanntesDatum** sowie Element **geburtsortUndStaat** vom Typ **type.Melderegisterauskunft.GeburtOhneDatum** aufgeteilt.
- Für die Angabe des Familienstandes oder des Geschlechts wurde der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.GeschlechtOderFamililenstand** aufgenommen. Das Element **familienstand** wurde aus dem Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** entfernt. Stattdessen wurde das Element **geschlechtOderFamilienstand** vom Typ **type.Melderegisterauskunft.GeschlechtOderFamililenstand** aufgenommen.
- Für das Element **gesetzlicherVertreter** wird nun direkt der Datentyp **type.GesetzlicherVertreter.Name** genutzt. Der Name des Elements wurde in **gesetzlicherVertreter.name** geändert. Die Dokumentation des Elements wurde entsprechend angepasst.
- Für das Element **partner** wird nun der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.Partner** verwendet. Das Element wurde umbenannt in **partner.name**. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.
- Der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.FamilienstandNurBeginnUndOrt** wurde neu aufgenommen. Das Element **familienstandBeginnUndOrt** wurde in den Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** neu aufgenommen.
- Das Element **sterbedaten** wurde in zwei Elemente **sterbetag** vom Typ **xs:date** sowie Element **sterbeortUndStaat** vom Typ **type.Melderegisterauskunft.TodOhneDatum**.
- Das Element **wohnungsstatus** wurde entfernt.

Die Dokumentation des Datentyps **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** sowie des Elementes **datenZurAnfrage** der Nachrichten 0600 bis 0604 wurde entsprechend der Änderung im Bundesmeldegesetz angepasst.

Die Datentypen **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Partner**, **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Wohnung.Partner**, **type.Melderegisterauskunft.GesetzlicherVertreter** und **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Kind** wurden entfernt, da sie nicht mehr benötigt werden.

Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“

Die Tabellen „Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“ und „Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“ wurden jeweils in Zeile 3 um die Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens redaktionell ergänzt. Die Übermittlung des DSMeld-Blattes ist aber bereits zulässig. In Zeile 7, 15 und 16 bzw. 17 wurden jeweils bedingte Sperrvermerke nach § 52 ergänzt.

Die Prozessbeschreibung zum Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ wurde aufgrund des Artikel 1 Nr. 8 des 1. BMGÄndG redaktionell angepasst.

In den Abschnitten „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters“, „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“ und „Fortschreibung von Daten zu Kindern“ wurde der Hinweis auf die Befüllung des Elementes **`datenNachLandesrecht/fortschreibung`** bzgl. des Vorliegens bedingter Sperrvermerks nach § 52 BMG entfernt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Der Wert des Schlüssels **`160`** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde redaktionell angepasst. Die Schlüssel **`7`** und **`8`** wurden entfernt. Dafür wurde der neue Schlüssel **`187`** „Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (DSMeld 0301 und 0302)“ aufgenommen.

Anhang „OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld“

Der Anhang „Der Übermittlungsstandard OSCI–Transport und das XInneres-Fachmodul OSCI–XMeld“ wurden bzgl. der Namensänderung von „Bundesverwaltungsamt“ auf „Informationstechnikzentrum Bund“ geändert. Ebenfalls wurde die Information bzgl. der Verfügbarkeit des DSMeld aktualisiert.

CR 2015-142: Wegfall der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

Kapitel „Einleitung“

In der Tabelle zum „Aufbau der Spezifikation“ wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit aufgehoben wurde.

Kapitel „Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit“

Die Inhalte des Kapitels *„Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit“*, der Datentyp **`type.ba.0540.aktuelle.wohnung`** sowie die Nachricht 0540 wurden entfernt. Es wurde ein Hinweis aufgenommen, dass die Datenübermittlung aufgehoben wurde.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Im Abschnitt „Bestandsdatenlieferung und Quittierung“ wurde in „Verwendung bestimmter Schlüssel“ zur Quittierung fälschlicherweise der Wert **`0540`** angegeben. Es ist aber der Wert **`0557`** zu verwenden. Dies wurde korrigiert.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Der Wert **`0540`** wurde aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

Anhang „OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld“

Der Abschnitt „Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit“ im Anhang *„Das Transportprofil“* wurde entfernt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Der Dienst **`ba`** wurde entfernt.

CR 2016-8: Nebenwohnungsumzug mit AGS-Wechsel bei den Kirchen

Die Beschreibung der Anlässe „Umzug mit AGS-Wechsel“ und „Umzug ohne Wechsel des AGS“ wurde auf Haupt- und alleinige Wohnungen ausgerichtet und die Anlässe entsprechend umbenannt in „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung mit Wechsel des AGS“ und „Umzug der Haupt- oder alleinigen Wohnung ohne Wechsel des AGS“.

Parallel zu diesen beiden Anlässen wurde der neue Anlass „Umzug der Nebenwohnung“ erstellt, der für Nebenwohnungsumzüge mit und ohne Wechsel des AGS zutrifft.

CR 2016-9: Nachweisdaten zum Familienstand im Rückmeldeverfahren

In der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) wurde für das Element **`abweichungen/familienstand/familienstand.rueckmelder.nachweis`** der Typ **`type.Nachweisdaten`** durch den auch in der Nachricht 0201 genutzten Typ **`type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`** ersetzt. Für das Element **`abweichungen/familienstand/familienstand.auswerter.nachweis`** wurde die Dokumentation hinsichtlich der Übermittlung von Abweichungen und Ergänzungen konkretisiert.

CR 2016-10: Bereinigung identischer Datentypen im DSRV-Kontext

Die Datentypen **`type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig`** und **`type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher`** wurden in einen Datentyp **`type.DSRV.Aenderung.Anschrift`** überführt.

In Nachricht 1001 haben die Elemente **`aenderung.anschrift.bisher`** und **`aenderung.anschrift.gegenwaertig`** nun den Datentyp **`type.DSRV.Aenderung.Anschrift`**.

In der Nachricht 1003 haben die Elemente **`aenderung.kind/aenderung.anschrift.bisher`** und **`aenderung.kind/aenderung.anschrift.gegenwaertig`** nun den Datentyp **`type.DSRV.Aenderung.Anschrift`**.

CR 2016-11: Rücknahme und Stornierungen im Statistik-Kontext

Stornierungen von Personen, die doppelt im Bestand geführt wurden oder nie in einer bestimmten Gemeinde gewohnt haben, werden den statistischen Landesämtern zukünftig als Stornierungen mitgeteilt. Hierfür wurde der Abschnitt *„Stornierung einer Person“* ausgestaltet.

CR 2016-12: Besonderheiten zu Rücknahme und Korrekturen im Statistik-Kontext

Für alle für die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter relevanten Rücknahme-Anlässe (zu denen auch die Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland bzw. nach Unbekannt gehört) wurde ein eigener Abschnitt mit spezifischen Vorgaben in die XMeld-Spezifikation aufgenommen. Der bisherige allgemeine Abschnitt zu Rücknahmen wurde damit ersetzt.

CR 2016-25: Übermittlung von Adoptionen und TSG-Fällen an das Bundeszentralregister

Der Anlass „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ wurde für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz ausgestaltet.

CR 2016-28: Adoption und TSG im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Zur Abbildung der Fälle Erwachsenenadoption, TSG und Adoption des Kindes wurden die Anlässe „Erwachsenenadoption oder Fall gemäß Transsexuellengesetz“ und „Adoption eines Kindes“ als Unteranlässe des Anlasses „Adoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz“ aufgenommen. Diese Zweiteilung wurde gewählt, da die Abläufe für Erwachsenenadoptionen und Fälle gemäß Transsexuellengesetz identisch sind, jedoch von den Abläufen der Adoption eines Kindes abweichen, in deren Kontext die Datenübermittlungen für die leiblichen Eltern und die annehmenden Eltern zu berücksichtigen sind.

CR 2016-33: Anpassung der Schreibweise zur Nachricht 0206 in der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde der Wert des Schlüssels **`0206`** von **`rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206`** umbenannt in **`rueckmeldung.statuswechsel.0206`**.

CR 2016-34: Redaktionelles

Kapitel „Das Informationsmodell“

Im Kapitel *„Das Informationsmodell“* wurde im Abschnitt „Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ der Hinweis auf die §§ 3 Abs. 1 9a, Nr. 15 i , Nr. 16g BMG aufgenommen.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

Im Abschnitt *„Lieferung von Bestandsdaten“* des Kapitels *„Allgemeine Prozessmuster“* wurde im Prozessmodell fälschlicherweise von „Lieferungsnummer“ gesprochen, da der definierte Begriff „Liefernummer“ lautet. Das Prozessmodell wurde entsprechend korrigiert.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Im gesamten Kapitel *„Das Rückmeldeverfahren“* wurde zur „Verwendung bestimmter Schlüssel“ die Elementbezeichnung **`wohnung.sender/statusderwohnung`** geändert in **`umzugsverband/betroffener/identifikaiton.betroffener/wohnung.autor/statusderwohnung`** und **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** in **`umzugsverband/betroffener/identifikaiton.betroffener/wohnung.leser/statusderwohnung`**.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

Im Abschnitt „Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ wurde im Unterabschnitt „Verwendung bestimmter Schlüssel/1. Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften“ die Bezeichnung „Fortschreibung von Auskunfts- und Übermittlungssperren“ durch „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ ersetzt.

Anhang „Die Schlüsseltabellen“

Aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurden, die Codes **`0035`**, **`0036`**, **`0037`**, **`0038`**, **`0039`**, **`0041`**, **`0058`**, **`0076`**, **`0077`**, **`0080`** entfernt.

In der Beschreibung des Schlüssels **`05`** der *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“* wurde der doppelt aufgeführte Text „innerhalb der Gemeinde“ korrigiert.

CR 2016-38: Übermittlung bedingter Sperrvermerke an die Wegzugsmeldebehörde

Der Prozess „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“ wurde analog zum Prozess „Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“ um die „Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften“ an die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde ergänzt, damit auch dort der Schutzbedarf gedeckt wird.

CR 2016-39: Rücknahme eines Wegzuges im Kirchen-Kontext

Neben dem bestehenden Anlass „Rücknahme eines Sterbefalls“ wurden die Anlässe „Rücknahme des Wegzug in das Ausland oder nach Unbekannt“ und „Rücknahme der Stornierung einer Person“ aufgenommen. Der bestehende Anlass „Rücknahme eines Sterbefalls“ wurde redaktionell überarbeitet.

CR 2016-43: Rückweisungen der Prüfungsebene II durch das Ausländerzentralregister

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Im Kontext der Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister wurde der Anlass „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das Ausländerzentralregister“ mit zwei Abschnitten „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ und „Zuständigkeitsprüfung durch das Ausländerzentralregister“ ausgestaltet.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe:

- Zuzug aus dem Inland
- Umzug

- Fortschreibung von Daten zur Anschrift
- Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs
- Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Wurden um die „Identifikation der Person mit Ankunftsnachweis“ ergänzt. Zudem wurde eine Prüfung aufgenommen, ob aktuelle Daten zum Ankunftsnachweis im Ausländerzentralregister vorliegen. In diesen Fällen werden die Nachrichten vom Ausländerzentralregister nicht zurückgewiesen, sondern verarbeitet und im Anschluss daran eine Mitteilung zur Aktualisierung der Daten zum Ankunftsnachweis an die Meldebehörde gesendet.

Die Prozessbeschreibungen der Anlässe:
- Wegzug in das Ausland
- Wegzug nach unbekannt

wurden um eine Aktivität zur Identifikation sowie um die „Zuständigkeitsprüfung“ ergänzt.

Zudem wurden in den folgenden Prozessen:
- Zuzug aus dem Inland
- Umzug
- Wegzug in das Ausland
- Wegzug nach unbekannt
- Fortschreibung von Namen und Titeln
- Fortschreibung von Daten zu Geburtsdaten
- Fortschreibung von Daten zum Geschlecht
- Fortschreibung von Daten zur Anschrift
- Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs
- Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs
- Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

die Aktivität „Ausländerzentralregistermitteilung empfangen und verarbeiten“ ersetzt durch „Ausländerzentralregistermitteilung verarbeiten“.

Die Nachricht 1652 wurde zur Rückweisung gemäß Prüfungsebene II vom Ausländerzentralregister neu aufgenommen.

Kapitel „Informationsmodell“

Der Codedatentyp **`Code.AZR.Fehlercode.Fachlich`** wurde für die Übermittlung fachlicher Fehlercodes durch das Ausländerzentralregister aufgenommen.

CR 2016-44: Angabe des Benutzers in den Fachdaten der Ausländerzentralregistermitteilung

In der Nachricht 1650 wurde das Pflichtelement **`anwender`** vom Typ **`String.Latin`** aufgenommen. In der Dokumentation des Elements wurde geregelt, dass vorzugsweise der Name der verantwortlichen Person (§ 9 Abs. 1 AZRG) einzutragen ist, andernfalls eine technische Kennung, mit der die verantwortliche Person bei der Meldebehörde eindeutig bestimmt werden kann.

CR 2016-46: Konkretisierung zu Übermittlungssperren im Ausländerzentralregister

In Tabelle „Datenumfang der Mitteilung des Ausländerzentralregisters an die Meldebehörde gemäß § 18e AZRG“ wurde zu Zeile 9 (Übermittlungssperren) eine Fußnote aufgenommen, um klarzustellen, dass das Ausländerzentralregister Übermittlungssperren an die Meldebehörde übermittelt, wenn im AZR eine Übermittlungssperre nach § 4 Abs. 1 AZRG vorliegt. Dieser Merker führt zu einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG in der Meldebehörde.

Zusätzlich wurde eine Klarstellung beim Element **`auskunftssperre`** der Nachricht 1651 aufgenommen.

CR 2016-47: Klarstellungen zur Verwendung von Namensbestandteilen im Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

In der Dokumentation des Elements **name** der Nachricht 1651 wurde ergänzt, dass Namen vom Ausländerzentralregister ausschließlich in ihrer unstrukturierten Form übermittelt werden.

CR 2016-54: Übermittlung von Auskunftssperren in der Fortschreibung

Die Dokumentation der Nachrichten 0005 und 0050 wurden dahingehend angepasst, dass bei Eintragung bzw. Löschung einer Auskunftssperre die letzte frühere Wohnung sowie alle aktuellen Wohnungen zu informieren sind.

CR 2016-57: Anpassung des Statistik-Kapitels an die XMeld-Konventionen

Die in Abschnitt *„Übersicht über den Ablauf“* gemachte Aussage, dass die Datenübermittlung immer seitens der Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung erfolgt, ist nun nicht mehr als Hinweis formuliert, sondern als allgemeine Aussage.

Die bisher in einer Fußnote dokumentierten Hilfsmerkmale wurden mit Referenz auf die Rechtsgrundlagen und, sofern vorhanden, die zugehörigen DSMeld-Blätter in die Datenumfangstabellen im Abschnitt *„Übersicht über den Ablauf“* aufgenommen.

Für die drei im Abschnitt *„Übersicht über den Ablauf“* aufgeführten Datenumfangstabellen wurden die Bezüge zu den Rechtsgrundlagen korrigiert.

In den Zeilen 4 und 5 der Datenumfangstabelle für die Wanderungsstatistik wurden die Aufzählungen entfernt.

In den Datenumfangstabellen wurden die Daten in der Spalte „Inhalt“ durchgehend konsistent zur entsprechenden Bezeichnung in der Rechtsgrundlage formuliert.

Die bisher identischen Titel der beiden Datenumfangstabellen zur Bevölkerungsfortschreibung wurden konkretisiert, indem die Titel der zugehörigen Abschnitte als Tabellentitel übernommen wurden.

Die Aktivität „Nachricht entgegennehmen“ wurde aus allen Prozessmodellen und der Prozessbeschreibung im Statistik-Kapitel entfernt. Es gelten die Regelungen im Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“. Die verbleibende Aktivität „Nachricht verarbeiten“ wurde umbenannt in „Nachricht empfangen und verarbeiten“.

Der in der Einleitung des Anlasses „Wegzug in das Ausland“ gegebene Hinweis wurde aufgrund Redundanz zur darauffolgenden Prozessbeschreibung entfernt.

Die bisher zweiteilig dargestellten Anlässe „Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ wurden jeweils in ein Teil zusammengeführt, indem eine Fallunterscheidung zwischen Änderung (Nachricht 0811 bzw. 0812) und Korrektur (Nachricht 0820) im Prozessmodell vorgenommen wurde.

Sofern für ein Kindelement einer Statistik-Nachricht ein Pendant im Allgemeines-Teil der Spezifikation existierte und die Dokumentation des Elements keine Statistik-spezifischen Vorgaben machte, wurde dessen Dokumentation durch die allgemeine Dokumentation ersetzt, damit unnötigerweise abweichende Dokumentationen vermieden werden.

Der Begriff „Kohortenmerkmal“ wurde als Begriffsdefinition aufgenommen.

Bisher wurde die Korrekturmeldung nicht durchgehend als solche bezeichnet, sondern teilweise auch als „Korrekturnachricht“. Hier wurde Konsistenz hergestellt, indem zukünftig durchgehend von einer Korrekturmeldung gesprochen wird.

Über die genannten Anpassungen hinaus wurden weitere rein redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

CR 2016-59: Fehlerhafte Abrufdaten zum AKN im Datenabruf nach § 38

Im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** wurde für das optionale Element **datenZumAnkunftsnachweis** der Typ von **xs:date** in **type.DatenZumAnkunftsnachweis** geändert.

CR 2016-69: Anpassung der Datentypen für Anschriften in der Wanderungsmeldung

Im Datentyp **type.statistik.hilfsmerkmale** wurde das Element **anschrift/hausnummer** als optional deklariert. Im Datentyp **type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale** wurden die Elemente **anschrift/aktuell/hausnummer** und **anschrift/vorherige/hausnummer** als optional deklariert.

V.G.7 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.2

CR 2014-27: Optimierung der Fortschreibeprozesse und Nachrichten für die Mitteilung von Anschriften

Im Rahmen dieses CRs wurde das Fortschreibungskapitel im Bereich der „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Anschriften“ auf die Anlass-bezogene Sicht und damit auf eine XMeld-einheitliche Struktur und Prozessspezifikation umgestellt. Darüber hinaus wurde in diesem Bereich eine Optimierung der Fortschreibungsnachrichten und ihres Datenumfangs durchgeführt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Prinzipien der Ausgestaltung der Prozesse und Nachrichten aufgeführt:

Die Meldebehörde der Hauptwohnung gilt als führend bei der Mitteilung von Fortschreibungen. Somit informiert stets die Meldebehörde der Hauptwohnung die weiteren für die betroffene Person zuständigen Meldebehörden über eine Fortschreibung. Hierfür wird zukünftig entweder die neue Brutto-Nachricht 0088 (Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes) oder die bereits existierende Nachricht 0081 (Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge) genutzt.

Sofern eine Anpassung an den Wohnungsdaten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung erfolgt, schreibt die betroffene Meldebehörde ihr Register entsprechend fort und gibt daraufhin der Meldebehörde der Hauptwohnung einen entsprechenden Hinweis mit der Nachricht 0089 (Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes) bzw. der Nachricht 0081, woraufhin die Meldebehörde der Hauptwohnung der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung die Anpassung per Nachricht 0088 bzw. Nachricht 0081 bestätigt und die Meldebehörden der weiteren Nebenwohnungen über die Anpassung per Nachricht 0088 bzw. Nachricht 0081 informiert.

Bei der Optimierung der Fortschreibungsnachrichten fand das Brutto-Prinzip Anwendung. Mit der zentralen Fortschreibungsnachricht 0088 wird demnach kein Vorher-Nachher-Bild übermittelt, sondern das aktuelle und vollständige Wohnungsbild inklusive aller aktuellen Wohnungen der betroffenen Person. Darüber hinaus kann eine ggf. aufgegebene Wohnung übermittelt werden.

Eine Meldebehörde der Nebenwohnung überschreibt mit den in der Nachricht 0088 erhaltenen aktuellen und vollständigen Daten zu den Anschriften der betroffenen Person den Stand im eigenen Register.

Für die folgenden Anlässe wurden ein oder mehrere Prozesse ausgestaltet:

- Umzug
  - Die Begriffsdefinition zum „Umzug“ wurde derartig erweitert, dass zukünftig explizit auch Nebenwohnungsumzüge erlaubt sind. Durch die Erweiterung der Definition wurde im Rahmen der folgenden Fachkapitel eine Konkretisierung erfoderlich, da dort ausschließlich Umzüge der Haupt- oder alleinigen Wohnung relevant sind:
    - *„Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“*
    - *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“*
    - *„Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“*

    - *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“*
  - Umzüge ohne AGS-Wechsel und mit AGS-Wechsel können in den Nachrichten 0088 und 0089 durch die Übermittlung des entsprechenden Anlass-Schlüssels **2** (Umzug mit AGS-Wechsel) bzw. **3** (Umzug ohne AGS-Wechsel) der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* unterschieden werden.
- Bezug einer Nebenwohnung
- Aufgabe einer Nebenwohnung
  - Der Bürger kann die Abmeldung einer Nebenwohnung, welche sich im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde der Nebenwohnung befindet, grundsätzlich nur bei der Meldebehörde der Hauptwohnung vornehmen. Weiterhin darf die Abmeldung der Nebenwohnung jedoch bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung durchgeführt werden.
- Fortschreibung von Daten zur Anschrift
  - Fortschreibungen ohne AGS-Wechsel und mit AGS-Wechsel können durch die Nutzung der Nachrichten 0088 (Mitteilung zur Fortschreibung des Wohnungsbildes, bei der kein AGS-Wechsel erfolgt) und 0081 (Mitteilung zur Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge, bei der demnach ein AGS-Wechsel erfolgt) unterschieden werden.
  - Es wurde klargestellt, dass die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde im Kontext der Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS mittels einer Fortschreibungsnachricht, nämlich der neuen Nachricht 0090 (Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften), durch die Zuzugsmeldebehörde informiert wird.
- Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs
  - Wohnungsstatuswechsel ohne AGS-Wechsel und mit AGS-Wechsel können in den Nachrichten 0088 und 0089 durch die Übermittlung des entsprechenden Anlass-Schlüssels **39** (Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS) bzw. **40** (Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS) der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* unterschieden werden.
- Rückweisung
  - Die Rückweisungsnachricht 0930 wurde erstellt. Sie wird gemäß Prüfungsebene II zur Rückweisung der Nachrichten 0081, 0088, 0089 und 0090 genutzt. Sie wurde als administrative Nachricht spezifiziert, um eine zukünftige Vereinheitlichung der bisher existierenden Rückweisungsnachrichten (z. B. 0204, 0224 und 1611) zu ermöglichen.
  - Es wurde festgelegt, dass die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde die Nachricht 0090 ausschließlich aufgrund fehlender Identifikation zurückweisen darf. Weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse werden durch die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde in diesem Kontext somit nicht durchgeführt.
- Erweiterte Anmeldung (neu)
  - Der Anlass „Erweiterte Anmeldung“ wurde als neuer fachspezifischer Datenübermittlungsanlass aufgenommen. Bei der erweiterten Anmeldung handelt es sich formal um den Bezug einer Nebenwohnung und einen gleichzeitigen Wohnungsstatuswechsel. Die beiden Anlässe werden im Falle der erweiterten Anmeldung im Rahmen eines zusammenfassenden Geschäftsvorfalls behandelt.
  - Eine erweiterte Anmeldung ohne AGS-Wechsel und mit AGS-Wechsel kann in der Nachricht 0088 durch die Übermittlung des entsprechenden fachspezifischen Anlass-Schlüssels **1** (erweiterte Anmeldung mit AGS-Wechsel) bzw. **2** (erweiterte Anmeldung ohne AGS-Wechsel) der Schlüsseltabelle *„XMeld Datenübermittlungsanlässe“* unterschieden werden.

CR 2014-52: Prozess zur Abmeldung einer Nebenwohnung

Im Rahmen des Änderungsantrags 2014-27 (Optimierung der Fortschreibeprozesse und Nachrichten) wurde klargestellt, dass der Bürger die Abmeldung einer Nebenwohnung, welche sich im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde der Nebenwohnung befindet, grundsätzlich nur bei der

Meldebehörde der Hauptwohnung vornehmen kann, jedoch weiterhin die Abmeldung der Nebenwohnung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung durchgeführt werden darf.

Bei der Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung schreibt letztere zukünftig ihr Register entsprechend fort und gibt daraufhin der Meldebehörde der Hauptwohnung einen Hinweis zur Fortschreibung des Wohnungsbildes. Daraufhin bestätigt die Meldebehörde der Hauptwohnung der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung die Anpassung und informiert die Meldebehörden der weiteren Nebenwohnungen über die Anpassung.

Die Prozesse „Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der Meldebehörde der Hauptwohnung“ und „Aufgabe einer Nebenwohnung durch Abmeldung bei der betroffenen Meldebehörde der Nebenwohnung“ wurden entsprechend ausgestaltet.

CR 2015-42: Hinweis zur Nachricht 0198 durch Wegzugsmeldebehörde

Im Rahmen des Änderungsantrags 2014-27 (Optimierung der Fortschreibeprozesse und Nachrichten) wurde klargestellt, dass die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde im Kontext der folgenden Anlässe mittels einer Fortschreibungsnachricht, nämlich der neuen Nachricht 0090 (Mitteilung zur Fortschreibung von Anschriften), informiert wird:

- Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung
- Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung

In den Prozessen wurde festgelegt, dass die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde die Nachricht 0090 ausschließlich aufgrund fehlender Identifikation mit der ebenfalls neuen Rückweisungsnachricht 0930 zurückweisen darf. Weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse werden durch die Wegzugsmeldebehörde bzw. die letzte Inlandsmeldebehörde in diesem Kontext somit nicht durchgeführt.

CR 2015-46: Fortschreibung der Wohnung bei Nichtmitgliedern

Statt des Datentyps **`type.Kirche.WohnungMitglied`** wird für das Element **`aktuelleWohnung/unveraendert`** im Datentyp **`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`** nun der Datentyp **`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`** verwendet.

CR 2015-50: Entfernung frueheren und neuen Ordnungsmerkmals aus den XMeldIT-Nachrichten

Die Elemente **`frueheres.ordnungsmerkmal`** und **`zukuenftiges.ordnungsmerkmal`** wurden aus dem Datentyp **`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`** entfernt. Der betroffene Datentyp wurde gemäß den XÖV-Regeln umbenannt in **`type.XMeldIT.Identifikation.BetroffenePerson`**.

CR 2015-52: Entfernen des Elements anderebehoerde im BZST-Kontext

Aus dem Typ **`type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang`** wurde das Element **`behoerde.alt/anderebehoerde`** entfernt. Der für das Element **`andereBehoerde`** genutzte Typ **`type.Erreichbare.AndereBehoerde`** wurde ebenfalls entfernt.

CR 2015-53: Umgang mit bedingten Sperrvermerken gem. § 52 BMG

Der bedingte Sperrvermerk gemäß § 52 BMG wird ab 01.11.2016 zur Anschrift einer Person und nicht mehr zur Person selbst gespeichert. Dazu wurde ein optional boolesches Element für Datentypen zu Anschriften hinzugefügt, welche übermittelt wird, wenn die Übermittlung nach Bundes- oder Landesrecht zulässig vorgeschrieben ist. In der einfachen Melderegisterauskunft dürfen keine bedingten Sperrvermerke übermittelt werden. Dies wurde durch Anpassung der Datentypen ausgeschlossen.

Es wurde ein neuer Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht`** erstellt, welcher dem Datentyp **`type.Abruf.AnschriftMelderecht`** entspricht, im Element für

anschrift.inland aber den Sperrvermerk als optionales Element vorsieht. Der Datentyp wird für das Element **anschrift** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** verwendet.

Im Datentyp **type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied** wurde das boolesche Element **bedingterSperrvermerkLiegtVor** entfernt.

Der Datentyp **type.Kirche.Anschrift.Inland** wird als Erweiterung des neuen Datentyps **type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk** modelliert. Somit ist das optionale boolesche Element **bedingterSperrvermerk** verwendbar.

Der Datentyp **type.Kirche.Anschrift.Inland** wird im Datentyp **type.Kirche.Mitglied** neben den Angaben zu Wohnungen für Kirchenmitglieder und Nichtmitglieder auch für die Angabe der letzten früheren Anschrift des Kirchenmitglieds verwendet.

Im Datentyp **type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied** wurde das Element **bedingterSperrvermerkLiegtVor** entfernt.

Im Datentyp **type.Kirche.GesetzlicherVertreter** wurde das Element **datenNachLandesrecht** entfernt.

Die Datentypen **type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk** und **type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk** wurden neu eingeführt. An folgenden Stellen wird der Typ **type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk** verwendet:

- **fortschreibung.adresse.0081**
- **type.bzst.bruttomeldedaten**
- **type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig**
- **type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher**
- **datenuebermittlung.bruttodaten.1000**.

Der Datentyp **type.Wohnung** sowie dessen Ableitungen wurden um das optionale Element **bedingterSperrvermerk** ergänzt. Dazu war es notwendig die Datentypen **type.AnschriftMelderechtNurInlandMitSperrvermerk** und **type.AnschriftMelderechtOhneAuslandMitSperrvermerk** als Pendant mit bedingtem Sperrvermerk zu den Datentypen **type.AnschriftMelderechtNurInland** und **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** aufzunehmen. Folgende Datentypen sind von der Änderung betroffen:

- **type.WohnungOhneZusatzdaten**
- **type.WohnungOhneDatum.Inland**
- **type.WohnungLetzteInlandswohnung**
- **type.Wohnung.Partner**
- **type.Wohnung.PartnerOhneAusland**
- **type.lra.wohnung**
- **type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum**
- **type.ba.0540.aktuelle.wohnung**

Im Datentyp **type.xmeldit.wohnung** wird für das Element **xmeldit.anschrift/inlandsanschrift** nun der Datentyp **type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk** verwendet.

Der Datentyp **type.Anschrift.Melderecht.InlandMitSperrvermerk** wird neu erstellt und an folgenden Stellen verwendet:

- **datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557**
- **type.xmeldit.wohnung/xmeldit.anschrift/inlandsanschrift**

Der Datentyp **type.AnschriftMelderechtNurInland** wurde entfernt, da er nicht mehr verwendet wird.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Der Datentyp **type.Kirche.AnschriftMelderechtMitDruckbildUndSperrvermerk** wurde neu erstellt. Er verwendet als Datentyp für das Element **anschrift.inland** den Datentyp **type.AnschriftMelderecht.InlandMitSperrvermerk**. Verwendet wird der Datentyp **type.Kirche.AnschriftMelderechtMitDruckbildUndSperrvermerk** für das Element **weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift** in der Nachricht 1604.

Die alten Strukturen zur Übermittlung von bedingten Sperrvermerken wurden an folgenden Stellen entfernt:

Der Titel sowie die Dokumentation des Datentyps **type.Auskunftssperre** sowie die Dokumentation der Elemente wurde so angepasst, dass nur noch die Übermittlung von Auskunftssperren möglich ist.

Die Beschreibung des Datentypen **Code.Auskunftssperre** wurde angepasst.

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Auskunftssperre“* wurde angepasst. Die Schlüssel **14** bis **18** der Schlüsseltabelle wurden entfernt.

Die Die Beschreibung des Elements **AUSKUNFTSSPERRE** des Datentyps **type.rueckmeldung.natuerlicheperson** wurde angepasst.

Die Beschreibung des Elements **AUSKUNFTSSPERRE** des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson** wurde angepasst.

Das Element **personendaten/bedingterSperrvermerk** des Datentyps **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** wurde entfernt.

Die Tabellen zum Datenumfang für die Kapitel *„Anfrageverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* (Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins), *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Übermittlung von Fortschreibenachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“*, *„Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“*, *„Datenabruf nach § 38“* (Tabellen zu den Abrufdaten), *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurden um den bedingten Sperrvermerk nach § 52 BMG (DSMeld-Blatt **1801a**) ergänzt.

In der Prozessbeschreibung zum Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ im Kapitel *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde die Aktivitätsbeschreibung „Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln“ bzgl. der Befüllungsvorschrift für bedingte Sperrvermerke bereinigt.

Folgende Datentypen zu beigeschriebenen Personen wurden angepasst:

Im Datentyp **type.identifikation.kind** für das Element **anschrift** nun der Datentyp **type.AnschriftMelderechtOhneAuslandMitSperrvermerk** verwendet.

Im Datentyp **type.GesetzlicherVertreter** wird für das Element **anschrift** nun der Datentyp **type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk** verwendet.

Im Datentyp **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung** wird für das Element **anschrift** nun der Datentyp **type.AnschriftMelderechtMitSperrvermerk** verwendet.

Der Datentyp **type.Abruf.GesetzlicherVertreter** wurde entfernt. Stattdessen wird der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter** für die Verwendung im Datenabruf nach § 38 BMG eingeführt. Der Datentyp verwendet für das Element **anschrift** den Datentyp **type.Behoerdenauskunft.AnschirftMelderecht**. Der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.GesetzlicherVertreter** wird für das Element **gesetzlicherVertreter** im Datentyp *type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten* verwendet.

Für die Melderegisterauskunft wird ein neuer Datentyp **type.Melderegisterauskunft.GesetzlicherVertreter** eingeführt. Dieser wird für das

Element **gesetzlicherVertreter** in **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** verwendet.

Die Datentypen **type.Abruf.Partner** und **type.Abruf.Wohnung.Partner** werden entfernt. Stattdessen werden die Datentypen **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner** und **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner** für den Datenabruf Nach § 39 BMG eingeführt. Der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Wohnung.Partner** enthält optional den Sperrvermerk erweitert (durch Verwendung von **type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht**) und wird in **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner** verwendet. Der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Partner** wird für das Element **partner** in Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten** verwendet.

Für die einfache Melderegisterauskunft wurden die Datentypen **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Partner** und **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Wohnung.Partner** eingeführt. Der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Wohnung.Partner** wird in **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Partner** verwendet. Der Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Partner** wird für das Element **partner** im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage** verwendet.

Der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind** verwendet für das Element **anschrift** nun den neu eingeführten Datentyp **type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland**. Dieser ist eine Einschränkung des Datentyps **type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderecht**. Dazu musste auch der der Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk** eingeführt werden.

Die Dokumentation des Elements **bedingterSperrvermerk** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Anschrift.InlandMitSperrvermerk** wurde bezüglich der Angaben in Trefferlisten angepasst.

Folgende Anpassungen wurden in den Anlässen der Fachkapitel vorgenommen:

- **Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten**

  Der Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ wurde unterteilt in *„Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG“* und *„Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG“*. Der Abschnitt *„Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG“* besteht dabei aus den Abschnitten *„Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde der Hauptwohnung“* und *„Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung“*
- **Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern**

  Der Anlass „Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ wurde unterteilt in *„Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG“* und *„Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG“*.
- **Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten**

  Der Anlass *„Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“* wurde unterteilt in *„Fortschreibung von Daten zu Auskunftssperren nach § 51 BMG“* und *„Fortschreibung von Daten zu bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG“*.
- **Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften**

  Die Prozessbeschreibung zum Anlass *„Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“* wurde bezüglich der Befüllungsvorschriften bei Übermittlung der Tatsache des Vorliegens eines bedingten Sperrvermerkes angepasst.

CR 2015-56: Übermittlung der Auslandsanschrift in der Nachricht 1604

Die Dokumentation des Elementes **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** wurde bzgl. der Möglichkeit eine Auslandsanschrift übermitteln zu können, angepasst.

CR 2015-57: Zuzugsdatum Bund im Datenabruf

Das Element **`personendaten`** des Datentyps **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** wurde um die optionalen Elemente **`zuzugBund`**, **`zuzugLand`**, **`zuzugKreis`** und **`zuzugGemeinde`** ergänzt.

CR 2015-58: Entfernung Zeichennachricht und Zeichenenzelfall aus der Nachricht 0508

Die Elemente **`zeichennachricht`** und **`zeicheneinzelfall`** wurden aus der Nachricht 0508 entfernt. Der Datentyp **`type.bzst.zeicheneinzelfall`** wird somit an keiner Stelle mehr genutzt und wurde gelöscht.

In der Dokumentation des Elements **`fallmitteilung`** der Nachricht 0508 wurde bisher der Zweck der Elemente **`zeichennachricht`** und **`zeicheneinzelfall`** erläutert. Diese Dokumentation wurde nun auf die Elemente **`identifikation.nachricht`** und **`identifikation.ereignis`** ausgerichtet.

CR 2015-71: Anforderung der IdNr nach einer Abmeldung nach unbekannt

Aufnahme des neuen Prozesses

Der Prozess „Wiederanforderung der IdNr bei Anmeldung nach Abmeldung ‚nach unbekannt'" wurde im Abschnitt *„fachspezifische Anlässe"* im Kapitel *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern"* neu aufgenommen. Im Datenaustausch mit dem BZSt muss in diesen Fällen die IdNr wieder angefordert werden.

Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr

Die Beschreibung des Schlüssels **6** (Anforderung nach Wiederzuzug aus dem Ausland ohne IdNr) der *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr"* wurde angepasst, sodass dieser Schlüssel sowohl für die „Anforderung nach Wiederzuzug aus dem Ausland" als auch für den „Zuzug nach Abmeldung nach Unbekannt ohne IdNr" verwendet werden kann.

Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland"

Die Aktivitäten „Prüfung, ob eine Abmeldung für die betroffene Person vorliegt" und „Daten übernehmen und IdNr zuordnen" wurden in der Prozessbeschreibung zum "„Wiederzuzug aus dem Ausland" entfernt.

Analog zum neuen Prozess „Wiederanforderung der IdNr bei Anmeldung nach Abmeldung ‚nach unbekannt'" wurde die Besonderheit „Zuordnung der IdNr" für den Anlass „Wiederzuzug aus dem Ausland" aufgenommen.

CR 2015-79: Klarstellung zur Befüllung der Wegzugsanschrift der Nachricht 0300

Klarstellung der Rollen bisher zuständiger Meldebehörden

Das Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein"* wurde hinsichtlich der Bezeichnung der „bisher zuständigen Meldebehörde" redaktionell konkretisiert und korrigiert, sodass zukünftig an den erforderlichen Stellen von „Wegzugsmeldebehörde", „Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung" und/oder „letzte Inlandsmeldebehörde" gesprochen wird.

Klarstellung für die Nachricht 0300 (Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines)

Die Befüllung des Elements **`wegzugsanschrift`** im Datentyp **`type.anmeldung.identifikation`**, genutzt in der Nachricht 0300, wurde klargestellt und präzisiert. Hierfür wurden die Prozessbeschreibungen zu den relevanten Anlässen „Zuzug aus dem

Inland“, „Bezug einer Nebenwohnung“ und „Wiederzuzug aus dem Ausland“ erweitert und die Dokumentation des Elements angepasst.

Klarstellung für die Nachricht 0301 (Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines)

Die Befüllung der Elemente **`aktuelleWohnung`** (im Datentyp **`type.anmeldung.natuerliche.person`**) und **`wegzugsanschrift`** (im Datentyp **`type.anmeldung.zuziehende.person`**), welche beide in der Nachricht 0301 auftreten, wurde klargestellt und präzisiert. Hierfür wurden die Prozessbeschreibungen zu den relevanten Anlässen „Zuzug aus dem Inland“, „Bezug einer Nebenwohnung“, „Wiederzuzug aus dem Ausland“ und „Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse“ erweitert und die Dokumentation der Besonderheiten „„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen“ und „In das Ausland abgemeldete Personen“ konkretisiert. Des Weiteren wurde die Dokumentation der beiden Elemente angepasst.

CR 2015-80: Umstellung der Terminologie auf die Bedingungen des gemeinsamen Betriebs

Die Begriffe „Standard“ und „XInneres“ wurden spezifikationsweit in die folgende Begriffswelt überführt:

- XInneres ist der Standard der Innenverwaltung bestehend aus XPersonenstand, XPersonenstandsregister, XAusländer, XMeld und dem XInneres-Basismodul.
- XAusländer, XMeld, XPersonenstand und XPersonenstandsregister sind XInneres-*Fachmodule*.
- Fachmodul-übergreifend standardisierte Inhalte befinden sich im XInneres-*Basismodul*.

CR 2015-88: Fehler zur Adresskettenverfolgung in der Nachricht 0604

In der Nachricht 0604 wird nun der Datentyp **`type.steuerungsinformationAdressketten`** für das Element **`auskunft.antwort/steuerungsinformationen`** statt des Datentyps **`type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten`** verwendet.

CR 2015-90: Aufzählung der Anlässe in der Nachricht 1605

Der Verweis auf den Prozess „Fortschreibung von Daten zur Religion“ wurde aus der Dokumentation der Nachricht 1605 entfernt, da die Nachricht 1605 in diesem Prozess nicht relevant ist.

CR 2015-91: Befüllung der Elemente autor und leser in der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Zur Spalte „Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ der *„Tabelle Beispiel für die Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde eine Fußnote aufgenommen, in der klargestellt wird, dass die in der Spalte enthaltene Information in der Datenübermittlung von den Meldebehörden an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften als Leser der Nachricht im Element **`leser/behoerdenname`** und in der Datenübermittlung von den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften an die Meldebehörden als Autor im Element **`autor/behoerdenname`** des Nachrichtenkopfes einzutragen ist.

CR 2015-93: Entfernen der Korrekturmöglichkeit der Berichtsgemeinde in Nachricht 0820

Der Datentyp **`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandOhneAGS`**, der kein Element gemeindeschluessel enthält, wurde neu eingeführt, da es mit der Nachricht 0820 nicht möglich ist eine Berichtsgemeinde zu korrigieren.

Der Datentyp wird nun für die Elemente:

- **`erhebungsmerkmale/neuerwohnort/vorher/neuerwohnortvorherinland`**
- **`erhebungsmerkmale/neuerwohnort/nachher/neuerwohnortnachherinland`**
- **`erhebungsmerkmale/aktuellerwohnort/vorher/ aktuellerwohnortvorherinland`**
- **`erhebungsmerkmale/aktuellerwohnort/nachher/aktuellerwohnortnachherinland`**

der Nachricht 0820 verwendet.

Die Dokumentation des Elementes **erhebungsmerkmale/bisherigerwohnort** wurde angepasst. Somit wird klargestellt, dass der Gemeindeschlüssel in den Elementen **vorher** und **nachher** nicht voneinander abweichen darf.

CR 2015-94: Redaktionelles

In der Dokumentation des Elements **kindNichtmitglied** der Nachricht 1601 wurden Grammatikfehler korrigiert.

Im allgemeinen Prozessmuster *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* wurde ein redundanter Absatz entfernt, Layout-Konventionen für XML-Elemente umgesetzt und ein unvollständiger Satz korrigiert.

In Abschnitt *„Einleitung“* (Unterabschnitt *„Aufbau der Spezifikation“*, zur Gliederung der Datenübermittlungskapitel) wurde bei der Beschreibung der Versionshistorie fälschlicherweise angedeutet, dass sie Einträge zu mehr als einem XMeld-Release enthalten könne. Der Satz wurde entfernt.

Die Dokumentation der *„Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes“* wurde redaktionell korrigiert.

Im Bereich des Kapitels *„Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“* wurde in der Dokumentation der Nachricht 1603 der Autor der Nachricht im Kontext des Zuzugs aus dem Inland redaktionell konkretisiert. Des Weiteren wurde *„Der Ablauf im Detail“* (an allen Stellen) im Bereich der Beschreibung der Aktivität „ASP-Prüfung“ korrigiert: Für die Dokumentation der quittungsrelevanten Auskunftssperren wird nun nicht mehr auf einen Abschnitt im BZSt-Kapitel verwiesen, sondern auf den speziellen Datenübermittlungsanlass „Quittung“ im Kirchen-Kapitel.

In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurden die Schlüssel **1102** (xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102) und **1103** (xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103) gelöscht, da die Schlüssel zu Nachrichten gehören, die bereits zu XMeld 2.0 entfernt wurden. Darüber hinaus wurde der XMeldIT-Abschnitt *„Umsetzungshinweis zur empfohlenen Größe der Nachrichten“* um Informationen zur Nachricht 1102 bereinigt.

Die Einträge der *„Schlüsseltabelle Auskunftssperre“* wurden redaktionell aufgrund einer Anpassung der Anlage 1 des DSMeld angepasst.

In der Nachricht 0820 wurde das Element **anlassKorrektur** zur XMeld-Version 2.1.1 in **anlass** umbenannt. Die Dokumentation wurde nun entsprechend angepasst.

CR 2015-96: Entfernen des Dienstes Rts

Der Dienst **Rts** wurde entfernt.

CR 2015-106: Anpassung der neutralen Antwort im Datenabruf nach § 38 BMG

Der Text zu Schlüssel **03** der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“* wurde an den Wortlaut der neutralen Antwort für die Datenabrufe nach § 38 BMG aus der BMGVwV angeglichen.

CR 2015-107: Kardinalität zum Namen in Nachricht 0601 und 0604

Das Element **name** des Datentyps **type.Melderegisterauskunft.Ergebnis** wurde optional gemacht, da es nur vorhanden sein soll, wenn die Melderegisterauskunft erteilt wird und nicht, wenn eine neutrale Antwort gegeben wird. Die Dokumentation wurde wie folgt ergänzt: *„, wenn eine Melderegisterauskunft gegeben werden kann. Im Falle einer neutralen Antwort ist dieses Element nicht zu befüllen.“*

Die Dokumentation des Elementes **anschrift.aktuell** des Datentyps **type.Melderegisterauskunft.Ergebnis** wurde um den Satz *„, wenn eine Melderegisterauskunft gegeben werden kann. Im Falle einer neutralen Antwort ist dieses Element nicht zu befüllen.“* ergänzt, da diese Einschränkung auch hier gilt.

Das Element **vornamen** des Datentyps **type.Melderegisterauskunft.Name** wurde optional gemacht. Die Dokumentation des Elementes wurde angepasst, da der Satz *„Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter nichtVorhanden angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.“* an dieser Stelle irreführend war.

CR 2015-109: Änderung des Transportprofils für die synchrone Datenübermittlung

Der *„Abschnitt V.C.4“* und die *„Tabelle V.C.2.“* wurden wie folgt angepasst:

Als Kommunikationsszenario wird Request-Response (mit Protokollierung) festgelegt.

Bezüge auf § 33 BMG im Transportprofil für das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein wurden teilweise entfernt und teilweise durch Verweise auf § 23 Abs. 4 BMG ersetzt.

CR 2015-111: Anpassung der Begriffsdefinition zum Umzug

Im Rahmen des Änderungsantrags 2014-27 (Optimierung der Fortschreibeprozesse und Nachrichten) wurde festgelegt, dass neben Hauptwohnungsumzügen auch Nebenwohnungsumzüge möglich sind und bleiben sollen. Die Definition des Anlasses „Umzug“ wurde entsprechend präzisiert. Darüber hinaus wurden die Begriffsdefinitionen zu den Anlässen „Bezug einer Nebenwohnung“ und „Aufgabe einer Nebenwohnung“ aktualisiert, sodass eine klare Unterscheidung der drei Anlässe erreicht wird.

CR 2015-120: Falsche Schlüsseltabelle zum type.Kirche.Familienstand

Für das Element **ortstaat.letzte.ehe.oder.lp** des Datentyps **type.Kirche.Familienstand** wurde der Datentyp **Code.Staat** durch **Code.Gebiet** ersetzt.

CR 2015-128: unbekannte Anschrift beigeschriebener Personen im Datenabruf

Der Datentyp **type.Abruf.Kind**, der sowohl im Bereich der einfachen Melderegisterauskunft genutzt wird, als auch im Bereich des Datenabrufs nach § 38 BMG, wurde aufgespalten in den Datentyp **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage.Kind**, in dem weiterhin keine unbekannte Anschrift übermittelt werden kann und den Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind**, in dem anstelle der inländischen Anschrift auch eine unbekannte Anschrift übermittelt werden kann.

Im neuen Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Kind** wird für das Element **anschrift** der ebenfalls neu erstellte Datentyp **type.Behoerdenauskunft.AnschriftMelderechtOhneAusland** verwendet.

CR 2015-129: Hinweis zu Datentyp type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang

Die Dokumentation des Elements **behoerde.alt** im Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang** wurde so angepasst, dass das Element auch im Kontext der Nachricht 0503 (Konfliktmitteilung) übermittelt werden darf.

CR 2015-133: Übermittlung des Doktorgrades von famililienangehörigen Nichtmitgliedern nach Landesrecht

Die Datenumfangstabellen *„Tabelle IV.13.2 Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“* und die *„Tabelle IV.13.3. Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen“* wurden bzgl. der Landesrechtlichten Informationen um den Doktorgrad für Nichtmitglieder ergänzt.

Das Element **doktorgrad** wurde in den Datentyp **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds** aufgenommen.

CR 2015-138: Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister

Kapitel „Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“

Das Kapitel *„Datenaustausch mit dem Ausländerzentralregister“* wurde neu in die Spezifikation aufgenommen. Es bildet die Datenübermittlung vom Ausländerzentralregister gemäß § 18e AZRG sowie die Datenübermittlung von den Meldebehörden an das Ausländerzentralregister gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 9 AZRG ab.

Kapitel „Das Informationsmodell“

Die Datentypen **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** und **`Code.AZR.Anlass`** wurden neu aufgenommen.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Die *„Tabelle III.1.2. Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde um die Daten zum Ankunftsnachweis ergänzt. Der Datentyp **`type.anmeldung.natuerliche.person`** wurde um ein optionales Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** vom Typ **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** ergänzt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Die *„Tabelle III.2.1. Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV“* wurde um die Daten zum Ankunftsnachweis ergänzt. Der Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** wurde als Erweiterung des Datentyps **`type.identifikation.fortschreibung`** neu eingefügt. Er enthält das optionale Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** vom Typ **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`**. Der Datentyp **`type.Rueckmeldung.Identifikation`** wird in den Nachricht des Rückmeldeverfahrens jeweils für das Element **`identifikation.betroffener`** bzw. **`betroffener`** verwendet.

Kapitel „XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“

Die *„Tabelle IV.7.1. Datenumfang gemäß BMG“* wurde um die Daten zum Ankunftsnachweis ergänzt. Der Datentyp **`type.xmeldit.natuerlicheperson`** wurde um ein optionales Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** vom Typ **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** ergänzt.

Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“

Die Tabellen *„Tabelle IV.9.1. Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Tabelle IV.9.2. Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, *„Tabelle IV.9.3. Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“*, und *„Tabelle IV.9.4. Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG“* wurden um die Daten zum Ankunftsnachweis ergänzt. Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** wurde ein optionales Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** vom Typ **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** aufgenommen. Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`** wurde ein optionales Element **`datenZumAnkunftsnachweis`** vom Typ **`type.DatenZumAnkunftsnachweis`** aufgenommen.

Anhang „Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld“

Die *„Schlüsseltabelle Ausländerzentralregister Anlass“* wurde neu aufgenommen. Die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde um den Schlüssel **`186`** (Seriennummer, Erstellungsdatum und Gültigkeitsdauer des Ankunftsnachweises (DSMeld 1712 bis 1714)) ergänzt. Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um die Schlüssel **`1650`** und **`1651`** ergänzt.

Anhang „OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld“

Der Abschnitt *„V.C.18 Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister“* wurde neu aufgenommen.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

Die Dienste *AZR* und *AZR2mb* wurden neu aufgenommen.

V.G.8 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1.1

CR 2011-72: Konkretisierung der Spezifikation des Ereigniszeitpunktes und Ausweitung auf Einzelnachrichten

Die Nachrichten 0507, 0509 und 0513 wurden um das Element **`identifikation.ereignis`** vom Typ **`type.Identifikation.Ereignis`** ergänzt.

CR 2011-123: Vereinheitlichung des Umgangs mit Zeichennachricht und Zeicheneinzelfall in den Nachrichten 0500 - 0514

In allen BZSt-Nachrichten außer der Nachricht 0508 sind die Elemente **`zeichennachricht`** und **`zeicheneinzelfall`** entfallen, da die entsprechenden Informationen zukünftig im neuen Nachrichtenkopf und dem Element **`identifikation.ereignis`** verortet werden können. Das Kapitel wurde hinsichtlich der veralteten Begriffe „Zeichennachricht“ und „Zeicheneinzelfall“ aktualisiert.

In den Nachrichten 0300 und 0301 wurde das Element **`zeicheneinzelfall`** entfernt, da es zur Identifikation der Personen im Umzugsverband nicht benötigt wird.

CR 2011-142: Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkatalog

Das Element **`bzst.fehlercode`** ist nun vom Typ **`Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich`** (Typ 3), der neu eingeführt wurde. Das Element wurde zudem mandatorisch gemacht und die Dokumentation wurde redaktionell angepasst.

Das Element **`fehlerkategorie`** wurde aus der Nachricht 0508 entfernt. Der Datentyp **`Code.BZSt.Fehlerkategorie`** und die *„Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkategorie“* wurden ebenfalls entfernt, da sie nicht mehr benötigt werden.

CR 2012-58: Abschaffung des Elements „ruecksendeinfonichtzustellbarkeit" und Ermittlung der Anschrift aus Absenderangaben im Nachrichtenkopf

Mit Einführung des Nachrichtenkopfes aus XInneres Version 4 wird die Angabe der absendenden Meldebehörde im Element **`ruecksendeinfonichtzustellbarkeit`** obsolet. Stattdessen wird die Information aus dem Element **`autor`** vom Typ **`Behoerde.Erreichbar`** aus dem Nachrichtenkopf verwendet.

Im Abschnitt *„Der Ablauf im Detail“* im Prozess „Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben“ wird explizit auf das Element **`ruecksendeinfonichtzustellbarkeit`** verwiesen. Der Verweis wird ersatzlos entfernt.

In den Nachrichten 0500, 0502, 0504 und 0515 wurde das Element **`ruecksendeinfonichtzustellbarkeit`** entfernt.

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

XMeld-weite Änderungen

Der Datentyp **`type.Nachricht.G2G`** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **`Nachricht.G2G`** mit einer auf XMeld angepassten Dokumentation erstellt und in allen Nachrichten genutzt, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht.

Der Datentyp **`type.Nachrichtenkopf.G2G`** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **`Nachrichtenkopf.G2G`** mit der Dokumentation aus XInneres erstellt und im neuen Datentyp **`type.Nachricht.G2G`** genutzt. Dadurch, dass der neue Nachrichtenkopf Bestandteil der Basis-

nachricht (**type.Nachricht.G2G**) ist, entfällt das nun redundante Element **nachrichtenkopf**, falls bisher vorhanden, in allen umgestellten Nachrichten.

Der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **Identifikation.Nachricht** mit einer für XMeld konkretisierten Dokumentation erstellt. Im Kontext des Elements **nachrichtentyp** wurde eine Einschränkung auf die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* vorgenommen. Der Datentyp wird in dem neuen Nachrichtenkopf (**type.Nachrichtenkopf.G2G**) und dem Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** (siehe unten) genutzt.

Ebenso wird der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** zukünftig in allen synchronen Nachrichten (außerhalb des Nachrichtenkopfes) zur Referenzierung von Ursprungsnachrichten genutzt. Die Nachrichten 0301 und 0910 wurden in diesem Kontext um das Element **identifikation.nachricht** ergänzt.

Der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** wurde erstellt, mit dem die Identifikationsdaten übergangsweise in alter und neuer Struktur übermittelt werden können. Der Datentyp wird außerhalb des Nachrichtenkopfes in allen Kontexten asynchroner Nachrichten zur Referenzierung der Ursprungsnachricht genutzt, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht.

Der Einheitlichkeit halber erhielten alle Elemente des Typs **type.Identifikation.Nachricht** oder **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**, die zur Referenzierung von Ursprungsnachrichten eingesetzt werden den Namen **identifikation.nachricht**. Ebenso wurde die Dokumentation der Elemente redaktionell vereinheitlicht.

Die von der Umstellung auf den Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** bzw. **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** betroffen XMeld-Kapitel wurden hinsichtlich des Begriffs „Tagesvorgangszähler“ aktualisiert, da dieser nur noch für die einfache Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht relevant ist.

Der Datentyp **type.Identifikation.Ereignis** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **Identifikation.Ereignis** und dessen Dokumentation erstellt, erhielt für die Nutzung im XMeld-Kontext jedoch eine striktere Vorgabe. Er ersetzt den Datentyp **type.technische.einzelidentifikation** in allen Nachrichten, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht.

Alle Kapitel, mit Ausnahme der Kapitel zur einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht, wurden hinsichtlich des veralteten Begriffs „Technische Einzelidentifikation“ aktualisiert.

Der Einheitlichkeit halber erhielten alle Elemente des Typs **type.Identifikation.Ereignis** den Namen **identifikation.ereignis** und eine Dokumentation.

An allen Stellen, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht, ersetzen die XInneres-Datentypen **Behoerde** und **Behoerde.Erreichbar** die XMeld-spezifischen Datentypen. Als Konsequenz konnten die Datentypen **type.AndereBehoerde** und **type.Meldebehoerde** gelöscht werden.

Der Typ **type.Erreichbarkeit** wurde an allen Stellen durch den XInneres-Datentyp **Kommunikation** ersetzt. Dabei wurden die Elemente **ERREICHBARKEIT** der Einheitlichkeit halber umbenannt in **erreichbarkeit**.

Die *„Schlüsseltabelle Erreichbarkeit“* sowie der entsprechende Code-Datentyp wurden gelöscht.

Die Spezifikation wurde analog zur Begriffswelt in XInneres an allen Stellen, an denen nicht explizit Sender und Empfänger angesprochen sind, auf die Begriffe „Autor“ und „Leser“ umgestellt. Darüber hinaus wurden die Elemente **wohnung.sender** und **wohnung.empfaenger** des Typs **type.identifikation.fortschreibung** umbenannt in **wohnung.autor** und **wohnung.leser**.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Der Datentyp **type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde** wurde gelöscht. Seine Elemente **betroffene** und **anwenderkennung** wurden direkt in die Nachricht 0300 aufgenommen. Des Weiteren leitet die Nachricht 0300 nun direkt von **type.Nachricht.G2G** ab.

Der Datentyp **type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde** wurde gelöscht, da er der Basisnachricht keine weiteren Informationen hinzufügt. An seiner Stelle wird somit direkt der allgemeine Datentyp **type.Nachricht.G2G** genutzt.

Bei dem Element **zeicheneinzelfall** des Typs **type.anmeldung.identifikation.person** wurde der Datentyp **type.zeicheneinzelfall** durch den XInneres-Datentyp **Identifikation.Ereignis.Zeichen** ersetzt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Der Datentyp **type.rueckmeldung.sammelnachricht** gelöscht. Die Nachrichten 0201, 0202, 0206 und 0221 leiten nun direkt von **type.Nachricht.G2G** ab.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In den Nachrichten 0005, 0050, 0054, 0055, 0056 und 0057 wurde jeweils das Pflichtelement **identifikation.ereignis** aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Das Element **ursprungsnachricht** der Nachricht 0513 wurde umbenannt in **identifikation.nachricht** und erhielt den Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**.

Für eine Übergangszeit wird im Kontext der Nachricht 0511 die Übermittlung der erreichbaren Behörde sowohl in der neuen Form (mit dem XInneres-Datentypen **Behoerde.Erreichbar**) möglich sein, als auch in der alten Form. Hierfür wurde der Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang** eingeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Aufgrund des Entfalls des Tagesvorgangszählers wurde im Kontext der Auslandsverwendung eines Führungszeugnis verbunden mit einer Überbeglaubigung der Typ und die Dokumentation des Elements **belegnummer** hinsichtlich der neuen Vorgabe zur Bildung der Belegnummer angepasst.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Der Datentyp **type.xmeldit.technische.einzelidentifikation** stellte ein Duplikat des Datentyps **type.technische.einzelidentifikation** dar. Aus diesem Grund wurde er an allen Stellen durch den allgemeinen Datentyp **type.Identifikation.Ereignis** ersetzt.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“ und „Die einfache Melderegisterauskunft“

Da der Tagesvorgangszähler und der Datentyp **type.basisnachricht** nur noch bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht genutzt werden, wurde ihre Dokumentation entsprechend angepasst.

Der frühere Datentyp **type.identifikation.nachricht** wird nur noch bei der einfachen Melderegisterauskunft genutzt. Da er namentlich mit dem neuen Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** in Konflikt steht, wurde er umbenannt in **type.identifikation.nachricht.alt** und mit angepasster Dokumentation beibehalten.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Mit der Umstellung der synchronen Nachricht 0910 auf den neuen Nachrichtenkopf wurden das Element **nicht.verarbeitbarer.einzelfall** aus der Nachricht 0910 entfernt und das Element **rueckweisende.stelle** des Typs **type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht** auf den ebenso in XInneres genutzten Datentyp **Rueckweisung.RueckweisendeStelle** umgestellt.

CR 2014-13: Abschaffung von Sammelnachrichten

Die Nachrichten 0500 bis 0519 sowie die Nachrichten 0430 und 0550 wurden jeweils von Sammelnachrichten zu Einzelnachrichten gemacht. Die Hinweise in der Dokumentation der Kindelemente bzgl. der Verwendung dieser innerhalb einer Sammelnachricht wurden angepasst.

CR 2014-16: Entfernung alter Schlüssel aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Die Codes **`0211`**, **`0212`**, **`0216`**, **`0420`**, **`0421`**, **`1300`**, **`1301`**, **`1302`**, **`1303`**, **`1310`**, **`1311`** wurden aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

CR 2014-17: Änderung des Prozesses der Konfliktbearbeitung im BZSt-Kontext

1. **Rückruf zur Aussteuerung in die manuelle Bearbeitung beim BZSt**

   Nach einer Anforderung einer IdNr für eine Person, prüft das BZSt, ob ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gefunden werden. Sofern dies der Fall ist und für die gefundene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde eingetragen war, prüft das BZSt diesen Fall zunächst selbst. Die Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, erhält in diesen Fällen eine Nachricht, dass sich die Zuteilung der IdNr für die Person verzögern wird.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“ wurden die Begriffsdefinitionen zum „Konflikt“, zur „Konfliktmitteilung“ und zur „konfliktbeteiligten Person“ angepasst. Konflikte beziehen sich nur noch auf gefundene ähnliche Einträge, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war. Die Begriffe „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ und „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ wurden neu aufgenommen.
   - Die Prozessbeschreibungen zu den Anlässen „Zuzug aus dem Inland“, „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“, „Wiederzuzug aus dem Ausland“, „Geburt“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ und „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden um die „Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt“ ergänzt, welcher als eigener Prozess im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen wurde. Da dieser Prozess nun den Prozess der Konfliktbearbeitung enthält, wurde der Prozess der Konfliktbearbeitung aus den Prozessmodellen entfernt.

     Der Prozess „Rücknahme einer Abmeldung oder eines Sterbefalles“ wurde in die zwei Prozesse „Rücknahme einer Abmeldung“ und „Rücknahme eines Sterbefalles“ aufgeteilt. In diesen Fällen wird die Bedingung des Vorliegens einer Abmeldung bzw. einer Sterbefallmitteilung geprüft und die IdNr danach direkt mitgeteilt. Eine Konfliktbearbeitung erfolgt nicht mehr.

     Der Anlass „Anforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“ wurde umbenannt in „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“.
   - Die Beschreibung des Datentyps **`type.identifikation.bzst`** wurde angepasst.
   - Die Dokumentation der Nachrichten 0500, 0501, 0508 wurde aktualisiert.
   - Die Dokumentation der Kindelemente Nachricht 0503 wurde redaktionell angepasst. Die Begriffe konfliktbeteiligte Person und konfliktauslösende Person werden nun dort verwendet.
   - Die Nachricht 0520 (BZSt-Aussteuerungsmitteilung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - In *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde der Schlüssel **`04`** durch die Schlüssel **`07`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung) und **`08`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles) ersetzt. Der Wert des Schlüssels **`05`** wurde redaktionell angepasst.
   - Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0520`** ergänzt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

- Der Dienst **`Bzst2mb`** wurde um die Nachricht 0520 ergänzt.

2. **Rückruf wegen Vererbung eines Konfliktes**

   Sofern eine Meldebehörde eine Konfliktnachricht mit Mahnstufe „1E“ oder „2E“ erhält, die Person aber bereits in das Inland verzogen ist und die neue Anschrift bekannt ist, antwortet die Meldebehörde mit einer neuen Nachricht (Nachricht 0521), dass sie für die Klärung des Konfliktfalles nicht mehr zuständig ist.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel *„Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Prozessbeschreibung zum Anlass „Konfliktbearbeitung“ um die „Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung“ ergänzt. Weitere Hinweise zur „Zuständigkeit für die Konfliktklärung“ wurden unter Besonderheiten aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* wurde in *„Rückweisung aus fachlichen Gründen“* und *„Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten“* unterteilt. Die Überschrift *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“* wurde geändert in *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“*.
   - Die Dokumentation der Nachricht 0513 wurde angepasst.
   - Die Nachricht 0521 (Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0521`** ergänzt.

   Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

   - Der Dienst **`Bzst`** wurde um die Nachricht 0521 ergänzt.

3. **Übermittlung der letzten Inlandsanschrift**

   Das Element **`inaktive.person`** der Nachricht 0503 wurde um ein optionales Element **`letzteInlandsanschrift`** vom Typ **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** ergänzt. Dieses wird immer mit der letzten, dem BZSt bekannten Inlandsanschrift befüllt – soweit vorhanden.

CR 2014-19: Erweiterung der Nachricht 0500 um das Zuständigkeitsdatum

Die Nachricht 0500 wurde um das mandatorische Element **`zustaendigkeitsdatum`** ergänzt, damit das BZSt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung der Zuständigkeitsdaten vollständig nachkommen kann.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-42: Anpassung der Datenübermittlungsanlässe in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

Da gemäß § 6 BMG unrichtige bzw. unvollständig Daten, die im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung übermittelt worden sind, korrigiert und an den jeweiligen Datenempfänger zu übermitteln sind, wurden die Anlässe „Fortschreibung von Namen und Titeln“. „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ als Anlässe für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten aufgenommen.

Zusätzlich dazu wurden die bei allen Anlässen unter Besonderheiten vermerkten Befüllungsregeln zur Identifikation der Person in den Prozessschritt „Änderungsmitteilung erstellen und versenden“ verschoben.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Als Anlass für die Fortschreibung von Daten für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten wurde der Schlüssel **`11`** (Fortschreibung) in der *„Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“* ergänzt.

CR 2014-43: Klarstellung zur Anwenderkennung in der einfachen Melderegisterauskunft

Die Dokumentation des Kindelementes **`anwenderkennung`** wurde in „*Mit diesem optionalen Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt*“ geändert.

CR 2014-45: Optimierung der Anforderung einer IdNr

Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

- Der neue Anlass „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken“ wurde im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen.
- Die Dokumentation der Nachricht 0500 wurde um den neuen Anlass ergänzt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- Die *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde um den Schlüssel **`09`** mit folgendem Text: „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft)“ ergänzt.
- Der Schlüssel **`02`** der *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde auf die Verwendung im Kontext „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ eingeschränkt.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **`type.FruehererFamilienname`** und **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **`type.FruehererFamilienname`** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **`frueherer.familienname`** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **`type.NameNatuerlichePerson`**
  - **`type.identifikation.person`**
  - **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson`**

- **type.lra.person**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**

- Der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element **frueherer.familienname.unstrukturiert** ist entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**

Die Dokumentation des Elementes **frueherer.familienname** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

CR 2015-1: Überarbeitung Tabelle Wohnung in XMeldIT

Der Abschnitt *„Darstellung des Wohnungsbildes“* des Kapitels *„XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde gelöscht.

CR 2015-3: Klarstellung zu früheren Anschriften in den Abrufdaten

In dem Kapitel *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurde die Tabelle *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* um frühere Anschriften ergänzt.

CR 2015-4: Fehlerhafte Beschreibung zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Zum Kapitel „Aussteuerung von Suchanfragen“:

In der Prozessbeschreibung wurde in der Aktivität „Informationen zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren zusammenstellen und Meldebehörde informieren“ der Satz „*Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und befüllt die Elemente anfragedaten, suchprofil und steuerungsinformationen mit den Informationen aus der ihr vorliegenden Suchanfrage (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602).*“ durch den Satz „*Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und hängt die ursprünglich erhaltene Nachricht (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) als base64-Binary an.*“ ersetzt.

CR 2015-38: Unterscheidung von Wegzugs- und Zuzugsstaat

In der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter, den Datenabrufen nach § 38 BMG, XMeldIT und der einfachen Melderegisterauskunft kann sowohl eine Auslandsanschrift (DSMeld 1232 und ggf. 1233) als auch ein Zuzugsstaat (DSMeld 1223) übermittelt werden. Somit ist in diesen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Wegzugs- und Zuzugsstaat notwendig.

Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ermöglichte über die Elemente **wohnortbisher** (Zuzugsstaat) und **wohnortneu** (Wegzugsstaat) bereits eine Unterscheidung. Die Dokumentation der Nachrichten 0810 und 0820 wurde hinsichtlich einer klaren Unterscheidung und des Vorgehens im Falle eines Wegzugs in das unbekannte Ausland präzisiert.

Zur Ermöglichung einer eindeutigen Unterscheidung in Datenabrufen nach § 38 BMG wurden die Anfragenachrichten 1320 und 1324 so angepasst, dass explizit nach einer Auslandsanschrift, nach einem Zuzugsstaat, oder beidem gesucht werden kann. In den Antwortnachrichten wurde redaktionell klargestellt, dass im Element **wohnung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** anstelle einer Wohnung auch ein Zuzugsstaat übermittelt werden kann.

Auch im Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde eine explizite Unterscheidung ermöglicht, indem das Element **xmeldit.anschrift** neu aufgebaut wurde.

CR 2015-40: Unterbindung der Auskunftssperre 12 in der Datenübermittlung

Kapitel „Das Informationsmodell“

In den Datentypen **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** und **type.PartnerMitSperre** sowie **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid** wurde jeweils in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

In den Datentypen **type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen** und **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson** wurde jeweils in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

CR 2015-43: Redaktionelles

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- In der Prozessbeschreibung der Nachricht 0508 wurde versehentlich noch auf das Element **tagdergeburt** verwiesen, welches zu XMeld 2.0 umbenannt wurde in **geburtsdatum**. Die Stelle wurde entsprechend korrigiert.
- Das weggefallene DSMeld-Blatt 1231 wurde versehentlich noch im Umsetzungshinweis zu Element **datumdesauszugs** des Datentyps **type.WohnungOhneZusatzdaten** sowie zum Element **datumdesauszugs** des Datentyps **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift** erwähnt.

  Beide Stellen wurden redaktionell angepasst.
- Beim Element **behoerdenkennung** im Datentyp **type.Behoerde** wurden noch die Schlüsseltabellen 36 und 56 erwähnt. Es wird nun stattdessen der Name der Schlüsseltabelle angegeben, die an dieser Stelle genutzt werden können.
- Zu Element **behoerdenkennung** im Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde** wurde die Dokumentation ebenfalls angepasst.
- Beim Element **kinderreisepass** vom Typ **type.Ausweisdokument** in der Nachricht 0603 wurde in der Dokumentation der Verweis auf die Schlüsseltabelle 4 durch *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“* ersetzt. Zudem ist nicht der Schlüssel **3** sondern der Schlüssel **03** zu verwenden. Dies wurde korrigiert.
- Im Statistik-Kapitel wurde das Wort „Codelist“ durch „Schlüsseltabelle“ ersetzt und die Verweise einheitlich gemacht.

CR 2015-44: Umgang mit Adoptionen und TSG in Landesregister

Personen mit eingetragener Auskunftssperre **6** oder **12** sind nur im lokalen Melderegister gespeichert und nicht im zentralen Landesregister zu führen.

Das Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde daher an folgenden Stellen angepasst:

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Ein Hinweis, dass Personen mit Auskunftssperre 6 oder 12 nicht im Landeregister zu führen sind, wurde unter der Datenumfangstabelle ergänzt.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Der Abschnitt *„Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren“* wurde neu aufgenommen. In dem Abschnitt wird sowohl das Vorgehen für Bestandslieferungen als auch das Vorgehen bei Änderungsmitteilungen für betroffene Personen und beigeschriebene Personen mit Auskunftssperre **6** oder **12** beschrieben.

Abschnitt „Datentypen“

Beim Datentyp **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung** wurde die Dokumentation des Elementes Auskunftssperre angepasst: Schlüssel **12** wurde entfernt.

CR 2015-45: Änderung Anlass Korrektur in der Nachricht 820

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In der Nachricht 0820 wurde das Element **anlassKorrektur** in **anlass** umbenannt. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

CR 2015-49: Redaktionelle Anpassung zum Umgang mit nicht meldepflichtigen Personen

Im Abschnitt *„Ausgangssituation und Zielsetzung“* des Kapitels *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurde eine Klarstellung aufgenommen, dass im genannten Kapitel betroffene Personen auch die Personen sind, die dem Grunde nach nicht meldepflichtig sind (§§ 26 und 27 BMG), sich jedoch freiwillig anmelden.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **`passversagung`** im **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **`09`** und **`10`**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **`159`** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **`146`** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **`passart`** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **`146`** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.

- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **4** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **5** - **8** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **02** wurde neu aufgenommen.

CR 2015-69: Erweiterung der Nachrichten 1603, 1604 und 1605 für Weiterleitungen der NW Daten

Zur vollständigen Umsetzung der kircheninternen Weiterleitung von XMeld-Nachrichten müssen den Nachrichten Informationen zu Nebenwohnungen der Kirchenmitglieder entnommen werden können. Dementsprechend erhielt das Element **sachzusammenhang/bereitsUebermitteltesKirchenmitglied** der Nachricht 1603, das Element **identifikation** der Nachricht 1604 und das Element **sachzusammenhang/mitglied** der Nachricht 1605 den Datentyp **type.Kirche.Mitglied**. Darüber hinaus wurde das Element **identifikation** der Nachricht 1604 umbenannt in **kirchenmitglied**.

CR 2015-81: Schemafehler Statistik Typen zur Wanderungsmeldung

In den Datentypen

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher** und
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**

für die Nachricht 0810 wurde das Element statuswohnung jeweils aus der Choice-Struktur entfernt.

Die zwei benannten Datentypen

- **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland** und
- **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus**

wurden neu eingefügt.

Das Element **statusderwohnung** für inländische Wohnungen wurde in den Datentyp **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus** aufgenommen, welcher nun in den Datentypen

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher** und
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**
- sowie in den Elementen der Korrekturnachricht 0820:
  - **bisherigerwohnortvorherinland**,
  - **bisherigerwohnortnachherinland**,
  - **aktuellerwohnortvorherinland**,
  - **aktuellerwohnortnachherinland**,
  - **neuerwohnortvorherinland** und
  - **neuerwohnortnachherinland**

verwendet wird.

Der Datentyp **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland** wird jeweils für das Element **aktuellerWohnort** in den Datentypen:

- **type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale** und
- **type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale**

verwendet, da die Angabe des Wohnungsstatus hier nicht zulässig ist.

CR 2015-84: Änderung an Schlüsseltabelle Wohnungsart

Die *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* wurde aufgrund der Änderung des DSMeld-Blattes 1213a redaktionell angepasst. Es wird nun die Version 3 der *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* verwendet.

V.G.9 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1

CR 2014-2: Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Im Rahmen des Erweiterungsauftrages „Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ wurde das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ neu angelegt.

Das Transportprofil wurde unter „V.C.17 Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ neu aufgenommen.

Die Dienste **`xmeldKirche`**, **`xmeldKirche2mb`** und **`xmeldKircheBestandslieferung`** wurden ergänzt.

CR 2014-22: Datenabrufe – Hinweise zulässiger Datenumfang

Die Beschreibung der beiden Prozessschritte „Detailauskunft erstellen und versenden“ wurde um einen Hinweis ergänzt, dass nach Landesrecht unzulässige Abrufdaten nicht in die Antwort auf die Suchanfrage aufgenommen werden und im Element zusatzinformationen ein entsprechender Hinweis zu übermitteln ist.

Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`** wurde das Freitextfeld **`zusatzinformationen`** mandatorisch gemacht. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

CR 2014-23: Wohnungsstatuswechsel mit und ohne AGS-Wechsel

Die Definition des „Zuzugs aus dem Inland“ wurde im „Grundlegende Begriffe“ vom „Wohnungsstatuswechsel“ abgegrenzt. Des Weiteren ergaben sich die folgenden Änderungen in den Fachkapiteln:

- **Das Rückmeldeverfahren:**
  - Der Anlass Wohnungsstatuswechsel wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Zuständigkeitswechsel“ gegliedert.
  - Die Dokumentation der Nachrichten 0206 und 0203 wurde entsprechend angepasst.
- **Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern:**
  - Der Anlass Wohnungsstatuswechsel wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Zuständigkeitswechsel“ wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS“ (mit und ohne AGS-Wechsel) gegliedert.
  - Die Beschreibungen der Nachrichten 0502 und 0504 wurden entsprechend angepasst.
- **Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter:**
  - Der Anlass Wohnungsstatuswechsel wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Zuständigkeitswechsel“ (mit und ohne AGS-Wechsel) gegliedert.
  - Die Beschreibungen der Nachricht 0810 wurde entsprechend angepasst.
  - Bei den beiden Prozessen zum Wohnungsstatuswechsel ist jeweils die Meldebehörde der Hauptwohnung zuständig.

CR 2014-24: Familienstand in der Kommunikation mit öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Der Datentyp **`Code.Partnerschaftsinformation`** sowie die *„Schlüsseltabelle Partnerschaftsinformation“* wurde schemavalidierend (Typ 1) in die Spezifikation aufgenommen.

CR 2014-29: Anpassung der Codeliste Pass und Ausweisdokumente

In der Dokumentation der *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“* wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Schlüsselwerte **09** und **10** in OSCI-XMeld belegt sind, im DSMeld aber nicht.

Der Schlüssel **14** „Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat für Flüchtlinge, Staatenlose oder andere Personen, die nicht Staatsangehörige des ausstellenden Staates sind“ der Anlage 3 des DSMeld wurde in die *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“* aufgenommen.

CR 2014-32: mandatorische Elemente im Auswertungs-Container der Rückmeldung

Im Abweichungscontainer der Nachricht 0203 wurden die Kindelemente **ehename.rueckmelder**, **ehename.auswerter**, **lebenspartnerschaftsname.rueckmelder**, **lebenspartnerschaftsname.auswerter**, **geburtsname.rueckmelder** und **geburtsname.auswerter** sowie **rufname.rueckmelder** und **rufname.auswerter** jeweils optional gemacht.

CR 2014-33: Angabe von Geschäftszeichen bei Melderegisterauskünften nach § 44 BMG

Anpassungen am Datentyp type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten:

- Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten**, der in den Nachrichten 0600 und 0602 genutzt wird, hat das Element **gewerblicherZweck** nun die Kardinalität 0..1. Die Dokumentation des Elementes wurde entsprechend der Vorgaben der AG BMG zum angepasst.

Anpassungen am Datentyp type.GewerblicherZweck:

- Im Datentyp **type.GewerblicherZweck** wurde das Element **geschaeftszeichen** mandatorisch gemacht. Zusätzlich wurde die Dokumentation gemäß Vorgaben der AG BMG angepasst.
- Im gleichen Datentyp wurde in **angabeDesZwecks** das Element **code** auf mehrfach (0..*) geändert.

CR 2014-34: Falsche Nachrichtennamen in der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde zu den Schlüsseln **1320**, **1321** und **1322** der richtige Nachrichtenname als Wert eingetragen.

CR 2014-35: Statistik - Schemafehler in der Nachricht 0820

In der Nachricht 0820 wurde das Kindelement **vorher** im Vorher-/Nacher-Container **geburtsortstaat** optional gemacht.

CR 2014-36: Datenabrufe Unterscheidung synchron und asynchron

Die Nachrichten für die asynchrone Datenübermittlung wurden als Kopie der Nachrichten 1320 und 1321 erstellt und haben die Nachrichtennummern 1324 und 1325. Die Dokumentation der Nachrichten 1324 und 1325 sowie der Nachrichten 1320 und 1321 wurde entsprechend angepasst.

Im Kapitel „Datenabrufe nach § 38 BMG“ wurden die Prozessbeschreibungen sowie das Prozessmodell angepasst und die Nachrichten 1324 und 1325 jeweils ergänzt.

Die Nachricht 1324 wurde dem Dienst **Abruf2mb** zugeordnet und die Nachricht 1325 dem Dienst **Abruf**. Die Nachrichten 1320 und 1321 wurden an dieser Stelle entfernt.

Für die Nachrichten 1324 und 1325 wurden in der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* die entsprechenden Codes ergänzt.

Im Abschnitt „Aussteuerung von Suchanfragen“ wurde die Prozessbeschreibung angepasst, sodass auch die Nachricht 1324 an die Meldebehörde ausgesteuert werden kann.

Die Dokumentation des Elements **nachrichtenart** der Aussteuerungsnachricht 1322 wurde entsprechend um den Wert 1324 ergänzt.

Im Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“ wurden entsprechend die Nachrichten 1324 und 1325 mit aufgenommen.

CR 2014-37: Verallgemeinerung der Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung

In der „*Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung*“ wurde der Text des Schlüssels **5** wie folgt geändert:

„Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet, obwohl in der Nachricht als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben.“

CR 2014-38: bedingte Sperrvermerke bei Datenabrufen nach § 38 BMG

Unter „Besonderheiten“ zur Prozessbeschreibung des Datenabrufs wurde aufgenommen, dass, sofern das Landesrecht die Übermittlung von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG vorsieht, diese in der Detailauskunft immer mitzuteilen sind, wenn sie vorliegen. Die Dokumentation des Elements **`bedingterSperrvermerk`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Personendaten`** wurde entsprechend ergänzt.

In der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde der Eintrag *154* („Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk vorliegt (DSMeld 1801)“) entfernt.

Die Dokumentation der Nachricht 1322 wurde ergänzt um den Hinweis, dass die Aussteuerung in das manuelle Verfahren bei Vorliegen eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG nur bei der einfachen Melderegisterauskunft erfolgt.

CR 2014-39: Neutrale Antwort für Datenabrufe nach § 38 BMG

In der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“* wurde der Text für die neutrale Antwort (Schlüssel **`03`**) wie folgt geändert:

„Die Person wurde nicht oder nicht eindeutig identifiziert oder es liegt eine Auskunftssperre vor. Sofern eine Auskunftssperre vorliegt, aber deren Schutzzweck einer Übermittlung der Daten nicht entgegensteht, erfolgt diese nach Abschluss der Prüfung im manuellen Verfahren.“

CR 2014-40: Änderung der Datenübermittlung an das BVA aufgrund des 2. StAÄndG

In dem Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“ wurden die Tabellen zum Datenumfang sowie die Dokumentation im Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“ an die Vorgaben des 2. StaÄndG angepasst.

Das Prozessmodell zum Wiederzuzug aus dem Ausland wurde korrigiert, da die Nachricht 0561 erst nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens versendet werden darf.

Die Nachrichten 0560 (Optionsmitteilung zum Wegzug) und Nachricht 0561 (Optionsmitteilung zum Wiederzuzug) wurden bzgl. des Datenumfanges gemäß 2. StaÄndG angepasst. Zudem wurde die Dokumentation überarbeitet.

Da zum Zeitpunkt die angepasst 2. BMeldDÜV noch nicht vorlag, orientiert sich der Datenumfang in den Nachrichten am 2. StaÄndG.

CR 2014-41: Redaktionelles

Im Abschnitt „Prozess zur Quittung von Auskunftssperren“ im Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“ wird nun die *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* statt der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* statt der *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* referenziert.

Im gesamten Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ wurde die Standardformatierung umgesetzt. Das Kapitel wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-44: Fehlender Typ zu zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

Das Element **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** des Datentyps **`type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale`** ist nun vom Typ Boolean. Die Dokumentation des Elements wurde entsprechend angepasst.

CR 2014-46: Ergänzung der CL XMeld-Datenübermittlungsanlässe um Korrektur Sterbefall

Die *„Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde um den Schlüssel **37** („Korrektur Sterbefall“) ergänzt.

CR 2014-48: Korrektur des Vorworts

Das Vorwort zur Spezifikation wurde bzgl. der Wirksamkeit der XMeld-Version 2.0 korrigiert.

CR 2014-49: Neutrale Antwort in der einfachen Melderegisterauskunft nach §§ 44, 49 BMG

Der Text zu Schlüssel **05** in der *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“* wurde wie folgt geändert: *„Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht oder derzeit nicht erteilt werden“*.

CR 2014-51: Übermittlung nicht Meldepflichtiger an die Statistik

Im Kapitel „Grundlegende Begriffe“ wurde die Begriffsdefinition zur „betroffenen Person“ um folgenden Absatz ergänzt: *„Eine nicht meldepflichtige Person wird betroffene Person, sobald sie sich freiwillig anmeldet (und unterliegt damit grundsätzlich den gleichen Übermittlungsvorschriften wie meldepflichtige Personen).““*.

Im Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ wurde der erste Absatz im Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ um einen Hinweis ergänzt, dass nicht meldepflichtige Personen nicht an die Statistischen Landesämter übermittelt werden dürfen.

Im Kapitel zur „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ im Abschnitt „Begriffsdefinitionen“ wurde der Begriff „Statistik relevante Person“ eingeführt, der anstelle von „betroffene Person“ im gesamten Kapitel verwendet wird.

CR 2014-53: Anpassung des Datentyps type.anmeldung.natuerliche.person

Das Element **WOHNUNG** des Typs **type.anmeldung.natuerliche.person** wurde umbenannt, da der Datentyp **type.anmeldung.natuerliche.person** eine Erweiterung eines bereits abgeleiteten Datentyps **type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung** ist, welcher um ein Element **WOHNUNG** reduziert wurde.

CR 2014-55: Manuelle Nachberabeitung der einfachen Melderegisterauskunft

In der Prozessbeschreibung zu *„Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft“* wurde der Hinweis aufgenommen, dass optional nach Landesrecht, die Möglichkeit zur manuellen Nachbearbeitung einer Anfrage bestehen kann. Dies kann über den Schlüssel **01** der *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen“* gesteuert werden.

CR 2014-56: mandatorische Angabe der unstrukturierten Namensschreibweise in Nachricht 1400

In den Datentypen **type.lra.person** und **type.lra.identifikation.person** wurde jeweils das Element **familienname.unstrukturiert** optional gemacht.

CR 2014-58: Änderung des DSMeld-Blattes 1213a

Die Tabelle „Geschäftsprozessunabhängige Übermittlung von Wohnungsinformationen“ zum Wohnungsbild im Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“ sowie der erklärende Text dazu wurden entfernt.

Die Schlüsselwerte der *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* wurden gemäß Änderung des DSMeld-Blattes 1213a angepasst.

CR 2014-61: Änderung der DSMeld-Blätter 2101 - 2103

Statt vom „Wahlausschluss“ wird in den DSMeld-Blättern 2101 bis 2103 nun von „Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit“ gesprochen die Dokumentation der folgenden Datentypen und Kindelemente wurde daher angepasst:

- die Dokumentation des Datentyps **type.Wahlausschluss** sowie die Dokumentation der Kindelemente **art** und **ausschlussende** (sowie **dauernderAusschluss** und **endedatumWird-Nachgeliefert**)

- die Dokumentation des Datentyps **type.WahlausschlussMitNachweis** sowie die Dokumentation des Kindelements **wahlausschluss**
- die Dokumentation des Kindelementes **WAHLAUSSCHLUSS** des Datentyps **type.NatuerlichePerson**
- die Dokumentation des Kindelementes **wahlausschluss** des Ergänzungscontainer der Nachricht 0203
- die Dokumentation des Kindelements **wahlausschluss** des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson**

CR 2014-65: mandatorische Angabe unstrukturierter Namen

In folgenden Nachrichten und Datentypen wurden die Elemente für die unstrukturierte Namensschreibweise jeweils optional gemacht:

- **Nachricht 0013:**
  - **familienname.unstrukturiert/familienname.alt.unstrukturiert**
  - **familienname.unstrukturiert/familienname.neu.unstrukturiert**
- **Nachricht 0030:**
  - **familienname.alt.unstrukturiert**
  - **familienname.neu.unstrukturiert**
- **Nachricht 0032:**
  - **geburtsname.alt.unstrukturiert**
  - **geburtsname.neu.unstrukturiert**
- **type.bzr.identifikation.person:**
  - **nachname.unstrukturiert**
- **type.bzr.0430.identifikation.person:**
  - **nachname.unstrukturiert**
- **type.bzr.0550.identifikation.person**
  - **nachname.unstrukturiert**
- **Nachricht 0550:**
  - **zentralregistermitteilung/ aenderung.aktueller.familienname.unstrukturiert/ aktueller.familienname.bisher.unstrukturiert**
  - **zentralregistermitteilung/ aenderung.aktueller.familienname.unstrukturiert/ aktueller.familienname.neu.unstrukturiert**
- **Nachricht 0540:**
  - **betroffener/familienname.unstrukturiert**
  - **kind/familienname.unstrukturiert**
- **Nachricht 0557:**
  - **personendaten/familienname.unstrukturiert**

Folgende Elemente für Rufnamen wurden jeweils optional gemacht:

- **Nachricht 0033:**
  - **rufname.alt**
  - **rufname.neu**
- **Nachricht 0034:**
  - **rufname.alt**
  - **rufname.neu**

CR 2014-67: Übermittlung bedingter Sperrvermerke im Rückmeldeverfahren

Die Dokumentation des Elements **AUSKUNFTSSPERRE** des Datentyps **type.rueckmeldung.natuerlicheperson** wurde angepasst, sodass deutlich wird, dass zusätzlich zu den Auskunftssperren nach § 51 BMG auch die bedingten Sperrvermerke nach § 52 BMG in den Nachrichten 0201, 0202, und 0206 übermittelt werden sollen.

V.G.10 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.0

CR 2011-107: Umstellung auf Datentyp Code

- Der Typ **type.Schluesseltabelle** wurde durch Einführung des XÖV-Datentyps **xoev-dt:Code** ersetzt.
- Der Abschnitt „Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsselwerten“ wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
- Schlüsseltabellen, die dauerhaft nur einen Wert enthielten wurden zugunsten eines Flags (Typ boolean fixed=true) ersetzt.
- Die Schlüsseltabellen wurden umbenannt.
- Einträge in einigen Codelisten "- Schlüssel nicht belegt -" wurden XÖV-konform ersetzt (Information wird nicht mehr im pdf ausgegeben, ist aber im Informationsmodell enthalten).

Tabelle V.G.1. Übersicht über die Änderungen an Schlüsseltabellen

Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 1.8.1	Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 2.0
0 XMeld-Ereignisse	XMeld-Nachrichten
1 Geschlecht	Geschlecht
3 Art der Vertretung	Gesetzlicher Vertreter
4 Art der Pass- und Ausweisdokumente	Pass- und Ausweisdokumente
5 Wohnungsstatus	Wohnungsstatus
6 Antwortstatus	Antwortstatus
7 Familienstand	Familienstand
8 Beendigungsgrund Familienstand	Familienstand Beendigungsgrund
11 Grund für Auskunftssperre	Auskunftssperre
12 Art des Wahlrechtsausschlusses	Wahlausschluss
16 Status des Passversagung	Passversagung Status
17 Optionsdeutscher	*Schlüsseltabelle wurde entfernt, wird per Boolean gelöst*
18 Keine Unionsbürgerschaft	*Schlüsseltabelle wurde entfernt, wird per Boolean gelöst*
23 Unionsbürger: Eintrag von Amts wegen	*Schlüsseltabelle wurde entfernt, wird per Boolean gelöst*
25 Religion: Steuer erhebend	Religion Steuer erhebend
33 Erreichbarkeit	Erreichbarkeit
36 Amtlicher Gemeindeschlüssel	Amtlicher Gemeindeschlüssel aus XInneres
37 Staatenschlüssel	Staat und Gebiet (zwei Schlüsseltabellen)
40 Staatsangehörigkeitsschlüssel	Staatsangehörigkeit
42 Ergebnisstatus	Melderegisterauskunft Ergebnisstatus

Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 1.8.1	Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 2.0
43 Beziehung zwischen Person und Wohnung	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2013-17)*
44 Zusatzinformation	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2013-17)*
45 Rolle des Partners	Ehegatte oder Lebenspartner
46 Mitteilung der Zuständigkeit	BZSt Anforderung IdNr
48 Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit	BZSt Beendigung der Zuständigkeit
49 Fehlermeldungen des BZSt	BZSt Fehlerkategorie
50 Statistiksatzart Zugang	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2014-06)*
51 Statistiksatzart Wegzug	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2014-06)*
52 Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2014-06)*
53 Änderungsart	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt, weil das entsprechende XMeld-Kapitel entfernt wurde.*
54 BZR-Anfrageart	BfJ Führungszeugnis Anfrageart
55 BZR-Gebühr	BfJ Führungszeugnis Gebühr
56 BZR-Justizbehördenkennzeichen	BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen
57 Führungszeugnis: Verwendungszweck	BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck
58 Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit / des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung
59 MIME-Types	MIME-Type
60 Grund der Rücksendung einer Nachricht	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
61 Zuständigkeit	BZSt Zuständigkeit Status
62 Grund der Stornierung	Stornierung
64 Optionen Auskunftsersuchen	Melderegisterauskunft Optionen
65 Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten	Melderegister Abweichung
66 Antwortstatus VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus
67 Anforderungselement	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
68 DSRV Anlass Bruttolieferung	DSRV Bruttolieferung Anlass
69 Behördenkennzeichen	BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen
70 Änderungsart	XMeldIT Änderungsart
71 Art der Untersuchung	XMeldIT Art der Untersuchung
72 Konsequenz	XMeldIT Konsequenz Fehler
73 Landesspezifischer Fehlercode	XMeldIT Fehlercodes landesspezifisch
74 Fehlercodes im Zusammenhang mit Landesordnungsmerkmalen	*Die Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-50)*
77 Hinweis auf Inkonsistenz durch das BZSt – Art	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz

Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 1.8.1	Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 2.0
78 Hinweis auf Inkonsistenz durch das BZSt - Rolle beteiligte Person	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person
79 Führungszeugnis:Anerkennungsformen:Überbeglaubigungen	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsformen für Überbeglaubigung
80 Führungszeugnis:Anerkennungsformen:Sonstige	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige
81 Quittung:Ebene	Quittung Ebene
82 Religion.nicht.Steuer.erhebend	Religion nicht Steuer erhebend
83 BZSt - Grund für die nicht übermittelte IdNr in der Antwortnachricht 0519 auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten	BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner
84 Polizei.Anforderungselement	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
85 Polizei.Status	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
86 Bundesland	Verwaltungspolitischen Codierung Bundesland
87 Bezirk	Verwaltungspolitische Codierung Bezirk
88 Kreis	Verwaltungspolitische Codierung Kreis
89 Region	Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel
90 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Trefferliste	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
91 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Einzelauskunft	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
92 Fortschreibung beigeschriebener Partner Anlass	Partnerdaten Anlass der Fortschreibung
93 LRA: Änderung Anlass	LRA Änderung Anlass

CR 2011-166: Überarbeitung der Einleitung

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurde die komplette Einleitung redaktionell überarbeitet. Veraltete Passagen, wie z. b. zur Rolle des KoopA wurden entfernt

CR 2011-238: Neugliederung der Spezifikation

Die Spezifikation wurde im Rahmen der "Neustrukturierung der Spezifikation" komplett neu strukturiert und redaktionell überarbeitet. Die Kapitel für die Datenübermittlungen (Fachkapitel) wurden nach Datenempfänger teilweise neu zusammengestellt. Die Kapitel enthalten eine einheitliche Struktur sowie eine Anlass-bezogene Prozessbeschreibung und Prozessmodelle. Alle Kapitel enthalten jeweils eine eigene Versionshistorie, die das Delta zur Vorversion enthält. Die im Anhang enthaltene Versionshistorie enthält ab der Version OSCI-XMeld 2.0 alle Versionshistorien sortiert nach Nummern der Änderungsanträge.

Kapitel, die noch nicht komplett neu strukturiert wurden, enthalten hierzu einen Hinweis.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Tabelle V.G.2. Übersicht über die überarbeiteten Kapitel

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
Teil I: Überblick		
Vorwort	–	Das Vorwort wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
Einleitung	Einleitung	Die Einleitung wurde komplett redaktionell überarbeitet.
Teil II: Allgemeines		
Grundlegende Begriffe	–	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
Grundsätze zu OSCI-XMeld	–	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
Das Informationsmodell	1. Das Informationsmodell	Das Informationsmodell wurde komplett redaktionell überarbeitet.
Allgemeine Datentypen	2. Allgemeine Datentypen	Die Allgemeinen Datentypen wurden komplett redaktionell überarbeitet.
Allgemeine Prozessmuster	21. Allgemeine Prozessmuster	Das Kapitel wurde in den „Teil II Allgemeines“ verschoben und redaktionell überarbeitet. Die Prozessbeschreibungen „Quittung von Nachrichten“, „Rückweisung von Nachrichten“ und „Versenden von Freitextnachrichten“ wurden aus dem Kapitel „20 Administrative Nachrichten“ verschoben.
Hinweisnachrichten	19. Hinweisnachrichten	Das Kapitel wurde in den „Teil II Allgemeines“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
ReturnToSender-Nachrichten	20.1 Das Zurücksenden von Nachrichten	Die Beschreibung der ReturnToSender-Nachrichten wurden aus dem Abschnitt „20.1 Das Zurücksenden von Nachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Freitextnachrichten	20.2 Freitext-Nachrichten	Die Beschreibung der Freitextnachricht wurde aus dem Abschnitt „20.2 Freitext-Nachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Quittungsnachrichten	20.3 Quittungsnachrichten	Die Beschreibung der Quittungsnachricht wurde aus dem Abschnitt „20.3 Quittungsnachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Aussteuerungsnachrichten	–	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
Quittierungsnachrichten	20.4 Quittierungsnachrichten	Die Beschreibung der Quittierungsnachricht wurde aus dem Abschnitt „20.4 Quittungsnachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards	10. Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter	Basis des Kapitels ist das Kapitel „10. Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter“ aus XMeld 1.8.1. Es wurde in den Teil II „Allgemeines“ übernommen und redaktionell überarbeitet. In diesem Kapitel werden alle Standards aufgeführt die Datenübermittlungen mit dem Meldewesen definieren. Der Standard XAusländer wurde in Übersicht aufgenommen.

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
Eingebundene externe Modelle	Anhang J Eingebundene externe Modelle	Das Kapitel wurde aus dem Anhang in den „Teil II Allgemeines“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Teil III: Kommunikation zwischen Meldebehörden		
Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein	3. Die Anmeldung	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Das Rückmeldeverfahren	4. Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten	4. Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV / 5. Die Fortschreibung des Melderegisters	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen und enthält die Inhalte der Kapitel „4. Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV“ und „5. Die Fortschreibung des Melderegisters“, die zur Rückmeldung und Fortschreibung von Daten zu Partnern dienen. Das Kapitel ist an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden entsprechend aufgenommen. Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten	5. Die Fortschreibung des Melderegisters	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Teil IV: Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten		
Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern	7. Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenaustausch mit der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung	12. Datenaustausch mit der DSRV	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV), sowie die Abschnitte „Zielsetzung“ und „Übersicht über den Ablauf“ wurden aktualisiert. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Datenaustausch mit dem Bundesamt für Justiz	6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stel-	Das Kapitel wurde neu für den Datenempfänger „Bundesamt für Justiz/Bundeszentralregister“ erstellt an die neue

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
	len und 11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld	Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt	11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld	Das Kapitel wurde neu für den Datenempfänger „Bundesverwaltungsamt“ erstellt an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit	16. Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	18. Datenübermittlung an die Wehrverwaltung	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert. Der Begriff „Wehrverwaltung“ wurde durch „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ersetzt.
XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register	14. XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG) wurden aktualisiert. Das Kapitel wurde redaktionell angepasst. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten	17. Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG) wurden aktualisiert.
Datenabruf nach § 38 BMG	6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen / 15. Datenabruf durch die Polizeien	Das Kapitel wurde neu in Spezifikation aufgenommen und ersetzt die Inhalte zur einfachen Behördenauskunft (Nachrichten 0420/0421) und den Datenabruf durch die Polizeien (Nachrichten 1300 - 1311).
Die einfache Melderegisterauskunft	8. Die einfache Melderegisterauskunft	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG) wurden aktualisiert. Das Kapitel wurde redaktionell angepasst. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter	9. Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter	Das Kapitel wurde neu in Spezifikation aufgenommen und ersetzt die Inhalte zur Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter.
Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt	11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld	Das Kapitel wurde neu in Spezifikation aufgenommen und ersetzt die Inhalte zur Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bun-

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
		desamt aus „11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld“.
Teil V: Anhänge		
Übersicht über alle Nachrichten	C Übersicht über alle Nachrichten	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld	D Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld	F OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	G DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Zukünftig wegfallende Elemente	K Deprecated Information	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Autoren	Einleitung	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Versionshistorie	L Versionshistorie	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben. Die Versionshistorie enthält die komplette Änderungshistorie (1.8.1 zu 2.0) sortiert nach Nummer des Änderungsantrages.

Folgende Komponenten aus XMeld 1.8.1 wurden gelöscht:

- Kapitel „6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen“ wurde entfernt. Die Inhalte zu Behördenauskünften sowie die Anträge zur Ausstellung von Führungszeugnissen wurden anderen Kapiteln neu zugeordnet. Die Nachrichten 0431 und 0432 wurden entfernt, da sie nicht verwendet werden. Die Inhalte zu Änderungsmitteilungen wurden inkl. der Nachrichten 0440 bis 0495 komplett entfernt, da sie nicht genutzt werden.
- Das Kapitel „10. Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter“ ist entfallen. Der Inhalt wurde neu zugeordnet.
- Das Kapitel „11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld“ ist entfallen. Die Inhalte wurden neu zugeordnet.
- Das Kapitel „13. Übergabe der Daten für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten an das Bundeszentralamt für Steuern“ ist entfallen.
- Das Kapitel „20. Administrative Nachrichten“ ist entfallen. Die Inhalte wurden neu zugeordnet.
- Der Anhang „A Glossar“ ist entfallen.
- Der Anhang „B Verzeichnis der Abkürzungen“ ist entfallen.
- Der Anhang „E DSMeld und Abbildung auf OSCI-XMeld“ ist entfallen.
- Der Anhang „H Verwendung von Complex Types in Nachrichten“ ist entfallen.
- Der Anhang „I Verwendung von DSMeld Blättern in Nachrichten“ ist entfallen.

CR 2011-260: Einheitlicher Umgang mit der Quittung von Auskunftssperren

Es wurde ein allgemeines Prozessmuster zum Umgang mit der Quittung von Auskunftssperren aufgenommen. Die jeweils quittungsrelevanten Auskunftssperren werden in den Fachkapiteln festgelegt.

CR 2011-264: Überarbeitung des erweiterten Statuswechsels

Im Rahmen der Erstellung des Kapitels "Grundlegende Begriffe" werden die wichtigsten Datenübermittlungsanlässe für XMeld unter "Die Datenübermittlungsanlässe" aufgelistet und beschrieben. Das Konstrukt, das bisher als "erweiterter Statuswechsel" bekannt war, ist jedoch kein eigener Anlass

sondern ein Sonderfall des Wohnungsstatuswechsels. Er wird daher als Besonderheit des Anlasses Wohnungsstatuswechsel beschrieben.

CR 2011-270: Überarbeitung Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Nach Diskussion im Expertengremium wurde entschieden das Glossar und das Abkürzungsverzeichnis zugunsten eines Kapitel „Grundlegende Begriffe“ entfallen. Die Inhalte des Glossars wurden zum größten Teil nach redaktioneller Überarbeitung übernommen.

CR 2011-273: Korrektur und Rücknahme von Anmeldungen

Die Rücknahme-Anlässe für das Rückmeldeverfahren, welche bereits vorher beschrieben waren, wurden redaktionell überarbeitet, im Rahmen der Neustrukturierung unter dem Anlass "Rücknahme" einsortiert und mit einem Prozessmodell beschrieben. Rücknahmen können sowohl für den "Zuzug aus dem Inland" als auch für den "Wohnungsstatuswechsel" vorgenommen werden und dienen neben der Richtigstellung der betroffenen Melderegister auch der Rückübermittlung der ergänzenden Daten nach § 3 Abs. 2 BMG, wie der IdNr an die zuständige Meldebehörde. Die Rücknahme setzt eine Abstimmung zwischen den betroffenen Meldebehörden voraus.

CR 2011-288: Entfernen der Bestandsdatenlieferung an die Landesrundfunkanstalten

Die Bestandsdatenlieferung an die GEZ wurde 2014 abgeschlossen, die Nachricht wird in 2015 nicht mehr benötigt.

- Die Beschreibung der Bestandsdatenlieferung sowie die Nachricht 1499 und der Datentyp **`type.lra.person.1499`** wurden aus dem Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“ entfernt.
- Der Code **`1499`** wurde aus der Schlüsseltabelle „XMeld-Nachrichten“ entfernt.
- Der Dienst **`LraBestandsdaten`** wurde entfernt.

CR 2011-301: BfJ-Codelisten in das XRepository auslagern

Einige BfJ-Schlüsseltabellen sind ab sofort über das XRepository erhältlich. Dies sind die Schlüsseltabellen "BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen", "BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen", "BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck". Ihre Dokumentation im Anhang zu den Schlüsseltabellen wurde entsprechend angepasst.

CR 2012-06: Fehlendes Abweichungspaar zum DSMeld Feld 1002 in der Nachricht 0203

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurden die folgenden Anpassungen der an der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) vorgenommen:

- Die Abweichungspaare zu den DSMeld-Feldern 1003 und 1004 wurden aus der Nachricht 0203 (Element **`staatsangehoerigkeit.auswerter.glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit`** entfernt.
- Die DSMeld-Felder 1002 bis 1004 wurden in den Ergänzungscontainer in der Nachricht 0203 aufgenommen (Tatsache mit Nachweisdaten).
- Die Angaben zu den Nachweisdaten zu **`type.Unionsbuerger`** im Ergänzungscontainer der Nachricht 0203 wurden entfernt.

CR 2012-10: Einschränkung ID-Partner

Der Datentyp **`type.identifikation.partner`** wurde restriktiver modelliert. Für das Element **`name`** wird ein neuer Datentyp **`type.NameNatuerlichePerson.Partner`** und für das Element **`wohnung`** der Datentyp **`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`** verwendet.

Für die Datenübermittlung von Sterbemitteilungen an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (Nachricht 1005) wurden die Angaben zum Namen von Ehegatten und Lebenspartnern stärker eingeschränkt: Dafür wurden die neuen Datentypen **`type.DSRV.Identifikation.Partner`** und **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`** erstellt.

CR 2012-17: Fehlernachricht für Fortschreibungsnachrichten an die Partnermeldebehörde

Für die Partnerfortschreibung wurde eine eigene Fehlernachricht (Nachricht 0197) aufgenommen, die eine Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation bzw. unplausibler Meldeverhältnisse für die aus Sicht der Partnermeldebehörde betroffene Person abbildet. Der Prozess wird im Kapitel „Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“ im Abschnitt „Der Ablauf im Detail“ beschrieben. Die Nachricht 0197 enthält, je nach Rückweisungsfall, Daten zur aktuellen Anschrift bzw. zum Sterbedatum der Person.

CR 2012-22: Beschreibung zu DSRV Bruttolieferung Anlass

Der Abschnitt „Registerbestand“ wurde neu in den Abschnitt „Ablauf im Detail“ aufgenommen.

Im Abschnitt „Ablauf im Detail“ wurde die Dokumentation des Anlasses „Stornierung“ korrigiert. Dort wurde fälschlicherweise der Schlüssel **`03`** statt des Schlüssels **`06`** angegeben.

CR 2012-31: Klarstellung zur Übermittlung der DSMeld-Felder 1102, 1103 und 1406 an das BZSt

Die Datenblätter 1102, 1103 und 1406 werden zwar an das BZSt übermittelt, jedoch im Rückmeldeverfahren nicht zwischen den Meldebehörden ausgetauscht. Eine Klarstellung zur Übermittlung an das BZSt wurde bei den dazugehörigen Anlässen aufgenommen.

CR 2012-32: Entfernen der Berichtigungsnachrichten aus der Spezifikation

Die Berichtigungsnachrichten für den Kontext Rückmeldung (Nachricht 0211, 0212 und 0216) wurden aus der Spezifikation entfernt. Da bei der Wegzugsmeldebehörde die aktuelle Anschrift der betroffenen Person sowie ggf. Auskunftssperren eingetragen werden sollen, werden Änderungen und Korrekturen diesbezüglich mit Fortschreibenachrichten gemeldet.

In der Schlüsseltabelle „XMeld-Nachrichten“ wurde zu den Schlüsseln **`0211`**, **`0212`** und **`0216`** der Hinweis aufgenommen, dass die Schlüssel zum nächsten Release entfallen.

Der Dienst **`Rueckmeldung`** wurde um die Berichtigungsnachrichten (Nachricht 0211, 0212 und 0216) bereinigt.

In der Dokumentation der Nachricht 0058 wurde klargestellt, dass Korrekturen von Anschriften auch an die Wegzugsmeldebehörde zu melden sind.

CR 2012-33: Anpassung von Abschnitt 7.1.1 aufgrund von Quittungsnachrichten

Der Abschnitt 7.1.1. "Vermeidung der Durchbrechung des Prinzips der Einheitlich- und Dauerhaftigkeit" wurde aufgrund der Neugliederung der Spezifikation gelöscht. Bei der anlassbezogenen Sicht des BZSt-Kapitels wurden die Quittungen jeweils zu den Prozessen beschrieben. Es wurde zudem der Abschnitt „Quittung“ aufgenommen, in dem beschrieben wird, wie im BZSt-Kontext mit Quittungen zu verfahren ist.

CR 2012-34: Klarstellung zum Wahlrechtssauschluss

Mit diesem Änderungsantrag wurde die bisher nicht einheitlich darstellbare Tatsache, dass ein Wahlrechtsausschluss zwar nicht dauernd, aber kein Endedatum angegeben ist, umgesetzt.

Es wurde im Element **`ausschlussende`** ein Element **`endedatumWirdNachgeliefert`** als optionales Element mit fixed-Wert „true“ aufgenommen.

CR 2012-38: Überarbeitung der Fortschreibung aufgrund des BMG

Im Rahmen dieses Änderungantrages wurden die Fortschreibenachrichten um die neu zu speichernden Daten gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BMG erweitert. Die Dokumentation zu den Nachrichten wurde ebenfalls angepasst.

- Nachricht 0004
- Nachricht 0005
- Nachricht 0008
- Nachricht 0009
- Nachricht 0011

- Nachricht 0013
- Nachricht 0018
- Nachricht 0020
- Nachricht 0022
- Nachricht 0023
- Nachricht 0025
- Nachricht 0050
- Nachricht 0059
- Nachricht 0060
- Nachricht 0061
- Nachricht 0062
- Nachricht 0066
- Nachricht 0071
- Nachricht 0082

CR 2012-39: Optimierung der Rückmeldung und Anpassung an die Vorgaben des Bundesmeldegesetzes

Das Rückmeldeverfahren wurde an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes angepasst. Zudem wurden die Prozesse im Rückmeldeverfahren angepasst. Insbesondere wurden die folgenden Punkte bearbeitet:

- Der Datenumfang der Rückmeldenachrichten wurde an den Datenumfang des Bundesmeldegesetztes angepasst.
- Das Rückmeldeverfahren bestehend aus Rückmeldung und Auswertung der Rückmeldung wird nur noch zwischen der neu zuständigen und der letzten zuständigen Meldebehörde durchgeführt. Bestehende Nebenwohnungen der betroffenen Person werden im Anschluss an die Verarbeitung der Auswertung der Rückmeldung durch die Zuzugsmeldebehörde informiert.
- Die Auswertungsnachricht der Rückmeldung (0203) sowie die Nachricht zur Meldung unplausibler Meldeverhältnisse (0204) wurden dahingehend überarbeitet, dass die Fälle, die von der Zuzugsmeldebehörde eingearbeitet werden müssen, in der Auswertung statt in der Fehlermitteilung enthalten sind (bspw. bereits nach unbekannt verzogen).

Im Detail wurde folgendes an den Datentypen und Nachrichten des Rückmeldeverfahrens angepasst:

Datentypen:

- **`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`**
  - **`vertreter`**
    - Die Multiplizität wurde auf **`0..4`** gesetzt.
    - Anstelle des Typs **`type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag`** wird der Typ **`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`** verwendet. Dadurch entfällt der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung.
  - **`partner.und.kinder`**
    - Anstelle des Typs **`type.partner.mit.sperre.und.kinder`** wird der Typ **`type.PartnerUndKinder`** verwendet. Dadurch werden Auskunftssperren für Kinder ergänzt.
  - **`letzte.inlandswohnung`**
    - Anstelle des Typs **`type.Wohnung`** wird der Typ **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** verwendet. Dadurch entfallen unbekannte und Auslandsanschriften. Das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland kommt hinzu.

- **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten**
  - Der Typ **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten** ersetzt den Typ **type.Nachweisdaten**. Dadurch entfallen die Dokumentbeschreibung und das Behörden- oder Aktenzeichen.
- **type.rueckmeldung.natuerlicheperson**
  - **NAMENATUERLICHEPERSON**
    - Anstelle des Typs **type.NameNatuerlichePerson** wird der Typ **type.NameNatuerlichePersonAktuell** verwendet. Dadurch entfallen der frühere Familienname und frühere Vornamen.
  - **FAMILIENSTAND**
    - Anstelle des Typs **type.Familienstand** wird in den Kindelementen der Typ **type.FamilienstandNurBegruendung** genutzt. Dadurch entfallen der Beendigungsgrund und das Endedatum.
  - **RELIGION**
    - Die Multiplizität des Elements wurde auf **1** gesetzt.
  - **AUSWEISDOKUMENT**
    - Anstelle des Typs **type.Ausweisdokument** wird in den Kindelementen der Typ **type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen** genutzt.
  - **WOHNUNG**
    - Das Element **WOHNUNG** des Typs **type.WohnungOhneZusatzdaten** ersetzt das Element **EINWOHNERSCHAFT**.
  - **EINWILLIGUNG**
    - Das Element **EINWILLIGUNG** des Typs **type.Einwilligung** wurde ergänzt.
- **type.rueckmeldung.umzugsverband**
  - **betroffener/vertreter**
    - Die Multiplizität des Elements wurde auf **0..4** gesetzt.
    - Anstelle des Typs **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag** wird der Typ **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** verwendet. Dadurch entfällt der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung.
  - **betroffener/partner.und.kinder**
    - Anstelle des Typs **type.partner.mit.sperre.und.kinder** wird der Typ **type.PartnerUndKinder** verwendet. Dadurch werden Auskunftssperren für Kinder ergänzt.
  - **betroffener/nachweis.familienstand**
    - Anstelle des Typs **type.Nachweisdaten** wird der Typ **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten** verwendet.

Nachrichten:

- **rueckmeldung.auswertung.0203**
  - **hauptwohnung.ergaenzungen/wahlausschluss**
    - Das Element **wahlrechtsausschluss** wurde umbenannt in **wahlausschluss**. Die Umbenennung erfolgte ebenso im Falle des Kindelements **wahlausschluss**.
    - Der Datentyp **type.WahlausschlussMitNachweis** wird nun verwendet.
  - **hauptwohnung.ergaenzungen/passversagung**
    - Der Datentyp **type.PassversagungMitNachweis** wird nun verwendet.
  - **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtliche.erlaubnis**
    - Der Datentyp **type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis** wird nun verwendet.

- **hauptwohnung.ergaenzungen/sprengstoffrechtliche.erlaubnis**
  - Der Datentyp **type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis** wird nun verwendet.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/optionsdeutscher**
  - Die Unterstruktur mit den Elementen **optionsdeutscher** und **nachweisdaten** wurde aufgelöst. Damit entfallen die Nachweisdaten.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung**
  - Das Element **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** mit den Kindelementen **sachverhalt** des Typs **Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** und **nachweisdaten** des Typs **type.Nachweisdaten** wurde ergänzt.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/unionsbuerger**
  - Die Unterstruktur mit den Elementen **unionsbuerger** und **nachweisdaten** wurde aufgelöst. Damit entfallen die Nachweisdaten.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/steueridentifikation**
  - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/ steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner**
  - Das Element **steueridentifikation.ehegatte** des Typs **type.Steueridentifikation** wurde umbenannt in **steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner**.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/zuzugsdatumBund**
  - Das Element **zuzugsdatumBund** des Typs **xs:date** wurde ergänzt.
- **abweichungen**
  - Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise wurden ergänzt.
  - XInneres-**AllgemeinerName** wird anstelle **type.Vorname** genutzt.
- **abweichungen/geburtsdatum**
  - Das Element **tagdergeburt** wurde umbenannt in **geburtsdatum**. Die Umbenennung erfolgte ebenso im Falle der Kindelemente **geburtsdatum.rueckmelder** und **geburtsdatum.auswerter** sowie deren Typen **type.Geburtsdatum**.
- **abweichungen/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit.auswerter. glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit**
  - Das Element ist entfallen.
- **abweichungen/familienstand**
  - Anstelle des Typs **type.Familienstand** wird in den Kindelementen der Typ **type.FamilienstandNurBegruendung** genutzt. Dadurch entfallen der Beendigungsgrund und das Endedatum.
- **abweichungen/hauptwohnung.bisher** und **abweichungen/hauptwohnung.weitere**
  - Anstelle des Typs **type.Wohnung** wird in den Kindelementen der Typ **type.WohnungOhneZusatzdaten** genutzt. Dadurch entfallen die Daten zur An- und Abmeldung bei der Anmeldebehörde, zur An- und Abmeldung von Amts wegen sowie zum Wohnungsstatuswechsel von Amts wegen und dessen Mitteilung.
- **abweichungen/ausweisdokument/ausweisdokument.rueckmelder**
  - Anstelle des Typs **type.Ausweisdokument** wird in den Kindelementen der Typ **type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen** genutzt.
- **abweichungen/geschlecht**
  - Die Multiplizität der Kindelemente wurde auf **0..1** gesetzt.

- **abweichungen/gesetzlichervertreter**
  - Anstelle des Typs **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag** wird der Typ **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** verwendet. Dadurch entfällt der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung.
- **abweichungen/auskunftssperre**
  - Das Element **uebermittlungssperre** wurde umbenannt in **auskunfts-sperre**. Die Umbenennung erfolgte ebenso im Falle der Kindelemente **auskunftssperre.rueckmelder** und **auskunftssperre.auswerter**.
- **abweichungen/partner**
  - Die Multiplizität der Kindelemente wurde auf **0..1** gesetzt.
  - Anstelle des Typs **type.partner.mit.sperre** wird in den Kindelementen der Typ **type.PartnerMitSperre** verwendet.
- **abweichungen/kinder**
  - Anstelle des Typs **type.identifikation.kind** wird in den Kindelementen der Typ **type.KindMitSperre** verwendet. Dadurch werden Auskunftssperren für Kinder ergänzt.
- **abweichungen/einwilligung**
  - Das Element **einwilligung** mit den Kindelementen **einwilligung.rueckmelder** und **einwilligung.auswerter** des Typs **type.Einwilligung** wurde ergänzt.

- **rueckmeldung.unplausibel.0204**
  - **aktuelleAnschrift**
    - Das Element **anschrift** wurde umbenannt in **aktuelleAnschrift**.
    - Anstelle des Typs **type.Anschrift.Melderecht** wird der Typ **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** verwendet. Dadurch entfallen Auslandsanschriften.
- **rueckmeldung.statuswechsel.0206**
  - Die Nachricht **rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206** wurde umbenannt in **rueckmeldung.statuswechsel.0206**.
- Die Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung (vorher „Schlüsseltabelle 65: Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten“) wurde um den Schlüssel **8** ergänzt, der in der Nachricht 0204 gesendet wird, falls die adressierte Meldebehörde als Nebenwohnung angeschrieben wurde, tatsächlich jedoch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung ist.

Im Rahmen des Datenaustauschs mit dem Bundeszentralamt für Steuern wird ab dieser XMeld-Version das Rückmeldeverfahren auch bei Wiederzuzug aus Ausland abgewartet, bevor eine Datenübermittlung an das BZSt erfolgt. Der Prozess zum Wiederzuzug aus dem Ausland wurde diesbezüglich angepasst.

CR 2012-40: Mitteilung von Fehlern im DSRV-Kontext

Zu Nachricht 1009 sowie dem Element **urspruenglicher.fehler** der Nachricht 1010 wurde ein Hinweis aufgenommen, dass wenn mehrere Fehler durch die DSRV festgestellt wurden, alle Fehler in einer 1009 an die Meldebehörde zu übermitteln sind.

CR 2012-41: Überarbeitung der regelmäßige Datenübermittlungen im Rahmen der Einführung des BMG

Im Rahmen dieses CR wurden folgende Anpassungen auf Basis der 2. BMeldDÜV vorgenommen:

- **§ 4 Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

  Der Begriff „Wehrverwaltung“ wurde durch den Begriff „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ersetzt. Die Hinweise auf die Rechtsgrundlagen und Verordnungen wurden erneuert.
- **§ 5 Datenübermittlung an die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit**

Im Rahmen der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit wird die komplette Anschrift (DSMeld 1201 bis 1212) übermittelt. Verweise auf die 2. BMeldDÜV wurden aktualisiert.

- **§ 6 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung**

  Im Rahmen des Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung wurden die Hinweise auf DSMeld-Blätter sowie die 2. BMeldDÜV aktualisiert.

- **§ 10 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt**

  Im Rahmen der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt wurde die Optionsmitteilung Wegzug (Nachricht 0560) um die Auslandsanschrift (DSMeld 1233) ergänzt. Dazu wird im Element **`wohnung.kuenftig`** der XMeld-Datentyp **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`** verwendet. Außerdem wird statt des Datenfeldes 1306 das Feld 1314 übermittelt. In der Zuzugsmitteilung (Nachricht 0561) wurde das DSMeld-Blatt 1314 ebenfalls ergänzt.

  Für den Datenabruf des Bundesverwaltungsamtes gem. § 10 Abs. 3 2. BMeldDÜV wurde ein Abschnitt aufgenommen, in dem der Datenumfang sowie die Nutzung der Nachrichten zum Datenabruf gem. § 38 BMG beschrieben ist.

  Verweise auf die 2. BMeldDÜV wurden aktualisiert.

CR 2012-42: Datenabrufe gemäß § 38 BMG

Das Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“ wurde neu erstellt und ersetzt teilweise das Kapitel „6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen“ sowie vollständig das Kapitel „15. Datenabruf durch die Polizeien“ aus XMeld 1.8.1.

Die neuen Nachrichten 1320 und 1321 dienen sowohl zum Datenabruf durch Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden als auch zum Datenabruf durch andere öffentliche Stellen (einfache Behördenauskunft).

Die bisher in der Spezifikation enthaltenen Nachrichten 0420 und 0421 und die Nachrichten 1300 bis 1311 sowie deren spezielle Datentypen wurden aus der Spezifikation entfernt.

Im Detail sind folgende Anpassungen erfolgt:

Datentypen

- Die Datentypen
  - **`type.polizei.einzelauskunft.person`**,
  - **`type.polizei.trefferliste.name`**,
  - **`type.polizei.identifikationsmerkmal`**,
  - **`type.polizei.suchprofil`** und
  - **`type.datenuebermittlung.person0421`**

  wurden aus der Spezifikation entfernt.
- Die Datentypen
  - **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Auskunft`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.beigeschriebenePerson`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Religion`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**,

- **type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit**,
- **type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis**,
- **type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen**,
- **type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort**,
- **type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis**,
- **type.Behoerdenauskunft.Wohnung**,
- **type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen** und
- **type.Aussteuerung.Identifikation.Person**

wurden neu aufgenommen.

- Die Datentypen
  - **type.Kosteninformation**,
  - **type.Abruf.AnschriftMelderecht**,
  - **type.Abruf.Ausweisdokument**,
  - **type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen**,
  - **type.Abruf.Familienstand**,
  - **type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung**,
  - **type.Abruf.FamilienstandMitNachweis**,
  - **type.Abruf.GesetzlicherVertreter**,
  - **type.Abruf.Kind** und
  - **type.Abruf.Partner**

  wurden in das Informationsmodell aufgenommen. Sie enthalten jeweils nur optionale Elemente und werden für die Datenabrufe nach § 38 BMG sowie für einfache Melderegisterauskünfte verwendet.
- Die Dokumentation des Typs **type.anlass.abfrage** wurde angepasst.

Nachrichten

- Die Nachrichten
  - **datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420**,
  - **datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421**,
  - **polizei.anfrage.1300**,
  - **polizei.trefferliste.1301**,
  - **polizei.einzelanfrage.1302**,
  - **polizei.einzelauskunft.1303**,
  - **polizei.trefferlistenichtmoeglich.1310** und
  - **polizei.einzelauskunftnichtmoeglich.1311**

  wurden aus der Spezifikation entfernt.
- Die Nachrichten
  - **datenabrufe.suchanfrage.1320**,
  - **datenabrufe.antwort.1321** und

- **datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322**

wurden in die Spezifikation aufgenommen.

Schlüsseltabellen

- Die Schlüsseltabellen
  - *„Schlüsseltabelle 67 Anforderungselement“*,
  - *„Schlüsseltabelle 84 Polizei.Anforderungselement“*,
  - *„Schlüsseltabelle 85 Polizei.Status“*,
  - *„Schlüsseltabelle 90 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Trefferliste“* und
  - *„Schlüsseltabelle 91 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Einzelauskunft“*

  wurden aus der Spezifikation gelöscht.
- Die Schlüsseltabellen
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Aktualität Suche Status“*,
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*,
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“* und
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Nichterstellung Grund“*

  wurden in die Spezifikation aufgenommen.
- In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde zu den Schlüsseln **0420** und **0421** sowie **1300** bis **1311** der Hinweis aufgenommen, dass diese zum nächsten Release entfallen. Die Schlüssel **1320**, **1321** und **1322** wurden neu in die Schlüsseltabelle aufgenommen.

Allgemeine Prozessmuster

- Der Prozess zur Aussteuerung von Suchanfragen sowie die Nachricht 1322 wurden neu aufgenommen. Beide werden sowohl bei den Datenabrufen nach § 38 BMG als auch bei der einfachen Melderegisterauskunft verwendet.

Dienste

- Die Dienste *Aussteuerung*, *Datenabrufe*, *Abrufasynchron* und *Abrufasynchron2mb* wurden hinzugefügt.

CR 2012-43: Überarbeitung der Anmeldung aufgrund des BMG

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurden die Nachrichten und Datentypen für das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes angepasst. Insbesondere wurde der Datenumfang der Antwortnachricht für den vorausgefüllten Meldeschein um die neu gemäß § 3 Abs. 1 BMG zu speichernden Daten, sowie die gem. § 40 BMG zu protokollierenden Daten ergänzt.

Der Umgang mit Auskunftssperren von nicht mit zuziehenden Personen wurde überarbeitet. Zukünftig werden Auskunftssperren zu diesen Personen übermittelt, es muss jedoch bei Ausdruck des Meldescheins sichergestellt werden, dass die Informationen zur Anschrift der von Auskunftssperren betroffenen Personen nicht auf dem Meldeschein abgedruckt werden.

Die Prozesse wurden bzgl. der Auskunft an die Meldebehörde überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde die Schlüssel **05**, **06** und **08** aus der Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ (vorher „Antwortstatus.VAMS“) gelöscht.

An den Datentypen wurden im Detail folgende Änderungen vorgenommen:

- **type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde**
  - Das Element **anwenderkennung** wurde hinzugefügt.
- **type.anmeldung.identifikation.person**
  - Das Element **zeicheneinzelfall** wurde optional hinzugefügt.

  - Das Element **name** ist nun vom Typ **type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson** statt vom Typ **NameNatuerlichePerson**.
  - Das Element **geburt** ist nun vom Typ **type.Geburtsdatum** statt vom Typ **type.Geburt**.
- **type.anmeldung.natuerliche.person**
  - Statt des Elementes **einwohnerschaft** gibt es nun die Elemente **WOHNUNG** vom Typ **type.WohnungOhneZusatzdaten** sowie das Element **zuzugsdatumBund** vom Typ **date**.
  - Das Element **nachweis.familienstand** wurde optional aufgenommen.
- **type.anmeldung.zuziehende.person**
  - Das Element **vertreter** hat nun die Kardinalität 0..4 statt 0..5.
  - Das Element **wegzugsanschrift** vom Typ **type.AnschriftMelderecht** wurde hinzugefügt.
- **type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson**
  - Dieser Datentyp wurde neu aufgenommen.
- **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift**
  - Dieser Datentyp wurde neu aufgenommen.

CR 2012-46: Änderung des Typs der Anschrift in Nachricht 0430

In Nachricht **datenuebermittlung.bzranfrage.0430** wurde für die Übermittlung der Behördenanschrift, wenn das Führungszeugnis an eine Behörde gesendet wird, der **type.Anschrift.Melderecht.Inland** mit den Pflichtfeldern **gemeindeschluessel**, **postleitzahl**,**wohnort** und **strasse** verwendet. Behörden werden aber häufig nicht über Straße und Hausnummer adressiert, sondern über ein Postfach, und das Element Straße kann dann nicht gefüllt werden.

Der **type.Anschrift.Melderecht.Inland** wurde durch den **type.Meldeanschrift** aus XInneres ersetzt. Alle Felder sind optional.

CR 2012-47: Type Anschrift im Suchprofil

Der Typ **type.polizei.suchprofil** wird durch die Neugestaltung der Datenabrufe gem. BMG (siehe CR 2012-42) ersetzt durch den Typ **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil**. Dieser verwendet innerhalb der Unterstruktur im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift** direkt die XInneres **Meldeanschrift** statt **type.Anschrift.Melderecht.**

CR 2012-49: Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt mit XMeld

Die Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt war bisher nicht produktiv. Dieses Kapitel, wurde neu aus dem Kapitel „11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld“ erstellt und überarbeitet.

Die Nachricht 0545 wurde vollständig überarbeitet.

Der Dienst **KBA** für die Nachricht 0545 wurde aufgenommen.

CR 2012-50: DÜ an Landesregister gemäß BMG

Das Kapitel zur Datenübermittlung an zentrale Landesregister wurde an die rechtlichen Erfordernisse des Bundesmeldegesetzes angepasst und terminologisch an den Rest der Spezifikation. Veraltete Inhalte wurden entfernt. Die Dokumentation bestehender Nachrichten, Datentypen und Schlüsseltabellen wurde überarbeitet.

Als Konsequenz der Anpassung an das Bundesmeldegesetz und die Anforderungen des DSMeld wurden auf der Ebene der Datentypen und Nachrichten zahlreiche Anpassungen vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wurden Datentypen identifiziert, die ebenso in der Behördenauskunft benötigt werden. Sie wurden in das Informationsmodell ausgelagert.

Im Detail wurden folgende Anpassungen an den Datentypen und Nachrichten vorgenommen:

Datentypen:

- Die folgenden Datentypen wurden gelöscht:
  - **type.xmeldit.betroffenenatuerlicheperson**
  - **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**
  - **type.xmeldit.bezogeneperson**
  - **type.xmeldit.familienstand**
  - **type.xmeldit.geburt**
  - **type.xmeldit.korrektur.landesordnungsmerkmal.endgueltig**
  - **type.xmeldit.korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig**
  - **type.xmeldit.landesordnungsmerkmal**
  - **type.xmeldit.meldung.landesordnungsmerkmal.endgueltig**
  - **type.xmeldit.namenatuerlicheperson**
  - **type.xmeldit.passversagung**
  - **type.xmeldit.quittungssatz.landesordnungsmerkmal**
  - **type.xmeldit.sprengstoffrechtlicheerlaubnis**
  - **type.xmeldit.staatsangehoerigkeit**
  - **type.xmeldit.tod**
  - **type.xmeldit.waffenrechtlicheerlaubnis**
  - **type.xmeldit.wahlrechtsausschluss**
- **type.XMeldIT.DeutscherImAusland**
  - Der Datentyp wurde hinzugefügt.
- **type.xmeldit.gesetzlichervertreter**
  - **person**
    - **natuerlicheperson**
      - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogeneperson** wird direkt eine Unterstruktur bestehend aus den Elementen **daten** und **referenz** definiert. Damit entfällt das Element **referenz.und.daten**.
      - **daten**
        - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung** genutzt.
    - **zusatzinformation**
      - **gesetzlichervertreterschluessel**
        - Das Element **art.der.vertretung** wurde umbenannt in **gesetzlichervertreterschluessel**.
- **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung**
  - Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
  - **auskunftssperre**
    - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
  - **name**

- Das Element **namenatuerlicheperson** wurde umbenannt in **name**.
- Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter** genutzt. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Die Elemente **ehename**, **lebenspartnerschaftsname**, **geburtsname**, **frueherer.familienname**, **rufname**, **fruehere.vornamen**, **ordensname** und **kuenstlername** sind entfallen. Das Element **vornamen** erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**.

- **geburt**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.Geburtsdatum** genutzt. Dadurch wird die Übermittlung auf das Geburtsdatum reduziert.
  - Die Multiplizität wurde auf **0..1** gesetzt.
- **geschlecht**
  - Das Element wurde hinzugefügt.
- **anschrift**
  - Das Element **anschrift** des Datentyps **type.AnschriftMelderecht** mit der Multiplizität **1** ersetzt das Element **einwohnerschaft**. Dadurch entfallen Daten zur Gemeinde und Wohnung.
- **sterbetag**
  - Das Element **sterbetag** des Datentyps **type.sterbetag** ersetzt das Element **tod** des Datentyps **type.xmeldit.tod**. Dadurch wird die Übermittlung auf den Sterbetag reduziert.
- Die Elemente **familienstand**, **religion**, **staatsangehoerigkeit**, **wahlrechtsausschluss**, **ausweisdokument**, **passversagung**, **unionsbuerger**, **optionsdeutscher**, **letzte.inlandswohnung**, **anschrift3991**, **steueridentifikation**, **nachweis.fruehereehe**, **waffenrechtlicheerlaubnis**, **sprengstoffrechtlicheerlaubnis** und **landescontainer** sind entfallen.

- **type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson**
  - **ordnungsmerkmal**
    - Das Element **ordnungsmerkmal** des Datentyps **String.Latin** ersetzt das Element **merkmal**. Dadurch entfällt die Übermittlung des Landesordnungsmerkmals.
- **type.XMeldIT.Kind**
  - Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
  - **name**
    - Das Element **namenatuerlicheperson** wurde umbenannt in **name**.
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.Kind** genutzt. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Das Element **vornamen** erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**. Die Elemente **ehename**, **lebenspartnerschaftsname**, **geburtsname**, **frueherer.familienname**, **rufname**, **fruehere.vornamen**, **doktorgrad**, **ordensname** und **kuenstlername** sind entfallen.
  - **geburt**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.Geburtsdatum** verwendet. Dadurch werden die Angaben zur Geburt auf das Geburtsdatum reduziert.
  - **geschlecht**
    - Das Element **geschlecht** des Datentyps **type.Geschlecht** wurde hinzugefügt.
  - **anschrift**

    - Das Element **anschrift** des Datentyps **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** ersetzt das Element **einwohnerschaft** des Datentyps **type.xmeldit.einwohnerschaft**. Dadurch entfallen die Elemente zur Gemeinde und Wohnung sowie Auslandsanschriften. Die Wohnungselemente werden auf die Elemente **anschrift**, **statusderwohnung** und **artderwohnung** reduziert.
  - **auskunftssperre**
    - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
  - **sterbetag**
    - Das Element **sterbetag** des Datentyps **type.sterbetag** ersetzt das Element **tod** des Datentyps **type.xmeldit.tod**. Dadurch wird die Übermittlung auf den Sterbetag reduziert.
  - Die Elemente **familienstand**, **religion**, **staatsangehoerigkeit**, **wahlrechtsausschluss**, **ausweisdokument**, **passversagung**, **unionsbuerger**, **optionsdeutscher**, **letzte.inlandswohnung**, **anschrift3991**, **nachweis.fruehereehe**, **waffenrechtlicheerlaubnis**, **sprengstoffrechtlicheerlaubnis** und **landescontainer** sind entfallen.
- **type.xmeldit.landescontainer**
  - **aufenthaltsanfrage**
    - Das Element ist entfallen.
- **type.xmeldit.lieferdatensatz**
  - **personendaten**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson** wird der Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** genutzt.
  - **ehegatte** und **lebenspartner**
    - Die beiden Elemente werden durch das Element **partner** ersetzt. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:
    - Das Element **referenz.und.daten** entfällt.
    - **daten**
      - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.XMeldIT.Partner** genutzt.
  - **kind**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogeneperson** wird direkt eine Unterstruktur bestehend aus den Elementen **daten** und **referenz** definiert. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:
    - Das Element **referenz.und.daten** entfällt.
    - **daten**
      - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.XMeldIT.Kind** genutzt.
- **type.xmeldit.natuerlicheperson**
  - Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.betroffenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
  - **namenatuerlicheperson**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis** verwendet. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Für das Element **frueherer.familienname** wurde der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** eingeführt. Das Element **vornamen**

erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**. Für das Element **fruehere.vornamen** wird der Datentyp **type.FruehereVornamenMitNachweis** eingeführt.

- **familienstand**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.familienstand** wird der Datentyp **type.FamilienstandMitNachweis** genutzt.
- **geburt**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.GeburtMitNachweis** genutzt.
- **religion**
  - Anstelle des Datentyps **type.Religion** wird der Datentyp **type.ReligionMitDatum** genutzt. Dadurch erhält das Element **religion.steuer.erhebend** die Multiplizität **1**. Die Elemente **religion.steuer.erhebend.eintrittsdatum** und **religion.steuer.erhebend.austrittsdatum** des Datentyps **xs:date** wurden hinzugefügt.
- **staatsangehoerigkeit**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.staatsangehoerigkeit** wird der Datentyp **type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis** genutzt.
- **tod**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.tod** wird der Datentyp **type.TodMitNachweis** genutzt.
- **wahlausschluss**
  - Das Element **wahlrechtsausschluss** wurde umbenannt in **wahlausschluss**.
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.wahlrechtsausschluss** wird der Datentyp **type.WahlausschlussMitNachweis** genutzt. Dadurch wird das Element **ausschlussende** optional.
- **passversagung**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.passversagung** wird der Datentyp **type.PassversagungMitNachweis** genutzt.
- **letzte.inlandswohnung**
  - Das Element ist entfallen.
- **nachweis.fruehereehe**
  - Das Element ist entfallen.
- **waffenrechtlicheerlaubnis**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.waffenrechtlicheerlaubnis** wird der Datentyp **type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis** genutzt.
- **sprengstoffrechtlicheerlaubnis**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.sprengstoffrechtlicheerlaubnis** wird der Datentyp **type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis** genutzt.
- **deutscherimausland**
  - Das Element **deutscherimausland** des Datentyps **type.XMeldIT.DeutscherImAusland** wurde hinzugefügt.
- **einwilligung**
  - Das Element **einwilligung** des Datentyps **type.Einwilligung** wurde hinzugefügt.
- **verteidigungsfall**
  - Das Element **verteidigungsfall** des Datentyps **type.Verteidigungsfall** wurde hinzugefügt.

- **type.XMeldIT.Partner**

- Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
- **name**
  - Das Element **namenatuerlicheperson** wurde umbenannt in **name**.
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.Partner** genutzt. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Das Element **vornamen** erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**. Die Elemente **ehename**, **lebenspartnerschaftsname**, **frueherer.familienname**, **rufname**, **fruehere.vornamen**, **ordensname** und **kuenstlername** sind entfallen.
- **partnerschaftstyp**
  - Das Element partnerschaftstyp des Datentyps **Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner** wurde hinzugefügt.
- **geburt**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.Geburtsdatum** verwendet. Dadurch werden die Angaben zur Geburt auf das Geburtsdatum reduziert.
- **geschlecht**
  - Das Element **geschlecht** des Datentyps **type.Geschlecht** wurde hinzugefügt.
- **wohnung**
  - Das Element **wohnung** des Datentyps **type.Wohnung.Partner** ersetzt das Element **einwohnerschaft** des Datentyps **type.xmeldit.einwohnerschaft**. Dadurch entfallen die Elemente **gemeinde**, **zuzugbund**, **zuzuggemeinde**, **zuzugkreis** und **zuzugland**. Die Wohnungselemente werden auf die Elemente **anschrift**, **statusderwohnung** und **artderwohnung** reduziert.
- **auskunftssperre**
  - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
- **sterbetag**
  - Das Element **sterbetag** des Datentyps **type.sterbetag** ersetzt das Element **tod** des Datentyps **type.xmeldit.tod**. Dadurch wird die Übermittlung auf den Sterbetag reduziert.
- Die Elemente **familienstand**, **religion**, **staatsangehoerigkeit**, **wahlrechtsausschluss**, **ausweisdokument**, **passversagung**, **unionsbuerger**, **optionsdeutscher**, **letzte.inlandswohnung**, **anschrift3991**, **nachweis.fruehereehe**, **waffenrechtlicheerlaubnis**, **sprengstoffrechtlicheerlaubnis** und **landescontainer** sind entfallen.

- **type.xmeldit.wohnung**
  - **xmeldit.anschrift**
    - Das Element **ANSCHRIFT** des Datentyps **type.Anschrift.Melderecht** wurde ersetzt durch das Pflichtelement **xmeldit.anschrift** des Datentyps **type.AnschriftMelderechtMitDruckbild**. Dadurch wird die Übermittlung des Auslandsdruckbilds, sowie eine differenzierte Angabe unbekannter Anschriften ermöglicht.
  - **zuzugvonstatus**
    - Das Element ist entfallen.
  - **artderwohnung**
    - Das Element **artderwohnung** des Datentyps **Code.Wohnungsart** wurde hinzugefügt.
  - **datumLetzterWegzugAusland**
    - Das Element **datumLetzterWegzugAusland** des Datentyps **type.TeilbekanntesDatum** wurde hinzugefügt.

- **wohnungsgeber**
  - Das Element **wohnungsgeber** des Datentyps **type.Wohnungsgeber** wurde hinzugefügt.
- **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift**
  - Der Datentyp wurde hinzugefügt. Von ihm leitet der Datentyp **type.xmeldit.wohnung** ab.

Nachrichten:

- **xmeldit.datenlieferung.1100**
  - **datensatz**
    - **korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig**
      - Das Element ist entfallen.
- **xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102**
  - Die Nachricht wurde gelöscht.
- **xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103**
  - Die Nachricht wurde gelöscht.

Schlüsseltabellen:

- 74 – Fehlercodes im Zusammenhang mit Landesordnungsmerkmalen
  - Die Schlüsseltabelle wurde gelöscht.

CR 2012-52: Änderungen an der Partnerrückmeldung und Partnerfortschreibung gemäß BMG

Die Prozesse der Partnerrückmeldung und Partnerfortschreibung wurden gemäß der Neustrukturierung (CR 2011-238) in einem Kapitel beschrieben und an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes angepasst. Der Datenumfang wurde gemäß der 1. BMeldDÜV, um das Geschlecht und weitere Daten zum Partner ergänzt. Zudem sind zwei neue Anlässe gem. 1. BMeldDÜV für die Partnerfortschreibung zur Datenübermittlung hinzugekommen: „Wegzug in das Ausland“ und „Wegzug nach unbekannt“.

Im Detail wurden folgende Anpassungen vorgenommen.

Datentypen:

- **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson**
  - Statt des Typs **type.NameNatuerlichePerson** wird der Typ **type.NameNatuerlichePerson.Partner** verwendet. Dieser Datentyp enthält alle zulässigen Namensangaben für beigeschriebene Partner.
  - Das Element **geschlecht** vom Typ **type.Geschlecht** wurde hinzugefügt.
  - Das Element **auskunftssperre** vom Typ **type.Auskunftssperre** hat nun die Multiplizität 0..2.
- **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.abweichungen**
  - Das Element **familiensname.unstrukturiert** wurde neu aufgenommen.
  - Die Elemente **geburtsname** und **geburtsname.unstrukturiert** wurden neu aufgenommen.
  - Das Element **tagdergeburt** wurde gem. DSMeld umbenannt in **geburtsdatum**. Die Anpassung wurde auch für die Kindelement **tagdergeburt.auswerter** und **tagdergeburt.rueckmelder** vorgenommen. Diese heißen jetzt **geburtsdatum.auswerter** und **geburtsdatum.rueckmelder**
  - Das Element **geschlecht** wurde neu aufgenommen.
  - Statt des Elementes **anschrift** vom Typ **type.Anschrift.Melderecht** wird das Element **wohnung** vom Typ **type.Wohnung.PartnerOhneAusland** verwendet.
  - Das Element **auskunftssperre** hat nun die Kardinalität 0..2.

- **type.rueckmeldung.partner**
  - Dieser Datentyp wurde entfernt.
- **type.rueckmeldung.personundpartner.laufenderbetrieb**
  - Der Datentyp wurde umbenannt in **type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner**.
  - Das Kindelement **partner** verwendet statt des Typs **type.rueckmeldung.partner** den Datentyp **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid**.
- **type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener**
  - Statt der Elemente **familienname** und **vornamen** enthält der Typ das mandatorische **name** vom **type.NameNatuerlichePerson.Partner** und enthält somit alle für beigeschriebene Partner zulässige Namensinformationen.
  - Das Element **familienstand** vom Typ **type.FamilienstandNurbegruendung** wurde hinzugefügt.
  - Das Element **tagdergeburt** wurde umbenannt in **geburtsdatum** und ist nun mandatorisch.
  - Das Element **geschlecht** vom Typ **type.Geschlecht** wurde mandatorisch eingefügt.
  - Das Element **anschrift** ist jetzt mandatorisch.
  - Das Element **sperre** wurde umbenannt in **auskunftssperre** und die Dokumentation wurde bzgl. der zulässigen Schlüssel 3 und 11 angepasst.

Nachrichten:

- **Nachricht 0221**
  - Das Element **partner** vom Typ **type.rueckmeldung.partner** verwendet nun den Typ **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid**, welche alle Informationen zum beigeschriebenen Partner enthält, die gemäß BMG gespeichert werden dürfen.
- **Nachricht 0223**
  - Im Element **personmitauswaertigempartner** wird statt des Typs **type.rueckmeldung.persundpartner.laufernderbetrieb** der Typ **type.Partnerrueckmeldung.PersunUndPartner** verwendet.
- **Nachricht 0224**
  - Im Element **personmitauswaertigempartner** wird statt des Typs **type.rueckmeldung.persundpartner.laufernderbetrieb** der Typ **type.Partnerrueckmeldung.PersunUndPartner** verwendet.
  - Das Element **tod** wurde aus der Nachricht entfernt.
  - Das Element **wegzugsanschrift** vom Typ **type.Anschrift.Melderecht** wurde durch das Element **aktuelleAnschrift** vom Typ **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** ersetzt.
- **Nachricht 0085**
  - Das Element **identifikation.partner** vom Typ **type.identifikation.partner** wurde durch das Element **partner** vom Typ **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid** ersetzt.
  - Das Element **aenderungBetroffener** wurde eingefügt und enthält die Elemente **betroffener.vorher** und **betroffener.nachher** vom Typ **type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener** (vorher **type.fortschreibung.partnerdaten.betroffener**).

In der Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ (vorher „92 Fortschreibung.BeigeschriebenerPartner.Anlass“) wurde der Wert des Schlüssel **01** um die „Korrektur“ ergänzt.

CR 2012-53: Datenübermittlung nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG)

Das Kapitel wurde im Rahmen der Neuentwicklung der Erweiterung komplett neu erstellt.

Dabei wurde die Neugliederung der Spezifikation berücksichtigt. Weiterhin wurden die alten Nachrichten (0800 sowie 0801) aus dem Statistikkapitel gelöscht, die neuen Nachrichten tragen die Nummern 0810, 0811, 0812 und 0820.

Es wurde der Dienst **`Statistik`** aufgenommen.

CR 2012-54: Übermittlung von Namenskorrekturen an das BZR

- Die Dokumentation des Kindelementes **`zentralregistermitteilung`** des Elementes **`datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`** wurde ergänzt um den Satz: „Es werden sowohl reguläre Änderungen als auch Korrekturen übermittelt."
- Die Choice **`zentralregistermitteilung.nachweisdaten`** wurde erweitert um ein Element **`korrektur`**. Die Dokumentation der drei Choice-Zweige wurde angepasst.

  Die Dokumentation des neuen Abschnittes „Fortschreibung von Namen und Titeln" weist ebenfalls auf die Übermittlung von Namenskorrekturen hin.

CR 2012-55: Erweiterung der Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz

Die Schlüsseltabelle „BZSt - Hinweis auf Inkonsistenz" sowie die Tabelle „Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516" wurden um den Schlüssel **`09`** („IdNr des Ehegatten ist bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen bzw. an das BZSt übermittelt worden, obwohl beide Ehegatten in derselben Gemeinde gemeldet sind") ergänzt.

CR 2012-57: Aufnahme des Elementes plausibilitaetsteuerpflichtiger in die Nachricht 0510

Das Element **`plausibilitaetsteuerpflichtiger`** wurde in die Nachricht 0510 aufgenommen.

CR 2012-60: Umstellung auf die unstrukturierte Namensschreibweise aus XInneres

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurde ein neuer Datentyp **`type.Familienname.Unstrukturiert`** unter Einbindung des XInneres-Typs **`xian:AllgemeinerName`** erstellt. Er wird zur Darstellung des unstrukturierten Familiennamens verwendet. Zur Darstellung der unstrukturierten Geburts-, Ehe- Lebenspartnerschafts- und früherem Familiennamen wird jeweils **`xian:AllgemeinerName`** direkt angewendet.

Auf dieser Basis wurden folgende Datentypen und Nachrichten angepasst (überall wird dem strukturierten Nachnamen ein unstrukturierter zur Seite gestellt):

- **`type.NameNatuerlichePerson`**: neue Elemente **`familienname.unstrukturiert`** usw. wurden ergänzt.
- **`type.gesetzlichervertreter.name`** (wurde umbenannt in **`type.GesetzlicherVertreter.name`**)
- **`type.identifikation.person`**
- **`type.bzr.identifikation.person.nachname`**, **`type.bzr.0550.identifikation.person`**, **`type.bzr.0430.identifikation.person`**
- **`Datenuebermittlung.ZentralregistermitteilungBZR.0550`** (wurde umbenannt in **`datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`**): neuer Typ **`type.BZR.Nachname.unstrukturiert`** (analog zu **`type.BZR.Nachname`**)
- **`type.bzst.name`**
- **`fortschreibung.beziehung.0013`**
- **`fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`**
- **`fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085`**
- **`fortschreibung.name.0030`**
- **`fortschreibung.name.0031`**
- **`fortschreibung.name.0032`**
- **`fortschreibung.name.0073`**
- **`rueckmeldung.auswertung.0203`**: Abweichungscontainer

- **rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223**: Abweichungscontainer **partner.abweichungen**
- **datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545**
- **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550**
- **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560**
- **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561**
- **datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540** (betroffener und kind)
- **datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557** (personendaten)
- **datenuebermittlung.bruttodaten.1000, datenuebermittlung.aenderung.1001, datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003**
- **type.lra.person.1400**, **type.lra.person** und **type.lra.identifikation.personanschrift**

In Nachrichten, in denen die Verwendung des Elements **nachnamepass** von vorneherein keine Rolle spielt, wird auch für den Familiennamen direkt auf **xian:AllgemeinerName** zurückgegriffen (an der Stelle von **type.Familienname.Unstrukturiert**). Dies betrifft z.B. die Nachrichten an das BfJ **datenuebermittlung.bzranfrage.0430** und **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550**.

type.Vorname wurde ersetzt durch **xiaa:AllgemeinerName** in:

- **type.NameNatuerlichePerson**, und damit in allen von diesem Typ abgeleiteten Typen und Nachrichten. Im Einzelnen sind hervorzuheben:
- **type.bzst.name**
- **type.dsrv.aenderung.vorname**
- **type.bzr.identifikation.person**
- **type.bzr.0430.identifikation.person**
- **type.bzr.0550.identifikation.person**
- **datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540**
- **datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545**
- **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550**
- **datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557**
- **fortschreibung.name.0033**
- **fortschreibung.name.0034**
- **fortschreibung.name.0072**
- **type.fortschreibung.partnerdaten.betroffener** (wurde umbenannt in **type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener**)
- **type.gesetzlichervertreter.name**
- **type.identifikation.person**
- **type.identifikation.person.meldebehoerde**
- **rueckmeldung.auswertung.0203**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.lra.person**

CR 2013-02: Befüllung der Nachrichten 1009 und 1010

Die Kindelemente **fehler**, **identifikationsdaten**, **identifikation.nachricht** und **technische.einzelidentifikation** der Nachricht 1009 wurden um Hinweise ergänzt, wie die Datentstelle der Träger der Rentenversicherung die Elemente befüllt.

Zu den Kindelementen **urspruenglicher.fehler**, **identifikationsdaten**, **identifikation.nachricht** und **technische.einzelidentifikation** der Nachricht 1010

wurden Hinweise aufgenommen, wie diese mit Informationen aus der vorausgehenden Nachricht 1009 zu befüllen sind.

CR 2013-04: Historische Nachrichtennummern zur Referenzierung

Im Rahmen des Änderungsantrages wurde ein Grundsatz aufgenommen, dass Nachrichtennummern von Nachrichten, die aus dem Standard gelöscht werden, noch für eine Übergangsphase referenziert werden dürfen und somit in der Schlüsseltabelle für ein Release weiterhin geführt werden, die Schlüssel werden entsprechend gekennzeichnet.

CR 2013-08: Angaben zum Wohnungsgeber in der Nachricht 0430

Der Dokumentationstext zum Objekt **`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson/inland/anschrift`** ist gestrichen worden. Er lautete:

„Von diesem Kindelement werden die Felder strasse, hausnummer, hausnummerbuchstabezusatzziffer, postleitzahl, ort und zusatzangaben zur Adressierung verwendet. Dabei werden die zusatzangaben als dritte Zeile der Anschrift auf dem Adressfeld des Führungszeugnisses ausgedruckt.“

Begründung: Der Text war sachlich falsch. Es sind in diesem Anschriftsobjekt die normalen DSMeld-konformen Daten zur Anschrift zu übermitteln, insbesondere wird das Element **`wohnungsgeber`** auf gewöhnliche Weise in die Nachrichtenerstellung einbezogen.

Der Text wurde ersetzt durch: „Hier ist die Inlandsanschrift der betroffenen Person einzutragen.“

CR 2013-11: Sachverhalt des unbestimmten Geschlechts

Die Schlüsseltabelle Geschlecht wurde um den Schlüssel 'x' ('Das Geschlecht ist nicht feststellbar') ergänzt. Das Element **`type.Geschlecht/geschlecht`** ist jetzt innerhalb des Typs mandatorisch, seine Dokumentation wurde ergänzt.

CR 2013-12: Befüllung der Elemente partner.rueckmelder und partner.auswerter in der Nachricht 0203

Die Elemente **`partner.rueckmelder`** und **`partner.auswerter`** wurden in der Nachricht 0203 optional gemacht. Somit kann in der Auswertungsnachricht mitgeteilt werden, dass eine der beiden Meldebehörden keine Informationen zum Partner vorliegen hat.

CR 2013-14: Datenübermittlung an die KWEA

Die Datenübermittlung an die Kreiswehrersatzämter ist einschließlich aller enthaltenen Datentypen vollständig gelöscht worden. Die Nachricht 0555 wurde entfernt.

CR 2013-17: Anpassung des EMRA-Kapitels aufgrund des BMG

Im Rahmen des Bundesmeldegesetzes sind sowohl der Datenumfang für die einfache Melderegisterauskunft als auch die Prozesse sowie der Umgang mit Auskunftssperren gemäß § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken gemäß § 52 BMG angepasst worden. Das Kapitel wurde diesbezüglich redaktionell bearbeitet.

Im Detail sind folgenden Anpassungen erfolgt:

Datentypen

- Die Datentypen
  - **`type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604`**,
  - **`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde`** und
  - **`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeubergreifend`**

  wurden entfernt.
- Die Datentypen
  - **`type.GewerblicherZweck`**,

- **type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten**,
- **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage**,
- **type.Melderegisterauskunft.Ergebnis**,
- **type.Melderegisterauskunft.Name**,
- **type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen**,
- **type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten** und
- **type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name**

wurden neu aufgenommen.

- Der Datentyp **type.steuerungsinformation** wurde umbenannt in **type.steuerungsinformationAdressketten** und um das optionale Element **anzahlzu-DurchsuchendeMeldebehoerden** ergänzt.

Schlüsseltabellen

- *„Schlüsseltabelle Antwortstatus“* (vorher *„Schlüsseltabelle 6 Antwortstatus“*):
  - Der Schlüssel **06** *„Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.“* ist nicht mehr zulässig und wurde daher aus der Schlüsseltabelle entfernt.
- *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“* (vorher *„Schlüsseltabelle 42: Ergebnisstatus“*):

  Die Schlüssel
  - **02** *„Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.“*,
  - **03** *„Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.“* und
  - **04** *„Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.“*

  sind nicht mehr zulässig und wurden daher entfernt.
  - Der Schlüssel **05** *„Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Es werden keine Daten übermittelt.“* wurde neu aufgenommen.
- Die *„Schlüsseltabelle 43 Beziehung zwischen Person und Wohnung“* wurde entfernt.
- Die *„Schlüsseltabelle 44: Zusatzinformation“* wurde entfernt.
- *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen“* (vorher *„Schlüsseltabelle 64: Optionen Auskunftsersuchen“*):

  Die Schlüssel
  - **02** *„Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (menschliche Recherche bei Nichteindeutigkeit“* und
  - **03** *„Schriftliche Auskunft bei Vorliegen des Sachverhaltes 'Auskunftssperre nach § 21a MRRG' erwünscht (Voraussetzung zum Zeitpunkt der Entscheidung: eindeutig gefunden)“*

  wurden entfernt.
- Die *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck“* wurde neu aufgenommen.
- Die *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“* wurde neu aufgenommen.
- Die *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Zusatzinformation“* wurde neu aufgenommen.

CR 2013-28: Umstellung XInneres Auslandsanschriftdruckbild

Die Datentypen **type.Auslandsanschrift.Druckbild** und der XInneres-Datentyp **xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild** wurden eingeführt. In dessen Folge wurden verschiedene Datentypen verändert.

Im Detail wurden folgende Datentypen angepasst:

Datentypen:

- **type.Anschriftfeld**
  - **vermerkzone/zeile.vermerk**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
  - **anschriftzone/zeile.anschrift**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
- **type.bzr.empfaenger.ausland**
  - Der Typ wurde gelöscht.
- **type.bzr.empfaenger.behoerde**
  - **behoerdenkennzeichen/zeile.zusatz**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
  - **ausland**
    - Der Typ **type.bzr.empfaenger.ausland** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild**.
- **type.bzr.empfaenger.betroffeneperson**
  - **ausland/anschriftzone/zeile.anschrift**
    - Das frühere Element **ausland/zeile.anschrift** wurde verschoben nach **ausland/anschriftzone/zeile.anschrift**.
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
- **type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter**
  - **ausland**
    - Der Typ **type.bzr.empfaenger.ausland** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild**.
- **type.bzr.empfaenger.inland**
  - **zeile.empfaenger**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
- **type.Zeile.Aufschrift**
  - Der Typ wurde gelöscht.
- **type.Zeile.Inhalt.Aufschrift**
  - Der Typ wurde gelöscht.

CR 2013-30: DSMeld-Änderungen zum BMG

Im Rahmen dieses Änderungsantrages werden alle Änderungen des DSMeld abgedeckt, die nicht bereits in einem anderen Änderungsantrag behandelt wurden.

Im Detail sind die folgenden Anpassungen vorgenommen worden:

DSMeld-Blatt 0601 – Geburtsdatum

Der Basisdatentyp **type.Geburtsdatum** für die Übermittlung von vollständigen sowie nur zum Teil bekannten Geburtsdaten wurde entfernt. Stattdessen wurde der Basisdatentyp **type.TeilbekanntesDatum** aufgenommen. Er erfüllt die gleichen Anforderungen wie der Daten-

typ **type.Geburtsdatum**, wird jedoch auch für die Übermittlung des Datums des letzten Wegzugs in das Ausland (DSMeld-Blatt 1314) (Element **datumLetzterWegzugAusland**) genutzt.

DSMeld-Blatt 0603 – Geburtsort – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 0603 wird der Datentyp **Code.Gebiet** für die Datenübermittlung verwendet. Die Verwendung des Ersatzwertes **994** wird in der Dokumentation ausgeschlossen.

DSMeld-Blatt 0907a – Gesetzlicher Vertreter – Anschrift – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 0907a wird der Datentyp *Code.Gebiet* mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **459** (Palästinensische Gebiete) und **465** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 0917 – Gesetzlicher Vertreter – Geschlecht

Das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG neu zum gesetzlichen Vertreter zu speichern.

Die Datentypen

- **type.GesetzlicherVertreter** (umbenannt, vorher: **type.gesetzlichervertreter**),
- **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** (umbenannt, vorher: **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag**) und
- **type.Abruf.GesetzlicherVertreter** (neu)

für die Übermittlung von Daten zu gesetzlichen Vertretern wurden jeweils um ein optionales Element **geschlecht** vom Datentyp **type.Geschlecht** ergänzt.

DSMeld-Blatt 0918 – Gesetzlicher Vertreter – Auskunftssperre – Grund / DSMeld-Blatt 0919 Gesetzlicher Vertreter – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Die Datentypen

- **type.GesetzlicherVertreter** (umbenannt vorher: **type.gesetzlichervertreter**)und
- **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** (umbenannt vorher: **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag**)

wurden um das Element auskunftssperre vom Datentyp type.Auskunftssperre ergänzt.

DSMeld-Blatt 1001 Staatsangehörigkeiten

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 1001 wird der Datentyp **Code.Staatsangehoerigkeit** für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1200 Anschrift – unbekannt

Für die Übermittlung der Ausprägungen der unbekannten Anschrift wurden die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Anschrift unbekannt“* sowie der Datentyp **Code.Anschrift.unbekannt** neu aufgenommen.

Der Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Unbekannt** ist ebenfalls neu und bildet sowohl die Tatsache, dass eine Anschrift unbekannt ist, über ein Flag (Element **anschriftUnbekannt** vom Datentyp **xs:boolean**) sowie die Ausprägungen der unbekannten Anschrift über das Element **sachverhalt** vom Datentyp **Code.Anschrift.Unbekannt** ab. Der Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Unbekannt** wird in den Datentypen

- **type.AnschriftMelderecht** (umbenannt, vorher: *type.Anschrift.Melderecht*),
- **type.AnschriftMelderechtMitDruckbild** (neu),
- **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** (neu) und
- **type.Abruf.AnschriftMelderecht** (neu)

jeweils für das Element anschrift.unbekannt verwendet.

DSMeld-Blatt 1213 – Status der Wohnung

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“* (vorher *„Schlüsseltabelle 5: Wohnungsstatus“* wurde um die Schlüssel

- **3** „künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt“,
- **4** „Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist“ und
- **5** „Wohnung, die nach dem Fortzug in das Ausland aufgrund einer Rückmeldung in Deutschland wieder bezogen wurde“

bereinigt.

DSMeld-Blatt 1213a – Art der Wohnung

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* sowie der Datentyp **`Code.Wohnungsart`** wurden neu in die Spezifikation aufgenommen.

Die Datentypen

- **`type.Wohnung`**,
- **`type.Wohnung.Partner`** (neu),
- **`type.Abruf.Wohnung.Partner`** (neu),
- **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`** (neu),
- **`type.lra.wohnung`**,
- **`type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum`** und
- **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** (neu)

wurden jeweils um ein Element **`artderwohnung`** vom Datentyp **`Code.Wohnungsart`** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1223 – Zuzug aus dem Ausland – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zum DSMeld-Blatt 1223 wird der Datentyp **`Code.Gebiet`** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **`459`** (Palästinensische Gebiete), **`465`** (Taiwan) und **`996`** (unbekanntes Ausland) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1232 – Wegzug in das Ausland – Staat

Für die Darstellung des Wegzugsstaates wird der Datentyp **`Code.Gebiet`** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **`459`** (Palästinensische Gebiete) und **`465`** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1233 – Wegzug in das Ausland – Auslandsanschrift

Für die neu eingeführte Auslandsanschrift wird der neue Datentyp **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`** verwendet, der auf dem XInneres-Datentyp **`xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild`** basiert.

DSMeld-Blatt 1301a – Datum Wohnungsstatuswechsel

Das Element **`datumstatuswechsel`** vom Datentyp **`xs:date`** wurde in die Datentypen

- **`type.Wohnung`**,
- **`type.WohnungOhneZusatzdaten`**(neu),
- **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** (neu),
- **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`** (neu) und
- **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1314 – Datum des letzten Wegzugs in das Ausland

Das Element **datumLetzterWegzugAusland** vom Datentyp **type.TeilbekanntesDatum** wurde in die Datentypen

- **type.Wohnung**,
- **type.WohnungLetzteInlandswohnung** (neu),
- **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift**n (neu) und
- **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1405 Familienstand – Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft – rechtlicher Grund

Der Schlüssel **6** „Ehe für nichtig erklärt (der vorherige Familienstand lebt wieder auf)“ der Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Familienstand Beendigungsgrund“* vorher *„Schlüsseltabelle 8: Beendigungsgrund Familienstand“* wurde entfernt.

DSMeld-Blatt 1409 Familienstand – Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft im Ausland

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 1409 wird der Datentyp **Code.Gebiet** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **459** (Palästinensische Gebiete) und **465** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1502a – Ehegatte – Geburtsname / DSMeld-Blatt 1502b – Ehegatte – Geburtsname unstrukturiert / DSMeld-Blatt 1502c – Ehegatte – Namensbestandteile des Geburtsnamens / DSMeld-Blatt 1518a – Lebenspartner – Geburtsname / DSMeld-Blatt 1518b – Lebenspartner – Geburtsname unstrukturiert / DSMeld-Blatt 1518c – Lebenspartner – Namensbestandteile des Geburtsnamens

Der Geburtsname des Ehegatten oder Lebenspartners ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG neu zu speichern. Die Elemente geburtsname vom Datentyp **type.Nachname** sowie **geburtsname.unstrukturiert** vom Datentyp **xian:AllgemeinerName** wurden für die Übermittlung von Geburtsnamen zu Ehegatten und Lebenspartnern in die Datentypen

- **type.NameNatuerlichePerson.Partner** (neu),
- **type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1506 – Ehegatte – Geschlecht / DSMeld-Blatt 1522 – Lebenspartner – Geschlecht

Das Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG neu zu speichern.

Die Datentypen

- **type.identifikation.partner**,
- **type.Abruf.Partner** (neu)

für die Übermittlung von Daten zu Partnern wurden jeweils um ein optionales Element **geschlecht** vom Datentyp **type.Geschlecht** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1508 – Ehegatte – Anschrift – Staat / DSMeld-Blatt 1524 – Lebenspartner – Anschrift – Staat

Der Datentyp **type.Wohnung.Partner** wurde neu aufgenommen und enthält alle Daten, die zu einem Ehegatten oder Lebenspartner bzgl. seiner Wohnung gespeichert bzw. übermittelt werden können. Dazu zählt auch der Staat.

DSMeld-Blatt 1516a – Ehegatte – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1516b – Ehegatte – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz / DSMeld-Blatt 1533 – Lebenspartner – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1534 – Lebenspartner – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Auskunftssperren zu Ehegatten und Lebenspartner konnten bereits in XMeld 1.8.1 übermittelt werden. Die DSMeld-Blätter sind jedoch neu. Die zulässigen Schlüssel für die Auskunftssperren des Partners wurden jeweils in der Dokumentation der Elemente ergänzt. Je nach Kontext sind die Schlüssel **3** und **11** oder **3**, **11** und **12** zulässig.

DSMeld-Blatt 1604a – Kinder – Geschlecht

Das Geschlecht des Kindes ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG neu zu speichern.

Die Datentypen

- **type.identifikation.kind**,
- **type.Abruf.Kind** (neu)

für die Übermittlung von Daten zu Kindern wurden jeweils um ein optionales Element **geschlecht** vom Datentyp **type.Geschlecht** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1606 – Kinder – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1607 – Kinder – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Die Auskunftssperren des Kindes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG neu zu speichern. Der Datentyp **type.KindMitSperre**, welcher den Datentyp **type.identifikation.kind** um das Element **auskunftssperre** vom Datentyp **type.Auskunftssperre** erweitert, wurde neu aufgenommen. Die zulässigen Werte für Auskunftssperren des Kindes sind die Schlüssel **1**, **3** und **11**.

Der Datentyp **type.KindMitSperre** wird

- im Datentyp **type.PartnerUndKinder** für das Element **kind**,
- im Abweichungscontainer der Nachricht 0203 in den Elementen **kind.rueckmelder** und **kind.auswerter**,
- in der Nachricht 0059 für die Elemente **kind.alt** und **kind.neu**,
- in der Nachricht 0060 für das Element **kind**,
- in der Nachricht 0061 für die Elemente **kinddaten.wegfallend** und **kinddaten.hinzukommend**,
- in der Nachricht 0062 für das Element **kind** und
- als Basis des Datentyps **type.XMeldIT.Kind**

verwendet.

DSMeld-Blatt 1200 bis DSMeld-Blatt 1212 – Anschrift des Kindes

Die Anschrift des Kindes ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG neu zu speichern.

Der Datentyp

- **type.identifikation.kind**

für die Übermittlung von Daten zu Kindern wurden jeweils um ein optionales Element **anschrift** vom Datentyp **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1710 – Personalausweis – Sperrkennwort / DSMeld-Blatt 1711 – Personalausweis – Sperrsumme

Die Sperrsumme und das Sperrkennwort des Personalausweises sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG neu zu speichern.

Die Elemente **sperrsumme** und **sperrkennwort** vom Datentyp **String.Latin** wurden in die Datentypen

- **type.Ausweisdokument** und
- **type.Abruf.Ausweisdokument** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1801 – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1802 – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Auskunftssperre“* wurde gemäß der neuen Liste in DSMeld-Blatt 1801 für Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke überarbeitet.

DSMeld-Blatt 1803 – Einwilligung – Erklärung der generellen Einwilligung in die Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes / DSMeld-Blatt 1804 – Einwilligung – Datum der Einwilligungserklärung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Einwilligung Datenübermittlung“* wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.

Die Datentypen **type.Einwilligung** sowie **Code.Einwilliung.Datenuebermittlung** wurden ebenfalls neu erstellt.

Das DSMeld-Blatt 1803 wird in dem Datentyp **type.Einwilligung** über das Element **einwilligung** vom Datentyp **Code.Einwilliung.Datenuebermittlung** abgebildet. Das DSMeld-Blatt 1804 wird innerhalb des gleichen Datentyps durch das Element **datum** vom Datentyp **xs:date** abgebildet.

Der Datentyp **type.Einwilligung** wird
- im Datentyp **type.NatuerlichePerson** für das Element **EINWILLIGUNG**,
- im Abweichungscontainer der Nachricht 0203 in den Elementen **einwilligung.rueckmelder** und **einwilligung.auswerter**,
- in der Nachricht 0005 für das Element **einwilligung**,
- in der Nachricht 0050 für das Element **zu.loeschende.einwilligung**,
- im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** für das Element **einwilligung**

verwendet.

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten** wird für das Element **einwilligungWurdeErteilt** der Datentyp **Code.Einwilligung.Datenuebermittlung** verwendet.

DSMeld-Blatt 1905 – Sterbeort – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 1905 wird der Datentyp **Code.Gebiet** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **459** (Palästinensische Gebiete) und **465** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 2106 – Tatsache des letzten Eintrags eines Unionsbürgers in ein Wählerverzeichnis – Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedsstaat – Staat

Der Datentyp **type.Unionsbuerger** wurde um das Element **staat** ergänzt. Das Element **eintragvonamtswegen** wurde umbenannt in **eintragVonAmtsWegen** und das Element **wahlvorigegebietskoerperschaftausland** in **gebietskoerperschaftWahlkreis**.

DSMeld-Blatt 2107 – Deutscher im Ausland – Hinweis auf Wahlen / DSMeld-Blatt 2108 – Deutscher im Ausland – derzeitige Auslandsanschrift nach Mitteilung des Betroffenen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Der Datentyp **type.XMeldIT.DeutscherImAusland** wurde neu erstellt und wird im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** für das Element **deutscherimausland** verwendet. Das

DSMeld-Blatt 2107 wird in dem Datentyp **type.XMeldIT.DeutscherImAusland** über das Element **hinweisAufWahlen** vom Datentyp **xs:boolean** abgebildet. Das DSMeld-Blatt 2108 wird über das Element **anschrift** vom Datentyp **type.Auslandsanschrift.Druckbild** abgebildet.

DSMeld-Blatt 3001 – Wohnungsgeber – Eigentümer – Name und Anschrift / DSMeld-Blatt 3002 – Wohnungsgeber aber nicht Eigentümer – Name und Anschrift

Der Datentyp **type.Wohnungsgeber** wurde neu in die Spezifikation aufgenommen. Im Datentyp **type.Wohnungsgeber** wird das DSMeld-Blatt 3001 über das Element **wohnungsgeberEigentuemer** und das DSMeld-Blatt 3002 über das Element **wohnungsgeberNichtEigentuemer** abgebildet. Für Es wird jeweils der XInneres-Datentyp **xiaa:ZeileAufschrift** verwendet.

Der Datentyp **type.Wohnungsgeber** wird im Datentyp **type.xmeldit.wohnung** als Datentyp für das Element **wohnungsgeber** verwendet.

DSMeld-Blatt 3101 – Im Spannungs- und Verteidigungsfall die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Wehrerfassung eine Jahrganges erfasst worden ist

Der Datentyp **type.Verteidigungsfall** wurde neu in die Spezifikation aufgenommen. Er enthält das Element **verteidigungsfall** vom Datentyp **xs:boolean**.

Der Datentyp **type.Verteidigungsfall** wird im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** als Datentyp für das Element **verteidigungsfall** verwendet.

CR 2013-31: Übermittlung der IdNr des Lebenspartners

Die Übermittlung der IdNr oder des vorläufigen Bearbeitungsmerkmals des Lebenspartners wurde in die Nachricht 0203 und die Nachrichten zur Partnerrückmeldung und Partnerfortschreibung (0221, 0223 und 0085) aufgenommen.

Im Kontext des Datenaustauschs mit dem Bundeszentralamt für Steuern wurden der **type.bzst.bruttomeldedaten** sowie die Element- und Nachrichtennamen der Nachricht 0517, 0518 und 0519 entsprechend angepasst. Das maschinelle Anfrageverfahren ist somit auch für die Anfrage der IdNr des auswärtigen Lebenspartners zulässig. Die Prüfungen der Nachricht 0516 wurden hinsichtlich der Lebenspartner erweitert. Die Änderungen wurden entsprechend in den verwendeten Codelisten berücksichtigt.

In der Hinweisnachricht 1500 wurde im Datentyp **type.identifikation.partner.hinweisnachricht** das Element **steueridentifikation.ehegatte** umbenannt in **steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner**. Die Dokumentation wurde entsprechend um Lebenspartner ergänzt.

CR 2013-32: Änderungen des Geburtsdatums an das BfJ

Die Nachricht 0550 wurde um einen zusätzlichen Änderungscontainer **aenderung.geburtsdatum** (mit den Elementen **geburtsdatum.bisher** und **geburtsdatum.neu**) ergänzt. Es wurde der Anlass *Fortschreibung von Geburtsdaten* aufgenommen. Die Abschnitte *Übersicht über den Ablauf* und *Ablauf im Detail* wurden entsprechend angepasst.

CR 2013-36: Codelist XMeld Datenübermittlungsanlässe

Im Rahmen der Neugliederung der Spezifikation wurde auf die anlassbezogene Datenübermittlung umgestellt. Die Datenübermittlungsanlässe sind in dieser Codelist aufgeführt.

CR 2013-37: Verwendung der RTS-Nachrichten

Es wurde ein Hinweis aufgenommen, dass eine Rückweisung von Nachrichten nur aufgrund einer technischen Auswertung erfolgen darf.

CR 2014-03: Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516

Die jeweils zuständigen Meldebehörden in der Tabelle „Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516“ zu Schlüssel 03 und 07 wurden geändert:

- **zum Schlüssel 03:**

  Die Nachricht 0516 wird an die Meldebehörde versendet, bei der die Ehegatten oder Lebenspartner nicht wechselseitig aufeinander verweisen.
- **zum Schlüssel 07:**

  Es erhält immer die Meldebehörde den Inkonsistenz-Hinweis, die entweder das ältere oder kein Beginn-Datum oder Ende-Datum einer Ehe oder Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt hat.

CR 2014-05: Entfernung des Umsetzungshinweises zum Pseudo-AGS Nachricht 0510

Der Umsetzungshinweis zum Pseudo-AGS bei der Nachricht 0510 wurde entfernt.

CR 2014-06: Statistik Satzarten löschen

Mit der Neuerstellung des Kapitels "Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter" im Rahmen des CR-2012-53, sind die Schlüsseltabellen zu den Satzarten (Nummern 50-52) nicht mehr erforderlich.

Die Schlüsseltabellen

- *„Schlüsseltabelle 50: Statistiksatzart Zugang“*,
- *„Schlüsseltabelle 51: Statistiksatzart Wegzug“* und
- *„Schlüsseltabelle 52: Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel“*

wurden daher entfernt.

CR 2014-08: Anpassung der Prozessbeschreibung zu Nachricht 0514

Das Prozessmodell zu „Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung“ (jetzt umbenannt in „Kommunikationsprozess bei Nichtzustellbarkeit des IdNr- Benachrichtigungsschreibens“) sowie die textuelle Beschreibung zum Anlass „Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Benachrichtigungen“ wurden um die Schlüssel **`06`** und **`07`** der Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status“* (vorher *„Schlüsseltabelle 61 Zuständigkeit“*) ergänzt. Die Schlüssel selbst wurden nicht neu aufgenommen – sie waren bereits in früheren Versionen des Standards enthalten. Es erfolgte hierzu lediglich eine Aktualisierung der Beschreibung.

CR 2014-10: Umstellung auf die XInneres Meldeanschrift Version 2

Die XInneres Meldeanschrift wird in der Version 2 verwendet.

CR 2014-12: Änderung von Datentypen im BZSt-Kontext

Die Elemente

- **`bzst.name/vornamen`**,
- **`xmeld.geschlecht/geschlecht`**,
- **`plausibilitaesteuerpflichtiger/plausibilitaet.geburt/tagdergeburt`** (jetzt **`geburtsdatum`**),
- **`bzst.name/familienname`**,
- **`bzst.plausibilisiertesteueridentifikation/geburtsdatum`**

wurden jeweils mandatorisch gemacht, da sie auch zu befüllen sind, wenn das eigentliche Datum nicht vorliegt (zurechtnichtvorhanden, teilbekannte Geburtsdaten etc.).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Stichwortverzeichnis

A

Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde, 16
Abmeldung, 15
Abrufdaten, 981
abrufende Stelle, 980
Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein, 259
Abspaltung einer Gemeinde, 16
Adoptionen und Fälle gemäß TSG, 19
Adresskettenverfolgung, 1046
AGS-Änderung, 1373
aktiver Datensatz, 22
alleinige Wohnung, 13
Änderung der Anschrift im Ausländerzentralregister, 1314
Änderung der AZR-Nummer, 1314
Änderung des Melderegisters, 15
Änderung eines Kirchenmitgliedes, 1173
Änderungen der Grundpersonalien oder der Übermittlungssperre im Ausländerzentralregister, 1314
Änderungslieferung, 890
Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines, 259
Anforderung einer IdNr, 600
Anforderungselement, 980
Anfrage zu einer namentlich benannten Person, 981
Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen, 981
Anfrageart, 820
Anfragedaten, 1046
Anmeldung, 14
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines, 260
asynchrone Kommunikation, 20
Aufgabe einer Nebenwohnung, 15
aufgegebene Wohnung, 428
Aufnahme der Kommunikation durch das Ausländerzentralregister, 1315
Aufspaltung einer Gemeinde, 16
Auskunft gebende Stelle, 20
auskunftsfähiger Bestand, 980
Auswahldaten, 980
Auswertung der Partnerrückmeldung, 360
Auswertung der Rückmeldung, 295

B

Beendigung der Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister, 1314
beigeschriebene Person, 13
Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung, 296
Bestandslieferung, 18
Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung, 881
betroffene Meldebehörde der Nebenwohnung, 428
betroffene Person, 13
Bevölkerungsfortschreibung, 1081
bezogene Wohnung, 428
Bezug einer Nebenwohnung, 14
Bruttonachricht, 22
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, 881
BZSt-Aussteuerungsmitteilung, 601

C

Clearingstelle, 202

D

Daten empfangende Stelle, 1173
Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern, 600
Datenlieferung, 890
Detailauskunft, 981
DVDV, 1556
DVDV-unterstützte Dienste, 1557

E

Einzelnachricht, 21
ELStAM-Verfahren, 602
Erhebungsmerkmal, 1081
Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer, 1314
Erstmaliger Zuzugs aus dem Ausland, 14
Erstmeldung des Ausländerzentralregisters, 1314
erweiterte Anmeldung, 428
erweiterter Personenkreis, 1372
Erweitertes Führungszeugnis, 820
Europäisches Führungszeugnis, 820

F

familienangehöriges Nichtmitglied, 1173
Feststellung der Personenidentität im BZSt, 601
Fortschreibung des Melderegisters, 15
Fortschreibung des Ordnungsmerkmales, 17
Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren, 17
Fortschreibung von Daten zu Kindern, 17
Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis, 17

Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner, 17
Fortschreibung von Daten zum Familienstand, 16
Fortschreibung von Daten zum Geschlecht, 16
Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter, 16
Fortschreibung von Daten zur Anschrift, 16
Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen, 17
Fortschreibung von Daten zur Einwilligung, 18
Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO, 17
Fortschreibung von Daten zur Religion, 16
Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit, 16
Fortschreibung von Geburtsdaten, 15
Fortschreibung von Namen und Doktorgraden, 15
Fortschreibung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Daten, 17
Fortschreibungsnachricht, 427
Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland, 821

G

Geburt, 15

H

Hauptwohnung, 13
Hilfsmerkmal, 1081
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten, 18

I

inaktiver Datensatz, 22
Intermediär, 203

J

juristischer Stichtag, 1371

K

Kirchenmitglied, 1173
Kohortenmerkmale, 1082
Konflikt, 601
konfliktauslösende Meldebehörde, 601
konfliktauslösende Person, 601
konfliktbeteiligte Person, 601
Konfliktmitteilung, 601
Korrektur des Melderegisters, 15

L

letzte Inlandsmeldebehörde, 19
Löschung der Anschrift im Ausländerzentralregister, 1314
Löschung der AZR-Nummer im Melderegister, 1315

M

Meldebehörde der alleinigen Wohnung, 20
Meldebehörde der Hauptwohnung, 20
Meldebehörde der letzten früheren Nebenwohnung außerhalb, 428
Meldebehörde der Nebenwohnung, 20
Meldebehörde der weiteren Nebenwohnung, 428
Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters, 20
Meldebehörde des Kindes, 20
Mitteilung der IdNr, 601

N

Nebenwohnung, 13
Nettonachricht, 22

O

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, 1171
OSCI-Transport, 202
OSCI-Transport Bibliothek, 1560
OSCI–Transport Bibliothek, 1559

P

Partner, 359
Partnerfortschreibung, 360
Partnermeldebehörde, 20
Partnerrückmeldeverfahren, 359
Partnerrückmeldung, 359
Person im Asylverfahren, 1313
Privates Führungszeugnis, 821

Q

Quittierung, 18
Quittung, 18
Quittungserfordernis, 192

R

ReturnToSender-Nachricht, 22
Rückmeldeverfahren, 295
Rückmeldung, 295
Rücknahme, 18
Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation, 19
Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse, 19
Rückweisung gemäß Prüfungsebene I, 18
Rückweisung gemäß Prüfungsebene II, 19
Rückweisungsnachricht, 22

S

Sammelnachricht, 21
Schemakonformität, 21
Schlüsseltabelle, 111
Seriennummer des Ankunftsnachweises, 1313
Spezifikationskonformität, 21
Spezifikationskonformität-allgemein, 21
Spezifikationskonformität-XMeld, 21
Statistik relevante Person, 1081
Sterbefall, 17
Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), 600
Steuerungsinformationen, 22
Stornierung einer Person, 18
Suchanfrage, 980
Suchprofil, 980
synchrone Kommunikation, 20

T

Trefferliste, 981

U

Überbeglaubigung, 821
Übermittlung im Sachzusammenhang, 1173
Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten, 427
Umzug, 14
Umzugsverband, 14
Ursprungsnachricht, 22

V

Vermittlungsstelle, 202
Volljährigkeitsmitteilung, 881
vorausgefüllter Meldeschein, 260
vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM), 600

W

Wanderungsstatistik, 1081
Wegfall eines Kirchenmitgliedes, 1173
Wegzug in das Ausland, 15
Wegzug nach unbekannt, 15
Wegzugsanschrift, 981
Wegzugsmeldebehörde, 19
Wiederzuzug aus dem Ausland, 14
Wohnungsstatuswechsel, 16
WSDL, 1556

X

XMeld-Nachricht, 21
XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus, 890

Z

Zensusstichtag, 1372
Zugang eines Kirchenmitgliedes, 1173
Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde, 13
Zuzug aus dem Inland, 14
Zuzugsmeldebehörde, 19